This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Handbuch

für

Auswanderer und Reisende

nach

Nord-, Mittel- und Süd-Amerika.

7te Auflage, zweiter Abdruck.

Preis geb. 1 Rthlr. 12 Sgr. = 2 fl. 24 kr. rhn. = 5¼ Frcs.

Gediegene Schriften für Auswanderer,

erschienen in der **Buchner'schen** Buchhandlung in Bamberg und zu beziehen durch alle **deutsche** und **ausländische**, namentlich **amerikanische** Buchhandlungen und **Auswanderungsagenturen**:

Tr. Bromme's Wegweiser für Einwanderer und Reisende in die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und den Canadas. Eine genaue Zusammenstellung aller Eisenbahn-, Post- und Dampfbootrouten. Preis geb. mit Charte 20 Sgr. 1 fl. 12 kr., ohne Charte ½ Rthlr. 54 kr.

Bromme, Tr. und **Büttner, Dr., Leitfaden für Auswanderer** nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas, Brasilien ꝛc.; oder: Wer soll und darf auswandern, wer nicht? — Wie soll man auswandern? — und Vorschriften für Einwanderer. (Besonderer Abdruck der Zweiten Abtheilung des „Reisehandbuchs für Auswanderer.") Mit einem **Rathgeber in amerikanischen Rechtsangelegenheiten.** 21 Sgr., 1 fl. 12 kr.

Büttner, Dr., Der Staat Ohio. Eine geographisch-statistisch-topographische Beschreibung für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde. geh. ⅓ Rthlr. 54 kr.

Büttner, Dr., Das jedem nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika Auswandernden unentbehrliche Büchlein, enthaltend: Die Unabhängigkeits-Erklärung ꝛc., die Verfassung der vereinigten Staaten und die der übrigen einzelnen Staaten. 7½ Sgr. 27 kr.

Rathgeber, kurzer, in amerikanischen Rechtsangelegenheiten. (Besonders abgedruckt aus dem Bromme'schen Reisehandbuch für Auswanderer.) Preis ¼ Rthlr. 27 kr.

Gottheil, P. E., Des Auswanderers Reisegefährte; ein Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Nach der Buchstabenreihenfolge geordnet mit stets beigefügter Aussprache des Englischen. Erster Theil: Deutsch-Englisch. Zweiter Theil: Englisch-Deutsch. Preis eines Theiles ⅓ Rthlr. 36 kr.

Gottheil, P. E., Führer zur Erlernung der englischen Sprache. Ein Hand- und Hülfsbuch zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort und Schrift. Vorzüglich für **Auswanderer** aber auch für Anfänger in **Schulen.** Nebst Wortschatz, Uebungsbuch, Spruchbuch u. einer englisch-amerikanischen Münz-, Maaß- und Gewichtstabelle. Des **„kleinen amerikanischen Dollmetschers"** sechste wiederum neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 8 Sgr., 27 kr.

Neueste Eisenbahn-, Post- und Kanal-Karte für Reisende in den Vereinigten Staaten für Nordamerika, Canada, Texas und Californien ꝛc. Mit hauptsächlicher Berücksichtigung der Eisenbahnen, Telegraphen und Posten, Angaben der Entfernungen, und Beigabe vieler praktischer Notizen für Reisende und Auswanderer. — Nach **Calvin Smith, J. H. Tanner** und andern neuesten Quellen bearbeitet, **in Stahl gestochen in der Kunst- und Geogr. Anstalt von Serz u. C. in Nürnberg.** Größtes Imperialformat. Preis für das Exemplar hübsch und dauerhaft gebunden 1 fl. rhnl. = 18 Sgr. **auf Leinwand** gezogen 1 fl. 48 kr. 1 Rthlr. 2 Sgr. Exemplare mit farbigen Eisenbahnen, Kanälen ꝛc. kosten 18 kr. 6 Sgr. mehr.

Simon, Alex., Auswanderung und deutsch-nationale Colonisation von Süd-Amerika, mit besonderer Berücksichtigung des Freistaates Chile. 2te umgearbeitete, und für Ansiedler und Auswanderer mit einem Anhang vermehrte Auflage. Herausgegeben von **Traugott Bromme.** Mit 1 Charte. Preis 1 fl. rhn. 18 Sgr.

Wilkes, Ch., das westliche Amerika nebst Californien und Oregon. In's Deutsche übertragen von **Paul Edward Gottheil.** Nebst drei, auf Grund der angestellten Untersuchungen entworfenen Karten. gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr., 26 Sgr.

Traugott Bromme's

Hand- und Reisebuch

für

Auswanderer und Reisende

nach

Nord-, Mittel- und Süd-Amerika.

(Den gesammten Vereinigten Staaten, Canada, Brasilien, Chile, Nicaragua, Venezuela, Mexiko u. s. w.)

Zweiter Abdruck

der

Siebenten, sehr vermehrten und verbesserten Auflage

von

Pfr. Dr. Püttner.

Mit einem Rathgeber in Amerikanischen Rechtsangelegenheiten und einer Karte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Bamberg, 1853.
Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Vorwort zur siebenten Auflage.

Als ich vor beinahe fünfzehn Jahren die erste Auflage dieses „Hand- und Reisebuchs" zu entwerfen begann, läugneten Viele das Bedürfniß eines treuen Wegweisers für Auswanderer, und Mehr noch die Nothwendigkeit der Auswanderung selbst, und gleichwohl hat sich ersteres durch die hier vorliegende nöthig gewordene siebente Auflage, trotz der vielen Nachahmungen, als dringend herausgestellt, und die freie Auswanderung selbst hat in Wahrheit sich als das einzige Mittel erwiesen, die Noth der sich Gedrücktfühlenden im Vaterlande wenigstens in etwas zu mildern. — Das vorliegende Handbuch eröffnete die Reihe der sich zu einer eigenen Literatur ausbildenden Auswanderungsschriften; — als treuer Begleiter der die Heimath Verlassenden, wanderte bei Weitem die größere Hälfte der Auflagen mit hinüber nach Amerika, und blieb auch dort dem Ansiedler belehrender Freund in allen Beziehungen. — Mehr als ein Dutzend in Deutschland erschienener Rathgeber wurden wörtlich aus ihm nachgedruckt; die Berichte vieler Auswanderer enthalten nur Auszüge aus demselben, und ein großer Theil von denen, die von Zurückgebliebenen um Auskunft über Amerika gebeten wurden, verwiesen ohne Weiteres wie der Verfasser durch Hunderte von Briefen belegen kann, auf sein „Handbuch", als des gedrängtesten, wahrhaftesten Auskunftsmittels über die Verhältnisse der westlichen Welt, in so ferne solche Auswanderer interessiren können. — Durch Krankheit gehindert, konnte der Verfasser die Durchsicht dieser neuen Auflage nicht selbst übernehmen, der Verlagshandlung gelang es aber, in seinem Freunde Dr. **Büttner**, der durch mehrere gediegene Werke über Amerika bereits hinlänglich bekannt ist, einen Herausgeber zu erhalten, dem der Verfasser das ehrenvolle Zeugniß zu geben sich für verpflichtet hält,

den größten Fleiß angewendet zu haben, das Werk brauchbarer zu machen, und es durch Nachträge so zu bereichern, daß kein ähnliches deutsches Werk neuerer Zeit eine solche Masse belehrender Notizen auf so wenig Bogen und um so geringen Preis dem Leser bietet. — Herr Dr. Büttner hat Alles gethan, durch Nachträge, Zusätze, Einschaltungen und Verbesserungen die Kunde Amerika's, namentlich aber der Länder, die seit einiger Zeit sich mehr der Ansiedelung eröffneten, zu erweitern, und dadurch viele irrige Ansichten zu beschwichtigen. — Möge auch diese neue Auflage denselben Beifall finden, dessen sich die früheren zu erfreuen hatten; durch die Lectüre derselben Mancher vom leichtsinnigen Auswandern abgehalten werden, der in der neuen Welt nur ein Utopien sucht, das nirgends auf dem Erdball zu finden ist, Andere aber durch sie gestärkt, ermuthigt und geleitet, einen heitern Blick in eine neue, wenn auch mühe- und arbeitsvolle Zukunft erhalten, denn — Tausende verkümmern im deutschen Vaterlande, die, in Berücksichtigung ihrer Familien, nur in der westlichen Hemisphäre ihr Fortkommen gründen, den Ihrigen eine neue Heimath, eine Zukunft schaffen können.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, zu leidenschaftlich für Amerika eingenommen zu sein, die Schattenseiten der westlichen Welt zu wenig hervorgehoben zu haben, und mich höhnend den „Apostel der Auswanderung" genannt, und die unpraktischen Leiter des sogenannten „National-Vereins für deutsche Auswanderung", die noch nichts gethan haben, sich im Kern des Volkes Geltung zu verschaffen, wohl aber oft mit meinem Kalbe gepflügt, und schon verschiedene Male ihre gänzliche Unerfahrenheit glänzend dokumentirt haben, suchten mich, und mein schriftstellerisches Wirken im Interesse der geregelten deutschen Auswanderung, zu verdächtigen, und vor mir als einen Spekulanten zu warnen. Oeffentlich habe ich ihre gehässigen Insinuationen gerügt, und sie, im Interesse aller Auswanderungslustigen, aufgefordert, die Beweise ihrer böswilligen Verläumdungen zu liefern und bekannt zu machen. — Die Leiter des „National-Vereins" haben geschwiegen und dadurch — sich selbst gerichtet! — Nirgends habe ich die Schattenseiten der neuen Welt verschwiegen — ich schilderte Amerika, wie es in Wahrheit ist, nicht wie es überspannte, europamüde Köpfe in der Heimath träumen, die nur das Angenehme aus meinen Schriften zu lesen wissen, ihre Kräfte und ihren eigenen geringen Werth überschätzen, und sich dann in Amerika, wo sie arbeiten müssen, nicht ihre Luftschlösser beziehen können, getäuscht finden, und die Schuld auf mich und mein Handbuch wälzen, um wenigstens eine Entschuldigung zu haben, ihre eigene Geistesarmuth zu verhüllen. — Nie bin ich als Speku-

lant aufgetreten, eben so wenig der besoldete Agent amerikanischer Landbesitzer, noch weniger aber habe ich die Agentur irgend einer Beförderungs-Anstalt, wie solche selbst die „National-Vereine" unter Genehmigung der Behörden besorgen, und stehe in allen diesen Beziehungen völlig unabhängig da. Daß mir bei meiner ausgebreiteten Bekanntschaft und meiner ausgedehnten Korrespondenz, Ländereien in allen Theilen der Welt für Ansiedelungsgesellschaften angeboten wurden, und noch in diesem Augenblick gegen eine Million Acres zur Verfügung gestellt sind, ist wahr; Niemand aber kann sagen, daß ich je Land zum Kauf in Vorschlag gebracht, oder irgend Jemand zum Landankauf veranlaßt habe, — bin ich doch selbst die unschuldige Ursache, daß ein unsinniger Landankauf der Mitglieder des „National-Vereins" rückgängig wurde, der nur zu deutlich zeigte, wie wenig praktisch dieselben bei Lebensfragen zu Werke zu gehen wußten. —

Obwohl seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Handbuchs, gegen eine Million unsrer deutschen Landsleute in Amerika eine neue Heimath gefunden haben, und alle Monate Berichte über die dortigen Verhältnisse veröffentlicht werden, ist Nord-Amerika immer noch ein fremdes, mißverstandenes, falsch gewürdigtes Land, das von dem Einen dem es dort glückte, zum Paradies erhoben, von dem Andern, der ohne Mittel, Geschick, Kenntniß der Sprache und Arbeitslust hinkam, als Höcke verworfen und verschrieen wird. Die Wahrheit liegt, wie allemal bei Untersuchungen, die auf die Spitze gestellt werden, der Fall ist, in der Mitte, und bei vorliegendem Handbuche glaube ich in Wahrheit, daß die wahre Mitte dadurch getroffen worden ist, daß meine persönlichen Verhältnisse, die für Andere in einem belehrenden Handbuche durchaus nicht maßgebend sein können, nicht im geringsten berücksichtigt worden sind. — Ich schrieb nicht für Traumbildner und Luftschloßbauer, sondern für kräftige Seelen, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben, durch eigene Kraft sich emporarbeiten wollen, und nur Raum und Gelegenheit bedürfen, sich selbstständig zu entwickeln, was hier in Deutschland so Vielen nicht vergönnt ist. Wer diese Eigenschaften nicht hat, der bleibe hier, denn — in Amerika geht er sicher unter! Eigene Anschauung des Landes, und durch Mühe und Arbeit erlangte Kenntniß der Verhältnisse desselben; mehrjähriger Aufenthalt, nicht nur in den in Ueppigkeit und Wohlleben mit Europa rivalisirenden Seestädten des transatlantischen Reichs, sondern auch in den aus rohen Stämmen gezimmerten dürftigen Blockhütten neuer Ansiedler und den Wigwams der Ureinwohner, in den Sümpfen und Niederungen von Louisiana, Texas und Florida's, auf den großen Seen des Nordens, zwischen den Tropeninseln des westindischen Archipels, auf der spani-

schen Maine und in den düsteren Wäldern der Canada's, auf den mit ewigen Nebeln bedeckten Bänken von Neufundland, und an den Ufern des Missouri und Mississippi und fortgesetztes Studium aller vorzüglichen in und über Amerika erschienenen Werke, haben mich, wie ich glaube, hinlänglich belehrt und erzogen, den unparteiischen Rathgeber rathloser Auswanderer zu machen. — Was ich erlebte, gesehen, erfahren, errungen und erkämpfte im neuen Lande, ist Euch, ihr scheidenden Landsleute, hier mit Liebe dargebracht; möge Euch mein „Handbuch", auch in dieser neuen Auflage, ein treuer Führer sein, und Ihr in Eurer neu gegründeten Heimath jenseits des atlantischen Meeres dem Verfasser, der dort die mühevollsten, aber auch glücklichsten Jahre verlebte, ein freundliches Andenken schenken! —

Stuttgart, im Februar 1853.

Traugott Bromme.

Vorwort.

Die verehrliche Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg, durch den Verlag mehrerer gediegener Bücher für Auswanderer und die Neueste Eisenbahn-, Post- und Kanal-Karte für Reisende in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika rühmlich bekannt, fragte bei mir an, ob ich geneigt sei, die sechste Auflage des Bromme'schen Hand- und Reisebuchs für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten ꝛc. zu revidiren, da der Hr. Verfasser wegen Kränklichkeit diese Arbeit nicht übernehmen könne. Nach reiflicher Erwägung bejahte ich die Frage und nahm mir vor, allen möglichen Fleiß aufzuwenden, damit dem Buche, das die siebente Auflage erleben sollte, — ein in der Auswanderungs-Literatur noch nicht dagewesener Fall, — auch bei der bedeutenden Konkurrenz neuester Zeit sein alter Ruf bewahrt bleibe, der sicherste und treueste Rathgeber für Auswanderer nach Amerika zu sein. Den Vorsatz ausführen zu können, durfte ich hoffen; denn außer Herrn Bromme hat sich wohl schwerlich ein Anderer mit der Auswanderungs-Angelegenheit so lange Zeit hindurch beschäftigt, wie ich es gethan habe; es sind neunzehn Jahre; — während meines siebenjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten und auf den kleinen und großen Reisen in denselben — die letzte, 13 Monate lang, mit eigenem Geschirr, um Land und Leute ganz genau kennen zu lernen —, habe ich mir eine sehr gründliche Kenntniß jener Staaten in jeglicher Hinsicht zu erwerben gesucht; — eine ausgebreitete Correspondenz, sorgfältige Lektüre der Auswanderungs-Literatur und jahrelange Mitwirkung an der „Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung zu Rudol-

ſtadt" haben mich in beſtändiger genauer Bekanntſchaft ſowohl mit den dortigen als auch mit den Zuſtänden Centro- und Süd-Amerika's erhalten; — die mir etwa noch fehlenden Materialien wollte die Verlagshandlung beſorgen, was ſie auch redlich gethan hat, und von Amerika aus ſollten mir belehrende Notizen ꝛc. zukommen, die mir auch zugekommen ſind, und für die ich hiemit danke; kurz — die Hoffnung war vorhanden, den gefaßten Vorſatz ausführen zu können. Ob derſelbe aber nun auch wirklich ausgeführt worden iſt, darüber mögen Sachverſtändige urtheilen. Das Zeugniß wenigſtens darf ich mir geben, daß ich, in der Auswanderungsſache ganz unabhängig daſtehend, nur für meine auswandernden Landsleute d. h. zum Beſten derſelben gearbeitet habe. Was ich geſchrieben, iſt aus voller Ueberzeugung gekommen, worinnen ich geirrt, iſt mein eigener Irrthum, den ich zu berichtigen freundlich bitte. Mir lag bei der Bearbeitung dieſes Buchs nichts weiter am Herzen, als das Wohl meiner ſcheidenden Brüder; ihnen wünſche ich ein zuverläſſiger Rathgeber und treuer Führer zu werden. — Möge mein Wunſch in Erfüllung gehen.

Volkmannsdorf bei Schleiz,
am Donnerstage vor Lätare, 1853.

Pfr. Dr. Jüttner.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Ueber Auswanderung	1 — 31
Erste Abtheilung	32
Uebersicht der Länder, nach welchen die Auswanderer vorzugsweise ihre Schritte lenken	32
I. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.	
A. Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.	34 — 94
1. Gesammtblick auf die Lage, die Grenzen und den Umfang des Landes	34
2. Boden, Gebirge u. Gewässer	35
3. Klima	43
4. Naturprodukte	46
5. Einwohner	50
6. Städtewesen	56
7. Land- und Wasserstrassen; — Eisenbahnen, Kanäle und Telegraphen	60
8. Staatsverfassung und Staatsverwaltung	64
9. Münzen; Maße und Gewichte. — Wechsel-Course, Staatspapierwesen	72
10. Zolltarif der Vereinigten Staaten	83 — 94
B. Sittlicher und wissenschaftlicher Zustand der Amerikaner: Agrikultur, Industrie, Handel.	95 — 140
1. National-Charakter	95
2. Religions- und Kirchenwesen	100
3. Schul- und Erziehungswesen	104
4. Preßfreiheit. — Literatur	111
5. Ackerbau und Viehzucht	115
6. Gewerbe und Manufakturen	125
7. Handel	131 — 140
C. Uebersicht der einzelnen Staaten und Gebiete der Union.	140
Die Vereinigten Staaten. I. Die östlichen oder Neu-England-Staaten:	
1. Der Staat Maine	141
2. „ „ New-Hampshire	145
3. „ „ Vermont	149
4. „ „ Massachusetts	154
5. „ „ Rhode-Island	162
6. „ „ Connecticut	165

Seite

II. Die vier mittleren Staaten:

7. Der Staat New-York 168
8. Der Staat New-Jersey 190
9. Der Staat Pennsylvania 194
10. Der Staat Delaware 205

III. Südliche Staaten:

11. Der Staat Maryland 208
12. Der Distrikt Columbia 214
13. Der Staat Virginia 215
14. Der Staat Nord-Carolina 223
15. Der Staat Süd-Carolina 227
16. Der Staat Georgia 231
17. Der Staat Florida 235
18. Der Staat Alabama 239
19. Der Staat Mississippi 243
20. Der Staat Louisiana 247
21. Der Staat Arkansas 252
22. Der Staat Texas 255

IV. Südwestliche und westliche Staaten und Gebiete:

23. Der Staat Tennessee 295
24. Der Staat Kentucky 299
25. Der Staat Ohio 303
26. Der Staat Indiana 311
27. Der Staat Illinois 316
28. Der Staat Missouri 321
29. Der Staat Californien 329
29. Der Staat Michigan 340
30. Der Staat Wisconsin 344
32. Der Staat Iowa 350
33. Der Staat Minnesote 353
34. Das Gebiet Nebraska 356
35. Das Gebiet Oregon 358
36. Das Gebiet Utah 361
37. Das Gebiet Neu-Mexiko 363

II. Die englischen Kolonien 367

1. Ober-Canada 368
2. Unter-Canada 396
3. Neu-Braunschweig 419
4. Neu-Schottland 426

III. Mexiko, die mittel- und südamerikanischen Staaten 432

1. Die Vereinigten Staaten Mexiko's 434
2. Der Staat oder die Republik Guatemala . . 437
3. Die Republik Nicaragua 445
4. Die Republik Coste-Rica 447
5. Die Republik Venezuela 453
6. Die Republik Chile 458

IV. Das Kaiserthum Brasilien 464

Seite.

Zweite Abtheilung . . . 499

Leitfaden für Auswanderer.

I. Wer soll und darf auswandern, wer nicht? . . 499

a) Landwirthe. — Knechte und Mägde . . . 502

b) Handwerker. 1) **Vereinigte Staaten.** Abdecker — Anstreicher oder Weißbinder. — Apotheker. — Architekten. — Bäcker. — Barbiere. — Baumeister, Architekten, Geometer. — Bergleute. — Beutler. — Bildhauer. — Blechschmiede. — Böttcher. — Brauer. — Brunnenmacher. — Buchbinder. — Buchdrucker. — Büchsenmacher. — Bürstenbinder. — Chemiker. — Cigarrenmacher. — Clavierlehrer. — Ciseleure. — Conditoren. — Destilateure. — Drahtzieher — Drechsler. — Essigbrauer. — Färber. — Feuerwerker. — Fleischer. — Fischer. — Formstecher. — Friseure und Barbiere. — Gärtner. — Gemüsegärtner.— Geometer. — Gerber. — Gießer. — Glaser — Glashüttenleute. — Glasmaler. — Glasschleifer. — Goldschläger. Goldschmiede, Juweliere, Uhrmacher. — Graveure, Ciseleure. — Gürtler und Sporer. — Handschuhmacher. — Horn- und Holzdrechsler. — Hutmacher. — Jäger — Instrumentenmacher a) Chirurgische, b) Musikalische. — Juweliere. — Kalkbrenner. — Kammmacher. — Kartenmacher. Kohlenbrenner, Kalkbrenner, Steinbrecher. — Korbmacher. Kupferschmiede. — Kupferstecher. — Kürschner. — Lithographen und Kupferstecher. — Lichtzieher. — Maler. — Maschinenbauer. — Maschinenschlosser. — Matrosen. — Maurer. — Messerschmiede. — Modelleure. — Müller. — Musiker. — Nadler. — Nagelschmiede. — Näherinnen. — Orgelbauer. — Papierfärber. — Papiermüller. — Perückenmacher. — Pianofortemacher. — Porzellanmaler. — Portraitmaler. — Posamentierer. — Riemer. — Sägemüller. — Sattler und Riemer. — Schauspieler. — Schiffer und Matrosen. — Schleifer. — Schlosser. — Schmiede. Schneider — Schornsteinfeger. — Schriftgießer. — Schriftsetzer und Buchdrucker. — Schuhmacher. — Schullehrer. Seifensieder. — Seiler. — Sporer. — Steinbrecher. — Steinsetzer. — Strickerinnen. — Strohflechter. — Strumpfwirker. — Stuhlmacher. — Tanzlehrer. — Tapetendrucker. Tapezierer. — Tischler und Zimmerleute. — Töpfer. — Tuchmacher, Tuchscheerer, Tuchbereiter. — Uhrmacher. — Vergolder. — Wachsbleicher. — Wachstuchbereiter und Drucker. — Waffenschmiede. — Wagner. — Wäscherinnen. Weber. — Zimmerleute, Maurer und Steinhauer 505 — 533

c) Fabrikanten. Band- und Zeugfabriken. — Kunst- und Naturbleichen. — Chocolade-Fabriken; Farbenfabriken. Flachsspinnereien. — Glashütten. — Kutschen- und Wagenfabriken. — Porzellan- und Steingut-Fabriken. — Regenschirm- und Strohhut-Manufakturen. — Tabak- und Cigarrenfabriken. — Tapetenfabriken. — Tuchmachereien u. Teppichwebereien. — Wachsbleicher und Wachstuchfabriken. Siegellackfabriken . . . . . 533 — 536

Seite.

d) Kaufleute . . . . . 536 — 539

e) Gelehrte und Künstler. — Philologen, Philosophen. — Akademische Professoren. — Schriftsteller. — Bildhauer, Maler, Musiker. — Rechtsgelehrte, Juristen. — Polizei-Beamte. — Aerzte und Wundärzte. — Chirurgen, Zahnärzte. — Theologen. — Schullehrer. — Staatswirthe, National-Oekonomen, höhere und niedere Offiziere, Forstmänner, Forst- und Jagdjunker . . . 539 — 542

Israeliten 543

2) Nach Texas. Bader. — Bäcker. — Bergleute. — Bierbrauer. — Blechschmiede oder Klempner. — Böttcher. — Branntweinbrenner. — Büchsenschmiede. — Conditoren. — Drahtzieher. — Drechsler. — Färber. — Feilenhauer. — Fleischer. — Formstecher. — Friseure. — Gärtner. — Gerber. — Grobschmiede. — Gürtler. — Häferer und Handschuhmacher. — Hutmacher. — Kupferschmiede. — Liqueurbereiter. — Maurer. — Mühlenbauer. — Müller. — Posamentirer. — Riemer oder Sattler. — Sägemüller. — Schneider und Schuhmacher. — Schreiner. — Wagner. — Zimmerleute. — Putzmacherinnen, Strickerinnen und Nätherinnen. — Kaufleute, Maler, Bildhauer, Musiker, Schauspieler. — Aerzte, Apotheker. — Theologen, Philologen, Juristen . . . . . 544 — 548

Canada. Arbeitslöhne 549

3) Nach Brasilien. Bauhandwerker. — Böttcher. — Cigarrenmacher. — Drechsler. — Fleischer. — Gerber. — Hutmacher. — Klempner. — Kupferschmiede. — Müller. — Mühlenbauer. — Sattler. — Schlosser. — Schmiede. — Schneider und Schuhmacher. — Seifensieder und Lichtzieher. — Stellmacher und Wagner. — Tischler. — Ziegelbrenner und Streicher . . . . . 550 — 555

II. Wie soll man auswandern? . . . 558

A. Was mitnehmen? 559

B. Wo einschiffen? Nach welchem Orte? Was kosten die verschiedenen Wege 561

a) Bremen. Leichtigkeit der Passagierschiffe. — Lebensmittel. — Schlafstellen. — Passagegeld im Zwischendeck nach Baltimore, Philadelphia oder New-York, nach New-Orleans oder Galveston. In der Kajüte. — Namen der Rheder, Schiffsmäkler und Agenten. — Gesetz über Beförderung von Auswanderern. — Dampfschiffverbindung zwischen Bremen und New-York. — Nachweisungsbureau für Auswanderer. — Auswanderungshaus oder Hospiz im Bremerhaven, Hausordnung, Verpflegungskosten daselbst. — Verordnungen für Auswandernde . . . 561 — 575

b) Hamburg. Adressen der bedeutendsten Rheder und Auswanderungs-Agenten. — Revidirte Verordnung der über Hamburg direkt nach allen Welttheilen Auswandernden. — Aufgabe des mitzunehmenden Proviants für jeden Passagier. — Verordnung in Betreff der Beförderung

Seite.

von Auswanderern, welche von Hamburg über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen auswandern — Vergleichende Aufstellung des Proviants in den verschiedenen Abfahrtsplätzen. — Nachweisungs- und Auskunft-Bureau in Hamburg. — Bureau des Vereins zum Schutze von Auswanderern, Durchschnittspreise der Hauptbedürfnisse der Auswanderer, Logis und Beköstigung, Taxe für die Beförderung des Gepäckes. — Passagepreis der Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Berlin-Hamburger Eisenbahn. — Passagierpreise von Hamburg nach New-York . . . 575 — 592

c) Harburg. Neuer Auswanderer-Verschiffungshafen. — Gute Schiffe, tüchtige Kapitaine, solide Expedienten 592

d) Hamburg-Liverpool. Neue Passagier-Akte. — Reise auf dem Dampfboote von Hamburg nach Hull. — Auswandererhaus und Logirhaus in Liverpool, Taxen für die Aufnahme in dasselbe. — Fahrt von Liverpool nach Boston. — Packetboote des Herren Train und Comp. — Zahl der angekommenen Passagierschiffe. — Kopfgeld für Einwanderer. Meilenlänge auf der Eisenbahn oder dem Dampfschiffe nach den verschiedenen Orten . 592 — 601

e) Havre, Antwerpen, Rotterdam, Dünkirchen. — General-Agentur der regelmäßigen Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York und Neworleans von Jos. Lemaitre und Washington Finlay in Mainz. — Bedingungen derselben — Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York der Herren Cheystin, Heinrich und Comp. in Mainz, Köln und Havre. Verein für Beförderung deutscher Auswanderer für Antwerpen und Rotterdam der Herren Dr. Strecker in Mainz Ant. Jos. Klein in Bingen und Jos. Stöck in Kreuznach. Ueberfahrtspreise. — Auswanderern über Rotterdam die Herren Wamersin und Crooswyck empfohlen. — Der Hafen von Dünkirchen nicht empfohlen . . 602 — 608

C. Beförderungsanstalten und Vereine für Auswanderung 608

D. Zeit der Abfahrt; die Seereise . 611

III. Vorschriften für Einwanderer.
Verhalten bei der Ankunft in Amerika; die Landungshäfen und Hauptrouten; New-York, Baltimore, Boston, Philadelphia, New-Orleans und St. Louis, so wie die deutschen Gesellschaften zum Schutze für Einwanderer daselbst; P. A. Löscher; die Reise ins Innere des Landes und die verschiedenen Reiserouten von diesen Plätzen aus nebst Reisevorschriften; Ländereienankauf, Vorsicht bei demselben, Ansiedlung . . . . 616 — 674

Kurzer Rathgeber in Rechtssachen des gewöhnlichen Lebens 675 — 704

Anhang, siehe neben!

Anhang.

		Seite.
I.	Einige der Haupt-Eisenbahn-Routen in den Vereinigten Staaten. — Erie-Eisenbahn. — Albany- und Buffalo-Eisenbahn-Linie. — Michigan-Central-Eisenbahn. — Michigan-Süd-Eisenbahn. — New-York- und Philadelphia-Eisenbahn via New-Jersey. — New-York- und Philadelphia- mit der Amboy- und Camden-Eisenbahn. — Belvidere- und Delavare-Eisenbahn. — New-Castle- und Frenchtown-Eisenbahn. — Philadelphia-, Wilmington- und Baltimore-Eisenbahn. — Cincinnati-, Cleveland- und Columbus-Eisenbahn. — Mad-, River- und Erie-See-Eisenbahn. — Little-Miami-Eisenbahn . . .	705 — 714
II.	Adressen der besten und billigsten deutschen Hotels, Wirths- und Kosthäuser in den Hauptstädten von Nordamerika .	715
III.	Verzeichniß verschiedener Konsulate in den vereinigten Staaten und der deutschen Konsulate in Brasilien . .	719
IV.	Gewöhnlicher Cours europäischer Münzen in den Vereinigten Staaten	721
V.	Geldkourse von Bremen	724
	Anzeigen	724

Ueber Auswanderung.

Der dem Menschen angeborne Trieb zum Vorwärtsschreiten, zur Besserung seiner Lage, die Noth, abhängige Stellung, der Druck von allen Seiten, oft bei dem besten Willen der am höchsten Stehenden, die lockenden Schilderungen der glücklichen Verhältnisse vieler Ausgewanderten besonders in Briefen, welche begierig von den Verwandten und Freunden der Schreibenden gelesen und verbreitet werden, ist die Ursache, daß Tausende ihr Vaterland verlassen, eine neue Heimath zu suchen, Tausende sich zur Nachfolge rüsten, und Hunderttausende betrübten Blickes den Auswandernden nachsehen, denen sie, wegen Mangels an Mitteln, unvermögend sind nachzufolgen, obgleich sie sich eben so innig, wie Jene, nach einer Aenderung, einer Besserung ihrer Lage sehnen. — Ist auch schon von vielen Menschenfreunden der Vorschlag gemacht worden, durch planmäßig geleitete Auswanderungen die unter so Vielen herrschende Noth zu heben, sind auch seit Jahren schon manche Gesellschaften entstanden, um überseeische Ansiedlungen zu gründen, so sind die Vorschläge der Ersteren doch meistens spurlos verhallt, und die Vereinigungen der Letzteren wegen Mangels an Einheit zerfallen und die in neuester Zeit gebildeten müssen erst die Feuerprobe bestehen. Demungeachtet gehen die Auswanderungen fort; wöchentlich verlassen ganze Schiffsladungen deutscher Auswanderer die deutschen und holländischen Häfen, oder ziehen über Frankreich und England der westlichen Welt zu, und noch immer achtet man nur zu wenig auf die Ursachen, welche diese, einer Völkerwanderung ähnliche Erscheinung hervorgebracht. Es sind nicht mehr arme Proletarier allein, welche dem deutschen Vaterlande den Rücken kehren, nicht mehr liberale Schreier, die von einem Ideal der Freiheit träumen, welches selbst in Utopien nicht gefunden werden würde, sondern nüchterne, brave Familien des Mittelstandes, die, fern von allen träumerischen Hirngespinnsten, nicht Reichthümer und Ehrenstellen in der westlichen Welt erwarten, sondern nur ein Land zu bewohnen wünschen, in welchem sie, sammt ihren Kindern, im innigen Familienbande, wenn auch bei Arbeit und Mühen, doch heitern Blickes der Zukunft entgegen sehen können, und die wenigstens so viel Rechnen

gelernt haben, um, bei den Opfern, welche jetzt, durch die politischen Ereignisse herbei geführt, gebracht werden müssen, und bei den Einschränkungen und Entbehrungen, denen sich jetzt Jeder, dem das Wohl der Seinen am Herzen liegt, unterwerfen muß, im Voraus das Ende ihres Wohlstandes berechnen zu können, und was dann? wo kärgliche Fristung des Lebens das Einzige ist, was er vom Mitleid seiner Landsleute erwarten kann! — was der Deutsche bedarf, ist Raum, — ein neues größeres Feld für seine Thätigkeit! und dessen bietet Amerika in unbeschränktem Maaße. — Keiner erwartet jetzt mehr goldene Berge daselbst mühelos zu erlangen, aber Jeder weiß, daß das viel höher zu schätzende Gut völliger Unabhängigkeit, oder richtiger gesagt, völliger Selbstständigkeit, und der Blick in eine sorgenfreie Zukunft, der Preis weniger mühevollen Jahren ist, und was sind dem, im Vaterlande durch Nahrungssorgen gedrückten Auswanderungslustigen zwei, drei, ja selbst vier mühevolle Jahre, im Vergleich mit einem ganzen Leben voll Plack und Armuth! — Die Vorschläge des Verfassers, von Seiten der Regierungen, Hochgestellten und Begüterten die Auswanderungen zu ordnen und zu leiten, sind vielfach verkannt und angefeindet, ihm selbst fremde, ja unlautere Absichten sogar von solchen Vereinen untergeschoben worden, die sich als National-Vereine geriren, deren Mitglieder von Auswanderung nichts verstehen, die sich begnügen, einander gegenseitig Weihrauch zu streuen, und die nur dahin streben, alle diejenigen zu verdächtigen, die der Auswanderung und Ansiedlung ihre ganzen Kräfte, ihr ganzes Leben gewidmet haben; und so schmerzlich es ihm auch war, hören zu müssen, wie in öffentlichen Blättern die Frage aufgeworfen wurde: Ob nicht gutmüthige Täuschung, ob nicht der Geist der Zeit, der immer nach dem Mittel am liebsten greift, das am weitesten liegt, oder die Stimme eines Spekulanten jene Vorschläge hervorgerufen, und daß jene Frager glaubten, warnend sich erheben zu müssen, damit Niemand seinen Träumen Gehör gebe, deren Gehaltlosigkeit die Regierungen doch am besten ermessen könnten, — so tröstet ihn auf der andern Seite der Gedanke, durch Veröffentlichung seiner Ansichten seine Pflicht erfüllt zu haben, denn, Etwas, von dem man glaubt, daß es wahr und zu wissen nützlich sei, kann und darf Niemand mit gutem Gewissen verschweigen, und dazu bedarf man keiner pikanten Phrasen und genialer Wendungen, sondern nur einer klaren, unumwundenen Darstellung, — denn Alles ist gut gesagt, wenn es Jedermann versteht. — Die Ansichten des Verfassers über Auswanderung sind nicht auf ungenügende Kenntniß der Verhältnisse gebaut: jahrelanger Aufenthalt in Amerika, während welcher Zeit er sich eifrig bemühte, mit dem bekannt zu werden, was Auswanderern und Ansiedlern Noth thut, setzen ihn in den Stand, vorurtheilsfrei über seine eigenen Vorschläge sprechen zu können. Nicht blinde

Liebe für Amerika bewegt ihn, die Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth Tausenden anzuempfehlen, die ohne sie im heutschen Vaterlande verkümmern müssen; eben so vielen und noch mehreren wird er dieselbe aber auch abrathen, die nur aus Leichtsinn das gewisse Gute hintenansetzen und verlassen, um ein ungewisses Glück zu erringen, das nirgends als in einer Traumwelt gefunden werden kann! Stets hat er sich gefreut, Stimmen gegen sich zu hören, aus denen nur reine Liebe zum Vaterlande tönte; seine Vorschläge durch Gegenvorschläge bekämpft zu wissen, die, bei einstiger Ausführung, gewiß ebenfalls zum Heil vieler tausend armer Mitbürger dienen müssen; wo aber die Gegner der Auswanderung nur „wenn" und „aber" aufstellen, und alles Heil von unsern auch noch so gut gemeinten Staatseinrichtungen und Deklamationen gegen die Auswanderung, ohne vorherige Prüfung, erlassen, oder selbige erschweren, wo möglich verhindern wollen, dann haben sie weder die Noth der Armen empfunden, noch je den Willen gehabt, ernsthaft über die Mittel zur Abhülfe derselben nachzudenken. — Sie haben nicht bedacht, daß nicht Jene allein Arme sind, die unser Mitleid bittend in Anspruch nehmen! — Oh! es giebt der Armen in allen Ständen, und rechne ich Alle dazu, welche, durch die Augen ihrer Nachbarn gezwungen, den Verfall ihres Vermögens, ihren Ruin über sich hereinbrechen sehen müssen. Auch diesen zeiget sich, mittelst der Auswanderung, eine heitere Ferne! — Der Rest ihres Vermögens, ein Paar Jahre voll Mühe und Arbeit werden ihnen Unabhängigkeit bringen, und, wenn auch keine Reichthümer am Ende ihrer Laufbahn ihnen winken, wird sie dann sicher der Gedanke trösten, die Ihrigen wohl versorgt zurückzulassen. Die Auswanderungsfrage ist, seit 1828, wo ich zuerst die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben in Wort und Schrift verfocht, vielfach zum Gegenstande von Kammerverhandlungen gemacht worden; mißverstandener Patriotismus leugnete die Nothwendigkeit, noch mehr aber die allgemein herrschende Noth und die Uebervölkerung als Ursache derselben, und bedachte nicht, daß überall da Uebervölkerung herrscht, wo die Einwohner nicht alle mehr im Stande sind, sich auf rechtliche Art zu nähren. Nicht die große Anzahl von Köpfen auf einem beschränkten Terrain ist ein Zeichen derselben, sondern die Beschränktheit der Mittel, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, und diese findet man leider in vielen Gegenden unsres deutschen Vaterlandes. Die Armuth im höhern Erzgebirge, in der Lausitz, in Franken, in Schlesien, in Oberschwaben, ja selbst in mehreren unsrer gesegnetsten Staaten, ist sehr groß. Fast alle Nahrungszweige liegen, die Leinen- u. Kattunweberei ist so gut wie vernichtet, das Spitzenklöppeln wird immer unzureichender zur nothdürftigsten Fristung des Lebens; Eisen- und Blechwaaren sind so sehr im Preise gesunken, daß sie ihre Ver-

fertiger keineswegs mehr zu ernähren im Stande ſind, eben ſo ſind die Poſamentierwaaren faſt ohne allen Abſatz, und der Bergbau würde in vielen Theilen ganz haben aufhören müſſen, wenn nicht die Kohlenwerke und Eiſenhütten neuerdings einiges Leben in dieſen Nahrungszweig gebracht hätten, und der Eiſenbahn- und Tunnelbau Tauſenden von Arbeitern Beſchäftigung gäbe, die aber auch nicht in die Ewigkeit fortgepflanzt werden kann; — Das Elend der zahlreichen Bewohner der genannten Gegenden iſt in Folge dieſer Nahrungsloſigkeit faſt unglaublich. Die armen Leute leben faſt nur von Erdäpfeln und einem Getränke, welches ſie Kaffee nennen. Wer noch etwas mehr an ſich wenden kann, oder wer von Verzweiflung getrieben wird, trinkt außerdem den elendeſten Erdäpfelbranntwein, den es giebt, und geht dabei phyſiſch und moraliſch unter. Allein auch nicht einmal Erdäpfel kann ſich der Arme mehr kaufen; betteln kann er auch nicht, denn wo faſt alle Bettler ſind, hört das Betteln auf, hinreichend zu ſein. Vom Hunger getrieben, vom Trotze der Verzweiflung verhärtet, hält Mancher es für keine Sünde mehr, die nöthigſten Nahrungsmittel zu ſtehlen, und glücklich das Land, wo nicht auch noch Proletarier der gebildeten Stände die Stimmung der Armuth benutzen und als kommuniſtiſche Lehrer Verderben über die ganze bürgerliche Geſellſchaft hervorrufen.

Man ſchildert uns oft in den Zeitungen die Noth der armen Irländer, und wohl mag dieſelbe gräßlich ſein, und doch glaube ich, daß man hin und wieder in unſerm deutſchen Vaterlande Seitenſtücke dazu finden könnte. Man beſuche die elenden Hütten, in mehreren der obengenannten Gegenden, in denen öfters in einer einzigen Stube mehrere Familien hauſen, und wo durch Kreideſtriche auf der Diele das Terrain einer jeden gewiſſenhaft geſchieden iſt: wo es ſchon Reichthum iſt, wenn eine Familie einen Tiſch und Stuhl und ein jämmerliches Bett beſitzt, und öfters ein einziger Topf das Kücheninventarium ſämmtlicher Hausbewohner iſt; wo Keiner mehr als *eine*, oft jämmerliche Kleidung hat, die Kinder, ſelbſt im Winter, faſt nackend und bloß herumlaufen, und man nirgends an den Füßen weder Schuh noch Strümpfe ſieht; wo, wie ſchon oben geſagt, die Kartoffel, die einzige Nahrung iſt, und Fleiſch und Brod kaum an hohen Feſttagen auf den Tiſch kommt; wo die Kartoffelerndte die kritiſche Epoche der Haushaltung ausmacht, und die ganze Exiſtenz der Armen darauf beruht! Der Taglohn, den die Armen verdienen, iſt ſo unbedeutend, daß man kaum wagt, denſelben zu nennen, und doch giebt es Hände genug dafür, denn, wie in Irland, hat die Kartoffelerndte die Volksmenge vorzüglich mit vermehren helfen. Maſſen von Bettlern ſieht man auf allen Wegen und in allen Dörfern; wo man hinkommt, hört man die Klage über Verdienſtloſigkeit, und ſchon iſt in vielen Orten der Anfang zur Einführung einer

Armentaxe gemacht worden, ohne daß dadurch das Uebel gehoben worden wäre. Faktisch ist es, daß die Armuth sich von Woche zu Woche mehrt, und daß jene Vermehrung eine Demoralisirung des Volkes zur Folge hat, wird Niemand leugnen, der unsere Besserungsanstalten und deren Bewohner kennt, von denen ein großer Theil die Folgen gänzlicher Verdienstlosigkeit abbüßt. Wilddieberei und Waldfrevel werden von einem großen Theil des Volkes schon lange nicht mehr für Verbrechen gehalten, die Waldungen schon längst als Gemeingut betrachtet und zu eigenem Nutzen verwandt, aber — zwingt nicht größtentheils die Noth jene Unglücklichen, die öfters früher ehrliche Landleute und fleißige Bürger waren, zu jenem letzten Mittel zu greifen, sich zu nähren und im drückenden Winter zu wärmen, und glaubt man durch Gefängnisse und Strafen die Wiederholung jener Verbrechen verhindern zu können? — Ach! es sind der Arbeitslosigkeit schon viele Opfer gefallen, und eine Folge derselben ist die immer mehr überhandnehmende Unzufriedenheit mit allen Staatseinrichtungen, welche leider noch jetzt von einem großen Theile der Bevölkerung als die Ursache der Volksarmuth angegeben werden.

Die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre, die Lehren, welche das Jahr 1830 mit seinen Folgen dem deutschen Volke und seinen Fürsten gegeben, scheinen spurlos an uns vorübergegangen zu sein, sie wurden die Ursachen neuer Unzufriedenheit, neuer Gährung; — nur wer im Volke lebte, konnte es bemerken, daß die Umwälzungen der dreißiger Jahre gar Viele in ihren Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen getäuscht hatten, zumal da in Folge verminderter Einnahmen und Verdienste alle Ausgaben sich mehrten oder gleich blieben, und die nicht verstandene Gleichheit einen Luxus und eine Genußsucht hervorrief, die Niemand zu ahnen gewagt. Wie der Mißbrauch der Vernunft nicht wenig dazu beitrug, die Geister irre zu führen, die Unzufriedenheit und Gährung zu erhöhen, und man sich anfangs begnügte, über Gegenstände zu fechten, die in's Gebiet des Glaubens gehören, ging man, als nichts mehr zum Verfechten übrig blieb, und die französische Februar-Revolution das deutsche Volk von neuem zum Bewußtsein seiner Lage brachte, an den Staat und dessen Verfassung. Das für Deutschland so verderbliche politische System, durch welches das Volk drei und dreißig Jahre hindurch eben so schwer geknechtet und in seiner Entwickelung aufgehalten wurde, als unter Napoleons Weltherrschaft, wurde in Zeit weniger Wochen vollkommen gestürzt, die Forderungen und Wünsche, die sich aller Orten kund gaben, lieferten durch ihre Uebereinstimmung den besten Beweis, daß Alles, was zum allgemeinen Wohle des Gesammtvolkes, des Gesammtvaterlandes errungen werden mußte, von allen deutschen Völkern gleich gefühlt wurde. Allein wenn auch alle Wünsche und Forderungen des deutschen Volkes: Deutsch-

land aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt zu sehen, die Bundesverfassung neu geschaffen zu wissen, eine allgemeine deutsche Wehrverfassung, eine deutsche Bundesflagge, ein deutsches Bundesgericht, ein allgemeines deutsches Heimathsrecht, einen allgemeinen deutschen Zollverein, mit gleichem Maaß und Gewicht, gleichem Münzfuß und gleichem Handelsrechte, Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschwornengerichte u. s. w. erfüllt worden wären, das einzige Hülfsmittel, welches sich uns bietet, der Besitzlosigkeit, dem Proletariat entgegenzuarbeiten, Auswanderung und Ansiedlung hätten wir nicht vernachläßigen dürfen, wenn uns die vollständige Befriedigung jener Wünsche zum Segen hätte gereichen sollen.

Es ist nicht bloße Veränderungslust, die so viele Tausende zur Auswanderung treibt, wie Viele irrig meinen, sondern die Aussicht in eine trübe Zukunft einerseits, so wie die faktische, nicht zu läugnende Nahrungs- und Verdienstlosigkeit, welche die Mehrheit nach überseeischen Ländern sehnsuchtsvoll blicken läßt, und in Berücksichtigung dieser, sollte der produzirenden, mittellosen Klasse, wenn sie einmal, wie es jetzt der Fall ist, zur Auswanderung geneigt sein sollte, von allen Hochgestellten und Begüterten, von allen Menschenfreunden aller mögliche Vorschub, Unterstützung und sorgende Leitung gewidmet werden; — denn, wenn diese Klasse, bei stets fehlgeschlagenen Erwartungen ihrer Industrie, endlich den Muth verliert, sich redlich und ehrlich zu ernähren, und nun sinnt, die fehlende Lücke durch List, Ränke und Betrügereien aller Art zu ergänzen, und dabei noch vielleicht von dem vergifteten Luxus angesteckt wird, der ihre Verarmung um so mehr beschleunigt, und dann in Unmuth und Verzweiflung geräth, dann ist für die Ruhe und Sicherheit Alles zu fürchten, vorzüglich wenn die Stimmung des Volkes benutzt, und das unter der Asche glimmende Feuer von gebildeten unruhigen Köpfen noch mehr angeblasen wird! — Zwar gebe ich gern zu, und fühle es so innig, als nur ein Freund seines Vaterlandes es fühlen kann, daß es wohl keinen traurigern Fall für Regierungen giebt, als den, wo sie selbst zur Auswanderung die Hand bieten sollen; wo aber dieselbe doch auch ohne sie fortgeht, wo sie, wenn auch erschwert, doch weder verboten noch unterdrückt werden kann, oder wo sie zu einem Grundrecht des Volkes geworden ist, dann ist es Pflicht der Regierungen, auch der Scheidenden sich anzunehmen und auf deren Sicherung bedacht zu seyn, damit der Arme wenigstens beim Scheiden die Sorgsamkeit des Vaterlandes erkennt, die ihm sparkell in der Heimath nie zu Theil werden konnte. — Geschieht dieses, dann „Wohl dem Auswanderer, Heil dem Vaterlande", in welchem leider nur der kleinste Theil der Hochgestellten und Begüterten es weiß, wie schmerzlich es ist, wenn

auch aus freier Wahl, doch um der Zukunft der Seinigen willen, das Vaterland verlaſſen zu müſſen! — Mit ſüßer Wehmuth lauſcht unſer Ohr dem Namen Vaterland! Allein, die heiligen Erinnerungen der Jugend ausgenommen, dieſe Wurzeln der Vaterlandsliebe, was iſt das Vaterland? — Iſt es die Scholle, auf welcher wir das Licht der Welt erblickt, der Boden, den wir betreten, die Berge, welche unſere Thäler umſchließen, oder gar der blaue Himmel über uns, der auch in der neuen Welt ſich über uns wölbt? — Bilden nicht vielmehr unſere Sitten und Gebräuche, unſere Familien und Freunde, unſere Sprache unſer Vaterland? Und, wenn wir unſere Lieben um uns haben, iſt nicht das Vaterland mit allen ſeinen ſüßen Erinnerungen in unſerer Mitte und wir in ihm? — Nehmt Tauſende! wer kennt das Vaterland? — Iſt es der thätige Arbeiter, der von früh bis in die ſpäte Nacht für die Seinigen die ganze Woche ſchafft, und Sonntags dem Himmel dankt, wenn er beim Kruge Bier Erholung von ſeinen Mühen findet; der hart Bedrängte, der im Glaſe Zerſtreuung von ſeinen Sorgen ſucht; der Lebensfrohe, der bei Muſik und Tanz ſeinen Lebenszweck zu erreichen gedenkt; oder der bang Sorgende, der im lockenden Spiel das Glück erfaſſen will, das bei aller Thätigkeit ſich nicht dankbar erweiſt? — ich glaube nicht! — Aller dieſer Vaterland iſt das Wirthshaus, und nur dort eine augenblickliche Erholung für eine Wochen lange harte Arbeit! — Liebe zum Vaterlande iſt zwar eine der herrlichſten Tugenden, aber, was iſt wohl größer: die Liebe zum Vaterlande, oder die zu ſeinen Kindern, zu ſeiner Familie? — Und ſind es nicht gerade dieſe und deren Zukunft, welche die Meiſten veranlaßt, der Heimath, dem Vaterlande den Rücken zu kehren? Und ſollte dieſes Unrecht, Sünde ſeyn? Die Zukunft der Seinen iſt es ja allein, welche den thätigen Familienvater treibt, ſich den Gefahren einer langen Seereiſe auszuſetzen; eine blinde Liebe nach Veränderung ſollte ihn aber nie veranlaſſen, die alte Welt mit der neuen zu vertauſchen, denn der Entſchluß zur Auswanderung iſt ein großer, wichtiger Entſchluß, faſt ſo wichtig als der Eintritt ins Leben ſelbſt! — Leider überlegen dies Viele zu wenig; die große Unbekanntſchaft, welche unter der Mehrzahl der Bewohner Deutſchlands über Amerika und die dortigen Verhältniſſe herrſcht, verleitet Viele, dorthin auszuwandern, die im Vaterlande hätten bleiben ſollen, und Tauſende werden zurückgehalten, die nur dort eine glücklichere Exiſtenz gefunden haben würden. — Viele, welche bereits vor Jahren ausgewandert waren, fühlten es erſt ſpäter, daß ſie nicht bedacht hatten, was es heißt, das Vaterland und ſeine Genüſſe zu verlaſſen; ſie hatten ſich in Amerika ein Deutſchland vorgeſtellt, und wollten dort die Stellen einnehmen, die ſie in der Heimath bekleidet hatten; erſt jetzt fühlten ſie, daß ſie für das Leben in der neuen Welt nicht geſchaffen waren,

und daß sie, wie ein amerikanischer Staatsmann sagt, erst die alte Haut abstreifen und eine amerikanische Haut überziehen, und dort erst die Kunst, glücklich und unabhängig zu leben, lernen müssen. — Viele, denen zu rathen gewesen wäre, das Vaterland mit einem neuen selbstgewählten zu vertauschen, wurden durch die Macht der Gewohnheit abgehalten, ihre Lage zu ändern: durch die Macht der Gewohnheit, welche auch den schlechtesten Zustand erträglich findet, und deßhalb fühlen es bei uns auch nur Wenige, daß sie verkümmern müssen, wenn sie nicht den Muth haben, sich gewaltsam vom Vaterlande, von der alten Welt loszureißen. — Tausende unserer deutschen Landsleute leben unzufrieden in Amerika und blicken mit Sehnsucht nach Deutschland zurück, das sie voreilig, ohne Selbstprüfung verlassen haben, und würden gerne zurückkehren, wären ihnen die Mittel zur Rückkehr nicht abgeschnitten, oder hätten sie nicht sich freiwillig vom Vaterlande losgesagt, hätten sie nicht freiwillig auf das Bürgerthum Verzicht geleistet! — In Idealen lebend, hofften sie ein poetisches Arkadien in Amerika zu finden, wo ewiger Frühling blüht, wo vollkommene Freiheit und Gleichheit der Menschheit, eine alles umfassende Bruderwelt herrsche, und was fanden sie? ein Land der Mühe, ein Land des Schweißes und der Arbeit! Statt mit offenen Armen empfangen zu werden, sehen sie sich auf ihre eigenen Kräfte verwiesen; statt aber diese zu benutzen, ins Innere des Landes zu gehen, ein neues Feld der Thätigkeit aufzusuchen und durch Einschränkungen sich nach und nach empor zu arbeiten, treiben sie sich müssig und unentschlossen in den Seestädten herum, und gehen elend zu Grunde, oder kehren, wenn sie vorher wohlhabend waren, mit den Resten ihres Wohlstandes, mit verlorner Seelenruhe und gebrochenem Herzen nach Deutschland zurück, um wenigstens noch da zu sterben, wo sie nicht leben zu können glaubten: ein Loos, das sie auch ohne solche Umwege erreicht haben würden! — Ihr gekränkter Stolz, die Zuhochschätzung ihres persönlichen Ichs, erzeugte Unzufriedenheit und verursachte das Zurücksehnen nach dem Vaterlande, das sie nie hätten verlassen sollen! — Der Entschluß der Auswanderung darf nicht das Werk einer aufgeregten Einbildungskraft, noch irgend einer Leidenschaft, die den alten Erdtheil momentan in Schatten stellt, sondern der Ueberlegung und Vernunft seyn, welche weder das Gute noch Bedenkliche des Unternehmens sich verschweigt, und alles treu und unparteiisch sich vorlegt und erwägt. Daß die meisten Auswanderer ihr Augenmerk mehr auf Nord-Amerika richten, als auf Polen, Rußland, Ungarn, Serbien und Siebenbürgen, ist ganz natürlich, denn alle jene Länder können nicht bieten, was Amerika den Auswanderern geben kann! — Wo findet man eine gleiche Menge unbesetzten freien Landes, welches man um geringe Summen erwerben und so zu freiem Eigenthum gelangen

kann? — Land, so wohlfeil, daß man in manchen Staaten 20 bis 30 und noch mehr Aecker mit Holz bewachsenen Bodens für einen Preis erkauft, für welchen man in Deutschland kaum einen Acker desselben Landes erhalten würde. Welche Vortheile verspricht der Reichthum und die Fruchtbarkeit dieses Bodens, welcher Jahre lang, ohne der lästigen Vorrichtungen zur Erzeugung des Düngers zu bedürfen, die reichsten Erndten giebt; die Milde des Klima's, welche die trefflichsten, nahrhaftesten Früchte hervorzubringen gestattet; der Mangel an Händen, welcher hier immer Arbeit und Verdienst finden läßt; dann die volle Freiheit der Beschäftigungen und Gewerbe, welche nicht bloß hinreichende Beschäftigung gewährt, sondern auch dem Einwanderer gestattet, sich, bloß auf seine Hand gestützt, niederzulassen, und ein häusliches Glück zu begründen; die Milde der Abgaben, welche dem Menschen etwas Namhaftes vom Fleiße seiner Hände übrig läßt und zu erringen gestattet, um solches entweder für seine alten Tage zurück zu legen, oder seinen Kindern aufzusparen, oder es wieder in den Boden und seinen Wohlstand zu verwenden; dann, der Mangel stehender Heere, durch welchen dem Einwanderer gestattet wird, seine Kinder als die besten Gehülfen bei seiner Arbeit zu behalten, und mit ihnen, an häusliches Leben, Sitte und Gehorsam gewöhnt, gemeinschaftlich zu erwerben; und endlich die allgemein herrschende politische und religiöse Freiheit, welche Jedem erlaubt, ganz seiner Denkart und Meinung zu leben, solche unbefangen zu äußern, und seine Einsichten zum Besten seines neuen Vaterlandes geltend zu machen in Schriften und als Vertreter seines Volkes! — Dieses sind die Vortheile, welche Einwanderer in Amerika zu erwarten haben; wer mehr sucht und erwartet, der wird sich bitter getäuscht finden! Ein Mann aber, dem dieses genug ist, der thätig, mäßig und sparsam lebt und Entbehrungen Trotz bieten kann, wird hier besser als irgendwo in der Welt seyn Glück finden können. — In Zeiten, wie die unsrigen, wo alle Geschäftsbranchen überfüllt sind, wo zärtliche Eltern mit bangen Sorgen auf die Zukunft ihrer Kinder blicken, giebt es für Auswanderer keine andere Zukunft mehr, als in die Arme der Mutter Natur, keine andere sichere Erwerbsquelle, als die unerschöpfliche der Landwirthschaft! Hier öffnet sich der Thätigkeit das weiteste Feld, hier ist der von der Vorsehung angewiesene Standpunkt, von welchem aus das meiste Gute gewirkt werden kann. — Mit gutem Muth und festem unerschütterlichen Willen kann dort Jeder der Schöpfer seines eigenen Glücks und des Glücks seiner Nachkommen werden; durch Thätigkeit lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden, und in wenig Jahren wird der unermüdliche Auswanderer die Früchte seines Fleißes in ungestörtem Frieden genießen.

Nicht gleichgültig iſt es aber bei alle dem, was ſo eben beſprochen, wer und welche Klaſſen unſerer deutſchen Landsleute vorzüglich zum Auswandern geeignet ſind; denn, wie ſchon oben geſagt, nicht jeder paßt dazu. Füglich können wir die geeigneten in drei Klaſſen ſcheiden. Die erſte enthält die Menge armer, fleißiger, aber dürftig geborner Menſchen, welche, zu ewiger Armuth verdammt, entweder auf allen Lebensgenuß verzichten müſſen, oder, durch ihre augenblicklichen Begürden getrieben, zu Verbrechen gezwungen ſind, welche daher durch ihre Auswanderung nicht nur die Geſchäfte der Gerichtshöfe vermindern, und die Laſten der Armenpflegen erleichtern, ſondern auch den Augen ihrer Mitbürger den beſtändigen Anblick des menſchlichen Elends entziehen würden. Dieſe finden in einem neuen Lande für ſich und ihre oft zahlreichen Familien Alles, was ihnen hier fehlt: Arbeit, Brod, mit der Zeit Eigenthum, und, wenn der Himmel ihren Fleiß ſegnet, ſelbſt Wohlſtand. — Neun Zehntel der Verbrechen, welche von Mitgliedern dieſer Klaſſe faſt täglich vor unſern Augen begangen werden, entſpringen aus Mangel an nöthigen Subſiſtenz-Mitteln, und daher iſt es gewiß Pflicht eines Jeden, dahin mitzuwirken, die Unglücklichen, welche aus Mangel und Armuth in faſt unwiderſtehliche Verſuchung gerathen, Handlungen wider Gott und Gewiſſen zu begehen, unſchädlich zu machen, und in eine Lage zu verſetzen, aus welcher ſie in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht gebeſſert hervorgehen können. — Nur ſoll man nicht einigen ſüddeutſchen Gemeinden nachahmen, die ihre Armen ausbannten und zwar die Reiſekoſten für ſie bezahlten, ſie aber, rath- und ſchutzlos und entblößt von allen Mitteln, in Amerika ans Land ſetzten. — In die zweite Klaſſe derer, denen das Auswandern nach einem neuen Niederlaſſungsorte anzurathen wäre, gehört die große Anzahl fleißiger, wohlhabender, redlicher und ſonſt vernünftiger, nur etwas empfindlicher Leute, welche nicht Phlegma und Geduld genug beſitzen, einige Schwächen der alten Welt zu überſehen, ſondern welche jenſeits des Weltmeers, in unangefochtenem Beſitz ihrer Menſchenrechte, ruhig, ſicher und ungeſtört ihr Daſeyn, bei billigen Beiträgen zur Erhaltung des Ganzen, genießen wollen; und endlich drittens: die unruhigen Geiſter, die nirgends ihre Wünſche befriedigt finden, die nach Willkühr bald die Fahne der Ariſtokratie, bald der Demokratie aufſtecken, die es aber bei der Arbeit nirgends lange aushalten, nur in einer monarchiſchen Verfaſſung leben zu können glauben, gleichwohl aber dem monarchiſchen Prinzip abhold, ihm oder wenigſtens den herrſchenden Dynaſtien ſich feindlich gegenüber geſtellt haben; Feuerköpfe, welche mit ihren Beſchwerdeſchriften abgewieſen, der neuen Welt zuwandern, und dort ihren Kummer und ihre Thatkraft in die Ausrottung von Wäldern und Urbarmachung neuen Landes verſenken. — Aus Vorſtehendem ergibt ſich, welche

nen den meiſten Erfolg bei der Auswanderung zu erwarten haben. allein Landleute und Taglöhner, auch Handwerker aller Art, ſich aber ſolche, deren Arbeitsprodukte von unmittelbarer Noth= gkeit ſind, Arbeiter in den gemeinen, gröbern und einfachen niſchen Künſten, werden dort immer Arbeit und Verdienſt finden, rfen nie um Unterkommen verlegen ſeyn; auch Perſonen, welche andbaues nicht kundig ſind, können dennoch zur Auswanderung gnen, ſobald ſie thätig und der Arbeitslaſt gewachſen , ein mäßiges Kapital und arbeitsfähige Kinder n. Die Hauptregel des Ackerbaues ſind daheim vor der Abreiſe tiſch und praktiſch leicht zu erlernen; in den neuen Niederlaſſungen, s Land in Menge vorhanden und wohlfeil iſt, wird der uner= e Landmann, dem ohnehin in anderem Klima und anderem Boden ie Weiſe nicht ausreicht, weniger Gefahr laufen als in der Hei= , wo der hohe Pachtzins und die ſchweren Abgaben nur mittelſt r Geſchicklichkeit, bedeutender Betriebskapitale und vieler Erfah= n gewonnen werden können. Ohnehin muß der Auswanderer an die Seinigen, als an ſich ſelbſt denken; hatte er bereits inder Auswanderung ein kleines Kapital, ſo werden Fleiß und ſamkeit ihn in wenig Jahren dahin bringen, daß er jedem Kinder ein Eigenthum erwirbt; dieſe erſt genießen dann Vortheile der Auswanderung, ohne deren Beſchwerden zu aben; der Emigrant ſelbſt aber wird ſeine Mühen durch den jähr= achſenden Wohlſtand der Seinen hinlänglich belohnt ſehen. einem Vaterlande halfen ihm ſeine Rüſtigkeit, ſein kleines Ver= n, die ſtrengſte Sparſamkeit wenig; täglich ſank er immer tiefer; mit ihm kümmerten die Seinigen, ja beſchleunigten ſeinen Fall. : Geſundheit litt durch immerwährende Sorge, durch Uebermaß Anſtrengung und ſchlechte Nahrung; ſein kleines Vermögen ſchwand t mehr, und er erſchöpfte ſich in nutzloſen Verſuchen, den Lauf traurigen Geſchicks aufzuhalten. — Wie anders geſtaltet ſich in egel die Lage und Zukunft des beſonnenen und vernünftigen Aus= ters, — denn der Unvernünftige geht ja überall zu nde — ſeine Familie, ſtatt ihm Laſt und Sorgen zu machen, die Quelle ſeines Wohlſtandes! — In ſeiner neuen Heimath kann nd (Congreß=Land) für ein Geringes kaufen; dort bleibt der g deſſelben ihm ganz, denn der Staatsſchatz macht keinen Anſpruch einen Erwerb; und die unbedeutende Landtaxe, ein und einen n Dollar für hundert Acres, verdient keine Erwähnung. Er ſein Kapital, und wenn er auch nur wenig zurücklegen kann, ſo es Wenige doch viel; denn, ſobald ſeine Söhne fähig ſind, einem hafte vorzuſtehen, reicht eine Kleinigkeit zur Einrichtung deſſelben — Dieß ſind die Vortheile, deren die bezeichneten Klaſſen

der Auswanderer theilhaftig zu werden stets gewiß sind, oder die nur durch eigne Schuld ihnen fehlen können. — Arbeitsanstalten, Armenkolonien im Vaterlande, wo Haiden, Wüsteneien, Lehden oder Moose sind, können Proletarier vor dem Untergange retten, doch nie vollständig, ja fast gar nicht, der künftigen Verarmung einer Menge jetzt noch kleine Kapitale besitzender Bürger vorbeugen, und leider sind gerade diese die wahren Armen! — Der im Elende aufgewachsene Bettler kannte nie eine bessere Lage, schmeckte nie vorher die Seligkeit eines Besitzthums; den Armen aber, die jetzt noch im Besitze eines geringen Eigenthums, dasselbe von Jahr zu Jahr schwinden sehen, und bei verringerter Einnahme, aber stabilen Ausgaben, jährlich zubüßen müssen, und ihren völligen Ruin schon im Voraus berechnen können, diesen kann nur durch Auswanderung geholfen werden, und dieser oft, ja meistens verschämten Armen findet man in allen Ständen unseres deutschen Vaterlandes, vom geringsten Handwerker oder verschuldeten Grundstücksbesitzer bis hinauf in die höhern Stände, wenn selbige es auch nicht immer offen gestehen wollen! — Man durchsehe nur die letzten Jahrgänge aller unserer deutschen Zeitungs- und Wochenblätter, in welchen die Menge von Konkursen und nothwendigen Subhastationen sprechende Beweise der eben aufgestellten Behauptung sind; glaubt man durch Staatsverbesserungen und Veränderungen, durch Einschränkungen im Staatshaushalt, durch Verminderung der Civil- und Militairbeamten, durch Reduction der Heere, durch Niederreißen einiger Zolllinien und durch den großen Zollverband, diesem Uebel für die Zukunft gänzlich abhelfen zu können? — oder ist etwa jetzt, wo die Heere um das Dreifache vermehrt werden sollen, trotz aller Finanz-Einschränkungen, eine materiell bessere Zeit in Aussicht gestellt? — Glaubt man, daß durch Erlaß oder Verminderung einer Steuer, so dankenswerth und wohlthätig eine solche auch für alle Länder seyn würde, der Noth der, der Verarmung entgegen schreitenden Menge gesteuert werden könnte? Leider können und werden alle diese heilsamen Veränderungen jenes Wunder nicht hervorrufen, und nur ein Mittel wird dem Armen bleiben: seinen Wohnsitz zu verlassen, um eine überseeische Heimath zu suchen!

Wahrlich nur dann, wenn jene Armen, die jetzt noch Mittel haben, sich von den Verhältnissen Europa's, wenn auch vielleicht öfters mit blutendem Herzen losreißen, kann ihnen noch auf den unangebauten Ländereien der neuen Welt neues Heil erblühen! Vorausgesetzt, daß frischer Lebensmuth und Lust zur Thätigkeit ihre Begleiter sind; — und diese werden nicht fehlen, denn schon im Voraus weiß es der Auswanderer, daß kein Utopien ihn erwartet, daß einige schwere Prüfungsjahre voller Arbeit und Müh zu überwinden sind, und erst nach

jener Zeit, zwar kein Reichthum, doch eine ruhige Zukunft vor ihm ausgebreitet liegt. — Man sage nicht, daß die Auswanderungsluſt, wie ſie ſich ſeit dem unruhigen Jahre 1830 zeigte, eine Krankheit der Einbildungskraft ſey; — nein, dem iſt nicht ſo! ſie iſt die natürliche Folge einer Menge immer noch verborgen liegender Uebel, und daß dieſe groß ſeyn müſſen, wird Jeder begreifen, der da weiß, wie ſchmerzlich es ſeyn muß, ſich von dem Boden, auf welchem man groß gewachſen, von ſeinen Bekannten und Freunden, von ſeinen Gewohnheiten zu trennen. Nicht die perſönliche Noth wird von dem Auswanderungsluſtigen in Anſchlag gebracht, ſondern der Blick auf ſeine Umgebung, ſeine Familie, deren eben ſo trübe Zukunft die Gegenwart noch mehr ſchwärzt.

Daher die außerordentlich ſtarke Auswanderung beſonders ſeit dem Jahre 1844. In dieſem Jahre wanderten 43,701 aus; ſtärker war die Zahl im nächſtfolgenden Jahre; 67,209 Perſonen verließen ihr Vaterland. Auffallend groß, aber nicht überraſchend, war die Zahl der Auswanderer in den beiden Nothjahren 1846 und 1847; ſie betrug 106 und 110,000. In den Jahren 1849 und 50 trat eine merkliche Abnahme ein, beſonders in dem letztgenannten Jahre; eine der Urſachen dieſer Abnahme erblickte die deutſche Geſellſchaft in New-York in der Beſchäftigung, welche die arbeitende Klaſſe in der Heimath, beſonders in den Fabrikdiſtrikten Rheinpreußens, Schleſiens und Sachſens gefunden hatte, wodurch die Luſt zur Auswanderung minder rege war. Es ſcheint dieſes Jahr jedoch mehr ein Vorbereitungsjahr geweſen zu ſeyn; denn ſo ſtark wie die Auswanderung 1851 wurde, war ſie in keinem Jahr vorher geweſen. Es wanderten 113,199 Perſonen aus, und zwar der bei weitem größte Theil nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Wie es in Deutſchland war, iſt es auch in Großbritanien geweſen. Im Jahre 1851 wanderten aus dieſem Lande 335,966 Perſonen aus; die größte Zahl bildeten die Irländer. Der Hauptzug der Auswanderer ging wie früher ebenfalls nach den Vereinigten Staaten. Man ſchätzt die Geſammtauswanderung nach dieſen Staaten im Jahre 1851 auf 500,000. Das Jahr 1852 wird gleiche Reſultate liefern, wenn nicht noch größere. Vom 1. Januar bis 1. Auguſt genannten Jahres, waren allein in New-York 179,051 Perſonen angekommen, 16,472 mehr als in denſelben Monaten des Jahres 1851, und nach den eingehenden Berichten dauert die Einwanderung in anhaltender Stärke fort. Der Hauptzug der Auswanderer geht nach den Vereinigten Staaten, und wird auch fernerhin dorthin gehen.

Man fürchte nicht, daß das lebhafte Hinſtrömen nach Amerika Verboten unterworfen werden möchte! Von Seite Amerika's nicht; denn was könnte Amerika beſtimmen, die Einwanderung zu hemmen?

Zwar hat man ſchon einige Mal im Kongreſſe die Frage aufgeworfen, ob es nicht endlich Zeit wäre, das Land den Fremdlingen zu ſchließen und der eigenen Nachkommenſchaft vorzubehalten; allein dieſer Gedanke wurde ſtets mit großer Mehrheit zurückgewieſen. Und in der That wäre eine Hemmung der Einwanderung und dadurch der Bevölkerung, während alle Staaten noch Millionen Menſchen bedürfen, die offenbarſte Verkehrtheit. Das amerikaniſche Paſſagiergeſetz, das vom 1. Juni 1847 an die aufzunehmende Zahl von Paſſagieren für Transportſchiffe regelt, iſt von Vielen für eine indirekte Hemmung der Einwanderung ausgeſchrien worden, bei näherer Beleuchtung deſſelben wird man aber finden, daß es nur zum Beſten der Einwanderer veröffentlicht wurde, und die Rheder abhalten ſoll, Menſchen als Waare zu betrachten, die man, ohne Rückſicht auf Geſundheit, wie Häringe zuſammenſchichtet, um nur viel Frachtgeld verdienen zu können. — Menſchen ſind Amerika's einziges Bedürfniß, je früher es ſolche erhält, deſto früher tritt Genuß und Civiliſation dort, ſelbſt in dem fernſten Weſten ein. Worauf ſoll es auch warten, wofür ſein Land ſparen? Hat es nicht ohnehin ſchon nur zu lange geſchlummert, ſoll es noch länger ruhen? — Amerika hat Boden für Jahrhunderte und vermehrt ihn noch täglich durch Ankauf und Expropriation der Indianer, ſo wie in neueſter Zeit durch die Erwerbung des goldreichen Californiens. — Die europäiſchen Ankömmlinge, ſie bauen ihn an, ſie vermehren den Gewerbfleiß und erhöhen die Produktion, wie die Konſumtion; Einer ernährt den Andern und Jeder trägt zum Unterhalte des Ganzen bei, und ſo blüht die Nation wie der Staat durch dieſe Einwanderung zu immer höherer Macht und Größe auf. — Man hat zwar auch gegen dieſe offene Seite Bedenklichkeiten erhoben und geſagt: Amerika werde mit der Zeit durch dieſe Einwanderer in ſeiner Verfaſſung, ſeinen Inſtitutionen, ſeinen Grundſätzen gefährdet, und von dem Gift europäiſcher Anſichten und Begriffe angeſteckt werden, — es werde von dem Abſchaum und der Hefe Europa's überſchwemmt und zuletzt ein Schauplatz von Bettlern, Müſſiggängern, Vagabunden, Verbrechern, unruhigen Köpfen und jeder Art Nichtswürdiger werden; es könne ſich den Mangel von Händen durch Neger erſetzen und dabei Herr ſeines Bodens und ſeiner Grundſätze bleiben. Allein, abgeſehen von der Unmenſchlichkeit des Negerhandels, der hierdurch verewigt würde, und von der Gefahr, womit ein Land bedroht iſt, das dieſe nach Freiheit und Rache dürſtenden Sklaven in ſich ſchließt; abgeſehen ferner von dem unendlichen Unterſchied zwiſchen freier und Sklavenarbeit, der ſchon jetzt mehrere Staaten der Union veranlaßt, ſich der Schwarzen allmählich zu entäußern, und ſie nur noch beizubehalten, wo man durchaus keine andern Kräfte zur Kultur des Landes ſich verſchaffen kann, als dieſe — muß der Boden eines Landes dieſe ſchwarze Sklavenbevölkerung nicht eben ſo gut ertöhnen,

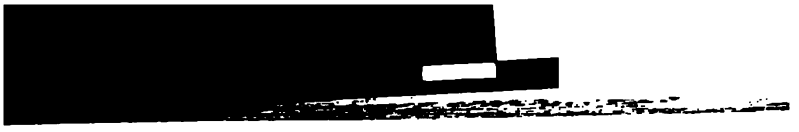

ls eine gleich große weiße? Und dann, ſind denn die aus Europa ommenden Einwanderer Bettler, Müſſiggänger, Abenteurer, Verbrecher? „Alle dieſe Leute der letztern Art," ſagte bei einer ähnlichen Frage iber dieſen Gegenſtand ein Abgeſandter des Staates Ohio im verammelten Kongreſſe, „gehören zu den priviligirten Klaſſen in Europa, ie keine Steuern bezahlen, ſondern deren empfangen. Keiner von ihnen erläßt dieſes Utopien, um im Schweiß ſeines Angeſichts in Amerika as Land zu bauen, während er in Europa umſonſt ernährt wird. Nein, kein Bettler geht über das Weltmeer; und wenn — ſo bringt r Hände und Füße mit, und zahlt damit erſt ſeine Fracht und Koſt. Auch keine Rebellen kommen nach Amerika, wenigſtens keine andern, als wir ſelbſt ſein würden, wenn das Schickſal gewollt hätte, daß wir in Europa geboren wären. Nein, es ſind die kräftigſten Kinder der alten Welt; es ſind die in Europa gebornen, mit der Muttermilch amerikaniſcher Grundſätze erzogenen Söhne Amerika's ſelbſt, welche an Heimweh nach dem fernen Lande leiden. — Amerika, von den Händen der Europäer n Blut getaucht, wird das Andenken hieran zu lebendig bewahren, um ich zum zweiten Mal ihnen hinzugeben. Von ſeinem Ozean umrauſcht nd beſchirmt, wird Amerika mit den Tauſenden, die zu ihm kommen, ereint zur Herrlichkeit und Kraft aufblühen, während die andern Erdheile unwiderruflich ihrem Schickſale folgen. Amerika wird fortan die Heimath menſchlicher Kultur bleiben, und das Aſyl der Unglücklichen nd Waiſen aller Völker ſeyn, die ſehnſuchtsvoll und ſegnend nach hm hinblicken; und unter dieſen Umſtänden würde auch die leiſeſte Beſchränkung der freien Niederlaſſung der Europäer nicht nur der Klugeit widerſprechen, ſondern auch eine Grauſamkeit gegen den alten Erdheil, unſer Mutterland, ſeyn. — Ich ſtimme gegen den Antrag!"

Auch von Seiten Europa's ſcheint der Auswanderung kein Hinderniß entgegengeſetzt zu werden, und eine directe Hemmung derſelben liegt durchaus nicht im Geiſte der Zeit und im Prinzip europäiſcher Regierungen. Wie wenig auch noch manche angeborne Menſchenrechte hie nd da anerkannt werden mögen. — die Heiligkeit des Rechts, zu leben o man will, iſt wenigſtens in Deutſchland allgemein zugeſtanden. — Manche Kabinete, wie z. B. das Engliſche, betrachten die Auswanderung vielmehr als einen glücklichen Ableiter überſchießender gefährlicher Kräfte, und bieten ſogar die Hand zu deren Beſeitigung; ine Politik, die, in Ermangelung einer höheren, allerdings auch die eſte iſt; denn wer Kräfte nicht zu benutzen und zu beſchäftigen weiß, hut wohl, die Klappe zu öffnen und ſie entweichen zu laſſen, ſonſt zerſprengen ſie den Mechanismus! — Unſere Staatskünſtler ſcheinen die rei Grundpfeiler des Staatenwohles nicht gehörig zu kennen, ſonſt würden ſie dieſelben nicht lediglich in Politik, Religion und Moral ſuhen; — ſo hehr und groß auch jene ſcheinbaren Säulen des Volks-

und Staatenwohles daſtehen, und unſerm innern Menſchen treue Leiter ſind, ſo wenig vermögen ſie auf den äußern, der auf die drei Haupt-Grundſäulen „Frühſtück, Mittag- und Abendbrod“ baſirt iſt. Wo eine dieſer Säulen fehlt oder wankt, tritt Unzufriedenheit ein, zwei ſtürzen die ideelle Macht, mit dem Fall der dritten aber beſtände kein Staatsgebäude mehr und Anarchie würde herrſchen, von welcher die erſte franzöſiſche Revolution nur ein Vorſpiel geweſen wäre. — Ein Verbot der Auswanderung nach Amerika wäre bei der Kindheit der europäiſchen Staatsweisheit, welche die Feſſeln, in denen der Boden und die Gewerbe liegen, und welche die Hände von ihnen abhalten, weder zu zerbrechen noch ſonſt zu entfernen weiß, in der That eine noch größere Verkehrtheit, als ein Verbot der Einwanderung von Seiten Amerika's. Denn Alles, was nicht beſchäftigt wird, verdirbt, und muß daher anderwärts Beſchäftigung ſuchen. Auswanderungen verbieten, hieße daher die Menſchen zum Hungertode verurtheilen! — Nach der Theorie mancher Staatswirthe wird es auch den Hinterbliebenen leichter, ſich zu ernähren, wenn es wieder Platz giebt und die Mitbewerbung aufhört. An eine Gefahr, die aus Amerika's Aufblühen für Europa's Handel, Selbſtſtändigkeit und Reichthum entſtehen könnte, denkt Niemand in Europa, und daher wird das Recht, ſich nach Bedürfniß ein beſſeres Vaterland zu ſuchen, der europäiſchen Menſchheit wohl noch lange unverkümmert bleiben. Eine indirekte Hemmung und Störung der Auswanderung der Europäer nach Amerika aber, durch Entfernung der Urſachen derſelben, ſteht noch weniger zu erwarten. — England war der erſte der europäiſchen Staaten, deſſen kluge und umſichtige Politik den Nutzen einer freien Auswanderung erkannte, und dieſelbe nicht nur nicht hinderte, ſondern anfänglich duldete, ſpäter mehr und mehr unterſtützte, und gegenwärtig ſogar unmerklich leitet. — Nur dieſer indirekt bisher unterſtützten Freizügigkeit hat Großbritannien ſeine hohe Stellung zu verdanken, und zu wünſchen wäre es, wenn auch die Regierungen Deutſchlands die Erfahrungen jenes verwandten Landes benutzten, die Auswanderungen unterſtützten und die Bahn der „friedlichen Eroberungen“, wie emphatiſch die ſyſtematiſchen Koloniſationen genannt worden ſind, eröffneten. — Die Geſchichte der alten Völker war bisher ja immer unſere Lehrerin, warum nicht auch in dieſem Punkte? Warum nicht jenen alten Griechen und Germanen nachahmen in Auffindung und Gründung neuer Wohnſitze? da doch kein Menſch und keine Nation an den Boden gefeſſelt iſt und von keinem weiſen Regenten je daran gefeſſelt werden kann! — Uebervölkerung und Verarmung drohen größeres Unheil, als alle ſogenannte demagogiſche Umtriebe, und daß Deutſchland theilweiſe überbevölkert iſt, d. h. daß ein großer Theil ſeiner Bewohner trotz aller Fortſchritte in Künſten und Gewerben, trotz aller großartigen nationalen Unternehmungen, nicht

mehr im Stande ist, den Verfall seines Wohlstandes aufzuhalten, ist nicht zu leugnen, wenn auch gelehrte Gesellschaften Preisfragen aufstellen und durch Publikation gekrönter Preisschriften das Gegentheil beweisen wollen, in der Zunahme der Volkszahl das Wachsthum des Nationalvermögens erblicken! — Aber ist es für Regenten denn ein so großes Glück, eine große Bevölkerung zu besitzen? — Für den Eroberer wohl, aber nicht für einen friedliebenden Fürsten. Der letztere will lieber eine geringere und glückliche, als eine große und unglückliche Volksmenge in seinem Staate sehen. Einem wohldenkenden Vater liegt es nicht daran, Kinder zu erzeugen, deren einzige Aussicht es ist, das Leben erhalten zu können, und einer weisen Regierung liegt es nicht an Unterthanen, die nur mit Mühe ihre thierische Existenz zu erhalten fähig sind. Sie wünscht eine Bevölkerung, welche ein anständiges und der menschlichen Bestimmung einigermaßen würdiges Leben führen kann, sonst geht das Volk wieder in den Zustand zurück, aus dem es sich mit so großer Aufopferung natürlicher Freiheit herausgearbeitet hat; dem Elende folgt die Sittenrohheit und Sittenlosigkeit, und der gewerbfleißige, thätige und gebildete Theil der bürgerlichen Gesellschaft muß die Hefe einer zur Unzeit vermehrten Bevölkerung unter dem Namen von Armen ernähren. — Brodlosigkeit ist eines der größten Uebel, obgleich Viele dieses nicht zu begreifen scheinen; das beste Mittel aber, derselben zu wehren, ist die Verhütung der allzugroßen Bevölkerung durch Auswanderungen, und solche anzuordnen, zu leiten und zu unterstützen, ist eine unerläßliche Pflicht der Regierungen volkreicher Länder. Schon die Natur weißt darauf hin; wir hören aber leider deren Stimme nicht mehr, oder beachten sie doch wenig. — Der Bienenstock sendet die junge Brut aus; der Gärtner lichtet die dichtgedrängte Blumensaat, und verpflanzt sie auf geräumige Beete; die alten Staaten entluden sich von Zeit zu Zeit der überflüssigen Volksmenge durch Entsendung von Kolonien: nur wir lassen das Volk sich zusammendrängen und einander das Leben verkümmern! — Ja, wahrlich! nur durch Auswanderung kann das verlorne Gleichgewicht zwischen Producenten und Konsumenten, zwischen Reichen und Armen, die Ruhe und das Glück der Völker wieder hergestellt werden. Die stetige Abnahme der Nahrungswege, womit wir täglich schreckender bedroht werden, dürfte bei zunehmender Bevölkerung, so lange nicht durch zweckmäßige Organisation der Auswanderungen nach fremden Welttheilen, oder der Gründung eigener deutschen Ansiedelungen (die aber nicht im Geiste der jetzt sogenannten Kolonien gebildet werden müßten) Abhilfe geschafft wird, noch Tausende sonst blühender Geschlechter ins Elend stürzen und der Verzweiflung zum Anlaß blutiger Gräuel dienen, von denen scheußliche Vorspiele schon offenkundig am Tage liegen.

Griechenland und andere Staaten des Alterthums verbreiteten

ſich durch Kolonien und wurden groß und mächtig. Rom unterjochte von Aſien und Afrika bis Britannien alle Völker, drang ihnen ſein Geſetz und ſeine Sprache auf, und bildete ein Weltreich, das erſt an der Kraft Deutſchlands zerſchellte. — Die nordiſchen Völker, die in Heeren auswanderten eine neue Heimath zu ſuchen, wenn die Grenzen des Vaterlandes ihnen zu enge wurden, ja ſelbſt die Geſchichte unſerer Väter ſcheint in Bezug auf ſyſtematiſche Auswanderungen für uns ohne Nutzen vorübergegangen zu ſeyn, und doch haben, von den früheſten Zeiten an, wo unſere Ahnen aus dem fernen Aſien in das Herz Europa's wanderten, bis jetzt, wo faſt vier Millionen Deutſcher und deren Nachkommen den weſtlichen Kontinent bewohnen und durch ihren Schweiß die neue Welt in Flor bringen, es die germaniſchen Stämme bewieſen, daß ſie berufen ſind, einſt den beſten Theil der Welt durch ihre Auswanderung zu beherrſchen! — Geſegnet durch zahlreiche Nachkommenſchaft, wurden den Vätern gar bald die Grenzen Deutſchlands zu enge, und die Nothwendigkeit erkennend, ſchritten ſie, mit den Waffen in der Hand, in zahlreichen Schaaren über den Rhein, um neue Wohnſitze und einen milderen Himmel zu ſuchen; ihren Angriffen erlag das römiſche Weltreich, und durch Frankreich bis Spanien, in Italien wie in Afrika, gründeten ſie neue Staaten. — Findet man in jenen Ländern gegenwärtig auch nur noch ſchwache Spuren, die vom früheren Daſeyn der deutſchen Sieger zeugen, zog gleich die, wenn auch verdorbene Bildung der Beſiegten ein unabwendbares Geſchick für die Sieger herbei, denen ſie nichts entgegen zu ſetzen hatten, als ihre muthige Kraft; mußte die bloße Gewalt ſpäter unterliegen in einem Kampfe, der ſich nicht durch Waffen entſcheiden ließ, ſo hatte das Verderben und der Untergang der Ausgewanderten, welche die phyſiſche Macht der Weltbezwingerin gebrochen hatten, deren geiſtigen aber erliegen mußten, das Gute, daß die in Deutſchland Zurückgebliebenen ſich feſter an das theuer errungene Volksthum ketteten: ſie blieben Deutſche, blieben das Volk, dem allein es gelungen war, die römiſche Herrſchaft abzuwehren. Zwar drang auch ſpäter in Deutſchland das römiſche Verderben ein; aber die deutſche Bildung, das deutſche Volk für ganz Europa, nahm den Streit auf mit der römiſchen Finſterniß, und hat ihn fortgekämpft bis auf den heutigen Tag. — Glücklicher, als die Stämme, welche Roms Macht brachen, waren die Sachſen, welche damals die nördlichen Küſten Deutſchlands bewohnten; — auch ſie wanderten aus, bauten mächtige Flotten, auf denen ſie nach Britannien hinüber ſegelten und die Briten über den Kanal nach Frankeich und in die Gebirge von Wales drängten. Zwar konnten auch ſie dort ſich nicht gänzlich des römiſchen Einfluſſes erwehren, und ihre kräftige deutſche oder ſaſiſche Sprache vor Verunſtaltung ſchützen, doch blieben die zu Engländern gewordenen deutſchen Sachſen ein

kräftiges Volk, und ihre Enkel besitzen noch immer die Herrschaft der Meere, während die Enkel der, im alten Deutschland Zurückgebliebenen kaum zu wissen scheinen, daß dasselbe Meer noch immer an ihre Küste schlägt, sonst würden sie kräftig zur Erhaltung der deutschen Marine beigetragen haben.

Die Erfahrungen unserer Vorältern sind, so scheint es, ohne Nutzen an uns vorübergegangen; zwar zog der gesunde Sinn unserer Landsleute Tausende nach Nord-Amerika, und Millionen leben gegenwärtig in den Vereinigten Staaten; vergebens aber sieht man sich nach Deutschen um. — Kein, ihres Volkes würdiger Geist vereinigte und beschützte sie, zerstreut unter Fremden gingen sie, obgleich im Materiellen glücklich, allezumal unter für ihr Vaterland, weil Deutschland seine überschüssigen Kräfte nicht für sich selbst zu benutzen wußte.

Seit der Entdeckung der neuen Welt ist der Deutsche mit seinem Fleiß, seiner Ausdauer und Treue, immer nur der Sklave fremder Völker gewesen, deren Stamm er ursprünglich gebildet! — Durch seinen Fleiß hat er andern Völkern Staaten geschaffen; politisch aber ging der Deutsche in der westlichen Welt eben so gut unter, wie am schwarzen Meere, in den Steppen der Krimm, wenn er auch materiell sich wohl befand; — fast immer wurde der arme Deutsche der Sklave und das Spiel des Fremden, denn ihn vereinigte und beschützte kein, seines Volkes würdiger Geist. — Was Einzelne unternahmen, eine Vereinigung der Deutschen zu bewerkstelligen, und wenn auch nicht einen eigenen Staat, doch deutsche Kolonien oder Niederlassungen zu gründen, fand zwar Anklang, aber leider nur bei denen, die nahe daran waren, eine vierte Macht in Deutschland, die der Proletarier, zu gründen, und wehe den deutschen Verhältnissen, wenn die Kräfte dieser, sich mit Riesenschritten entwickelten Macht nicht von den Lenkern unserer Staaten dahin geleitet werden, wo sie weise Früchte entwickeln, und ein Segen für das Mutterland werden können. — Es ist traurig für uns als Deutsche, wenn wir die Tausende, die jährlich Deutschlands Küste verlassen, als Deutsche ihrem Untergang entgegen gehen sehen! — Oh! wie leicht wäre es, sie zu einigen, mit ihnen ein neues Deutschland zu gründen, ein Land, wo die deutsche Nationalität, die herrliche Sprache erhalten würde! — Die Erde ist groß, und reiche fruchtbare Landstriche liegen noch unbenutzt und harren fleißiger Hände, und die Deutschen haben physische und moralische Kraft genug, auch ohne materielle Unterstützung von Seiten der Regierungen, Riesenunternehmungen auszuführen, wenn sie nur die Erlaubniß erhalten, sich frei bewegen zu dürfen!

Man wende mir nicht ein, die deutschen Staaten besäßen nicht

die Macht, Kolonien, wie sie England, Frankreich, Holland, Spanien und andere Länder besitzen, anzulegen: sie hätten bis jetzt noch keine Flotten, sie zu beschützen! — Besaß Nordamerika im Jahre 1770 eine Marine? — Die Handelsmarine Deutschlands durchkreuzt jetzt alle Meere, deutsche Handelsschiffe bringen deutsche Auswanderer nach allen Theilen der Erde! — Glaubt man, sie würden dieselben nicht auch nach Ländern schaffen, die bis jetzt unter der Botmäßigkeit keiner civilisirten Macht stehen? und zweifelt man daran, daß Tausende, die hier jährlich fortwandern, in einem neuen Lande, das ihnen eine heitere Zukunft verspricht, wenn sie nur von ihrem Mutterlande Anerkennung und Billigung fänden, sich nicht selbst zu schützen vermöchten? Was konnte das mächtige England gegen seine dreizehn nord-amerikanischen Kolonien, was Mexiko mit seinen neun Millionen Einwohnern gegen 36,000 Ansiedler in Texas, die ihre Selbstständigkeit verlangten? — Die Kraft des Mannes, der nichts verlieren, wohl aber das Glück der Zukunft seiner Familie erringen kann, ist Riesenkraft, und wenn wir ernstlich wollen, wenn unsere vaterländischen Regierungen unsern Willen billigen, dann wird in wenig Jahren ein, von Fremden unabhängiger Staat in der neuen Welt, oder wo immer auch der Deutsche will, entstehen, ein Ziel und eine Stütze aller Auswanderer und ein immer mächtiger werdender Hebel für die Wohlfahrt des Vaterlandes.

Es lebt ein edler Kern im deutschen Volke in unvergänglicher Kraft. — Für alles, was gut und dem Lichte angehörig war, kämpfte es rastlos einen unendlichen Kampf; in seinem edlen Streben für die Menschheit hat es sich selbst auf die höchste Stufe gehoben. Warum soll nun ein kräftiger Theil unseres Volkes unterthan einem fremden Lande, einer fremden Zunge werden? — Warum aus diesen Tausenden, die der Heimath, aus Noth getrieben, den Rücken kehren, nicht ein neues deutsches Volk machen? — Warum deren Kraft und Fleiß zur Beförderung des Wohlstandes fremder Völker dahin geben? — Warum die Reiser des edlen Stammes nicht bewahren? — Wir müssen, auch in fernen Welttheilen Deutsche bleiben um jeden Preis, und, wo auch die Vorsehung den Ueberfluß unserer Bevölkerung hinführt, um es zu können, unsere Sprache behaupten. Sie ist das köstlichste Erbtheil, was das deutsche Volk den Scheidenden mitgeben kann; sie ist das stärkste Band, welches den Deutschen mit dem Deutschen verbindet, er mag die Alpen oder das Niederland, oder Amerika seine Heimath nennen! — Sie ist innig verwoben mit unserm ganzen Leben und Sein: sie ertönte vor Jahrtausenden; sie ermunterte unsere Ahnen zu den schönsten Thaten; sie hat fortgelebt mit unserm Volke ein immer frisches, zum Höchsten trachtendes Leben, und man

entſchlägt ſich ihrer nicht, ohne ſein beſſeres Selbſt zu verſtümmeln. — Wird denn der deutſche Sinn nie erkannt werden? — Der Deutſche will, wenn er der Heimath den Rücken kehrt, nicht das Vaterland verlaſſen; ſein Vaterland iſt nicht an die Scholle gefeſſelt und von Grenzſteinen umfangen; ſein Vaterland iſt höherer Art, es iſt der noch unvermiſchte, urkräftig fortlebende deutſche Geiſt und ſein ihm eigenthümlich nothwendiger Ausdruck, die deutſche Sprache! — Darum alſo, weil unſer Vaterland keine Grenze kennt, darum ſollten wir die Tauſende ſammeln und einen, und jenſeits des Oceans ein neues Deutſchland bauen, damit das große deutſche Vaterland immer größer werde, und das deutſche Volk, ſtatt alljährlich Tauſende zu verlieren, ſie gewinne. —

Bis dieſe Zeit aber einſt kommt, bleibt dem Auswanderungsluſtigen kein anderes Land als Nord-Amerika, und kümmere ſich doch Keiner um die lockenden Ankündigungen engliſcher Anſiedlungs-Geſellſchaften, welche in der neueſten Zeit Neu-Seeland zum Ziel ihrer Thätigkeit geſetzt, und dort und in Neu-Holland, nach Wakefieldſchem Syſtem, nicht das Wohl der Einwohner als ſolcher, ſondern ihr eigenes Wohl faſt einzig und allein vor Augen haben. — Die Skizze eines Planes zur Gründung einer deutſchen Kolonie, die keine pekuniäre Unterſtützung, ſondern nur Bewilligung von Seiten ſämmtlicher deutſchen Regierungen verlangt, um durch den feſten Willen in Ausführung gebracht werden zu können, liegt ſchon ſeit längerer Zeit Hochgeſtellten vor; möchte es ihr nicht wie dem belgiſchen Koloniſationsplane gehen, der, obgleich zweckmäßig entworfen, zu eigenſüchtigen Zwecken benutzt oder vielmehr gemißbraucht wurde, und deßhalb, wie vorauszuſehen war, mißlingen mußte. —

Eine Reiſe nach Amerika, zu der in früherer Zeit 3—4 Monate erfordert wurden, iſt jetzt zur Luſtreiſe geworden. Begünſtigt durch die großen Fortſchritte der phyſiſchen Wiſſenſchaften und deren Anwendung auf die Kommunikations- und Bewegungsmittel, namentlich durch die Einführung der Dampfſchifffahrt, iſt die Entfernung Amerika's um drei Viertel der früher nöthigen Zeit aufgehoben, und ſind die Gefahren dadurch vermindert. — Regelmäßig gehen jetzt Packetboote und Dampfſchiffe aus beiden Erdtheilen hin und her. Elegante Gaſthöfe gleichſam, deren Küche, Keller und innere Einrichtung jedem Wunſch genügen, ſchwimmen ſie auf dem Waſſer dahin, und iſt auch der, nur mit beſchränkten Mitteln verſehene Auswanderer genöthigt, der Wohlfeilheit wegen, ſeine Reiſe auf einem Kauffahrteiſchiffe anzutreten, ſo bedarf es doch in der Regel nur höchſtens ſechs Wochen, ihn in das neue Vaterland überzuführen.

Der Menſchheit zu rathen, im Lande zu bleiben und ſich

redlich zu nähren, ohne ihr die Mittel dazu nachweisen zu können, würde eben so unnütz und vergeblich seyn, als Europa zu rathen, seinen Gang abzuändern und seine Bevölkerung zu behalten. — Beide Partheien gehen unaufhaltsam ihren Weg! Es wird daher zweckmäßiger seyn, sich mit dem Lande bekannt zu machen, nach welchem man auswandern will, nicht aber ohne Prüfung dahin zu eilen, um vielleicht nach kurzem Aufenthalte daselbst, enttäuscht wieder zurück zu kehren. Die folgenden Bogen sollen den Auswanderungslustigen mit dem Lande seiner Wünsche näher befreunden; hat er aber dieses gethan, so würdige er nochmals die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Nachtheile des Landes, welches er verlassen will, und erwäge namentlich, was die alte Heimath in Absicht auf Erwerb, Wissenschaft, Religion, gemäßigte Freiheit, Lebensgenuß, Bequemlichkeit und Kommunikationsmittel dem denkenden und gebildeten Manne ist: Vorzüge, die man keineswegs zu geringe in Anschlag bringen darf, wenn man nicht später der Reue und der Sehnsucht nach dem alten Mutterlande anheimfallen will. Der Auswanderer verhehle sich nicht, daß jede Auswanderung aus einem angebauten in ein unbebautes Land an und für sich schon und von Haus aus von gewissen unvermeidlichen Uebeln begleitet wird, die man im Schooße der Civilisation nicht kennt und ahnt; daß der Civilisation unendliche Vortheile eigen sind, die man nicht eher schätzt, als bis man sie nicht mehr besitzt, was man alles wohl zu Herzen nehmen muß, ehe man den Lockungen seiner eigenen Phantasie, oder wohl gar gefühlloser Werber und Abenteurer, die mit Menschenwohl ein leichtfertiges Spiel treiben, folgt, und sich in einen Abgrund von Verlegenheit und Verzweiflung stürzt. — Erst wenn der Auswanderer alles dieses gethan, von beiden Ländern die Vorzüge und Nachtheile gewissenhaft gesammelt und gegen einander gehalten hat, wird es ihm möglich seyn, von selbst zu ermessen, ob das Land ihm zusagen, werde oder nicht, und somit einen entscheidenden Entschluß zu fassen. — Hat er sich aber einmal nun für Auswanderung entschieden, dann muß er auch recht fest dazu entschlossen und ein Mann von unerschütterlichem Charakter seyn, der sich durch Schwierigkeiten nicht entmuthigen läßt, sondern es nimmt, wie es kommt, und das Unternehmen kraftvoll durchführt; dann allein nur kann eine Auswanderung segensreich für ihn und die Seinen seyn!

Abgesehen von dem Nutzen indessen, welchen die Auswanderung den wirklichen Ansiedlern verspricht und bietet, erwähnen wir derselben hier noch als eines der ausgezeichnetsten Bildungs- und Belehrungsmittel für alle Stände, die, ohne sich irgendwo in einem fremden Lande niederlassen zu wollen, zu Hunderten jährlich dem Auslande zuströmen, um in Frankreich oder Italien den Schlußpunkt ihrer Aus-

bildung zu finden. Fürsten, Staatsmänner, Gelehrte, Künstler, Kaufleute ꝛc. wandern jenen Staaten zu, ja erstere dehnen ihre Wanderung bis Konstantinopel, nach Aegypten, ja bis in die unter dem despotischsten Drucke seufzenden Länder Asiens aus, um ihre Studien zu vollenden; nur Wenige steuerten in Jugendfrische dem jetzt so nahen Westen zu, und thaten sie es ja, so reizte sie mehr die Natur mit allen ihren reichen Schätzen, als der Mensch in seiner ungehemmten Kraft; Alle aber fänden sicher dort die beste Lehranstalt, und mögen sie irgend einem Stande der bürgerlichen Gesellschaft angehören, von dort zurückgekehrt, würden sie doppelt segensreich in ihren Kreisen wirken können.

Es ist ein höchst interessantes Land, diese Republik der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika! Es eröffnet ein reiches Feld der erhabensten Betrachtungen, wo tausende neuer Schöpfungen und Gestaltungen den Denker und Menschenfreund erfreuen, — Schöpfungen, welche die feurigsten Phantasiebilder der alten Welt übersteigen, Fortschritte der Civilisation und Kultur in dem Grade, in der Ausdehnung und in so kurzer Zeit, als die Geschichte der alten Welt nicht aufzuweisen vermag! — Und, um aufs praktische Leben zu kommen — wie viel können wir nicht bereits von Amerika lernen, wie mannigfache Verbesserungen könnten wir nicht aus der neuen Welt in unsere alte Welt zurückverpflanzen: Ideen, die ursprünglich von hier ausgingen, dort aber zuerst im praktischen Leben eingeführt wurden; Kenntnisse, welche allein eine Reise über das Weltmeer werth sind, und — weder der Staatsmann als Denker, noch der Gelehrte, Künstler und Handwerker, würden von einer solchen Reise unbefriedigt zurückkehren! — Dem Staatsmanne wird Amerika, wenn er aufgeklärt ist, vorurtheilsfrei Vorzüge anzuerkennen, eine herrliche Schule seyn: dort findet er ein Land, dessen Bevölkerung sich in dem kurzen Zeitraum dreier Vierteljahrhunderte mehr als versechsfachte, dessen Ausdehnung und Flächeninhalt sich fast verdoppelte, und dessen einmal schon getilgte Schuldenlast, durch kriegerische Rüstungen gegen Mexiko und Indianerkämpfe von Neuem aufgehäuft, bei treuer Verwaltung des Staatsvermögens bald wiederum ausgeglichen seyn wird. Was hat aber dieses Land, vor 70 Jahren so klein und unbedeutend, so groß und mächtig gemacht? Sind es die freien Institutionen allein, wie gar Viele behaupten oder sind hier andere Ursachen mitwirkend?!

Einseitigkeit des Urtheils würde es verrathen, wenn man behaupten wollte, daß die freien Institutionen allein die Ursache der freien lebensvollen Atmosphäre sind, welche dem Einwanderer dort entgegenweht, höchst glückliche Umstände und Verhältnisse sind diesen zu Hülfe gekommen und haben mit ihnen in gesegneter Wechselwirkung die Union zu der Größe und Macht erhoben, welche die Welt in Erstaunen setzt. Und diese Umstände und Verhältnisse bestehen noch, einige haben sich

ſogar noch günſtiger geſtaltet. Zu ihnen rechnen wir beſonders die höchſt vortheilhafte Lage, welche die Union hat, die ungeheuren Hülfsquellen, die ſie beſitzt, den unermeßlichen Flächenraum, der ſie umſchließt und den kirchlich-religiöſen Geiſt, der von den erſten Anſiedlern (Puritanern) und den Gründern der Freiheit auf viele Bewohner ſich vererbt hat. Betrachten wir die Lage jenes Landes, ein flüchtiger Blick belehrt uns, daß kein Land eine für den ausgebreitetſten Handel vortheilhaftere, ſowie zur Erzeugung faſt aller Produkte, welche wir brauchen, günſtigere hat. Eben ſo ſehen wir, daß dieſelbe die für das Gedeihen einer Republik vortheilhafteſte iſt und ein ſtehendes Heer entbehrlich macht. Wäre Canada Rußland und Mexiko Frankreich, es würde in jener Hinſicht dort anders ausſehen. Gegen die Indianer iſt keine große Armee nöthig, da ſie durch andere Urſachen mit aufgerieben werden. Die Hülfsquellen der Union ſind größer und nachhaltiger als die irgend eines andern Landes, und immer neue werden entdeckt und fließen reichlich; der ungeheure Flächenraum des Landes macht Freizügigkeit und Gewerbefreiheit nothwendig und erſtickt Unzufriedenheit im Keime, und der kirchlich-religiöſe Sinn einer großen Maſſe der Bevölkerung ſucht chriſtliche Erkenntniß zu verbreiten und chriſtliches Leben zu ſchaffen, ohne welche auf chriſtliche Grundſätze baſirte Staaten, beſonders aber eine Republik nicht beſtehen und gedeihen können. Ohne dieſe günſtigen Umſtände und Verhältniſſe würden die freien Inſtitutionen gar viel an ihrer Kraft und Wirkſamkeit verloren haben und verlieren, ſowie jene vielfach unbenutzt und gewinnlos geblieben ſeyn und bleiben würden. Es findet ſich dort eine glückliche Wechſelwirkung, die wir wo anders vergebens ſuchen, weil entweder das Eine oder das Andere fehlt. So lange ſie beſteht, ſo lange wird die Union wachſen und zunehmen, und keine Macht der Erde wird ſie in ihrem Wachsthume hindern können, wird ſie aufgehoben, dann tritt nicht Stillſtand, ſondern Rückgang und zuletzt Auflöſung, auch ohne alle Einwirkung von Außen ein. Daher müſſen die Bürger der Union dieſe Wechſelwirkung möglichſt lange zu erhalten ſuchen, deßhalb die freien Inſtitutionen in ihrer Reinheit, wie ſie dieſelben von den Gründern der Freiheit überkommen haben, erhalten und ſittlich-religiöſen Sinn immer verbreiten, ihn zum Gemeingute des Volkes machen. Nimmer dürfen ſie die Grundſätze und Geſinnungen vergeſſen, welche „der Vater der Freiheit", George Waſhington in ſeiner Abſchieds-Adreſſe am 17. September 1796 als Vermächtniß dem amerikaniſchen Volke hinterlaſſen hat. „Die in dieſer Adreſſe enthaltenen Geſinnungen und Grundſätze, ſchreibt der Amerikaner Dudley Mann, ſollten in dem Herzen jedes Amerikaners eingegraben ſein. Selbſt die Auswanderer der alten Welt, die ihr Geſchick mit dem von Waſhington's Volke verbinden, ſollten ſie als eine theure Gabe ſchätzen, welche das Glück ih-

rer Kinder und Kindeskinder bis in's letzte Glied zu sichern fähig ist. So lange dieselben deutlich beobachtet werden, wird die Nation frei bleiben, das Staatsschiff an keiner Klippe scheitern und keine Unruhe im Innern und kein Angriff von Außen hier stattfinden. — Wenn Individuen sich ein anderes Vaterland wählen, so sind sie bei dessen Wohlfahrt eben so interessirt, als die Eingebornen; und als eine hohe moralische Pflicht die sie zu erfüllen haben, liegt es ihnen ob, so viel sie können, zur Erhaltung der Institutionen, zu denen sie zugeschworen haben, beizutragen. Mögen Eltern denn ihren Kindern Washington's Abschieds-Adresse einprägen und sie anregen, sowie sie heranreifen, seine edlen Vorschriften eifrig zu befolgen. Jeder Familienvater sollte eine Abschrift davon im Hause haben. Bei der wilden Stellenjagd, welche man in Amerika gewahren wird, suchen die Demagogen den ehrlichen, arglosen Landmann irre zu leiten. Wenn dieser in solchem Falle zu jenem unschätzbaren Dokumente sich wendet, wird er seine Hauptpflicht darin finden, sein Vaterland, so wie es der unsterbliche Vater desselben hinterlassen hat, zu erhalten. Möge er daher sein Augenmerk auf dieses Dokument richten und es zu seinem Polarstern machen; so lange die hellen Strahlen desselben ihn leiten, kann er nimmer vom Wege politischer Rechtschaffenheit abweichen." — Vollständig findet sich diese Adresse in dem Büchelchen: „Das jedem nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Auswandernden unentbehrliche Büchlein. Von Dr. Büttner. Bayreuth (jetzt Bamberg), Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. Hier können wir nur einen Auszug geben:

„Da Freiheitsliebe mit jeder Faser unseres Herzens verwebt ist, so bedarf es nicht meiner Empfehlung, um jene Liebe zu befestigen und zu bestärken.

„Auch die Einheit der Regierung, welche Euch zu einem Volke macht, ist Euch jetzt theuer. Und das mit Recht; denn sie ist der Hauptpfeiler in dem Gebäude Eurer wahren Unabhängigkeit, die Stütze Eurer Ruhe daheim und Eures Friedens nach Außen, Eurer Sicherheit und Eures Wohlergehens und eben der Freiheit, die Ihr so hoch schätzt. Da es aber leicht vorherzusehen ist, daß aus verschiedenen Ursachen und von verschiedenen Seiten man sich große Mühe geben und viele Kunstgriffe anwenden wird, in Eurem Herzen die Ueberzeugung von dieser Wahrheit zu schwächen, da dieses an Eurer politischen Fassung der Punkt ist, gegen welchen das Geschütz der inneren Feinde am beständigsten und lebhaftesten (freilich oftmals verdeckt und hinterlistig) gerichtet sein wird, so ist es sehr wichtig, daß Ihr den ungemeinen Werth, den Euer nationaler Verein für Eure allgemeine und individuelle Wohlfahrt hat, gehörig schätzt, daß Ihr eine herzliche, beständige und unerschütterliche Anhänglichkeit an dieselbe heget, indem

Ihr Euch gewöhnt, ſie im Denken und Sprechen als das Palladium Eurer politiſchen Sicherheit und Wohlfahrt zu betrachten, über die Erhaltung derſelben mit ängſtlicher Sorgfalt wachet, Alles hindert, was nur irgend zu der Vermuthung führen könnte, daß dieſer Verein bei irgend einer Gelegenheit aufgelöſt werden könne und das erſte Anzeichen eines Verſuches, irgend einen Theil unſeres Landes von dem übrigen abzutrennen, oder die heiligen Bande, durch welche jetzt die verſchiedenen Theile mit einander verbunden ſind, zu ſchwächen, unwillig zurückweiſet.

„Sympathie und Intereſſe ſpornen Euch hierzu in jeder Hinſicht an. Ihr ſeid durch Geburt oder Wahl Bürger eines gemeinſamen Vaterlandes, und das Land hat daher ein Recht, Eure Liebe zu concentriren. Der Name Amerikaner, welchen Ihr als Nation führt, muß Euch ſtets mehr mit gerechtem Stolz auf Euer Vaterland erfüllen, als irgend eine Benennung, die von örtlicher Unterſcheidung herrührt. Mit unbedeutender Abweichung habt Ihr dieſelbe Religion, dieſelben Sitten und Gewohnheiten, dieſelben politiſchen Grundſätze. Ihr habt in der gemeinſamen Sache mit einander gefochten und geſiegt; Eure Unabhängigkeit und Freiheit ſind das Werk gemeinſchaftlicher Berathung, gemeinſchaftlicher Anſtrengung, gemeinſamer Gefahren und Leiden und gemeinſamen Glückes.

„Aber wie mächtig dieſe Rückſichten auch zu Euren Gefühlen ſprechen mögen, ſo werden ſie doch noch bei Weitem durch diejenigen überwogen, die ſich mehr unmittelbar auf Euer Intereſſe beziehen. Hier findet jeder Theil unſeres Landes die triftigſten Beweggründe zur ſorgſamen Bewachung und Erhaltung des Zuſammenhaltens des Ganzen.

„Der Norden in unbeſchränktem Verkehr mit dem Süden, beſchützt durch die gleichmäßigen Geſetze einer gemeinſamen Regierung, findet in den Produkten des letztern neue große Hülfsquellen für See- und Handelsunternehmungen und vortreffliche Materialien für den Bedarf der Fabriken. Der Süden, von dieſem Geſchäfte mit dem Norden gleichfalls Vortheil ziehend, ſieht durch dieſen Verkehr ſeinen Ackerbau zunehmen, ſeinen Handel ſich ausdehnen. Indem er die Seeleute des Nordens in ſeinem Geſchäfte benützt, ſieht er ſeine eigne Schifffahrt erſtarken, und während er auf verſchiedene Weiſe zum Unterhalt und Wachsthum der Geſammtmaſſe der Schifffahrt des Landes beiträgt, verläßt er ſich auf den Schutz einer Seemacht, die er ſelbſt nicht entwickeln kann. In gleicher Weiſe findet der Oſten im Verkehr mit dem Weſten ſchon jetzt und noch mehr in Zukunft durch die vorſchreitende Verbeſſerung der inneren Communikationsmittel zu Lande und zu Waſſer einen ſchätzbaren Ausweg für die von auswärts eingeführten und daheim fabricirten Waaren. Der Weſten bezieht vom Oſten die

Zufuhren, welche er zu seinem Aufblühen und Comfort bedarf, und was vielleicht von noch größerer Wichtigkeit ist, er muß durchaus die sichere Benutzung der unumgänglich nöthigen Abzugswege für seine Produkte dem Gewichte, dem Einflusse und der künftigen Seemacht der atlantischen Seite der Union verdanken, die durch unauflösliche Gemeinsamkeit des nationalen Interesses geleitet werden. Jede andere Weise wie der Westen diesen wesentlichen Vortheil besitzen könnte, sei es durch eigene Stärke allein, oder durch abtrünnige, unnatürliche Verbindung mit einer fremden Macht, würde ihrem Wesen nach unsicher sein.

„Während so jeder Theil unseres Landes ein unmittelbares und besonderes Interesse in der Vereinigung fühlt, kann es nicht fehlen, daß alle verbundenen Theile in der vereinten Masse von Mitteln und Anstrengungen größere Stärke, größere Hilfsquellen, verhältnißmäßig größere Sicherheit gegen Gefahr von Außen, eine weniger häufige Unterbrechung ihres Friedens durch fremde Nationen finden; und, was von unschätzbarem Werthe ist, sie müssen durch die Union von den Reibungen und Kriegen unter einander frei bleiben, welche so oft benachbarte, nicht durch eine und dieselbe Regierung mit einander verbundene Länder plagen, und welche schon durch ihre eigene Rivalität hinlänglich genährt, durch entgegengesetzte Bündnisse, Hinneigungen und Intriguen von der Fremde her noch mehr angereizt und bitterer gemacht werden. Hierdurch werden sie gleichfalls der Nothwendigkeit jener übergroßen stehenden Heere enthoben werden, welche bei allen Regierungsformen der Freiheit ungünstig und als der republikanischen Freiheit besonders feindlich zu betrachten sind. In dieser Hinsicht müßt ihr die Union als eine Hauptstütze Eurer Freiheit ansehen und die Liebe zu dieser muß Euch die Erhaltung jener theuer machen.

„Diese Rücksichten reden eindringlich zu jedem denkenden, tugendhaften Menschen und stellen die Fortdauer der Union als einen Hauptgegenstand der Wünsche jedes Patrioten dar. Ist ein Zweifel vorhanden, ob eine gemeinsame Regierung einen so großen Landstrich umfassen könne, so mag Erfahrung diese Frage beantworten. Auf bloße theoretische Meinung in solchem Falle zu hören, wäre verbrecherisch. Wir haben Grund zu hoffen, daß eine geeignete Einrichtung des Ganzen bei Mitwirkung der Regierungen der verschiedenen Unterabtheilungen einen glücklichen Ausgang des Unternehmens herbeiführen wird, und der Gegenstand ist eines ordentlichen, vollständigen Versuches wohl werth. Bei mächtigen und in die Augen fallenden Gründen für Vereinigung, die alle Theile unseres Landes betreffen, während die Erfahrung die Unthunlichkeit derselben noch nicht erwiesen hat, ist stets Ursache vorhanden, dem Patriotismus derer zu mißtrauen, die irgendwo die Bande dieses Vereins aufzulockern sich bestreben.

„Wenn wir das, was unsere Union stören kann, betrachten, so erscheint es als eine Sache von Wichtigkeit, daß ein Anlaß gefunden worden ist, Parteien durch geographische Benennungen als Nördliche und Südliche, Atlantische und Westliche zu bezeichnen, wodurch ränkevolle Menschen bewogen werden können, den Glauben zu erregen, daß wirklich ein Unterschied lokaler Interessen und Absichten stattfinde. Eines der Mittel der Parteien, um sich Einfluß in besonderen Distrikten zu verschaffen, ist, die Meinungen und Zwecke anderer Distrikte falsch darzustellen. Ihr könnt Euch nicht genug gegen die Eifersucht und den Haß waffnen, welche aus solchen falschen Darstellungen entspringen; sie tragen dazu bei, diejenigen, welche durch brüderliche Liebe mit einander verbunden sein sollten, einander zu entfremden. Die Bewohner unseres Westens haben in dieser Hinsicht kürzlich eine nützliche Lehre erhalten. Sie sahen in der Unterhandlung der vollziehenden Gewalt und in der durch den Senat einmüthig genehmigten Ratifikation des Traktates mit Spanien, so wie in dem allgemeinen Beifall, welchen jenes Ereigniß in den Vereinigten Staaten fand, einen entscheidenden Beweis, wie ungegründet der bei ihnen ausgestreute Argwohn gewesen sei, als ob in der General-Regierung und in den atlantischen Staaten eine ihren Interessen unfreundliche Politik hinsichtlich des Mississippi vorherrsche. Sie sind Zeuge gewesen von dem Abschlusse zweier Traktate, des mit Großbritanien und des mit Spanien, durch welche ihnen Alles, was sie in unsern Verbindungen mit dem Auslande zur Befestigung ihres Wohlergehens wünschen konnten, gesichert wird. Wird es daher nicht der Klugheit gemäß sein, sich hinsichtlich der Erhaltung dieser Vortheile auf die Union, welche ihnen dieselbe verschaffte, zu verlassen? Werden sie daher künftig nicht taub sein gegen die Rathgeber, wenn sie solche finden, welche sie von ihren Brüdern trennen und mit Fremden verbinden wollen?

„Zur Wirksamkeit und beständigen Fortdauer Eurer Union ist eine Regierung für die Gesammtheit erforderlich. Keine Bündnisse, wie genau sie auch die einzelnen Theile mit einander verknüpfen mögen, können einen Ersatz geben, da sie unvermeidlich Verletzungen und Unterbrechungen erfahren müssen, denen Bündnisse zu allen Zeiten unterworfen gewesen sind. Im Gefühl dieser wichtigen Wahrheit habt ihr gleich im Anfang eine Einrichtung der Regierung angenommen, welche besser als Eure frühere für einen innigen Verein und die wirksame Führung Eurer gemeinsamen Angelegenheiten geeignet ist. Diese Regierung, das Erzeugniß Eurer eigenen, durch keinen fremden Einfluß geleiteten und nicht durch Furcht erzwungenen Wahl, angenommen nach genauer Untersuchung und reiflicher Ueberlegung, in ihrem Princip durchaus frei, in der Vertheilung der Gewalt Sicherheit mit Kraft vereinigend und in sich selbst Vorkehrungsmaßregeln für die eigene Verbesse-

rung enthaltend, hat einen gerechten Anſpruch auf Euer Vertrauen und Eure Unterſtützung. Achtung für ihre Autorität, Gehorſam gegen ihre Geſetze, Fügung in ihre Maßregeln ſind Pflichten, welche durch das Grundprincip wahrer Freiheit vorgeſchrieben werden. Die Baſis unſeres politiſchen Syſtems iſt das Recht des Volkes, die Regierungsconſtitutionen zu machen und abzuändern. Aber die Conſtitution, welche einmal beſteht, muß, bis ſie durch einen klaren, authentiſchen Akt des ganzen Volkes geändert worden iſt, heilig bindend für Alle ſein. Gerade die Idee von der Macht und dem Rechte des Volkes, die Regierung einzuſetzen, ſetzt voraus, daß ein jedes Individuum verpflichtet iſt, der beſtehenden Regierung zu gehorchen.

„Alle Hinderniſſe, welche man der Vollziehung der Geſetze in den Weg legt, alle Vereine und Geſellſchaften, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, wenn ihre eigentliche Abſicht iſt, die eingeſetzte Behörde in den regelmäßigen Berathungen und Handlungen zu leiten und zu überwachen, ihr entgegenzuwirken oder ſie in Furcht zu halten, ſchaden dieſem Grundprincipe und haben eine verderbliche Richtung. Sie dienen dazu, Faktionen zu bilden und denſelben eine künſtliche, ungewöhnliche Stärke zu geben, an die Stelle des geſetzlich ausgeſprochenen Volkswillens den Willen einer Partei, welche oft aus einer kleinen, aber gewandten und unternehmenden Minorität beſteht, zu ſetzen und die Regierung, je nachdem die verſchiedenen Parteien abwechſelnd die Oberhand haben, eher zu einem Spiegel der ſchlecht ausgeſonnenen, verworrenen Projekte einer Partei, als zum Organ zuſammenhängender, vernünftiger Pläne, die in gemeinſamer Berathung überlegt und durch gegenſeitige Intereſſen motivirt ſind, zu machen.

„Wenn auch Verbindungen und Vereine dieſer Art hin und wieder populären Zwecken entſprechen können, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß ſie im Laufe der Zeit und der Dinge mächtige Werkzeuge werden, wodurch es liſtigen, ehrgeizigen, grundſatzloſen Menſchen möglich wird, die Macht des Volkes zu zerſtören und die Zügel der Regierung an ſich zu reißen, indem ſie die Werkzeuge, durch die ſie ſich zu unrechtmäßiger Herrſchaft emporgeſchwungen haben, vernichten.

„Für die Erhaltung Eurer Regierungen und die Dauer Eurer gegenwärtigen glücklichen Lage iſt es erforderlich, nicht nur, daß Ihr der zügelloſen Widerſetzlichkeit gegen die anerkannte Autorität derſelben feſt entgegentretet, ſondern daß Ihr auch ſorgfältig der Sucht nach Neuerung in ihren Prinzipien, welcher guter Vorwand dafür ſich auch finden mag, widerſteht. Eine Art des Angriffs kann z. B. die ſein, daß man Aenderungen in den Formen der Conſtitution macht, durch welche die Kraft des Syſtems geſchwächt wird, und daß man ſo untergräbt, was man nicht geradezu über den Haufen werfen kann. Bei allen Aenderungen, welche man Euch anrathen mag, bedenket, daß Zeit

und Gewohnheit wenigstens eben so nöthig sind, um den wahren Charakter von Regierungen festzustellen, wie den anderer menschlichen Einrichtungen, daß Erfahrung der sicherste Maßstab ist, um die wahre Wirkung der bestehenden Constitutionen eines Landes zu prüfen, daß die Leichtigkeit des Wechselns auf Grund bloßer Hypothesen und Meinungen, wegen der unendlichen Verschiedenheit der Hypothesen und Meinungen, fortwährendem Wechseln und Aendern aussetzt; und besonders bedenkt, daß zur wirksamen Leitung Eurer gemeinsamen Angelegenheiten in einem so ausgedehnten Lande, wie das unsrige ist, die Regierung durchaus so viel Macht, als nur mit der vollkommenen Sicherheit der Freiheit bestehen kann, haben muß. Die Freiheit wird in einer solchen Regierung, wo die Gewalt gehörig vertheilt und abgewogen ist, ihren sichersten Schutz finden. Sie ist wirklich fast weiter Nichts als ein Name, wenn die Regierung zu schwach ist, um den Unternehmungen der Factionen zu widerstehen, jedes Glied der Gesellschaft in den durch die Gesetze vorgeschriebenen Grenzen zu halten und Alle im sichern und ruhigen Genusse der Rechte der Person oder des Eigenthums zu schützen.

„Ich habe Euch bereits auf die Gefahr von Parteien in einem Staate, besonders in sofern sie auf geographische Unterscheidungen sich gründen, aufmerksam gemacht. Laßt mich jetzt noch einen umfassenden Blick darauf werfen und Euch feierlichst vor den verderblichen Wirkungen des Parteigeistes im Allgemeinen warnen.

„Dieser Geist der Parteiung ist unglücklicherweise von unserer Natur unzertrennlich, da er in den stärksten Leidenschaften der menschlichen Seele wurzelt. Er besteht in verschiedenen Gestalten bei allen Regierungsformen, mehr oder weniger gedämpft, überwacht oder niedergehalten; aber bei Volksregierungen wuchert er am üppigsten und ist in der That ihr ärgster Feind.

„Die abwechselnde Herrschaft der einen Partei über die andere, geschärft durch die Rachsucht, welche Parteiungen eigenthümlich ist und in verschiedenen Zeitaltern und Ländern die furchtbarsten Gräuel hervorgerufen hat, ist an und für sich ein schrecklicher Despotismus. Die Unordnungen und das Elend, welche daraus entspringen, machen die Menschen nach und nach geneigt, Sicherheit und Ruhe in der unumschränkten Gewalt eines Mannes zu suchen, und früher oder später macht der Anführer irgend einer obsiegenden Partei, welche fähiger oder glücklicher als seine Mitbewerber ist, sich dieser Stimmung zu Nutze, um sich auf den Ruinen der Freiheit des Volkes empor zu schwingen.

„Ohne auf ein Extrem dieser Art zu blicken (welches man jedoch auch nicht ganz aus den Augen verlieren darf), ist schon das gewöhnliche und fortwährende Unheil, welches der Parteigeist anrichtet, hin-

reichend, einem weisen Volke im eigenen Interesse es zur Pflicht zu machen, ihm entgegenzutreten und ihn zurückzuhalten.

„Der Parteigeist dient stets nur, die Berathungen der Regierungen zu stören und die Vollziehung der Maßregeln der Regierung zu schwächen. Er setzt das Gemeinwesen durch ungegründete Eifersucht und falschen Lärm in Unruhe, facht die Wuth des einen Theiles gegen den andern an und erregt gelegentlich Auflauf und Aufstände. Er öffnet fremdem Einflusse und fremder Bestechung, welche durch Partei-Leidenschaft um so leichteren Zutritt zu der Regierung selbst finden, die Thür. So wird denn die Politik und der Wille des einen Landes der Politik und dem Willen eines anderen unterwürfig gemacht.

„Manche glauben, Parteien seien in freien Ländern nützliche Wächter der Regierung und dienten, den Geist der Freiheit lebendig zu erhalten. Dies ist in gewisser Hinsicht freilich wohl wahr, und bei monarchischen Staatsverfassungen kann der Patriot mit Nachsicht und auch wohl mit Beifall auf den Parteigeist blicken. Aber in Republiken, wo die Regierung ganz auf Wahl beruht, darf ein solcher Geist keine Aufmunterung finden. Die natürliche Neigung bürgt dafür, daß von jenem Geiste stets hinreichend für jeden heilsamen Zweck sich finden wird, und da beständig Gefahr des Uebermaßes da ist, so muß das Bestreben dahin gerichtet sein, ihn vermittelst der öffentlichen Meinung zu mildern und zu schwächen. Er gleicht einem Feuer, welches sich nicht auslöschen läßt und stete Wachsamkeit erheischt, damit es nicht in Flammen ausbreche und, statt uns zu erwärmen, verzehrend um sich greift u. s. w."

Erste Abtheilung.

Uebersicht der Länder, nach welchen die Auswanderer vorzugsweise ihre Schritte lenken.

Seit dem Jahre 1682, wo Pistorius aus Frankfurt zuerst eine Gesellschaft deutscher Auswanderer nach Westen führte und in Pennsylvanien ansiedelte, bis auf unsere Zeit, war der Strom der deutschen Auswanderung größtentheils nach Amerika gerichtet, und wenn gleich in einzelnen Perioden derselbe nach Rußland und Polen abgelenkt wurde, in Süd-Rußland bis zur Wolga und in die Krimm geleitet, selbst die Steppenländer Asiens befruchten mußte, in Ungarn und Siebenbürgen sich ein neues Vaterland schuf, auf die Haiden Jütlands und nach Galizien sich ergoß, Tausende nach Süd-Spanien auf die Sierra Morena zogen, Brasilien wählten oder dem Kap, Süd-Australien und Neu-Seeland zuwanderten, ja in einzelnen Gesellschaften sogar nach Lappland gingen, um dort das Glück zu suchen, das ihnen in der Heimath neidisch den Rücken kehrte; so wendete sich derselbe doch stets wieder nach Nord-Amerika zurück und zersplitterte sich in den dreizehn alten Kolonien Englands, den jetzigen Vereinigten Staaten. — Seit 25 Jahren, wo England in Ober-Canada den Einwanderern aller Völker Landverwilligungen gewährte, siedelten sich Tausende in den Englischen Besitzungen an; seit Austin und seine Genossen Texas aufschlossen und das reiche Land den Unterdrückten aller Nationen öffneten, wendeten sich auch deutsche Auswanderer nach jenem Lande, wo eine Gesellschaft deutscher Fürsten unter riesenhaften Opfern sich deutscher Einwanderer annehmen und den Mittelpunkt einer künftigen deutschen Niederlassung gründen wollte; Belgien öffnete in Guatemala: Santo Thomas, eine Kolonie, die, leider durch unvernünftige Verwaltung der Führer wieder unterging; preußische Unterthanen beabsichtigten auf der Musquito-Küste eine deutsche Niederlassung, die, obgleich schon im Prospekte vergriffen, bei vernünftiger Durchführung für Tausende segensreich hätte werden können, wenn tüchtige und gewissen-

Leiter der Sache sich annehmen wollten, sowie aber die Ausführung bis jetzt begann, nie zum Heil der Ansiedler gereichen wird; ein süddeutscher Verein in Stuttgart, für nationale Auswanderung, sucht den Staat Chile für Deutschland aufzuschließen, und hat bereits ein Schiff mit deutschen Ansiedlern nach Osorno abgesandt, und der Kolonisations-Verein von 1849 in Hamburg hat die Kolonie Dona Francisca in der Provinz Santa Catharina in Südbrasilien gegründet und am 19. Mai 1852 die sechste Expedition aus 250 Personen bestehend, darunter 150 Schweizer, dorthin abgesendet. Am 1. September sollte die siebente Expedition abgehen.

Alle diese Länder sind in Boden, Klima, Naturerzeugnissen und der sittlichen Stellung ihrer Bewohner von den deutschen weit verschieden, weshalb wir im Nachstehenden eine Schilderung derselben geben, wie der Verfasser solche durch eigene Anschauung und mehrjährigen Aufenthalt daselbst kennen lernte, damit ein Jeder selber prüfen könne, in welchem Lande sich seine Wünsche am leichtesten verwirklichen können.

Das wichtigste Land für alle Auswanderer bleibt immer, so lange nicht Deutschland selbst ein neues überseeisches Deutschland entstehen läßt, die Union von Nord-Amerika, mit deren Beschreibung wir hier beginnen. Wir geben dann zu den britischen Kolonien in Nord-Amerika über, besuchen von dort die übrigen für Ansiedler geeigneten Länder Amerikas, behandeln die wichtige Frage: Wer und wie man auswandern soll, und geben den in dem weiten Gebiete der Union sich Niederlassenden noch einen kurzen Rathgeber in Rechtsangelegenheiten zum beliebigen Gebrauche mit auf den Weg.

II. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

A. Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

1. Gesammtblick auf die Lage, die Grenzen und den Umfang des Landes.

Das Land der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika liegt zwischen dem 25. und 49° nördlicher Breite und zwischen 66° 59′ und 131° der Länge von Greenwich. Der nördlichste Theil wird durch eine Linie begrenzt, welche von der nordwestlichen Spitze des Waldsees (Lake of the Woods) sich gerade nach Westen bis zum stillen Ozean zieht. Den südlichsten Punkt bildet der Rio Grande del Norte vor seiner Einmündung in den Golf von Mexiko, und die Spitze Ost-Floridas; die östliche Grenze bildet die Insel Menan, und die westliche Kap Flattery, nordwärts von der Mündung des Columbia. Die größte Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden beträgt 1650, von Osten nach Westen hingegen 2700 Meilen *). Der Flächeninhalt beträgt drei Millionen fünfhundert Tausend (3,500,000) Quadratmeilen.

Die Grenzen dieses Staaten-Kolosses sind im Osten der atlantische Ozean und die Provinz Neu-Braunschweig, im Norden Unter- und Ober-Canada, und der weite, noch unangebaute Landstrich westwärts dieser Provinzen, im Westen der stille Ozean, im Südwesten die innern Provinzen Mexiko's und der Staat Taman-

*) Es ist zu bemerken, daß in diesem ganzen Abrisse von englischen Meilen die Rede ist, von denen auf einen Aequatorgrad 69 1/8 gesetzmäßige, 73 gewöhnliche Londoner, 60 Seemeilen und 20 Leagues gehen. 23 englische Meilen betragen 5 deutsche und 100 englische genau 21,702 deutsche geographische Meilen. Die englische Meile hält 1760 Yards oder 5280 Fuß. Der englische Fuß hält 115 Fr. Linien, und 34 englische thun 33 rheinländische Fuß.

lipas, und im Süden der mexikanische Meerbusen. — Nur zwei Reiche der Welt, das mächtige Russische und das große Chinesische Reich, stehen dem Gebiete der Vereinigten Staaten an Ausdehnung voran, und es würde beide Reiche an Macht übertreffen, wenn eine ganz allgemeine Bebauung und eine mit jenen verhältnißmäßig gleiche Bevölkerung statt fände. — Auf jede Quadratmeile nur hundert Menschen gerechnet, könnten die Vereinigten Staaten beinahe 350 Millionen Menschen enthalten; und dann würde die Bevölkerung nicht gedrängter sein, als sie in mehreren Gegenden an der atlantischen Küste bereits schon jetzt ist.

2. Boden. — Gebirge und Gewässer.

Die Oberfläche des Bodens ist äußerst mannichfaltig. Der nordöstliche Theil der Küste ist durchbrochen und hügelig und hat eine Anzahl von Bayen und kleinen Buchten. Gegen Süden und längs dem Meerbusen von Mexiko ist das Land flach und sandig, und untermischt mit vielen Marschen und Sumpfen. An einem großen Theile der Flußmündungen findet man lange Strecken angeschwemmten Landes, und vorzüglich an den Strömen des Westens, namentlich an beiden Ufern des Mississippi, ziehen sich angeschwemmte fruchtbare Niederungen, „Bottom-Lands" genannt, von der Mündung bis beinahe zu seinen Quellen hinauf. Jenseits des Bereichs der Fluth der östlichen Ströme, beginnt eine ziemlich fruchtbare und angenehme, mit reichen Thälern untermischte hügelige Gegend, welche sich bis an die Gebirge erstreckt, die von Nordost kommend, in großen Bergketten sich bei einer Breite von 150 Meilen gegen 1200 Meilen nach Südwesten ausdehnen. Diese Bergketten, von denen die „blauen Berge" — the blue Mountains — die östlichste bilden, werden mit der Gesammtbenennung der „Alleghany-Gebirge" bezeichnet, und sind von verschiedener Höhe, von zweitausend bis zu viertausend Fuß. — Den höchsten Punkt scheinen die „weißen Berge" (White Hills) in New-Hampshire zu bilden, die sich bis zu einer Höhe von etwa 6000 Fuß erheben. Jenseits der Gebirge eröffnet sich das große Thal des Mississippi und seiner tributären Ströme, einer der schönsten und in aller Hinsicht nutzbarsten Landstriche der Welt. Im Westen dieses Thals erheben sich die „Rocky-Mountains" oder „Felsengebirge", mit ihren kühnen und großen Umrissen und majestätischen Piks, welche sich in vielen Verzweigungen herab bis in die mexikanischen Staaten ziehen, und von welchen eine unermeßliche Mannigfaltigkeit von Wassermassen herabströmt, aus deren Zusammenfließen sich im Osten der Missouri und im Westen der Colum-

bis hüben; und westlich dieser Gebirge vollenden die kühnen Umrisse der Küste des stillen Ozeans, und das Zusammenströmen großer Gewässer am Ausflusse des Columbia, das Anziehende dieser merkwürdigen, mit keinem Lande der Welt zu vergleichenden Region. —

Zu den Hauptflüssen, die zum Theil zugleich die Grenzen des Landes bilden, gehört im Norden: der St. Lorenzfluß (River St. Lawrence), dessen eigentliche Quellen im Westen des Obern Sees (Lake Superior) zu suchen sind. Unter verschiedenen Namen, die theils als Straßen und Durchfahrten bezeichnet werden, verbindet er die großen, weiter unten berührten sogenannten Canadischen Seen, nimmt bei seinem Austritt aus dem Ontario-See, zwischen Kingston und Sacketts-Harbour, den Namen des St. Lorenz an, wird aber auch vom See an bis Montreal häufig als Cadaraqui bezeichnet. In seinem Laufe erweitert er sich in den St. Francissee und erreicht die wichtige brittische Niederlassung Montreal, wo er den Utawas oder großen Fluß, die Grenze zwischen den beiden Canadas, in sich aufnimmt. Unterhalb Montreal nimmt er den Richelieu oder Sorelfluß, aus dem See Champlain, und nach einander den St. Francis, St. Maurice und la Chaudiere in sich auf. Unfern des Zusammenflusses mit dem letzterwähnten Strome, liegt Quebec, die Hauptstadt Nieder-Canadas. Unterhalb derselben wird der Fluß durch die Insel Orleans in zwei Arme getheilt, und ergießt sich dann in den großen Golf St. Lorenz, der mittelst der Durchfahrt von Belleisle und der sogenannten südlichen Einfahrt (South Entrance) mit dem atlantischen Ozean in Verbindung steht.

Unmittelbar in das atlantische Meer münden, vom Norden an gerechnet: Der St. Johns, welcher in Maine entspringt, und durch Neu-Braunschweig der Fundy-Bay zuströmt; — der Schoodiac, welcher die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Braunschweig bildet; — der Penobscot, der in die nach ihm benannte Bay mündet; — der Kennebeck; — der Connecticut, welcher verschiedene Fälle bildet, bis Hartfort hinauf mit Seeschiffen befahren werden kann, und dem Long-Island-Sund zueilt; — der Merrimack, welcher bis Haverhill schiffbar ist, und durch Massachusetts strömt; — der Amariscoggin oder Sagadahoc, welcher aus dem Umbagog-See abfließt; — der Patuket, welche in die Providence-Bay mündet; — die Thames, welche nur 15 Meilen weit schiffbar ist; — der Hudson, der bedeutendste Strom New-Yorks, welcher für Seeschiffe von 80 Tonnen bis Albany hinauf schiffbar ist, und in die New-York-Bay mündet; — der Delaware, welcher durch die Vereinigung des Mohawk und Popachton gebildet wird, mehrere

Schellen und Kataraktе macht, Pennſylvanien und New-Jerſey durchſtrömt und theilweiſe begrenzt, und durch die Delaware-Bay in den Ozean mündet; bis oberhalb Philadelphia gelangen in ihn große Seeſchiffe, flache Boote aber, bis zu 10 Tonnen, bis Trenton hinauf; — die Susquehannah, einer der größten Ströme des Oſtens, für Seeſchiffe von 200 Tonnen, aber nur 5 Meilen aufwärts ſchiffbar, durchſtrömt New-York und Pennſylvanien, und mündet bei Havre de Grace, in Maryland, in die Cheſapeak-Bay; — der Patapsko, welcher unterhalb Baltimore mündet; — der Potowmak, welcher Virginien und Maryland ſcheidet und den Diſtrikt Columbia durchſtrömt; bis Georgetown, bis wohin die Fluth ſteigt, iſt er für Sloops und Schooners, bis Alexandria und Waſhington aber für größere Seeſchiffe fahrbar; der Rappahannok, in Virginien; — der James in Virginien, an deſſen Ufern die erſten Niederlaſſungen in Nordamerika gegründet wurden, und welcher für große Schiffe bis zur City-Point, für kleinere bis Richmond ſchiffbar iſt; — der Roanoke, welcher Nord-Carolina durchſtrömt, in den Albemarle-Sund mündet, und bis Halifax Fahrzeuge von 45 Tonnen trägt; — der Tar oder Pamlico, in Nord-Carolina, welcher für Schiffe von 9 Fuß Tiefe bis Waſhington Waſſer hat, mit Booten aber bis Tarborough befahren werden kann; — die Neuſe, welche bis Newbern Schiffe trägt; — der Cape-Fear, ebenfalls in Nord-Carolina, welcher bis Wilmington, 24 Meilen aufwärts, ſchiffbar iſt; — der Yadkin, der nach ſeinem Ausfluſſe zu den Namen Great-Pedee führt, in die Winyah-Bay mündet, und bis Cheraw-Hill ſchiffbar gemacht iſt; der Santee, der Hauptfluß Süd-Carolina's, welcher durch die beiden, immer noch ſchiffbaren Flüſſe Congaree und Wateree gebildet wird; — der Aſhley und Cooper, in deren Gabel Charleston liegt; die Savannah, welche Süd-Carolina von Georgien trennt, und in den Tybee-Sund mündet; an ihrem ſüdlichen Ufer liegt Savannah, die bedeutendſte Stadt Georgiens, bis wohin große Seeſchiffe gelangen können; — die Alatamaha, in Georgien; der St. Mary, ein kleiner Strom, der die Grenze zwiſchen Georgien und Florida bildet; und der St. Johns, welcher Oſt-Florida von S. nach N. durchſtrömt, und unter dem 30° 16′ nördl. Breite in den Ozean mündet.

In den mexikaniſchen Meerbuſen ſtrömen: die Charlotte, in Oſt-Florida; — der Apalachicola; — der Alabama, welcher ſich in die Mobile-Bay ergießt; — der Pearl, im Staate Miſſiſſippi, welcher in den Borgne-See mündet; der Miſſiſſippi; — der Vermilion; — der Curcuſſin, welcher den gleich-

namigen See durchſtrömt, und der Sabine, welcher die Grenze zwiſchen Louiſiana und Texas macht; der Neches, in die Sabine-Bay; — der Trinity und Jacindo, in die Bay von Galveſton; — der große Brazos; — der Colorado, welcher der Matagorda-Bay zuſtrömt; — der Labacca; — die Guadeloupe, mit dem St. Antonio; — der Nunces, welcher in die Corpus Chriſti-Bay mündet und der Rio Bravo oder Rio Grande del Norte, welcher die Grenze nach den mexikaniſchen Staaten bildet. — Der Miſſiſſippi, der Vater der Flüſſe, entſpringt im Itasca-See, bildet unter dem 44° n. Br. einen Waſſerfall von 58 Fuß, und nach Aufnahme des St. Peters- und St. Croixfluſſes den ſchönen See Pepin, an deſſen unterem Ende er die Gewäſſer des Chippewayfluſſes in ſich aufnimmt. — 90 Meilen weiter abwärts fällt der Wisconſin aus Oſten in den Miſſiſſippi. Nach Aufnahme der Flüſſe Stony, Des Moines und Illinois, vereinigt er ſich mit dem Miſſouri, einem Fluß, der in Hinſicht ſeiner Wichtigkeit bisher mit Unrecht dem Miſſiſſippi nachgeſetzt wurde, indem man ihn als einen tributären Arm deſſelben betrachtete, während er doch, ſeiner Länge nach, als Hauptſtrom angeſehen werden müßte, da er doppelt ſo lang als der Miſſiſſippi iſt. Unterhalb St. Louis fällt der Kaskaskia, weiterhin der Ohio, 350 Meilen tiefer der weiße Fluß, 14 Meilen tiefer der Arkanſas in den Miſſiſſippi, und nachdem er den Red-River, St. Francis und Yazoo, den Big-Black-River und andere minder bedeutende Ströme aufgenommen, und mehrere Nebenarme (Bayous), von denen der Atchafalaya, der Bayous la Fourche, und Sarah die anſehnlichſten ſind, ausgeſtoßen hat, ergießt er ſich unterhalb New-Orleans durch mehrere Mündungen in den mexikaniſchen Meerbuſen. Seine Tiefe wird im Durchſchnitt auf 120 Fuß, ſeine Breite auf 800 Yards (2400 Fuß), und die Schnelligkeit ſeines Laufes auf eine Meile in der Stunde angegeben. — Seine Länge berechnet man auf 2250 Meilen. — Seine verſchiedenen Zuflüſſe übertreffen ihn theilweiſe in der Länge ihres Laufs, und ſein Stromgebiet erſtreckt ſich über zwei Drittheile der geſammten Vereinigten Staaten. — Von ſeinen Quellen bis zu den Anthony-Falls fließt er abwechſelnd durch Sümpfe und Seen voll wilden Reis, zwiſchen hohen Ufern von Kalkſtein und felſigen Hügeln, dunkeln Tannenwäldern und Prairien hin, die von Bären, Wölfen, Rehen, Elens und Büffeln belebt werden. Unterhalb der Fälle werden letztere nur ſelten geſehen; hier fangen die Alluvialgründe an, ſich weiter auszudehnen und dichter Wald wird vorherrſchend. Erſt in der Nähe der Mündung des Wisconſin zeigen ſich an ſeinen Ufern Spuren der

Kultur. Von hier abwärts zum Missouri sind im Westen herrliche Prairien, im Osten dichte Waldungen; die Flußthäler oder Bottom-Ländereien erweitern sich immer mehr, und sind zwischen dem Des Moines und Missouri im Durchschnitt von 6, weiterhin bis zum Ohio von 8 Meilen. — Von unterhalb St. Louis bis Cap Girardeau begleiten ihn zur Rechten hohe Felsenufer von oft sonderbarer Gestalt, nahen sich bald in Vorsprüngen, vom Strom bespült, bald treten sie bis auf 2 Meilen zurück, erheben sich aber nirgends über 300 Fuß. Von der Mündung des Ohio abwärts ziehen sich die Uferketten, hier Bluffs genannt, an beiden Seiten weiter zurück; der zwischen ihnen und dem Fluß liegende Alluvialboden erweitert sich auf 30, bald auf 50 Meilen, und nimmt nach Süden immer mehr zu, bis er in Louisiana selbst eine Ausdehnung von 140 Meilen erreicht. — Drei Fünftel dieses angeschwemmten Bodens, südwärts vom Ohio, bestehen aus Cypressensümpfen, stehenden Wässern oder undurchdringlichen Rohrbrüchen, und bilden zur Zeit des hohen Frühjahrswassers einen zusammenhängenden unübersehbaren See. — Nur selten treten die Bluffs auf dieser Strecke als Vorsprung zum Fluß heran; auf der Westseite nur ein einzigesmal, unweit des St. Francis, im Osten aber häufiger, und hier wurden sie auch stets zu Stadtanlagen benutzt, wie die Chickaw-Bluffs, auf denen Memphis, die Wallnut-Hills, auf denen Vicksburg, und die Natchez-Bluffs, auf denen Natchez gegründet ist. — Die jährliche Fluth des obern Mississippi beginnt gewöhnlich im März und währt bis zum Mai, unterhalb des Missouri aber bis Ende Juni. Der Fluß steigt dort im Durchschnitt 15 Fuß, weiterhin bis zum Ohio bis 25, unterhalb desselben zur mittlern Höhe von 50, zur höchsten von 60 Fuß. Bei Natchez nimmt die Fluth wieder ab, bei Baton-Rouge steigt sie selten über 30, und bei New-Orleans nur 12 Fuß. — Verfolgt man den Missouri, den Hauptarm des Mississippi, bis zu seiner höchsten Quelle, so findet man diese im Jeffersonflusse, etwas oberhalb des vier und vierzigsten Breitengrades, und nahe am 35. westlicher Länge von Washington. Folgt man dem Flusse abwärts von diesem Punkte, so stößt man nach einander auf die Flüsse Philantropy, Wisdom, Philosophy, Madison, Gallatin, Dearborn und Smith. Hier fällt der Fluß wenigstens um 365 Fuß im Laufe von 18 Meilen, theils in senkrechten Wasserfällen, theils in reißenden, wenn auch minder steilen Abströmungen. Die drei höchsten Wasserfälle sind 87, 47 und 26 Fuß hoch. Unterhalb der Fälle stößt er auf die Flüsse Portaga, Snow, Maria, Stone-Wall, Slaugther, Big-Horn, Judith, Turte, Windsor, North-Mountain, Bralton, und andere von

geringerer Bedeutung, worauf er im Südweſten den Yellowſtone in ſich aufnimmt. Der Yellowſtone iſt ein ſehr großer Fluß, deſſen Hauptarm im See Euſtus, unterm 48° n. Br. und dem 27° w. Länge entſpringt, Unfern deſſen Zuſammenfluſſes nimmt der Miſſouri den White-Earth (weißen Erdfluß) und weiterhin den kleinen Miſſouri in ſich auf. Zwiſchen dem 43° und 44° bildet er eine ſehr ſtarke ſeltſame Krümmung, nimmt etwas oberhalb des 41° n. Br. den la Platte, einen bedeutenden Strom, etwas oberhalb des 39° n. Br. den Kanſas von Weſten her, und den Oſage aus Südweſten auf. Ungefähr 120 Meilen unterhalb dieſes Zuſammenfluſſes vereinigen ſich, bei Belle Fontaine, oberhalb St. Louis, der Miſſouri und Miſſiſſippi, und ſtrömen im reißenden Laufe dem Ozean zu.

In den ſtillen Ozean, welcher auf einer Strecke von 490 Meilen die weſtliche Grenze des noch unkultivirten Oregon-Gebietes, weiter abwärts aber bis zum Kap S. Lucas die Grenze von Ober- und Nieder-Californien bildet, münden: der Columbia oder Oregon, der Clatſop und Killamuk; — in Ober-Californien: der Clamac; — der goldreiche Rio del Sacramento, welcher in die S. Francisco-Bay ſtrömt, und der S. Buenaventura, welcher der Bay von Monterey zufließt, und in den Golf von Californien, außer mehreren kleinen Strömen, die faſt noch ganz unbekannten großen Flüſſe Colorado und Gila. — Der Columbia entſpringt etwa 300 Meilen nordöſtlich von der Stelle, wo er zuerſt auf den Karten verzeichnet wurde, und wo er ſich mit den Hauptgewäſſern des Unjigah oder Friedensfluſſes vermiſcht. Erſt da, wo er ſich dem Clarkfluſſe nähert, und wo er ein bedeutender Strom wird, iſt ſein Lauf genau bekannt. Etwa 70 Meilen unterhalb dem Clarkfluſſe vereinigt er ſich, nach Aufnahme mehrerer tributären Flüſſe, mit dem Lewisfluſſe, bildet dann Krümmungen nach Süden und Oſten, ſtrömt durch die Gebirge, und etwa 300 Meilen unterhalb derſelben ſind die großen Waſſerfälle; etwa 20 Meilen von denſelben macht er wieder eine ſtarke Beugung, ſtrömt durch eine andere Bergkette, und nimmt 60 Meilen unterhalb dieſer aus Südoſten den großen und bedeutenden Fluß Multnomah in ſich auf. Der Multnomah entſpringt in der Nähe der Quellen des Rio del Norte, und in Betracht ſeiner Verbindung und Verzweigung mit den Hauptgewäſſern des Miſſouri, des la Platte, des Arkanſas und Rio del Norte, verdient er beſondere Aufmerkſamkeit, indem er wahrſcheinlich in nicht ferner Zukunft zu einer Landkommunikation mit den Niederlaſſungen an der Mündung des Columbia durch das Innere von Louiſiana führen wird. Von der Mündung des Multnomah bis an

den Ozean sind es ungefähr 90 Meilen, und bis dahin durchströmt der Columbia ein mit vielen Indianischen Niederlassungen besetztes Land. Die Mündung des Columbia ist breit, und der Fluß selbst für größere Seeschiffe weit hinauf schiffbar.

Die ausgedehnten Flußgebiete der Vereinigten Staaten, namentlich aber das des Mississippi, tragen außerordentlich zur Aufnahme des Landes bei, und nur ihnen haben es die westlichen Staaten zu verdanken, daß ihre reichen Ländereien so schnell der Kultur aufgeschlossen wurden. Daher ergibt sich die große Wichtigkeit von St. Louis und der umliegenden Gegend, der Staaten Missouri, Illinois und Jowa vorzüglich wegen des großen Zusammenflusses von Gewässern in diesem Centralpunkte, der alles vereinigt, was man nur von irgend einem Lande erwarten und verlangen kann: gesundes Klima, reichen fruchtbaren Boden, nahe Minen, Salzquellen, weitausgedehnte Wiesenländereien und üppige, hochstämmige Waldungen, und nicht weit dürfte die Zeit entfernt seyn, in welcher St. Louis einer der wichtigsten Orte der Union, vielleicht gar einst die Hauptstadt des größten Staates werden wird, den je die Welt sah.

Die Bayen und Buchten der ausgedehnten Küsten hier anführen zu wollen, würde dem Zweck dieses Handbuchs nicht entsprechen, und wir begnügen uns hier mit einer Aufzählung der großen Canadischen Seen, die, bis auf den Michigan-See, welcher ganz in dem Gebiete der Vereinigten Staaten liegt, zur Hälfte der Union angehören, und durch ihre Verbindung mittelst mehrerer Kanäle mit dem atlantischen Ozeane und dem Golfe von Mexiko, und ihrem natürlichen Abfluß, dem St. Lorenz, eine besondere Wichtigkeit für Ansiedler erhalten haben. — Den nördlichsten dieser Seen bildet der obere See (Lake Superior), ein Landsee, welcher eine Länge von 350 Meilen, und eine Breite von 130 Meilen hat, und wahrscheinlich die größte Masse süßen Wassers auf dem Erdboden ist. Bei seiner durchgängigen Schiffbarkeit und der ungewöhnlichen Reinheit seiner Gewässer, die niemals gänzlich im Winter zufrieren und ähnliche Stürme und ähnlichen Wogenschlag wie der atlantische Ocean haben, ist er bereits ein Gegenstand von großer Wichtigkeit geworden. Vor 6 Jahren gab es zwei kleine Fahrzeuge auf ihm, und nicht mehr als eine oder zwei weiße Familien zwischen dem Sault St. Mary und La Pointe, eine Strecke von 400 Meilen. Im Anfange des Jahres 1851 hatte derselbe 3 große Propeller, 6 bis 8 Segelschiffe, 4 Leuchthäuser und mehrere Tausend Anwohner, die an seiner Küste entlang zerstreut wohnen. Das Klima ist gesund und kräftigend; Fische sind überreichlich vorhanden und von vorzüglichem Geschmack;

der Boden erzeugt die beſten Kartoffeln und andere Vegetabilien, und Kupfer, Eiſen und andere Mineralien ſind in unerſchöpflichen Maſſen vorhanden. Die Kupferminen haben im Jahre 1851 abermals einen geſteigerten Ertrag geliefert. Mittelſt der Durchfahrt St. Mary ſteht dieſer See mit dem Huron-See in Verbindung; nächſt dem oberen iſt dieſer der größte Landſee auf dem weſtlichen Kontinent, 218 Meilen lang und etwa 180 breit, jedoch in der Geſtaltung ſeiner Umriſſe höchſt unregelmäßig. Gleich dem oberen See hat er klares Waſſer, eine gute Schifffahrt und iſt mit vielen Inſeln bedeckt, von denen ſich die Monatoulin-Inſeln in einer 160 Meilen langen Reihe nach Norden ziehen. Weſtlich vom Huron-See befindet ſich der See Michigan, welcher blos als ein Nebenarm von jenem zu betrachten iſt, und durch die Straße vom Michillimakinack, unterm 45° 40′ n. Br., ſeine Verbindung mit dem Huron-See behauptet; er iſt 330 Meilen lang und 60 breit, enthält ausgezeichnete Fiſche und hat eine ſchöne, — bereits ſehr lebhaft gewordene Schifffahrt. Durch den Sinclairfluß oder Straße drängt ſich die Waſſermaſſe des Huron-Sees und ſeiner Zuflüſſe nach dem 24 Meilen langen und 30 Meilen breiten See St. Clair, und aus dieſem von Neuem, in Geſtalt eines Fluſſes oder einer Straße von 40 Meilen, unter dem Namen Detroit in den Erie-See (Lake Erie). Dieſe Waſſerfläche, welche 249 Meilen lang und 60 breit iſt, klare, tiefe Gewäſſer hat und für große Schiffe fahrbar iſt, auch bereits ſchon eine bedeutende Handelsflotte zählt, empfängt eine außerordentliche Menge größerer und kleinerer Zuflüſſe, unter denen der Miamis der Seen (Miami of the Lake) der bedeutendſte iſt. Nahe an ſeinem Abfluß liegt eine große Anzahl zum Theil großer und bedeutender Inſeln. An der Südſeite des Sees öffnet ſich der, nach dem Ohio führende Kanal, und am öſtlichen Ende, wo ſich bei Lockport der bedeutende Erie-Kanal öffnet, der den See mit New-York verbindet, liegt an der einen Seite in einer reizenden Lage Buffalo, und Fort Erie an der andern. Zwiſchen beiden Orten ſtrömen die Gewäſſer aus dem See kryſtallhell im reißenden Lauf durch den Niagarafluß dem See Ontario zu. Etwa 5 Meilen unterhalb des Erie-eSes wird der Strom durch durch eine reizende Inſel, Grand-Island genannt, in zwei Arme getheilt; weiter unterhalb liegt Navy-Island, wo ſich der Fluß oberhalb der Fälle des Niagara zu einer bedeutenden Breite ausdehnt. Der Katarakt iſt wahrſcheinlich der größte in der Welt, und äußerſt ſehenswerth; die Fälle und Schnellen des nur 36 Meilen langen Niagara betragen, vom Erie bis zum Ontario, 334 Fuß, von denen allein 162 Fuß auf den großen Fall zu

rechnen ſind. — Der Ontario-See iſt 175 Meilen lang und nimmt eine bedeutende Menge Ströme in ſich auf, unter denen an der Seite der Vereinigten Staaten der Geneſſee, Seneca und der ſchwarze Fluß, und von Canada her der Trennt die vorzüglichſten ſind.

3. Klima.

In einem Lande, das ſich vom 25° bis beinahe 50° n. Br. erſtreckt, und über drei Millionen engl. Quadratmeilen Flächeninhalt umfaßt, müſſen nothwendig Luft und Witterung verſchieden ſeyn. Dem Gros nach gehören die Vereinigten Staaten zu den Ländern der gemäßigten Zone; der Norden bietet ein rauhes, canadiſches Klima; der Süden, namentlich aber Florida und Louiſiana, ſo wie ein großer Theil des Staates Texas, den Uebergang zu dem Tropen-Klima Weſtindiens. Im nordöſtlichen Theile iſt der Winter ſehr kalt und der Sommer heiß. Im Südoſten, bis Georgien und längs dem Meerbuſen von Mexiko, iſt der Sommer ſehr heiß und der Winter mild und angenehm. In den Gebirgen iſt es kalt gegen Norden und gemäßigt im Süden. Jenſeits der Alleghany-Gebirge, in den Thälern des Ohio, Miſſiſſippi und Miſſouri iſt das Klima durchgehends mild und lieblich, bis man ſich den ſogenannten Felsgebirgen (Rocky Mountains) nähert, wo der Winter ſehr kalt, und ein Theil der Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt iſt. Weſtwärts dieſer Gebirge iſt das Klima ſehr wechſelnd, bis man die Küſten des ſtillen Ozeans erreicht, wo es dem in den weſtlichen Theilen Europa's faſt ganz gleich iſt, und in Ober-Californien korreſpondirt es faſt mit dem Klima der ſüdlichen Staaten des Oſtens. — Im Ganzen genommen haben alle Staaten der Union ein rauheres Klima, als die Länder Europa's unter gleicher Breite, was aber wohl meiſt der Mangel an Kultur verſchuldet, da der ganze Norden und Weſten faſt noch durchgehends mit dichten Wäldern bedeckt ſind: denn was die Kultur des Bodens über das Klima eines Landes vermag, ſehen wir in Amerika am deutlichſten in den angebauten Gegenden der Oſtküſte, die jetzt bedeutend milder ſind, als zu der Zeit, wo die erſten Anſiedler ſich niederließen. Eine Eigenthümlichkeit des amerikaniſchen Klima's iſt übrigens der auffallende tägliche Wechſel der Temperatur, womit nichts in der alten Welt in Vergleich kommen kann. Die bedeutendſten Veränderungen ereignen ſich in den Frühlingsmonaten: März, April und Mai, wo der Stand des Thermometers oft von 10° unter 0 bis 20° über 0 wechſelt, und das oft in dem kurzen Zeitraum eines Tages; eine Erſcheinung, die höchſt nachtheilig auf

die Gesundheit wirkt und dem neuen Einwanderer besondere Aufmerksamkeit auf seine Kleidung anempfiehlt. — Die vorherrschenden Hauptwinde sind der Nordost, Südwest und Nordwest. — Der Nordost ist feucht und kalt, und bei seinem Streichen über die Küstenstaaten am atlantischen Ozean und über die Apalachischen Gebirge setzt er die Dünste ab, welche er auf seinen Zügen über den Ozean mitgebracht hat. — Der Südwest weht häufiger im Sommer als im Winter, und mehr im Westen der Alleghanys, als an der atlantischen Küste; am häufigsten zeigt er sich im Frühjahre, und bringt Schnee, Regengüsse und Hagel. Im Monat Juli und August erzeugt er heftige Gewitter, und macht die Luft schwül und zum Athemholen beschwerlich. Neun Monate behalten die südwestlichen und westlichen Winde, von Louisiana bis an die See, die Oberhand. Während des Winters sind die nordwestlichen und nordöstlichen Winde vorherrschend. — Der Nordwest ist kalt, heftig und stürmisch, und weht häufiger im Winter als im Sommer, aber keineswegs mehr an der atlantischen Küste, als jenseits der Alleghanys. Bei reinem Himmel ist er schneidend und mit Eistheilchen geschwängert, und folgt er auf östliche Winde, bringt er einen schnellen, Alles erstarrenden Frost. — Die Ost- und Südost-Winde wehen gewöhnlich zu Anfang des Frühlings, den ganzen Sommer und einen Theil des Herbstes, als Passatwinde in den südlichen Staaten bis zum 33sten Breitengrade. Sie sind meistens kühl und feucht, wechseln aber zuweilen mit den Süd- und Südwest-Winden ab, von denen dann der letztere, in den Monaten Juli und August, eine schwüle Hitze erzeugt. Treffen heftige Süd- oder Südwest-Winde auf ihrem Zuge nach Norden im Winter auf kalte Nordost-Winde, so entstehen entweder entsetzliche Schneestürme, oder die Kälte nimmt in einem hohen Grade zu, indem der Südwest die kalten Schichten des Nordosts gleichsam verdichtet; dieser Umstand erklärt zum Theil die merkwürdige Erscheinung kälterer Tage in den südlichen Staaten, während die Temperatur zu derselben Zeit in den nördlichen Provinzen milder ist. Der Nordwind weht selten in den nördlichen Staaten, und manchmal nur einige Tage im ganzen Winter. Dagegen erscheint er häufiger in den südlichen Staaten, besonders in Louisiana ꝛc., wo er zuweilen seinen Hagel und Schnee mitbringt. — Alle diese Winde sind übrigens so abwechselnd, daß sich an einem und demselben Orte oft eine dreimalige Winds- und Wetterveränderung für jeden Tag ergiebt; eine Erscheinung, die der neue Einwanderer, seiner Gesundheit wegen, wohl berücksichtigen muß. Bei diesem häufigen Wechsel der Witterung und dem Kreuzen der Winde gehen auch die Zersetzungen der Atmosphäre weit schneller und kräftiger

vor sich, als es in Europa der Fall ist, und daher ist auch die Luft in den Vereinigten Staaten bald feuchter und bald trockner, als in den Ländern der nördlichen alten Welt. Der jährliche Niederschlag ist in allen Staaten der Union bei weitem stärker als in Europa. Im Frühjahr und Herbst äußert sich bisweilen eine solche Feuchtigkeit der Atmosphäre, daß das Wasser in den Häusern an den Wänden herabläuft, und während der großen Sommerhitze stürzen in den südlichen Staaten starke Regengüsse herab, welche mit den Erscheinungen der Tropenländer einige Aehnlichkeit haben. Gegen Norden nimmt die Regenmenge ab, obgleich sie immer noch stärker, als in Deutschland ist, und beträgt oft in einem ganzen Jahre nicht mehr, als im Süden in den Monaten Juni, Juli und August. Zu Savannah beträgt der jährliche Niederschlag, einschließlich des Schnees, von 60 bis 65 Zoll; zu Charleston zwischen 42 und 72, zu Philadelphia 60, zu Williamsburg 47, zu Cambridge 47½, zu Andover 51, zu Salem 35, zu New-York 45, zu Boston 39, zu Pittsburg 32, zu Cincinnati 40, zu Natchez 39½ und zu New-Orleans 59 Zoll.

Die nachtheiligen Wirkungen des nordamerikanischen Klima's auf die Konstitution der Menschen, welche mehrere unzufriedene Reisende durch Gründe darzuthun sich bemühten, sind übrigens nicht so erheblich, als man beim ersten Anblick wähnen möchte, und alle jene Gründe werden durch die Erfahrung über den Haufen geworfen; diese zeigt ja unwiderleglich, daß das Menschenkapital in Amerika in stetem Fortschreiten begriffen ist, daß es sich jährlich, ohne die hinzukommenden Einwanderer zu rechnen, in sich selbst um mehr als 2 Procent vermehrt, mithin mit den gesundesten Staaten Europa's gleichen Schritt hält. Die Ehen in Amerika sind eben so fruchtbar, ja fruchtbarer als in Europa; man durchreise nur die Staaten Pennsylvanien, Ohio, Kentucky, Tennessee und die Neu-England-Staaten, wo alle Familien zahlreich mit Kindern gesegnet sind, die dort einen leichtern Spielraum haben, neue Familien zu gründen, als es in den bevölkertsten Gegenden Deutschlands irgend möglich ist. Die Zahl der Einwanderer, obgleich man sie jetzt jährlich im Durchschnitt auf 80 bis 90000 Köpfe allein aus Deutschland anschlagen kann, beträgt doch kaum ein Sechstheil gegen den Zuwachs, den sich das Land durch sich selbst verschafft! und ein solches Land sollte ungesunder als Europa seyn? — Freilich geht mancher Europäer, den sein widriges Schicksal oder vielleicht auch Leichtsinn aus der Heimath an die Gestade der westlichen Welt wirft, verloren; aber die Schuld trägt weniger die Natur und das Klima, als der Mensch selbst, der sich in

eine andere Hemisphäre geschleudert sieht, und dort eine andere Lebensart beginnen, andere Nahrungsmittel zu sich nehmen muß, und der oft nicht geistig stark ist, den sich vor ihm aufthürmenden Beschwerden und Hindernissen die Spitze zu bieten. Eben diesen unterliegt der Kolonist, der sich in den Wüsteneien Rußlands, in Polen oder Serbien anbauen will; überhaupt Jeder, der eine neue Heimath sucht, sein Vaterland mit einem neuen Heerde vertauscht. Auch Amerika ist nicht frei von Uebeln und Krankheiten, die dort endemisch und epidemisch sind, wie in Europa; dahin gehören: die Hitzblattern, die nur in den wärmeren Theilen angetroffen werden, die Gallenfieber, die dort nicht verderblicher, als in Europa sind, und die Ruhr und das kalte Fieber, die beide Hemisphären mit einander theilen. Das gelbe Fieber, welches in den südlichen Staaten, namentlich in Louisiana, heimisch geworden ist, breitet sich in manchen Jahren über die östliche Küste aus, dringt aber nicht, oder nur in einzelnen Fällen ins Binnenland; die asiatische Cholera, welche, wie in Europa, mit gleicher Heftigkeit und Bösartigkeit ihren Zug nach Amerika machte, ist auch dort wie hier nicht ganz verschwunden und tritt bald stärker bald schwächer auf.

4. Naturproducte.

Der größte Reichthum der Vereinigten Staaten besteht in einem überaus fruchtbaren, wohlbewässerten, mannichfaltigen Boden, der die verschiedensten Naturerzeugnisse in der größten Fülle bietet. — Von Mineralien findet man Eisen, Kalksteine und Quadern im Ueberfluß im ganzen Lande. In den westlichen, so wie in mehreren der atlantischen Staaten, in New-York, Pennsylvanien und Virginien, findet man die reichsten und ausgedehntesten Steinkohlenlager; Blei ist in Missouri, Illinois und Wisconsin im Ueberfluß vorhanden; Kupferminen sind in der Nähe der Quellen des Mississippi, und gediegenes Kupfer in großen Blöcken am südlichen Ufer des obern See's, Silber in Louisiana und Arkansas, und Gold in Nord- und Süd-Carolina, Virginien, Alabama und Tennessee, aus welchen Staaten allein von 1824 bis 1845 über fünf Millionen Dollars an die Münze in Washington abgeliefert wurden, und der Staat Californien übertrifft alle Länder hinsichtlich seines Goldreichthums, und gegenwärtig ziehen Tausende von Einwanderern dahin, um an jenen Schätzen Theil zu nehmen. An Zink und Galmey sind die Staaten New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Missouri vorzüglich reich; Spießglanz liefert Virginien, Illinois und Missouri, und Braunstein Kentucky und New-York in großer Menge. Quecksilber, Zink und Magnet sind in

den westlichen Staaten in bedeutender Menge. An brennbaren Mineralien findet man, außer Steinkohlen, natürlichen Schwefel in Virginien; Asphalt in unerschöpflichen Lagern in Ohio und Indiana; Reißblei in Massachusetts; Bergöl und Naphta in New-York und New-Jersey. — Herrliche Bau- und Mühlsteine, Granit, Gneiß, Porphyr, findet man in allen Staaten, Sandsteine und schöne Quadern aber vorzüglich in Maryland; Kalkarten von allen Farben, sowie Gyps in Pennsylvanien, Virginien, Ohio, Michigan und allen westlichen Staaten; an Marmor ist großer Ueberfluß vorhanden, vorzüglich im Westen des Mississippi, wo weißer Marmor in einer Länge von 300 Meilen das Bette des weißen Flusses (White River) bildet; blauer und schwarzer Marmor in Virginien und Maryland, und Verde antico in Ohio; Kalksinter, Kreide, Mergel und Flußspath von purpurrother und veilchenblauer Farbe in Illinois und Wisconsin; Serpentin, Lavezsteine und Asbest in Massachusetts und ganz Neu-England; Thon- und Ziegelerde, Glimmer und Feldspathe, so wie Porzellanerde, in Pennsylvanien, Maryland und Virginien; Bolus in Virginien; Walkerde in beiden Carolina's; Thonschiefer, Alaunerde und Wetzsteine in Pennsylvanien; Speecksteine in New-Hampshire; Röthel in Massachusetts. Gute Kiesel findet man in allen Staaten; Quarze und Bergkrystalle in Virginien; Karneole in Süd-Carolina; Amethyste in Virginien; Achate in Arkansas; Opale in Illinois; Polierschiefer in Pennsylvanien, und Bimssteine am Felsengebirge. An Salzquellen haben alle westlichen Staaten, so wie New-York, Ueberfluß; natürliches Glauber- und Bittersalz und Magnesia findet man in Virginien; natürlichen Alaun und Vitriol in beiden Carolina's und Tennessee, und natürlichen Salpeter und Soda in Ohio, Kentucky und Tennessee.

Reicher und dem Auge erfreulicher ist zum Theil der Anblick der Pflanzenwelt. Unter einem Himmelsstriche gelegen, welcher die Polar- mit der Pflanzenwelt vereinigt, kommt eine Mannichfaltigkeit von Gewächsen zum Vorschein, deren Kontraste ein schönes Schauspiel gewähren. Die außerordentliche Hitze des Sommers erzeugt noch im hohen Norden der Union die Gewächse der südlichen Zone, und der Tulpenbaum, der Sassafras und die Magnolie kommen noch an den Ufern der nördlichen Seen als verkrüppelte Stämme vor. Die genannten Gewächse verbreiten sich über einen großen Theil der Vereinigten Staaten und wachsen in Georgien, Florida, Alabama und Louisiana zu kraftvollen Bäumen heran; dagegen schwinden Gewächse, deren volle Kraft in den mittleren und nördlichen Staaten sichtbar ist, zu unscheinbarem Gesträuch in den südlichen Gegenden zusammen. Ein großer Reichthum an Hölzern der verschiedensten Art ist über den größten Theil der

östlichen, und einen Theil der westlichen Staaten verbreitet, welche theils durch ihre Mächtigkeit, theils durch die vorzügliche Güte ihres Materials auf das Vortheilhafteste sich auszeichnen; gegen dreißig Eichengattungen zieren die nordamerikanischen Wälder, und gewähren den Bewohnern mannichfachen Nutzen; theils liefern sie eine Menge der schönsten Bau- und Stabhölzer, theils liefern sie vorzüglichen Gerbestoff. Herrliche Waldungen von immergrünen Eichen zieren die beiden Florida's, Georgien, Alabama und die andern Staaten des Südens, und gewähren das schönste Schiffsbauholz. Verschiedene Arten Nadelhölzer bedecken in meilenweiten Entfernungen den sandigen Boden, und sind die vorwaltenden Gewächse an den Küsten und im Innern der südlichen Staaten. Fichten der schönsten Art werden in Florida, Georgien und den Carolina's in großen Wäldern angetroffen. Tannen erstrecken sich von Carolina an bis zur Hudsonsbay, und die weiße Tanne ist am häufigsten in Neu-England zu Hause. Auf gutem Boden gedeihen die schönsten Laubhölzer, Nußbäume in sechs verschiedenen Arten, Lorbeer- und Pappelbäume, mehrere Gattungen Ahorn, unter denen der nützliche Zuckerahorn, riesenmäßige Platanen, schöne Magnolien, herrliche Trauerweiden, Eschen, Ulmen, Gleditschien, Maulbeerbäume, Cypressen, Lebensbäume und mehrere Palmenarten. — Die ausgedehnten Savannen der östlichen Staaten und die unabsehbaren Prairien des Westens sind mit den herrlichsten Gräsern und Blumen bedeckt; Wachsmyrthen, Kalmien und mehrere Gattungen Rhododendron füllen die feuchten Stellen der Grasfluren und wechseln mit Lilien, Sonnenblumen und Mariengold; Buschrosen und die reizbare Fliegenfalle bedecken die trockenen Plätze und im Süden füllen Hydrangen und Blumenrohr das von Waldungen entblößte Land. Das Riesenrohr, ein 30 — 40 Fuß hohes Schilf, bildet, besonders zwischen dem 30 u. 32° nördl. Breite, ein dichtes, kaum zu durchdringendes Gebüsch, und Syntherismen und der carolinische Wasserhafer wachsen in Sümpfen und auf Stellen, die den Ueberschwemmungen der Flüsse ausgesetzt sind. — Auf neu abgetriebenen Ländereien keimt von selbst der weiße Klee in großer Ueppigkeit hervor, und die verschiedensten Münzarten wachsen in größter Fülle an allen Feldrändern. Heilsame Kräuter füllen die Waldungen, und der werthvolle Ginseng, der fast in allen Staaten gefunden wird, bietet einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel. —

Wilde Thiere aller Art sind in Menge vorhanden. Das Geschlecht des Mammouths, das größte aller vierfüßigen Thiere, einst ein Bewohner dieses Landes, ist jetzt erloschen, doch findet man in den Vereinigten Staaten noch viele Ueberreste desselben, und ein ganzes, sehr sehenswerthes Skelett eines Mammouths wird in

Peales Museum in Philadelphia aufbewahrt. Zu den vorhandenen Thieren, die namentlich im Westen am häufigsten gefunden werden, gehören Bisons, (hier Buffalo's genannt), Rothwild, Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Pantherthiere, Jaguare, Cuguare, wilde Katzen, Waschbären, Beutelthiere, Wiesel, Hermeline, Ottern, Hasen, Eichhörnchen, Biber, verschiedene Phokenarten und Wallfische. — Unter dem im Lande einheimischen wilden Geflügel sind: Truthühner, Fasane, Rebhühner, Waldhühner, Schnepfen, wilde Schwäne, wilde Gänse und Enten, Tauben, besonders die Wandertaube in wolkenähnlichen Zügen, Kriechenten, Wasserhühner, Roller, Rothhälse, eine Entengattung, Adler, Busarts oder Aasgeier, Habichte, Sperber, Staare, Spechte, eine Menge von Singvögeln, Colibri's und viele andere. — Unter den Fischen und andern Wasserthieren sind zu bemerken: Delphine, Meerschweine oder Porpoisen, Haien, Rochen, Stockfische, Störe, Barsche, Lachse, Forellen, Heringe, Aale, Meerbrassen und eine große Menge anderer mannichfacher Gattungen, womit die Meere, Landseen und Flüsse besonders reich gesegnet sind. Mit Amphibien sind die Vereinigten Staaten ebenfalls reichlich versehen, und neben 40, zum Theil sehr gefährlichen Schlangenarten, und einer großen Menge von Eidechsen und Fröschen, unter denen der durch seine brüllende Stimme bekannte Ochsenfrosch, der fast die Größe eines Kaninchens erreicht, der merkwürdigste ist, findet man eine Menge Arten von Land-, Fluß- und Seeschildkröten, besonders in den südlichen Küstenländern, woselbst auch der Kaiman oder Alligator häufig vorkommt, der im St. John, der Alatamaha und dem Mississippi öfters bis zu einer Länge von 16 Fuß angetroffen wird. — Bedeutende Austerbänke, mit verschiedenen Gattungen dieses Geschlechts belebt, sind an den Küsten der Vereinigten Staaten verbreitet, und eßbare Muscheln findet man ebendaselbst in außerordentlichem Ueberflusse. Unermeßliche Schwärme von Schnacken oder Musquiten verbittern in den Niederungen den Aufenthalt, und die sogenannte hessische Fliege ist in manchen Jahren eine der gefährlichsten Plagen für den Landmann. —

Die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie finden sich in der größten, nur denkbaren Mannigfaltigkeit. Die des Pflanzenreichs bestehen in Waizen, Mais oder indianischem Korn, Roggen, Hafer, Gerste und andern Getreidearten, und herrlichen Obstsorten, obgleich der Obstbau sich noch in seiner Kindheit befindet. Weintrauben wachsen in Menge wild in allen Staaten, besonders aber in Arkansas; Orangen und Limonen, so wie andere südliche Früchte in Louisiana und Florida; Taback liefert Virginien, Maryland und der Westen in größter Menge; Baumwolle ist ein Stapel-Artikel der südlichen Staaten; Indigo liefert Louisiana und Süd-

Carolina; Reis wird in Süd-Carolina, Georgien, Alabama, Louisiana und Mississippi in Menge gebaut, und in Louisiana und einigen Gegenden der atlantischen Küste ist das Zuckerrohr der Gegenstand eines ausgebreiteten Anbaues geworden. — Die nördlichen und östlichen Staaten, sowie die Länder am Ohio, liefern die schönsten Grasländereien, worauf bereits eine große Menge Hornvieh und Schafe gezogen werden. Ohio, Indiana, Kentucky, Illinois und Missouri betreiben bedeutende Schweinezucht; die Schafzucht nimmt fast im ganzen Lande zu, und die Merinozucht gedeiht hier eben so gut, als in Spanien. Zug- und Reitpferde sind in Fülle vorhanden und durchgehends vortrefflich, vorzüglich in Pennsylvanien und Virginien; und auch an andern Hausthieren, z. B. Eseln, Maulesseln, besonders im Süden und Westen, Ziegen und Hunden, giebt es einen großen Ueberfluß. An zahmen Geflügel hat man, außer gewöhnlichen Hühnern, sogenannte Guineische, Truthühner, Gänse, Enten, Tauben, Pfauen und im Süden Perlhühner.

5. Einwohner.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind ein Konglomerat der verschiedensten Nationen, eine Mischung der heterogensten Elemente: Engländer, Schotten, Iren, Holländer, Deutsche, Schweden, Norweger, Ungarn, Polen, Russen, Franzosen, Spanier, Italiener, Dänen, Belgier, Schweizer, Mexikaner, Chinesen, Eingeborne oder Indianer, Neger, Mulatten, Mestizen, alles unter einander in bunter Mischung, wie kein Land der Erde sie weiter bietet. Die ersten Ansiedler waren Menschen, die um der Religion willen ihr Vaterland verließen, um eine neue Heimath zu gründen; Verfolgte die im Westen des atlantischen Meeres ein Asyl suchten und fanden; Abenteurer, die von Gold- und Thatendurst getrieben, in Nord-Amerika Indiens Schätze zu finden wähnten, und Gedrückte, die den Plagen Europas den Rücken kehrten, um hier frei aufathmen zu lernen. Die dreizehn alten Staaten wurden durch Menschen gegründet, die in der hohen Schule der Leiden erzogen, und durch Funken aufgeklärt waren, welche der Stoff der Faktionen und Empörungen hervorgebracht hatte; Amerika verdankt dem Unglück von Europa, dem Aberglauben und der Schwärmerei sein Daseyn, und mit Europa verließen jene Ansiedler die lange Kette von Meinungen und Vorurtheilen, welche es seit so vielen Jahren verwüstet und so viel Menschenblut gekostet hatten. — Die Lage, Friede und Ruhe, ein ausgebreiteter Wirkungskreis, der den ersten Ansiedlern wenige Jahre nach ihrer Ankunft geöffnet wurde,

waren die Mittel, wodurch die Federn des menſchlichen Geiſtes, die durch Unwiſſenheit und Elend ſo lange erſchlafft waren, wieder angeſpannt wurden. Kompas, Pflug, Axt und Druckerei hatten ſie mitgebracht, und unter einem ſo glücklichen Anfange mußte ihre Kraft, mußten ihre Kenntniſſe wachſen. Die neuen Meinungen, die ſie annahmen, die Urkunden, die ſie erhielten, der eiſerne aushaltende Fleiß, mit dem ſie die erſten Schwierigkeiten überwanden, die Freiheiten, die ſie empfingen, und das Land ſelbſt, das ſie anbauten, ließen ſie Europa und alles darin ausgeſtandene Ungemach bald vergeſſen, und in dieſer Epoche war es, daß ſie dieſe neuen Ufer, die Erde, die ſie mit ihrem Schweiße gedüngt, ihr liebes neues Vaterland nannten. Mit Freuden gaben ſie den Namen: Engländer, Iren, Schotten, Deutſche, Schweden, Franzoſen, ihren Abſchied, und nannten ſich nach dem Lande, das ſie gaſtlich aufgenommen, Amerikaner! Ihr beſchützter und ungehemmter Fleiß half ihnen bald zu Reichthümern: dieſe erwarben ihnen ein neues Gewicht und Anſehen, ſo wie ihnen der Boden, den ſie bearbeiteten, ſchon einen neuen Rang verſchaffte. Herumirrende Weſen, ohne Aufenthalt und Freiſtatt, ſchwärmeriſche Soldaten, Verfolger und Verfolgte wurden hier gute Bürger! Durch die Nothwendigkeit der Arbeit wurden ihre Leidenſchaften und Begierden glücklich im Zaume gehalten; die Bekenner aller Secten, die ſich in Europa früher blutig bekämpften, und keinen anders Denkenden neben ſich dulden wollten, vereinigten ſich hier, ohne ihren Anſichten zu entſagen, als Brüder; denn die Religion, ſo einfach als die Menſchen, die ſie lehrten, forderte nichts von ihnen, als den Dienſt der Dankbarkeit. — Die weiſen Geſetze, die Wohlthaten des Friedens, eine blühende Handlung, eine ungehemmte Kultur, die bewundernswürdige Leichtigkeit, ſich dort zu nationaliſiren, die niedrigen Preiſe neuer Ländereien und die hohen, welche bis jetzt die amerikaniſchen Produkte auf den Märkten brachten, haben die Bevölkerung der Union mit einer Geſchwindigkeit ohne Beiſpiel befördert, und findet ſich auch, vermöge verſchiedenen Klima's, gewiſſer Meinungen und Gewohnheiten, ein Unterſchied unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten, ſo gleichen ſich doch Alle, mögen ſie irgend eines Volksſtammes ſeyn, in den großen Grundzügen und in der Liebe zum Fleiß, zur Mäßigkeit und zur Freiheit: Grundmeinungen, die ſchon zum Vorurtheil der Kindheit geworden ſind. Außerordentlich haben dieſe drei Grundprinzipien das Gedeihen der Bevölkerung befördert: die Vereinigten Staaten, welche 1790, bei Aufnahme des erſten Cenſus, nur eine Bevölkerung von 3,929,328 Seelen zählten, verſechsfachten ihre Volkszahl bis 1852, erweiterten ihre Grenzen um das vierfache, und verhundertfachten

den Werth ihres Grundbesitzes. So mannigfaltig die Abstammung des Volkes ist, so vereinigten sich doch alle in Einer Sprache, in der Englischen, und obgleich fast die Hälfte der ursprünglichen Ansiedler die deutsche und französische Sprache mitbrachten, so haben sie solche doch schon meistens vergessen; die Sitzungen der Gerichte werden blos in englischer Sprache, selbst in den deutschen und französischen Niederlassungen, gehalten, und nur in Pennsylvanien und Ohio alle neuen Gesetze jetzt auch in deutscher Sprache veröffentlicht; dasselbe ist auch größtentheils in den Schulen der Fall, und sogar in den Kirchen deutscher und französischer Ansiedler wird abwechselnd in dieser Sprache gepredigt. Für neue Einwanderer ist dieß zwar sehr unbequem, aber höchst zweckmäßig, sie lernen früher und mit Leichtigkeit das Englische, und die ganze Masse wächst durch dieses große Kulturmittel zu einem Volke zusammen.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind im Allgemeinen ein starker kräftiger Menschenschlag, denn aus allen Völkern sind es ursprünglich an sich nur die gesundesten und kühnsten Individuen gewesen, die sich zur Auswanderung entschlossen hatten; das Küstenleben sowohl, als die Ausrodung des Landes im Innern, hat sie stark und gesund erhalten und ihre Kräfte geübt. Man lebt gut und kräftig, und kann es auch, weil die Staatsauflagen gering sind, und dem Bürger nicht vornhinein schon seinen Lebensbedarf kürzen. Man genießt Brod, Butter, Milch, Fleisch, Honig, Zucker, Kaffee, unbesorgt und nicht ängstlich um den andern Tag bekümmert, denn Lebensmittel sind ja im Ueberflusse vorhanden und leicht zu verdienen. Die Bevölkerung wächst mit jedem Jahre: der Census von 1830 gab 12,854,890 Seelen, der von 1840: 17,889,211 Seelen, der von 1850: 23,267,498 Seelen an, gegenwärtig kann aber die Zahl auf 24 Millionen Köpfe sich belaufen.

Kein Wunder, daß in der Union die Bevölkerung so außerordentlich steigt. Jeder kann sich dort leicht ernähren, weil Jeder für sich selbst ohne lastbare Zinsen und ohne beschwerliche Abgaben arbeitet. Die Taxen der Ansiedler auf Congreßland im Westen sind leicht und billig: ein Ansiedler, der eine Pflanzung von 320 Acres erworben hat, zahlt davon nach 5 Freijahren an Taxen Alles in Allem:

Von 320 Acres, die Land-Taxe von 1½ Cents vom Acre jährlich . . .	4 Doll.	80	Cents.
Kantons-Taxe, ¼ Procent vom Mobiliar, dessen Werth 200 Doll. seyn mag . .	— „	50	„
Bezahlung für 2 Tage Wegearbeit à ¾ Doll.	1 „	50	„
	6 Doll.	80	Cents.

In der Regel wird die Land-Taxe nach dem Werthe des Grundstücks berechnet und für jedes 100 Dollars Werth 15, 20, 25 und noch mehr Cents angeschlagen. Je besser und gelegener das Land, desto höher der Anschlag und also die Abgabe. Man nennt sie auch die Mill-Tax, weil in dieser Weise 1, 2, 3 Mills per Dollar (1 Mill, der tausendste Theil eines Dollars, eine eingebildete Münze) erhoben wird. Diese Abgabe muß, wie jede andere Abgabe oder Steuer pünktlich entrichtet werden. Unterbleibt dieß, so wird das Grundstück auf gerichtlichem Wege für den Betrag der Taxen öffentlich versteigert. Der Eigenthümer hat alsdann nur das Recht, sein Grundstück innerhalb des Zeitraums von 2 Jahren um den doppelten Betrag der Summe und den der gemachten Verbesserungen, die bezahlten Steuern mit einbegriffen, einzulösen. Seinen Kindern ist noch eine Frist bis zur Volljährigkeit (zum 21. Jahre) für die Wiedereinlösung gestattet. Den Einwanderern kann nicht dringend genug gerathen werden, ihre Steuern, wie groß oder klein dieselben seyn mögen, stets richtig zu bezahlen, denn die Steuereinnehmer warten nicht, und die von den Staaten zur Beitreibung erlassenen Gesetze und Verordnungen sind noch nie unwirksam gewesen. — Uebrigens sind die Steuern in den verschiedenen Staaten verschieden, und darauf sollte der Einwanderer auch Rücksicht nehmen. Mehrere Staaten haben eine bedeutende Schuldenmasse durch übereilte und schlecht berechnete Anlage von Kanälen und Eisenbahnen sich aufgebürdet; Pennsylvannien z. B. 40 Millionen Dollars, wovon jährlich 2 Millionen Doll. Zinsen zu bezahlen sind, während die Anlagen nicht ein Drittheil eintragen. Für diese Zinsen kommt dort jährlich neben den übrigen Steuern ungefähr 1 Dollar auf den Kopf. Auch der Staat Ohio hat früher nicht unbeträchtliche Schulden hauptsächlich zur Bestreitung der höchst bedeutenden Kanalbau-Kosten eingegangen. Von diesen müssen nicht allein die jährlichen Zinsen bezahlt werden, sondern muß, da die Schuld auch allmählich zurückgezahlt werden soll, die dazu bestimmte Summe durch Steuern aufgebracht werden. Zum Zwecke der Steuererhebung wird in diesem Staate alljährlich im Monate März alles Grundeigenthum in Privathänden, — so weit dieß nicht schon früher geschehen — resp. die im Laufe des Jahres darauf errichteten Gebäude ꝛc. nach dem örtlichen Kaufwerthe von dazu besonders angestellten Personen abgeschätzt. Zu gleicher Zeit haben solche auch den Werth alles in ihrem Bezirke befindlichen Mobiliar-Eigenthums incl. der Kapitalien zu ermitteln. Hiervon sind nur allein ausgenommen alle Küchengeräthschaften, Bettzeug und Leibwäsche, andere Haushaltsgegenstände einschließlich Bücher einer Familie zu-

ständig, und zusammen den Werth von 100 Doll. nicht überschreitend, ferner Gewehre zum eigenen Gebrauche der Familienglieder, ein Sattel und Zaum, Ackergeräthschaften und endlich der Betrag von 25 Doll., angesehen als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erforderlich. Alles übrige persönliche Eigenthum, einschließlich Vieh, Fruchtvorräthe, ausstehende Forderungen, z. B. gut habenden Lohn muß in die Steuer aufgenommen werden, und zwar so, daß der Kapitalbetrag ermittelt wird, z. B. eine Jahresrente von 60 Doll., welche Jemand zu beziehen hat, wird zu 6% zu 1000 Doll. angeschlagen. Alles im Besitze einer Person resp. einer Familie befindliche persönliche Eigenthum muß von dieser resp. dem Familienhaupte, nicht allein speziell, sondern auch sogar dessen Werth dem betreffenden Beamten angegeben werden. Gestattet ist es, das Vieh, auch einzelne sonstige Gegenstände z. B. Uhren den Beamten vorzuzeigen, um ihren Werth selbst zu taxiren. Den Werth eines großen Theils des Mobiliar-Vermögens, z. B. Tische, Spiegel, Commoden, Oefen, Porzellan, muß aber der Besitzer jedenfalls in Bausch und Bogen angeben, eben so sein Kapitalvermögen, nach Abzug der Schulden, welches dann der Beamte in seine Rolle einträgt. Die Richtigkeit seiner Angaben muß Jeder beschwören oder bekräftigen. Jeder einzelne Beamte hat nach beendigtem Geschäfte seine Liste an dem County-Beamten abzugeben, welcher eine Hauptliste aufstellt, und darin den Steuerbetrag jedes Steuerpflichtigen auswirft und einträgt. — In der Regel werden jetzt alljährlich — nach jedesmal vorgängiger Bestimmung des gesetzgebenden Körpers — zu Staatzwecken von jedem Tausend des Steuerkapitals 3 — 4, zu County-Zwecken ungefähr 3 und an Wegetaxen ungefähr 1, zusammen also jährlich durchschnittlich 7 Mills erhoben. Besitzt also Jemand ein Kapitalvermögen von 2000 Doll., so hat er davon jährlich überhaupt an Steuern 14 Dollar zu zahlen; diese 2000 Dollar bringen ihm à 6 Procent jährlich 120 Dollar; er muß also von seinem Einkommen den 8,57. Theil an Steuern jährlich entrichten. — In Virginien sind Land, Sklaven, Kutschen, Pferde, Eilwägen, Einspänner besteuert; für Piano's, goldene und silberne Taschen- und Wanduhren, Silbergeräthe, wird eine Luxussteuer erhoben. In Alabama ist eine Kopfsteuer von 25 Cents für den Weißen und 50 Cents für den Sklaven, und eine Kapitalsteuer von 50 Cents für 100 Dollars. In einigen Staaten bezahlen Aerzte und Advokaten eine Taxe.

In den Städten sind, wie überall, die Abgaben der Bürger höher, da der Grundbesitzer für Beleuchtung, Straßenpflasterung ꝛc. mitsteuern muß. In Pittsburg bestehen Staats-, Kanton-, Stadt-, Armen-, Schul-, Wasser-, Wege- und Gewerbetagen.

Die Gewerbetaxe (Lizenz) für ein Geschäft der niedrigsten Klasse beträgt jährlich 7½ Dollar, oder ungefähr 10 preuß. Thaler. In diese Klasse kommen aber erst diejenigen, welche wenigstens ein Geschäft von 1000 Dollars machen, was sie selbst zu bestimmen haben. Erst, wenn ihre Selbstschätzung nach dem Urtheile ihrer Mitbürger zu niedrig erscheint, tritt die Abschätzung der beauftragten Bürger ein. Wer ein Geschäft unter 1000 Dollar macht, hat gar keine Gewerbsteuer zu zahlen. Für die Gewerbsteuer hat man 14 Klassen, von denen die letzte die niedrigste ist. In New-York kamen im Jahre 1850 beinahe 5 Dollar Steuern auf den Kopf. In Milmankin (Wiskonsin) gibt es Staats-, Kanton-, Schul-, Armen-, Gesundheitspolizei-, General-, Ward-, Seitenweg-, Brücken-, Special- und alte Schuld-Taxation. — Kauf- und Handelsleute müssen zur Betreibung ihrer Geschäfte Licenzen lösen, und am höchsten sind die Licenzen der Gastwirthe und Branntweinschenken besteuert — wiederum eine der wohlthätigsten Einrichtungen. — Steuern müssen also in den Vereinigten Staaten auch entrichtet werden, in manchen Staaten sind sie sogar sehr beträchtlich; allein sie sind besser vertheilt und können leichter erschwungen werden, als in Deutschland; auch existirt dort keine Verbrauchssteuer, keine Belastung der Lebensmittel. — Der Gewerbsmann zahlt für die Erlaubniß, sein Geschäft betreiben zu dürfen, nicht die geringste Abgabe, bedarf auch keine Koncession, und kann, wenn das Geschäft nicht lohnt, und er Geld und Geschick hat, ein anderes ergreifen zu können, nach Willkühr wechseln, ohne genöthigt zu seyn, bei dem einmal zünftig erlernten, sollte es auch weder seiner Zeit noch seiner Umgebung angemessen seyn, verhungern oder verkümmern zu müssen. — Der größte Theil fleißiger Menschen kann und wird dort etwas Eigenes haben. — In einem für den Ackerbau eingerichteten Lande, wo das Erdreich gemeiner ist als die Menschen, sind die Lebensmittel wohlfeil und doch deren Anbau und Gewinnung lohnender als in Europa. — Drei Fünftel der Bewohner der Union besitzen ihr eigenes Land. Eine freie ausgedehnte Handlung, wohlgebaute Felder verschaffen allemal die nöthigsten Bedürfnisse. Die Bewohner leben bequem (comfortable) und glücklich, weil sie (mit Ausnahme der Bewohner New-Yorks und einiger Städte der atlantischen Küste) das Gift des Luxus, den müssigen Reichthum, den Unterschied des Adels, die Rechte der Erstgeburt und andere Scheingüter noch nicht kennen. — Dies sind die Hülfsquellen des Glücks der Union! Die erste und wichtigste ist aber unstreitig diese, daß der Einfluß des Lehenrechts nie übers Meer gekommen ist, um eine Klasse von Menschen zu dem traurigen Gehorsam zu verdammen, unter unbefugten Herren zu kriechen und für andere zu ar-

heiten. — Die Sklaverei, welche noch in vielen Staaten der Union besteht, in zwölf Staaten aber bereits ganz abgeschafft ist, und wo die wenigen, im letzten Census mit aufgeführten Repräsentanten der Sklaverei ihre Freiheit nicht annahmen und größtentheils wegen vorgerückten Alters in den Familien ihrer Herren ihre Tage in Ruhe beschließen wollen, ist ein Uebel, dessen Entstehen die Amerikaner nicht verschuldet haben. Es ist ein Erbstück der Europäer, derer Politik und Industrie! und dieselbe durch einseitige Gesetze aufheben wollen, wäre ein Eingriff in die Eigenthumsrechte jedes einzelnen Sklavenbesitzers, dessen Eigenthum die Gesetze und Behörden eben so, wie jedes andere, schützen sollen und müssen. In Myraland, Virginien und Kentucky wird die Sklaverei in nicht allzu langer Zeit aufhören, weil es kaum mehr der Mühe lohnt, Sklaven zu halten und man an den nicht Sklaven haltenden Staaten recht deutlich sieht, daß nur freie Arbeit Staaten blühend und glücklich machen kann.

6. Städtewesen.

Das Städtewesen Amerika's unterscheidet sich schon in der Art der Entstehung der Städte merklich von dem Europäischen, und da das Innere des Landes keine geschlossenen Dörfer besitzt, wie wir sie in Europa haben, sondern das ganze Land in Ortschaften (Stadtgebiete — Townships — sprich: Taunschips) geschieden ist, die regelmäßig vermessen werden und durch Beschluß der Regierung bestehen, noch ehe Menschen sie zu behauen da sind, kommen die jungen Städte auch regelmäßiger zu Stande, als die vom Zufall erschaffenen der alten Welt. — Ein Unterschied zwischen Städten, Marktflecken, Dörfern und Weilern, wie in Europa, findet ebenfalls nicht Statt, und die Städte unterscheiden sich von den übrigen Ortschaften nicht durch Mauern, denn diese kennt man nicht, noch durch eine besondere bürgerliche Gerichtsbarkeit, sondern lediglich durch das Zusammendrängen der Wohnungen, durch größere Volksmenge, durch lebhafte Betreibung bürgerlicher Gewerbe, die aber nirgends bevorrechtigt sind, und durch den Handel, der sich in ihnen konzentrirt, und dem sie in der Regel ihr Entstehen zu verdanken haben. Die Städte der Union sind, bis auf einige der Küstenstaaten, durchaus Kinder der neuern Zeit, alle mehr oder weniger regelmäßig angelegt, und häufig die Straßen und öffentlichen Plätze schon beim Vermessen des Landes durch die Behörden vorgezeichnet, häufiger aber noch von den bauenden Gemeinden, oder speculativen Unternehmern willkührlich angelegt. Ein planloses Bauen, wie es in Europa häufig angetroffen wird,

findet man nirgends, und die Regelmäßigkeit aller amerikanischen Städte, welche doch gewöhnlich aus der freien Vereinigung einzelner Bürger hervorgingen, beurkunden deutlich die Mündigkeit der Nord-Amerikaner für öffentliche Angelegenheiten. Die Kirchen und Banken der größeren Städte sind meistens in einem einfachen, imposanten, die öffentlichen Gebäude der Behörden aber in einem einfachen, obgleich edlen Style gebaut, theils um keinen Regierungs-Aufwand zu machen, theils um auch äußerlich das Untergeordnete derselben zu bezeichnen, demungeachtet würden Manche selbst europäischen Städten zur Zierde gereichen. Die Bauart der Häuser ist größtentheils englisch; im Norden findet man gewöhnlich Ziegel- und Fachwerk-Gebäude, im Süden steinerne, von Sand- oder Bruchsteinen; im Innern des Landes, auf neuen Ansiedlungen, herrscht das Blockhaus vor, ein kleines stallähnliches Gebäude von geschrotenen Balken, was für den Anfang dem Pflanzer zum schützenden Obdach dient, sowie die Kräfte desselben aber steigen, seinem bequemeren schöneren Hause und Wirthschaftsgebäuden weicht. Die Bauart der Wohnungen im Lande ist indeß verschieden: anders baut der Landwirth oder Farmer im Norden, anders der Pflanzer oder Plantagenbesitzer im Süden, und nach den verschiedenen Nationen, welche das Land bewohnen, weicht auch die Bauart in etwas ab.

Alles Land in den Vereinigten Staaten, welches nicht Eigenthum einzelner Staaten oder einzelner Individuen ist, ruht in den Händen der Regierung der Union, ist sogenanntes Kongreßland, und nur in den atlantischen Staaten besitzt dieselbe keine Ländereien, ausgenommen den Distrikt Columbia, welcher ihr von Maryland und Virginien abgetreten wurde, und kleine Strecken, die einzelne Staaten ihr zur Anlage von Forts, Docks, Bauhöfen, Arsenalen und andern öffentlichen Zwecken cedirten. — Alle Ländereien werden, ehe sie zu Markte kommen, nach einem festgesetzten Plane auf Kosten der Regierung vermessen, und die Vermessungen der öffentlichen Ländereien auf eine Serie wahrer Meridiane gegründet, von denen der erste Haupt-Meridian in Ohio, der zweite in Indiana, der dritte und vierte in Illinois, der fünfte von der Mündung des Arkansas durch Arkansas und Missouri, der sechste durch die Halbinsel Michigan zieht. — Alle Meridiane gehen in gerader Linie von Norden nach Süden, und eine Basis, welche von Ost nach West streicht, durchschneidet die Meridiane, von denen aus und von der Basis alle Vermessungen unternommen werden. Die Vermessungslinien werden auf beiden Seiten an den Bäumen durch Einschnitte oder sonstige Merkmale angedeutet, so daß man sie leicht verfolgen kann. Alle sechs Meilen rammen die Feld-

messer einen Pfahl in die Erde, und von diesen Pfählen aus werden parallel mit der Basis und dem Meridiane andere Linien gezogen, durch welche das Land in Vierecke von sechs Meilen Länge und Breite getheilt wird. Jedes dieser Vierecke wird ein Stadtgericht (Township, Ortschaft) genannt und bekommt nach seinem Platze eine Nummer. Alle Townships zählen von der Basis an nach Süden und Norden, jede Reihe (Range — sprich: Rhendsch) von Townships aber, östlich und westlich vom Meridian. Alle Townships sind wieder in Vierecke von einer Meile eingetheilt, jedes also in 36 Quadrat-Meilen oder Sektionen von 630 Acres (1080 Magdeburger Morgen), und jede dieser Sektionen in Halbe-, Viertel- und Achtel-Sektionen geschieden. Die Leitung der Vermessungen führen 5 Oberfeldmesser (Surveyors-General), die Vermessung selbst geschieht durch Geodäten, welche durch die Oberfeldmesser angestellt werden, und für die Vermessung einer englischen Quadratmeile im Oberlande und auf den Prairien drei Dollars, in den südlichen Theilen der Union aber, wo Seen, Sümpfe, Bayons und Rohrbrüche die Arbeit erschweren, vier Dollars erhalten. Die Geodäten sind verpflichtet, dem Oberfeldmesser die Feldnoten jeder Vermessung zugleich noch mit einem Plane des vermessenen Townships zur Justifizirung zu überliefern; von diesen Dokumenten werden dann drei Kopien aufgenommen; eine davon in der Expedition des Oberfeldmessers, eine zweite beim Registrator des betreffenden Landamts, und eine dritte beim Kommissär des General-Landamts in Washington niedergelegt. — In jedem Land-Distrikt werden jährlich vierzig Townships vermessen, und zweimal jährlich öffentliche Landversteigerungen unternommen; — das Angebot ist ein und ein Viertel Dollar (2 fl. 36 kr. C. M.) oder 3 fl. 7 kr. rhl. für den Acre, und alle an dem bestimmten Tage nicht losgeschlagenen Ländereien sind fortwährend für diesen Preis von dem Landamte zu erwerben. Die Section Nr. 16 jedes Townships kommt nicht zum Verkauf, sondern wird zur künftigen Erhaltung der Ortschaftschulen reservirt, und außerdem in jedem Staate für Colleges und Universitäten bedeutende Landstriche gesichert. — Alle auf Kongreß-Ländereien befindlichen Salzquellen und Blei-Minen kommen jetzt ebenfalls nicht mehr zum Verkauf, sondern werden zum Besten des Staats unter Leitung des Präsidenten verpachtet. Fünf Prozent aller Verkäufe öffentlicher Ländereien werden zum Besten der betreffenden Staaten reservirt, und zwei Fünftel dieser Summen vom Kongreß zur Eröffnung von Straßen, zwei Fünftel von dem Staate zur Förderung des Unterrichts verwandt.

In allen Ländern sind genaue Karten, Vermessungen und Flurbücher oder Feldmesser-Noten des betreffenden Land-Distrikts

niedergelegt, und mit der größten Bereitwilligkeit werden dieſelben jedem Kauflustigen aufgeſchlagen, um aus denſelben die noch unverkauften ganzen, halben und viertel Sectionen notiren zu können. Hat man ſich ein Stück Land ausgewählt, ſo läßt man es auf dem Land-Amt beim Regiſtrator eintragen, und bezahlt dem Einnehmer gegen deſſen Quittung $1^1/_2$ Dollars für den Acre. Nach einiger Zeit erhält man dann den, vom Präſidenten in Waſhington unterzeichneten Grundbrief (Deed — ſprich: Dibd), und hat in dieſem die größte Garantie von der Welt, da in den Land-Aemtern eine Täuſchung unerfindlich iſt. — Eine große Fläche öffentlicher Ländereien iſt im Beſitze von Perſonen, die, ohne Beſitztitel aufweiſen zu können, ſich auf denſelben angeſiedelt haben, und Jedem iſt es unbenommen, ſich auf dieſe Art auf unverkauftem Kongreßlande, als ſogenannte Squatter niederzulaſſen. — Gewöhnlich geſchieht dieſes, um unvermeidliche Verzögerungen, Land im Markt und zum Vermeſſen zu bringen, zu beſeitigen, ſeltener aber von Seiten der Anſiedler, um die Zahlung des Landes zu verzögern, obgleich mancher Arme nur dadurch ſein Fortkommen gründete. Durch ein beſonderes Geſetz haben dieſe Art Anſiedler vor allen anderen Käufern das Vorkaufs-Recht (preëmtive right), ſind aber durch nichts vor Ueberbieten geſichert; und müſſen öfters bei den öffentlichen Verſteigerungen der neuvermeſſenen Ländereien, durch ein ſogenanntes Schweigegeld (Hush money), den Mitbieter zum Abtritt bewegen. — Jetzt kann man noch auf eine andere Art Kongreßland erwerben. Es beſteht nämlich die Einrichtung, daß ſolchen Soldaten, welche in der Armee der Vereinigten Staaten einen Krieg mitgemacht haben, Staatsländereien (bounty lands) gegeben werden. Alle jene Soldaten nun, welche den Krieg gegen Mexiko mitmachten, erhielten außer ihrer Löhnung eine Landſchenkung von 160 Acres, und zwar dergeſtalt, daß ihm eine von jedem Landamte zu reſpektirende Regierungsanweiſung (military land-warrant) auf 160 Acres Land eingehändigt wurden. Die meiſten Soldaten haben dieſe Warrants für 80 bis 150 Dollars an Spekulanten verkauft, die ſie mit einigem Gewinn wieder an Anſiedlungsluſtige verkaufen, und dieſe ſuchen ſich nun in irgend einem Theile irgend eines Staates der Union für jeden in ihren Händen befindlichen Land-Warrant 160 Acres vermeſſend und noch unerkauftes Kongreßland aus, und geben dem Landamte die Regierungsanweiſung als vollgültige Zahlung.

7. Land- und Wasserstraßen; — Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphen.

Obgleich kein Land der Welt so von der Natur mit schiffbaren Flüssen gesegnet ist, als Nord-Amerika, so hat aber auch keines so viel für Kommunikationsmittel aller Art gethan als dieses; vom mächtigen Mississippi an bis auf die unbedeutendsten Meereseinlässe und Buchten herab, sind alle amerikanischen Gewässer mit Dampfschiffen, Böten und Flößen bedeckt, und wo die natürliche Verbindung nicht hinreicht, ist das Land von zahllosen Kanälen und Eisenbahnen durchschnitten. — Dampfschiffe setzen alle Küstenstädte mit einander in Verbindung und nähern das Innere des Landes dem Meere, und auf den westlichen Gewässern, dem Mississippi, Ohio, Missouri und deren Zuflüssen allein, sind gegenwärtig gegen 600 Dampfschiffe mit 120,000 Tonnen Gehalt in Bewegung. Die Flüsse des Westens sind mit dem atlantischen Meere, und die Seen des Nordens durch eine künstliche Wasserkommunikation, die fast halb so lang ist, als der Mississippi selbst, mit dem Golf von Mexiko verbunden. Die Meilenzahl der im Jahr 1850 vollendeten Kanäle betrug 3814 Meilen, ohne alle andern durch Schleusen schiffbar gemachten Flüsse mit einzurechnen, wodurch sich weit über 4000 Meilen herausstellen würden; und alles dieß in ungefähr 40 Jahren. Die größte Meilenzahl haben die Staaten Pennsylvanien (1015), New-York (804), Ohio (705), Indiana (299), Virginien (169), Maryland (136). Am 28. Dezember 1829 wurde eine Strecke von 13 Meilen Länge auf der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn eröffnet. Vor die Wagen hatte man Pferde gespannt. Es war dieß der erste Bahnzug mit Fahrgästen in den Vereinigten Staaten. Im J. 1848 waren 5763½ Meile Eisenbahnen dem Verkehr übergeben; im Jahr 1850 betrug die Länge sämmtlicher Bahnen 8500 Meilen und Ende Juli 1851 wurden 10,129 Meilen Schienenwege befahren; sämmtlich im Osten des Mississippi, da Texas, Arkansas, Missouri und Jowa noch keine Eisenbahnen hatten. Die längste ist bis jetzt die New-York- und Erie-Bahn sie hat 467 Meilen Länge. Massachusetts hatte 1 Meile Schienenweg auf jede 7 Geviertmeilen seiner Oberfläche; New-Jersey 1 auf 22, New-York 1 auf 28, Maryland 1 auf 31, Ohio 1 auf 58, Georgia 1 auf 76. Die Gesammtzahl der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten betrug zu der angegebenen Zeit nicht weniger als 305.

Davon in:

Staaten.	Bahnen.	Meil. im Betrieb.	M. im Bau.	Kosten.	
Maine . . .	8	258	121	6,795,518	Dollars
New-Hampshire	16	462	58	14,145,755	„
Vermont . .	9	369	168	13,050,664	„
Massachusetts .	36	1142	—	51,884,572	„
Rhode-Island .	2	50	30	2,614,484	„
Connecticut .	13	551	65	17,498,599	„
New-York . .	44	1649	1098	60,784,157	„
New-Jersey .	11	304	40	7,445,000	„
Pennsylvania .	46	1087	538	44,106,949	„
Delaware . .	2	16	11	600,000	„
Maryland . .	3	335	172	13,043,888	„
Virginia . .	12	483	328	7,798,358	„
Nord-Carolina	3	249	162	4,000,000	„
Süd-Carolina .	3	292	135	7,243,678	„
Georgia . .	13	784	200	13,922,361	„
Florida . .	2	54	—	250,000	„
Alabama . .	4	244	55	4,750,000	„
Mississippi . .	3	88	30	1,718,000	„
Louisiana . .	5	89	--	663,000	„
Tennessee . .	3	—	482	—	—
Kentucky . .	5	77	380	1,500,000	„
Ohio . . .	27	690	1341	12,768,793	„
Michigan . .	4	411	33	8,046,340	„
Indiana . .	18	256	851	4,600,000	„
Illinois . .	11	149	1126	2,960,000	„
Wisconsin . .	2	20	136	400,000	„
	305	10,129	7560	302,590,116	Dollars.

Im April 1852 waren 10,814 Meilen im Betrieb und 10,898 im Bau begriffen.

Die Kanäle der Vereinigten Staaten sind älteren Ursprungs, als die Eisenbahnen, doch nur einige der kleineren vor dem Jahre 1820 entstanden; alle andern erst seit jener Zeit. Die natürliche Wasserverbindung scheint die Bewohner der Union aufzufordern, diesen Zweig der innern Verbesserungen nicht zu vernachlässigen, und, einem Netze gleich, durchziehen bereits die Kanäle das Land, verbinden die Flußschifffahrten mit einander, und bilden, in gerader Linie genommen, eine Strecke, welche mehr als die Entfernung zwischen London und Philadelphia ausfüllen würde. Unter den bis Schluß 1851 vollendeten Kanälen verdient der große Erie-Kanal, welcher den Hudson mit dem Erie-See verbindet, besondere Erwähnung, da er bis jetzt der größte aller in der Welt ausgeführten Kanäle ist, und eine Länge von 364 Meilen hat;

auf dem Wasserspiegel hat derselbe eine Breite von 40, auf der Sohle 28 Fuß Breite, und eine Wassertiefe von 4 Fuß; auf seinem höchsten Punkte ist er 849′ über die Meeresfläche erhaben, hat 97 Schleußen und trägt Ladungen von 200,000 Pfund. Die Schifffahrt auf demselben ist höchst angenehm. Man erstaunt über die Anlage und über die unsägliche Mühe und Kosten bei der Ausführung dieses Riesenwerks. Der Kanal führt oft weite Strecken durch mächtige Felsen, und trägt seine Schiffe mittelst der Schleußen über 15 Stockwerk Höhe. Zwischen Utica und Montezuma führen 100 Brücken und 50 Straßen über denselben, und bei Rochester führt ein 780 Fuß langer Aquadukt den Kanal über den darunter hinwegströmenden Genesseefluß. Man arbeitet jetzt daran, dieses mächtige Kunstwerk mit dem Susquehanna und dem Alleghany, und durch diesen mit dem Ohio zu verbinden, wodurch die großen canadischen Seen mit dem Mississippi und seinen zahlreichen großen Nebenflüssen in Kommunikation treten. — Bemerkenswerth sind ferner noch: der Chesapeake- und Delaware-Kanal, von 14 Meilen Länge; der Chesapeake-Ohio-Kanal, der von Georgetown nach Pittsburg führt, die Alleghany-Gebirge mittelst 398 Schleußen übersteigt, und eine durch Felsen gebrochene tunnelähnliche Passage von fast 2 Stunden Länge erhalten wird; er ist noch im Bau begriffen, wird 340 Meilen Länge erhalten und erfordert nach dem Anschlag einen Kostenaufwand von 27 Millionen Dollars; — der Black River-Kanal; — der Pennsylvania-Kanal von 277, der Schuylkill-Kanal von 110, und der Wabasch- und Erie-Kanal von 200 Meilen Länge, auf welche alle wir später zurückkommen werden.

Die Postämter und Poststraßen haben sich in demselben Verhältniß vermehrt, als Kanäle und Eisenbahnen. Gute Landstraßen führen bis an die äußersten Enden des westlichen Binnenlandes, und von dort nach den Küsten. Die Straßen sind in einem Normalmaaß, alle zu 25 Fuß Breite angelegt. Von jeder Meile zur andern ist ein Meilenstein, der die Entfernung von beiden Endpunkten der Straße anzeigt. Die Summe aller Poststraßen im ganzen Gebiet der Union, welche sich im Jahre 1790 auf 1857 Meilen belief, war 1800 schon auf 20,817, im Jahre 1810 auf 33,407, 1820 auf 72,492, 1830 auf 115,176, 1840 auf 155,739 Meilen gestiegen und beträgt jetzt 178,762 Meilen; im gleichen Verhältniß nahm die Zahl der Postämter zu, und die 75, welche im Jahre 1790 bestanden, hatte sich bis 1851 auf 21,551 vermehrt. Regelmäßigen direkten Postverkehr unterhalten die Vereinigten Staaten mit England, Deutschland (Bremen), Frankreich, mit Mexiko, West- und im Süd- und Mittelamerika, wo sich an

die in Chagres einlaufenden Dampfer auf der Westküste eine Dampfschiffpost anschließt, die südlich bis Valparaiso, nördlich bis Californien und Oregon reicht, 20 Dampfer versehen den Postdienst. Das Gesammteinkommen des Postamtes belief sich 1850 auf 5,552,971 Dollars 48 Cents. Betrachtet man die Menge und den Umfang aller dieser Verbesserungen und Einrichtungen, die unglaublich kurze Zeit, in welcher sie zu Stande kamen, den hohen Preis der Arbeit (25 bis 30 Dollars monatlich für einen Arbeiter an einer Eisenbahn oder einem Kanale) und die verhältnißmäßig dünne Bevölkerung des ungeheueren Gebietes der Vereinigten Staaten, so muß man sich gestehen, daß die Amerikaner in diesen Zweigen der National-Betriebsamkeit alle Völker übertreffen. Selbst die Fortschritte Englands erscheinen dagegen kleinlich, und das Festland von Europa kann noch gar keinen Maaßstab des Vergleichs liefern. — Alle diese Unternehmungen kommen indessen in Amerika ganz anders zu Stande, als in Europa. Die Regierung befaßt sich damit dort durchaus nicht, sondern überläßt alles der Privatthätigkeit, und nur in New-York und Pennsylvanien haben die Regierungen jener Staaten eigene Kanäle und Eisenbahnen zum Besten der Staaten in Ausführung gebracht. Alle andern Kanal-, Eisenbahn-, Brücken- und Straßenbauten entstanden durch Privatgesellschaften auf Aktien, welche gewöhnlich die, dem projektirten Werk zunächst wohnenden Landbesitzer an sich kauften, weil durch dasselbe der Werth ihrer Besitzungen gesteigert wurde. Nach Vollendung einer Unternehmung wird die Rechnung mit allen Belegen der Regierung vorgelegt, und diese bestimmt nun, nach einer annähernden Berechnung, mit Rücksicht der Unterhaltungskosten, das Brücken-, Wege- oder Kanalgeld. — Auch in der Errichtung elektromagnetischer Telegraphen haben die Vereinigten Staaten alle andern Völker überflügelt. Am 1. Januar 1849 waren 42 Telegraphenlinien auf einer Strecke von 10,339 Meilen theils in Benutzung und theils in Ausführung begriffen, die fast alle nach Morse's Patent und sämmtlich von Privatgesellschaften errichtet und zur beliebigen Benutzung des Publikums gestellt sind. Die Taxe für bis zu 10 Wörtern, auf eine Entfernung von 2 Meilen, beträgt 15 Cents und für jedes Wort mehr und bis zu einer Entfernung von 150 Meilen 1 Cent mehr. Von Washington, dem Sitze des Kongresses, bis New-Orleans, (Entfernung 1716 Meilen) kosten die ersten 10 Wörter 2 Dollars und jedes weitere Wort 10 Cents. Die Preise sind demnach bedeutend niedriger als auf den deutschen Telegraphenlinien, was in den verhältnißmäßig billigen Herstellungs- und Betriebskosten seinen Grund hat. Nur an den Hauptpunkten einer nordamerikanischen

Telegraphenlinie schreibt Herr von Roß, sieht man Beamte, an den übrigen Punkten ist den Farmern, über deren Land die Linie läuft, die Lieferung der Pfähle, das Einrammen derselben und die Aufsicht darüber übertragen, wofür sie einen Antheil am ganzen Unternehmen erhalten, und so zu natürlichen Beschützern derselben gemacht werden. Jetzt will man eine Telegraphenlinie zwischen St. Louis (Missouri) und San Francisco (Californien) errichten, welche eine Strecke von 500 geographische Meilen durchlaufen und etwa 375,000 Dollars kosten wird, und eine zweite von einem der hervorspringendsten Küstenpunkte der Union (oder von Halifax) bis zu einem angemessenen Punkte an der Südwestküste Irlands und unter das irische Meer durch nach England. Kommt diese Telegraphenlinie zu Stande, so wird die halbe Welt mit den Zauberdrähten umgürtet und die Zeitungen von New-Orleans z. B. würden im Stande sein, die Ereignisse zu melden, die sich die Nacht vorher in Italien zugetragen, 8000 Meilen weit, und in deutschen Blättern würde man heute lesen, was gestern in Mexiko geschah. — So kommen in Amerika auf die leichteste und einfachste Weise die größten, und, obschon nur Privatpersonen die Unternehmungen ausführen, die zweckmäßigsten Anstalten, bei denen keine Kosten gespart werden, dadurch zu Stande, daß die Regierungen sich nicht in diese Angelegenheit mischt, sondern den Bürgern freie Hand läßt. — Jahrelang könnte die ganze gegenwärtige Bevölkerung der Union an der Ausführung der jetzt unternommenen Eisenbahnen und Kanäle Arbeit und Beschäftigung finden, und vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch nur in diesem Zweige der Betriebsamkeit beschäftigt seyn, und doch findet dieses Volk, das an Zahl der Hälfte der Bevölkerung Deutschlands gleichkommt, und über einen acht bis zehnmal größern Raum verbreitet ist, bei allen diesen Unternehmungen noch die nöthige Zeit zur Erweiterung seines Handels, seiner Manufakturen und seiner Gewerbe!! —

8. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Die Union ist kein Staat im gewöhnlichen Sinne des Worts, kein Einzel-Staat, sondern ein Verein unabhängiger Staaten, eine Konföderation, ein Kollektiv-Staat, der aus 32 einzelnen, in ihren inneren und häuslichen Angelegenheiten völlig getrennten Staaten und Territorien besteht, welche sich in Absicht auf ihre äußern und allgemeinen Angelegenheiten mit einander verbunden, eine aus allen Staaten gebildete Central-Gewalt gegründet, und dieser einen Theil ihrer Macht übertragen haben, um dadurch kräftiger und größer als ein Volk dastehen zu können. Zwar scheint die Absicht, einen

solchen Kollektivkörper zu bilden, nicht ursprünglich im Plan des Abfalls von Großbritannien gelegen zu haben, indeß fühlte man schon bei den ersten General-Versammlungen die Nothwendigkeit des vereinten Wirkens; zwar glaubte man, diese Verbindung nur für die Dauer des Kriegs eingehen und unterhalten zu müssen, doch die öffentliche Noth, der Schuldenzustand, vereinigte schon im Jahre 1781 dreizehn Provinzen dahin, daß sie mit Beibehaltung ihrer vollen Souverainetät und aller, der Centralgewalt nicht ausdrücklich übertragenen Rechte, auf alle andere Gewalt verzichteten, und somit kein einseitiges Bündniß, keinen einseitigen Krieg und Frieden zu schließen, keine stehenden Truppen als in den Festungen zu halten, keine besonderen Münzen zu schlagen ꝛc. sich zusagten. Nach dem Kriege riß Mißtrauen, besonders der Schulden wegen ein, und mehrere Jahre schwebte der Staat in haltungsloser Anarchie hin, bis 1787 auf Madisons Vorschlag 12 Provinzen unter Washingtons Vorsitz in einen Bund zusammen traten, und den Föderativstaat bleibend beschlossen, dem allmählich alle übrigen beitraten. Durch diesen Schritt haben sich die einzelnen Staaten nichts vergeben, sie haben dem aus ihrer Mitte selbst gebildeten Kongreß nur einen Theil ihrer Gewalt übertragen, um diese vereint für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes desto kräftiger ausüben zu können. Eine solche Centralgewalt muß aber stark und kräftig, eines in sich seyn, und das konnte sie nur dadurch werden. Die Einrichtung und Verwaltung des einzelnen Haushalts der Provinzen, die Erhebung der zu diesem Zweck erforderlichen Auflagen, die Einrichtung des Schulwesens blieb jedem Staate vorbehalten, der für diese Zwecke sein Ober- und Unterhaus (Senat und Assemblee) und einen Gouverneur besitzt, die zusammen die gemeinschaftliche Landesregierung ausüben. Nur die das gemeinsame Wohl des ganzen Landes betreffenden Angelegenheiten haben nicht mehr die einzelnen Staaten zu entscheiden, sondern dieß ist Sache der Centralgewalt, des Kongresses, und da dieser aus Deputirten sämmtlicher Staaten gebildet wird, die noch überdieß verantwortlich bleiben, so ist weder eine gegründete Eifersucht, noch ein Mißbrauch der Gewalt denkbar. Die in der Centralgewalt enthaltenen einzelnen Staatsgewalten: die gesetzgebende, die executive und richterliche, sind wiederum scharf getrennt, mehr als irgendwo, und darin besteht eigentlich das Glück des Landes. Diese Scheidung ist auch durch die Grundsätze der einzelnen Staaten unterstützt, und durch sie entstand die Herrschaft der Gesetze und nicht der Menschen.

Die gesetzgebende Macht der Union beruht in einem Kongreß, bestehend aus einem Senat und einem Hause der

Repräſentanten. — Die Mitglieder des Hauſes der Repräſentanten werden alle zwei Jahre durch das Volk der verſchiedenen Staaten gewählt; der Wählbare muß wenigſtens 25 Jahre alt, 7 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten, und in dem Staate wohnhaft ſeyn, der ihn zum Abgeordneten wählte. Von je 40,000 Seelen der Bevölkerung wurde urſprünglich Einer gewählt; nach einer Akte des Kongreſſes von 1842 aber die Zahl der Wähler in jedem Staate auf 70,680 Seelen erhöht, ſo daß die gegenwärtige Zahl der Repräſentanten ſich auf 228 beläuft. — Der Senat beſteht aus zwei Mitgliedern von jedem Staate, die durch die verſchiedene Staatslegislaturen auf 6 Jahre erwählt werden, und von denen alle zwei Jahre ein Drittel ausſcheidet und durch neue erſetzt wird. Ein Senator muß wenigſtens 30 Jahre alt, 9 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten geweſen, und zur Zeit der Wahl ein Bewohner des ihn wählenden Staates ſeyn. Die Zahl der Senatoren beläuft ſich gegenwärtig auf 58. Präſident des Senats iſt der jedesmalige Vice-Präſident der Vereinigten Staaten, welcher jedoch nur dann eine Stimme hat, wenn die übrigen getheilt ſind. Nur in dem Falle, daß derſelbe die Würde des Präſidenten bekleidet (bis jetzt [ſeit 1840] zweimal eingetreten), oder in ſeiner Abweſenheit fällt dem Senate die Wahl anheim. Der Senat beſitzt außer ſeiner Befugniß als geſetzgebender Körper auch die eines Gerichtshofes bei Staatsanklagen; das Erkenntniß iſt alsdann nur durch zwei Drittheile der Mehrheit zu erlaſſen und kann allein über Amtsentſetzung, ſo wie über Unfähigkeit zur Bekleidung von Aemtern entſcheiden; das weitere Verfahren vor einem Schwurgericht iſt dadurch nicht behindert. Der Kongreß verſammelt ſich wenigſtens einmal im Jahre, und zwar regelmäßig am erſten Montage des Decembers, wofern nicht ein Geſetz ihn auf einen andern Tag zuſammenberuft. — Jedes Haus hat das Recht, die Vollmachten ſeiner Mitglieder zu prüfen, ſeine Geſchäftsordnung feſtzuſetzen und ein Mitglied oder Mitglieder auszuſtoßen; letzteres kann jedoch nur mit zwei Drittel der Mehrheit geſchehen. Die Verhandlungen werden durch ein Tagebuch veröffentlicht, wenn nicht die Geheimhaltung als nothwendig beſchloſſen iſt; die Veröffentlichung der Ja's und Nein's erfolgt auf Verlangen von wenigſtens einem Fünftheil der Mitglieder. Verlegung der Sitzungen an einen andern Ort oder Unterbrechung derſelben au längere Zeit als auf die von drei Tagen, iſt ohne Beiſtimmung beider Häuſer unterſagt. — Repräſentanten und Senatoren erhalten Taggelder, ſie ſind frei von Haft, mit Ausnahme ſchwerer Staats- und Kriminalverbrechen und können nicht wegen ihrer Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenſchaft gezogen werden. Bekleidung irgend

eines Amtes ist aber Senatoren und Repräsentanten untersagt. — Ohne die Zusammenwirkung beider Häuser kann kein Gesetz durchgehen; hat diese Statt gefunden, so wird das Gesetz dem Präsidenten vorgelegt, der es im Fall der Billigung unterzeichnet, wo nicht, es mit seinen Einwürfen begleitet, dem Kongreß zur nochmaligen Erwägung zurück schickt, in welchem Falle es nur durch Zustimmung von zwei Drittheilen der Mitglieder Gesetzeskraft erhält. Schickt jedoch der Präsident das Gesetz nicht innerhalb zehn Tagen zurück, so erhält es auch ohne seine ausdrückliche Zustimmung Gesetzeskraft.

Der Kongreß hat die gesetzliche Macht: 1. Direkte und indirekte Abgaben aufzuerlegen und heben zu lassen, um die Schulden der Union zu bezahlen, und für die allgemeine Vertheidigung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zu sorgen: doch müssen alle von ihm auferlegte Abgaben in dem ganzen Umfange der Vereinigten Staaten gleichförmig seyn; — 2. Anleihen auf den Kredit der Union zu machen; — 3. Handelsangelegenheiten mit fremden Nationen, mit den Indianischen Volksstämmen und zwischen den verschiedenen Staaten unter einander zu reguliren; — 4. gleichförmige Naturalisations- und Fallit-Gesetze in der ganzen Union zu erlassen; — 5. Münzen zu prägen und ihren, so wie fremder Münzen Werth zu bestimmen; auch Maaße und Gewicht festzusetzen; — 6. für die Bestrafung der Falschmünzer und Verfälscher von Staatspapieren Sorge zu tragen; — 7. Postämter und Poststraßen anzulegen; — 8. die Fortschritte nützlicher Künste und Wissenschaften, durch das den Schriftstellern und Erfindern auf eine beschränkte Zeit zu bewilligende, ausschließliche Recht auf ihre Schriften und Erfindungen, zu befördern; — 9. Gerichtshöfe zu errichten, welche dem obersten Gerichtshofe untergeben sind; — 10. Seeräubereien und andere auf der offenen See begangene Rechtsverletzungen und sonstige Vergehungen gegen das Völkerrecht zu beurtheilen und zu bestrafen; — 11. Krieg zu erklären, Kaperbriefe zu ertheilen, und über die den Feinden zu Wasser und zu Lande abgenommene Beute Vorschriften zu erlassen; — 12. Truppen auszuheben und zu unterhalten, doch soll für diesen Zweck keine Geldbestimmung länger als zwei Jahre gültig seyn; — 13. eine Seemacht zu errichten und zu unterhalten; — 14. Vorschriften zur Leitung und Regulirung der Land- und Seemacht zu erlassen; — 15. die Miliz zur Vollstreckung der Gesetze der Union aufzufordern, Aufstände zu unterdrücken und feindliche Einfälle zurückzutreiben; — 16. für die Organisation, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz zu sorgen, und demjenigen Theil derselben, der etwa zum allgemeinen Dienst der Union gebraucht wird, Vorschriften zu er-

theilen, wobei jedem Staate die Ernennung der Offiziere vorbehalten bleibt; — 17. in allen Fällen über denjenigen Distrikt, (in so ferne er nicht über 10 Meilen im Quadrate an Flächeninhalt beträgt) der durch Abtretung eines einzelnen Staates und Annahme von Seiten des Kongresses der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten wird, die ausschließliche Gesetzgebung zu haben; auch die nämliche Gewalt über alle zur Errichtung von Forts, Magazinen, Schiffswerften und andern nothwendigen Werkstätten von einzelnen Staaten erkaufte Plätze in Ausübung zu bringen; — 18. alle nöthigen Gesetze zu erlassen, um die vorerwähnte, so wie auch jede andere verfassungsmäßige Gewalt der Regierung der Vereinigten Staaten zur Ausführung zu bringen; — die Einwanderung soll nicht verboten werden, doch kann der Kongreß auf Einwanderungen eine Abgabe legen, welche jedoch 10 Dollars für jede Person nicht übersteigen darf; — die Habeas-Corpus-Akte soll nie aufgehoben werden; es wäre denn, daß die öffentliche Sicherheit solches in Fällen des Aufruhrs und auswärtiger Angriffe erforderte; — es soll keine Bann-Bill (Bill of attainder, welche die Einziehung der Güter und den bürgerlichen Tod des Verbrechers zur Folge hat), oder ein rückwirkendes Gesetz erlassen werden; — keine Personensteuer oder andere direkte Abgabe soll anders als nach Verhältniß einer gehörigen Zählung und Veranschlagung aufgelegt werden; keine Taxen oder Abgaben sollen auf Waarenartikel gelegt werden, welche der Staat ausführt; — es sollen nur in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen Gelder aus dem öffentlichen Schatz gezogen werden, und von Zeit zu Zeit soll eine regelmäßige Rechnung über die Einnahme und Ausgabe aller öffentlichen Gelder bekannt gemacht werden; kein Adelsdiplom soll von den Vereinigten Staaten ertheilt werden und Niemand, dem von ihnen ein besoldetes oder unbesoldetes Amt anvertraut ist, darf ohne Bewilligung des Kongresses Geschenke, Vortheile, Aemter oder Titel irgend einer Art von einem fremden Könige, Fürsten oder auswärtigem Staat annehmen.

Keiner der einzelnen Staaten darf Traktate oder Bündnisse schließen, Kaperbriefe ertheilen, Münze prägen, öffentliche Schuldpapiere ausstellen, noch auch irgend etwas anders als Gold und Silber zur Bezahlung seiner Schulden anbieten; auch darf er keine gesetzlichen Verfügungen, wodurch Jemand eines Vergehens für überführt erklärt wird (Bill of attainder, siehe oben), keine rückwirkenden oder eine eingangene kontraktmäßige Verbindlichkeit entkräftigende Gesetze erlassen und keine Adelstitel ertheilen. — Kein einzelner Staat darf ohne des Kongresses Bewilligung Ein- oder Ausfuhr-Abgaben einführen, ausgenommen diejenigen, welche etwa

unumgänglich nöthig seyn möchten, seine Oberaufsichtsgesetze auszuführen; der reine Ertrag aller von dem Staate auferlegten Ein- und Ausfuhr-Abgaben soll dem Staatsschatz der Vereinigten Staaten zu gut kommen, auch sollen alle solche Gesetze der Revision und Kontrole des Kongresses unterworfen seyn. — Kein Staat soll ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben auf den Tonnengehalt legen, in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe halten, mit einem andern Staate oder mit einer fremden Macht sich in Verbindungen oder Kriege einlassen, in so fern er nicht wirklich angegriffen oder in solcher augenscheinlichen Gefahr ist, daß kein Aufschub möglich wäre.

Die Exekutiv-Gewalt beruht in einem Präsidenten, der auf vier Jahre folgendermassen erwählt wird: jeder Staat ernennt auf diejenige Weise, welche dessen gesetzgebende Behörde für angemessen hält, eine Anzahl von Wählern, die der ganzen Zahl von Senatoren und Repräsentanten dieses Staats auf dem Kongresse gleich ist. Allein es kann weder ein Senator oder Repräsentant, noch irgend Jemand, der ein auf Vertrauen beruhendes oder besoldetes Amt von den Vereinigten Staaten erhalten hat, Wähler seyn. Diese Wähler versammeln sich an einem und dem nämlichen Tage in ihren verschiedenen Staaten, und geben durch Ballotement ihre Stimmen über die zum Präsidenten und Vicepräsidenten zu ernennenden Personen ab, deren Eine zum wenigsten kein Bewohner des nämlichen Staats seyn darf. Die Stimmenverzeichnisse werden an den Präsidenten des Senats geschickt, der sie in Gegenwart beider Häuser eröffnet und zählt. Derjenige, welcher die größte Anzahl von Stimmen zur Präsidentenstelle vereinigt, wird als gewählt anerkannt, vorausgesetzt, daß er zugleich die Stimmen der Mehrheit sämmtlicher ernannten Wähler für sich hat. Ist letzters bei keinem der Fall, so wählt das Haus der Repräsentanten aus denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich vereinigen, in so weit ihre Zahl nicht größer als drei ist, den Präsidenten durch Ballotement. Uebrigens ist nur derjenige wählbar, der entweder ein eingeborner Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder doch zur Zeit der Annahme der Verfassung Bürger war; auch muß er 14 Jahre daselbst gewohnt haben und darf nicht unter 35 Jahre alt seyn. Bei Erledigung der Würde durch Tod, Abdankung, Entsetzung u. s. w., bekleidet der Vice-Präsident dieselbe; tritt auch bei diesem einer der angeführten Fälle ein, so ernennt der Kongreß den Beamten, welcher die Stelle bis zur nächsten Wahl bekleidet. Der Präsident erhält eine Besoldung (25,000 Dollars jährlich) und leistet vor seinem Amtsantritt den Eid auf Erhaltung der Verfassung. Er ist Oberbefehlshaber der

Land- und Seemacht der Union und der Miliz der einzelnen Staaten, sobald sie in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten tritt. Er kann von jedem Staatsdiener irgend eines exekutiven Departements schriftliche Berichte über Gegenstände seines Dienstzweiges fordern; auch hat er die Macht, für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten, in so fern sie nicht eigentliche Staatsverbrechen sind, Verweise und Vergebung zu ertheilen. — Er ist ermächtigt, nach Zuziehung und mit Bewilligung des Senats, Traktate zu schließen, vorausgesetzt, daß zwei Drittel der anwesenden Senatoren ihm beistimmen. Ihm liegt es ob, mit Zuziehung und Einwilligung des Senats, Gesandte, bevollmächtigte Minister, Konsuln, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes und alle solche Staatsdiener der Union zu ernennen, über deren Anstellung keine andere gesetzliche Bestimmung erlassen ist, oder noch erlassen werden möchte. Doch steht es dem Kongreß frei, seinem Gutbefinden nach die Anstellung der Unterbeamten dem Präsidenten allein, den Gerichtshöfen oder den Departements-Chefs gesetzlich anheim zu stellen. Der Präsident besetzt alle Stellen, welche, so lange der Senat nicht versammelt ist, erledigt werden, durch Ertheilung von Commissionen, die am Ende der nächsten Senatssitzung erlöschen. Er muß dem Kongreß von Zeit zu Zeit über den Zustand der Union Bericht erstatten und demselben die nöthigen Maßregeln zur Erwägung vorschlagen. In außerordentlichen Fällen darf er beide Häuser oder irgend eines derselben zusammenberufen, und im Fall sie verschiedener Meinung wären, sie bis zur regelmäßigen Zusammenkunft vertagen. Er empfängt Gesandte, trägt Sorge, daß die Gesetze getreulich ausgeführt werden und vollzieht die Bestallungen aller Staatsdiener der Union.

Die oberstrichterliche Macht der Vereinigten Staaten beruhet in einem höchsten Gerichtshofe und in den niederen Tribunalen, welche der Kongreß bestellt; sämmtliche Ober- und Unterrichter behalten ihre Aemter, so lange sie dieselben pflichtmäßig versehen, und erhalten für ihre Dienste einen regelmäßigen Gehalt, welcher während ihrer Amtsführung nicht verringert werden darf. — Die oberstrichterliche Macht erstreckt sich auf alle nach der Billigkeit zu entscheidende Fälle, welche aus der Konstitution, den Gesetzen und Traktaten der Union entstehen; ferner auf alle Entscheidungen, in Beziehung auf Gesandte, bevollmächtigte Minister und Konsuln, auf alle in die Seerechte einschlagende Angelegenheiten, auf Streitfragen, worin die Vereinigten Staaten als Partei befangen sind, auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Bundesstaaten, zwischen einem Staat und den Bürgern eines andern Staats, zwischen Bürgern verschiedener Staaten, zwischen

Bürgern eines und des nämlichen Staats in Streitigkeiten über Ländereien und Grundstücke, welche der obern Gewalt verschiedener Staaten unterworfen sind, und zwischen einem Staat und dessen Bürgern und auswärtigen Staaten, Bürgern oder Unterthanen. In allen Rechtsangelegenheiten, welche Gesandte oder Konsuln betreffen, oder worin ein Bundesstaat Partei ist, hat der höchste Gerichtshof die Gerichtsbarkeit in erster Instanz, in allen übrigen Fällen erkennt er jedoch in letzter Instanz, mit denjenigen Ausnahmen, welche der Kongreß für gut findet.

Die Untersuchung aller Verbrechen, ausgenommen Staatsverbrechen, geschieht durch Geschworne, und zwar in denjenigen Städten, wo das Verbrechen begangen ist; für Verbrechen außerhalb der Grenzen ist der Ort durch ein Gesetz vom Kongresse zu bestimmen. Als Hochverrath gilt allein die Erregung eines Krieges gegen die Vereinigten Staaten oder Hülfsleistung und Unterstützung der Feinde. Die Bestrafung hat nicht die Beschimpfung der Familie zur Folge. — In jedem Staate wird den öffentlichen Akten jedes andern Staats vollkommener Glaube beigemessen, und dem Kongresse steht die Bestimmung der beweisenden Formen frei. — Neue Staaten können durch den Kongreß, wenn sie die hinlängliche Volkszahl aufzuweisen vermögen, in die Union aufgenommen werden; derselbe verfügt über das gesammte Nationaleigenthum und garantirt jedem Bundesstaat seine republikanische Regierungsform.

Alle gesetzgebende, administrative und richterliche Staatsbeamte der Union und der einzelnen Staaten haben die Aufrechthaltung der Constitution zu beschwören; doch soll nie ein religiöser Test-Eid als Bedingung zur Erlangung eines öffentlichen Amtes oder des öffentlichen Vertrauens in den Vereinigten Staaten gefordert werden.

Eine Polizei-Verwaltung, wie sie sich in Europa entwickelt hat, giebt es in Amerika nicht und bedarf es deren auch nicht; das Volk ist der Regierung ergeben, weil diese aus ihm herausgewachsen ist, und mit ihm einen Leib bildet; es betrachtet sie als das Werk seiner Wahl und kann daher nie den Gedanken haben, gegen sie zu konspiriren. Die Regierung wiederum geht blos den Weg der Vernunft; sie braucht keine Politik, und bedarf daher auch keiner geheimen Polizei, keiner Monchards, keiner kostbaren Gend'armerie, so wie keiner Censur, stehenden Heere, außerordentlichen Gerichtshöfe, Festungsarreste und alle der Anstalten, die man in Europa für so nothwendig erachtet. Furchtlos kann sie das ganze Volk bewaffnet sehen und all der Anordnungen der Staatspolizei entbehren, welche die Furcht einflößt. — Auch die Privat-Sicherheits-Polizei drängt sich hier nicht in Alles ein, wie

in der alten Welt, wo leider wenig Glaube an menschliche Tugend mehr ist, sondern Jeder sich mit Vorsicht waffnen zu müssen glaubt. Man setzt in Amerika voraus, die Mehrheit von Reisenden bestehe aus rechtlichen Menschen, und unterwirft diese nicht jenen beunruhigenden und beleidigenden Verfügungen, die man in Europa einiger Schelme und Nichtswürdiger wegen erfunden hat. Hier gibt es auch keine Forst-, Buß- und Straf-Taxen, denn die Natur bietet, bei mäßiger Arbeit, alle Lebensbedürfnisse in reichster Fülle, und Holz in Ueberfluß für geringe Entschädigung dar. Man wird nicht an jedem Schlagbaume durch neugierige besoldete Frager in seiner Reise verzögert, und im Zollamt gibt man seine Waaren an ohne Untersuchung. Auch bei Theatern, Schaustellungen, Volksfesten und Aufzügen bedarf man der Vorsorge einer Polizei nicht. Dem ungeachtet herrscht vollkommene öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die nächtliche Ruhe wird durch Bürger-Hauptleute mit Adjutanten und Wächtern gehandhabt; gegen Feuersgefahr sind treffliche Anstalten getroffen, und in den Straßen herrscht allenthalben große Reinlichkeit, (obgleich selbst in den größern Seestädten in allen Straßen Schweine frei herumlaufend gefunden werden) und gesunde Luft. In den großen Städten werden im Sommer die Straßen und öffentliche Plätze mit Wasser besprengt, um die Hitze zu mildern; alle Städte sind mit gutem Trinkwasser versehen und die Gasbelechtung ist fast allgemein eingeführt. — So bemüht sich die Polizei Amerika's, den Staatsbürgern nur die wahren Wohlthaten des Staatsvereins zu verschaffen, ohne sie das Drückende der gewöhnlichen Polizei-Anstalten empfinden zu lassen.

9. Münzen; Maaße und Gewichte. — Wechselcurse. — Staatspapierwesen.

Die Vereinigten Staaten rechnen gegenwärtig nach Dollars zu 100 Cents à 10 Mills. — Der Zahlwerth des Silberdollars ist sich bisher ziemlich gleich geblieben, und es gehen nach der gesetzlichen Ausbringung im Durchschnitt gegen 9¼ Stück Dollars auf 1 köln. Mark fein Silber, wonach der Werth eines Dollars zu 1 Thlr. 13 Sgr. 0,923 Pf. preuß. Courant, oder etwa 2 fl. 30 kr. rhein. gerechnet werden kann. — Die Münzen, die in den Vereinigten Staaten geschlagen werden, sind in Gold: Adler (Eagles — sprich Jghels) = 10 Dollars; halbe Adler = 5 Dollars, Viertel-Adler = 2½ Dollars und jetzt auch Dollarstücke, so wie in Californien seit dem Jahr 1851 50 Dollars-Goldstücke. Letztere sind nicht zirkelrund, sondern achteckig und

haben auf jeder Seite des Randes die Worte: „August Humbert, United States Assayer, California 1851.“ Sie haben das Bild eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln, der in seinen Krallen eine Rolle hält, auf welcher das Wort „Eurera“ (ich habe gefunden) zu lesen ist. Unten stehen die Zahl und Anfangsbuchstaben 50 D., was natürlich 50 Dollars bedeutet. Oberhalb dem Adler befinden sich folgende Zahlen und Abkürzungen: 887 thous., wodurch die Feinheit der Münze angedeutet wird, 887 Karate aus 1000 von feinem Golde. Der Durchmesser ist nicht größer, als der eines silbernen Thalers, aber die Münze ist dicker, als dieser. In Silber werden geprägt: Dollars, halbe Dollars, viertel Dollars Dimes oder zehntel Dollars und halbe Dimes = 5 Cents; in Kupfer: Cents und halbe Cents, zu 10 und 5 Mills, letztere äußerst selten. — Spanisches Silbergeld findet man indeß fast häufiger als Landesmünze, und alles Europäische Geld, namentlich größere Silberstücke vom Werth eines Speziesthalers, werden jetzt allgemein in Nord-Amerika angenommen, und ist deren Annahme durch eine besondere Valvationstabelle, die wir am Schlusse dieses Buches geben, gesetzlich bestimmt.

Die Maaße sind ganz die Brittischen, und zwar a) das **Längenmaaß**: 3 Gerstenkörner = 1 Inch (Zoll), 12 Inches = 1 Foot (Fuß); — 3 Fuß = 1 Yard; $5\frac{1}{2}$ Yards = 1 Pole (Ruthe); 40 Ruthen = 1 Fourlong; 8 Fourlongs = 1 Mile (engl. Meile); 1 Fathom = 6 Fuß und 3 Yards = 5 Frankfurter Ellen. —

b) **Das Flächenmaaß**: 144 Zoll (Inches) = 1 Quadratfuß; 9 Q.-Fuß = 1 Q.-Yard; $30\frac{1}{4}$ Q.-Yards = 1 Q.-Pole; 40 Pole = 1 Rood; 4 Roods = 1 Acre, und 640 Acres = 1 Quadratmeile.

c) **Trockenes Maaß**: $34\frac{1}{12}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 8 Pinten = 1 Gallone; 2 Gallonen = 1 Peck; 4 Pecks = 1 Bushel; 4 Bushels = 1 Coom; und 20 Cooms = 1 Last.

d) **Weinmaaß**: $28,^{875}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 2 Pinten = 1 Quart; 4 Quarts = 1 Gallone; $31\frac{1}{2}$ Gallone = 1 Barrel; $1\frac{3}{4}$ Barrel = 1 Tierce; $1\frac{1}{2}$ Tierce = 1 Hogshead, und $1\frac{1}{2}$ Hogshead = 1 Pune.

e) **Biermaaß**: $35,^{25}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 2 Pinten = 1 Quart; 4 Quarts = 1 Gallone; 9 Gallonen = 1 Firkin; 4 Firkins = 1 Barrel; $1\frac{1}{2}$ Barrel = 1 Hogshead, und 2 Hogsheads = 1 Butt.

Auch die Gewichte sind den Brittischen ganz gleich, und zwar: a) **Troygewicht**: 24 Gran = 1 Drachme oder Penny; 20 Drachmen = 1 Ounce (Unze); 12 Ounce = 1 Pound (Pfund). — b) **Handelsgewicht**: 16 Drachmen = 1 Unze; 16 Unzen = 1 Pfund; 28 Pfund = 1 Quartrel; 100 Pfund = 1 Centner oder Lundred Weight = $96,^{96}$ Pfund Kölnisch. — c) **Apothekergewicht**: 20 Grains = 1 Scruple; 3 Scruples = 1 Dram oder Drachme; 8 Drams = 1 Ounce, und 12 Ounces = 1 Pfund (Pound). —

Der Dollar als Rechnungsmünze hat in verſchiedenen Staaten in d.r, noch immer nebenher beſtehenden, früher von England eingeführten, Rechnungswährung nach Pfunden (Pounds) zu 20 Shillingen à 12 Pence amerikaniſch Courant, meiſt eine ſehr verſchiedene Werthachtung, und da dieſe im innern Verkehr der Vereinigten Staaten noch immer vorkommt, verdient dieſelbe daher von jedem Einwanderer gekannt zu werden, und iſt zu dieſem Zwecke vornehmlich Folgendes zu bemerken:

27 engl. Pfund Sterling oder 120 nordamerikaniſche Dollars ſind gleich

a) mit 28 Pfund Courant in Süd-Carolina und Georgien, und der Dollar iſt hier zu $4^2/_3$ Shillings hieſiges Courant feſtgeſetzt;

b) mit 36 Pfund Courant in New-Hamſphire, Maſſachuſetts, Rhode-Island, Connecticut und Virginien, und der Dollar hat hier den Werth von 6 Shillings hieſig Courant;

c) mit 45 Pfund Courant in Pennſylvanien, New-Jerſey, Delaware und Maryland; der Dollar aber iſt hier früher zu $7^1/_2$ Shillings hieſig Courant feſtgeſetzt worden;

d) mit 48 Pfund Courant in New-York und Nord-Carolina, und der Werth des Dollars iſt hier 8 Shillings hieſig Courant.

Die hiernach zu vollziehenden Reductionen der einen Papierwährung in die andere ſind keinen Schwierigkeiten unterworfen.

Die vorzüglichſten Wechſelplätze der Vereinigten Staaten ſind: Baltimore, Boſton, Charleston, New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Portsmouth, Providence, Richmond, Salem und Savannah, der Hauptwechſelplatz aber iſt New-York, auf welchen ſeit Kurzem auch London angefangen hat, einen direkten Cours zu notiren, nachdem die Dampfſchifffahrt zwiſchen London und New-York den größten Theil des Jahres hindurch ziemlich regelmäßig von Statten geht, und die Verbindung zwiſchen beiden großen Plätzen alſo faſt immer offen bleibt. Die neu errichtete Cursnorm von London auf New-York iſt 60 Tage nach Sicht + $47^1/_2$ Pence Sterl. für 1 Dollar in New-York. Dieſe eben genannten amerikaniſchen Plätze wechſeln faſt ununterbrochen auf einander, und zwar nach Procenten Gewinn oder Verluſt, hier Prämie oder Discount genannt. — In Hinſicht der Wechſelarten auf das Ausland iſt vornehmlich Folgendes zu bemerken:

Baltimore notirt gewöhnlich Curſe auf Amſterdam, Bremen, Hamburg und London;

Boſton, Charleston, Pittsburg ꝛc. gewöhnlich nur auf London;

New-Orleans auf London, Paris und Trieſt;

Philadelphia auf Amſterdam, Hamburg und London;

New-York aber, als Hauptplatz, in welchem ſich faſt alle Cursnotirungen vereinigen, wechſelt dagegen regelmäßig auf Amſterdam (Antwerpen), Hamburg, London und Paris, ſo wie von Zeit zu Zeit auf Bremen, Cadix, Livorno ꝛc., ſo daß ſich in nachfolgendem Curssyſtem alle nordamerikaniſchen Wechſelarten auf das Aus- und Inland repräſentirt finden.

Die Cursnotirung auf das Ausland à 60 Tage oder 2 Monate nach Sicht ist:

Auf **Bremen**, 79 Cents für einen Reichsthaler in Pistolen à 5 Thaler.

Auf **Cadix** u. a. spanische Plätze, 76 à 76½ Cents für 1 span. Wechselpiaster (peso de plata antiqua).

Auf **Frankreich** (Paris ꝛc.) 5 Francs 17½ à 20 Centimes für 1 Dollar der Vereinigten Staaten.

Auf **Hamburg**, 36 Cents für 1 Mark Hamb. Banco.

Auf **Holland** (Amsterdam, Antwerpen ꝛc.), 41 Cents für 1 Gulden niederl. Courant.

Auf **Livorno**, 90 Cents für 1 Pezza von 5¾ tosc. Lira, oder 15⅝ Cents für 1 toscan. Lira.

Auf **London**, seit dem 5. Januar 1839: 4 Dollars 84 Cents für 1 Pfund Sterling, und

auf **Triest**, 47¾ à 48 Cents für 1 Gulden Conv.-Münze.

Die Coursnotirung auf das Inland, nach Sicht zahlbar, ist:

Auf **Baltimore** 1½ — 2, auf **Boston** 1½ — 2, auf **Charleston** 2½ — 3, auf **New-Orleans** 3 — 3½, auf **Nord-Carolina** 5, auf **Philadelphia** 1¼ — 1¾, auf **Richmond** 2—3, und auf **Savannah** 2½—3 Prozent, Disconto oder Verlust; das ist: 98¾, 98½, 98¼, 98, 97½, 97, 96½ und 95 Dollars baar in New-York für 100 Dollars in den beigenannten inländischen Plätzen, zahlbar in Wechseln gewöhnlich auf 30 oder 60 Tage Sicht.

Staatspapierwesen. — In neuester Zeit haben auch die nordamerikanischen Papiere, sowohl die Papiere der Vereinigten Staaten, als die der einzelnen Staaten, Kantons (Counties) und Städte die Aufmerksamkeit deutscher Kapitalisten und wohlhabender Auswanderer mehr als früher auf sich gezogen und es ist vorherzusehen, daß bei dem beispiellosen Aufschwunge des Landes und der Sicherheit und Rentabilität seiner Papiere viele Kapitalien in amerikanischen Papieren angelegt werden. Zu den empfehenswerthen Papieren gehören die des Staates

New-York.

10,392,000	Doll.	6 Proc. tragend, rembourſabel (rückzahlbar) in den Jahren 1854, 1855, 1860, 1861, 1862, 1864, 1865 u. 1867.
3,000,000	„	5 Proc., rembourſabel 1866.
2,360,000	„	5½ Pr., rembourſabel 1860, 1861 und 1865.
8,089,000	„	5 Proc., rembourſabel 1854, 1855, 1858, 1860 u. 1862.
588,000	„	5 Proc., für dieſe hat ſich der Staat das Recht vorbehalten, ſie nach Belieben früher oder ſpäter einlöſen zu können.
937,000	„	4½ Pr., rembourſable von 1858 bis 1864.

Hierzu werden noch successive 6 Millionen à 5 Proc. kommen, als Rest der in jüngster legislativer Sitzung zum Bau, der Erweiterung u. s. w. der Newyorker Canäle verwilligten 9 Millionen; doch werden die betreffenden Papiere nicht eher und nicht für eine größere Summe ausgegeben, als die Erforderlichkeit erheischt.

Sämmtliche Newyork-Stocks gehören zu den Transferables (s. die weiter unten folgende Erklärung); ihre Ueberschreibung muß in Newyork vorgenommen werden, und sind die 5procentigen in Höhe von 100 Doll. — die $4^1/_2$, $5^1/_2$ und 6procentigen in Höhe von 1000 Doll. — ausgegeben. Die Zinsen werden theilweise alle drei, theilweis alle 6 Monate hier in Newyork fällig.

Von den aus den Canalzöllen entspringenden Revenüen die durchschnittlich 3 Millionen pr. annum betragen, werden jährlich 1,300,000 Doll. zur Bezahlung der Interessen und resp. Einlösung der Schuldscheine verwendet; 200,000 Doll. fließen der Staatshaushalts- und der Rest der für Instandhaltung und Vollendung der Canäle bestimmten Casse zu.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nach dem jetzt befolgten System der Verwaltung der Amortisationscasse der Staat Newyork im Jahre 1875 schuldenfrei sein.

Der durchschnittliche Zinsenreinertrag stellt sich auf nahe an 5 bis $5^1/_2$ Proc., und ihre Sicherheit ist unzweifelhaft.

Die United States Stocks:

6,468,000 Doll. Bonds, erzielbar mit 5 Proc., jedoch schon in diesem Jahre 1853 rambourſable;

4,999,000 „ Transferables (d. i. diese Papiere lauten auf den Namen des Inhabers — während die Bonds auf den Inhaber (Träger) lauten — und müssen dieselben beim jedesmaligen Verkauf in den Schatzamtsregistern zu Washington umgeschrieben werden. Die hierdurch erwachsenden Unkosten sind jedoch kaum des Erwähnens werth. Sie werden erst 1856 rembourſable;

8,198,000 „ theilweise Bonds, theilweise Transferables, tragen 6 Proc., werden rembourſable 1862;

27,768,000 „ Transferables, ebenfalls 6 Proc. tragend, rembourſable 1867;

15,740,000 „ theils in Bonds, theils in Transferables, 6 Proc. tragend, rembourſable 1868;

zusammen ungefähr 63,000,000 Doll., die bis auf $6^1/_2$ Mill. à 5 Proc., mit 6 Proc. verzinst werden.

Die Zinsen für die verschiedenen Vereinigten Staaten-Papiere werden sowohl in Washington als auch bei den verschiedenen Unterschatzämtern der Union im Januar und Juli bezahlt.

Für die Wiedereinlösung der im Jahr 1867 zu rembourſirenden 27 Mill.

768,000 Doll. sind die aus dem Verkaufe der Kongreßländereien entspringenden Einnahmen verpfändet, wogegen für alle anderen Anleihen die übrigen Einkünfte der Union haften, und selbe erstandener Weise nach 1867 für die nach diesem Termine rembourſabel werdenden Anleihen jener Ertrag ebenfalls haftbar wird.

Ohio.

550,000	Doll.	5 Proc.,	rembourſabel	bis 1856.
3,365,000	„	6 „	„	„ 1856.
5,812,000	„	6 „	„	„ 1860.
1,367,000	„	6 „	„	„ 1870.
1,600,000	„	5 „	„	„ 1875.

ca. 13½ Mill. ebenfalls in Transferables, deren Zinsen in New-York jeden Januar und Juli fällig werden. Der Amortisationsfond besteht in nahe 2 Mill., zu dem sich alljährlich der nach Bestreitung des Staatshaushalts sich herausstellende Ueberschuß der Staatseinkünfte gesellt, der durchschnittlich sich auf 400,000 Doll. pro anno annehmen läßt. Durchschnittlicher Zinsenreinertrag 4⅞ bis 5 Procent.

Pennsylvanien.

2,541,000	Doll.	à 6 Proc.	rembourſabel	seit 1841 bis 1853.
400,000	„	à 6 „	„	in 1879.
37,336,000	„	à 5 „	„	seit 1846 bis 1870.
200,000	„	à 4½ „	„	seit 1846 bis 1863.

ca. 40½ Millionen in Transferables, deren Ueberschreibung in Philadelphia statthat, woselbst auch die Zinsen, jedoch unter einem Disconto von 5 Proc., die der Staat bezieht, zu erheben sind. Termine hiefür sind Februar und August.

Die Einnahmen des Schatzamtes belaufen sich jährlich auf ca. 4½ Mill., dessen Ausgaben auf ca. 4, in deren Budget ca. ½ Million für die Amortisations-Casse vorkommt, somit zur Einlösung sämmtlicher Anleihen gegründete Aussicht vorhanden ist.

Der Reinertrag läßt sich zu 5 bis 5½ Proc. annehmen.

Indiana.

Die seit 1841 uneingelösten Schulden dieses Staates wurden durch Gesetz-Erlasse in 1846 und 1847 dahin geregelt, daß für die eine Hälfte der Staat, für die andere der Wabash- und Erie-Kanal verantwortlich, resp. verpfändet blieb.

Der dem Staat zugetheilte Schuldbetrag besteht in

1,390,000 Doll., deren Zinsen durch die Staatsbank bezahlt werden, und deren Höhe von dem Plus dieser Bank abhängig sind.

5,534,000 „ 5 Proc. Einlösungstermin noch unbestimmt.

1,663,000 „ für rückständige Zinsen, 2½ Proc. tragend, jedoch erst vom Jahr 1853 an, welcher Umstand mit Ursache an dem niedrigen Course von ca.

6 Proc. unter Pari ist. Ebenso tragen die 5 procentigen bis zum Jahr 1853 nur 4 Proc., die im Januar und Juli in Newyork zu erheben sind, woselbst auch die Ueberschreibung der Papiere, den Transferables angehörend, statt hat.

Ein mehr als hinlängliches Einkommen an Steuern befähigt jetzt den Staat zu regelmäßiger Zahlung der Zinsen.

Der Zinsenreinertrag der 5 Proc. stellt sich auf 5½ bis 5 Proc., indem der Cours durchschnittlich zwischen 78 und 80 Proc. schwankt.

Die Kanal-Papiere, weil nicht gesucht, haben keinen Cours.

Tennessee.

1,000,000 Doll.	à 6 Proc.,	rembourfabel	1868.
2,020,000 „	à 5 „	„	1853, und 1868 bis 1871.
260,000 „	à 5½ „	„	1866.
650,000 „	à 6 „	„	1880.

ca. 4 Millionen in Bonds von 1000 Doll., deren Zinsen zum Theil hier in Newyork, zum Theil in Philadelphia bezahlt werden.

Das productive Eigenthum des Staates allein beläuft sich auf 4,800,000 Doll., dessen Revenüen auf 150,000 Doll. Reinertrag ca. 6 Proc.

Kentucky.

3,624,000 Doll. à 6 Proc. rembourfabel von 1868 bis 1871.
615,000 „ à 5 „ Einlösungstermin noch unbestimmt,

in Bonds von 1000 Doll. deren Zins-Coupons im Januar und Juli in New-York, ein Theil der 5 procentigen auch in Kentucky bezahlt werden.

Die aus den Staatsgütern sich ergebenden Revenüen sind ca. 130,000 Doll. jährlich, von denen 80,000 Doll. jährlich in die Amortisations-Casse fließen.

Zinsenreinertrag ca. 6½—¾ Proc.

Von den Kantons- (Counties, Grafschaften-) Papieren oder Bonds, die ihres gemeiniglich niedern Courses halber, obwohl dieselben im Verhältniß wohl eben so viel Sicherheit bieten, als die der Städte und Staaten, oft vortheilhafte Gelegenheit bieten, Geld anzulegen, sind zu empfehlen:

County-Bonds.

Namen des Countys.	des Staates.	rembour-sabel in	Zins-fuß	Zahlbar in	wann	Sicherheit.	
Franklin County	Ohio	1859	7	Newyork	Jannar, Juli	Columbus- und Xenia-Eisenbahn.	40,000
" "	"	1859	7	"	" "	Cleveland-, Columbus- und Cincinnati-Eisenbahn.	50,000
Green "	"	1865	7	"	" "	Columbus und Xenia.	50,000
Marion "	"	1865	7	"	April, October	Belle Fountaine und Indiana.	100,000
Delaware "	"	1870	6	"	September, März	Cleveland, Columbus und Cincinnati.	100,000
Shelby "	"	1865	7	"	" "	Belle Fountaine und Indiana.	110,000
Licking "	"	1865	7	"	Jannar, Juli	Subscription auf die Ohio-Central-Eisenbahn.	50,000
Muskingum "	"	1860—65	7	"	" "	Subscription auf die Ohio-Central-Eisenbahn.	140,000
Crawford "	"	1860	6	"	" "	Ohio- und Indiana-Eisenbahn.	100,000
Champaign "	"	1860	7	"	" "	Columbus, Piqua und Indiana.	75,000
Stark "	"	1862	6	"	" "	Ohio- u. Pennsylvania-Eisenb.-Comp.	98,000
Alleghany "	Pennsylvania	1878	6	Philadelphia	Mai, November	Pennsylvania-Central-Eisenbahn.	1,000,000
Roß "	Ohio	1871	7	Newyork	Jannar, Juli	Cincinnati- und Marietta-Eisenbahn.	300,000
Scioto "	"		7	"	" "	Scioto- u. Hacking-Valey-Eisenbahn.	100,000
Jackson "	"		7	"	" "	Dieselbe.	100,000

Unter den Städten zahlen die höchsten Procente: Cleveland, Ohio 7 Proc., Portland, Maine 6 Proc., Cincinnati 6½ Proc., Pittsburg 6¼ Proc., Alleghany 6¼ Proc., Philadelphia 5¾ Proc.

Cours-Zettel.

New-York, 7. Oktober 1851.

Vereinigte Staaten-Papiere.				
U. S. 6 per ct.		1856	103¾	104
do. 6 do.		1862	109	110
do. 6 do.	Coupon	1862	114	115
do. 6 do.		1867	116	116¼
do. 6 do.		1868	116¼	116½
do. 6 do.	Coupon	1868	122	123
do. 5 do.		1853	100	100¼
New-York-Staats-Papiere.				
N. Y. 6 per ct.		1854	101½	102½
do. 6 do.		1855	103	104
do. 6 do.	1860, '61		107	108
do. 6 do.		1862	108	109
do. 6 do.		1864	111	112
do. 6 do.		1865	112½	113
do. 6 do.		1867	113	114
do. 5½ do.	1860, '61, '65		102	103½
do. 5 do.		1853	—	—
do. 5 do.		1855	99½	100
do. 5 do.		1858	100	101
do. 5 do.		1860	101	102
do. 5 do.		1866	103	105
do. 4½ do.		1864	93	95
Papiere anderer Staaten.				
Ohio 7 per ct.		1851	102¼	102½
do. 6 do.		1856	104	105
do. 6 do.		1860	107	107½
do. 6 do.		1870	111	112
do. 6 do.		1875	112½	113
do. 5 do.		1856	100	102
do. 5 do.		1865	103½	104
Pennsylvania. 5 per cent.			90½	90¾
do. 6 do.	1847—'53		100	100½
do. 6 do.		1879	104	105
Massachusetts, 5 do.	ex—int.		—	—
Kentucky. 6 do.	Bonds — 1869 — '72		104	105
do. 5 do.			—	—
Illinois Internal Imp 6 per cent Stock of 1847			82	83
do. 6 do.	Interest Stock		38	39
Canal Bonds Registered				

Indiana State, 5 per cent		78	79
do. 2½ do.		38	40
Canal Loan, 6 do.		—	85
Canal Prefered 5 do.		37	40
Can. Spec. Pref. 5 do.		15	19
Canal deferred 5 do.		7	12
Maryland, 6 per cent		100¾	101¾
do. 5 do.		83½	84
do. 5 do. Sterling		95½	96¼
Tennessee, 6 do.	1880	100	102
do. 5 do.		78	81
Alabama, 5 do.		90	—
Virginia, 6 do.		105	106

Stadt-Papiere.

New-York, 7 per cent	1857	110	112
do. 7 do.	1852	101	102
do. Water Loan, 5 do.	1858	101	102
do. do. do.	1870	103½	104½
do. do. do.	1875	104	106
do. Fire Loan do.	1868	101½	102
Philadelphia City, 6 per cent		101	102
Rochester City, 6's 1866, '68, '72, '73		104	105
Brooklyn, 6 per cent 1855, '57, '58		104	104½
Albany, 6 per cent 1867, '68, '69		106	106¼
Cincinnati, 6 per cent	1895	96	99
St. Louis, 6 per cent.	1870	92	93½
Nashville City, 6 per cent 1869, '74		—	—
Columbus City, 7 per cent		—	—
Pittsburgh City, 6 per cent. Coupon.		92¼	93
Alleghany City, 6 per cent		—	—
Baltimore City. 5 per cent	1870	101	102½
do. 6 do.	1890	102	103½

County-Bonds.

Franklin, O., 7 per cent	1859		
Green, O., 7 do.	1865		
Marion, O., 7 do.	1865	ca. 99	
Delaware, O., 6 do.	1870		
Shelby, O., 7 do.	1865		
Licking, O., 7 do.	1860	97½	98
Muskingum, O., 7 do.	1860—65		
Crawford, O., 6 do.	1860		
Champaign, O., 7 do.	1860	ca. 90	
Stark, O., 6 do.	1862		
Alleghany, Pa., 6 do.	1878		

Eisenbahn-Actien.	jüngste Divid. pr. ann.		
New-Jersey	10	120	123
Albany and Schenectady	7	89	90
Utica and Schenectady	10	125	127
Syracuse and Utica	10	120	123
Rochester and Syracuse	10	104	106
N. Haven and Hartford	10	116	121
N. York and New Haven	7	105 3/4	106
N. York and Erie	—	75 1/2	75 3/4
Hudson River	—	68	69
N. York and Harlem	4	65	65 1/4
do. preferred.	8	104 1/4	105
Reading.	6	53 1/4	53 1/2
Diverse.			
N. York Life and Trust Co.	8	—	—
Ohio Life and Trust Co.	8	101	102
N. York Gas Light Co.	10	125	135
Manhattan Gas Light Co.	10	120	125
Delaware and Hudson Canal Co.	12	105	107

Eisenbahn-Bonds.					
Erie, 1ste Mortgage ex. div.	7	pr. ct.	1868	107 1/2	108
do. 2d. do.	7	do.	1859	95 1/2	95 3/4
do Income Bonds,	7	do.	1855	90	90 1/4
do. Convertible Bonds,	7	do.	1871	86 3/4	87
Hudson River, 1st Mort.,	7	do.	1869	101 1/4	102
do. do. 2d. do.	7	do.	1860	90	90 1/2
N. York & N. Haven, ex. int.	7	do.	1861	100 3/4	102 1/4
Reading Rail Road,	6	do.	1870	68	68 1/4
do. Mortgage,	6	do.	1860	76	77
Michigan Central Conv'tible	8	do.	1854—60	99	101
do. Southern,	7	do.	1860	—	91
Cleveland, Co. & Cin'ti, ex. int.	7	do.	1859	96 1/4	97 1/2
Cleveland & Pittsburg, ex. int.	7	do.	1860	—	91 1/2
Ohio and Pennsylvania, ex. int.	7	do.	1865	89 1/2	91
Ohio Central	7	do.	1861	—	90
Cleveland & Pitts'g R. R. Bonds	7	do.	.....	90	91

Exchange.		
London	109 1/2	110 1/4
Paris	5. 13 3/4	5. 15
Amsterdam	40 3/4	41 1/4
Hamburg	36 1/8	36 1/4
Bremen	77 3/4	78 1/8

10. Zolltarif der Vereinigten Staaten.

(In Kraft getreten am 1. December 1846.)

Zum Gesetz erhoben von dem Senat und Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Amerika bei versammeltem Hause. Von und nach dem ersten Tage des nächsten Decembers (1846) sollen anstatt der seitdem gesetzlich auferlegten Zölle auf die hernach erwähnten Artikel und auf solche, welche nunmehr vom Zoll befreit werden, folgende Zollsätze auf Güter, Waaren und Handelsgegenstände, die aus fremden Ländern eingeführt und hiemit aufgezählt und vorgesehen sind, erhoben, eingezogen und bezahlt werden.

Sekt. 1.

Güter und Waaren im Tarif					**A**	zahlen	100	Proc.	ad	valor.
„	„	„	„	„	**B**	„	40	„	„	„
„	„	„	„	„	**C**	„	30	„	„	„
„	„	„	„	„	**D**	„	25	„	„	„
„	„	„	„	„	**E**	„	20	„	„	„
„	„	„	„	„	**F**	„	15	„	„	„
„	„	„	„	„	**G**	„	10	„	„	„
„	„	„	„	„	**H**	„	5	„	„	„
„	„	„	„	„	**I**	„	keinen Eingangszoll.			

Sekt. 2. Von und nach dem nächsten December sind die im Tarif I. bezeichneten Güter und Waaren vom Zoll befreit.

Sekt. 3. Desgleichen soll vom 1. December an von allen Gütern und Waaren aus fremden Ländern, die nicht speciell in diesem Gesetz vorgesehen sind, ein Zoll von 20 Proc. ad val. erhoben und bezahlt werden.

Sekt. 4. In allen Fällen, wo die Faktura oder Deklaration das Gewicht, Quantum oder Maaß der Güter und Waaren nicht enthält, sollen dieselben auf Kosten des Eigenthümers, Kommissionärs oder Konsignates (Empfängers) gewogen, geeicht oder gemessen werden.

Sekt. 5. Vom 1. December soll statt der bisher gesetzlich verwilligten Ausfuhrprämie bei der Ausfuhr der mit fremdem Salz eingepökelten Fische aus den Fischereien der Vereinigten Staaten, ein Rückzoll vergütet werden in gleichem Betrag mit dem Eingangszoll des Salzes und nie mehr, worüber sich unter solchen Maaßregeln, wie vom Schatzsekretär vorgeschrieben worden, zu vergewissern ist.

Sekt. 6. Alle Güter und Waaren, welche nach dem Durchgang dieses Gesetzes eingeführt und am 2. December (nächst) noch in den Lagerhäusern (Entrepots) sind, sollen keinem andern Zoll unterworfen sein, als wenn sie erst resp. nach diesem Tage eingeführt worden wären.

Sekt. 7. Die 12. Sektion des Gesetzes sub lit. Gesetz zur Bestimmung des Einkommens von Einfuhrartikeln und zur Abänderung und Modificirung der auf Importen (und für andere Zwecke) bestehenden Gesetze, [redacted]30. August 1832,

soll hiemit also modificirt werden, daß Waaren, die von diesseits des Kaps der guten Hoffnung oder des Kaps Horn eingeführt werden, in den Lagerhäusern einen Zeitraum von einem Jahr bleiben dürfen, statt des in besagter Sektion vorgeschriebenen Termins von 60 Tagen, desgleichen alle Waaren von jenseits des Kaps der guten Hoffnung und des Kaps Horn statt des angegebenen Termins von 90 Tagen.

Sekt. 8. Es soll dem Eigenthümer, Empfänger oder Kommissionär der Waaren, welche wirklich verkauft worden sind, erlaubt sein, beim Eingang derselben auf die Deklaration zu den Kosten oder dem in der Faktura angegebenen Werth einen solchen Zusatz zu machen, als derselbe nach seiner Meinung betragen mag im Verhältniß zu dem wahren Marktpreis der Importen auf den Hauptmärkten des Landes, von wo die Einführung statt gefunden haben soll, oder wo die eingeführten Waaren ursprünglich verfertigt oder producirt seyn sollen, wie es gerade seyn mag; und dazu alle Kosten und Ausgaben zu schlagen, welche nach den bestehenden Gesetzen einen Theil des wahren Werthes in dem Hafen ausmachen, wo die Einfuhr stattfinden mag, nach welchem der Zoll erhoben werden muß. Und es soll der Zolleinnehmer, in dessen Bezirk die Einführung erfolgt, gehalten seyn, die Taxirung, Schätzung und Bestimmung des zollbaren Werthes solcher Importe in Uebereinstimmung mit der Vorschrift der bestehenden Gesetze zu veranlassen; und wenn der taxirte Werth davon bei 10 oder mehr Procent den deklarirten Werth übersteigt, so sollen als Zusatz zu den gesetzlichen Zöllen noch weitere 20 Proc. ad val. von dem also geschätzten Werthe erhoben, eingezogen und bezahlt werden, nichts desto weniger vorausgesetzt, daß unter keinen Umständen der Zoll von einer geringeren Summe, als den Fakturabetrag genommen werden soll.

Sekt. 9. Die Stellvertreter eines Zolleinnehmers, Marinebeamten oder Inspektors und die bei einem Zolleinnehmer, Marinebeamten, Inspektor oder Taxator angestellten Schreiber, welche nicht gesetzlich zur Eidesleistung verpflichtet sind, sollen, bevor sie in ihre respektiven Obliegenheiten eintreten, oder wenn sie bereits angestellt sind, bevor sie in der Vollziehung derselben fortfahren, das eidliche Geldbuß unterschreiben, redlich und eifrig ihre Pflichten zu erfüllen und ihre besten Kräfte zur Verhütung und Entdeckung von Betrügereien an den Einkünften der Vereinigten Staaten anzuwenden; welcher Eid entgegen genommen werden soll von dem Zolleinnehmer des Hafens oder Distrikts, wo die besagten Stellvertreter oder Schreiber angestellt sind und nach einer von dem Schatzsekretär vorgeschriebenen Formel erfolgen.

Sekt. 10. Kein Beamter oder eine andere Person, die im Verband der Marine steht, soll unter irgend einem Vorwand auf einem Schiff oder Fahrzeug der Vereinigten Staaten Güter oder Waaren, die irgend einem Zoll unterworfen sind, einführen.

Sekt. 11. Alle Gesetze und Gesetzestheile, so weit sie Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes widersprechen, sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Tarif A.

Hundert Procent ad val. zahlen:

Branntwein und andere Spirituosen aus Getreide und anderen Substanzen.

Tarif B.

Vierzig Procent ad val. zahlen:

Alabaster, Ornamente und solche aus phosphors. Kalkspath.

Arbeiten aus Cedern-, Grenadilla-, Eben-, Mahagony-, Rosen- und Atlasholz.

Cigarren, Schnupftaback, Papiercigarren und alle andere Sorten verarbeiteten Tabacks.

Compositionsplatten für Tische oder andere Meubel.

Confekt, Zuckerwerk oder in Zucker, Branntwein oder Melasse eingemachte Früchte.

Datteln.

Feigen.

Gemüse, Fleisch, Geflügel und Wildpret in Blechbüchsen oder sonst eingeschlossen.

Gewürznelken.

Glas, geschliffenes.

Ingwer, getrockneter und grüner.

Kampfer, gereinigter.

Kassia.

Korinthen.

Mandeln.

Muskatblüthen.

Muskatnüsse.

Piment.

Rosinen.

Sardellen, Sardinen und andere in Oel aufbewahrte Fische.

Scagliola für Tischblätter und andere Meubel.

Weine, Burgunder, Champagner, Klaret, Madeira, Portwein, Sherry und alle andern Weine, ächt oder nachgemacht.

Zwetschgen, dürre (prunes).

Tarif C.

Dreißig Procent ad val. zahlen:

Ale, Bier und Porter in Fässern oder Flaschen.

Argentan, Alabatta oder Neusilber, verarbeitet oder nicht.

Artikel, mit Gold, Silber oder einem andern Metall gestickt.

Artikel zum Tragen für Männer, Weiber oder Kinder, von was immer für einen Stoff, ausgemacht oder ganz oder theilweise mit der Hand gemacht.

Augengläser.

Balsame, kosmetische Mittel, Essenzen, Extrakte, Teige, Parfümerien, Tinkturen, sei es für die Toilette oder medicin. Zwecke.

Baumwollenschnüre, Gimpen u. Borden.

Baumwollen-, Leinen-, Seide-, Wollen- und Kammwollenwaaren, gestickt oder tambourirt auf dem Stuhl oder in anderer Weise, durch Maschinerie oder mit der Nadel oder durch ein anderes Verfahren.

Bayrum.

Benzoeharz.

Benzoesaures Salz.

Besen und Bürsten aller Art.

Bleistifte.

Bologneser Würste.

Bracelets, Geflechte, Ketten, Ringe, ganz oder theilweise aus Haar.

Cayennepfeffer.

Crayons aller Art

Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubine und andere Edelsteine oder nachgemachte (Imitations-) Steine, in Gold, Silber u. s. w. gefaßt.

Eisen in Stangen, Deuls, Bolzen, Luppen, Floßen, Stäben, Platten oder in anderer Form, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Eisen, altes oder Eisenstücke.

Eisengußgefäße.

Epauletten, Borden, Litzen, Schleifen, Sterne, Quasten, Tressen und Achselbänder von Gold, Silber ꝛc.

Eselshäute.

Essig.

Fächer und Feuerschirme jeglicher Art, von welchem Stoff sie sein mögen.

Federn und Blumen, künstliche oder zum Putz und Theile davon aus irgend einem Stoff.

Jet (Gagat) und Gagatarbeiten, ächt oder unächt.

Gerippe und Stöcke für Regen- oder Sonnenschirme, fertig oder nicht.

Glas, colorirt, bunt oder gemalt.

Glasmalereien.

Glaswaaren aller Art und bestehen sie ganz oder theilweise aus Glas, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Gußeisenwaaren.

Haarpinsel.

Hanf, unverarbeitet.

Holzwaaren oder solche, wovon Holz einen Bestandtheil bildet, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Holz, roh, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Holz, roh, wenn nicht anderweitig vorgesehen, und Brennholz.

Honig.

Hosenträger und Tragbänder, gewoben oder von anderer Arbeit, ganz oder theilweise von Kautschuk, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Häte.

Hutkörper von Baumwolle.

Hutflechten und Gewebe von Stroh und anderem Material (Fleats, braids, plaits, sparterre and willow squares) zur Verfertigung von Hüten und Mützen.

Hüte und Mützen für Männer, Weiber und Kinder, aus Stroh, Atlasstroh, Bast, Gras, Palmblätter, Weiden oder irgend einer vegetabilischen Substanz oder aus Haar, Fischbein oder von anderem Material, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Japanirte Blechwaaren, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Ingwer, gemahlener.

Irdene Waaren, Porcellan und Steingut u. dergl., aus erdigen oder Mineralsubstanzen, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Juwelen, ächt, unächt.

Kämme aller Art.

Käse.

Kameen, ächte oder nachgemachte, Mosaiken, ächte oder nachgemachte, in Gold, Silber oder andere Metalle gefaßt.

Kappen, Handschuhe, Gamaschen, Mützen, Socken, Strümpfe, gewobene Hemden, Unterbeinkleider und alle ähnlichen Artikel in Maschinen gemacht für Männer, Weiber und Kinder, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kappern, Pickles und Saucen aller Art, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kartenkästchen, Taschenbücher, Muschelkästchen, Souvenirs u. dergl. Artikel aus irgend einem Material.

Kartoffeln.

Kautschukschuhe.

Kleidungsstücke, fertig gemacht und Anzüge jeder Gattung, von welchem Stoff sie sein mögen, ausgemacht oder ganz oder theilweise vom Schneider, der Nätherin, oder dem Fabrikanten verfertigt.

Knochen-, Horn-, Elfenbein-, Pflanzen-Elfenbein-, Muschel- und Perlmutterarbeiten.

Körbe und alle anderen Geflechte aus Gras, Weiden, Palmblättern, Stroh oder Fischbein, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kohlen.

Kohlen, abgeschwefelte und Schmiedkohlen.

Korallen, geschliffen oder verarbeitet.

Korkarbeiten, Pfröpfe ausgenommen.

Kutschen und Pferdegeschirr.

Lachs, eingemachter.

Lederarbeiten, bestehen sie ganz oder theilweise aus diesem Stoff, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Makaroni, Nudeln, Gallerte, Gelées u. ähnliche Präparate.

Marmor, Marmorplatten und andere Artikel, schon mehr verarbeitet als in rohen Stücken.

Medicinische Präparate, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Menschenhaar, gereinigt oder zum Gebrauch zubereitet.

Messerschmieden aller Art.

Metallarbeiten, Gefäße, Waaren, wenn nicht anderweitig vorgesehen, aus Messing, Kupfer, Gold, Silber, Eisen, Blei, Zinn, Platine, Weißblech oder von anderem Metall, oder bei welchen eins dieser Metalle den Hauptbestandtheil ausmacht.

Metallfedern.

Meubel für Zimmer und Haushaltung.

Mineralwasser.

Melasse.

Mützen, Hüte, Muffe und Halskragen von Pelz und alle andern Waaren, ganz oder theilweise vor Rauchwerk.

Musketen, Flinten und andere Feuerwaffen.

Nähseide, rohe oder gereinigte.

Nüsse.

Oblaten.

Ocker und Ockererde zur Composition von Malerfarben, trocken oder in Oel.

Oel, flüchtiges, ätherisches oder ausgepreßtes, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Oliven.

Olivenöl, in Tonnen, nicht Salatöl.

Oliven- (Salat-) Oel und alles andere Olivenöl, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Papier, antiquarian in kleinem Format (demy), Zeichnen-, Elephant-, Imperial-Briefpapier und alle andere Sorten, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Papiermachéewaaren.

Papierschachteln und alle anderen Modeschachteln.

Papierumschläge.

Pergament.

Perlen aus Bernstein, Composition, Wachs und alle anderen Perlen.

Pfeffer.

Pflaster, englisch.

Pflaumen.

Pfröpfe von Kork.

Plattirte und vergoldete Waaren aller Art.

Porzellanglas.

Puppen und Spielzeug aller Art.

Raketen und Feuerwerk.

Regenschirme.

Rothstifte.

Sattlerwaaren aller Art, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Seidentwist und Twist von Seide und Kameelhaar.

Seife, spanische, parfürmirte, Windsor und alle andern Sorten.

Seitengewehre aller Art.

Siegellack.

Silberplattirte Metalle in Blättern oder anderer Form.

Sonnenschirme.

Spazierstöcke, fertig oder nicht.

Spielkarten.

Taback, unverarbeiteter.

Teppiche und Teppichzeuge, Kaminvorlagen u. dgl. von Aubusson, Brüssel, ingrain, Sachsen, Türkei, Venedig, Wilton oder von andern ähnlichen Fabriken.

Tinte und Tintenpulver.
Trauben.
Uhren (Stand- und Wanduhren) und Uhrentheile.
Uhrengläser.
Vellum.
Wachstuch aller Art und aus jeglichem Stoff.
Wagen- und Geschirr-Zubehör aller Art.
Wasserfarben.
Wolle, unverarbeitete.
Wollenwaare und solche, wovon Wolle den werthvollsten Bestandtheil bildet, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Zimmt.
Zucker aller Art.
Zuckersyrup.
Zuckerwerk aller Art, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Zwirn und Bindfaden aus irgend einem Stoff.

Tarif D.

Fünfundzwanzig Procent ad val. zahlen:

Baumwollenspitzen, Baumwolleneinsätze, Baumwollenspitzenbesätze, Baumwollengeflechte, Schnüre (cottan laces and braids).
Baumwollenwaaren, ganz aus Baumwolle, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Baizes und Bockings, Flanell und Bodendecken von irgend einem Stoff, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Borax (tinital).
Burgundisches Pech.
Calomel u. andere Merkurialpräparate.
Dachschiefer und andere Schiefer.
Federbetten und Bettfedern und Flaumfedern aller Art.
Flockseide (floss-silks).
Grasleinen.
Haartuch, Haarpolster (hair-seating) und alle Arbeiten aus Haar, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Kammwollenwaaren und solche, die theilweise aus Kammwolle bestehen, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Kampher, roher.
Knöpfe und Knopfformen aller Art.
Matten, chinesische und andere Bodenmatten aus Flags, Jute oder Gras.
Manufakturarbeiten aus Ziegen- und Kameelhaar, ganz oder theilweise, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Seidewaaren oder theilweise aus Seide bestehend, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Schalgras, Jute, coir und andere unverarbeitet vegetabilische Stoffe, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Tauwerk, getheert oder ungetheert.
Wollen- und Kammwollengarn.

Tarif E.

Zwanzig Procent ad val. zahlen:

Aether.
Alaun.
Aloe.
Ambra.
Ambra, grauer.
Ananas.
Angora-, Tibet- und andere Ziegen- oder Kameelhaare, unverarbeitet.
Anis,
Antimon, roh, oder Antimonkönig.
Apotheker-Droguen, Wurzeln und Blätter, in rohem Zustande, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Arrow-root.
Assa Foetida.
Bananas.
Beeren, Gemüse, Blumen und Rinden, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Berlinerblau.
Bettdecken aller Art.
Bibergeil.
Blei, in Blöcken, Stangen oder Platten.
Blei, salpetersaures.
Blei, chromsaures.
Bleiglätte.
Bleiröhren.
Bleischrot.
Bleiweiß und Mennig.
Blutigel.
Braunstein.
Breccia.
Bretter, Planken, Dauben, Latten, kleine Bauholztheile, spars, behauenes oder geschnittenes Bauholz und Bauholz zum Werftenbau.
Broncepulver.
Broncewasser.
Buccoblätter.
Bücher, unbeschriebene, gebunden oder ungebunden.
Butter.
Cadmium.
Chanthariden.
Cassiablüthen.
Castoröl.
Cedern-, Eben-, Grenadilla, Mahagony-, Rosen und Atlasholz, unverarbeitet.
Chokolade.
Cremortartari.
Dried pulp.
Eisenrost, aufgelöst.
Eisenvitriol.
Elfenbein oder Beinschwarz.
Färbe- und Gerbestoffe, nicht in rohem Zustande, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Federkiele.
Feigenblau.
Feldspath.
Felle, gegerbt und zugerichtet.
Felle aller Art, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Fensterglas, breites, Kron- oder Cylinderglas.
Fensterkitt.
Fische, fremde, frisch, geräuchert, gesalzen, getrocknet und eingepöckelt, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Fischhäute.
Fischleim oder Hausenblase.
Fischbein von fremden Fischereien.
Frankfurter Schwarz.
Früchte, grün oder reif, wenn nicht anderweitig angegeben.
Galmey.
Gerste.
Grüne Schildkröten (gran turtle).
Grünspan.
Gummigutt (Gummi Cambaja).
Gyps, gestoßener.
Haar, gekräuselt, Moos, Seegras und alle vegetabilischen Substanzen für Betten oder Matratzen.
Haber und Habermehl.
Hanf-, Lein-, Rüb- und alle Arten Maleröl.
Hanf- und Flachswaaren, wenn nicht anderweitig angegeben.
Hutfilze, ganz oder hauptsächlich aus Wolle.
Hutmacherplüsch, aus Seide und Baumwolle oder hauptsächl. a. Baumwolle.
Indigoextrakt.
Ipecacuanha.
Iridium.
Iriswurzel.
Jalappe.
Kali, chromsaures, bichromatisches, hydriosaures und blausaures.
Kampecheholz, Extrakt und Absud oder von andern Farbhölzern, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kappen, Handschuhe, Beinkleidungen, Mützen, Socken, Strümpfe, gewobene Hemden und Unterbeinkleider, auf Stühlen gemacht, ganz baumwollene für Männer, Weiber und Kinder.

Kitt, römischer (roman cement).

Knallerbsen und Knallpulver.

Kobalt.

Kokelskörner.

Kokosnüsse.

Koloquinten.

Korallen, unverarbeitet.

Krappextrakt.

Kreide, französische.

Kubeben.

Kürbisse.

Kupferstangen, Bolzen, Nägel und Klammern.

Kupfer oder grüner Vitriol.

Kupfer in Blättern oder Platten, genannt Brazier's — Kupfer und andere Kupferblätter, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kupferböden verschiedene, besonders für Destillirapparate.

Lackirspiritus.

Lakritzensaft und Teig, Latwerge, (paste) und Wurzel (Süßholz).

Lackschwefel.

Lampenschwarz.

Leder, Ober- aller Art.

Leder, Sohlen-, gegerbt.

Leim.

Leinwand aller Art.

Leinewaaren.

Leinsaamen.

Lettern, neu oder alt.

Letterngut.

Mais und Maismehl.

Malerfarben, trocken oder in Oel, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Malz.

Manna.

Marmor, roh, in Platten, unverarbeitet.

Metalle, unverarbeitet, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Metalle, (dutch) und Bronce in Blättern.

Mineralische und bituminöse Substanzen in rohem Zustande, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Musikalische Instrumente aller Art und Darmsaiten für musikalische Instrumente und alle andern Arten von Darmsaiten.

Nadeln aller Art, Näh-, Stopp- und Stricknadeln.

Oel (neatsfood) und anderes thierisches Oel, Wallrath, Wall- und anderer Fischthran, als Erzeugniß von fremden Fischereien.

Opium.

Orangen, Citronen und -Schaalen.

Papiertapeten und Papiere für Feuerschirme.

Papier (sheating-paper).

Pariser-Weiß.

Patentbeize.

Pech.

Perlgraupen und geschälte Gerste.

Pflastersteine.

Pflaster- und Dachziegel und Backsteine.

Pisang (Paradiesfeigen).

Pisangäpfel.

Pataffium.

Pompelnüsse.

Queckfilber.

Rauchwerk, auf dem Fell zugerichtet.

Reiß oder Paddy.

Reißblei (Bleierz, Bleiasche, plumbago).

Rindfleisch.

Rhabarber.

Röthel.

Roggen und Roggenmehl.

Säuren, Essig-, Benzoe-, Borax-, Citron-, Salz-, weiß- und gelb-, Salpeter-, brenzliche Holz- und Weinsteinsäure und andre Säuren aller Art, für chemische oder medicinische

Zwecke oder Manufakturen oder bei den schönen Künsten, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Sackleinwand (gunny cloth).
Safran und Safrankuchen.
Sago.
Sammt, am Stück, ganz baumwollen.
Sammt, am Stück, aus Baumwolle und Seide, hauptsächlich aber aus Baumwolle bestehend.
Salze, Epsom-, Glauber-, Rochelle- und alle anderen Salze und Salzpräparate, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Sarsaparille.
Sattlerzeug, gewöhnlich, verzinnt oder lakirt.
Schiefergriffel.
Schießpulver.
Schinken.
Schmalte.
Schmergel.
Schwämme.
Schwefelmehl.
Schwefelsaurer Quinin.
Schwefelsaurer Baryt (Schwerspath-Vitriol) roh oder gereinigt.
Schweinefleisch.
Sepia.
Soda und alles kohlensaure Natrum, mit welchem Namen es bezeichnet seyn mag, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Speck.
Stärke.
Stahl, wenn nicht anderweitig vorgesehen.
Stangenschwefel.
Stearinlichter und Kerzen.
Stereotypplatten.
Talglichter.
Tapioka.
Terpentinöl.
Theer.
Thierkohle.
Vanillabohnen.
Vitriol, blauer oder römischer, Kupfervitriol.
Wachholderbeeren.
Wachs.
Wachslichter und Kerzen.
Wallrathlichter und Kerzen.
Weizen und Weizenmehl.
Weinstein.
Weiden für Korbmacher zubereitet.
Weiß- oder Zinkvitriol.
Wißmuth.
Wollene Hüte.
Wolle Listings.
Yamswurzeln.
Zeitschriften und andere Werke zum Drucken und Wiederherausgabe in den Vereinigten Staaten.
Zinnober.
Zwirnspitzen und Einsätze (insertings).

Tarif F.

Fünfzehn Procent ad val. zahlen:

Arsenik.
Blattgold und Blattsilber.
Brasilian (paste).
Chinarinde.
Codilla oder Hanf- oder Flachswerg.
Drachenblut.
Flachs, unverarbeitet.
Glaserdiamanten, gefaßt oder nicht.
Korkrinde, rohe.
Mineralkermes.
Quillarinde.
Schwefel, roh, in Massen.
Seide, roh, nicht mehr verarbeitet als Kokonsseidenfäden (singles), tram and thrown oder Kettenseide (Organsin).
Stahl in Stangen, Gußstahl, deutscher Stahl.

Staniol.

Zink, gemeiner oder tontenegue in Blättern.

Zink in Rollen oder Blättern.

Zinnplatten (terne-tin plates).

Zinnplatten, galvanisirt, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Tarif G.

Zehn Procent ad val. zahlen:

Ammonium.

Annato, Rancon oder Orleans.

Aschensalz.

Barilla.

Bausteine.

Bimssteine.

Bleichpulver (bleachingp) oder Chlorkalk.

Bücher, Pamphlete, Zeitschriften und illustrirte Zeitungen, gebunden oder ungebunden, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Cameen und Mosaike, ächte oder nachgemachte, ungefaßt.

Chronometer, Kasten (blox)- oder Schiffs- und Theile davon.

Citronen und Orangensaft.

Cochenille.

Cokos.

Cokosschaalen.

Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubinen und andere Edelsteine, ächte und nachgemachte, ungefaßt.

Farbe, violette, cudbear.

Glascomposition oder Paste, ungefaßt.

Goldschlägerhaut.

Gummi, arabischer, Senegal, Berberei, Ostindien, Gummitragant, Gummi-Jedda, Gummisurrogat oder burnt-starch, gebrannter Amidam.

Haar von allen Sorten, ungereinigt und unverarbeitet.

Hanf-, Lein- und Rübsamen.

Hutmachersrauchwerk, zugerichtet oder nicht, nicht auf dem Felle.

Indigo.

Japanische Erde oder Katechu.

Kautschuk in Flaschen, Platten oder Blättern, unverarbeitet.

Kupferstiche oder gravirte Kupferplatten, gebunden oder ungebunden.

Land- und Seekarten.

Limonen (lime).

Mühlsteine, (burr-stone) bearbeitet oder unbearbeitet.

Musikalien und linirtes Notenpapier, gebunden oder ungebunden.

Natrum.

Nux vomica

Operment.

Palmblätter, unverarbeitet.

Palm- und Cocosnußöl.

Polirsteine.

Salmiak.

Salpeter (salpetersaure Soda oder Pottasche), ganz oder theilweise gereinigt.

Schwefelsäure oder Vitriolöl.

Sodaasche.

Spanisches Rohr (ratans) und Schilfrohr (reeds), unverarbeitet.

Talg, Mark, Schmeer und alles andere Seifenfett, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Taschenuhren und Uhrentheile.

Trippel.

Uhrenmaterialien aller Art, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Waid oder Pastel.

Walkererde.

Tarif H.

Fünf Procent ad val. zahlen:

Alcornoque.

Argol oder roher Weinstein.

Beeren, Nüsse und Vegetabilien, die man ausschließlich zum Färben oder zu Zusammensetzungen von Farben gebraucht, aber nicht zu klassifiziren sind als solche, die schon einer Verarbeitung unterworfen waren.

Borsten.

Brasilien- und anderes Färbeholz in Stücken.

Elfenbein, unverarbeitet.

Elfenbeinnüsse oder Pflanzenelfenbein (ivory-nuts or vegetable ivory).

Farbelack.

Feuersteine.

Galläpfel.

Gelbwurzeln.

Glocken, alte oder Glockenmetall, nur tauglich zum Wiederverarbeiten.

Häute, rohe und Felle aller Art, getrocknet, eingesalzen oder gepöckelt, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Hörner, Hornspitzen, Knochen u. Zähne, unverarbeitet.

Kermes.

Krapp, gemahlen.

Krappwurzel.

Kreide, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Kupfer, altes und nur zur Wiederverarbeitung.

Kupfer in Blöcken oder (bars) Stangen.

Lastings für Schuhe, Stiefel, Halbstiefel oder Knöpfe ausschließlich.

Lumpen von jedem Stoff.

Messing, altes und zum Wiederverarbeiten.

Messing in Stangen oder Mulden.

Mohairzeug, Seidetwist oder andere Stoffe zu Schuhen, Stiefeln, Halbstiefeln oder Knöpfen ausschließlich.

Nickel.

Perlmutter.

Saflor.

Salpeter, salpetersaure Soda oder Pottasche, roh.

Samenlack.

Schellack.

Schildkröten- und Muschelschalen, unverarbeitet.

Schleifsteine, bearbeitet oder unbearbeitet.

Sumach.

Thonerde, rohe.

Waste oder Shoddy, Abfall.

Zink, gemeiner oder tutenegue, unverarbeitet, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Zinn, altes und nur zum Wiederverarbeiten.

Zinn in Blöcken oder Stangen.

Tarif I.

Zollfrei können eingeführt werden:

Bäume, Stauden, Pflanzen, Knollen und Wurzeln, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Baumwolle.

Filz, Anklebe-, für Doppelung der Schiffe.

Gartensämereien und alle anderen Saamen, wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Gemälde und Bildhauerarbeiten von amerikanischen Künstlern im Auslande, vorausgesetzt, daß sie in gutem Glauben als Gegenstände des Geschmacks, nicht als Handelsartikel eingeführt werden.

Gold- und Silberbarren.

Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

Guano.

Güter, Waaren, Boden- und Kunsterzeugnisse der Vereinigten Staaten nach einem fremden Lande ausgeführt und von da wieder zurückgebracht, in demselben Zustande, wie sie ausgeführt waren, worauf weder Rückzoll noch Ausfuhrprämie verwilligt war, vorausgesetzt, daß alle Maaßregeln, um die Identität zu beweisen, die von dem Gesetz vorgeschrieben oder von dem Schatzsekretär angeordnet sind, erfüllt werden.

Gyps nicht vermahlen, unground.

Hausgeräthe, alt und im Gebrauch, von Personen oder Familien vom Auslande und nicht bestimmt für andere Personen oder zum Verkauf.

Hausthiere zur Zucht.

Kaffee und Thee, direkt vom Lande ihrer Erzeugung eingeführt auf amerikanischen oder fremden begünstigten Schiffen, die durch gegenseitige Verträge von Differenzialzöllen, Tonnengeld und anderen Lasten befreit sind.

Kaffee aus den holländischen Besitzungen, von den Niederlanden eingeführt, in derselben Weise.

Kleidungsstücke in wirklichem Gebrauch und andere Personaleffekten, die nicht Gegenstand des Handels sind, Professionsbücher, Apparate, Werkzeuge, Geräthe für den Geschäftsbetrieb von Personen, die in den Vereinigten Staaten ankommen, mit Ausschluß von Maschinen und anderen Artikeln für Manufakturetablissements oder für den Verkauf.

Kupfererz.

Kupfer für die Münze der Vereinigten Staaten.

Leib- (Personal-) und Hausgeräthe amerikanischer Bürger, die im Auslande verstorben.

Modelle von Erfindungen und anderen Verbesserungen in den Künsten, vorausgesetzt, daß sie nicht als Maschinen anwendbar sind.

Münz-, Medaillen und andere antiquarische Sammlungen.

Naturhistorische, mineralogische und botanische Exemplare und Mustersammlungen.

Platina, unverarbeitet.

Schiffskupferbeschlag aber nur in Platten von 48 Zoll Länge und 14 Zoll Breite und von 14 — 34 Unzen per Quadratfuß im Gewicht.

Schiffsbeschlagmetall.

Tauwerk, alt.

Thran und alle anderen Erzeugnisse amerikanischer Fischereien.

Werg.

Die Reduktion der fremden Valuten, worin die Rechnungen ausgestellt, findet am Zollhause zu den folgenden Sätzen statt:

der französische Franc	Doll.	—	$18^{6}/_{10}$ Cts.
„ niederländische Gulden }			
„ Gulden im fl. 24-Fuß }	„	—	40 „
das Pfund Sterling	4	—	84 „
die Mark Banco	„	—	35 „
der preußische Thaler	„	—	69 „
„ Bremer Louisd'orthaler	„	—	$78^{3}/_{4}$ „
„ Augsburger Courantgulden . . .	„	—	$48^{1}/_{2}$ „

B. Sittlicher und wissenschaftlicher Zustand der Amerikaner.

1. National-Charakter.

Der National-Charakter der Amerikaner ist vielfach verkannt worden, ja nur wenige Reisende scheinen denselben überhaupt bis jetzt geahndet zu haben, da sie denselben für so neu erklären, als die Vereinigten Staaten selbst sind, und doch ist derselbe so gediegen, so hoch und edel in allen Theilen der Bevölkerung begründet, daß man denselben dem National-Charakter der edelsten Völker des Alterthums zur Seite stellen kann. Ursprünglich aus Großbritannien stammend, haben sie von dort den Stolz, das Selbstgefühl des Briten mitgebracht; aller Ruhm des britischen Namens ist der ihrer Voreltern, und sie selbst theilen sich in die Ehre seiner Erwerbung. Ihre Vorfahren waren die kühnen Ansiedler, welche zuerst britische Gesetze (oder vielmehr die alten germanischen) und britischen Genius an die Ufer der neuen Welt verpflanzten, um sie dort zu verewigen. Auf diesen Grund weiter bauend, öffneten sie die Tempel des Herrn allen seinen Anbetern, nahmen in ihrem neuen Lande alle sich unglücklich oder gedrückt fühlenden Bewohner Europa's mit offenen Armen auf, und entfalteten vielleicht zum erstenmale die Fahnen der Freiheit und Gerechtigkeit; kämpften unter diesen den ungleichen Kampf gegen das mächtigste Volk der Erde, und wurden nicht überwunden; rüsteten sich zum zweitenmale zur Schlacht gegen England, und traten zum zweitenmale unbesiegt aus dem ungleichen Kampfe hervor; — Gründe genug für den Nationalstolz der Amerikaner, denn sicher erzeugt es eine gewisse Selbstzufriedenheit, einer Nation anzugehören, deren glänzende Thaten, auf dem Kriegsschauplatze wie in der Politik, im Handel wie in Künsten und Gewerben, die Welt in Erstaunen setzen. Ein zweiter, nicht weniger merkwürdiger Charakterzug der Amerikaner besteht in einem Grade von Ernst, der zuerst als Mangel an Geselligkeit erscheint, und doch ist vielleicht in keinem Lande die wahre, edle Geselligkeit, welche durch das häusliche Leben bedingt wird, so zu Hause, wie in Amerika. Beinahe von der Wiege an gewohnt, über sich und seine Verhältnisse nachzudenken, ist der Amerikaner von der Zeit an, wo er handelnd auftritt, stets auf die Mittel bedacht, sie zu verbessern. Ist er reich und deßwegen

mehr betheiligt im Gesammtwohl des Staates, dann fordert jedes neue Gesetz, jeder Wechsel in den Personen der Volksvertreter seine Sorgfalt für die Zukunft; und ist er arm, dann kann jede Veränderung im Staate ihm die Mittel bieten, seine Glücksumstände zu verbessern. Er ist deßhalb immer wachsam, stets bedacht auf die Zukunft, nicht als bloßer Zuschauer, sondern selbst eine Rolle spielend, und beschäftigt, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten oder ihn zu verbessern. Die ganze Masse der Bevölkerung ist beständig bewegt, und auf sie bauend oder sie fürchtend, dringt man unaufhörlich von allen Seiten auf einen Ausspruch der öffentlichen Meinung. Kein Mann ist so reich oder mächtig, den ihr Einfluß nicht zittern machen, keiner so arm und niedrig, in dem sie nicht die Hoffnung auf Erfolg und Beförderung erwecken könnte. Sie ist in Amerika das mächtigste Organ öffentlicher Gerechtigkeit, Niemand schonend, vom Präsidenten herab bis auf den schlichtesten Bürger, erhebend, erniedrigend oder zermalmend, was sich ihr entgegenstellt und ihren Richterspruch verdient.

Dieser Zustand beständiger Aufregung giebt den Amerikanern das Ansehen geschäftiger Unruhe, ist aber dessen ungeachtet der eigentliche Grund ihrer Zufriedenheit. Die Amerikaner haben keine Zeit, unglücklich zu seyn, und dieses ist das größte Lob ihrer Verfassung und ihres Volkslebens. — Republikanern sind nothwendigerweise schwerere Pflichten auferlegt, als den Bürgern monarchischer Staaten, aber ihre Erfüllung ist erfreulich und beruhigend, weil sie an das Bewußtseyn von Macht geknüpft ist. Die Amerikaner wünschen sich nicht den Frieden der Europäer, und am allerwenigsten würde ihnen das stille Glück der Deutschen genügen, das leider mehr, wie wir, nachdem der Märzrausch verschwunden ist, nur zu deutlich sehen, bei dem Gros der Bevölkerung in der egoistischen Ruhe des Philisterthums besteht. — Ruhe findet der Amerikaner nur in seinem Hause, im Kreise seiner Familie, seiner Kinder; alles außer demselben ist fortwährendes Wirken und Treiben, in der Politik wie im Handel, auf den Straßen und Kanälen wie in den Wäldern des Westens. — So verschieden auch die Elemente sind, aus denen die Bewohner der Vereinigten Staaten zusammengesetzt sind, und unter wie verschiedenen Verhältnissen sie auch leben, dennoch herrscht eine gewisse Einheit der Gesinnungen unter ihnen, eine Ruhe des Charakters, die man nicht leicht wieder so trifft, vielleicht eben der Mischung und Heterogenität der Theile wegen, indem kein Element das andere herrschend werden läßt. Alle haben etwas Gemeinschaftliches in ihrem Wesen, das sie zu Verwandten macht; in ihrem Umgang

zeigt sich etwas, wodurch sie nicht mehr Engländer, Deutsche, Franzosen; sondern etwas Anderes sind. Durch's ganze Land, durch alle Klassen hindurch ist eine gewisse Sittenfeinheit, ein Gefühl für das Anständige und Edle verbreitet, das aus dem Bewußtseyn des eigenen Rechts und aus Achtung der Menschheit entspringt. Selbst die Einwanderer schleifen in Amerika bald ihre rohen Kastenvorurtheile ab; die stolze Leutseligkeit des Vornehmen, die Rangseligkeit des spießbürgerlichen Kleinstädters, die unbehülfliche Steifheit des Handwerkers, die unterthänige Kriecherei und patzige Frechheit des Herrendieners in Europa findet sich nicht wieder. Der Mensch gilt dort nur als Mensch etwas; nur Thätigkeit macht Ehre, und nur da, wo das ist, ist ächter Menschenadel. — Man fragt nicht, was der Mensch ist, wer seine Eltern waren, sondern, was er kann, was er zu leisten, zu schaffen vermag. Es findet in Amerika kein Vorrang, kein Ständeunterschied statt. Jeder fühlt sich frei und unabhängig, und äußert sich nach diesem Gefühl. Selbst der Dienende ist ein freier Mann, der wohl seine Dienste, aber nicht sein ganzes Wesen vermiethet hat. — Man ist höflich, aber feine, nichtssagende Komplimente werden weder gemacht, noch erwartet; Keiner kümmert oder genirt sich um den Andern. In der amerikanischen Gesellschaft findet daher wenig Zwang statt; doch herrscht allenthalben, vorzüglich im Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, der größte Anstand, und in keinem Lande der Welt, selbst England nicht ausgenommen, erfreuen sich die Frauen einer solchen Achtung, als in den Vereinigten Staaten. Immer auf sich selbst gestützt, ist der Amerikaner offen, freimüthig und ohne Rückhalt in seinem Umgange. Die große Masse hat Kenntniß und Geist, obgleich weniger wissenschaftliche Bildung, als in Europa, und ein hoher Grad von Intelligenz durchdringt selbst die niedrigsten Klassen, die deßhalb mit der Masse der europäischen Bevölkerung einen sonderbaren Gegensatz bilden. Nicht die höheren Zweige der Wissenschaften, welche man von Gelehrten fordert, sondern die große Masse nützlicher Kenntnisse, welche auf den Glückszustand der Menschen einen unmittelbaren Einfluß ausübt, ist es, durch welche sich die Amerikaner vor andern Völkern vortheilhaft auszeichnen, und für deren Erwerbung sie bessere Vorkehrungen getroffen haben, als vielleicht irgend ein anderes Volk. Noch zu sehr mit dem Nöthigsten und Wichtigsten beschäftigt, sind sie gezwungen, die höhere Ausbildung der Sorgfalt und Großmuth einzelner Personen zu überlassen. Ein Hinblick auf die Summen aber, welche jährlich auf die Einrichtung und Unterhaltung von Schulen und Universitäten verwendet werden, wird hinreichen, sich von der

Liberalität zu überzeugen, mit der man in den Vereinigten Staaten für die sittliche Erziehung des Volkes sorgt. Man schätzt das Wissen, aber nur nach seiner Nützlichkeit und Anwendbarkeit im Leben, und beurtheilt es auch darnach, so daß ein geschickter Gerber mehr gilt, als ein gelehrter Pedant. Reichthum, und gar Reichthum mit Thätigkeit und Vielseitigkeit verbunden, wird höher geschätzt, als Gelehrsamkeit, und Gastfreiheit, Vaterlandsliebe und Toleranz, Jeden denken und glauben zu lassen, was er will, sind allgemeine Eigenschaften. — So ermangelt den Vereinigten Staaten nichts zur Erlangung einer wahren bürgerlichen und gesellschaftlichen Freiheit, wenn auch die Mittel dazu, dort eben so, wie bei uns, nicht immer richtig erkannt und verstanden werden, und dort, wie bei uns, die Menschen eben so schwach sind, das Gute lieber ihrem Verstande und ihren Tugenden beizumessen, als dem Glück und der Natur, welche letztere, wenn man sie unpartheiisch betrachtet, die Basis des physischen Glückes der Amerikaner ist; was aber das moralische Glück des amerikanischen Bürgers ausmacht, ist, daß dort das Familienleben vorherrscht, und diesem das, was öffentliches Leben und Staat heißt, untergeordnet ist! — Zwar sind die amerikanischen Staatsmänner in denselben Irrthümern befangen, wie die Europäischen, welche von jeher daran gewöhnt sind, das Gedeihen der Völker, ohne sie für unmöglich zu halten, und leben auch in dem Glauben, daß das Heil ihrer Heimath lediglich von ihnen herrührt, von ihren Theorien und ihren Regierungskünsten; aber doch lehrt das flüchtigste Nachdenken, daß, wenn gleich weise Gesetze weit mehr über das Glück der Menschen vermöchten, als sie vermögen, man dennoch dort das Glück nicht vorzugsweise von weisen Gesetzen ableiten dürfe, wo das Volks- und Familienleben sich so selbst überlassen ist; soll aber einmal schlechterdings das Glück der Amerikaner von dieser Seite hergeleitet werden, so ist es verständiger, anzunehmen, daß gerade die Befreiung von dem, was in der neuern Kultur bisher für tiefe Staatsweisheit gegolten hat, der Grund sey. — In dem Familienleben und der durch dasselbe begründeten Promulgation des allgemeinen Rechts auf Lebensglück liegt der Kern des amerikanischen Gedeihens, nicht aber in dem so oft mißverstandenen Worte „Freiheit", das bei der Menge, an sich hohl, oft die traurigsten Bewegungen hervorzubringen vermag, und überall, wo die Armuth nur auf Kosten der Reichen zu heben ist, mit jenen Ansprüchen auf Lebensglück verbunden, unvermeidlich zu Angriffen gegen die Wohlhabenden

reizt. — Die äußere Natur tritt in Amerika dem Streben nach Lebensglück und Wohlstand eben so günstig entgegen, als sie ihm in Europa feindlich den Rücken kehrt. Die äußere Lage bedingt das Gedeihen der Nord-Amerikaner, und wäre es möglich, die Bewohner Mittel-Europa's in dieselbe äußere Lage zu versetzen, würden sie ebenso gedeihen, als diese. — Nicht die Wunderkraft nackter Gesetzgebung ist es, welche das Lebensglück eines Volkes befördert, und wie gut die amerikanischen Gesetze an sich, wie gut auch ihre Vollziehung seyn mag, davon, ohne jene äußere Lage, läßt sich das Gedeihen von Millionen glücklicher Bürger nicht ableiten, wenn man bedenkt, wie wenig überhaupt Gesetze über die meisten Beschwerden des Lebens vermögen. — Was hilft denn dem armen Taglöhner die beste Gesetzgebung, wenn er stets im Schweiße des Angesichts sein Brod ißt? — was hilft die politische Freiheit dem, der wegen der dringendsten Bedürfnisse in beständiger häuslicher Abhängigkeit lebt, wie z. B. in der Abhängigkeit von einem Fabrikbesitzer oder von einem Gutsherrn? was nützt sie einem gedrückten Schreiber, einem Beamten, dem die Sonne blos über Akten leuchtet, wenn sie ihn nicht von häuslichen Sorgen befreit, die seinen Geist in größerer Beklemmung halten, als den eines Dienstboten, der doch die Beruhigung hat, bald einen neuen Dienst finden zu können, falls der alte ihm versagt? — Wo sich durch mäßige Anstrengung von der Natur selbst erringen läßt, was von äußern Gütern zum Lebensglück gerechnet zu werden pflegt, dort werden die Menschen immer gedeihen, immer Unabhängigkeit erringen; weil aber in Europa nicht Jeder, der Glieder hat, sich zu rühren, im Wohlstande leben kann, und die Armen nur zum Wohlstande gelangen können, wenn die Wohlhabenden arm werden, darin besteht eine Quelle ewigen Haders, die man vergebens seit Jahrhunderten mit Sprüchen der Religion und Moral bekämpft hat. Dieser Vorzug ist den Nord-Amerikanern beschieden, und zwar von nichts Anderem, als unmittelbar von der Natur ihres Landes. Statt daß sich in Europa die Menschen, im Drange nach Verbesserung ihrer Lage, gegen einander wenden, einander anfeinden, wenden sich die Amerikaner an die Natur! — Eine gesunde Entwicklung sucht die Hauptquelle ihrer Entwicklung im Privat- und Familienleben; wo aber für diese Richtung sich nicht mehr Vorschub findet, als in Europa, da darf es nicht befremden, wenn auch ohne Mitwirkung falscher Ehrliebe das Entgegengesetzte geschieht, und die frei-

genden Schwierigkeiten, als Privatmann zu bestehen, den Europäer zwingen, sich mehr und mehr dem öffentlichen Leben wegen Rücksichten zuzukehren, die ihm zum Heile der Menschheit immer fremd bleiben sollten. — Achtung daher dem Nationalstolze, der Nationaleitelkeit der Amerikaner, die nichts anderes sind, als nationelles Selbstgefühl, verstärkt und vergrößert durch ihre republikanische Verfassung!

2. Religions- und Kirchenwesen.

Nord-Amerika kennt keine Staatskirche; die Konstitution gewährt einem Jeden vollkommene Gewissensfreiheit, und die Obrigkeit ist verpflichtet, jede religiöse Gesellschaft, deren Bekenntniß nichts enthält, was einer andern religiösen Gesellschaft Gewalt anthut, oder die bürgerliche Ordnung und das allgemeine Wohl stört, gegen jeden Eingriff in ihre Rechte zu schützen. Daß bei solcher Verfassung viele religiöse Gesellschaften oder Vereine, die man Kirchen oder Sekten nennt, entstehen, ist begreiflich, und es giebt auch kein Land auf Gottes Erdboden, in welchem mehr Kirchen und Sekten gefunden werden, als die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Jede Kirche und Sekte dort strebt aber nach Vergrößerung, und dieß Streben findet man bei Geistlichen und Laien, bei letzteren oft stärker als bei ersteren, und es werden gar mancherlei Mittel angewendet und Wege eingeschlagen, um zum Ziele zu kommen. Daraus läßt sich leicht abnehmen, daß die Sekten nicht so friedlich neben einander leben können, wie man sich vorstellt, und daß es an gegenseitigen Verunglimpfungen, Reibungen, Feindschaft und Hasse nicht fehlen kann, wie es auch wirklich der Fall ist. Es ist daher auch aus diesem Grunde nicht gleichgültig, in welcher Gegend man sich niederläßt. Wählt man eine Gegend, deren Bewohner im Bekenntnisse abweichen, so muß man sich auf Bekehrungsbesuche, und läßt man sich nicht bekehren, auf gänzliches Alleinstehen, und kann man dieß nicht vertragen, auf Verkauf seines Besitzthums oft mit großem Schaden und Verlassen der Gegend gefaßt machen. In größern Städten ist dieß weniger der Fall, obgleich auch dort das sich Halten zu einer bedeutendern religiösen Gesellschaft das Fortkommen gar sehr unterstützt. Der Vortheil, den die Gewissensfreiheit bringt, ist mehr ein äußerer: lebendiger kirchlicher Sinn. Daher die vielen Kirchen und Bethäuser, die Heilighaltung des Sonntags, der fleißige Kirchenbesuch, die reichliche Unterstützung der Missionssache, sowohl der inneren als äußeren. So wie die Union die meisten Sekten hat, so hat sie auch, obgleich der Staat kein Geld zu Kirchen-

bauten giebt und keine Geistlichkeit besoldet, die meisten Kirchen und Prediger. Philadelphia allein hat über 100 Kirchen, New-York über 200, Baltimore 60 u. s. w., welche Sonntags so voll Menschen sind, wie man in Europa schwerlich eine findet. Die Gemeinden müssen ihre Kirchen selbst erbauen, selbst ausstatten, und die Prediger aus eigenen Mitteln, durch freiwillige Subscriptionen unterhalten; bedenkt man nun, daß diese Ausgabe mehr beträgt, als die gesammten Abgaben, welche ein Bürger zu leisten hat, so wird man zugeben, daß die Amerikanische Kirchlichkeit in einem achtungswerthen Lichte erscheint, da man den Amerikaner in diesem Falle der Kargheit nicht beschuldigen kann. In den größeren Seestädten herrscht sowohl in der Bauart der Kirchen, als in ihrer inneren Einrichtung eine Pracht, die, England ausgenommen, alles übertrifft, was in dieser Art in Europa zu sehen ist. Im Innern des Landes findet man Kirchen, deren sich keine deutsche Mittelstadt schämen dürfte, und nur im Westen trifft man Bet- und Versammlungshäuser, die den kürzlichen Ursprung der Ansiedelung bezeugen. Die größte Taxe, die ein Amerikaner zu entrichten hat, ist die für Kirche und Prediger, und für manchen wird dieselbe nur dadurch erträglich, daß er sich diese selbst auflegt, und sich seinen Prediger selbst wählt. Es ist nichts Ungewöhnliches, eben nicht sehr reiche Farmer (Landwirthe) hundert bis dreihundert Dollars für den Bau einer Kirche unterzeichnen, und für den Unterhalt eines Predigers von fünf bis einhundert Dollars jährlich hergeben zu sehen. — Die zahlreichsten religiösen Sekten in den Vereinigten Staaten sind die Methodisten, die Episkopalen, die Presbyterianer und die Wiedertäufer oder Baptisten; ihnen folgen: die Kongregationalisten, die Reformirten, Lutheraner, Katholiken, die mährischen Brüder, Unitarier, Universalisten, Schwedenborger, Freunde oder Quäker, die Zitterer oder Anhänger der Milennium-Kirche, die Tunker, Mennoniten, die strengen Calvinisten, Remoniten ꝛc. — Offizielle Listen geben die Zahl der Geistlichen aller Religionspartheien auf 24,239, die der Kirchen auf 19,766, und die der Kommunikanten auf 2,426,436 Seelen an; eine Aufzählung, welche in so fern ein äußerst günstiges Resultat gewährt, als aus der ganzen Bevölkerung der Union, Sklaven und Kinder mit eingeschlossen, 2 Kommunikanten auf 11 Seelen kommen, ein Prediger auf 700 Seelen, und eine Kirche auf ungefähr 900 der ganzen Bevölkerung. — Die Unitarier bilden im Norden und Osten der Union große Kongregationen, und kommen oft, vielleicht ohne es zu wissen, dem Deismus sehr nahe, läugnen die Dreieinigkeit, und dadurch auch die Gottheit Christi, halten gute Sittenpredigten, und nehmen die Worte des

heiligen Paulus zum Wahlspruch: „Prüfet alles, das Beste behaltet"; sie behalten die Form der christlichen Gebete bei, heiligen den Sonntag und gehen zur Kommunion, dennoch ist ihr Glaube weit entfernt, der Menge zu gefallen, besonders in den südlichen Staaten, wo er beinahe nur unter der arbeitenden Klasse verbreitet ist. Die Einwohner des Südens sind hauptsächlich Episkopalen, und unterwerfen sich eben so willig der geistlichen Autorität, als ungern der politischen. — Die Presbyterianer zerfallen in zwei Hauptpartheien, in die Parthei der alten und in die der neuen Schule; erstere sind Anhänger der Lehre Calvins, nach welcher alle Menschen zur Verdammniß geboren sind, und nur eine bestimmte Anzahl Auserwählter durch die Sendung des Heilands selig wird. — Ein Nebenzweig derselben sind die Cumberland-Presbyterianer, die in Hinsicht der Prädestination und Begnadigung sich milderer Grundsätze rühmen. Sie haben ihre Kirchengewalt in die Hände von Konventen gegeben, und haben keine Bischöfe; Hölle und Verdammniß ist das Lieblingsprinzip ihrer Religion; sie begehen den Sonntag still, heilig und in sich gekehrt, und enthalten sich an diesem Tage des warmen Essens, was auch von mehreren andern Sekten nachgeahmt wird. — Die Methodisten glauben auch streng an die Prädestination und die Wirkungen der Gnade. Sie glauben, daß, sobald der Mensch ein Auserwählter wird, er auch nicht mehr sündige, sondern der Teufel in ihm. Sie haben Bischöfe, feste und wandernde Prediger und Kirchen, und halten außerdem Versammlungen im Freien (Camp-meetings), in denen der Gottesdienst oft 4 — 5 Tage dauert, und wo eine Menge Prediger zugleich und nach einander den ganzen Tag sprechen; ihr Vortrag ist voll Feuer und Leben, und da ihr schwärmerischer evangelischer Feuereifer mehr zum Herzen spricht, als das Raisonnement des kalten Presbyterianers oder anglikanischen Predigers, von ihnen auch eine strenge Kirchenzucht geübt wird, vermehrt sich diese Sekte, namentlich im Westen, außerordentlich. Außer der methodistischen Episkopalkirche giebt es die Verbesserte methodistische Kirche, die methodistische Gesellschaft, die methodistische protestantische Kirche, die Wesbeyische Methodistenkirche. — Die Baptisten taufen an jedem ersten Sonntag des Monats, indem sie die Taufluſtigen, welche oft 30 Jahre und darüber alt sind, in den nächsten Fluß führen, und nach dem Gebet, rückwärts gebeugt, im Flusse untertauchen. Auch sie glauben an Prädestination und Gnadenwahl, und theilen sich in viele Sekten, welche sich, mit einigen Ausnahmen, an die Lehren Calvins halten. Unter diesen Sekten sind die Tunker und Mennoniten die vorzüglichsten. Die Tunker haben für die ärmere Klasse

der deutschen Amerikaner außerordentlich viel Anziehendes, und wenn sie nicht unglücklicherweise Bärte trügen, wäre ihre Anzahl viel größer. Sie sind, nebst den Mennoniten, die Kette, die die ärmeren, sonst sicher oft verlassenen und hülflos preisgegebenen Familien in den Hinterwäldern aneinander schließt. Sie halten unter sich fest zusammen, unterstützen einander in Noth und Krankheitsfällen reichlich, und ihr bedürftiger Mitbruder kann auf sichere Hülfe rechnen. Unter sich halten sie auf strenge Ordnung, wer sich betrinkt oder sich eine sonstige grobe Ausschweifung zu schulden kommen läßt, wird aus der Gemeinde ausgeschlossen; die Familien stehen unter gegenseitiger Aufsicht, und haben regelmäßigen Gottesdienst. Alle diese zu den Wiedertäufern gehörenden Sekten haben, sobald sie sich begeistert fühlen, wie die Quäker, das Recht zu predigen. Demuth, Mäßigkeit und Keuschheit sind ihre liebsten Tugenden. Sie nehmen Himmel und Hölle an, und verwerfen die Ewigkeit der Höllenstrafen. Die Lehre von der Erbsünde ist ihnen ein Gräuel, die Lehre vom freien Willen ihr eigentliches Prinzip; deßhalb muß auch der Täufling erwachsen seyn, und seinen Willen selbst erklären. In Uneigennützigkeit übertreffen sie die Quäker, in Unempfindlichkeit gegen Beleidigungen haben sie keine ihres Gleichen, und eine geduldige Gemüthsart ist das Ziel ihres Strebens. — Die Universalisten läugnen als Anhänger des Origines die Unsterblichkeit der Seele, glauben Himmel und Hölle blos auf die Erde beschränkt, und nehmen eine Auferstehung an. — Die andern Sekten bilden die bei uns in Deutschland bestehenden Hauptkirchen, deren Dogmen hinlänglich bekannt sind. — Die Prediger der meisten religiösen Gesellschaften werden, wie schon oben erwähnt, von der Gemeinde erwählt und besoldet, und deren Gehalt durch jährlich wechselnde Subscriptionen oder eine bestimmte Summe Geldes festgesetzt. — Die Hauptkirchen haben geprüfte und von den verschiedenen Synoden bestätigte Prediger, die übrigen Sekten hingegen haben keine wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, und nur die bischöflichen Methodisten müssen sich einer vorläufigen Prüfung unterwerfen, ehe sie die Kanzel besteigen dürfen. Die Prediger der übrigen Sekten treten auf, wenn ihre innere Stimme oder der Geist sie ruft. Dieser Geist oder diese innere Stimme mag zwar die guten Leute oft täuschen, wenigstens hört man ungeheure Absurditäten, im Ganzen genommen haben jedoch diese Sekten nicht so viel Arges, als man denkt. Die Religion eines Volkes steht gewöhnlich mit seiner Aufklärung im geraden Verhältnisse, und so die Religion der Stände in den Vereinigten Staaten. Die aufgeklärtere und höhere Klasse findet man unter den Episkopalen; die Mittelklasse, mit zahlreichen Ausnahmen,

unter den Presbyterianern; die Schwärmer und Eiferer aller Klassen unter den Methodisten, und den einfachen, in den Wäldern Pennsylvanien's oder Ohio's aufgezogenen Ansiedler, wenn er ein Deutscher ist, unter den Tunkern, wenn ein Anglo-Amerikaner, unter den Christen (Christians), Schwedenborgern oder Neuen-Menschen (New-men); die Prediger dieser letzten Klassen sind ehrliche Bauern, die die Bibel erklären, so gut es gehen will, und mehrere Stunden in einem Athem sprechen, ohne dabei lesen oder schreiben zu können. — Die Katholiken haben sich in den letzten 20 Jahren ebenfalls sehr vermehrt und mehrere neue Bisthümer gegründet, doch wächst ihre Zahl mehr durch Einwanderer, als durch geborne Amerikaner. — Der Sonntag ist ganz dem Gottesdienste gewidmet; man geht zwei-, drei- und viermal, selbst noch in der Nacht, in die Kirche, wenn Gelegenheit dazu da ist, und widmet sich am Sonntage ganz der Zurückgezogenheit in sich selbst und der Selbstbetrachtung, man mag irgend einer Sekte angehören. Der Sonntag ist wörtlich eine Feier der stillen Wehmuth, der Selbstbeschauung, und nebenbei der ärgsten Langweile. Todtenstille ruht auf jedem Orte, und die an sich schon ernsten Gesichter werden am Sonntag noch ernster. Alle Geschäfte ruhen, alle Läden und Wirthshäuser sind geschlossen, und Musik, Tanz und die unschuldigsten Spiele (Schach, Dame, Karten ꝛc., versteht sich, ohne Geld gespielt, denn Geldspiele sind an sich schon fast in allen Staaten der Union verboten) sind besonders an diesem Tage ehrenrührig, und es wurde sogar im Kongreß der Antrag gestellt, daß an diesem Tage die Posten liegen bleiben sollten, ein Vorschlag, der aber zum Glück für Amerika am bessern Sinne der Mehrheit scheiterte. Gleichgültigkeit in Religionssachen ist dem Amerikaner ein Gräuel, und von Jedem, mit dem er zu thun hat, dem er trauen soll, verlangt er einen religiösen Sinn; am liebsten ist es ihm, wenn dieser mit dem seinigen übereinstimmt, oder wenigstens von dem seinigen nicht sehr abweicht. Volle Unduldsamkeit trifft aber Kirchen- und Religionsverächter und Spötter, und diese dürfen auf eine Unterstützung in ihrem Berufe nie rechnen. —

3. Schul- und Erziehungswesen.

Obgleich der Union von vielen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, als wäre für Volkserziehung dort weniger gesorgt, als der Reichthum des Landes und seiner Einwohner erwarten ließe, so ist dieß doch nur ein leeres, unhaltbares Gerücht, da an höheren Lehranstalten Amerika so viel aufzuweisen hat, daß man mit

Bestimmtheit annehmen kann: Amerika stehe nicht nur in klassischer Bildung mit Europa in gleicher Stufe, sondern habe bereits schon viele Länder überholt; hinsichtlich des Volksschulunterrichts kann man aber als gewiß annehmen, daß Amerika von keinem Lande Europa's übertroffen wird. — Die Zahl der Studirenden (1842: 16,233) verhält sich zur ganzen Bevölkerung wie 1 : 1,706, während sie zu derselben Zeit im westlichen Europa (wo sie auf 69,634 sich belief) sich wie 1 : 2,285 verhielt. Schottland ist das einzige Land, in welchem die gelehrte Erziehung die aller anderen Länder der Welt übertrifft; Baden, Massachusetts und Connecticut sind einander ziemlich gleich, und zählen einen Studirenden auf noch nicht tausend Seelen der ganzen Bevölkerung. New-Hampshire zählt auf noch nicht ganz 1200 Seelen einen Studirenden, was in Europa nur in Sachsen und England der Fall ist, und übertrifft daher hinsichtlich der klassischen Bildung Hannover, Bayern, Toscana, Spanien und Preußen, Staaten, in welchen das Verhältniß der Bevölkerung zur Zahl der Studirenden bei weitem größer ist, und die doch alle andern Europäischen Staaten übersteigen, und Illinois, ein Land, das erst 1809 zum Gebiete erhoben wurde, in welchem vor etwa 40 Jahren die Indianer noch die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, und das vor 34 Jahren erst der Union als selbstständiger Staat beitrat, steht hinsichtlich der höheren Schulbildung immer noch zwischen Frankreich und Irland mitten inne. — Hinsichtlich des Volksschulunterrichts haben die Vereinigten Staaten den Vorzug vor Europa, man mag Vergleichungen im Ganzen, oder zwischen den einzelnen Staaten beider Kontinente anstellen. Die Mehrzahl der Amerikaner ist besser unterrichtet, als die Masse in irgend einem Europäischen Lande; im Staate New-York ist das Verhältniß der Schulunterricht erhaltenden Kinder zur Bevölkerung wie 1 zu 3,9; in Massachusetts wie 1 zu 4; in Maine und Connecticut ebenfalls wie 1 zu 4; in den gesammten Neu-England-Staaten wie 1 zu 5; in Pennsylvanien wie 1 zu 7; in New-Jersey wie 1 zu 8; in Illinois wie 1 zu 13; in Kentucky wie 4 zu 21; in den Europäischen Staaten hingegen, in Würtemberg und der Schweiz wie 1 zu 5; in Bayern und Preußen wie 1 zu 7; in den Niederlanden wie 1 zu 9,7; in Schottland wie 1 zu 10; in Oesterreich wie 1 zu 13; in England wie 1 zu 15,9; in Frankreich wie 1 zu 17,6; in Irland wie 1 zu 18; in Portugal wie 1 zu 88, und in Rußland wie 1 zu 367.

In allen östlichen Staaten der Union ist der Volksunterricht den resp. Staaten überlassen, und die Aufbringung eines Schulfonds ruht theils in den Händen der verschiedenen Regie-

rungsbehörden, theils ist er nach Vorschrift den verschiedenen Schuldistrikten übergeben, und diese sind ermächtigt, in ihren Bezirken eine Schultaxe zur Erhaltung und Errichtung der nöthigen Volksschulen auszuschreiben. In den westlichen Staaten hingegen hat der Kongreß die 36ste Sektion jeder Ortschaft (Township) für Volksschulen reservirt, und außerdem in jedem Staate ein, zwei und mehr Ortschaften zur Errichtung und Unterhaltung von Akademien, Colleges und Universitäten angewiesen. So liegen zu diesem Zwecke in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Mississippi, Alabama, Louisiana, Arkansas, Michigan und Florida, an Universitäts-Ländereien 508,000, an Volksschul-Ländereien hingegen 7,952,538 Acres. Der Werth dieser Ländereien beträgt nach dem Regierungspreise für das College-Land: 635,000, der für das Schulland: 9,940,672½ Dollars; da aber Schulen und Universitäten eine fortgeschrittene Bevölkerung verlangen, und durch diese der Werth des Landes steigt, ist der Werth der Schulländereien zu zehn, der der Universitätsländereien zu 30 Dollars anzunehmen, wonach der Werth obiger Landverwilligungen für Colleges und Universitäten auf 15,240,000, der für Schulen aber auf 79,525,380 Dollars zu veranschlagen wäre. — Wo ist ein Land in der Welt, das im Stande wäre, ein Aehnliches für seine Unterrichtsanstalten zu thun! — Und diesen Geist und Sinn für den Unterricht findet man bereits sogar schon unter den Indianern Nordamerika's, namentlich unter den Creeks, von denen Einer sein Jahrgeld von 2000 Dollars, das ihm die Regierung für abgetretene Ländereien zahlte, zum Opfer brachte und 17 Jahre der Schule widmete. Die Choctaw-Indianer haben jährlich 12,000 Dollars für Schulen bestimmt, und die Chikasaws ein Jahrgeld von 20,000 Dollars dafür zusammengebracht. — Was einzelne Staaten für den Unterricht gethan haben, geht ins Unglaubliche; kein anderer Verwaltungszweig ist so reichlich und sicher ausgestattet, und was man anderwärts dem Zufall und der Mildthätigkeit überläßt, das ist hier durch die Gesetze gesichert. Zugleich ist das Schulvermögen auf Quellen fundirt, die eine allmählige Zunahme sichern. — In den älteren Staaten, wo fast alles Land schon in Privat-Eigenthum übergegangen ist, muß der Bürger zum Behuf des öffentlichen Unterrichts nach seinem Vermögen beisteuern, ohne Rücksicht, ob er Kinder hat oder nicht, weil die öffentliche Bildung Allen zu Gute kommt. — Der kleine Staat Connecticut hat bereits ein Vermögen von 2,000,000 Dollars zur Unterhaltung öffentlicher Schulen zurückgelegt. — Die Schulkasse des Staates New-York verwandte in einem Jahre 182,802 Dollars für Gemeindeschulen, und von Einzelnen wurden noch 850,000

Dollars zugesteuert. Der Total-Schulfond dieses Staates betrug 1849, alle Quellen zusammengerechnet, 5,018,563 Dollars, mit 301,113 Dollars Zinsen, und die Fonds anderer Staaten haben sich in ähnlichen Verhältnissen vermehrt. — So bringt man vor Allem in Nordamerika reiche Mittel und Fonds für den Unterricht zusammen, und nun wird es auch möglich, Außerordentliches damit zu leisten. — Die Verwendung dieser Mittel ist übrigens von der in Europa, wo man die Hauptsummen der ohnehin so geringen Erziehungsmittel auf die höhern und gelehrten Unterrichtsanstalten verwendet, himmelweit verschieden; die Hauptkraft dieser Summen hebt den Volks- und Elementar-Unterricht, und wirkt mehr auf die Mittheilung und Verbreitung der dem bürgerlichen Leben nützlichen Kenntnisse, als der Basis des Staats, damit diese recht breit und kraftvoll werde. — Freischulen, Volksschulen im eigentlichen Sinn des Worts, sind in Neu-England, New-York, New-Jersey ꝛc. durchgängig eingeführt. Das Kind des Armen sowie des Reichen erhält unentgeltlich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Geographie, Geschichte der Vereinigten Staaten und Weltgeschichte. Dieser Unterricht ist gründlich, da die Schullehrer vor ihrer Anstellung sich einer Prüfung unterwerfen müssen. Die Kosten dieses Unterrichts werden von einer Auflage bestritten, die sowohl von den Unverheiratheten, als den Verheiratheten entrichtet werden muß; und diesen Schulen haben die nördlichen Staaten unstreitig den hohen Grad von Aufklärung und Bildung zu verdanken, der in ihnen herrscht, und der die Volksbildung jeder andern Nation weit übertrifft. — Ein Versuch, diese Freischulen in Pennsylvanien einzuführen, um so mit der Bildung der Schwesterstaaten gleichen Schritt halten zu können, schlug theilweise fehl, da zwar die englischen Kantons den Plan annahmen und ausführten, die deutschen aber denselben verwarfen, aus Furcht, es möchte ihnen eine neue Taxe dadurch erwachsen, und das Deutsche dann ganz zu nichte gehen. — Für Unterrichtsanstalten thun die Deutschen in Pennsylvanien und Ohio wenig oder gar nichts; sie allein sind schuld daran, daß Pennsylvanien in wissenschaftlicher und Volksbildung zurückgeblieben ist. Der Anglo-Amerikaner, selbst in den westlichen Staaten, besoldet seine Schullehrer viel besser, als der Deutsche, der das für den Unterricht seiner Kinder verwendete Geld als halb zum Fenster hinausgeworfen, und den Schullehrer als einen Müssiggänger ansieht. — Den neu eingewanderten Deutschen in Missouri und Illinois liegt das geistige Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen, und senden diese ihre Kinder meistens in englische Schulen. — Die Privatschulen in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und den

westlichen und südlichen Staaten, in denen keine Freischulen eingeführt sind, sind gut oder schlecht, je nachdem der Grad der Bildung des Lehrers ist, und sind in den letztern Staaten fast die einzige Quelle, aus welcher die Jugend ihren Unterricht schöpft. Die Erziehung der Knaben ist im hohen Grade praktisch: ein amerikanischer Knabe von 10 — 12 Jahren ist eben so sehr ein junger Mann, als ein Europäer von sechzehn, und wenn er dieses Alter erreicht hat, ist er eben so gut zu Geschäften zu gebrauchen, als ein Deutscher von 24, oder ein Franzose von fünfzig. Von der frühesten Kindheit an ist ein Amerikaner gewöhnt, sich selbst als das Hauptwerkzeug seines künftigen Fortkommens zu betrachten; was er lernt oder studirt, ist in der Absicht auf künftige Anwendung, und von dem Augenblick, wo er die Schule verläßt, tritt er auch schon thätig ins bürgerliche Leben ein. Von der Zeit an, da er zu denken anfängt, liegt ihm sein Ruf am Herzen, denn er muß seinen Platz in der Gesellschaft bestimmen und die Sphäre seines Wirkens verengern oder erweitern. Eine Frühreife ist ihm eigen; als Schulknabe hat er seine politischen und religiösen Meinungen, und sowie er einmal lesen und schreiben kann, macht er Pläne für seine künftige Unabhängigkeit. — In ihren Studien sind die Amerikaner auf eine kürzere Zeit beschränkt, als die Europäer, aber die Masse praktischer Kenntnisse, die sie sich in dieser Zeit erwerben, ist wahrhaft erstaunlich, und man muß sich nur wundern, wo sie das Gedächtniß hernehmen, auch nur den vierten Theil davon zu behalten.

Sonntagsschulen in Städten sind für Kinder, die an Wochentagen keinen Unterricht genießen können; häufig nehmen jedoch auch Kinder daran Theil, die sonstigen guten Unterricht haben. Beide Geschlechter werden zugleich, jedoch von einander abgesondert, unterrichtet; die Lehrer sind Männer und junge Damen aus den ersten Ständen; der Unterricht wird unentgeltlich gegeben, und selbst die Schulbücher werden, nebst einer Bibel, von den verschiedenen Comitee's unentgeltlich ausgetheilt. Nirgends spricht sich der humane Bürgersinn des Amerikaners so deutlich aus, als in diesen Schulen, und die Gelassenheit und Geduld, mit der die ersten Rechtsgelehrten und sonstige angesehene Männer den Kindern des ärmsten Tagelöhners Unterricht ertheilen, ist ein sprechender Zug ihres Gleichheitssinnes.

Für die Bildung des weiblichen Geschlechtes wird in keinem Lande so viel Sorge getragen, als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine ganz ungebildete Amerikanerin ist eine Seltenheit. Die reichen Familien senden ihre Töchter gewöhnlich nach Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore, in die soge-

nannten Boarding-Schools (Damenschulen) deren es in mancherlei Abstufungen giebt, und in denen die Unterrichtsgegenstände: grammatikalisch richtig Lesen und Schreiben, Mathematik, Zeichnen, Landkarten-Entwürfe, Geographie und Astronomie, Oel- und Sammt-Malerei, Welt- und vaterländische Geschichte, französische und italienische Sprache, Singen, Pianoforte, Harfenspiel und feine weibliche Arbeiten sind. Der Unterricht dauert ein bis zwei Jahre; auf Sittlichkeit wird strenge gesehen. — Recht gute weibliche Erziehungsanstalten zweiter Klasse, in denen, mit Ausnahme der italienischen Sprache, und des Malens, so ziemlich dasselbe gelehrt wird, befinden sich in Pittsburg, Cincinnati, Lexington, Washington ꝛc.

Vorbereitungsschulen für die, welche höhere Anstalten besuchen, und sich Künsten, Gewerben oder dem höheren Wissen widmen wollen, sind in allen größeren Städten, und außer diesen höhere Lehranstalten, sogenannte Colleges und Universitäten, die aber anders organisirt sind, als die der alten Welt. Da jeder Staat nämlich, der leidlich organisirt seyn will, im Verhältniß seiner Volksmenge bei weitem mehr unterrichtete Handwerker, Mechaniker, Chemiker, wissenschaftlich gebildete Oekonomen, Forstleute, Fabrikanten und Kaufleute, als Juristen, Mediziner, Theologen, Philologen bedarf, namentlich ein Land, wo die vielen Staatsbeamten nicht stattfinden, wie in der alten Welt, so geht auch die Richtung dieser höheren Lehranstalten mehr auf Naturwissenschaften, Chemie, Mathematik, Mechanik, Geographie, Statistik, überhaupt mehr auf Welt-, Natur- und Menschenkenntniß, so wie mehr auf neuere und lebende, als todte Sprachen, deren Kultur in Europa sehr unverhältnißmäßig stark betrieben wird, obgleich man sie auch hier nicht vernachlässigt, so wie weniger aufs Historische, das man in Europa zum Fundament alles Wissens macht, überhaupt weniger auf Dinge, die man größtentheils wieder verlernen muß, um in der wirklichen Welt fortzukommen. — Die Union zählt gegenwärtig an höhern Lehranstalten (Colleges und Universitäten) 109, von denen die Harvard-Universität zu Cambridge, das Dartmouth-College zu Hannover, Yale-College zu New-Haven, Union-College zu Schenectady, das College von New-Jersey zu Princeton, Jefferson-College zu Canonsburg, St. Mary's-College zu Baltimore, die Universität von Virginien zu Charlottesville, das College von Süd-Carolina zu Columbia, und Granville-College zu Granville in Ohio, die bedeutendsten seyn mögen, und welche, nach dem Modelle der englischen Universitäten, einer strengeren Disciplin unterworfen sind, als die deutschen. — An theologischen Seminarien existiren 30, worunter drei deutsche, zu

Gettysburg, Mercersburg und Columbus, ein viertes war in Canton errichtet, auf welchen Predigtamts-Candidaten gebildet werden. — Medizinische Schulen giebt es 34, mit 3 bis 9 Professoren, und mit 30 bis 400 Studenten. — Rechtsschulen giebt es 11, in Cambridge, in New-Haven, Carlisle, Williamsburg, Charlottesville, Lexington, Princeton, Chapel Hill, Tuscaloosa, Bloomington und Cincinnati. — Diejenigen, die sich zu Aerzten bestimmten, müssen zwei Jahre eine der medizinischen Schulen besuchen, bringen aber meistens chirurgische Uebung und offizinelle Waarenkenntniß mit; und wenn sie auch nicht ganz die gelehrte Vorbereitung wie die Deutschen besitzen, so sind sie doch immer muthige und glückliche Operateure. Sie müssen Wundärzte, Apotheker und Aerzte in einer Person seyn, und dieß Ziel vor Augen habend, treten sie, bevor sie das College besuchen, ein oder zwei Jahre bei einem Arzt in die Lehre, bereiten in dessen Laboratorium die Medikamente, und begleiten denselben bei Krankenbesuchen. — Wer sich zum Advokaten ausbilden will, begiebt sich zu einem berühmten Rechtsgelehrten, studirt unter diesem die Landesgesetze, Common-Law, und arbeitet für ihn Kontrakte (Deeds), Obligationen (Mortgages), und schreibt die Spezies-Facti ab, die dem Oberrichter vor der öffentlichen Diskussion überreicht werden müssen, und wofür es bestimmte alte Formen giebt, die man nicht übertreten darf. Nicht alle beziehen die Akademie, um Vorlesungen zu hören. Sobald sie beim Oberrichter geprüft sind, erhalten sie darüber ein Zeugniß, und können nun, wo sie wollen, sich als Advokaten niederlassen. — Von Militär-Akademien existirt nur eine, zu Westpoint, in welcher alle Zweige der Militär-Wissenschaften für See- und Landoffiziere in einem Grade von Vollkommenheit gelehrt werden, der selten ihres Gleichen hat. — So bietet die Union ein öffentliches Unterrichtssystem, das bereits die herrlichsten Früchte getragen hat, und noch fortwährend jenes Streben nach Wissen und Kenntnissen erzeugt, jenen allgemeinen Sinn und Durst nach Belehrung und Einsicht hervorbringt, durch welchen sich der nordamerikanische Bürger so sehr vor allen übrigen Völkern der Erde auszeichnet. Der Einwanderer mag unbedenklich sich in irgend einem Staate niederlassen, überall findet er für die Erziehung seiner Kinder Sorge getragen, und stehen ihm auch keine deutschen Schulen zu Gebote, so findet er doch Gelegenheit, in englischen Schulen seine Kinder zum praktischen Leben heranbilden zu lassen.

4. Preßfreiheit. — Literatur.

Die Volksversammlung erkannte bei Begründung der Freiheit und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch die Freiheit der Presse an, und machte damit der Nation ein Geschenk. Weit entfernt, zu wähnen, der Regierung könne daraus ein Nachtheil erwachsen, lag den Begründern der Freiheit mehr daran, durch die Presse das Volk in der begonnenen Aufklärung fortzubilden; sie erkannten, daß einer weisen und freien, vom Volke erwählten Regierung nichts gefährlicher und gemeinschädlicher seyn würde, als Unwissenheit und Dummgläubigkeit der Bürger, und weil in einem freien Staate nur der Verstand das Staatsruder führen kann, ist seine Regierung nur dann durch die Wogen der Freiheit zu führen, wenn dieser allgemein im Volke vorhanden ist. Nur die durch die Presse verbreitete Aufklärung vermochte die Wunder zu bewirken, die wir in allen, selbst in den jüngsten Staaten der Union erblicken, und läßt die lebendige Theilnahme an allem erklären, was Sache des Vaterlandes ist. Eine mehr als fünfzigjährige Erfahrung hat in Amerika dargethan, daß Preßfreiheit keinen Schaden bringt, und daß Oeffentlichkeit das Palladium, die Aegide aller Regierungen ist. Die nordamerikanische Regierung betrachtete die Preßfreiheit schon negativ als das Mittel, den Zünd- und Gährungsstoff aus der Masse abzuleiten, und ihn in Pamphlets, Brochüren und Zeitungen, wie ein Brillantfeuer, verpuffen zu lassen, während derselbe Gährungsstoff, in die Brust des Bürgers zurückgedrängt, nur durch eine furchtbare Explosion sich Luft machen, und das ganze Staatsgebäude selbst umstürzen würde. Jenes Wetterleuchten im freien Raume ergötzt die Masse der Nation mehr, als daß es sie erschüttert; sie dankt es im Stillen der Presse, daß sie wacht, die Regierung aber weiß wiederum, daß das Volk zwischen der Regierung und diesen Schreiern mitten innen als ein Fels steht, an dem sich die Wogen der Opposition brechen, die ihr nimmermehr schaden. Die Wuth der Partheien mag sich in Schmähschriften ergießen, die Presse bleibt nichts desto weniger das Reinigungsfeuer, aus dem das geläuterte Gold in die Behälter des Staats fließt. Es ist wahr, in Amerika wird die Freiheit der Presse oft zu Gemeinheit und Derbheit mißbraucht, und oft das unsinnigste und leidenschaftlichste Geschwätz gedruckt und verbreitet; aber gerade die durch den Segen der Preßfreiheit allgemein gewordene Denkkraft, die Kenntniß der Menschen, ihrer Leidenschaften und Umtriebe, so wie die reifere Entwickelung ihrer Verstandsthätigkeit, macht die Versuche schrift-

stellerischer Bosheit und Unvernunft und Partheisucht kraftlos, und die Plumpheit und Rohheit verächtlich. — Dieser Kampf der Partheien hat übrigens bis jetzt keine praktisch nachtheiligen Folgen auf den Bürgergeist gehabt; man beruhigt sich, seine Meinung ausgesprochen zu haben, mag nun die Sache einen Gang nehmen, wie sie will; kommt Gefahr für den Staat, so kommt auch die Begeisterung für die gemeine Sache, und in dieser Begeisterung verschwindet aller Groll — Der positive Nutzen der Preßfreiheit tritt in Amerika noch deutlicher hervor! Was gewinnt nicht der Staat durch sie! Welche bessere, kostenlosere Kontrole kann es für ihn geben, als diese! Jeder Beamte ist der Presse wegen auf der Hut, einen Fehltritt zu thun. Bestechlichkeit, Untreue, Nepotismus, Protektionswesen, Eidbrüchigkeit kann da nicht gedeihen, wo eine freie Presse stattfindet, und ist nur dort möglich, wo keine Oeffentlichkeit gilt, sondern alles im Geheimen und im Finstern betrieben wird. — Der Rechtschaffene braucht das Licht nicht zu scheuen, nur der Nichtswürdige. Wer seine Pflicht thut, fürchtet das Geschrei der öffentlichen Meinung nicht, er wünscht sie vielmehr; denn sie kann nur seinen Ruhm verkünden. Auch für den Staat selbst ist bei all seinen Operationen, besonders bei schwieriger Lage, die öffentliche Meinung das Senkblei, die Rathgeberin, — er wird durch sie belehrt und oft auf bessere Entschlüsse geleitet; er wird gewarnt, er erkennt die öffentliche Stimmung und kann sich vor Katastrophen wahren, während die Regierungen ohne Preßfreiheit immer wie über einem schlummernden Vulkane stehen.

Die freie Presse zeigt sich am deutlichsten in den Zeitungen, und sind dieselben eine Hauptstütze der Verfassung und Vaterlandsliebe, und hier mehr als anderwärts als integrirendes Element des sozialen Zustandes zu betrachten. Einem Europäer muß es schwer werden, alles das Gute zu begreifen, was aus der Lektüre und dem großen Umlauf dieser zahlreichen Papiere entsteht, deren jährliche Sammlung Archive bildet, die eben so erheiternd als belehrend sind. Bis in die fernsten Staaten des Westens ist die Zeitungslektüre vorgedrungen. Die Vereinigten Staaten, in denen 1775 erst 37 Zeitungen erschienen, publicirten 1840 nach offiziellen Angaben bereits 1404, und gegenwärtig ist die Zahl derselben fast auf 2000 gestiegen. Die kleinste Stadt hat eine Druckerei, und fast aus jeder geht wöchentlich irgend eine Zeitung hervor. Der Staat Pennsylvanien hatte 1837 bereits 251 Zeitungen, New-York 285, Massachusetts 114, und Ohio 147; alle Staaten haben ihre Zeitungen, und selbst die neuen Staaten Michigan und Arkansas, Florida, Wisconsin (vier deutsche

Zeitungen), Jowa (eine deutsche Zeitung), und Californien haben ihre Zeitungen aufzuweisen. Alles lieſt Zeitungen, und das allgemein verbreitete Leſen derſelben trägt zur Verbreitung von Kenntniſſen und zur Vaterlandsliebe nicht wenig bei. — Ein merkwürdiges Schauſpiel der Preßfreiheit bieten die Zeitungsblätter beſonders zur Zeit der Wahlen dar. Hier macht ſich jeder Gedrückte und Zurückgeſetzte Luft, und nicht ſelten unter den größten Perſönlichkeiten und Beleidigungen; die Freiheit der Amerikaner im Umgange kann da recht derb werden und ſich ganz vergeſſen; hier rächt ſich die Minorität an der Majorität; aber man achtet auf das Toben nicht, und die Ehre und das Anſehen der Beamten und Candidaten leidet durch Andeutung deſſen, was man öffentlich von ihnen denkt, ſo wenig, als an andern Orten dadurch, was man heimlich von ihnen glaubt; ja es iſt dem amerikaniſchen Beamten ſogar lieb, zu erfahren, was man öffentlich von ihm und ſeinen Handlungen denkt, um ſeine Stellung darnach nehmen zu können; er weiß, daß er dabei wenig risquirt; das Publikum ſchätzt den Ehrenmann nach wie vor, und ſein gehäſſiger Nebenbuhler ſinkt in Vergeſſenheit zurück. — Die amerikaniſchen Zeitungen umfaſſen die ganze Kultur des Volks, ſie ſind die großen Leiter des Gemeingeiſtes, die Archive des menſchlichen Wiſſens und die Mittheiler alles deſſen, was Jemand intereſſiren kann. Alle Wiſſenſchaften, ſelbſt die abſtrakteſten, haben in den periodiſchen Blättern bereits ihre Repräſentanten. Die ungebundene Freiheit des Drucks, die Einbringung der beſten europäiſchen Bücher, die, wenn ſie werthvoll und nützlich ſind, durch Wiederabdruck Gemeingut werden, und bereits jetzt ſchon mit werthvollen Originalwerken in die Schranken treten, der Geſchmack am Leſen, die Menge kleiner Bibliotheken, die leichte Art, ſeine Gedanken drucken zu laſſen, alle dieſe großen Privilegien ſind eben ſo viele Schutzgeiſter, eben ſo viele Leuchten geworden, die Amerikaner zu ſchützen, zu leiten und aufzuklären. — Durch die Errichtung von Poſten kamen die Hülfsmittel der Intelligenz von einem Ende des feſten Landes bis zum andern in Umlauf. Die Einrichtung und Vermehrung derſelben hatte auf die Sitten der Geſellſchaft einen bewundernswürdigen Einfluß. Das billige Porto der Zeitungen vermehrt deren Umlauf. Für jede Zeitung, die nicht außerhalb des Staates, in welchem ſie herauskommt, oder, wenn außerhalb, nicht über 100 Meilen weit verſandt wird, zahlt man einen Cent (1½ Kreuzer), über 100 Meilen aber, und ſollte es bis an die äußerſte Grenze der Union ſeyn, nicht mehr als 1½ Cents Porto für jede Nummer. — Journale, Magazine und Pamphlets, welche periodiſch erſcheinen, zahlen bis auf 100 Meilen 1½ Cents für jeden Bogen, über 100 Meilen aber 2½

Cents; nicht periodische aber innerhalb 100 Meilen 4, und jede Entfernung über 100 Meilen 6 Cents für jeden Bogen.

Obgleich alle ausländische literarische Erscheinungen in Amerika wieder aufgelegt und nachgedruckt werden können, so sind doch amerikanische Schriftsteller und Verleger durch das sogenannte Copy right vor jedem Nachdruck innerhalb der Grenzen der Union geschützt. Die Titel und ein Exemplar des zu druckenden Werkes werden in der nächsten Clerks-Office des Distrikts-Gerichts eingeliefert, darüber vom Clerk eine Bescheinigung ausgestellt, und diese, mit Hinweisung auf die Akte, auf die Rückseite des Titels abgedruckt. — Alle Zweige der Literatur haben bereits ehrenwerthe Repräsentanten gefunden; schon am Schlusse seiner Revolution zählte Amerika unter seiner Bevölkerung nicht nur Gelehrte, sondern Männer des höchsten und reinsten Genie's. — Benjamin Franklin und Thomas Jefferson würden sich durch ihre Schriften und ihre Philosophie unsterblich gemacht haben, wenn auch keiner von beiden je über den politischen Horizont seines Vaterlandes emporgestiegen wäre. James Otis und Patrick Henry, den selbst Byron den waldgebornen Demosthenes hieß, waren Redner, wie Europa damals nur wenige aufzuweisen hatte. John Edwards, William Douglas und William Bartram haben sich durch ihre Schriften berühmt gemacht, und der letztere wurde von Linné „als der größte natürliche Botaniker der Welt" erklärt. Thomas Godfrey, der Erfinder des dem Seefahrer unschätzbaren Instruments, welches später unrichtigerweise Hadley's Quadrant genannt wurde, und David Rittenhouse, der Erfinder einer neuen Methode des Differential-Calculs, zeichneten sich als tüchtige Mathematiker aus; Timothy Cutler, Elisha Williams und Thomas Clap waren ihrer klassischen Gelehrsamkeit wegen berühmt, und Professor Winthorp an der Harvard-Universität ein ausgezeichneter Astronom. Die neuere Zeit hat einen Cooper, Washington Irving und Paulding, deren Namen und Schriften weltbekannt sind. James G. Percival, Bryant und Dana sind Lyriker ersten Ranges; John Howard Payne und Hillhouse sind die Koryphäen der dramatischen Literatur Amerika's; Miß Segurney, Miß Sedgewick, Mrs. Child, Charles Brockden Brown und F. Fay sind als Novellisten auch in Europa bekannt; Nathaniel P. Willis, der jüngste der amerikanischen Sänger, hat in England Ruhm und der Minne Preis geerndtet; Nathaniel Bowditch ist als Mathematiker ausgezeichnet; und Jared Sparks, John Marshall und George Bancroft sind Geschichtsforscher von bedeutendem Ruf. — Alle als Literaten ausgezeichnete Männer hier aufführen zu wollen, würde die Grenze dieses Handbuchs übersteigen, das Gesagte wird genügen, darzuthun,

daß, wenn auch Englands Literatur die Hälfte der amerikanischen bildet, Amerika reich genug an Originalwerken ist, um eine eigene selbstständige Literatur zu schaffen.

5. Ackerbau und Viehzucht.

Die Vereinigten Staaten sind das Paradies der Landwirthe, und der Stand eines Landmanns der ehrenhafteste in der ganzen Union. Die Ergiebigkeit des Bodens zieht den größten Theil der Bevölkerung dem Ackerbau zu. In den älteren östlichen, schon länger kultivirten Staaten wird der Ackerbau völlig wie in Europa betrieben, doch ohne bis jetzt die Vollkommenheit des Europäischen erreicht zu haben. Die außerordentliche Menge ungebauter Ländereien, und die Leichtigkeit, sich neue anzuschaffen, haben in der Bewirthschaftung des Bodens eine außerordentliche Nachlässigkeit und Verschwendung erzeugt. Ohne Dünger und ohne schwere Arbeit bringt der neue Boden reichliche Erndten hervor, wird Jahre lang benutzt, und, wenn er nichts mehr trägt, als Brache liegen gelassen, um neuen Boden auf gleiche Weise zu entkräften. — Der solideste Ackerbau wird in Pennsylvanien, dem westlichen Maryland, New-York, Connecticut und Massachusetts betrieben; Ohio, Indiana, Illinois und Missouri scheinen aber jetzt schon bereits diesen alten Staaten den Rang streitig machen zu wollen. Virginien und Ost-Maryland, früher die einzigen bedeutenden Tabacksländereien der Union, kommen als solche in Abnahme; der Boden erschöpft sich allmählich, und der Tabacksbau zieht sich mit seinen Sklaven den südwestlichen und westlichen Staaten zu, um dort ein neues Leben zu beginnen. — Der Neubruch oder Anbau jungen und neuen Bodens wird übrigens hier ganz anders betrieben, als in Europa, und ist derselbe keineswegs so schwierig, als man glaubt. Die Umstände haben hier ein anderes Verfahren an die Hand gegeben, als im alten Erdtheile. Will man ein Stück Land urbar machen, so werden die darauf stehenden Bäume geringelt, wodurch dieselben absterben, oder umgehauen und im Jahre darauf, oder noch in demselben Herbste, die Stämme auf Haufen gerollt und verbrannt. In die fruchtbare, den Boden düngende Asche säet oder legt man den Saamen, nachdem man den Boden mit einem Karst aufgerissen hat, oder man pflügt das mit Stumpen und Wurzelstöcken bedeckte Land, so gut es gehen will, und überläßt es der Zeit, solche allmählich zu zerstören, wo sie dann in 5 bis 6 Jahren faulen und von selbst weichen, oder leicht ausgerissen oder durch Feuer zerstört werden können. In manchen Gegenden brannte man früher ganze Strecken nieder, weil das Ausrotten mehr gekostet haben würde, als der Raum, den die

Stöcke einnehmen, in 10 Jahren hätte eintragen können. Aus dem erlangten Stammholz erbaut sich der Landmann seine erste einfache Wohnung, umzäunt seine Felder, um sie vor Wild oder seinem eigenen Viehstand zu schützen, oder benutzt dasselbe als Feuerholz. Wo Land durch Feuer urbar gemacht wurde, eggt man den eingestreuten Saamen mit einem Aste, und hat nun bis zur Erndte nichts zu thun, als das üppig aufschießende Unkraut auszurotten, welches auf allen neuen Feldern das junge Korn zu ersticken droht. Der Reichthum des Bodens ersetzt übrigens den Mangel einer höhern Sorgfalt vielfach. Eben so einfach, wie mit der Saat und Bestellung, geht es auch mit der Erndte her: man nimmt das Getraide nicht am Boden, sondern nur in der Richtung weg, welche die Lage und Länge der Arme und Hände angeben, also etwa 1½ Fuß über dem unebenen, rauhen und ungleichen Boden, weil ein tieferes Abschneiden am Boden weit weniger fördern und bei weitem mehr kosten, als den Ertrag erhöhen würde, da dort das Stroh, des Düngers und des Futters wegen, weniger Bedürfniß ist, als in Europa; — man überläßt es dem Boden, um ihn zu düngen, und diese hohe Stoppel giebt dem Lande eine weit kräftigere Nahrung, als die kurze, obschon keine so starke als der Stalldünger, aber auch eine bei weitem weniger kostbare und umständliche, als wenn man die Stoppeln erst einfahren, den Dünger aus dem Stall ziehen, zur Gährung aufschichten, aufladen und ausführen wollte, wie es in Europa geschieht. Deßwegen bleibt aber das Land doch nicht ohne allen thierischen Dünger, denn, sobald die Frucht eingescheuert ist, bringt der Landmann die Rinder, Schafe und anderes Vieh auf die umzäunten Aecker, wo es reichlich Futter findet und das Land auch hinreichend düngt. Hier bleibt es, selbst in den nördlichen Theilen des Landes, bis der Schnee den Boden deckt, oder die neue Saat beginnt. Einige hundert Stück Federvieh, Gänse, Truthühner ꝛc. kommen noch hinzu, und suchen die einzelnen Aehren und Körner auf, die das große Vieh nicht erreichen kann, und welche man der Kosten und des Ueberflusses wegen gleichfalls ungelesen läßt, so daß auch hierdurch nichts verloren geht, als Mühe. Auch diese Thiere hinterlassen dem Lande ihren sehr wirksamen Dünger. — Die erste Erndte auf neu aufgebrochenem Lande ist gewöhnlich Mais (hier Indian Corn oder schlechtweg Corn genannt), die zweite Winter-Roggen. Zur dritten Erndte muß das Land, wie alter Boden, mit Pflug und Egge bearbeitet werden, und Landwirthe, die von dieser Zeit an eine regelmäßige Fruchtfolge einführen und etwas Düngung, sei es Gyps, Kalk, Asche, Mergel oder sonst etwas, nach Verhältniß des Bodens, geben, können überzeugt seyn, ihre Felder in glei-

chem Reichthum, in gleicher Ergiebigkeit wie Neubruch fortzubehalten. — Die vornehmste Stelle unter den anbaubaren Gewächsen der Union nehmen unstreitig die Cerealien ein, die auf dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten, jedoch am besten in den mittleren, westlichen und nördlichen Provinzen gedeihen. — Die vorzüglichste Kornfrucht des Landes ist der Mais oder das indische Korn; sein jährlicher Ertrag beträgt nahe das Doppelte aller übrigen Getraidearten; man berechnete die Maisernte im Jahre 1847 auf 539 Millionen Bushels (spr. Buschel). Er wird überall im ganzen Lande gebaut, ist auf Neubruch stets die erste Getraideart, gehört aber trotzdem mehr dem Süden als dem Norden an. Die Fruchtbarkeit des indischen Korns ist in einigen Gegenden von Nordamerika sehr beträchtlich. In einigen Lagen, namentlich im südwestlichen Theile des Landes, erreicht es eine Höhe von 10 bis 12 Fuß, und fruchtbare Felder tragen dort achtzig, neunzig und hundert Bushels, während in den östlichen Staaten 40 bis 45 Bushels schon als vorzüglich betrachtet werden, obgleich man auch dort Beispiele kennt, daß 60 und 70 Bushels von einem Acre gewonnen wurden. Weiter nördlich, bis zu den Neu-England-Staaten hinauf, wird zwar ebenfalls Mais gebaut, doch werden die Landwirthe dort durch späte Frühjahre und harte Nachtfröste häufig ihrer Hoffnungen beraubt. Der Mittelertrag in jenen Staaten kann übrigens nirgends über 30 Bushels vom Acre angenommen werden; und bauet man daselbst, um allen Verlusten vorzubeugen, eine besondere Abart, welche Mohawk-Korn genannt wird, die man erst im Junius zu pflanzen braucht, und welche schnell reift, aber weniger Kraut zum Viehfutter darbietet. Der Mais ist die wichtigste und nützlichste Getraideart in allen Ländern des amerikanischen Festlandes: theils wird er, ehe er noch seine vollständige Reife erlangt hat, mit der Aehre oder Kolbe im Wasser abgekocht, als Gemüse aufgetragen, und mit Salz und Butter gegessen, oder in Milch oder wie Wassergurken für den Winter eingelegt; theils wird er gebraten, theils gemahlen, geröstet, oder als Brodkuchen verzehrt. Er macht die Hauptnahrung der Neger aus, und wird in den östlichen, westlichen und südlichen Staaten häufig zur Mastung des Viehes und zum Pferdefutter gebraucht. Ebenso werden die Blätter des Maisstengels in den südlichen und mittleren Staaten, noch ehe sie abtrocknen, und sobald die Aehren gut angesetzt haben, abgestreift und als Heu benutzt, und in neuerer Zeit hat man aus den Stengeln Zucker und Oel zu gewinnen gesucht. Nächst dem Mais ist der Waizen die am meisten gebaute Getraidefrucht; am besten gedeiht er in den mittleren Staaten, und von Virginien hinauf bis New-York macht er den Hauptreich-

thum des Landes aus. Man baut verschiedene Arten desselben: Herbst-, Winter- und Frühlingswaizen, die vorzüglichste aber ist der sogenannte weiße Steinwaizen (White Flint Wheat), mit sehr weißem und glänzenden Stroh, hartem Korn, von weißem, dem Quarz ähnlichen Anschein, woher auch sein Name, Flint, kommt. Die Aehren sind kurz, aber meistens sehr voll und halten 30—40 Körner. Er ist deßhalb allen andern Arten vorzuziehen, weil er wegen seines starken, zähen Halmes von der sogenannten hessischen Fliege (Hessian Fly), einem große Verheerungen auf den Waizenfeldern der Vereinigten Staaten anrichtenden Insekte, weniger zu leiden hat, sein hartes Korn dem Einflusse der feuchten Witterung länger als die anderen Sorten widersteht und nicht so leicht auswächst, selbst dann nicht, wenn es längere Zeit auf dem Felde in Garben stehen bleibt. Saatzeit in den nördlichen Staaten mit Anfang Septembers; im westlichen New-York vom 10. bis 20. September; im mittleren und südlichen Theile von Ohio Anfangs Oktobers. Der Ertrag des Waizens ist sehr verschieden, wird aber, wenn der Anbau des Bodens rationeller betrieben wird, sicher um 25 bis 30 Procent steigen, wie schon mehre Beispiele in Pennsylvanien und Maryland beweisen. Nach Blodget (Statistical Manual for the U. St. by S. Blodget) sollen in den atlantischen Staaten auf reichem Boden im Durchschnitte 32, auf schlechtem nur 9 Bushels (à 62½—80 Pfd.), jenseits der Alleghanys aber, in Ohio, Indiana, Illinois und Missouri, und in Kentucky und Tennessee, auf gutem 40, auf schlechtem 25 Bushels gewonnen werden. Aller Waizen, welcher in den Ver. St. in den Handel kommt, wird zuerst gedörrt, ehe er gemahlen wird, wodurch er sich länger hält, und dann in Fässer (Barrels) zu 196 Pfd. netto verpackt. In den Seestädten sind eigene Mehlaufseher angestellt, um die Güter des zur Ausfuhr oder zum Verkauf bestimmten Mehles zu prüfen, und die Fässer demnach abzustempeln. — Roggen wird in den nördlichen Staaten (Maine, Vermont, New-Hampshire), wo der Boden für Waizen sich nicht eignet, so wie in Pennsylvanien, New-York, New-Jersey, Kentucky und Ohio neben Waizen gebaut und meistens zum Branntweinbrennen benutzt; als Brodkorn wird er nur in den genannten Staaten von den dort angesiedelten Deutschen gebraucht. Der Ertrag desselben wird durchschnittlich auf 20—30 Bushels nach der Güte des Landes geschätzt. — Gerste wird jetzt in allen mittleren, westlichen und nördlichen Staaten gebaut, und theils als Viehfutter, theils zum Malzen verbraucht. Ihr Anbau steigt im Verhältniß wie die Bierbrauereien zunehmen. Es wird meistens die zwei-, vier- und sechszeilige Wintergerste gebaut. Der Ertrag hängt wie überall von der

Güte des Bodens ab; übrigens gedeiht die Gerste dort sehr gut, ist auch Krankheiten und Insekten wenig ausgesetzt. — Hafer wird in allen Staaten zu großem Betrage (i. J. 1847 167,867,000 Bushels) erzeugt. Der vortheilhafteste ist der sogenannte Sandhafer, weil er die meisten Mehltheile enthält, frühe reif wird und an Stroh sehr ergiebig ist. — Buchwaizen von Pennsylvanien an in allen nördl. und westl. Staaten; man säet ihn erst im Juli und August, meistens hinter Waizen, und erndtet in der Regel so reichlich, daß man im Durchschnitt einen 30 bis 40fältigen Ertrag annimmt; es ist aber auch ein Ertrag von 60 bis 80 Bushels per Acre (ein Bushel Saame auf ein Acre) nichts Ungewöhnliches. Sein Mehl wird hauptsächlich zu den dort sehr beliebten Buchweizenkuchen benutzt. — Hirse wird im Norden sowohl als Süden, doch meistens zum Viehfutter gebaut. — Der Reis, die wichtigste Getraideart des Südens, wird bis Virginien hinauf in allen südlichen Staaten gezogen, und zwar theils in Flußniederungen, theils in Landsümpfen. — Die ersteren stehen mit den Flüssen in Verbindung, und werden zur Zeit der Ueberschwemmungen durch sie gebildet; die letzteren sind Niederungen, welche durch eine Menge darin zusammenströmenden Regenwassers entstehen. Gegen Ende des März oder zu Anfang des April werden die Reisfelder bestellt und eingesäet, drei Monate nach der Saat fängt er an zu blühen und Aehren anzusetzen, und im August und September ist die Zeit der Erndte. Der Ertrag dieser Pflanze ist nach dem Boden verschieden; in den Flußniederungen in den Carolina's giebt sie 12 bis 1500 Pfund reinen Reis auf den Acre, und in den sogenannten Landsümpfen 600 — 1000 Pfund. In Louisiana rechnet man 40 — 50 Bushels auf den Acre. Ist er gereinigt, so wird er in Fässer von 560 bis 600 Pfund verpackt und so versendet.

An Vegetabilien mit nahrhaften Wurzeln und andern Gartengewächsen sind die Vereinigten Staaten ebenfalls reich: Kartoffeln und Bataten (Sweet Patatoes, süße Kartoffeln) werden in Amerika in Menge gebaut, doch stehen die ersteren hinter den deutschen und irländischen zurück, von denen jährlich ziemlich viel eingeführt werden; die süßen Bataten gerathen vorzüglich gut in den mittleren und südlichen Staaten. Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl, Salat, Spargel, Zucker- und Wassermelonen, Kürbisse aller Art, Gurken u. s. w. sind in Menge vorhanden. Erbsen werden besonders in Virginien, Maryland, Pennsylvanien, New-York u. s. w. gebaut, und in Virginien allein schätzt man den jährlichen Ertrag auf eine Million Bushels. — Der Obstbau ist noch in seiner Kindheit; zwar hat in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio, New-York und den nördlichen Staaten jeder Landbesitzer seinen

Obſtgarten, und manche deren von zehn und mehr Acres Größe doch findet man in demſelben faſt nichts als Aepfel und Pfirſchen. Obſt exiſtirt im Ueberfluß; von einem wiſſenſchaftlichen Obſtbau ſcheint man aber noch nicht die geringſte Idee zu haben. Aepfel werden in Menge gebaut, und theils ausgeführt, theils aus denſelben ein vorzüglicher Aepfelwein, das Lieblingsgetränk des Nord-Amerikaners, bereitet. Aus den Pfirſchen, welche in Pennſylvanien Maryland und Ohio in Menge gebaut, abgebacken oder in Muß eingekocht werden, deſtillirt man in Kentucky und Tenneſſee einen vortrefflichen Branntwein. Birnen, Kirſchen, Pflaumen und Quitten zieht man in den mittlern und öſtlichen Staaten. Nüſſe aller Art und ſüße Kaſtanien findet man in allen Waldungen einheimiſch, und liefern dieſelben ein herrliches Futter für die Schweine; die ſüdlichen Staaten liefern eßbare Eicheln in Menge. In Süd-Carolina, Georgien, Florida, Alabama und Louiſiana findet man Mandel- und Olivenbäume, Feigen, Granaten, Limonen und Apfelſinen, doch leiden ſie häufig durch den Froſt. Eßbare Beeren findet man in allen Staaten in Menge, und Johannis-, Stachel-, Him- und Moſelbeeren, die man in Gärten verpflanzt hat, haben durch dieſe Verſetzung ſehr gewonnen. Weintrauben wachſen wild in allen Waldungen, auf allen Prairien; in Arkanſas findet man ganze Hügelketten mit ſüßen eßbaren Trauben bedeckt, und in den Gärten gedeiht die Rebe vorzüglich und liefert ſchöne Trauben; die Weinbereitung aus denſelben hat bis jetzt aber noch keine beſonders günſtigen Reſultate geliefert, was aber mehr an der Behandlung zu liegen ſcheint; der Weinbau wird vorzüglich in Pennſylvanien, Ohio, Miſſouri und Indiana gepflegt, und iſt beſonders im letzteren Staate durch ſchweizeriſche Anſiedler verbeſſert worden; Oſt-Tenneſſee und Texas dürften aber einſt auch treffliche Weinländer werden. — Handels- und Fabrikpflanzen werden in Menge gebaut. An der Spitze derſelben ſteht der Taback, das älteſte und noch jetzt eins der wichtigſten Handelsprodukte der Vereinigten Staaten. Man baut ihn gegenwärtig aber bei weitem nicht mehr in ſolcher Menge als früher. Auf mittelmäßigem Boden lohnt er kaum noch die Culturkoſten. — Baumwolle bildet in den ſüdlichen Staaten den Hauptſtapelartikel. Schon in Virginien fängt man an, etwas Baumwolle zu pflanzen: allein der Ertrag iſt daſelbſt unbedeutend. Weiter gegen Süden vermehrt ſich die Kultur derſelben, und in Süd-Carolina, Georgien, Alabama, Miſſiſſippi, Louiſiana und Texas iſt ſie am weiteſten gediehen. Man baut gegenwärtig hauptſächlich 3 Arten: die Nankin oder röthlichgelbe, die grünſaamige (Upland Cotton) und die ſchwarzſaamige (Sea Island Cotton) Baumwolle, von denen die erſte blos zum Hausgebrauche

dient, die letzte aber vorzüglich gut und wegen ihrer langen und feinen Wolle sehr gesucht ist. Außer diesen Arten wird noch die Oekra Cotton und Stexican oder Petit Galf gebaut. Der Ertrag derselben ist verschieden: in Süd-Carolina erndtet man in der untern Landschaft 100—300 Pfund reine schwarzsaamige Wolle und in der mittlern und obern Landschaft giebt die grünsaamige Baumwolle eben so viel; auf geringerem Boden erhält man von einem Acre nicht mehr als 60—100 Pfund reine Baumwolle; in Georgien, Louisiana, Texas und Arkansas hingegen auf gutem Lande 400—500, und auf ordinärem Lande 150—200 Pfund. 1000 Pfund per Acre ist der ausgezeichnetste Ertrag, der sich wohl erlangen läßt. Die Bestellung der Pflanze ist allerdings weit leichter, als der Anbau des Zuckers, erfordert weniger Kapital, weniger Anlagen und weniger Arbeit als dieser, allein man stelle sich die Anlegung und Bearbeitung einer Baumwollenpflanzung nicht so leicht vor. Die Produktionskosten sind groß und die Arbeit oft mühsam, und sinkt der Preis der Baumwolle auf 5 Cents das Pfund, so kann man nicht bestehen. Uebrigens je kleiner die Pflanzung und also auch die Erndte, desto geringer der Lohn für die Arbeit. — Zucker wird nur in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten gewonnen, und seitdem die Verhältnisse auf St. Domingo viele der dortigen Pflanzer verdrängten und Louisiana an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde, hat der Anbau desselben in Louisiana bedeutend zugenommen. Die Strecke Landes, auf welcher diese Pflanze in Louisiana mit Vortheil gewonnen werden kann, beschränkt sich auf einen ungefähr 80 Meilen langen Raum, ober- und unterhalb der Stadt Neu-Orleans, an den Ufern des Mississippi, und auf die fetten Flußufer einiger anderer Kirchspiele. In Georgien, Alabama, Mississippi und den Florida's sind in den letzten 18 Jahren und in neuerer Zeit in Texas, das in wenig Jahren Louisiana in der Zucker-Produktion sogar übertreffen wird, ebenfalls Zucker-Plantagen mit Nutzen angelegt worden. — In diesen Gegenden wächst das Zuckerrohr vom Februar bis zum November zu einem 8—9 Fuß hohen Stengel heran, und wenn Hitze und Feuchtigkeit gehörig auf die Entwicklung desselben gewirkt haben, kann man annehmen, daß sich der Durchschnittsertrag eines Acres auf 1000 Pfund reinen Zucker belaufe, obgleich es auch Fälle giebt, wo ein Acre in Georgien und Louisiana 2000 Pfund getragen hat. — Der Bau des Indigo, welcher in früheren Zeiten allgemein in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten verbreitet war, hat gegenwärtig beinahe gänzlich aufgehört. Die Baumwolle und der Zucker haben diese Pflanze fast ganz verdrängt, und die vermehrte Einfuhr dieses Färbestoffes aus Ostindien, wo

er wohlfeiler und beſſer erzeugt wird, hat ihn vollends unnütz gemacht. Zwar findet man noch ſtrichweiſe Aecker mit Indigo beſtellt in Süd-Carolina, Georgien, Miſſiſſippi und Louiſiana, doch wird er blos zum Hausbedarf erzielt. — Flachs und Hanf gedeihen zwar in allen Theilen der Vereinigten Staaten, werden aber, weil ſie viel Arbeit erfordern und der Arbeitslohn hoch iſt, nur nachläßig oder ſelten cultivirt. In Ohio und den mittleren Countins von New-York baut man ihn des Saamens wegen, um Oel daraus zu preſſen, das, weil eine ungeheure Menge Oelfarbe verbraucht wird, immer einen guten Abſatz findet. Der Buſhel Leinſaamen in der Nähe von Oelmühlen wird mit 50—80 Cents bezahlt. Hanf wird zwar in größerem Betrage, beſonders in Kentucky und Miſſouri gezogen, allein er iſt von ſchlechter Qualität und eignet ſich nur zu groben Geweben, wie zu Baumwollenſäcken und Stricken, und die jetzigen niedrigen Preiſe in Folge der Mehr-Produktion können weder die Auslagen für die Arbeit noch die Intereſſen des Grund- und Betriebskapitals decken. Mit der Zeit wird es aber auch hierin beſſer werden, und für die weſtlichen Staaten können Flachs und Hanf dieſelben Reichthümer bringen, die der Taback Virginien und Maryland gebracht hat. Lein- und Hanfſaamen ſind jetzt bereits bedeutende Ausfuhrartikel der Staaten Maſſachuſetts und New-York. — Der Anbau des Hopfens erweitert ſich in den weſtlichen und nördlichen Staaten mit jedem Jahre und, außer dem häufigen Verbrauche deſſelben im Lande ſelbſt, werden jährlich bereits bedeutende Quantitäten nach Europa ausgeführt; doch ſteht derſelbe der nachläſſigen Behandlung, ſowie der ungleichen Reife der zu frühen Erndte und ſchlechten Trockenmethode wegen nicht eben in einem guten Rufe.

Außer dieſen Haupt-Handelspflanzen, die in der Union im Großen angebaut werden, giebt es in den Florida's und in Alabama kleine, bis jetzt noch unbedeutende Anpflanzungen von Cacao und Vanille; in Oſt-Florida gedeiht der europäiſche Oelbaum und der Nopal, auf welchem die Kochenille ſich erzeugt; der Talgbaum kömmt in Süd-Carolina, Georgien und den Florida's fort, wird aber noch nicht ökonomiſch benützt. Mit der Theeſtaude, welche von Samuel Bowen 1770 nach Georgien gebracht wurde, ſind Verſuche um Savannah herum gemacht worden; ob ihr Anbau ſich aber weiter verbreitet hat, iſt nicht bekannt.

Daß die Viehzucht in einem Lande, welches überall die herrlichſten Grasländereien, unabſehbare Prairies und immergrüne Savannen bietet, nicht vernachläßigt worden iſt, läßt ſich leicht denken; alle europäiſchen Hausthiere gedeihen, wie im alten Vaterlande; namentlich in den nördlichen Staaten, wo die meiſte

Sorgfalt auf die Viehzucht verwendet wird. In Pennsylvanien, New-Jersey und Massachusetts bemerkt man einen regen Eifer, Verbesserungen in derselben zu treffen, und Butter- und Käsemachen ist daselbst eine der Hauptbeschäftigungen der dortigen Landwirthe. In den mittlern und westlichen Staaten wird zwar viel Vieh gehalten, und in Ohio, West-Virginien, Kentucky, Tennessee und Nord-Carolina findet man ungeheuere Heerden von Rindern und Schweinen, doch verwendet man wenig Sorgfalt auf dieselben, und ist zufrieden, so lange das Vieh vor äußerem Mangel geschützt ist; man läßt es den Winter über der Kälte und Nässe ausgesetzt, kümmert sich wenig um Stallfütterung und freut sich, wenn es bei reichlicher Erndte ein wenig gedeiht und ein besseres Ansehen bekommt. — Pferde gedeihen in den mittleren, westlichen und nördlichen Staaten vortrefflich, und in Virginien, Pennsylvanien und New-York wird viel auf deren Zucht verwendet; man läßt daselbst häufig Beschäler und Mutterpferde aus England kommen, um die Racen, welche theils brittischer, theils arabischer und spanischer Abkunft sind, kreuzen zu lassen. Im Südwesten der Union, in den Ebenen des Missouri, am Arkansas und Red-River, so wie in Texas und in den erworbenen mexikanischen Landstrichen, findet man große Heerden verwilderter Pferde (Mustanges), spanischer Abkunft, die Nachkommen der von den ersten spanischen Ansiedlern nach Amerika gebrachten Pferde. — Esel und Maulthiere findet man am häufigsten in Virginien, und seit mehreren Jahren wird auch im Norden und Westen deren Zucht einige Aufmerksamkeit geschenkt, so daß sie bereits einen Handelsartikel ausmachen und ausgeführt werden. — Das Rindvieh ist gemischter Art und stammt theils aus den Niederlanden und Frankreich; die irländischen Kühe werden sehr geschätzt, sie sind von unansehnlichem Aeußern, geben aber verhältnißmäßig viel Milch. — In New-Hampshire und Vermont, wo ausgezeichnete Rindviehzucht betrieben wird, findet man einen Stapel, der dem Friesischen nichts nachgiebt. In den mittlern und südlichen Staaten hingegen ist es größtentheils unansehnlich; man läßt die Heerden das ganze Jahr hindurch ihre Nahrung in den Wäldern suchen, und gewöhnt nur die Milchkühe, sich Morgens und Abends bei den Pflanzungen einzufinden und ihre Milch darzubieten. Die meiste Aufmerksamkeit widmet man der Rinderzucht in Pennsylvanien, Maryland, Ohio, Kentucky, Tennessee, New-York, Vermont und New-Hampshire, und werden von diesen Ländern aus ungeheuere Massen Butter und Salzfleisch, so wie lebendes Vieh zu Markte gebracht. — Schaafe werden auf allen Pflanzungen gefunden, doch Heerden wie in Deutschland sieht man nirgends. Das deutsche Schaaf findet man am häufigsten,

und in den letzten Jahren sind große Summen verwendet worden, um die nordamerikanische Schaafzucht durch Merinos zu veredeln, und Wollzüchter, welche ihren Heerden die nöthige Sorgfalt widmen, haben ganz ausgezeichnete Wolle erzielt. Ohne Zweifel werden die Vereinigten Staaten von diesem Artikel Wolle einst weit über den eigenen Bedarf liefern. Die Hügel von New-England, New-York und Pennsylvanien haben eine Schaafweide, die nichts zu wünschen übrig läßt, dasselbe gilt von den Berggegenden Virginiens, Nord-Carolinas und anderer südlichen Staaten. Auch wird allmählig die Schaafzucht auf den westlichen Prairien von Bedeutung, und sie wird in dem Lande zwischen dem Mississippi und dem stillen Weltmeer, auf Wiesen und Bergen, die sich dafür vortrefflich eignen, einst eine große Ausdehnung gewinnen. Denn dort liegen viele trockene, gesunde, hohe Landstriche mit reichen Gras- und Kräuterwuchs und reinem klaren Wasser. Die beste Wolle fällt jetzt in Connecticut; die schlechteste findet man im Süden, wo sie schon haarig wird. — Schweine aller Art, von der kleinen Guineischen bis zur Holländischen und Englischen Zucht, findet man in allen Staaten in großen Heerden; sie vermehren sich außerordentlich, treiben sich das ganze Jahr in den Waldungen herum, wo sie von mancherlei Eicheln, Hickories, Kastanien und allerlei Wurzeln fett, und später zu Hause, einige Wochen vor dem Schlachten, mit Mais und Obst gemästet werden. Für die westlichen Staaten des Ohio und Mississippi ist die Schweinezucht vom erheblichsten Belang. Sie liefert Lebensmittel für den innern Bedarf und zur Ausfuhr, und übt bereits Einfluß auf die technischen Gewerbe. Das Schweinsöl, welches namentlich Ohio liefert, fängt schon an den Wallfischthran zu ersetzen, und man bezeichnet daher das Schwein als den „Wallfisch der Prairien". Anfangs benutzte man dieses Schweinsöl nur zum Brennen in Lampen und zur Verfertigung von Stearinkerzen; bald aber fand es in den Fabriken Eingang und seine Brauchbarkeit hat sich bei allen Arten von Maschinen herausgestellt. Es wird insbesondere auch nach Frankreich ausgeführt, unterliegt dort verschiedenen chemischen Prozessen, und kommt als Salatöl, Bärenfett oder Pomade wieder nach den Vereinigten Staaten. — Hausgeflügel ist in Amerika ebenso häufig als in Deutschland: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Gänse, Enten und Tauben zieren den Hühnerhof jedes Landwirths, und namentlich findet man Truthen und Perlhühner in den mittleren und südlichen Staaten in ganzen Heerden. — Bienen findet man am häufigsten in New-York, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, den beiden Carolina's und in Ohio; sie sind im Westen die Vorläufer der Kultur, erscheinen daselbst ver-

wildert, und beleben schon jenseits des Mississippi die ausgedehnten Waldungen und Prairies. — Der Seidenbau wird in allen Staaten, am meisten in Connecticut (im Jahre 1844 176,210 Pfund), Massachusetts (37,600 Pfund), Pennsylvanien (33,100), Ohio (31,500) und Tennessee (25,000 Pfund Cocons), doch noch nicht bedeutend genug betrieben; das Klima ist für denselben sehr geeignet, und da der weiße Maulbeerbaum in Nord-Amerika eben so gut gedeiht, als der rothe oder schwarze, so steht zu erwarten, daß die Seidenzucht daselbst gewiß in hohe Aufnahme kommen wird.

Mit der größten Kraft, mit der bewundernswürdigsten Schnelligkeit ist das unermeßliche Gebiet der Vereinigten Staaten in kurzer Zeit angebaut worden. Ein viertel Jahrhundert hat die westlichen Staaten den östlichen Küstenstaaten nicht nur gleich gebracht, sondern dieselben stellenweise schon sogar überflügelt. Ueberall wird man die lebhaftesten Beweise der Kultur und Industrie gewahr, und eine Reise von der Ostküste bis St. Louis entfaltet alles, was menschliche Intelligenz zu leisten vermag. —

6. Gewerbe und Manufakturen.

Obgleich in Amerika der Ackerbau als die erste Quelle des Nationalwohlstandes betrachtet wird, und Jeder, sey er Handwerker oder Künstler, gern zur Landwirthschaft übergeht, um eine sichere Basis für seine und der Seinigen Zukunft zu haben, sind die Gewerbe dort doch in einem blühenden Zustande, und gerade der Mangel an Bevölkerung hat dazu beigetragen, durch Erfindung und Aufstellung neuer Maschinen die Manufaktur der Union zu heben. Die Staaten Massachusetts, Pennsylvanien, New-York und New-Jersey machten den Anfang, Fabriken und Manufakturen zu gründen; das Gedeihen derselben ermunterte den Unternehmungsgeist der übrigen Staaten, und gegenwärtig haben alle Theile der Union ihre selbstständigen Fabriken und Manufakturen. — Von der Natur besonders gesegnet, besitzt Amerika alle Erfordernisse eines Manufakturstaates: Wasserkraft, Steinkohlen und eine arbeitsame, geschickte, erfinderische Bevölkerung. Zwar ist der Arbeitslohn hier höher, und Kohlen und Eisen theurer als in England, doch sind die Abgaben niedriger, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse wohlfeiler, und das rohe Material, besonders Baumwolle, Hanf, Flachs, Alkalien für Glas, Häute und Gerbestoffe, billiger, und im Lande selbst zu bekommen. Die Wasserkraft der Vereinigten Staaten übertrifft die aller Länder und ist ein wohlfeiles Substitut für Dampf; mit jeder Woche werden neue Kohlenlager entdeckt, jährlich neue Eisenminen aufgeschlossen, und wie sich deren Betrieb vermehrt, wachsen auch die Manufak-

turen und Fabriken. — Der Erfindungsgeist der Nation unterstützt das Emporkommen der Manufakturen außerordentlich; die täglichen Verbesserungen in den Maschinen und in den Gewerben übertreffen die aller übrigen Länder, und der hohe Preis der Arbeit setzt eine natürliche Prämie auf dieselben. Der Amerikaner besitzt eine angeborne Fähigkeit, sich in Zahlen und Rechnungen zurecht zu finden, und hierin besteht das praktische, mathematische Talent des Amerikaners, welches er „durch Intuition" besitzt, und welches ihn gleichsam instinktmäßig zum kalkulirenden Kaufmann, kühnen Seefahrer, geschickten Gewerbsmann oder erfindungsreichen Manufakturisten macht. Er ist beständig mit neuen Plänen und Unternehmungen beschäftigt und entdeckt, durch seine angestammte Liebe zum Rechnen, jeden Tag neue Mittel, um neues Kapital zu schaffen, oder das vorhandene zu vergrößern, sein Gewerbe zu verbessern, oder Maschinen zu erfinden, durch welche er in den Stand gesetzt wird, den theuern Taglohn der Handarbeiter zu ersparen. Der Glaube, daß der hohe Arbeitslohn in den Vereinigten Staaten noch auf lange Zeit das Emporkommen der Manufakturen hindern werde, ist schon praktisch durch die große Zahl blühender Fabriken widerlegt, und noch mehr durch den Gewinn, den sie ihren Unternehmern abwerfen, die große Anzahl Arbeiter, welche durch sie beschäftigt werden, und den allgemeinen Wohlstand derer, welche dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligt sind. — Der frühere hohe Tarif war nicht die Ursache, daß die Manufakturen in den Vereinigten Staaten sich hoben, wie selbst einige der südlichen Staaten irrigerweise vermutheten, und dadurch einige Zeit hindurch die Union selbst in Gefahr brachten; — denn der Zolltarif ist seitdem herabgesetzt worden, und, statt zu sinken, vermehrte sich die Produktion, und die Fabrikanten gelangten zu Wohlstand zu einer Zeit, in welcher jede Art Handel und Gewerbe in Stockung gerieth. — Die amerikanischen Manufakturen sind nicht mehr allein auf ihren eigenen Markt angewiesen und beschränkt, sondern ihre Erzeugnisse werden nach Süd-Amerika, nach Ost- und Westindien und selbst nach China ausgeführt, und ihr Fortkommen ist gesichert durch die zunehmende Schifffahrt der Vereinigten Staaten und durch die Thätigkeit und den Unternehmungsgeist der Kaufleute. —

Die eigentlichen Manufakturen befinden sich vorzüglich in den Staaten Massachusetts, New-Hampshire, Connecticut, Rhode-Island, New-York, Pennsylvanien und Maryland. Die in Baumwolle stehen oben an. Der Werth der jährlichen Baumwollen- und Wollen-Manufakte und aller Fabrikate, welcher sich 1815 schon auf 67 Millionen Dollars belief, war bis 1840 schon auf

108 Millionen angewachsen, und stieg in den folgenden vier Jahren abermals um 11½ Millionen; denn im Jahre 1844 betrug er schon 119,500,000 Dollars oder ungefähr 298,750,000 fl. Das auf Manufakturen und Fabriken verwendete Kapital betrug im Jahre 1815 nur 40 Millionen Dollars; aber im Jahre 1840 hatte es sich schon um 600 Procent vermehrt und belief sich auf 126 Millionen, oder 315 Millionen Gulden, und nach offiziellen Angaben von 1844, bis zu welchem Zeitpunkte die Bankwirren der Manufakturvermehrung außerordentlich hinderlich waren, trotz dieser, auf 131 Millionen Dollars. — Die jährlichen Fabrikate aller Baumwollen-Fabriken oder Mühlen wurden im Jahre 1852 zu 250,000,000 Yards und der Verbrauch der Baumwolle auf 600,000 Ballen angeschlagen. Der Werth dieser Baumwollen-Fabrikate betrug über 67 Millionen Dollars. — In den sechs Neu-England Staaten, in New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland und Virginien bestehen 994 Baumwollenfaktoreien mit 2,127,224 Spindeln, 20,312 männlichen Arbeitern, 45,281 Arbeiterinnen und 6,526 beschäftigten Kindern. — Der Staat New-York allein besitzt 117 Faktoreien in Baumwolle mit 211,659 Spindeln, und beschäftigt in denselben 13,105 Personen. Was sind aber die Fabriken von New-York, welches eine Bevölkerung von 2 Millionen zählt, gegen die des Staates Massachusetts, dessen ganze Bevölkerung erst 737,000 Seelen beträgt, und in welchem schon jetzt die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter 20,000 übersteigt, jeder 40ste Mensch im Staate daher mit Manufakturen beschäftigt ist? Das auf Manufakturen und Fabriken verwendete Kapital betrug daselbst 1840 bereits nahe an 42 Millionen Dollars. Die Stadt Lowell allein besitzt 19 Baumwollenmühlen mit 97,500 Spindeln, 3,494 Webstühle, und beschäftigt über 6000 Menschen blos in den Baumwoll-Manufakturen; außer diesen bestehen daselbst mehrere Schaafwoll-Manufakturen, Maschinenfabriken und bedeutende Bleichanstalten, und dieß alles in einer Stadt von 33,000 Einwohnern. Ein ähnliches Emporkommen zeigen die Fabrikstädte Smiethfield, Pawtucket, Fall-River, Slaterville, Greenville, Cabottsville, Patterson, Newark, Cincinnati, Pittsburg, Lancaster, Philadelphia, Baltimore, Willmington u. a. Von der in diesen Plätzen vorhandenen Wasserkraft ist noch nicht die Hälfte, und vielleicht noch nicht der vierte Theil benutzt, den man zu Manufakturen verwenden könnte, und an andern mit Wasserkraft versehenen Orten ist von dieser bis jetzt noch gar kein Gebrauch gemacht worden. Die Wasserkraft der so eben angeführten Stadt Lowell könnte hundertmal so viel Maschinen treiben, als jetzt im Gange sind; die der Stadt Lan-

caſter in Pennſylvanien, am Susquehannafluß, iſt unerſchöpflich, und die Vereinigten Staaten beſitzen in der Menge ihrer Ströme, Bäche und Waſſerfälle die wirkſamſten und einfachſten Mittel, um Maſchinen wohlfeiler als irgend ein anderes Land in Bewegung zu ſetzen. Die Wollmanufakturen ſind ebenfalls im Steigen, und Maſſachuſetts, New-York, New-Jerſey, Pennſylvanien und Delaware zählen deren eine Menge. — Die Leinwandmanufakturen decken den Bedarf des Landes bei weitem nicht; zwar bauen alle Landwirthe des Nordens und der mittleren Staaten Hanf und Flachs zum Hausgebrauch, aber noch immer iſt Leinwand die Haupteinfuhr aus Holland und Deutſchland und wird es noch für lange Jahre bleiben, da bis jetzt erſt 1628 Hände in der ganzen Union in denſelben beſchäftigt ſind, und der Werth des im Lande erzeugten Linnens noch nie in einem Jahre 322,205 Dollars überſtiegen hat. In Segeltuch und Seilerwerk wird mehr gethan; in Maſſachuſetts und Rhode-Island ſind mehrere Segeltuchfabriken, und bedeutende Reeperbahnen beſitzen außer den Neu-England-Staaten und New-York auch Pennſylvanien, Virginien, Süd-Carolina, Kentucky und Tenneſſee; leinene Strümpfe liefern Pennſylvanien und Ohio, und Spitzen New-York und Maſſachuſetts. In Leder wird außerordentliches geleiſtet, und die amerikaniſchen Gerbereien liefern bereits zur Ausfuhr; die Hutmanufakturen übertreffen die aller Länder, und ihre Produkte werden ſchiffsladungsweiſe ausgeführt. Die Papierfabriken haben ſich in den letzten 12 bis 15 Jahren verdoppelt, liefern gutes Papier, Pappe, Papiertapeten, Spielkarten u. ſ. w. 1846 zählte man 458 Papiermühlen im Lande, und es wurde für 124,579 Dollars Papier ausgeführt, eine Summe, welche die für eingeführte Papiere um mehr als das Doppelte überſtieg. — Oelmühlen beſtehen gegenwärtig 543; Tabacksmühlen und Spinnereien 297. Zuckerſiedereien und Zuckerbäckereien werden jährlich mehr, und gegenwärtig ſind über 1200 in voller Thätigkeit; Ahornzucker wird in den nördlichen und einem Theil der mittlern Staaten von allen Landwirthen bereitet. Rum- und Branntweinbrennereien beſtehen in außerordentlicher Menge in allen Staaten; doch haben ſeit einigen Jahren die überall verbreiteten Mäßigkeitsgeſellſchaften ihre Zahl bedeutend verringert und bis auf 10,306 herabgebracht. Bier, namentlich Porter und Ale, wird in allen öſtlichen Staaten in Menge gebraut, und ſtark konſumirt; die Zahl der Brauereien beläuft ſich auf 406, die alle von bedeutendem Umfange ſind, und ſich jetzt auch über Cincinnati hinaus erſtrecken. Sproſſenbier wird, bis Virginien hinab, überall im Lande von den Landleuten gebraut, und wo Aepfel und Birnen gebaut werden, außerordent-

he Massen von Cyder bereitet. Die Zahl der Sägemühlen ist gion (1840 bereits 31,650), und deren Produkte bilden einen ht unbedeutenden Ausfuhrartikel. Der Schiffbau wird lebhaft trieben. Eisenwerke sind in Menge vorhanden, obgleich aber ochöfen, Eisenhämmer, Zainhämmer, Roll- und Spaltmühlen fast allen Staaten, namentlich aber im Norden und in den mittlen und westlichen Staaten sich befinden, wird immer noch eine ht unbedeutende Menge aus dem Auslande eingeführt. Fabriken n Schneidewerkzeugen und gröberen Eisenwaaren, Waffen- und ewehrfabriken, Kanonen-, Kugel- und Schrotgießereien sind in len Staaten, den tiefsten Süden und Südwesten ausgenommen. upferhämmer und Messinghütten giebt es mehrere, doch wird das aterial meistens aus dem Auslande bezogen; die Kupfer- und essingwaaren, so wie plattirte Waaren, werden zu Boston, New-ork, Philadelphia und Baltimore verfertigt, doch befriedigt dieß t weitem den Bedarf nicht. Pulvermühlen sind gegen 137 im nde, und die unerschöpflichen Salpetergruben am Potowmack, in entucky, Tennessee, Missouri u. a. O. liefern hinreichendes Maerial. — Glashütten sind jetzt über 83 im Lande; sie liefern meins Fenster- und Bouteillenglas, und nur die Pittsburger, ostoner und Baltimorer schöne Krystallgläser und gepreßte Gegenände. Potterien, Fayence-, Porzellan- und Steingutfabriken sind ar 659 in den Vereinigten Staaten, doch kommt das bessere orzellan, Wedgewood und Steingut aus Europa. Außer den er genannten Manufakturen und Fabriken findet man noch: eidenwebereien, Farben- und chemische Fabriken, Vitriol- und alpetersiedereien, Alaunwerke, Pott- und Perlaschsiedereien, Terentinschwelereien, Theerbrennereien, Ziegelhütten und Ankerfabriken; an arbeitet in Gold und Silber, faßt Juwelen, macht Zinnnd Bleiwaaren, Bijouterien, Wachstuch, Chocolade, Senf, musikalische und chirurgische Instrumente, Metallknöpfe, Kartätschen, Matten, Tapeten, Saffian, Wand- und Taschenuhren u. s. w.

Der letzte Census giebt folgende Details über Fabrikation n den Vereinigten Staaten:

	Dollars:
apitalien der verschiedenen Fabrikanlagen .	300,000,000,
Werth der jährlich verarbeiteten Rohstoffe .	550,000,000,
rbeitslöhne	240,000,000,
Werth der gelieferten Fabrikate . . .	1,020,000,000,
nzahl der beschäftigten Arbeiter . .	1,050,000.

Nur ein Hinderniß haben die Amerikaner zu überwinden, m in Bezug auf Manufakturen bald mit Europa wetteifern zu nnen: den hohen Arbeitslohn! Zwar geht derselbe durch ver-

mehrte Konkurrenz, namentlich im Osten, mit jedem Jahre herab, wo aber ein Knecht auf dem Lande nicht unter 100 — 125, und ein Handwerker nicht unter 150 — 300 Dollars jährlich zu haben ist, kann nur in den Geschäften etwas vorzügliches geleistet werden, in welchen Maschinen die menschliche Hand ersetzen. — Uebrigens scheint es der eigentliche Beruf der Amerikaner zu seyn, im Handel und Gewerben zu excelliren; denn kaum giebt es einen Gegenstand, der ihr industrielles Genie und ihren Handelsgeist nicht in Anspruch nähme. So treiben die Neu-Engländer einen ansehnlichen Handel mit lackirten hölzernen Sesseln, die sie zu Tausenden nicht nur nach allen Theilen der Union, sondern auch nach Süd-Amerika, den Sandwichs-Inseln und nach Westindien verführen. Der Schuhhandel einiger kleinen Städte in der Nähe Bostons, besonders des Städtchens Lynn, ist eben so merkwürdig, da von dort aus für 2 Millionen Dollars Schuhe jährlich ganz allein nach den westlichen Staaten gehen. Kämme werden mittelst Dampfmaschinen verfertigt und nach Süd-Amerika ausgeführt. Der Staat Connecticut besitzt die größten Wanduhrfabriken von der Welt, und liefert Uhren, welche um die Hälfte wohlfeiler zu stehen kommen, als die deutschen aus dem Schwarzwalde. Die Glasmanufakturen von Neu-England, Pennsylvanien und Maryland liefern nicht nur bereits sehr schöne gepreßte und geschliffene Gläser, sondern treiben auch damit einen ansehnlichen Handel mit Süd-Amerika und Westindien. Die Gewehrfabriken von Lancaster und Harpers-Ferry, und die Stahlfabriken von Paterson werden ganz nach dem englischen Maaßstab betrieben, und die Erzeugnisse der amerikanischen Papier- und Eisenfabriken haben längst die englischen verdrängt.

In den meisten Künsten und Gewerben sind die Amerikaner die glücklichen Nachahmer der Engländer, weßhalb sie auch jetzt schon bessere Arbeiten liefern, als die Franzosen oder Deutschen. Die Tischlerarbeiten von New-York, Philadelphia und Boston stehen kaum den englischen nach, und die sogenannten neu-englischen Schaukelstühle, das non plus ultra aller Bequemlichkeit, haben sich einen europäischen Ruf erworben, und werden jetzt sogar nach Frankreich und England ausgeführt. — Alle in Amerika verfertigten Gegenstände zeichnen sich nicht so sehr durch äußere Eleganz als durch Zweckmäßigkeit aus. Man sieht, daß der Verfertiger ein denkender Mensch war, der recht wohl wußte, was er schaffen wollte, und nichts ungeschehen ließ, was die Nutzbarkeit seines Werkes erhöhen konnte. Ein Amerikaner übt sein Gewerbe nicht, wie er es gelernt hat; er ist beständig auf Verbesserungen bedacht, und sucht durch ein neues und zweckmäßigeres Verfahren seine

Arbeiten ſtets beſſer und wohlfeiler zu liefern. — Viele Artikel werden in den Vereinigten Staaten eben ſo gut und noch wohlfeiler verfertigt, als in England, und wenn in andern Fällen ihre Erzeugniſſe den engliſchen nachſtehen, ſo ſtehen doch noch immer ihr niederer Preis und ihre Brauchbarkeit in einem ſehr vortheilhaften Verhältniß zu ihrer geringeren Güte, und beweiſen eher die Unwilligkeit der Konſumenten, einen höheren Preis zu bezahlen, als die Unfähigkeit der Arbeiter, eine beſſere Waare zu liefern. — Es giebt keinen Zweig der Betriebſamkeit, mit welchem ſich die Amerikaner nicht beſchäftigen, ſobald dieſer nur den geringſten Gewinn abwirft, und es iſt in den meiſten Fällen nur der Mangel eines guten Marktes, oder die Anlockung eines andern einträglichen Geſchäftes, was ſie in der Fabrikation irgend eines Artikels hinter andern Ländern zurückſtehen läßt. —

7. Handel.

Von der erſten ſeefahrenden Nation abſtammend, und durch eine mehr als 1600 engliſche Meilen lange Seeküſte im Oſten, und, durch die Erwerbung von Californien und Oregon, eine eben ſo ausgedehnte im Weſten, am ſtillen Meere, durch große Binnenſeen und tauſendmeilige Flüſſe begünſtigt, ſind die Amerikaner nach den Engländern ſicher die zweite ſeehandelnde Nation. In keinem Lande der Welt beſchäftigt ſich eine ſo große Anzahl von Menſchen, im Verhältniß zur Bevölkerung, mit der Schifffahrt, und in keinem andern wird das Waſſer mit eben der Vertraulichkeit behandelt, als das Land. Die amerikaniſche Handelsflotte bedeckt alle Theile des Meeres, in allen Häfen der alten und neuen Welt findet man amerikaniſche Schiffe: der Handel der Vereinigten Staaten verſchafft ihren Einwohnern nicht nur einen Markt für die ſtets zunehmenden Manufakturen und Naturerzeugniſſe, ſondern bildet auch den rechten Arm der National-Vertheidigung, denn aus den Matroſen der Handelsſchiffe werden die der Marine; — nur der Dienſt auf Kauffahrern erzieht gute Matroſen für den Kriegsdienſt zur See! Die amerikaniſche Marine iſt vielleicht die kleinſte, die je einen ſo ausgedehnten Handel beſchützte; aber im Fall der Noth könnten die Vereinigten Staaten mehr Schiffe bauen und bemannen, als jede andere Nation, mit Ausnahme Englands, ſegelfertig machen könnte, und ungeachtet der geringen Anzahl ſeiner Kriegsſchiffe muß Amerika unter die erſten Seemächte der Welt gerechnet werden. — Der Handel der Amerikaner ſcheidet ſich in drei Klaſſen: Seehandel, Küſtenhandel und Binnenhandel, und in allen dreien ſtehen die Bewohner der

Vereinigten Staaten als ebenbürtige Nebenbuhler den Briten zur Seite. — Ein amerikanischer Kaufmann ist ein Enthusiast, der ein um so größeres Vergnügen an Unternehmungen findet, je mehr sie mit Gefahr verknüpft sind; er wagt Vermögen und Güter, und geht nach einem mißlungenen Geschäfte mit der größten Bereitwilligkeit an ein neues; den Geist der Erfindung bringt er auch in seine Rechenstube; er entdeckt beständig neue Quellen des Handels, und wagt lieber sein Kapital und seinen Kredit auf ein neues Unternehmen, als daß er einen bereits gebahnten Weg beträte, und sich mit dem mäßigen Gewinn seiner Mitbewerber begnügte. Dieser Zug des amerikanischen Kaufmanns ist unstreitig die Ursache der vielen unglücklichen Spekulationen und Fallimente in den Vereinigten Staaten, aber er begründet auch seine technische Superiorität über den europäischen. Der amerikanische Kaufmann ist ein Erfinder, nicht ein bloßer Nachahmer, er schafft neue Quellen des Handels, statt sie blos auszuleeren. Daher seine Wachsamkeit und Thätigkeit. Die gewöhnliche Geschäftsroutine reicht nicht hin, seinen Erfolg zu sichern; er muß denken, erfinden, wagen; denn es ist mehr durch Klugheit und Umsicht, als durch regelmäßigen Handel, daß er hoffen kann, sich empor zu schwingen. In Amerika wird Reichthum nicht durch kleines Sparen, sondern durch große erfolgreiche Unternehmungen erworben; nicht durch Zusammenscharren von Geld, sondern durch zweckmäßige Verwendung desselben wird das Vermögen der amerikanischen Kaufleute vermehrt, und die unerschöpflichen Hülfsquellen des Landes öffnen der Industrie und dem Handel täglich neue Bahnen und Straßen. Die Amerikaner sind vielleicht schlechtere Geldspekulanten, als die Deutschen und Holländer; aber sie sind unternehmendere, glücklichere Kaufleute; sie sind bereit, mehr zu wagen, um mehr zu gewinnen, und ihr Geist wächst im Verhältniß zu den mit ihren Unternehmungen verknüpften Gefahren. — Die Vereinigten Staaten sprachen gleich anfangs den Grundsatz aus, daß der Handel eines Landes, um zu blühen, frei seyn müsse, und ertheilen daher dieselben Privilegien ohne Unterschied nicht nur allen ihren Bürgern, sondern auch den Fremden, die sich in irgend einer amerikanischen Stadt niederlassen, oder dort Handel treiben wollten. Dadurch konnte kein Handel mit besonderen Produkten einen unverhältnißmäßigen Theil des Nationalvermögens absorbiren, oder zum Nachtheil anderer Zweige von einzelnen Personen und Gesellschaften ausschließlich betrieben werden; und Fremde aus allen Theilen der Welt, die sich in den Vereinigten Staaten niederließen, machten sie gewissermaßen zum Mittelpunkt ihres Handels. — Hollands berühmter Handel sank durch die

unmäßige Besteuerung desselben; die unermeßlichen innern Hülfsquellen der Vereinigten Staaten aber und das Prinzip der strengsten Sparsamkeit, welches in allen Zweigen ihrer Staatsverwaltung eingeführt ist, sichern den Handel Amerika's gegen ein ähnliches Mißgeschick. Der amerikanische Handel ist eben so frei von direkten Steuern, als von Monopolien; und dieß sind die vorzüglichsten Ursachen seines ununterbrochenen schnellen Aufblühens, ungeachtet der gesteigerten Mitbewerbung Europa's. Die inneren Hülfsquellen haben zur Ausbreitung des Handels mächtig beigetragen, und namentlich sind in den Westindischen Kolonien die Amerikaner die willkommensten Kaufleute, weil sie bereit sind, Zucker, Kaffee, Taback, Indigo u. s. w. für Mehl, Fleisch, Butter und andere nothwendige Bedürfnisse der Westindier einzuhandeln. — Für das eigentliche Krämerhandwerk haben die Amerikaner weniger Talent, als irgend ein europäisches Volk; es fehlt ihnen die für den Kleinhandel so nöthige Geduld, und sie verstehen sich schlecht auf die Kunst, ihre Waaren geschmackvoll zur Schau zu stellen. Eine Ausnahme hievon machen die das ganze Land durchziehenden Krämer Neu-Englands, die „Yankee-Pedlar," welche mit mündlicher Anpreisung ihrer Waaren die Schacherjuden, und an Dreistigkeit und Zudringlichkeit die deutschen Lotterie-Unter-Collekteure übertreffen. In der Regel aus Mangel an Kapital und Kredit gezwungen, zu einem so mühseligen Anfang ihre Zuflucht zu nehmen, sehnen sie sich ungeduldig nach einer Erweiterung ihrer Geschäfte, und ergreifen die erste sich bietende Gelegenheit, der Krämerei wieder zu entsagen. — In den atlantischen Städten der Union folgen die Krämer oder Detailisten der Geschäftsroutine der Kaufleute; sie geben und erhalten einen Kredit von 8 — 12 Monaten; besolden einen Buchhalter und mehrere Commis, und obgleich fast jede Firma mehrere Theilnehmer hat, so leben sie doch alle mit ihren Familien in einer Art Wohlstand, die derselben Klasse in Europa beinahe gänzlich fremd ist. Viele beziehen ihre Waaren direkt aus Europa oder Indien, und versehen damit wieder die Krämer auf dem Lande, und es giebt vielleicht keinen unter ihnen, der nicht bereit wäre, die Hälfte seines Vermögens an die Erweiterung seiner Geschäfte zu wagen; selten zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Lage, die sich durch jeden günstigen Umstand zu verbessern bemüht sind, werden sie nur durch große Unglücksfälle und Verluste abgehalten, in die Reihe unternehmender Kaufleute einzutreten. — In keinem Lande der Welt ist übrigens der Kredit so rein persönlich, als in den Vereinigten Staaten, und Thätigkeit und Verstand reichen dort weiter, als Reichthum mit untergeordneten Geschäftstalenten. Ein junger,

mit kaufmännischen Talenten ausgestatteter Anfänger findet leicht einen Gesellschafter (wenigstens einen sogenannten „stummen Theilnehmer," dessen Name nicht in der Firma vorkommt), während der Sohn eines reichen Mannes nur selten für geschäftstauglich angesehen wird. Zum Reichthum geboren, ist er vielleicht weniger bemüht, sein Vermögen zu vergrößern, als ein armer Anfänger, und man vertraut ihm daher weniger, als einem unternehmenden Kaufmann mit einem geringeren Kapital. Ein Anfänger erhält sogar noch leichter Kredit, als ein alter Geschäftsmann, es sey denn, daß letzterer Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hätte. Ein Amerikaner vertraut lieber einem jungen Mann, der seinen Ruf durch pünktliche Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gründen hat, als einem, der bereits reich ist, und sich um die Meinung Anderer nicht zu kümmern braucht. — Außerdem unterstützen und benützen die amerikanischen Kapitalisten, welche sich nicht mit so niederen Prozenten begnügen, als die europäischen, und gern einen Theil ihres Vermögens auf neue Unternehmungen wagen, welche ihnen einen größeren Gewinn versprechen, hierzu gern das Talent ärmerer oder jüngerer Anfänger, mit denen sie in Gesellschaft treten. Daher repräsentirt das in den Vereinigten Staaten in Umlauf gesetzte Kapital nicht nur den Werth alles liegenden oder veräußerlichen Vermögens, sondern auch die moralischen Eigenschaften der Kaufleute und die Hülfsquellen des Landes, welche das Genie des Volkes zu entwickeln berufen ist; und die Ziffern auf der Börse bedeuten nicht blos Geld und Güter, sondern repräsentiren auch die Intelligenz. Die Vortheile, welche durch diese Geschäftsmethode für das ganze Land entstehen, sind unberechenbar: sie setzt die Kaufleute in den Stand, ihre Geschäfte und Pläne auf Summen auszudehnen, welche ihre eigentlichen Mittel bei weitem übersteigen, giebt jungen Anfängern die zum Handel nöthigen Mittel, und bewirkt das Einströmen fremder Kapitalien nach den amerikanischen Handelsplätzen. — Durch seinen ausgebreiteten Kredit hat der amerikanische Kaufmann ein größeres Feld für seine Thätigkeit und seinen Unternehmungsgeist, als jeder andere mit demselben Kapital ausgerüstete Spekulant, und die Vorzüge des amerikanischen Kreditsystems sind nicht blos im Handel und Fabrikwesen sichtbar, sondern sie haben auch einen höchst wichtigen moralischen Einfluß auf das Volk. Ohne diesen auf Persönlichkeit gegründeten Kredit, den man übrigens nur in Amerika kennen lernen kann, würden weder Handel, noch Manufakturen, ja selbst der Ackerbau nicht so schnell emporgekommen seyn, und fallen auch in Folge desselben häufiger Fallimente vor, so würde, wenn die Amerikaner sparsamer mit ihrem Kredit wären,

die Zahl der Fallimente allerdings geringer seyn, aber in demselben Verhältniß würde auch der Handel und der damit verbundene Gewinn abnehmen; die Nation würde einer der Hauptquellen ihres gegenwärtigen Wohlstandes beraubt, und Tausende von unternehmenden Kaufleuten von aller Theilnahme an größeren Geschäften ausgeschlossen seyn.

Der vornehmste Handel der Amerikaner findet mit den britischen Inseln statt, indeß war der gesammte Handel Amerika's von 1821 bis 1839 fast ganz zum Vortheil der Ausländer; 1840 aber gestaltete sich derselbe zu Gunsten Amerika's, da die Einfuhren in diesem Jahre 104,805,891, die Ausfuhren hingegen 131,571,950 Dollars betrugen, und im Jahre 1846 überstieg, in Folge der in ganz Europa herrschenden Noth, die Ausfuhr die Einfuhr um mehr als 39 Millionen! — Im Jahre 1835 betrug die Einfuhr aus England 59,066,989 Dollars, die Ausfuhr hingegen dorthin 48,936,341 Dollars; 1840 hingegen die Einfuhr aus England 33,114,133, die Ausfuhr dorthin 58,048,660 Dollars. — Auch bei dem Handel mit Frankreich, Rußland, Schweden und Norwegen, Holländisch Westindien und Guiana, Irland, Britisch Ostindien, Honduras, den Hanseſtädten und Spanien war die Bilanz öfters gegen die Vereinigten Staaten. Mit großem Vortheil dagegen handelten sie mit Preußen, dem Schwedischen Westindien, Dänemark und dem dänischen Westindien, Holland und den holländischen Kolonien, Schottland, Gibraltar, Malta, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dem britischen Guiana und dem britischen Westindien, dem britischen Nordamerika, dem französischen Westindien, Triest und dem adriatischen Meere und der Nordwestküste von Amerika. Während Jackſons erſter Administration überstiegen die Einfuhren die Ausfuhren um 35 Millionen, während der zweiten aber um 129,681,397 Dollars, und selbst unter Van Buren war die Bilanz noch immer gegen die Union gerichtet! — Diesen Ueberschuß mußten die Vereinigten Staaten in Wechseln und Baarzahlungen decken, und daher schreibt sich die amerikanische Schreckens- oder Banknoth (the Bankterror), welche zum Theil aus politischen Rücksichten durch die Bank der Vereinigten Staaten selbst herbeigeführt wurde. Die Bank nämlich hörte zu discontiren auf, und drückte dadurch den Wechselkurs auf England um mehr als 15 Prozent herab, wodurch die Einfuhr englischer Artikel sich mehrte, die Manufakturen der Vereinigten Staaten aber hart bedrängt werden mußten, denn je niedriger der Kurs auf England ist, desto wohlfeiler kommen die in Wechseln bezahlten Waaren zu stehen, und desto mehr werden daher eingeführt. — Der Handel Amerika's wird übrigens

durch zahlreiche Banken kräftig unterstützt. Die Zahl derselben belief sich 1834, in ihrer Glanzperiode, außer der Vereinigten-Staaten-Bank mit ihren vielen Zweigbanken und einem Kapital von 35 Millionen Dollars, auf 487, die ein Kapital von 175,962,572 Dollars besaßen, und 79,449,838 Dollars in Noten in Umlauf gesetzt hatten. Alle Banken sind Disconto-, Depositen- und Zettelbanken, und werden in den größeren Städten der Union mit vieler Klugheit und Sicherheit verwaltet; die Bostoner Banken, so wie die von New-York, Philadelphia und Baltimore stehen im besten Rufe; das in den Vereinigten Staaten eingeführte Kreditsystem setzt sie zwar vielfältigen Verlusten aus, aber sie sind dessen ungeachtet eins der Hauptwerkzeuge des schnellen Emporkommens des Landes, denn sie vermehren überall die Leichtigkeit der Kommunikation und Geschäfte. — Die Kapitale der verschiedenen Banken bestehen übrigens nicht nur in baarem Gelde, in Gold, Silber und Edelsteinen, sondern es sind darin Grundstücke, Wechsel, Waaren, und selbst der Kredit der Kaufleute mit inbegriffen. Man kann, wie andere Waaren, auch Bankaktien auf Kredit kaufen, oder statt alles Beitrages, was gar häufig geschieht,, nur einen zu Gunsten der Bank ausgestellten Sola-Wechsel (promissory note) statt des Bank-Kapitals in die Cassa legen. In solchen Fällen tritt dann die Summe des Kredits der Bank-Direktoren (gewöhnlich zwölf der reichsten Bürger und Theilhaber) an die Stelle des eigenen Kapitals; die Banknoten selbst aber werden mit den Zetteln anderer Banken eingelöst. — Der überseeische Handel der Vereinigten Staaten beschäftigt jährlich im Durchschnitt gegen zwei Millionen Tonnen, und der ganze Tonnengehalt der Union beträgt in runder Summe gegen drei Millionen. — Die Hauptgegenstände des auswärtigen Handels sind vorzüglich, und zwar zur Ausfuhr: 1) Baumwolle, meistens nach England, etwas nach Frankreich, wenig nach Deutschland, mehr nach Triest, gegen 50,000 Centner nach Holland und Belgien, und gegen 25,000 Centner durchschnittlich nach den Hansestädten. Die ganze Ausfuhr an Baumwolle betrug im Jahre 1845 im Werthe 59,132,408 Dollars. 2) Taback, hiervon das Meiste nach Deutschland, das Uebrige nach England und Holland, an Werth im Jahre 1845: 14,713,811 Dollars. 3) Getraide und Früchte, und zwar ersteres größtentheils aus Mehl, um zugleich den Arbeitslohn zu verdienen, meist nach südamerikanischen Häfen, nach Westindien und Süd-Europa, in den beiden letzten Jahren auch nach England, Holland, Frankreich, Belgien und Deutschland; 1845 für 18,392,054 Dollars. 4) Waldprodukte, Holz, besonders Schiffsbauholz, zu Schiffen verarbeitet, und Land-

Bauholz, zu Häusern gezimmert, meistens nach Westindien; roh auch nach Europa, in Summa für 5,683,500 Dollars. 5) Produkte des Meeres, welche sich im Jahre 1841 auf 2,846,851 Dollars im Werthe beliefen, stiegen 1845 auf 4,102,317 Dollars. Außerdem Reis, Butter, Speck, gesalzenes Fleisch, Pelzwerk, Hirsch- und Wildhäute, Hanf, Leinsaamen, Hopfen, Wachs, Theer, Terpentin, Pottasche, Sassafras, Sassaparille, Ginseng, Indigo, Färbeholz und Mahagoni aus den Florida's, und einige Südfrüchte aus Louisiana. — Die Einfuhr besteht vorzüglich in Kolonialwaaren, namentlich Zucker, Thee, Kaffee, Gewürze u. s. w., und in europäischen, vorzüglich englischen Industriewaaren, besonders Seidenwaaren. Die Weineinfuhr nimmt ab, und ebenso die der spirituösen Getränke.

Der Küstenhandel der Vereinigten Staaten ist ebenfalls äußerst lebhaft, vorzüglich an den Küsten des atlantischen Meeres, an welchen die betriebsamsten Staaten und die wichtigsten Handelsplätze belegen sind. Die Fischerei wird größtentheils durch Küstenfahrzeuge betrieben, und zeichnen sich in dieser die sechs Neu-England-Staaten vor allen andern aus. Sie beschäftigt in den canadischen und Neufoundland-Gewässern 2100 Segel und 30,000 Matrosen; in ihm ist ein Vermögen von 12,000,000 Dollars angelegt. — Der Binnenhandel ist fast von noch größerer Wichtigkeit, als der auswärtige Handel, und bei der steigenden Civilisation des Landes in noch steigenderer Entwicklung begriffen. Die mächtigen Ströme des Landes, die ausgedehnten, alle Staaten wie mit einem Netz überziehenden Kanäle und Eisenbahnen erleichtern die Communikation, und keine Fessel, von welcher Art sie auch sey, kein Zoll, keine Mauth, kein Ausfuhrverbot drückt auf den Binnenhandel. Die östlichen Staaten haben an Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore, Norfolk und Charleston treffliche Marktplätze; für die mittlern westlichen Staaten sind Pittsburg, Cincinnati und St. Louis die geeignetsten Plätze, und für den fernen Westen und die südwestlichen Staaten ist New-Orleans der beste Markt. Bedeckte Fuhrwerke, hier Teams genannt, bedecken alle Landstraßen, Kiel- und Flachboote die großen Flüsse des Westens, und Dampfboote gehen überall, wo nur eine Verbindung herzustellen ist; auf dem Mississippi und seinen Zuflüssen allein gegen zwei Hundert. — Auch auf den canadischen Seen findet ein lebhafter Verkehr, theils mit den nördlichen und westlichen Staaten, theils mit den britischen Kolonien und den Indianern statt, und der Verkehr an der Nordwestküste und zwischen dieser und China mehrt sich mit jedem Jahre. — Die Großhändler sind sämmtlich in den Seestädten; ihnen zunächst stehen die Kommissionäre, die

auch öfters zugleich Großhändler sind. Der Kommissionshandel ist übrigens in den Vereinigten das sicherste und am wenigsten gefährliche Mittel, reich zu werden, und eine Art kaufmännischer Sinecure, welche die amerikanischen Handelsleute fest an das Interesse Englands knüpft, und den Norden der Union fester als irgend etwas an die südlichen Staaten kettet. — Aller Ueberschuß der nördlichen Staaten geht dorthin und findet schnellen Absatz; fertige Kleidungsstücke aller Art, Mehl, Schinken, gesalzenes Fleisch, Wagen, Glas- und Eisenwaaren, Zimmereinrichtungen, kurz alles, was irgend Absatz verspricht, wird dort eingeführt, und eine Menge Neu-Engländer (Yankee's) u. s. w. haben sich in Louisiana und allen andern südlichen Staaten als Kommissionäre (Commission-merchants) niedergelassen, und betrachten den Süden mehr als eine Kolonie des Nordens, denn als selbstständige verschwisterte Staaten. Der Krämer (Storekeeper) der Seestädte spielt eine nur untergeordnete Rolle, in den Landstädten aber ist derselbe ein angesehenes vielvermögendes Glied des Gemeinwesens. — Der Anfang eines solchen Storekeepers ist gewöhnlich sehr bescheiden, und tausend Dollars ist meistens das bedeutendste Kapital seines Beginnens. So wie er den Erlaubnißschein erhoben hat, geht er nach Philadelphia, Baltimore, New-York, oder nach irgend einer ihm zunächst liegenden großen Handelsstadt, und kauft da auf Versteigerungen zusammen, was in seinen Kram paßt, packt es auf einen oder mehrere Frachtwagen, und sendet sie nach Hause. Einen Laden oder Store hat er da bereits gemiethet, die Waaren werden ausgepackt, aufgestellt, eine Ankündigung in die Zeitung mit dem Waarenverzeichnisse eingerückt, und der Handel nimmt so seinen Anfang. Er muß alles Mögliche in seinem Laden haben, wenn er gedeihen soll: weißen und braunen Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Teller, Schüsseln, Töpfe, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Scheeren, Schlösser, Eisenwaaren aller Art, Hüte, Stiefeln, Schuhe, Blech-, Baumwollen-, Arzneiwaaren, Färbestoffe, alle Erfordernisse zum weiblichen Putz, Tücher, Bänder, Leinwand, Strohhüte, Bürsten, Besen ꝛc. vereinigen sich hier brüderlich mit Schinken, Butter, Käse, Whisky, Brandy, in Amerika fabrizirten Weinen, Pfefferkuchen, Cyder und tausend andern Dingen. Von allen nimmt er jedoch in der Regel das Schlechteste, und dieß wird im Lande zu einem Preis verkauft, für welchen man in den Seestädten das Beste haben kann. Er kann indeß nicht auf baare Bezahlung rechnen, sondern muß wenigstens drei Viertheile in Früchten (in trade —) in Tausch nehmen: Mehl, Hafer, Roggen, Waizen, Mais, Ahornzucker, Wildpret, geräuchertes und getrocknetes Fleisch, Eier, Butter, Käse u. s. w. sind die Tauschartikel, die er

nehmen muß, wenn er verkaufen will. Sich dieser wieder zu entledigen, und sie in der nächsten Stadt, oder in irgend einem Seehafen zu verkaufen, ist seine Sorge. Sind seine Waaren verkauft, so reiset er wieder nach Philadelphia, New-York oder Baltimore, je nach dem die Lage seines Wohnortes ist, kauft sich da wieder seine Waaren und geht in dieser Art weiter. — Man findet oft Krämer im Lande, die in vier bis fünf Jahren ein Vermögen von 10 bis 12,000 Dollars sich erwarben, ohne von der eigentlichen Kaufmannschaft auch nur eine Idee zu haben. Bei diesem Handel wagt man nie etwas, wenn man nicht zu viel auf Kredit giebt. Die Auslagen dabei sind nicht zu rechnen. Die Licenze (der Erlaubnißschein) zum Storehalten kostet jährlich 15 Dollars; Zölle hat man keine zu bezahlen, und die Mauthen (Accise) sind im Fuhrlohne eingerechnet. — Die meisten Landkrämer sind Deutsche, Schotten oder Irländer; Amerikaner bleiben, wenn sie ja eine Zeitlang als Storekeeper agiren, nur kurze Zeit bei diesem Geschäfte, und beginnen, wenn ihnen das Glück halbwege günstig ist, bald größere Unternehmungen; selbst die „Yankee-Pedlar" sehen das Krämerhandwerk nur als einen Uebergang zu größeren Geschäften an. — Für junge solide Kaufleute, die ein mäßiges Kapital besitzen, ist der Detailhandel im Innern der Vereinigten Staaten vorzüglich zu empfehlen; ihre Firmen werden zwar in Europa nicht genannt werden, aber sie finden dort ein Feld zu weniger glänzendem, dafür aber solidem und dauerndem Gewinn.

Zum Schlusse dieses Abschnittes übersichtlich noch einige Beweise des riesenmäßigen Fortschrittes der Vereinigten Staaten seit 1793.

	Jahr 1793	Jahr 1851
Zahl der Staaten	15	31
Repräsentanten im Congreß und Senat	135	295
Bevölkerung der Vereinigten Staaten	3,929,328	23,267,496
„ von Boston	18,038	136,871
„ „ Baltimore	13,503	169,054
„ „ Philadelphia.....	42,520	409,045
„ „ New-York.....	33,121	515,507
„ „ Washington	—	40,075
„ „ Richmond (Virginien).	4,000	27,582
„ „ Charleston (Süd-Carol.)	16,359	42,983
Betrag der Einnahme des Staatsschatzes	Doll. 5,720,624	Doll. 43,774,848
„ „ Ausgabe	„ 7,529,575	„ 39,955,268
„ „ Einfuhr	„ 31,000,000	„ 178,138,318
„ „ Ausfuhr	„ 26,109,000	„ 151,898,720
„ des Tonnengehalts der Schiffe .	520,764	3,535,454
Flächengehalt der V. St. in engl. Q.-M.	805,461	3,535,454

	Jahr 1793	Jahr 1851
Stehende Armee	5,120	10,300
Miliz	—	2,006,456
Kriegsschiffe	—	76
Zahl der Verträge mit fremden Mächten	9	90
Zahl der Leuchtthürme und Leuchtschiffe	12	372
Ausgaben für Leuchtthürme ꝛc.	Doll. 12,061	Doll. 529,265
Flächenraum des Capitols	1/2 Acre	4 1/3 Acre
Meilenlänge der Eisenbahnen im Betrieb	—	10,287
Kostenbetrag derselben	—	Doll. 306,607,954
Anzahl der Meilen in Ausführung	—	10,092
Meilenlänge der Telegraphen	—	15,000
Anzahl der Postämter	209	21,551
„ „ Meilenpoststraßen	5,642	178,762
Ertrag der Posten	Doll. 104,747	Doll. 5,592,971
Kostenbetrag der Posten	„ 72,040	„ 5,212,953
Anzahl d. Meilen des Briefposttransports	—	46,541,423
Hochschulen	19	121
Oeffentliche Bibliotheken	93	694
Deren Bändezahl	75,000	2,201,632
Schulbibliotheken	—	10,000
Deren Bändezahl	—	2,000,000
Einwanderer von Europa	10,000	299,610
Münzen geprägt	Doll. 9,664	Doll. 52,019,465

C. Uebersicht der einzelnen Staaten und Gebiete der Union.

Man theilt das Gebiet der Vereinigten Staaten in vier Hauptabtheilungen, in die östlichen (früher nördlichen) oder Neu-England-Staaten, in die mittleren, in die südlichen, südwestlichen und westlichen Staaten und Gebiete. Der ganze Staatenbund besteht dermalen aus 31 Staaten, einem Distrikt, in welchem die Bundesstadt Washington gelegen ist, und aus 6 Gebieten. — Die Namen dieser einzelnen Staaten und Gebiete sind:

I. östliche oder Neu-England-Staaten: Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut.

II. mittlere Staaten: New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Delaware.

III. südliche Staaten: Maryland, Distrikt Columbia, Virginia, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas und Texas.

IV. südwestliche und westliche Staaten und Gebiete: Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Ober-Californien, Michigan, Wisconsin, Iowa, Gebiet Minnesota, Nebraska, Oregon Utah, Neu-Mexiko und das indianische westliche Gebiet (Indian Western Territory);

deren specielle Beschreibung, soweit solche Einwanderer interessiren kann, wir in der angegebenen Ordnung hier folgen lassen.

Die Vereinigten Staaten.

I. Die östlichen oder Neu-England-Staaten.

1. Der Staat Maine.

Dieser Staat, der nordöstlichste der Union, liegt zwischen 43° 5′ und 47° 45′ n. Br. und zwischen 6° 10′ und 10° 8′ östl. L. von W.; gegen O. wird er von New-Braunschweig, im N. und NO. von Unter-Canada, im W. von New-Hampshire und im S. und SO. vom atlantischen Ocean begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 246, und von O. nach W. von 162 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 30,945 □Meilen oder 19,810,560 Acres. Die Oberfläche des Landes ist meist hügelig; im nordwestlichen Theile zieht sich eine Reihe schroffer Berge hin, die hier und da schmale Thäler bilden, welche sich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen. Eine Menge größerer und kleinerer Flüsse durchschneiden den Staat nach allen Richtungen, und von diesen sind der St. Johns, der St. Croix, Passamaquoddy, Penobscot, Kennebec, Androscoggin, Saco und Sebasticook, die bedeutendsten. Das Innere des Landes birgt mehrere Landseen, von denen der Moosehead, welcher 40 Meilen im Umfange hat, und der Sebago, Chesuncook und Umbagog die ansehnlichsten sind. Die Küste ist sehr zerrissen, und bietet in der Passamaquoddy-, Machias-, Frenchman- und Casco-Bay treffliche, fischreiche Meerbusen. — Oestlich vom Penobscottflusse ist der Boden schlecht, zwischen diesem Flusse und dem Kennebec ist er besser, und bietet herrliches Getraide- und Wiesen-

land. Westlich vom Androscoggin ist das Land sandig, und an den Küsten felsig. — Granit ist vorherrschend. — Der größte Theil des Staates ist noch eine Wildniß; ausgenommen zwischen dem Penobscott und Kennebec, wo der Boden vortrefflich ist, und an den Quellen des St. John und dessen oberen Zuflüssen. An öffentlichen Ländereien besitzt der Staat gegenwärtig noch 2,583,960 Acres, von denen ein großer Theil sehr günstig gelegen und fruchtbar ist, und zu billigen Preisen von Einwanderern erworben werden könnte. Das Klima ist äußerst streng; der Thermometer fällt häufig auf 52° F. = 23° R.; der Winter dauert gewöhnlich von Anfang November bis Ende März. Der Sommer ist heiß; das Quecksilber steigt öfters auf + 90° bis + 100° F.; den Frühling kennt man nicht; dagegen ist der Herbst desto angenehmer. Das Land ist gesund, und die Einwohner erreichen oft ein Alter von 100 Jahren. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupt-Erwerbszweige der Einwohner. Man baut Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Flachs, Hanf und etwas Obst. Natürliche Weiden findet man in allen Theilen des Landes; die Rinder sind schön, aber klein; die Pferde ebenfalls, aber ausdauernd und arbeitsam; Schaafe gedeihen gut; am besten aber Schweine, die in Menge gezogen werden. Ein großer Theil des Landes ist mit schönen Waldungen bedeckt; man findet mehrere Fichtenarten, unter denen die weiße Fichte (Pinus strobus) das meiste Ausfuhrholz liefert; hochstämmige Buchen, rothe und weiße Eichen, Birken, Ahornbäume, Ulmen, Pappeln, Linden und Weiden sind einheimisch und bedecken große Strecken, und der schöne Lebensbaum verschönert den traurigen Anblick der Marschen und Sümpfe, die sich in vielen Theilen des Landes ausbreiten. An Mineralien ist das Land reich, und Kalk und Eisen, Vitriol, Schwefel und Ocher findet man in allen Kantonen. — Für Inland-Verbesserungen ist sehr gesorgt: der Kumberland- und Oxford-Kanal verbindet Portland mit Sebago-Pond; die Bangor- und Orono-Eisenbahn von 12 Meilen Länge vereinigt diese beiden Städte; die Portsmouth-, Saco- und Portland-Eisenbahn schließt sich an die Boston-Portsmouth-Eisenbahn, und eine neuere von 132 Meilen Länge, von Portland nach Bangor, ist im Bau begriffen. — Die Zahl der Einwohner belief sich 1840 auf 501,793, 1850 583,048, die sowohl im Ackerbau und Viehzucht, wie in Seefahrt, Handel und Fabrikation beschäftigt sind. — Die ersten Ansiedler des Landes waren meistens englischer Abkunft; später wurde das Land durch Einwanderer aus Vermont, New-Hampshire und Massachusetts bevölkert. Deutsche Niederlassungen sind nur zwei im Lande: Biddeford und Waldoborough, und nur in der letzteren hat sich

die deutsche Sprache erhalten. — Für den öffentlichen Unterricht ist in den letzten Jahren sehr gesorgt worden, und gegenwärtig zählt man außer dem Bowdoin-College zu Brunswick, dem Waterville-College zu Waterville und den theologischen Seminarien zu Bangor und Readfield, 90 Akademien mit 8477 Studenten, und 3385 Volksschulen mit mehr als 100,000 Schülern. — Wie überall in der Union, herrscht auch hier vollkommene Religionsfreiheit, und die zahlreichsten Glaubensgenossen zählen die Kongregationalisten mit 161, die Baptisten mit 222 Kirchen, und die Methodisten mit 115 Reiseprediger. — Der Ausfuhrhandel des Staats beschränkt sich größtentheils auf Bauholz, Mehl, Salzfleisch, Wolle, Kalk und den Ertrag der Fischereien, und betrug 1849 1,286,681, die Einfuhr dagegen 721,400 Dollars. Es bestehen 48 Banken mit einem Grundkapital von 4,671,500 Dollars und einem Notenumlaufe von 7,224,658 Dollars; 70 Großhandels- und 14 Kommissionsgeschäfte leiten den auswärtigen Handel, und 2220 Detailgeschäfte aller Art befriedigen den Binnenhandel; 2068 Personen sind im Holzverkehre beschäftigt und 3610 in der Küsten- und See-Fischerei. Viele Sägemühlen sind am Kennebec und andern Flüssen errichtet, und eine große Menge von Brettern, Schindeln, Masten, Sparren u. s. w. werden jährlich nach den benachbarten Staaten, nach Westindien und Europa ausgeführt. — Die gesetzgebende Gewalt des Staates besteht aus einem Senate von 31, und einem Hause der Repräsentanten von 151 Mitgliedern; sie erhalten 2 Dollars Taggeld während der Sitzungszeit. — Der Gouverneur wird alle Jahre vom Volke gewählt und bezieht einen Gehalt von 1500 Dollars; ihm zur Seite stehen 7 Räthe, die von der Gesetzgebung gewählt werden und von ihm bei Maßregeln der ausübenden Gewalt zu befragen sind. Wähler ist jeder Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahr alt ist, drei Monate vor der Wahl im Staate ansässig war, keine Almosen empfängt und nicht unter Vormundschaft steht.

Maine wird in 13 Kantone geschieden. Die bedeutendsten Städte des Landes sind: **Portland**, City, Haupthafen und Hauptstadt von Cumberland, mit mehr als 20,000 Einwohnern, auf einer Halbinsel in der Casco-Bay, welche durch die Forts Preble und Scammel geschützt wird. Die City, welche sich amphitheatralisch zwischen zwei Hügeln erhebt, enthält an öffentlichen Gebäuden: 16 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 City-Halle, 11 Akademien und Bürgerschulen und 32 Freischulen, 6 Banken, ein Athenäum, mit einer Bibliothek von 5000 Bänden, und einen geräumigen sichern Hafen. — Auf Mt. Joy, einer Anhöhe im Nordosten der City, erhebt sich ein Observatorium von 82 Fuß Höhe, und 226' über dem Wasserspiegel, von welchem aus man eine herrliche Aussicht auf den Hafen, seine Inseln und das benachbarte Land genießt. — Wagen gehen täg-

lich von hier nach Boston und den Zwischenplätzen. Preis 3 Dollars nach Boston. Poststages verlassen Portland täglich, und bringen Reisende nach Eastport, Calais und Houlton, und Dampfboote spielen regelmäßig zwischen hier, Boston, wohin auch eine Eisenbahn gebaut wird, und Bangor.

Augusta, die Hauptstadt des Staats, liegt an beiden Ufern des Kennebec, 43 Meilen von der See, am Ende der Sloop-Schifffahrt; sie enthält ein Staatenhaus, 1 Arsenal der Vereinigten Staaten, ein Staats-Irrenhaus, 1 Hochschule, 6 Kirchen und 8200 Einwohner. Postwagen führen täglich von hier nach Portland und Boston, und dreimal wöchentlich nach Belfast, Thomaston, Anson, Philipps und Frynburg. — **Bangor**, am westlichen Ufer des Penobscot, der bis hierher Fahrzeuge trägt, und über welchen eine Brücke von 1320 Fuß Länge führt; 222 Meilen von Boston und 436 von New-York. Die Stadt enthält 1 Courthaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 7 Kirchen, das Bangor theologische Seminar, 2 Akademien und 14,000 Einwohner. Der Holzhandel von Bangor ist ungemein ausgedehnt; regelmäßige Dampfschifffahrt ist mit Portland und Boston eingeleitet, und täglich gehen Postwagen von hier nach Portland, und dreimal wöchentlich nach Houlton, Calais, Castine, Belfast und Skowhegan. (**Oldtown**, auf der Insel desselben Namens, im Penobscot, 12 Meilen von Bangor, hat bedeutende Sägemühlen, und liefert die ungeheure Menge von Schnittwaaren, welche Bangor in Handel bringt. Auf einer kleinen, eine Meile höher gelegenen Insel wohnen die Ueberbleibsel der einst so mächtigen Penobscot-Indianer, gegen 360 Seelen stark. Sie haben eine kleine Kirche.) — **Brunswick**, schöne Stadt am linken Ufer des Androscoggin, an dem durch seine Wasserkraft ausgezeichneten Pejepscot-Fall. Die freundliche Stadt enthält 9 Kirchen, 2 Akademien, 1 Baumwollen- und Wollen-Manufaktur und 5000 Einwohner. Das berühmte Bowdoin-College wurde im Jahre 1794 hier errichtet, 1802 reorganisirt und 1820 die Maine medizinische Schule mit demselben verbunden. Der Staat hat zur Erhaltung desselben 5 Townships Land und einen jährlichen Beitrag von 3000 Dollars verwilligt. — **Bath**, am rechten Ufer des Kennebec, 12 Meilen vom Meere. Die Stadt ist auf einem Abhang erbaut, erstreckt sich 172 Meilen längs dem Flusse und tritt bis $^3/_4$ Meile von demselben zurück. Der Hafen ist vortrefflich und die größten Schiffe können bis an die Werfte gelangen. Die Stadt, welche regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Portland und Boston unterhält, zählt 2 Banken, mehrere Kirchen, 5 Akademien, 75 Kaufläden und 8000 Einwohner. — **Thomaston**, an der Mündung des St. George, mit 4 Kirchen, dem Staatgefängnisse, 2 Banken, einem theologischen Institute der Baptisten und 5500 Einw., die mehrere Sägemühlen unterhalten und sich meistens von Kalkbrennen und dem Kalkhandel ernähren; — gegen 60 Kalköfen sind in der Nähe der Stadt. — **Belfast**, malerisch gelegene Stadt an einem Arme der Penobscot-Bay, 30 Meilen von der See, mit einem geräumigen Hafen, der die größten Schiffe aufzunehmen vermag; mit 5 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie und 5000 Einw. — **Eastport**, auf Moose Island, und mit dem Festland

durch eine Brücke verbunden. Es ist die östlichst gelegene Stadt der Union, hat einen guten Hafen und enthält 5 Kirchen, 1 Akademie, 1 Garnison der Vereinigten Staaten und 3000 Einw. — **Calais**, am rechten Ufer des St. Croix, an den Fällen, St. Andrews gegenüber, 250 Meilen von Portland, mit 3200 Einw. — **Haltowell**, freundlich gelegen am Kennebec, mit 5 Kirchen, 1 Akademie und 5130 Einw., die lebhaften Handel betreiben und mehrere Granitbrüche unterhalten. — **Castine**, auf einer Landspitze am östlichen Ufer der Penobscot-Bay, mit gutem Hafen und 1502 Einw., die sich meistens vom Handel und der Schifffahrt nähren. — **Houlton**, 120 Meilen Nord-Nordost von Bangor, an einem kleinem Strome, der in den St. John mündet. Das Städtchen enthält mehrere Kaufläden, die Hancock-Barracken, einen Militärposten der Vereinigten Staaten und 1615 Einw. — **Waterville**, 18 Meilen nördlich von Augusta, am rechten Ufer des Kennebec, nahe bei den Teconick-Fällen, mit 1 College, 1 Bank, 3 Kirchen und 1520 Einw. — **Fryuburg**, 48 Meilen von Portland, auf einer lieblichen Ebene, mit einer Kirche und 1 Akademie; in der Nähe liegt Lowells Pond, berühmt durch einen furchtbaren Kampf zwischen den Weißen und den Indianern. — **Topsham**, Städtchen am Androscoggin; — **Norridgewock**, an beiden Ufern des Kennebec, mit 1865 Einw. — **Gardiner**, am Kennebec, mit 1493 Einw. — **Bucksport** und **Frankport**, am Penobscot. — **Bristol**, am Damariscotta, und **Machias**, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Machias-Bay, mit 3019 Einw. — **Kennebunk**, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit 2330 Einw. — **Paris**, am kleinen Androwscoggin, mit 2482 Einw. — **York**, am gleichnamigen Flusse, mit 3111 Einw. — **Biddeford**, am Saco; — **Arundel**, am Monsum; — **Lebanon**, am Piscataqua, und **Waldoboro**, wachsende Städte, die meistens bedeutenden Holzhandel betreiben.

2. Der Staat New-Hampshire.

New-Hampshire ist einer der ältesten Staaten, und wurde bereits im Jahre 1629 angesiedelt; er erstreckt sich von 42° 42′ bis 45° 13′ n. Br. und vom 4° 23′ bis 6° 10′ ö. L.; seine Grenzen sind im N. Unter-Canada, im O. Maine und der atlantische Ozean, im S. Massachusetts, und im W. Vermont; seine größte Ausdehnung beträgt von N. nach S. 168, von O. nach W. 90 Meilen; sein Flächen-Inhalt 9,280 □Meilen oder 5,939,200 Acres. — Der Staat hat nur 18 Meilen Seeküsten, die zwar wenig zerrissen sind, aber mehrere felsige hügelige Vorberge und sandige Landspitzen bilden. An der Küste wechseln Sand und salziges Marschland; weiter landeinwärts erhebt sich der Boden und wird reicher und besser. Längs den Ufern der Flüsse ist der Boden vortrefflich; entfernt von denselben ziehen

sich dürre Striche und Lehden. Die bedeutendsten Flüsse des Staats sind: der Connecticut, welcher die westliche Grenze bildet; der Merrimack, welcher die 80 Fuß hohen Amoskeag-Fälle bildet; der Piscataqua, Androscoggin, Contoocook, und der obere und untere Amonoosuk. Mit Landseen ist das Innere reichlich versehen; der größte ist der 24 Meilen lange schiffbare Winipiscogee; im nordöstlichen Winkel, auf der Grenze von Maine, der Umbagog, und südlich von diesen der Squam, Sunapee, Great Ossapee und Massabesic, welcher letztere 30 Meilen im Umfange hat. Die höchsten Spitzen der Alleghany-Gebirge, die sogenannten weißen Berge (White hills) sind in diesem Staate; der Washington-Berg, der höchste der Gruppe, erhebt sich etwas über 6000 Fuß; zwischen den Flüssen Merrimack und Connecticut erheben sich andere Gruppen, deren höchste Spitzen unter den Namen Mooseshillock, Sunapee, Grand Monadnock und Kearsarge bekannt sind; die beiden letzteren sollen 3254 und 2461 Fuß höher seyn, als das Fluthwasser des Merrimack.

Das Klima New-Hampshire's zeichnet sich durch Heiterkeit und Beständigkeit aus, obwohl das Land durch das besondere Streichen der Gebirge von N. nach SW. den Nord- und Südwinden völlig blosgestellt ist, und die Thäler somit einen Kampfplatz des größten klimatischen Wechsels bieten. Frühling und Herbst zeichnen sich durch auffallende Veränderungen aus; der Winter beginnt zeitig; im November frieren bereits die Flüsse zu und gehen erst im April wieder auf; Schnee liegt öfters bis zum Mai, und der Thermometer ist öfters bis — 25° R. herabgegangen. — Der Boden ist fruchtbar, und liefert vorzüglich Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer und viel Obst, besonders Aepfel und Birnen, aus denen Cyder zur Ausfuhr gepreßt wird. Mais liefert gute Erndten, oft 40 — 50 Bushels vom Acre; Waizen schüttet 30 — 40fältig, die herrlichen Wiesen begünstigen die Viehzucht: die New-Hampshirer Rinder sind die vorzüglichsten der Union; die Schaafzucht ist in großer Aufnahme, und die der Schweine ist noch bedeutender. — Ein großer Theil des Landes ist noch mit Waldungen bedeckt; am häufigsten sind schwarze Tannen, doch findet man auch mehrere Eichen- und Birkengattungen, Nuß- und Kastanienbäume, den Zuckerahorn, die Hainbuche und den Lorbeer- und Tulpenbaum. — An Mineralien findet man: Eisen, Ocher, Blei, Kupfer und Quadersteine. — Manufakturen und Handel werden schwunghaft betrieben, Pottasche, Tuch, Leinwand, Kattun, Töpferwaaren und Eisen sind die wichtigsten Erzeugnisse; die Ausfuhr ist bedeutend und besteht in Schiffen, Bauholz, Pottasche, Fischen, Thran, Pökelfleisch und Schaafen. Ban-

ken sind gegenwärtig 28 im Staat, mit einem Kapital von 2,939,508 Dollars.

Außer ziemlich guten Landstraßen, die den Staat durchkreuzen, bestehen hier an Eisenbahnen: die östliche Eisenbahn, von 16 Meilen Länge, die von der Massachusetts-Grenze nach Portsmouth führt; die Nasuha- und Lowell-Eisenbahn, und die Boston- und Maine-Eisenbahn, welche sich 14 Meilen weit von der Massachusetts-Grenze nach Exeter zieht. Durch kleine Kanäle, Dämme und Schleusen sind die Hindernisse der Schifffahrt des Merrimackflusses gehoben.

Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1850 317,997 (1840 284,575), worunter 538 Farbige. Das Gros der Bevölkerung ist in der südlichen Hälfte des Staats zusammengedrängt; im N. des Winnipiscogee findet man nur wenig Anbau und eine spärliche Bevölkerung. Die Einwohner sind anglo-amerikanischer Abkunft, und, bis auf die Irländer um Londonderry herum, ursprünglich aus Massachusetts und Connecticut eingewandert; sie sind ein kraftvoller Menschenschlag, ausdauernd in Arbeit, unerschrocken in Gefahren, und stets beschäftigt; die Familien mehren sich mit großer Schnelligkeit, und die Leichtigkeit, sich in den nördlichen Gegenden anbauen zu können, befördert die frühen und größtentheils sehr fruchtbaren Ehen. — An Unterrichtsanstalten ist kein Mangel, und unter den höhern Anstalten zeichnet sich Dartmouth-College zu Hannover, und das theologische Seminar zu Gilmanton vortheilhaft aus; Akademien zählt man 68, und Volksschulen 2,167, die im Jahre 1850 von 78,863 Schülern über 4 Jahre besucht wurden. Die Einkünfte für das Volksschulwesen beliefen sich im genannten Jahre auf 174,517 Dollars, wovon 145,892 durch Steuern aufgebracht wurden. — Hinsichtlich der Religion findet man hier alle Sekten, am häufigsten aber Kongregationalisten, mit 159 Kirchen, Episkopalen, Presbyterianer, Baptisten mit 90 Kirchen, Quäcker, Sandemanier, Universalisten und Methodisten mit 75 Predigern. — Die Verfassung des Staats ist rein demokratisch. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der Gesetzgebung (General-Court genannt), die aus einem Senat von 12, und dem Hause der Repräsentanten von 250 Mitgliedern besteht, welche alle Jahre durch Stimmzettel der schätzbaren Bürger erwählt werden. Wähler ist jeder 21jährige, im Staate ansässige Bürger der Union, ausgenommen Arme und solche, welche einen Nachlaß von Steuern auf ihr Gesuch erhalten haben. Die Wählbarkeit in die Gesetzgebung ist von einem Grundeigenthume abhängig, für den Senat der Werth von 200 Dollars, für das Repräsentantenhaus von 100 Dollars. Die voll-

ziehende Gewalt beruht auf dem Gouverneur (1000 Doll. Gehalt) und deſſen Rathe, aus 5 Mitgliedern beſtehend, die jährlich gleichfalls vom Volke gewählt werden.

Der ſchuldenfreie Staat zerfällt in 10 Kantons: Rockingham, Merrimack, Hillsborough, Cheſhire, Sullivan, Strafford, Belknap, Carroll, Grafton und Coos, und beſitzt an bemerkenswerthen Städten: **Concord**, Hauptſtadt des Staats auf der Weſtſeite des Merrimack, über welchen hier zwei Brücken führen; 76 Meilen NNW. von Boſton; ſie liegt zum größten Theil an zwei Straßen, von denen eine ſich gegen 2 Meilen weit erſtreckt, und enthält 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Banken, 1 Staatsgefängniß, 8 Kirchen und 6000 Einwohner, welche bedeutenden Binnenhandel treiben. Das Staatenhaus iſt ein elegantes Bauwerk von 126 Fuß Länge und 49 Fuß Weite; die Halle der Repräſentanten und die Kammer des Senats ſind geräumige ſchöne Säle. Durch künſtliche Schleußen und Kanäle um die Fälle des Merrimack und durch den Middleſex-Kanal iſt eine ſchiffbare Verbindung zwiſchen Concord und Boſton hergeſtellt. — Wagen kommen und gehen täglich 2 mal von und durch Boſton (Fahrpreis 1 D. 75 C.), und von Concord über Lebanon und Montpellier nach Burlington, Vt., wo ſie die Dampfboot-Linie mit Montreal kreuzen. Poſtwagen gehen täglich nach den White-Mountains, nach Montreal in Canada, und nach Brattleboro, Vt. — **Portsmouth**, Seeſtadt am ſüdlichen Ufer des Piscataqua, auf einer freundlichen Halbinſel, 2 Meilen vom Meere und 54 Meilen nördlich von Boſton, mit einem trefflichen, vollſtändig von Land umgebenen Hafen, der den Vortheil hat, ſtets von Eis frei zu ſeyn. Zwei Brücken verbinden die Stadt mit Kittery, am andern Ufer des Fluſſes, in Maine, und eine dritte die Stadt mit Great-Island, auf welcher ein Leuchtthurm errichtet iſt. Auf Continental-Island, an der gegenüberliegenden Seite des Hafens, befindet ſich der Schiffsbauhof. Die Stadt enthält 8 Kirchen, 7 Banken, 1 Rathhaus, 2 Markthäuſer, 1 Akademie, 1 Athenäum, 1 Armenhaus, 1 Staats-Irrenhaus und 8000 Einwohner, welche bedeutenden Handel, Rhederei und Schiffbau treiben. — Wagen gehen und kommen täglich von hier nach und von Boſton und Portland (Fahrpreis 1 D. 50 C.) — **Dover**, Hauptort von Strafford, an den untern Fällen des Cocheco, die bedeutende Waſſerkräfte liefern; mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Akademien, 10 Kirchen, mehreren ausgedehnten Manufakturen und 6458 Einwohnern. Wagen gehen von hier täglich nach Boſton (Fahrpreis 1 D. 75 C. für die Entfernung von 66 Meilen) und nach Portland (1 D. 25 C. für 48 Meilen). — **Great-Falls-Village**, 6 Meilen nördlich am Dover, mit 2500 E., und durch ſeine ausgedehnten Manufakturanlagen bedeutend. — **Exeter**, am gleichnamigen Fluß, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 4 Kirchen, 1 Akademie mit werthvoller Bibliothek und phyſikaliſchem Apparat, und mehreren Manufakturen. — **Nashua**, am rechten Ufer des Merrimack, 41 Meilen von Boſton; mit bedeutenden Manufakturen, einigen ſchönen Gebäuden, 10 Kirchen und gegen 8000 Einw. Wagen gehen täglich 3mal von hier nach Boſton (Fahrpreis 1 D.) und nach Concord

(Fahrpreis 75 C). — **Hanover**, freundlich am linken Ufer des Connecticut gelegen, mit 1 Kirche, schönen Gebäuden und dem berühmten Dortmouth College. — **Haverhill**, am östlichen Ufer des Connecticut, in einer fruchtbaren Gegend, die den Namen des Gartens von Neu-England führt, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Kirche, 1 Akademie, circa 100 Häusern und 1487 Einw. — **Gilmanton**, am Suncook, 20 Meilen nördlich von Concord, mit 1 Akademie, und 1 theologischen Seminar. — **Amherst**, auf einem Hügel am Sonhegon, mit schönem Marktplatz, 3 Kirchen, 1 Akademie und 1565 Einw. — **Hopkington**, am Contocook, mit 1 Gerichtshaus, 1 Kirche und 3046 Einw. — **Keene**, mit 1749 Einw. — **Charleston**, am Connecticut, mit Gerichtshaus und 1722 Einw. — **Lancaster**, am Israel-Creek, mit 1316 Einw. — **Plymouth**, am Baker, mit Gerichtshaus, 1 Kirche und 1310 Einw. — **Bath**, am Connecticut, mit 6120 Einw. und reichem Anthracit-Kohlenlager.

3. Der Staat Vermont.

Früher ein Theil des Staates New-York, und erst 1790 von diesem Staate als selbstständiger Staat anerkannt, erhielt derselbe seinen Namen von der grünen Ansicht seiner Berge. Er liegt zwischen 42° 42′ und 45° n. Br., und zwischen 3° 35′ und 5° 27′ ö. L.; wird im N. von Unter-Canada, im O. von New-Hampshire, im SO. von Massachusetts, im W. von New-York, und im NW. von dem Champlainsee begrenzt, und hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 157, von O. nach W. von 60 Meilen; sein Flächen-Inhalt beträgt 10,237 □Meilen oder 6,935,680 Acres. Die Oberfläche des Landes ist meist hügelig; eine ausgedehnte Gebirgskette, die grünen Gebirge (Green Mountains), läuft durch die Mitte des Landes beinahe in der Richtung von Süden nach Norden. Auch hier erscheinen die Berge gruppenweise; überall erscheinen größere oder geringere Haufen, und zwischen denselben weitere oder engere Thäler. Berg und Thal bildeten früher einen einzigen zusammenhängenden Wald, gegenwärtig aber sind die Thäler (interval lands) größtentheils in Kultur genommen. Das ganze Land ist ziemlich hoch gelegen; die höchste Spitze der grünen Berge, der Killington Peak, erhebt sich 3454 Fuß über die Fläche des Meeres, und 3184 Fuß über den Champlainsee; andere bedeutende Gipfel sind der Ashutney, Hawk, Bald, Snake, Cunney und der obere Monadnock. Der westliche Theil des Staates besteht aus Ganggebirgen, und in den östlichen sind die Urgebirge ausschließlich vorwaltend. Thon- und Glimmerschiefer sind die häufigsten Fossilien; Eisen ist in Menge vorhanden; Blei wird bei Sunderland, und Pfeifenerde bei Shrewsbury

gegraben; Marmor von hübſchem Korn bricht man bei Bennigton. — Die wichtigſten Flüſſe des Staates ſind der Connecticut, Miſſisque, Winnooski oder Onion, Lamoille, Otter-Creek, der Weſt, White, Poultney und Black. Eine Menge von Seen und Teichen ſind über Vermont verbreitet; die bedeutendſten ſind der Auſtin und Bombazon, im Kanton Rutland, und der Caspeau, Willoughy, Seamore, Knoulton und Pikkin, im Kanton Orange; der größte iſt jedoch der Memfremagog, wovon aber der größte Theil in Canada liegt, und welcher vermittelſt des St. Francis mit dem St. Lorenz in Verbindung ſteht. Der Champlainſee, welcher die N.-W.-Grenze des Staates bildet, iſt gegen 200 Meilen lang, und gehört zur Hälfte, die in ihm liegenden großen Inſeln aber ſämmtlich, zu Vermont. — Das Klima ähnelt dem von New-Hampſhire; die Winter ſind ſtrenge und dauern gewöhnlich vom Dezember bis März; während dieſer ganzen Zeit iſt das Land oft mit 2 Fuß Schnee bedeckt, und die Flüſſe frieren öfters 20 — 24 Zoll dick. Die Fröſte beginnen ſchon im September und dauern bis zur Hälfte des April; im Anfang dieſes Monats entwickelt ſich bereits die Vegetation, und bis zum 20. April haben alle Bäume ihr Laub gewonnen. Der Sommer iſt zuweilen außerordentlich heiß, doch ſind die Nächte durchaus kühl und angenehm; die ſchönſte Jahreszeit iſt vom Anfange des Septembers bis in die Mitte des Oktobers. Die Wandertaube, welche in wolkenähnlichen Zügen das Land durchzieht, verkündet in Vermont die Ankunft und das Ende der ſchönen Jahreszeit; ſie erſcheint gewöhnlich am 20. März, und zieht in den erſten Tagen des Oktobers wieder fort. — Der Landbau iſt die große Achſe, um welche ſich hier alles dreht, da der Staat keine Lage zu großem Handel und zu großer Fiſcherei hat. Der Boden iſt reich, fruchtbar und ſtrichweiſe üppig; und die langen aber beſtändigen Winter ſchaden den Feldfrüchten nicht; nur der Mais leidet in den innern Gebirgsgegenden durch frühzeitige Fröſte, während ihn am Connecticut die anhaltenden Nebel, die aus dem Strome aufſteigen, ſchützen. Man baut Waizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Mais, Erbſen, Bohnen, Flachs und Hanf. Die Sommerfrüchte werden vom 16. zum 20. April geſäet; der Sommerwaizen im Auguſt geerndtet, die Gerſte iſt am 1. Auguſt, Hafer am 20. Auguſt, und Bohnen am 1. Julius reif; den Mais pflanzt man um die Mitte des Mai's, und bricht ihn nach dem 1. Oktober. Die meiſten Kulturen geſchehen auf Neubruch, weil des unangebauten Landes immer noch viel iſt. Hundert Acres in Kultur zu ſetzen, erfordert zwar eine zweijährige Arbeit, aber die erſte Waizenerndte erſetzt die Auslagen zweifach. Ein Acre Neubruch liefert gewöhnlich von

20 — 30 Bushels Waizen, und von andern Getraidearten verhältnißmäßig noch mehr. — Gartenfrüchte, vorzüglich Kürbisse, gedeihen vortrefflich. Obst, besonders Aepfel, die man zu Cyder verwendet, zieht man hauptsächlich in den südlichen Kantons; im Norden scheint es nicht fortkommen zu wollen. Die Wiesen sind vortrefflich, der Graswuchs üppig, und das Mähen beginnt im Anfange des Julius. Die besten natürlichen Wiesen findet man am Connecticut und den Zuflüssen des Champlain, künstliche Wiesen aber, auf welchen man zur Vermehrung des Winterfutters weißen und rothen Klee, Timothy- und andere Gräser baut, überall im ganzen Lande. — Vermont unterhält eine starke Viehzucht. Die Rinder sind groß, stark und fett; man macht viel Butter und Käse, mästet Ochsen, mit denen man nach Boston und New-York handelt, und räuchert auch Fleisch zur Ausfuhr. Das Fuhrwerk und der Ackerzug wird nur mit Ochsen besorgt, das Pferd, welches von kleinem Schlage ist, nur zum Reiten benutzt, die Esel- und Maulthierzucht ist seit ungefähr 30 Jahren eingeführt; die Schaafzucht vergrößert sich mit jedem Jahre, und Schweine werden in unglaublicher Anzahl gezogen. Trotz der überhandnehmenden Kultur macht das Holz doch noch immer einen großen Reichthum der Einwohner aus, besonders das, was zum Stab- und Nutzholz dient, und auf den unzähligen Sägemühlen verarbeitet und ausgeführt wird. Fichten, Weinmouthskiefern, Ahorn, Platanen, Ulmen, Tannen, Eichen, Linden, Eschen und Birken erreichen eine Höhe von 150 bis 200, und einen Durchmesser von 3 bis 6 Fuß. Unter allen sind die Tanne, die Ulme, die Kiefer, der Zuckerahorn und die Buche am gemeinsten; die Gipfel der Berge werden von Tannen und Fichten aller Art bekränzt; doch ist es merkwürdig, daß das Nadelholz an der östlichen Seite der Gebirge häufiger und besser gedeiht, als an der westlichen. — Die Jagd ist hier noch immer eine einträgliche Nebenbeschäftigung; sie ist für Jeden frei und durch nichts eingeschränkt, doch befiehlt das Gesetz, das Rothwild, um es nicht ganz auszurotten, in einer gewissen Jahreszeit zu schonen. — Pelzwild ist schon ziemlich selten, Raubthiere aber giebt es noch in Menge, besonders Bären, Wölfe, Füchse, wilde Katzen u. a. m. Truthühner und Wandertauben bevölkern die Wälder, und mehrere Arten Eichhörnchen thun den Feldfrüchten bedeutenden Schaden. — Eigentliche Manufakturen besitzt Vermont nur wenige, dagegen aber eine Menge Pottaschsiedereien und Eisenwerke, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und Mühlen. Ahorn-Zucker wird in Menge bereitet, in manchen Jahren gegen 20,000 Centner. Papier- und Oelmühlen sind fast in allen Kantons; Hutfabriken zu Middleburgh; Pottereien, Ocherschlämmereien

und Vitriolſiedereien in verſchiedenen Theilen des Landes, und jeder Farmer beſitzt ſeinen Webſtuhl, ſowohl zu den leinenen als wollenen Zeugen, die er braucht. Die Ausfuhr des Landes beſteht in Pottaſche, Getraide, Bauholz, Rindvieh, Pferden, Butter, Käſe, Stangeneiſen u. ſ. w. und beträgt jährlich nahe an eine Million Dollars; der Handel iſt, trotz der Kleinheit des Staats, von großer Bedeutung, und wird durch 11 Banken unterſtützt, die auf ein Kapital von 1,161,000 Dollars gegründet ſind. Die Bevölkerung des Staats, welche im Jahre 1850 314,322 Seelen betrug, iſt ein ſtarker, kräftiger, biederer, wenn auch etwas rauher Menſchenſchlag; alle ſind mit Leib und Seele Republikaner und für ihre Freiheit und ihr Vaterland enthuſiaſtiſch eingenommen. Die Mehrzahl derſelben bekennt ſich zum Ritus der Kongregationaliſten, die 86 Kirchen im Staate haben, doch findet man auch Bekenner anderer Sekten in großer Anzahl. Für Schulen iſt hinreichend geſorgt; außer 3 Colleges, der Vermont-Univerſität zu Burlington, dem Middlebury-College und der Norvich-Univerſität, zählt man 48 Akademien und 2,647 Schuldiſtrikte mit 95,616 Schülern, und in jeder Ortſchaft iſt eine beſtimmte Anzahl Acres zu deren Unterhalt angewieſen. Verausgabt wurden im Jahre 1850 überhaupt für Volksſchulen 204,695 Doll. — Die Regierungsform des Staats iſt rein demokratiſch; das Recht der Regierung kommt allein dem Volke zu; die geſetzgebende Gewalt hält die Generalverſammlung in Händen, welche aus einem Senat von 30, und dem Hauſe der Repräſentanten von 231 Mitgliedern beſteht, die während der Dauer der Sitzungen 1½ Dollar pro Tag erhalten. Die vollziehende Gewalt beruht in einem Gouverneur (750 Dollars Gehalt), einem Lieutenant-Gouverneur und dem aus 12 Perſonen beſtehenden Rathe, die Repräſentanten werden jedes Jahr von den Freeholders durch Ballotement gewählt. Freeholders ſind alle Mannsperſonen über 24 Jahre, welche ein volles Jahr eingebürgert geweſen und ſich friedlich betragen haben. Jede Ortſchaft, welche wenigſtens 80 taxenzahlende Einwohner hat, wählt einen Repräſentanten, welcher als weiſer und tugendhafter Mann bekannt ſeyn und den Eid leiſten muß, die Rechte des Volkes treulich bewahren zu wollen. Auch der Gouverneur und Rath werden von den Freeholders erwählt. — Der Rath der Cenſoren iſt eine Vermont eigene Behörde; er beſteht aus 13 Mitgliedern, die wie der vollziehende Rath gewählt werden, und tritt alle 7 Jahre zuſammen, um zu unterſuchen, ob die Konſtitution treulich aufrecht erhalten, ob die Taxen nach Recht und Billigkeit vertheilt und erhoben, ob der Staatshaushalt ordentlich geführt werde u. ſ. w.

Am 1. Dezember 1851 ist das neue Heimstättengesetz in Kraft getreten. Es verordnet, daß Haus und Land bis zum Werthe von 500 Dollars, nebst den Produkten des Landes, von Beschlagnahme und Subhastation ausgenommen seyn sollen, ausgenommen für Taxen oder Steuern. Im Todesfalle des Mannes geht dieses Besitzthum auf seine Frau und Kinder über, ohne für die Schulden des Gestorbenen verantwortlich zu seyn, ausgenommen, diese Schulden sind ausdrücklich darauf angewiesen worden. Die Heimstätte kann nicht verkauft, abgegeben oder verpfändet werden, wenn es nicht durch eine gemeinschaftliche Urkunde des Mannes und der Frau geschieht; das Besitzthum bleibt jedoch verantwortlich für solche Schulden, die vor seinem Ankaufe kontrahirt wurden, und der Mann kann es beim Ankaufe ohne Zustimmung seiner Frau verpfänden.

Der Staat zerfällt gegenwärtig in die 14 Kantons: Addison, Bennington, Caledonia, Chittenden, Essex, Franklin, Grande-Isle, Lamoille, Orange, Orleans, Rutland, Windham, Washington (sonst Jefferson) und Windsor.

Montpellier, unter 44° 7′ n. Br. ist die Hauptstadt des Staats, Sitz des Gouverneurs, der Generalversammlung, des Raths und Obergerichts und eines Postamts; sie liegt am Onion, in einer von Hügeln umkränzten, aber fruchtbaren Gegend, an der Vereinigung des nördlichen und südlichen Arms des Winooski, ist freundlich erbaut, besitzt 1 Staatenhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie, 20 Schulen und 1 Gefängniß, und zählt 4517 Einw. Das Staatenhaus ist ein schönes, mit einem Portikus von 6 dorischen Säulen geziertes Granitgebäude von 152 Fuß Fronte. — Täglich gehen von hier Postwagen nach Burlington und Concord, und dreimal wöchentlich nach den White Mountains. — **Burlington** ist malerisch auf einer Landzunge gelegen, die durch die Vereinigung des Winooski oder Onion mit dem Champlain-See gebildet wird. Es ist die bedeutendste Stadt des Staats, 40 Meilen von Montpellier und 300 Meilen von New-York gelegen, zählt 5000 Einw., und enthält 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Banken, 6 Kirchen, die Vermont-Universität, 1 Akademie und 1 weibliches Seminar. Die Umgebung der Stadt ist ungemein reizend: der ausgedehnte See mit seinen Inseln und Schiffen, und im Hintergrund die, bis zu 6000′ aufsteigenden Adirondack Mountains, im Osten dagegen die ganze Kette der grünen Gebirge, mit ihren zwei höchsten Piks, den Connecks Rump und Mansfield Mountain, gewähren einen der lieblichsten Prospekte. Dampfboote von Whitehall und St. Johns legen im Sommer täglich hier an, um Passagiere zu landen und aufzunehmen, und täglich gehen von hier Postkutschen nach Alabany, Boston und Montpellier. — **Middlebury**, liegt an beiden Seiten und den Fällen des Otter-Creek und enthält 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 5 Kirchen, 1 College, 2 Akademien, mehrere ausgedehnte Manufakturen und gegen 3000 Einw.; in der Nachbarschaft ist ein trefflicher Marmorbruch. —

Bergennes, an den untern Fällen des Otter-Creek, freundliches Städtchen mit 3 Kirchen, 1 Bank und verschiedenen Manufakturanlagen. — **Bennington**, am Wallamsock, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche. 2 Akademien, 1 Bank, und mit der Ortschaft, 3429 Einw. — **Brattlsboro**, am rechten Ufer des Connecticut, 6 Kirchen (einer unitarischen, einer presbiterianischen oder orthodoxen, einer baptistischen, einer methodistischen, einer universallistischen und einer episkopalischen Kirche) 4 öffentlichen Schulhäusern, einer großen Irrenanstalt, die auf Actien gegründet und vom Staate unterstützt, gegen 400 Irre einschließt, der bedeutendsten von Dr. A. Wesselhöft gegründeten und geleiteten Wasserheilanstalt in den Ver. St. und 3000 Einw. — **Norwich**, am rechten Ufer des Connecticut, mit mehreren Kirchen, 1 Akademie, der Norwich Universität und 1800 Einw.; — eine Postwagen-Linie von Montpellier und Concord geht wöchentlich 3 mal durch das Städtchen. — **St. Albans**, am Champlain, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 3 Kirchen und 2702 Einw.; — die Postwagen von Burlington nach Canada gehen dreimal wöchentlich hier durch. — **Castleton**, 74 Meilen von Montpellier mit 2 Kirchen, 1 Akademie und einem medizinischen College. — **Woodstock**, mit 5 Kirchen und dem Vermont Medical-College. — **Windsor**, am Connecticut, mit 3 Kirchen, dem Vermont Staatsgefängniß und 2744 Einw. — **Bellows Falls Village**, mit 2 Kirchen, bedeutenden Manufakturen und 1130 Einw. — **North-Hero**, auf der gleichnamigen, langen, aber sehr zerrissenen Insel, mit 930 Einw. — **Danville**, an einem Zufluß des Passumsik, mit 2633 Einw. — **Celsea**, am Fuße der grünen Berge, mit 2000 Einw. — **Rutland**, mit 2808; **Newfane**, am Wantastigook, mit 1403 Einwohnern. — **Alburg-Springs**, im Norden, auf einer in den Champlain-See vorspringenden Landzunge; eine Heilquelle, deren Wasser gegen Skropheln angewendet wird.

4. Der Staat Massachusetts.

Massachusetts, der älteste Staat der Union, liegt zwischen 41° 23′ und 43° 52′ n. Br., und zwischen 3° 20′ und 6° 55′ ö. L.; wird im N. von Vermont und New-Hampshire, im O. vom atlantischen Ozean, im S. von eben diesem, vom Staate Connecticut und Rhode-Island, und im W. von New-York begrenzt; hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 78, von O. nach W. von 147 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 8554 □Meilen oder 5,474,560 Acres.— Die Oberfläche des Landes ist von auffallender Mannigfaltigkeit; der Küstensaum ist zerrissen, aber eben, und mit mehreren Eilanden, Sandbänken und Felsenriffen umgeben; längs der Küsten findet man nur salzige Marschen, auf Flugsand; landeinwärts wird der Boden fest und fett; die Landschaft wechselt mit Hügeln und Bergen, mit Ebenen und Thälern, bis zum Connecticut, wo der Charakter sich verändert, die Berge

häufiger vorkommen, die Thäler enger werden, und alles in Bergland übergeht, das zwar magerer erscheint, als in den östlichen Gegenden, aber demungeachtet schöne Weiden und einen kräftigen Baumwuchs darbietet. Den nordwestlichen Theil des Staates durchstreicht die Taghkannukkette der grünen Berge, deren höchster Gipfel im Staate, der Sattelberg (Saddle-Mountain), eine Höhe von 4500 Fuß erreicht. — Am Connecticut streichen sowohl östlich als westlich verschiedene abgebrochene Bergreihen hin, worunter der Hollyoke mit seinen Basaltsäulen auf der westlichen Seite, der Mount Tom, Mount Washington, die beiden Zuckerhüte (Sugar loaves Mountain), die Westfield- und Housatonick-Berge die wichtigsten sind. Die den Staat durchströmenden Flüsse sind: der Connecticut, Deerfild, Westfield, Chicapee, Merrimack, Concord, Nashua, Taunton, Charles, Blackstone und Neponset; die merkwürdigste Bay ist die von Massachusetts, zwischen den Kaps Ann und Cod, welches letzte, eine Halbinsel bildend, sich in einem halben Zirkel um die gleichnamige Bay schlingt. Die Buchten von Boston, Plymouth und Barnstable sind die innersten Theile der Massachusetts-Bay; Buzzards-Bay, auf der Südseite von Kap Cod, erstreckt sich 40 Meilen weit ins Land hinein. Unfern der südöstlichen Küste des Staats liegen die Inseln Nantucket und Martha's Weinberg (Martha's Vineyard). — Das Klima in Massachusetts zeigt sich im Sommer heißer, im Winter kälter, als unter gleicher Breite in Europa. Die Winter sind lang und dauern vom Dezember bis gegen Ende des Monats März. Die Sommer sind kurz und außerordentlich heiß; den Frühling kennt man nicht, und der Herbst, die schönste Jahreszeit des Landes, erscheint zu Anfang oder gegen Mitte Septembers. — Ackerbau und Viehzucht gehen hier Hand in Hand; der Ackerbau ist ziemlich weit gediehen; um Boston herum sieht es einem schon seit Jahrhunderten angebauten Lande gleich. Das Hauptkorn ist der Mais, der am besten gedeiht, und auf guten Feldern 60 — 80 Bushels giebt; Waizen geräth an der Küste gar nicht, und kommt nur auf der Westseite des Connecticut fort, wo 30 — 35 Bushels der reichste Ertrag eines Acre ist; Winterroggen wird in Menge gebaut; Hafer als Pferdefutter eben so; Gerste nur wenig, und Buchwaizen nur auf Nantucket. — Hopfen, Hanf und Flachs machen bereits einen Ausfuhrartikel aus. Kartoffeln, deren Bau, weil man sie für ungesund hielt, früher sogar durch Gesetze verboten war, werden jetzt häufig gezogen, und liefern 300 — 400 Bushels vom Acre. Der Gartenbau ist nicht unbedeutend; die Obstzucht macht mit jedem Jahre größere Fortschritte; manche Landwirthe in der Nähe Bostons erzeugen jährlich 600 — 800 Barrels Cyder, und manche

Ortſchaften beſitzen ſo viele Aepfelgärten, daß ſie jährlich gegen 3000 Barrels Cyder zum Markt liefern. — Ueber die Hälfte des Landes beſteht aus fetten und magern Wieſen und Weiden; die ſchönſten breiten ſich am Connecticut und Merrimack und deren Zuflüſſen aus, und ſind mit den nahrhafteſten Gräſern und Pflanzen bewachſen. Die Viehzucht iſt in einem großen Theile des Staats Haupterwerb: das Rindvieh iſt ſtark und milchreich; die hieſigen Pferde, obgleich von engliſcher oder normanniſcher Race, ſind unanſehnlich und mager, jedoch lebhaft, und werden meiſtens zum Reiten benutzt. Der Ackerbau wird allein mit Ochſen betrieben. Die Schaafzucht iſt in neuerer Zeit durch ſpaniſche und ſächſiſche Widder ſehr veredelt worden; die Zucht der Schweine, welche wenig koſtet, iſt außerordentlich geſtiegen, Federvieh und Bienenzucht überall im Lande zu finden. — Für Fiſcherei, den Stockfiſchfang ſowohl als den Wallfiſchfang, iſt Maſſachuſetts der bedeutendſte Staat. Er hat allein 850 Fiſcherfahrzeuge mit einem Geſammtgehalt von 54,040 Tons, darauf eine Bemannung von 9174 Matroſen und Schiffsbuben. Den Geſammtwerth dieſer Fahrzeuge ſchätzt man auf 3,532,000 Dollars, und beinahe eben ſo hoch den Werth des jährlichen Fiſchfanges. Die Makrelen-Männer dieſes Staates fingen im Jahre 1851 188,336 Fäßchen in amerikaniſchen und 141,000 in den von Lord Derby als ausſchließlich britiſch dargeſtellten Gewäſſern. — Der Bergbau geht allein auf Eiſen und Blei; die übrigen Metalle und Mineralien, deren der Staat in Menge beſitzt, werden faſt noch gar nicht benutzt. — Manufakturen und Fabriken beſtehen in allen Theilen des Landes, und übertreffen hinſichtlich ihrer Ausdehnung die aller andern Staaten der Union. Die beträchtlichſten beſtehen in baumwollenen und wollenen Zeugen, in Leder, Tauwerk, geiſtigen Getränken, Eiſenwaaren, Hüten, Tiſchlerarbeiten, Papier, Oel u. ſ. w. Zu Lynn iſt der Hauptſitz der Schuhmanufakturen; Drath wird zu Dedham verfertigt; Nägel zu Malden gemacht; Töpferwaaren zu Charlestown; Glas zu Boſton und Chelmsford; wollene Waaren zu Pittsfield; Seide und Spitzenartikel zu Ipswich; Strohhüte zu Wrentham, und Leder zu Northampton. Die Baumwollen-Manufakturen zu Lowell, einer Stadt von etwa 33,000 Einwohnern, beſchäftigen allein über 6000 Menſchen. Der Seehandel des Staats iſt unſtreitig der ausgebreitetſte der ganzen Vereinigten Staaten; im Handel mit Landesprodukten behauptet Maſſachuſetts den zweiten Rang. — Von öffentlichen Anlagen zur Verbeſſerung der Inland-Kommunikation findet man bereits an Kanälen den Middleſex-Kanal von 27 M. Länge, der den Merrimack, 2 M. oberhalb Lowell, mit dem Boſton-Hafen bei Charlestown ver-

einigt; den Hampshire- und Hampden-Kanal, welcher den Fermington-Kanal von der Nordgrenze von Connecticut, 22 Meilen weit, nach Northampton fortsetzt, und den Blackstone-Kanal, von 45 Meilen Länge, welcher Worcester mit Providence verbindet; — an Eisenbahnen: die Quincy-Eisenbahn, die erste in den Vereinigten Staaten, welche von den Steinbrüchen 3 M. weit nach dem Neponsetfluß führt; die Boston- und Lowell-Eisenbahn von 25 Meilen Länge, und eine Zweigbahn von Wilmington nach Haverhill von 18 M.; von Lowell ist die Hauptbahn bis Nashua 15 M. verlängert, und von da nach Concord, N. H.; die östliche Eisenbahn, die von Boston nach Newburyport, 33 M. weit führt, und von da bis in den Staat Maine fortgesetzt ist; die Boston- und Providence-Eisenbahn, von 42 M. Länge, mit einer Zweigbahn von 2 M. nach Dedham, und einer andern von 11 M. nach Taunton, welche letztere, unter dem Namen der Old Colony-Eisenbahn, bis New-Bedford fortgesetzt ist; die Worcester-Eisenbahn, von 43 Meilen Länge, bildet eine Sektion der großen westlichen Eisenbahn, die sich bis Albany erstreckt, und die Worcester- und Norwich-Eisenbahn von 59 M. ist mit einer Dampfschifffahrtsverbindung nach New-York verknüpft. Der Betrag der verschiedenen Eisenbahnen im Staate war 1848 880 M. — Die Einwohner, gegenwärtig 985,000, sind größtentheils Anglo-Amerikaner. Der Puritanismus, der vormals über diese Provinz verbreitet war, hat sich auf dem Lande noch nicht ganz verwischt, und hier herrscht noch viele Bigotterie; doch ist der Verfolgungseifer verschwunden, der früher die Bewohner von Massachusetts auszeichnete. — Ein gewisser Freiheits- und Gleichheitssinn ist dem Massachusettser angeboren; er spiegelt sich in allen seinen Handlungen wieder, und tritt überall gleich stark hervor. Der Charakter der Landbewohner ist weit unverdorbener, als der der Bewohner der Seeplätze; die Sitten noch ziemlich rein, und das bundling und tarrying auf dem Lande nichts Anstößiges, wenn es schon aus den Städten verbannt ist. — Die Mehrheit der Einwohner bekennt sich zur Kongregation, die 350 Kirchen im Lande zählt; ihnen folgen die Baptisten mit 129 Kirchen, die Quäcker, die Episkopalen mit 1 Bischof und 37 Predigern, die Presbyterianer, die Universalisten mit 100 Kongregationen, die Unitarier mit 120 Predigern, und die Methodisten. — In keinem Staate herrscht ein regerer Geist für die Beförderung der Künste und Wissenschaften; nirgends findet man so viele und gute Schulen, Akademien und Colleges als hier, und Massachusetts liefert mehr als die Hälfte der Lehrer und Professoren für alle Schulen und Lehranstalten der Union; gegenwärtig zählt man 3 Colleges: die Harvard-Universität zu Cambridge,

welche ſchon 1638 gegründet wurde; Williams-College zu Williamstown, und Armherſt-College zu Armherſt; 2 Seminarien: zu Andover, unter Direktion der Kongregationaliſten, und zu Newtown, welches von den Baptiſten gegründet wurde; 64 inkorporirte Akademien, d. h. lateiniſche Schulen, und 1047, die Privatanſtalten ſind, und 3749 Volksſchulen mit 173,659 Schülern in den Sommer- und 191,712 in den Wintermonaten. Geldwerth der Schulhäuſer im Jahre 1848 2,750,000 Dollars. — In der Kultur iſt Maſſachuſetts unſtreitig am weiteſten fortgeſchritten; hier gilt der Gelehrte, der Künſtler, der Literat am meiſten, und in der Geſellſchaft in Boſton hört man deutſch, franzöſiſch, italieniſch und ſelbſt ſpaniſch, faſt mit gleicher Fertigkeit wie engliſch, von der Mehrzahl der Mitglieder ſprechen. — Die Verfaſſung des Staats iſt rein demokratiſch; die geſetzgebende Gewalt beſteht aus einem Senate von 40, und einem Hauſe der Repräſentanten von 356 Mitgliedern, welche alle Jahre vom Volke gewählt werden. Das Wahlrecht hat jeder männliche Bürger, der 21 Jahre alt iſt, ein Jahr im Staate, 6 Monate im Wahlbezirke gewohnt und Staatsabgaben bezahlt hat, oder geſetzlich zur Bezahlung einer Steuer nicht verpflichtet iſt. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, eines Lieutenant-Gouverneurs und eines Raths von 9 Mitgliedern, die von beiden Häuſern ernannt werden; die richterliche Gewalt iſt von beiden unabhängig. — Die Staatsſchuld betrug am Schluſſe des Jahres 1849 6,201,587 Dollars 18 Cents; davon kamen aber auf Betheiligung beim Eiſenbahnbau 5,049,555 Dollars, und der Staat beſaß ein Vermögen von 9,228,217 Dollars, und außerdem noch 2 Mill. Acres Land in Maine im Werthe von 1½ Mill. Dollars. Der Ertrag vom Verkaufe dieſer Ländereien ſoll theils dem Tilgungsfond, theils dem Schulfond zugewieſen werden, ſo lange, bis jeder von beiden die Höhe von 1 Million Dollars erreicht hat.

Maſſachuſetts zerfällt in folgende 14 Kantons: Barnſtable, Berkſhire, Briſtol, Duke, Eſſex, Franklin, Hampden, Hampſhire, Middleſex, Nantucket, Norfolk, Plymouth, Suffolk und Worceſter.

Die wichtigſten Städte ſind: **Boſton**, unter 42° 23′ n. Br., Hauptſtadt des Staats und Sitz aller Centralbehörden; auf einer Halbinſel im Innern der Maſſachuſettsbay gelegen; mit einem herrlichen Hafen, der gegen 500 Schiffe faſſen kann, deſſen Eingang aber ſo ſchmal iſt, daß kaum 2 Schiffe zu gleicher Zeit einlaufen können. Die Stadt iſt unregelmäßig in einem Dreieck gebaut, hat meiſtens enge, krumme Straßen, und nur wenige öffentliche Plätze. Ein großer Theil der Stadt liegt niedrig, doch erhebt ſich gegen die Mitte der Boden und trägt auf ſeiner Höhe die vorzüglichſten Gebäude der Stadt, unter denen ſich das, mit einer Kuppel verſehene Staatenhaus, das Rathhaus, das allgemeine

Hospital, 3 Markthäuser, die Fanenillhalle, die Börse, die Bibliothek, das Museum, 75 Kirchen und 2 Theater vorzüglich auszeichnen. Die Stadt zählt mit Süd- und Ost-Boston 136,871 Einwohner, welche bedeutenden Handel treiben. Im dortigen Hafen kamen während des J. 1851 von fremden Häfen 191 Schiffe, 288 Barken, 817 Brigs, 1542 Schooner, im Ganzen 2838 Fahrzeuge an, und 133 Schiffe, 349 Barken, 806 Brigs und 1560 Schooner, zusammen 2848 Fahrzeuge clarirten nach fremden Häfen. Küstenweise kamen 6334 Fahrzeuge an, und 3181 clarirten. Boston verdankt einen nicht geringen Theil seiner blühenden Schifffahrt dem Handel mit Eis. Die jährliche Ausfuhr kann man auf mindestens 60,000 Tons anschlagen. Nicht weniger als 18 Compagnien beschäftigen sich mit der Eisverschiffung nach den südlichen Häfen der Union, nach Bombay, Madras, Calcutta, Mauritius und anderen ost- und westindischen Häfen. Der Umsatz beträgt jährlich über 4 Mill. Doll. In neuerer Zeit haben sich daselbst viele Deutsche niedergelassen, von denen die meisten ihr gutes Auskommen haben. Man schätzt ihre Zahl über 5000. Es befindet sich auch eine deutsche Gesellschft nach Art der von New-York, und die German musical society, eine Gesellschaft deutscher Virtuosen, welche im J. 1848 hinüber kam, findet großen Beifall und guten Verdienst. Auch kirchliche Gemeinschaften, orthodoxe und hiterodoxe, sind von den Deutschen gebildet worden. Ein einzelner Mann kann dort die Woche Kost und Logis für 2 Doll. haben, muß dann aber äußerst bescheidene Ansprüche machen; für 4 Doll. die Woche hat er ein hübsch möblirtes Zimmer und drei sehr gute, reichliche Mahlzeiten. Täglich gehen 2mal Wagen von Boston nach Portland und Lowell, und 3mal ist nach denselben täglich Gelegenheit auf den verschiedenen Eisenbahnen. (Fahrpreis: nach Portland 3 Doll.; nach Lowell 65 Cts.; nach Concord 1 D. 75 C.; nach Fitchburg 1 D. 25 C.; nach Albany 5 und 6 D. — Auf fünf verschiedenen Routen gehen täglich Wagen nach New-York (Fahrpreis von 3 — 6 D.), und eben so täglich nach Providence (Fahrpreis 1 D. 25 C.), nach New-Bedford (1 D. 50 Cts.), nach Fall-River (1 D. 45 Cts.), und nach Plymouth (für 1 D.) — **Charlestown**, eine Meile nördlich von Boston, liegt auf einer durch den Mystic und Charles gebildeten Halbinsel, und wird durch Brücken mit Boston, Cambridge, Chelsea und Malden verbunden. Die Straßen der Stadt, obgleich nicht regelmäßig angelegt, sind breit und mit Bäumen verziert; in der Mitte der Stadt ist ein öffentlicher Platz, um welchen die vorzüglichsten der öffentlichen Gebäude errichtet sind. Die Stadt enthält 1 Staatsgefängniß, das M'Lan Irrenhaus, 1 Armenhaus, 1 Stadthaus, 3 Banken, 12 Kirchen, einen Schiffsbauhof der Union, und ein Marine-Hospital, Bunkers-Hill, auf welchem ein Monument von 221' Höhe errichtet ist, in welchem eine Wendeltreppe von 294 Stufen nach der elliptischen Kammer des Gipfels führt, ist etwas nördlich von Charlestown. — **Cambridge**, 3 Meilen nordöstlich von Boston, besteht aus drei gesonderten Theilen: Old-Cambridge mit der Universität; Cambridge-Port, zwischen der Universität und der nach Boston führenden Brücke, und East-Cambridge, dem nördlichen Theil von Boston gegenüber. Die Stadt ist eine

der älteſten der Neu-England Staaten, wurde ſchon 1630 inkorporirt, und enthält 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Staats-Arſenal, 8 Banken, 16 Kirchen, 1 Univerſität, Harvards College genannt, 2 Akademien und über 9000 Einw. Die erſte Druckerpreſſe in Amerika wurde hier im J. 1639 von Stephan Day aufgeſtellt. — Stellwagen fahren halbſtündlich zwiſchen hier und Boſton. — **Roxbury**, 2 M. ſüdlich von Boſton und mit der City durch eine Landzunge verbunden; mit 16 Kirchen, 2 Banken, vielen ſchönen Gebäuden und gegen 12,000 Einw. — **Lexington**, 12 M. nordweſtlich von Boſton, mit 2 Kirchen, und etwa 60 Wohnhäuſern. Hier wurde das erſte Blut vergoſſen, mit welchem das Drama der Revolution eröffnet wurde, und auf dem Platze hat die Legislatur ein Monument zum Andenken der Gefallenen errichten laſſen. 3mal täglich gehen und kommen Stellwagen nach und von Boſton (Fahrpreis 25 Cts.) — **Concord**, 17 M. nordweſtlich von Boſton, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 2 Kirchen, 1 Akademie und 1784 Einw. — **Salem**, nach Boſton der bedeutendſte Seehafen des Staats und 14 M. von der City entfernt. Die Stadt iſt auf einer Landſpitze gebaut, die durch zwei Meerärme, den North und South-River, gebildet wird, und enthält 18 Kirchen, 9 Banken und 18,000 Einwohner, die bedeutende Geſchäfte mit Oſtindien und China unterhalten und anſehnlichen Schiffbau und Segeltuchmanufakturen betreiben. Auf einer Halbinſel unterhalb der Stadt ſind die beiden Forts Pickering und Lee, und auf einer Inſel vor derſelben befindet ſich ein Leuchtthurm. Täglich gehen von hier Stellwagen nach Boſton, und eine Eiſenbahn führt nach Marblehead. — **Newburyport**, Eingangshafen, 38 M. nordöſtlich von Boſton, am weſtlichen Ufer der Mündung des Merrimack in den Ozean, eine der ſchönſten Städte Neu-Englands, mit 1 Zollhaus, 8 Kirchen, 1 Akademie, 4 Banken, 1 Armenhaus, 1 Lyceum und etwa 8000 Einw. — **Lowell**, City, das Mancheſter Amerika's, 25 M. von Boſton; erſt 1826 gegründet, hat dieſe Stadt ſich mit außerordentlicher Schnelligkeit gehoben und übertrifft, hinſichtlich der Ausdehnung ihrer Manufakturanlagen, alle Städte der Union. Ein Kanal von 60' Weite und 8' Tiefe, der am Pawtucket-Fall beginnt, führt das Waſſer des Concord mit 30 F. Fall den Faktorien zu. Die Stadt enthält 1 Cityhalle, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 23 Kirchen, 3 Banken, 1 Handwerkerhalle, 1 Hoſpital, mehrere öffentliche Schulen und etwa 33,000 Einw. 4mal täglich gehen von hier Stellwagen nach Boſton (Fahrpreis 50 C.), und 3mal täglich nach Concord. — **Lynn**, unweit von Boſton nach Norden hin, iſt für die Schuhfabrikation, was Lowell für die Baumwollenindustrie. In Lynn werden nur Frauen- und Kinderſchuhe gemacht. Das Perſonal der Arbeiter beſtand im September 1849 aus 10,058 Individuen. Verfertigt wurden 3,540,000 Paar Schuhe. Einwohnerzahl im J. 1850: 16,007. — **Andover**, 23 M. nördlich von Boſton, mit dem bekannten theologiſchen Seminar, Philips Akademie, 5 Kirchen, 2 Banken, und gegen 4000 Einw. — **Plymouth**, die älteſte Stadt der ganzen Provinz, wo im Nov. 1620 die erſte europäiſche Niederlaſſung begann; jetzt mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 2 Banken, 2 Akademien und 6000 Einw.; täglich 2mal

Gelegenheit nach Boston (Fahrpreis 1 D.) — New-Bedford, Eingangshafen, 56 M. südlich von Boston, an der Westseite eines Seearms, der sich von Buzzard-Bay ins Land zieht; eine hölzerne Brücke und ein chaussirter Weg von drei Viertel Meile lang verbindet die Stadt mit Fairhaven; sie enthält 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 4 Banken, 1 Sparbank, 18 Kirchen und über 16,000 Einw. Der Hafen ist sicher und geräumig, aber schwer zugänglg. Die Einwohner betreiben bedeutende Fischerei, und beschäftigen in ihr 229 Schiffe und über 6000 Matrosen. — Taunton, 28 M. südlich von Boston, am Ende der Schifffahrt des Taunton-Rivers; mit 1 Rathhaus, 1 Stadthaus, 3 Banken, 9 Kirchen, 10,000 E. und bedeutenden Eisenwerken. Stellwagen gehen von hier täglich zweimal nach Boston, New-Bedford und Fall-River. — Fall-River, 53 M. südlich von Boston, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Taunton, bei dessen Einfluß in die Mount-Hope-Bay. Der Fall-River, ein Abfluß des 11 M. langen und 1 M. breiten Watuwa-Pond, hat in einer Strecke von 80 Ruthen 140' Fall und gewährt eine ungeheure Wasserkraft. Die Stadt enthält 13 Kirchen, 2 Banken, mehrere bedeutende Manufakturen und etwa 10,000 Einw.; ein Dampfboot geht zwischen hier und Providence, und täglich gehen Stellwagen nach Boston (Fahrpreis 1 D. 45 Cts.) — Worcester, 44 M. südwestlich von Boston, mit 1 Rathhaus, 4 Banken, 7 Kirchen, der Halle der antiquarischen Gesellschaft, einem Staats-Irrenhause und 15,864 Einw. — [illegible]-field, am linken Ufer des Connecticut, 26 M. nördlich von Hartford und 98 M. westlich von Boston, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Banken, 8 Kirchen, einem Arsenal der Union, einer großen Waffenschmiede und etwa 15,000 Einw.; die Hauptstraße der Stadt erstreckt sich zwischen 2 und 3 Meilen längs dem Ufer des Flusses. Täglich gehen von hier Stellwagen; Fahrpreise: nach Boston 2 D. 75 C., nach Albany 2 D. 25 C., nach New-York 3 D. 25 C. — Northampton, am rechten Ufer des Connecticut, 93 M. westlich von Boston, eines der angenehmsten Städtchen in Neu-England, mit 1 Rathhaus, 1 Stadthalle, 2 Banken, 6 Kirchen, 1 weibliches Seminar und dem Round-Hill-Seminary, welches nach dem Plan deutscher Gymnasien angelegt ist: Einwohner zählt das Städtchen etwa 4000. — Armherst, 82 M. westlich von Boston, mit 3 Kirchen, 1 Bank, dem Armherst-College, einer Akademie und 2500 Einw. — Greenfield, 92 M. nordwestlich von Boston, am rechten Ufer des Connecticut. mit 1 Rathhaus, 1 Stadthaus, 1 Bank, 5 Kirchen, einem Knaben-Institut, einer Hochschule für junge Damen und 150 Häusern. — Williamstown, 131 M. westlich von Boston, auf unebenem Grunde, mit 1 Kirche, 1 Akademie, dem Williams-College und 53 Häusern. — Pittsfield, 151 M. von Boston und 33 von Albany, am Housatonic, welcher hier bedeutende Wasserkräfte entwickelt und mehrere Mühlen und Manufakturen in Bewegung setzt; mit 5 Kirchen, 1 Bank und dem Berkshire-Medical-Institute. — Nantucket, auf der gleichnamigen, 30 M. von der Küste entfernten Insel, mit gutem Hafen, 1 Rathhaus, 9 Kirchen, 3 Banken, 1 Athenäum, 1 Bibliothek, 1 Museum, und 1 Akademie: der „Coffin-School". Zu dem Hafen gehören gegen 150 Schiffe, die meistens in der Wallfischerei beschäftigt

sind. Ein Dampfboot geht täglich zwischen hier und New-Bedford. — **Hoptington-Mineral-Spring**, 77 M. von Boston, ein Sauerbrunnen, der neuerer Zeit sehr besucht wird, mit einem großen und bequemen Hotel.

5. Der Staat Rhode-Island.

Der kleinste Staat der Union, und aus drei größeren und einigen kleineren Inseln in und vor der Narraganſetbay, und einem kleinen Küſtenſtrich an beiden Ufern derſelben beſtehend, liegt zwiſchen 41° 22′ und 42° 3′ n. Br. und zwiſchen 5° und 5° 50′ ö. L., wird im N. und O. von Maſſachuſetts, im S. vom atlantiſchen Ozean, und im W. von Connecticut begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 48, von O. nach W. von 42 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 1580 □Meilen oder 1,011,200 Acres. — Der nordweſtliche Theil des Landes iſt hügelig und felſig; der übrige Theil meiſt eben; Felſengrund ſcheint überall als Unterlage der Oberfläche zu dienen, die auf den Inſeln 2 bis 3 Fuß tief aus fruchtbarem Thongrund beſteht. Das Innere des Landes taugt am beſten zum Wieſenbau, und enthält viel magern und rauhen Boden, vorzüglich am Connecticut, wo feinkörniger Granit häufig zu Tage ausbricht; die Gegend um die Narraganſetbay herum iſt von ungemeiner Fruchtbarkeit. — Der Providenceſluß, welcher durch die Vereinigung des Pawtuket und Patuxet gebildet wird, und der Taunton durchſchneiden den Staat, und münden ſämmtlich in die Narraganſetbay, die gegen 30 Meilen weit ins Land hinein tritt und ſich in den drei Bayen Providence, Briſtol und Mount-Hope endigt. In der Hauptbucht liegen mehrere bedeutende Inſeln: Rhode-Island, von welcher der Staat ſeinen Namen erhalten hat; 3 Meilen von dieſer Connonicut, und gegen Norden Prudence-Island. Block-Island, welches ebenfalls zu dieſem Staate gehört, liegt in der offenen See, und iſt 10 Meilen lang und 4 breit. Fünf Häfen liegen in der Narraganſetbay: Newport, Providence, Patuxet, Briſtol und Waaren. — Rhode-Island hat das gemäßigtſte Klima unter den atlantiſchen Staaten; ſowohl im Sommer als im Winter wird die Temperatur durch die Seewinde gemildert; auf dem Feſtlande, mehr landeinwärts iſt das Klima aber wie in Maſſachuſetts. — Der Landbau wird wie in Maſſachuſetts betrieben, und liefert Mais, Roggen, Gerſte, Hafer und etwas Waizen. Viehzucht gedeiht herrlich; man hat ſchöne Rinderheerden und bereits eine bedeutende Schaafzucht; Obſt liefert der Staat in Menge. Die Wälder enthalten Fichten, Eichen, Birken, Ahornbäume, Cypreſſen, Ulmen, Pappeln, Lin-

den u. s. w. Unter den Mineralien findet man Eisen und etwas Kupfer; Kalk bricht man um Providence; Marmor und Graphit sind ebenfalls vorhanden, und im Norden des Staats ist ein ansehnliches Kohlenlager entdeckt. Der Kunstfleiß hat bereits bedeutende Fortschritte gemacht; Manufakturen in Baumwolle und Wolle sind in Menge vorhanden; Baumwollenspinnereien sind gegen 209 im Staate, mit 518,817 Spindeln; Webstühle bereits über 5000 im Gange. Wollenmanufakturen sind zu Warwick und Portsmouth; Hutfabriken, Papiermühlen, Leinenmanufakturen, Eisengießereien, Branntwein- und Rumbrennereien, Wallrath- und Talglichtfabriken, Sägemühlen und Segeltuchfabriken sind schon in Menge vorhanden. Der Handel des Staats ist bedeutend und wird durch 62 Banken unterstützt; die vorzüglichsten Ausfuhrartikel bestehen in Bauholz, Rindern, Pferden, Butter, Käse, Fischen, Rum, und baumwollenen und leinenen Waaren. — Von öffentlichen Anlagen sind zu erwähnen: der Blackstone-Kanal, welcher Providence mit Worcester, Mass., verbindet; die Providence-Boston-Eisenbahn, und die 47 Meilen lange Providence-Stonington-Eisenbahn, welche beide durch Dampfbootanschluß mit New-York in Verbindung stehen. — Die Einwohner stammen ursprünglich aus Massachusetts, zu welchen sich später Ankömmlinge aus andern Staaten der Union, aber nur wenige europäische Einwanderer gesellten; ihre Zahl betrug im Jahre 1850 147,543; sie haben einen regen Unternehmungsgeist, und gehören, der Religion nach, größtentheils zu den Baptisten. Die Baptisten haben 20 Kongregationen, 18 Geistliche und 9 andere unter verschiedener Benennung; die Kongregationalisten 16 Kongregationen mit eben so vielen Geistlichen; die Episkopalen 16 Kongregationen und 18 Geistliche, und die Methodisten 10 Prediger; alle andern Sekten haben nur einzelne Kirchen. Für Schulen ist sehr gesorgt: in Browns University zu Providence, und in einer Hochschule, die den Charakter eines College angenommen hat, befinden sich 324 Studenten, in 55 Akademien 3752 Studenten, und in 332 Schulbezirken 22,477 Schüler. Der Schulfond beträgt 51,300 Dollars, und der Staatsschatz zahlt jährlich für Schulen 35,000 Dollars. Die Gesammtausgabe für Schulen ist 86,554 Dollars. Während der letztverflossenen sechs Jahre sind für den Bau von Schulhäusern 148,254 Dollars verausgabt worden. — Nach der im November des Jahres 1842 und seit Mai 1843 in Kraft getretenen revidirten Verfassung ruht die gesetzgebende Gewalt in den Händen der General-Versammlung, aus Senat und Repräsentantenhaus bestehend. Der Senat, in welchem der Gouverneur den Vorsitz führt, besteht aus dem Gouverneur, dem Lieutenant-Gouverneur und einem Mitgliede für

jede der 31 Towns. Das Repräsentantenhaus zählt 69 Mitglieder und darf nicht über 72 haben. Gouverneur (Gehalt 400 Dollars), Senat und Repräsentanten werden jährlich gewählt. Das Wahlrecht ist geknüpft an einen Aufenthalt von 6 Monaten an dem Orte der Wahl und an den Besitz eines Eigenthums von 137 Dollars Werth, oder 7 Dollars jährlichen Ertrag, oder an die Bezahlung einer direkten Steuer von wenigstens 1 Dollar jährlich. Die Farbe schließt nicht von den Wahlen aus. Die Richterstellen werden von der vereinigten Gesetzgebung besetzt, welche diese Aemter für erledigt erklären kann. Der Staat ist schuldenfrei.

Rhode-Island, welches früher in das eigentliche Rhode-Island und in die Providence-Plantations geschieden wurde, zerfällt gegenwärtig in die fünf Kantons: Bristol, Kent, Newport, Providence und Washington.

Die bedeutendsten Städte sind: **Providence**, unter 41° 5′ n. Br. an der Narraganſetbay, 30 Meilen von der See, mit 41,541 Einw.; sie besteht aus 2 Theilen, die durch den Naſſaſuk getrennt, durch eine schöne Brücke aber wieder vereinigt werden; besitzt 33 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Staatenhaus, 23 Banken, 1 Staatsgefängniß, 1 Hospital, 1 Theater, 1 Zollhaus, 1 Athenäum, mehrere Akademien, und eine höhere Lehranstalt, Browns University, deren Gebäude auf einem Hügel am obern Ende der Stadt liegen; die Stadt enthält viele Manufakturen, besonders in Baumwolle, Branntweinbrennereien und Zuckerraffinerien. Dampfboote gehen täglich von hier nach New-York (Fahrpreis 2—3 D.), Newport und Fall-River; Stellwagen nach Boston (1 D. 25 C.), Stonnington und Worceſter, und Postwagen täglich nach Newport und New-Bedfort, und 3mal wöchentlich nach Hartford. — **Newport**, unter 41° 29′ n. Br. auf der Insel Rhode, Hauptstadt des Staats, mit 5563 Einw., 1 Staatenhaus, 13 Kirchen, 7 Banken, und bedeutender Rhederei und Handel, der aber früher, als der Sklavenhandel noch betrieben werden durfte, ansehnlicher war. Die dortigen Seebäder sind wegen des angenehmen Klima's der Insel, der hübschen Umgebungen und der Fische (60 verschiedene Arten von Fischen und Schaalthieren werden zum Verkauf ausgeboten) im Sommer sehr besucht. Dampfboote gehen täglich von hier nach New-York, und 3mal wöchentlich nach Bedford. — **Woonſocket Falls**, 15 M. nordwestlich von Providence, an den Fällen des Blackstone, mit zahlreichen Manufakturen, 6 Kirchen, 2 Banken und 4300 Einw.; — der Blackstone-Kanal geht durch das Städtchen. — **Pawtucket**, an beiden Seiten des gleichnamigen Flusses, eine blühende Manufakturstadt mit 9 Kirchen, 3 Banken, 12 Baumwollen-Manufakturen und 6283 Einw. — **Warwick**, an der gleichnamigen Bay, mit 6726 Einw.; — **Bristol**, an der Bristolbay, mit einem Hafen, ansehnlicher Rhederei und 4409 Einw.; — **South-Kingston**, am Eingang der Narraganſetbay, wo, abwechselnd mit Providence, ein Jahr um das andere die Generalversammlung ihre Sitzungen hält, mit 3717 Einw.; — **Charlestown**, auf beiden Seiten des Charles,

mit 1304 weißen und 928 indianischen Einw., die im südlichen Theile der Stadt wohnen und 1 Baptistenkirche und 1 Schule haben.

6. Der Staat Connecticut.

Connecticut, der letzte der Neu-England-Staaten, liegt zwischen 41° und 42° 2′ n. Br. und zwischen 3° 16′ und 5° 11′ ö. L.; gegen N. grenzt er an Massachusetts, gegen O. an Rhode-Island, gegen S. an den Sund von Long-Island, und gegen W. an den Staat New-York. Seine größte Ausdehnung von N. nach S. beträgt 53, und von O. nach W. 88 Meilen; sein Flächenraum beträgt 4723 □Meilen oder 3,012,720 Acres. — Der Boden ist mannigfaltig und größtentheils gut; mit angenehmen Höhen untermischt; und nach NW. zu bergig. Das ganze Land besteht eigentlich aus sechs Hügel- und Bergreihen und drei Hauptthälern, durch welche sich die Flüsse Connecticut, Themse und der Housatonik oder Stratfort hinabschlängeln. Die erste Bergreihe befindet sich auf der Westseite des Stratford, und besteht aus ziemlich schroffen Bergen; der zweite, dritte und vierte Höhenzug ziehen sich nach Milford und Newhafen hin, und der letztere derselben begrenzt die Westseite des Connecticut-Thales. Alle diese Reihen sind eine Fortsetzung der grünen Berge, welche sich durch Vermont erstrecken. Zwischen dem Connecticut und der Themse, und auf der östlichen Seite des letztern Flusses, ziehen zwei andere Hügelreihen herab, die in einiger Entfernung von der Küste ihr Ende erreichen. Keines dieser Gebirge hat hohe Spitzen, und der Lanthorn Hill, Pisga und West-Mountain sind die beträchtlichsten. Die Bergreihen sind alle kulturfähig: zwischen denselben befinden sich äußerst fruchtbare Strecken, worunter sich die Niederungen am Connecticut am meisten auszeichnen. Man benutzt sie hauptsächlich zum Wiesenbau; gegen die Küste hin befinden sich einige sandige Flächen. Das Klima hat sehr viel Aehnlichkeit mit jenem von Massachusetts; die Winter dauern bis im März, und im Sommer ist die Hitze außerordentlich; zuweilen aber treten kalte Nächte ein, die dem Bau des Getraides nachtheilig sind. Der hiesige Landbau liefert Mais, Roggen, Waizen, Hafer und Gerste; Flachs, Obst und Cyder werden in Menge gewonnen. Unter den Erzeugnissen des Thierreiches findet man viel Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schaafe, Schweine und Geflügel. In den Waldungen findet man größtentheils Fichten, Tannen, Nußbäume, Eichen, Birken, Buchen, Ahornbäume, Cypressen, Eschen, Platanen; den rothen Maulbeerbaum, Ulmen, Pappeln, Linden u. s. w. Der Mineralreichthum des Lan-

des ist nicht unbedeutend, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, gediegener Wismuth, Chrysoberill u. s. w. werden in Menge gefunden, doch nur erst Eisen benutzt. Zu Stafford sind die berühmtesten mineralischen Quellen von ganz Neu-England. — Der Gewerbfleiß macht außerordentliche Fortschritte; der Staat enthält bedeutende Wollen-, Baumwollen- und Leinwandmanufakturen, besonders zu New-London und zu Newhaven; Eisenwerke, Glas-, Knopf- und Gewehrfabriken, Papier-, Pulver- und Tabacksmühlen u. s. w. Der Handel des Staats ist bedeutend, und wird durch 33 Banken, mit einem Kapital von 8,832,000 Dollars unterstützt; die meisten Geschäfte werden mit Westindien gemacht, und Fleisch, Rindvieh, Maulesel, Käse, Butter, Mais, Roggen, Lichter, Seife u. s. w. sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. — Die Zahl der Einwohner betrug 1840 309,978, 1850 371,982. Sie sind größtentheils wohlhabende Landleute und Handwerker, Fabrikanten und Schiffer, und ihr Charakter ist unverdorbener, als man ihn in den übrigen Seeprovinzen findet; sie sind größtentheils Kongregationalisten, Baptisten, Episkopalen und Methodisten. — Für den Unterricht hat man in Connecticut von jeher sehr gesorgt, und es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß kein anderer Staat auf Erde verhältnißmäßig so viel für das Schulwesen gethan hat wie Connecticut. Die Anzahl der Towns oder Stadtgemeinden beträgt 146, der Schulgenossenschaften 217, der Schuldistrikte 1649. Der Schulfond ergab am 2. September 1849 einen Bestand von 2,076,602 Dollars; der Zinsenbetrag für 1850 137,449 Dollars, 10,000 Dollars wurden 1849 für ein Schullehrerseminar angewiesen. Im Ganzen hat der Staat 3 Colleges, zu New-Haven, Hartford und Middletown, 127 Akademien und lateinische Schulen und 1649 Volksschulen. Das vornehmste Kollegium des Staats ist „Yale's-College", eine der bedeutendsten Universitäten der Union, mit welcher eine medizinische Schule verbunden ist. An Kanälen und Eisenbahnen sind jetzt im Lande vollendet: der Farmington-Kanal, welcher sich von New-Haven 56 Meilen bis zur Nordgrenze des Staats erstreckt, und von da bis Northampton, Mass., fortsetzt; der Enfield-Kanal, der 5½ Meilen weit die Fälle des Connecticut umzieht; die Norwich-Worcester-Eisenbahn, von 58½ M. Länge; die New-Haven-Hartford-Eisenbahn von 36 Meilen, welche sich bei Springfield an die westliche Massachusettsbahn anschließt, und die Housatonic-Eisenbahn, die sich von Bridgeport nach North-Canaan erstreckt, und sich später bei West-Stockbridge an die westliche Bahn von Massachusetts anschließen wird. — Die Staatsverfassung von Connecticut ist rein demokratisch. Die aus einem Senat und einem Hause der Abgeordneten gebildete General-Ver-

sammlung hat die gesetzgebende Gewalt. Der Senat besteht aus nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Mitgliedern, welche von den Kantons gewählt werden. Das Haus der Repräsentanten erhält seine Mitglieder durch die Wahl der Stadtschaften, von denen die älteren jede zwei, die jüngeren einen Repräsentanten wählen. Senatoren und Abgeordnete, Gouverneur (Gehalt 1100 Dollars) und Lieutenant-Gouverneur werden vom Volke auf ein Jahr gewählt. Wähler ist jeder 21jährige Bürger, welcher im Staate ein Freigut von 7 Dollars jährlicher Einkünfte besitzt, ein Jahr lang vorher in der Miliz gedient und eine Steuer während dieser Zeit bezahlt hat, und unbescholtenen Rufes ist. Auch muß er in der Stadtschaft, in welcher er sein Wahlrecht ausüben will, 6 Monate lang vor der Wahl gelebt haben. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, resp. sein Ersatzmann, der Lieutenant-Gouverneur, welch letzterer dem Senate präsidirt. Die Sitzungen der Generalversammlung werden alljährlich im Mai, abwechselnd in Hartford und New-Haven, gehalten. Die Richter werden auf Lebenszeit von der Gesetzgebung eingesetzt, können aber durch den Gouverneur nach dem Votum derselben entfernt werden, wenn zwei Drittel Stimmen sich vereinigen. Die Staatsschuld betrug 1849 11,565 Dollars. — Connecticut zerfällt in die 8 Kantons: Fairfield, Hartford, Litchfield, Middlesex, New-Haven, New-London, Tolland und Windham, und folgende sind die bedeutendsten Städte des Landes:

New-Haven, Hauptstadt des Landes, unter 41° 18' n. Br., an der Mündung des Mill in die Newgate-Bay, eine niedliche, gegen 900 Häuser zählende Stadt, mit 16,366 Einwohnern, 1 Staatenhaus, 20 Kirchen, 1 theolog. Seminar, dem Yales-College (der reichhaltigsten mineralogischen Sammlung der Union), vielen Manufaktur- und Fabrikanstalten, und einem guten geräumigen, wenn auch etwas seichten Hafen; Dampfboote gehen täglich von hier nach New-York, Stellwagen nach Boston, und Postwagen täglich nach New-York, und 3mal wöchentlich nach New-London. — **New-London**, unter 41° 25' n. Br., auf dem westlichen Ufer der Themse, 3 Meilen vom Meere, und 120 M. von New-York, mit 1 Gerichtshaus, 1 Zollhaus, 3 Banken, 1 Armenhaus, 2 Markthäusern, 9 Kirchen, und 9000 Einw., die sich größtentheils von der Rhederei, Fischerei und dem Handel mit Westindien und den südlichen Staaten ernähren; bedeutende Töpfereien und Hutfabriken. Der Hafen ist der beste im Staate und zur Aufnahme der größten Schiffe geeignet. Dampfboote gehen täglich von hier nach New-York, und in Verbindung mit Stellwagen täglich nach Boston; Postwagen 3mal wöchentlich nach Stonington, Providence, Hartfort und New-Haven. — **Hartford**, zweite Hauptstadt des Staats, am westlichen Ufer des Connecticut, 50 Meilen von seiner Mündung, ist wegen ihres Ackerbaues und ihrer Färbereien und Wollenma-

nufakturen berühmt; sie besitzt 1 Staatenhaus, 1 City-Halle, 5 Banken, 2 Markthäuser, 1 Athenäum, 1 Taubstummen- (die erste in den Vereinigten Staaten) und 1 Irren-Anstalt, Washingtons-College, 13 Kirchen, 1 Staatsarsenal, gutgebaute, meist hölzerne Häuser, und über 17,000 Einw. Der Connecticut trägt bis zur Stadt Schiffe; die Stadt treibt daher Rhederei, und besitzt selbst über 10 000 Tonnen zur Schifffahrt. — **Norwich,** auf einer Erdzunge, zwischen dem Yantic und Quenebough, und aus 3 Theilen: Chelsea, der City und Beauhill bestehend, mit 1 Gerichtshaus, 4 Banken, 8 Kirchen, 3 Akademien, 1 Postamt und 6000 Einw.; in der Nähe sind bedeutende Mühl- und Eisenwerke. — Die Fälle des Yantic, in der Nähe der Stadt, sind wild und romantisch; von einem hohen hervortretenden Felsen, welcher den Fuß der Fälle überragt, wurden die Mohican-Krieger von den sie verfolgenden Narraganſets in den Abgrund getrieben. Die Stadt gehörte früher den Mohican-Indianern, und noch jetzt zeigt man die Gräber ihrer Könige oder Häuptlinge. — Stellwagen gehen täglich von Norwich nach Boston, und Dampfboote täglich nach New-York. — **Stonington,** 71 Meilen von Newhaven, auf einem felsigen Vorsprung, der sich gegen eine halbe Meile in den Sund erstreckt, mit einem guten Hafen, 2 Kirchen, 2 Akademien, 1 Bank und 1383 Einwohnern; tägliche Dampfbootverbindung zwischen hier und New-York. — **Stafford Springs,** an einem kleinen Arme des Willimantic, 24 Meilen nordöstlich von Hartford, die kräftigsten Stahlquellen der Union, und häufig besucht. Während der Kurzeit gehen täglich Stellwagen zwischen den Quellen und Hartford. — **Middletown,** am rechten Ufer des Connecticut, am Schluß der Schifffahrt, mit 1 Gerichtshaus, 1 Zollamt, 3 Banken, 8 Kirchen, 3 Akademien, der Wasleyan-Universität, bedeutenden Manufakturen und Fabriken und 7210 Einwohner; — **Bridgeport,** an der Westseite eines Armes des Long-Island-Sundes, 62 Meilen nordöstlich von New-York, mit 5 Kirchen, 2 Banken, mehreren ausgedehnten Manufakturen und 7000 Einwohnern; Dampfbootverbindung täglich mit New-York. — **Litchfield,** 33 Meilen von Hartfort, angenehm auf dem Gipfel eines Hügels am Great Pond gelegen, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank, vielen Mühl- und mehreren Eisenwerken, und, mit der Ortschaft, mit 4038 Einwohnern; — **Brooklyn,** am Quenebough, mit 1478 Einwohnern; — **Tolland,** am Seunganing, mit 1562 Einwohnern; — **Fairfield,** zwischen dem Sagatuk und Sasco, und aus 4 Abtheilungen bestehend, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Akademie und 3294 Einw.

II. Die vier mittleren Staaten.

7. Der Staat New-York.

Dieser Staat, in welchem sich im Jahre 1614 Holländer ansiedelten, und ihm den Namen Neu-Niederland gaben, liegt zwi-

schen 40° 35′ und 45° n. Br. und zwischen 5° östl. und 2° 51′ westl. Länge; er grenzt im N. an den Ontario-See, Ober- und Unter-Canada, im O. an Vermont, Massachusetts und Connecticut, im SO. an den Long-Island-Sund und den Ozean, im S. an New-Jersey und Pennsylvania, und im W. an den Erie-See und den Niagara, welcher das Land von Ober-Canada scheidet. Die größte Ausdehnung des Landes von N. nach S. beträgt 265, von O. nach W. 351 Meilen; der Flächen-Inhalt 47,163 □Meilen oder 30,184,320 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist mannigfaltig. — Gegen SO. ist die Oberfläche mit angenehmen Anhöhen untermischt; in der Mitte bergig; gegen NW. wellenförmig, gegen die Seen hin flach, und hügelig am südlichen Ende. Die den Staat durchziehenden Bergketten sind sämmtlich Zweige der Apalachen, und bestehen aus mehreren Ur-, Gang- und Flötzgebirgen; die Taconuc-Mountains streichen längs der Ostseite des Hudson, und enthalten bedeutende Eisen- und Steinkohlenlager; die Katskill-Mountains, ein hohes Gebirge, dessen höchste Spitzen, der High Peak 3019, und der Round Top 3105 Fuß erreichen, zieht sich längs der Westseite des Hudson, und ist eine Fortsetzung des hohen Landrückens, der, aus Canada kommend, in mehreren Zügen den Champlain begleitet; an diese schließen sich im Süden die Hochländer, eine niedere Berggruppe, die nirgends über 1600 Fuß sich erhebt. Unterhalb der City New-York erheben sich die sogenannten Neversink Heights, die nach New-Jersey übergehen; die Shawangunk-Mountains durchziehen den Kanton Ulster und streichen nach Süden; die Tripp-Hills durchziehen Montgomery und Saratoga, und die Gooseberry-Hills streichen längs der Nordseite der Susquehannah. Alle diese Bergzüge sind, so wie die übrigen Landrücken, meistens gut bewaldet, und bestehen zum Theil aus Urgebirgen, worin Granit, Gneiß, Thon- und Glimmerschiefer vorherrschend sind, längs dem Mohawk und Ontario aber findet man Hügel von sekundärer Bildung und aufgeschwemmte Erdlager, die an einigen Stellen einen fetten, an andern einen sandigen Boden bilden. Der Boden von Long-Island ist auf seiner westlichen Seite von den Fluthen des Hudson, und auf seiner östlichen vom Meersande gebildet worden. — New-York hat nur eine geringe Küste, da, wo sich der Hudson in das Meer ergießt, und Long-Island den nach ihm benannten Sund bildet. Eine Menge größerer und kleinerer Flüsse, unter denen der Hudson, Mohawk, Black, Oswego, Genessee, St. Lorenz, Susquehannah, Delaware, Alleghany, Chenango und Tioga die beträchtlichsten sind, durchschneiden den Staat, und nehmen zum größten Theil hier ihren Ursprung. Der wichtigste für den Staat ist der Hudson, der seinen Lauf ge-

rade nach Süden nimmt, und etwa 324 Meilen lang ist. Bei seinem Durchbruch durch die Berge von Kittating, in den sogenannten Hochländern, bildet er einige schöne Naturscenen; dort fließt er in einem 1800 Fuß breiten Kanale, der auf beiden Seiten mit fast senkrechten hohen Bergwänden besetzt ist, breitet sich weiter hinab in den sogenannten Tappan-See aus, welcher 5 Meilen breit ist, und fließt sodann durch eine 25 Meilen lange und 50 Fuß hohe Felsenmauer hindurch, theilt sich am obern Ende der Insel Manhattan in zwei Arme, von denen der eine der Ost-, der andere der Nordfluß (East und North river) genannt wird. Der Nordfluß fließt nördlich und westlich um die Insel New-York herum, und östlich strömt der Ostfluß herab, dessen Wasser durch die Fluthen der Meerenge von Long-Island vermehrt werden. Bei der Stadt New-York, dieser Insel gegenüber, ist er 2400 Fuß breit, und bei seiner Einmündung in den Sund von Long-Island befindet sich das sogenannte Höllenthor (Hellgate), eine reißende, durch hervorragende Felsenmassen gebildete Stromschnelle, welche der Schifffahrt sehr gefährlich ist. Unterhalb New-York vereinigen sich beide Flüsse wieder, und bilden dann die Bay gleichen Namens. Die Fluth steigt im Hudson bis nach Albany, 160 Meilen von seiner Mündung hinauf, bis wohin er Fahrzeuge von 80 Tonnen trägt, dort mündet der große Erie-Kanal in ihn, welcher New-York mit dem Erie-See verbindet. — Die westliche Grenze bildet der Erie-, einen Theil der nördlichen der Ontario-See, und im Osten der Champlain-See, welcher auf seiner westlichen Seite mit hohen Felsenufern umgeben ist, und durch einen Kanal mit dem Hudson verbunden wird, einen Theil der östlichen Grenze. Im Innern des Landes befinden sich die Landseen: Oneida, Skaneateles, Cayuga, Seneca, Canandagua, Owasco, Chataughque und der St. George, welcher letzterer mit dem Champlain in Verbindung steht. Die wichtigsten Inseln längs der unbedeutenden Küstenstrecke, die zum Staate gehören, sind: Long-Island, eine von O. nach W. 120 Meilen lange Insel, die eine Durchschnittsbreite von 15 Meilen hat, und an deren östlichen Seite die kleinen Inseln Fisher, Shelter und Robin's liegen; Staaten-Island, südwestlich vom Hafen New-York, ist 18 Meilen lang und 8 Meilen breit; Manhattan-Island, auf welcher die City New-York steht, ist 13½ Meilen lang und hat eine mittlere Breite von 1½ Meilen, und Grand-Island, im Niagara, ist 12 Meilen lang, und 2 — 7 Meilen breit. — So wenig Häfen der Staat hat, so vortrefflich sind diese: der Hafen von New-York ist einer der schönsten der Union; an der Barre von Sandy Hook hat er immer noch von 21 bis 27 Fuß. Sag Harbour, an der Ostseite, und Brooklyn,

an der Westseite von Long-Island, sind gute Hafen; Sacketts-Harbour hat einen trefflichen natürlichen, Oswego einen ausgezeichneten künstlichen Hafen, am Ontario-See, und am Erie-See werden Buffalo und Dunkirk zu den besten Häfen gezählt.

Das Klima ist außerordentlich veränderlich, im Ganzen genommen aber gesund. Zwischen den Gebirgen ist der Winter anhaltend und strenge, im Westen aber milder als am Ozeane. Die Winter beginnen in der Regel mit dem 4. Dezember und stehen bis Mitte März, in welchem Monat die Vegetation beginnt. Die Sommer sind meistens trocken, zuweilen drückend schwül, und häufig von heftigen Gewittern heimgesucht; die angenehmste Jahreszeit ist der Herbst, der vom 1. Oktober bis gegen Ende November dauert. — New-York unterhält einen ausgebreiteten Ackerbau, und sein Boden ist für den Anbau aller Cerealien geeignet. Die fruchtbarsten Gegenden sind, außer einigen Strichen auf Long-Island, die Niederungen am obern Hudson, am Mohawk, am Geneseee und Seneca, und um die westlichen Seen herum. — Waizen liefert daselbst 25- bis 30fältig, Mais 30 bis 60, ja am Geneseee selbst gegen 100 Bushels; Roggen wird nur hie und da gezogen und giebt 40 — 50 Bushels wieder; Gerste giebt ein reichliches Korn, 60 Bushels vom Acre; Hafer schüttet 40 — 50fältig, Erbsen werden viel gebaut, doch ist ihr Ertrag ungewiß, und 30 Bushels vom Acre werden für eine gute Erndte gerechnet; Kartoffeln, Rüben, Kürbisse, Melonen und Zwiebeln werden in Menge gebaut; Hanf und Flachs werden im Großen gezogen; Taback nur wenig gebaut. Alle Ackerfrüchte reifen schnell, und Mißwachs ist selten. Garten- und Obstbau wird sehr gepflegt, (viele Tausend Barrel [Fässer] Aepfel wurden 1851 nach Ohio und den südlichen Staaten gesendet), und die Baum- und Saamenschulen auf Long-Island sind im Stande, alle Staaten mit Setzlingen und guten Sämereien zu versehen. Auch Seidenzucht und Weinbau ist begonnen worden. — An Wiesen und Weiden ist Ueberfluß; der Futterkräuterbau breitet sich immer mehr aus, und die Viehzucht ist beträchtlich. Einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft bildet seit etwa einem Jahrzehnt die Käsebereitung, welche bereits zur Grundlage eines bedeutenden Handels nach Europa, besonders nach England, theilweise auch schon nach den deutschen Nordseehäfen geworden ist. Die Waldungen sind noch immer bedeutend, besonders reich an mächtigem Bauholz sind die westlichen Theile des Staats; sechs Gattungen Nußbäume sind dort zu Hause; die amerikanische Linde bildet in einigen Theilen des Staates zwei Drittel der ganzen Wäldermasse; dreierlei Magnolien, der virginische Kirschbaum, der Lorbeerbaum und die herrlichsten Eichenarten kommen dort

ebenfalls vor; wenigstens 5,000,000 Acre Landes enthalten den Zuckerahorn, und liefern jährlich eine beträchtliche Menge (1845: 4,013,702 Pfund) Zucker. — Unter den Mineralien des Landes findet man Eisen, Zink, Kupfer, Schiefer, Gyps, Marmor, Graphit u. s. w. Alle Versuche aber, Steinkohlen zu finden, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Ergiebige Salzquellen sind zu Salina am Oswego, und mineralische Quellen sind zu Saratoga und Ballston. — Im Kunstfleiß steht New-York keinem Staate nach; Manufakturen und Fabriken in Wolle, Baumwolle, Linnen, Eisen und Glas bestehen schon in Menge; Pottaschsiedereien, Mahl- und Sägemühlen sind in allen Theilen des Landes, Papierfabriken, Pulvermühlen, Gerbereien, Potterien, Brau- und Brennereien u. s. w. bereits in großer Menge vorhanden. Auf dem Lande fehlt es noch an Handwerkern, und selbst in den größern Städten sind dieselben noch nicht überflüssig; Arbeiter finden daher stets Beschäftigung und Verdienst, und überall ein gutes Taglohn von 1 bis 2 Dollars. — Der Handel des Staats ist von dem größten Umfange und wurde im Jahre 1848 durch 146 Banken, größere und kleinere, mit einem Grundkapital von 89,552,294 Dollars unterstützt. Die City New-York ist unstreitig der bedeutendste Handelsplatz in der ganzen Union, und die Ausfuhren derselben beliefen sich 1845 auf 45,323,072, die Einfuhren auf 61,012,336 Dollars. — Unzählige Kanäle, Eisenbahnen und Straßen erleichtern den Verkehr im Innern, und der Seehandel verbindet New-York mit allen Theilen der Welt. — An Kanälen bestehen bereits: der große Erie-Kanal, welcher 1817 begonnen und 1824 vollendet wurde; er erstreckt sich von Albany bis Buffalo, 363 Meilen weit, und erforderte zu seiner Herstellung 7,143,789 Dollars; der Champlain-Kanal, welcher sich von Albany nach Whitehall 79 Meilen weit zieht; — der Oswego-Kanal, 38 Meilen lang, von Syracuse nach Oswego; — der Cayuga- und Seneca-Kanal, von 21 Meilen Länge, welcher sich von Montezuma nach Geneva zieht; — der Chemung-Kanal, welcher sich von Elmira nach dem Seneca-See erstreckt, und einschließlich eines Zubringers (Feeder) nach Painted Post, 39 Meilen Länge hat; — der Crooked-Lake-Kanal, von 8 Meilen Länge, welcher den Crooked Lake (krummen See) mit dem Seneca-See verbindet; — der Chenango-Kanal, welcher sich 97 Meilen weit von Binghampton nach Utica erstreckt. Alle hier genannten sind Zweige des großen Erie-Kanals, bilden mit demselben eine Länge von 656 Meilen, und kosten mit ihm herzustellen 11,962,711 Dollars. — Der Black-River-Kanal führt von Rome, am Erie-Kanal, bis zum Fuß des hohen Fall des Black-River, bei Leyden, 35 Meilen weit, hat einen schiffbaren Zubrin-

ger von 11 Meilen, und kostete, einschließlich der 40 Meilen langen Verbesserung der Flußschifffahrt bis Carthago, 1,068,437 D. herzustellen. Der Genessee- und Alleghany-Kanal, welcher [illegible] von Rochester 107 Meilen weit bis Olean, am Alleghany, erstreckt, einen Zweig-Kanal von 15 Meilen hat, und dessen Herstellungskosten auf 2,002,285 Dollars angeschlagen sind. Der Delaware- und Hudson-Kanal, welcher bei Eddyville, am Rondout Creek, in der Nähe des Hudson beginnt, bis Honesdale, am Lackawaxen, reicht, bis zum und durch den Delaware führt, und 2,300,000 Dollars herzustellen kostet. Von der großen Anzahl im Lande projektirter Eisenbahnen sind folgende bereits vollendet: die Harlem-Eisenbahn, welche von New-York nach Fordham, 12 Meilen, führt; — die Long-Island-Eisenbahn, die von Brooklyn bis zur Station Suffolk, 41 Meilen weit, eröffnet ist, und durch die ganze Insel bis Greenport fortgeführt werden soll; — die Hudson- und Berkshire-Eisenbahn, 33 Meilen lang, von Hudson nach West-Stockbridge; — die Catskill- und Canajoharie-Eisenbahn, von 78 Meilen Länge; — die Rensselaer- und Saratoga-Eisenbahn, welche sich, 23 Meilen weit, von Troy nach Ballston erstreckt; — die Mohawk- und Hudson-Eisenbahn, von 16 Meilen Länge, welche Albany mit Schenectady verbindet; — die Saratoga- und Schenectady-Eisenbahn, von 21½ Meilen Länge; — die Utica- und Schenectady-Eisenbahn, 77 Meilen; — die Utica-Syracuse-Eisenbahn, eine westliche Fortsetzung der vorigen, von 53 Meilen; — die Syracuse-Auburn-Eisenbahn, von 26 Meilen; — die Auburn-Rochester-Eisenbahn, von 80 Meilen; — die Towanda-Eisenbahn, welche Rochester mit Attica auf einer Länge von 45 Meilen verbindet, und bis Buffalo verlängert werden soll; — die Buffalo- und Niagara-Falls-Eisenbahn, von 30 Meilen; — die Lockport- und Niagara-Falls-Eisenbahn, von 20 Meilen; — die Ithaka- und Owego-Eisenbahn, von 20 Meilen; — die Rochester-Eisenbahn, von 3 Meilen Länge, welche Rochester mit Port Genessee verbindet; — die Bath-Eisenbahn, die sich von Bath bis zum Crooked Lake 5 Meilen weit erstreckt; — die Port Kent- und Keesville-Eisenbahn, von 4½ Meilen Länge. Die New-York- und Erie-Eisenbahn ist eine der größten Unternehmungen dieser Art in der Welt; sie beginnt zu Piermont, am Hudson, 22 Meilen oberhalb New-York, erstreckt sich durch die südlichen Kantons des Staats, bis Dunkirk, am Erie-See, und hat eine Länge von 350 Meilen. Diese Eisenbahn bietet den Einwanderern, die nach Ohio, Indiana, Illinois u. s. w., so wie Michigan, Wisconsin u. s. w. gehen, eine neue Route, und ist schon deßhalb von großem Vortheil, weil die Konkurrenz die Eigenthümer der früher allein bestehenden

Bahn zur Herabsetzung ihrer Preise nöthigt. — Die Einwohner des Staats sind ein Konglomerat von Menschen aller Nationen und Abstammung, Anglo-Amerikaner, Holländer, Deutsche, Schotten, Iren, Schweden, Franzosen, Neger und Indianer, und ihre ganze Zahl betrug im Jahre 1850 3,999,294. Sie sind sehr verschiedener Religion. Die zahlreichsten Anhänger zählen auch hier die calvinistischen Sekten unter dem Namen Presbyterianer mit Einbegriff der Kongregationalisten, und unter dem der holländischen Reformirten; zahlreich sind auch die Methodisten, Baptisten, Episkopalen und Lutheraner. Außerdem giebt es Universalisten, Unitarier, römische Katholiken, freie Christen, kurz von allen Sekten, die sich in den Vereinigten Staaten finden, Anhänger. — Der Staat zählt 14 Universitäten und Colleges mit 1285 Studenten: das Columbia-College zu New-York; Union-College zu Schenectady; Hamilton-College in Clinton; Geneva-College in Geneva; die Universität von New-York zu New-York; St. Johns-College zu Fordham; das Hamilton-Seminar; das theologische Institut der Episkopalenkirche in New-York; das Union- theologische Seminar, welches mit der Universität verbunden ist; das theologische Seminar zu Auburn; das Hartwick-Seminar; das theologische Seminar zu Newburg; das College der Aerzte und Wundärzte der City New-York, und das Albany-Medical-College; — 550 Akademien mit 36,823 Studenten, und 11,884 Volks- und Elementarschulen mit 544,217 Schülern. — Wie in den Neu-England-Staaten sind auch hier die beiden höchsten Gewalten von einander geschieden, doch treten in New-York verschiedene Anomalien ein, die ihre Verfassung von der neuenglischen unterscheiden und hervorheben, weil hier den Elementen beider Gewalten ein bestimmter Standpunkt und den Gesetzen eine Kontrole gegeben ist. Die Gesetzgebung beruht auf dem Senate und der Assembly. Der Senat, aus 32 Mitgliedern bestehend, darf nie über 100 Mitglieder zählen, die auf 4 Jahre von den Freeholders erwählt, und jährlich zum vierten Theil erneuert werden. Die Repräsentanten der Assembly (128) werden nach der Zahl der Bevölkerung des Kantons erwählt, doch darf ihre Zahl 300 nicht übersteigen; alle Jahre werden dieselben neu erwählt. Stimmberechtigt ist jeder männliche weiße Bürger, der 21 Jahre alt ist, ein Jahr lang im Staate sich aufgehalten hat, und 6 Monate vor der Wahl im Wahlbezirke gewohnt hat. Freie farbige Personen müssen, um wählen zu können, drei Jahre im Staate ansässig gewesen seyn, einen schuldenfreien Grundbesitz von 250 Dollars Ertrag seit einem Jahre vor der Wahl besitzen, und von demselben Steuer gezahlt haben. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, welcher auf 2 Jahre gewählt wird,

und einen jährlichen Gehalt von 4000 Dollars bezieht. Der Lieutenant-Gouverneur, welcher dem Senate präsidirt, hat 6 Dollars täglich, so lange die Senatssitzungen währen. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Die Präsidenten und Richter für die Ober- und Bezirksgerichtshöfe werden mit Zustimmung des Senates vom Gouverneur ernannt, und bleiben, wenn sie sich keiner Pflichtverletzung schuldig machen, bis zum 60. Lebensjahre im Amte; die Richter der Kantonsgerichte und der Gerichtshöfe für Privatstreitigkeiten werden auf gleiche Weise, aber nur auf die Dauer von 5 Jahren, ernannt. Die Staatsschuld betrug 1849 22,879,390 Dollars 39 Cents. — Der Staat New-York ist in 59 Kantons geschieden und enthält folgende Hauptstädte:

New-York, die Metropolis von Nordamerika und die zweite Handelsstadt der Erde, liegt auf Manhattan-Island, am Zusammenfluß des Hudson mit dem East-River oder der Straße von Long-Island-Sund, unter 40° 42′ 40″ n. Br. und 2° 54′ ö. L. v. W.; der Hafen ist sicher, geräumig, leicht zu betreten und fähig, die vereinigten Flotten der Welt in sich aufzunehmen; er bedeckt einen weiten Kreis von 25 Meilen und ist überall durch die wechselndsten Scenerien, von Dörfern, Städten und reizenden Landsitzen umgeben und trägt in seinem Innern mehrere liebliche Eilande. Durch ihn hat New-York durch Dampf- und Segelschiffe Verbindungen mit allen Theilen der Welt, mit den Haupthäfen von Amerika, Europa, Afrika, Asien, Ost- und Westindien und den Inseln der Südsee, und die Zunahme der City in Hinsicht der Seelenzahl, des Handels und Reichthums hat nirgends in der Welt ihres Gleichen. Die erstere, welche im Jahre 1790: 33,131 Seelen betrug, war bis 1800 schon auf 60,489 gestiegen, und zählte 1810: 96,373; — 1820: 123,706; — 1830: 202,589; — 1840: 312,710; — 1845: 371,223 Seelen, und hat gegenwärtig schon 600,000 überschritten, darunter über 80,000 Deutsche. So wie man über die Bowerystraße hinauskommt, ist fast Alles deutsch; der nordöstliche dicht bevölkerte Stadttheil ist fast ganz von Deutschen eingenommen. — (Adressen der in New-York, so wie den übrigen Hauptplätzen der Vereinigten Staaten befindlichen, für Reisende und Einwanderer geeigneten deutschen **Hotel's, Gasthäuser, Restaurationen** ꝛc. findet man im Anhang am Schlusse dieses Buchs, weßhalb in diesem Punkt auf die betreffende Rubrik daselbst verwiesen wird.) — Die Straßen, welche ursprünglich der Oberfläche des Bodens gemäß ausgelegt und zum Theil sehr gekrümmt waren, sind in der letzten Zeit erweitert und vervollkommnet worden, und keine Stadt kann nach einem schönern und zweckmäßigern Plane ausgelegt seyn, als der nördliche Theil von New-York. Die hauptsächlichsten Geschäfts-Straßen sind: Broadway, welche sich von der Batterie beinahe 3 Meilen bis Union Square erstreckt; sie ist 80 Fuß breit, führt durch die Mitte der Stadt, ist auf beiden Seiten mit den elegantesten Gebäuden, den prachtvollsten Kaufläden besetzt, und bildet den Hauptspaziergang der hiesigen schönen Welt. Pearl-

Street, zwischen Broadway und dem East-River, ist in halbmondförmiger Richtung über eine Meile lang, und der Hauptsitz aller größeren Ausschnitt- und Eisenwaarenhändler, die sich auch in der Cedar-, Pine- und einigen benachbarten Straßen ausgebreitet haben. Water- und Front-Street sind größtentheils von Materialwaaren- und Spezereihändlern, Kommissionshandlungen und solchen Gewerken eingenommen, die mit der Schifffahrt in Verbindung stehen. South-Street erstreckt sich längs dem East River und enthält die Waarenhäuser und Komptoire der Haupt-Rheeder; in der Fronte derselben ist zu allen Zeiten ein dichter Wald von Masten. Wall-Street erstreckt sich vom Broadway bis zum East River, und ist größtentheils von Banken, Versicherungsanstalten, Zeitungs-Expeditionen, Mäkler-Büreaus, dem Zollhause, der Handelsbörse und vielen schönen Granitgebäuden eingenommen, und ist der Mittelpunkt der bedeutendsten Geldgeschäfte Amerika's. Die Bowery ist eine breite ausgedehnte Straße, östlich vom Broadway, läuft nördlich und südlich, und vereinigt sich mit der dritten Avenue, die bis Harlem macadamisirt ist, und den Haupteingang in die City von Nordosten her bildet. — An öffentlichen Plätzen und Anlagen sind besonders folgende zu bemerken: die Battery, am südöstlichen Ende der Insel, an der Vereinigung des Hudson mit dem East River; sie hat die Form eines Halbmondes, umfaßt eine Fläche von 11 Acres, ist geschmackvoll ausgelegt und gewährt eine reizende Aussicht auf die Bay mit ihren Inseln und auf die benachbarten Küsten; — Castle Garden ist auf einem Hafendamm angelegt und durch eine Brücke mit der Battery verbunden; ursprünglich war derselbe zu einer Fortifikation bestimmt, gegenwärtig ist er bedeckt und enthält ausgedehnte Räume, die zu Tanzvergnügungen, musikalischen Unterhaltungen, politischen Versammlungen und Industrieausstellungen ꝛc. benutzt werden. — Das Bowling-Green, am südlichen Ende von Broadway, eine elliptische Fläche von 220′ Länge und 140′ Breite, enthält in seiner Mitte eine große Fontäne, die durch die Croton-Wasserwerke mit Wasser versehen und durch ein eisernes Geländer umgeben wird. — Der Park, in frühern Zeiten Commons genannt, ist eine von Eisengittern umschlossene, mit Bäumen bepflanzte dreiseitige Fläche von 10 Acres Größe, zwischen Broadway, Chatam- und Chambres-Street, und enthält die City-Halle, die City-Gebäude oder das alte Armenhaus, das Archiv und die Rotunda für Gemälde-Ausstellungen; gegen den südlichen Theil zu ist eine öffentliche Fontäne in einem Bassin von 100′ Durchmesser. — St. Johns Park, in der Hudsonsstraße, umfaßt 4 Acres Grund, ist geschmackvoll ausgelegt, mit Bäumen beschattet, und mit mächtigen Eisengittern, die an 26,000 Dollars gekostet haben, umgeben, dem Publikum aber verschlossen. — Washington Square, 1½ Meilen nördlich von der City-Halle, zwischen der vierten Straße, am Waverley Place, auch Paradeplatz genannt, weil dort bis zur jüngsten Zeit die militärischen Hauptparaden der Stadt abgehalten wurden, 10 Acres groß und mit schönen Alleen. Union Square, am nördlichen Ende des Broadway, von elliptischer Form, mit eiserner Einfassung umgeben, und in der Mitte mit einer Fontäne; — Tompkins Square, Grammercy Park, Madison-,

Bloomingdale- und Hamilton-Square, schöne mit Bäumen und Buschwerk verzierte Plätze. — An eleganten öffentlichen Bauwerken ist die City ungemein reich. Das ausgezeichnetste ist die Handelsbörse (Merchant's Exchange), welche den ganzen Raum zwischen Wall, William, Exchange und Hanover Street bedeckt; sie ist massiv von Granit erbaut, 200′ lang, von 171 bis 144′ breit, und bis zum Balkengesims 77, bis zur Kuppel des Doms 124′ hoch; die Fronte an Wallstr. hat einen Portikus von 18 massiven jonischen Säulen von 38′ Höhe. Der Bau kostete 1,800,000 Dollars. — Das Zollhaus ist ein schönes, in dorischem Geschmack errichtetes Gebäude von weißem Marmor, das nach dem Modell des Pantheon in Athen entworfen wurde; es ist 200′ lang, 90′ breit, und hat eine Höhe von 80′; die beiden Fronten in Wall- und Pine-Street sind mit einem Portikus von acht, 32′ hohen Säulen, geschmückt. — Die City-Halle ist malerisch im Park gelegen; sie ist 216′ lang und 105′ breit, an der Fronte Säulen und Pilastern geziert, und enthält im Innern 28 städtische Kanzleien. An Kirchen zählte New-York im Jahre 1848 220, worunter viele ausgezeichnet große, elegante und bequeme, zum größten Theil mit Thürmen versehene Bauwerke. Die Gebäude der verschiedenen literarischen und Gelehrten-Institute tragen ebenfalls nicht wenig zur Verschönerung der City bei; die ansehnlichsten sind: Columbia-College, am obern Theil von Park Place; die Universität, am Universitätsplatz, ein gothisches, in weißem Marmor ausgeführtes Bauwerk; das theologische Seminar der Episkopalen, an der Ecke der neunten Avenue, zwei schöne Gebäude, das Union theologische Seminar der Presbyterianer; Rutgers Female Institute, in der Madisonstraße; die Mechanic's Society School, in der Groskystraße; das College der Aerzte und Wundärzte, in eben derselben; das New-York-Hospital, in Broadway, mit ausgedehnten Gebäuden; das Lunatic Asylum, in Bloomingdale, ein großes, schönes Bauwerk mit 40 Acres großen Gärten; die Taubstummen-Anstalt in der 50sten Straße, und das Blinden-Institut in der achten Avenue. — Die New-York Society Library ist ein elegantes Gebäude in Broadway, an der Ecke der Leonardstraße, und umfaßt 40,000 Bände; andere Bibliotheken besitzen: die historische Gesellschaft 12,000; die Clintonhall-Association; die Mercantile Library Association 21,000; die Apprentice's Library, in der Groskystraße, 12,000; das American Institute; das New-York Lyceum, und das Mechanic's Institute, mit 8000 Bänden.

Banken sind 27 in der City, mit einem Kapital von 28 Millionen Dollars; dann mehrere Marine-Versicherungs-Gesellschaften, mit einem Kapital von 3 Millionen; 26 Feuerversicherungs-Anstalten mit 8 Millionen, und verschiedene Gesellschaften zur gegenseitigen Versicherung. Sparbanken zählt man sieben; diese sind für Einwanderer besonders wichtig, und wir kommen später auf sie zurück. An andern öffentlichen Gebäuden besitzt die City ferner: 15 Markthäuser, 5 Theater, 1 Opernhaus, 1 Museum und 1 Circus. — Elegante Hotels sind in allen Theilen der Stadt; Astor House ist, nach dem St. Charles-Hotel in New-Orleans, unstreitig das größte in ganz Amerika. — Durch den Croton

Aquaduct wird die City mit gutem Waſſer verſehen. Derſelbe beginnt am Croton River, 5 Meilen vom Hudſon, im Kanton Weſtcheſter; der Damm iſt 250′ lang, 70′ weit am Boden, 40′ hoch, und oben 7′ weit; er iſt von Stein und Cement gebaut, bildet durch ſeine Anlage einen Teich von 5 Meilen Länge, der einen Flächenraum von 400 Acres bedeckt, und enthält 500 Millionen Gallons Waſſer. Von dem Damm zieht ſich der überwölbte Aquaduct über Thäler, Bäche und durch Tunnels bis zum Harlem River, 33 Meilen weit, führt über dieſen vermittelſt einer 1450 Fuß langen, auf 15 Pfeilern ruhenden Steinbrücke, von 114 Fuß Höhe, und ſetzt ſeine Richtung zur City fort. Das Aufnahm-Reſervoir in der 26ſten Straße, 38 Meilen vom Croton-Damm, bedeckt 35 Acres und hält 150 Millionen Gallons Waſſer; das Vertheilungs-Reſervoir, auf Murray's Hill, in der 40ſten Straße, bedeckt 4 Acres, iſt von Stein und Cement errichtet, 45 Fuß über der Straße, und hält 20 Millionen Gallons. Von hier wird das Waſſer durch eiſerne Röhren, die ſo tief unter der Erde liegen, daß ſie von Froſt nicht leiden können, nach allen Theilen der Stadt geführt. Das rieſenhafte Werk herzuſtellen, koſtete der Stadt 13 Millionen Doll. Die Länge der Röhren, welche das Waſſer aus dem Vertheilungs-Reſervoir in alle Theile der Stadt bringen, und von 6 — 36 Zoll im Durchmeſſer haben, beträgt 170 engliſche Meilen. — Gegenwärtig ſind nur 4 Städte in Europa, die New-York an Größe übertreffen: London, Paris, Konſtantinopel und St. Petersburg.

Dampfboote und Eiſenbahnen verbinden New-York mit allen Theilen der Union. Dampfboote gehen täglich auf vier verſchiedenen Routen (über Providence, Stonington, New-London, Fall River und New-Haven) nach Boſton ab, eben ſo täglich direkt nach Bridgeport, Norwalk, New-Rochelle, Flushing, Glen Cove, Oyſter-Bay, Port Jefferſon ꝛc.; auf dem Hudſon laufen täglich mehrere Dampfbootlinien nach Albany (Fahrpreis 50 Cents bis 2 Dollars), und nach den Zwiſchenplätzen; eine Linie läuft täglich nach Piermont, wo ſie ſich mit der New-York-Erie-Eiſenbahn verbindet, und eben ſo eine für Philadelphia, welche ſich an die Camdben-Amboy-Eiſenbahn anſchließt (Fahrpreis 3 Doll.) ꝛc.

Brooklyn, auf Long-Island, liegt dem ſüdöſtlichen Theil von New-York gegenüber, und wird mit der City durch vier Dampffähren verbunden, die jede Minute, Tag und Nacht, hin- und herfahren (Fahrgeld 1 Cent). Die Stadt hat eine liebliche, etwas erhöhte Lage, und wird von vielen Geſchäftsleuten New-York's bewohnt; ſie enthält 1 Cityhalle, im joniſchen Bauſtyl ganz aus weißem Marmor ausgeführt, über 30 Kirchen, 3 Banken, 3 Verſicherungs-Anſtalten, 1 Sparbank, und jetzt faſt 100,000 Einwohner. Das Lyceum iſt ein ſchönes Granitgebäude. Der Vereinigten Staaten Schiffsbauhof liegt unfern der Stadt, an der Wallabaut-Bay, bedeckt 40 Acres Land, und enthält große Niederlagen, Werkſtätten und Docks; mit demſelben iſt eine Navigationsſchule der Union verbunden, und eine halbe Meile öſtlich von derſelben iſt das Marine-Hoſpital. Von der Greenwood Cemetery, im ſüdlichen Theile von Brooklyn, hat man eine reizende Ausſicht auf New-York, Brooklyn, die Bay, die Na-

rows und den atlantischen Ozean. — Auf Long-Island sind viele Plätze, die im Sommer von New-York aus fleißig besucht werden, darunter sind vorzüglich: Fort Hamilton, Coney-Island, Rockaway, Patchoque ꝛc. an der Südseite, und Glen Cove, Oyster-Bay, Stony Brook, Port Jefferson, Greenport und Sag-Harbour, an der Nordseite der Insel; in allen diesen Plätzen sind Seebad-Anstalten, und mehrere derselben bieten treffliche Gelegenheit zum Fischfang und zur Jagd auf Wasservögel.

Reisen wir von New-York den Hudson aufwärts, nach Albany, so bemerken wir auf dieser Tour folgende Plätze:

Jersey City, früher Powle's Hook, auf der Küste von Jersey, dem Abfahrtsplatze der Dampfboote gegenüber; eine freundliche Stadt mit 7 Kirchen und fast 7000 Einw.; hier beginnt die New-Jersey- und Patterson-Eisenbahn und der Morris-Kanal, auch ist hier die Station der zwischen Liverpool und New-York errichteten englischen Dampfbootverbindung. Der Dock kostete 80,000 Dollars. Eine Meile nördlich ist Hoboken, ein Lieblingsplatz der New-Yorker; der Grund ist hier, fast 2 Meilen längs dem Hudson, in Spaziergänge unter schattigen Bäumen ausgelegt. — Weehawken, 2 Meilen nördlich von New-York, ist ein steiler Felsenvorsprung, auf dessen Gipfel eine freundliche Villa ist. — Hier beginnen die sogenannten Pallisaden, eine massive Reihe säulenförmiger Felsen, die sich meist senkrecht vom Ufer bis zu einer Höhe von 4 bis 500 Fuß erheben, und einen der malerischsten Prospekte am Hudson bilden; sie erstrecken sich gegen 20 Meilen weit, und gehen auf ihren Gipfeln in wellenförmiges Tafelland über. — Bull's Ferry, 6 M. von New-York; gegenüber ist Bloomingdale, eine Vorstadt von New-York, welche sich 3—4 M. nach Norden erstreckt. Das Waisenhaus, so wie das Irren-Asyl, ziehen hier die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich. Unmittelbar oberhalb ist Mannahatanville, mit ungefähr 1000 Einw. und einem Asyl für Mondsüchtige. Es wird zu den äußern Vorstädten New-Yorks gerechnet. — Fort Lee, an der Jersey Seite, 10 M. von New-York, wohin täglich mehrmals ein Dampfboot geht; es erhielt seinen Namen von einem Fort, von welchem nur noch wenige von Buschwerk überwachsene Ruinen vorhanden sind und wird wegen seiner schönen Lage besucht. Etwas oberhalb, auf der New-Yorker Seite, liegt Fort Washington, ebenfalls in Ruinen. Zwei Meilen aufwärts von diesem mündet Spuyton Duyvel Creek, der mit dem Harlem River in Verbindung steht, New-York vom Festlande trennt, und über welchen Kingsbridge führt. — Yonkers, am östl. Ufer des Hudson, an der Mündung des Sawkill, 17 M. von New-York; mit 2 Kirchen, 1 Seminar und 58 Häusern. Es befinden sich daselbst mehrere besuchte Schenkwirthschaften. Die Fahrt auf der Hudson Eisenbahn 20 Cents. — Closter Landing, gegenüber auf der andern Seite des Flusses. — Dobbs Ferry, 22 M. von New-York, Dorf mit 2 Kirchen und 52 Häusern; gegenüber, unterhalb des Landungsplatzes der Fähre, ist die Grenzlinie, welche New-York von New-Jersey scheidet. — Piermont, am westlichen Ufer, 24 M. von New-York, früher „Sloat;" hier ist ein Steindamm von ei-

ner Meile Länge, auf welchem die New-York-Erie-Eisenbahn endet; und täglich geht und kommt ein Dampfboot von New-York. Das Städtchen enthält 2 Kirchen und 1121 Einw.; 3 M. westlich liegt das Städtchen Tappan. Hier beginnt eine Erweiterung des Flusses, die sich bei einer durchschnittlichen Breite von 2½ M. gegen 10 M. aufwärts erstreckt und als „Tappan-See" bezeichnet wird. Van Tassels Haus, am östl. Ufer, Piermont gegenüber, ist der Aufenthalt Washington Irvings. — Tarrytown, am östl. Ufer, 27 M. von New-York, ein freundliches Städtchen mit 4 Kirchen und gegen 1200 E.; eine Meile nördlich von demselben ist eine alte holländische Kirche, die älteste des Staats. — Nyack, am westl. Ufer ist ein ansehnliches Dorf mit 3 Kirchen und 863 E. — Am nördlichen Ende des Tappan-Sees, an der Ostseite, 33 M. von New-York, erhebt sich das Städtchen Singsing, mit 4 Kirchen, 2 Seminarien und 2238 Einw.; das Mount Pleasant-Staatsgefängniß ist im S. der Stadt, und eben daselbst sind ausgedehnte Marmorbrüche, die von den Sträflingen bearbeitet werden. Singsing schief über ist Verbreitjes Hook, ein felsiges Vorgebirge, oberhalb dessen der Fluß sich wiederum bis auf eine Entfernung von 6 Meilen zur Haverstraw-Bay erweitert. Eine halbe Meile über Singsing ist Rockland Lake Landing, und drei Viertel Meile vom Hudson der See selbst, der eine malerische Wasserfläche bietet, von welcher jährlich ungeheure Quantitäten von Eis für New-York gewonnen werden. — Haverstraw, ein nettes Städtchen, am westlichen Ufer der Bay, 36 M. von New-York, enthält 2 Kirchen, 1 Akademie und 486 E. — Grassy Point ist 2 M. höher aufwärts, und ein Landungsplatz für Dampfboote. — Stony Point, ein kleines aufstrebendes felsiges Vorgebirge am westl. Ufer, trägt einen Leuchtthurm auf seinem Gipfel; ihm gegenüber ist Verplank's Point, wo während der Revolution die Barracken der Union sich befanden. — Caldwells, am Eingang der Hochlande, 44 M. von New-York, ist der erste Landungsplatz für Schiffe, die den Fluß aufwärts gehen, und von ihm gehen Dampfboote über den Fluß nach Peekskill, einem freundlichen Städtchen, das auf einer Anhöhe 200′ über den Hudson liegt und 1 Bank, 8 Kirchen, 1 Akademie und 2300 E. enthält. Postwagen gehen im Sommer täglich von hier nach dem Mohapak Lake und Carmel, und 3mal wöchentlich nach Danbury in Connecticut. — Die Hochlande (Highlands) oder Matteawan Mountains erstrecken sich in nordöstlicher Richtung durch die Kantone Orange und Rockland, bis sie vom Hudson durchbrochen werden; an der Ostseite des Flusses erheben sie sich vom neuen und streichen in der früheren Richtung bei einer Breite von 15 — 20 Meilen fort. Einzelne ihrer Gipfel erreichen eine Höhe von 1000 bis 1685 Fuß; sie sind meistens aus Granit und Gneis zusammengesetzt, enthalten in Nestern und Gängen magnetisches Eisenerz und ähnliche Produkte, und scheinen in früheren Zeiten dem Hudson einen Damm entgegengesetzt und dadurch das ganze gegenwärtige Thal des obern Hudson in einen großen See umgewandelt gehabt zu haben. Ein enger Paß, nach der Strömung seiner Fluthen Horse Race genannt, führt die aufwärts gehenden Schiffe fast eine Meile weit in westlicher Richtung in die Mitte

der Hochlande. Der Donnersberg (Thunder Mountain) an der Westseite, und ein 1220′ hoher Felsenvorsprung, Anthony's Nose, an der Ostseite, bilden den Eingang zum Passe, der während des Unabhängigkeitskrieges durch Bäume und Ketten gesperrt war. Zwei Meilen oberhalb Anthonys Nose ist Sugar loaf Mountain, und diesem gegenüber auf der Westseite des Flusses, Buttermilk Falls, eine Folge von Kaskaden, die von einer Höhe von mehr als hundert Fuß herabstürzen und einen herrlichen Anblick gewähren. — Westpoint, am rechten Ufer des Hudson, 52 M. von New-York, ist eine reizende Gegend. Auf einer Ebene, die 157 Fuß über dem Flusse liegt, befindet sich die Militär-Akademie der Vereinigten Staaten, die aus zwei steinernen Barracken, einem Exerzierhaus von 275′ Länge, einem gothischen Bauwerke mit drei Thürmen, von 150′ Fronte, einer Kapelle, einem Hospitale, Speisesaale, 17 Wohnungen für die instruirenden Offiziere, mehreren Werkstätten und Magazinen, Ställen, Laboratorien, 25 Wohnhäusern für Privaten, und einem großen Hotel am Ufer des Flusses besteht. Oberhalb Westpoint erheben sich auf Mount Independence die Ruinen des Fort Putnam, und auf der Ebene die Erdwälle des Fort Clinton; gegenüber an der Ostküste ist Constitution Island, mit den Ruinen eines alten Forts. In der Bucht oberhalb Westpoint befindet sich die Westpoint-Gießerei, das größte Etablissement dieser Art, welches 400 Personen beschäftigt. 1½ Meile höher aufwärts liegt auf dem östlichen Ufer das freundliche Städtchen Coldspring, mit 5 Kirchen und 3283 Einwohnern, und gegenüber Crow-Nest-Mountain, von dessen 1394′ hohem Gipfel man die herrlichste Aussicht hat. Gleich oberhalb desselben ist Butter Hill, der bis 1530′ steigt, und am östlichen Ufer drei Erhöhungen: Bull Hill von 1846, Breakneck Hill von 1187, und Beacon Hill oder Grand Sachem von 1685′ Höhe. Polopels Island liegt nahe am östlichen Ufer, ziemlich zwischen den beiden letzten Hügeln. Cornwall, am Ende der Hochlande, 57 M. von New-York, an der Westseite, zählt nur 162 E.; der Fluß erweitert sich oberhalb des Fleckens bis zu einer Meile, und behält diese Breite, welche als Newburg Bay bezeichnet wird, gegen 5 Meilen weit bei. Zwei Meilen höher hinauf in New-Windsor, mit 2 Kirchen und 280 Einw., der Geburtsplatz von De Witt Clinton. — Newburgh, 61 M. von New-York, liegt auf einem steilen Abhang, der sich gegen 300′ über den Fluß hebt, und gewährt eine herrliche Aussicht auf den Fluß und das Hochland. Es verdankt sein Entstehen deutschen Einwanderern aus der Pfalz, denen unter der Königin Anna mehrere tausend Acres Landes bewilligt wurden. Die gewerbfleißige Stadt enthält 11 Kirchen, 3 Banken, 1 theologisches Seminar, mehrere Akademien und über 6000 E.; auf der gegenüber liegenden Seite des Flusses, nach welcher ein Dampfboot geht, ist Fishkill Landing, mit 3 Kirchen und 879 E.; — Fishkill, gegen 5 M. östlich von der Landung, zählt 3 Kirchen, 1 Akademie und 1180 E.; drei Meilen oberhalb der Landung ist Low Point, eine zerstreute Niederlassung, die sich weit längs dem Ufer hinzieht. — New-Hamburg ist auf der Ostseite des Flusses, oberhalb der Mündung von Wappingers Creek; Hampton, eine Landung am gegenüber liegenden Ufer, ist

mit New-Hamburg durch eine Fähre verbunden. 3 M. weiter aufwärts, an der Westseite, ist Milton Landing, mit einem unweit davon entfernten Dörfchen. — Poughkeepsie, der Hauptort des Kantons Dutchess, ebenfalls von Deutschen gegründet 1735, ist auf dem linken Ufer des Hudson, 78 M. von New-York; das Städtchen ist eines der gemüthlichsten des ganzen Staats, liegt auf einer Ebene, die sich 200′ über den Fluß erhebt und besitzt 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, eine Kollegialschule: die Dutchess Academy, 4 Seminäre für junge Damen, 3 Banken, 1 Markthaus, 1 Sparbank, 1 Lyceum, 14 Kirchen und 11,000 Einw.; das Kollegialgebäude ist nach dem Plane des Parthenon gebaut und steht auf dem Prospect Hill, von welchem aus man eine der entzückendsten Aussichten hat. Die dortigen Fabriken sind einträglich und beschäftigen mehrere tausend Menschen, z. B. Mehl-, Säge- und Oelmühlen, die Wollen-, Baumwollen- und Eisenfabriken, die Gerbereien und großen Brauereien. Poughkeepsie gegenüber ist auf der Westseite New-Platz-Landing; der Flecken New-Paltz selbst liegt etwas vom Flusse entfernt. Sechs Meilen höher hinauf ist an der Ostseite Hyde-Park, mit 3 Kirchen und 61 Wohnhäusern. — Rondout, an der Mündung des gleichnamigen Stroms, 84 M. von New-York, enthält 2 Kirchen, 1 Seminar und 1509 Einw., und ist der Hafen des Delaware- und Hudson-Kanals; 1 M. weiter nördlich ist Kingston-Landing. Kingston liegt 3 M. westlich von der Landung, und enthält 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 2 Banken, 1 Akademie und 2359 Einwohner; — 6 M. weiter aufwärts ist an der Ostseite Rhinebeck Landing. Das Städtchen Rhinebeck, 90 Meilen von New-York, ist 2 M. von der Landung und enthält 3 Kirchen, 1 Akademie und 1248 E.; — 9 M. von da ist Lower Red Hock, und 3 M. weiter aufwärts Uper Red Hock Landing; die Flecken liegen 3 — 4 M., vom Flusse ab; — von der obern Landung geht ein Fährboot nach dem westlichen Ufer, nach Saugerties, einem großen Fabrikort am Esopus Creek, 101 M. von New-York, der 5 Kirchen, außerordentliche Wasserkraft, bedeutende Manufakturanlagen und 2247 E. enthält. — Bristol ist 2 Meilen höher aufwärts. — Catskill, 111 M. von New-York, ist prächtig auf der rechten Uferbank des Stroms gelegen, und enthält ein Rathhaus, 2 Banken, 5 Kirchen und 3220 E.; Wagen stehen hier stets bei Ankunft der Dampfboote bereit, um Passagiere nach dem 12 M. entlegenen berühmten Sommeraufenthalt der New-Yorker, nach Pine Orchard auf den Catskill Mountain zu bringen. Es befindet sich hier ein treffliches Hotel, auf einer 2212′ über dem Spiegel des Hudson liegenden Höhe, wo man während des heißesten Sommers die erfrischendste Kühle genießen kann. Ein wenig westlich von dem Mountain House sind zwei Teiche, deren vereinigte Abflüsse durch einen Felseneinschnitt in die Ebene herabstürzen; der erste Fall ist 180 Fuß senkrecht, auf einem Felsenvorsprung, der zweite Fall gegen 80 Fuß; auf einem geschlängelten Fußpfad kann man herunter und unter den Felsenvorsprung, so wie hinter den ersten Fall gelangen; vom Mountain House hat man eine der ausgedehntesten und abwechselndsten Aussichten auf eine der schönsten Landschaften,

auf den malerischen Hudson mit seinen grünen Inseln und seinem lebendigen Panorama von Schiffen, Städten, Flecken und Villen. — Von Catskill gehen täglich Postwagen nach Ithaca. — Hudson, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, 116 M. von New-York, ist auf erhöhtem Grunde erbaut, von welchem man eine herrliche Aussicht auf den Fluß und das umliegende Land genießt. Hudson ist eine City und enthält ein elegantes Rathhaus, 8 Kirchen, 2 Banken, 2 Markthäuser, die Franklin literarische Gesellschaft, mit ansehnlicher Bibliothek und physikalischem Apparat, 2 Akademien, 1 Irrenhaus und 10,000 Einw.; die City wird mit trefflichem Wasser von einem Bergquell versehen, das 2 Meilen weit in eisernen Röhren geleitet wird. Hudson ist ein Handels- und gewerbfleißiger Ort, Gerbereien und Eisengießerei, treibt ansehnliche Flußschifffahrt und besitzt mehrere Schiffe, die auf den Wallfischfang ausgehen. Von hier geht eine Eisenbahnverbindung nach Massachusetts. Das Dorf New Lebanon Springs ist 24 M. nordöstlich von Hudson; die dortige Quäcker-Niederlassung enthält eine große Kirche, mehrere ausgedehnte Manufakturen und 631 E.; die warmen Quellen haben sich besonders heilsam bei rheumatischen Leiden erwiesen und werden im Sommer sehr besucht. — Ein Fährboot fährt von Hudson nach dem Städchen Athens, am westl. Ufer, welches 4 Kirchen und 1285 E. zählt. — Four Mile Point, auf welcher ein Leuchtthurm steht, ist am Schlusse der See-Schifffahrt. — Coxsackie Landing, am rechten Ufer, 124 M. von New-York, zieht sich über eine Meile längs dem Flusse hin, und enthält 3 Kirchen, 1 Akademie und 1250 E. — Stuyvesant, an der Ostseite, 3 M. höher aufwärts, besitzt eine Kirche und 340 E.; in kurzer Entfernung davon ist Kinderhook Landing. Das Städchen Kinderhook ist 5 M. östl. vom Flusse, und zählt 2 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie und 1472 E. — New-Baltimore, mit 1 Kirche und 320 E., — liegt am westl. Ufer. — Zwei Meilen höher, und 113 M. von New-York entfernt ist Coxymans, ein freundlicher Flecken mit 2 Kirchen und 712 E., und 4 M. weiter, auf der Ostseite, Castleton, mit 1 Kirche und 360 E.; — der Overslaugh, 142 M. von New-York, legte früher der Flußschifffahrt bedeutende Hindernisse in den Weg; gegenwärtig ist der Schiffskanal auf Kosten der Union geregelt und vertieft worden. Drei Meilen höher aufwärts erreichen wir endlich Albany, die Hauptstadt des Staats New-York, am rechten Ufer des Flusses und 145 M. von New-York, 200 von Boston und 370 von Washington entfernt. Vor ihr zieht sich längs dem Flusse ein flacher Grund angeschwemmten Landes hin, der von 15 — 100 Yards Tiefe hat, sich dann plötzlich hebt und bis auf eine Meile weit auf 220′ emporsteigt. Die Straßen sind ursprünglich ziemlich unregelmäßig ausgelegt und einige sind sehr eng. Am 18. August 1848 wurden durch eine große Feuersbrunst 436 Gebäude in Asche gelegt. Die Straßen in diesem neu aufgebauten Theile sind regelmäßig und breit geworden. Die Staatsstraße (State street) steigt ziemlich steil aufwärts und endet am Kapitol, einem eleganten Bauwerke von 115 Fuß Fronte und 90 Fuß Tiefe, in welchem die

Staatslegislatur ihre Sitzungen hält; vor demselben breitet sich ein öffentlicher mit Alleen und Wegen gezierter Platz aus. Im N. von demselben und nur durch eine Straße von ihm geschieden, ist ein anderer freier Platz, an dessen Ostseite sich die City Hall, ein prächtiges Marmorgebäude befindet, und diesem gegenüber an demselben Platze ist die „State Hall" mit ihren Staatskanzleien. An andern öffentlichen Gebäuden besitzt Albany, welches im Jahre 1850 60,026 Einw., unter ihnen einige tausend Deutsche, zählte, die Albany Academy, ein schönes Bauwerk, ein medizinisches College, eine weibliche Akademie, eine Börse, 32 Kirchen, 3 Markthäuser, 1 Staats-Arsenal und 8 Banken. Die alte Staaten Halle, an der Südseite der Staatenstraße, enthält eine vollständige geologische Sammlung; die New-York-Staats-Bibliothek befindet sich im Kapitol und zählt etwa 24,000 Bände; das medizinische College besitzt ein Museum und eine Bibliothek ꝛc. — Albany besitzt eine sehr schwunghafte Fabrikation besonders in Eisen. So liefert es jährlich in Durchschnitt an 75,000 Oefen, viele Locomotiven und andere Maschinen, gewalztes Eisen und Nägel, für mehr als eine Million Doll. Hüte und Pelzmützen, große Massen Seife und Licht, auch Glas. Berühmt sind seine Brauereien. Albany Ale geht nach Südamerika, Californien und Europa. Es werden etwa eine halbe Million Bushels Gerste versotten und 80,000 Fäßer Bier und Ale gebraut. Auch seine Buchdruckereien sind erheblich; hier wurde 1824 die erste Dampfpresse in Amerika aufgestellt. Der Handel ist ausgebreitet. Mehr als zwanzig Dampfboote und 50 Bugsirboote gehen zwischen hier, New-York und anderen Orten des Flusses; Eisenbahnwagen gehen und kommen 2mal täglich nach und von Boston und den Zwischenorten, 2mal täglich nach und von Saratoga Springs (Fahrpreis 1 D. 62 Cts.), und 3mal täglich nach Buffalo (Fahrpreis 12 D.), den Niagara-Fällen und den Zwischenplätzen; Postwagen gehen täglich nach Pittsfield, Bennington, Burlington, Montreal ꝛc. — Die bedeutendsten Städte des Binnenlandes von New-York, außer den vorstehend genannten, sind:

Troy, der Hauptort vom Rensselaer Kanton, freundlich gelegen am linken Ufer des Hudson, 6 M. nördlich von Albany; die Stadt erstreckt sich gegen 3 M. längs dem Flusse, bei einer Tiefe von 1½ M., wird im Osten von ziemlich hohen Hügeln begrenzt, von denen zwei beträchtliche Ströme in Kaskaden herunterstürzen und bedeutende Wasserkräfte liefern, ist regelmäßig ausgelegt, hat schöne breite, mit Trottoirs versehene Straßen, und enthält ein schönes, von Marmor erbautes Rathhaus, mit dorischer Fronte, ein weibliches Institut, das Rensselaers Institut, mehrere andere ausgezeichnete Lehranstalten, 1 Lyceum der Naturgeschichte, 18 Kirchen, 6 Banken, 11 Akademien und 28,700 Einw., die einen ausgedehnten Handel mit Bauholz, Mehl und anderen Landesprodukten treiben, vorzüglich aber auf Industrie sich gelegt haben. Es giebt dort Eisenhämmer, Stahl-, Papier-, Wollen- und Baumwollenfabriken, Mehl- und Sägemühlen, ausgedehnte Gerbereien und Ledermanufakturen, auch Brauereien und Töpfereien. Cars (Eisenbahnwagen) gehen täglich von hier nach den Sara-

toga-Springs, nach Schenectady und Troy; Posten nach Bennington, Whitehall und Burlington. Ballston-Spa, 31 M. von Albany, an einem Arme des Kayaderosseras-Creek, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Bank und 1582 Einw.; die älteste und am meisten benutzte Quelle ist die „Public-Well" in der Mitte des Städtchens; die andern Quellen sind sämmtlich von gleicher Wirkung. Cars gehen von hier täglich 2mal nach Albany und Saratoga-Springs. — Saratoga-Springs, 38 M. nördlich von Albany, der berühmteste Badeplatz des Staates, mit einigen großen, eleganten Hotels und vielen im Lande zerstreuten Badehäusern, die den Sommer über von tausenden von Badegästen bewohnt werden. Der freundliche Flecken enthält 6 Kirchen, 1 Akademie, eine weibliche Erziehungsanstalt und gegen 300 Einw.; die Quellen, deren vorzüglichste den Congreß, Iodine, Empire, Putnam, Hamilton, High-Rock, Columbian, Flat-Rock und Washington führen, haben sich bei Magen- und Lungenleiden, Skropheln und chronischen Rheumatismen besonders heilbar erwiesen. Die Umgebung des Städtchens ist ungemein malerisch, gewährt reizende Spaziergänge, und alle Ausflüge der Badegäste enden gewöhnlich mit einem Ball oder andern angenehmen Zerstreuungen. Der Saratoga-See, 4 M. östlich vom Städtchen, bietet herrliche Angelfischerei und seine Ufer Jagdvergnügungen, und die Schwefelquelle, am Ende des See's, wird von Heilung suchenden häufig benutzt. Cars gehen und kommen täglich 2mal von Albany und Troy, und Posten gehen täglich nach Whitehall und 3mal wöchentlich nach Ticonderoga. — Granville-Hall, Dorf am Hudson, 18 M. nördlich von Saratoga-Springs, enthält 3 Kirchen, 2 Seminare und 1200 Einw.; die Fälle im Flusse sind ungemein reizend. — Caldwell, ein herrlich am obern Theil des Georgen-See's gelegenes Städtchen, enthält eine Kirche und 200 Einw.; ein Dampfboot läuft auf dem See von hier bis zu dessen Abfluß in der Nähe des Forts Ticonderoga. — Whitehall, 72 M. nördlich von Albany, am obern Theile des Champlain-Sees, mit 3 Kirchen, 1 Bank und 2530 Einw.; Dampfboote gehen im Sommer täglich von hier nach Montreal. — Plattsburgh, 166 M. nördlich von Albany, an der Westküste des Champlain-See's, zu beiden Seiten der Mündung des Saranac in die Cumberland-Bay, berühmt durch die siegreiche Schlacht der Amerikaner gegen die Engländer, am 11. September 1814. Die Stadt enthält 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Lyceum, 1 Akademie, 4 Kirchen und 6500 E., und hat Fabrikation in Wolle und Baumwolle. Sie ist stark im Anwachsen begriffen; Dampfboote gehen im Sommer täglich von hier nach Whitehall und Montreal. — Schenectady, 16 M. nordwestlich von Albany, am südlichen Ufer des Mohawk, mit 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 1 weiblichen Akademie, 1 Lyceum, 2 Banken, 9 Kirchen, 8000 Einw., und dem Union College; Cars gehen täglich von hier nach Buffalo, und den Zwischenplätzen und Albany, und 2mal täglich nach Saratoga Springs. — Sharon Sulphur Springs, deren Quellen so häufig von Gichtkranken benutzt werden, sind 12 M. vom Stadtviertel zu Palatine Bridge, von wo nach den Quellen im Sommer täglich Postwagen abgehen. In der Nachbarschaft sind mehrere Höhlen und der fisch-

reiche Otsego-See. — **Little Falls**, an beiden Seiten des Mohawk, 73 M. von Albany, mit 5 Kirchen, 1 Bank und 2500 Einw.; oberhalb der Stadt ist im Fluß ein Fall von 42′, der eine ungeheure Wasserkraft bietet. — **Trenton Falls**, 18 M. nordöstl. von Utica, am West-Canada-Creek; das Wasser stürzt hier auf einer Strecke von 2 Meilen in einer Folge von Kaskaden 312′ herab; die Gegend ist ungemein wild und malerisch; ein schmaler gefährlicher Fußpfad leitet neben dem Falle ins Thal hinab. — **Herkimer**, freundliches Städtchen am Mohawk, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 1 Bank, 2 Kirchen und 846 Einw. — **Utica**, 94 M. von Albany und 202 von Buffalo, schön gelegene City am südlichen Ufer des Mohawk, auf einer schief vom Fluß aufsteigenden Ebene, und Stapelplatz für die aus dem südlichen Theile des Staats nach New-York geführten Produkte, indem hier der Chenange Kanal in den Erie-Kanal einmündet, mit 1 Rathhaus, 18 Kirchen, 1 Börse, 2 Akademien, 3 Bibliotheken, 2 Waisen-Asylen, 4 Banken und 17,000 Einw., bedeutenden Manufakturen, Gerbereien und Eisengießereien, und ansehnlichem Handel. Das Staats-Irrenhaus ist eine Meile westlich von der City und mit einer Farm von 160 Acres verbunden. Cars passiren 3mal von Buffalo und von Albany, Posten gehen und kommen täglich nach und von Sackett's Harbour und Binghampton. — **Rome**, am Mohawk, 108 M. von Albany, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, 1 weiblichen Akademie, 1 Arsenal der Union und 3000 Einw. — **Syracuse**, 1½ M. südlich von Onondago-See und 147 M. von Albany, blühende Stadt mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 2 Banken, 8 Kirchen und 22,245 Einw., darunter 3000 Deutsche, berühmt und wichtig wegen ihrer Salzquellen. Hier mündet der Oswege Kanal vom Ontario-See kommend in den Erie-Kanal; Cars kommen und gehen täglich zwischen hier, Buffalo und Albany. — **Auburn**, 173 M. von Albany, blühende Stadt am Ausfluß des Owasco-See's, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, 3 Akademien, 1 weiblichen Seminar, 7 Kirchen, 1 theologischen Seminar der Presbyterianer, 9548 Einw., und dem berühmten Staatsgefängniß. Die Einwohner treiben Gewerbe in Baumwolle, Wolle, Gießerei, Gerberei, Brauerei und Brennerei. — **Seneca Falls**, 15 M. von Auburn, an beiden Seiten des Ausflusses des Seneca-See's, welcher hier einen Fall von 47′ beschreibt; das Städtchen enthält 5 Kirchen, mehrere Manufakturen und 3250 Einw. — **Waterloo**, am Seneca-Ausfluß, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie und 2500 Einw., die ausgedehnte Wollenmanufaktur treiben. Es hat bedeutende Wasserkraft. — **Geneva**, 199 M. von Albany, herrlich gelegen am nördlichen Ende Seneca-See's; die Hauptstraße, welche 110 Fuß über dem See liegt, läuft parallel mit dem Ufer desselben, und die meisten Häuser der südlichen Seite der Straße haben terrassirte Gärten, die sich bis zur See erstrecken; die Stadt enthält 9 Kirchen, 2 Banken, 1 Seminar, 1 College mit Bibliothek, eine medizinische Schule und 5000 Einw.; täglich ist hier Eisenbahnverbindung mit Alabany und Buffalo. — **Clifton Springs**, 12 M. von Geneva, berühmte Schwefelquellen. — **Canandaigua**, 222 Meilen von Albany, eine der schönsten Städte des westlichen New-Yorks,

reiche Otsego-See. — **Little Falls**, an beiden Seiten des Mohawk, 73 M. von Albany, mit 5 Kirchen, 1 Bank und 2500 Einw.; oberhalb der Stadt iſt im Fluß ein Fall von 42′, der eine ungeheure Waſſerkraft bietet. — **Trenton Falls**, 18 M. nordöſtl. von Utica, am West-Canada-Creek; das Waſſer ſtürzt hier auf einer Strecke von 2 Meilen in einer Folge von Kaskaden 312′ herab; die Gegend iſt ungemein wild und maleriſch; ein ſchmaler gefährlicher Fußpfad leitet neben dem Falle ins Thal hinab. — **Herkimer**, freundliches Städtchen am Mohawk, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 1 Bank, 2 Kirchen und 846 Einw. — **Utica**, 94 M. von Albany und 202 von Buffalo, ſchön gelegene City am ſüdlichen Ufer des Mohawk, auf einer ſchief vom Fluß aufſteigenden Ebene, und Stapelplatz für die aus dem ſüdlichen Theile des Staats nach New-York geführten Produkte, indem hier der Chenange Kanal in den Erie-Kanal einmündet, mit 1 Rathhaus, 18 Kirchen, 1 Börſe, 2 Akademien, 3 Bibliotheken, 2 Waiſen-Aſylen, 4 Banken und 17,000 Einw., bedeutenden Manufakturen, Gerbereien und Eiſengießereien, und anſehnlichem Handel. Das Staats-Irrenhaus iſt eine Meile weſtlich von der City und mit einer Farm von 160 Acres verbunden. Cars paſſiren 3mal von Buffalo und von Albany, Poſten gehen und kommen täglich nach und von Sackett's Harbour und Binghampton. — **Rome**, am Mohawk, 108 M. von Albany, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, 1 weiblichen Akademie, 1 Arſenal der Union und 3000 Einw. — **Syracuſe**, 1½ M. ſüdlich von Oronbago-See und 147 M. von Albany, blühende Stadt mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 2 Banken, 8 Kirchen und 22,245 Einw., darunter 3000 Deutſche, berühmt und wichtig wegen ihrer Salzquellen. Hier mündet der Oswego Kanal vom Ontario-See kommend in den Erie-Kanal; Cars kommen und gehen täglich zwiſchen hier, Buffalo und Albany. — **Auburn**, 173 M. von Albany, blühende Stadt am Ausfluß des Owaseo-See's, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, 3 Akademien, 1 weiblichen Seminar, 7 Kirchen, 1 theologiſchen Seminar der Presbyterianer, 9548 Einw., und dem berühmten Staatsgefängniß. Die Einwohner treiben Gewerbe in Baumwolle, Wolle, Gießerei, Gerberei, Brauerei und Brennerei. — **Seneca Falls**, 15 M. von Auburn, an beiden Seiten des Ausfluſſes des Seneca-See's, welcher hier einen Fall von 47′ beſchreibt; das Städtchen enthält 5 Kirchen, mehrere Manufakturen und 3250 Einw. — **Waterloo**, am Seneca-Ausfluß, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie und 2500 Einw., die ausgedehnte Wollenmanufaktur treiben. Es hat bedeutende Waſſerkraft. — **Geneva**, 199 M. von Albany, herrlich gelegen am nördlichen Ende Seneca-See's; die Hauptſtraße, welche 110 Fuß über dem See liegt, läuft parallel mit dem Ufer deſſelben, und die meiſten Häuſer der ſüdlichen Seite der Straße haben terraſſirte Gärten, die ſich bis zur See erſtrecken; die Stadt enthält 9 Kirchen, 2 Banken, 1 Seminar, 1 College mit Bibliothek, eine mediziniſche Schule und 5000 Einw.; täglich iſt hier Eiſenbahnverbindung mit Albany und Buffalo. — **Clifton Springs**, 12 M. von Geneva, berühmte Schwefelquellen. — **Canandaigua**, 222 Meilen von Albany, eine der ſchönſten Städte des weſtlichen New-Yorks,

auf einer Ebene am nördlichen Ende des gleichnamigen See's, mit 1 Rathhaus, Gefängniß, Townhalle, 5 Kirchen, 2 Banken, 1 Akademie, 1 weiblichen Seminar und 3000 Einw.; die Umgebung ist ungemein reich und trefflich angebaut. — **Avon Springs**, in der Nähe des Geneſſee, 20 M. südlich von Rocheſter, iſt in den letzten Jahren ungemein in Aufnahme gekommen; die beiden bedeutendſten Quellen haben ſich bei rheumatiſchen Leiden beſonders heilſam erwieſen, das Städtchen zählt 3 Kirchen, 1 Akademie, mehrere anſehnliche Hotels und über 800 Einw. — **Rocheſter**, an beiden Seiten des Geneſſee, 251 M. von Albany, 1817 noch ein Dorf von wenigen Häuſern, ſeit 1834 eine City, mit 36,561 E., darunter 6000 Deutſche, iſt ſchön gebaut und enthält 1 Rathhaus, 2 Markthäuſer, 7 Banken, 22 Kirchen, 1 Muſeum, 1 Collegial-Inſtitut, 2 Seminare, 2 Waiſenanſtalten, 1 Arkade, 1 Handwerkerverein, 1 Athenäum und mehrere ausgedehnte Manufakturen und Mühlen. Die Geneſſee-Fälle, die aus 3 abgeſonderten perpendikulären Fällen von 105, 96 und 20′ beſtehen, gewähren von der Oſtſeite einen herrlichen Anblick; der Erie-Kanal kreuzt den Fluß hier mittelſt eines maſſiven Aquadukts; ſehenswerth iſt hier auch der Mount Hope Begräbnißplatz nahe bei der City. Rocheſter iſt berühmt durch die ungeheure Quantität Mehl, die es jährlich liefert und verpackt. Man ſchätzt die Verpackung über eine Million Fäſſer; allein auf dem Erie-Kanal verſchiffte es 1847 631,547 und 1849 570,757 Fäſſer Mehl. Die dortigen Getraidemühlen ſollen 5000 Fäſſer Mehl täglich bereiten können. Außerdem finden ſich Säge-, Walk- und Oelmühlen, Baumwollenſpinnereien, Wollenfabriken, Gerbereien, Brauereien und Brennereien. Das Hinterland, namentlich die Geneſſee Flats, iſt eine wahre Getraidekammer. Cars gehen und kommen täglich nach und von Albany und Buffalo; Poſten täglich den Niagarafällen und Backport ꝛc. — **Batavia**, 22 M. von Rocheſter, iſt herrlich in einer Ebene gelegen, die durch den Tonawanda Creek bewäſſert wird, und enthält 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 2 Banken, 1 Landamt, 1 Seminar und 2215 E. — **Buffalo**, am nördlichen Ende des Erie-See's, 325 M. weſtlich von Albany, 195 M. von Cleveland und 327 M. von Detroit, zählt 43,266 Einwohner, darunter 18,000 Deutſche. Es erſcheinen daſelbſt nicht weniger als 4 deutſche Zeitungen. Die herrliche Lage am weſtlichen Ende des Erie-Kanals, und am öſtl. Schluſſe der Schifffahrt der großen Seen: Erie, Huron und Michigan, machen die Stadt zu einem der Haupthandelsplätze des Binnenlandes; der Grund, auf welchem die City angelegt iſt, ſteigt zu einer ziemlich bedeutender Höhe und gewährt eine weite Ausſicht auf den See, den Niagarafluß und das canadiſche Ufer. Die Straßen ſind regelmäßig ausgelegt, breit und gut unterhalten; an öffentlichen Gebäuden und Anlagen enthält die City 1 Rathhaus, 2 Markthäuſer, 17 Kirchen, 4 Banken, 1 Theater, 1 Waiſenhaus und mehrere bedeutende Hotels. Ein Molo oder ſteinerner Hafendamm von 1500′ Länge iſt an der Mündung des Buffalo Creek errichtet, und durch dieſen iſt die Barre vor demſelben ſo weit verlegt worden, daß Schiffe, welche 8 Fuß im Waſſer gehen, frei einlaufen können; der Hafen iſt gut geſchützt und ſo geräumig, daß mehrere hundert Schiffe

bequem in demſelben liegen können. Am Ende des Dammes iſt ein Leuchtthurm von 46′ Höhe. Buffalo iſt der eigentliche Lagerplatz für alle Produkte des nördlichen Weſtens, die zur Ausfuhr beſtimmt ſind. Wie bedeutend die Schifffahrt iſt, beweiſt die Zahl der einlaufenden und abgehenden Schiffe. Im Jahr 1849 ſind eingelaufen 3558 (Dampfboote, Schooner und andere Fahrzeuge) mit 1,255,480 Tonnen, ausgelaufen 3599 mit 1,263,307 Tonnen. Dabei wird bedeutender Großhandel und Commiſſionsgeſchäft getrieben. Cars gehen täglich 2mal von hier nach Albany (Fahrpreis 90 Doll 50 Cents) und den Zwiſchenplätzen, ſo wie täglich 2mal nach den Niagarafällen (Fahrpreis 75 Cts.) Dampfboote verlaſſen faſt täglich Buffalo und gehen nach Erie, Pa. (Fahrpreis Cajüte 3 Doll., Vorcajüte 2 Doll.); nach Cleveland Oh. (4 Doll. 50 und 2 Doll. 50 Cts.); nach Sandusky (5 Doll. und 3 Doll.); nach Detroit (6 D.); Mackinack (10 Doll. und 6 Doll.); Milwaukee und Chicago (10 Doll. und 6 Doll.) und ebenſo nach Port-Stanley und Queeston in Canada. In der Nähe von Buffalo iſt die von deutſchen Inſpirirten angelegte blühende Kolonie Ebeneger. — Lockport, am Erie-Kanal, 58 M. von Rocheſter; das Waſſer des Kanals fällt hier vermittelſt 5 Schleuſen, von je 12 Fuß, 60 Fuß tief, und der überflüſſige Ablauf des Kanalwaſſers erzeugt eine ungeheuere, ſchon vielfach benutzte Waſſerkraft. Es findet ſich dort eine beträchtliche Zahl von Säge- und Mehlmühlen; ferner Fabrikation von Baumwolle, Papier und Oel. Die Stadt enthält 1 Rathhaus, 12 Kirchen, 1 Lyceum, 2 Akademien und 7000 Einw. Cars kommen und gehen täglich 2mal nach den Niagarafällen und Lewistown; Poſten täglich nach Rocheſter. — Die Fälle des Niagara, gegen 21 M. vom Erie-See und 14 M. von Ontario, gehören zu den größten Naturmerkwürdigkeiten der Welt. Der Niagara-River iſt bei ſeinem Abfluß aus dem Erie-See drei Viertel Meilen breit, 40—60′ tief und hat eine Strömung von 7 M. in der Stunde; in ſeinem Laufe erweitert er ſich immer mehr und umſchließt Grand- und Navy-Islands, welche in prachtvollen Landſpitzen, 1½ Meilen oberhalb der Fälle, auslaufen. Unterhalb der Inſel ſind Stromſchnellen, welche ſich auf eine Meile bis zum Abſturz erſtrecken, und bis dahin einen Fall von 57′ haben. Am Abſturz iſt der Fluß wiederum drei Viertel Meilen breit, und wird durch Goat Island in zwei Kanäle geſchieden, und der Kanal zwiſchen Goat Island und dem öſtlichen Ufer durch eine kleine Inſel wiederum getheilt. Ueber den Abſturz fällt der Fluß ſenkrecht gegen 160 Fuß. Die größere Waſſermaſſe drängt durch den Kanal zwiſchen Goat Island und der Canada Küſte, und dieſer Fall wird nach ſeiner Form der Hufeiſenfall (Horse-shoe Fall) genannt. Zwiſchen Goat Island und Luna Island im öſtlichen Kanal iſt der Strom gegen zehn Yards breit und bildet eine entzückende Kaskade. Zwiſchen Luna Island und dem öſtlichen Ufer iſt der Fall einige Fuß größer als der Hufeiſenfall, der Strom aber vergleichungsweiſe ſeichter. Die beſte Anſicht des Falls hat vom Table Rock, auf der canadiſchen Seite, die beſte Anſicht der Schnellen und des Sturzes von Goat Island, welche mit der Inſel durch eine

künſtliche Kettenbrücke, die an ſich eben ſo merkwürdig als der Fall iſt, verbunden wird. — Ungefähr 2 M. unterhalb des Falls iſt auf der amerikaniſchen Seite Bellvue Fountain, deren Waſſer gegen Skropheln und Gicht ſehr heilſam iſt; eine Meile weiter befindet ſich im Strome der Wirbel (Whirlpool) der faſt ſo berühmt als der Maelſtrom in Norwegen iſt. Außer dem Falle bietet die Region des Niagara die maleriſchſten Scenerien und eine Menge hiſtoriſch-intereſſanter Punkte. — **Oswego**, zu beiden Seiten des Oswegofluſſes, an deſſen Mündung in den Ontario-See, 185 M. von Albany, hat einen guten Hafen, der durch zwei Steindämme geſichert iſt, und enthält 1 Zollhaus, 1 Rathhaus, 1 Bank, 7 Kirchen, 1 Akademie, 1 Seminar und 9539 E. Durch die Verbindung des Erie und des Ontario vermittelſt des Oswego-Kanals hat die Stadt bedeutend gewonnen; ſie treibt ſtarken Handel auf den Seeen und nach Canada und iſt im ſchnellen Anwachs begriffen. Poſten gehen von hier täglich nach Syracuſe, und Dampfboote täglich nach Kingston, Sacketts Harbor und Ogdensburg, und nach Lewistown über Rocheſter. — **Sacketts Harbor**, 60 M. von Oswego, an der Südſeite der Black Water Bay, iſt einer der beſten Hafen des Ontario-See's; das Städtchen ſelbſt enthält 3 Kirchen, einen Schiffsbauhof der Union, die Madiſon Barracken und 2240 Einw. — **Ogdensburg**, am rechten Ufer des St. Lawrence und der Mündung des Oswegatchi, 210 M. von Albany, mit 5 Kirchen, 2 Banken, 3500 Einw., und anſehnlichem Handel. Dampfboote gehen von hier nach Oswego, Rocheſter, Lewistown und Montreal, und Poſten täglich nach Utica und Plattsburg. — **Clinton**, 9 M. von Utica, am Oriscany-Creek, mit dem Hamilton-College, 4 Kirchen, 2 Akademieen, 2 Seminarien und 1000 Einw. — **Cooperstown**, auf einer Ebene am Ausfluß des Otſego-See's, der eine liebliche, fiſchreiche Waſſerfläche von 9 M. Länge bietet, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 5 Kirchen, 1 Bank und 1617 Einw. — **Ithaca**, herrlich 1½ M. vom obern Theil des Cayuga-See's gelegen, und auf drei Seiten amphitheatraliſch von Hügeln umgeben, die allmählig bis auf 500′ ſteigen; ein Theil des Städtchens iſt auf einem der Hügel erbaut und gewährt eine reizende Ausſicht auf den See und das benachbarte Land; es befinden ſich hier 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 3 Banken, 1 Lyceum, 1 Akademie und gegen 6000 Einw. Auch dieſe Stadt iſt im raſchen Aufblühen begriffen, beſonders beträchtlich iſt der Handel mit Pennſylvanien, welches hier ſeine Kohlen und ſein Eiſen gegen Gyps, Salz, Kalk ꝛc. aus New-York vertauſcht. Auch iſt hier eine bedeutende Waſſerkraft, die zu verſchiedenen Mühlen benutzt wird. Cars gehen täglich nach Oswego, Dampfboote im Sommer täglich nach Auburn, und Poſten nach Catskill und Geneva. **Binghampton**, an der Vereinigung des Chenango mit der Susquehanna, 133 Meilen von Albany, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 9 Kirchen, mehreren bedeutenden Manufakturanlagen und 3400 Einw. — Penn Yan, am Ausfluß des Crooked Lake, 192 M. von Albany, mit 2070 Einw. und anſehnlichen Manufakturen. — **Elmira**, am linken Ufer des Chemung, 195 M. von Albany, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche und 1200 Einw.; durch den Kanal und die Eiſenbahn

steht das gewerbfleißige Städtchen mit den Bloßburg Kohlenminen in Verbindung.

8. Der Staat New-Jersey.

Der Staat New-Jersey bildet eine Halbinsel, die sich zwischen 38° 56′ und 41° 27′ n. Br., und zwischen 1° 23′ und 3° 9′ b. L. ausbreitet, und im N. und NO. vom Staate New-York, im O. vom atlantischen Ocean, im S. von der Delaware-Bay, und im W. vom Delawarefluß, welcher den Staat von Pennsylvanien scheidet, begrenzt wird; die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 163, von O. nach W. 57, die Länge der Seeküste 140 Meilen; der Flächeninhalt hat 8528 □Meilen oder 5,457,920 Acres. — Das Land bildet eine Küstenterasse; die Seeküste bildet eine sandige, angeschwemmte Fläche; der nördliche Theil des Staats ist hügelig und bergig; der mittlere Theil bietet angenehme Anhöhen. Den Norden durchstreifen zwei Bergketten, die sogenannten Südberge (South Mountains), von denen die südliche die Cushetung- und Schulys-Berge, die nördliche, welche nach New-York zu sich erhöht, die Savangung-Berge begreift. Das Land in den Bergen besteht aus einer rothen Sandsteinlage, und hat einen ziemlich starken Boden, der zum Wiesenbau gut zu benutzen ist. Längs dem östlichen Ufer der Delaware ist alles aufgeschwemmter Boden und sandig, und bei Hackinsack zieht sich eine, 60 Meile lange und 4 Meilen breite feuchte Niederung herab, in welcher Wolken von Musquitos hausen. — Die vornehmsten Flüsse des Staats sind der Delaware, welcher die westliche Grenze, und der Narton, der die gleichnamige Bay im NO. bildet; der Passaik, welcher bei Patterson einen 70 Fuß hohen Fall beschreibt und in die Newarkbay mündet; der Hackinsack, der 10 Meilen aufwärts schiffbar ist, und in dieselbe Bay strömt; der Mullicus, Great Egg Harbour, und der Mutelgung und Manasquam-Creek. Die bedeutendsten Bayen sind Delaware, Amboy oder Rariton und Newark, von denen die beiden letztern unter sich und mit der New-Yorkbay zusammen hängen. — Das Klima ähnelt dem von New-York; im N. ist die Witterung heiter und beständig; aber der Winter sehr kalt. Im S. und O. ist die Witterung schnell wechselnd, und der Sommer heiß und schwül. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau u. Viehzucht, Handel und Manufakturen. Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Kartoffeln und Bataten werden am häufigsten gebaut; der Garten- und Obstbau wird schwunghaft betrieben; der üppige Graswuchs unterstützt die Viehzucht außerordentlich; im Oberlande hat man herrliche Grasländereien, und die Marschwiesen längs der Küste können jährlich

zweimal gemäht werden und liefern dann im Durchschnitte 60 Ctr. Heu per Acre; Kunstwiesen, die mit Herdgras besäet sind, liefern bis 80 Centner. Im Norden des Staats, im Oberlande, sind noch bedeutende Waldungen; Eichen kommen daselbst am häufigsten vor, und die Quercus coccinea erreicht oft eine Höhe von 80 Fuß, und 3—4 Fuß im Durchmesser. In den beinahe unzugänglichen Sümpfen des Landes wächst die schmalblättrige Magnolia zu einem schönen Stamme heran, und auch die Cypresse findet hier ihren Lieblingsaufenthalt. Nußbäume, Kastanien, Ahornbäume, Hainbuchen, Tulpenbäume, Ulmen und Linden findet man überall im Oberlande; auf der östlichen Küste meistens Nadelholz, besonders schwarze Fichten; weiße Cedern aber überall in den Cedar-Swamps am Passaik, Hackinsack, im SW. des Staats. — Von Wild findet man nur noch Waschbären, Beutelthiere, Füchse, Marder, Iltisse, Hasen und Eichhörnchen; Kaguare, Wölfe und Bären sind äußerst selten geworden, und Biber, Hirsche und Rehe sind fast ganz ausgerottet; Geflügel ist häufig, und Truthühner, Rebhühner, Fasanen und Enten sind in Menge in allen Theilen des Landes zu finden. An Mineralien ist New-Jersey reich, Eisen ist in großer Menge vorhanden; Magneteisenstein findet sich in 10—12 Fuß mächtigen Lagern bei Ringwood, Mount Pleat Pleasant und Suckusanny; Raseneisenstein wird ebenfalls gefunden; Kupfer findet man an der Newark-Bay und bei Flemington, Blei bei Trenton, und ein reiches Kohlenlager am Raritan. Seit 1850 ist noch Zink hinzugekommen, wovon man in der nördlichen Ecke des Staates, in Kanton Suffex bei Stirling Hill, ergiebige Lager entdeckt hat und bearbeitet. Hochöfen und Eisenhämmer sind 106 im Staate; Stein- und Schieferbrüche sind an verschiedenen Orten des Oberlandes. Wollen- und Baumwollen-Manufakturen zählt der Staat gegen 90; Gerbereien, Leder-Manufakturen, Pulvermühlen, Glashütten, Oel-, Mahl-, Schneide- und Chocolademühlen sind in allen Theilen des Landes zu finden. — Der Handel des Staats ist ziemlich lebhaft, doch größtentheils in den von New-York und Philadelphia verflochten, und wird durch 26 Banken unterstützt; die Ausfuhrartikel bestehen in Mehl, Leinsaamen, Bau- und Stabholz, Brettern, Schindeln, gesalzenem Fleisch, Mastvieh und Schaafen, Eisen, Lederwaaren, Blech und Nägeln, und, von Newark aus, außerdem in Cyder, der in New-Jersey in außerordentlicher Menge bereitet wird. — Die Zahl der Einwohner betrug nach dem Census von 1850 480,381 Seelen. Die ersten Ansiedler bestanden aus Schweden, die aber nie sehr zahlreich waren, und ihre Nachkommen wohnen noch in den Bezirken von Salem, Glouceſter und Cumberland; nach ihnen kamen die Hol-

länder, welche sich in den nördlichen Theilen des Staats niederließen; Deutsche siedelten sich zwischen Trenton und New-York an, und ihnen folgten Engländer, Schotten und Einwanderer aus den Neu-England-Staaten., deren Nachkommen jetzt größtentheils die Bevölkerung des Landes bilden. Die zahlreichsten Glaubensgenossen bestehen aus Presbyterianern, nach diesen sind am zahlreichsten die holländischen Reformirten, Baptisten und Methodisten; außerdem giebt es Quäcker, Lutheraner, deutsche Reformirte ꝛc. An Unterrichtsanstalten findet man: Nassau Hall oder das New-Jersey-College zu Princeton und Rutgents-Colle, in New-Brunswick, zusammen mit 443 Studenten; 69 Akademien mit 3424 Stud., und 1248 Volksschulen mit 53,972 Schülern. Nach der Verfassung v. Jahre 1844 ruht die gesetzgebende Gewalt in dem Senate und der General-Versammlung, die vollziehende in den Händen des Gouverneurs. Die Mitglieder des Senates, von denen jeder Kanton eines wählt, werden auf drei Jahre gewählt und jährlich scheidet ein Drittheil von ihnen aus. Die General-Versammlung besteht aus 60 von dem Volke gewählen Repräsentanten. Aenderungen der Verfassung dürfen nur ein Mal in 5 Jahren beantragt werden, müssen zwei Mal von der gesetzgebenden Gewalt angenommen, dem Volke vorgelegt und von der Majorität gut geheißen seyn, bevor sie in Kraft treten. Der Gouverneur wird auf 3 Jahre vom Volke gewählt, bezieht einen Jahresgehalt von 2000 Dollars und wird bei Niederlegung seines Amtes oder im Fall seines Todes durch den Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Rathes ersetzt. Der Gouverneur hat das Vetorecht, sind aber Gesetze von beiden Häusern zweimal angenommen, so erhalten sie, auch ohne Zustimmung des Gouverneurs, Gesetzeskraft. Wähler ist jeder weise männliche Bürger der Ver. St., der 21 Jahre alt ist, ein Jahr lang im Staate und 5 Monate in dem Kanton gewohnt hat, in welchem er stimmen will. Geisteskranke, Verbrecher und aus einer öffentlichen Armenkasse Unterstützte sind ausgeschlossen.

Die 18 Kantons des Staats, welcher jetzt schuldenfrei ist, sind: Atlantic mit 5, Bergen mit 7, Burligton mit 11, Cape May mit 4, Cumberland mit 8, Essex mit 13, Glouceſter mit 10, Hudson mit 3, Humberton mit 9, Mercer mit 8, Middlesex mit 7, Monmouth mit 7, Morris, mit 10, Passaic mit 5, Salem mit 9, Somerset mit 7, Sussex, mit 11, und Warren mit 10 Ortschaften. An Inland-Verbesserungen bestehen, außer einigen guten Straßen: der Morris-Kanal, der bei Jersey-City, New-York, gegenüber, beginnt, und sich in einem halben Bogen bis zum Delaware, Easton gegenüber, zieht, er ist 101 Meilen lang, und kostete 3,100,000 D. herzustellen; — der Delaware- und Raritan-Kanal,

der bei New-Brunswick beginnt, den Staat bis Trenton durchschneidet, und von da längs dem östlichen Ufer des Delaware sich bis Bordentown zieht; er ist 42 M. lang, und kostete, einschließlich des 23 M. langen schiffbaren Delaware-Zubringers, 2,500,000 D. herzustellen; — der Salem-Kanal von 4 M. Länge, welcher den Salem Kreek mit dem Delaware verbindet. — An Eisenbahnen sind bereits vollendet: die Cambden-Amboy-Eisenbahn, welche sich quer durch den Staat bis Bordentown, 34 M. weit erstreckt und von da längs dem östlichen Ufer des Delaware 27 M. weiter bis Cambden, Philadelphia gegenüber, streicht; die Trenton-Zweigbahn führt von ihr 8 M. weit von Bordentown nach Trenton, und der Jobstown-Zweig 13 M. weit vom Crafts-Creek nach Jobstown. — Die New-Jersey-Eisenbahn, welche sich von Jersey-City nach New-Brunswick, 34 M. weit erstreckt, und dort mit der Trenton-New-Brunswick-Eisenbahn von 28 M. Länge sich vereinigt; — die Paterson-Eisenbahn von Jersey-City bis Paterson, 16½ M.; die Morris- und Essex-Eisenbahn von Newark nach Morristown, 22 M.; — die Elizabethport- und Somerville-Eisenbahn von 26, und die Cambden-Woodbury-Eisenbahn von 9 M. Länge. Die New-Jersey-Central-Eisenbahn von Ende Juni 1852 bis Easton fahrbar.

Trenton, unter 40° 15′ n. Br. am Delaware, den Fällen gegenüber, 59 M. von New-York, Hauptstadt des Staats, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 11 Kirchen, 2 Banken, 800 Häusern, vielen Gerbereien, Branntweinbrennereien, einer Stahlfabrik, einigen Baumwollen-Manufakturen, und, mit den Vorstädten South, Trenton, Mill-Hill, Bloomsbury und Lamberton, 8000 Einwohnern. Da, wo der Delaware seinen Fall macht, etwas oberhalb der Stadt, bis wohin Schiffe gelangen können, führt eine 1100 Fuß lange und 36 Fuß breite geschmackvolle Brücke über den Fluß. Cars gehen täglich 2mal nach New-York (Fahrpreis 2 D.) und nach Philadelphia (1 D. 50 Cts.) **Newtown,** im reichen Thale des Wallkill, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen und 5219 Einw.; bedeutender Landhandel. — **Hackinsack,** am gleichnamigen Fluß, der bis dahin große Fahrzeuge trägt, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akdemie, 2631 Einw., und ebenfalls bedeutendem Landhandel. — **Newark,** am westlichen Ufer des Passaik, 2 Meilen von dessen Mündung in die Newark-Bay und 9 Meilen von New-York, liegt in einer fruchtbaren Ebene; hat ein Rathhaus, 25 schöne Kirchen, 3 Banken, viele Gerbereien, eine große Schuhmanufaktur, welche über 200 Meister beschäftigt, mehrere Eisenwerke, Baumwollen-Manufakturen, bedeutende Gerbereien und Wagenfabriken, an Lederwaaren und Wagen ein Umsatz von mehreren 100,000 Dollars und 38,885 Einwohner, unter ihnen viele Deutsche. Die Stadt betreibt selbstständigen Seehandel und auch ihr Antheil am Wallfisch- und Robbenfange ist nicht unbeträchtlich. In der Umgegend preßt man vorzüglichen Cyder, und hat große

Steinbrüche, die Quadern und Bruchsteine liefern. — **Morristown**, am Whippanny, mit mehreren Kirchen und 400 Häusern. — **New-Brunswick**, am Raritan, über welchen eine schöne Brücke führt, in einer niedern, aber nicht ungesunden Gegend, zum Theil am Abhang eines Berges, welcher sich hinter der Stadt erhebt; mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, dem Queens-College, einem theologischen Seminar, und 8693 Einwohnern. Cars gehen täglich 2mal von hier nach New-York. — **Perth-Amboy**, auf der Nordseite des Raritan an der Bay gleichen Namens, mit 2000 Einw., hat eine schöne Lage, treibt aber wegen der Nähe von New-York nur wenige Geschäfte. — **Princeton**, am Windsor-Creek, ein durch das College bedeutender Ort, mit 4 Kirchen, 1 Bank, und 2500 Einw. — **Burlington**, an und zum Theil auf einer Insel im Delaware, mit 3900 E. — **Bridgetown**, am Cohansey, mit 2000 Einw. — **Elizabethtown**, mit 4682 Einw. — **Paterson**, am Passaic-Flusse, der hier große Wasserkraft darbietet, hat eine ausgedehnte Fabrikation von Baumwolle und Wolle, Maschinerie, Papier und Gerbereien. Einwohnerzahl 8000. Fahrpreis auf der Eisenbahn von Jersey City 50 Cents. — **Camden**, Philadelphia gegenüber, am Delaware, mit 3843 Einw; und **Jersey City**, New-York gegenüber, am westl. Ufer des Hudson, mit mehreren Kirchen, 11 Schulen, bedeutenden Manufakturen in den Vorstädten Harsimus und Pavonia, und fast 7000 Einw. Gehörte diese viel günstiger als Brooklyn und Williamsburg gelegene Stadt nicht zu Jersey, sie würde viel bedeutender sein. — **Rahway**, an beiden Seiten des gleichnamigen Flusses, mit 5 Kirchen und 4500 Einw., hat großartige Etablissements, namentlich in Seidendruckereien, Wagenbau und Wagengeschirren, Hüten, Schuhen, Uhren, Thon- und Baumwollenwaaren. — **Somerville**, am Raritan, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen und 1800 Einw.; kleine blühende, Gewerbe, Manufakturen und Landhandel treibende Städtchen.

9. Der Staat Pennsylvania.

Pennsylvania, das transatlantische Deutschland, liegt zwischen 39° 43′ und 42° n. Breite und zwischen 2° 20′ ö. L. und 3° 36′ w. L.; wird im N. vom Erie-See und dem Staat New-York, im NO. von eben diesem Staat, im O. von New-Jersey, im S. von Delaware, Maryland und Virginia, und im W. von Ohio und Virginia begrenzt, hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 153, von O. nach W. von 307 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 45,954 □Meilen oder 29,410,560 Acres.

Der Gestalt nach bildet Pennsylvania ein vollständiges Parallelogram, welches durch mehrere Gebirgszüge in drei verschiedene Abtheilungen geschieden wird; den östlichen Theil beschreibt der Abfall der Apalachischen Berge, welcher größtentheils aus angeschwemmtem Erdreich besteht, das mit Sand bedeckt und nur da

fruchtbar ist, wo durch die Ströme fruchtbare vegetabilische Erde aufgespült wurde; den mittleren Theil bildet das Bergland der Apalachen und Alleghanys, mit seinen vielen Ketten und romantischen fruchtbaren Thälern, und den Westen, das gewellte Hochland, mit seinen Hügeln und reichem Boden. Sieben parallel von NO. nach SW. streichende Bergreihen durchschneiden Pennsylvania; die erste besteht aus abgebrochenen steilen Bergen, die vom Delaware bis zur Susquehanna reichen, und in der Conewango-Kette endigen; die zweite Reihe bilden die Kittatinny oder blauen Berge, die bei Easterton über die Susquehanna setzen, und sich in zwei Zweige, die South- und North-Mountains scheiden, von denen der letztere in die Tuscaroras übergeht, die sich bis zur Juniatta nordostwärts herauf zieht; die dritte Reihe bildet die Mahantangokette, die sich zwischen dem Lehigh und der Susquehanna ausbreitet, und in die Broad-Mountains übergeht; die vierte Reihe, die Nittany- und Muncey-Gebirge, erhebt sich am Gestade der Tioga, streicht nach SW., und zersplittert sich im Süden von Belfont in die kleinen Bergreihen, welche den Namen der Shad-, Tussey-, Jack-, Sideling-, Alleguppy-, Warrior-, Bulls und Willsberge führen; die fünfte Reihe bilden die Alleghanys, nach welchen gewöhnlich das ganze Bergsystem Pennsylvania's benannt wird; die sechste die Laurel-Hills, und die siebente die Chesnuts-Mountains, westlich von denen nur einzelne kleine Gruppen und Felsen erscheinen. Der größte Theil von Pennsylvania besteht aus Gang- und Flötzgebirgen; nur wenig Urgebirge lagert östlich von den Alleghanys. Alle primitiven Erdlager liegen im südöstlichen Theile des Landes; auf diese folgen Ganggebirge, die sich in einer Breite von 70 Meilen bis zur Wasserscheide der östlichen und westlichen Flüsse ziehen, und zwischen Norristown und Reading durch Flötzgebirge unterbrochen werden. Auf dieser ganzen Strecke ist der Boden in den Ebenen ziemlich gut, und wo sich die angeschwemmten Erdlager der Flüsse bilden, selbst reich. Er enthält indessen viel Sand, und eignet sich daher mehr zum Wiesenbau. Die Bergthäler sind durchgehends fruchtbar. Von den Höhen der Alleghanys bis zum Erie besteht die ganze westliche und nordwestliche Abdachung des Landes aus Flötzgebirgen und aufgeschwemmtem Boden, der sich besonders in den Flußthälern durch seine Fruchtbarkeit auszeichnet. Der Mangel einer schützenden Bergreihe setzt indeß die nordwestlichen Theile Pennsylvaniens den schneidenden Nordwestwinden aus, wodurch große und sehr unangenehme Abwechselungen des Klima's erfolgen. — Obgleich nicht unmittelbar an den Ozean grenzend, besitzt der Staat 3 Flüsse, die ihm eine Verbindung mit dem atlantischen Meer und dem Mexikanischen Meerbusen eröffnen, und im NW.

den Erie-See, durch welchen er mit dem St. Lorenz kommuniziren kann. Die Flüsse sind: der Dekaware, der, aus New-York kommend, von W. den Lehigh und Schuylkill in sich aufnimmt, und bis Philadelphia die größten Schiffe trägt; die Susquehanna, welche in die Chesapeake-Bay mündet, 15 bis 20 Stromschnellen und Fälle bildet, und in Pennsylvania die Juniatta, Conedogwinet, Conewago, Mahony und Swatara aufnimmt, und der Ohio, der durch die Vereinigung des Alleghany mit der Monongahela gebildet wird. — Pennsylvania vereinigt alle Klimate der Welt; es hat die Feuchtigkeit Großbritanniens im Frühling, die Hitze Afrika's im Sommer, einen ägyptischen Himmel im Herbst, und die Kälte Norwegens im Winter. Westindische Stürme und Orkane, hier Tornados genannt, ereignen sich beinahe zu jeder Jahreszeit, und die Abwechselung der Temperatur ist außerordentlich. Der Winter beginnt regelmäßig Anfangs November mit Eis und Frost, wechselt jedoch bis Mitte Dezember mit feuchten Tagen und gelindem Wetter ab; dann aber dauert der Winter bis Mitte März; der Schnee fällt durchschnittlich 8 — 10 Zoll, zuweilen aber auch 2 — 3 Fuß; der Frühling ist kurz, aber nicht angenehm, veränderlich und naßkalt. Der Sommer ist außerordentlich heiß; oft steigt der Thermometer auf 24, 26, ja 29°, doch bleiben die Nächte immer kühl, und der Unterschied zwischen Tag- und Nachttemperatur beträgt öfter 12°. Der Herbst ist die angenehmste Jahreszeit, währt bis zur Mitte des Oktobers und geht dann in Regenwetter über. — Der östliche Theil Pennsylvaniens und die meisten Thäler des Gebirgslandes sind sämmtlich in Kultur genommen, und die Landwirthschaft ist daselbst so blühend, wie in irgend einem Staate Amerika's: man hat in vielen Gegenden einen Ackerbau wie in Europa, eine gute Feldbestellung, einen richtigen Fruchtwechsel, und sucht durch Düngung den ausgezehrten Feldern neue Fruchtbarkeit zu geben. Die östlichen und mittleren Kantons stehen auf einer hohen Stufe der Kultur, und deutscher Fleiß hat Pennsylvania auf diese Stufe gebracht. Der Westen ist erst theilweise in Kultur genommen, und noch warten dort meilenweite Strecken auf thätige Ansiedler. — Unter den Erzeugnissen des Ackerbaues stehen Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Hanf, Flachs und Taback oben an; Obst wird in großer Menge gewonnen; die Viehzucht ist ausgezeichnet; die Waldungen, in denen sämmtliche Baumarten Nord-Amerika's ihre Repräsentanten finden, liefern köstliches Bau- und Nutzholz. — Der Bergbau wird auf Eisen, Steinkohlen und Blei betrieben. Eisen findet man in allen Theilen des Landes; Kohlen bei Pittsburg, am Susquehannafluß, am Schuylkill und Lehigh; Marmor- und Kalkbrüche sind häufig; Gyps

in bedeutender Menge bei Pennsborough, in Westmoreland; Steinöl am Oil-Creek, im Kanton Crawford. — Gewerbe und Manufakturen sind im Aufschwunge. Gegenwärtig bestehen im Lande: 235 Wollenmanufakturen, 337 Walkmühlen, 106 Baumwollenmanufakturen mit 146,494 Spindeln, 213 Hochöfen, 169 Eisenhämmer, 87 Papierfabriken, 1149 Gerbereien, 30 Pulvermühlen, 28 Glasfabriken, 182 Potterien, 1005 Branntweinbrennereien, 87 Bierbrauereien und 725 Waizenmühlen; 2977 Personen sind im Anthracitkohlen- und 1798 im Braunkohlenbau beschäftigt, und erstere liefern jährlich gegen 900,000 Tonnen, die letztern gegen 12 Millionen Bushels bituminöser Kohle. Im Jahre 1850 lieferten die Kohlenminen Pennsylvaniens 3,127,633 Tons (Tonnen) Kohlen. — Der Küstenhandel mit den benachbarten Staaten ist bedeutend: er führt dahin Waizen, Mehl, Pöckelfleisch und Eisen, und erhält dagegen von den nördlichen Staaten: Thran, Spermaceti, Fische, Käse u. s. w., und von den südlichen: Theer, Harz, Terpentin, Baumwolle, Holz und Reis. Die Ausfuhr von Landesprodukten nach überseeischen Häfen ist sehr bedeutend, und der Landeshandel mit auswärtigen Erzeugnissen steht dem von New-York wenig nach. Den überseeischen Handel betreiben 194 Groß- und 178 Kommissionshandlungen, den Land- und Detailhandel 6534 Kaufleute. Die Ausfuhren des Staats beliefen sich 1845 auf 9,827,311, die Einfuhren auf 8,283,951 Doll. Banken bestehen 49 im Staate, mit einem ausgezeichneten Kapital von 24,286,405 Dollars. Die Einwohner bestehen zur Hälfte aus Deutschen und deren Nachkommen, zum vierten Theil aus Engländern, und der Rest aus Schotten, Iren, Holländern, Schweden u. s. w. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig über 2,250,000. Presbyterianer und Quäcker sind die zahlreichsten Glaubensgenossen, und erstere haben gegen 400 Prediger, letztere 150 Kongregationen; doch findet man auch viele Baptisten, Episkopalen, Methodisten, Lutheraner, Calvinisten, Herrnhuter, Reformirte, Schwedenborger u. s. w. — Deutsche Bewohner zählt Pennsylvanien 908,250 Seelen, könnte mithin mit vollem Rechte schon jetzt ein zweites Deutschland genannt werden. Die deutschen Ansiedler zeichnen sich durch Einfachheit der Sitten, Wohlstand, Religiosität, Gediegenheit, deutsche Treue und Biederkeit vor allen andern Bewohnern der Union aus, und nur ein Vorwurf ist ihnen zu machen, ihr eigensinniges Festhalten am Alten, Hergebrachten, und die geringe Aufmerksamkeit, die sie im Allgemeinem dem Schul- und Unterrichtswesen widmen. Seit mehreren Jahren haben sie es indessen durchgesetzt, daß die Gesetze und Beschlüsse der Legislatur in die deutsche Sprache übersetzt und deutsch veröffentlicht

werden. Leider werden sie aber von den Deutschen so wenig gelesen, daß die Kosten des Druckes und des Papiers nicht gedeckt werden. Kirchen und Schulen sind bei ihnen mehrentheils deutsch, es giebt viele Ansiedelungen, deren Bewohner, obgleich einzelne Ansiedelungen schon an 150 Jahre alt sind, fast gar kein Englisch sprechen, und kaum im Stande sind, die englische Bibel zu lesen; doch nimmt das Deutsche mit jedem Jahre mehr ab, und in vielen Kirchen, die rein deutsch waren, wird jetzt nur englisch oder deutsch und englisch abwechselnd gepredigt. Dasselbe gilt von den Schulen, den Pflanzstätten der deutschen Sprache. Das junge Volk spricht und lernt lieber englisch als deutsch. Die Kinder gar manches deutsch predigenden Pfarrers radebrechen die deutsche Sprache, während sie des Englischen ganz mächtig sind. — Ist gleich der Staat schon ziemlich bevölkert, so sind doch noch immer im Norden und Westen große Strecken unbebauten Landes zu kultiviren, und die Nähe der großen Märkte, die Leichtigkeit, mit dem Mutterland in Verbindung bleiben zu können, macht eine Ansiedelung hier werthvoller, als in dem fernen, wenn gleich fruchtbaren Westen. Fr. Pauer, ein tüchtiger Beobachter amerikanischer Zustände, spricht sich in seinem gediegenen Werke über die Vereinigten Staaten, über die zartere Hälfte der Bevölkerung Pennsylvaniens am wahrsten aus; während in allen Theilen der Union die Frauenzimmer nur zum Putzen, Ausgehen und Vergeuden nütze sind, während es dort für eine Schande gerechnet wird, die Frau oder Tochter arbeiten zu lassen, gehen die Farmertöchter der Deutschen in Pennsylvanien lustig mit hinaus ins Feld, binden die gelben, goldigen Waizenbündel, wenden das duftende Gras, und sitzen an den Winter-Abenden fleißig daheim beim Spinnrocken; — bringen dem Manne, statt von Nachtschwärmereien gebleichte Wangen und blaugeränderte, matte Augen, ein von Gesundheit strotzendes Gesicht — statt in Glacée-Handschuhe bis an die Schultern verhüllte, schlaffe — rüstige Arme für Feld und Küche — statt Eisenbahn-Aktien 20 pCt. unter dem Hammer verkauft, eine volle Scheuer und wogende Felder — statt der rothen, in Corduan mit goldenem Schnitt gebundenen Werke Eugen Sue's, die alte Bibel, mit dem Familien-Almanach darin, und statt eines nasenrümpfenden Gesellschaftslächelns ein treues, biederes, deutsches Herz. — Künste und Wissenschaften haben hier später Eingang gefunden, als in den nördlichen Staaten, woran wohl die Institutionen der Quäcker schuld seyn mochten, die zwar für den Elementarunterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen Sorge trugen, einen weitern Unterricht aber nicht für nothwendig hielten. Gegenwärtig findet man an 15 höhere Lehranstalten, Akademien, Colleges, Seminare

und Universitäten in allen Theilen des Staates, wo sie nöthig befunden wurden; Akademien 290, mit 15,950 Studenten, und 4968 Elementarschulen mit 179,989 Schülern. Für die Volks- oder Elementarschulen hatten sich 1849 die Gemeinden mit 583,187 Dollars besteuert, zu denen der Staat noch 156,387 Dollars zuschoß. — Im Jahre 1825 begann Pennsylvanien seine großen Inland-Verbesserungen, und seit der Zeit sind in diesem Staate die riesenhaftesten Werke auf Staats- sowohl wie Privatkosten zur Ausführung gekommen; das bedeutendste ist der Kanal, der Philadelphia mit Pittsburg verbindet; er besteht aus einer östlichen und westlichen Abtheilung, die zwischen Johnstown und Hollidaysburg durch eine Eisenbahn von 37 Meilen Länge verbunden werden; die Ausdehnung des ganzen Werkes beträgt 400 Meilen. Andere Kanäle sind: der Schuylkill-Navigation-Kanal, welcher sich 108 Meilen weit von Philadelphia nach Port Carbon erstreckt; — der Union-Kanal, 82 Meilen, von Reading nach Middletown; — der Lehigh-Kanal, 84 M., von Easton nach Stoddartsville; — der Lackawaxan, 25 M., vom Delaware nach Honesdale; — der Conestaga, 18 M., von Lancaster nach Safe Harbour; — der Codorus, 11 M., von York nach der Susquehanna; — der Bald Eagle, 25 M., von der westlichen Abtheilung des großen Kanals nach Bellefonte; — der Susquehanna-Kanal, 45 M., von Wrightsville nach Havre de Grace, und mehrere kleinere Kanäle. — Noch zahlreicher sind die Eisenbahnen: die Columbia-Eisenbahn, von 81 Meilen Länge, zieht sich von Columbia nach Philadelphia; — die Valley-Eisenbahn, 20 M. weit, von Norristown zur Columbia-Bahn; — die Harrisburg-Lancaster-Eisenbahn ist 35 M. lang; — Cumberland Valley, 50 M., von Harrisburg nach Chambersburg; — Westchester-, 10 M., von der Columbia-Bahn bis Westchester; — Franklin-, 30 M., von Chambersburg nach Williamsport; — die York-Wrightsville-Eisenbahn, 13 M.; — Strasburg, 7 M., von der Cumberland-Valley-Bahn nach Strasburg; — Philadelphia-Reading, 95 M., von Reading nach Pottsville; — Little Schuylkill, 23 M., von Port Clinton nach Tamaqua; — Danville-Pottsville, 44½ M., von Pottsville nach Sunbury; — Little Schuylkill und Susquehanna, 106 M., von Tamaqua nach Williamsport; — Beaver-Meadow-Zweig, 12 M., von Ladner's Gap zur Beaver-Meadow-Eisenbahn; — Williamsport-Elmira, 73½ M.; — Corning und Bloßburg, 40 M.; — Mount Carbon, 7¼ M., von Mount Carbon nach dem Norwegian Creek; — Schuylkill Valley, 10 M., von Port Carbon nach Tuscarora; — Zweige derselben von 15 Meilen Länge: Schuylkill, 13 M., vom Schuylkill nach dem Thale; — Mill Creek, 9 M., von Port

Carbon zu den Kohlengruben; — Mine Hill und Schuylkill-Haven-Eisenbahn, 20 M.; — Mauch Chunk, 9 M., von Mauch Chunk zu den Kohlenminen, mit 16 Meilen Zweigbahnen; — Room Run, 5¼ M., von Mauch Chunk zu den Kohlenminen daselbst; — Beaver Meadow, 20 M., von Parrysville nach den Kohlenminen; — Hazelton und Lehigh, 8 M., von Hazelton nach der Beaver-Meadow-Eisenbahn; — Nesquehoning, 5 M., von den Nesquehoning-Minen zum Lehighfluß; — Lehigh und Susquehanna, 19½ M., von White Haven nach Wilkesbarre; — Carbondale und Honesdale, von 17½ M. Länge; — Lykin's Valley, 16½ M., vom Broad Mountain nach Millersburg; — Pine Grove, 4 M., von Pine Grove nach den Kohlenminen; — Philadelphia-Trenton, 26¼ M., von Philadelphia nach Morrisville; — Philadelphia-Germantown-Norristown, 17 M., von Philadelphia bis Norristown, und der Germantown-Zweig, 4 M.; und die Philadelphia-Wilmington-Baltimore-Eisenbahn, von 98 Meilen Länge.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der General-Versammlung, aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten bestehend. Ersterer wird auf drei Jahre gewählt (Zahl 33); jährlich scheidet ein Drittel aus; letzteres, 100 Mitglieder umfassend, wird alljährlich gewählt. Versammlungszeit in jedem Januar, falls nicht der Gouverneur für nöthig erachtet, sie früher einzuberufen. Die vollziehende Gewalt hat der vom Volke auf drei Jahre erwählte Gouverneur (3000 Dollars Besoldung), der unter Billigung des Senates auch die Richter ernennt. In 12 Jahren kann er nur drei Mal hintereinander gewählt werden. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Die Staatsschuld beläuft sich auf 40,677,214 Dollars. — Pennsylvania wird in 58 Kantons geschieden, die in 1284 Ortschaften zerfallen. Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Harrisburg, 106 M. von Philadelphia, unter 40° 16', die Hauptstadt des Staats und Sitz der Regierung, an der Susquehannah, über welche eine schöne bedeckte Brücke von 2876 Fuß Länge führt, mit dem Kapitol, einem Rathhaus, 10 Kirchen, 2 Banken, 1 Akademie, 600 massiven und backsteinernen Häusern, und 5980 Einw., die Krämerei und Landhandel unterhalten. Cars gehen täglich 3mal nach Philadelphia (Fahrpreis 4 Doll.) und 1mal täglich nach Chambersburg; Posten täglich nach Pittsburg (Fahrpreis 7 D.) — Philadelphia, die zweite Stadt der Union, unter 39° 56' n. Br., auf einer weiten Fläche zwischen den beiden schiffbaren Flüssen Delaware und Schuylkill, über welchen letzteren einige Brücken führen; sie besteht aus 7 Theilen: der eigentlichen City, den nördlichen Freiheiten, Southwark, Moyamensing, Kensington, Spring, Gardens und Passunk, und ist wieder in 30 Wards geschieden; sie ist eine der regelmäßigsten und schönsten Städte der Erde, hat, mit Ausnahme der krummlaufen-

den Dockstraße und der Straßen in den Vorstädten, durchaus regelmäßige Straſſen, die ſich in rechten Winkeln kreuzen, gut gepflaſtert und an den Seiten mit Trottoirs verſehen ſind, und durchaus von 50—80 Fuß Breite haben. Oeffentliche Plätze hat Philadelphia mehr, als irgend eine Stadt der Union; die Häuſer, deren die ganze Stadt über 20,000 zählt, ſind theils maſſiv, theils von Ziegeln errichtet, und faſt durchgehends 2—3 Stockwerk hoch; hölzerne Häuſer dürfen im Innern der Stadt nicht mehr erbaut werden, obgleich noch eine Menge aus der alten Zeit vorhanden ſind. Die Einwohnerzahl beträgt 409,045. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich folgende vorzüglich aus: das alte Staatenhaus, in welchem der Continentalkongreß ſeine erſten Sitzungen hielt und in deſſen kleinem Saale zur Linken auf ebener Erde die weltberühmte Unabhängigkeits-Erklärung unterzeichnet wurde, die ehemalige Vereinigte-Staaten-Bank, die Pennſylvanien Bank, die Börſe, die Girard Banc, 2 Rathhäuſer der City, das Rathhaus des Kantons, 6 Markthallen, die Waſhington-Hall, Peale's Muſeum, das Franklin-Inſtitut, die Univerſitäts-Gebäude, Girards College, ein Waiſenhaus im griechiſchen Styl, das Marienhoſpital der Vereinig. Staaten, das Münzgebäude der Ver. St., in welchem monatlich bis zu 8 Millionen Doll. Gold ausgeprägt werden können, die berühmten Waſſerwerke, 4 Schauſpielhäuſer und über 150 Kirchen und Bethäuſer. Elementarſchulen aller Art und Akademien ſind in Menge vorhanden. Gelehrte Geſellſchaften, techniſche Vereine und Wohlthätigkeits-Anſtalten ſind in großer Anzahl hier, und außerdem 1 Akademie der Künſte, ein Athenäum, 4 große öffentliche Bibliotheken, 1 Sternwarte und 1 botaniſcher Garten. — Die Nahrung der Einwohner beruht auf Gewerben, Schifffahrt und Handel: man findet hier Handwerker, Künſtler und Fabrikanten aller Art; die Fabrikation beſteht vorzugsweiſe in Maſchinen, Stahlwaaren, edlen Metallen, Wollen- und Baumwollen-Webereien und Spinnereien, Gerbereien, beſonders von Maroquin, Färbereien, Zuckerraffinerien ꝛc.; der Schiffsbau iſt beträchtlich; die Porterbrauereien rivaliſiren mit denen von London, und gegen 70 Buchdruckereien und Buchhandlungen befriedigen den literariſchen Bedarf der Union. Die Verbindungen von Philadelphia aus, mit allen Theilen der Union, ſtehen denen von New-York nicht nach; außer den verſchiedenen Eiſenbahngelegenheiten gehen täglich Cars 3mal nach New-York (Fahrpreis 3 bis 4 D.) und eben ſo nach Harrisburg (4 D.); dann 2mal täglich nach Baltimore (3 D.); einmal täglich nach Pottsville (3 D. 50 C.), nach Waſhington (4 D. 60 C), nach Wheeling (14 D.), nach Pittsburg (13 D.) und nach Pittsburg über Horrisburg (11 D.); — Dampfboote gehen täglich nach Burlington und Briſtol, nach Wilmington, New-Caſtle ꝛc., und Poſten täglich nach Caſton, Wilkesbarre ꝛc. — **Pittsburg**, 317 M. von Philadelphia, unter 40° 32′ n. Br., in der Gabel des Alleghanny und der Monongahela, die hier den Ohio bilden, eine der blühendſten und gewerbſamſten Städte des Binnenlandes der Union, mit ſchönen geraden, 40—50 Fuß breiten Straßen, 1 Rathhaus, 45 Kirchen, 1 Zeughaus der Union 1 Gefängniß, 4 Banken, der Weſtern-Univerſity und über 50,000 Einw., darun-

auf einer Hochebene, am linken Ufer des westlichen Armes der Susquehanna, 99 M. von Harrisburg, mit 5 Kirchen und 1610 Einw.; — Cars gehen täglich von hier nach Ralston, von dort Postwagen nach Bloßburg, und von da Cars nach Corning. — **Norristown**, am linken Ufer des Schuylkill, 16 M. von Philadelphia, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie, 1 Seminar, 1 Bibliothek und 3200 Einw.; Gewerbe werden hier in großer Ausdehnung betrieben, und der über den Fluß gezogene Damm erzeugt eine ungeheure Wasserkraft; 6 M. oberhalb der Stadt, an der Mündung des Valley Creek, ist eine tiefe Höhle. Cars gehen täglich von der Stadt nach Philadelphia und Pottsville. — **Reading**, am linken Ufer des Schuylkill, 56 M. von Philadelphia, regelmäßig ausgelegte Fabrikstadt, mit elegantem Rathhaus, 3 Banken, 1 Akademie, 3 öffentlichen Bibliotheken, worunter eine deutsche, 1 weiblichen Seminar, 12 Kirchen und mehr als 12,000 Einwohnern, meist Deutschen, wie überhaupt am Schuylkill und Susquehama; die Umgebung der Stadt ist wild und malerisch, und die Lage bemerkenswerth gesund. Cars gehen täglich von hier nach Philadelphia und Pottsville. — **Pottsville**, der Hauptplatz des Kohlenhandels, liegt oberhalb der Schlucht, durch welche der Schuylkill aus den Gebirgen tritt, 92 M. von Philadelphia, und ist berühmt wegen ihres schnellen Aufschwungs. Gegenwärtig zählt die Stadt, welche 1824 erst fünf unbedeutende Blockhäuser enthielt, 6 Kirchen, 1 Stadthalle, 1 Bank, 1 Akademie, mehrere bedeutende Manufakturen und mehr als 5000 Einw.; Cars gehen von hier täglich nach Philadelphia, und Postwagen nach Sunbury, Danvine und Catawissa. — **Mauch Chunk**, am rechten Ufer des Lehigh, in einem tiefen romantischen Grunde, 122 M. von Philadelphia; die Berge erheben sich, dicht am Städtchen, steil bis zu einer Höhe von 800 — 1000′: die Bewohner, deren der Ort fast 3000 zählt, sind größtentheils mit Steinkohlenbau beschäftigt und unterhalten mehrere Manufakturen. — **Wilkesbarre**, am linken Ufer der Susquehanna, 110 M. von Philadelphia, mit 1 Rathhaus mehreren Kirchen, 1 Bank, 1 lateinischen Schule, 1 weiblichen Erziehungsanstalt und über 2000 E., das Thal Wyoming, in welchem die Stadt liegt, ist ungemein lieblich und fruchtbar. — **Caston**, an der Vereinigung des Lehigh mit dem Delaware, über welche beide hier Brücken führen, eine schöne regelmäßig ausgelegte Stadt, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, 5 Kirchen, 1 Akademie, 1 lateinischen Schule, dem Lafayette College, 1 öffentlichen Bibliothek und nnd 5320 Einw. — Drei Schluchten oder Felsendurchbrüche der Kittatinny Mountains, Lehigh- und Delaware Watergaps und Windgap, die sämmtlich innerhalb 25 M. von Caston liegen und malerische Ansichten gewähren, verdienen von den Reisenden besucht zu werden. — **Honesdale**, an der Vereinigung des Lonkawaxen mit dem Diberry, ist erst seit wenigen Jahren gegründet, enthält aber bereits 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Akademien und 1350 E.; der Delaware- und Hudson-Kanal endet hier, und eine Eisenbahn von 16½ M. Länge vereinigt die Stadt mit den Kohlenminen. — **Carbondale**, am Lackawana Creek, verdankt sein Entstehen den reichen Kohlenminen,

aus welchen täglich von 800 — 900 Tonnen Kohlen gefördert werden; das Städtchen enthält bereits 6 Kirchen und 1200 Einw. — **Briſtol**, am rechten Ufer des Delaware, 20 M. oberhalb Philadelphia, mit 3 Kirchen, 1 Bank, 1 Militär-Inſtitut und 1600 Einw.; - Dampfboote gehen täglich von hier nach Philadelphia, und Cars über Trenton nach New-York. — **Cheſter**, 14 M. von Philadelphia, am rechten Ufer des Delaware, die älteſte Stadt des Staats, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Bank und 1119 Einw.; Cars paſſiren täglich zweimal von Baltimore und Philadelphia. — **Weſtcheſter**, 33 M. von Philadelphia, in Mitten einer herrlichen, reichen, ſehr geſunden Gegend und durch eine Zweigbahn von 9 M. Länge mit der Columbia Eiſenbahn verbunden, enthält 1 Rathhaus, 1 Bank, 6 Kirchen, 1 Akademie, 4 Seminare, 1 öffentliche Bibliothek, 1 Athenäum, 1 naturhiſtoriſches Muſeum und 2610 Einw.; Cars gehen zweimal täglich nach Philadelphia. — **Bethlehem**, Hauptort der Herrenhuter, an der Mündung des Manakiſſy in den Lehigh, eine freundliche, gewerbfleißige, am Abhang eines Kalkhügels liegende Stadt. — **Allenstown**, am Lehigh, mit einer homöopathiſchen Lehranſtalt.

10. Der Staat Delaware.

Delaware, nach Rhode-Island der kleinſte Staat der Union, liegt zwiſchen 38° 29′ und 39° 48′ n. Br. und zwiſchen 1° 13′ und 1° 58′ ö. L., wird im N. von Pennſylvania, im O. von der Delawarebay und dem atlantiſchen Ozean, im S. von Maryland, und im W. von Maryland und Pennſylvania begrenzt, und hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 90, und von Oſten nach Weſten von 25 Meilen. Der Flächeninhalt des Landes begreift 2120 □Meilen oder 1,356,800 Acres. — Gebirge beſitzt Delaware nicht; der ſüdliche Theil iſt flach und ſandig; zwiſchen der Delaware- und Cheſapeake-Bay ſind ausgedehnte Sümpfe und Niederungen, nur der nördliche Theil des Landes erhebt ſich und wird am äußern Ende hügelig, doch erhebt ſich keiner dieſer Hügel über 500 Fuß. Der Boden im Süden und längs dem Delaware iſt ſandig, und mit Salzmarſchen wechſelnd: die Sümpfe im Süden, namentlich der große Cypreßſwamp, der 50,000 Acres bedeckt und zum Theil zum Staate Maryland gehört, hat eine torfige, auf weißem Meerſand ruhende Unterlage; der nördliche Theil des Staates hat ſchweren Thon- und fruchtbaren Waizenboden. — Eine Menge kleiner Flüſſe und Creeks, welche ſich theils in den Delaware und in die Bay gleichen Namens, theils in die Cheſapeakebay und in den Ozean ergießen, bewäſſern den Staat; die erheblichſten ſind: der Delaware ſelbſt, der Brandywine, Chriſtiana-Creek, Duck, Mispillion, Cedar und Indiana-Creek, die

theils schiffbar sind, theils eine Menge Mühlen in Bewegung setzen. Der Delaware fließt an der östlichen Grenze des Staats hinab, und bildet daselbst die Delaware-Bay, die bereits bei Bombay-Hook beginnt, 40 Meilen lang und 30 Meilen breit ist, und sich bei ihrem Ausflusse ins Meer, wo Kap Henlopen vortritt, bis auf 20 Meilen verengt; sie enthält eine Menge Sandbänke, und ihr Fahrwasser beträgt zwischen 6 und 16 Faden. — Das Klima des Staats ähnelt dem von Pennsylvania, ist im Süden warm und feucht, im Norden angenehm und gesund, im Ganzen aber, namentlich in den Niederungen, wo häufig Wechselfieber vorkommen, weniger gesund, als in Pennsylvania. Der Winter dauert 3 Monate, und oft fällt das Quecksilber auf 15° R.; im Sommer hingegen steigt es öfter auf 28 und 30°. — Die südlichen Niederungen sind noch reich an Waldungen, der mittlere Theil des Landes ist zum Theil ausgeholzt und größtentheils in Kultur genommen. In den Sümpfen des Südens gedeihen Cypressen und der Tupelobaum auf eine vorzügliche Weise: kaum ein Sonnenstrahl vermag durch das Dickicht dieser Cypressenwälder zu dringen, welche in den Morästen schwelgerisch heranwachsen, und eine Höhe von 70 bis 80 Fuß, und einen Durchmesser von 3 Fuß erreichen. Der virginische Wachholder, der Lerchenbaum, Magnolien, Kirsch- und Lorbeerbäume, Akazien, Pappeln, Ulmen, Linden, Eichen u. s. w. sind in allen Theilen des Landes heimisch. — Der Landbau bildet das Hauptgeschäft der Bewohner, doch wird er nachlässig betrieben und steht auf keiner sonderlichen Stufe; man baut Waizen, Mais, Gerste Roggen, Buchwaizen, Kartoffeln, süße Bataten, Kürbisse, Melonen, Erbsen und Obst.

Die Viehzucht ist nicht sehr bedeutend. Rindvieh und Pferde sind mittelmäßig, dagegen gedeihen die Schweine desto besser. Die Schaafzucht ist ziemlich beträchtlich. — Die Fischerei, in den Flüssen sowohl, als längs den Küsten, ist bedeutend, und in der Delaware-Bay findet man unfern vom Lande besonders viele Austerbänke. — An Mineralien ist das Land arm; an den Quellen des Nantikoke gräbt man etwas Naseneisen; im Norden des Staats bricht man Bruchsteine, und den Sand des Delaware, welcher sehr rein ist, benutzt man zum Glasbrennen. Kalk ist nirgends vorhanden, und zum Bauen verwendet man Muschelkalk, den man an der Küste brennt. — An Manufakturen und Fabriken hat Delaware keinen Mangel: Papier-, Pulver-, Walk- und Sägemühlen, so wie Baumwollen- und Beuteltuchfabriken sind in Menge vorhanden, die meiste Aufmerksamkeit verdienen aber die Mahlmühlen, von denen die von Brandywine sich durch ihre herrliche Einrichtung auszeichnen: beinahe alle wichtigen Handarbeiten

werden in denſelben mit Hülfe des Waſſers verrichtet; das Korn wird auf die Darre gehoben, gemahlen, abgekühlt und gebeutelt, ohne Dazwiſchenkunft eines einzigen Menſchen. — Mehl-, Bau- und Stabholz, Pöckelfleiſch, Schinken, Speck, lebendes Maſtvieh u. dergl. ſind die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel, und Mehl liefert verhältnißmäßig kein Staat in ſolcher Menge zur Ausfuhr, als Delaware. — Banken ſind 4, und außerdem 4 Zweigbanken vorhanden, mit einem Kapital von 1,071,318 Dollars.

Die erſten Anſiedler des Landes waren Schweden, der größte Theil der jetzigen Bewohner iſt jedoch von engliſcher Herkunft. Deutſche ſind nur wenige im Staate. Die ganze Bevölkerung beläuft ſich gegenwärtig auf 90,400 Seelen, freie Farbige und Sclaven eingerechnet. Delaware iſt ein Sclavenſtaat. Presbyterianer bilden die zahlreichſten Religionsverwandten, doch findet man auch Quäcker, Epiſkopalen, Baptiſten, Methodiſten u. ſ. w. — An Lehranſtalten beſtehen im Staate, außer dem Delaware College zu Newark, 20 Akademien und 152 Volksſchulen. — Die Regierung beſteht aus einem Senate von 9, und einem Hauſe der Repräſentanten von 21 Mitgliedern, von denen die erſteren auf vier, die letzteren auf zwei Jahre gewählt werden, und alle zwei Jahre am erſten Dienstage im Januar zuſammentreten, und einem Gouverneur, der ſeine Stelle vier Jahre bekleidet, und nachher nicht wieder wählbar iſt; er hat bei den Geſetzen der General-Verſammlung keine verneinende Stimme, und wird blos als Vollzieher angeſehen; auch ſteht ihm weder ein Rath noch ein Lieutenant-Gouverneur zur Seite. Gehalt 1333⅓ Doll. Jeder 22 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der ein Jahr vor der Wahl im Staate und dann einen Monat lang in dem Kanton gelebt hat, in welchem er ſtimmen will, auch zwei Jahre lang vorher die Kantontaxen bezahlte, iſt ſtimmberechtigt. Bürger im Alter von 21 — 22 Jahren haben das Stimmrecht ebenfalls, auch wenn ſie noch keine Kantonstaxen bezahlten.

Schulden hat der Staat keine. Dagegen beſitzt er an öffentlichen Anlagen, die auf Privatkoſten errichtet wurden: den Cheſapeake- und Delaware-Kanal, der den nördlichen Theil des Staats durchkreuzt, bei Delaware City, 46 Meilen unterhalb Philadelphia, beginnt, und ſich 13½ Meilen weit bis zum Back Creek, einem ſchiffbaren Arm des Elk, erſtreckt; er iſt 10 Fuß tief, an der Oberfläche 66 Fuß breit und für Sloops und Dampfboote fahrbar. Der tiefe Durchſtich (Deep Cut) an demſelben hat 4 Meilen Länge und führt durch einen Hügel von 90 Fuß Höhe. Der Kanal wurde in 5 Jahren vollendet, und erforderte zum Bau ein Kapital von 2,200,000 Dollars. — Die New-Caſtle- und

Frenchtown-Eisenbahn, das zweite bedeutende Werk, bildet ebenfalls eine Verbindung zwischen der Delaware- und Chesapeake-Bay; sie ist 16¼ Meilen lang, und erforderte zu ihrer Herstellung 400,000 Dollars.

Der Staat Delaware besteht aus den drei Kantons Kent, New-Castle und Sussex, die in 25 Hundreds und in Ortschaften geschieden sind. — Die wichtigsten der letzteren sind:

Dover, unter 39° 10′ n. Breite, die Hauptstadt des Staats: eine regelmäßig angelegte freundliche Stadt zwischen den beiden Hauptarmen des Jones, die aus 4 Straßen besteht, die in einem großen viereckigen Square zusammenstoßen, auf dessen Ostseite das geschmackvolle Staatenhaus steht; die Stadt hat 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Akademie, 1 Postamt, etwa 1000 Einw. — Abwechselnd halten hier und zu New-Castle die Bundesgerichte ihre Sitzungen. — **Wilmington**, unter 39° 45′ n. Br., in der Gabel des Christiana und Brandywine, eine regelmäßig am Abhange eines 109 Fuß hohen Hügels gebaute Stadt mit 10,000 Einwohnern; sie besitzt 16 Kirchen, 9 Akademien, 1 Zeughaus der Union, 2 Markthäuser, 3 Banken, und in der Nachbarschaft bedeutende Twist-, Mehl- und Papiermühlen. — Cars gehen täglich 2mal nach Philadelphia. (Fahrpreis 50 Cents) und Baltimore, und Dampfboote täglich nach Philadelphia — **Brandywine**, am gleichnamigen Flusse, mit berühmten Mehl-, Twist-, Pulver-, Papier-, Säge- und Walkmühlen. — **New-Castle**, am Delaware, 5 Meilen südlich von Wilmington, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 1 Markthaus und gegen 3000 Einw., die vor allen mit Philadelphia handeln. — Dampfboote gehen täglich von hier nach Philadelphia, und Cars, in Verbindung mit Dampfbooten, und Baltimore. — **Smyrna**, am Duck Creek, mit 1 Kirche und 600 E. — **Delaware City**, an der Westseite der Delaware-Bay und der Einfahrt in den Chesapeake- und Delaware-Kanal, mit 56 Häusern; auf der vor der Stadt liegenden Insel Peapatch ist Fort Delaware. — **Millford**, am Mispillion, mit 3 Kirchen, 2 Akademien und 648 Einw. — **Georgetown**, in der Mitte des Kantons Sussex, mit 1 Gerichtshaus, 1 Gefängniß, 1 Kirche, 1 Bank und 983 Einw. — **Lewistown**, an der Delaware-Bay mit 4200 Einw. und lebhaftem Handel.

III. Südliche Staaten.

11. Der Staat Maryland.

Der Staat Maryland, welcher durch die Chesapeake-Bay in zwei Theile geschieden wird, liegt zwischen 38° und 39° 45′ n. B. und zwischen 2° östl. und 2° 30′ w. L.; grenzt im N. an Penn-

sylvanien, im O. an Delaware und den atlantischen Ozean, und im S. und W. an Virginien, von welchem Staat ihn der Potowmac scheidet, und hat die größere Hälfte des Distrikts Columbia auf seinem Gebiete liegen. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 108, und von O. nach W. 198 Meilen, und sein Flächeninhalt, mit der Chesapeake-Bay, 14,000, ohne dieselbe 11,317 □Meilen oder 7,242,880 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist außerordentlich mannigfaltig; die östliche Küste niedrig, eben und sandig; die Westküste der Bay größtentheils Niederung; der mittlere Theil des Staats hügelig, der westliche bergig, selbst gebirgig. Der Boden im O. ist sandig und mit vielen Niederungen, stehenden Gewässern und reichen Wiesen untermischt; das Hügelland hat ziemlich guten Lehmboden; zwischen den South-Mountains, welche die östliche Bergkette Marylands bilden, liegen fruchtbare Thäler. Weiter westlich kommen die blauen Berge, die mit den North-Mountains beginnen, und auf welche die Sideling-Hills und Ragged-Mountains, und endlich die Alleghanys folgen. Zwischen diesen Bergen ist der Boden wie in den Bergdistrikten Pennsylvania's; die fruchtbarsten Ländereien liegen im westlichen Theile des Staats, und am Potowmac, dessen Ufer besonders fett sind. Maryland ist trefflich bewässert; die wichtigste inländische Schifffahrt in diesem Staate wird durch die Chesapeake-Bay eröffnet, die sich vom Kap Henry in Virginia, in 36° 58′ n. Br. erstreckt, gegen 180 Meilen lang, und von 5 bis 20 Meilen breit ist, und eine Tiefe von 6—9 Faden hat. In Maryland enthält sie mehrere kleine Buchten, von denen die Fishing- und Eastern-Bay auf der Ostseite, und die Herringbay auf der Westseite sich befinden. Die Flüsse, welche sich in die Chesapeake-Bay ergießen, zugleich die Hauptflüsse des Staats, sind: die Susquehanna, der Patapsco, Putuxent und Potowmac auf der westlichen, und der Alk, Sassafras, Chester, Choptank, Nantikoke und Pocomoke auf der östlichen Seite. — Das Klima ist sehr milde; auf den Anhöhen kühlen die Seewinde die Hitze einigermassen ab, in den Thälern herrscht dagegen im Sommer eine unmäßige Hitze. — Abwechselung und Strenge der Temperatur sind indeß auch hier gemein, und im Winter fällt der Thermometer öfters auf 12° herab. In den niedern Gegenden, östlich der Berge, ist der Sommer und Herbst ungesund und Wechselfieber herrschend, desto angenehmer ist es aber auf den Höhen im ganzen Westen des Staats. — Der Ackerbau wird im Westen eifrig, und mit demselben Erfolge wie in Pennsylvanien betrieben: weißer Waizen und Mais die Hauptprodukte desselben; Hafer, Gerste und Roggen werden weniger gebaut, dagegen die Palma Christi, Erbsen, Bohnen, Kar-

toffeln, süße Bataten und Erdeicheln in Menge gezogen. Im Süden und Osten ist Plantagenbau, und Taback das Hauptprodukt desselben. Baumwolle wird in Menge gebaut, und größtentheils zur Hausweberei benutzt; Flachs und Hanf hingegen im Westen in großer Menge gezogen. Gemüse und Obst sind reichlich vorhanden, und alle Landleute haben ansehnliche Aepfel-, Pfirschen- und Kirschengärten. Dem Wiesenbau wird wenig Aufmerksamkeit zugewendet, und die Viehzucht ist daher in schlechtem Stande; nur in den westlichen Kantons ist eine Art Winterstallung eingeführt, sonst bleibt überall das Vieh in den Wäldern sich selbst überlassen. — In Ost-Maryland sind die Waldungen in schlechtem Zustande. Die graue Magnolie, Fichten, Tannen und Eichen wachsen in dem sandigen Boden; in den feuchten Niederungen Cedern und Cypressen, und längs den Flüssen: Ahornbäume, Ulmen und Linden. Kastanien, Wallnüsse, Hickorys, Haselnüsse, verschiedene Eichenarten, die großblüthige Magnolie, Sassafras, Hundeholz, Tulpenbäume, sind in Westmaryland zu Hause, und heilsame Kräuter findet man im Lande wild wachsend. — An Mineralien ist kein Mangel. Chromeisenstein und gemeinen Thoneisenstein bricht man bei Baltimore; Kohlen findet man an verschiedenen Orten, und eben so Blei, Arsenikalkupfer, Blutstein, Achat, Jaspis, Marmor, Kalk und Malachit. — Der Kunstfleiß hat sich in neuerer Zeit sehr erweitert. Eisenwerke, Maschinenanstalten, Glashütten, Branntweinbrennereien, Mehl- und Pulvermühlen, Hutmanufakturen, Reeperbahnen, Zuckerraffinerien und Baumwollenfabriken sind die wichtigsten Gewerbe des Landes. Der Handel mit dem Auslande ist bedeutend und wird durch 13 Banken, 70 Großhandels- und 417 Kommissionshäuser unterstützt, der Binnen- und Detailhandel durch 2562 Kaufläden aller Art geleitet; die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bestehen in Mehl, Taback, Holz, Pöckelfleisch, Erbsen, Bohnen, Eisen u. s. w.

Die ersten Ansiedler Maryland's waren verfolgte englische Katholiken, die in der neuen Welt eine Freistatt suchten; ihnen folgten Irländer, Deutsche, und, nach der Revolution auf St. Domingo, Franzosen und Holländer. Die westlichen Kantons sind größtentheils von Deutschen und deren Nachkommen bewohnt. Die Zahl sämmtlicher Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 582,500, worunter 89,800 Sclaven. — Für den öffentlichen Unterricht ist sehr gesorgt, es bestehen mehrere Colleges: Washington-College zu Chestertown, St. Johns-College zu Annapolis, St. Mary's-College und die University of Maryland zu Baltimore, und Mount St. Mary's-College zu Emmetsburg; 127 Akademien mit 4178 Studenten, und 567 Elementarschulen mit 16,982 Schülern. — Alle Sek-

ten genießen, obgleich der Staat von Katholiken gegründet wurde, vollkommene Religionsfreiheit; die zahlreichsten Religionsverwandten sind Katholiken, mit 1 Erzbischof, der zugleich Metropolitan der Ver. St. ist, und Episkopalen; nach diesen kommen Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, deutsche Reformirte, Lutheraner, Unitarier, Quäcker ꝛc. — Nach der neuen Constitution, die von einer Reform-Convention ausgearbeitet, am ersten Mittwoch im Juni 1850 vom Volke angenommen wurde, und am 4. Juli dess. Jahres in Kraft trat, ruht die gesetzgebende Gewalt in einem Senate und einem Hause der Delegirten und heißt „the General Assembly of Maryland." Die Senatoren werden auf 4 Jahre gewählt und zwar eine Hälfte alle 2 Jahre. Aus jedem Kanton wird ein Senator und einer von der Stadt Baltimore gewählt, welches die Zahl jetzt auf 22 Senatoren bringt. Die Delegirten werden vom Volke einmal in 2 Jahren gewählt und ihrer sind 72 bis zu neuer Vertheilung nach dem nächsten Census von 1860. Die vollziehende Gewalt ruht in einem Gouverneur, der vom Volke auf 4 Jahre gewählt wird. Der Staat ist in 3 Distrikte getheilt und der Gouverneur wird aus jedem der 3 Distrikte der Reihe nach genommen. Er ernennt und stellt mit Beistimmung des Senats alle Beamten an, deren Anstellung nicht anderweitig durch die Constitution oder Gesetz vorgeschrieben ist. Alle Richter, vom Appellationsrichter bis zum Friedensrichter herab, so wie die Scheriffs, Testaments-Registratoren, Gerichtsschreiber und Beamte des Kantons werden vom Volke gewählt. Die allgemeine Wahl wird alle 2 Jahre am ersten Mittwoch des Novembers gehalten; Senatoren und Delegirte treten zusammen in Annapolis am ersten Mittwoch des Januar, jährlich bis 1854 und nachher alle 2 Jahre, wenn der Gouverneur sie nicht zu andern Zeiten einberuft. Stimmfähig ist jeder freie, weiße, männliche Bürger der V. St., der 21 Jahre alt und darüber ist, und unmittelbar vor der Wahl ein Jahr im Staate und 6 Monate in den Kanton, in welchem er stimmen will oder in Baltimore gewohnt hat. — Zwei der größten Werke der Binnenverbesserungen Amerika's sind durch den Staat Maryland in Ausführung gekommen; das erste ist der Chesapeake- und Ohio-Kanal, welcher bei Georgetown, im Distrikt Columbia, beginnt, sich bis Cumberland, am Potowmac erstreckt, und von da längs dem Will's Creek, Yougiogheny und Monongahela bis Pittsburg, 341¼ M. weit fortgeführt werden soll; bis Cumberland, 185 M., ist derselbe schon vollendet, und abwärts bis Alexandria fortgeführt; ein Tunnel von 4 M. Länge wird ihn durch das Alleghanygebirge leiten, und sein ganzes Schleusensystem 3215 Fuß betragen; die Herstellungskosten sind auf 9,347,408 D. in Anschlag

gebracht, bei welchem sich die Union mit einer, der Staat Maryland mit drei Millionen betheiligt hat. Das zweite große Werk ist die Baltimore-Ohio-Eisenbahn, von 360 M. Länge, die bei Wheeling am Ohio enden soll, und bei welcher sich der Staat mit 3, und die City Baltimore ebenfalls mit 3 Millionen betheiligt hat. Auch dieses Werk ist bereits bis Cumberland vollendet. Eine Zweigbahn derselben, von 30¼ M. Länge, führt vom Patapsko nach Washington. Andere im Staate bereits eröffnete Werke sind: die Baltimore- und Port Deposit-Eisenbahn, welche sich 36 M. weit von Baltimore nach Havre de Grace erstreckt; — die Baltimore-Susquehanna-Eisenbahn, 56 M. von Baltimore nach Little-York; — die Reistertown-Zweigbahn, die 6 M. von Baltimore beginnt und sich 8 M. weit nach Reistertown erstreckt; — die Wilmington- und Susquehanna-Eisenbahn, die von Havre de Grace 32 M. weit nach Wilmington, Del. führt; und die Annapolis-Elkridge-Eisenbahn, die sich 19¾ M. von der Washington-Zweigbahn nach Annapolis erstreckt. — Maryland ist in 21 Kantons, von denen 8 östlich, die andern 13 westlich der Chesapeake-Bay liegen, geschieden, und jeder Kanton ist in Hundreds, nicht in Ortschaften (Townships) wie in andern Staaten abgetheilt. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Annapolis, unter 38° 59′ n. Br., an der Mündung des Severn, Hauptstadt des Staats, Sitz des Gouverneurs, der Centralbehörden und der Generalversammlung, eine freundliche, sonst aber nur unbedeutenden Handel treibende Stadt, mit einem hübschen Staatshaus in der Mitte, von welchem die Straßen wie die Halbmesser eines Zirkels auslaufen; mit dem Staatenhaus, 2 Kirchen, dem St. Johns-College, der theologischen Fakultät für Katholiken, der Vereinigten Staaten Marine-Schule, 1 Markthaus, 1 Bank, einem Theater und etwa 3000 Einw. Cars gehen von hier täglich nach Washington und Baltimore. — **Baltimore**, unter 39° 17′ n. Br., bedeutende Handelsstadt, an einer Bucht, die sich von der Mündung des Patapsco nordwärts in das Land erstreckt; sie ist von freundlichen Hügeln umgeben, wird von dem Jones-Falls durchschnitten, der in zwei Armen der Bucht zuströmt, und die Neustadt von der Altstadt, und die letztere von der Falls-Point, einer großen Vorstadt längs dem Hafen trennt. Die letztere, früher ein Sumpf, ist gegenwärtig ausgetrocknet, und bietet herrliche gerade Straßen. Zwar nicht so regelmäßig ausgelegt, als Philadelphia, hat die City doch schöne gerade Straßen, die sich meistens in rechten Winkeln kreuzen. Die vornehmste ist die Market- oder Baltimorestraße, die fast die ganze Stadt durchschneidet. Die Stadt enthält ein schönes Rathhaus, eine prächtige Börse, 100 zum Theil magnifike Kirchen, 12 Banken, 8 Markthäuser, 1 Armen- und 1 Krankenhaus, 1 Staatszuchthaus, das St. Mary's- und Baltimore-College, 1 Bibliothek, 1 Museum; mehrere Akademien und Elementarschulen, 3 Theater, 1 Circus, und jetzt über 170,000 Einwohner, unter

denen sehr viele Deutsche. Sie treibt den bedeutendsten Handel in Taback, und ansehnlichen in Mehl und Getraide, liefert Eisen- und Kupfer-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Glas, Jagd-Pulver ꝛc., hat bedeutenden Schiffsbau, besitzt Wachstuch-, Teppich-, Hut-, Lederwaarenfabriken und hebt sich ungemein. Im J. 1829 wurden 1804 neue Häuser aufgeführt. Sehenswerth sind das Washington- und Battle-Monument, letzteres zum Gedächtniß der bei Vertheidigung der Stadt gegen die Engländer 1814 gefallenen Bürger, errichtet. Der Hafen in der Patapscobay, gewöhnlich das Bassin genannt, vermag 2000 Schiffe zu fassen, und wird durch das Fort M'Henry, das auf dem Observation-Hill liegt, beschützt. — Die Verbindungen Baltimore's mit allen Theilen der Union sind ausgezeichnet: Eisenbahnen führen in circa 5 Stunden nach Philadelphia über Wilmington (3 D. 10 Cts.), in $3\frac{1}{2}$ St. nach Harrisburg über York ($1\frac{1}{2}$ D.), nach Cumberland in 9 St. (5 Doll.), nach Washington in $1\frac{3}{4}$ St. (1 D. 80 C.), 1mal nach Columbia (2 D. 63 C.), und 1mal nach Annapolis. Posten gehen täglich nach Norden und Süden. Die Fahrpreise von hier betragen: nach New-York 7 D.; nach Richmond 6 D. 60 Cts.; nach Wilmington in Nord-Carolina 16 D. 60 C.; nach Charleston 21 D.; nach Mobile 57 D. 50 C.; nach New-Orleans 62 D. 50 C.; nach Weehling 10 D. und nach Pittsburg 11 D.; Dampfboote gehen täglich nach Norfolk und den Zwischenplätzen und eben so nach Philadelphia. — **Havre de Grace**, an der Westseite der Susquehanna, an deren Mündung in die Chesapeake-Bay, 60 M. von Philadelphia. Der Susquehanna-Kanal, welcher die Pennsylvania-Kanäle mit der Bay verbindet, endet hier, und eine Dampffähre kreuzt den Fluß; das Städtchen zählt etwa 2000 Einw. — Cars gehen täglich 2mal von hier nach Philadelphia und Baltimore. — **Elkton**, an der Vereinigung der beiden Arme des Elk, 15 M. von Philadelphia, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Methodistenkirche und 162 Häusern. — **Chestertown**, am Chester, mit 2 Kirchen, 1 Zweig der Maryland-Universität, 1 Akademie und 1100 Einw. — **Easton**, an der Tonak-Haven-Bay, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie und 1150 Einw. — **Cambridge**, am Choptang, mit 900 Einw. — **Westminster**, am obern Theil des Patapsko, mit Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie und 820 Einw. — **Emmettsburg**, am Monococy, mit 4 Kirchen und 900 Einw.; 2 M. davon ist Mount St. Mary's-College. — **Frederiktown**, unter 39° 26′ am Carrols-Creek, im Monococy-Thale, mit 12 Kirchen und etwa 7000, die außer dem Handel mit landwirthschaftlichen Produkten bedeutende Säge- und Mehlmühlen, und Fabrikation in Papier und Leder haben, meistens deutschen Einw. — **Hagerstown**, am Antictam, ebenfalls eine meist deutsche Stadt, mit 9 Kirchen, 698 Häusern und 8490 Einw. — **Snowhill**, am Pokomoke, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 5 Kirchen und 2300 Einw.; — in der Nachbarschaft sind die Barren Creek Minerel Springs, die in Gallen- und Leberleiden sich höchst heilsam erweisen. — **Cumberland**, am Kanal und der Eisenbahn und mitten in den reichen Kohlen- und Eisendistrikten, mit 2000 Einw.; — freundliche, ansehnlichen Landhandel und Gewerbe treibende Städte.

12. Der Distrikt Columbia.

Der Distrikt Columbia, früher ein Theil der Staaten Maryland und Virginien, wurde, als man das Bedürfniß einer allgemeinen Bundesstadt fühlte, die unabhängig von der Regierung einzelner Staaten für sich bestehe, von jenen Staaten im Jahre 1790 feierlich der Union übergeben, und nach dem Entdecker der neuen Welt, die Bundesstadt selbst aber nach dem Heros benannt, der sich um die Gründung der Vereinigten Staaten so ausgezeichnete Verdienste erworben. Im Jahre 1846 wurde jedoch der Theil, den Virginien abgetreten hatte und in welchem die Gesetze dieses Staates gelten, während in dem von Maryland abgetretenen Theile die Gesetze Marylands Geltung hatten, der ganze Distrikt aber unmittelbar unter der Bundesregierung stand, durch eine Congreßakte von dem Distrikte getrennt und wieder zu Virginien geschlagen. Die Akte ward alsbald von dem Volke Alexandria's, der bedeutendsten Stadt in dem zurückgegebenen Kanton, bestätigt und seitdem ist der Distrikt auf das Ufer von Maryland beschränkt; die Centralgewalt (Regierung und Congreß) aber hat das Recht, jede Art Gesetze für den Distrikt zu erlassen, und so hat sie im Jahre 1850 die Sclaverei in ihm aufgehoben. Der Distrikt Columbia ist der einzige Punkt in den Ver. St., wo die Einwohner kein Stimmrecht besitzen; er ist jetzt 8 Quadratmeilen groß. Die Oberfläche ist hügelig und wellenförmig, der Boden größtentheils lehmiger Sandboden. Alle Getraide und Obstsorten gedeihen sehr gut, das Klima ist mild und gesund, und der hier eine Meile breite Potowmac, der bis Washington große Fregatten trägt und den Tiber-, Reedy- und Rock-Creek, und unterhalb der City den Ostarm oder Annakostia in sich aufnimmt, welcher letzterer mit der Tiber durch einen Kanal verbunden ist, befördert den Handel wesentlich: dazu noch ein Zweig des Chesapeak-Ohio-Kanal, der bei Washington endet, und der Alexandria-Kanal von 7¼ Meile Länge, eine Fortsetzung des Hauptkanals, und die nach Baltimore und weiter nördlich, und die nach Fredericksburg und Richmond führende Eisenbahn, lauter Beförderungsmittel des Handels, so daß der Distrikt deutschen Ackerbauern und Gärtnern zur Ansiedelung mit guten Gewissen empfohlen werden kann. Einwohner zählt der Distrikt 54,000, die in den beiden Städten Washington und Georgetown vertheilt sind, theils auf einzelnen Landhöfen leben und Feld- und Gartenbau treiben. An Unterrichtsanstalten findet man: das Columbia-College, das Georgetown-College (jesuitisch) eine hinreichende Anzahl Akademien und Elementarschulen. Es giebt Presbyterianer,

Episkopalen, Baptisten, Methodisten, Quäcker, deutsche Evangelische, welche in der City eine hübsche Kirche besitzen, Katholiken und Unitarier.

Washington, die Bundes-City, unter 38° 53′ n. Br. Sitz des Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Kongresses, des höchsten Gerichtshofs und der Centralbehörden. Sie breitet sich längs dem Potowmac aus, wird vom Tiber durchflossen und vom Ostarm begrenzt; ihre Anlage ist ungemein weitläufig; die Straßen sind von 100—160 Fuß breit, durchschneiden sich in rechten Winkeln, und werden von Diagonalen durchzogen. Nur erst ein kleiner Theil derselben ist bebaut, gepflastert, und mit Trottoirs versehen. In der Mitte der ausgelegten Stadt erhebt sich auf einem 78 Fuß hohen Hügel das prächtige Kapitol, ein 362 Fuß Fronte haltendes Prachtgebäude, in welchem der Kongreß seine Sitzungen hält; an andern öffentlichen Gebäuden findet man, im W. des Kapitols: den Pallast des Präsidenten, die vier Ministerialgebäude, das Gebäude des Generalpostamts, 12 Kirchen und das College, mit der Sternwarte, worüber die Amerikaner gegenwärtig den Meridian ziehen, nach welchem auch wir hier die Länge angegeben haben; am Ostarm befindet sich ein kleines Fort, und die Navy-Yard mit einer geräumigen Schiffsdocke; 1842 belief sich die Zahl der Häuser auf 2956. Eisenbahnen und Cars gehen täglich von hier über Baltimore, Philadelphia und New-York nach Boston; Dampfboote nach Norfolk; Posten nach St. Louis, Cincinnati und Detroit ꝛc. und eine Eisenbahn-, Dampfboot- und Posten-Verbindung nach New-Orleans. — **Georgetown,** im Westen von Washington, und nur durch den Rock-Creek von der City getrennte Stadt, mit 7 Kirchen, 1 katholischen College, 4 Banken, 2 Markthäusern, 6 Akademien, 1000 Häusern und 7312 Einw., die mehrere Gewerbe unterhalten und etwas Handel, vorzüglich mit dem Inlande treiben. — **Alexandria,** auf dem westlichen Ufer des Potowmac, früher Bellhaven genannt, jetzt wieder zu Virginien gehörend, liegt 6 M. unterhalb Washington, ist eine regelmäßig ausgelegte Stadt, mit schönen geraden, sich in rechten Winkeln kreuzenden Straßen, 1 Rathhaus, 10 Kirchen, 8 Akademien, 3 Banken, 1 Museum und 1200 meist backsteinernen Häusern und mit 8459 Einw., welche bedeutenden Handel in Wägen und Taback betreiben. Der Hafen der Stadt ist tief genug für die größten Schiffe, und wird durch das Fort Warbuthnot geschützt. Der Chesapeake-Ohio-Kanal erstreckt sich bis hierher, und Dampfboote fahren stündlich zwischen hier und Washington.

13. Der Staat Virginia.

Virginia, das erste von den Briten in Nord-Amerika betretene Land, und schon im Jahr 1584 von Walter-Raleigh besucht, breitet sich zwischen 36° 30′ und 40° 43′ n. Br. und zwischen 1° 40′ östl. und 6° 20′ w. L. aus; wird im N. von Ohio, Pennsyl-

vanien und Maryland, im O. von Maryland und dem atlantischen Ozean, im S. von Nord-Carolina und Teneſſee, und im W. von Kentucky und Ohio begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 220, und von O. nach W. von 370 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 67,300 □ Meilen oder 43,072,000 Acres. — Die Geſtaltung des Landes iſt äußerſt mannigfaltig: der ganze öſtliche Theil, bis auf 100 oder 130 Meilen landeinwärts, iſt ſandig und ſumpfig. In der Mitte bergig, mit vielen reichen Thälern, und im Weſten hügelig. Die Thäler in den Urgebirgen ſind ſchmal und fruchtbar; im Oberlande, nach den South-Mountains hin, iſt der Boden dünn und leicht; wo aber die ſekundären Formationen, iſt er ſehr gut. In den Ganggebirgen giebt es ſchöne, reiche Thäler; der übrige Theil derſelben iſt felſigt und zerriſſen. Sie erſtrecken ſich bis an die Schwefelquellen auf dem Rücken der Alleghanys, wo ſie mit den großen Flötzgebirgslagern im Weſten zuſammen treffen, deren Boden, bis an den Ohio hin, mit dem von Pennſylvanien Aehnlichkeit hat, und größtentheils bis jetzt zu Wieſen benutzt wird. — Die das Land von NO. nach SW. durchſchneidenden Höhenzüge ſind unter den Namen der South-Mountains, Blue Ridge, North-Mountains, Jackſon's-Mountains, Alleghanys Ridge und Laurel-Hills bekannt. — Virginia bietet verſchiedene Naturmerkwürdigkeiten an Höhlen, unter denen die „blaſende Höhle" die meiſte Aufmerkſamkeit verdient, an heißen Quellen, Waſſerſtoffgas haltenden Mooren, und an der natürlichen Felſenbrücke im Kanton Rockbridge. — Das Geſtade längs dem atlantiſchen Ozeane und der Cheſapeake-Bay iſt äußerſt zerriſſen durch breite Flußmündungen, die ſich in denſelben öffnen. Die Cheſapeake-Bay bricht durch den nordöſtlichen Theil des Staats, zwiſchen den ſandigen Vorgebirgen Charles und Henry, wo ſie 12 Meilen breit iſt. An natürlichen Buchten iſt Virginia nicht beſonders reich; Currituck-Bay, die im SO. auf der Grenze von Nord-Carolina ſich öffnet, iſt nur unbedeutend und nicht über 8 Fuß tief; Hampton Road iſt eine Bucht, welche vom James gebildet wird, und, da ſie die größten Kriegsſchiffe in ſich aufzunehmen vermag, die bedeutendſte des Staats. Den Mangel natürlicher Häfen und Buchten erſetzen die anſehnlichen Flüſſe, welche den Staat durchſtrömen, und deren breite Mündungen; die wichtigſten derſelben ſind: der Potowmac, die Schenandoah, der Rappahannock, Mattapony, Pamunky, York, James, Rivannah, Appomatox, Elizabeth, Nottoway, Meherrin, Staunton, Ohio, Sandy, Great- und Little-Kenhawa, die Monongahela und der Cheat. Die Fluth ſtreicht überall in dieſem Staate durch die aufgeſchwemmten Erdlager durch, und bricht an den Urgebirgen, welche in allen nach

O. oder SO. strömenden Flüssen Wasserfälle bilden, die der Schifffahrt hinderlich sind. — Das Klima ist, wie in einem so großen Lande nicht anders seyn kann, sehr verschieden; in den niederen Gegenden ist der Sommer heiß und ungesund, und der Winter milde; im Oberlande und zwischen den Gebirgen ist die Luft rein und das Wetter angenehm; im Westen ist das Klima gemäßigt. Der Winter beginnt im Dezember und endigt im Februar; selten bleibt der Schnee mehrere Tage liegen. Regenschauer sind häufig, halten aber nie lange an. — Der Landbau hat in Virginien keine besondern Fortschritte gemacht, obwohl der Staat einer der ersten war, in welchen europäische Kultur eingeführt wurde; das größte Hinderniß lag wohl in dem, früher allgemein verbreiteten Plantagensystem und der Sklavenwirthschaft, welche beide indeß jetzt mehr in den Hintergrund treten, und einer rationelleren Landwirthschaft Platz machen. Der wichtigste Zweig des in Ost-Virginia betriebenen Landbaus ist der Tabacksbau, der bereits 1621 eingeführt wurde und bis vor 10—12 Jahren den Reichthum des Landes ausmachte. Der gewöhnliche Ertrag eines Acre, der mit 5 bis 6000 Pflanzen bestellt ist, beträgt circa 1000 Pfund Taback, an Werth von 100 bis 250 Doll., je nachdem der Preis steht; und nach einem zehnjährigen Durchschnitt führt der Staat 80 bis 90,000 Oxhofte, jedes zu 1000 Pfund, aus. — Auf den Tabacksbau folgt der Maisbau, der über ganz Ost-Virginien verbreitet ist, und auf dem Acre 20—50 Bushels Ertrag gewährt. In West-Virginia ist Waizen die Hauptfrucht; Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen und Erbsen werden daselbst ebenfalls in Menge gebaut; Reis in den Umgebungen des Dismal-Swamps, wo er vorzüglich gedeiht. Hanf geräth vortrefflich, besonders in den Flußniederungen und zwischen den Gebirgen; Baumwolle in den Umgebungen des Roanocke; Sesam oder Benne, und Palma Christi werden häufig gebaut und Oel daraus geschlagen. Kartoffeln gedeihen gut und liefern von 100—200 Bushels vom Acre; Kürbisse verschiedener Art, Zucker- und Wassermelonen, Artischoken, Arbusen, Spargel, Zwiebeln, Rüben und Kohl werden auf allen Pflanzungen gewonnen; Obst gedeiht vortrefflich; Aepfel und Pfirschen sind am gemeinsten, außerdem findet man aber auch Birnen, Kirschen, Pflaumen, Nektarinen, Aprikosen, Mandeln, Granatäpfel u. s. w. Verschiedene Nußarten und eßbare Eicheln, süße Kastanien und Maulbeeren findet man in allen Waldungen. Der Graswuchs in West-Virginia und den Gebirgen ist üppig, auf den Sandflächen des Ostens vernichtet die Hitze das Grün der Wiesen, und die sumpfigen Niederungen erzeugen nichts als Stachelgras, Rohr und Binsen. Der Pferdezucht wird vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet

die Rinderzucht im Osten wird äußerst nachläſſig, im Weſten aber deſto ſorgfältiger betrieben, und eine Menge Maſtvieh von dort nach dem Oſten gebracht; die Schaafzucht kommt in neuerer Zeit ſehr in Aufnahme, Wolle reichlich und gut; Schweine werden in erſtaunlicher Menge gezogen, da ihre Ernährung faſt nichts koſtet, und ſie in den Wäldern und Obſtgärten die beſte Maſt finden. Von Geflügel werden vorzüglich Truth- und Perlhühner gezogen; die Bienenzucht aber bloß als Waldzucht betrieben. Kein anderes Land eignet ſich klimatiſch beſſer zur Seidenzucht als Virginien. — Ueber drei Viertel des Landes iſt noch mit Waldung bedeckt; in den Niederungen des Oſtens findet man vorzüglich die weiße Fichte, Cypreſſen, immergrüne Eichen und den virginiſchen Wachholderbaum, der in den ſandigen Ebenen eine Höhe von 40—45 Fuß erreicht. In den Bergen und den weſtlichen Theilen des Staats findet man Magnolien, Balſamtannen, Eſchen, Ahornbäume, fünf Arten Nußbäume, zwölf Eichengattungen, Birken, Linden, Buchen u. ſ. w. Von Mineralien findet man Gold am und im James, Rappahanock und Appomatox; Blei zu Auſtinville; Kupfer am James; Eiſen, Marmor, Kalkſtein und Flußſpath faſt in allen Theilen des Landes, und 10 Meilen weſtlich von Richmond ein reiches Kohlenlager, welches 20—25 Meilen lang und 10 Meilen breit und von Urgebirgen eingeſchloſſen iſt. — Die Manufakturen des Staats ſind bis jetzt unbedeutend, und dienen meiſtens zum Hausbedarf. An bedeutenderen Fabrik- und Manufaktur-Anlagen beſtehen: 41 Wollenmanufakturen, 47 Walkmühlen, 22 Baumwollenmanufakturen, mit 42,262 Spindeln, 42 Hochöfen, 52 Eiſenhammerwerke, 11 Schmelzhütten für Gold, 5 Schmelzhütten für Blei, 12 Papierfabriken, eine Menge Tabacksmanufakturen, 660 Gerbereien, 4 Glashütten, 33 Potterien, 1441 Branntweinbrennereien, 5 Bierbrauereien, 764 Mahlmühlen u. 50 Buchdruckereien. Der Handel mit Naturprodukten iſt anſehnlich, und die Hauptausfuhrartikel ſind Taback und Mehl, Mais, Holz, Theer, Terpentin, geſalzenes Schweinfleiſch, Maſtvieh und Steinkohlen; im J. 1849 betrug die Ausfuhr 3,373,738 Doll., die Einfuhr 241,935 Doll. — Der Hauptſtamm der Einwohner, deren Virginien im J. 1850 1,428,863 zählte, worunter 473,626 Sklaven, ſind die Nachkommen der engliſchen Anſiedler, zu welchen nach und nach viele Schotten, Iren und Deutſche eingewandert ſind; die beiden letztern bilden wenigſtens ein Drittel der ganzen weißen Bevölkerung. Die Glaubensparteien, welche die meiſten Anhäger haben, ſind im Oſten die Epiſkopalen mit 65, und die Baptiſten mit 437 Kirchen; im Weſten die Presbyterianer mit 120, und die Methodiſten mit 170 Geiſtlichen; die Deutſchen in den Gebirgen ſind Lutheraner und Refor-

mirte. — Kirchen findet man nicht in allen Distrikten, doch durchziehen wandernde Prediger aller Sekten das Land. An höheren Unterrichtsanstalten bestehen bereits: William und Mary-College zu Williamsburg; Hampden Sidney-College im Kanton Prince Edward; das medizinische Departement desselben zu Richmond; Washington-College zu Lexington; Randolph Macon College zu Boydton; die Universität zu Charlottesville; St. Vincents-College und Richmond-College zu Richmond, und theologische Schulen zu Richmond und im Kanton Fairfax; — Akademien zählt man 382 im Staate, und Elementarschulen 1956, mit 39,878 Schülern. — An öffentlichen Anlagen sind vollendet und der Benutzung übergeben: der Dismal-Swamp-Kanal, welcher die Chesapeake-Bay mit dem Albemarle-Sund verbindet und sich von Deep Creek 23 M. weit bis zum Joyce's Creek erstreckt; der Alexandria-Kanal, den wir schon bei Columbia erwähnten, der James-River- und Kanawha-Kanal, der sich von Richmond 175 M. weit bis Buchanan zieht; — die Richmond-, Fredericksburg-Potowmac-Eisenbahn, die sich 75 M. zum Aquia Creek erstreckt; — der Louisazweig derselben, 25 M. von Richmond, welcher sich 40 M. weit bis Gordonsville zieht; — die Richmond-Petersburgh-Eisenbahn von 23 M. Länge; — die Petersburgh-Roanoke-Eisenbahn, die 59 M. weit nach Weldon führt; die Greensville-Eisenbahn, die sich von nahe bei Hicks, 18 M. weit bis Gaston, N. C., erstreckt; — die City-Point Eisenbahn, die von der City Point, am James 12 M. weit, nach Petersburgh führt; die Chesterfield-Eisenbahn, welche von den Kohlenminen 13½ M. nach Richmond leitet; — die Portsmouth-Roanoke-Eisenbahn, von 8 M. Länge, die in Weldon, N. C., endet, und die Wincheſter- und Potowmac-Eisenbahn, die von Harper's Ferry, 32 M. weit, nach Wincheſter führt.

Nach der Verfassung von 1851 ruht die gesetzgebende Gewalt in einem Senate und einem Hause der Repräsentanten „die General-Versammlung von Virginien" genannt. Der Senat besteht aus 50 Mitgliedern, die vom Volke distriktweise auf vier Jahre gewählt werden, das Haus der Repräsentanten aus 150, alle 2 Jahre vom Volke der Kantons, Citis und Towns gewählt. Sie treten ein Mal in je 2 Jahren zusammen, wenn sie nicht der Gouverneur außerdem einberufen wird, und ihre Sitzungen sollen nicht 90 Tage dauern, wenn anders nicht drei Fünftel der gewählten Mitglieder des Senats und der Repräsentanten in einer Verlängerung übereinkommen, die aber nicht über 30 Tage ausgedehnt werden darf. Die vollziehende Gewalt ruht in einem Gouverneur, der vom Volke auf 4 Jahre gewählt wird, und einen jährlichen Gehalt von 5000 Dollars bezieht. Er muß außer andern Eigen-

genschaften ein geborner Bürger der Ver. Staaten sein. Zur selben und für dieselbe Zeit wird ein Lieutenant-Gouverneur gewählt, der Senats-Präsident ist und kein Veto hat. — Stimmfähig ist jeder weiße, männliche Bürger des Staats, der 21 Jahre und darüber alt ist und unmittelbar vor der Wahl im Staate 2 J. und in dem Kanton City oder Town, wo er stimmen will, ein Jahr gewohnt haben. Gestimmt wird mündlich, Stumme ballotiren.

Virginien hat eine große Zukunft, wenn es die Sclaverei abschafft (und es fängt an, ihrer sich allmählich zu entledigen) und seine Communikationen mit dem Westen vollendet hat, und ist daher, besonders Westvirginien, zur Ansiedelung zu empfehlen. Die Güter in der Nähe des Ohio sind im Preise niedriger, als die im Ohio am gegenüberliegenden Ufer. Außerdem finden sich auch größere Stücke unkultivirten Landes mit gutem Rechtstitel und in der Entfernung von etwa 3—4 Meilen vom Flusse im Preise von 5 Doll. und weiter landeinwärts zu 25 Cents. —

Der Staat Virginia zerfällt in vier Distrikte und 120 Kantons, von denen Ost-Virginien 67, und West-Virginien 53 enthält. — Nach großen Städten, wie in den nördlicher gelegenen Staaten, sieht man sich in Virginien vergebens um; Richmond und Petersburgh sind erst in den letzten Jahren empor gekommen, und haben größtentheils backsteinerne Häuser. Die Wohnungen der vornehmen Pflanzer sind größtentheils von Bruchsteinen oder Ziegeln, weitläuftig und großartig gebaut; die kleineren Pflanzer wohnen dagegen in Blockhäusern, die in West-Virginia überall aufstoßen. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Richmond, Hauptstadt des Staats, unter 37° 30′ n. Br., am James, unterhalb dessen Stromschnellen, mit Shockon Hill und der Vorstadt Rocketts, mit einem Kapitol, 1 Rathhaus, 23 Kirchen, 1 Synagoge, 2 Markthäusern, 3 Banken, 1 Staatsarsenal, 2 Gefängnissen, 30,280 Einwohnern, die sich von Handel, Gewerben (Tabacks-, Eisen-, Papier- und Baumwollenfabrikation, Mehl- und Sägemühlen) und der Landwirthschaft nähren. Dampfboote gehen täglich von hier nach den Hampton Roads, Norfolk ꝛc.; Eisenbahnen täglich nach Washington (Fahrpreis 5½ D.), Wilmington in Nord-Carolina (5 D.; Charlottesville (3½ D.) und nach Raleigh. — **Petersburgh**, am Appomator, unter 37° 15′ n. Br., der vorzüglichste Stapelplatz des Tabacks, und aus den drei Ortschaften Petersburgh, Blandford und Pockahontas bestehend, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, mehreren Tabacksniederlagen, vielen Mühlen in der Nachbarschaft, und 14,603 Einw. — **Norfolk**, am rechten Ufer des Elizabeth, 8 M. oberhalb dessen Mündung in den Hampton Roads und 160 M. von Richmond, in niederer ungesunder Lage, früher eng und unregelmäßig, nach dem Brande aber schön wieder aufgebaut, mit 1 Zollhaus, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 1 Theater, 4 Banken, 8 Kirchen,

1200 Häusern und 15,200 Einw. — **Portsmouth**, Norfolk gegenüber, am linken Ufer des Flusses, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, und 8456 Einw.; in der Vorstadt **Gosport** ist ein Schiffsbauhof der Union, ein Marine-Hospital und eine Militär-Akademie. Der Hafen von Norfolk und Portsmouth, welcher durch die Rhede von Hampton mündet, ist einer der besten der atlantischen Küste. Dampfboote gehen täglich von hier aus nach Richmond, Washington und Baltimore, und Cars täglich nach Wilmington in N. Carolina. — **Hampton**, am linken Ufer des James, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen und 1320 E.; die Rhede (Hampton Roads) bildet einen sichern und bequemen Hafen, der hinlängliche Tiefe für die größten Kriegsschiffe hat, und wird durch die Forts Monroe und Calhoun geschützt. Der Schiffskanal, welcher von den Kaps von Virginia nach der Rhede führt, wird durch Old Point Comfort sehr eingeengt und führt den Namen Rip-Raps. — **Williamsburg**, die älteste inkorporirte Stadt des Staates und einst die Hauptstadt, auf einer fruchtbaren Ebene, zwischen den Flüssen York und James, mit 3 Kirchen, dem Magazin, den Gebäuden des William und Mary College, einer Irrenanstalt, 2 Akademien, und 1680 Einw. — **Yorktown**, am rechten Ufer des York, 70 M. von Richmond, früher eine blühende Stadt, jetzt ganz im Verfall und kaum 40 Häuser zählend. — **Fredericksburg**, am rechten Ufer des Rappahannock, in herrlicher Lage und mit bedeutender Wasserkraft; die Stadt enthält: 1 Rathhaus, 2 Banken, 1 Waisenhaus, 5 Kirchen, 5 Akademien, und 4600 Einw. — Cars kommen und gehen täglich nach Washington und Richmond (Eisenb.). — **Waarenton**, schönes Städtchen, 56 M. von Washington, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 2 Akademien, und 1510 Einw.; die **Fauquier White Sulphur Springs**, berühmte und sehr besuchte Schwefelquellen, sind 6 M. südwestl. von Waarentown. — **Charlottesville**, am rechten Ufer der Rivanna, in einem fruchtbaren Thale gelegen, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, 1 weibl. Seminar, der von Jefferson gegründeten Universität und 2340 Einw. — **Monticello**, der frühere Wohnsitz Jeffersons, ist 3 M. südöstl. von der Stadt, von welcher Posten, in Verbindung mit Eisenbahn-Cars, täglich nach Richmond gehen. — **Lynchburg**, am rechten Ufer des James, 116 M. von Richmond, auf einem steilen Abfall und von den herrlichsten Scenerien umgeben; der bedeutendste Handelsplatz für Tabak; mit 2 Banken, 3 Sparkassen, 8 Kirchen, 15 Akademien und Schulen, 1 Bibliothek, 30 Tabaksmanufakturen, mehreren ausgedehnten Mühlwerken und 7563 Einw.; der James-River Kanal erstreckt sich von hier bis Richmond, 147 M. weit. — **Farmville**, am rechten Ufer des Appomatox, mit 3 Kirchen, 1 Bank, 10 Tabaksmanufakturen und 1600 Einw.; — 10 M. südwestl. von hier ist das Hampden Sydney College, und in der Nähe desselben ein theologisches Seminar. — **Martinsburg**, an der Baltimore-Ohio Eisenbahn, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 2 Akademien, und 1827 Einw.; — 25 M. davon sind die sehr besuchten Heilquellen **Berkeley Springs**. — **Harper's Ferry** an der Vereinigung der Shenandoah mit dem Potowmak, 81 M. von Baltimore, in einer der malerischsten Gegenden Amerika's, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, 2 Maurer-

hallen, 1 National-Arsenal, 1 großen Waffenfabrik und nahe an 8000 Einw. — **Charlestown**, 8 M. von Harper's Ferry, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 3 Kirchen und 1527 Einw.; — 5 M. davon sind die **Shannondale Springs**, berühmte Sauerbrunnen, nach welchen im Sommer täglich Postwagen gehen. — **Winchester**, schöne Stadt in einem fruchtbaren Thale, 146 M. von Richmond, mit 1 Rathhaus, 1 Lyceum, 1 Maurerhalle, 12 Kirchen, 2 Banken, und 3840 E.; 6 M. nördlich von ihr sind die kürzlich in Aufnahme gekommenen Jordan's White Sulphur Springs, heilkräftige Schwefelquellen. Cars gehen täglich von hier nach Baltimore. — **Woodstock**, 62 M. von Harper's Ferry, am nördl. Arm der Shenandoah, mit 1200 Einw.; 18 M. davon entfernt sind die **Orkney** oder **Yellow Springs**, kräftige Stahlquellen. — **Staunton**, 120 M. von Richmond, an den Quellenwässern der Shenandoah mit 1 Rathhaus; 1 Staats-Irrenanstalt, 1 Taubstummen- und Blinden anstalt 4 Kirchen, 2 Akademien, 2 Seminarien und 2500 Einw.; — die **Augusta Springs**, 12 M. nordwestl. von Staunton, ein starkes Schwefelbad, mit vielen Bequemlichkeiten für Gäste, in einer romantischen Gegend; in der Nähe sind die Cyklopenthürme, eine der interessantesten Naturmerkwürdigkeiten. — Weyer's Höhle, 17 M. nordwestl. von Staunton, eine herrliche Tropfsteinhöhle, welche der Grotte von Antiparos zur Seite gestellt werden kann. — Die Warm Springs, 57 M. von Staunton, herrlich in einem schmalen, fruchtbaren Thalei zwischen zwei Bergreihen gelegen; außer den Kantonsgebäuden und einigen eleganten Hotels sind hier nur wenige Häuser; die warmen Quellen sind ungemein gasreich, reinigend, und stärkend. 5 M. davon entfernt, in demselben Thale sind die Hot Springs (heißen Quellen), die, wie jene, im Sommer fleißig besucht werden. Die White Sulphur Springs (weiße Schwefelquellen), der berühmteste Badeort Virginiens, ist 229 M. von Richmond, am westl. Abhange der Alleghanys, in einem ausgedehnten Thale gelegen, das überaus reich an malerischen Naturschönheiten ist. Die hier errichteten Bequemlichkeiten für Badegäste vermögen 1500 Fremde aufzunehmen. Die Blue Sulphur Springs (blaue Schwefelquellen) sind 22 M. westl. von den vorigen, in einem Thale, das auf drei Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, wild und romantisch ist; die Badehäuser bieten für 400 Gäste Raum Andere ebenfalls sehr besuchte Bäder, an denen West-Virginien so reich ist, sind: die Sweet Springs (süßen Quellen), 29 M. von Fincastle; eine Meile nördlich von diesen, der Red Spring des Alleghany, der besonders heilsam bei rheumatischen Leiden ist; ferner: die Salt Sulphur Springs, 3 M. vom Dorfe Union, am Indian Valley Creek; die Red Sulphur Springs, 16 M. von den vorigen, am Indian Creek, u. m. a. — **Lexington**, auf dem hohen westlichen Ufer des Northrivers, 146 M. von Richmond und 32 von Staunton, mit 1 schönen Rathhaus, 4 Kirchen, dem Washington College, 1 Militärschule, 1 lateinischen Schule, 1 weibl. Akademie und 1620 Einw; 14 M. südöstl. ist die berühmte natürliche Felsenbrücke, deren mittlere Höhe über dem Strome 215', ihre Länge 93', und ihre Breite 80' beträgt. — **Wytheville**,

252 M. von **Richmond**, mit 4 Kirchen und 900 Einw.; 20 M. davon sind die **Grayson Sulphur Springs**, am New River. — **Finkastle**, am südöstl. Abhange des Catawba Thales, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 2 Akademien und 880 Einwohnern; 12 Meilen davon sind die **Bottetourt Springs**, Schwefelquellen, und 18 Meilen davor **Dagger's Springs**, kräftige Säuerlinge. — **Abington**, in der Gabel des Holston, 8 M. von der Grenze von Tennessee, die blühendste Stadt im südwest. Theile Virginiens, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 2 Akademien, mehreren Manufakturanlagen und gegen 2000 Einw.; Emery und Henry College sind 10 M. davon entfernt, und 18 M. von Abingdon sind die **Chilhowen Sulphur Springs**. — **Estillville**, in der Nähe des Clinch, an der Grenze von Tennessee, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche und 60 Wohnhäusern; 4 M. davon sind die **Holston Springs**, und 12 M. westlich der **natürliche Tunnel**, eine natürliche Passage durch den Felsen von 450′ Länge, durch welche die Poststraße und ein kleiner Strom führt. — **Wellsburg**, am linken Ufer des Ohio, 87 M. von Pittsburg, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Akademien, 1 Bank, mehreren großen Manufakturen und 2400 Einw. — **Bethany**, 8 M. östl. vom vorigen, mit dem Bethany College und nur wenigen Wohnhäusern. — **Wheeling**, am Ohio, an der Mündung des Wheeling Creek, 104 M. von Pittsburg dem Laufe des Flusses nach, und vom hohen, steilen, an Steinkohlen reichen Bergen umgeben, mit schönem Rathhaus, 12 Kirchen, 2 Banken, 2 Akademien, 1 Theater, 1 Maurerhalle, dem Wheeling Institut, großen Mühlen und Manufakturen und 8372 Einw., darunter viele Deutsche. **Dampfboote** gehen von hier täglich nach **Cincinnati** ꝛc.; Postwagen in Verbindung mit Eisenbahn-Cars nach **Baltimore** (Fahrpreis 11 D.) — **Elizabeth**, 12 M. unterhalb Wheeling, am Ohio, mit 1 Rathhaus und nur wenigen Wohngebäuden; auf der Ebene umher liegen viele indianische Grabhügel (Tumuli) zerstreut, darunter einer von 116′ Höhe und einem Umfang von 400 Yards. — **Parkersburg**, an der Nordseite des kleinen Kanawha, an dessen Mündung in den Ohio, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 4 Kirchen und 1500 Einw. — 2 M. unterhalb ist im Ohio **Blannerhasetts Island**, eine reizende Insel. — **Point Pleasant**, am linken Ufer des Ohio, an der Mündung des Kanawha, mit 2 Kirchen und 510 Einw.; **Dampfboote** gehen **täglich** von hier nach **Pittsburg** und **Cincinnati**. — **Guyandotte**, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Ohio, 337 M. unterhalb Pittsburg, mit 1000 Einw.; — ansehnlichen Handel treibende und rasch sich hebende Städte.

14. Der Staat Nord-Carolina.

Dieser Staat liegt zwischen 33° 45′ und 36° 30′ n. Br. und zwischen 1° 28′ ö., und 6° 50′ w. L., wird im N. von Virginia, im O. vom atlantischen Meere, im S. von Süd-Carolina und Georgia, und im W. von Tennessee begrenzt; hat von Nor-

den nach Süden eine Ausdehnung von 184, von Osten nach Westen von 490 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 50,242 □Meilen oder 33,882,880 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist äußerst mannigfaltig; am Ausfluß der Ströme niedrig und sandig, mit Moräſten untermiſcht; gegen die Gebirge hin mit angenehmen Anhöhen und Hügeln bedeckt. Zwiſchen den Gebirgen des Westens giebt es viele fruchtbare Thäler und reizende Naturſcenen. Im Westen vereinigen ſich, nach der Grenze von Virginia zu, die verſchiedenen Zweige der blauen Berge mit dem Hauptſtock der Alleghanys. Die vordere Bergreihe führt den Namen der Tricot-Mountains, ihnen folgen die Montague-Mountains, und die unter den Namen Stone-, Yellow-, Bald-, Smoky- und White-Mountains bekannten verſchiedenen Zweige der Alleghanys, die nach Süd-Carolina und Tenneſſee hinüberſtreichen. Die höchſten Gipfel derſelben ſind: der Black-Mountain, im Kanton Yancy, der bis 6476 Fuß aufſteigt, der Roan-Mountain von 6038 Fuß und Grandfather-Mountain 5556 Fuß Höhe. Das ganze Land beſteht aus Urgebirgen und aufgeſchwemmtem Boden; der letztere erſtreckt ſich 80 — 100 Meilen ins Land hinein, und bildet ungeheuere, mit Moräſten und Swamps untermiſchte, mit Holz beſtandene Sandebenen. Das Geſtade iſt niedrig und mit Haffen umgeben. Nach den Gebirgen zu wird der Boden feſter und produktiver; weſtlich derſelben iſt er rauh, ſtreng, felſigt und unfruchtbar. — Das Klima iſt wechſelnd; in den öſtlichen Niederungen im Sommer heiß, zu Zeiten ungeſund, der Herbſt angenehm, der Winter mild, doch Regen, Schnee und Eis beſtändig abwechſelnd. Im Hochlande iſt das Klima beſſer, und in den Gebirgen vortrefflich. — Zwei Meerbuſen oder Sunde, der Albemarle und Pamplico, ziehen ſich längs der Küſte hin, und werden durch eine Reihe von Sandhügeln vom Meere geſchieden. Die bedeutendſten Flüſſe des Staats ſind der Chowan, Roanoke, Tare, Pamplico und Neuſe, welche in die genannten Sunde, der Kap Fear und Black, welche in den Ozean münden, der Yadkin, Catawba und Broad, welche nach Süd-Carolina, und der große Kanhawa, Holſton, Notachuky und French-Broad, welche nach Weſten ſtrömen. — Die Produkte des Staats, die am häufigſten gebaut werden, ſind Waizen, Roggen, Mais, Gerſte, Hafer, Flachs, Hanf, Baumwolle und Reis. Die Viehzucht, namentlich die der Rinder und Schweine, wird ſchwunghaft betrieben. Die Waldwirthſchaft iſt bedeutend, und Pech, Theer und Terpentin ſind Hauptſtapelartikel. Verſchiedene Fichtenarten, Eichen, der amerikaniſche Oelbaum, Kohlpalmen, Cypreſſen, ſchwarze und Balſamtannen, Nuß- und Kaſtanienbäume, Akazien, Magnolien, Tulpenbäume

u. s. w. füllen alle Wälder, und die Gebirge sind bis zum höchsten Gipfel durchaus mit Holz bestanden. — Unter den Mineralien ist Gold in Körnern in den Sandebenen und Flüssen am häufigsten zu finden; der Gewinn ist jährlich im Ganzen etwa 400,000 Dollars. Eisen, Blei, Kupfer, Kalksteine, Walkerde und Mergel ꝛc. sind ebenfalls vorhanden. — Der Gewerbfleiß ist in Nord-Carolina noch in der Kindheit. Eigentliche Manufakturen sind noch nicht zu finden. Man gewinnt hauptsächlich Pech, Theer, Terpentin, Zimmerholz, Bretter, Schindeln, Baumwolle, Reis und Mehl, Gold und Eisen, und diese Artikel bilden die Hauptausfuhr. Die Erzeugnisse des Westens gehen theils nach Petersburgh in Virginia, theils nach Charleston in Süd-Carolina, die des Ostens werden aber, außer jenen beiden Städten, auch über Wilmington ausgeführt. — Die Einwohner, deren der Staat im Jahre 1850 868,800, mit 268,412 Sklaven, zählte, sind größtentheils englischer Abkunft, doch findet man auch Schotten und Deutsche, und im Westen, zwischen dem Yadkin und der Catawba, größtentheils Irländer. Die zahlreichsten Sekten sind, im Westen: die Presbyterianer, im Osten: Methodisten und Baptisten. Deutsche Lutheraner, Reformirte und Herrnhuter bewohnen den mittleren Theil des Landes. Für wissenschaftliche Bildung ist in den letzten Jahren mehr gethan worden, als früher, und gegenwärtig findet man außer der Universität von Nord-Carolina zu Chapel Hill, und dem Davidson-College im Kanton Mecklenburg, zusammen mit 158 Studenten, das Wake Forest-College zu Forestville, 145 Akademien mit 4398, und 637 Elementarschulen mit 14,937 Schülern. — Oeffentliche Anlagen und Binnenverbesserungen sind hier weniger, als in andern, selbst kleineren Staaten. Vollendet sind bis jetzt: die Wilmington- und Raleigh-Eisenbahn, die sich von Wilmington 161½ Meilen bis Waldon zieht, und dort an die Portsmouth-Roanoke-Eisenbahn anschließt; — die Raleigh- und Gaston-Eisenbahn, von 85 Meilen Länge, welche sich bei Gaston, am Roanoke, mit der Greenville- und Petersburgh-Roanoke-Eisenbahn vereinigt; — der Nordwest-Kanal, von 6 Meilen, welcher den Nordwestfluß mit dem Dismal-Swamp-Kanal verbindet; — der Weldon-Kanal, welcher sich 12 Meilen weit um die Fälle des Roanoke zieht, und der Clubfoot- und Harlow-Kanal, von 1½ Meilen Länge. — Die Regierung beruht in den Händen einer General-Versammlung und eines Gouverneurs; die erstere besteht aus dem Senate von 50, und dem Hause der Gemeinen, von 120 Mitgliedern. Sowohl die Mitglieder des Senats, als die des Hauses der Gemeinen und der Gouverneur, werden jede 2 Jahre gewählt. Alle freien Weißen, 21 Jahre und darüber alt, welche

in einem Distrikte 12 Monate vor dem Wahltage gewohnt, oder in demselben 50 Acres Land während 6 der Wahl unmittelbar vorangehenden Monaten besessen haben, können in der Senatenwahl stimmen. Der Gouverneur und die Gemeinen werden gewählt von allen freien Leuten, die 12 Monate unmittelbar vor der Wahl im Staate gewohnt haben. Der Gouverneur kann innerhalb 6 Jahren nur für ein Jahr gewählt werden, und hat den Beistand eines Rathes von 7 Personen, die von der General-Versammlung gewählt werden. — Nord-Carolina zerfällt in 71 Kantons, die wiederum in Ortschaften geschieden werden. Große Städte besitzt der Staat nicht: die Pflanzer wohnen meist zerstreut umher, und nur bei Kirchen, Mühlen, Brücken oder Gerichtshäusern haben sich Gewerbtreibende und Kaufleute in zusammenhängenden Ortschaften angesiedelt. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Raleigh, unter 35° 44′ n. Br., Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung, am Walluntriver; die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, aber erst im Werden; sie zählt gegen 400 Häuser, ein schönes Staatenhaus, die Kantonsgebäude von Walke, 5 Kirchen, 2 Banken, 4 Akademien, 1 Theater, 1 Markthaus, 1 Militär-Akademie u. 3800 E. Eisenbahn-Cars gehen täglich von hier nach Richmond, Va. und Posten nach Columbia. — **Newbern**, am Neus, die bedeutendste Stadt im Staate, mit 4 Kirchen und 4000 Einw., die beträchtlichen Handel im Bauholz treiben. — **Wilmington**, am Kap Fear-River, der Stapelplatz für einen großen Theil des Staats, mit gutem Hafen, in welchen jedoch Schiffe, die über 11 Fuß Wasser brauchen, nicht gelangen können, mit 5000 E., die ansehnlichen Handel treiben. — **Edenton**, an einer kleinen Bay der Chowanmündung, mit 2721 Einw. — **Fayetteville**, am Kap Fear-River, mit 4 Kirchen, 1 Gerichtshause, 1 Bank und 4225 Einw. — **Weldon**, am Roanoke, mit 2 Kirchen und 380 Einw. — **Halifax**, unterhalb der Fälle des Roanoke, mit 560 Einw. — **Elizabeth City**, am Pascotank, mit 2200 Einw. — **Tarboro**, am Tar, mit 650 Einw. — **Washington**, am Tar, mit 1482 Einw. — **Beaufort**, am North River, mit gutem Hafen, der durch Fort Macon vertheidigt wird, mit 1500 Einw. — **Warrenton**, am Tar, mit 980 Einwohnern. — **Chapel Hill**, zwischen den Zweigen des New-Hope-Rivers, mit der Universität von Nord-Carolina und 500 Einw. — **Greensboro**, an einem Arm des Haw, 82 M. von Raleigh, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche, dem Caldwell Institut und 745 Einw. — **Salem**, an einem Arm des Yadkin, Herrnhuter Niederlassung, eine freundliche Stadt, die sich meist in einer 1½ Meile langen Straße hinzieht, mit 840 Einwohnern. — **Salisbury**, an einem Arm des Yadkin, mit 800 Einwohnern. — **Charlotte**, einige Meilen östlich von Catawba und 158 von Raleigh, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Münze der Vereinigten Staaten und 1200 Einw.; in der Nachbarschaft sind viele Goldminen. — **Lincolnton**, herrlich gelegen am linken Ufer des kleinen Catawba, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 2 Akademien und 1061 Einw.; in der Nachbarschaft sind bedeutende Mühlen, Baum-

wollen- und Papier-Manufakturen und Eisenwerke; 14 M. östlich von der Stadt liegen die Catawba Springs, und 20 M. westlich die Shelby Sulphur Springs. — Ashville, am westlichen Ufer des French Broad, in einer gesunden, höchst romantischen Berggegend, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 792 Einw.; — kleine, aber ansehnlichen Handel und Gewerbe betreibende Städtchen.

15. Der Staat Süd-Carolina.

Dieser Staat, früher mit Nord-Carolina vereinigt, bereits aber 1729 von jenem Staate getrennt, liegt zwischen 32° 6′ und 35° 8′ n. Br. und zwischen 1° 30′ und 6° 25′ westl. L., und wird im N. und NO. von Nord-Carolina, im SO. vom atlantischen Ozean, und SW. und W. von Georgia begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staats von Norden nach Süden beträgt 162, von Osten nach Westen 216 Meilen, und der Flächeninhalt desselben 27,950 □Meilen oder 17,888,000 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist mannigfaltig; im Unterlande erstrecken sich die Sandebenen 80 Meilen landeinwärts, und bestehen aus Savannen, Sümpfen und Fichtenländereien; das Mittelland zeichnet sich durch eine Reihe Sandhügel aus, die sich 100 — 150 Fuß erheben und nach Nord-Carolina hinüberstreichen; der Boden dieser Hügel ist unfruchtbar, und nur in der Nähe der Flüsse zu benutzen. Im Innern dieser Landschaft besteht er aus Sand, Thon und Kies, und eignet sich vorzüglich gut zum Anbau der Baumwolle und des Indigo. Im Westen ist das Land hoch, romantisch und reizend; Granit und Gneis sind daselbst vorherrschend, und der Boden besteht theils aus fruchtbarer Dammerde, theil aus zähem Thone und Mergel. Die bedeutendsten Bergketten durchziehen die Distrikte Pendleton, Greenville, Spartanburgh und York; der Table-Mountain, in Pendleton, erhebt sich 3400 Fuß über die Meeresfläche; westlich von diesem erhebt sich der Oolenoy, von welchem ein 6 — 700 Fuß hoher Wasserfall, welcher einen Arm des Saluda bildet, herabstürzt. Der Oconee, im Westen des vorigen, ist 2632 Fuß hoch; der Paris, Glassey und Hog-Back erreichen fast dieselbe Höhe, und die King-Mountains und der Black und Iron-Mount, welche sich an die Cumberlandberge anschließen, sind ebenfalls nicht unbedeutend. Die Buchten längs der Küste sind von keinem Belang, und die ansehnlichsten derselben nur die Mündungen der, das Land durchströmenden Flüsse, von denen der große und kleine Pedee, der Santee, Wateree, Catawba, Congree, Broad, Tyger, Cooper, Ashley, Edisto, Cooſawhatchie und Savannah die bedeutendsten sind. — Das Klima des Staats ist mild:

die Winter sind nicht viel gekannt, und in den Ebenen fällt selten Schnee. In den niedrigen Gegenden ist der Sommer heiß und schwül, im Hochlande gemäßigter, und in den Gebirgen höchst angenehm und gesund. Im Juli und August beginnen die Regengüsse; die Atmosphäre wird schwül und mit Dünsten überladen; Wechsel-, Gallen- und Nervenfieber stellen sich ein und dauern bis gegen Mitte des Oktobers; von dieser Zeit an aber, bis gegen Ende des Jahres herrscht ein vorzügliches Klima. — Die Landwirthschaft Süd-Carolina's theilt sich in Plantagen- und in Ackerbau ab, von denen der letztere nur dem Hochlande angehört. In den Niederungen und Ebenen, wo lediglich Plantagenbau betrieben wird, sind die Hauptprodukte Reis und Baumwolle, als Handelswaaren, und Mais, Wundererbsen und süße Bataten zur Konsumtion; die Indigokultur, die früher so beträchtlich war, hat in demselben Verhältnisse abgenommen, als die Kultur der Baumwolle gestiegen ist. Im Mittel- und Hochlande baut man Waizen und andere Cerealien, Mais, Taback, Baumwolle und Kartoffeln; Flachs und Hanf wird in einigen Theilen des Landes ebenfalls in Menge gebaut, und in der neueren Zeit auch Sesam zum Oelschlagen. Von Obst gedeihen Pfirschen, Nectarinen und Kirschen vortrefflich; alle übrigen Obstarten arten aber aus. — Die Viehzucht ist in schlechtem Zustande, und die Wiesen und Weiden haben Mangel an gesunden, nahrhaften Grasarten. Schweine gedeihen im Ueberfluß. — Die Waldungen sind gut bestanden, werden aber schlecht gepflegt; besonders reich ist Süd-Carolina an schönen Nadelhölzern; die immergrüne Eiche, früher der Reichthum der Sandinseln längs der Küste, ist fast ganz ausgerottet; in den Niederungen des Ostens sproßt die Weideneiche, der schmalblättrige Biberbaum, der rothe Ahorn, der carolinische Lorbeer, die Wassereiche, die großblumige Magnolie, die Kohlpalme und der amerikanische Oelbaum; im Hochlande findet man Linden, Birken, Buchen, Kastanien und süße Eicheln. — Mineralien sind in Menge vorhanden, und unter denselben kommen: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Reißblei, Marmor, rother und gelber Ocher, Walkerde, Kalkstein, Alaun, Salpeter, Schwefel und Vitriol am häufigsten vor. — Die Manufakturen sind unbedeutend, und selbst der Hausfleiß wenig thätig; Mehl-, Oel-, Walk- und Sägemühlen, einige Eisenwerke, Nägelfabriken, Pulvermühlen, Reeperbahnen und Branntweinbrennereien fast die einzigen Zeichen der gewerblichen Industrie. — Der Handel ist bedeutend, wird durch 14 Banken unterstützt, und Baumwolle, Reis, Wildhäute, Leder, Pech, Theer, Terpentin, Stabholz, Bretter, Faßdauben, Schindeln, Mais und etwas Waizenmehl sind die großen Stapelwaaren des

Landes; die Ausfuhr belief sich 1849 9,701,176 Dollars, die Einfuhr auf 1,475,695 Dollars. — Die Einwohner, deren Zahl im Jahre 1850 668,479 betrug, worunter 384,925 Sklaven, sind größtentheils britischer Abkunft, der Rest Franzosen, Deutsche, Schweizer und Irländer. — Presbyterianer, Methodisten und Baptisten sind die zahlreichsten Glaubenssekten; erstere besitzen 90 Kirchen und 73 Prediger, die Baptisten 314 Kirchen mit nur 228 Geistlichen, die Episkopalen 50 Kirchen, 1 Bischof und 43 Prediger, die Lutheraner 34 Kongregationen und 24 Geistliche, und die Methodisten 113 wandernde Prediger. Für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden, und bereits sind einige höhere Lehranstalten hier errichtet: zu Columbia das College von Süd-Carolina mit 168, und zu Charleston ein College mit 65 Studenten, dann die medizinische Schule zu Charleston und drei theologische Institute; Akademien bestehen 117, und Elementarschulen 566. — Die wichtigsten binnenländischen Anlagen sind: der Santee-Kanal, welcher sich 22 Meilen weit vom Hafen von Charleston nach dem Santeefluß erstreckt, und durch welchen und die Fahrwasser-Verbesserungen der Flüsse Santee und Congaree eine Bootsverbindung zwischen Charleston und Columbia eröffnet ist; — der Winyaw-Kanal, von 7½ Meilen Länge, der die Winnaw-Bay mit dem Kinlock Creek, einem Arm des Santee, verbindet. — Die Schifffahrt des Catawba ist durch 5 kurze Kanäle verbessert worden, die zusammen eine Länge von 11½ Meilen haben; — der Saluda-Kanal, von 6¼ Meilen, zieht sich vom obern Ende der Saluda-Shoals bis Granby's Ferry; — die Süd-Carolina-Eisenbahn, welche bei Charleston beginnt und sich 135¾ Meilen bis Hamburg zieht, ist von der Louisville-Cincinnati-Charleston-Eisenbahn-Compagnie käuflich übernommen worden; die Länge der ganzen Bahn, wenn vollendet, wird von Charleston bis Cincinnati 718 Meilen betragen; — die Branchville und Columbia-Eisenbahn, welche sich von Branchville an der Süd-Carolina-Eisenbahn 66 Meilen weit bis Columbia erstreckt, bildet einen Theil dieser Riesenbahn. — Die Konstitution des Staats datirt sich von 1790. Nach derselben ist die gesetzgebende Macht einer General-Versammlung, die ausübende einem Gouverneur anvertraut; die erstere besteht aus einem Senate von 45 Mitgliedern, welche auf 4 Jahre, und zwar alle zwei Jahre die Hälfte, und aus 124 Repräsentanten, die alle 2 Jahre gewählt werden, und sich alljährlich am vierten Montage des Monats November in Columbia versammeln. Der Gouverneur und der Lieutenant-Gouverneur werden von der General-Versammlung auf 2 Jahre gewählt. Stimmberechtigt ist jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21

Jahre und darüber alt ist, seit 2 Jahren im Staate wohnt, oder seit 6 Monaten vor der Wahl ein Freigut von 50 Acres oder einen Stadtbauplatz besitzt, oder in Ermangelung dessen, seit 6 Monaten im Wahldistrikte wohnt und jährlich eine Steuer von 37½ Cents bezahlt. —

Süd-Carolina zerfällt in 29 Distrikte, die nicht in Ortschaften, sondern in Kirchspiele eingetheilt werden, und besitzt nur eine beträchtliche, sonst aber mehrere kleinere, im Aufblühen begriffene Städte. Die wichtigsten derselben sind:

Charlestown, unter 32° 47′ n. Br., bedeutende Handelsstadt, auf einer Halbinsel, die durch den Cooper und Ashley gebildet wird, sie ist regelmäßig gebaut, hat parallel von einem Fluß zum andern laufende Straßen, die von andern rechtwinklich durchschnitten werden, und über 3000 Häuser, worunter das alte Staatenhaus, 1 Rathhaus, 2 Markthäuser, 1 Gefängniß, 2 Theater, 1 Arsenal, 7 Banken, 26 Kirchen und eine Synagoge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 42,000, worunter mehr als die Hälfte Sclaven. 2000 Deutsche sollen in Charlestown wohnen. Manchmal zeigt sich das gelbe Fieber. Regelmäßige Packetfahrten werden durch 15 Dampfer und mehr als 60 Segelschiffe unterhalten mit Westindien, Boston, New-York, Philadelphia, Providence, Baltimore, Wilmington in N. C., u. Eisenbahn-Cars gehen täglich nach Columbia, Mobile, Atlanta, West-Point, Montgomery, und nach Memphis über Gunter's Landing u. Florence. — **Columbia**, Hauptstadt des Staats, unter 33° 57′ n. Br., in einer sandigen Ebene am Congaree; die City ist regelmäßig ausgelegt, zählt gegen 500 Häuser, 1 Staatenhaus, 1 Gerichtshaus, 6 Kirchen, die Universität von Süd-Carolina, 3 Akademien, 2 Banken, 1 Postamt und 1 Gefängniß, und 5250 Einw. — **Beaufort**, auf der Insel Port-Royal des Coosawhatchie, mit 3 Kirchen, 1 College und einem Postamt und 3257 Einw. — **Georgtown**, unter 33° 36′ n. Br. am Great Pedee, mit einem unbedeutenden Hafen, etwas Küstenhandel und gegen 3690 Einw. — **Cheraw**, herrlich gelegen auf dem rechten Ufer des Great Pedee, mit 1 Stadthalle, 1 Bank, 2 Akademien, 5 Kirchen und 1300 Einw.; Dampfboote gehen von hier nach Columbus. — **Camden**, eine Meile östlich vom Wateree, mit 1 Cityhalle, 1 Rathhaus, 1 Akademie, 4 Kirchen, 1 Bank, 1 Maurerhalle, 1 öffentlichen Bibliothek und 2720 Einw.; 2 M. westlich von der Stadt ist ein großer Indianischer Mount. — **Chesterville**, schön und hoch zwischen dem Catawba und Broad gelegen, mit 703 Einw. — **Spartanburg**, an einem Arme des Broad, mit 1200 Einw.; in der Nachbarschaft der Stadt sind mehrere Heilquellen. — **Greenville**, reizend auf einer sanft gewellten Ebene gelegen, 107 M. von Columbia, am Reedy, der in der Nähe mehrere Kataraкte macht, mit 1850 Einwohnern; die Umgebung der Stadt, zumal im Norden, ist höchst romantisch. —

16. Der Staat Georgia.

Georgia, früher ein Theil Carolina's, liegt zwiſchen 30° 30′ und 35° n. Br. und zwiſchen 3° 50′ und 8° 38′ w. L., und wird im N. von Tenneſſee und Nord-Carolina, im NO. von Süd-Carolina, im O. vom atlantiſchen Ozean, im S. von Florida, und im W. von Florida und Alabama begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 270, von O. nach W. 250 Meilen, der Flächeninhalt 61,450 □Meilen oder 39,828,000 Acres. — Das Land iſt an der Küſte eben, ſandig und ſumpfig; längs derſelben ziehen ſich eine Reihe von Sandinſeln hin, von denen St. Catharina, Sapelo, St. Simon und Cumberland die bedeutendſten ſind; die angeſchwemmten Sandebenen und Niederungen erſtrecken ſich 60 bis 90 Meilen ins Innere des Landes, wo ſie bei Auguſta, Milledgeville, Fort Hawkins u. ſ. w. mit den Urgebirgen zuſammenſtoßen. Ueberall in dieſen Niederungen ſind die Flüſſe an ihren Ufern mit breiten Sümpfen und Swamps bedeckt, die zu Reispflanzungen benutzt werden. Hinter Milledgeville und Auguſta erhebt ſich das Land; die Ausläufer der Apalachen ſtreichen von Nord- und Süd-Carolina herab und bilden mehrere Ketten, von denen die Cunawheeberge nur eine abſolute Höhe von 1500 Fuß, die Great-Look-out-Gebirge von 2800 Fuß erreichen; den nordweſtlichen Winkel des Staats durchzieht der untere Zweig der Alleghanys. Längs der Oſtſeite der Gebirge wird der Boden feſter und bietet beträchtliche Strecken guten Landes. Im Hochlande iſt der Boden abwechſelnd, und größtentheils gut; im Weſten iſt er felſig und rauh, und enthält nur wenige fruchtbare Thäler, bietet aber eine Fülle der reizendſten Naturſcenen. — Hinſichts des Klima's hat Georgia die gleichförmigſte Temperatur unter allen öſtlichen Staaten der Union, und auf der Grenze von Georgia und Tenneſſee iſt das ſchönſte Klima in den Vereinigten Staaten. Im Unterlande iſt es heiß; im Sommer ſchwül und erſtickend, im Winter mild; im Oberlande der Sommer gemäßigter und der Winter angenehm. — Das Land iſt herrlich bewäſſert, und der Savannah, Ogeechee, Alatamaha, Ohoope, Oconee, Apalachee, Oakmulgee, Saltilla, St. Mary, Flint, Chattahoochee, Etowah, Tallapooſee und Conneswago ſind die beträchtlichſten Flüſſe. — Der Plantagenbau iſt in Georgia vorherrſchend, und Baumwolle, Reis, Indigo, Taback, Mais, Bataten, und in den höher gelegenen Gegenden etwas Waizen ſind die vornehmſten Erzeugniſſe deſſelben. Baumwolle, von der man zwei Arten, die ſchwarze oder Sea-Island- und die grünſaamige oder Upland-Cotton baut, liefert von

150 — 200, und in den Savannen öfters 300 Pfund vom Acre. Der Anbau des Zuckers ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, und ein Acre giebt von 1000 bis 2000 Pfund Ertrag. Es findet sich auch einiger Seiden- und Weinbau. Beinahe alle Lebensmittel werden aus den nördlichen Staaten eingeführt, wenigstens sind die Küstenstaaten, die außer den Stapelartikeln nur Mais, Melonen und Kürbisse erzeugen, fast lediglich an die nördlichen Staaten verwiesen. — Die Waldprodukte sind ausgezeichnet: in den ausgedehnten Sümpfen, die sich oft 100 bis 200 Meilen weit, an den Ufern der Flüsse hin, ins Innere erstrecken, gedeihen Eichen, canadische und carolinische Pappeln, die Wasserwallnuß, Wassereschen und Cypressen; die Wälder sind zur Zeit der Ueberschwemmungen oft 4—5 Fuß unter Wasser gesetzt, und bilden eine Menge Seen und Pfützen, die mit faulenden Stoffen angefüllt sind, und nicht wenig dazu beitragen, die Gegend ungesund zu machen. Im Oberlande und auf hochgelegenen Plätzen findet man Nadelholz aller Art, eine Menge Eichen und Nußbäume, sechs Arten Magnolien, Hainbuchen, Akazien, Bignonien, Ulmen, Pappeln, Tulpenbäume und Buchen. Nutzbare Waldbeeren findet man in Menge, und an dürren Plätzen den Cactus opuntia. — Die Viehzucht ist kein glänzender Zweig der georgischen Landwirthschaft: Pferde, Rinder und Schaafe sind klein, und nähren sich das ganze Jahr in den Wäldern; selbst die Schweinezucht, die in allen östlichen Staaten bedeutend ist, wird hier vernachlässigt. — Von Mineralien findet man Eisen, Blei, Mühlsteine, Wetzsteine, Bausteine und Kaolin oder Porzellanerde, besonders aber Gold in beträchtlicher Menge im nördlichen Theile des Staats, doch nicht so beträchtlich, wie in Nord-Carolina; man kann das gewonnene Metall auf etwa 300,000 Dollars jährlich anschlagen. — Der Kunstfleiß ist, wie in allen südlichen Staaten, noch in der Kindheit, hebt sich aber stark; in Bahnen und Manufakturen, namentlich in Baumwolle, hat der Staat mehr als 55 Millionen Dollars angelegt, und schon wird er „das Neu-England des Südens" genannt. Rum, Maisbranntwein, Leder, Pulver, Seife und Lichter sind die vorzüglichsten Manufakturwaaren; Baumwollenmanufakturen sind 36, von welchen 34 durch Wasser und zwei durch Dampf getrieben werden, und die jährlich 18,244 Ballen verbrauchen; Hochöfen 14, Schmelzhütten 130, Gerbereien 132, Branntweinbrennereien 393, Mehlmühlen 114. Die Ausfuhrprodukte bestehen in Baumwolle, Reis, Holz, Taback, doch nicht bedeutend, Mais und Häuten, und beliefen sich 1849 auf 6,857,806, die Einfuhren auf 371,024 D. Im Staate bestehen 37 Banken, mit einem gezeichneten Kapital von 15 Millionen Dollars und einem Notenumlauf von 3,017,348

Dollars. — Die Einwohner sind theils britischer Abkunft, theils Anglo-Amerikaner der nördlichen Staaten, zu welchen sich nach und nach Deutsche, Iren und Schotten gesellten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1850 877,897, worunter 362,966 Sklaven. Die wissenschaftliche Bildung wird größtentheils von Lehrern aus den Neu-England-Staaten geleitet; zu Athens besteht eine Universität; in Midway das Oglethorp-College; Emory-Colle zu Oxford; Mercer-College zu Penfield; Christ-College zu Montpellier; Brownwood-University bei La Grange; Collinworth-Institut bei Talbotton, und ein College für junge Damen in Macon; — im ganzen Lande existiren bis jetzt 176 Akademien und lateinische Schulen, mit 7878 Studenten, und 629 Elementarschulen, mit 15,561 Schülern. Die Baptisten besitzen 583 Kirchen im Lande, mit 298 Geistlichen; die Methodisten 80 reisende Prediger; die Presbyterianer 75 Kirchen und 45 Geistliche; die Episkopalen 4, die protestantischen Methodisten 20, die Katholiken, Christians, Lutheraner ꝛc. nur einzelne Geistliche. — Kanäle und Eisenbahnen sind schon seit langen Jahren eröffnet; der Savannah- und Ogeechee-Kanal von 16 M. Länge ist schon seit 1829 vollendet, wird aber gegenwärtig nicht benutzt; der Brunswick-Kanal zieht sich vom Fluthwasser der Alatamaha 12 M. weit nach Brunswick; — die Georgia-Eisenbahn erstreckt sich 165 M. von Augusta bis in den Kanton De Kalb; — die westliche und atlantische Eisenbahn setzt die Georgia-Bahn von De Kalb bis Chattanooga, am Tennesse, 140 M. fort, und kostete 2,130,000 D. herzustellen. Die Central-Eisenbahn führt von Savannah, 197 M., bis Macon; die Monroe-Eisenbahn von Macon, 101 M., nach Whitehall, und die Ocmulgee- und Flint River-Eisenbahn, von 76 M. Länge, ist bestimmt, die schiffbaren Wässer dieser Ströme zu vereinigen, und somit eine Verbindung zwischen dem atlantischen Meere und dem Golf von Mexiko herzustellen. Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem Staate von 47 und einem Hause der Repräsentanten von 130 Mitgliedern, die Generalversammlung genannt, welche vom Volke auf 2 Jahre gewählt wird und 3000 Doll. jährliche Besoldung bezieht. Stimmberechtigt ist jeder 21 Jahre alte Bürger oder Insasse (Resident), welcher seit einem Jahre Steuer bezahlt und seit 6 Monaten in dem Wahldistrikte wohnt.

Georgia wird gegenwärtig in 93 Kantons geschieden, und enthält an bedeutenden Städten:

Milledgeville, unter 32° 56′ n. Br., Hauptstadt des Staats und Sitz der Generalversammlung und der Centralbehörden, am Oconee, einem Arm der Alatamaha, der bis hierher Schiffe von 30 Tonnen trägt. Sie ist regelmäßig ausgelegt, besitzt gegen 800 Häuser, worunter 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1

Akademie, 3 Banken, 1 Arſenal und 1 Zuchthaus, und zählt gegen 7200 Einwohner, die bedeutende Geſchäfte in Baumwolle machen; zuweit derſelben iſt, in Medway, das Oglethorpe-College. — **Savannah**, am gleichnamigen Fluſſe, unter 32° 6′ n. Br., Haupthandelsſtadt des Staats, und der einzige Platz, über welchen Seegeſchäfte gemacht werden können. Die Stadt iſt regelmäßig gebaut, die Straßen aber nicht gepflaſtert; ſie beſitzt 1 Rathhaus, 2 Markthäuſer, 13 Kirchen, 1 Synagoge, 1 Börſe, 4 Banken, 1 Akademie, 1 Theater, 1 Armenhaus, 1 Seehoſpital, 10 öffentliche Plätze, zum größeren Theile von Backſteinen erbaute Häuſer und 27,841 Einw., die ſich meiſtens von Handwerken, von Handel u. Schifffahrt nähren. — Dampfboote gehen zwiſchen hier, Charleston und St. Auguſtine, und Eiſenbahn-Cars täglich nach Macon und Brinſonville. — **Auguſta**, an der Savannah, unterhalb der Fälle, mit einer nach Hamburg, auf der ſüd-caroliniſchen Seite des Fluſſes führenden, 1300 Fuß langen Brücke. Die Stadt zählt 730 Häuſer, 1 Stadthalle, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 7 Kirchen, 1 Akademie, 2 Banken, 1 mediziniſches College und über 8250 Einwohner von allen Farben, die einen bedeutenden Handel auf Booten mit Savannah und dem Binnenlande treiben. — **Darien**, an der Mündung des Alatamaha, mit 500 Häuſern und 5415 Einwohnern. — **Athens**, am rechten Ufer des Oconee, 75 M. von Milledgeville, mit 4 Kirchen, der Univerſität von Georgien und 3500 Einw.; Cars gehen täglich zwiſchen hier und Auguſta; 25 M. von Athens, an einem Arm des Broad, liegen die Madiſon Springs, kräftige Stahlquellen. — **Clarkesville**, am Chattachochee, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen und 540 Einw.; 12 M. davon entfernt iſt der Tallulah-Fall, eine berühmte Kaskade, in einer ungemein reizenden Landſchaft. — **Dahlonega**, in maleriſcher Lage zwiſchen dem Cheſtatee und Etowah, mit 1 Rathhaus, 1 Münze der Vereinigten Staaten und 400 Einw.; in der Nachbarſchaft ſind reiche Goldminen. — **Rome**, in der Gabel des Etowah und Oſtanaula, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 450 E.; in der Nachbarſchaft ſind mehrere künſtliche Mounts und Erhöhungen. — **Macon**, auf beiden Seiten des Ocmulgee, am Ende der Dampfboot-Navigation; regelmäßig ausgelegt, mit breiten Straßen, einer 389′ langen Brücke, die beide Theile der Stadt mit einander verbindet, einem großen Rathhaus, 1 Markthaus, 2 Banken, 5 Kirchen, 1 College, 3 Akademien und 5000 Einw., welche bedeutenden Baumwollhandel betreiben. Eiſenbahn-Cars gehen täglich nach Savannha, und Memphis zu. — **Columbus**, am linken Ufer des Chattahochee, unmittelbar unterhalb der Fälle dieſes Stroms, mit 1 Rathhaus, 4 Banken, 1 Markthaus, 5 Kirchen, vielen Mühlen und Baumwollenmanufakturen und 7000 Einwohnern, welche bedeutenden Baumwollenhandel betreiben und eine große Zahl Dampfboote beſchäftigen. Der Aufſchwung der City iſt bemerkenswerth: im Jahre 1827 war hier noch der Berathungsplatz der Coweta-Indianer, und gegenwärtig zählt man bereits über 600, zum Theil ſehr elegante Häuſer. — **La Grange**, 6 M. öſtlich vom Chattahoochee, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen und 1200 Einw.; in der Nähe ſind die Gebäude der Brownwood-Univerſität. —

An Heilquellen sind noch zu bemerken: die Indian Springs, der besuchteste Badeort des Staats, an einem kleinen Arme des Oemulgee, 52 M. von Milledgeville, und die White Sulphur Springs, 9 M. von Greenville und 25 von Columbus, in einer sehr malerischen, ungemein gesunden Region. —

17. Der Staat Florida.

Dieses Land, der südlichste Theil der Vereinigten Staaten, und noch jetzt selbst in Amerika ein wenig bekanntes Land, dessen östliche Hälfte in einer großen Halbinsel sich zwischen dem Oceane und dem Golfe von Mexiko bis zur Meerenge herabzieht, die Cuba von ihr scheidet, und dessen westliche Hälfte sich längs der Nordküste des mexikanischen Meerbusens, vom Suwannee bis zur Mündung des Perdido zieht, liegt zwischen 24° 54′ und 31° n. Br., und zwischen 2° 5′ und 10° 40′ w. L., wird im N. von Alabama und Georgia, im O. vom atlantischen Ocean und dem Kanal von Bahama, im S. von dem Kanal von Florida und dem Meerbusen von Mexiko, und im W. von letzterem und Alabama begrenzt; hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 366, von O. nach W. von 328 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 55, 135½ □ Meilen oder 35,286,720 Acres. — Das Land ist im Allgemeinen flach und sandig; unbedeutende Hügel und Erhöhungen ziehen sich durch die Mitte der Halbinsel bis zum 28sten Grad herab, wo sie sich völlig verflächen. Kleine Flußhügel (Bluffs), aus Konchilien bestehend, kommen an den Ufern der Flüsse vor, die, wie die Florida's, fast durchgängig aus Lagen von Muschelkalk und aufgeschwemmten Lande bestehen. Man theilt den Boden Florida's in Savannen, Fichtenland, Hammockländereien und Sümpfe, und die letztern nehmen den größten Theil des Landes ein. Die besten und reichsten Landstriche befinden sich längs den Ufern der Flüsse, doch sind sie, bis auf die Bluffs, fast durchgehends Ueberschemmungen ausgesetzt. — Trotz der niederen Lage des Landes durchschneiden eine Menge, zum Theil recht ansehnliche Ströme beide Florida's; der St. Mary, welcher die Grenze von Georgia bildet, ist ein Abfluß des großen runden, fast 60 Meilen im Durchmesser haltenden Okenfonoke-Sumpfes, in welchem außer dem der Oketockonne, St. Mark, Suwanee und Naffau entspringen. Der St. John, der größte Fluß der Halbinsel, und gegen 3000 Meilen lang, entspringt in den Sümpfen des Südens, strömt, mit der Küste gleichlaufend, nach N., und wendet sich 30 Meilen von seiner Mündung nach Osten; er bildet auf seinem Laufe mehrere bedeutende Seen, von denen der Mayaco, Monroe und Georgen-See die ansehnlichsten

sind. Von seiner Mündung bis zum Georgen-See hat er eine Tiefe von 15 Fuß, und bis dahin eine Breite von 1—5 Meilen. — Die Ostküste von Florida bietet wenig Bayen; die Westküste der Halbinsel und die Küste West-Florida's aber desto mehr. Der Hafen von St. Augustine, und die Mantaza- und Musquito-Einfahrt sind die einzigen der Ostseite, welche besucht werden, obgleich sie die schlechtesten sind; auf der Westseite, die aber selten von Schiffern besucht wird, liegt die Carlos-Bay, der Charlotte-Hafen, die Tampa-Bay und die Vacasassy-Bay, in welche der Suwanee mündet, um welchen herum sich einige besonders reiche Landstriche und die fruchtbare Alachua-Savanne befinden. West-Florida ist reich an guten Häfen, Buchten und Bayen, und die Apalachicola-Bay, die St. Josephs-, St. Andrew-, St. Rosa- und Pennsacola-Bay bieten ziemlich gute Häfen. Dieser Theil des Landes besteht größtentheils aus sanft gewelltem Boden; längs der Küste und an den Ufern der Flüsse ist das Land mit Marschen, Swamps und Niederungen gefüllt, einige Meilen landeinwärts aber findet man ein fruchtbares festes Erdreich. — Das Klima ist, im Ganzen genommen, äußerst angenehm, und nur in den mit Wald bedeckten Niederungen herrscht im Sommer eine erstickende Schwüle. Auf der Halbinsel wird die Hitze im Sommer durch die Seewinde gemildert, und die Winter sind nur selten streng; in West-Florida schützen die Ausläufer der Apalachen das Land vor den heftigen Nordwestwinden. — Bis jetzt ist Florida wenig mehr als eine blühende Einöde, denn, obwohl die Bevölkerung seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, liegt doch das Gros des Landes noch in seinem Naturzustande, und europäische Kultur findet man nur um St. Augustine, Neu-Smyrna, St. Mark, Tallahassee und in den Kantons des Westens. Die Ansiedelungen im mittleren Theile der Halbinsel haben durch den Seminolen-Krieg bedeutend gelitten, jetzt nach Beendigung desselben, wächst auch hier die Volkszahl allmählig an. — Der Boden des Landes, obgleich zum größten Theil sandig und moorig, ist ungemein fruchtbar; die Niederungen bringen die beste Baumwolle, Reis und Taback, dieser von den Spaniern aus Cuba verpflanzt, ist von vorzüglicher Qualität, Waizen, Bohnen, etwas Indigo, Gurken, Kürbisse und Melonen, süße Bataten und Hanf in Ueberfluß hervor. Zuckerrohr und Kaffee, Thee und verschiedene andere Tropengewächse, mit denen man bereits Versuche gemacht hat, kommen recht gut fort und gedeihen außerordentlich; alle Arten Südfrüchte, wie Orangen (die Orangenbäume können eben so leicht wie jede andere Sorte Obstbäume gezogen werden, und ein mit solchen Bäumen bepflanzter Acker Land bringt Früchte

im Werthe von 1000 Doll.), Apfelsinen, Limonen, Granatäpfel, Bananen, Avogadobirnen, Feigen, Mandeln und Oliven, gedeihen hier wie in ihrem Vaterlande, und werden schon an verschiedenen Orten in Menge angebaut; europäische Obstarten kommen zwar ebenfalls fort, verlieren aber an Schmackhaftigkeit, und nur Pfirsichen, Aprikosen und Nektarinen übertreffen hier die der nördlicher gelegenen Staaten. Der Baumwuchs ist vortrefflich: in den Florida's vereinigt sich im Pflanzenreiche der rauhe Norden mit dem milden Süden, und Canada's Tannen- und Fichtenwälder wechseln lieblich mit den hohen Palmen der Tropenwelt und der wohlriechenden Magnolie der Wendekreise. Der Reichthum an Thieren, vorzüglich an Vögeln, Fischen, Amphibien, und Insekten, wetteifert mit dem der Pflanzenwelt; an Quadrupeden findet man außer den gewöhnlichen Hausthieren, welche auf allen Pflanzungen vorkommen, Heerden verwilderten Hornviehes, Rothwild und kleine aber schnelllaufende seminolische Pferde in den Savannen, und außerdem in den Waldungen Füchse, Waschbären, Beutelthiere, Biber, Ottern, Hasen, Eichhörnchen, wilde Katzen, Luchse, Bären und den blassen Cugur, das gefährlichste Raubthier des Landes. Von Vögeln und Fischen findet man alle Arten repräsentirt; an Fröschen, Eidechsen, Schlangen und Schildkröten ist ebenfalls kein Mangel, und der Alligator ist in allen Creeks und Flüssen und allen stehenden Gewässern zu finden. Von dem Mineralreichthum des Landes läßt sich bis jetzt noch wenig sagen: Muschelkalkstein und Mergel ist vorherrschend; Steinkohlen und Eisenstein hat man bereits entdeckt, und an verschiedenen Orten, am Bette der Flüsse wie im freien Felde, Spuren Goldes bemerkt, bis jetzt aber noch keine näheren Nachforschungen darüber angestellt. — Die Bevölkerung Florida's besteht größtentheils aus eingewanderten Georgiern, Kentuckiern, Süd-Carolinern und Neu-Engländern, einigen Schotten, Iren und Engländern, und nur wenigen Deutschen; in Ostflorida aus wenigen, in Westflorida aber noch zum großen Theil aus zurückgebliebenen Spaniern, und im Süden der Halbinsel aus 13 verschiedenen Indianerstämmen, mit denen seit einigen Jahren ein Kampf auf Leben und Tod zum Vortheil der Weißen geführt worden ist. Die Zahl der Einwohner, ausschließlich der Indianer, belief sich beim letzten Census auf 54,477 Seelen, worunter fast die Hälfte Sklaven; gegenwärtig auf 87,387 Seelen, worunter 39,341 Sklaven. — Für Schulen ist hier wenig gethan; von Kirchen findet man meistens nur katholische; die protestantischen Sekten, Episkopalen, Presbyterianer und Methodisten, haben bis jetzt nur wenige Kirchen; doch wandernde Prediger und Missionäre in ziemlicher An-

zahl. — Die Verfassung des Landes wurde 1822 durch eine Akte des Kongresses festgestellt, und bis das Gebiet hinlänglich bevölkert sein würde, um als selbstständiger Staat der Union beitreten zu können, die Regierung in die Hände eines Gouverneurs gelegt, der von dem Präsidenten und dem Senat der Union angestellt wurde; 1839 kamen die Bürger um Aufnahme in die Union ein und beriethen eine neue Verfassung, und 1845 trat Florida als selbstständiger Staat dem Staatenbunde bei. Der Gouverneur wird auf 4 Jahre vom Volke erwählt, die Senatoren distriktweise auf 2 Jahre, indem eine Hälfte jährlich austritt, auf 2, und die Repräsentanten nach Kantons auf 1 Jahr. Die Zahl der letztern darf 60 nie übersteigen, Eine Staatsschuld ist nicht vorhanden. — An öffentlichen Anlagen bestehen bis jetzt: eine 22 M. lange Eisenbahn von Tallahassee nach St. Mark; eine andere 10 M. lange vom Lake Wicomico nach St. Joseph, und eine dritte von 30 M. von St. Joseph nach Jola. — Ein College ist noch nicht errichtet, doch bestehen bereits 20 Akademien und 60 Elementarschulen. — Das Land ist in fünf Distrikte und diese sind bis jetzt in 20 Kantons geschieden; es bietet gegenwärtig nur kleine Städte und Ortschaften, von denen folgende die wichtigsten sind:

Tallahassee, in Mittel-Florida, auf einer, die Umgegend beherrschenden Höhe, Hauptstadt des Landes, Sitz des Gouverneurs und der Centralbehörden, mit 1 Staatenhaus, 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Markthaus, 1 Maurerhalle, 1 Landamt, über 400 Häusern und 3000 Einwohnern. — **Pensakola**, an der Nordwestseite der gleichnamigen Bay; regelmäßig ausgelegte Stadt, auf einer sandigen Ebene, mit gutem Hafen, Hauptkriegshafen am mexikanischen Meerbusen, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 3 Kirchen, einem Zollamte, einer Bank und 5200 Einwohnern; 8 M. unterhalb der Stadt ist ein Schiffsbauhof der Union, mit großen Magazinen. — **St. Augustina**, unter 29° 42′ n. Br., auf der Ostküste von Florida, 2 M. vom Meere, mit 4 Kirchen, 1 Landamt, ausgedehnten Barracken, 500 Häusern, mehreren Befestigungen, einem seichten Hafen, und mit 3078 Einwohnern. — **Jacksonville**, am linken Ufer des St. John, 30 M. vom Ozean, in reizender Lage, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche, 1 Bank, 1 Akademie und 910 E. — **Apalachicola**, am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, der bedeutendste Baumwollenmarkt im Westen, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, mehreren Kirchen und 4000 Einw.; Dampfboote gehen den Fluß aufwärts nach Columbus, Ga., und eben so nach New-Orleans. — Heilquellen sind: die White Sulphur Springs, 80 M. von Jacksonville und 120 von Tallahassee; sie entspringen in einem großen natürlichen Bassin von 10 Fuß Tiefe und 30 Fuß im Durchmesser, entladen eine große Menge Wasser und laufen 100 Fuß von ihrem Ursprung in den Suwanee Ri-

ver ab; an denselben ist ein großes Hotel, ein schönes Badehaus und mehrere Wohngebäude für Badegäste errichtet.

18. Der Staat Alabama.

Dieser Staat, vor 1819 ein integrirender Theil Georgia's, des Mississippi-Gebietes und des westlichen Florida's, liegt zwischen dem 30° 14′ und 35° n. Br. und zwischen 7° 58′ und 11° 30′ w. L., wird im N. von Tennessee, im O. von Georgien und Florida, im S. von Florida und dem mexikanischen Meerbusen, und im W. vom Mississippi-Staate begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 286, von O. nach W. von 208 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 52,750 □ Meilen oder 33,7600,000 Acres. — Das Land bildet eine weite Hochebene, welche im Norden von einem Zweige der Apalachen durchschnitten wird, und nach Süden zu bedeutend abdacht. Der gebirgige Theil ist felsig und steinig, und umschließt, nach dem Tennesseefluß zu, reizende Thäler. Die Hochebene hat reichen fruchtbaren Boden, mit Kalk- und Tongrund, wird von sanften Hügelketten durchzogen, und hat hin und wieder Strecken flachen Wiesenlandes. Längs der Floridagrenze zieht sich ein Strich Landes 50—60 M. weit, welches mit verkrüppeltem Tannen- und Cypressengebüsch bedeckt ist, und von gleicher Beschaffenheit ist das Land zwischen dem Pearl River und Mobile. Der Boden zwischen dem Mobile und Catahouchy ist besser als der an der Ostseite des Flint; zwischen dem Connecuh und Catahouchy ist das Land gebrochen und sanft rollend, und die Hügelkette, welche ihre Wässer trennt, hat hochliegende Flecke leichten sandigen Bodens, und einen Reichthum von Eisenerz, Steinkohlen und Gold; letzteres jedoch nur in geringerem Betrage, zwischen 60—65,000 Doll. jährlich. — Die beträchtlichsten Flüsse des Staats sind: der Alabama, welcher durch die Vereinigung des Coosa mit dem Tallapoose gebildet wird, der Tombigbee, der Connecuh, Escambia, Chattachoochee und der Perdido, welche sämmtlich nach Süden strömen, und der Tennessee, welcher in einem nach Süd gerichteten Bogen sich nach Norden wendet. Fast alle Flüsse und Creeks sind mit Rohrbrüchen eingefaßt, und deren Ufer mit Orangenbäumen geziert. Das Klima des Staats ist abwechselnd; der nördliche hochgelegene Theil des Landes hat ein höchst angenehmes gesundes Klima; der südliche Theil dagegen ist ungesund, im Sommer drückend heiß, im Winter gemäßigt. Der Landbau ist die Haupterwerbsquelle des Landes, und scheidet sich im Süden in Plantagen-, im nördlichen Hoch-

lande in Acker- und Plantagenbau. Baumwolle ist der Stapelartikel des Landes, und deren Anbau mehrt sich mit jedem Jahr (1848 auf 1849 596,000 Ballen). Der Baumwollenbau wird durchgehends durch Sklaven betrieben, und gewährt im Unterland einen Durchschnittsertrag von 450, im Oberlande von 250 bis 300 Pfund. Der Reisbau in den Niederungen des Mobile kommt immer mehr in Aufnahme; Mais wird überall gebaut, und liefert auf mittlerem Lande 60, auf gutem Lande 80—90 Bushels; Weizen, Roggen, Gerste und Hafer werden nur im Norden gebaut, decken aber bei weitem den Bedarf des Landes nicht; süße Bataten, Kürbisse und Melonen werden in Menge gezogen; von Obst gedeihen Pfirschen und Nektarinen vortrefflich; der Wiesenbau, so wie die Viehzucht, wird nachlässig betrieben, und die natürlichen Wiesen und Savannen werden noch wenig benutzt. Die Waldungen sind trefflich bestanden. An der Küste wechseln Kiefern und Fichtenbarren mit Cypressenswamps und Rohrbrüchen, und hier und da ziehen sich kleine Wälder bitterer Orangen; Wachsmyrthen ziehen sich als dichtes Gebüsch längs den kleinen Creeks der Küste; und auf den dürren Strichen, welche die Niederungen mit der Hochebene verbinden, wuchern Stachelpflanzen, Storaxbäume, Lorbeerbüsche und verschiedene Cactusarten. Weiter landeinwärts auf den Hochebenen sind in den Wäldern Eichen, rothe und weiße Cedern, Wall- und Hickorynüsse, Pappeln und süße Kastanien vorherrschend, und Königspalmen, Magnolien, rothe Maulbeerbäume, Tulpen- und Oelbäume werden ebenfalls in Menge gefunden. — Raubthiere sind jetzt selten; in den Hochlanden findet man hin und wieder Bären, im Süden, in den Rohrbrüchen Cuguare; wilde Katzen, Marder, Füchse, Racoons, Opossums und Eichhörnchen findet man in Menge; Rothwild ist häufig, und an wildem Geflügel ist ebenfalls kein Mangel. — Die Mineralien des Landes sind noch zu wenig bekannt: Steinkohlen hat man bei Tuscaloosa, am Tombigbee, dem Black-Warrior und Cahawba entdeckt; Eisen findet man am Coney und Shoal, und Gold bei Coosauga und im Cherokee-Gebiet. — Der Kunst- und Gewerbefleiß ist in Alabama noch in seiner Kindheit; große Manufaktur- und Fabrikanlagen existiren, 14 Baumwollenmanufakturen mit 1502 Spindeln, 1 Hochofen, 5 Hammerwerke, 142 Gerbereien, 188 Brennereien, 7 Bierbrauereien und 51 Mehl-, Korn- und Sägemühlen ausgenommen, noch gar nicht. Die Webereien decken noch nicht den Bedarf des Landes, obgleich auf fast allen Pflanzungen Webstühle zu finden sind. Der Handel ist bedeutend, die Ausfuhr erstreckt sich aber bis jetzt nur auf rohe Produkte, wie Baumwolle, Reis, Häute, Tischler- und Bauholz, und einige andere Erzeug-

nisse. Der Werth der Ausfuhr betrug 1849 12,829,725 Doll., der der Einfuhr 657,147 Dollars. — Die Einwohner Alabama's stammen aus den östlichen und nördlichen Staaten; später, als die Indianer mehr zurückgedrängt wurden, fanden Deutsche, Schweizer, Schotten, Iren, Engländer und Franzosen hier ein neues Vaterland. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 771,659, worunter 342,894 Sklaven. Alle in Nordamerika einheimischen Religionssekten findet man auch in Alabama, indeß noch nicht hinlängliche Kirchen am zahlreichsten sind die Baptisten und und Methodisten. Schulen für den Elementarunterricht sind bereits in allen Ortschaften errichtet; zu Tuscaloosa besteht eine Universität, deren Studentenzahl sich auf 124 beläuft; im Kanton Franklin das La Grange College, und zu Spring Hill das Spring Hill College; und außerdem findet man 119 Akademien und 639 Elementarschulen. — An Binnenverbesserungen sind bereits der Benutzung übergeben: der Muscle-Shoal-Kanal, der die Schwierigkeiten der Schifffahrt des Tennessee überwinden und weiter fortgeführt werden soll; bis jetzt erstreckt er sich vom obern Theile des Falls 35¾ M. weit, bis Florence; — der Huntsville-Kanal, welcher sich von Triana, am Tennessee, 16 M. bis Huntsville erstreckt; — die Alabama- und Florida-Eisenbahn, die von Pensacola 156½ M. bis Montgomery führt; — die Selma- und Cohawba-Eisenbahn, eine Zweigbahn der vorigen, von 10 M. Länge; die Montgomery- und Westpoint-Eisenbahn, das nördliche Ende der Pensacola-Montgomery-Bahn, welche nach dem obern Theile der Schnellen des Chattahhodchee, 87 M. weit führt; — die Tuscumbia-, Hortland- und Decatur-Eisenbahn, von 44 M. Länge, und die Wetumpka-Eisenbahn, von 10 M., welche den Tennessee und Alabamafluß bei Wetumpka vereinigen soll. — Die Konstitution des Staats ist vom Jahre 1819. Die gesetzgebende Gewalt ruhet in dem Hause des Senats und der Repräsentantenkammer, welche beide die Generalversammlung bilden. Die Senatoren werden auf 3 Jahre und jährlich ein Dritttheil (ganze Zahl 33), die Repräsentanten auf 1 Jahr gewählt, ihrer sind jetzt 100. Der Gouverneur wird alle 2 Jahre vom Volke erwählt. — Stimmenberechtigt ist jeder freie männliche Bürger von 21 Jahren, der im Staate ein Jahr unmittelbar vor dem Wahltage und die letztern 3 Monate in dem Kanton City oder Tower wohnhaft gewesen ist, wo er stimmen will. — Die Staatsschuld ist sehr beträchtlich, 1849 12,123,033 Dollars. Alabama wird in zwei Distrikte, Nord- und Süd-Alabama, und 50 Kantons geschieden. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Montgomery, Hauptstadt des Staats, auf einem hohen Bluff am linken Ufer des Alabama, am Schluß der Dampfboot-Navigation, 338 M. von Mobile, dem Lauf des Flusses nach, mit 1 Rathhaus, 7 Kirchen, 2 Akademien und 3412 Einwohnern, welche bedeutenden Baumwollenhandel betreiben und jährlich gegen 40,000 Ballen verschiffen. Ein elegantes Staatenhaus ist errichtet. Cars führen täglich von hier nach Charleston, die Eisenbahn über Westpoint nach Atlanta (9 St. 7½ Doll.) und Dampfboote nach Mobile. — **Mobile**, unter 30° 40′ n. Br., Haupthandelsstadt des Landes, am westl. Ufer des Mobile, an dessen Mündung in die Mobile-Bay, und 30 M. von der See, 164 von New-Orleans entfernt, auf einer ausgedehnten Ebene die sich 15′ über den höchsten Wasserstand des Flusses erhebt, von der Bay aus einen herrlichen Anblick gewährt und durch regelmäßige Brisen erfrischt wird. Die City enthält 1 Rathhaus, 1 Seehospital, 1 City-Hospital, 3 Banken, 1 Theater, die Burton-Akademie, 1 Zollamt, 7 Kirchen und gegen 13,000 Einwohner. Nächst New-Orleans ist diese Stadt der bedeutendste Baumwollenmarkt dem Golfe zu; auch wird viel Holz ausgeführt, ferner Terpentin, Häute und Wachs. Durch die Vollendung der Montymory- und West-Point-Eisenbahn, (1851), 90 Meilen lang, hat Mobile bedeutend gewonnen. Von Spring Hill aus, 2 M. von der Stadt, wo ein College sich befindet, wird Mobile mit trefflichem Trinkwasser versehen, das durch eiserne Röhren hereingeleitet wird. Der Hafen, die Mobile-Bay, ist vortrefflich, sicher einer der besten der ganzen Südküste, und wird durch Fort Morgan geschützt. Dampfboote gehen von hier täglich nach New-Orleans (Fahrpreis 5 D.), nach Montgomery und Columbus. — **Wetumpka**, am linken Ufer des Coosa, 15 M. von Montgomery, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, dem Staatsgefängniß und 2600 Einwohnern. — **Eufaula**, am rechten Ufer des Chattahoochee, 97 M. von Montgomery, mit 2 Kirchen, ausgedehnten Waarenniederlagen und 850 E.; — Dampfboote gehen von hier nach Columbus, Ga., und nach Apalachicola. — **Tuscaloosa**, am südöstlichen Ufer des BlackeWarrior, an dessen untern Fällen, am Ende der Dampfboot-Navigation; früher die Hauptstadt des Staats, enthält die City, 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Landamt der Union, 4 Kirchen, 1 Maurerhalle, 1 Akademie, 1 Athenäum für junge Damen, 1 Lyceum, das Alabama-Institut und 4000 Einw.; unweit der Stadt sind die Gebäude der Universität von Alabama. — **Gainesville**, am rechten Ufer des Tombigbee, 283 M. von Mobile dem Flusse nach; großer Baumwollen-Markt; mit 3 Kirchen, 3 Akademien und 200 Einw. — **Demopolis**, am linken Ufer des Tombigbee, an der Mündung des Black Warrior, mit 3 Kirchen, 2 Akademien, 1 Landamt und 1200 Einw.; — Dampfboote gehen täglich von hier nach Columbus, Miss., und Mobile. — **St. Stephens**, am rechten Ufer des Tombigbee, 100 M. oberhalb Mobile, mit 2 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie, 1 Rathhaus, 1 Landamt und 3480 Einw., — **Cahawba**, am rechten Ufer des Alabama, früher Hauptstadt des Staats, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 1817 E.; — Dampfboote gehen täglich nach Mobile und Montgomery.

— **Selma**, 16 M. oberhalb Cahawba, an demſelben Ufer des Fluſſes, mit 3 Kirchen, 2 Akademien und 1650 Einw. — **Huntsville**, der Haupthandelsplatz des nördlichen Theiles, 144 M. von Tuscaloosa und 10 M. nördlich vom Tenneſſee River, mit einem ſchönen Rathhaus, 1 Bank, 1 Markthaus, 5 Kirchen, 1 Akademie, 1 Seminar, 1 Landamt, vielen geſchmackvollen, eleganten Häuſern, Gerbereien, Spinnereien, Sägemühlen ꝛc. und 2500 Einwohnern. — **Florence**, am rechten Ufer des Tenneſſee, unterhalb der Muſcle Shoals, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 2 Akademien, 1 Oberfeldmeſſer-Amt und 2800 Einw. — **Tuscumbia**, am linken Ufer des Tenneſſee, 4 M. unterhalb Florence, mit 3 Kirchen, 4 Seminarien, mehreren Manufakturanlagen und 2500 Einw.; in der Nähe der Stadt entſpringt einem Kalkſteinfelſen eine herrliche Quelle, die in jeder Minute 20,000 Kubikfuß Waſſer entladet und die Einwohner mit Trinkwaſſer verſieht. Eine Dampfboot-, Poſt- und Eiſenbahn-Linie führt von hier nach Charleston, S. C. — 13 M. ſüdöſtlich von Tuscumbia iſt das La Grange-College. — **Athens**, an einem kleinen Zweige des Tenneſſee, 25 M. weſtlich von Huntsville, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 800 Einw.; 7 Meilen im N. des Städtchens ſind ſehr beſuchte Schwefel- und Sauerbrunnen.

19. Der Staat Miſſiſſippi.

Im Jahre 1817 aus dem weſtlichen Theile des gleichnamigen Territoriums geſchieden, erſtreckt ſich dieſer Staat zwiſchen 30° 10′ und 35° n. Br., und zwiſchen 11° 30′ und 14° 32′ w. L., im N. wird er von Tenneſſee, im O. von Alabama, im S. vom mexikaniſchen Meerbuſen und Louiſiana und im W. von Louiſiana und Arkanſas begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 286, von O. nach W. von 186 Meilen und umfaßt einen Flächenraum von 48,550 □Meilen oder genauer 31,074,234 Acres. Miſſiſſippi iſt, wie das benachbarte Alabama, Küſtenland, Hochterraſſe und Bergland; die erſten hundert Meilen führen durch dichte Wälder langnadeliger Kiefern und Fichten, welche hin und wieder durch Cypreſſenſwamps, Baygallen und offene Prairies unterbrochen werden; die Oberfläche iſt flache Ebene, ſchwellt hie und da zu kleinen Hügeln auf, und geht endlich in ausgedehnte Prairies, in Ueberſchwemmungen ausſetzte Marſchen und peſtilenzialiſche Sümpfe über. Ein großer Theil dieſer Küſtenfläche iſt zum Anbau geeignet, und obgleich der Boden des ganzen Küſtenlandes im Allgemeinen ſandig, ja zuweilen kieſig iſt, bringt er doch verſchiedene Arten Früchte, als Pflaumen, Kirchen, Pfirſchen, Feigen, ſaure Orangen, Wein, Mais, Baumwolle, Zucker, Reis und Gartenfrüchte in Menge hervor. Weiter nördlich wechſelt der Holzwuchs, der Boden beſſert ſich, die Oberfläche wird rollend und

geht von ſandigen Fichtenbarren in, mit Wäldern von Pappeln, Hickories, Eichen, Buchen, ſchwarzen Wallnüſſen, Zuckerahorn und Ulmen bedeckte Hügel über: der Boden iſt hier ein tiefer, vegetabiliſcher, aſchgrauer Mulm, von ausnehmender Fruchtbarkeit, der auf einem Untergrund von Lehm, Thon und Kalk lagert. Hier bietet die Gegend herrliche Proſpekte, und reiche, ſanft geſchwellte Landſchaften wechſeln mit den lieblichſten Thälern. Das Land an der Grenze von Tenneſſee, im Norden des Staats, rivaliſirt mit dem des reichſten Theils von Kentucky; die Oberfläche iſt rollender und noch mehr durchbrochen; die Erzeugniſſe verſchiedener und luxuriöſer; alles Land am Tenneſſeefluß, für mehr als hundert Meilen unter- und oberhalb der ſogenannten Muscle-Shoals, und für 40 Meilen Nord und Süd, iſt unſtreitig der Garten Amerika's, und das Klima, das im Süden des Staats nicht das vorzüglichſte iſt, das geſundeſte und heiterſte, was der Menſch wünſchen kann! — Hier iſt der Boden glücklich gemiſcht, und auf demſelben gedeihen die Produkte des Süden und Norden mit gleich gutem Erfolge: Mais und ſüße Kartoffeln, Indigo und Baumwolle, Gartengewächſe und Baumfrüchte, ja ſelbſt der Waizen liefert hier noch reichliche Erndten. — Der Staat Miſſiſſippi iſt im Ganzen trefflich bewäſſert; die Hauptflüſſe haben alle, bis auf den Tenneſſee, eine ſüdliche Richtung, und ſtrömen dem Miſſiſſippi, dem Tombigbee und dem mexikaniſchen Meerbuſen zu. Die anſehnlichſten ſind: der Yazoo, Black, Pearl, Homochitto und Pascagoula. Der Miſſiſſippi windet ſich längs der weſtlichen Grenze, der Tenneſſee bildet im NO. den Hauptſtrom des Landes. — Die Ufer der genannten Flüſſe bieten unerſchöpfliche Vorräthe von Bau- und Nutzholz aller Art für auswärtige Märkte, und eine große Verſchiedenheit von ſalpeterreichen und bituminöſen Erdarten; Mergel Eiſenerz, Blei, Kreide, Schiefer und Steinkohlen findet man in in deren Nähe.

Die Kultur des Bodens kommt mit jedem Jahre mehr in Aufnahme, und der Plantagenbau iſt durch den ganzen Staat eingeführt; — die Hauptprodukte deſſelben ſind Baumwolle und Mais, im Süden Reis, und längs den Ufern des Miſſiſſippi Zuckerrohr. Die Viehzucht iſt eine Haupterwerbsquelle der Bewohner Miſſiſſippi's; mancher Pflanzer hat Rinderheerden von tauſend und noch mehr Stück, und Schweine in noch größerer Menge. — Wild iſt im Innern des Landes ſelten, in den Wäldern längs dem Miſſiſſippi hingegen findet man Rehe, Bären, Wölfe, Cuguare, Panther, wilde Katzen, Füchſe und Eichhörnchen, und in faſt allen Flüſſen unterhalb des 32ſten Breitengrades den Alligator. Schildkröten findet man an der Küſte in Menge, und von Landſchildkröten die

Gouffre am häufigsten in den Fichtenbaren, wo sie in Höhlen unter der Erde lebt. An Fischen ist das Land reich; doch wird die Küstenfischerei vernachlässigt, und die Flußfischerei ist, der Alligators wegen, sehr gefährlich. — Der Kunstfleiß ist im Mississippi-Staate noch unbedeutend, und producirt wenig mehr als den Hausbedarf. Baumwollenmanufakturen, Webstühle und Krämpelmaschinen sind noch am häufigsten vorhanden; Schneidemühlen, Gerbereien, Brennereien, Mühlen, Baumwollen-Gins, Theerschwelereien, Pech- und Pottaschsiedereien sind fast in jedem Kanton, und in den Städten wenigstens die unentbehrlichsten Handwerker. Der Handel ist im Steigen; die Ausfuhr roher Produkte geschieht meistens von Natchez aus und über New-Orleans; die beiden kleinen Häfen Pascagoula und Shieldsborough bringen ihre Produkte meistens nach New-Orleans oder Mobile; die Ausfuhren lassen sich, da ein großer Theil derselben in den Ausfuhren von New-Orleans inbegriffen ist, nicht bestimmen. Der Handel wird durch 38 Banken unterstützt, die auf ein Kapital von 30,379,403 Dollars gegründet sind, und für 15,171,639 Dollars Noten im Umlauf haben. Die Volksmenge von Mississippi beläuft sich gegenwärtig auf 592,853 Seelen, wovon 300,419 Sklaven. Indianer befinden sich noch gegen 25,000 im Staate, die sämmtlich zu den Stämmen der Chickasaws, Cherokees und Choctaws gehören. — Die ersten Ansiedler waren Franzosen aus Louisiana; gegenwärtig bestehen dieselben aus einem Gemisch von Einwanderern aller Staaten Europa's und der Union, und deren Charakter ist in den allgemeinen amerikanischen verschmolzen. Unter den hier herrschenden Religionssekten sind die Methodisten und Baptisten am zahlreichsten; für Schulen ist weniger gesorgt als in Alabama, doch sind bereits einige höhere Lehranstalten eröffnet; zu Washington Jefferson-College, zu Oakland Oakland-College, zu Jackson Centenary-College, und Mississippi-College zu Clinton, und außer diesen bestehen 80 Akademien und 396 Elementarschulen. — An öffentlichen Anlagen sind bereits vollendet: die West-Feliciana-Eisenbahn welche sich von St. Francisville in Louisiana, 27¾ Meilen bis Woodville zieht; die Vicksburgh- und Clinton-Eisenbahn, welche sich von Vicksburgh 45 M. weit nach Jackson erstreckt, und eine Zweigbahn nach Raymond von 6½ M. hat; — die New-Orleans Nashoille-Eisenbahn, die durch den Staat führen wird; die Mississippi-Eisenbahn, die durch den Staat führen wird; die Mississippi-Eisenbahn, die sich 112 M. weit von Natchez nach Jackson erstrecken wird, und jetzt bis Malcom 40 M weit vollendet ist; — die Jackson und Brandon-Eisenbahn, von 14 M.; die Grand Gulf und Port Gibson-Eisenbahn von 7¼ M. Länge. Andere Eisen-

bahnen sind in Vorschlag gebracht worden, und der Bau derselben hat bereits begonnen, wie: von Natchez nach Woodville 41 M.; von Manchester nach Bento 14 M.; von Princeton nach Deer Creek; von Brandon nach Mobile, und von Columbus nach Aberdeen. — Die Regierungsgewalten sind, wie in den andern Staaten, in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche geschieden; die erstere ruht in den Händen des Senats, der auf vier Jahre distriktweise, jede 2 Jahre eine Hälfte und in dem Hause der Repräsentanten, welches alle 2 Jahre nach Kantons gewählt wird. Zusammentritt der Gesetzgebung alle 2 Jahre. Die vollziehende Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der sein Amt zwei Jahre bekleidet. Die Staatsschuld beträgt 12,400,000 Dollars. — Der Staat ist gegenwärtig in zwei Distrikte, Nord- und Süd-Mississippi, und in 57 Kantons geschieden, und besitzt folgende bedeutende Städte:

Jackson, Hauptstadt des Staats, am westlichen Ufer des Pearl River, mit dem Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Besserungshaus, 1 Landamt, 3 Kirchen, 1 Postamt, dem Centenary College, 2 Banken und etwa 3000 Einw.; — Cars gehen täglich von hier nach Vicksburg. — **Natchez**, unter 31° 30′ n. Br., am östlichen Ufer des Mississippi, 300 M. von New-Orleans, ist die größte Handelsstadt des Staats, und besteht aus zwei Abtheilungen, der untern Stadt, die 150 Häuser, Niederlagen und Branntweinschenken zählt, und der obern Stadt, auf dem Gipfel des Bluffs, welcher im Osten das Uferland begrenzt; dieser Theil der Stadt zählt gegen 400, von Ziegeln erbaute Häuser, und an öffentlichen Gebäuden: 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 3 Banken, 1 Akademie und 1 Postamt. Die Mehrzahl der Einwohner, deren die Stadt 5223 zählt, sind Kaufleute, Pflanzer, die ihre Besitzungen in der Nachbarschaft haben, und Rechtsgelehrte und Aerzte; letztere sind hier in ihrem Paradiese, da Natchez fast durchs ganze Jahr ein Sitz aller möglichen Krankheiten ist, und die freie Lebensart nicht wenig dazu beiträgt, die Krankheiten zu vermehren. Neuerdings hat sein Handel abgenommen, da die Baumwollenpflanzen der Umgegend ihre Produkte selbst verschiffen, und eben so direkt ihre Waaren beziehen, wodurch den dortigen Kaufleuten viel Gewinn entgeht. — **Grand Gulf**, am linken Ufer des Mississippi, 352 M. von New-Orleans, dem Flusse nach, wo derselbe eine bemerkenswerthe Biegung macht; mit 1 Stadthalle, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 Theater; 1 Baumwollpresse und 1100 E.; — **Washington**, 6 M. östlich von Natchez, besteht aus etlichen 40 zerstreuten Häusern, 2 schönen Kirchen und den College-Gebäuden; die Lage ist ungemein reizend und ausnehmend gesund. — **Port Gibson**, am Bayou Pierre, 8 M. von Grand Gulf, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie und 2091 Einw. — **Vicksburg**, am linken Ufer des Mississippi, 513 M. dem Fluß nach von New-Orleans, eine blühende Stadt mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 3 Akademien, 1 Theater und 4219 Einw.; die Stadt liegt am Abfall hoher Hügel und die Häuser sind in Gruppen auf den Terassen

vertheilt; das benachbarte Land ist ungemein fruchtbar. Dampfboote gehen täglich nach New-Orleans, St. Louis und Cincinnati, und Cars in Verbindung mit Postwagen, gehen nach Maysville, Ky. — **Yazoo City**, am linken Ufer des Yazoo, 493 M. von New-Orleans, mit vielen großen Niederlagen, und 1000 Einw. — **Holly Springs**, auf einer hohen Hügelkette, an den Quellen des Yazoo, und von herrlichem reichen Land umgeben, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie und 1800 Einw. — **Columbus**, der Hauptstapelplatz für den Nordosten, am linken Ufer des Tombigbee, 120′ über dem höchsten Wasserspiegel, 141 M. von Jackson, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, 1 Akademie, 1 weiblichen Seminar, 1 Theater, 1 Landamt, 1 Markthaus, 5 Kirchen und 4700 Einw.; — eine Brücke führt hier über den Fluß, und Dampfboote gehen fast täglich nach Mobile. — **Woodville**, von wo eine Eisenbahn nach Point Caupee führt, mit 2828 Einwohner. — **Monticello**, am Pearl, mit 1800 Einw. — **Shieldsboro**, an der St. Louis-Bay, mit 600 Einwohnern; — schnell aufblühende Handelsstädte. —

20. Der Staat Louisiana.

Der Staat Louisiana, der südwestlichste der Vereinigten Staaten, liegt zwischen 28° 50′ und 33° n. Br. und zwischen 11° 50′ und 17° 6′ w. L.; und wird im N. von Arkansas und Mississippi, im O. von Mississippi, im S. vom mexikanischen Meerbusen und im W. vom Staate Texas begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staates von N. nach S. beträgt 250 von O. nach W. aber im N. 234, im S. 345 M.; der Flächeninhalt nach eigener Berechnung und Vergleichung mit dem Landregister 49,161 □ Meilen oder 31,463,040 Acres, von denen gegenwärtig noch gegen 25 Millionen zum Verkaufe offen liegen. — Früher eine Kolonie Frankreichs, wurde Louisiana 1763 an Spanien abgetreten, kam 1802 durch den Frieden von Amiens wieder an Frankreich zurück, und wurde am 30. April 1803 von Napoleon an die Union, gegen eine Summe von 15 Millionen Dollars, überlassen. 1812 trat Louisiana der Union als selbstständiger Staat bei, und der nördliche Theil wurde von ihm unter dem Namen der Territorien Arkansas und Missouri abgeschieden. — Wenig Länder von gleicher Ausdehnung bieten eine solche Verschiedenheit dar, als Louisiana, welches in seinen Grenzen alle Bodenarten in sich vereinigt, von dem niedrigsten angeschwemmten und immer noch periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzten Lande, bis zu Hügeln, die in Berge übergehen; von den fruchtbarsten bis zu den sterilsten, und von unbewaldeten Plains und Prairies bis zu dem dichtesten Waldboden. — Der südliche Theil ist angeschwemmtes, flaches, offenes

Land, welches sich vom Borgne bis zum Sabineſluß, und vom mexikaniſchen Golfe bis Baton Rouge und dem Red River, eine Strecke von 250 Meilen Länge und einer Breite von 70 — 140 Meilen zieht. Dieſer ausgedehnte Strich wird durch zahlloſe Flüſſe, Bayous, Creeks und Seen durchſchnitten, welche das Land in eine Menge von Inſeln ſcheiden. — Das Land um Balize herum iſt ein zuſammenhängender Swamp, der mit rauhem, 4—5 Fuß hohem Schilfgraſe und Rohre dicht bewachſen iſt. — Ein bedeutender Landſtrich längs dem Miſſiſſippi und dem Red River iſt den jährlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt; und man hat berechnet, daß beinahe der vierte Theil des Staates ſolche überſchwemmte Ländereien in ſich begreift. Je höher man an den Strömen aufwärts kommt, deſto feſter wird der Boden, die Ufer erheben ſich unmerklich, laſſen aber landeinwärts tiefe Bottomländereien zurück, auf welchen nach hohen Frühjahrswäſſern die Fluthen zurückbleiben und ſtehende Moräſte bilden, oder ſich Kanäle nach dem Miſſiſſippi oder dem Golfe wühlen, und dieß iſt die Entſtehung der hier ſo zahlreichen Bayous. — Louiſiana wird von zahlreichen Flüſſen durchſchnitten; der Pearl bildet zum Theil die Grenze nach dem Miſſiſſippi-Staate zu; der Tcheſonte und Amite kommen von Miſſiſſippi herüber; der Iberville, Plaquemines, Atchafalaya und Lafourche ſind Nebenarme des Miſſiſſippi; der Teche, Vermillion, Mermauton und Calcaſiu wäſſern Attacapas und Opelouſas, und der Sabine bildet die Grenze nach Texas zu. Der Miſſiſſippi, der Vater der Ströme, bildet von 33° bis 31° die Oſtgrenze, ſtrömt aber von hier an durch die Mitte des Staats dem mexikaniſchen Golfe zu, und der Reed River durchſtrömt den nordweſtlichen Theil des Staates und mündet in den Miſſiſſippi. — Das Klima Louiſiana's iſt im Sommer heiß und äußerſt ungeſund; im Winter mild und angenehm, zuweilen aber ſehr kalt. Im December tritt gewöhnlich der Winter ein, und dauert ungefähr zwei Monate, und während dieſer Zeit iſt die Temperatur ſehr veränderlich. — Der Plantagenbau iſt allgemein eingeführt, und Baumwolle und Zucker ſind die Stapelgüter des Landes. — Das Zuckerrohr gedeiht nicht höher als bis zu 30° 20′ n. Br., etwa 75 Meilen oberhalb New-Orleans, und die Anlage einer neuen, oder der Ankauf einer bereits eingerichteten Zukkerpflanzung am Miſſiſſippi erfordert große Summen. Weniger Auslagen erfordert die Einrichtung einer Baumwollenplantage, und der Ertrag der letzteren geſtaltet ſich ſtets vortheilhafter. Ein anderer Stapelartikel des Landes iſt der Taback, der ebenfalls in Menge gebaut wird, und unter den übrigen Erzeugniſſen findet man Reis, Mais, etwas Indigo, Südfrüchte und Obſt. — Die

Viehzucht ist nur in einigen Theilen des Staats bedeutend; die mit nahrhaftem Gras und Kräutern bedeckten Savannen des Binnenlandes ernähren eine solche Menge von Hornvieh, Pferden und Schweinen, daß die Heerde eines einzelnen Pflanzers oft 5—6000 Stück zählt. — Die Waldungen im obern Theile des Landes sind herrlich bestanden, und enthalten Cypressen, Akazien, Cordien, Eschen, Birken, Buchen, Erdbeer- und Hornbäume, immergrüne Eichen, Cedern, Eisenholz, Magnolien, Maulberbäume, Sycomoren, Tupelo, Catalpen und Tulpenbäume. — An wilden Thieren findet man alle, die dem Mississippi-Staate eigen sind, und an Mineralien: Eisen, Silber, Steinkohlen, Alaun, Salz, Mühlsteine, Kalk- und Töpferthon. — Der Kunstfleiß beschränkt sich fast allein auf die erste Veredlung der rohen Produkte; die Ausfuhr auf Zucker, Baumwolle, Reis, Mais, Pech, Theer, Terpentin, Häute, Stabholz und Schindeln. Der Handel wird meistens von New-Orleans aus betrieben, und durch 8 Haupt- und einige 20 Filialbanken unterstützt. Die Ausfuhren des Staats belaufen sich durchschnittlich auf 36, die Einfuhren auf 10 Millionen Dollars jährlich. — Die Einwohner, ein Konglomerat von Menschen aller Nationen, größtentheils aber Franzosen, Spanier, Amerikaner, Deutsche, Schotten und Iren, belaufen sich gegenwärtig auf 500,702 Seelen, worunter 230,807 Sklaven — Die katholische Kirche zählt im Staate die meisten Bekenner, nach ihr kommen die Methodisten und Presbyterianer; für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden, und außer dem Louisiana-College zu Jackson, dem Jefferson-College zu Bringiers, St. Charles-College zu Grand Coteau, Franklin-College zu Opelousas, dem Mandeville College, der Universität von Louisiana und dem Baton Rouge-College, zählt man bereits 58 Akademien und 198 Elementarschulen. — Die Regierung ist in den Händen eines Gouverneurs, der auf vier Jahre erwählt wird, und in denen eines Senates und dem Hause der Repräsentanten, von denen die ersteren distriktweise auf vier (eine Hälfte jede 2 Jahr), die Mitglieder des letzteren auf zwei Jahre erwählt werden. Jeder Weiße, der über 21 Jahre alt, seit 2 Jahren Bürger der Ver. Staaten ist, 2 Jahre lang im Staate und 1 Jahr lang in dem Wahldistrikte wohnt, in welchem er wählen will, ist stimmberechtigt. Wer sich duellirt oder mit einem Duell in oder außerhalb dem Staate etwas zu thun gehabt hat, verliert das Stimm- und Wahlrecht. Auch hier ist in den letzten 15 Jahren viel für innenländische Verbesserung gethan worden, und an Eisenbahnen und Kanälen bestehen bereits: die West Feliciana-Eisenbahn, die sich 20 Meilen weit von St. Francisville nach Woodville, Mississippi er-

streckt; — die New-Orleans- und Carrollton-Eisenbahn, die 4½ M. weit nach La Fayette führt: — die Orleans-Street-Eisenbahn 4¼ M. nach der Bay St. John; — die Mexiko-Gulf-Eisenbahn, die von New-Orleans nach dem Pascagoula-Sund führt; — der Orleans-Bank-Kanal von New-Orleans nach Lake Pontchartrain; obgleich nur 6 Meilen lang, kostet er doch eine Million Dollars herzustellen; — der Kanal Carondolet, 1½ Meilen lang, von N. O. nach der Bay St. John; — der Barataria-Kanal, welcher sich von New-Orleans 85 Meilen weit nach Berwick-Bay erstreckt; — der Lake Veret-Kanal von 8 Meilen Länge, der diesen See mit dem Lafourche River verbindet, und die New-Orleans- und Nashville-Eisenbahn, die im Bau rüstig fortschreitet, 30 Meilen weit den Staat durchschneidet und, wenn vollendet, 564 Meilen Länge haben wird. — Abgesehen von der Staatsschuld, welche 16,238,131 Dollars beträgt, ist dieser Staat für deutsche Ansiedler durchaus nicht passend, und selbst die, welche in Städten ihr Geschäft treiben, haben die äußerste Sorgfalt auf ihre Gesundheit zu verwenden.

Der Staat Louisiana hat seine alte Eintheilung in Kirchspiele beibehalten, nur sind dieselben in neuerer Zeit unter Distrikte vertheilt, und die Gebietstheile führen die Namen von Kantons. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 38, in 2 Distrikten, dem östlichen und westlichen. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

New-Orleans, unter 29° 77′ n. Br., auf der Insel gleiches Namens, die durch den Mississippistrom und den See Pontchartrein gebildet wird; Haupt-Handelsstadt des Landes und früher Sitz der Behörden. Die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, ist niedriger als der Fluß, und muß durch kostbare Dämme vor Ueberschwemmungen geschützt werden. Die Straßen der Stadt kreuzen sich in rechten Winkeln, sind alle mit Trottoirs versehen, aber nur erst theilweise gepflastert. Häuser zählt man in New-Orleans, die der 10 Vorstädte mitgerechnet, über 6500; die neueren sind größtentheils von Ziegeln und durchgehends sehr solid gebaut. Die öffentlichen Gebäude imponiren hier weniger als in den Hauptstädten des Nordens; an der Ostseite des Waffenplatzes erhebt sich die Kathedrale, die beiden andern Seiten nehmen die City-Halle und das Presbyterium ein, in welchem letzteren der oberste Gerichtshof seine Sitzungen hält. An andern öffentlichen Gebäuden findet man: 1 Staatenhaus, 1 Zollhaus, den Palast des Gouverneurs, 1 Staatsarsenal, 3 Börsen, 1 Münze der Ver. Staaten, 1 Landamt, katholische und protestantische Kirchen, 1 katholisches Collegium, 1 Ursulinerstift, mehrere Hospitale, ein Waisenhaus, drei Theater und eine Menge von Belustigungs- und Erholungsorten. Drei große Markthallen ziehen sich längs dem Levee, und 10 Banken und 5 Assekuranzanstalten unterstützen den bedeutenden Welthandel der City. — Die Zahl der Einwohner, die

ſich größtentheils vom Handel nähren, beläuft ſich gegenwärtig auf 160,000, unter ihnen viele Deutſche, man zählt auf 20,000, die neben andern wohlthätigen Anſtalten auch eine deutſche Geſellſchaft zum Beſten der Einwanderer geſtiftet haben, von welcher ſpäter die Rede ſein wird. Der Urſtamm ſind Franzoſen, und auch jetzt noch ſind franzöſiſche Sitten und Sprache vorherrſchend, und unter allen Städten der Union herrſcht hier das größte Sittenverderbniß und der verderblichſte Luxus. Die Stadt liegt höchſt ungeſund, wird alle Jahr vom gelben Fieber heimgeſucht, und leidet Mangel an gutem Trinkwaſſer. — Eine Eiſenbahn und ein Kanal verbindet New-Orleans mit dem See Pontchartrain, ebenſo führt eine Eiſenbahn nach Proctorsville (1½ St. 75 Cts.) Dampfboote gehen von hier aus faſt ſtündlich den Miſſiſſippi aufwärts; die Fahrpreiſe auf denſelben ſtellen ſich folgendermaſſen: nach Natchez 4 — 6 D. in der Kajütte, 1 — 2 D. auf Deck; — nach Vicksburg 7 — 10 D. in der Kajütte, 2 — 3 D. Deck; — nach Memphis 8 — 10 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; — nach Louisville oder Cincinnati 12 — 20 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; nach Pittsburg, 12 — 20 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; — nach St. Louis 12 — 15 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; nach Naſhville 15 D. Kajütte, 3 D. Deck; — nach Little Rock 12 D. Kajütte, 3 D. Deck; — nach Alexandria 4 — 6 D. Kajütte, 1 — 2 D. Deck; nach Natchitoches 7 — 10 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; — nach Shreveſport 8 — 12 D. Kajütte, 2 — 3 D. Deck; — von Shreveſport nach Fort Towſon 15 D.; von New-Orleans nach Plaquemine 2 D.; — nach St. Martinsville (175 Meilen) 6 — 8 D.; — nach Opelouſas (217 M.) 6 D.; — nach Mobile 5 — 8 D.; — nach Galveſton 15 D. Kajütte, 8 D. Zwiſchendeck und 4 D. auf Deck. —

Baton-Rouge, die Hauptſtadt des Landes, am linken Ufer des Miſſiſſippi, 140 M. oberhalb New-Orleans, auf einer Ebene, die von 25 — 30′ über dem Waſſerſpiegel liegt, mit 1 Rathhaus, 3 Banken, 1 Staatsgefängniß, 1 Landamt der Union, 4 Kirchen, 1 College, 1 Akademie und 3200 Einw.; im N. der Stadt ſind die Barracken der Vereinigten Staaten. — **Jackſon**, am Thompſons Creek, 12 M. von St. Francisville, mit dem Louiſiana College, 2 Kirchen, 3 Akademien und 1900 Einw. — **St. Francisville**, am linken Ufer des Miſſiſſippi, 176 M. von NO., großer Baumwollenmarkt, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche mehreren großen Niederlagen und 1300 E. — Cars gehen täglich von hier nach Woodville. — **Donaldſonville**, am rechten Ufer des Miſſiſſippi, unterhalb dem Kanal La Fourche, mit 1 Rathhaus, 1 Arſenal, 1 Kirche, 4 Akademien, 1 Landamt und 1200 Einw. — **Opelouſas**, in der Nähe der Quellen des Vermillion, 217 M. von NO. und von reichem, fruchtbaren Lande umgeben, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt, 2 Banken, 2 Kirchen, dem Franklin College und 2660 Einw.; Dampfboote gehen von hier nach New-Orleans, und die untere Route nach Houſton in Texas, über Balliew Fähre, am Sabine, geht von hier aus. — **Grand Coteau**, in der Mitte einer kleinen hohen Prairie, 7 M. von Opelouſas, mit 1 kathol. Kapelle, 41 Häuſern und dem St. Charles Col-

lege; in der Nachbarschaft ist das Kloster oder die Akademie zum heiligen Herzen. — **Alexandria**, am Red River, etwas unterhalb der untern Stromschnellen, 320 M. von N.O. dem Flusse nach; mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen und 677 Einw. — **Natchitoches**, am linken Ufer des Red, 414 M. bei Dampfboot von N.-Orl., am Fusse eines Bluffs, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt, 3 Kirchen, 3 Akademien und 3584 E., die bedeutenden Handel mit Texas treiben. Dampfboote gehen und kommen täglich nach und von New-Orleans; die obere Route durch Texas nach dem Rio Grande von hier aus, und führt über Gaines Ferry, St. Augustine, Nacogdoches, Robbins Ferry, Bastrop und San Antonio. — **Shreveport**, am linken Ufer des Red, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche und 600 Einw.; Dampfboote gehen von hier nach New-Orleans, nach Fulton, Fort Towson und Fort Washita (450 M.)

21. Der Staat Arkansas.

Arkansas, früher ein Theil Louisiana's, und im Norden desselben liegend, erstreckt sich zwischen 33° und 36° 30′ n. Br. und zwischen 12° 48′ und 17° 36′ w. L., und wird im N. von Tennessee und Mississippi, im S. von Louisiana, und im W. von Indianerländereien und Mexico begrenzt; die größte Ausdehnung des Landes vom N. nach S. beträgt 241, vom O. nach W. 298 M. und der Flächeninhalt nach meiner Berechnung 45,155½ □Meilen oder 28,899,420 Acres. Mehrere Geographen geben zwar mehr, ja Cary sogar 121,000 □Meilen an, doch sind die Grenzen dessen, was eigentlich Arkansas genannt wird, in der letzten Zeit sehr beschränkt worden. Fleischmann nimmt 54,000 □M. oder 34,880,000 Acres an, von Roß schätzt den Flächeninhalt auf 72,000 □Meilen. Kein Land hat so viel eigenthümliches als Arkansas; im O. hat es den Charakter des Mississippi-Thales; bis Little Rock, hinter welchem sich ein hohes Bergplateau, das Ozarkgebirge, erhebt, besteht das Land größtentheils aus großen Prairies und Swamps, von reichem Boden, aber ungesunder Beschaffenheit; die Flußufer und die Höhen sind mit dichtem Walde bedeckt, das Land aber, obgleich von vielen großen Flüssen durchschnitten, ist demungeachtet wasserarm! — Im Frühjahre Ueberschwemmungen ausgesetzt, haucht es bei zunehmender Sonnenhitze pestilenzialische Dünste aus, und ist beim Schlusse des Sommers eine dürre verbrannte Ebene. Der westliche Theil des Landes erhebt sich allmählig, tritt in einzelnen Kuppen, von denen die Patatoes-Hills, die Sugarloaf- und Masserne-Mountains die ansehnlichsten sind, hervor, und bietet herrliche Abwechselungen. Das Bergland hat an den Flüssen, welche dasselbe durchbrechen, fruchtbare Niederungen, und zwischen den Gebirgen Thäler, die den Anbau wohl lohnen. Große Flächen

öffnen sich zwischen den Gebirgen, die oft meilenweit mit Salzkrusten bedeckt sind, und den durchströmenden Flüssen einen salzigen Geschmack verleihen. Anderwärts findet man längs dem obern Arkansas Thäler, die, obgleich trockener gelegen, mit den reichsten Mississippi-Niederungen hinsichtlich der Fruchtbarkeit wetteifern können, und auf dem Hochplateau findet man oft meilenlange Bergabhänge, auf denen die Weintraube in einer Vollkommenheit wild wächst, von der man selbst in Kentucky und Tennessee bisher keinen Begriff hatte. — Der Mississippi, welcher die Ostgrenze des Staats bildet, ist die große Wasserstraße, welche Arkansas mit allen Theilen der Union in Verbindung setzt, und den Arkansasfluß, den White und St. Francis in sich aufnimmt. Den südlichen und südwestlichen Theil des Gebiets bewässert und der Red-River, der Little Missouri und der Washita und dessen Tributaries. — Das Klima ist starken Abwechselungen, mehr als ein anderer Staat der Union, unterworfen, und deßhalb für neue Ansiedler sehr ungesund. Zwischen dem Mississippi und der östlichen Gebirgsreihe ist die Heimath aller Gallen- und Wechselfieber, West-Arkansas aber ist das gesundeste Land, was der Westen bietet, selbst Missouri nicht ausgenommen; nur tragen die, dort noch in Menge hausenden Indianerhorden nicht wenig dazu bei, dem neuen Ansiedler den Aufenthalt daselbst zu verleiden. — Der Reichthum der Naturprodukte von Arkansas geht ins Unglaubliche! Das Innere hat ungeheure Schätze aus allen drei Reichen der Natur aufzuweisen. — Die Gebirge enthalten Salz, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kalkstein, Töpferthon, Walkerde, Marmor, Mühlsteine, Eisen, Kupfer, Spießglas und Silber; Steinkohlen und Magneteisen findet man südlich von Little Rock; mehrere bedeutende Salzquellen, und am obern Arkansas einen Landstrich: die Salz-Prairie, welche viele Meilen weit 4—6 Zoll tief mit weißem krystallisirten Salz bedeckt ist. 150 Meilen nordwestlich von Post-Arkansas sind die berühmten heißen Quellen; die Wüsten enthalten herrlich reinen Glassand, und die Prairies im O. und NO., wo nicht der große Swamp dieselben bedeckt, bieten die herrlichsten Weiden. — Der Wachsthum des Pflanzenreichs ist riesenhaft, und alle Gewächse Louisiana's und Missouri's werden auch hier gefunden. Wilde Thiere und Geflügel sind in Menge vorhanden, vorzüglich Büffel, Rothwild, Elennthiere, Ottern, Biber, Kaninchen, Racoos, wilde Katzen, Bären, Panther, Wölfe u. s. w. Pferde trifft man auf den Prairies in großen Heerden an, und wilde Gänse, Enten, Schwäne, Truthühner, Wachteln u. a. m. bedecken in zahllosen Schwärmen die Wälder und Gewässer. — Die Kultur hat bis jetzt noch wenig Fortschritte gemacht, erst einzelne Punkte sind ge-

lichtet; etwas Baumwolle wird bereits ausgeführt, doch ſind bis jetzt Häute und Pelzwerk, die größtentheils von den Indianern eingehandelt werden, die Stapelartikel des Landes. — Auch die geiſtige Kultur iſt hier noch in ihrer Kindheit; zwar ſind in den Embryo-Städten des Landes bereits Schulen errichtet, doch ſind dieſe von geringer Bedeutung, und man zählt im Ganzen erſt 8 Akademien und 143 Elementarſchulen. Kirchen findet man, außer Baptiſtenkirchen, noch gar nicht, doch durchziehen wandernde Prediger anderer Sekten, namentlich Methodiſten, alle Theile des Landes. — Die Einwohner ſind urſprünglich franzöſiſche Louiſianer und Canadier, unter und zwiſchen denen Anglo-Amerikaner, Deutſche, Iren, Schotten und Engländer ſich angeſiedelt haben, und Indianer. Die Zahl derſelben betrug im J. 1850 198,776. — Die Regierung iſt wie die der andern Staaten, und beruht in einem Gouverneur, der auf 4 Jahre erwählt wird, einem Senate von 21, und einem Hauſe der Repräſentanten von 66 Mitgliedern; erſtere werden auf 4, letztere auf 2 Jahre gewählt. Zuſammentritt der Legislatur alle 2 Jahre. Stimmberechtigt iſt jeder weiße, 21 Jahre und darüber alte Bürger der Ver. St. nach ſechsmonatlichem Aufenthalte im Staate. Die Staatsſchuld beträgt 3,755,000 Doll. Die Einnahmen an Steuern in 1848 betrugen 51,918 D., davon nur 7381 Doll. baares Geld, das übrige Papiergeld! Arkanſas eignet ſich nicht zur Anſiedelung, und wenn der Staat hundert tauſende von Acres verſchenken ſollte, der Deutſche ſollte ſich dadurch nicht verlocken laſſen, dort ſeine Heimath aufzuſchlagen.

Arkanſas zerfällt gegenwärtig in 40 Kantons. Die Städte des Landes ſind bis jetzt noch unbedeutend:

Little Rock, die Hauptſtadt des Landes, am rechten Ufer des Arkanſas, auf einem felſigen Bluff, der ſich 150′ über den höchſten Waſſerſtand erhebt 905 M. von New-Orleans, dem Fluſſe nach, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Banken, 1 Theater, 1 Akademie, 1 Staatsgefängniß, 1 Arſenal der Union, 1 Landamt und gegen 4000 Einw.; Dampfboote gehen von hier nach New-Orleans, und den Fluß aufwärts nach Fort Gibſon. — **Arkanſas-Poſt**, am linken Ufer des Arkanſas, 685 M. von New-Orleans, auf einem hohen Bluff, mit 1 Rathhaus und 400 Einw. — **Helena**, am rechten Ufer des Miſſiſſippi, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt und 1800 Einw.; Dampfboote kommen und gehen täglich von und nach New-Orleans, St. Louis, Cincinnati, Pittsburg und den Zwiſchenplätzen. — **Hot Springs** (die heißen Quellen), 6 M. nördl. von Waſhita River und 60 von Little Rock, mit 1 Rathhaus und 200 Einw.; die ſehr heilſamen Quellen, gegen 50, werden im Sommer fleißig von Gäſten aus dem Süden beſucht.

22. Der Staat Texas.

Texas, der südlichste Staat im Osten der Union, wird l
grenzt von Louisiana, Arkansas, dem Indianergebiete, von welch
es durch den Red-River geschieden wird, Neu-Mexiko, dem me
kanischen Staatenbunde und dem mexikanischen Meerbusen. Re
einer Congreßakte vom 9. September 1850, welchem der Sta
Texas seine Zustimmung gegeben hat, sind seine Grenzen auf fo
gende Weise bestimmt. Die Grenze im Norden beginnt an eine
Punkte, wo der Meridian 100° westlich von Greenwich durchschn
ten wird von der Parallele 36° 30′ nördlich, und soll von diese
Punkte gerade westlich laufen bis zum Meridian 103; von do
soll die Grenze gerade südlich ziehen bis zum 32° N. bis zum R
Bravo del Norte, und von da mit dem Rinnsal dieses Strom
bis zu der Mündung desselben in den mexikanischen Meerbusen
Dafür, daß Texas seine Ansprüche, welche es auf das ganze G
biet Neu-Mexiko erhoben hatte, aufgab und in die angegebene
Grenzen willigte, wurde ihm vom Congresse die Summe von 1
Millionen Doll., in 5 proz. Stocks bewilligt, die binnen 14 Jal
ren abzuzahlen und halbjährlich vom Schatzamte in Washingto
zu verzinsen sind. So enthält Texas nun einen Flächenraum vo
mehr als 100 Millionen Acres. Die Geschichte dieses von Eini
gen so hoch gepriesenen, von Andern so tief herabgesetzten Landes i
in der Kürze folgende: Die Politik des über Mexiko gebietende
Spaniens, in den benachbarten Freistaaten einen Nebenbuhler fürch
tend, hinderte die Kolonisation des Grenzlandes, und beschränkt
selbst die Niederlassung einer spanisch-mexikanischen Bevölkerung
um in dem wüsten Texas eine Vormauer gegen die wachsend
Macht der Vereinigten Staaten zu besitzen, und nur im Weste
des Landes bestanden einige spanische Niederlassungen und die
Städte Bexar, Goliad und Bahia, im Osten an der Grenze der
Union aber nur ein Militärposten, Nacogdoches. Beinahe zwei
Jahrhunderte lag das Land im ursprünglichen Naturzustande, und
mit den Thieren der Wildniß vegetirte darin die auf kaum 6000
Seelen geschätzte Bevölkerung spanischer Abkunft in einer gänzlichen
Abgeschiedenheit von der Welt. Fremden jeder Nation war es bei
Strafe der Einkerkerung untersagt, sich in Texas aufzuhalten, und
selbst blos Durchreisende waren vielen Gefahren ausgesetzt. —
Während des Kriegs, der mit der Unabhängigkeit Mexiko's endigte,
wurde Texas in Verbindung mit den beiden nächsten Provinzen
Tamaulipas und Cohahuila ein Glied der mexikanischen Föderativ-
Republik; der Congreß ließ eine andere Politik, in Betreff der

Koloniſation dieſes Grenzlandes, eintreten, die eine Lieblingsſache der neuen Regierung wurde; Geſetze wurden hierüber promulgirt, die an Liberalität wohl ſchwerlich übertroffen werden konnten, und die über Uebervölkerung klagenden Staaten des mittlern Europa's, die den außereuropäiſchen Ländern zu wenig Aufmerkſamkeit ſchenken, ließen es ſich nicht träumen, daß es ein Land gäbe, wo Dorfmarkungen, Grafſchaften und Fürſtenthümer ſo gut wie verſchenkt wurden. Die Regierung kontrahirte mit einzelnen Unternehmern, Empreſſarios genannt, die eine Strecke ausſuchten und ſich anheiſchig machten, eine beſtimmte Anzahl von Familien darauf anzuſiedeln. Für die Einführung ſolcher Familien erhielt der Empreſſario eine Commiſſion im Land; Moſes Auſtin aus Durham in Connecticut, und ſein Sohn (jetzt General) S. F. Auſtin, waren die erſten Empreſſarios, und letzterer beſitzt an 170 Quadratleguas des beſten Landes, oder über 540,000 Acres, wofür ihm bereits 3 Pfund Sterling per Acre geboten wurden. — Bis 1830 war beinahe ganz Texas an ſolche Empreſſarios vertheilt, dennoch betrug die Zahl der neuen Bevölkerung in jenem Jahre kaum über 16,000 Seelen, auf einem Flächenraum, der, nach europäiſchem Durchſchnitte bewohnt, 15 Millionen erhalten könnte, meiſt Einwanderer aus der Union, mit einer geringen Zahl Europäer aller Nationen. — Die Veränderungen des politiſchen Zuſtandes Mexiko's veränderten auch die Stellung der eingewanderten Bevölkerung gegenüber. Partei verdrängte Partei: Guerero, Bravo, Buſtamente und Santa Anna ſpielten ihre Rollen und untergruben die föderaliſtiſch-mexikaniſche Regierungsform immer mehr, um der verderblichſten, einer Central-Militärgewalt, Raum zu ſchaffen. — Die kleine Bevölkerung von Texas war es allein, welche von 1824 bis 1832 einen immerwährenden Widerſtand gegen dieſe Veränderungen fortſetzte, und ſich bemühte, die Conſtitution von1824 aufrecht zu erhalten. — Es war nicht ein glücklicher Verſuch einer Bande Abenteurer, einer ſchwachen gefallenen Regierung ein ſchönes Land zu entreißen und ſich darein zu theilen, wie die meiſten europäiſchen und amerikaniſchen Publiziſten verkündeten und den Texanern Undank ohne Maß und Ziel zur Laſt legten, es war der Kampf für ihr Recht, ihr Eigenthum, und wenn der Grundſatz wahr iſt, nach welchem Regierungen von beſchränkter Gewalt gehalten ſind, geſetzliche Verträge mit den Bürgern des Staats nicht ohne deren Einwilligung zu ändern, ſo erwarb die anglo-amerikaniſche Bevölkerung von Texas in der Vertheidigung derſelben das geſetzliche Recht, einen von Mexiko zuerſt gebrochenen Vertrag aufzuheben und ſich als unabhängig zu konſtituiren. — Trotz aller Bedrückungen von Seiten

der Central-Regierung und der Militärgewalt, widersetzten sich die Texaner nie, sondern erfüllten gern jedes billige Begehren der Befehlshaber der widerrechtlich in ihr Gebiet verlegten Truppen, um das gute Vernehmen mit der Regierung aufrecht zu erhalten; als aber der Frieden nur mit Aufopferung all ihrer Rechte und der Sicherheit ihres Eigenthums zu erkaufen war, als Militärgewalt die ungesetzliche Verhaftung mehrerer Bürger bewirkt hatte, begannen die Feindseligkeiten am 26. Juni 1832, und endeten mit Santa Anna's Gefangenschaft in der Ebene von San Jacinto. — Nur die Geschichte des alten Griechenlands bietet ähnliche Züge der Tapferkeit, wie die Befreiung von Texas. Ein Volk, das beim Beginn des Kampfes kaum 30,000 Seelen zählte, erzwang sein Recht einem Staatenbunde von 8 Millionen Seelen gegenüber! und — Texas war gerettet! — Frankreich und die Vereinigten Staaten erkannten zuerst die neue Republik an; mit letzteren wurden wegen Anschlusses Unterhandlungen gepflogen; seit dem 10. Juli 1845 ist Texas ein Staat der Union, und die förmliche und feierliche Aufnahme in den Staatenbund erfolgte am 29. December 1845. — Die Bevölkerung betrug im J. 1850 232,000 Seelen, worunter 400 freie Farbige, 55,500 Negersklaven und 8000 Indianer, von denen die Comanches, Wakons, Karankuhuas und Tawakhannies fast nur in den gebirgigsten Theilen des Landes leben, die Tonkahuas und Lipans dagegen nomadisirend auch in den ebenern Gegenden einherziehen. Unter der weißen Bevölkerung zählt man gegen 8000 Deutsche, gegen 1000 Schweizer und Franzosen, etwa 15000 Mexikaner und Nachkommen von solchen und der Rest besteht aus Eingewanderten aus den älteren Staaten der Union und deren Nachkommen.

Das ganze ausgedehnte Land bildet ein absolutes Amphitheater, dessen Proscenium der Golf von Mexiko ist. Von der ganz ebenen, flachen Küste aus erhebt sich das Land allmählig in sanften Terrassen, die nach und nach in Hochebenen und Gebirgszüge übergehen, deren westlichste noch völlig unbekannt sind. Man theilt daher die Oberfläche von Texas ihrer äußeren Gestaltung und Beschaffenheit nach, wie in klimatischer und gesundheitlicher Beziehung, auch hinsichtlich der Vegetation, in drei Regionen ein, die ebene oder flache, die wellenförmig-hügelige und die gebirgige Region. Die Ebene ist ein niederes, nach der Küste zu sandiges, angeschwemmtes, von zahlreichen Strömen und Bayous oder Wasseradern durchschnittenes, reiches, fruchtbares, und für den Anbau der Baumwolle, des Zuckerrohrs und stellenweise auch des Reises vorzüglich geeignetes Land. Am Sabine, dem östlichen Theil des Staats, erstreckt sich dieselbe gegen 30 Meilen ins In-

nere, erweitert ſich nach Weſten zu immer mehr, bis zum Colorado, wo ſie über 100 Meilen ins Innere dringt, und von hier an bis zum Nueces ſich allmählig wieder in ihrer Tiefe verengert. Verfolgen wir dieſe ausgedehnte Strecke von der öſtlichen Grenze an, ſo finden wir im Norden und Weſten Sabine-Sees ein niederes, beholztes, größtentheils aber mit Rohrbrüchen bedecktes Land, und nach Südweſten zu, zwiſchen dem See und der Galveston-Bay, verſunkene Prairien von traurigem, ſterilen Anſehen, welche nur nach der Nordoſt-Point, von Galveston zu, einen freundlicheren, verſprechenderen Anblick gewähren. Hat man die dichtbewaldeten Bottomländereien des Trinidad paſſirt, ſo eröffnet ſich dem Auge eine ausgedehnte, ſanft ſchwellende Prairie, die hier und da durch Inſeln (ſo nennt man hier die mehr oder weniger bedeutenden Baumgruppen oder kleinen Haine) belebt wird, in der Nähe von Galveston aber völlig baumlos iſt und in Marſchland übergeht. Die Ländereien am San Jacinto und Buffalo Bayen ſind reiche Prairien, mit ſanft gewelltem Lande untermiſcht, dergleichen man in der Region der Ebene nirgends mehr findet. Von der Galveston-Bay bis zum Brazos iſt das ganze Land eine ausgedehnte Prairie, die nach der Küſte zu flach und ſumpfig, im Innern aber äußerſt abwechſelnd iſt, und eine Menge Bauminſeln, und längs den Creeks dichte Haine bietet. Zwiſchen dem Brazos und der Weſtſeite des Cane findet man, mit Ausnahme des Nordens und eines ſchmalen Streifens, der ſich längs der weſtlichen Waldeinfaſſung des Brazos nach Columbia zieht, nur wenig Prairie, der größte Theil iſt dicht bewaldetes Bottomland, untermiſcht mit ausgedehnten, großen Rohrbrüchen, die nach der Küſte zu niedrig werden und in der feuchten Jahreszeit Moräſten gleichen. Auf beiden Seiten des Colorado iſt das ganze Land, mit Ausnahme ſeiner Holzeinfaſſung, vom Cane im Oſten bis zum Navedad im Weſten, eine großartige, zuſammenhängende Prairie, die mit ihren Bauminſeln und bewaldeten Uferländern der Flüſſe und Creeks, einem künſtlichen Park gleicht. Weſtlich vom Navedad dehnt ſich eine leichte, ſandige Prairie aus, die nach Norden und Weſten bedeutend aufſteigt, nach Süden und Südoſten aber vollkommen flach, und an den Küſten der Matagorda-, Aranſaſo-, Eſpiritu- und Nueces-Bayen nicht nur flach, ſondern ſogar feucht und von ſterilem Anſehen in jeder Jahreszeit iſt. Die Ländereien zu beiden Seiten der Flüſſe Guadelupe, San Antonio, Aranſaſo und Nueces und ihrer zahlreichen Tributaries würden indeß herrliche Striche für Anſiedler bieten, wenn nicht biliöſe und andere Fieber dort ſtark graſſirten. Die Ufer aller Flüſſe, Bayous und Creeks ſind mit dichten Wäldern bedeckt, und obwohl auch hier alle Flüſſe

nach der Regenzeit Anschwellungen ausgesetzt sind, finden Austretungen derselben nur an wenigen Punkten statt. Die Schattenseiten der Ebene sind, außer dem ungesunden Klima: Mangel an gutem Wasser, was aber wohl mehr daher kommt, daß man bis jetzt noch nicht eifrig darnach gesucht hat; Myriaden von Mücken und andern lästigen Insekten, die nur der Kultur weichen werden; — die nicht unbeträchtliche Menge giftiger Schlangen in den feuchten Niederungen, und die gierigen Alligators, die in allen Gewässern hausen. — Ob die Ebene dem gelben Fieber unterworfen werden wird, muß die Zukunft lehren. Früher war dasselbe dem Lande gänzlich fremd; im J. 1839 erschien es zum ersten Male, und zwar nur in den Städten Galveston und Houston, wo es viele Einwanderer hinwegraffte.

Hinter der Ebene erhebt sich ein Halbzirkel von rollendem und hügeligem Lande, von den schönsten natürlichen Wiesen und grünenden Waldstellen bedeckt, und von schnellen klaren Flüssen durchströmt, deren hohe Uferwände von dichten Waldungen eingefaßt sind; ein Land, das nichts zu wünschen übrig läßt, und sich bis an die westlichen Hochebenen erstreckt. Weder Sümpfe noch lästige Insekten sind hier zu finden, und Fieberkrankheiten hier ganz unbekannt. Dieses rollende Land umfaßt bei weitem den größten Theil des Staats, und zieht sich in Form eines Triangels vom Sabinefluß unter 32° n. Br. bis an den Colorado, in der Mitte von Austins zweiter Kolonie, unter 20° 30′ w. L. — Verfolgen wir die Basis dieses Dreiecks, zwischen dem Sabine und Trinidad, so finden wir eine dicht bewaldete Oberfläche, mit nur wenigen kleinen Prairies am Neches und seinen Zuflüssen, und denen des Sabine, der sich durch ein sehr gebrochenes Waldland windet. Unterhalb des Zusammenflusses des Aysh-Bayon mit dem Neches ist der Wald dicht mit buschigem Unterholz verwachsen, und hier und da öffnen sich kleine Rohrbrüche. Das Land vom Red River abwärts, der die Grenze zwischen Texas und Arkansas bildet, ist offener, weniger abfallend, und bietet zahlreiche Waldstrecken, welche, je näher man dem Trinidad kommt, immer freier von Unterholz werden. Der Rest des Landes dieser Region ist rollende Prairie; das üppigste und schönste Land, was man sich nur denken kann, mit kleinen Bauminseln untermischt, von Bächen, Creeks, Flüssen und kleinen Thälern durchschnitten. Kleine Erhöhungen von wenigen Fußen bis zu ausgedehnten Bergen vierter Klasse folgen hier wechselnd auf einander und gewähren von ihren Gipfeln die angenehmsten Prospekte; eine derselben, Mount Pisgah genannt, an der Straße von Bexar nach San Felipe, 13 Meilen östlich von Guadelupe entfernt, verdient allein die Beschwerden ei-

ner hundertmeiligen Reise, um gesehen zu werden, denn von ihr aus genießt man die Aussicht in ein wahres Canaan, das, obschon noch immer in seinem rohen Naturzustande liegend, mehr einem künstlichen Parke als einer Einöde gleicht. Der Boden dieser Region ist weniger marschig als in der Ebene, aber nicht weniger fruchtbar, für eine noch größere Zahl von Produkten geeignet, für Viehzucht jeder Art, nebst den etwas westlicher liegenden Hochebenen und gebirgigen Theilen, und der eigentliche Theil des Landes, der, besonders günstig gelegen, von Deutschen am meisten berücksichtigt werden sollte. Mais und Baumwolle gedeihen auf demselben fast ohne alle Kultur; in den nördlichsten Strichen wird Waizen von der besten Qualität gewonnen, und viele Stellen sind mit sogenannten wilden Roggen bedeckt, der hier überall für ein Zeichen von fruchtbarem Boden gilt.

Der gebirgige Theil von Texas wird durch einen Ausläufer der Cerra Madre gebildet, welcher den Hauptgebirgszug in der Nähe der Vereinigung des Rio Puerco mit dem Bravo verläßt, in nordöstlicher Richtung ziehend, Texas bei den Quellen des Nueces betritt, von hier aus dieselbe Richtung nach den Quellen des San Saba verfolgt, unterhalb der Mündung des San Saba den Colorado kreuzt, nun nach Norden wendet und sich endlich im rollenden Lande des Brazos verliert. Andere Ausläufer desselben Gebirges ziehen sich in südlicher Richtung längs dem Medina und Guadelupe hinab, bis in die Nachbarschaft von Bexar; und noch andere, doch unbedeutendere, längs den Flüssen Llanos und Piedernales und den kleineren westlichen Tributaries des Colorado. Aehnliche Züge erstrecken sich oberhalb des Sap Saba in bedeutender Entfernung den Colorado aufwärts, und um die Quellwasser des San Andres und Bousque, Zuflüsse des Brazos, herum; doch gehören alle diese Gebirgsketten hinsichtlich ihrer Höhe nur der dritten und vierten Klasse an; die von San Saba ist die höchste; ihr folgt die Parallelkette Piedra Pinto. In vielen Plätzen sind sie sämmtlich mit dichtem Walde bedeckt; ausgedehnte Thäler angeschwemmten Landes eröffnen sich zwischen ihnen, und reiche Strecken ziehen sich namentlich längs den, das Hochland durchschneidenden Flüssen. Fast alle Theile dieses Landstrichs, dessen nördlicher Theil die Ländereien des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer, der südliche Castro's Grant umfaßt, sind gut bewässert, enthalten einen trefflich reichen Boden, und nicht nur die abfallenden Seiten der Gebirge, sondern selbst ein großer Theil ihrer Höhen sind der Kultur fähig. Die Gebirge sind meistens von neuerer Kalksteinformation und daher nicht steil, sondern mehr hügelförmig, leicht zugänglich und zum Theil mit

platten Hochebenen gekrönt. Nordwestlich von diesem Landestheile sind die Jagdgebiete der Cumanchen oder Camenches, einer berittenen indianischen Nation, die nie den Spaniern unterworfen war, mehrere tausend Krieger aufstellen kann, und, obgleich sie mit den Texanern Freundschaftsbündnisse eingegangen hat, doch öfters noch räuberische Einfälle in die Ansiedelungen unternimmt. Der von ihnen bewohnte Landstrich ist ganz unbekannt, und eben so der Norden des Staats, der nach fabelhaften Gerüchten einen außerordentlichen Reichthum an Mineralien enthalten soll.

An Flüssen ist Texas nicht arm; allein alle seine Flüsse, gewähren mit Ausnahme des Trinidad, nur geringe Schifffahrt oder nur für die Zeit der Anschwellungen. Im Osten bildet, vom 32° n. Br. an bis zum Golfe, der Sabine die östliche Grenze; die Mündung des Flusses selbst, der aus Texas den Cherokkee, Tanaha, Patron Boregas, Palo Gucho, Big- und Little-Cob, Cypreß und Bewitts-Creek empfängt, bildet einen nicht unbedeutenden See, dessen Einfahrt aber nur kleinen Schiffen zugängig ist. Für kleine Dampfboote ist er 80 Meilen aufwärts fahrbar; die Ländereien an seinen Ufern sind größtentheils fruchtbar, holzreich, aber häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. — Weiter im Westen strömt der Neches, der unter 32° 30′ n. B. entspringt, sich durch den Buenets, San Pedro, Roses, Little Netches und Little Alabama verstärkt, südöstlich strömt, Zavallas gegenüber den von Nord kommenden Angelina aufnimmt, unterhalb desselben noch den Big Alabama, Pine Island, Big Sandy und Charles empfängt und in den Sabine-See mündet. Für kleine Dampfboote ist er für eine ganz kurze Strecke aufwärts fahrbar und bewässert einen reichen fruchtbaren Landstrich, den er in der Regenzeit nicht selten überschwemmt. Der Angelina, sein Hauptarm, entspringt im Kanton Harrisson, und wird durch den Benito, Loco, Atoyac River, Ayish-Bayou und eine große Zahl kleiner Creeks verstärkt. — Der nächste Hauptstrom des Landes ist der Trinidad, der durch die Vereinigung dreier Arme, der West-, Middle und Bois d'Arc Fork gebildet wird, mit dem Neches parallel läuft, vom Westen den Saline, Ceder, Mulberry, Salt, las Bouras, Bidais, Big und Newmans Creek, vom Osten den Hurricane, Walnut, Kickapoo, Milton, Kettle und Scolf empfängt, und in den westlichen Theil der Galvestonbay mündet; die mittlere Breite des Flusses beträgt 250, die Tiefe 8—10 Fuß; trotz der heftigen Strömung wird er bereits mit einigen Dampfbooten regelmäßig 250 Meilen aufwärts befahren. Der Boden zu beiden Seiten seiner Ufer ist theils sandig, theils thonartig und schwer, überall

aber durchaus fruchtbar und schön mit vielen Ansiedlungen bedeckt. — Ihm folgt der San Jacinto, welcher die reiche, gleichnamige Ebene durchströmt und bei Lynchburg in den nordwestlichen Theil der Galvestonbay mündet; bis zu seinem östlichen Zweige ist er für sehr kleine Dampfboote fahrbar und hat hohe Ufer, die nur an einzelnen Stellen in der Regenzeit überschwemmt werden. — Der nächste bedeutende Strom ist der Brazos, der, ein Abfluß des Saline-Sees, die Flüsse Tosohunova, Tanpiserahco und Keriachehunova zu Quellen hat, durch den Rio Inoqua unter 33° 10′ n. Br. verstärkt wird, hier den Namen des Rio Brazos de Dios annimmt, und in vielen Krümmungen südöstlich strömend, unterhalb Velasco in den Golf von Mexiko mündet. Von einer großen Zahl größerer und kleinerer Flüsse verstärkt, durchströmt der Brazos den fruchtbarsten Theil von Texas; der meist dunkelbraune Boden besteht viele Ellen tief aus der besten Gartenerde, und bringt überall vortreffliche Baumwolle, und näher der Küste auch Zucker hervor; allein das Wasser dieses Flusses ist noch schmutziger und ungesunder, als das der übrigen Flüsse im Osten und die Gegend seines untern Laufes wird nicht mit Unrecht der Todtenhof von Texas genannt. An diesem Flusse, als dem zuerst angesiedelten Theile, trifft man die ältesten Farms. Einige Dampfschiffe befahren ihn bis über Washington hinaus, die Schifffahrt bietet aber nicht unbedeutende Schwierigkeiten. — Zwischen dem Brazos und Colorado münden nur einige unbedeutende Küstenflüßchen und Creeks in den Golf, unter denen der San Bernardo, welcher beinahe 40 M. aufwärts befahren werden kann, der größte ist. — Der Colorado, nach dem Brazos der größte Strom des Binnenlandes, und für Deutsche um so wichtiger, als er das Land des deutschen Schutzvereins umzieht, zeichnet sich durch die Reinheit seines Wassers aus; er entspringt unter dem 29° 40′ n. Br., am nordöstlichen Abfall der Grenzgebirge von Chihuahua, strömt in nordöstlicher Richtung bis zum 31° 38′ n. Br., bis wohin er durch den Frio, Aguilas und Pisapejunova verstärkt wird; vereinigt sich hier mit dem von Nordwest kommenden Pasigono, der ihm die Wasser des Salado, Muchique und Piaroja-Creeks zuführt; ändert hier seinen Kurs nach Südosten, durchströmt in vielen kleinen Bogen einen der reichsten und fruchtbarsten Landstriche und mündet unter 28° 47′ n. Br. in die Madagorda-Bay. Von der Westseite empfängt er, aus dem deutschen Vereinslande, den San Saba, der den Le Bufa Creek in sich aufnimmt, den Llanos, den Piedernales und eine Menge kleiner Creeks, von Norden und Osten den Pecan River, und unter den zahlreichen Creeks den Hunting, Honay, Hamilton, Wittbarges und Cumming. Dampfboote gehen bis jetzt

noch nicht auf dem Colorado, da oberhalb seiner Mündung einige Inseln liegen, zwischen denen das Fahrwasser durch Raffts und Sawyers, wie in einigen der Mississippi-Mündungen, verstopft ist; ein Hinderniß, an dessen Beseitigung eifrig gearbeitet wird. Die Ufer des Flusses sind holzreich, nur theilweise Ueberschwemmungen ausgesetzt, die, 50 Meilen aufwärts, gar nicht mehr vorkommen, und weiter aufwärts, in der Berg- und Hügel-Region, die er durchströmt, sind Massen des herrlichsten Bauholzes aller Art. Die ausgedehnten Wiesenstrecken, welche sich westlich vom Flusse in Fayette, La Grange gegenüber, abwärts erstrecken, weichen keinem Theile des Landes in Schönheit der Gegend und Fruchtbarkeit des Bodens. Die Gründe des Colorado-Gebietes sind während des Winters von einer reichen Vegetation wilden Roggens bedeckt, und etwa 4 M. oberhalb der Ueberfahrt bei La Grange, am östl. Ufer beginnen endlose Fichtenwälder, die für die dichteste Bevölkerung Bauholz für Jahrhunderte enthalten. — Der nächste Fluß ist der Lavaca, der sich mit dem Navidad vereinigt und in die Lavaca-Bay, die nordwestlichste Bucht der Matagorda-Bay, mündet. Beide sind vielleicht gegen 40 Meilen weit für kleine Dampfboote fahrbar, und durchströmen ein äußerst fruchtbares Gebiet von hügelicher Gestaltung. — Der Guadelupe entspringt im westlichen Hochlande, unter 29° 48′ n. Br., wo er durch den Zusammenfluß des Piedras und Verde gebildet wird; bis zur Straße, welche von Bexar nach Nacogdoches führt, strömt er in östlicher Richtung, nimmt bis dahin den Sabines und Cadro in sich auf, wendet sich hier nach Südosten, vereinigt bei Gonzales mit dem von Nordost kommenden San Marcos; strömt hierauf in vielen Windungen nach Süd, empfängt vom Westen den Rio Coleto und den bedeutenden San Antonio, und mündet in die Espiritu Santo-Bay, die durch den nordöstlichen Theil der Matagorda vom mexikanischen Golf geschieden wird. Wegen seines schnellen und gekrümmten Laufes ist der Fluß schwer zu befahren, sein Gebiet hingegen steht in Fruchtbarkeit jenem des Brazos am nächsten, und übertrifft alle andern an malerischen Gegenden. Der San Antonio, sein Hauptzufluß, entspringt aus vier Quellen, unter 29° 37′ n. Br. und 22° 58′ w. L., wo er den Namen Medina führt; schon bei der Vereinigung dieser Quellenflüsse hat er eine Breite von 150′ und eine Tiefe von 10—15 Fuß; er strömt in südöstlicher Richtung, wie alle Hauptflüsse des Landes, empfängt vom Westen nur unbedeutende Bäche, vom Norden hingegen den Bandera, San Julian, Sequia, Jeromino, Saus, Potranca, Medio, Leon und Salado, ändert von der Mündung des letztern an, der bei Bexar vorüberströmt, seinen Namen in San Antonia, verfolgt denselben Kurs, nimmt vom

Norden den Cibolo und Clelo in sich auf, und vereinigt sich unterhalb Goliad mit dem Guadelupe. Er fließt mit bedeutender Schnelligkeit über ein steiniges Bett, und sein Wasser ist besonders rein, hell und gesund. An seinen Ufern zeigen sich Beweise einer frühern Kultur, Ruinen verschiedener Kirchen, Missionen, Wasserleitungen und anderer steinernen Gebäude. Das Land, durch welches er strömt, ist eine hohe wellenförmige Wiesengegend, mit wenig Wald, aber einem dunklen, sehr fruchtbaren Boden. Südwestlich von der Mündung des Guadelupe durchbrechen eine Menge kleiner Creeks das reiche Wiesenland und münden in den innern Winkel der Aransagua-Bay, in deren südwestlicher Abtheilung, der Copano-Bay, der Aransas, ein gegen 40 M. langer, bootbarer Strom, sich ergießt. — Der nächste bedeutende Fluß ist der Nueces, welcher am südwestlichen Abhange der Guadelupe-Mountains entspringt, durch den Rio Frio verstärkt wird, und ein meist ebenes Wiesenland durchströmt, das weniger fruchtbar ist, als die andern texanischen Flußthäler; unterhalb des Frio, der ihm die Wässer des Tahuacano, San Miguel, Brome, welcher durch den Laparita, Altascoso und Tortilla gebildet wird, und Puente de la Piedra zuführt, empfängt er vom Norden den La Para, San Leandro und Nombere de Dios; der Strom ohne Nutzen für die Schifffahrt, mündet in die Nueces-Bay, welche den innersten Winkel der Corpus Christi-Bay bildet. — Der südliche Theil des Landes, zwischen dem Nueces und Rio Grande del Norte oder Bravo, dem südlichen Grenzfluß von Texas, ist größtentheils sandige Ebene, die nur von kleinen Küstenflüssen, dem Salt, San Gertrudas, Olmos und Colorado, durchschnitten wird. Im Innern dieses, der Kultur weniger günstigen Landstrichs sind mehrere ansehnliche Salzseen. Der Rio Grande entspringt im Westen, hat einen ungemein gekrümmten Lauf, kann aber mit flach gebauten Dampfbooten 200 M. aufwärts, bis Camargo, befahren werden. Weiter oberhalb besteht sein Bett aus Treibsand, wird durch den schnellen Lauf des Flusses fortwährend geändert, und die Beschiffung des Oberlaufs bleibt immer unsicher und gefährlich.

So ansehnlich die Ströme von Texas sind, so durchschnitten und eingebuchtet die Küste des Landes, und so groß auch die Zahl der Haffs und Lagunen ist, die durch kleine Inseln und sandige Nehrungen vom mexikanischen Golfe geschieden werden, ist doch nur eine Bucht, die Galveston-Bay, bis jetzt von einiger Bedeutung. Die östliche Bucht bildet der Sabine-See, der aber, trotz seiner Tiefe für Schooners, nie einen Seehafen bilden wird, da in seiner Einfahrt selten über 5 Fuß Wasser zu finden ist. Die

nächste und für Texas wichtigste ist die Galveston-Bay, westlich von der vorigen, vor welcher sich die 30 Meilen lange und von 3—5 Meilen breite Insel Galveston, auch San Luis genannt, hinzieht, auf deren östlichsten Spitze nach N. zu die Stadt Galveston angelegt ist. Die Insel ist durchaus eben, erhebt sich nur wenige Fuß über den Meeresspiegel, hat einige sumpfige Stellen, und trägt auf dem meist sandigen Boden eine arme Vegetation von kleinen Gesträuchen und Salzpflanzen; nur drei Waldbäume, die als Landzeichen dienen, sind auf der ganzen Insel zu finden; dennoch sind mehrere Strecken, die eine Dammerde von 6—12 Zoll haben, und auf diesen Plätzen kommen, bei einiger Sorgfalt, alle Arten Gartengewächse vortrefflich fort. Den Hafen von Galveston bildet die Bay; er ist tief und geräumig, und die Einfahrt in denselben ist für Schiffe von 400 Tonnen, die nicht über 11 Fuß Wasser ziehen, noch möglich. Die Bay hat eine Menge kleiner Einbuchten, empfängt die Wässer des Trinidad, San Jacinto, den Old River, Clear, Dickinson, Moses und Turtle Creek und den Double Bayou, ist durch Taylor's Bayou mit dem Sabine-See verbunden, und steht durch den Buffalo-Bayou mit Houston in Verbindung, von wo aus eine 15 M. lange Holzbahn, die später durch eine Eisenbahn ersetzt werden soll, die Produkte des obern Brazos nach dem Hafen von Galveston bringt. Den nächsten Hafen bildet die West-Bay mit mehreren Einbuchten, am westlichen Ende der Insel Galveston, an welchem die neue Stadt San Luis ausgelegt worden ist; den Eingang in selbige bildet der West-Paß, der nur 8 Fuß Wasser hat. Westlicher liegt der Hafen von Velasco, der durch die Mündung des Brazos gebildet wird, den Schiffen keinen Schutz gegen die stürmischen Nordwinde des Winters bietet, und dessen wechselnde Einfahrt selten über 7 Fuß Tiefe hat. Auf ihn folgt die Matagorda-Bay, die von SW. nach NO. eine Länge von 45, von SO. nach NW. eine Tiefe von 20 Meilen hat; sie bildet mehrere bedeutende Einbuchten, von denen der Hafen von Matagorda, der durch die Mündung des Colorado gebildet wird, die Trespelacios-Bay, die Labaca- und Espiritu-Santo-Bay, die ansehnlichsten sind. Die Bay wird durch eine lange sandige Nehrung, die sich von der Mündung des Coney-Creeks nach Südwesten zieht, und den nordöstlichen Theil der Insel Matagorda gebildet, und hat zwei, durch eine kleine Sandinsel geschiedene Eingänge, den Passa Cavallo mit 6 bis 7, und den Main-Paß mit 10—11 Fuß Wassertiefe. — Südwestlich von ihr öffnet sich die Aransagua- oder Arausaro-Bay, welche durch die Inseln Matagorda und St. Joseph gebildet wird, mehrere Einbuchten hat, unter denen die Copano-Bay

die ansehnlichste ist, die Wässer des Copano, Saco, Aransas und Chiltipin aufnimmt, und zwei Einfahrten, Espiritu Santo- und Aransas-Inlet, je von 7 Fuß Wassertiefe hat. — Ihr folgt die Corpus Christi Bay, deren innersten Winkel, die Nueces-Bay, die Mündung des Nueces bildet; die Bay ist im Innern zwar geräumig, der Eingang aber nur kleinen Fahrzeugen zugängig; vor ihr zieht sich die large Sandinsel Mustang hin, längs deren Westseite kleine Eilande die ohne dies schon schmale Einfahrt noch mehr stopfen. Südlich von dieser zieht sich die gegen 110 Meilen lange und 10 M. breite Laguna del Madre, vor welcher sich die fast eben so lange, aber nur 2—3 Meilen breite sandige Insel Padre zieht. Auch sie gestattet nur kleinen Küstenfahrzeugen den Eingang, und hat im Norden Corpus Christi Inlet, im Süden die beiden durch eine kleine Insel getrennten Einfahrten: Brazos Santiago und Boca Chica.

Die Urtheile über das Klima von Texas sind sehr verschieden. Einige bezeichnen dasselben „als eines der angenehmsten und gesundesten der Welt", nehmen aber die nordwestlichen Theile des Landes, nördlich vom Red River, und das sogenannte flache Tiefland davon aus. Andere sagen: „Man muß Texas im Allgemeinen für weniger gesund halten, als die Länder des nördlichen Europa, und namentlich Deutschland. Jeder Deutsche, der nach Texas einwandert, übernimmt ein nicht geringes Wagniß für Leben und Gesundheit. In jedem Falle ist diese Gefahr größer als für den Einwanderer nach den nördlichen und nordwestlichen Staaten der Union z. B. Wisconsin, Illinois, Missouri, wo das Acclimatisiren leichter und gefahrloser vor sich geht." Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Im Allgemeinen ist das Klima weit gesunder, als in Louisiana, Arkansas und Mississippi, wo von Fluß zu Fluß sich dichte Wälder ziehen, die Hauptströme des Landes sämmtlich ihre Ufer übersteigen, und da das rückwärts liegende Land im Allgemeinen tiefer als das Uferland ist, dort giftaushauchende Sümpfe zurücklassen. Hier in Texas ist von Fluß zu Fluß das Land offen und allmählig aufsteigend; Sümpfe oder steigende Teiche findet man im Binnenlande gar nicht, und nur stellenweise an der niederen Küste, und die reine Atmosphäre des Landes wird fortwährend durch heitere Brisen erfrischt. Vorzugsweise ist dieses der Fall in dem, vom Verein zum Schutze deutscher Einwanderer erworbenen Lande, das in dieser Beziehung nicht trefflicher hätte erwählt werden können, und in Castro's Grant, der wie jener eine Berücksichtigung verdient. Vom März bis October fällt in Texas wenig Regen, im Vergleich mit den südlichen Staaten der

Union; die Hitze der Sonne erregt während dieser Zeit eine bedeutende Abgespanntheit, und nur dem fast beständig wehenden Süd bei Westwind ist es zuzuschreiben, daß die Wärme erträglich bleibt. Vom 1. April bis zum letzten September beginnt die erfrischende Brise bald nach Sonnenaufgang, und hält bis drei oder vier Uhr Nachmittags an, wo sie hinwegstirbt. Die unerträgliche Hitze, welche nun folgt und bis Sonnenuntergang währt, bezeugt deutlich, wie sehr die regelmäßigen Brisen der Gesundheit und dem Lebensgeiste zuträglich sind; denn der letztere wird, sowie sich der Wind legt, so niedergedrückt, daß es eher zu fühlen als zu beschreiben ist. Bald nach Sonnenuntergang erhebt sich abermals eine leichte Brise, die bis Mitternacht die Atmosphäre gradatim kühlt, nach dieser Zeit bis zum Morgen aber so empfindlich wird, daß man recht gut eine wollene Decke vertragen kann. Erkältungen und Fieberschauer sind die Folgen dieser Windströmung; zuweilen setzt der Wind in dieser Jahreszeit nach Ost in Süd um, statt aber die reine Luft des mexikanischen Meerbusens über das Land zu verbreiten, haucht diese Strömung die Miasmen der Sümpfe Louisiana's und Mississippi's aus, und verursacht Kopfweh, Wechsel- und Gallenfieber, Anschwellungen, Schauer und Verdauungsbeschwerden. Der Winter ist leicht, der Schneefall im Oberlande nur unbedeutend und der Schnee fast nie liegen bleibend; doch wechselt die Temperatur so schnell, daß der Winter nichts weniger als angenehm ist. Im October und November beginnen die heftigen nördlichen Winde, und die Regengüsse, welche in diesen Monaten fallen, kühlen das Land. Während dieser Zeit sind die Gebirge im Innern mit Schnee bedeckt. Im December und Januar stürmen die Nordwinde die Ebenen herab, mit derselben Regelmäßigkeit, wie die südlichen im Sommer; nur selten setzt in dieser Zeit der Wind nach Süden um, und geschieht es ja, so bringt derselbe schnell Regen, auf welchen wiederum Nordwind folgt. Der Februar und März bringen eine geringere Regenmenge; die südlichen Winde halten jetzt länger an, bringen mildes Wetter mit, erzeugen angenehme Abende und reizende Nächte, und steigern das Thermometer oft bis 75° F.; doch auch in dieser Zeit bringt ein plötzlich herabstürmender Nordwind in wenig Stunden einen außerordentlichen Temperaturwechsel hervor, und häufig sinkt das Thermometer in kaum zwei Stunden von 75° auf 25° herab. — Der südliche Theil von Texas hat hinsichtlich seines Klima viel Aehnliches mit Louisiana, der nördliche mit Tennessee und Süd-Kentucky. Die mittlere Temperatur zu Galveston, unter 29° 18′ nördl. Breite betrug ,74,2, der höchste Thermometerstand 93,5, der niedrigste 25°, die Regen-

menge 57,3, Zoll; zu Fort Houſton hingegen, unter 31° 54′ n. Br., die mittlere Temperatur 73,22, das Maximum 96,8, das Minimum 24°, und die Regenmenge 57 Zoll. — In der deutſchen Niederlaſſung ſind noch keine regelmäßigen Beobachtungen angeſtellt worden; in Caſtroville war das Maximum 1845: 97,3, das Minimum 26,5, die mittlere Temperatur 76,2. — Daß jeder Deutſche, der dorthin auswandert, auch in den geſunden Gegenden ein nicht geringes Wagniß für Leben und Geſundheit übernimmt, iſt zu viel behauptet; richtig dagegen iſt, daß die überall in neuen Gegenden bei Einwanderern vorkommenden Fieber, dort einen bösartigern Charakter zeigen, als in den nördlichen und mittlern Staaten, daß aber das Acclimatiſiren bei gehöriger Vorſicht in der Lebensweiſe in allen Theilen des Weſtens und Nordweſtens auch leicht und ſchnell von Statten geht. Das ſchlimmſte Fieber in Texas, wie in ganz Amerika, iſt das Branntweinfieber! Es iſt ein Vorurtheil, in wärmeren Ländern durch Spirituoſen die Kräfte aufrecht erhalten zu müſſen; — wer in dieſem Himmelsſtrich die erſte Diätregel: Mäßigkeit in allem beobachtet, ſich keiner Erkältung ausſetzt, gutgekochte Koſt ſich zu verſchaffen ſucht, und in nichts dem amerikaniſchen Beiſpiele folgt, Frühſtück, Mittag- und Abendbrod mit einem Glaſe Rum oder Whisky zu beginnen, der wird ſich in Texas eben ſo wohl befinden als anders wo, und laut bezeugen, daß nicht das Klima, wohl aber der Menſch ſelbſt und ſeine Leidenſchaften die Urſache der angeblichen Ungeſundheit des Landes ſei.

Texas, mit dem Süden der Union und den mittleren Staaten unter einer Breite liegend, bietet in ſeiner Pflanzenwelt alle Produkte dar, welche jene Staaten auszeichnen, und wenn gleich weniger dicht bewaldet als Louiſiana und Arkanſas, iſt das Land doch hinreichend mit den verſchiedenſten und beſten Holzarten, zu allen Zwecken der Landwirthſchaft ſowohl als der Induſtrie verſehen, und wie in der Union gleichen die ausgedehnten Prairies im Frühjahr den lieblichſten, rieſenhafteſten Blumengärten. — Von allen in der Union vorkommenden Baumarten finden ſich hier Repräſentanten, von der verkrüppelten Jack-Eiche der Gebirge an, bis zur majeſtätiſchen Lebenseiche der Prairies, von denen man oft Stämme von 16—20 Fuß im Durchmeſſer findet, die dieſe Stärke bis 30 Fuß hoch beibehalten und ſich dann erſt in mächtige Aeſte vertheilen. Dieſe großen, vereinzelt oder in kleinen Gruppen in den Prairies vorkommenden Bäume ſind zuweilen über und über mit langem ſpaniſchem Mooſe bedeckt, das in großen Streifen herunterhängt, im Winde hin und her flattert und den Baum wie mit einem ſilbernen Mantel umhüllt erſcheinen

läßt, durch welchen das üppige Laubwerk des Baumes hindurchdringt und dem Ganzen ein geisterhaftes Ansehen verleiht. Eichenarten in der größten Verschiedenheit (gegen 40 Arten, von denen Michaux kaum zwei Drittel nennt, und worunter die zum Schiffbau so geschätzte Steineiche), Fichten, Cypressen, Eschen, Akazien, Buchen und andere Waldbäume der Union giebt es hier im Ueberfluß. Neben dem herrlichen Magnoliabaum, mit seinen großen wohlriechenden weißen Blüthen, erhebt sich die rothe Ceder, und manches Stück Land kann noch heute in den bevölkertsten Theilen des Landes gekauft werden, welches sich blos mit dem darauf stehenden Cedernholz, wenn es nach Europa verschifft wird, doppelt und dreifach bezahlen würde. Der Zuckerahorn kommt im nördlichen Theil des Landes häufig vor und versieht viele der Ansiedler auf Camerons und Chambers Grant mit ihrem Zuckerbedarf; Persimons, von den Einwohnern Dattel-Ceder genannt, verschiedene Arten Nußbäume, der Bogenholzbaum oder die Osage-Orange, der Kirschlorbeerbaum, wilde Aepfelbäume, die kleine süße Aepfel tragen, der wilde Pfirschbaum, Kirschen- und Maulbeerbäume verschiedener Art beweisen, daß alle Produkte des Garten- und Obstbaues gemäßigter und warmer Zonen, mit Einschluß der Orange, Citrone, Olive und Mandel, in diesem Lande gepflanzt werden können, sobald die Bevölkerung nur will. Der Caoutschoucbaum, der das bekannte elastische Gummi liefert, wird in Menge am Colorado, in der Nähe von Bastrop gefunden. Farbehölzer und verschiedene feinere Holzarten sind ebenfalls in den Waldungen von Texas anzutreffen. Wilde Trauben von allen Farben und trefflichem Geschmack findet man in sämmtlichen Waldungen, am häufigsten aber die wilde Rebe um Nacogdoches, Bastrop, und längs dem Guadelupefluß. Im Süden wächst der Nopal, auf welchem die Kochenille lebt, in großer Menge; wilde eßbare Beeren füllen zur Frühjahrszeit Waldungen und Prairies; zahlreiche Sorten wilder Bohnen, worunter welche, deren Schoten in der Erde wachsen, während die Ranken auf der Oberfläche liegen, wachsen in allen Theilen des Landes, und in allen Waldungen viele Medizinalpflanzen und Wurzeln, als: Sarsaparille, Ginseng, Schlangenwurzel, Sassafras, Süßholz, Jalappe, Pfeilwurzel, Angelika, Spikenard, Salbey, Pfeffermünze, der Gewürzstrauch und mehrere Mimosen, Kleearten und Grasarten, die den ganzen Winter über grünen und reiche Weide bieten, und selbst im Süden der Vereinigten Staaten unbekannt sind, wie das grüne Musquitgras, und eine andere Art, von den Einwohnern Gamagras genannt, welches nach wirklicher Beobachtung nach dem Abmähen in 4 Stunden $1/8$ Zoll lange neue Triebe gezeigt haben soll. Die

Flora der ausgedehnten Wiesen ist noch fast ganz unbekannt: Geranien, Lilien, Lobelien, Jasmin, Passionsblumen, Jelänger-jelieber Veilchen und eine Menge von Zierpflanzen, für die selbst die Ansiedler bis jetzt keine Namen haben, sondern ihnen die indianischen Benennungen beilegen, füllen die Prairies, die im Frühjahr außerdem eine außerordentliche Menge von Erdbeeren bieten, und der Botaniker findet hier ein reiches, vielversprechendes, noch gänzlich unbebautes Feld. — Alle Cerealien gedeihen in Texas vortrefflich, und Baumwolle, Taback, Hanf und Flachs im Norden, Zucker, Reis und Indigo im Süden, werden sicher in Kurzem die Stapelartikel des Landes werden.

An Thieren bietet Texas alle Arten, die das benachbarte Louisiana und Arkansas aufzuweisen haben. Buffalo- oder Bisonheerden findet man oft zu mehreren tausend Stücken im Mittellande und im Westen, besonders in der Winterzeit, wo sie aus dem fernen Westen der Vereinigten Staaten herabkommen. Elennthiere, Hirsche, Rehe und Dammhirsche sieht man rudelweise in allen Theilen des Landes; zahlreiche Heerden wilder oder vielmehr verwilderter Pferde, Mustangs genannt, halten sich in den Prairies und in den armen Strecken längs dem Rio Bravo auf; Esel und Maulthiere kommen ebenfalls verwildert vor; auch wilde oder verwilderte Schweine sind nicht selten, und, obschon nicht von besonderer Größe, mehr zu fürchten als selbst Panther und Wölfe. Wilde Ziegen und Bergschaafe sollen in den gebirgigen Theilen des Landes häufig gefunden werden, und dort ist auch die Heimath der Bären, Wölfe, Jaguare, Cuguare, wilden Katzen, Füchse, Luchse, Wiesel, Marder, Waschbären, Beutelthiere, Stinkthiere, Biber und Fischottern, die übrigens auch in allen, noch unangebauten Theilen des Landes in größerer oder geringerer Anzahl zu finden sind, und sich sogar öfters in den Niederlassungen zeigen, wo Eichhörnchen aller Art den Maispflanzen oft bedeutenden Schaden zufügen. — Alle in den Vereinigten Staaten bekannten Wasservögel, vorzüglich wilde Enten und Gänse, wilde Schwäne von grauem und weißem Gefieder, und verschiedene Taucherarten beleben die wasserreichen Gegenden des westlichen Binnenlandes; Pelikane, Reiher, Kraniche und Flamingo's schwärmen überall an den Küstenstrichen umher; wilde Truthühner, die oft 20 — 30 Pfund wiegen, Rebhühner und das häufig vorkommende Wiesenhuhn beleben die Waldstellen und Prairies. Fasanen, Tauben, Wachteln, Schnepfen, mehrere Arten Papagaien und alle Arten von Sing- und Schmuckvögeln, die dem Süden der Union und Mexiko angehören, sind hier überall zu finden, und von Raubvögeln, außer Adlern, Falken, Geiern und Eulen, der Turkey-Buzzard, hier Ka-

ranero genannt, welchen die Pflanzer sehr hoch achten, weil er sich von den todten Thieren nährt, welche in den Prairies fallen, und somit viel zur allgemeinen Gesundheit beiträgt. Diese Vögel sind immer auf der Lauer; man sieht sie oft in großen Schaaren hoch oben in der Luft schweben und Kreise beschreiben, um nach Aas auszusehen, und wer den so nützlichen Vogel tödten wollte, würde von seinen Nachbarn sehr übel angesehen werden. — Von Amphibien findet man verschiedene Schlangenarten, worunter zwei Arten von Klapperschlangen in manchen Gegenden in furchtbarer Menge, und die ebenso gefährliche Kupferschlange, mehrere Eidechsarten, Schildkröten und Frösche. — Fische finden sich in allen Flüssen und Creeks in großer Menge und Verschiedenheit, und an der Küste sind alle Arten, welche Westindien bietet. — Mit Insekten hat die Natur Texas verschwenderisch reichlich bedacht; man findet die prachtvollsten Schmetterlinge und Käfer, die wohlschmeckendsten Krabben und Krebse; auch die Biene ist den Ansiedlern bereits hierher gefolgt, und an Muskiten und andern lästigen Insekten ist ebenfalls kein Mangel.

Der Mineralreichthum des Landes ist noch wenig bekannt, unstreitig liegen aber ungeheure Schätze unter der Oberfläche der Erde verborgen. Silber ist bereits in verschiedenen Gegenden des Landes gefunden worden. Auf Castro's Grant und dem deutschen Vereinslande sind Silberminen; unter den spanischen Vicekönigen wurde am San Saba eine Silbermine ausgebeutet, die hinsichtlich ihres Ertrags unter allen mexikanischen Minen die Dritte im Range war; die politischen Unruhen, mehr aber noch die gefährliche Nachbarschaft der Cumanches-Indianer, deren Jagdbezirk dort beginnt, mögen die Ursache sein, daß sie schon längst verlassen wurde. 1838 bildete sich in Houston eine Gesellschaft, um jene und andere in der Nähe sein sollende Minen zu untersuchen. — Goldsand führt der Coloradofluß, und in der Nähe seiner Quellen hat man gediegenes Gold gefunden. Auch am Trinity Flusse soll Gold gefunden worden sein. Gediegenes Kupfer kommt in mehreren Gegenden vor und eine ausgedehnte kupferreiche Strecke findet sich zwischen dem Trinidad und Brazos, unter 33° n. Br. — Schwefelsaures Kupfer und Alaun kommen häufig im obern Texas vor. Blei liegt an verschiedenen Orten zu Tage. Eisenerz ist das am meisten im Lande verbreitete Mineral, und am obern Trinidad werden große Eisensteine gefunden, die 50 bis 60 Procent reines Eisen enthalten. Ein großer Theil des Bodens am Wege von San Felipe nach Houston, scheint aus Eisenoxid und gekörntem Mineral zu bestehen. Steinkohlen sind in derselben Gegend in vorzüglicher Quantität anzutreffen, Salzquellen und Seen

sind nicht weniger häufig. Ein solcher See befindet sich 30 Meilen östlich vom Rio Grande und 70 Meilen von San Patricio, in welchem die Mexikaner jährlich große Quantitäten krystallisirten Salzes sammeln, nachdem die Sonne die Abdampfung ohne alle Kosten besorgt hat. Eine der Quellen des Brazos entspringt aus einer ungeheuren Niederlage von Steinsalz, über welcher sich in der Regenzeit ein See bildet, dessen Wasser dann den ganzen Fluß merklich salzig macht. Andere Salzquellen sind in der Nähe der Quellen des Neches, nordwestlich von Nacogdoches, und im ganzen Lande ist Ueberfluß dieses Minerals.

Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Bewohner von Texas, und der erstere zerfällt in Plantagen- und gewöhnlichen Ackerbau. Den Hauptzweig der Agrikultur bildet der Baumwollenbau, der seit dem Jahre 1830, wo dessen Ertrag nach offiziellen Berichten auf 1500 Ballen angegeben wurde, sich bis 1840 einer jährlichen Zunahme von 40 Prozent in arithmetischer Progression zu erfreuen hatte, in diesem Jahre auf 40,000 Ballen angeschlagen wurde und 1843 auf 61,200, 1845 auf 62,500 Ballen gestiegen war. Die Baumwollenländereien in Texas sind auf 5 Millionen Acres geschätzt, und das Ertragsminimum auf 5 Millionen Ballen, wenn sie einst sämmtlich angebaut sein sollten. Diese Ländereien können noch jetzt in Texas zu 5 bis 10 Dollars per Acre gekauft werden, und das Medium des Ertrags ist 1½ Ballen Baumwolle vom Acre. — Die texanische Baumwolle übertrifft in Länge und Feinheit die besten Sorten der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme der bekannten Sea-Island, die, den angestellten Versuchen nach, auch auf manchen Stellen in Texas erbaut werden könnte. — Die Zuckerländereien werden auf 50 — 60,000 Acres angeschlagen, und der in Texas gebaute Zucker ist von besserer Qualität, als das Produkt von Louisiana, da das Land frei von späten Frühjahrs- und frühen Herbstfrösten ist, die dort oft die ganzen Erndten zerstören. Der Zuckerertrag wurde 1830 auf 80 Faß berechnet; 1840 hatte derselbe nicht über 250, 1842: 280 und 1845: 302 Faß betragen. Der Zuckerbau schreitet nur langsam vorwärts, da er mehr Kapital zur Anlage verlangt und selten über 12—15 Prozent abwirft, während, wie hunderte von Beispielen bewiesen haben, das Produkt des Baumwollenbaus schon im ersten Jahre 50 Prozent des gesammten Anlagekapitals zu decken vermögend ist. — Der Tabacksbau mehrt sich ebenfalls mit jedem Jahre, und der hiesige Taback steht den besten virginischen oder Louisiana-Sorten nicht nach. — Der Maisbau, auf welchen sich die Existenz der Sclaven-Bevölkerung gründet, hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß Texas keiner

weiteren Zufuhren deſſelben wie bisher bedarf; 50 bis 60 Buſhels per Acre iſt der Durchſchnittsertrag, doch findet man auch Striche, die von 80 bis 100 Buſhels gewähren. Kartoffeln gedeihen ſehr gut, werden bereits in Menge gebaut, arten aber nach einigen Jahren, wenn ſie immer auf demſelben Lande und von denſelben Samenkartoffeln gewonnen werden, in die ſüße amerikaniſche Kartoffel aus; 400 bis 500 Buſhels vom Acre iſt kein ungewöhnlicher Ertrag; 350 Buſhels werden aber im Durchſchnitt als Mittelertrag angenommen. Yams, Bataten und die Maniokpflanze gerathen ebenfalls ſehr gut und geben reiche Erndten. Waizen gedeiht im mittleren Theile des Landes und in den nördlichen Kantons vorzüglich gut, und Gerſte und Hafer in den bergigen Strichen des angebauten Nordens und Nordweſtens. Kürbiſſe und Melonen aller Art, Bohnen und Erbſen kommen ohne ſonderliche Pflege fort. Die Indigopflanze iſt faſt in allen Theilen des Landes einheimiſch, wird jedoch nicht weiter benutzt, als was etwa die Frauen der Pflanzer für den eigenen Bedarf daraus zu gewinnen ſuchen. Die Kochenillenpflanze wächſt ebenfalls im ganzen Lande wild, und die Stechbirne, eine andere Cactusart, die eine birnenförmige eßbare Frucht hervorbringt, iſt, Frucht ſowohl als Blatt, eine Lieblingsnahrung der Rinder. Der Seidenbau dürfte in ſpäterer Zeit, wenn das Menſchenkapital ſich gemehrt, ebenfalls eine Hauptbeſchäftigung künftiger Generationen werden, denn die Verſuche, die früher unter der altſpaniſchen Regierung in der Nachbarſchaft von Bexar angeſtellt wurden, ließen nichts zu wünſchen übrig.

Der Landbau verſpricht eine Hauptquelle des künftigen Reichthums des Landes zu werden, und will ich auf den folgenden Seiten verſuchen, die Beſchäftigungen des hieſigen Landmanns und die Weiſe der Erziehung der Gewächſe etwas näher auseinander zu ſetzen, damit der Einwanderer erſieht, welche Beſchäftigungen ſeiner hier warten, und damit er nicht in die Vorurtheile vieler Ankömmlinge von Europa verfällt, welche es auf ihre Weiſe beſſer zu machen vermeinten, und gerade dadurch den Ertrag ihrer Erndten verringerten; ſie erwogen nicht, daß es wohl ſeine Urſache haben müſſe, wenn die Texaner von der Methode der Europäer abwichen; eine Abweichung, die ihren Grund theils in der verſchiedenen Güte des Bodens hat, theils und vorzüglich im hieſigen Klima begründet iſt. Der Boden von Texas läßt ſich füglich in drei Klaſſen eintheilen: die erſte und vorzüglichſte umfaßt den gelichteten oder geklärten Waldboden; die zweite fetten Prairieboden, von ſchwarzer Farbe, und die dritte hellen Sandboden. Die erſte beſteht faſt ganz aus Pflanzenmoder, welchen das ſeit

undenklichen Jahren abfallende Laub und die Aeste bildeten; er ist sehr fett, bei nasser Witterung schlüpfrig, und hängt sich an wie Marschboden, glänzt wie dieser, hat eine schwarze Farbe und ist von ungemeiner Fruchtbarkeit, die sich in vielen Jahren nicht verringert. Die zweite Klasse, oder fetter Prairieboden, hat fast die nämliche Eigenschaft und Farbe wie der der ersteren, findet sich in den niederen Prairies zunächst dem Walde, ist mit mehr Sand untermischt, übrigens fast von der nämlichen Güte, nur daß er früher austrägt, jedoch immerhin 15—20 Jahre zum Maisbau gut ist. Die dritte Klasse ist sandiger, höher liegender Prairieboden von hellerer Farbe wie der vorige, loser und leichter zu bearbeiten, trägt sich aber auch früher, etwa nach 8—10 Jahren aus, ist jedoch noch immer weit fruchtbarer, wie der allerbeste deutsche Sandboden, und eignet sich besonders zu Taback. Die Düngung, welche dem Europäer so viel Zeit und Mühe kostet, wird bei allen diesen Klassen nicht angewandt, dagegen wird, wenn man bemerkt, daß die Produktionskraft abnimmt, ein anderes Stück Land ausgewählt, woran es bis jetzt bei den großen Besitzungen nicht fehlt. Da in Texas der fette Prairieboden vorherrschend ist, so wird derselbe allgemein zum Ackerbau benutzt; der Waldboden ist zwar vorzüglicher, indeß ist die, mit dem Lichten und Hinwegräumen des Gehölzes verbundene Arbeit so mühsam, daß man keinen Vortheil dabei findet, indem während der Lichtung eines Acre Wald zehn Acres Prairieboden in Kultur gesetzt werden können. Das Verfahren beim Lichten des Walddodens ist wie in den westlichen Staaten der Union. Nachdem man einen passenden Platz zum Felde gewählt, der nicht so niedrig liegen darf, daß er den regelmäßigen Ueberschwemmungen mancher Gegenden bei den anhaltenden Regengüssen im Frühjahre ausgesetzt ist, aber auch nicht zu hoch belegen sein darf, da hoher Waldboden ebenfalls in Sand ausgeht, so räumt man das dichte Untergebüsch hinweg, wozu man sich der Axt und schwerer Hacken bedient, um mit den letzteren das Gestrüpp und die Ranken abzuschlagen. Das abgeschlagene Buschwerk packt man in Haufen, um Platz zum Fällen der Bäume zu gewinnen, und schlägt dann alle Bäume bis zu zwei Fuß Durchmesser, mit der Axt 2—3 Fuß über der Erde ab, alle stärkeren Bäume aber ringelt man, damit der Baum abstirbt und dem Boden keine Kräfte mehr entzieht. Die gekappten Zweige und die Wipfel, sowie das Gestrüpp, thürmt man um die geringelten Bäume zum Verbrennen auf, um dadurch das Absterben zu beschleunigen. Was von den größeren Aesten zu Brennholz benutzt werden soll, wird in Enden geschlagen, die Stämme aber zu Riegelholz gespalten, oder wenn es dazu nicht geeignet ist, verbrannt,

indem man in Zwischenräumen von 3—4 Fuß Feuer daran legt und solches unterhält, bis der Stamm durchgebrannt ist, worauf man die Blöcke entweder zu Brennholz benutzt, oder auch zusammenrollt und verbrennt. Ist nun das Feld auf diese Weise zur Kultur vorbereitet, so wird es mit dem Pfluge flach aufgebrochen, wobei man indeß sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, indem die Spitze des Pflugs leicht unter die großen Baumwurzeln geräth und nicht selten zerbricht, daher man auch, sobald der Pflug steckt, denselben zurückziehen und darüber lüften muß. Nach einigen Jahren verfaulen nun die Wurzeln, und die Baumstumpfen können dann ohne Mühe herausgenommen und verbrannt werden. — Bei der Urbarmachung der Prairies bricht man den Grasboden, der, wenn es im Herbste geschieht, zuvor abgebrannt wird, mit einem starken scharfen Pfluge flach um, damit die Grasdecke umgewandt wird und vermodern kann; worauf dann das Feld im nächsten Frühlinge abermals durchgepflügt und geeggt wird, um die etwa nicht gefaulten oder verwitterten Graswurzeln an die Oberfläche zu bringen. Die Graswurzeln des hiesigen wilden Prairiegrases sind sehr hart und zähe, daher im schweren Boden 3—4 Gespann Ochsen erforderlich sind; leichter, loser Boden kann mit 2 Gespann umgebrochen werden, und rechnet man dabei ¾ bis 1 Acre für 1 Tagwerk. Die Einfriedigung des Ackerfeldes geschieht, wie in der Union, gewöhnlich durch gespaltene Riegel von 10′ Länge und etwa 4″ Dicke,. Diese werden im Zickzack wechselweise auf einander gelegt, bis man die gehörige Höhe hat, wozu etwa 8 — 10 zu jedem Fache erforderlich sind. Zur Einfriedigung von einem Acre werden 7 — 800, zu 10 Acres 3000 Riegel erfordert; überhaupt kann man auf jeden Fuß, den das Stück Land im Umfange hält, einen Riegel rechnen. Zu Riegeln wählt man diejenigen Holzarten, welche sich leicht spalten lassen; verschiedene Arten Eichen, Tannen und einige andere sind dazu am passendsten. Man bezahlt für Anfertigung solcher Riegel, einschließlich des Fällens der Bäume, wenn man das Holz liefert, 1½ — 2 Dollars für 100 Stück, und ein Arbeiter kann davon 100 — 150 Stück täglich machen. Es ist übrigens eine der schwersten hiesigen Arbeiten. Die Bebauung des hier, der Anlage nach beschriebenen Ackerfeldes geschieht folgendermassen: als erste Erndte auf neuem Lande baut der Einwanderer, um erst für sich und die Seinen den nöthigen Nahrungsstoff zu haben, Mais oder türkischen Waizen, hier schlechtweg Korn genannt. Nachdem das Feld wie gewöhnlich gepflügt und geeggt worden, werden mit einem Pfluge seichte Furchen von etwa 4 Zoll Tiefe gemacht, welche auf 4 Fuß Entfernung von einer Seite beginnen, und so neben einander von Norden nach Süden,

oder nach der Lage des Feldes fortlaufen. Ist dieses geschehen, so wiederholt man dieses Verfahren von der andern Seite in der nämlichen Entfernung, so daß man jetzt von Osten nach Westen pflügt und sonach die Furchen lauter Quadrate bilden. In die Vertiefungen, wo sich die Furchen kreuzen, wird der Mais gepflanzt, indem man in jede 4 — 5 Körner wirft, die ein Anderer, der hinter hergeht, mit einer Hacke etwa 4 Zoll mit Erde bedeckt. Der übrige offene Theil der Furche füllt sich nachher durch das Pflügen zwischen dem Korne von selbst wieder aus. Ist der Boden gehörig feucht und die Witterung warm, so geht der Mais in 8 — 10 Tagen auf. Nachdem derselbe die ersten zwei Blätter entwickelt hat, geht man die Reihen entlang und zieht die überflüssigen Pflanzen aus, denn im fetten Boden dürfen nur drei, im leichten nur zwei Pflanzen beisammen stehen bleiben; was etwa fehlt, wird nachgepflanzt. Etwa 4 Wochen nach der Anpflanzung wird mit einem leichten, einspännigen Pfluge die Erde zwischen den Reihen aufgelockert, und der Mais auf diese Weise etwas angehäuft. Späterhin, wenn die Pflanzen etwa 2 Fuß hoch sind, wird wiederum, und zwar wenn das erstemal von Norden nach Süden, jetzt von Osten nach Westen gepflügt, mit der Hacke bei einzelnen Pflanzen, wo es nöthig ist, mit Häufeln nachgeholfen, und nun in die leeren Zwischenräume Melonen, Kürbisse, Gurken, Bohnen und andere windende Pflanzen gesteckt, die man später ebenfalls häufelt und von Unkraut frei hält. Der Mais wird in der ersten Hälfte des Monats März gepflanzt; spätere Pflanzungen im April und Mai sind unsicher, indem derselbe zum bessern Gedeihen einiger starken Regenschauer, und zwar eines nach dem Aufgehen, eines zur Zeit des zweiten Pflügens, und eines dritten, wenn er Kolben ansetzt, bedarf, und diese Perioden gewöhnlich im April und Mai beim Mondwechsel fallen, späterhin aber nicht sicher darauf zu rechnen ist. Ist der Mais so weit gediehen, daß die Aehrenhülsen anfangen, geblich zu werden, so werden die grünen Blätter des Stammes von oben bis unten abgepflückt, und zwischen die Stangen gesetzt, wo sie trocknen; Tags darauf werden sie in kleine Bündel gebunden und in Schober oder Haufen aufgepackt, um im Winter als Beifutter für's Vieh zu dienen. Durch das Abblatten haben nun die zwischen dem Mais gepflanzten Gewächse Luft bekommen und wachsen freudig auf; auch die Maiskolben werden dadurch zur Reife befördert und leiden keineswegs darunter. Anfangs Juli ist der Mais zum Brodbacken brauchbar; früher aber schon pflegt man die halbreifen Kolben, wenn sie noch in der Milch sind, in Salzwasser zu kochen und mit Butter zu essen, wo sie eine Aehnlichkeit mit jungen Erbsen haben. Im

August oder September werden die reifen Kolben mit den Hülsenblättern abgebrochen, eingesammelt und in trockenen, aber lüftigen Speichern (Cornerib) aufbewahrt. — Einwanderer, welche zu spät im Jahre hier eintreffen, um noch Prairie für's folgende Jahr in Kultur setzen zu können, welches im Herbst geschehen muß, damit die Graswurzeln im Winter über faulen, indem der Mais in ganz frisch umgebrochenem Prairieboden nicht fort will, thuen wohl, ein kleines Stück Waldboden zu lichten und solches zu bepflanzen. Eine verspätete Aussaat gedeiht hier besser, indem der Boden nicht so leicht austrocknet. Hat der Ansiedler hierzu das Land, wie oben bemerkt, vorbereitet, und fehlt ihm Gespann und Pflug, so lockert er mit der Hacke an den Stellen, wo die Maiskörner gelegt werden sollen, 4 Fuß von einander etwas auf. Ist der Mais aufgegangen, so wird der Boden um die Pflanzen herum immer weiter aufgelockert, bis er allmählig ganz aufgehackt ist.

Zum Baumwollenbau wird das Land eben so vorgerichtet wie zum Mais; nur werden, da die Pflanzen ihre Aeste weiter ausbreiten, die Furchen 6 bis 8 Fuß weit von einander gezogen, und zwar am Besten von Süden nach Norden, weil alsdann die Sonne ihre Wirkung besser auf den Boden äußern kann. Die Samenkörner streut man weitläuftig in den gemachten Furchen entlang; sie gehen im günstigsten Falle schon nach vier Tagen auf und werden, je nachdem sie sich kräftig entwickeln, ausgezogen, so daß auf jedem Fuß Entfernung nur eine Pflanze stehen bleibt. Später wird die Baumwolle wie der Mais angepflügt und gehäufelt, doch darf man, da sie ihre äftige, holzige Wurzel senkrecht in die Erde treibt, also stärker angehäuft werden muß, damit der Stamm gerade steht, demselben mit dem Pfluge nicht zu nahe kommen. Auch die Zwischenräume dürfen nicht mit andern Gewächsen bepflanzt werden, denn da die Baumwolle immer fort wächst, bis sie der Nachtfrost vernichtet, würde sie den zwischen ihr gepflanzten Gewächsen alle Luft benehmen. Mit dem Auspflanzen hat man auf die Zeit keine so besondere Rücksicht zu nehmen, wie bei dem Mais, weil die Baumwolle ein sehr zähes Gewächs ist, das, die Kälte ausgenommen, bei jeder Witterung gedeiht; man kann daher die Baumwollenpflanzung nach der Maispflanzung vornehmen und bis Ende Mai damit fortfahren. Die Blüthen, welche bis zum October erscheinen, bringen noch reife Wolle, die späteren kommen nicht mehr zur Reife. Das Pflücken der Hülsen oder Baumwollenkapseln geschieht zu Ende October. Die wenigsten Pflanzer in Texas besitzen bis jetzt Gins zur Reinigung der Wolle von Samen, sondern verkaufen die Wolle an die Besitzer von solchen Maschinen, die dafür 2½ bis 3 Dollars per 100

Pfund bezahlen. Ein Acre liefert ungefähr 1600 bis 2600 Pfund Samenwolle, welches letztere das Maximum ist, welches ein hiesiger Pflanzer gewonnen hat. Zur Anlegung einer Baumwollenpflanzung gehört aber Kapital, gehörige Gewandheit zur Behandlung der Neger und Kenntniß der Cultivirung der Baumwolle, und ein gewöhnlicher deutscher Landwirth soll sich nicht damit befassen. Im Kleinen es zu betreiben, bringt eben so wenig Gewinn wie der Anbau des Tabaks im Kleinen. Will man gewinnen, muß es ins Große gehen.

Der Taback gedeiht in Texas ganz vorzüglich und gelangt bei gehöriger Wartung zu einer besondern Güte. Das Verfahren bei der Kultur desselben ist folgendes: In den letzten Tagen des Februar säet man den Samen auf ein Beet, auf welchem man vor dem Umarbeiten etwas Gestrüppe verbrannt hat, um es durch die Asche recht fruchtbar zu machen. Der Tabackssamen wird kurz vor einem zu erwartenden Regenschauer auf die Oberfläche dünn ausgestreut, wo ihn dann der Regen hinlänglich in die Erde schwemmt. Haben die Pflanzen etwa 4 bis 6 Blätter, so werden sie auf ein fruchtbares, gutgeackertes Land, etwa 3 Fuß von einander ausgepflanzt; sie wachsen leicht an, vorzüglich wenn man die Anpflanzung bei regnigtem Wetter vornimmt, weßhalb man wohl thut, dieses abzuwarten, indem es nicht schadet, wenn die zu versetzenden Pflanzen auch größer sind. Späterhin häuft man dieselben etwas an, und bricht oder kneipt, wenn sie etwa 10 oder 12 Blätter haben, den Kopf oben aus, wodurch der Saft in die Blätter getrieben wird, und dieselben um so größer und besser werden. Den Geiz oder die Nebenschößlinge, welche sich bald aus den Blattwinkeln und an der Spitze entwickeln, bricht man von acht zu acht Tagen sorgfältig aus, und duldet auch an der Wurzel keine Nebenschoße. Haben die Blätter jedoch ihre Größe erhalten, so läßt man einen Sprößling an der Wurzel stehen, schneidet, wenn der alte Stamm reif ist, was man an dem Gelb- oder Gelbfleckigwerden der untern Blätter erkennt, diesen dicht an der Erde ab, wo dann der junge Sprößling den neuen Stamm bildet, und eben so behandelt wird, als die ausgesetzte Pflanze. Auf diese Weise kann man von einem Stamme dreimal erndten, wenn die Witterung nur einigermassen günstig ist. Die abgeschnittenen Stämme hängt man in einem, vor Regen und Sonne geschützten Ort neben einander zum Nachreifen auf, wodurch die Blätter eine schöne, hellbraune Farbe erhalten; dann nimmt man dieselben vom Stamme ab, und bindet sie handvollweise in kleine Bündel, welche man zum fernern Austrocknen über dünne Stangen oder Leinen

hängt und sie dann fest auf einander verpackt, in welchem Zustande der Taback zum fernern Verbrauche oder Verkaufe fertig ist.

Die Bataten und Yams vertreten in Texas ganz die Stelle unserer europäischen Kartoffeln, welche sie indeß an Süßigkeit und Wohlgeschmack übertreffen. Die Pflanzenknollen beider legt man in sandige, lockere Erde, wo sie am besten gedeihen, und häuft solche darüber etwa ¾ oder 1 Fuß hoch auf. Sie dürfen nicht zu tief in die Oberfläche der Erde gepflanzt werden, weil die jungen Knollen sehr tief unterwärts dringen und das Ausnehmen sehr schwierig sein würde, wenn man sie nicht fast auf der Oberfläche pflanzte und dagegen die Erde hoch darüber anhäufte. Aus einem Knollen wachsen mehrere Pflanzen auf, die man, wenn sie etwa zwei Zoll hoch über die Erde hervorgewachsen sind, bis auf einen vom Mutterstamm trennt und weiter verpflanzt. Man setzt sie einen Fuß weit von einander in aufgehäufte Reihen, welche drei Fuß Zwischenraum haben müssen, da die Bataten ihre Ranken nach allen Seiten hin ausbreiten; hat man keine Schößlinge zum Verpflanzen mehr vorräthig, so schneidet man von dem Mutterstamm einige Ranken ab, theilt diese in Enden, welche wenigstens drei Blattaugen haben, und pflanzt diese so ein, daß zwei Augen in die Erde kommen, welche Wurzel und Frucht, das obere aber den Stamm bildet. Diese Schnittlinge wachsen bald an nnd bringen trotz des spätern Pflanzens, noch brauchbare Knollen. Das Pflanzen der Schnittlinge kann man noch bis Ende Juli vornehmen; die Knollen selbst legt man nicht vor Ende April. In der zweiten Hälfte des August findet man bereits eßbare Knollen am Wurzelstocke; das Aufnehmen desselben geschieht indessen erst im November; die Knollen werden, nachdem sie etwas abgetrocknet sind, auf Haufen geschüttet, mit Stroh oder Laub belegt und mit einem Mantel von Erde beworfen, in welchem man ein Luftloch läßt, durch welches die Ausdünstung der Früchte abziehen kann. Dieses Bedecken ist um so nöthiger, als der geringste Frost den Bataten, und Yams schadet. Auch vor Mäusen muß man sie sicher stellen, weil diese außerordentlich lüstern darnach sind. — Von Waizen wird bis jetzt nur eine Sorte, der kleinährige Sommerwaizen gebaut. Roggen kommt sehr gut fort; er wird im Herbste gesäet und zwar nur dünn, weil die Stämme sich sehr ausbreiten und oft 30 Halme treiben. Er wird im Mai geerndtet und trägt 20 bis 30 Bushels vom Acre. Das Land kann, wenn es sofort nach der Erndte wieder umgepflügt wird, noch im nämlichen Sommer zum Mais- oder Baumwollenbau benutzt werden. — An Küchengewächsen ist hinsichtlich der Auswahl noch Mangel, indem die hiesigen Einwohner, meistens Amerikaner, nur das ziehen, was sie zu

essen gewohnt sind, und dieses erstreckt sich bis jetzt nur auf Erbsen, Bohnen, Kürbisse von verschiedenen Sorten, rothe Rüben, Zwiebel, weiße Rüben, Salat und Möhren. Kopfkohl und Kraut findet man selten; die Sonnenhitze macht die Blätter schlaff und verhindert das Schließen derselben. Melonen wachsen in großer Menge; sie sind von außerordentlicher Größe und vorzüglich gutem Geschmack, namentlich ersetzen die Wassermelonen durch ihren zuckersüßen kühlenden Saft zum Theil das Obst, welches hier noch fehlt; zwar ist mit Obstanlagen der Anfang gemacht worden, doch sind die Obstgärten noch meistens zu jung; nur Pfirschen und Feigen wachsen allenthalben, und in den Gegenden zunächst der Küste gedeihen Citronen, Orangen, Granatäpfel und Ananas. Eine Art Ackerbohne, deren lange schmale Schote oft 18 bis 20 rothe oder weiße Körner enthält, liefert sowohl frisch als getrocknet ein vorzüglich wohlschmeckendes Gericht; sie ist außerordentlich volltragend und wird zwischen dem Mais gepflanzt. An den Maisstangen schlingen sich auch die Bietsbohnen hinauf; die zweimal, nämlich im Frühlinge und Herbst, tragen; Gurken wachsen ebenfalls sehr gut. Unsre deutschen Erbsen müssen in der Mitte Februar schon gepflanzt werden, indem die später eintretende Hitze ihrem Gedeihen hinderlich ist. Die Vegetation ist bei manchen Gewächsen außerordentlich; Radieschen, Kohl, Rüben und Bohnen gehen oft schon am dritten Tage nach dem Säen oder Legen auf und wachsen schnell heran. Alle europäischen Gemüse- und Obstarten würden hier üppig gedeihen, wenn nur Jemand die Samen mitbrächte. Die Amerikaner denken nicht auf die Anlage solcher Gegenstände, und die hiesigen eingewanderten Deutschen sind in den paar Jahren ihres Hierseyns vollauf mit Einrichtung ihres Ackerfeldes beschäftigt gewesen, und konnten daher bis jetzt nur wenig Zeit und Kosten auf die Anschaffung und Kultur von Obst- und Küchengewächsen verwenden.

Für Viehzucht ist Texas köstlich gelegen, und bietet in seinen Prairies die herrlichsten und reichsten Weiden. Zahlreiche Heerden verwildeter Pferde hausen am Rio Grande, werden von den mexikanischen Einwohnern der Nachbarstaaten in Menge eingefangen und nach der Küste und den Ansiedelungen zum Verkauf gebracht; eine ungebrochene, wild eingefangene Stute wird in Koppeln mit 5—10 Dollars per Stück bezahlt; einzeln oft aber mit 20—25 Dollars. Das texanische Pferd ist klein, ähnelt dem Kosakenpferd, und ist wie dieses fähig, die größten Beschwerden zu ertragen; wenn jung eingefangen ist es leicht zu zähmen, bleibt aber immer etwas lebhafter Natur. Bis jetzt ist wenig zur Veredlung desselben geschehen, doch wird eine geregelte Pferdezucht

bald nothwendig seyn, da die Mustangs oder verwilderten Pferde in der Nähe der Niederlassungen immer mehr verschwinden, und sich in die unbewohnten Gegenden zurückziehen. Esel- und Maulthierzucht war früher die Hauptbeschäftigung der spanisch-mexikanischen Bevölkerung des Landes und des benachbarten Cohahuila; gute Esel werden mit 15—20 Dollars per Stück, Eselinnen mit 2—5 Dollars bezahlt. Die Rindviehzucht ist bereits bedeutend; einzelne Viehzüchter besitzen Heerden von 500—1000 Stück, manche mehrere Tausend, und in der Nähe von Anahuac ein gewisser Taylor White über 5000 Stück, von denen er jährlich gegen tausend Stück nach New-Orleans treibt, und dort mit 12 und 14 Dollars das Stück verkauft. Auch in der Rinderzucht hat die Kultur ihre verbessernde Hand anzulegen, und durch Kreuzung der Rassen wird nach und nach ein vorzüglicher Stapel hier erzielt werden können. Wie die Rinderzucht bedarf auch die der Schweine, besonders in den waldigen Gegenden, eben so wenig der geringsten Mühe und Sorgfalt von Seite der Menschen, denn dieses Thier findet seine Nahrung überall selbst, vermehrt sich außerordentlich und kommt jetzt schon in großen Heerden vor. — Eine Heerde Rinder oder Schweine zu ziehen, sagen die Texaner, kostet weniger, als eine Brut Hühner, die gefüttert werden müssen, während jene ihr Futter selbst finden. Schaafzucht ist bis jetzt nur ausnahmsweise versucht worden; das Land ist vortrefflich dazu geeignet, und die angrenzende Provinz Cohahuila exportirt große Quantitäten ordinärer Wolle. Mangel an Kultur dieses Thieres allein ist wohl Ursache, warum die texanische Wolle nicht den Charakter der spanischen und anderer feinen Sorten besitzt. — Die Bienenzucht wird in wenig Jahren eine Menge Wachs und Honig zur Ausfuhr liefern, denn die Biene hat sich überall eingebürgert, und die blühenden Prairies liefern ihr die reichste Nahrung.

Der Kunst- und Gewerbefleiß hat in Texas noch wenig Fortschritte gemacht, und besteht bis jetzt noch ein fühlbarer Mangel an Gewerbsleuten aller Art, die einer neu sich bildenden Bevölkerung immer beigemischt seyn müssen. Für alle Gewerbe findet sich daher hier ein weites Feld; daß aber solche, die mehr die ersten Bedürfnisse der Menschen befriedigen, hier am nothwendigsten sind, ist unbestreitbar. Zimmerleute, Maurer und Grobschmiede werden daher hier schneller reichen Verdienst finden, als Hutmacher und Schneider, denn die Produkte der letzteren sind Handelsartikel, die aus den Vereinigten Staaten und Europa wohlfeiler eingeführt werden können, als man sie in Texas jetzt fertigen kann, wo die Materialien dazu vor der Hand nur schwer und mit großen

Kosten anzuschaffen sind. Der Bäcker wird sich hier in seinem Wirkungskreise befinden, mehr, als der Müller; denn Mehl ist ein Handelsartikel, nicht aber Brod, und vor der Hand sind noch wenig Mühlen in Texas; der Ansiedler müßte denn in einer gelegenen Gegend eine Mühle erbauen wollen, die sehr gut rentiren würde. Auch der Schuhmacher wird in den Städten vor der Hand eine untergeordnete Rolle spielen und sich mehr zum Schuhflicker qualifiziren müssen, dann aber reichlichen Verdienst finden, während ein Goldarbeiter sich der Gefahr aussetzen würde, in einem Lande des Ueberflusses Hunger leiden oder eine andere Beschäftigung wählen zu müssen. — Jeder nach hier auswandernde Handwerker muß vor allem darauf Rücksicht nehmen, ob sein Gewerbe in einem neuen Lande erforderlich ist, denn ist es solcher Art, daß es in Europa nur in Städten von einiger Bedeutung und nicht auf kleinen und entlegenen Dörfern bestehen kann, dann ist in Texas keine oder wenigstens nicht hinlängliche Beschäftigung zu finden, und der Einwanderer muß, was auch das Sicherste ist, zur Landwirthschaft und Viehzucht übergehen. Jeder andere Handwerker aber, dessen Gewerbe auch in Orten von geringer Bevölkerung erfordert wird, kann getrost nach Texas wandern und wird bei Arbeitsamkeit und Fleiß, stets reichen Verdienst finden. — So jung die Städte in Texas auch sind, so viele Beispiele von Vermögenserwerbung europäischer oder amerikanischer Handwerker in wenig Jahren könnten hier aufgeführt werden, die in Europa kaum Glauben finden würden, besonders von solchen, die einiges Kapital mitbrachten, sich sogleich Grundbesitz erwerben konnten, dessen Werth täglich zunimmt, und ihrem Gewerbe Ausdehnung zu geben im Stande waren. Doch auch der Vermögenslose wird bei Industrie und Sparsamkeit hier diesen Standpunkt erringen können, nur hängt der Erfolg hier lediglich von seinem eigenen klugen Betragen ab. Für Faule und Arbeitsscheue ist aber Texas kein Land, sie werden dort noch elender daran seyn, als im Vaterlande, und gerade sie sind es, die Texas in Deutschland so in Verruf gebracht, und das raschere Wirken des Texas-Vereins so schmählig gehindert haben, da ihren einzelnen Berichten leider in der Heimath mehr Glauben geschenkt wird, als den Briefen der Tausende, welche in Texas ihr gutes Fortkommen gefunden. Für amerikanische Gewerbe höherer Art, Gerbereien, Leimsiedereien, Mühlen aller Art, Branntwein-, Kalk- und Ziegelbrennereien, Sägemühlen und Pottaschsiedereien, wird das Feld in Texas täglich ausgedehnter, je mehr die Bevölkerung zunimmt; Unternehmer solcher müssen jedoch ein angemessenes Kapital besitzen, um die Anlage bestreiten zu können. Grund und Boden kann jeder leicht auf langen Kre-

bit kaufen, und zwar um Spottpreise, 1—1½ Dollars per Acre; dafür aber kommt die Anlage ihrer Werke ihnen hier bedeutend höher zu stehen als in Europa, es sei denn, sie wären im Stande, alles selbst zu schaffen, oder was nur immer möglich von auswärts mit hierher zu bringen. — Der Handel, obgleich ebenfalls noch in der Kindheit, ist bereits dennoch so bedeutend, daß er jede Aufmerksamkeit der Individuen sowohl, als der Regierungen verdient. Galveston ist der Haupthafen des Staats und beschäftigt eine Menge kleiner Schiffe, die beständig von den Häfen der Union, von Havre, Antwerpen, Bremen ꝛc. hier einlaufen; die andern Häfen des Landes, Matagorda, Velasco, Sabine, San Auguſtine, machen zusammen nicht mehr Geschäfte als Galveston. Die Ausfuhren bestehen allein in Landeserzeugnissen, die Einfuhren in allen möglichen Lebensbedürfnissen, die bis jetzt fast ausschließend von den Vereinigten Staaten befriedigt wurden. Welche Produkte indeß den meisten Gewinn in Texas abwerfen, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, da dort eben so wenig als irgendwo Verkäufe erzwungen werden können, und man auch dort, um solche vortheilhaft zu machen, den günstigen Augenblick abwarten muß, weil besonders in Galveston zu gewissen Zeiten Ueberfluß und Mangel in diesem oder jenem Artikel schnell auf einander folgen. Wenn im Winter der Einwanderungsstrom in seiner Fluth ist, tritt oft eine Ueberfüllung des Marktes ein, indem viele Einwanderer ihre kleinen Kapitale häufig in Waaren aller Art mitbringen, und bei ihrer Ankunft sich gezwungen sehen, solche um jeden Preis loszuschlagen. Einwanderer, deren Hauptzweck nicht Handel ist, sollten sich daher sehr vor solchen Handelsversuchen hüten, und thun stets viel besser, ihr Vermögen in baarem Gelde mitzubringen, als in Waaren, ihre eigenen Bedürfnisse, Werkzeuge u. dgl. jedoch immer ausgenommen.

Die Verfassung des Staates Texas ist nach der der Vereinigten Staaten gemodelt: alle Macht ist im Volke vereinigt, alle Behörden werden nach dessen Willen eingesetzt, und für die Zukunft hat dasselbe das unverletzliche Recht, die Regierung zu ändern, zu reformiren oder abzuschaffen, wie es den Umständen nach für zweckmäßig gehalten wird. Alle Wahlen sind frei und gleich, und das Volk in seiner Person, seinen Häusern, Papieren und Eigenthum gesichert gegen ungesetzliche Untersuchungen und Verhaftungen. Die legislative Macht ist in einer Generalversammlung vereinigt, die aus einem Staat und einer Repräsentantenkammer besteht, die beide vom Volke abhängig sind. Die richterliche Gewalt ist unabhängig, beruht in einem Haupt- und Obergerichte, und

der Staat ist in fünf richterliche Distrikte geschieden. Die vollziehende Gewalt ruhte früher in den Händen eines Präsidenten, der alle drei Jahre vom Volke gewählt wurde; der erste war Houston (1835), der zweite Lamar, der dritte wieder Houston, und für 1845—47 war Anson Jones gewählt. Gegenwärtig ruht die Executivgewalt in den Händen eines Gouverneurs, der auf 2 Jahre vom Volke erwählt wird, seine Stelle aber nur 4 Jahre in 6 Jahren bekleiden kann. Er muß wenigstens 32 Jahre alt seyn, und drei Jahre vor seiner Wahl im Staate gewohnt haben. Der Lieutenant-Gouverneur wird auf die gleiche Weise und Zeit gewählt und muß die gleiche Qualifikation haben. Er ist ex officio Präsident des Senats, und vertritt im Fall des Todes oder Abwesenheit u. s. w. des Gouverneurs dessen Stelle. Die richterliche Gewalt beruht in einem Obergerichte, in Distriktsgerichten und solchen Untergerichtshöfen, als die Legislatur bestimmen wird. Die Richter des Obergerichts werden, mit Zustimmung des Senats, vom Gouverneur ernannt, und bekleiden ihre Aemter 6 Jahre. Die Legislatur besteht aus der Kammer des Senats und dem Hause der Repräsentanten; die Senatoren werden auf 4, die Repräsentanten auf 2 Jahre vom Volke erwählt, und erstere müssen 32 Jahre alt seyn und 3 Jahre vor der Wahl im Staate gelebt, letztere das 21. Jahr überschritten haben und seit 2 Jahren im Lande seyn. Jeder freie Mann, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, ein Bürger der Ver. St., oder zur Zeit, als Texas noch nicht zur Union gehörte, oder als seine jetzige Constitution vom Vereinigten Staaten-Congresse gutgeheißen wurde, ein Bürger von Texas war, ein Jahr lang vor der Wahl im Staate und die letzten 6 Monate im Kanton gewohnt hat, in welchem er sein Wahlrecht ausüben will, ist stimmberechtigt mit Ausnahme von Land- und Seesoldaten und Marinematrosen, dann steuerfreier Indianer, Neger und Nachkommen von Negern. — Durch Mehrheit der persönlichen Abstimmung sämmtlicher Einwohner von Texas, die am 10. Juli 1845 Statt fand, schloß sich der Staat den Vereinigten Staaten an, und sicherte von diesem Tag an seine politische Existenz für die Zukunft. Seine Beziehungen zum Auslande sind nun gleich denen der Vereinigten Staaten; im Innern hat es seine selbstständige Regierung und Einrichtungen, und sechs Monate Aufenthalt daselbst bedingen das Bürgerrecht. Die Abgaben sind billig. Jeder Einwanderer hat beim Eintritt in's Land 1 Dollar zu entrichten; jeder weiße Mann zwischen 21—45 Jahren zahlt jährlich einen Dollar Kopfsteuer; jeder Neger unter 15 Jahren zahlt jährlich 1 Doll.; zwischen 15 und 50 Jahren 3 Doll., und über 50 Jahren 2 Doll. Das Grundeigenthum wird durch eine Kommis-

sion abgeschätzt, von der übrigens kein Land unter 1 D. veranschlagt werden darf, und der Besitzer zahlt alsdann, wenn er in Texas lebt, ½, wenn er außerhalb Texas lebt, 1 Prozent, oder von jedem Acre 4 Pfennige oder 1½ Kreuzer Steuer. Gewerbe sind frei von Abgaben; Großhändler bezahlen 100 Doll. für den Erlaubnißschein und ½, Kleinhändler 100 Doll. und ½ Prozent von der Summe der verkauften Waaren; Schenkwirthe zahlen 250 D. für den Erlaubnißschein, Speisewirthe und Restaurateurs, die keine geistigen Getränke führen, nur 50 Doll. Von allem Gelde, das auf Zinsen ausgeliehen wird, ½ Proc. der ausgeliehenen Summe; für jedes Kutsch- oder Reitpferd, die zum Vergnügen gehalten werden, zahlt man 1 D. für den Erlaubnißschein; für jeden Luxuswagen (Kutsche) per Rad 1 Doll., und für jedes Stück Rindvieh über 25, per Kopf 10 Cents. Der gesetzliche Zinsfuß beträgt jährlich 8 Procent, in Privatgeschäften werden aber bis zu 12 Procent gegeben, und erst, was über diesen Zinsfuß hinausgeht, wird als Wucher betrachtet. — Eine sichere Einnahmsquelle besitzt Texas übrigens noch in seinen Ländereien, die vom Land-Kommissariat der Regierung, wie wohl zu hoch, auf 203,520,000 Acres angegeben werden, in der That aber nur, nach meiner Berechnung 164,764,000 Acres betragen. Hiervon sind bereits als in Privathände übergegangen anzunehmen: 67,405,000 Acres, von denen 31,423,000 Acres angewiesen und beurkundet, 35,982,000 aber noch, als rückständige Forderung an die Regierung anzuweisen und zu beurkunden sind, was von den Besitzern der verschiedenen Landscripts, unter Nachzahlung der Landtaxe und der Vermessungsgebühr, bis Schluß 1848 eingeholt werden muß. Es bleiben demnach 136,115,000 Acres nach den Berichten des Land-Kommissariats, oder nach meiner Berechnung 97,360,000 Acres, als übriges Land- und National-Eigenthum zur freien Disposition der Regierung.

Vor Beginn des Freiheitskampfes der Kolonisten war das Land in drei große politische Jurisdiktionen, in Nacogdoches und San Antonio de Bexar geschieden. Diese drei Jurisdiktionen, die sämmtlich von S. nach N. eine Länge von 300, und von O. nach W. eine mittlere Breite von 125 bis 175 Meilen hatten, und der nordwestliche Theil des Landes, waren in 16 Kolonieverwilligungen (Grants) an einzelne Unternehmer (Empressarios) ausgegeben, und in deren Mitte lag das Departement Bexar, der Sitz des Militär-Gouverneurs. — Mit dem Jahre 1840 liefen die Kontrakte sämmtlicher Empressarios, unbeschadet der durch Gesetz bis Schluß 1848 gesicherten Grundbriefinhaber, zu Ende, und nur außer den offen liegenden Ländereien der Rio Grande und Texas-, und der Colorado- und Red River Land-Kompagnie, wurden zum Besten deutscher und französischer Ansiedler nur zwei neue Grants im We-

ſten der bisher verwilligten Ländereien: Fiſchers Grant, welchen der deutſche Schutzverein übernommen, und Caſtro's Grant, der auf franzöſiſche und deutſche Anſiedler berechnet iſt, aufrecht erhalten und bis 1848 verlängert. Das Land, ſo weit es 1840 in Kolonien ausgegeben war, wurde nun mit Einführung einer geſicherten Rechtspflege in folgende 42 Kantons geſchieden: 1. Auſtin, mit San Felipe de Auſtin, als Hauptort; — 2. Baſtrop mit den Städten City Auſtin, Baſtrop, und Colorado. — 3. Bexar, mit San Antonio de Bexar und Caſtroville und der Feſte Alamo. — 4. Brazoria, mit Brazoria, Columbia, Marion, Orozimbo, Monticello, Bolivar, Liverpool, Velasco und Quintane. — 5. Colerado mit Columbus. — 6. Fanin mit Coffee's Trading-Houſe. — 7. Fayette, mit Lagrange und Ruterville. — 8. Fort Bend, mit Richmond. — 9. Galveston, mit der Hauptſtadt Galveston, und den Städtchen St. Louis, Bolivar, Virginia, Auſtinia, San Leon und Anahuc. — 10. Ganzolos, mit Gonzales und Seguin. — 11. Harrisburgh mit Houſton, Harrisburgh, Hamilton, New-Waſhington, Lynchburg und Buffalo. — 12. Harriſon, bis jetzt noch ohne Stadtanlage. — 13. Houſton, mit Crocket, Texan und Fort Houſton. — 14. Jackſon, mit Texana und Dimitts. — 15. Jasper, mit Jasper, Zavala, Bevil-Fort, Belgrad, Salem und Princeton. — 16. Jefferſon, mit Beaumont, Aurora, Sabine-City und Jefferſon. — 17. Liberty, mit Liberty, Franklin, Swartwout und Geneva. — 18. Matagorda, mit Matagorda, Auſtin, Tres-Palazios und Lide-Hafen. — 19. Milam, mit Naſhville, Milam und Lenoxtitlan. — 20. Montgomery, mit Montgomery, Carolina und Cincinnati. — 21. Nacogdoches, mit Nacogdoches. — 22. Red River, mit Clarksvill, Pecan-Point und Jonesboro. — 23. Refugio, mit Refugio, Copano, Aranſas, Lamar und Calhoun. — 24. Robertſon, mit Franklin und Parkers-Fort. — 25. Sabine, mit Sabine und Milam. 26. San Auguſtine, mit St. Auguſtine. — 27. San Patricio, mit San Patricio uud Grayſon. — 28. Shelby, mit Selbyville. — 29. Victoria, mit Victoria, Goliad und Linnville, und 30. Waſhington, mit dem gleichnamigen Hauptort. — Seit jener Zeit wurden noch errichtet: 31. Bowie. — 32. Burnett. — 33. Goliad. — 34. Henderſon. — 35. Lamar. — 36. Menard. — 37. Navoſota. — 38. Panola.— 39. Paſchal. — 40. Spring-Creek. — 41. Travis und 42. Ward.— Das Land des deutſchen Schutzvereins, früher Fiſchers Grant, jetzt — 43. Comal, liegt weſtlich der Kantons und hat bis jetzt nur eine Stadtanlage, Neu-Braunfels. — Die Grantverwilligungen ſind hier für Landkäufer um ſo nöthiger zu wiſſen, als alle früheren Landverwilligungen auf Grund der Abſchlüſſe der Empreſſarios verbrieft wurden und werden wir bei Angabe der verſchiedenen Kolonien ſtets die Kantons mit angeben, welche dieſelben gegenwärtig bilden.

In der früheren Jurisdiktion von Nacogdoches waren folgende 5 Kolonieverwilligungen: Zavalla's Kolonie, im Oſten des Staats, am Sabine und Neches, 180 Meilen lang und von O. nach W. 60 Meilen breit;

jetzt Jasper, Jefferson und ein Theil des Kantons Liberty. — Whelins oder Behlein's Kolonie, westlich von der vorigen, zu beiden Seiten des untern Trinidad und mittleren Neches, 150 M. lang und 40 M. breit; jetzt Liberty, Houston und ein Theil von Harrisburgh und Nacogdoches. — Burnetts Kolonie, im N. der vorigen und westlich von Zavalla; 90 M. von O. nach W. und 50 M. von S. nach N.; jetzt Robertson, Houston und Nacogdoches. — Felisola's Kolonie, im N. von Zavalla und Burnett's, 90 M. lang, 50 M. breit; jetzt Robertson und Houston. — Milams Kolonie, nördlich von Zavalla 160 M. von SO. nach NW. lang, und 60 M. breit; jetzt Theil von Nacogdoches, Sabine, Shelby, San Augustine, Harrison, Red River und Fannin, und westlich von letzterer befindet sich John Camerons Grant, mit jetzt zweifelhaften Ländereien, deren Bestätigung erst nachgesucht werden muß.

Die Jurisdiktion von Brazos enthielt folgende drei Kolonie-Verwilligungen: Austin's erste Kolonie, zwischen Whelins Grant und dem La Bacafluß, 150 Meilen lang und 120 M. breit; jetzt Galveston, Harrisburgh, Montgomery, Washington, Austin, Fort Bend, Brazoria, Matagorda, Colorado, Fayette, Gonzales und Jackson. — Austin's zweite Kolonie, nordwestlich von voriger, 60 M. lang und eben so breit; jetzt Theil von Bastrop und Milam. — Austins und Williams Kolonie, auch Robertsons-Kolonie genannt, im N. der beiden vorigen, zwischen Felisola und Burnett's im O. und Bexas im W.; 180 Meilen lang und 140 Meilen breit; jetzt Bastrop, Milam und Robertson. —

In der Jurisdiktion Bexar waren außer dem Departement Bexar, folgende 5 Kolonien: De Witts Kolonie, zwischen Austins erster Kolonie und Bexar, 100 M. lang und 40 M. breit; jetzt Gonzales. — De Leons Kolonie, zwischen der Matagorda- und Espiritu-Santo-Bay; 50 M. lang und 25 M. breit; jetzt Victoria. — Powens Kolonie, südlich von der vorigen, zwischen der Espiritu Santo- und Corpus Christi-Bay, 35 Meilen lang und 25 Meilen breit; jetzt Refugio. — Mac Mulen und Mac Glone's Kolonie, nordwestlich von der vorigen und im Süden von Bexar, längs dem Nueces; 220 Meilen nach NW. lang und 60 Meilen breit; jetzt Theil von San Patricio und Bexar. — Milams zweite Kolonie, auch Beal'es Grant, im Süden von Austins zweiter Kolonie, zwischen dem Colorado und Guadelupe später von Soto und Egerton übernommen, jetzt Theil von Bastrop. — Beale's und Grants Grant, zu welchem später noch Woodbury und Co's Grant kam, wurde von der Rio Grande- und Texas Land-Kompagnie übernommen, und Cameron's zweite Kolonie ging in den Besitz der Nashville- und der Colorado- und Red River Kompagnie über, deren verwilligte Ländereien in den 35 Millionen Acres rückständiger Forderungen an die Regierung enthalten sind. — Neuerer Zeit, am 30. September 1843, wurde an Henry Fischer und Genossen ein neuer Grant verwilligt, der mittlerweile durch Vertrag an den Verein zum Schutze deutscher Einwanderer und von diesem durch Verkauf an die deutsche Kolonisations-Gesellschaft

übergegangen ist, und Castros Grant wurde eben so wie jener von der Regierung verlängert, und die Rechte und Ansprüche der Ansiedler auf diesen Ländereien von Seiten der Regierung gesichert, auch für den Fall, daß die Empressario's oder Grantee's ihren Verpflichtungen nicht nachkommen sollten! — Die im Norden des Red-Rivers gelegenen Verwilligungen Dominiquez Grant, Padilla und Chambers Grant, Wilson und Exeters Grant, und Beale's und Rayuellas Grant, von denen gegenwärtig Grundbriefe in Deutschland zum Verkauf ausgeboten werden, bedürfen sämmtlich noch der Bestätigung der Regierung, und jeder Auswanderer sollte sich vor deren Ankaufe hüten, da erstens der geforderte Preis von $1^1/_2$ Dollar per Acre eine mehr als unverschämte, betrügerische Forderung ist, zweitens aber einzelne Ansiedelungslustige das Land, das von den wilden Horden der Towee-asch, Kioways und Pawnee-Piets bewohnt ist, nicht in Besitz nehmen können, ohne Leben und Eigenthum zu wagen.

Die Städte wachsen in Texas wie Pilze aus der Erde, und sind, wie Alles in Amerika, ein Gegenstand der Spekulation; bei den oben, bei Anführung der Kantons genannten, muß man übrigens nicht den europäischen Begriff des Wortes „Stadt" in Anwendung bringen wollen; es sind bis jetzt nur Punkte, deren geographische Lage der Art ist, daß sie einst den Centralpunkt einer gewissen Gegend bilden müssen, sowie das benachbarte Land seine Bevölkerung mehrt. Viele der oben angegebenen Städte gleichen bis jetzt kaum kleinen deutschen Weilern, und manche darunter zählen gegenwärtig kaum 4—6 Häuser. Der Grundbesitzer eines solchen Punktes in Texas baut sich zuerst darauf an, legt dann den passendsten Theil in Bauplätze aus, und sucht dieselben zu verkaufen. Je richtiger die Lage der neuen Stadt gewählt ist, desto schneller entsteht die Wirklichkeit, und Texas, so jung es auch als Staat ist, zeigt bereits die außerordentlichsten Beispiele davon vor. Das League- und Labor-Land, circa 4,606 Acres, auf welchem die Stadt Galveston angelegt ist, wurde 1835 von der Regierung für 50,000 Dollars verkauft und vom Käufer einer Kompagnie für 150,000 abgetreten, welche jetzt schon bereits für 200,000 Doll. davon verkauft hat, und noch mehr denn ein Drittel selbst besitzt.

Die bedeutendsten Städte von Texas sind bis jetzt: **Austin**, die Hauptstadt des Staats, am linken Ufer des Colorado, 200 M. von der Mündung des Flusses und 255 M. nordwestlich von Galveston, auf einer 30—40′ über dem Flusse liegenden Ebene. Das Kapitol, von welchem aus man eine Aussicht auf das benachbarte Land genießt, liegt auf einem Hügel, auf einem andern, 300 Yards entfernten, das Haus des Gouverneurs. Austin enthält bis jetzt 2 Kirchen, gegen 250 Häuser und 2000 Einw. — **Galveston**, das Handels-Emporium des Staats, auf der Ostseite der gleichnamigen Insel, 215 M. von Austin und 350 M. vom Südwest-Paß des Mississippi, ist erst 1837 angelegt, und zählt bereits 50—60 Handlungshäuser, 3 Baumwollenpressen, 2 Akademien, 1 Universität, 5 Kirchen, 1 Zollamt und 7000 Einw. Der Hafen ist der beste der ganzen Küste von Texas, und hat auf der Barre bei niederm

Waſſer 12 Fuß Tiefe. Zwei Dampfboote gehen regelmäßig wöchentlich zwiſchen hier und New-Orleans, eine tägliche Dampfbootlinie nach **Houſton**, und reguläre Boote laufen nach dem **Brazos**, **Trinity** und **Sabineſluß**. — **Houſton**, am Buffalo Bayou, 186 M. von Auſtin und 65 von Galveſton, ein ſtarkbesuchter Baumwollenmarkt, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, mehreren anſehnlichen Manufakturanlagen und 4460 Einw. Die Umgebung iſt eine reiche Prairie, die zur Regenzeit oft unpaſſirbar iſt. Dampfboote gehen von hier nach **Galveſton**, Poſten regelmäßig nach **Waſhington**. — **Waſhington**, am rechten Ufer des Brazos, am Schluß der Dampfboot-Navigation, 160 M. von Auſtin, mit 2 Kirchen, 1 Akademie und etwa 600 Einw. — **Matagorda**, 198 M. ſüdöſtl. von Auſtin, auf einer Ebene im Norden der Matagorda-Bay, am rechten Ufer des Colorado, 35 M. vom Caballo-Paß, mit 1 Rathhaus, 1 Zollamt, 1 Handelskammer, 2 Kirchen, 1 Akademie und ungefähr 1200 Einw.; — Dampfboote gehen von hier nach **Galveſton** und **New Orleans**. — **Brazoria**, am rechten Ufer des Brazos, 30 M. vom Golf und 60 M. von Galveſton, mit 1 Rathhaus und ungefähr 600 Einw. — **San Felipe de Auſtin**, am rechten Ufer des Brazos, 120 M. von Auſtin; in der Revolution niedergebrannt, iſt die Stadt neu aufgebaut worden, beſteht aber aus noch wenigen Häuſern. — **San Auguſtine**, am Ayiſh-Bayou, einem Arm des Neches, 360 M. nordöſtlich von Auſtin und 27 M. von Gaine's Ferry am Sabine, liegt ungemein geſund, auf hohem rollenden Land und iſt eine der ſchönſten Städte von Texas. Die Univerſität von St. Auguſtine wurde hier 1837 gegründet, und außer derſelben beſteht hier das Wesleyon-College. — **Nacogdoches**, 250 M. von Auſtin und 60 weſtlich vom Sabineſluß, an den Quellwäſſern mehrerer kleinen Ströme, die nach einem Laufe von 6 M. in den Angelina münden; eine der älteſten Städte des Landes und früher ein ſpaniſcher Militärpoſten, mit 1 Rathhaus, 1 katholiſchen Kirche, 10 Kaufläden, 1 College und 1200 Einw. — **Rutersville**, 78 M. von Auſtin und 5 vom Coloradoſluß, in einer maleriſchen Gegend, mit 1 College und 400 Einw. — **San Antonio de Bexar**, 90 M. von Auſtin, an beiden Seiten des San Antonio, eine der älteſten Städte Nord-Amerika's, mit ſteinernen Häuſern, mit flachen Dächern; vor der Revolution mit 8000, gegenwärtig nur mit etwa 1500 E., wächſt aber raſch wieder hervor, da es jetzt der Stapelplatz für den Zwiſchenhandel mit Mexiko iſt. Unfern der Stadt ſind die Ruinen der Veſte Alamo, die Thermopylen von Texas. — **Corpus Chriſti**, an der Bay gleichen Namens, 250 M. ſüdl. von Auſtin, iſt ein kleines, unbedeutendes Städtchen. Dampfboote gehen von hier nach **Galveſton** und **New-Orleans**. — **Bastrop**, am linken Ufer des Colorado, wo die große San Antonio Straße den Fluß kreuzt, und von fruchtbarem Prairielande umgeben, mit 1 Rathhaus, mehreren Kaufläden und 600 Einw. — **Indianola**, früher Indianapoint genannt an der Matagorda-Bay, Hafenplatz des Vereins zum Schutze deutſcher Einwanderer in Texas, mit etwa 1000 Einw., hat einen guten, für 12 Fuß tiefgehende Schiffe zugänglichen Hafen und wird als Landungsplatz für die den Weſten von Texas

aufsuchenden Einwanderer immer mehr benutzt werden. — **Neu Braunfels**, deutsche, schnell aufblühende Stadt mit etwa 3000 Einw., hat eine reizende Lage und unter seinen Bewohnern, die Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel treiben, viele gebildete. — **Friedrichsburg**, im Kanton Gillispin, ist fast nur von Deutschen bewohnt, hat 2 Kirchen, eine Menge Kaufläden und Schenkstuben, Handwerker verschiedener Art und ungefähr 1800 Einw. 2 M. davon, auf dem Wege nach San Antonio und Neu-Braunfels, liegt das sehr schön gebaute und bedeutend große Fort Martin Scott.

Die letzten drei Städte liegen in dem Gebiete des Vereins zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas. Im Jahre 1843 nämlich bildete sich in Deutschland ein Verein, welcher die wilde, gewissermassen bewußtlose Auswanderung in eine geregelte, mit Bewußtsein unternommene Colonisation verwandeln wollte. Als Feld seines Wirkens wählte er Texas. — Der Herzog von Nassau bestätigte den 3. Mai 1844 die am 25. März entworfenen Statuten und das eingereichte Gesuch des Grafen Carl von Castell zu Mainz, um Genehmigung der Bildung einer Gesellschaft, welche den Zweck hat, den in den Freistaat Texas einwanderuden Deutschen Hülfe und Schutz zu gewähren, und übernahm das Protektorat. Fürst Leiningen wurde zum Präsidenten, Carl Graf von Castell zum Vicepräsidenten; zu Comite-Mitgliedern: Fürst Leiningen, Graf Christian Neu-Leiningen-Westerburg und Graf Castell; als Ersatzmänner die Grafen Friedrich und Victor Alt-Leiningen-Westerburg ernannt, und als Geschäftsdirektor Graf Castell bestätigt, welch letzterer auch am 24. Juni 1844 zu Frankfurt am Main mit Henry Francis Fischer die Abtretung der, ihm und Burkard Miller am 4. September 1843 vom Präsidenten der Republik Texas, Samuel Houston, verwilligten Ländereien abschloß. — Außer den genannten Beamten des Vereins zählte derselbe unter seinen Mitgliedern: den Herzog von Meiningen, Herzog von Coburg-Gotha, Prinz Friedrich von Preußen, Landgraf von Hessen-Homburg, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz Moriz von Nassau, Fürst zu Neuwied, Fürst zu Solms-Braunfels, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, Fürst zu Schönburg-Waldenburg, Prinz Alexander zum Solms-Braunfels, Prinz Carl zu Solms-Braunfels, Graf Neu-Leiningen-Westerburg, Graf Ysenburg-Meerholz, Graf Hatzfeld, Graf Knyphausen, Graf Renesse, Graf Lilienberg und Graf Colloredo-Mansfeld.

Unterm 9. April 1844 erließ der leitende Ausschuß des Vereins, der unter dem Namen „der Mainzer oder der Adels-Verein" bekannt ist, sein Programm, und veröffentlichte später, in einer ei-

genen Broschüre, seine Aktenstücke, gegen welche der Verfasser dieses Handbuchs, unbekannt mit den geistigen Mitteln des Vereins, die ihm, dem Programm nach, mehr theoretisch als praktisch zur Ausführung eines solchen Unternehmens schienen, sich offen aussprach, während viele Andere mit ungerechter Bitterkeit über den Verein herfielen, und denselben lieblos beurtheilten. Der Verfasser, zu sehr Amerikaner, als daß ihn die Namen Hochgestellter an der Spitze eines solchen Vereins hätten blenden, oder daß er dieselben bei Auswanderungs- und Ansiedlungs-Unternehmungen als Autoritäten hätte anerkennen können, fühlte wohl, daß der Wille des Vereins gut sei, wenn auch seine Hoffnungen und Erwartungen hinsichtlich des Nutzens, den die „Kolonial-Niederlassung" einst für Deutschland haben könnte, nicht verwirklicht werden würden. Selbst früher bei einer der ersten Kolonisationen in Texas thätig, wo er von einem der Empressarios die Ansiedelung von 50 Familien übernommen, kannte er mehr als hinlänglich den Werth des dortigen Landes, und gestand es aufrichtig, daß, wenn ihm als Einzelnen, eine Gesellschaft, oder ein ähnlicher Verein in den Vereinigten Staaten gegen Einzahlung von 300 Gulden, wie sie der Verein verlangte, 40 Acres, oder wenn er mit Familie auswanderte, gegen Einzahlung von 600 Gulden 80 Acres Land und freie Ueberfahrt von Bremen bis zum Ansiedlungsplatz verwilligen wollte, er sicher die 160 und 320 Acres des Texas-Vereins im Stiche lassen, und die Anerbietungen des letzteren Vereins annehmen würde.

Am 24. Februar 1845 veröffentlichte die Central-Verwaltung des Vereines zu Mainz eine kurze Mittheilung, um alle gegen sie ausgestreuten falsche Gerüchte mit einemmale zu widerlegen. Aus derselben ist am deutlichsten ersichtlich, daß der Wille und das Streben des Vereines gut waren, das Programm aber nur, wie wir vermuthet, von Theoretikern entworfen wurde. Jetzt, nachdem bei der practischen Ausführung des Unternehmens sich Manches anders herausstellte, wurde die Sprache bestimmter, klarer, und mit um so größerer Partheilosigkeit konnte der Herausgeber, dem es nur um das Wohl der Auswanderer und deren Zukunft zu thun ist, das Programm des Mainzer-Vereins in seinem Handbuche veröffentlichen, ohne jedoch von seinem Ausspruch oben, irgend etwas zurückzunehmen! — Spottweise hat man ihn in Schriften den „Apostel der Auswanderung" genannt, ja sogar veraltete Gesetze gegen ihn deßhalb in Anwendung bringen wollen, was ihn indeß nie hindern wird, frei und offen seine Ansicht und Meinung über

die Sache selbst auszusprechen, deren Erforschung er mehr als fünf und zwanzig Jahre seines Lebens gewidmet hat.

Ueber seine eigene Thätigkeit erließ das Directorium des Vereins am 7. Febr. 1846 zu Wiesbaden folgenden Bericht:

„Als der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas im Jahr 1844 sein Programm erließ, so bezeichnete er seinen Zweck mit folgenden Worten:

„Ein Verein hat sich gebildet, dessen Zweck es ist, die „deutsche Auswanderung so viel als möglich nach einem „einzigen günstig gelegenen Punkte hinzuleiten, die Aus„wanderer auf der weiten Reise und in der neuen Hei„math zu unterstützen und nach Kräften dafür zu wirken, „daß ihnen jenseits des Meeres eine neue Heimath gesi„chert werde."

Es hat ihn hierbei die Idee geleitet, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden könne, wenn sein Wirken die als moralische Person betrachtete Gesammtheit der Auswanderer vor jenen Eventualitäten zu wahren im Stande sey, welche bei dem vereinzelten Auswanderer so schwer auf der Entwickelung selbstständiger Thätigkeit lasten, und denen so viele unserer deutschen Landsleute zum Opfer gefallen sind. Vor allem war es der politische und sociale Zustand, das Klima, der Boden und die Zukunft des zu wählenden Landes, welche als Grundbedingung eines günstigen Erfolges erkannt wurden.

In dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren haben Erzeugnisse und Thatsachen die Combinationen und Berichte gerechtfertigt, welche den Verein bestimmten, das in allen oben berührten Beziehungen so vielfach angefeindete Texas zu wählen.

Texas ist seitdem ein Glied des größten und gesichertsten Staatenbundes von Amerika geworden, und schreitet auf dieser mächtigen Basis einer gleichen socialen Entwickelung entgegen. Das von der Natur so reich begabte Land hat in seinen weiten Gebieten ein Klima, welches für die Gesundheit des mäßigen und fleißigen Arbeiters eben so günstig, als der jeden Anbaues fähige Boden reichlich lohnend ist. Es ist dieses nicht mehr Hypothese, sondern auf Erfahrung gegründete Thatsache, die in ihren Resultaten selbst die auf gediegene Berichte gestützten Erwartungen des Vereins übertroffen hat. Auch die Zukunft des Landes ist gesichert und Unternehmungen sind in diesem Augenblicke von andern Seiten her im Werke, deren Großartigkeit für das Vertrauen spricht, welches fremde Völker ihr schenken.

Die erste Lebensfrage des Vereins, der erste Theil seiner

Aufgabe, richtige Wahl des Landes, sie ist daher gelöst, die Basis seines Wirkens verbürgt.

Ob und wie weit es ihm gelungen, auch den zweiten, den materiellen Theil der sich selbst gestellten Aufgabe zu lösen, ob es ihm gelungen, einen Theil der sonst spurlos in der Fremde verschwundenen Kräfte des Vaterlandes geschickt nach günstigen Punkten zu dirigiren, darüber kann nur der Stand des Unternehmens, das bis jetzt erzielte Resultat entscheiden.

Im ersten Jahre (1844) hatten sich 150, im zweiten (1845) 2000 Familien der Leitung des Vereins anvertraut. Die Einwanderer des ersten Jahres bilden den Kern in einer Stadt Neubraunfels, die bereits über 300 Häuser zählt, und auf einer Stufe solch regen Verkehrs steht, daß die in dergleichen wohlbewanderten Amerikaner einstimmig eine große Zukunft prophezeihen. Der Werth der Bauplätze und Handarbeit ist in dem so rasch erblühten Orte auf eine Art gestiegen, die in Amerika als sichere Bürgschaft künftigen Gedeihens angesehen wird. Tausend Familien der Einwanderer des verflossenen Jahres sind in diesem Augenblick beschäftigt, eine zweite Stadt, Friedrichsburg, an den Ufern des Piedernales zu gründen, eines Nebenflusses des Colorado, in einer Gegend, die reich an Wald und Wiesen, an Schönheit und Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt, in klimatischer Beziehung aber ausgezeichnet zu nennen ist. Die andern werden in entsprechender Entfernung eine ähnliche Niederlassung bilden, wozu nach den letzten Berichten bereits alles vorbereitet ist. Die Vorrathshäuser des Vereines enthalten die nöthigen Waaren, Ackergeräth und Arzneien, sowie den nöthigen Bedarf an Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte; eine Mahl- und Sägemühle werden oder sind in diesem Augenblicke schon errichtet, Religion und Sanität durch des Vereines Angestellte vertreten, die Kommunikation mit der Stammkolonie und der Meeresküste hergestellt.

Truppen der vereinten Staaten durchstreifen und schützen die Grenzen des den neuen Einwanderern angepriesenen Landes, während die Ansiedler, im Besitz von 600 Doppelbüchsen, jeden Angriff marodirender Indianerstämme zurückzuweisen im Stande sind, wenn ein solcher wider Erwarten und wider die von einheimischen Ansiedlern gemachten Erfahrungen auf eine so intensivkräftige und geschlossene Niederlassung erfolgen sollte. Der Verein glaubt nichts versäumt zu haben, was durch Lokalverhältnisse bedingt zum Schutz und Gedeihen einer fleißigen ackerbautreibenden Bevölkerung beitragen und durch anerkennungswerthe Hingebung und Thätigkeit seiner Repräsentanten geleistet werden konnte. Ein Chaos von Hindernissen war zu überwinden, deren einige anfangs wesentliche

Modifikationen im ursprünglich ausgesprochenen Plane der Ausführung kategorisch bedingten, während eine feindselige Presse die materiellen, ja selbst moralischen Garantien des Vereins zu verdächtigen suchte und mit argwöhnischen Blicken dem Gange des Unternehmens folgt.

Aber gerade hierdurch sieht der Verein einen Theil seiner Mission erfüllt, denn es bleibt ein unläugbares Faktum, daß von den 56,000 Auswanderern, die nach offiziellen Daten im Jahre 1845 nach Amerika zogen, es einzig und allein nur die unter dem Schutze des Vereines ausgewanderten 5000 sind, deren Interessen im Mutterlande, wie jenseits des Meeres, in vielleicht wohlmeinender, aber oft ungerechter, maßloser Weise durch die Presse vertreten worden, während 50,000 in den weiten Strecken Nordamerika's vereinzelt und zerstreut sich verlieren, ohne daß auch nur eine Stimme sich erhebt und fragt, was aus ihnen geworden.

Weit entfernt, dem Menschenwerk den Stempel der Vollkommenheit und Unfehlbarkeit aufdrücken zu wollen, erklärt der Verein, daß er unbeirrt auf der begonnenen Bahn weiter schreiten, und ein Unternehmen mit allen Kräften fortführen will, welches jedenfalls das höchstmögliche Gedeihen seiner Schützlinge als unerläßliche Bedingung des eigenen Gedeihen zur Basis hat, mögen es auch andere nennen wie sie wollen.

Die Central-Verwaltung wird daher die Bedingungen bekannt machen, unter denen in diesem Jahre die Auswanderer aufgenommen werden können, welche sich dem Schutze des Vereines anvertrauen wollen. Diese aber mögen dabei nicht vergessen, daß der Verein, welcher Niemand zur Auswanderung auffordert, sie nur bei der selbstständigen Entwickelung ihrer Kräfte unterstützen und leiten, nie aber bei der Mannigfaltigkeit der Individuen die Garantie für die Zukunft eines *Jeden Einzelnen* übernehmen kann und wird. Er muß es vielmehr in ihre eigene Hände legen, die gebotenen Mittel so zu benutzen, um in der neuen selbst geschaffenen Heimath Ersatz zu finden für das aufgegebene Vaterland." —

Mit anerkennungswerther Beharrlichkeit, wenn auch *unter tausend Opfern*, setzte der Verein seine Ansiedlungsbemühungen bis Anfang des Jahres 1848 fort. In diesem Jahre wollte er sein Eigenthum und seine Rechte einer neuen Gesellschaft übertragen, die unter dem Titel: „*Deutsche Kolonisationsgesellschaft für Texas*" zu Biebrich auftrat; allein die Uebertragung kam nicht zu Stande. Wie aber die Sachen standen, konnten sie nicht fortbestehen, wenn das Unternehmen nicht ganz zu Grunde gehen sollte. Im Jahre 1851 wurden von dem Ver-

ein neues Mittel herbeigeschafft, ein tüchtiges Comite an die Spitze gestellt und die große Angelegenheit mit Entschiedenheit, Umsicht und Ruhe angegriffen, und es steht mit Recht zu erwarten, daß, wenn die nöthigen Communikationswege, besonders die Eisenbahn von der Küste bis nach Californien gebaut sind, das schöne Ziel, welches der Verein sich gesteckt hat, sein Gebiet in dem alle Elemente für das glückliche Gedeihen einer deutschen Kolonie vereinigt sind, West-Texas zu einer blühenden deutschen Kolonie umzuschaffen, erreicht wird. — Das Comite des Vereins ist nach wie vor in Wiesbaden. Es leitet die Vereinsangelegenheiten ausschließlich, und ertheilt auf portofreie Anfragen unentgeldlich jede Auskunft. Wer also in dem Gebiete des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas sich ansiedeln will und vorher genaue Auskunft über alles zur Auswanderung dorthin Gehörige zu erhalten wünscht, wendet sich in portofreien Briefen an genanntes Comite, das ihm die beste Belehrung gerne ertheilt. Daß es diese auch ertheilen kann, dafür zeugt die Instruktion für Auswanderer nach Texas, (Wiesbaden 1851), welche dasselbe durch den Druck veröffentlicht und mit guten Karten und Plänen begleitet hat. Dieselbe enthält über Alles, was der Auswanderer nur irgend darin suchen kann, die praktischsten, bündigsten Aufschlüsse und die beherzigenswerthesten Rathschläge und Warnungen. — Der Verein besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Die Herzöge von Nassau, Meiningen, Coburg, Prinz Friedrich von Preußen, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Leiningen, Wied, Solms-Braunfels, die Grafen Friedrich, Victor und Christian zu Leiningen-Westerburg, Ysenburg-Meerholz, Hatzfeld, Knyphausen, Rennesse, Lilienberg, Castell (Erben), Freiherr von Meusebach, Baron Szirmay und L. H. Flersheim.

IV. Südwestliche und westliche Staaten und Gebiete.

23. Der Staat Tennessee.

Der Binnenstaat Tennessee, früher den westlichen Theil Nord-Carolina's bildend, liegt zwischen dem 35° und 36° 30′ n. Br., zwischen 4° 16′ und 13° 14′ w. L.; wird im N. von Kentucky und Virginien, im O. von Nord-Carolina, im S. von Georgia, Alabama und Mississippi, und im Westen von Arkansas und Missouri begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 102, von O. nach W. von 420 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum

von 40,200 □ Meilen oder 25,728,000 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist außerordentlich mannigfaltig; der östliche Theil ist gebirgig, der mittlere hügelig, der westliche fast durchgehends flach. Im östlichen Theile und auf den Gebirgen ist der Boden im Allgemeinen schlecht mit Ausnahme der breiten Theile zwischen zwei Gebirgszügen und der Thäler, die überall fruchtbar sind, besser ist derselbe im mittleren, und sehr fruchtbar im westlichen Theile. Das Alleghanygebirge durchzieht in verschiedenen Ketten, welche die Namen Stony-, Yelow-, Iron-, Bald- und Unaka-Mountains führen, den östlichen Theil von Tennessee; nach der Mitte zu durchschneiden die Cumberlandgebirge, bei einer Breite von ungefähr 30 Meilen, den Staat. — Das Klima Tennessee's ist im Ganzen genommen vortrefflich; in den Gebirgen die Luft rein und gesund, doch nicht frei von Wechselfiebern; die bilidsen Fieber, die in allen südwestlichen Staaten vorkommen, sind hier weniger bösartig; im mittleren Theil ist das Klima gemäßigt und angenehm; im westlichen der Sommer heiß und der Winter mild, hier herrschen aber bösartige bilidse und Wechselfieber. Im Winter fällt zuweilen Schnee, und selbst der Cumberlandfluß friert zuweilen zu. — Das Land ist trefflich bewässert, und bietet einen Ueberfluß der herrlichsten Quellen. Der Tennessee, der Hauptstrom des Landes, welcher dem Staate seinen Namen gegeben, und aus einer Vereinigung des Clinch, Holston, Nolatchuky, French Broad, Tennessee und Tellico entsteht, durchströmt in einem großen nach Süd gerichteten Bogen das Land, und nimmt in selbigen von S. den Hiwassee, Chikomago, Mulberry, Beaver und Sandy, von N. den Flint, Elk, Buffalo und Duck in sich auf. Der Mississippi bildet die westliche Grenze und empfängt aus dem Staate nur unbedeutende Flüsse, von denen der Obion, Forkedeer und Wolf mit Booten befahren werden können. — Die Landwirthschaft ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner Tennessee's, und der Ackerbau geht hier mit dem Plantagenbau Hand in Hand; der erstere liefert Waizen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf; der letztere Reis, Taback und Baumwolle; der Mais gewährt im Durchschnitt einen Ertrag von 60—70 Bushels; Baumwolle gewöhnlich 800 Pfund vom Acres. — Der Gartenbau liefert Kartoffeln, süße Bataten, Rüben, Möhren, Melonen, Kürbisse und Gurken; Obst gedeiht vortrefflich, namentlich kommt die Pfirsche, die Wallnuß und Marone hier im Ueberfluß vor. Die Wiesen an den Flüssen haben einen üppigen Graswuchs; man hält starke Heerden von Rindvieh, die Jahr aus Jahr ein im Freien bleiben, und noch mehr Schweine, die sich in den Wäldern mästen. Die Pferdezucht ist unbedeutend, und die Schaafzucht ebenfalls von keinem Belang.

Die südlichen und östlichen Theile des Landes sind noch größtentheils dichter Wald, und die Waldungen mit mehreren Eichenarten, Hickories und Wallnüssen, Cedern, Locusten, Maulbeerbäumen, Sassafras, Buchen, Zuckerahorn, Kürbisbäumen, Persimonen und Papaws gut bestanden. Waldbeeren und wildwachsende eßbare Weintrauben sind in allen Theilen des Landes zu finden, und Ginseng, Schlangenwurzel, Ingwer, Angelika, Anis und Hopfen wachsen überall wild. Die Niederungen sind mit dichtem, gegen 20 Fuß hohem Rohre bekleidet, in welchem, namentlich nach dem Mississippi zu, eine Menge von Raubthieren und Rothwild sichern Schutz finden. — Das Mineralreich bietet Eisen, Eisenvitriol, Schiefer, Alaun, Gyps, Kalk, Marmor, Salpeter u. Salz. — Der Kunstfleiß ist bis jetzt von weniger Bedeutung: Eisenwerke, Salpeterhütten, Branntweinbrennereien, Vitriolwerke, Baumwoll- und Hanfspinnereien sind die vorzüglichsten Manufakturen des Landes. Ahornzucker wird in Menge gewonnen. Seit Einführung der Dampfboote hat der Handel Tennessee's ansehnlich zugenommen; doch ist der Hauptmarkt, New-Orleans, immer noch zu weit entfernt. Die Ausfuhren gehen größtentheils über New-Orleans, und nur Ost-Tennessee steht mit Philadelphia, Baltimore und Richmond per Achse, und mit Charleston durch die Eisenbahn in direkter Verbindung. — Die Bewohner Tennessee's stammen größtentheils aus den beiden Carolina's, doch siedelten in der Folge auch Auswanderer aus andern Gegenden der Union, aus Deutschland, Großbritanien und der Schweiz sich hier an; die Zahl betrug im J. 1850 1,023,118, worunter 249,519 Sklaven. Die zahlreichsten Religionssekten sind: Presbyterianer, Methodisten und Baptisten, nach diesen die Episkopalen, Lutheraner, Quäcker, Christians und Katholiken haben nur einzelne Kirchen; die kirchlichen Gebäude sind im Allgemeinen noch sehr roh und schlecht. Für Schulunterricht ist ziemlich gut gesorgt, in den meisten Ortschaften sind Elementarschulen, in verschiedenen Städten Akademien, und für den höheren Unterricht sind bereits einige Colleges errichtet und ansehnlich mit Ländereien dotirt. Elementarschulen zählt man bereits 983, Akademien 152, und von höheren Lehranstalten: ein College zu Greenville, eins zu Washington, eine Universität zu Nashville, das East-Tennessee-College zu Knoxville, Jacksons-College bei Columbia, Cumberland-College zu Lebanon, Franklin-College bei Nashville, und ein theologisches Seminar zu Marysville. — An Inlandverbesserungen, die hier nur in Eisenbahnen bestehen, findet man bereits dem Betriebe eröffnet:. die Legrange- und Memphis-Eisenbahn, von 50 M. Länge; — die Sommerville-Zweigbahn, welche bei Moscow von der Hauptbahn ab, 16 M. nach Som-

merville führt; — die Hiwassee-Eisenbahn, welche von Knoxville 96½ M. nach der Grenze von Georgien zieht und sich dort mit der westlichen und atlantischen Eisenbahn vereinigt, und die New-Orleans-Nashville-Eisenbahn, die noch im Bau begriffen ist. — Die Regierungsform des Staats ist rein demokratisch, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt getrennt, und die richterliche unabhängig von beiden. Die Generalversammlung besteht aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer, deren Mitglieder vom Volke auf 2 Jahre erwählt werden. Die vollziehende Gewalt übt ein Gouverneur aus, der ebenfalls nur auf 2 Jahre gewählt wird. Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Ver. St., der im Wahlkreise 6 Monate lang vor der Wahl gewohnt hat, ist stimmberechtigt. Gottesleugner und solche, welche sich direkt oder indirekt bei einem Duelle betheiligen, sind unfähig, ein Amt zu bekleiden. Der Staat ist in Ost- und West-Tennessee, in 3 Obergerichtsbezirke und 72 Kantons geschieden und besitzt nur wenig bedeutende Städte.

Nashville, unter 36° 9′ n. Br., Hauptstadt von West-Tennessee, am Cumberland, der bis hieher für Schiffe von 40 Tonnen das ganze Jahr hindurch schiffbar ist, bei hohem Wasser aber Schiffe von 400 Tonnen zu tragen vermag, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Markthaus, 10 Kirchen, 1 College, 1 Staats-Besserungshaus, 1 Irrenhaus, 3 Banken und mit 11,000 Einw., welche bedeutenden Handel treiben, unter ihnen mehr als 1300 Deutsche, die auch eine deutsche Gesellschaft gebildet haben. — **Knoxville**, am nördlichen Ufer des Holston, unter 35° 50′ n. Br., eine regelmäßig angelegte Stadt, mit 5—600 Häusern, 4 Kirchen, 1 College, 2 Banken und 5633 Einw. — **Murfreesborough**, unter 35° 52′ n. Br., früher Hauptstadt des Staats, am westlichen Arm des Stone, mit dem Staatenhaus, 1 Gerichtshaus, 3 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank, 450 Häusern und 3972 E. — **Memphis**, auf einem Bluff am Mississippi, unterhalb der Mündung des Wolf, ein bedeutender Stapelplatz für Tabak und Baumwolle, von welcher jährlich 120,000 Ballen ausgeführt werden, mit 6 Kirchen, 1 Akademie, 53 Kaufläden und 10,000 E. Dampfboote gehen täglich von hier nach New-Orleans, St. Louis, Cincinnati ꝛc., und Postwagen, in Verbindung mit Dampfbooten und Eisenbahn-Cars, gehen täglich nach Charleston. — **Columbia**, 42 M. von Nashville, am linken Ufer des Duck, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Bank und 2400 Einw., in der Nähe ist Jackson College. — **Clarksville**, am rechten Ufer des Cumberland, ebenfalls bedeutender Stapelplatz für Tabak und Baumwolle, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie, 2 Banken und 2360 Einwohner. — **Franklin**, am Big Harpeth, 18 Meilen von Nashville, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 5 Akademien und 1970 Einwohner, und dem Franklin College. — **Kingston**, am rechten Ufer des Tennessee, in reicher, sehr gesunder Gegend, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 850 Einwohner; — dreimal

wöchentlich gehen Dampfboote von hier nach Chattanooga; 15 M. nördl. von hier ist **Wartburg**, eine deutsche Niederlassung, mit 1 Kirche, einem Gasthause und einer Mahl- und Schneidemühle. Die Ansiedelung will nicht gedeihen, und wird als Kolonie aufgegeben werden müssen. Das Land ist zu mager, die Wege sind zu schlecht, und die Reise dorthin zu kostspielig und beschwerlich im Verhältniß zu dem, was man findet. Auch aus der Kolonie, welche Herr J. G. Häcker in Chemnitz in demselben Kanton unter dem Namen New-Chemnitz gründen wollte, wäre ebensowenig geworden wie aus Wartburg. — **Murfreesboro**, einst die Hauptstadt des Staats, an einem kleinen Arm des Cumberland, mit 1 Rathhaus 4 Kirchen, 2 Akademien und 1850 Einw. — **Jonesboro**, 10 M. südl. von Holston River, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen 2 Akademien und 1200 Einw.; — in der Nähe befindet sich das Washington College. — **Maryville**, an einem Arm des Holston, 18 M. von Knoxville, mit 300 E., 1 Kirche, 1 Rathhaus und 1 theolog. Seminar. — **Pulaski**, am Richland, mit 1312; — **Winchester**, am Elk, mit 1281; — **Gallatin**, am Station Camp mit 1065; — **Rogersville**, am Holston, im reizenden Carters-thale, mit 1908; **Greenville**, am Nolichucky, mit 1909 E. —

24. Der Staat Kentucky.

Kentucky, ein Theil des großen Ohiothales, liegt zwischen 36° 30′ und 39° 10′ n. Br. und zwischen 4° 48′ und 12° 20′ w. L.; wird im N. von Illinois, Indiana und Ohio, im O. von Virginia, im S. von Virginia und Tennessee, und im W. von Missouri und Illinois begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 183, von O. nach W. von 328 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 40,325 □Meilen oder 25,808,000 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist durchgehends uneben; zum Theil rauh und hügelich. Die höchsten Ketten des Staats sind die sogenannten Cumberland- und Gauley-Berge, im Südosten, wo der Boden zum Anbau untauglich ist. Eine andere, zum Anbau geeignetere Gegend, die aber hügelig und gebrochen ist, zieht sich in einer Breite von 5—20 Meilen am Ohio hin und wird auf ihrer ganzen Länge von Ueberschwemmungen ausgetretem Bottomlande eingefaßt, das von 1—2 Meilen Breite hat. Der Ueberrest besteht aus sanft anschwellenden Hügeln, mit dazwischen liegenden Thälern, wovon die letztern einen leichten Boden haben. Auf den Hügeln ist das Erdreich besser. Unermeßliche Kalksteinlager erstrecken sich über den größten Theil des Landes, weshalb auch im Sommer häufig Mangel an Wasser eintritt; — bedeutende Ströme, die im Frühjahr 20—30 Fuß Tiefe haben, schwinden im August und September oft zu kleinen Bächen ab, die kaum hinreichend Wasser haben, eine Mühle treiben zu

können. Die Gebirge bilden bedeutende Klüfte und Höhlen, von denen die wichtigste die Mammuth-Höhle am Green River ist; 25 Meilen ist man bereits in ihren unterirdischen Gängen herumgewandert, und noch hat man deren Ende nicht erreicht. — Knochen vorweltlicher Thiere, namentlich des Mammuths, hat man in verschiedenen Theilen des Landes gefunden, die meisten aber am Big Bone Lick, eilf Fuß unter der Oberfläche der Erde. — Kentucky hat bedeutende Ströme: die nördliche Grenze bildet der Ohio, den Westen bespült der Mississippi, das Innere des Landes durchströmen der Kentucky, der Cumberland, Tennessee, der große und kleine Kenhawa, Sandy, Licking, Salt, Green u. s. w., welche sämmtlich in den Ohio fallen. — Das Klima ist höchst angenehm und gesund. — Im Sommer steigt der Thermometer selten über 80° F., im Winter fällt er selten unter 25° F. — Die Landwirthschaft ist die große Achse des Wohlstandes: Waizen und anderes Gedraide gedeihen vortrefflich; Waizen und Roggen liefern 30—35, Mais 50—60, auf fettem Erdreich selbst 75, Hafer 50—60 Bushels vom Acre; Flachs wird wenig, Hanf in Menge gebaut; Baumwolle wird in verschiedenen Theilen des Landes gezogen, leidet aber öfters durch Nachtfröste; Wein gedeiht vortrefflich und wächst wild, den Hauptstapelartikel außer den Cerealien bildet aber der Taback. — Der Ueberfluß an guten Wiesen und Weiden unterstützt die hier stark betriebene Viehzucht; Pferde, Rinder, Schaafe und Schweine werden in großen Heerden gezogen. Die großen Waldungen, die das Land noch zum Theil bedecken, sind mit Eichen verschiedener Art, mit Buchen, Zuckerahorn, Kirschbäumen, blauen Eschen, Nußbäumen, Hickories, Tulpenbäumen, Sassafras u. s. w. bestanden. Fichten und Tannen gehören blos den höheren Gebirgen an. Wilde Reben umschlingen fast alle Forstbäume, und liefern süße Trauben, doch das sonst in vielen Gegenden aufschossende Rohr ist durch die Heerden fast ganz ausgerottet worden, und hat einer nahrhaften Grasart, hier Rimblewill genannt, Platz gemacht, die ein köstliches Futter liefert. — Wild ist in Menge vorhanden; Bisons und Elenns haben sich jenseits des Mississippi begeben. — Geflügel, vorzüglich Truthühner, Fasanen und Rebhühner, sind überall zu finden; an Fischen ist Ueberfluß, und in den Niederungen fehlt es weder an Schlangen, Schildkröten, noch stechenden Musquiten. — Bleiadern sind im Bergkalkstein entdeckt worden, jedoch nicht von solchem Belange, daß die Ausbeutung von Bedeutung sein könnte; Braunstein hat man bei Greenupsburgh, am Sandy, gefunden; Eisen wird bereits benutzt; Kalksteine findet man durchs ganze Land; Marmor am Kentucky; Salpeter in allen Höhlen, und Salzquellen bei Bangenville, am Salt und am Drenman, von denen die letzteren hinlang-

lich sind, das ganze Land mit Salz zu versorgen; ebenso Kohlen in Menge. Kentuckys Steinkohlenlager gehören zu den beiden abgesonderten großen Feldern, dem von Illinois, welches über den Ohio hinüberreicht, und dem von Pennsylvanien und Virginien ꝛc. welches im Osten des Staates hindurchstreicht. Es werden gegen 600,000 Tagw. Steinkohlen gewonnen. Der Hausfleiß ist bedeutend; eigentliche Manufakturen und Fabriken bestehen indeß bis jetzt nur wenige. Salz wird in Menge gewonnen; Ahornzucker nahe an 3 Mill. Pfund; Salpetersiedereien, Pulvermühlen, Branntweinbrennereien, Mühlen verschiedener Art, und einige Eisenhämmer sind die einzigen bemerkenswerthen Anlagen. Die Ausfuhren bestehen hauptsächlich in Taback, Hanf, Waizen, Mais und geräuchertem und gesalzenem Rind- und Schweinefleisch. — Die Einwohner, größtentheils virginischen Ursprungs, sind ein hochherziges, biederes Volk, voll hohen Patriotismus, die in den Zeiten, wo Gefahr dem Vaterlande drohte, sich stets als Männer bewiesen haben; sie sind gastfrei, leidenschaftliche Jäger und Freunde aller Arten von Glücksspielen; die Frauen sind fleißige und gute Wirthinen, und die Sklaven werden durchgehends wie Hausbediente in Europa behandelt. — Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1850 1,001,496, worunter 221,768 Sklaven. — Es herrscht völlige Religionsfreiheit; am zahlreichsten aber ist die Sekte der Baptisten, die 500 Kirchen und gegen 300 Geistliche besitzen; nach ihnen Presbyterianer und Methodisten, auch die Katholiken sind nicht schwach an der Zahl. — Elementarschulen bestehen fast in jeder Ortschaft; im Ganzen bereits 952; Akademien in allen größeren Städten, und Universitäten und Colleges zu Lexington, Danville, Bardstown, Augusta, Princetown, Georgetown, Harrodsburgh, und im Kanton Marion. — Oeffentliche Werke sind erst wenige ausgeführt: ein kleines, aber wichtiges Werk ist der Louisville- und Portland-Kanal, der auf 2½ M. Länge die Schnellen des Ohio umzieht, durch Kalksteinfelsen gehauen ist, den größten Dampfbooten den Durchgang gestattet, und 730,000 D. herzustellen kostete; — Dämme und Schleusen sind hergestellt worden, die Schifffahrt auf dem Kentucky, Licking und Green River zu verbessern, und die Lexington-Ohio-Eisenbahn, welche Lexington mit Frankfort verbindet, soll bis Louisville fortgeführt werden. — Die jetzige Konstitution des Staats wurde am 11. Juni 1850 angenommen. Die Generalversammlung, die gesetzgebende Behörde, besteht aus dem Senate (38), die auf 4 Jahre gewählt werden, alle 2 Jahre scheidet die Hälfte aus, und aus dem Hause der Repräsentanten, die auf 2 Jahre gewählt werden. Keine Session der Legislatur darf über 60 Tage dauern. Geistliche und besoldete Be-

anten der Vereinigten Staaten oder des Staates dürfen in ihr nicht sitzen. Die vollziehende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs, der sein Amt vier Jahre bekleidet. Das Stimmrecht ist ziemlich an die Bedingungen geknüpft, wie in den südlichen und südwestlichen Staaten. Alter: 21 Jahre; auch sollen die wahlberechtigten Bürger, welche etwa im Gefängnisse sitzen, für die Zeit der Stimmenabgabe frei gelassen werden, falls sie nicht wegen Hochverraths, Felonie, Friedensbruchs und schimpflicher Verbrechen sich in Haft befinden. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. — Kentucky, dessen Finanzen jetzt in gutem Zustande sind, und sich immer besser gestalten, ist gegenwärtig in 90 Kantons geschieden. — Die zerstreuten Pflanzer halten sich zu ihren Kirchspielen oder sind in Flecken und Dörfern vertheilt. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Frankfort, unter 38° 15′ n. Br., Hauptstadt des Staats und Sitz der Centralbehörden, an beiden Ufern des Kentucky, der bis hierher die größten Fahrzeuge trägt, mit einem gutgebauten Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 3 Banken, 1 Gefängniß, 1 Theater und 400 meistens massiven Häusern, und 4200 Einw., die mehrere Manufakturen unterhalten und Handel treiben. Die Umgebung der Stadt ist rauh und hügelig. Cars gehen von hier täglich nach Lexington. — **Lexington**, die älteste Stadt im Staate, in einer angenehmen Gegend am Townfork des Elkhorn, mit mehr als 1200 gut gebauten Häusern, worunter 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Markthäuser, 11 Kirchen, 4 Banken, 1 Universität, 1 anatomisches Theater, 1 Hospital, 1 Schauspielhaus und eine öffentliche Bibliothek. Einwohner zählt die Stadt über 9000, welche mancherlei Gewerbe treiben. — **Louisville**, am Ohio, unmittelbar an den Stromschnellen, eine blühende Stadt, deren 10 Hauptstraßen mit dem Strome parallel laufen, und von 30 Querstraßen rechtwinkelich durchschnitten werden, mit 1 Cityhalle, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 26 Kirchen und 5 Banken. Die Stadt unterhält mehrere bedeutende Manufakturen, betreibt als Stapelort des Staats einen ansehnlichen Handel, der mit jedem Tage wächst, eine bedeutende Strom- und Dampfschifffahrt, und zählt wenigstens 50,000 Einwohner, unter ihren etwa 12,000 Deutsche. Ausfuhrartikel sind vorzugsweise Taback, Maizen, Hanf, Salzfleisch, Talg und Bauholz, auch einiger Reis und Baumwolle. — **Shippingport**, unterhalb den Stromschnellen des Ohio, wo gewöhnlich die aufwärts bestimmten Schiffe anlegen, mit nahe an 2000 Einwohnern und mehreren Fabriken. — **Cumington**, am linken Ufer des Ohio, Cincinnati gegenüber, mit welcher Stadt es durch eine Dampffähre verbunden ist, mit 1 Cityhalle, 7 Kirchen, 4 Akademien, 1 Bank, 26 Tabacksmanufakturen und 6000 Einw. — **Newport**, an der Mündung des Licking in den Ohio, Cincinnati gegenüber, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 2 Kirchen, 1 Arsenal der Union und 1500 Einw.; — dicht an der Stadt sind die Magnesian Springs, mit einem schönen Hotel, die von den Bewohnern von Cincinnati fleißig besucht werden.—

Maysville, am linken Ufer des Ohio, auf einer schmalen Niederung, 45 M. oberhalb Cincinnati, mit 3 Kirchen, 1 Akademie, einem guten Flußhafen und 5000 Einw., welche bedeutenden Handel treiben. Dampfboote gehen von hier nach **Wheeling**, **Pittsburg**, **Cincinnati**, **Louisville** ꝛc. — **Augusta**, am Ohio, 17 M. unter Maysville, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, dem Augusta College und 900 Einw. — **Georgetown**, am linken Ufer des Elkhorn, 12 M. von Lexington, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 2 Kirchen, 1 Akademie, dem Georgetown College und 1800 Einwohnern; — 3 M. von Georgetown, zu Great Crossings ist die Choctaw Akademie, mit 70 indianischen Studenten, und eine Schwefelquelle. — **Harrodsburg**, die älteste Niederlassung im Staate, an einem kleinen Arm des Salt, 31 M. südl. von Frankfort, mit 2 Kirchen, 1 Bank, dem Bacon College, mehreren sehr besuchten Heilquellen und über 2000 Einw. die Nachbarschaft der Stadt ist ungemein romantisch. — **Danville**, an einem Arm des Kentucky, 41 M. von Frankfort, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Staats-Taubstummenanstalt, dem Centre College, 2 Akademien, und 1671 Einw.; — **Bardstown**, an einem Arm des Salt, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie, dem St. Josephs-College und 1650 Einw. — **Cloverport**, am Ohio 114 M. unterhalb Louisville, mit 2 Kirchen und 483 E.; 4 M. davon sind die sehr besuchten Sulphur- und Tar-Springs; Dampfboote kommen täglich von Cincinnati und Louisille. — **Glasgow**, herrlich an einem kleinen Arme des Green gelegen, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen und 720 Einw. — **Bowling Green**, an einem Arm des Green, 144 M. südwestlich von Frankfort, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 1 Akademie, 1 weibl. Seminar und 2000 Einwohnern, welche bedeutenden Tabackshandel treiben. — **Smithland**, am Ohio, unterhalb der Mündung des Cumberland, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Hospital und 1200 Einw. — **Columbus**, am Mississippi, 18 M. unterhalb der Mündung des Ohio, mit großen Niederlagen und 853 Einw. — **Hickman**, am Mississippi, 15 M. unterhalb Columbus, mit 2 Kirchen, 1 Rathhaus und 600 E. — **Versailles**, mit 204 Häusern, 1 Akademie, 2 Kirchen, 1 Bank und 1800 E. — **Paris**, mit 2000 E. — **Winchester**, mit 2100 E. — **Cynthian**, am Licking, mit 1200 Einw. — An besuchten Heilquellen sind noch zu bemerken: die **Blue Licking Springs**, am Licking, 37 M. von Lexington, in einer der romantischesten Gegenden, und die **Drennon Lick Springs**, 25 M. nördlich von Frankfort.

25. Der Staat Ohio.

Der blühende Ohio-Staat*) liegt zwischen 38° 20′ und 41° 58′ nördl. Br. und zwischen 3° 32′ und 7° 44′ w. L., grenzt im N. an Michigan und den Erie-See, im O. an Pennsylvania, im SO. an Virginien, im S. an Kentucky, und im W. an Indiana; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 204, von O. nach W. von 210 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 39,750

*) Siehe auch: **Büttner**, Dr., **Der Staat Ohio**. Eine geographisch-statistisch-topographische Beschreibung für Einwanderer ꝛc. Bamberg, Buchner.

□Meilen oder 25,440,000 Acres. Die Gestaltung des Landes ist äußerst mannigfaltig; im N. beinahe eben; im mittleren Theile angenehme Anhöhen, mit vielen Ebenen, und im S. und SO. Hochland, und an einigen Stellen Hügel. Der Boden ist durchgängig vortrefflich, vorzüglich in den südwestlichen Theilen des Staats. Flötzgebirge und angeschwemmter Boden sind vorherrschend. Große Sandsteinmassen der neuesten Bildung erstrecken sich von Steubenville bis an den Scioto, und hinter diesem Strome befinden sich mächtige Lager Kalkstein. Gegen Norden zu ist das Land flach, sumpfig, und theilweise mit fruchtbarem Erdreiche bedeckt. Die westlichen Grasfluren (Prairies) nehmen bereits in diesem Staate ihren Anfang, und die fruchtbarsten Theile des Landes sind die Flußthäler (flat oder bottom lands), wo die westlichen Gewässer, durch ein Land von Flötzgebirgen streichend, herrlichen Boden abgesetzt haben. Das Klima ist äußerst abwechselnd und verschieden, im Ganzen genommen aber gemäßigt und gesund; die Sommerhitze ist mäßig; nur in den Flußthälern und Niederungen drückend und ungesund. Der Winter ist mild; Frühling und Herbst äußerst angenehm. Das Ohiothal ist wärmer als der übrige Theil des Landes, und zwischen der Mündung des Sandusky in den Erie-See, und der Vereinigung des Scioto und Ohio, ist ein Unterschied im Klima von 3 Wochen. — Die bedeutendsten Flüsse des Staats sind der Ohio, der die südöstliche und südliche Grenze des Staats bildet, der Muskingum, Hockhocking, Scioto, der große und kleine Miami, der Maumee, St. Mary, Au Glaize, Sandusky, Huron, Vermillion, Black, Cuyahoga, Chagrine, Grand, Ashtabula, Conneaught und Beaver. — Vor einigen 50 Jahren eine vollkommene Wildniß, ist Ohio jetzt einer der angebautesten Staaten, und wenn auch noch große Landstriche als Wüsteneien oder als Waldung daliegen, haben doch wenige solche Fortschritte in der Kultur gemacht, als dieser. Die Hauptcerealien sind Waizen und Mais; Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf werden ebenfalls in Menge gebaut, und im Ohiothale Taback und selbst Indigo und Baumwolle. Gemüße und Küchenkräuter werden überall gezogen; Obst gedeiht vortrefflich; wilde Reben begränzen die Hügel, und liefern süße Trauben, und der Weinbau hat eine Ausdehnung erhalten, wodurch er ohne Zweifel der erste in den Vereinigten Staaten ist. Die Waldungen sind kolossalisch; in den feuchten, Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußthälern bilden Nußbäume, Gleditschien, Ulmen, Ahornbäume und die Platane die vorherrschenden Baumarten; an den Ufern des Ohio wechseln der weiße Ahorn mit dem prächtigen Laubwerke, und die schwarze Weide mit einander ab, und gewäh-

ren einen herrlichen Anblick, und in den höher gelegenen Theilen des Staats sind Tulpenbäume, weiße Eichen und der Zuckerahorn vorzüglich zu finden. — Die Waldungen sind noch immer reich an Wild, besonders an Rothwild und allerhand Pelzthieren; die grauen Eichhörnchen sind in manchen Jahren eine wahre Landplage, und schaden dem Maisbaume außerordentlich. Federwild ist in großer Menge zu finden, nimmt aber immer mehr ab, und der wilde Truthan, der hier eigentlich zu Hause war, muß in vielen Gegenden durch den zahmen ersetzt werden. Die Flüsse sind durchgängig reich an Fischen, und der Ohiofluß besonders an Stören, Katz- und Büffelfischen, Hechten und Forellen. Schildkröten findet man in Menge. — Die üppigen Wiesen und Weiden des Landes sind vortrefflich, unterstützen die hiesige Viehzucht außerordentlich, und Rinder und Schweine werden jährlich in großen Heerden nach den östlichen Markten geführt, oder, besonders letztere, nach Cincinnati geschafft, wo sie als Salzfleisch zugerichtet und ausgeführt werden. — Der Bergbau wird noch nicht gepflegt, und von den Mineralien, deren das Land eine große Verschiedenheit besitzt, nur Sumpfeisen, das am Hockhocking, am Vush-Creek und in den Kantons Adams, Columbiana und einigen andern sich findet, auf 72 Hochöfen und 20 Hammerwerken verarbeitet. — Der Werth des Landes ist in den angebauten Gegenden außerordentlich gestiegen, so daß der Einwanderer, der sich in ihnen niederlassen will, schon ein ansehnliches Kapital besitzen muß; im Innern ist noch Land genug für 2 bis 6 Dollars der Acre zu haben; in Kultur gesetztes Land wird mit 10 bis 30 Dollars bezahlt, und am Ohio und in der Nähe großer Städte ist der Preis desselben auf 80 und 120 und mehr Dollars gestiegen. Man theilt die Ländereien hier im Handel in 4 Klassen; in angeschwemmtes Uferland; in mit Wallnüssen, Hickories, Eschen und Ahorn bestandene Höhen; in Buchen- und in Eichenland; ersteres wird am theuersten, letzteres am wohlfeilsten abgelassen. Vom Congreßland waren im J. 1849 nur noch 875,465 Acres zu verkaufen; wäre dieß Land von guter Qualität, würde es längst verkauft sein. Nun giebt es zwar noch die sogenannten Bounty-Land Districts, Gebiete, welche für die Entschädigung gewisser Klassen vorbehalten worden sind; allein der Kauf derselben verlangte große Vorsicht und das beste Land ist bereits in Besitz genommen. Diese Bounty-Land Districts sind dreierlei Art, 1) der Militär-Distrikt der Vereinigten Staaten (United States Military District), eine Entschädigung für Offiziere und Soldaten des stehenden Heeres während des Revolutionskrieges; 2) der Distrikt, welcher canadischen und neuschottischen Flüchtlingen des Revolutions-

krieges überwiesen wurde (Canadian and Nova Scotia refugee Land District); 3) der Virginische Militärdistrikt, welcher in der Abtretungsacte von Virginien (1784) zurückbehalten wurde, um den Truppen im Dienste dieses Staates während des Revolutionskrieges eine Belohnung zu ertheilen. (Virginia Military Land District). Von diesem Jahre (1853) an können auf diesen letzten Distrikt und von 1854 an auf den United States Military District keine Ansprüche mehr erhoben werden; allein das Land, über welches noch verfügt werden kann, ist wie bereits erwähnt, geringer Qualität. Diejenigen, welche sich als Landwirthe niederlassen wollen, haben den Ankauf cultivirter Farmen zu beachten, die in großer Anzahl und zu verschiedenen Preisen zum Verkauf ausgeboten werden. — Der Kunst- und Gewerbfleiß hat bedeutende Fortschritte gemacht; Baumwollenmanufakturen zählt man 8, mit 13,754 Spindeln, Wollenmanufakturen 130, Walkmühlen 206, Twistfabriken 9, Waizenmühlen 536, Kornmühlen 1325, Sägemühlen 2883, Oelmühlen 112, Pulvermühlen 2, Papiermühlen 14, Gerbereien 812, Potterien 99, Brennereien 390, Brauereien 59, Seilerbahnen 21, und Buchdruckereien 159. Der Schiffbau und der Bau von Dampf- und andern Booten beschäftigt am Ohio eine Menge Hände. Der Ausfuhrhandel ist im Steigen; seine Hauptprodukte sind: Mehl, Schweinefleisch, Schinken, Mastvieh, Whisky, Pfirschbranntwein, Bier, Porter, Pott- und Perlasche, Seife, Lichter, Butter, Käse, Hanf- und Flachsgarn, Nußbaumholz und Pelzwerk. Die Einfuhr besteht in Kolonialwaaren über New-Orleans, und Manufakturwaaren, über Baltimore und Philadelphia. Wunderbar rasch ist dieser Staat gediehen. Nach einer Schätzung aus der Mite des Jahres 1850 betrug der Geldwerth von 23,768,835 Acres Landes 264,661,957 Dollars, der Städte, d. h. ihres Grundwerthes, Gebäude ꝛc. 71,177,354, des persönlichen Eigenthums, des Geldes und der Credite 92,235,470 Doll., des steuerpflichtigen Eigenthums insgesammt 430,839,085 Dollars. Ohio hatte 569,830 Pferde im Werthe von 18,162,269 Doll., Schaafe 3,911,836 zu 2,072,287 Doll. Der gesammte Geldwerth des Viehstandes wurde auf 33,269,135 Doll. abgeschätzt. — Die Einwohner, deren Zahl sich gegenwärtig auf 2,200,000 belauft, worunter keine Sklaven, aber gegen 19,750 freie farbige, stammen aus den östlichen Provinzen, oder sind zum größten Theil Einwanderer aus Schottland, Irland, Deutschland und der Schweiz. (Deutsche und Schweizer allein zählt man 600,000, sie sind ein fleißiger, frugaler, gelassener, religiöser Menschenschlag, leben gruppenweise oder vermischt, in der größten Verträglichkeit, und bewahren zum Theil noch mit großer Vorliebe Sprache und Gebräuche ihres alten Vater-

landes, und sind sämmtlich mit Anhänglichkeit dem neuen zugethan. Die Deutschen genießen hier eines guten Rufes, gelten für die ehrlichsten, fleißigsten und pünktlichsten Bewohner, haben vieles für den blühenden Zustand des Staats gethan, und sind allgemein die reichsten und angesehensten Landbauer. — Jeder, der einen Gott anbetet, hat in diesem Staate völlige Denkfreiheit und ungestörte Ausübung seiner Religion; Presbyterianer, Methodisten, und Baptisten sind übrigens die zahlreichsten Sekten. — In Unterrichtsanstalten und künstlichen Verbindungsmitteln kommt kein Staat des Westens Ohio gleich. Höhere Lehranstalten sind: die Ohio-Universität zu Athens; die Miami-Universität zu Oxford; das Franklin-College zu Neu-Athens; das Western-Reserve-College zu Hudson; Kenyon-College zu Gambier; Granville-College zu Granville; und Colleges zu Marietta, Oberlin, Cincinnati und Woodward; die Willoughby-Universität zu Willoughby ist ein medizinisches Institut; eine lutherische theologische Anstalt ist zu Columbus und zwei medizinische und eine juristische Schule zu Cincinnati. An Akademien zählt man 73, und an Elementarschulen 5186, mit 218,609 Schülern. — An öffentlichen Binnenwerken hat der Staat: den Ohio-Kanal, welcher sich von Cleveland, am Erie-See, bis Portsmouth am Ohio, erstreckt, 307 M. lang ist, und einen schiffbaren Zubringer von 14 M. bis Zanesville, einen von 10 M. bis Columbus, einen bis Lancaster von 9 M., und einen von 50 M. bis Athens hat; der Walholding-Zweig hat 23, der Eastport-Zweig 4, und der Dresdner 2 M. Länge; die Herstellungskosten dieses großen Werkes, welches in 8 Jahren vollendet wurde, beliefen sich auf 5 Millionen Dollars; — der Miami-Kanal von 178 M., welcher sich von Cincinnati bis Defiance erstreckt, wo er sich mit dem Wabash- und Erie-Kanal vereinigt; die ganze Länge von Cincinnati bis zum Erie-See beträgt 265 M.; — der Warren-Kanal, ein Zweig des vorigen, erstreckt sich von Middletown 20 M. bis Lebanon; — der Sandy- und Beaver-Kanal, welcher sich von Bolivar, am Ohio-Kanal, bis zum Ohio an die Mündung des Little Beaver Creek, 76 M. weit erstrecken wird, ist noch im Bau begriffen; — der Mahoning-Kanal, der sich von Akron, am Ohio-Kanal, 88 M. weit, von denen 8 M. in Pennsylvanien sind, bis zum Beaver River erstreckt; — der Milan-Kanal, von Huron 3 M. bis Milan, bis wohin Dampfboote gehen können. Von Eisenbahnen durchschneidet eine Hauptlinie den Staat von Cincinnati bis Sendusky; von letzterem Orte führt eine kleine Eisenbahn bis Mesefield, die weiter geführt wird. Mehrere Bahnen sind im Bau begriffen. — Die gesetzgebende Gewalt beruhet auch hier auf einer Generalversammlung,

welche die Macht besitzt, die richterlichen und militärischen Behörden anzustellen, und besteht aus einem Senate, welcher auf zwei Jahre erwählt, und dem Hause der Repräsentanten, welches jährlich vom Volke erneut wird. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs, der sein Amt 2 Jahre bekleidet, und zu Columbus seinen Sitz hat. Ohio zerfällt gegenwärtig in 79 Kantons, die in Ortschaften und Bezirke abgetheilt werden, und besitzt an bedeutenden Städten:

Columbus, unter 39° 57′ n. Br., Hauptstadt des Staats, am östlichen Ufer des Scioto, in einer angenehmen Gegend, mit 1 Staatenhaus, 1 Staatsgefängniß, 17 Kirchen, 1 Akademie, 2 Banken, 1 Taubstummen-, 1 Blinden- und 1 Irrenanstalt, 1 deutsch-lutherischen Seminar, und gegen 700 Häusern; die Zahl der Einwohner beträgt über 12,000, die sich von Handel und von Gewerben nähren. — Ein Kanal von 11 Meilen Länge verbindet Columbus mit dem Ohio-Kanal bei Lockbourne, und eine über den Scioto führende Brücke die City mit Franklinton. — **Cincinnati**, größte Handelsstadt des Landes und mit Recht „die Königin des Westens" genannt, am Ohio, in einer niedrigen, zum Theil Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegend; sie ist schön gebaut, regelmäßig ausgelegt, hat geräumige und geschäftsvolle Marktplätze, schöne öffentliche Gebäude, unter denen sich das Rathhaus, 76 Kirchen, 5 Markthäuser, 1 Bazar, 3 Theater, 4 Colleges, 1 theologisches Seminar, 1 Advokatenschule, 1 Irrenanstalt, 2 Museen, 7 Banken, 1 Landamt und 1 Gefängniß vortheilhaft auszeichnen, zählte 1850 116,108 Einwohner, welche zahlreiche Manufakturen und Gewerbe, und einen bedeutenden Handel nach allen vier Himmelsgegenden unterhalten; denn Cincinnati ist der große Knotenpunkt für die Schifffahrtsverbindung des Westens mit dem Osten und Norden, eben so wie diejenigen mit dem mexikanischen Golfe. Bedeutend ist der Handel mit Schweinefleisch, Schweinsöl und Stearinkerzen. Im J. 1848 lieferte Cincinnati etwa 3 Millionen Pfund Stearinkerzen. Die meisten Deutschen, und ihre Zahl ist groß, 30,000, haben ein gutes Auskommen. Die Umgegend ist äußerst reizend, die Lebensmittel wohlfeil; das Land in ziemlich hohem Preise. — Dampfboote gehen von hier täglich nach Pittsburg, nach St. Louis, New-Orleans, und den Zwischenorten; Eisenbahnen nach Sandusky (in 13¼ Stunden 4¾ Dollars und nach Cleveland (in 21 Stunden 8½ Doll.) — **Steubenville**, am Ohio, mit 600 Häusern, 1 Rathhaus, 11 Kirchen, 2 Banken und 6950 E. mehreren Fabriken und Manufakturen, und bedeutendem Handel mit Schifffahrt. — **Zanesville**, am Muskingum, über welchen hier zwei Brücken führen, mit 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 2 Akademien, 1 Athenäum, 1 Bank, 14 Kirchen, bedeutenden Mühlanlagen und Eisenwerken, und 10,000 Einwohnern. — **Marietta**, am Ohio, der erste Ort im Staate, wo sich europäische Ansiedler niederließen. Die Stadt liegt niedrig, an der Mündung des Muskingum, und ist theilweise Ueberschwemmungen ausgesetzt, zählt über 400 Häuser, 4 Kirchen, 1 Landamt, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 1 College, und 5000 Einwoh-

ner, die ſich meiſtens auf Schiffbau, Gewerbe und Handel legen. — **Gallipolis**, am Ohio, mit 3 Kirchen und 1800 Einw. — **Cambridge**, am öſtl. Ufer von Wills Creek, einem Arme des Muskingum, über welchen eine ſchöne Brücke führt, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie und 1200 Einw. — **St. Clairsville**, in ziemlich hoher Lage, an der Nationalſtraße, 116 M. von Cincinnati und 11 von Wheeling, mit 6 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Bank und 1630 Einw.— **Athens**, am linken Ufer des Hocking, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, der Ohio-Univerſität und 1200 Einw. — **Circleville**, am öſtl. Ufer des Scioto, mit elegantem Rathhaus, 6 öffentlichen Kanzleien, 6 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie und 4000 Einw.; — der Ohio-Kanal geht durch die Stadt und kreuzt den Fluß mittelſt eines ſchönen Aquadukts; innerhalb der Stadt ſind zwei zirkelförmige Mounts oder Tumuli. — **Chillichote**, einſt die Hauptſtadt des Landes, freundlich am rechten Ufer des Scioto gelegen, mit 1 Rathhaus, 2 Markthäuſern, 1 Landamt, 1 Bank, 13 Kirchen, 2 Akademien und 7519 Einw.; der Ohio-Kanal führt durch die Stadt. **Portsmouth**, am Ohio, an der Mündung des Scioto, 105 M. oberhalb Cincinnati, wo der Ohio-Kanal, welcher den Fluß mit dem Erie-See verbindet, einmündet; die Stadt enthält ein Rathhaus, 5 Kirchen, 1 Bank, eine Menge Mühlen und Manufakturen und 4000 Einw.; die Nachbarſchaft iſt reich an Eiſen und Steinkohlen. — **New-Lisbon**, an einem Arme der Little Beaver, 59 M. von Pittsburg, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 7 Kirchen, mehreren Manufakturen und 2400 Einw. — **Painesville**, auf erhöhtem Grunde, am linken Ufer des Grand, 3 M. vom Erie-See, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank und 1730 Einw. — **Fairport**, 2 M. nördlicher, nahe an der Mündung des Grand, mit gutem Hafen. — **Willoughby**, 11 M. ſüdweſtlich von Painesville, mit 1 mediziniſchen College, 2 Kirchen und 803 Einw. — **Cleveland**, auf einer hochgelegenen Ebene, an der Mündung des Cuyahoga in den Erie-See, 195 M. von Buffalo, mit einem geräumigen und ſichern Seehafen; die City iſt regelmäßig ausgelegt, und hat in der Mitte einen großen öffentlichen Platz, enthält 1 Rathhaus, 4 Banken, 1 Lyceum, 5 Academien, 20 Kirchen, 1 mediz. College, und hat mit der gegenüberliegenden Ohio-City über 14,000 Einw.; der Ohio-Kanal, der den See mit dem Ohioſtrom verbindet, beginnt hier; Kanalboote gehen täglich von hier nach Portsmouth und den Zwiſchenſtationen ab, und Dampfboote täglich nach Buffalo und Detroit. — **Akron**, am Ohio-Kanal, 38 M. von Cleveland; die Ablauf-Wäſſer des Kanals, der hier durch Schleußen den Portage-Summit überſteigt, und der kleine Cuyahogo erzeugen hier eine ungeheure, erſt zum Theil benutzte Waſſerkraft; die Stadt enthält 1 Rathhaus, 8 Kirchen, mehrere bedeutende Manufakuranlagen und 3827 Einw. — **Cuyahoga Falls**, 5 M. von Akron, am Cuyahoga, der ſich hier durch Felſen einen Kanal bahnt, in kurzer Entfernung durch auf einander folgende Kaskaden 240′ fällt und eine ungeheure Waſſerkraft ſchafft, die erſt zum Theil benutzt iſt; das Städtchen enthält 4 Kirchen, 1 Lyceum, 1 Akademie und gegen 1300 Einw. — **Maſſillon**, am linken Ufer des Tuscarawäs und des Ohio-Kanals, mit 1 Bank, 7 Kirchen und 2600

Einw.; bedeutender Handel; ſchöne deutſche Kirche. — **Coshocton**, am linken Ufer des Muskingum, mit 4 Kirchen, 1 Rathhaus und 810 Einw. — **Newark** am Ohio-Kanal, 39 M. von Columbus, in einer freundlichen Gegend ſehr hübſch gelegen, mit 1 Rathhaus, 2 Akademien, 9 Kirchen und 3000 Einw. — **Granville**, 6 M. von Newark, mit 6 Kirchen, 3 Seminarien, dem Granville-College und 1200 Einw. — **Mount Vernon**, am Owl Creek, einem Zweig des Muskingum, mit 1 Rathhaus, 10 Kirchen, mehreren Manufakturanlagen und 2800 Einw. — **Gambier**, 5 M. vom vorigen, mit 2 Kirchen, dem Kenyon-College und 403 E. — **Wooster**, am Killbuck Creek, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt 7 Kirchen, 1 Bank und 8600 E., viele Deutſche; der Theil der Stadt, in welchem die meiſten wohnen, wird Klein-Deutſchland oder auch Neu-Jeruſalem genannt. — **Elyria**, 116 M. nördlich von Columbus, auf einer reichen Ebene zwiſchen den beiden Armen des Black, die ſich eine halbe Meile unter dem Städtchen vereinigen und jeder derſelben gegenüber einen gegen 40 Fuß hohen Fall beſchreiben; mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Akademie, bedeutenden Manufakturen und 1780 E. — **Oberlin**, 8 M. vom vorigen, mit dem Oberlin-Collegiat-Inſtitut. — **Mansfield**, 63 M. von Columbus und 69 von Sandusky, ſchön auf hohem Grunde gelegen, mit 1 Rathhaus, 7 Kirchen und 2900 Einw. — **Sandusky City**, an der Südſeite der Sandusky Bay, 3 M. vom Erie-See, eine ſchnell aufblühende Handelsſtadt, (Einfuhr 1848 ſchon 7,147,261 Doll.), mit 6 Kirchen, 1 Akademie und 3600 E.; in der Nachbarſchaft ſind bedeutende Steinbrüche; Eiſenb.-Cars gehen täglich von hier nach Cincinnati über Springfield ꝛc. und nach Mansfield. — **Toledo**, am linken Ufer des Maumee, unweit deſſen Mündung in die Maumee-Bay, wo der Wabaſh-Erie-Kanal endet; ſeit Vollendung des letzteren ſteigt die Stadt ungemein und zählt bereits 4000 Einw.; ihre Lage gilt jedoch für ungeſund. Dampf- und Kanalboote landen hier täglich, und Cars gehen von hier täglich nach Hillsdale, in Michigan. — **Maumee City**, am linken Ufer des Maumee, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen und 1380 Einw.; unerſchöpfliche Waſſerkräfte in der Nähe ſetzen bereits mehrere Mühlen und Manufakturen in Bewegung; faſt gegenüber, am andern Ufer des Fluſſes, liegt Perrysburg, mit 1 Rathhaus 3 Kirchen und 1200 Einw. — **Bellefontaine**, 118 M. nördlich von Cincinnati, mit mehreren Kirchen und 900 E.; Cars gehen täglich von hier nach Cincinnati und Sandusky City. — **Springfield**, am linken Ufer des Mad, mit 1 Rathhaus, 9 Kirchen, 2 Akademien, mehreren bedeutenden Mühlen und Manufakturen und 3792 E.; Eiſenb.-Cars gehen täglich von hier nach Sandusky City und Cincinnati. — **Yellow Springs**, 9 M. ſüdlich vom vorigen, beſuchte Schwefelquellen, mit guten Einrichtungen für Badegäſte. — **Xenia**, herrlich gelegen, an einem Arme des Little Miami, mit 1 Rathhaus, 10 Kirchen und 3600 E.; Cars gehen täglich von hier nach Cincinnati. — **Sidney**, am weſtl. Arme des Great Miami, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen und 1186 E. — **Dayton**, am linken Ufer des Great Miami, unterhalb der Mündung des Mad, eine ſchöne, regelmäßig ausgelegte City, mit 1 Rathhaus, den Kantons-Kanzleien,

1 Bank, 1 Markthaus, 2 Akademien, 1 weiblichen Seminar, 15 Kirchen und 13211 Einwohnern, die ausgedehnte Manufakturen und viele Mühlen unterhalten, unter seinen Bewohnern sind viele in Wohlstand lebende Deutsche; lutherische und reformirte Kirchen; der Miami-Kanal führt durch die City. — **Hamilton**, am linken Ufer des Great Miami, 23 M. von Cincinnati, mit 1 Rathhaus, 7 Kirchen, 1 Bank, 1 weibl. Akademie und 1863 E. — **Oxford**, 12 M. von Hamilton, mit der Miami-Universität, mehreren Kirchen und etwa 1000 Einw.

26. Der Staat Indiana.

Indiana liegt zwischen 37° 45′ und 41° 50′ n. Br. und zwischen 7° 40′ und 10° 47′ w. L.; wird im N. von Michigan und dem Michigan-See, im O. von Ohio, im SO. und S. von Kentucky, und im W. von Illinois begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 240, von O. nach W. von 138 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 35,093¼ □ Meilen oder genau 22,459,669 Acres. Das ganze Land bildet eine Hochebene, die eine sanftgewellte Fläche bietet, welche endlich in eine Hügelkette, die Knobs genannt, übergeht, deren höchster Punkt 800 Fuß über den Michigansee erhaben liegt. Der Boden ist hinsichtlich der Landwirthschaft im Allgemeinen sehr gut, den sandigen Strich am Michigansee ausgenommen. Die Uferländereien aller Flüsse des Staates, die der Ohio ausgenommen, enthalten reichen angeschwemmten Boden in unkultivirten Gegenden mit dichtem Waldwuchs; sonst findet sich Wald, Openings und Prairien. Letztere von großer Ausdehnung, und untermischt mit feuchten, dumpfigen Flächen und schlechtem Graswuchs, sind aber mehr ein Hinderniß für den schnellen Anbau, als ein Beförderungsmittel, da eine Ansiedelung selbst auf trockenen, fruchtbaren Prairien in größerer Entfernung von Wäldern und Flüssen mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist. — Das Klima ist sehr verschieden; in dem hochgelegenen, mittlern und westlichen Theil des Staats ist es, die feuchten Stellen ausgenommen, mild und gesund, in den vielen feuchten Niederungen, sowie auch St. Joseph und am obern Maumon und an den von den austretenden Flüssen regelmäßig überschwemmten Ufern herrschen heftige Gallen- und Wechselfieber, welche manchen Angesiedelten zum Weiter- oder Rückzuge bewegen, viele andere aber wegen des reichen Bodens von der Ansiedelung nicht abhalten. Der Winter beginnt im Süden selten vor Ende des Dezembers, ist milder als in den östlichen Staaten, und hält nie so lange an; — der Frühling beginnt in den letzten Tagen des Februars; Anfangs März blüht bereits Pfirsche und Kirsche, und bis Mitte April sind alle Wälder schon im schönsten Grün. In den am

Michigansee gelegenen Kantons ist der Winter sehr rauh und lange andauernd und die Vegetation entwickelt sich viel später. — Cerealien aller Art, Hanf und Taback sind die Haupterzeugnisse des Staates; Wild ist noch in großer Menge vorhanden, und der Handel mit den Indianern, der hier lebhaft betrieben wird, hat hauptsächlich Pelzwerk von Bären, Bibern, Fischottern, Füchsen ꝛc. zum Gegenstande. — Die beträchtlichsten Flüsse des Staates sind: der Ohio, Wabash, White, Tippecanoe, Vermillion, De Page, Kankakee, Big-Blue und St. Josephs. — Die Naturprodukte sind die des benachbarten Ohio. Der Kunst- und Gewerbefleiß ist hier noch von geringer Bedeutung, doch ist zu erwarten, daß eine bedeutende Manufaktur-Industrie, welche sowohl der außerordentliche Reichthum an Kohlen als die größere Nähe an den Baumwollenmärkten des Südens begünstigen, in nicht allzu langer Zeit dort gefunden wird; ein Anfang dazu ist durch die Errichtung einer Baumwollenfabrik im Großen zu Canuelton am Ohio in der Steinkohlengegend gemacht worden. Hebt sich die Landwirthschaft mehr, die lange nicht auf der Stufe steht, auf welcher wir die in Ohio gefunden haben, so wird auch auf die Schaafzucht mehr Sorgfalt verwendet und ein größerer Betrag von Wolle erzeugt werden, so daß Wollfabriken ihren Bedarf aus dem eigenen Staate beziehen können. Dazu muß aber vor allen Dingen kommen, daß der Staat mehr künstliche Verbindungsmittel, durch die allein seine Hülfsquellen zur Entwicklung kommen können, und besonders die natürliche Schiffbarkeit seiner Flüsse hergestellt, was mit der Zeit geschehen wird. Der Ansiedler in Indiana muß Geduld haben, er muß zugleich das Anwachsen seines Wohlstandes als abhängig von dem Anwachsen des Ortes seiner Niederlassung abwarten, und das Abwarten wird ihn nicht täuschen. — Die Einwohner, 1,250,000 an der Zahl, sind ursprünglich französische Canadier, und Amerikaner aus den südlichen und östlichen Staaten, und seit 1810 eine Menge europäischer Einwanderer, Schotten, Iren, und 309,000 Schweizer und Deutsche. — Im Norden leben noch gegen 20,000 Indianer. — Die Mehrzahl der ersten Ansiedler war arm und mittellos, als sie Indiana betraten, doch, nüchtern und fleißig, haben sie durch eigene Kraft sich muthig vorwärts gearbeitet, und sind immer noch im Vorwärtsschreiten begriffen. Der Luxus hat hier noch nicht so überhand genommen, wie in andern Staaten der Union; Trunkenheit ist selten; die alte Biederkeit, die Gastfreundschaft des einsam lebenden Waldmannes ist den Bewohnern Indiana's beigeblieben. Die kirchlichen Verhältnisse werden immer geregelter; Baptisten haben 334 Kirchen und 218 Geistliche, Methodisten 70 Prediger, und Presbyterianer 109 Kirchen u. 73 Geist-

liche im Lande; katholische und protestantische Geistliche (Missionäre) durchwandern, den Aposteln gleich, die Wildnisse, und selten entbehrt ein Ansiedler des nur spärlich bewohnten Nordens den Trost der Religion aus dem Munde eines solchen, ohne Aussicht auf pekuniären Gewinn herumziehenden Geistlichen. — Der Schulunterricht ist bis jetzt noch schlecht bestellt; doch sind bereits 54 Akademien in verschiedenen Städten errichtet, und an Elementarschulen zählt man 1521, mit 48,189 Schülern, und an höheren Lehranstalten: Indiana College zu Bloomington; South Hanover College zu South Hanover; Wabash College zu Crawfordsville; die Indiana Asbury-Universität; die Universität von Notre Dame du Lac zu South Bend; Franklin College zu Franklin, und St. Gabriel College; — zusammen mit 698 Studenten. — Bedeutende Binnenwerke sind im Staate schon vollendet, als: der Wabash- und Erie-Kanal, welcher sich von Lafayette am Wabash, 187 M. bis zum Erie-See, nach Toledo an die Maumee-Bay zieht, und mit 87¼ M. in Ohio, mit 99¾ M. in Indiana gelegen ist; — der Whitewater-Kanal, der sich von Lawrenceburg 30 M. nach Brookville erstreckt; der Central-Kanal, welcher bestimmt ist, den Wabash- und Erie-Kanal zu Peru mit dem Ohio bei Evansville zu verbinden, und durch Indianopolis führen wird; er ist erst theilweise vollendet, und seine ganze Länge wird 290 M. betragen; Terre Haute- und Eel River-Kanal wird das südliche Ende des Wabash-Erie-Kanals mit dem Central-Kanale im Kanton Greene verbinden, und eine Länge von 40½ M. erhalten; er ist noch nicht ganz vollendet; die Madison- und Indianopolis-Eisenbahn, die einzige bis jetzt im Staate vollende Eisenbahn, von 95 M. Länge. — Die Regierung besteht aus einem Gouverneur und Lieutenant-Gouverneur, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten, von denen die Mitglieder des ersten alle drei Jahre, die des letztern alle Jahre erneuert werden. Stimmberechtigt ist jeder weiße männliche Bürger der Ver. St., der das 21. Jahr erreicht, ein Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt hat, nicht geworbener Soldat ist und kein infamirendes Verbrechen sich zu Schulden kommen ließ. — Der Staat wird in 87 Kantons geschieden, und enthält im Norden noch mehrere indianische Reservate. — Große Städte besitzt Indiana bis jetzt noch nicht; die wichtigsten derselben sind:

Indianopolis, Hauptstadt des Landes, am östlichen Ufer der West Fork des White, etwas unterhalb der Mündung des Fall Creek, am Schluß der Dampfboot-Navigation, 122 M. von Cincinnati; 1821 noch ein dichter Wald, ist die City jetzt die schönste Stadt des Staats; die breiten Straßen laufen von einem kreisrunden Platze, auf welchem das Haus des Gouverneurs steht,

wie Strahlen aus; das Staatenhaus, ein schönes Bauwerk von 180′ Fronte und 80′ Tiefe, ist nach dem Modell des Parthenon in Athen errichtet; die City zählt gegenwärtig über 5000 Einw. und enthält außer den genannten öffentlichen Gebäuden: 1 Rathhaus, 1 Staatsgefängniß, 1 Taubstummen-Asyl, 1 Irrenanstalt, 10 Kirchen, 1 weibliche Akademie und 1 Seminar. Eisenbahn nach Madison (in 5¼ St. 2½ D.) und Noblesville. — **Lawrenceburg**, herrlich am rechten Ufer des Ohio, 1 M. unterhalb der Mündung des Great Miami gelegen, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Seminar und 1600 Einw. — **Madison**, am nördlichen Ufer des Ohio, 99 M. unterhalb Cincinnati, regelmäßig ausgelegt, mit zum Theil schönen Ziegelhäusern, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 10 Kirchen, 1 Bank und 4208 Einw.; das Städtchen hebt sich rasch, besonders durch die Eisenbahn. Dampfboote gehen täglich von hier nach Pittsburg, New-Orleans und den Zwischenplätzen, und Eisenbahn-Cars täglich nach Indianopolis. — **New-Albany**, am rechten Ufer des Ohio, 2 M. unterhalb dessen Fall, die größte Stadt des Staats, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 9 Kirchen, 2 Seminarien, ausgedehnten Schiffsbauhäfen und 5683 Einw., die größtentheils im Handel und Schiffbau beschäftigt sind. Eisenbahn nach Orleans über Salem. — **Evansville**, an der großen nördlichen Krümmung des Ohio, 323 Meilen unterhalb Cincinnati, hochgelegen, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 10 Kirchen, 1 Akademie, bedeutenden Manufakturen und 3000 Einw.; eine Meile entfernt sind die Pigeon Springs, besuchte Heilquellen. Hier mag das eine Stelle finden, was Fleischmann in seinem Wegweiser und Rathgeber S. 104 von Evansville und seiner Umgegend ganz richtig bemerkt: „Die Gegend von Evansville, zum Theil hügelig, ist nicht ausgezeichnet fruchtbar, der Boden kann aber hier durch Fleiß und Kenntniß des Ackerbaues sehr einträglich gemacht werden. Auf 12 Meilen weit nach Harmony zu ist derselbe größtentheils von Deutschen angesiedelt, deren Güter sich hier, wie überall im Westen, durch bessern Fruchtstand, durch gut bearbeitete und von Unkraut freie Felder, durch gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude auszeichnen. Die Niederlassung besteht meist aus Rheinbayern, Badensern und Würtembergern. Der Weinstock ziert ihre Gärten und die Trauben finden stets einen guten Absatz in Evansville. Die Nähe dieses Städtchens gewährt den Ansiedlern den Vortheil eines täglichen Absatzes für alle ihre Produkte auf dem dortigen Markte; auch wird derselbe fast ausschließlich von Deutschen besucht. Die Niederlassung derselben breitet sich immer mehr aus; die Amerikaner verschwinden sogar allmählig vor den mehr seßhaften und jedenfalls fleißigeren Deutschen. Die meisten Farmer haben Güter von 40 Acres und bezahlen beim Ankauf 5 D. per Acre; der Preis auf besseren Boden und in günstigern Lagen steht noch höher. Obgleich ihre Güter nicht sehr groß sind, gewinnen sie hier mehr als auf solchen von 3 Mal größerem Umfange in einer weniger zugänglichen Lage.

„Evansville gewinnt immer mehr an Ausdehnung, wenn der Kanal vollendet sein wird, welcher von Terrahaute aus bei Princeton vorbeigeführt hier in den Ohio einmündet, so wird die Stadt zu einer der bedeutendsten in

Indiana werden. Sie liegt auf einem sehr hohen Uferpunkte des Ohio und leidet nie an Ueberschwemmungen. Die Produkte von Illinois, Indiana und Kentucky können dort zu jeder Zeit nach New-Orleans und stromaufwärts geführt werden. Die Nähe des Wabash eröffnet eine natürliche Verbindung mit dem Innern, welche jedoch nicht zu jeder Zeit, sondern nur bei hohem Wasserstande benutzbar ist. Der Handel ist nicht unbedeutend, die kleineren Krämereien im Innern der erwähnten Staaten versehen sich hier mit ihren Bedarf; andererseits werden Schweine, Mais, Waizen u. s. w. zum weitern Transport hierher gebracht. Es findet sich bereits eine Bank und eine große Anzahl von Kaufläden, von welchen die kleineren Deutschen gehören; mit der Zeit werden sich auch größere Kapitalien sammeln oder unternehmende Kapitalisten sich hier einfinden. Sobald Vermögen und Credit sich hier gebildet haben, wie es nach der allgemeinen Erfahrung in den Ver. St. bei ähnlichen Städten mit natürlichen Vortheilen der Fall ist, werden auch die Communikationswege nach dem Innern vervielfältigt werden, z. B. eine projektirte Eisenbahn zwischen dem Ohio und Wabash; alsdann findet sich die sichere Aussicht eines raschen Anwachses der Stadt und des steigenden Reichthums. Deutschen Handwerkern, Aerzten und Lehrern steht hier eine schöne Zukunft offen, nur müssen sie Geduld haben und nicht schnell sich bereichern wollen, sondern nach Art der Amerikaner in ähnlichen Fällen verfahren, indem sie zugleich mit dem Ort die allmählige Erwerbung eines größeren Wohlstandes im Auge halten. Schon jetzt enthält Evansville ein Drittel seiner Einwohner in Deutschen; in der ganzen Grafschaft bilden dieselben 40 Prozent der Bevölkerung.

„Die Deutschen finden in dortiger Gegend noch vieles und billiges Land. Es ist überhaupt zu wünschen, daß sie sich mehr an den großen Wasserstraßen (vorausgesetzt, daß das Klima gesund ist), wie im Innern niederlassen. Allerdings sind die Preise höher als beim Congreßland, allein es ist zu beachten, daß auch die Produkte höher im Preise stehen und daß der Ansiedler alle Fortschritte einer guten Niederlassung zugleich mit genießt. In dieser Gegend sind 1 bis 2 Meilen vom Ohio in Illinois, Indiana und Kentucky noch viele etwas verbesserte Farmen zu 5 Doll. per Acre zu haben, von denen die Produkte immer zur besten Zeit auf den Markt gebracht werden können." — **Bloomington**, an einem Arm des White, 49 M. von Indianopolis, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, der Indiana Universität und 1800 Einw. — **Vincennes**, am linken Ufer des Wabash, 197 M. oberhalb dessen Mündung in den Ohio, in Mitten einer reichen Prairie, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Seminar, 1 weiblichen Akademie, 6 Kirchen, dem St. Gabriel College und 2500 Einw.; auf dem Wabash gehen mehrere Dampfboote. — **Terre Haute**, auf schönem Hochland am linken Ufer des Wabash, über welchen eine ansehnliche Brücke führt, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, 1 Markthaus, 1 Seminar und 2114 Einw., welche einen bedeutenden Handel treiben. — **Crawfordsville**, am linken Ufer des Rock, mit 1 Rathhaus, 7 Kirchen, dem Wabash College und 2400 Einw; im raschen Aufblühn begriffen. — **Lafayette**, am linken Ufer des Wabash, am Schlusse der

Dampfboot-Navigation, und am Anfang des Wabash-Erie-Kanals, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Akademie, 7 Kirchen und 2500 Einw. — **Logansport**, an der Vereinigung des Eel mit dem Wabash, über welche beide hier Brücken führen, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 7 Kirchen, herrlicher Wasserkraft und 2150 E.; der Wabash-Erie-Kanal berührt die Stadt. — **Fort Wayne**, City an der Südseite des Maumee schön gelegen, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 4 Akademien und 2058 Einw.; das benachbarte Land ist ungemein reich und fruchtbar, und durch den Wabash-Kanal wird die Stadt mit dem Erie-See verbunden, wodurch sie bald zu einem bedeutenden Handelsplatze heranwachsen wird. — **South-Bend**, auf einem hohen Bluff auf der Südseite des St. Joseph, 137 M. von Indianopolis, mit großer Wasserkraft; das junge Städtchen enthält bereits 1 Rathhaus, 4 Kirchen, die Universität von Notre-Dame du Lac, und 1609 Einw. — **Michigan-City**, am südlichen Ufer des Michigan-Sees, an der Mündung des Trail Creek, und der einzige Seehafen des Staats, mit 1 Bank, 3 Kirchen und 970 Einwohnern. —

27. Der Staat Illinois.

Der Staat Illinois, der westlichste Theil des großen Ohiothales, breitet sich zwischen dem 36° 57′ und 42° 30′ n. Br. und zwischen 10° 20′ und 14° 45′ w. L. aus; wird im N. von Wisconsin, im O. vom Michigansee und Indiana, im S. von Kentucky und im W. von Missouri und Jowa begrenzt, und hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 350, von O. nach W. von 170 Meilen; der Flächeninhalt beträgt, nach eigener Berechnung der Tanner'schen Karte, 56,160 □ Meilen oder 35,942,400 Acres. Der ganze Staat ist eine große Ebene, welche von zwei Hügelketten durchschnitten wird, deren eine unweit des östlichen Ufers des Mississippi, von der Mündung des Illinois an nach Norden, die andere längs dem westlichen Ufer des Illinois, sich nach Nordosten zieht. Hügelig durchbrochenes Land bedeckt den nordöstlichen Theil des Staates, zwischen dem Vermillion und Wabash und dem des Illinois. Der südliche Theil des Landes, längs dem Ohio, und die Ländereien zwischen dem Mississippi und der Hügelkette, sind Niederungen und jährlich Ueberschwemmungen ausgesetzt; das Land selbst aber ist sehr reich, liefert, angebaut, unglaubliche Erndten, und die Bäume, welche den unangebauten Theil desselben bedecken, sind von kolossaler Größe. Das Innere des Staats bedecken ausgebreitete Wiesen, hier Prairies genannt, die Stufenweise auf einander folgen, und zum Theil feucht, zum Theil völlig wasserlos sind. Der östliche und südöstliche Theil des Staats ist reich und fruchtbar, ein mit Sand vermischter schwarzer Mulm, welcher auf einer Unterlage von Thon und Sandstein ruht. Der nördliche Theil des Landes ist wenig angebaut, und bis an den Michigansee fast

ein einziger zusammenhängender Wald. Der Boden von Illinois kann in drei Klassen geschieden werden; die erste enthält die Anschwemmungen der Flüsse, welche von einer bis acht Meilen Breite haben, eine Mischung von Wald und Prairie enthalten, und unveränderlich fruchtbar sind, wie die Niederungen an den Ufern des Mississippi, Wabash, Illinois und Kaskaskia. Hinter diesen Anschwemmungen oder „Bottom Lands", welche von Bluffs, niederen Kalksteinhügelketten, begrenzt werden, beginnt die zweite Bodenklasse, ein ebener, von 50—100 Fuß hoher Landstrich, „Table Land" benannt, — die oben angeführten Prairies, welche, obgleich weniger reich als die erste, von den Einwanderern der Gesundheit wegen vorgezogen werden. Die dritte Klasse umfaßt den nördlichen Theil des Landes, ist rauh und uneben, enthält abwechselnd Prairies und Wald, und ist stellenweise steril, aber hin und wieder mit ausgedehnten reichen Strecken untermischt. — An drei Seiten von Flüssen begrenzt, von denen der Mississippi im Westen, der Wabash im Osten und der Ohio im Süden strömt, wird das Innere des Landes von unzähligen Flüssen durchschnitten, von denen der Rock, Illinois, Kaskaskia, Sangamon, Spoon und little Wabash die bedeutendsten sind. An Landseen ist das Innere reich, doch nur der Illinoissee oder Peoria und der Demiquain verdienen hier genannt zu werden. — Das Klima und die Jahreszeiten sind an der äußerst nördlichen und südlichen Grenze natürlich verschieden; im Ganzen aber ist das Klima gemäßigt und gesund mit Ausnahme der nassen Prairien, der Sümpfe und der den Ueberschwemmungen der Flüsse ausgesetzten Bottomländer; letztere sind Anfangs Sommers öfters mit dichten Nebeln bedeckt und miasmatische Dünste ruhen fast während des ganzen Sommers und Herbstes auf ihnen; hier herrschen Fieber, besonders Wechselfieber. Die Sommer sind warm, obgleich während der schwülen Monate das Drückende der Hitze überall durch den freien Zugang kühlender Winde gemäßigt wird. Die von den weiten Prairien kommenden Winde werden aber später recht unangenehm, wenn das Thermometer Null zeigt. Der Winter beginnt im Dezember und endet im Februar, doch ist seine Dauer und Temperatur sehr verschieden. Der Mississippi ist zuweilen fest zugefroren, so daß man auf dem Eise bei St. Louis gelegentlich mehrere Wochen ihn passiren kann. Während des Winters von 1849 bis 1850 war beinahe drei Monate hindurch ununterbrochene Schlittenfahrt in Illinois, Wisconsin und Jowa, allerdings ein Ereigniß, welches von dieser Zeit viele Jahre lang nicht stattgefunden hatte. In strengen Wintern sind die Prairien hinsichtlich der Schneestürme, was die Sandwüsten Afrika's sind mit ihren Sandwolken. In den südlichen Thei-

len des Staats fällt selten Schnee, aber gerade dort ist die Luft ungesund, und ein pestartiges Klima bringt dem neuen Ansiedler bösartige Gallen- und Wechselfieber. — Die Landwirthschaft ist in Illinois eine wahre Goldgrube, und nur wenige Staaten besitzen einen solchen reichen dankbaren Boden, als dieser. — Mais ist gegenwärtig der Stapelartikel des Landes, liefert im Durchschnitt 50—80, wo gut gepflegt, selbst 100—120 Bushels vom Acre. Waizen, Roggen, Hafer, Flachs, Hanf ꝛc., werden im Innern des Landes in großer Menge gewonnen. Tabak verspricht einst der vortheilhafteste Ausfuhrartikel des Staats zu werden; Baumwolle wird zwar gebaut, aber nur zum Hausbedarf, sie giebt übrigens eine kurze Faser. Die Viehzucht wird durch die ausgedehnten natürlichen Wiesen sehr unterstützt, ist aber immer noch in der Kindheit. — Wild, namentlich Rothwild, Füchse, Racoons, Opossums, Gophars, Wiesen-Eichhörnchen, sind sehr gemein, Bären, Wölfe, Panther und wilde Katzen immer noch in großer Menge vorhanden. Die Waldungen sind gut bestanden, und bieten Baumwollenbäume, Sycomoren, Ulmen, Buchen, verschiedene Nußarten, Eichen, Ahornbäume, Kiefern, Cypressen u. s. w.; wilder Wein mit süßen Trauben wächst in Menge an den Ufern des Mississippi und Illinois. Im Kanton Highland wird ein vortrefflicher Wein gebaut. Auch an Mineralien ist das Land nicht arm; im S. ist der Sandstein, im N. bildet Kalkstein das Grundgebirge; die Bluffs sind reiche Mergellager; Steinkohlen findet man in außerordentlicher Menge, der größere Theil des Staates besteht aus einem großen Kohlenfelde, und Bleierz in großen Lagern im N. des Staats; Salzquellen, Schwefel- und Stahlwasserquellen wurden in verschiedenen Gegenden aufgefunden, und theilweise schon benutzt. — Große Fabriken und Manufakturen besitzt Illinois bis jetzt noch nicht, doch werden bereits fast die Hälfte aller Bedürfnisse im Lande erzeugt. Der Hausfleiß versorgt die Bewohner mit grobem Tuche und Kattun. Die Gerbereien, Brennereien, Mühlen, Ahornzucker- und Pottaschsiedereien liefern schon viele Produkte zur Ausfuhr, und was der Staat sonst an Getraide, Tabak, Hornvieh, Pferden, Häuten, Pelzwerk und Salz ausführt, deckt mehr als hinlänglich die auswärtigen Bedürfnisse. — Die Einwohner des Staats, im J. 1850 850,000, sind ursprünglich französische Canadier, der Hauptstamm aber Anglo-Amerikaner, Schotten, Iren, Engländer, und ungefähr ein Zehntel der Bevölkerung Deutsche, welche sich größtentheils erst seit 1824 dorthin gewandt haben. Indianer von den Stämmen der Pottawatamies, Chippewas, Delawares, Piankeshaws, Kickappoos u. s. w. leben etwa 15,000 im Lande. Gegenwärtig besitzen die verschiedenen in-

dischen Nationen in Illinois noch 3,158,110 Acres oder 4934½ □Meilen. — Unter den hier befindlichen Religionssekten ist die der Baptisten, mit 169 Geistlichen, am zahlreichsten; auf diese folgen die Methodisten mit 160 Reisepredigern, und die Presbyterianer mit 102 Geistlichen; die französischen Canadier bekennen sich meistens zur katholischen Kirche, die durch 12 Priester vertreten wird, und die angesiedelten Deutschen sind größtentheils Lutheraner. Kirchen besitzen die letzteren noch wenige, doch sammeln sie sich immer mehr zu kirchlichen Gemeinschaften und errichten Gotteshäuser. Auch durchziehen protestantische Missionäre das Land und bringen den Trost des Evangeliums in die Hütten der isolirt lebenden Ansiedler. Gleiches thun katholische Priester ihren Glaubensgenossen. — Der Schulunterricht wird in Illinois sehr unterstützt; es bestehen bereits 1241 Elementar- und gegen 300 Sonntagsschulen; außerdem 42 Akademien; und 5 höhere Lehranstalten und ein Seminar befinden sich zu Upper-Alton, Jacksonville, Lebanon, Macomb und Rockspring. — Der Staat hat ausgedehnte Binnenlandverbesserungen unternommen: der Illinois- und Michigan-Kanal erstreckt sich von Chicago 106 Meilen weit nach Peru, am Schluß der Illinois-Schifffahrt; er wurde bereits 1836 begonnen, ist auf 8,655,000 Dollars veranschlagt, aber noch nicht ganz vollendet; — eine Eisenbahn erstreckt sich von Meredosia 53 Meilen nach Springfield; — die Coal Mine Bluffs Eisenbahn vom Mississippi 6 Meilen bis zu den Kohlengruben; die Galena und Chicago Eisenbahn von Chicago in westlicher Richtung bis nach Rockford; außer diesen sind noch eine Menge Bahnen projektirt: die Alton und Terrehaute Eisenbahn, die Green-Bay und Chicago Eisenbahn, welche Illinois mit Wisconsin verbindet ꝛc., und theils schon in Bau genommen, wie die Rock-Island und Chicago Eisenbahn, welche den Mississippi und Illinois mit dem Michigan See verbindet, und die Illinois-Central-Eisenbahn, welche durch die ganze Länge des Staats südlich von Cairo und nördlich nach Chicago laufen und von Cairo südlich bis Mobile in Alabama ausgedehnt werden soll. Die Route wird die Chicago und Mobile Eisenbahn genannt. — Die Konstitution des Staats ist vom 26. August 1818, und wie die der Nachbarstaaten nach dem Vorbilde der Verfassungsurkunden der ältern Staaten gemodelt. Auch hier ist die Gewalt der Regierung in drei Departements geschieden, in das gesetzgebende, ausübende und richterliche. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Die Senatoren werden auf 4, die Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, welcher sein Amt 4 Jahre bekleidet.

Die richterliche Gewalt, welche durch einen obern und durch untere Gerichtshöfe ausgeübt wird, ist unabhängig. Alle Richter werden durch die vereinten Stimmen beider Häuser gewählt, und behalten ihr Amt, so lange sie sich dessen würdig zeigen. — Illinois ist gegenwärtig in 96 Kantons, und, zur Erleichterung der Vermessungen des Landverkaufs, in 10 Landdistrikte geschieden. Eigentliche große Städte besitzt der Staat noch nicht, doch eine Menge blühender Landstädte, von denen folgende die wichtigsten sind:

Springfield, unter 39° 48′ n. Br. Hauptstadt des Staats, 4 M. südlich vom Sangamon, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Landamte, 1 Markthaus, 1 Gefängniß, 8 Kirchen, 1 Bank, lieblichen, freien Plätzen mit schattigen Bäumen besetzt und 5—6000 Einw., die mehrere bedeutende Manufakturen unterhalten; Eisenbahn nach Naples (in 6 St. 2¼ D.) — **Jacksonville**, auf hohem Grunde in der Mitte einer lieblichen, gut kultivirten Prairie, 33 M. von Springfield, mit 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 1 Lyceum, 2 Akademien, 7 Kirchen, dem Illinois College, mehreren Manufakturanlagen und 2630 Einw.; Cars gehen täglich nach Springfield und Meredosia. — **Altona**, der beste Landungsplatz für Dampfboote, am östlichen Ufer des Mississippi, 20 M. von St. Louis, mit 1 Bank, 1 Lyceum, 6 Kirchen, 1 Staatsgefängniß, vielen Schulen und 3000 E., welche bedeutenden Handel treiben; Dampfboote gehen täglich von hier nach St. Louis und allen Hauptorten am Mississippi, Ohio, Illinois und Missouri. Diese Stadt hat den Erwartungen nicht entsprochen, die man von ihr hegte. An eine Rivalität mit St. Louis ist nicht mehr zu denken. — **Unter Alton**, im O. der vorigen, auf dem Bluff, mit 3 Kirchen, dem Shurtleff College und 2866 Einw. — **Kaskaskia**, am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, 7 M. von dessen Mündung in den Mississippi, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt, 1 Kirche, 1 katholischen Frauenstift, 1 weiblichen Erziehungsanstalt nnd 1082 Einw. Auch diese Stadt hat sich ungeachtet ihres Alters, sie ist der älteste Ort im ganzen Westen, 1683 wurde hier das erste Fort angelegt, sehr wenig gehoben. — **Shawneetown**, am rechten Ufer des Ohio, 10 M. unterhalb der Mündung des Wabash, mit 2 Kirchen, 1 Bank, Landamte und 1200 Einw. — **Vandalig**, am westlichen Ufer des Kaskaskia, früher Hauptstadt des Landes, regelmäßig ausgelegt, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Landamt, mehreren Manufakturanlagen und 2608 Einw. — **Peoria**, herrlich gelegen am rechten Ufer des Illinois, am Ausfluß des Peoria-Sees, 70 M. von Springfield, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 6 Kirchen, mehreren Manufakturanlagen und 1600 Einw. — **Chicago**, City am südwestlichen Ufer des Michigan-Sees, auf einer Ebene, zu beiden Seiten des Chicagoflusses, an dessen Mündung durch Dämme ein künstlicher Hafen geschaffen wurde. Diese Stadt, nächst Buffalo die größte an den Seen, hat sich ungemein rasch in jeder Beziehung gehoben, und wird, wenn die nach ihr führenden Eisenbahnen vollendet sind, noch schneller wachsen als bisher. Ihr Handel ist jetzt schon ein sehr bedeutender. Unermeßliche Quantitäten Produkte werden aus dem Süden und Südwesten auf

dem Illinois- und Michigan-Kanal und gleiche Quantitäten aus dem Norden und Nordwesten auf der Galena- und Chicago-Eisenbahn dorthin gebracht und von da nach den atlantischen Seehäfen verschifft. Dieselben Transportationslinien bringen den ungeheuren Betrag der Handelsgüter, welche über die Seen expedirt und hier ausgeladen oder von Detroit auf der Eisenbahn hieher geschafft werden, in das Innere des Landes. Ausfuhrartikel sind Waizen, Mehl, Schweine- und Ochsenfleisch, Vieh, Wolle, Blei und besonders Bauholz. Im Jahre 1845 zählte die Stadt 12,033, im J. 1850 26,200 Einw.; sie hat sehr gute Elementarschulen und bedeutende Mittel, dieselben zu unterhalten, eine Akademie, viele Kirchen, eine Synagoge, die erste im ganzen Staate, und unter ihren Bewohnern viele Deutsche. Die Umgebung der Stadt ist reiche Prairie; im Norden längs der Küste des Sees sind dichte Waldungen. — Eisenbahn-Cars führen täglich nach Cherry-Valley-Galena (in 6 St. 2½ D.) — **Quincy**, am östlichen Ufer des Mississippi, 125 M. oberhalb der Mündung des Illinois, hochgelegen, ist eine der schönsten Städte des Staates, und zählt ungefähr 6 bis 7000 Einw., die Handel und Gewerbe treiben, und unter ihnen viele Deutsche. — **Galena**, der Hauptort der Bleiregion, am Beau River, einem Nebenflusse des Mississippi, 6 M. von dessen Einmündung und mit einer ununterbrochenen Schifffahrtsverbindung mit demselben, 158 M. von Chicago, betreibt den ganzen Handel mit dem in der Gegend gewonnenen Metall, hat viele Schmelzöfen für Blei und auch einige für Kupfer und zählt ungefähr 4000 Einw. — Durch die Galena- und Chicago-Eisenbahn hat diese Stadt sehr gewonnen. — **Rock Island City**, am linken Ufer des Mississippi, oberhalb der Mündung des Rock, ein im Wohlstand und Bevölkerung schnell zunehmendes Städtchen, und in Folge seiner überaus großen Wasserkräfte, die es von dem Mississippi und Rock bezieht und seiner ausgedehnten, ebenen Oberfläche von weit mehr Wichtigkeit und im Besitze größerer kommerzieller Vortheile als das ihm gegenüberliegende, reizend gelegene Davenport. — **Edwardsville**, am Cahokia, in der Mitte eines fruchtbaren, sehr gesunden Landstrichs, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Landamt und 1903 Einw. — **Palästina**, am Wabash, mit 981 Einw. — **Beardstown**, am Illinois, mit 2 Kirchen und 1911 Einw. — **Belleville**, am Richland Creek, eine schöne, blühende Stadt in einer fruchtbaren Prairie auf einer reizenden Anhöhe, etliche 12 Meilen östlich von Illinois Town, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und über 2000 Einw., unter ihnen viele Deutsche. In den Kanton St. Clair, dessen Hauptstadt es ist, wohnen überhaupt viele gebildete Deutsche. — **Carollton**, im Kanton Greene, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen und 2100 Einw. — Der Staat Illinois ist in neuester Zeit von den Auswanderern nicht so beachtet worden, wie er es verdient.

28. Der Staat Missouri.

Der Staat Missouri, der westlichste der Union, liegt zwischen 36° und 40° 36′ n. Br. und zwischen 11° 45′ und 17° 32′ w.

L., wird im N. von Jowa, im O. von Illinois, im SO. von Kentucky und Tenneſſee, im S. von Arkanſas, nnd im W. vom Miſſouri-Territorium begrenzt, und hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 220, und von O. nach W. von 270 Meilen. Der Flächenraum des Landes beträgt nach eigener Berechnung der Grenzpunkte und der Karten der Landmeſſer 66,973 □ Meilen, oder genauer 42,863,018 Acres, von denen gegen 30 Millionen noch als unverkaufte Regierungsländereien daliegen und auf Anſiedler harren. — Die Ländereien längs allen bedeutenden Flüſſen des Staats ſind fruchtbare Niederungen, und faſt jährlich Ueberſchwemmungen ausgeſetzt; von den Flüſſen abwärts erhebt ſich das Land, wird rollend, und bietet eine herrliche Abwechslung von Wald und Prairie; der Boden daſelbſt, obgleich geringer als die ſogenannten „Bottom Lands" der Niederungen, iſt immer noch ſehr reich und ergiebig, obgleich er hier zur zweiten Klaſſe gerechnet wird, und übertrifft noch immer den ſogenannten Waizenboden erſter Klaſſe in Deutſchland. Der innere und ſüdliche Theil des Staats iſt hin und wieder durch kleine Hügelketten durchſchnitten, die ganz und gar zum Anbau untauglich ſind, aber einen Reichthum an Mineralien in ſich bergen. — Die abdachende Kette des Ozarkgebirges tritt aus Arkanſas in den ſüdweſtlichen Theil des Staates, und läuft in zwei Arme aus, welche in der Nähe des Miſſouri ſich verflächen. Der öſtliche Arm beſteht aus großen Granitmaſſen, der weſtliche aus Flötzgebirgen. Nördlich vom Miſſouri iſt das Land ſanft rollende Hochebene, meiſtens Prairie, und nur die längs dem nördlichen Ufer des Miſſouri ſich hinziehende Kantons enthalten ſtämmige Waldungen. Eine Hügelkette zieht ſich nördlich von dem Miſſouri und ziemlich parallel mit demſelben, und endet in der Gabel des Miſſouri und Miſſiſſippi. — An Flüſſen iſt das Land reich; der Miſſiſſippi bildet die öſtliche Grenze, und empfängt aus Miſſouri, vom N. an gezählt, den des Moines, den Wyaconda, den Fabba-Creek, den North- und Two-River, den Salt, den R. au Cuivre, den Miſſouri, Merrimack, Apple und White water. — Der Miſſouriſluß ſelbſt iſt die größte Pulsader des Staats; er entſpringt unter 44° 20′ n. B. und 35° w. L. und umfaßt mit ſeinen mächtigen Tributaries ein Waſſerſyſtem von 150,000 □ Meilen. — Der Staat hat ein gleichmäßigeres Klima, als die öſtlichen Staaten, und die Sprünge der Temperatur ſind hier lange nicht ſo auffallend, als dort. Der Winter beginnt gewöhnlich mit Anfang Dezembers und währt bis Ende Februars, zuweilen jedoch variirt er, und iſt länger oder kürzer. Selten liegt der Schnee in und um St. Louis über 6 Zoll hoch; der Regen, welcher ſtets dem Aufbrechen des Miſſiſſippi und Miſ-

souri folgt, hält, mit Intervallen, den größten Theil des Februar und März an, und bildet, wie man es hier nennt, die Regenzeit. Der erste Frühlingsmonat ist hier also unangenehm und freudenleer, und gibt dem Einwanderer, welcher zu dieser Zeit in Missouri ankommt, eine traurige Ansicht des hiesigen Klima; — doch, sobald die Regenzeit vorüber ist, erfreut ihn desto mehr der Kontrast; die Wälder überziehen sich mit einem Laubdache, die Prairies sind wie mit bunten Teppichen überzogen, und überall lächelt die üppig reiche Natur an. Der Sommer ist heiß, und in den Jahren 1830 bis 1845 war die mittlere Temperatur desselben 77°/₉ F. Der Herbst ist im Ganzen genommen, mild. Ungefähr die Mitte des Octobers oder Anfangs Novembers beginnt der indianische Sommer, welcher von 15—20 Tage anhält. Während dieser Zeit ist das Wetter trübe, die Atmosphäre rauchig und Sonne und Mond zu Zeiten ganz verdunkelt; demungeachtet ist es in dieser Zeit angenehm warm, der Himmel aber nie so heiter, als während eines indianischen Sommertags im Osten des Mississippi, Illinois ausgenommen, wo der indianische Sommer von dem in Missouri gar nicht verschieden ist. — Während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes sind südliche Winde vorherrschend; westliche und nordwestliche Winde wehen während der Monate November, Dezember und Jan., und obgleich dieselben im Allgemeinen trocken und heftig sind, werden sie doch auch häufig von Hagelsturm und Schneegestöber begleitet. Nord- und Nordostwinde sind im Vergleiche mit den andern sehr selten, und die letzten bringen gewöhnlich den heftigsten Regen. — Der Hauptcharakter des Missouri-Staates ist Prairie, hin und wieder mit stämmigen Waldungen wechselnd; in einigen Kantons am nördlichen Ufer des Missouri sind Waldungen vorherrschend, das Gros des Landes aber ausgedehnte, meist reiche Prairie, ausgezeichneten Boden hat durchgängig der Theil des Staates, welcher nördlich von Missouri liegt; in demselben scheint es gar keine Striche von geringer Güte zu geben; auch wird dieser Theil, der sich nach Jowa hinein erstreckt, der Garten von Missouri genannt. Die Höhen am felsigen Ufer des obern Mississippi, und die kiesigen Hügel des Minendistrikts sind mit rothen Zedern bedeckt; in den Prairies findet man Posteichen, schwarze Jacks (eine Eichenart), schwarze Wallnüsse und den Shell bark Hickory am häufigsten; auf den Niederungen längs den Flüssen ist die Vegetation üppiger und die Baumarten verschiedener; die vorzüglichsten sind: Baumwollenbäume, Sycomoren, Eichen, Nesselbäume, Zürgeleschen, Gleditschien, schwarzer Locust, Bondukbäume, Pecannüsse, und die meisten der Bäume und Sträucher, welche östlich der Alleghanys gefunden werden. Im südlichen Theile des

Staats ist die Cypresse vorherrschend, und am Gasconade, im Westen, sind große Waldungen von weißen und gelben Fichten und Tannen. Wilder Wein wächst in Menge und eßbare Beeren in allen Theilen des Landes. Weinbau findet sich in deutschen Ansiedlungen, besonders im und beim Städtchen Ferman. — Für alle Cerealien bietet Missouri den geeigneten Boden, und liefert reichliche Erndten; Waizen, Roggen, Hafer u. s. w. gedeihen herrlich; Mais ist bis jetzt der Stapelartikel, und der jährlich erzeugte Ueberfluß wird nach New-Orleans ausgeführt. Baumwolle wird in dem südlichen Theil des Staates und am Missouri, bis hinauf zum Kap Girardeau, gebaut, und obgleich die Erndten zuweilen durch zeitige Fröste vernichtet werden, bezahlen sie doch die angewandte Mühe und Auslagen reichlich. Reis wird im Kanton New-Madrid, und durch den ganzen Staat, außer den angeführten Cerealien, Hülsenfrüchte, Gurken, Melonen, Kürbisse, Kartoffeln, Bataten und verschiedene Gartenfrüchte in Menge gebaut. Taback gedeiht vortrefflich, und ist schon jetzt ein Hauptausfuhrartikel des Landes. — Die ausgedehnten Savannen und Prairies, und die üppigen Niederungen begünstigen die Viehzucht ungemein, und mancher Farmer hat 100—200 Stück Rindvieh auf den Prairies weiden. Die Schweine vermehren sich außerordentlich und Heerden von 500—1000 Stück nähren sich ohne Pflege in den Wäldern. Federvieh findet man in Menge, und an wildem Geflügel: Wandertauben, Truthühner, wilde Enten, Gänse und Schwäne. Wild findet sich reichlich, und St. Louis wird mit Bären- und Rehfleisch durch einen Stamm der Shawannee-Indianer versorgt, welcher gegen 70 Meilen westlich von der Stadt lebt. Bären, Rehe, virginische Hirsche, Hasen, Racoons, Opossums und verschiedene Arten Eichhörnchen sind in allen Theilen des Staates, und eben so Bisons und Elenns, die sonst in keinem Staat der Union mehr gefunden werden. — Der Mineralreichthum Missouri's wird von keinem Staate übertroffen; Blei und Eisen sind die vornehmsten Metalle; ersteres wird in unermeßlicher Menge gefunden, und die Bleiregion bedeckt ein Areal von mehr als 3000 □M.; das Erz ist ungemein reich, und könnte den Bedarf der Union für Jahrhunderte decken. Nicht weniger bemerkenswerth sind die Eisenlager: im Kanton St. Francis ist der berühmte „Eisenberg", der sich 300 Fuß über die umliegende Ebene erhebt, auf seinem Gipfel 1½ Meile nach jeder Richtung mißt und ganz aus glimmerartigem Eisenoxyd besteht, das bei der Verarbeitung 80 Proz. reines Metall liefert; 5 Meilen südlicher ist ein anderer pyramidenförmiger Eisenberg von 300 Fuß Höhe und einer Basis von 1½ Meile Umfang, desselben reichen Eisenerzes. Man vergleicht

den Eisenreichthum Missouri's mit den Kohlenreichthum Pennsylvaniens. Der Kanton Washington ist ein vollkommenes Bett mineralischer Schätze, und durch den ganzen Minendistrikt findet man reiche Mergelthon-Lager, die den trefflichsten Dünger liefern. Salpeterhöhlen und Salzquellen findet man fast in jedem Kanton, und sechs der letzteren hat sich der Staat zu seinem Besten vorbehalten. — Der Kunst- und Gewerbefleiß ist die letzten Jahre sehr in Aufnahme gekommen; an den nöthigsten Handwerkern ist kein Mangel mehr, alle feinern Manufakte und Fabrikate müssen aber dem ungeachtet immer noch von Pittsburg und New-Orleans herbeigeschafft werden. Mehl- und Sägemühlen, Schrot- und Kugelgießereien, Brauereien, Gerbereien, Salpeterwerke, Pulvermühlen und Salzsiedereien sind in verschiedenen Theilen des Staats, und die Erzeugnisse derselben, so wie die Landesprodukte, als Blei, Kohlen, Salz, Salpeter, Pelzwerk, Häute, Rind- und Schweinefleisch, Talg, Wachs, lebendes Vieh, Mehl, Hanf und Flachs, so wie Leinsaat, werden über St. Louis, den Hauptstapelplatz des Landes, den Mississippi hinunter nach New-Orleans geschafft, Blei und Schrot aber größtentheils den Ohio aufwärts, über Pittsburg nach den östlichen Staaten gebracht. — Die Bevölkerung von Missouri macht reißende Fortschritte: 1810 bis 1820 hatte sich dieselbe mehr als verdreifacht, von da bis 1830 mehr als verdoppelt, und gegenwärtig beläuft sich dieselbe auf 681,547 Seelen, worunter 87,767 Sklaven. Auch hier findet man die Bewohner aller Länder Europa's und der Union vereinigt; das Gros der Bevölkerung lebt glücklich und zufrieden, und keiner sehnt sich zurück in die frühern Verhältnisse. — Was sollte auch ein Missourier vermissen?! — Er bewohnt ein reiches fruchtbares Land, welches er für den geringen Preis von 1¼ Dollars von der Regierung, oder, je nachdem Verbesserungen darauf angebracht waren, um 4—25 Dollars den Acre, von Privaten kaufte; er führt bei mäßiger Arbeit ein angenehmes, sorgenfreies, patriarchalisches Leben, und wenn er gleich seinen Dienstleuten einen hohen Lohn von 100—150 Doll., ja oft noch darüber geben muß, vermehrt sich doch sein Kapital mit jedem Jahre! — Ein weites Feld der Thätigkeit steht hier Jedem offen: kommt er arm ins Land, so setzt ihn zweijährige Arbeit in den Stand, ein unabhängiger Farmer, und hat er Intelligenz, in Kurzem durch die Wahl seiner Mitbürger ein Beamter seines neuen Vaterlandes zu werden. Für Kirchen und Schulen ist hier bis jetzt weniger gethan, als in andern Staaten. Die zahlreichsten Glaubensgenossen haben die Baptisten, dann kommen der Zahl nach Methodisten, Presbyterianer und Katholiken, welche hier ein eigenes Bisthum haben und durch Einwanderung sich stark ver-

mehren. Außer den genannten giebt es Altlutheraner, Lutheraner, Evangelische, Rationalisten und wie in allen Staaten Nihilisten, solche, die gar nichts sind. Elementarschulen bestehen bis jetzt erst 642 mit 16,788 Schülern, Akademien 47, und an Colleges: eine Universität zu St. Louis; St. Mary's College zu Cape Girardeau; Marion-College zu New-Palmyra; Missouri-Universität zu Columbia, Kemper College, nahe bei St. Louis, und zwei Colleges zu St. Charles und Fayette. Bei der herrlichen Wasserverbindung, deren sich Missouri zu erfreuen hat, und in Folge der Klugheit der Regierung, durch kostspielige Bauten den Staat nicht in bedeutende Schulden zu stürzen, sind Kanäle und Eisenbahnen bis jetzt noch nicht vorhanden. Man beabsichtigt jedoch, da auch solche Werke sich jetzt nöthig machen, eine Eisenbahn durch den Staat zu bauen, welche der Anfangspunkt für die große Bahn nach Californien werden soll und in der Entwickelung des Staates eine neue Aera herbeiführen wird. — Auch hier ruht die Regierung in den Händen einer Generalversammlung, die aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten besteht, von denen die Mitglieder des Senats auf vier, die Repräsentanten auf zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Der Gouverneur, welchem ein Lieutenant-Gouverneur zur Seite steht, übt die vollziehende Gewalt, und bekleidet sein Amt vier Jahre. Die richterliche Gewalt beruht in Händen des Obergerichts, welches aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern besteht. — Der Staat, dessen finanzielle Lage günstig ist, zerfällt gegenwärtig in 62 Kantons, welche wiederum in Ortschaften geschieden werden, von denen jede 36 □ Meilen enthält. Die bedeutendsten Städte des Landes sind:

Jefferson-City, am südlichen Ufer des Missouri, 128 M. von St. Louis, Hauptstadt des Staats, großartig ausgelegt, aber erst über 290 Häuser zählend, mit 1 Staatshaus, 1 Staatsgefängniß, 4 Kirchen und 3722 Einw. — St. Louis, unter 38° 35′ n. B., am westlichen Ufer des Mississippi, 18 M. unterhalb der Mündung des Missouri, auf einer Kalksteinbank, die sich in zwei Terassen über einander, gegen 2 Meilen längs dem Flusse hinzieht. Die Stadt ist regelmäßig ausgelegt; die acht Hauptstraßen laufen mit dem Flusse parallel und werden von 22 andern rechtwinklich durchschnitten. Dem Strome entlang hat sie bereits eine Ausdehnung von fast anderthalb Stunden. St. Louis hat seit dem J. 1840 einen überraschend schnellen Aufschwung genommen. Im J. 1810 hatte es erst 1600 Einw., 1820 erst 4508, 1830 nur 6694, 1840 nicht über 16,469 und 1850 82,744 Seelen, eine Zunahme binnen zehn Jahren von mehr als 66,000 Seelen. Zu diesem Aufschwunge haben die Deutschen das Beste beigetragen, ja man kann sagen, deutsche Kraft und Genügsamkeit, geschickt verwendet von amerikanischen Spekulanten, hat aus St. Louis gemacht, was es ist. Seine Lage ist allerdings eine höchst günstige, denn durch diese ist dasselbe

der Knotenpunkt für die Verbindung des reichen und fruchtbaren Missourigebiets mit dem Osten und Süden; außerdem ist es der Hauptpunkt des ganzen oberen Mississippigebietes, in welchem sich bereits die Ansiedlungen bis auf die St. Anthony Fälle, im Gebiete Minesotte, ausgedehnt haben; allein das steht fest, St. Louis würde lange die Stadt nicht sein, die es ist, wenn nicht deutscher Fleiß und Schweiß und auch Intelligenz amerikanischen Unternehmungsgeist und Kapitale auf das Kräftigste unterstützt hätten. Die Zahl der Deutschen, welche aus Europa eingewandert sind, belief sich im J. 1850 auf 23,477; unter ihnen viele tüchtige und gebildete Männer, die für Hebung deutschen Lebens, Sitte und Intelligenz auch durch gute Schulen sehr viel thun. Von der deutschen Gesellschaft und ihrer gesegneten Wirksamkeit sprechen wir später. Die Katholiken haben 12 Kirchen, die Methodisten 12, Presbyterianer 8, Lutheraner 5, Episkopalen 5, andere Protestanten 7, zusammen 49 Kirchen. Freischulen giebt es 15, Elementarschulen 44 und 9 specifisch katholische Schulen. An höheren Lehranstalten besitzt es die St. Louis Universität, von Jesuiten geleitet, die Staats-Universität mit einer medizinischen Fakultät, auch die erstere hat ein College für Episkopalen, und mehrere weibliche Bildungsanstalten, die meisten katholisch, auf deren Leitung gleichfalls die Jesuiten Einfluß haben. In den Sammlungen der Westlichen Akademie der Wissenschaften befinden sich viele indianische Merkwürdigkeiten. Die Union hat hier ein Zollamt, ein Schatzamt, Landvermessungsamt, Zeughaus, ein Hauptquartier, große Kasernen, die sogenannten Jefferson-Barracks 10 M. unterhalb der Stadt, und Indianer-Agenten. Im J. 1850 liefen in St. Louis ein 246 verschiedene Dampfboote, welche 2599 Fahrten machten. Die Industrie steht noch in keinem Verhältnisse zum Handel und der Schifffahrt, doch giebt es dort bedeutende Wachstuchfabriken, Seilereien, Maschinenfabriken, Gerbereien, Böttchereien, Bierbrauereien, Säge- und Getraidemühlen. Die Stadt hat seit 1844 mancherlei Unfälle gehabt, Ueberschwemmungen, Feuernoth, Cholera, die Miethe für Häuser und Geschäftslokale sind sehr hoch, die Lebensmittel in der Regel theuer, das Klima sowohl im Winter als im Sommer sehr veränderlich, und dennoch strömen Tausende nach St. Louis, um sich dort niederzulassen, und die Strömung wird größer werden, wenn erst die Verbindung mit dem äußersten Westen hergestellt ist und St. Louis wird einst der Centralpunkt Amerika's. — **Herculaneum**, an der Mündung des Joachim-Creek in den Mississippi, mit 180 Häusern, 1 Gerichtshaus, 1 Kirche, 18 Kaufläden, 1 Postamt, und in der Nähe mit vielen Mehl- und Sägemühlen, Schrotthürmen und Bleigräbereien. — **St. Charles**, am nördlichen Ufer des Missouri, mit etwa 4000 E., darunter viele Deutsche, blühende Stadt, mit 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 2 Kirchen, 1 katholischen Frauenstift, dem St. Charles College und mehreren Akademien. — **Palmyra**, 8 M. von Missouri und 129 von St. Louis, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Landamt und 920 Einw.; 12 M. davon ist Masonic College. — **Fulton**, am Riviere an Vases, 22 M. nordöstlich von Jefferson City, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 2 Akademien und 650 Einw. — **Columbia**, an einem Zufluß des Missouri, mit 1 Rathhaus, 2

Kirchen, der Missouri Universität und 1100 Einw. — **Bonneville**, am rechten Ufer des Missouri, 173 M. von St. Louis, mit schönem Rathhaus, 3 Kirchen, 2 Akademien und 1440 Einw., die bedeutenden Handel mit Vieh und landwirthschaftlichen Produkten treiben. — **Glasgow**, am linken Ufer des Missouri, mit 2 Kirchen, mehreren großen Niederlagen und 900 Einw. — **Independence**, 6 M. südlich von Missouri und 292 von St. Louis, ein blühender Handelsplatz, von welchem ab stets die Santa Fe-Händler ihre Reise antreten, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche und 3000 Einw. — **Liberty**, 3 M. vom linken Ufer des Missouri und 276 von St. Louis, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Akademien und 1583 Einw. — **St. Joseph**, am linken Ufer des Missouri, 14 M. unterhalb der Mündung des Nodaway und 478 von St. Louis, mit großen Waarenniederlagen und 1049 Einw. — **Springfield**, an den Quellwässern der James Fork des White, 258 M. von St. Louis, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt, 2 Kirchen und 580 Einw. — **Cape Girardeau**, am rechten Ufer des Mississippi, 132 M. unterhalb St. Louis, mit 2 Kirchen, dem St. Marys College und 1000 Einw. — **New-Madrid**, am Mississippi, der hier einen großen Bogen macht nnd die hohe Ufer bank immer mehr unterminirt, mit 1 Rathhaus, 1 Kirche und 713 Einw.; das Städtchen kommt in Verfall und war früher Erdbeben ausgesetzt. — **Hannibal**, 116 M. nördlich von St. Louis, am rechten Ufer des Mississippi, mit 1 Kirche, mehreren großen Waarenniederlagen und Manufaktur-Anstalten und mit 1072 Einw. — 40 M. von Hannibal liegt **Bethel**, die Kolonie des frühern Damenschneiders **Keil** aus dem Darmstädtischen, 600 Einw. in 150 Bruckhäusern enthaltend. Die Kolonie hat eine große und eine kleine Sägemühle, eine Mahlmühle, Brennerei, Dreherei, Weberei, Handschuhfabrik und verkauft außer den Produkten derselben noch Eisen, Holz, Getraide und Mastvieh ꝛc. nach St. Louis, von dem er 200 M. entfernt ist. Der Erlös von Schinken, den sie jährlich verkaufen, beträgt im geringsten Ansatz 1000 Dollars. Es soll weit und breit kein schöneres Mastvieh geben, als in dieser Kolonie. Das Vieh wird nach deutscher Art durch Hirten gehütet und gepflegt. In jedem Hause wohnen ungefähr 2 Familien. Jede Familie bekommt geliefert, was sie braucht und macht sich selbst die Haushaltung und die Küche. Jede kleinere Familie hat eine Kuh und jede größere 2 Kühe. Alle Abende wird das Vieh in die Stadt getrieben wie in Deutschland, Abends in die Dörfer, wo dann Kühe, Enten, Hühner, Gänse ꝛc. vor den Häusern ihrer Eigner sich um den Einlaß drängen. Alle Kolonisten haben eine gleiche Kleidung von selbst gefertigten Stoffen und tragen hohe Pelzmützen mit Troddelzipfeln, welche hinten oder von der Seite herabhängen. Eine Musikbande von 30 Mann, deren Direktor der frühere Musikalienhändler Klein in Cincinnati ist, spielt bei ihren Bällen und Festen auf. Wenn die Compagnie zum Exerciren ausrückt, ist diese Musikbande 52 Mann stark. Keil, früher Methodist, ist jetzt Pantheist; daher wird der Sonntag als Ruhe- und Verehrungstag der allmächtigen Natur gefeiert. An Festlichkeiten lassen sie sich überhaupt nichts abgehen. Dennoch kommt es oft vor, daß Leute die Kolonie wieder verlassen, ohne jedoch dadurch die Verbindung mit derselben aufzugeben, was Keil

auch nicht hindert. So arbeiten mehrere Mitglieder in anderen Städten, welche regelmäßig ihre Ersparnisse in die Kolonie schicken. Jeder kann von der Kolonie zurückbekommen, was er eingelegt hat, wenn er austreten will. Jeder kann auch nach seiner Wahl an, von, oder zu der Kolonie Land für sein Geld kaufen und nach Belieben darauf für sein Geld bauen lassen, aber das Land und die Gebäude bleiben nur Besitz und können durch Verkauf der Kolonie nicht veräußert werden. Auch wird alles Land persönlicher sowohl als allgemeiner Besitz von Allen zusammen bearbeitet, und der Ertrag gehört Allen, so daß der Besitz doch eigentlich nur in der Einbildung besteht. Die Regierung der Kolonie liegt in den Händen von Keil und noch 2 andern und kann nie von ihnen genommen werden. Die übrigen Vorsteher werden von der Masse gewählt. — **Potosi**, 67 M. von St. Louis, in Mitten der reichsten Mineralregion, mit 1 Rathhaus, 1 Akademie, 4 Kirchen und 1000 Einw. — **Greenville**, mit 800, **Fredericktown**, mit 1200 Einw., Bergbau treibende Städtchen der Mineralregion. — **Lexington**, am rechten Ufer des Missouri, 124 M. von St. Louis, mit 1 Rathhaus, 1 Landamt, 3 Kirchen, 1 Akademie und 1400 Einw. — **Marthaville**, — **Pinkney**; — **Gascouade**; schnell aufblühende Städtchen am Missouri. — **Herman**, ebenfalls am Missouri; etwa 75 Meilen oberhalb St Louis, ist ein deutsches Weindorf mit den nöthigen städtischen Gewerben. Im J. 1850 gewann es 40,000 Gallonen Wein zu 1 bis 1½ Dollar von etwa 400 Acres, die mit Reben bepflanzt waren. Wer deutsches Leben liebt, findet dasselbe dort so weit es in Nord-Amerika möglich ist.

29. Der Staat Californien.

Dieser Staat, von den Mexikanern Nuova- oder Alta-Californien, von den Nord-Amerikanern Upper-Californien (Ober-Californien) genannt, ist durch die Verfassung, welche die Abgeordneten desselben mit Zustimmung des von der Regierung eingesetzten Gouverneurs General Jcley am 10. November 1849 erließen, und welche der Congreß anerkannt hat, auf folgende Weise begrenzt: „Die Grenze beginnt an dem Punkte, wo 42° N. B. und 120° W. L. von Greenwich durchschneidet, läuft alsdann südlich an der Linie besagten 120° W. L. bis 39° N. L.; von dort läuft sie in gerade Linie und südöstlicher Richtung zum Colerado-Flusse auf einem Punkt, wo derselbe 35° N. Br. durchschneidet; von dort in der Mitte dieses Flusses abwärts zur Grenze der Vereinigten Staaten und Mexikos, wie dieselbe durch den Vertrag vom 30. Mai 1848 zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bestimmt worden ist. Von da läuft sie westlich bis an besagte Grenzlinie zur Küste des Stillen Oceans und drei englische Meilen weit in denselben hinein, von dort folgt sie der Richtung dieser Küste in nordwestlicher Richtung bis zum 42° N. B.; von dort auf der Linie des 42. Grades bis zum Ausgangspunkte; der Staat

begreift ferner alle Inſeln, Häfen und Baien der Küſte des Stillen Oceans entlang und an derſelben.“ Der Flächeninhalt beträgt 188,981 Geviertmeilen. Der Haupttheil iſt ein lang gedehntes Thal, von den Flüſſen S. Joaquin und Sacramento durchſtrömt, zwiſchen zwei von Norden nach Süden laufenden und zuletzt dort ſich vereinigenden Bergketten, und einer dritten Bergkette im Norden, die von Oſten nach Weſten ſtreicht. Die erſte Bergkette, Küſtengebirge (coast Range) genannt, beſteht aus einer Reihe nach dem Meere hin felſiger und ſchroffer, gegen Oſten in hügelige Vorberge und rollendes Land auslaufender Berge, zwiſchen welchen ſich mehrere kleine Flußthäler und ein größeres, das des Buenventura oder Salines, eines 120 Meilen langen und in die Bay von Monterey ſich ergießenden Fluſſes, befinden. Letzteres iſt fruchtbar und für kleine Niederlaſſungen geeignet. Dieſe Bucht, in ihrer ganzen Ausdehnung nach Weſten zu dem Ocean geöffnet, hat nur im Süden einen kürzeren Vorſprung (Cape of Pines) Cap der Fichten, wodurch ein Hafen, jedoch keiner von beſonderer Güte, der Hafen von Monterey, entſteht. Aber zwei andere Einſchnitte, die Bay von San Diego und San Francisco bilden Häfen, welche, wie Fleiſchmann mit Recht bemerkt, durch Sicherheit gegen Stürme in jeder Richtung, durch Geräumigkeit und guten Ankergrund und vortheilhafte Lage hinſichtlich der Vertheidigung die vorzüglichſten auf der ganzen Weſtküſte Nordamerika's bis zum 49. Grade ſind, ſo daß ſchon dadurch allein Californien die erſte Wichtigkeit unter allen jenen Küſtenländern des Stillen Oceans erlangt. „Der Hafen von S. Diego, ſchreibt Fleiſchmann, beſteht in einer durch zwei Landzungen geſchützten und von Nordweſten nach Südweſten gerichteten Bucht mit einem ſchmalen, von Norden nach Süden gerichteten Eingange“; Emorey ſagt über ihn: „„Er iſt einer der beſten Häfen von Callao bis Pugets Sound mit der einzigen Ausnahme desjenigen von S. Francisco. Nach der Meinung einiger Seeoffiziere iſt er ſogar demſelben durch ein gleichförmiges Klima, beſſeren Ankergrund und Sicherheit vor Winden jeder Art vorzuziehen. Die Handels-Hauptſtadt aber muß an der San Francisco Bay wegen der großen Verbindung nach dem Innern liegen.““ Jedenfalls wird San Diego der Hauptplatz für den Handel des ſüdlichen Californiens bleiben, welches ebenfalls keinen geringen Werth, wenn auch keinen ſo großen, wie die Landestheile nördlich von der Vereinigung der zwei Gebirgszüge an beſitzt. Viel größer und wichtiger iſt die, das ganze Küſtengebirg durchbrechende, bei einer mittlern Breite von 6 Meilen 60—70 Meilen lange, die Hauptſtröme des Landes aufnehmende, ſo die Verbindung mit dem Innern eröffnende in ihrer Bildung

der Ostsee ähnliche Bucht oder Bay von San Francisco. Ihr Eingang vom Meere her besteht in einer engen, etwa eine Meile langen und eine halbe Meile breiten Einfahrt, von Fremont Chrysopylä oder das goldene Thor benannt, ehe noch Gold entdeckt worden war. Fremont nannte sie das goldene Thor in Beziehung auf die zukünftige Bestimmung dieses Hafens als Mittelpunkt des asiatischen Handels des Landes. Eine treffliche Nachahmung des Namens Goldoms Horn, welchen die Griechen den Hafen ihres asiatischen Handels, Byzanz (Constantinopel) gegeben hatten, früher als Fremont gedacht, ist diese Einfahrt ein goldenes Thor geworden, und wird es sein in Fremonts Sinne, wenn es in der jetzigen Bedeutung nicht mehr ist. Diese berühmte Bay, welche im Stande ist, alle Kriegsflotten der Seemächte zumal zu bergen, besteht aus drei Theilen. Der erstere erstreckt sich südöstlich als die eigentliche Bay am San Francisco; nördlich von ihr liegen zwei andere, durch enge Straßen mit der ersteren und unter einander verbundene Bayen, Pablo-Bay und Sugun-Bay, welche letztere in das Delta des Sacramento-Flusses ausgeht. Die Bayen haben schöne Ufer, theilweise mit Waldwuchs, fruchtbare Striche und kleinere Flußthäler, von denen das des S. Joseph (San José), welches in die Francisco Bay ausmündet, durch Klima und Fruchtbarkeit sich auszeichnet. In der allgemeinen Richtung des Küstengebirges streicht die Sierra Novada, ein Gebirgszug, von welchem der größere Theil des Rückens mit Schnee bedeckt ist, der aber nach Westen einen langgedehnten Abfall hat, mit zahlreichen Bergspitzen, die zuletzt in Hügel übergehen und aus ihren Schluchten eine Menge von Flüssen entsenden, die sich in die Betten der zwei Hauptflüsse S. Joaquin und Sacramento ergießen, von welchen ersterer von Süden nach Norden, letzterer von Norden nach Süden das Thal durchströmt und zusammen das schon erwähnte, von vielen Kanälen durchschnittene Delta bilden. Der S. Joaquin hat seinen Ursprung im Schilf-See, Tula oder Tulares-See, der im Süden des Thales von einer Menge Zuflüsse des Gebirges gebildet wird, seichte Ufer hat und zum großen Theil ein bloßer Sumpf ist. Wenn dieser See steigt, so leitet er in ihn seinen Wasserüberfluß ab. Während der trockenen Jahreszeit erhält er sein Wasser vom Rio de los Reyes und dessen Zuflüssen, dem Auxumenes, Towalumnes und Stainslaus; der Cohomes und der Moguales fließen seinem, in der Nähe seiner Vereinigung mit dem Sacramento, morastigen Bette zu. Das Thal dieses Flusses, 140 Meilen lang und 50 Meilen breit, enthält nach den Schilderungen Fermonts eine große Mannigfaltigkeit des Bodens, der zum Theil ganz dürr und unfruchtbar, theils aber be-

sonders in den Bottoms der Ostseite, sehr ergiebig ist. Nach Kellys Bericht ist das Thal an manchen Stellen bis 100 Meilen breit, und besteht zum großen Theil aus offenen Prairien, die mit Wald abwechseln. Das Land sei ungemein reich an wilden Pferden, Elken, Hirschen und grauen Bären, habe große Strecken, welche sich trefflich für den Ackerbau eignen, doch hält er das Thal im Allgemeinen nicht für geeignet zum Landbau. Der Boden sei an vielen Stellen zu hart und zäh, oder stark mit Salz geschwängert oder damit bedeckt. Doch gelte das nur von den Ebenen; das Berg- und Hügelland scheine meist vortrefflich zu sein. Das Klima sei ein großes Mißgeschick. Vom November bis März falle zu starker Regen; von Mitte April folge heiße Dürre, und im August habe er, in der Ebene unter 38½ Grad, 110° Fahrenheit Wärme im Schatten beobachtet. Die stehenden Sümpfe entwickelten dann schädliche Dünste, durch welche das umliegende Land so lange zu einem Todtenfelde werde, bis man Abzugskanäle angelegt habe. von Roß in seinem „des Auswanderers Handbuch" und „Allgemeine Auswanderungs-Zeitung 1851 Nro. 111", dagegen hält dieses Thal, die westliche Hälfte, die öde und unfruchtbar ist, wegen seiner Wasserkraft, seines Holzreichthums, seines Grases und seiner weiten Strecken fruchtbaren Bodens vorzüglich zur Anlage von Farms und Fabriketablissements geeignet. — Das Sacramento-Thal dehnt sich nach dem Berichte der genannten Zeitung vom 40° 30′ n. B. 180 (engl.) Meilen weit nach Süden hin aus, umfaßt das Land vom Fuße des californischen Gebirges im Osten bis zum Küstengebirge im Westen, und bildet ein Oval, dessen größte Breite von 50 Meilen bei New-Helvetia ist. Das ganze Thal ist eine angeschwemmte, abhängige Prairie, die sich ungefähr vier Fuß auf die Meile und vom obersten Ende ungefähr 900 Fuß über den Meeresspiegel erhebt, und der Länge nach zwei Hauptterrassen bildet, welche die obere und die untere Prairie genannt werden. Die niedrigen, wellenförmigen Hügel, welche die obere Prairie bilden, erstrecken sich auf verschiedene Entfernungen bis in die untere Prairie hinein, und geben der Grenzlinie derselben eine unregelmäßige Gestalt. Die obere Prairie liegt ungefähr 60 Fuß höher, als die untere, und der Abfall nach letzterer hin ist verschieden, bald sanft, bald steil. — Durch dieses Thal fließt der Sacramento, der aus dem Gebirg im Norden des Staates kommt und sich nach Osten neigt, von wo er seine Hauptzuflüsse erhält, unter denen der Rio de la Plumas, von den Amerikanern Feather-River (Feder-Fluß) genannt, der mehrere Bergströme in sich aufnimmt, der Yuba, Bear und Deer die bedeutendsten sind. Der Feather-Fluß vereinigt sich mit dem Sacramento

fünfzehn Meilen oberhalb New-Helvetia und neunzig Meilen von der Bay von San Francisco entfernt, und mißt 100 Meilen in der Länge. Sein Lauf ist, nachdem er das Sacramento Thal erreicht hat, fast südlich nnd fünfzig Meilen von seiner Mündung schwindet er zu einem Bergstrome zusammen, der im nördlichen Theile des Californiengebirges entspringt. Während der trockenen Jahreszeit ist er an seiner Mündung durchwatbar, Triebsand macht ihn aber häufig gefährlich; seine Uferbänke erheben sich zwanzig oder dreißig Fuß über seine gewöhnliche Wasserhöhe, während der Regenzeit tritt er aber wie der Sacramento auch, über seine Ufer hinaus. — Der Amerikan-Fork vereinigt sich mit dem Sacramento bei New-Helvetia und ist bei seiner Vereinigung mit diesem nur wenig über 100 Fuß breit, reißend und seicht; seine Ufer sind hoch und können eine große Wassermasse fassen. — Die obere Prairie, am obern Ende des Sacramento-Thales, liegt 2 bis 300 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande des Flusses und neigt sich, gleich der unteren Prairie, nach Süden, ihre Breite überschreitet nicht fünf Meilen, was auch thalabwärts die durchschnittliche Breite ist. Ihre wellenförmigen Hügel bestehen aus lehmigem Sandboden, Grund und Kies, während der Boden der unteren Prairien aus reichem Alluvium besteht. Der südliche Theil der untern Prairie, an der Westseite des Flusses, ist mit Eichen bedeckt, welche auch auf der obern Prairie wachsen und dichter und mit andern Waldbäumen untermischt werden, je mehr sie sich nach dem Gebirge hinziehen. — Fest im Mittelpunkte der untern Prairie, zwischen dem Sacramento und dem Feather Flusse, stehen die Bate-Hügel, welche sich 1794 Fuß hoch über die Ebene erheben und ungefähr 10 Meilen im Durchmesser haben. Die Basis dieser Hügel steht ungefähr auf gleicher Höhe mit der obern Prairie und der Boden um sie herum ist von gleicher Beschaffenheit wie der der übrigen untern Prairie. Zur Fluthzeit steigen die Gewässer des Sacramento Flusses bis an ihren Fuß hinan und um diese Zeit sind sie die Zufluchtsstätte für zahlreiches Wild. Die Hügel sind von vulkanischer Formation. — Auf der untern Prairie findet man hie und da Truhe oder kleine Seen, deren einige stehend sind, andere von kleinen Bächen gespeiset werden. Diese sind von dichtem Unterholz, mit Wein umrankt, umgeben und schwer zugänglich. Auch stößt man bisweilen auf tiefe, trockene Bodenaushöhlungen, welche in der Regenzeit sich mit Wasser anfüllen. Gegen das Ende der trockenen Jahreszeit (September und Oktober) reißt die anhaltende Dürre an vielen Stellen den Boden der untern Prairie auf. — Das Thal des San Juan liegt südlich von der Bay von San Francisco und hat im Vergleich

mit den andern beiden, nur einen geringen Umfang, übertrifft sie aber beide an Bodengüte, Klima und Erzeugnissen. Es liegt zwischen den vorhin erwähnten Hügeln und dem Küstengebirge, dehnt sich in der Länge 60 Meilen weit über die Mission San Juan hinaus und mißt in der Breite 20 Meilen. Anscheinend ist es eine gerade Ebene, steigt aber doch allmählig nach Süden aufwärts. Die Prairie oder Ebene dehnt sich bis zu den hohen Hügeln im Osten aus, im Westen dagegen hat das Thal rollende Hügel, gleich denen, welche bei Beschreibung des Sacramento-Thales erwähnt wurden, nur sind diese regelmäßig begrenzt. Es giebt in den drei Thälern noch viele kleinere Strecken Landes, die hier nicht erwähnt worden sind, und deren Boden von verschiedener Güte ist, wo aber eine künstliche Bewässerung nicht vorgenommen werden kann, oder die Lage nicht niedrig ist, kann an einen Anbau nicht gedacht werden." — Für Landwirthschaft und Viehzucht ist das Land außerordentlich geeignet. Dafür zeugen die von den Franciskanermönchen gegründeten Missionen, deren 1835 nicht weniger als 21 vorhanden waren. Sie bestanden aus einer Anzahl von Gebäuden, welche ein großes Viereck bildeten, enthielten Kirche, Schulzimmer, Wohnräume, Spital und Scheune; ringsum wohnten die bekehrten Indianer, welche von den Mönchen zur Arbeit und zur Ausübung kirchlicher Gebräuche angehalten wurden. Sie lernten unter Anderem Spinnen und Weben, Musik und einige Handwerke. Getreide, Oel und Wein waren Haupterzeugnisse des Feldbaues, und bei vielen Missionen wurde die Viehzucht in so ausgedehnter Weise betrieben, daß jene von San Gabriel bei los Angeles 17 große Viehzuchthöfe besetzt mit 105,000 Stück Rindvieh, 40,000 Schaafen und 20,000 Pferden; auch lieferte sie jährlich 20,000 Faneges Getraide. Auf den Missionen im Süden, welcher der Bewässerung bedarf, wurde auch Zucker und Reis gebaut, und für erstern ist das Klima wegen des gänzlichen Ausbleibens der Nachtfröste jedenfalls geeigneter, als in Louisiana. Auf der genannten Mission bei los Angelos wurde ausgezeichneter Wein producirt und Californien verspricht, eins der besten Weinländer zu werden. Weizen gedeiht vortrefflich und europäische Gemüse und Baumfrüchte, welche in der übrigen Union gezogen werden, ausgezeichnet; Hafer wächst wild; das Gras ist üppig und nahrhaft. Darf man den Nachrichten Glauben schenken, so erzielte im Jahre 1850 Jos. M. Horner bei San Jose auf 160 Acre Land Kartoffeln, Zwiebeln, Kraut und Kürbisse, die er für 221,880 Dollars verkaufte. Seine Zwiebeln brachten 40 Cents das Pfund, Kraut 40 Cents für den Kopf. Im J. 1851 gedachte er 800 Acres zu bebauen. Kurz Californien bietet die Möglichkeit einer

Landwirthschaft, wie sie kein anderer Staat durch die Mannigfaltigkeit der Produkte in der Union darbietet. Durch die Congreßacte vom J. 1851, welche einen General-Landmesser (Surveyor General) dort zur Vermessung öffentlicher und Privatländereien einsetzt und die dazu nöthigen Summen anweist, wird auch dort sehr bald die Erwerbung von Congreßland in derselben Weise wie sonst den Einwanderern eröffnet sein. — An Mineralien ist das Land sehr reich, besonders an Gold. Hat doch dieses Metall Californien erst bekannt gemacht und seit nun 3 Jahren die Welt in Erstaunen gesetzt. Auf den Goldreichthum dieses Landes hatte zuerst ein deutscher Naturforscher Adolf Erman aus Berlin, der auf seiner Reise um die Erde im J. 1829 auch Californien besuchte, aufmerksam gemacht, allein seine Notizen wurden nicht beachtet; dem Zufall sollte es überlassen bleiben, das californische Gold zu Tage zu fördern. In den letzten Tagen des Februarmonats 1848, erzählt Dr. Andrea in seinem „Nord-Amerika", war Jakob Marschall, ein Arbeitsmann (nach andern Nachrichten) ein Geschäftsfreund, welcher im Jahre 1839 sich dort niedergelassen hatte und der rechte „Schanzgräber" Californiens geworden ist, vom Kapitain Sutter beauftragt worden, am Südarme des American Fork, etwa 50 Meilen von New-Helvetia entfernt, eine Sägemühle zu bauen, um die schönen Nadelwaldungen nutzbar zu machen. Es zeigte sich, daß Marschall den Mühlgraben zu schmal gebaut und dem Wasser nicht Abzug genug gegeben hatte. Um Arbeit zu ersparen, ließ er daher die volle Strömung des Flusses in den Graben leiten, damit diese das Bett erweitern. Der Versuch gelang; die Strömung riß viel Schlamm und Sand fort, welche sich am untern Ende des Grabens ablagerten. In dem Sande gewahrte Marschall eine Menge glitzender Theilchen, die er für Gold hielt. Er benachrichtigte den Capitain Sutter von diesem wichtigen Funde, welchen beide geheim halten wollten. Aber durch die Arbeiter, welche beim Mühlenbau beschäftigt waren — fast lauter Mormonen — wurde die wichtige Entdeckung bald allgemein bekannt, und an den Ufern des Rio de los Americans (American Fork) und des Sacramento ereigneten sich Auftritte und kamen Erscheinungen vor, wie die Welt sie noch nicht gesehen hatte. Nach wenigen Wochen waren schon Tausende von Goldgräbern in dem neuen Dorado; sie stürzten, wie ein Augenzeuge sich ausdrückte, „ans Wasser und in die Thäler, um Gold aus der Erde zu raffen, gerade so wie tausend Schweine, die man in einen Wald läßt, nach Wurzeln und Erdnüssen wühlen. Kaufleute und Advokaten, Aerzte und Geistliche, Handwerker und Gerichtsbeamte, Matrosen und Schiffscapitaine, Weiße und Mestizen, rothe und schwarze Men-

schen, Alles eilte in die Goldregion, und San Francisco, damals (im Sommer 1848) noch ein Dorf, war von allen seinen männlichen Einwohnern verlassen, bis auf drei Kaufleute und einige Soldaten." Alle Waaren und Lebensbedürfnisse stiegen unerhört im Preise und der Arbeitslohn wurde fabelhaft groß. Gold lockte. Im Jahre 1849 strömten von aller Welt Enden Abenteurer nach Californien, um Theil an der Goldärnte zu haben; theils auf dem Landwege über die Felsengebirge und die Sierra Nevada, theils um das Cap Horn; sodann aus Chile, Peru, Mexiko, von den Sandwichs-Inseln, aus China und Neu-Holland. Im Juli 1849 waren mehr als 15,000 Ausländer, d. h. solche, die nicht den Vereinigten Staaten als Bürger angehörten, im Lande; eine doppelt und dreifach größere Zahl folgte, das noch vor wenigen Jahren unbekannte Land wurde in demselben Jahre zum Staate erklärt, und die Staatsverfassung am 13. November 1849 vom Volke genehmigt. — Der Goldgewinn bis Ende Januar 1851, binnen etwa 33 Monaten, wurde auf 150 Millionen Dollars angeschlagen, und der Anschlag ist nicht zu hoch; seit jener Zeit ist immer gegraben und gewaschen worden, und die Ausbeute ist im Allgemeinen noch sehr groß. Die Gesammtverschiffung im Juni 1852 betrug 5,343,754 Dollars, und die Minenausbeute schien eher zu- als abzunehmen. Man meint, daß die californischen Goldlager sich noch nicht in tausend Jahren erschöpft haben würden. Bei Viacita wurde 60 Fuß unter der Erde ein Goldklumpen von 26 Pfund Gewicht (an 5400 Dollars im Werth) gefunden. Wie weit die Goldregion sich erstreckt, läßt sich nicht genau bestimmen, da auch schon an der Nordgrenze nach Oregon hin und in Oregon selbst Gold aufgefunden worden ist. Den neuesten Nachrichten zu Folge sind die dortigen Minen überaus ergiebig. Im Thale des San Joaquin und San Sacramento reicht die Goldregion zwischen der Sierra Nevada und dem Küstengebirge vom 41. bis zum 37° N. B.; dort ist der Erdboden überall „goldgeschwängert, im Bette der Flüsse z. B. des Bottle River, Feather River, American River, Consumane, Calaveras, Stanislaus, Tualumne, Marapoſa ꝛc., in trockenen Strombetten, und in den Gebirgsschluchten. In diesen wird das Gold im Quarzgesteine, in jenen als Blättchen oder Staub gefunden. Zum Zermalmen der quarzreichen Felsen wendet man jetzt Wassermühlen an, vermittelst deren unerhörte Resultate erlangt werden sollen. Die Grabung und Waschung des Goldes erheischt aber eine starke physische Constitution und große physische Anstrengung. Außerdem kommt viel auf Glück an; denn das Ergebniß der Oertlichkeiten ist sehr verschieden; einige Placers sind sehr reich, andere gewähren kaum den Unterhalt. —

Außer Gold hat man bereits Silber gefunden; Queckſilber giebt reichen Ertrag; Eiſen iſt in Maſſe vorhanden; auch Bleilager ſind entdeckt worden; Kohlen ſoll es in Californien und Oregon ſo reichlich geben, daß man die ganze künftige Dampfflotte der Südſee damit verſorgen zu können hofft. Auch viele kräftige Mineralheilquellen ſind vorhanden. Unterſucht ſind bis jetzt die warmen Quellen des Plutothales. Sie bilden eine Gruppe von zwanzig Quellen, deren Temperatur zwiſchen 93 und 169 Grad Fahrenheit variirt, obgleich ſie alle ſich in dem Raume einer halben Quadratmeile befinden. Noch ſeltſamer iſt, daß die Temperatur gewiſſer Quellen ſich während einiger Wochen beträchtlich verändert und wechſelsweiſe von Kälte bis zu einer gewiſſen Hitze übergeht. An den Ufern des kleinen Plutofluſſes hat man hundert bis zweihundert Oeffnungen entdeckt, denen der Rauch mit Gewalt ausſtrömte, indem ſie dicke Säulen bis zu einer Höhe von nahe an 200 Fuß emporſchleuderten, wie die größten Seedampfſchiffe. Das Brüllen dieſer Dampfſchlünde hört man in der Entfernung einer Meile und weiter. — Das Klima iſt eines der angenehmſten in Amerika, ſchreibt Fleiſchmann, und damit ſtimmen auch die andern Berichte überein. „In den Thälern iſt Froſt niemals vorhanden, und auch im Winter iſt die Temperatur gemäßigt. Vom November an fällt reichlicher Regen; alsdann beginnt im Frühjahr eine fortwährende Trockenheit bei höherer Temperatur. Nach Dana beruht dieſer Gegenſtand, der ſich ebenſo in Oregon vorfindet, auf der bleibenden Richtung der Winde, im Winter Südweſt und Weſt, welcher die ſich niederſchlagende Feuchtigkeit des Meeres herüberträgt, im Sommer Nordoſt, welcher alle Feuchtigkeit auf den trockenen Hochlanden (der Felſengebirge) verloren hat. Die Regenzeit dauert im Süden nur wenige Monate und der fallende Regen iſt ſeiner Maſſe nach nicht beträchtlich; in der Mitte dauert ſie bis in den April, im Norden noch etwas länger bei ſich mehrender Regenmaſſe; übrigens regnet es nie fortwährend, ſondern mit Unterbrechungen. Während der Sommerhitze weht, wie in allen warmen Gegenden am Meere, ein Seewind regelmäßig alle Tage auf eine Reihe von Stunden, wodurch das Klima von San Francisco und der andern Küſtenorte während dieſer Jahreszeit ein unangenehmes wird. Wenige Meilen von der Küſte entfernt iſt dieſer Seewind nicht mehr vorhanden.“ Trotz dieſes ſchönen Klimas herrſchte in S. Francisco und Sacramento City im Jahre 1852 die Cholera, und forderte manches Opfer, am Fuße des Gebirges hartnäckige Fieber und die Ruhr. Daß die Einwohner Californiens ein Conglomerat von faſt allen Nationen der Erde bilden, iſt ſchon erwähnt worden. Sehr zahlreich ſind die

Chineſen; ſie machen ſich nicht nur in San Francisco, ſondern auch in den Minenbezirken breit, und chineſiſche Dörfer wachſen aus der Erde. Schon giebt es ein Pecking, Canton und Honkong, und die Einwanderung aus dem himmlischen Reiche iſt in unglaublichem Wachsthum begriffen. Binnen zwei Wochen wanderten an 4000 Chineſen ein. Der Hauptzug kommt vom Cantonfluſſe und deſſen Umgebung. Im Auguſt 1852 ſchätzte man die chineſiſche Bevölkerung auf 27,000 Seelen, und bis Ende des Jahres dürfte ſie ums Fünffache und darüber geſtiegen ſein. Nur wenige kehren wieder in ihre Heimath zurück. Sie ſind meiſtentheils Handwerker und Bauern, die ohne ihre Weiber, das Geſetz in China verbietet den Frauen die Auswanderung, ſich ſo gut wie möglich einzurichten ſuchen. Es iſt ſehr möglich, daß es mit dieſer Bevölkerung, die ſich ſchwer amerikaniſirt, wie einſt mit den Mormonen, zu blutigen Händeln kommt. Gewiß ſtehen dieſe bevor mit den unabhängigen Stämmen der Indianer, die ihren Untergang immer näher heranrücken ſehen und den letzten Verzweiflungskampf zu kämpfen genöthigt werden. Schon machen ſie ungewöhnliche Rüſtungen und die Zeit iſt wohl nicht mehr fern, in welcher ſie losbrechend werden, um dann aus der Reihe der Nationen zu verſchwinden. Ihre Grenzen ſind ihnen geſetzt. Man ſchätzt ihre Zahl auf 40 bis 50,000. — Daß das Leben bei einem ſolchen Gemiſch von Menſchen ein buntes und oft geſetzloſes iſt, läßt ſich leicht denken. Mord und Plünderung, wird berichtet, ſind in der [redacted]e an der Tagesordnung, und es wimmelt dort von Duellen, die in neueſter Zeit wie Stiergefechte vor einen großen Publikum durchgefochten werden. Mit der Zeit aber wird das Leben ein geſetzliches und geregeltes werden, weit ſchlimmer und unheilbringender iſt das Einbringen der Negerſklaven aus den ſüdlichen Unions-Staaten und das Geſetz, welches der californiſche Senat erlaſſen hat, daß die Eigenthümer zur Wiedererlangung entronnener Sklaven ein Jahr lang die Hilfe des Staats beanſpruchen können; nach Ablauf dieſer Friſt gilt der entronnene Sklave für frei. Dieſes Geſetz voll Inconſequenz und Ungerechtigkeit wird wahrſcheinlich zur Theilung Californiens in zwei Unionsſtaaten, — einen ſüdlichen Sklaven- und einen nördlichen freien Staat führen. An den ſüdlichen Staat wird ſich Unter-Californien, derzeit mexikaniſch einſchließen. — Die Zahl der Einwohner des Staates Californien mag jetzt nahe an 200,000 betragen. — Die Verfaſſung ertheilt allen weißen männlichen Bürgern der Union und allen weißen mexikaniſchen Bürgern, welche durch den Friedensvertrag vom 30. Mai 1848 Bürger der Union geworden ſind, mit dem 21ſten Jahre nach 6 monatlichem Aufenthalte im Staate das Wahl-

recht. Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem Senate, dessen Mitglieder auf 2 Jahre, die Hälfte scheidet jährlich aus, und in einem Hause der Repräsentanten, die auf 1 Jahr gewählt werden. Die Gesetzgebung darf keine Ehescheidungen aussprechen und keine Lotterie genehmigen. Zwei Drittel Stimmenmehrheit können Indianern und Abkömmlingen von Indianern in besonderen Fällen das Stimmrecht ertheilen. Die vollziehende Gewalt ruht in einem Gouverneur, der wie der Lieutenant-Gouverneur auf 2 Jahre gewählt wird, ein beschränktes Veto hat und 10,000 Dollars jährlichen Gehalt bezieht. Die Richter werden theils von der Gesetzgebung, theils vom Volke ernannt. Im Jahre 1850 wurde der Staat in die Union aufgenommen. — Die erste Eisenbahn im Staate, von Sacramento City bis zum Yubaflusse, ist am 13. September 1852 in Angriff genommen worden. — Die vorzüglichsten Städte sind:

San Francisco, an der Westseite der großen Bay, an einer Bucht, vor welcher in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde die Insel Yerba Buena sich erhebt, aus einer Mission entstanden, ist ein wahres Wunder der Welt. Drei Mal niedergebrannt (am 24. Dezemb. 1849, Schaden: 1,500,000 Dollars, am 14. Juni 1850, Schaden: 5 Millionen Doll., und am 15. Mai 1851, Schaden: gegen 10 Millionen Doll.) zeigt es einen fabelhaften, selbst für Amerika überraschenden Aufschwung. Massive, feuerfeste Gebäude, Wohnhäuser wie Magazine und Kaufläden, theilweise aus Granit gebaut, den man aus China importirt, steigen überall wie mit einem Zauberschlage aus der Erde und bringen 2000 bis 3000 Dollars Zins monatlich, sobald nur der Grund gelegt ist. Reales Eigenthum steht ungeheuer im Werthe. Etwas Aehnliches ist noch nicht dagewesen und wird auch sobald nicht wieder kommen. Die Stadt wird die größte Stadt in ganz Amerika werden, wenn einmal die Verbindung mit dem Osten hergestellt ist; schon jetzt concentrirt sich hier vorzugsweise der europäische und asiatische Handel. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 50,000. Durch eine Ordonanz des Stadtrechts ist das Spielen am Sonntage verpönt worden. **Sacramento City** am Sacramento, bei der Einmündung des Amerikan River oder Fork, nach dem Plane von Philadelphia ausgelegt, in einer Gegend, die nicht als gesund geschildert wird, nimmt mit jedem Tage an Bedeutung zu; ebenso **Stockton**, in der Entfernung einer Meile von San Joaquin, **Suttersville** am Sacramento, **Benicia**, 50 Meilen von S. Francisco und **Sonoma**, an der S. Paulobucht. Die Einwohnerzahl dieser Städtchen läßt sich nicht einmal annähernd angeben, weil sie durch das Hin- und Herwogen der Goldsucherzüge einem steten Wechsel unterworfen ist. **Monterey** oder **San Carlos de Monterey** an der gleichnamigen Bay, in einer höchst gesunden und fruchtbaren Gegegend, und **San Diego**, der Hafen des Südens, mit starkem Verkehr nach Mexiko und andern Ländern des Stillen Meeres, versprechen, bedeutende Städte zu werden. **San Jose**, vorläufig Sitz der Regierung, in einer weiten fruchtbaren

Ebene am Rio de Guadelupe, der sich drei Stunden davon entfernt in die San Francisco-Bay ergießt, zählt gegen 3000 Einwohner, wovon 2000 Indianer sind. —

30. Der Staat Michigan.

Dieser Staat der Union umfaßt die, zwischen den nördlichen Seen liegende große Halbinsel, welche sich zwischen 41° 38′ und 45° 50′ n. Br. und zwischen 5° 15′ und 10° 25′ w. L. erstreckt, und wird im N. von der Straße Michillimackinack, welche den Michigan- und Huron-See verbindet, im NO. vom Huron-See, im O. von Fluß und See St. Clair und der Straße Detroit, im SO. vom Erie-See, im S. von Ohio und Indiana, und im W. vom Michigan-See begrenzt. Die größte Ausdehnung des Landes vom N. nach S. beträgt 288, die größte Breite von O. nach W. 265 Meilen, und der Flächeninhalt, nach den Angaben des Landamts, 38,968½ □ Meilen oder 24,939,870 Acres, von denen die Indianer noch Ansprüche auf 11,529 □ Meilen besitzen, — Ein breiter Bergrücken, der von Indiana nach N. hinaufstreicht, durchzieht die ganze Halbinsel, bildet die Wasserscheide der Flüsse Michigans, und dacht nach allen Staaten zu sanft ab. Die Küsten des Landes sind nicht besonders hoch und sind ringsum mit Sandbänken umgeben. Der von den östlichen Seen begrenzte Theil des Landes ist eben und niedrig, abwechselnd mit Sand und Marschen, hat Mangel an gutem Wasser, ist aber zum größten Theil stark bewaldet. Weiter landeinwärts steigt der Boden auf, das Land wird sanft gewellt, und geht endlich in hügeliges rollendes, dicht bewaldetes Land erster Klasse über, und wechselt mit Eichenöffnungen (Oak openings), Ebenen und gelegentlich mit Prairies. Der Boden der Openings erfordert wenig oder gar keine Arbeit, um für den Pflug vorbereitet zu werden, und eignet sich bei fortgesetzter Kultur vorzüglich für Waizen. Die hiesigen Prairies werden in trockene und nasse geschieden; die ersteren besitzen einen reichen, leicht zu bearbeitetenden Boden, und gewähren einen Ueberfluß fast jeder Art Produkte, die in einem Lande unter dem 42. Breitengrade gedeihen; die letzteren bieten herrliche Weiden und einen Ueberfluß von Winterfutter für die Heerden der Ansiedler. — Von drei Seiten von Wasser umgeben, ermangelt Michigan keines Vortheils der am atlantischen Meere liegenden Staaten, und hat an größeren Flüssen, die fast alle bootbar sind, den St. Joseph, den Kekalamazoo, Grand-River, Saginaw, Huron-River, Clinton, Raisin, Ottowa und Maumee-River. — Das Klima zeichnet sich durch strenge Winter und heiße Sommer aus. Der Winter be-

ginnt Mitte Novembers, die ſtrenge Kälte erſt Mitte Decembers, und dauert bis Anfang März. Frühling und Herbſt dauern beide nur einige Wochen. Der Sommer iſt ſehr heiß, wird aber durch die Seewinde ſehr gemildert; heftige Gewitter ſind ſehr häufig, werden aber nicht gefürchtet. Die Luft iſt im Ganzen genommen rein und geſund; das Klima ſagt, wie die Erfahrung gelehrt hat, der deutſchen Körperkonſtitution ſehr zu, und nur die ſumpfigen Fluß- und Seeufer werden zu Zeiten von Wechſel- und Gallenfiebern heimgeſucht. — Nur erſt der ſüdliche Theil dieſes ausgedehnten Staates iſt in Kultur genommen; die größte Hälfte wartet noch, obgleich ſchon in großen Strichen von Spekulanten aufgekauft, fleißiger Hände, ſie nutzbringend zu machen. — An wilden Thieren, als Elenns, Karibu's, Dammhirſchen, Bären, Racoons, Bibern, Wölfen, Füchſen u. ſ. w. herrſcht großer Ueberfluß; Vögel findet man in unglaublicher Anzahl, und beſonders reich iſt das Geſchlecht der Waſſervögel. An Amphibien findet man Schlangen, Fröſche und Schildkröten in Menge; Fiſche aller Art in allen Flüſſen und Seen, und an Muskiten und andern plagenden Inſekten fehlt es ebenfalls nicht. — Die Einwohner des Landes ſind urſprünglich franzöſiſche Canadier, zu denen ſich in den letzten 18 Jahren Einwanderer aus allen Staaten der Union und Europa's gefunden haben. Ihre Zahl beläuft ſich gegenwärtig auf 400,000. So jung der Staat noch iſt, ſo Außerordentliches iſt hier bereits in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens geleiſtet worden, in landwirthſchaftlicher Beziehung ſowohl, als in den techniſchen Gewerben, Manufakturen und inländiſchen Verbeſſerungen. Der Ertrag der Landwirthſchaft belief ſich 1845 auf 2,368,519 Buſhels Waizen, 143,211 B. Gerſte, 2,222,620 B. Hafer, 52,300 B. Roggen, 127,910 B. Buchwaizen, 2,418,500 B. Mais, 168,214 Pfund Wolle, 14,722 Pf. Hopfen und 5,226 Pf. Wachs; Kartoffeln wurden in demſelben Jahre 2,208,700 Buſhels, Heu 143,710 Tonnen, Hanf und Flachs 805 Tonnen, Taback 2110 Pf., Seiden-Cocons 285 Pf., Ahornzucker 1,414,725 Pf. gewonnen, und der Ertrag der Milchwirthſchaft wurde auf 323,712, der des Obſtbaues auf 18,350, und der Gewinn an Holz auf 410,000 D. geſchätzt. Ausgeführt wurde 1847: Waizenmehl für 4,691,323 Dollars, Waizen für 559,738 D., Maismehl für 33,135 D., Wolle 968,416 Pf. im Werth von 213,854 D., Holz, als Bauholz, Dachſchindeln, Stäbe, Latten und Brennholz zu 750,034 D. Der Werth der Fiſchereien betrug damals an 200,000 D. Der Geſammtausfuhrhandel nach Canada, New-York ꝛc. wurde in jenem Jahre auf 7,119,822 D. gegen 5,276,829 D. Einfuhr angeſchlagen. Einen

bedeutenden Ausfuhrartikel wird Kupfer bilden, das sowohl gediegen wie in Erzen gefunden wird und weil mit Silber geschwängert, besonders werthvoll zum Beschlagen der Schiffe ist, da es vom Seewasser weniger angegriffen wird. — An Kirchen ist noch kein Ueberfluß; die zahlreichste Sekte sind die Presbyterianer, dann Baptisten, römische Katholiken, Episkopalen, Methodisten, Lutheraner ꝛc. An Unterrichtsanstalten bestehen bereits: die Michigan-Universität zu Ann Arbor, Marshalls-College zu Marshall und St. Philipps College bei Detroit; 22 Akademien und 3,060 Elementarschulen mit 102,871 Schülern. — Die wichtigen Inlandverbesserungen des jungen Staats sind: die Central-Eisenbahn, welche sich von Detroit 44 M. nach Ann Arbor und von da bis Marshall erstreckt und 194 M. weiter bis St. Joseph am Michigan-See fortgeführt werden soll; — die Erie- und Kalamazoo-Eisenbahn von Toledo bis Adrian, 33 Meilen, die bis zur Centraleisenbahn und von dieser bis Allegan fortgeführt werden, und eine Gesammtlänge von 138 M. erhalten wird; — die Ypsilanti-Tecumseh-Eisenbahn, von 25 Meilen Länge, und die 25 M. lange Detroit- und Pontiak-Eisenbahn. Verschiedene andere Bahnen sind projektirt, ausgelegt und bereits begonnen, und ebenso der Clinton- und Kalamazoo-Kanal, der die Wässer des Michigan-Sees mit dem St. Clair verbinden soll, 216 M. lang werden wird, und auf 2,250,000 D. veranschlagt ist. — Die Verfassung Michigans ist nach der von Ohio gemodelt, und besteht aus einem Gouverneur, einem Senat von 18, und einem Hause der Repräsentanten von 54 Mitgliedern. Jeder 21 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der V. St., der 6 Monate vor der Wahl im Staat gewohnt hat, ist stimmberechtigt. — Die Staatsschuld beträgt gegen 3 Millionen Dollars. Kantons sind bereits 40 organisirt. —

Städte sind bereits schon viele angelegt, doch sind nur **Detroit, Monroe** und **Ann Arbor** bis jetzt von einiger Wichtigkeit. **Detroit**, an der gleichnamigen Straße ist der bedeutendste Handelsplatz des Landes, fortwährend spielen zwischen hier und Buffallo und andern Städten der Binnenseen Dampfboote und Segelschiffe; die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, zum Theil schön gebaut, hat 1 Staatenhaus, 1 City-Halle, 16 Kirchen, 4 Banken, 1 Landamt, 3 Markthäuser, 1 Theater, 1 Museum, 1 Staatsgefängniß, öffentliche Magazine, viele Wohlthätigkeitsanstalten und etwa 22,000 E., worunter 6000 Deutsche; Eisenb.-Cars gehen täglich von Detroit nach Kalamazo, über Ann Arbor, Jackson und Marshall, und eben so nach Pontiac; Dampfboote gehen nach Buffalo und den Zwischenorten, nach Mackinaw, Milwaukee und Chicago. — **Monroe**, am rechten Ufer des Raisin, $2^1/_2$ M. von dessen Mündung in den Erie-See und 37 von Detroit, mit 1 Rathhaus, 2 Banken, 1 Landamt, 7 Kirchen, 1 Zweige der Universität von Michigan, 2 Akademien, mehreren Manufak-

turen und 9000 Einw.; ſie wird durch die Waſſerkraft jenes Fluſſes eine bedeutende Manufacturſtadt werden. — Eiſenbahn-Cars gehen täglich von hier nach Laporte am Michiganſee (in 7½ St 5½ Doll.) — **Ann Arbor**, an beiden Seiten des Huron Rivers, 40 M. weſtlich von Detroit, iſt regelmäßig ausgelegt und enthält 1 Rathhaus, 1 Bank, 6 Kirchen, mehrere Mühlen, Manufakturen, die Michigan Univerſität und 4000 Einw. — Eiſenb.-Cars gehen täglich nach Detroit und Kalamazoo. — **Ypſilanti**, an beiden Ufern des Huron, der hier große Waſſerkraft gewährt, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, einem Staatsſchullehrerſeminar, vielen Mühlen und Manufakturen und 1630 Einw.; — Eiſenbahn-Cars gehen von hier täglich nach Kalamazoo und Detroit. — **Adrian**, freundlich am rechten Ufer des Raiſin gelegen, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie, mehreren Manufakturen und 2800 Einw.; Eiſenbahn-Cars gehen von hier nach Monroe und Hillsdale, und nach Toledo in Ohio. — **Jackſon**, am rechten Ufer des Grand, 79 M. weſtlich von Detroit, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Staatsgefängniß, 1 Zweig der Michigan-Univerſität, 1 Seminar und 2500 Einw.; das Städtchen blüht raſch auf; — Eiſenb.-Cars gehen täglich von hier nach Detroit und Kalamazoo. — **Marſhall**, reizend an der Mündung des Rice in den Kalamazoo gelegen, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Bank, 1 Akademie, mehreren Mühlen, Manufakturen u. 2700 E.; Eiſenb.-Cars gehen von hier nach Detroit und Kalamazoo. — **Kalamazoo** am linken Ufer des gleichnamigen Fluſſes, 146 M. weſtlich von Detroit, mit 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Landamt, 3 Kirchen, 1 Zweig der Michigan-Univerſität, dem Huron literariſchen Inſtitut und mehr als 2000 E.; Eiſenb.-Cars gehen täglich von hier nach Detroit und Poſtwagen nach St. Joſephs. — **St. Joſeph**, an der Mündung des St. Joſeph in den Michigan-See, 200 M. weſtlich von Detroit, der bedeutendſte Platz an der Weſtküſte, mit trefflichem Hafen, 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Bank u. 1000 E.; auch dieſes Städtchen hebt ſich; — Dampfboote gehen täglich von hier nach Chicago, und eine Poſtwagen- und Eiſenbahnverbindung täglich nach Detroit. — **Mackinac**, auf der Südoſtſeite der gleichnamigen Inſel in der Straße von Michillimackinac, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 2 Miſſionsſchulen, 1 Zweig der Michigan-Univerſität und 1000 Einw.; Fort Mackinac ſteht auf einem felſigen Vorſprung, 150' über der Stadt; der Hafen iſt geräumig und ſicher und vermag gegen 150 Schiffe zu faſſen; die Küſte der Inſel iſt ungemein fiſchreich und jährlich werden von hier über 3000 Barrel Lachs und Weißfiſche exportirt; eben ſo iſt Mackinac der Hauptſitz des ausgedehnten nordweſtlichen Pelzhandels. — **Grand Haven**, an der Mündung des Grand in den Michigan-See, mit gutem Hafen, 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und 816 E.; **Sault de St. Marie**, auf einer lieblichen Anhöhe an der St. Mary-Straße, am Fuße der Schnellen, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, dem Fort Brady, dem Handelshauſe der amerikaniſchen Pelzhändler-Geſellſchaft und 1200 Einwohnern; Schiffe gelangen bis an das Städtchen. — **Lanſing**, im Kanton Ingham, iſt der Sitz der Regierung. Die Regierungs-Bureaus ſind im December 1847 dorthin übergeſiedelt worden.

31. Der Staat Wisconsin.

Dieser Staat, genannt nach dem Flusse gleichen Namens, zwischen 42° 30′ und 47° 5′ n. Br. und 87° und 92° 25′ w. L. von Greenwich, grenzt im Norden an den nordwestlichen Theil von Michigan, von dem er durch die Flüsse Menomonee, Brule und Montreal geschieden wird, an den Obern See (Lake Superior) und den St. Louis Fluß; im Nordwesten an das Territorium Minnesote; im Westen an den Staat Jowa, von dem er bis zu seiner südwestlichen Grenze durch den Mississippi getrennt wird, im Süden an den Staat Illinois und im Osten an den Michigan See, und umfaßt ungefähr 51,000 □M. oder 32 Mill. Acres. Die Hauptflüsse ziehen sich von Norden und Nordosten kommend, dem Mississippi zu, während die verhältnißmäßig kleineren und in ihrem Laufe kürzeren, in der Richtung von Nordwest oder Westen der Green Bay, dem Obern und Michigan See zufließen. In den Mississippi münden der Wisconsin d. h. Tausendinselfluß, der Black, der Chippewa, St. Croix und Francis, der Fox, Rock, Sugar Granta; Montreal und Bois-Brule münden in den Obern See; der Wolf, Fox (nicht zu verwechseln mit dem schon erwähnten, der auch Pashtic Fluß genannt wird, während dieser auch Neenah heißt), Penfanken, Oconto Peshtego und Monomonen in die Green Bay, und der Milwaukee, Sheboygan und Manitowak in den Michigan See. Die wichtigsten von diesen Flüssen sind der Wisconsin, welcher an der nördlichen Grenze des Staats in der Nähe des Brule Sees entspringt und der Fox oder Neenah Fluß, der auf 180 Meilen für Boote schiffbar ist. Außer diesem Wasserreichthum, durch welchen vortreffliche Verbindungswege hergestellt werden können, hat der Staat eine bedeutende Menge von größeren und kleineren Binnenseen, die meistens von herrlichen Ufern eingefaßt, sehr fischreich und Sammelplätze unzähliger Wasservögel sind. Ihrer malerischen Lage wegen sind vorzüglich Lake of the Woods, Rainy Lake Winnebaye, an welchem sich viele Holsteiner und Rheinpreußen angesiedelt haben, Kushkonong, St. Croix, Pewaukea ꝛc. zu nennen. — Das ganze Land ist nach Dr. Karl de Haas (Farmer in Wisconsin) eine große Ebene, welche, nur mit Flußhügeln und sanften Anhöhen (rollings) durchzogen, keine eigentlichen Gebirge zeigt, und im Durchschnitt 1000 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, so daß es Ueberschwemmungen fast gar nicht ausgesetzt ist. Die größten Bergrücken befinden sich zwischen dem Oberen See und dem Mississippi, von wo sich dieselben in

südwestlicher Richtung erstrecken, bis in der Nähe der Flüsse des untern Wisconsin und Reenah sie durch eine zum Flusse Rock laufende Hügelkette unterbrochen werden. Die Wisconsinhügel und viele der Anhöhen (bluffs) längs des Mississippiflusses steigen bis zu 300 bis 400 Fuß Höhe, während der blaue Berg, der höchste von allen, an 1000 Fuß über dem Wisconsinfluß liegen soll. Die durch einen Theil des Landes sich hinziehenden Platten und Simsinawaberge sind sehr gleichmäßig und haben nur wenige hervortretende Höhen. Eine andere Bergkette, meist aus Kalksteinen bestehend, läuft von Green Bay nach Südwesten zwischen dem Michigan See und der Bay Reenah oder Fox durch den westlichen Theil des Washington Kantons und erstreckt sich durch den Walworth Kanton bis in den Staat Illinois." — Der Boden ist im Allgemeinen reich und fruchtbar; doch verdienen die Kantons, welche östlich vom Wisconsinflusse gelegen sind, mit Ausnahme des am Michigansee und an der von diesem gebildeten Green Bay liegenden Brawe Kanton mehr Berücksichtigung als die übrigen. An Mineralien ist das Land nicht arm. Blei und Kupfer erscheinen in fast ganz reinem Zustande, letzteres findet sich bis zu den Falls of St. Anthony des Mississippi. An Thieren ist ein großer Reichthum vorhanden: „Noch baut der Biber seine künstliche Wohnung, noch streifen das Elen, das Rothwild und der Waschbär im Lande umher. In der Nähe der Mississippiquellen und des Obern Sees, in den entfernteren Theilen des Landes lebt noch der große, weiße Polarbär, der nördliche Fuchs mit seinem schneeweißen Pelze, das Moschusthier, die Antilope, das Beutelthier, das Stinkthier, Eulen, Enten, Tauben und große Schwärme von Pelikanen beleben das Land und unzählige kleine Vögel fliegen umher. Noch giebt es Ueberfluß an Fischen, Eidechsen, Schildkröten, Fröschen, Schlangen." Ochsen und Pferde in großer Zahl. — Bäume, Pflanzen und Blumen sind in großer Menge und Pracht vorhanden. Die Fichte besonders im Norden in großen Beständen, im Osten mehr Eichen und Buchen, jedoch selten in großen, dicken Urwäldern, weiße und schwarze Wallnußbäume, mehrere Arten von Hickory, weiße und rothe Cedern, Ulmen, Birken, Aspen, Pappeln, Zuckerahorn, Eschen ꝛc. sind die am meisten vorkommenden Baumarten. Hopfen, wilder Wein, Stachel- und Johannisbeeren wachsen hier und da in den Waldgegenden. — Das Klima ist im Allgemeinen gesund mit Ausnahme der sumpfigen Gegenden zwischen den Seen, wo kalte und andere Fieber herrschen, wenigstens ist es nicht ungesunder als in Michigan, Illinois und Missouri, dafür zeugt die rasche Zunahme der Bevölkerung, Einwanderung natürlich nicht gerechnet; doch ist es in den verschiedenen Theilen des Landes

verschieden, was die Nähe der großen Seen, bedeutende Ausdehnung der Prairie, Sandebenen ꝛc. bedingen; im Süden und in der Mitte ist das Wetter weit mehr trocken, als im Norden und Osten. Der Frühling ist kurz, der Sommer warm, mitunter heiß, der Herbst schön, der Winter streng und lang und meistens trocken. — Wisconsin hat in kurzer Zeit so reißende Fortschritte gemacht, wie kaum in einem andern Staate der Union gemacht worden sind, und doch ist meist Alles erst im Entstehen. Im Jahre 1840 noch ein Territorium, zählte es 30,945 Einwohner, im Jahre 1847 220,807, eine Zahl, die allgemein in Erstaunen setzte; 1848 trat es in die Union als selbstständiger Staat ein und im J. 1850 hatte es 305,121 Einw. Im J. 1845 exportirte es 133,310 Bushel Waizen, und im J. 1849 2,208,517 Bushel, und 35,676 Pfund Wolle. Die Gesammtausfuhr in genanntem Jahre erreichte einen Werth von 5 Millionen Dollars, wovon 1,500,000 Doll. auf Blei und Kupfer und 3,500,000 Doll. auf Getraide, Mehl, Fleisch, Butter, Wolle, Holz ꝛc. kommen. Sind erst alle künstlichen Verbindungswege fertig, die theils in Angriff genommen, theils projektirt sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Wisconsin einen Aufschwung gewinnt, wie kein anderer Staat ihn aufweisen kann. *) Durch den Kanal, welcher den Fox mit dem Wisconsin

*) Bei der massenhaft steigenden Einwanderung in Wisconsin dürften noch folgende, auf sichere Beobachtungen gegründete Mittheilungen aus neuester Zeit hinsichtlich des materiellen Gedeihens dieses westlichen Staates zwischen dem Mississippi und dem Michigansee nicht ohne Interesse für viele unserer Leser seyn. Selbige lauten: „Einen höchst erfreulichen Beweis von dem glücklichen Fortschreiten dieses fast zur Hälfte von Deutschen bevölkerten Staates lieferte in den letzten Tagen die große öffentliche Ausstellung der Agriculturprodukte und der gewerblichen Erzeugnisse in Milwaukee. Es war der erste Versuch dieser Art die Kräfte und Leistungen eines noch so jungen Staates der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Von nah und fern, besonders von den Staaten Illinois, Michigan und Jowa waren Tausende von Besuchern hieher gekommen, und nie haben seit der Gründung dieser Stadt Kaufleute und Gastwirthe lucrativere Geschäfte gemacht. Auch die deutschen Farmer fanden es einmal für gut ihren einsamen Busch zu verlassen und sich mit eigenen Augen zu überzeugen, in welchen Produkten ihre amerikanischen oder irischen Collegen es besser machen als sie.

Man mochte die ausgestellten Gegenstände betrachten von welcher Seite man wollte, in fast allen Zweigen war ein überraschend schneller Fortschritt unwiderleglich dargethan. Und nicht allein die wirklichen Leistungen im Gebiete des Ackerbaues und der Industrie befriedigten und

verbindet und vollendet ist, ist schon jetzt Wisconsin mit den östlichen und den westlichen und südlichen Staaten in die vortheilhaf-

---

erfreuten — man gewann auch die besten Hoffnungen für die Zukunft; man überzeugte sich, daß dieses weite Land zwischen dem größten Strom und einem der größten Seen Nordamerika's, von welchem über sieben Achttheile des Bodens noch in Wäldern stecken, den Vergleich mit den gesegnetsten Theilen der Union kaum zu scheuen braucht, und daß nur seine Jugend die Schuld trägt, wenn es noch nicht so wohlthuend ist, wie Pennsylvanien und nicht so cultivirt wie Ohio. Man hatte bisher vielfach behauptet das Klima Wisconsin's, der späte Frühling, die rauhen Nordwestwinde im April und Mai seyen dem Waizenbau hinderlich. Hier sah man aber den schönsten Waizen von einer Größe und Schwere der Körner wie man sie nur im üppigsten Boden der Lombardei oder der Donau-Ufer findet, aus den verschiedensten Counthes in Fülle ausgestellt. Ebenso irrig erwies sich was man von dem schädlichen Einflusse des Octoberfrostes auf den Mais gesagt, denn wir sahen hier prächtige Maiskolben genug von 900—1000 Körner, die wenigstens bewiesen, was man unter besonders günstigen Verhältnissen hier leisten kann. Die in Masse ausgestellten Gemüse und Obstproben, die Rüben und Kartoffeln von wirklich kolossaler Größe, die Aepfel, Pflaumen und Trauben, alle ohne besondere Kunst erzeugt, rivalisirten mit dem Schönsten was die warmen Hügel am Ohio und die fruchtbaren Ebenen jenseits der Alleghanys bisher geliefert hatten. Unter dem Vieh zeichneten sich die Kühe von der Durham- und Devonshire-Race mit Milch strotzenden Eutern aus, und wenn diese in Ermangelung kräftiger Alpenkräuter auch weder soviel noch so aromatische Milch liefern wie eine gute Gebirgskuh vom Emmenthal oder Unterwalden, so stehen sie wenigstens den besten norddeutschen Kühen nicht nach, obwohl hier die Wiesen weniger gepflegt werden als an der Elbe und Weser. Minder ausgezeichnet waren die Merinoschaafe und die ausgestellten Pferde, obwohl darunter einzelne Exemplare von hohem Werth sich befanden. Unter den Industrieerzeugnissen zog die neu verbesserte Mähmaschine, welche allerdings nicht im frischgeklärtem Waldlande, desto sicherer aber in der baumlosen Prairie eine großartige praktische Anwendung finden dürfte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. —

Bei einer durchschnittlich sehr guten Erndte gehen im Westen die Geschäfte diesen Herbst (1852) besser als in den vorhergehenden Jahren. Die Farmer — soferne sie nicht thörichterweise Capitale auf hohe Zinsen aufgenommen — haben wieder einmal Geld, lassen sich's wohl seyn und befreien die Stores von den aufgehäuften Waaren. Diese Verhältnisse werden nicht verfehlen eine günstige Rückwirkung auf den Osten zu äußern, wo bei den Capitalisten gerechtes Mißtrauen in Folge vieler verun-

teste Handelsverbindung gesetzt, und durch die Milwaukee und Mississippi Eisenbahn wird diese Verbindung noch schneller. — Zu diesem Aufschwunge haben abermals die Deutschen das Meiste beigetragen, die aber auch dort mehr als anderswo in der Union deutsche Sprache, deutsche Sitte und Gebräuche bewahrt haben und auf die politischen Verhältnisse des Staats größern Einfluß ausüben, und größere ausüben könnten, wenn die nöthige Eintracht unter ihnen herrschte. Außer den Deutschen haben sich von Europäern viele Norweger dort niedergelassen; die übrigen Einwohner sind Amerikaner, besonders aus den Neu-England und den östlichen Staaten. Alle Religionssekten finden sich dort. Für Schulen ist sehr gut gesorgt. Der durch die Verfassung dem Schulwesen überwiesene Fond ist auf 2,780,942 Dollars abgeschätzt worden. Außerdem fallen demselben mehre Arten vom Gerichte verhängter Geldbußen zu, sowie der fünfte Theil vom Ertrag des Verkaufs öffentlicher Ländereien. Auch bestimmt die Verfassung, daß jede Gemeinde zum Unterhalten von Schulen mindestens halb so viel Geld beschießen muß, als sie vom Staate für das Schulwesen Beitrag erhält. — Im J. 1849 besuchten 32,174 Schüler zwischen 4 und 20 Jahren die Schulen. Die Staats-Universität ist vom Congresse mit 42,080 Acres Land dotirt worden. — Die gesetzgebende Gewalt ruht in dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Die Senatoren werden auf 2, die Repräsen-

---

glückter Spekulationen und leichtsinniger Bankerotte hier wie anderwärts erwacht war. Der Handel Amerika's ist ungleich mehr als anderswo auf Association, Credit und Vertrauen gegründet, und würde überall rasch erlahmen, wo diese fehlen.

Erfreulich ist es wahrzunehmen, wie im Westen die Nachfrage nach deutschen Waaren wächst. Unsere deutschen Farmer haben sich's nun einmal in den Kopf gesetzt, daß die meisten deutschen Waaren nicht nur billiger, sondern auch dauerhafter seyn müßten als andere. Die gesuchtesten Artikel aus Deutschland sind hier: sächsische und schlesische Tücher, Strümpfe und wohlfeile Shawls, Bielefelder Leinwand, ordinäre Seidenzeuge aus den Rheinlanden, und besonders Quincailleriewaaren der verschiedensten Sorte, die hier durch ihre Wohlfeilheit sich Bahn brechen und die englischen und französischen Artikel mehr und mehr vom Markt verdrängen. Die Schweiz liefert gleichfalls viele Artikel, besonders wohlfeile Seidenzeuge und Strohgeflechte. Mehrere der hier ansässigen Kaufleute wollen diesen Winter, wo gewöhnlich Schifffahrt, Handel und Geschäfte, in Folge des strengen Frostes, drei bis vier Monate ruhen, Reisen nach Deutschland unternehmen, um dort persönlich Einkäufe zu machen und nach neuen gangbaren Artikeln sich umzusehen."

tauten auf 1 Jahr gewählt. Sie verſammeln ſich alljährlich in der Hauptſtadt Madiſon. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der wie der Lieutenant-Gouverneur, welcher dem Senate präſidirt und nur eine entſcheidende Stimme hat, auf 2 Jahre gewählt wird. Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Ver. St., oder Jeder, der auf geſetzlich vorgeſchriebene Weiſe die Erklärung abgegeben hat, Bürger werden zu wollen (Resident), oder Indianer, oder Perſonen indianiſcher Abkunft die Bürger ſind, wenn ſie 1 Jahr lang unmittelbar vor der Wahl im Staate gewohnt haben, ſind ſtimmberechtigt. Der Staat hat keine Schulden. — Die vorzüglichſten Städte ſind:

Milwaukee, (auch Milwaukie) zu beiden Seiten des gleichnamigen Fluſſes, der hier in den Michigan See mündet, mit einem guten Hafen und Haupthandelsplatz des Staates an den großen Seen, eine durch ihr ſchnelles Aufblühen merkwürdig gewordene Stadt. Im Jahr 1835 ſtand dort nur die Hütte eines Pelzhändlers, jetzt zählt die Stadt über 20,000 Einw., von denen mehr als das Drittel Deutſche ſind, die ihre deutſchen Geſellſchaften, Caſinos, Sängervereine, Kirchen, Schulen, Buchdruckereien und Zeitungen haben. Im J. 1835 kaufte der dort angeſiedelte Pelzhändler Pelze und Felle von den Indianern, im Jahre 1849 lieferten die Einwohner Milwaukees für 1,714,200 Doll. Manufakturen, darunter Wollenwaaren für 40,000 D. Lederwaaren 120,000, Maſchinen 195,000, Tiſchler- und Wagnerarbeiten für 127,700, Kleidungsſtücke 97,000, für 8000 D. Buchbinderarbeiten, und für mehr als 150,000 D. Metallwaaren. Die Einfuhr betrug 3,828,650 Doll., die Ausfuhr 2,098,469 D.; 1176 Fahrzeuge liefen ein, wovon 498 Dampfboote, 248 Prozellans. Die Stadt ſelbſt beſaß 39 Segelſchiffe und hatte Antheil an mehreren Dampfſchiffen. Durch die Waſſerkraft des Wisconſin wird die Stadt eine der bedeutendſten Manufakturſtädte des Nordoſtens werden. — In Milwaukee befindet ſich ein Landamt; daſſelbe nahm vom 1. Januar bis 1. Juli 1849 50,144 Doll. für Landverkäufe ein. — **Madiſon**, Hauptſtadt des Staates, zwiſchen den im Mittelpunkte vom Dane Kanton liegenden Landſeen erbaut, hat eine freundliche und geſunde Lage, die Staats-Univerſität auf dem ſchönen College Hille und über 1000 Einw. Der Ort eignet ſich vorzüglich zu einer Kaltwaſſerheilanſtalt. — **Prairie du Chien**, am linken Ufer des Miſſiſſippi, 4 Meilen unter der Einmündung des Wisconſin in denſelben iſt ein der Beachtung werthes Städtchen. Seine Lage iſt ſehr vortheilhaft, zumal da ſich auch die 10 M. lange und nur 3 M. breite Prairie, nach der es benannt iſt, ſich gut für die Landwirthſchaft eignet. Es kann nicht fehlen, daß dieſer Ort ſtark zunehmen wird: jetzt hat er etwa 3000 Einw. — **Manitowoc**, am Michigan See, iſt ebenfalls ein blühendes Städtchen. Es hat einen hübſchen Hafen mit einem Pier- und Leuchthaus und ungefähr 1500 Einw., die lebhafte Schifffahrt und Handel, beſonders mit Holz, treiben. — **Sheboygan**, etliche 30 Meilen ſüdlicher, am Sheboygan Fluſſe, da, wo derſelbe in den Michigan See fällt, übertrifft Manitowoc an Bevölkerung und Handel, iſt aber im Allgemeinen

demſelben gleich. Der Handel iſt derſelbe: Bauholz und Fiſche. Es hat gute Werfte und andere Hafenbequemlichkeiten. Sechs Meilen von der Stadt entfernt liegt Sheboygan-Falls, ein kleines, gewerkthätiges Städtchen, deſſen Umgegend faſt ausſchließlich von Deutſchen angeſiedelt iſt. — **Racine**, am Michigan See, 25 M. ſüdlich vom Milwaukee, beſitzt einen guten Hafen und gute Werfte und hat ungefähr 2000 Einw., die beſonders Mehlhandel treiben. Im J. 1849 wurden 22,161 Fäſſer Mehl ausgeführt. — **Kenoſcha**, (früher Southport), ebenfalls am Michigan See, 10 M. ſüdlich von Racine, kommt dieſem an Bevölkerung, Geſchäften und Erwerbsquellen ziemlich gleich. Der Kanton, deſſen Hauptſtadt dies Städtchen iſt, war früher ein Theil des Kanton Racine. — **Potoſi**, am Miſſiſſippi und im Mineral Kanton, ſchon jetzt von Vielen als ein wichtiger Punkt angeſehen, wird ohne Zweifel in kurzer Zeit Verſchiffungsort des Bleihandels werden, wodurch Galena in Illinois viel verliert. Es hat über 1000 Einw. — **Mineral-Point**, Gerichtsſitz des Kanton Jowa, auf mehreren Bergrücken, zwiſchen zwei kleinen Zweigen des Pacatonica liegend, hat ein Landamt und gegen 2000 Einw., die ſich hauptſächlich mit Bergbau auf Blei und Kupfer und mit Landhandel beſchäftigen. In der Stadt ſelbſt und in der Umgegend leben viele Deutſche. — **Beloit**, 15 M. ſüdlich von Jamesville, dem an Wohlſtand raſch zunehmenden Gerichtsſitze des Kanton Rock, an beiden Seiten des Rock Fluſſes und an ſeiner Vereinigung mit dem Turtle Creek gelegen, hat Mühlen, Maſchinerien gute Steinbrüche und ein blühendes College. — **Fon du Lacor**, Gerichtsſitz des gleichnamigen Kantons und am Fluſſe deſſelben Namens, da wo ſich derſelbe in den See ergießt, iſt ein viel verſprechendes Städtchen. Mehrere Dampfboote gehen von dieſem Hafen an verſchiedene Punkte des Winebago Sees und Neenah Fluſſes. Es hat über 2000 Einw. — Eine Menge anderer Städtchen und Flecken ſind ſeit Kurzem entſtanden, eine noch größere Menge iſt im Entſtehen begriffen; viele werden erſt ſpäter aus- und angelegt. Raum iſt genug vorhanden. —

32. Der Staat Jowa.

Der Staat Jowa (ſprich Ei-ä-wäh) früher mit Wisconſin verbunden, wurde im Juni 1838 zu einem Gebiet errichtet und 1846 als Staat in die Union aufgenommen. Er wird im Norden von dem Territorium Mineſota, im Weſten von dem Grant Sioux und dem Miſſouri, der ihn von dem Gebiete Nebraska ſcheidet, im Süden vom Staate Miſſouri und im Oſten von dem Miſſiſſippi begrenzt, der ihn von den Staaten Wisconſin und Illinois trennt, und umfaßt, von 40° 30′ bis 43° 30′ n. Br. ſich erſtreckend, einen ungefähren Flächenraum von 50,000 □ Meilen oder 32,384,000 Acres. Die Oberfläche des Landes iſt eine von ſanften Anhöhen durchzogene Hochebene, die von Des Moines, Skunk, Jowa, Wapſipinekon, Makoqueta, Turkey, Yellow und St. Peters

River und vielen andern Flüssen durchschnitten wird. Die Gestaltung des Landes ist ziemlich uneben, doch ohne Gebirge oder hohe Hügel; zwischen dem Missouri und Mississippi ist hohes Tafelland, von ungemeiner Fruchtbarkeit. Längs den Ufern der Flüsse und Creeks, und von denselben zurück von einer bis zu zehn Meilen, ist das Land zum größten Theil mit Holz bedeckt, weiter abwärts aber unübersehbare offene Prairie, nur hier und da mit dürftigem Buschwerk. Die Prairies bedecken beinahe drei Viertel der ganzen Oberfläche des Landes, bieten aber dennoch, obgleich gänzlich baumlos, große Abwechselungen: Einige sind völlig flach und eben, Andere rollend oder sanft gewellt; Einige sind mit dichtem Grase bedeckt und bieten üppige Weide; Andere mit Haselgesträuch und Sassafrasbüschen überzogen, und im Frühjahr mit den herrlichsten Blumen, Azalien, Kalmien, Rhododendron und Geisblatt bedeckt. Der Boden, auf dem Bottomland sowohl als auf den Prairies, ist im Allgemeinen gut, und besteht meistens aus einem tiefen schwarzen Mulm, der in den Prairies mit sandigem Lehm, und zuweilen mit rothem Thon und Kies untermischt ist. Gebaut werden Waizen, Mais, Kartoffeln, Flachs, Hanf, in neuester Zeit Taback, auch Wein, Aepfel, Pfirsich, Birnen und Erdbeeren. Die Viehzucht scheint besonders in Aufnahme zu kommen, wozu sich auch das Land wegen den ausgedehnten Prairien recht gut eignet. — An Mineralien finden sich: Blei, Steinkohlen (die Bleiregion von Wisconsin und das Steinkohlenfeld von Illinois reichen in diesen Staat hinüber), Eisen, Kupfer, Zink und Magnesiakalkstein. — Das Klima besonders in den höher gelegenen Theilen ist gesund, auf den nassen Prairien jedoch und an den Ufern der aus ihrem Bette tretenden Flüsse herrschen bösartige Fieber. Mehr im Innern sind die Winter strenger und die Sommer heißer, so wie auch das Wetter weniger veränderlich. — Bis jetzt sind 50 Kantons vermessen. Die östlichen: Winneschiek (Wineshiek), Allamakee, Fayette, Clayton, Buchanan, Delaware, Dubuque, Jones, Jackson, Clinton, Cedar, Scott, Muskatine, Washington, Louisa, Henry, Des Moines, Lee, Van Buren, werden ihrer vortheilhaften Lage in der Nähe des Mississippi und ihres mit Lehm und Kies untermischten fetten, schwarzen Bodens wegen mit Recht zu Ansiedlungen empfohlen. Von diesen Kantons sind die bevölkerteren und Deutschen zur Ansiedlung empfehlenswerthen die Kantons: Scott, Clinton, Jackson und Dubuque, auch Muskatine. Der Kanton Scott, mit fast 6000 Bewohnern, hat am Waysipinicon, der seine Nordgrenze bildet, und am Mississippi, der auf 40 Meilen seine Ost- und Südgrenze bespült, vortreffliches Land, besonders in den Mississippi Bluffs, die sich allmählig erheben, und ebenso

gesund wie vortheilhaft für den Absatz der Farmerzeugnisse liegen. Davenport ist der Gerichtssitz. Le Claire ist der Name einer neuen Stadt, welche kürzlich am obern Theil der Stromschnellen, ungefähr 15 Meilen oberhalb Davenport angelegt worden ist und bedeutend zu werden verspricht. — Der Kanton Clinton hat eben so guten Boden, wie Scott, auch viel schönes Holz am Wapsipinicon, leidet aber an Holzmangel in den übrigen Theilen. Bevölkerung über 3000. Die Kantone Jackson und Dubuque, ersteres mit 6000, letzteres mit 10,000 Einw., haben einen holzreichen, in den Ebenen guten, an vielen Stellen aber sehr gebrochenen rauhen Boden, der reich an Blei, Kupfer, Eisen und Zink, worin namentlich am Makaquetafluſſe reiche Anstände gefunden worden sind. — Handel und Fabrikthätigkeit erwachen bereits. — Die Einwohnerzahl betrug 1844 78,814, im J. 1850 175,000 Seelen; das steuerpflichtige Eigenthum wurde im J. 1849 auf 18,479,751 D. abgeschätzt. — Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem aus 13 Mitgliedern bestehenden Senate und einem aus 26 Mitgliedern bestehenden Hause der Repräsentanten. Die Senatoren werden auf 4, die Repräsentanten auf 2 Jahre von und aus dem Volke gewählt. Die Sitzungen finden alle 2 Jahre in Jowa City statt und beginnen mit dem ersten Montage im Dezember. Die vollziehende Gewalt ruht in einem Gouverneur, der vom Volke auf 4 Jahre gewählt, im Fall seines Rücktritts, Todes oder sonstiger Verhinderung, seinem Amte vorzustehen, vom Staatssecretär ersetzt wird und einen Jahresgehalt von 1000 Doll. bezieht. Der Staatssekretär mit 500, der Auditor mit 600 und der Schatzmeister mit 400 D. Gehalt werden ebenfalls vom Volke gewählt. Die richterliche Gewalt wird durch ein Obergericht, durch Distriktsgerichte und Untergerichte ausgeübt; die Richter des Obergerichts werden durch die Legislatur auf sechs Jahre gewählt, und jeder weiße Mann, der das 21ste Jahr überschritten und 6 Monate im Staate gewohnt hat, ist wahlfähig. Corporationen mit Bankprivilegien sind verboten, und eine Cirkulation von Papiergeld darf nicht stattfinden. — Für das Schulwesen sind beträchtliche Fonds vorhanden; alle vom Congresse dem Staate bewilligte Ländereien, alle dem Staate zufallenden Grundbesitze und sämmtliche ihm aus dem Verkauf von Regierungsländereien erwachsenden Procente bilden den Schulfond, dessen Zinsen zur Einrichtung und zum Unterhalte von Schulen verwendet werden. An Akademien bestehen bereits 11, Elementarschulen über 100, und Monntplaeasant im Kanton Henry ist die Staats-Universität [redacted]. — Die Städte des Landes sind noch klein; die bemerkenswerthesten sind:

Iowa City, die Hauptſtadt des Staats, am linken Ufer des Jowafluſſes, der bis hierher ſchiffbar iſt, in höchſt angenehmer, trockener Lage, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Landamte und 2—3000 E.; das Kapitol iſt in griechiſchem Geſchmack gebaut, und deſſen Dom wird von 22 Korinthiſchen Säulen getragen. Man beabſichtigt die Eiſenbahn von Dubuque nach Keokuk durch dieſe Stadt zu führen. — **Burlington**, am rechten Ufer des Miſſiſſippi, 222 M. oberhalb St. Louis, von Hügeln umgeben, die ſanft anſteigen; die Stadt iſt regelmäßig ausgelegt und enthält 1 Rathhaus, 5 Kirchen, einen ſchönen Landungsplatz für Dampfboote und 2700 Einw; — Dampfboote gehen von hier nach allen Hauptplätzen des Miſſiſſippi. — **Dubuque**, am rechten Ufer des Miſſiſſippi, 426 M. oberhalb St. Louis, und 306 von den St. Anthony Fällen, auf einer Hochterraſſe, welche ſich mehrere Meilen längs dem Fluſſe hinzieht, mit 5 Kirchen, mehreren Waarenniederlagen, in denen nur Großhandel ſtattfindet, 1 Landamte für den nördlichen Diſtrikt des Staates, dem Bureau des General-Landmeſſers für Jowa und Wisconſin, einem der größten Gaſthöfe des Weſtens und gegen 3000 Einw.; Bleierz wird in der Nachbarſchaft der Stadt in Menge gefunden. Iſt das Hinterland von Minneſota mehr angeſiedelt, muß ſich dieſe Stadt raſch heben. — **Muscatine**, früher Bloomington, Gerichtsſitz des Kanton Muscatine mit faſt 4000 Einw., die bedeutende Geſchäfte treiben (Umgegend fruchtbar und gut angebaut). — **Davenport**, ein romantiſches, blühendes Städtchen, mit ſchönen Dampfmühlen und ungefähr 3000 E. — **Fort Madiſon**, Gerichtsſitz des Kanton Lee, reizend gelegen am Miſſiſſippi, 20 M. oberhalb Keokuk, mit dem Zuchthauſe und etwa 2000 Einw. Eine Menge anderer Städte und Flecken ſind angelegt, die alle auf Anſiedler warten, und viele werden noch ausgelegt werden. So bedeutend wie Wisconſin wird Jowa aber nimmer werden. Bleierz wird in der Nachbarſchaft der Stadt in Menge gefunden. — **Bloomington**, mit 980; — **Davenport**, mit 1520; — **Fort Madiſon**, mit 840; — **Farmersburg**, mit 309; — **Bellevue**, mit 450; — **Lyons**, mit 598; — **Beatonsport**, mit 700; — **Richland**, mit 550, und **Wapello**, mit 430 Einw. — kleine, durch ihre Lage vielverſprechende Städtchen.

33. Das Gebiet Minneſote.

Das Gebiet Minneſote (auch Minneſota, Minnſoteh, Mineſotta geſchrieben), weſtlich von Wisconſin, vom 43° 30′ bis 49° n. Br. und von 92° 25′ w. L. (Gr.) mit unbeſtimmter Ausdehnung gelegen, wird im Süden von Jowa und dem Gebiete Nebrasca, im Oſten von Wisconſin und dem Obern See (Lake Superior), im Norden von den britiſchen Beſitzungen und im Weſten von den Indianerländern begrenzt, und hat einen ungefähren Flächenraum von 50,000 □ Meilen. Seinen Namen hat es von dem, von den Sioux Indianern Minne-ſotah-watapa oder Minſata-wa-

tapa (d. h. schlammiger Fluß) genannten St. Petersflusse, von den Odschibwas Indianern Aschkibogisibi d. h. grüner Laub-Fluß genannt, der seine Quelle in einigen kleinen Seen auf der Coteau des Prairies unter 45° 48′ n. Br. und 97° 20′ w. L. hat und, die Krümmungen eingerechnet, 470 Meilen lang ist. Bei seiner Vereinigung mit dem Mississippi ist er 320 Fuß breit, 16 Fuß tief und für Dampfschiffe bis 45 Meilen oberhalb Fort Saelling, zu Little Rapids, fahrbar; bei Hochwasser kann er bis Travers de Sioux und zur Zeit der Wasserschwellungen im Frühjahr in kleinen Booten bis zum Big-Stone-See, der als eine Erweiterung dieses Flusses zu betrachten ist, befahren werden, wenn man zwei kleine Tragplätze, Patterson Rapids und Grand Portage umgeht. Sein Hauptzufluß ist der Blue-Earth-River (Blau-Erde-Fluß), welcher seinen Namen von einem nicht weit von der Mündung befindlichen Lager blauer Erde hat, mit welcher die Indianer, die ihn Mankato nennen, sich bemalen. Er fließt von Norden nach Süden, und nimmt eine Menge kleiner Flüsse auf, von welcher einer, der Watonwan, vom Des Moines nur durch eine Erdzunge von einer halben Stunde Breite getrennt ist. Im nördlichen Theile des Gebiets empfängt der Mississippi, der seine Quellen in diesem Gebiete hat, aber nur eine kleine Strecke bis zu den Falls of St. Anthony schiffbar ist, und mit dem St. Croix einem Theil der Ostgrenze bildet, den Crowa-Wing-River mit dem Leaf und Long-Prairie und bei den Sauk-Fällen den Osakis. Die Westgrenze bildet der Missouri; auf den weiten Prairien zwischen ihm und dem James River, der 600 M. lang ist, hausen Indianer, Sioux und Odschibwäs, und Büffelheerden. Parallel mit ihm fließt der Big-Sioux oder Tschankasadata, d. i. immer mit Holz eingefaßt; er hat seine Quelle nur eine halbe Stunde von jener des St. Peters und ist 350 M. lang. Zwischen diesem Flusse und dem obern Des Moines unter 44° n. Br. liegt der berühmte Red-Pipestone-Querry, der rothe Pfeifenstein-Bruch. Zu diesem kommen alljährlich Indianer verschiedener Stämme aus weiter Entfernung, um sich das Material zu ihren Pfeifenköpfen zu holen. Diesen Steinbruch hat einst, der Sage zufolge, der große Geist selbst geöffnet; die Stätte ist geheiligt, und man betritt sie nur, nachdem man sich durch allerlei Feierlichkeiten geweiht hat. Außer den genannten Flüssen sind noch der St. Louis, der bei Fon du Lac in den Obern See, und der Red River, der häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und in den Winnipey See sich ergießt, bemerkenswerth. Das Innere des Gebiets ist demnach wenig von Flüssen durchzogen, dafür ist es aber desto reicher an größeren und kleineren Landseen, die meist miteinander in Verbindung stehen oder

: durch schmale Tragplätze von einander geschieden sind. Man nte Minnesota das Gebiet der Landseen nennen. Die ßten sind im Nordwesten der Mimiwakan oder Teufels-See, Meilen lang, 15 breit, und mit einer Menge kleiner Inseln eckt; er ist ohne Abfluß, hat brackisches Wasser und wird, da seinen Ufern Salz liegt, von den Büffelheerden aufgesucht, sein t bewaldetes Ufer ist sehr morastig; der Red-Lake oder Rothe e, 60 Meilen lang, 24 M. breit, eine Erweiterung des Red-r-River, der Rainy-Lake oder Regen-See, der mit dem Lake the Woods, Wälder-See (300 M. im Umfang) in Verbindung st, 100 M. lang und sehr fischreich ist; der Leech-See, einer Quellseen des Mississippi. — Das Gebiet bildet ein hochge-enes Tafelland, das, besonders im Norden, mit kleinen, konischen geln besäet ist, und am Mississippi sehr, am Missouri weniger roff terrassenförmig zur Hochebene aufsteigt. Der Boden ist im rden sandig, mit Ausnahme des sehr guten Gebietes des Red-ers; das Land im Süden des St. Peters, ist ungemein schön, chtbar und gut bewässert, oberhalb der St. Anthony Fälle giebt sehr ausgedehnte Fichtenwaldungen, sie bestehen aus Pappeln, orn, Ulmen, Eschen und Linden. Am Mississippi finden sich auch aulbeerbäume. — Hafer, Waizen, Kartoffeln und Gemüsearten eihen gut; von Mais kommt nur der mit kleinen Aehren zur ife. Obstbäume sind gepflanzt worden, man hat aber über deren deihen noch keine Erfahrung. Das Land soll nur theilweise, ja auf ein Drittel zur Bebauung gut sein. — Das Klima ist ar gesund, aber durch die höhere Lage und die größere Ausdeh-ng nach Jowa rauher und schroffer, als in den Staaten der ßen Seegebiete. Die Sommer sind heiß, die Winter lange an-ltend und sehr kalt, noch kälter als die des nördlichen Jowas d Wisconsins. Jetzt ist das Land ein wahres Eden für den en Strapazen gewachsenen, wettergebräunten, amerikanischen Jä-; dort findet er genug zum Jagen; nicht lange wird es währen, wird dieses Gebiet, das vom Mississippi an nördlich nach dem . Louis und in mehreren Richtungen westlich nach dem Innern an den Missouri Heerstraßen, zu welchen der Congreß 50,000 ll. ausgesetzt hat, erhalten wird, und einen guten Absatz seiner odukte an die Vereinigten Staaten Truppen, sowie einen leb-ten Verkehr mit den Indianern bietet, eine Bevölkerung aufwei-, die es befähigt, als Staat in die Union einzutreten. Eine lle unterhalb der St. Anthony Fälle am linken Ufer ist die adt Anthony-City angelegt; bald werden großartige Hotels Aufnahme der die Fälle Besuchenden errichtet; die bedeutende sserkraft wird zu Mühlen und Fabriken benutzt werden, und in

Kurzem werden wir lesen, daß da, wo nur Indianer und Pelzhändler lebten, eine großartige Stadt mit allem Luxus nordamerikanischen Lebens entstanden ist. Die Zahl der Kolonisten beträgt etwa 7000, und besteht theils aus Amerikanern aus den nördlichen Staaten, theils aus indianischen Mischungen, die früher in Dienst der Hudson-Bay-Gesellschaft oder sonstige Jäger gewesen sind. — An der Spitze der Regierung steht ein vom Präsidenten der Ver. St. auf 4 Jahre ernannter Gouverneur; die Gesetzgebung besteht aus einem auf 2 Jahre gewählten Senate und aus einem auf 1 Jahr gewählten Repräsentantenhause. Im Jahre 1849 wurde die erste Sitzung im Fort Saelling, einer Station der Ver. St., gehalten. Unter Anderem beschloß die Gesetzgebung, daß keinem Schuldner sein liegendes Vermögen genommen werden dürfe. — Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Ver. St., welcher 6 Monate im Gebiete gewohnt hat ist stimmberechtigt. Für den Schulfond sind in jedem Towaschip 1280 Acres Land, doppelt so viel wie in allen andern Staaten vorbehalten worden. Schon jetzt erscheinen 2 Zeitungen. —

St. Paul, die Hauptstadt am Mississippi, 8 Meilen unterhalb der Fälle, zählte im J. 1849 142 Häuser, darunter 3 Gasthöfe, 1 Staatshaus, 2 Druckereien, ein Schulgebäude, in welchem 4 verschiedene Religionsgenossenschaften ihren Gottesdienst hielten, 12 Advokaten und 5 Aerzte. Einwohnerzahl 1135. — **Mandota**, an der Mündung des St. Peters in den Mississippi, hat eine sehr günstige Lage. — **Stillwater**, an der Ostseite des St. Croix-Sees, hat 636 Einwohner.

34. Das Gebiet Nebraska.

Das Gebiet Nebraska, eine der drei Ländergruppen, aus welchen das indianische oder indische Gebiet von der westlichen Grenze der Vereinigten Staaten besteht, grenzt wie Fleischmann auf seiner Karte angegeben hat, im Osten an das Missouri Gebiet, von dem es durch den Missouri-Fluß geschieden wird, und die Staaten Jowa und Missouri, im Süden an das indianische westliche Territorium (Indian Western Territory) und Neu-Mexiko, im Westen an die Gebiete Utah und Oregon und im Norden an das britische Nord-Amerika. Seinen Namen hat es von dem Platte-Flusse oder Nebraska, wie ihn die Sioux nennen, einem Nebenflusse des Missouri, erhalten. Dieser Fluß, welcher von den Felsengebirgen herabkommt und einen Lauf von mehr als 1000 Meilen hat, ist für die Schifffahrt unbrauchbar; er hat ein seichtes Bett oft bei der Breite von einer Meile, eine Menge Kanäle

ab im oberen Laufe so viele Stromschnellen, daß auch die Kunst
schwerlich jemals einen brauchbaren Kanal wird herstellen können.
Der Boden in seinem Gebiete besteht aus Prairien, die nach We-
ten hin immer mehr an Ausdehnung zunehmen, und nur in ein-
zelnen Büscheln wachsendes, kurzes aber nahrhaftes Gras, welches
Büffelgras genannt wird, da diese Thiere dasselbe vorzugsweise
eben, hervorbringen. Wie in Californien nach Norden die Wal-
dungen zunehmen, nimmt nach Westen der dichte Graswuchs der
Prairien ab. Holz giebt es nur auf den Ufern der Flüsse, und
diese sind oft so entfernt von einander, daß der Reisende oder Jä-
ger die vertrockneten Excremente der Büffel als Feuerung brauchen
muß. Am Fuße der Felsengebirge folgt auf diese Region ein was-
serarmer, sandiger und mit der Artemisia Tridentata, einer Wer-
muthart von gesträuchartigem Wuchs, dicht bedeckter Boden, der
wahrscheinlich unbenutzt bleiben muß. Trotz dieser Mängel wird
das Gebiet des Platte aber doch verhältnißmäßig früh angesiedelt
werden, weil die Straße nach den Besitzungen am Stillen Ocean
nothwendig von diesem Flusse hinauf führen muß, und man sollte
auch denken, daß wo die ungeheuern Büffelheerden, die man nicht
nach der Kopfzahl, sondern nach Meilen berechnet, existiren können,
eine Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung ihren Wohn-
platz haben kann. Auch mag der Mangel an Holz weniger der
Beschaffenheit des Bodens als der häufigen Prairiebrände und der
Menge des Wildes, namentlich den Alles zerstampfenden Büffel-
heerden zuzuschreiben sein; denn wo diese eine Zeitlang geweidet
haben, ist der Boden wie abgeschoren; was sie nicht fressen, zer-
stampfen sie mit ihren Klauen. Mit dem allmählichen Vorschreiten
der Kultur, vor welcher Büffelheerden und Indianer zurück wei-
chen, meint man, werde der Mangel an Holz sich weniger fühlbar
machen, und die Meinung ist richtig. Auch Illinois hatte früher
viele baumlose Strecken, die sich erst in der Kultur von selbst be-
waldet haben. Einige Theile der Prairien haben Kohlenlager.
Salz ist in großer Menge vorhanden; auch hat man am Rande
der Prairien hie und da Eisen und Blei gefunden; und bestätigt
sich erst, daß an den Quellen des Platte Gold liegt, wie gesagt
wird, und führt dieser Fluß Gold, dann unterliegt es keinem Zwei-
fel, daß jene Gegend schnell angesiedelt wird, selbst wenn die Ver-
bindungsstraße zwischen dem Osten und Westen nicht so bald ge-
baut wird. Diese aber, von welcher Art sie auch sein und so
große Schwierigkeiten sie darbieten mag, wird mit jedem Tage
nothwendiger sowohl für diese Gegenden und die Besitzungen am
Stillen Ocean als für den Osten, also für die Union überhaupt,
die auch nicht länger mehr zusehen darf, daß ihre Bürger auf ih-

ren Wanderzügen, denen sie keinen Einhalt thun kann, oder an den Grenzen ihrer Gebiete von den Rothhäuten ausgeplündert oder getödtet werden. Es scheint von der Nothwendigkeit geboten zu seyn, so hart und grausam es auch Vielen vorkommen mag, die jeder Civilisation widerstrebenden Indianer auf einem abgegrenzten Gebiete zusammenzupfropfen und über dessen Grenzen nicht herauszulassen. Dort gehen sie allerdings unter, denn sie reiben sich gegenseitig auf, und was nicht im Kampfe fällt, das raffen Branntwein und Blattern weg; es scheint aber, als ob diese indischen Nationen untergehen sollen und nur Mischlinge zurückbleiben, die nach und nach auch verschwinden. — Das Klima soll äußerst gesund sein; zwar ist die Luft scharf aber durchaus rein und soll so wohlthätig auf den Menschen wirken, daß auch die schwächlichsten in ihr sich kräftigen. Die Reisenden behaupten, daß auf den Prairien der Körper gleichsam neu werde. „Beinahe sechs Monate, schreibt Wislizenus, hatten wir in der Prairie zugebracht. In dieser Zeit hatten wir unter täglichen Strapazen gegen 3000 Meilen zurückgelegt, in jedem Wetter auf der bloßen Erde geschlafen, und fast blos vom Fleisch gelebt. Dennoch strotzten wir alle von Gesundheit."

35. Das Gebiet Oregon.

Dieses Gebiet, als solches im Jahre 1848 constituirt, liegt zwischen dem 40° und 42° n. Br. und zwischen dem 115° und 126° w. L., und wird im Westen vom Stillen Ocean, im Süden von dem Staate Californien und dem Gebiete Utah, im Osten von den Felsengebirgen und im Norden von den Ländern der Hudson-Bay-Gesellschaft begrenzt. Sein Flächeninhalt beträgt ungefähr 300,000 □ Meilen. Im Süden streichen nach Fleischmann, welcher dem des Landes kundiger Dara folgt, 3 Bergketten von Osten nach Westen, welche nach Californien zu an Höhe zunehmen, die Umpque Mountains, Tlamet oder Klamet Mountains und Shasty Mountains; an der Küste setzt sich von Californien aus das Küstengebirge (Coast Range) fort, welches nur von den Mündungen der Ströme und im Norden von einem tiefen und schmalen Seeeinschnitte Puget's Sound mit der de Fuca Straße, durchbrochen wird. Dieses Gebirg ist nach der Küste von schroffem Abfall und hat nur eine seichte und kleine, als Hafen kaum benutzbare Bay, bis die de Fuca Straße mit Admiralty Inlet, Hard's Kanal und Puget's Sound oder Sund einen Einschnitt bildet. Parallel mit der Küste in der Entfernung von 100—150 Meilen läuft eine zweite Hügelreihe, Cascade Range oder Präsidenten-Kette, ein mit

Hochebenen und mehreren Schneegipfeln (Mount Jefferson, Mount St. Halens oder John Adams, Mount Olympus oder Van Buren, Mount Raynier oder Harrison ꝛc.) versehenes Gebirge; östlich von derselben folgt eine dritte Gebirgsreihe, Blue Mountains (blaue Berge), von unregelmäßigeren und in der Richtung von Süden nach Norden mehrere Male unterbrochenem Laufe, die übrigens im Wesentlichen eben so gut als ein Theil der Cascade Range betrachtet werden kann. Die östliche Grenze bilden die Felsengebirge. Somit ist das ganze Gebiet ein Gebirgsland, dessen Hauptthäler der Richtung der Höhenzüge entsprechen; ungefähr in der Mitte wird es aber seiner ganzen Länge nach vom Columbia durchbrochen, so daß dieser Strom gleichsam ein Thor von der See ins Innere bildet. Diese Gebirge theilen das Land in drei besondere durch Klima, Boden und Erzeugnisse verschiedene Theile. In dem westlichen Theile zwischen der Küste und der Präsidenten-Kette herrscht dasselbe Klima wie im Sacramento-Thale. Die Sommer sind warm und trocken und zwischen den Monaten April und November ist der Regen selten, während der übrigen Monate aber heftig und fast beständig. Nachtfröste stellen sich ein beim Beginn des Herbstes, eigentlicher Frost ist sehr selten. Der Boden ist für Waizen, Roggen, Hafer (fußlange Aehren), Gerste, Erbsen, Aepfel und Kartoffeln, so wie für alle in den nördlichen Staaten gebaute Wurzelgewächse geeignet; mitunter hat man fünfzig und sechzig Bushel Waizen von einem einzigen Acre geärndtet; Mais, der sowohl Wärme als Feuchtigkeit verlangt, kommt nicht gut fort, und künstliche Bewässerung ist an vielen Stellen nicht anwendbar. Schweine pflanzen sich in den Wäldern, wo Ueberfluß an Eicheln ist, fort, sollen aber nicht sehr fett werden. Pferde und Rindvieh gedeihen sehr gut und erhalten sich selbst, ohne eingeheimset und gefüttert zu werden, da die Winter mild sind. Die Höhen sind mit Brennholz bedeckt, das zu einer ungeheuren Größe heranwächst, und jetzt wegen der Ausfuhr nach Californien werthvoll würde. Gesunde Tannen von 200—250 Fuß Höhe und von 20—40 Fuß im Umfange sind nicht selten. Die fruchtbarsten Striche liegen am Willeant und Umpqua Flusse, sind aber periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der zweite Theil zwischen der Präsidenten-Kette oder Cascada Range bis zu den blauen Bergen, ist für Ackerbau ungeeignet, desto besser aber, wenn nicht das beste Land für Viehzucht. „Wenige Meilen von Columbia entfernt eröffnen sich weite Prairien mit einem kurzen, sehr nahrhaften Grase bedeckt, welches das ganze Jahr hindurch gut bleibt. Im September fällt leichter Regen, worauf das Gras emporkeimt; im Oktober und November findet sich eine schöne Grasdecke,

die bis zum Sommer in dem Zustande bleibt; da sie im Juni auf den niedrigen Ebenen reif ist und ohne erst zu werden trocknet, so ist sie wie künstlich gemachtes Heu; in diesem Zustande verbleibt der Graswuchs, bis der Herbstregen ihn wieder belebt." Auch für Schaafzucht muß diese Gegend sich sehr eignen. Die Sommer sind wie in dem ersten Theile oder der ersten Region trocken und heiß; der Regen beginnt später und endet früher als dort; der Winter ist mild, Schnee kommt im Süden nicht vor, wohl aber im nördlichen Theile, wo er kaum einen Tag liegen bleibt. Das Klima ist gesund. Der dritte Theil, zwischen den blauen Bergen und den Felsengebirgen, ist für den Ackerbau noch weniger geeignet, als der zweite, sowohl wegen des Bodens, als wegen des Klimas, für Viehzucht soll es tauglich sein und das Thal bei Blacks Fork und Harns Fork (des Colorado) schöne Weiden bieten, allein so lange noch ein Fleckchen anderes, besseres Land vorhanden ist, wird hier an Niederlassung nicht gedacht werden. Es regnet selten, ausgenommen im Frühjahr; Thau fällt nie; Nachtfröste finden sich wegen der hohen Lage auch im Sommer. Daraus geht schon hervor, daß der Wechsel der Temperatur ein schneller und schroffer ist; nicht selten hat man auch an einem Tage Frühling, Sommer, Herbst und Winter. — Außer den bereits erwähnten Flüssen, dem Columbia, dem größten Strome des ganzen westlichen Nordamerikas, 120 Meilen vom Ocean für Schiffe, die 12 Fuß im Wasser gehen, auch zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes fahrbar, an seiner Mündung aber gefährlich, den Willamette, ebenfalls schiffbar, und dem Umpqua, der bei seiner Einmündung in den Ocean einen kleinen Hafen bildet, sind noch zu bemerken der im Frühjahre und Herbst für Boote schiffbare Cowlitz, der Lewis oder Saptin oder Seake, der Wallamatle, Fall River, der Tlamat, welcher in den Stillen Ocean sich ergießt, für die Schifffahrt aber, wie auch der Umpqua unbrauchbar ist, der Klarke oder Flathead, der Sonomar, der eine ziemliche Strecke oberhalb seiner Mündung in den Puets Sund einen Fall von 260 Fuß hat, der Kuskuskie. Alle diese Flüsse sind reich an Fischen, besonders der Umpqua und Tlamat an Salmen, die vom Ocean her zu gewissen Zeiten eindringen und sich an den Mündungen dieser Flüsse förmlich drängen sollen. An Wild ist Ueberfluß. Daß Oregon auch Mineralreichthümer, auch Gold und Silber, ersteres mehr, als letzteres besitzt, unterliegt keinem Zweifel. Auch Steinkohlen sind vorhanden. Für den Handel ist Oregon höchst wichtig, nur muß es wie Californien mit dem Innern der Union verbunden werden. Der beste Weg ist durch das Columbia Thal. Von den in ihm hausenden Indianern gilt das-

ſelbe, was wir von den Indianern in Nebraska geſagt haben. Die Bevölkerung Oregons, jetzt etwa 30,000, beſteht außer den Indianern aus Amerikanern, Canadiern und Miſchlingen, wird ſich aber bald durch Einwanderung vermehren, da die Wichtigkeit dieſes Gebietes auch nach Norden hin den Bewohnern der Union einleuchtet, und der Regierung der Ver. St. die Anſiedelung in ihm auf alle Weiſe begünſtigte. Cuba, die Perle der Antillen, mit ſeinem reichen Boden und Vancouver, der Schlüſſel zu den trefflichen Häfen von Pugets Sund, mit ſeinen mächtigen Kohlenlagern, fehlen noch den Ver. St. — Die Verfaſſung von 1848 ertheilt das Wahlrecht allen Bürgern der Union und denen, die ihre Abſicht, Bürger zu werden, erklärt haben, mit dem 21. Jahre. Der Gouverneur wird vom Präſidenten auf 4 Jahre ernannt. — Die bedeutendſten Plätze ſind:

Aſtoria, am untern Columbia, im Jahre 1847 mit etwa 12 Häuſern. Eine Meile weiter hinauf iſt ein neues Aſtoria angelegt. — **Plymouth**, an der Mündung des Willamelta. — **Portland**, am linken Ufer des Willamelta, an welchem auch unmittelbar unter den Waſſerfällen die Hauptſtadt **Oregon City** liegt, mit 1500 Einw. Hier befinden ſich mehre Mühlen, eine Druckerei und eine Stadtbibliothek. Der Fluß fällt hier 60 Fuß hoch ſenkrecht herab und bietet einen überaus maleriſchen Anblick dar. — **Pacific City**, im März 1850 begonnen, an dem Nordufer der Mündung des Columbia auf einer kleinen, von der Baker's Bay, zu der ſich der Fluß ausdehnt, und dem Stillen Ocean gebildeten Halbinſel, mit einem Hotel, das 20,000 D. koſtet und einer großen Sägemühle, deren 30—40 bereits im Gebiete ſind. Unternehmende Auswanderer machen wir auf dieſen Theil Oregons beſonders aufmerkſam.

36. Das Gebiet Utah.

An die Conſtituirung dieſes Gebietes wäre noch lange nicht gedacht worden, hätte die Sekte der Mormonen nach ihrer Vertreibung aus Miſſouri und Illinois am großen Salzſee (Great Salt Sake) nicht ihre Wohnplätze aufgeſchlagen. Seine Grenzen ſind nach der daſſelbe conſtituirenden Congreßakte von 1851, Californien im Weſten, der Rücken der Felſengebirge im Oſten, Oregon im Norden und der 37° n. B. im Süden. Das ganze Land und noch weiter ſüdlich beſteht nach Fleiſchmann, dem wir beſonders folgen, in einer von Gebirgen eingeſchloſſenen, zwiſchen 4 bis 5000 Fuß in durchſchnittlicher Höhe gelegenen Fläche. Dieſe Gebirge ſind im Weſten und Oſten die Sierra Nevada und das Felſengebirge, im Norden eine Fortſetzung der von Oſten nach Weſten ſtreichenden Bergreihen, die Oregon begrenzen (Shasty Mountains), im Süden die unbekannte Waſſerſcheide gegen den Colorado.

Die ganze Fläche wird von zahlreichen, von Norden nach Süden streichenden Gebirgsreihen durchzogen, die zu jeder Zeit des Jahres Schneegipfel haben. Die das Gebiet einschließenden Gebirge haben nirgends einen Durchbruch; die Gewässer bilden deßhalb unzusammenhängende Systeme von Seen und Flüssen, weßwegen auch Fremont, der erste Erforscher 1843, 1844 und 1845, diesem ganzen Länderbereiche den Namen „Großes Becken" (Great Basin) ertheilt hat. Die bedeutendsten Seen sind am Felsengebirge der große Salzsee und Nicolet Lake mehr südlich gelegen. Ersterer, durchschnittlich etwa 60 Meilen lang und 30 breit, durch den Bear River und den Ausmündungskanal eines kleineren südlich gelegenen Süßwassers, Utah Lake gebildet, hat salziges Wasser, in welchem keine Fische leben, und von dem drei Gallonen ein Gallon, weißes, reines Salz liefern. Das Wasser kann mit Recht eine gesättigte Auflösung von Kochsalz genannt werden, und die Krystalle des letzteren bedecken die seichten Ufer auf beträchtliche Entfernung. Am Fuße der Sierra Nevada sind mehrere Seen; der Pyramid-See, Carsons See, Owen's See am östlichen Abhange, die nicht ohne Wichtigkeit sind, weil sie Ströme z. B. die der beiden ersteren zu Pässen über die Sierra Nevade führen. Unter den Flüssen im Innern ist am wichtigsten der Humbold-Fluß, durch 2 Arme gebildet, von denen der eine aus dem an Oregon grenzenden Gebirge zu kommen scheint, der andere auf einer Gebirgsreihe entspringt, welche Fremont, der auch dem Fluße den Namen gegeben, Humbold River Mountains genannt hat. Er durchbricht in einem sehr gewundenen Laufe von Osten nach Westen und zuletzt nach Süden die zwischen liegenden Gebirgszüge, nimmt keinen Nebenstrom auf und geht nach einem Laufe von etwa 180 Meilen in einen Sumpf aus, der etwa 40 Meilen von Carsons Lake und 80 Meilen von Pyramid Lake entfernt liegt; sein Ufer ist auf ungefähr 1 Meile mit Gras und dünn stehenden Bäumen bewachsen, jenseits dieses Streifens erstreckt sich eine dürre Wüste; der Strom bildet also den natürlichen Weg für alle Züge, welche vom großen Salzsee aus nach Californien gelangen wollen. Südöstlich von diesem See liegt das Mormonenthal, etwa 600 □M. groß, und in ihm außer fünf größeren Ortschaften die Hauptstadt Neu-Jerusalem oder Fort Mormon, auch Great-Salt-City genannt, welche bereits über 10,000 Einwohner zählt. Dieses und ein etwas südlicher liegendes, ungefähr 400 □Meilen umfassendes Thal haben fruchtbaren Boden, der, wenn künstlich bewässert, reiche Getreidärnten liefert; Rindvieh und Schaafe gedeihen vortrefflich, heiße und kalte Salz-, Schwefel- und süße Quellen finden sich in Menge, die Ebene ist

reich an Antilopen, Hirschen, Elen und Büffeln, in den Bergen trifft man auf Bären und wilde Schaafe, und die Flüsse sind fischreich. Das Klima ist angenehm und gesund, Wechsel- und Gallenfieber giebt es dort nicht. Wege und Brücken, Fabriken und Mühlen hat der Fleiß der Bewohner bereits geschaffen und auch Schulen sind errichtet. Fünfzig Meilen südlich vom Mormonenthale liegt das Thal Yuta oder Ulah mit dem See und Flusse gleiches Namens, und am letzteren die Stadt Proto. Das Wasser des 8 Meilen langen und 4 Meilen breiten Sees ist klar und reich an Fischen. Hundert Meilen weiter südlich gelangt man in das Thal San Pate, in welchem sich ebenfalls eine aufblühende Niederlassung befindet. Mit Californien stehen die Mormonen in lebhaftem Verkehr; binnen zwanzig Tagen können sie bis in das Thal am untern Sacramento gelangen, und ihre Produkte gut absetzen. Das Uebrige des Gebietes ist werthlos. Im Innern dehnen sich zwischen den Gebirgsreihen wasserlose Wüsten aus, deren Beschaffenheit jede Art des Lebens untersagt. Die Gebirge sind mit Graswuchs und dünn stehenden Bäumen bewachsen, haben aber sehr wenig Wild; an ihrem Fuße dehnt sich ein schmaler Gürtel hinabgeschwemmten, zum Pflanzenwuchs geeigneten und von den Quellen der Berge bewässerten Bodens aus; letztere verfliegen alsdann in der Wüste. Der Congreß hat dem neuen Gebiete 20,000 Dollars zur Errichtung öffentlicher Gebäude und 5000 D. für eine Bibliothek bewilligt, sich aber wohlweislich die Absetzbarkeit des Gouverneurs und die mögliche Cassirung aller Akten der Gesetzgebung des Gebietes vorbehalten. So lange die Mormonen die Gesetze der Ver. St. nicht verletzen, bleiben sie in ihrem gräßlichen Aberglauben und socialistischen Einrichtungen ungestört; verletzen sie die Gesetze, so ist ihre weitere Vertreibung ebenso gewiß, wie die frühere.

37. Das Gebiet Neu-Mexiko.

Die Grenzen dieses Gebietes, das, ein Theil der früher mexikanischen Provinz Neu-Mexiko, durch Friedensvertrag im Mai 1848 von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde, sind durch Congreßakte von 1850 in folgender Weise bestimmt: „Die Grenze beginnt vom Punkte des Colorado Flusses, wo die Grenzlinie der Republik Mexiko denselben durchschneidet; von dort reicht sie östlich mit der Grenzline bis zum Rio Grande, von dort folgt sie dem Hauptkanale des Flusses bis zum 32° n. B.; von dort geht sie östlich mit besagtem Grade bis zu dessen Durchschneidung durch den 103° w. L. von Greenwich; von dort nördlich mit

genanntem Längengrade bis zur Parallele von 38° n. B.; von dort westlich mit genannter Paralle bis zum Rücken der Sierra Madre; von dort südlich mit dem Rücken der genannten Gebirge bis zur 37. Parallele n. Br.; von dort westlich mit genannter Parallele bis zu deren Durchschneidung durch die Grenzlinie von Californien; von dort mit genannter Grenzlinie bis zum Ausgangspunkte." Es grenzt also im Norden an Nebraska und das Gebiet Utah, im Osten an das indianische Gebiet und Texas, im Süden an Texas und die Republik Mexiko und im Westen an Californien und hat einen Flächeninhalt von 210,744 □ Meilen. Dieses Land ist ein hochgelegenes, gebirgiges und dabei wasserarmes Land; daher ist auch nur ein sehr geringer Theil desselben anbaufähig, und von diesem ist nur das Flußthal des Rio Grande und einiger Nebenströme angesiedelt; das ganze übrige Land befindet sich in den Händen indianischer Stämme, oder wird wenigstens von denselben durchstreift. — Die Hauptflüsse sind der Rio Grande del Norte und der Gila, beide nicht schiffbar. Ersterer, dessen Hauptquelle wahrscheinlich nahe an den Quellen des Arkansas liegt, soll zwar bis zu seiner Einmündung in den Golf von Mexiko 2000 Meilen lang sein, allein der größere Theil seines Laufes ist in so beträchtlicher Höhe, daß eine Schifffahrt auf ihm unmöglich ist, und dann wird er durch die Ableitung seines Wassers zur Bewässerung des Bodens so wasserarm, daß er viel zu seicht für die Schifffahrt ist. Sein Thal hat durchschnittlich eine Breite von 20 Meilen. Die Zuflüsse sind von keiner Bedeutung; der bedeutendste ist der Rio Pacos, der größten Theils in Texas fließt und mündet; kleinere in diesem Gebiete sind der Chama und Puerco. Der Gila, welcher von Osten nach Westen fließt und sich in den Colorado ergießt, hat ebenfalls einen starken Fall mit häufigen Stromschnellen und meistens ein dürres, grasloses Ufer. Die Thäler seiner Zuflüsse sollen anbaubar sein. Wo der Boden künstlich bewässert werden kann, all dieser Boden ist aber in festen Händen, bringt er reiche Ernte hervor; gebaut wird außer Mais und Waizen, Zwiebeln in großer Menge, welche auffallend groß werden, Bohnen, Erbsen, Melonen, Mandeln und ein vortrefflicher Wein, der aber keine Absetzung hat. Die Landwirthschaft wird in Vergleich mit den Nordamerikanern auf sehr rohe Weise betrieben, was seinen Hauptgrund wohl in dem Holzmangel und der Nothwendigkeit der Bewässerung hat. Die schönsten Felder findet man auf den Landgütern (Haciendes), welche Eigenthum der reichen Mexikaner sind und von Indianern um den allerniedrigsten Lohn bearbeitet werden. Für die Viehzucht ist das Land gut geeignet und ihr schenken auch die Bewohner große Aufmerksamkeit;

sie ziehen Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schaafe und Ziegen. Das Vieh ist verhältnißmäßig klein, vermehrt sich aber sehr schnell und es giebt Heerden von 3 — 4000 Stück. Die Viehzucht wird noch mehr in Aufnahme kommen, wenn ein wirksamer Schutz gegen die räuberischen Einfälle der Indianer hergestellt ist. Dann wird auch die Ausbeutung der Mineralschätze an Silber, Gold, Kupfer und Eisen, welche in dem Gebiete ruhen, stattfinden können, und die Ansiedelung und Entwicklung des Landes sehr fördern. Die Gebirge sind reich an den genannten Mineralien; Gold kommt besonders in allen Bergen bei Santa Fe vor, südlich von dort auf einer Strecke von 100 Meilen bis nach Gran Quirira, und nördlich auf einer Strecke von 120 Meilen bis zum Flusse Sangra de Christo. Bei dem alten und neuen Placar in der Nähe von Santa Fe sind Goldwäschereien und Goldbergwerke im Betriebe. Zur Zeit der Spanier wurde Silber in großem Betrage gewonnen; die Minen stehen verlassen, und mehr als wahrscheinlich ist es, daß ein großer Silberreichthum in den Gebirgen sich findet, in welchen die Spanier nicht eingeschlagen haben. Nimmt der Goldreichthum in Californien ab, so wird das Suchen und Graben darnach in Neu-Mexiko beginnen, und die Gegenden von Gila und seinen Nebenflüssen werden eben so stark bevölkert werden von Goldsuchern, wie die Gegend des Sacramento und seiner Nebenflüsse. Außer diesen Mineralien finden sich Steinkohlen bei Jemeg, südwestlich von Santa Fe und an einem andern Punkte südlich von den Goldminen und gemeiner und krystallisirter Gyps. — Das Klima ist, wie von Roß bemerkt, selbst verständlich in den höhern gebirgigen Theilen des Landes von dem im Thale des Rio del Norte sehr verschieden, aber durchschnittlich genommen, kann man es gemäßigt, beständig und gesund nennen. Die Sommerhitze steigt im Flußthale bisweilen auf 100° Fahrenheit, die Nächte sind aber stets kühl und angenehm. Die Winter sind im Thale mild, obgleich Schnee und Eis gewöhnliche Erscheinungen sind, doch ist der Rio del Norte nie über Eis zu passiren. Die höheren Berge sind immer mit Schnee bedeckt. Der Himmel ist fast immer klar, die Atmosphäre trocken. Zwischen Juli und Oktober fällt viel Regen, doch nicht so häufig, daß man diese Monate eine Regenzeit nennen kann. Entzündung und nervöse Fieber zur Winterszeit ausgenommen, scheint man nur wenige Krankheiten zu kennen. —

Die Einwohnerzahl läßt sich nicht genau bestimmen, sie mag etwas über 60,000 betragen, nach Andern nur 30,000. Mit den im Gebiete hausenden Indianern werden die Weißen noch manchen Kampf zu bestehen haben. Der Untergang der Rothhäute ist hier eben so gut besiegelt, wie in den übrigen Gebieten. —

Die Hauptstadt und überhaupt der bedeutendste Ort des Landes ist **Santa Fe, 7047** Fuß über dem mexikanischen Meerbusen auf der Stelle eines alten Pueblo oder Indianerdorfes, ungefähr 20 Meilen östlich vom Rio Grande, etwa 1400 Meilen von der Einmündung desselben und 1007 M. von St. Louis auf der Karavanenstraße, in einer großen rings von Bergen eingeschlossenen baumlosen und armseligen Gegend gelegen. Die Häuser Stadt, von an der Luft getrockneten Backsteinen gebaut, sind klein, schmutzig, ohne Fenster, die Strassen eng, krumm und unsauber. Die Einwohner, im J. 1850 7713, sind meist ein Gemisch spanischer und indianischer Race, in denen aber das indianische Blut die Oberhand hat, ein träges, ungebildetes und entnervtes Geschlecht; daher jener Zustand der Stadt. Das Klima ist sehr angenehm, nicht sehr heiß im Sommer, und gemäßigt kalt im Winter, wo jedoch häufig Schnee fällt. Der Himmel ist fast das ganze Jahr hindurch heiter, und die Atmosphäre trocken. Mit der Zeit wird es auch hier nordamerikanisch.

Das Indian Western Territory (das indische westliche Gebiet), im Westen an Texas und Neu-Mexiko, im Norden an Nebraska, im Osten an Missouri und Arkansas und im Süden an Texas grenzend, ist jetzt ungestörtes Besitzthum der Indianer. Seine bedeutendsten Flüsse sind der Arkansas, Colorado und Washita. In ihm liegen viele Striche fruchtbaren Landes. Bald werden auch hier Weiße sich niederlassen.

II. Die englischen Kolonien.

Die englischen Kolonien Nord-Amerika's, die sich für deutsche Einwanderer am besten zur Ansiedelung eignen dürften, sind;

1) Ober-Canada.
2) Nieder-Canada.
3) Neu-Braunschweig und
4) Neu-Schottland.

Großbritannien, beim Schlusse des Friedens 1763, durch welchen die Franzosen Neu-Frankreich an England abtraten, im Besitze von fast ganz Nord-Amerika gekommen, mußte 1783 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkennen, die Florida's wiederum an Spanien und die kleinen Inseln Miquelon und St. Pierre an Frankreich abtreten, und die Theilnahme der Franzosen und Nord-Amerikaner an der Neufundlandfischerei gestatten, demungeachtet blieb Englands Macht in Nord-Amerika immer noch von außerordentlicher Wichtigkeit, und ein Gebiet von nahe einer Mill. engl. □ Meilen ist noch gegenwärtig der britischen Krone unterworfen, und als Hudsons-Bay-Territorium, westliches Binnenland, britisches Columbia, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Kap Breton, Prinz Edwards-Insel, Neu-Fundland, Labrador und Ostmain der Kolonial-Regierung Englands unterthan.

In Bezug auf Ansiedelungen interessiren uns hier nur die Provinzen Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig und Neu-Schottland, nach welchen Ländern von Großbritannien aus seit einer Reihe von Jahren Viele auswandern, und in welchen schon Tausende unserer deutschen Landsleute ein schützendes Asyl, eine heitere Zukunft, eine Unabhängigkeit errungen haben. — Sie allein sind es, die bei einer Frage: nach welchen Ländern sollen Deutsche auswandern? mit den Vereinigten Staaten in Konkurrenz treten, — sie bieten in Bezug auf Ansiedelung [redacted] Vortheile wie die nördlichen und westlichen Theile der Union, [redacted] wäre der länger anhaltende Winter nicht, möchten sie wohl, [redacted] den ärmeren Ansiedlern mehr Erleichterungen daselbst geboten werden, vielen der Vereinigten Staaten, da sie sich im Allgemeinen eines gesünderen Klima zu erfreuen haben, als die südlichen und südwestlichen Staaten, sogar noch vorzuziehen seyn. Wir lassen die Schilderung derselben, so weit sie Auswanderer interessiren kann, in der oben angeführten Reihe folgen, und beginnen mit:

1. Ober-Canada.

Die Provinz Ober-Canada, 1535 mit Unter-Canada von Cartier entdeckt, trat erst 1791 als selbstständiges Gouvernement in die Reihe der britischen Kolonien. Bis dahin von den Franzosen und Briten unbeachtet gelassen, und nur der Jagd, des Pelzhandels und der Fischerei wegen von einzelnen Gesellschaften besucht, blieb dieses ausgedehnte Binnenland in seinem Urzustande, und erst nach dem Unabhängigkeitskriege der Vereinigten Staaten, während welchem eine Menge Loyalisten die Union verließen und nach den treugebliebenen britischen Besitzungen auswanderten, erhielt das Land feste Ansiedler, deren Zahl sich durch Einwanderer aus den britischen Inseln und Deutschland bald verstärkte. Ein glückliches Stillleben bildet von 1791 an die Geschichte des Landes; der Anbau des fruchtbaren Landes nahm immermehr überhand, Ansiedelungen tauchten aus dem Dickicht der Wälder hervor, blühende Ortschaften erhoben sich an den Ufern der Seen und den, das Land durchschneidenden Flüssen, und ungekannt und unbemerkt würden in ihrer stillen Ruhe die Einwohner Ober-Canadas geblieben seyn, hätte nicht der letzte Kampf der Briten mit den Bewohnern der Union im Jahre 1812 das Land und seine Kräfte und die Loyalität der Einwohner in ein helleres Licht gestellt und bekannter gemacht. — Die neuesten Aufregungen scheinen keinen Anklang beim Gros des Volkes gefunden zu haben, und bieten zugleich eine Bürgschaft für das Gedeihen der Kolonie, deren sich kaum ein Europäischer Staat mit größerer Gewißheit zu erfreuen hat.

Den Namen erhielt das Land nach seiner Lage zur untern Provinz, und erstreckt sich dasselbe vom 75° bis 90° w. L. v. Gr. (289° 10′ bis 303° 25′ ö. L.) und vom 42° bis 50° 45′ n. Br.; die Grenzen desselben sind im Norden die Hudsonsbayländer, im Nordosten und Osten Unter-Canada, im Süden und Südwesten die Vereinigten Staaten und im Westen das westliche Binnenland. Vom Osten nach Westen hat die Provinz eine Ausdehnung von 225 geographischen (1013 englischen), vom Norden nach Süden eine Ausdehnung von 130 (585 englischen) Meilen. Der Flächenraum des Landes umfaßt 4762 geographische, oder in runder Summe, 100,000 engl. □ Meilen (nach Bouchette 141,000 □ M.), von denen erst 32,929 in Ortschaften und zu andern Zwecken als Reservate ausgelegt sind. — Zu Ortschaften sind bis jetzt 16,816,800 Acres, in Reservaten 4,257,880 Acres vermessen, und von den ersteren sieben Millonen an Ansiedler zu freiem Lehnsbesitz (in

free and common soccage) ausgegeben, 4,805,400 Acres für die Krone und Geiſtlichkeit reſervirt, und 5,011,400 Acres liegen noch in den Ortſchaften unvergeben, außer einer Menge reſervirter Länder zu ſpeziellen Bewilligungen. —

Der phyſiſche Charakter Ober-Canada's iſt außerordentlich abwechſelnd; — das Land zerfällt in drei natürliche Abtheilungen: in den Landſtrich zwiſchen dem Ontario und St. Lorenz im S., dem Ottawa im N., und dem Nipiſſing und Huron im W.; in die Halbinſel, welche durch den Ontario und Erie im S. und den Huron im W. und N. gebildet wird, und in den Küſtenſtrich, welcher ſich längs dem Nordoſten und nördlichen Ufer des Obern-See's hinzieht. Das ausgedehnte Gebiet ſtellt, ſo weit es die bewohnten Theile betrifft, im Allgemeinen ein ebenes Flachland vor, und vom St. Francis im O. bis nach nach Sandwich im W., in einer Strecke von beinahe 600 Meilen, zeigt ſich kein einziger Berg, obſchon der größte Theil des Landes wellenartig von anmuthigen Hügeln, freundlichen Abhängen und fruchtbaren Thälern durchzogen wird. Weiter landeinwärts, 50 — 100 Meilen vom Ontario und St. Lorenz, zieht ſich ein felſiger Bergrücken in nordöſtlich und ſüdweſtlicher Richtung, durch den Diſtrikt Newkaſtle und Midland, nach dem Ottawa-River zu. — Jenſeits dieſes Bergrückens eröffnet ſich ein weites reiches Thal von großer Ausdehnung, welches wiederum auf der Nordſeite von einer noch höhern Felſen- und Gebirgsregion eingeſchloſſen iſt. Nur der kleinſte Theil des längs dem Ontario und Erie liegenden Landſtrichs iſt bis jetzt angebaut, alles Uebrige liegt noch in ſeinem urſprünglichen Zuſtande als Waldung, See'n und Flüſſe, von denen die letzteren zum größten Theil den großen See'n zufließen, oder den St. Lorenz, dieſe Pulsader des Landes, vergrößern helfen. — Die Anſiedelungen beſchränken ſich bis jetzt größtentheils nur auf die Ufer der See'n und Flüſſe, namentlich des Südens und Südweſtens. Die Halbinſel iſt meiſtens niedres angeſchwemmtes, höchſt fruchtbares Land; zwiſchen dem Ottawa und St. Lorenz ſind zwar ebenfalls ausgedehnte fruchtbare Strecken, doch liegt das Land etwas höher und ſtößt den oben angeführten Bergrücken von ſich aus. Der Küſtenſtrich am Obern-See wird von der Landeshöhe, welche die Waſſerſcheide zwiſchen den Hudſonsbayländereien und den Canada's bildet, eingeſchloſſen, enthält reiche fruchtbare Thäler, iſt aber noch nirgends angebaut und liegt, nur von Indianern und Jägern durchzogen, noch völlig wüſte da. — Der Boden des Landes beſteht zum größten Theil aus farbigem Thon und Lehm, der mit einer mehr oder minder bedeutenden Quantität Mergel gemiſcht und mit fruchtbarer Dammerde von verſchiedener Mächtigkeit bedeckt iſt.

Das Grenzgebirge des Nordens, die Landeshöhe, iſt bis jetzt nur unvollkommen bekannt, trägt langdauernden Schnee und iſt auf beiden Abhängen ſtark bewaldet.

An See'n und Flüſſen iſt Ober-Canada außerordentlich reich, und von erſteren übertrifft der Obere-See, der einen Flächenraum von nahe 1800 geogr. □ Meilen bedeckt, alle andern Landſee'n an Größe und Ausdehnung; die vorzüglichſten, von denen wir die größeren Grenzſee'n ſchon bei den Vereinigten Staaten kennen gelernt, ſind: der Huron-See, der Michigan, der Erie, Ontario, Simcoe, St. Clair, George, Rice, Nippiſſing und Temiscaming. — Die Hauptflüſſe des Landes ſind: der St. Louis, der Quellenfluß des St. Lorenz, der als Straße St. Mary den Obern-See mit dem Huron, als Straße Sin Clair den Huron mit dem St. Clar, als Straße Detroit den St. Clair mit dem Erie-See, als Niagara den Erie mit dem Ontario verbindet, bei Kington als „See der tauſend Inſeln" aus dem Ontario tritt, weiter nach Nordoſten den Namen Cataraqui führt, im Allgemeinen den Namen St. Lorenz trägt, ſich abwärts zum See St. Francis erweitert, dann in drei Arme theilt, von denen der ſüdliche den See St. Louis bildet und mehrere Inſeln umſchließt, bei Montreal durch hohe Granitufer eingeſchloſſen, den großen Fall „la Chine" bildet; nordwärts vom Montreal ſich zum St. Peters-See erweitert, und von dieſen in bedeutenden Krümmungen nach Nordoſt bis Quebec ſtrömt, wo ſchon ſeine Mündung anfängt, durch die mitten inne liegende Inſel Orleans aber in zwei Kanäle geſchieden wird; unterhalb Orleans erweitert ſich der St. Lorenz zu einer großen Bay, und mündet zwiſchen Kap Montpellier und Chat, bei einer Breite von 14 Meilen, in den Golf St. Lorenz. — Der Ottawa, der St. Maurice, der R. aux Sables, die Thamſe oder Thames, der Ouſe oder Grand River, der Trent, der Humber und der Etobicoke. —

An künſtlichen Waſſerverbindungen beſitzt die Provinz bereits: den Rideau-Kanal, der auf einer Ausdehnung von 135 Meilen eine Waſſerverbindung zwiſchen Kingston und Ottawa herſtellt; den Welland-Kanal, welcher den Erie- mit dem Ontario-See verbindet, eine Länge von 42 Meilen, eine Breite von 56 und eine Tiefe von 8½ Fuß hat, und deſſen höchſter Punkt 330 Fuß beträgt; — den aus drei Abtheilungen beſtehenden Granville-Kanal, welcher die Schifffahrtsverbindung des Ottawa, zwiſchen dem Rideau-Kanal und Montreal, vervollſtändigt, und den La Chine-Kanal von 7 Meilen Länge. Mehrere andere Kanäle ſind jetzt in Ausführung begriffen, wie der projektirte Kanal zwi-

schen der Bay Quinté und dem Huronsee, durch Lake Simcoe, durch welchen die Canadier unabhängig von den Amerikanern am Detroit River werden würden; ebenso wird jetzt die Thamse, von Chatham bis hinauf nach Port London, für die Dampfschifffahrt eröffnet, und wenn nicht Eisenbahnen an die Stelle der Kanäle treten, wird in wenig Jahren der größte Theil von Ober-Canada von Kanälen durchschnitten seyn. Binnen einem Jahrzehnt sind für Kanäle, Leuchtthürme, Brücken- und Straßenbau mehr als 20 Millionen preußischer Thaler von der Provinzial-Regierung verwilligt worden.

Hinsichtlich der geologischen Beschaffenheit des Landes ist im Norden, jenseits des Obern-See's, die Gegend ungemein öde und traurig; meilenweit dehnen sich Teiche, Sümpfe und Marschen aus; dann folgen trockene Sandflächen, die sich in Wälder von Pech- und Schirlingstannen endigen. Die ganze Südküste des Obern-See's besteht aus sekundärem Sandstein, durch welchen hier und da Granit durchbricht. — Die fast gleichmäßig ebenen Gestade des Huron-See's bieten dem Geologen nur wenig Interessantes dar: die Felsen längs der Küste bestehen größtentheils aus sekundärem Kalkstein, und sind mit den gewöhnlich vorkommenden Ueberresten vermischt; hier und da findet man einzelne Granitblöcke und Urgebirgsarten. — Mit Ausnahme der Sandplätze, der Mündung des Spanish River und anderer Flüsse gegenüber, besteht die ganze Nordküste des Huron-See's aus nackten Flüssen, an der südöstlichen hingegen sind mehrere wellenförmige Alluvial-Platformen von mehreren hundert Fuß Höhe, und in Hügel abgerundet, die von verschiedenen Strömen durchschnitten werden und sich bis an die Nordwestküste des Simcoe-See's, ja bis an die See'n Erie und Ontario erstrecken. — Große angeschwellte Lager von Frischwasser-Muscheln findet man im Osten des Huron-See's. — Nähert man sich dem Eingange des St. Clair-See's, so findet man Massen von Granit, Glimmerschiefer und Quarz im Ueberfluß; beim Niagara zeigen sich Schieferlager von 40 Fuß Mächtigkeit und beinahe so zerbrechlich, wie verwitterte Muschelschalen. Um den Ontario-See herum besteht der Unterboden aus Kalkstein, der auf Granit lagert. Fast überall kommt Schiefer zwischen dem Kalkstein vor, und zwar an einigen Stellen so innig mit letzterem verbunden, daß selbige, der Luft ausgesetzt, in Stücke zerfallen. — Die Bodenarten Ober-Canada's sind mannigfaltig; der mit braunem Thon und Lehm und mehr oder weniger Mergel vermischte ist vorherrschend, namentlich in dem fruchtbaren Distrikte zwischen dem St. Lorenz- und Ottawafluß; gegen die Nordküste des Ontario zu ist der Boden mehr thon- und kalkhaltig und außerordentlich frucht-

bar. Die Unterlage des ganzen Südens der Provinz bildet eine Schichte horizontalen Kalksteins, der an einigen Stellen zu Tage ausbricht, mit Körnern von weißem Quarz eingesprengt ist, und dessen Farbe aus den verschiedenen Nüancen des Blau besteht; man benutzt ihn zum Bauen, und bereitet durch einen leichten Kalzinirprozeß einen vortrefflichen Kalk daraus; auch als Düngung wendet man denselben an, und über den Boden ausgestreut, befruchtet und stärkt er denselben außerordentlich. Der Kalkstein des Niagara ist grau, und läßt sich nicht so leicht brennen. Der New-Castle-Distrikt besteht auß einer fetten Dammerde, welche durch den östlichen Theil von York und an den Ufern des Ouse und der Thames vorherrscht. Zu Toronto ist der Boden fruchtbar, Nutzsteine aber zum Bauen und anderm Bedarf sind selten, und ist dieses auch in allen andern, längs den Gestaden des Erie- und St. Clair-See's und der Straße von Detroit liegenden Ortschaften der Fall, wo man überall einen Mangel an Steinen für den gewöhnlichen Gebrauch findet. Am obern Theile des Ontario ist ein leichter Sandboden vorherrschend, im Innern der Provinz aber, wo größtentheils noch Waldungen das Land bedecken, überall eine reiche, auf Kalkstein ruhende Dammerde.

Das Trinkwasser der Quellen und Brunnen ist überall mit einer geringen Quantität Kalk geschwängert, welches zwar leicht zu schmecken, für die Gesundheit selbst aber nicht nachtheilig ist. Mineralquellen sind in verschiedenen Theilen des Landes; zwei sind bei Scarborough, die gegen rheumatische Uebel gute Dienste leisten; — eine brennende Quelle, der sogenannte „Burning Spring", findet sich oberhalb der Niagarafälle; am obern Theile des Ontario sind mehrere schwefelhältige, und in der Nähe der Herrnhuter Niederlassung an der Thames sind mehrere Steinölquellen. Salzquellen oder „Licks" sind zahlreich vorhanden, und auf mehreren Gewässern des nordwestlichen Distrikts zeigt sich eine Erdharz-Substanz. — An Mineralien verschiedener Art ist Ober-Canada sehr reich; gediegenes Kupfer findet man in allen Theilen des Nordens, Eisen im Ueberflusse in verschiedenen Theilen der Provinz, besonders aber zu Charlotteville, 8 Meilen vom Erie-See, und bei den Marmora Iron Works am Trentfluß; Schwarzblei findet man ebenfalls bei Marmora, am kleinen Gannanoqui-See, und im östlichen Theile der Kolonie, wo auch einige, bis jetzt nur den Indianern bekannte Silberminen vorkommen sollen. — Weichen Quaderstein von dunkler Farbe findet man am Thamesfluß, weichen Seifenstein mit glatter öliger Oberfläche am Gannanoqui-See, Gyps und Mergel in großen Quantitäten und von vorzüglicher Güte am Grand-River oder Ouse; Töpfer- und Pfeifenthon, Zie-

gelerde, Ocher, Kalk, Blei und Zinn hingegen in allen Theilen des Landes mehr oder weniger.

Das Klima Ober-Canada's ist weit milder als in Unter-Canada, ja milder selbst als in dem benachbarten Staate New-York, welcher aber auch dem Meere näher liegt; daß indeß in einer Ausdehnung von 9 Breitengraden das Klima sehr verschieden seyn muß, läßt sich leicht erwarten; in den angebauten Ortschaften ist es im Allgemeinen angenehm, weder im Winter so kalt als in Quebec, noch im Sommer so heiß als in New-York; die Sommerhitze wird durch kühlende Winde aus Südwesten, die gegen 10 Uhr Vormittags beginnen und bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags währen, gemäßigt, und zwei Drittel des Sommers wehen die Winde aus Südwesten, d. h. längs den großen See'n; im Frühjahr und Herbst führen dieselben viele Feuchtigkeit mit sich. — Der Nordwestwind, der am häufigsten im Winter weht, ist trocken, kalt und elastisch, der Südostwind sanft, thauig und regnerisch; gerade aus West oder Süd weht der Wind selten, noch weniger aber aus Norden. Der Wechsel des Windes ist stets von dem entsprechenden Witterungswechsel begleitet; die plötzlichsten Wechsel sind nach Nordwesten und bringen helles kaltes Wetter; anhaltende Regenströme und dauernde Schneewetter werden stets durch östliche Winde eingeführt. — Der Winter, obschon nicht so rauh und anhaltend, als in Unter-Canada, wird mit jedem Jahre, so wie sich die Kultur des Bodens weiter ausdehnt, immer milder; die großen See'n, die bei der größten Kälte, die im Januar öfters — 20° R. beträgt, stets in der Mitte offen bleiben, zeigen während dieser Jahreszeit einen rauchähnlichen Dunst, der aus ihnen wie aus siedenden Kesseln emporsteigt und das benachbarte Land mit einem Rauchfrost überzieht. Die Ketts flacher See'n, welche sich in östlicher und südöstlicher Richtung vom Simcoe-See nach dem Midland-Distrikt zieht, ist bis Weihnachten selten über einen Zoll gefroren, und vor dem April bereits wiederum von allem Eise befreit. — Die Erde friert selten tiefer, als bis auf 12—18 Zoll, und der Schnee liegt selten höher, als 1½ bis 2 Fuß. — Vor der zweiten Woche des Januar sind die Straßen selten so mit Schnee belegt, um anhaltend für den Gebrauch der Schlitten zu seyn, und gegen Ende März ist aller Schnee wieder verschwunden. — Das Frühjahr tritt hier eben so zeitig ein, als in den mittleren Gegenden der Union; die Vegetation beginnt bereits Ende März; der Sommer ist heiß und trocken, im Juli öfters 99° bis 103° Fahrnheit; — Gewitter sind heftig aber nicht anhaltend. Der sogenannte „indianische Sommer", wo das Wetter bei einer nebligen dunstigen Atmosphäre angenehm, mild und heiter ist, der Nebel

ſelbſt aber trocken und ſanft, hauptſächlich an dem Horizonte zu ruhen ſcheint, beginnt und endigt regelmäßig im November. An den Abenden dieſes indianiſchen Sommers geht die Sonne gewöhnlich mit einer purpurnen Röthe unter; die Temperatur iſt während dieſer Zeit für die thieriſche Reſpiration ungemein angenehm, und die gefiederten Schaaren, welche bei dem Herannahen des ſtrengen Winters inſtinktartig die ſüdlichen Gegenden aufſuchen, verweilen dann noch einige Zeit, ehe ſie ihre Reiſe fortſetzen, und die Flüſſe und See'n von Ober-Canada ſind während dieſer Zeit von zahlloſen Schaaren wilden Geflügels bedeckt. — Man hat übrigens bereits hier die Bemerkung gemacht, daß, ſo wie das Land mehr ausgelichtet und angebaut wird, die Winter weniger ſtreng ſind, die Maſſe des Schnee's unbedeutender iſt, und die kalten und Märzfieber verſchwinden. — Die Luft des ganzen Landes iſt übrigens geſund und für Menſchen und Vieh gedeihlich, und das Ausſehen der Landleute ſpricht am beſten für die Geſundheit des Klima's.

Zwar iſt bereits ein großer Theil von Ober-Canada, die ganze Halbinſel, faſt alles Land zwiſchen dem Ottawa und St. Lorenz, und ſelbſt ein Theil im Weſten bis zur Georgian-Bay des Huron-See's in Kultur genommen, doch darf man ſich hier noch keinen Anbau denken, wie in Europa, ja noch nicht einmal wie in den nordöſtlichen und mittleren Theilen der Vereinigten Staaten. Wohl iſt das ganze Land ſchon in Diſtrikte, Kantons und theilweiſe in Ortſchaften geſchieden, wirklich angebaut iſt aber bis jetzt nur erſt ein kleiner Theil des Landes, gegen die hier noch liegenden, fälſchlich ſogenannten Wüſteneien, die in der That aber blühende Einöden vorſtellen, die nur thätiger Menſchenhände bedürfen, um in die reichſten ergiebigſten Anſiedelungen umgewandelt zu werden. — Alles noch nicht in Kultur genommene Land gehört nach den Fundamentalgeſetzen der Krone an, und wurde von dieſer bisher, in Looſe (lots) von 200 Acres vertheilt, gegen einen beſtimmten, nicht überall gleichen Lehnkanon (Quit-rent), an Anſiedler überlaſſen. Seit dem 1. Januar 1826 wurde aber auf königl. Verordnung die gegenwärtig beſtehende Einrichtung zur Bewilligung von Land in der Provinz feſtgeſtellt, nach welcher alles, bis jetzt noch nicht verwilligte oder für öffentliche Zwecke beſtimmte Land zu einem Mittelpreiſe zum Verkauf ausgeboten, und alle Perſonen, welche Land zu kaufen beabſichtigen, angewieſen werden ſollen, zu dieſem Zwecke ſich ſchriftlich durch das Bureau des General-Landmeſſers, oder einen von dieſem beſtimmten Beamten in den verſchiedenen Diſtrikten an die Regierung zu wenden, und dieſem dafür 2 Shillings 6 Pence an Sporteln zu entrichten. Das Kaufgeld muß in vier vierteljährlichen oder fünf jährlichen Termi-

nen ganz nach den Wünschen des Käufers bezahlt werden, im letzteren Falle aber ist der Käufer gehalten, vom Tage des Abschlusses an einen jährlich abzuzahlenden Zins zu entrichten; gegen baares Geld hingegen wird ihm ein Abzug gestattet. Bei Zahlung des Geldes wird auf Kosten der Krone ein Eigenthums- oder Grundbrief in fee simple ausgestellt, mit den gewöhnlichen Reservationen der „Minen und Mineralien und des weißen Fichtenholzes!" — Die größte Strecke Landes, welche einem Individuum käuflich überlassen wird, beträgt 10,000 Acres, und wenn Land öffentlich zum Verkauf ausgeboten wird, geschieht es stets in solchen Strichen und abwärts, doch nie in Strichen unter 100 Acres. Wünscht Jemand einen noch ausgedehnteren Kauf, so muß er sich schriftlich durch den Lieutenant-Gouverneur an Ihrer Majestät ersten Staatssekretär der Kolonien mit genügender Auskunft über Zweck und Mittel wenden. Wer ohne Kaufgeld Land zu erhalten wünscht, muß sich schriftlich in einer vorgeschriebenen Form durch das Bureau des General-Landmessers an die Regierung wenden. Abschriften dieser Form sind bei dem General-Landmesser für 2 Sh. 6 P. zu erhalten. — Die größte Bewilligung, die ohne Kaufgeld gestattet wird, besteht in 1200, die kleinste in 100 Acres Land, und Niemand kann ohne Ankauf eine Bewilligung erhalten, wenn die Regierung nicht vorher überzeugt ist, daß der Bittsteller sowohl die Mittel als den Vorsatz hat, in den Anbau des Landes ein Kapital, dem halbgeschätzten Werthe desselben angemessen, hinein zu verwenden, oder, im Fall, daß die Bewilligung nicht 200 Acr. übersteigt, beabsichtigt, selbst darauf zu wohnen und dasselbe zu verbessern. — Auf das ohne Kaufgeld bewilligte Land muß ein jährlicher Erbzins von 5 Prozent entrichtet werden, doch kann dieser innerhalb der ersten 25 Jahre, welche der Bewilligung folgen, durch den zwanzigfachen jährlichen Betrag des Erbzinses abgelöst werden. Die ersten sieben Jahre, welche der Bewilligung folgen, ist der Uebernehmer einer Parzelle ohne Kaufgeld vom Erbzins befreit, nach Verlauf dieser Zeit aber hat er zur Genüge des Lieutenant-Gouverneurs im Rathe zu beweisen, daß er zum Anbau und zur Verbesserung seines Landes ein Kapital verwendet hat, welches die Hälfte des Werthes erreicht, den die Bewilligung zur Zeit der Uebernahme hatte, oder im Fall, daß die Bewilligung nicht 200 Acres überschritt, er während dieser Zeit auf seinem Lande gewohnt und es verbessert hat. Kann der Ansiedler diesen Beweis nicht führen, so verliert er die Ansprüche auf das Land, und dieses wird einem andern Supplikanten verwilligt, führt er denselben aber vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen sieben Jahre, so erhält er den Eigenthumsbrief über sein Land sogleich

ausgefertigt. Wer diese Bedingungen erfüllt hat, kann fernere Bewilligungen erhalten, doch haben diejenigen, welche ohne Kaufgeld bereits eine Bewilligung erhielten, bei einer zweiten Bewilligung vom Tage der Uebernahme an den Erbzins von 5 Prozent zu entrichten.

Gegen Unter-Canada, so manche Vortheile jene Provinz auch dem Ansiedler gewährt, bietet die obere Provinz außerordentliche Vorzüge: der Winter dauert hier nur drei Monate, und die einträglichste aller Halmfrüchte, der Mais, gedeiht hier besser als in Unter-Canada. — Ansiedelungen sind leicht zu gründen, da die Regierung und verschiedene Land-Compagnien dieselben nach Kräften unterstützen; der Boden, der nie vom Pfluge berührt worden, giebt die Einsaat mit Wucher zurück, und dem Ansiedler ist es leicht, die gewonnenen Produkte, mögen sie in Holz, Getraide, Vieh, Pottasche, Fischen oder Fellen bestehen, über Quebeck und Montreal nach Europa und den britisch-westindischen Inseln, wo sie stets willkommene Abnehmer finden, zu schaffen. Dazu kommt noch, daß der auswandernde Engländer, Irr und Schotte sich lieber hier anbaut, als in Unter-Canada, weil er hier unter seinen Landsleuten, dort unter Franzosen lebt; die deutschen Ansiedler, deren es jetzt eine Menge in der Provinz giebt, für die aber, ihren früheren Verhältnissen nach, Unter-Canada übereinstimmender gewesen sein würde, wurden durch anlockende Schilderungen hierhergezogen und befinden sich jetzt, nachdem sie die ersten mühevollen Jahre überstanden, größtentheils in beneidenswerthen Lagen. Der Landbau wird hier ganz so wie in Alt-England betrieben, und nur der deutsche Ansiedler, der auch hierher die in seinem Vaterlande gewöhnliche Kultur mit herüber gebracht hat, macht hierin eine Ausnahme. — Jeder Ansiedler hat seine Felder, Wiesen und Gärten um seine Wohnung herum; den Wald in der Nähe und wo möglich in der Nachbarschaft einen Fluß oder Bach, aus welchen er seinen Bedarf an Fischen holen kann. — Die Art und Weise, neue Ansiedlungen zu gründen, welche hier befolgt wird, indem man in den Wald (hier Busch genannt) geht, ist, wie in der Union, höchst einfach, das Leben im Busche aber, wie dort, für den an harte Arbeit und Entbehrungen nicht Gewöhnten höchst traurig: das einfache Blockhaus wird durch Hülfe der Nachbarn in wenig Tagen erbaut; zunächst ein Stück Kartoffel- und Kornland urbar gemacht, und zu diesem Behufe die Bäume ungefähr 4 Fuß über der Erde abgehauen, in Blöcke von 14 Fuß Länge geschnitten, die Gipfel, Aeste und Reiser in einen Haufen zusammengeworfen, die Blöcke zusammengerollt, wozu man den Beistand einiger Leute und eines Joches Ochsen nöthig hat, und das Ganze dann in Brand

gesteckt; die Asche wird, wenn eine Pottaschsiederei in der Nähe ist, aufbewahrt und im Winter zu 5 Pence der Bushel an die Händler verkauft, oder ausgelaugt und selbst zu Pottasche eingekocht, von welcher der Centner mit 9—18 Shillings bezahlt wird. Das frisch gerodete Land wird dann etwas aufgerissen, ohne gepflügt zu werden, und die Kartoffeln und das Korn gelegt und gesäet; nachher auf dieselbe Weise noch mehr Land für Waizen gerodet, welcher im Herbste gesäet wird, und zuletzt noch etwas für Hafer auf das nächste Frühjahr für das Vieh. Aller Samen wird ohne vorher zu pflügen, eingeeggt. Gewöhnlich säen die Ansiedler Timothygras unter den Waizen und Hafer, rother Klee aber, entweder allein oder mit ersterem gemischt, wird von den bessern Landwirthen stets vorgezogen. Weißer oder holländischer Klee geht auf manchem Lande in einem oder zwei Jahren von selbst sehr üppig auf, doch ist es besser, ihn zu säen, um ihn egaler zu erhalten. — Ein guter Holzfäller rodet, wenn das Holz nicht allzuschwer ist, wöchentlich einen Acre und darüber; die Stämme von 4 oder 5 Acres können in einem Tage in Haufen zusammengebracht werden; die Nachbarn helfen dabei und erhalten dafür Branntwein und etwas zu essen, man muß dafür aber auch wieder bei dieser Art Arbeit, hier Bees genannt, Anderen auf gleiche Art behülflich sein. Die Nachbarn sind in der Regel bereitwillig genug, auf den Bees gemeinschaftlich zu arbeiten, sowohl um der Gesellschaft und des Branntweins, als auch des Tanzes willen, und die gemeinschaftliche Arbeit wird mit Thätigkeit und froher Laune vollbracht, da Jeder sich bemüht, mit dem Andern zu wetteifern. Viele Ansiedler, die sich im dichten Walde niederlassen, roden um das Haus herum einige Acres, so daß die stehenden Bäume in hinlänglicher Entfernung sind, um das Haus nicht zu gefährden, und hegen eine kleine Strecke Landes ein, wo das Vieh gefahrlos gegen den Wind liegen kann, hauen dann auf 10 oder 15 Acres die schwachen Bäume nebst dem Gestrüppe ab, um selbiges zu verbrennen, und gürteln die stärkeren Bäume durch das Abhacken der Borke rings um den Stamm, damit die Bäume im nächsten Frühjahre nicht wieder ausschlagen, sondern absterben. Die kleineren Wurzelstöcke sind in Zeit von 6 oder 7 Jahren abgefault, mehrere von den gegürtelten Bäumen bis dahin umgefallen, und nunmehr fängt der Ansiedler an, der alle Jahre von Neuem gürtelte, jährlich 10—15 Acres der gegürtelten Bäume in der trockenen Jahreszeit übereinander niederzuschlagen, damit sie beim Fallen in Stücken brechen; nunmehr werden dieselben an verschiedenen Stellen des Landes angezündet und verbrannt, und was davon noch unverzehrt bleibt, in Haufen zusammengerollt und vol-

lends durch Feuer zerstört. — In der Nähe von Städten und Dörfern, wo das Holz als Brennmaterial anfängt, kostbar zu werden, hält man es für rathsamer, alles Holz sogleich niederzuhauen und als Brennstoff zu verkaufen; das aufgeräumte Land wird dann sogleich mit Klee und Grassaamen besäet und so lange in diesem Zustande gelassen, bis alle Wurzelstücke verfault oder durch Feuer verzehrt sind, und dann erst wird mit dem Pfluge das Land durchfurcht.

Das Land ist fast überall mit einer tiefen Dammerde bedeckt, und wird, um es noch einträglicher zu machen, mit Gyps und Mergel gedüngt, den man auch zu diesem Zwecke auf die junge Saat streut. — In den bevölkertsten Theilen der Provinz wird größtentheils das Pferd im Ackerzug gebraucht, in den neuern Ansiedelungen aber meistens Ochsen vor den Pflug genommen. — Der Stapelartikel des Landes ist Waizen, der am 1. September in die Erde gebracht wird, öfters aber von Frühlingsfrösten gedrückt und zur Zeit des Milchens von der sogenannten hessischen Fliege heimgesucht wird. — Roggen, Mais oder indianisches Korn, Gerste, Hafer, Buchwaizen und Erbsen werden werden nach den verschiedenen Lagen mehr oder weniger gebaut. — Um die Quinte-Bay herum gedeihen die Erbsen außerordentlich, und Waizen liefert daselbst von 25 — 30 Bushels der Acre. Geerndet wurde 1847 an Bushels: Weizen 7,558,723; Gerste 515,727; Hafer 7,055,730; Roggen 446,293; Mais 1,137,555; Buchweizen 432,573; Erbsen 1,753,846 und Kartoffeln 4,751,331; im Werthe von etwa 2,676,000 Pfund Sterling Courant. In den Niederungen und am Rande der See'n wächst wilder Reis oder Moorhirse in Menge, besonders aber am Reis-See (Rice Lake), der davon seinen Namen führt, und im Distrikt Newcastle. Die Indianer rösten die Körner, und die europäischen Ansiedler verbrauchen dieselben zu ihren Puddings und andern Speisen; sein Korn ist größer als das des Carolina-Reises, und die Farbe desselben dunkelbraun. — Von Handelsgewächsen baut man Hanf und Flachs in großer Menge, Hopfen hingegen nur in einigen Strichen. — Küchenkräuter und Gartengewächse, namentlich aber Melonen, Gurken, Kürbisse, Kohl, Rüben, Salat und Kartoffeln gedeihen außerordentlich, und eben so verschiedene Zierpflanzen. — Der Obstbau ist beträchtlich: jeder Ansiedler hat seinen Obstgarten, worin er Pfirschen, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Erdbeeren zieht, und die Pfirschen sind hier fast wohlschmeckender, größer und saftiger, als man sie in den Vereinigten Staaten findet. — Die üppigen Wiesen und Weiden, welche Ober-Canada bietet, begünstigen eine starke Viehzucht; das Pferd ist theils von amerikanischer, theils von britischer

theils von französisch-canadischer Zucht; die ersteren sind am zahlreichsten, und wenn auch nicht von vorzüglich schöner Gestalt, doch gute Arbeitspferde und dauerhaft; 1810 zählte man erst 9962 Stück im Ganzen, die über 3 Jahre alt waren, 1831 bestand der Stapel bereits aus 36,350, und 1847 aus 106,163 Stück. Die Zahl des Hornviehs (1810 erst 24,436 und 1831 160,000 Stück) belief sich 1845 auf 240,842, die zu zwei Dritteln zur Milchwirthschaft benutzt werden. Im J. 1847 zählte man 212,590 Milchkühe. Die Zahl der Schafe beläuft sich auf mehr als 400,000 Stück; sie werden überall gemelken und aus der Milch Käse gemacht, die Wolle aber im Inlande nicht sonderlich benutzt, sondern zum größten Theil nach Schottland ausgeführt und dort zu groben Tüchern verarbeitet. Im J. 1848 wurden 2,339,758 Pfund Wolle producirt, etwa 50 Procent mehr als 6 Jahre vorher. — Schweine gedeihen hier vortrefflich, und haben sich ebenfalls auf nahe an 500,000 Stück vermehrt; sie werden mit Erbsen und Mais gemästet, und ihr Fleisch macht geräuchert und gesalzen einen bedeutenden Ausfuhrartikel aus. Die Federviehzucht ist noch nicht bedeutend; doch findet man Truthühner, Gänse, Enten, Hühner und Tauben in den bewohnteren Distrikten in hinreichender Menge. —

Ober-Canada, das an Raschheit des materiellen Gedeihens hinter den Vereinigten Staaten nicht nur nicht zurückbleibt, sondern das selbst den Staat New-York in dieser Beziehung übertrifft, ist ein vortreffliches Land für Landwirthe und europäische Ansiedler, und die irrige Behauptung, daß hier kein Landgut mit Vortheil bewirthschaftet werden könnte, wenn man genöthigt wäre, die sämmtlich zu leistende Arbeit durch gemiethete Arbeiter verrichten zu lassen, ist wohl dadurch am sichersten zu widerlegen, daß wir hier nachstehend die sämmtlichen Kosten eines kleinen Landgutes für die auf Tagelohn verrichtete Arbeit (nach Pickering) anführen, so wie auch den gesammten Werth der Produkte desselben; — läßt sich dadurch beweisen, daß ein Gewinn durch den Anbau von nur 70 Acres Land, wenn diese durch Taglöhner bearbeitet werden, erlangt werden kann, so wird es gewiß auch einleuchtend sein, daß, wenn ein kräftiger Landwirth mit seinen Söhnen die ganze oder nur einen Theil von dieser Arbeit verrichtet, seine Umstände dadurch verbessert werden, und daß ein größeres Gut zu verhältnißmäßigem Vortheil bewirthschaftet werden kann. — Eine Farm mit gutem Lande kann an oder in der Nähe der Talbot-Straße, oder beinahe in jedem Theile der westlichen Provinz und in den zurückgelegenen Ansiedelungen der mittleren Distrikte zu 2½ bis 5 Dollars (11 Sh. 3 P. bis 22 Sh. 6 P.) der

Acre gekauft werden. Ein Landgut von 200 Acres, von denen 70 Acres gerodet ſind, mit einem guten Block- oder Fachwerkhauſe, oder einer Scheune und einem neu angelegten Obſtgarten, kann durchſchnittlich der Acre mit 4 Dollars (oder 18 Sh.), mithin der ganze Platz für 800 Dollars oder 180 Pfd. St. erworben werden; 100 Dollars oder 22 Pfd. Sterl. werden als Angeld niedergezahlt, und 22 Pfd. 10 Sh. jährlich nebſt Zinſen, bis das ganze übrige Kapital abgetragen iſt. Ein Anſiedler alſo, der über 200 Pfd. St. verfügen kann, kann ſich bequem auf einem ſolchen Grundſtück niederlaſſen und alle nothwendigen Koſten beſtreiten. Folgende Gegenſtände würden ihm zur vollſtändigen Einrichtung unumgänglich nöthig ſein:

An Vieh und Wirthſchaftsgeräthe.

	Dollars.
Zwei Joch Ochſen, wovon ein Joch eingefahren, 45, und ein Joch junger Ochſen 35 Dollars	80
Drei Ochſenketten 12 D., zwei Joche 3 D., eine Schleife oder Schlitten 5 D.	20
Ein Pferd (oder Zuchtſtute) zum Reiten, nach der Mühle zu ſchicken, und zum Ziehen des Häufelpfluges, zwiſchen den Kartoffeln und Mais u. ſ. w.	50
Ein leichter Jerſey-Wagen aus zweiter Hand (ein neuer würde allein 75—80 Dollars koſten) mit hängenden Sitzen, zum Vergnügen ſowohl als zum nützlichen Gebrauch 50 Doll., Kummet und Geſchirr 15 D., 1 Sattel 10 D.	75
Zwei Pflüge 18 D., Eggen 6 D., 2 Aexte 5 D., Hacken, Hauen u. ſ. w., 3 Doll.	32
Sechs Kühe à 15 D., 6 Kuhkälber à 5 D.	120
Zwei Sauen 6 D., 30 Ferkel à 1 Doll.	36
Zwanzig Schaafe à 1¼ D.	25
Gänſe, Hühner u. ſ. w.	5

An Hausgeräthe:

Drei Betten und Bettſtellen 60 D., Tiſche 10 D., irdenes Geſchirr 10 Doll., eiſerne Töpfe und Keſſel 10 D., eine Stubenuhr 15 D., ordinäre Stühle à ¼ D. und lackirte Windſorſtühle 1 bis 2 D. jeder, zuſammen für 10 D.	117
Für die erſte Auszahlung des Grundſtückes	100
Ausgaben für die Einrichtung in Summa 148 Pfund 10 Sh. oder	660

Die Ausgaben und Kosten eines Jahres würden betragen:

	Dollars.
Das Gürteln von 10 Acres Holzland, Aushacken des Unterholzes und Farnkrautes, 5 Dollar für den Acre	50
Waizen-Aussaat für dieses Land (1¼ Bushel für den Acre à ¾ per Bush.)	9
Für das Säen und Eggen desselben	5
Zehn Acres für Erbsen gepflügt, 2 Doll. der Acre (oft auch nur 1½ Doll.), und 3 Bushels Saamen für dieselben (gewöhnlich nimmt man nur 2) à 1½ Doll. der Bushel	35
Säen und Eggen 5 Doll., für das Ausdreschen von 50 Bushels 3 Doll. (Die übrigen 150 Bushels gebe man ungedroschen den Schweinen, wenn das Stroh nicht für Schaafe und Rinder gut seyn, d. h. nicht gerathen seyn sollte.)	8
Zehn Acres Waizen, welcher nach den Erbsen gesäet wird, zu pflügen à 2 Doll.	20
Saamen wie oben 9 Doll., für Säen und Eggen 5 Doll. . . .	14
Zwanzig Acres zu mähen und aufbinden, der Acre à 1½ Doll. . .	30
Einfahren und Banzen (Aufschichten)	23
360 Bushels auszudreschen à 7½ Cents	27
Angenommen, daß 10 Acres Klee im vorigen Jahre mit Hafer, zu 7 Pfd. auf den Acre, gesäet waren (oft werden nur 3 oder 4 Pfund gesäet)	8
Das Mähen für die erste Erndte frühen Klees zu Heu ¾ Doll. für den Acre, zusammenharken à 1 D., und in Feimen zu setzen à 1¾ Doll.	35
Mähen der zweiten Erndte zu Saamen u. s. w., wie oben . .	35
Dreschen des Saamens, à 2 Bushels vom Acre, 1 D. den Bushel .	20
Vier Acres Hafer für Kühe, Schaafe, Kälber und Pferde, der Saame 3 Bushels auf den Acre à ¼ D. beträgt 3 D., Pflügen u. s. w. 10 D.	13
Sechs Acres indianisches Korn (Mais) zweimal zu pflügen 18 D., zu säen und zu eggen 4 D., zweimal zu hacken 9 D., zwischen den Reihen pflügen 2 D., Aushülsen u. s. w. 9 D., einzubringen, dreschen und der Saamen 10 Doll.	55
Acht Acres Timothy- oder anderes Gras zu Heu zu mähen und in Feimen zu setzen, wie für den Klee	24
Zwölf Acres in Schaafweide liegen zu lassen	—
Zwölf Acres zu Kartoffeln, Kohl, Rüben und andern Gemüsen für das Haus u. s. w. Lohn für einen kräftigen Burschen, um das Vieh zu hüten 5 D. monatlich und Kost auf 1 Jahr u. s. w.	100
Ein Jahr Zinsen auf das noch unbezahlte Kaufgeld von 700 D. à 6 Proz.	42
	568

Ertrag der 70 Acres:

	Dollars.
Zwanzig Acres Waizen, zu 8 Bushels der Acre (manchmal auch 30) zu 3/4 Doll. der Bushel	270
Zehn Acres Kleesaamen, 2 Bushels per Acre, und 7 Doll. der Bushel	140
Sechs Acres indianisches Korn, 25 Bushels auf den Acre à 1/3 Doll. .	75
Dreißig junge Schweine (für den nächsten Winter zu mästen) . .	30
Dreißig fette Schweine, jedes wenigstens 2 Centner (1 Barrel) an Gewicht à Barrel 12 Doll.	360
Sechs Kühe, Butter und Käse auf den Sommer	60
Ein Joch fetter Ochsen (außerdem noch 1 oder 2 Kühe für die Wirthschaft zu schlachten)	60
Zwanzig Lämmer 20 D., und die Wolle von 20 Schaafen 20 D. .	40
Gänse, Hühner, Eier, Federn u. s. w.	10
Produkte eines Jahres	1045
Ausgaben	553
Bleibt Bestand	492

Mit dem oben angegebenen Rindfleisch und Gemüsen werden 292 Dollars hinlänglich sein, um eine Familie von 4 oder 5 Personen recht gemächlich das Jahr hindurch zu erhalten, wonach denn ein reiner Gewinn von 200 D. oder 45 Pf. St. außer den Verbesserungen des Gutes erwachsen würde; bauete der Ansiedler hingegen Hanf oder Taback, so würde der Gewinn noch bedeutend höher sein, und eben so würde es zum Vortheil der Bauern Ober-Canada's, besonders derer auf den zurückliegenden Ansiedelungen gereichen, wenn sie der Zucht und dem Mästen der Schweine mehr Aufmerksamkeit widmeten; aus Mangel an Antrieb herrscht indeß nur wenig Geist und Sinn für Verbesserungen, und da im Allgemeinen ein nur zu geringes Kapital in den Ackerbau verwendet wird, fehlt es auch an leitenden Männern, um den Geist der Verbesserung einzuführen, oder zu erregen.

Nach amtlichen Angaben waren im Jahr 1832 in Ober-Canada erst 3,540,900 Acres wirklich in Besitz genommen, und davon 1,630,095 Acres bereits in Kultur gesetzt. Der Werth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums belief sich auf 37,581,183 Pf. Sterl., der Werth der jährlichen Erzeugnisse auf 13,160,000 Pf. St. — Trotz der überhand nehmenden Einwanderung erreichte mit Schluß 1840 die Zahl der in Kultur gebrachten Acres immer noch nicht 2 Millionen, am Schluß des Jahres 1846 aber bereits 2,180,900 nach andern Angaben 2,458,056 Acres. — Alles Land, das noch nicht in Kultur genommen ist, besteht größentheils aus

dichten Wäldern, die vorzüglich mit Buchen, Ahorn, Birken, Ulmen, Eschen, Eichen, Fichten, Hickory, Butternüssen, Balsambäumen, Haselsträuchen, Schierlingstannen, Kirschen, Cedern, Cypressen, Föhren, Pappeln, Sycomoren oder Knopfholzbäumen, Weißtannen, Weiden und Sprossenfichten bestanden sind. — Kastanien, schwarze Wallnüsse und Sassafras findet man häufig am obern Theil des Ontario, seltener nördlich; den werthvollen Zuckerahorn hingegen in allen Theilen des Landes. Der Sumach kommt überall fort und liefert ein gutes Farbematerial. Eine ungeheure Menge von Eichen- und Fichtenholz wird jährlich nach Montreal und Quebec zur Ausfuhr geschickt. — In den Wäldern findet man einen Ueberfluß von heilsamen Kräutern und Wurzeln, vorzüglich von Ginseng, Schlangenwurzel und Sassaparille. Eßbare Beeren und wilde Früchte findet man überall in Menge, und ebenso eine Menge Ziersträucher. — Die reichsten und fruchtbarsten Gefilde, die aber erst in neuer Zeit in Kultur genommen sind, ziehen sich längs den Flüssen Ouse und Thames; die angebautesten und bevölkertsten Striche sind zwischen der Grenze von Unter-Canada und dem Ontario, eine Entfernung von etwa 150 Meilen; dann die Talbotsstraße, die Niagaragrenze, und der südwestliche Theil der von den drei großen Landseen gebildeten Halbinsel. Die ausgezeichnetsten Ländereien liegen in den Distrikten Gore, Niagara, London und des Westens. — Zwischen der Hauptstadt Toronto (York) und der Mündung des Niagara liegen zu beiden Seiten der großen nach West führenden Dundas-Straße ebenfalls zahlreiche Ansiedelungen, obgleich der Boden nicht von vorzüglicher Güte ist. Vom Ouse oder Grand-River bis zum St. Clair-See, längs der Talbot-Straße, wird das Land immer besser, und eine 6 — 9 Zoll tiefe schwarze Dammerde ruht hier auf einem Lagen von grauem Thon oder sandigem Lehm. — Im Allgemeinen hält man hier in Ober-Canada das Land, welches weiße Wallnußbäume und das härteste Holz trägt, für das allerfruchtbarste Land. Land zweiter Klasse heißen die Waldgegenden, welche mit Buchen, Ahorn und Kirschen bewachsen sind. Eichen, Ulmen und Eschen bezeichnen trefflichen Waizenboden; wo aber Fichten, Schierlingstannen und Cedern wachsen, achtet man vor der Hand den Boden kaum des Anbaues werth.

Wilde Thiere, die ihres Pelzes und Fleisches wegen die ersten Ansiedler ins Land zogen, vermindern sich mit außerordentlicher Schnelligkeit; das Muskethier (Moose) kommt nur noch im Norden vor; der Bison wird in der Nähe der Niederlassungen selten mehr erblickt; der Elk ist häufiger; Rothwild gibt es in großer Mannigfaltigkeit; den canadischen Wolf sieht man zu Zeiten unter

den Heerden große Verwüstungen an; der Bär mit seinen Spielarten ist noch häufig, wird aber nicht gefürchtet; Wolverenen, Luchse und verschiedene Arten Füchse sind in den weniger angebauten Strichen in Menge und ebenso der Catamount oder die Tigerkatze, der Musquash, der Minz, der Racoon oder Waschbär, das Fischerwiesel, der Marder, das Stachelschwein, der Woodchuk oder das Grundschwein, der Skunk und verschiedene Arten von Hasen, Eichhörnchen, Ratten und Mäusen. — Die einheimischen Vögel sind sehr zahlreich, und obgleich in den Arten geschieden, haben sie hier doch die gewöhnlichen Namen der europäischen Geschlechtsverwandten beibehalten, wie Truthühner, Gänse, Schwäne, Rothgänse, Wasserhühner, Fasanen, Rebhühner, Tauben, Adler, Falken, Raben, Geier, Krähen, Eulen, Ziegenmelker, Schwalben, Rothkehlchen, Lerchen, Reiher, Pelikane, Schnepfen, Möven, Kibitze, Taucher, Königsfischer, Schwarz- und Blauvögel, Spottvögel, Spechte, Kukuke, Sperlinge, Schneeammern, Kolibri's und viele andere, die als Zugvögel nur einen Theil des Jahres hier zubringen. Wandertauben nisten in außerordentlichen Schwärmen an den Ufern der Binnensee'n, und ziehen mit Beginn des Winters in wolkenähnlichen Zügen dem Süden zu. — An Fischen sind die Gewässer Ober-Canada's außerordentlich reich; Stöhre bis 75 Pfund und mehr findet man in allen Flüssen und See'n; der Schalrücken (Shellback) wird in Menge im Ontario gefangen; der Musquenonge wird dem Lachs vorgezogen und wiegt 50—60 Pfund; die Lachsforelle der obern See'n erreicht eine Größe von 80 — 90 Pfund; der Weißfisch, welcher der Else (dem Shad) gleicht, ist in allen Flüssen und See'n vorhanden und ein treffliches Nahrungsmittel; Hechte, Barschen, Brassen, Heuerlinge, Karpfen, Barben, Sauger, Seeheringe und Aale sind häufig; von Amphibien findet man drei Arten Frischwasser- und Laubschildkröten, auch einige Schlangenarten, unter denen die gefährliche Klapperschlange in den unangebauten Theilen des Landes in grosser Anzahl. Eidechsen und Frösche findet man in Menge in den Niederungen; von nützlichen Insekten die Biene und Flußkrebse, von beschwerlichen aber Wolken von Muskiten.

Der Kunstfleiß des Landes ist noch unbedeutend, und beschränkt sich größtentheils aufs Haus, hebt sich aber in neuester Zeit. Die Zahl der Mehlmühlen stieg von 238 in 1825 auf 511, der Sägemühlen von 411 auf 1400, und die Ausfuhr von Holz, Brettern ꝛc. auf 20,000,000 Fuß, Ahornzucker wurde 1848 nicht weniger als 4,160,000 Pfund gewonnen. Leinwand und grobes Tuch wird zum Hausbedarf in allen Niederlassungen gefertigt. Der

Schiffbau ist nicht so bedeutend als in Unter-Canada, der Bootbau hingegen wird hier schwunghaft betrieben.

Der Haupthandel Ober-Canada's ist ganz in den von Unter-Canada verflochten, und geht durch die Häfen von Quebec und Montreal; auch der Verkehr mit den Vereinigten Staaten ist bedeutend, doch besteht derselbe größtentheils in Schmuggelhandel. Die Ausfuhr des Landes besteht in Stabholz, Mehl, Waizen, Erbsen, Pott- und Perlasche, Häuten und Pelzwerk, Schwein- und Hornvieh, Fleisch, Butter, Käse und etwas Ginseng, so wie in englischen Manufakten; die Einfuhr in Kolonial- und Manufakturwaaren und einer Menge von Luxusartikeln.

Baares Geld ist außerordentlich klamm, und der herrschende Mangel an baarem Gelde wird durch die Noten einiger privilegirten Banken ersetzt; britische Papiere sind selten im Umlauf, eben so wenig amerikanische Papiere, gegen die man hier großes Mißtrauen hat, und was man von Münzen sieht, ist Gold. — Drei Banken sind bis jetzt im Lande errichtet, von denen die Bank von „Ober-Canada" mit einem Kapital von 182,847, die Handelsbank des Mitland-Distrikts (Commercial-Bank) mit 90,477 Pf. St. fundirt ist. — Die Wechsel- und Geldcourse gestalten sich gegenwärtig: Wechsel auf 60 Tage, bei der Bank 3 Prozent, bei Privaten 2 bis 2½ Prozent: ditto auf 30 Tage, beim Gouvernement 4 Sh. 4 P. Sterling per Dollar. — Zu New-York 2½ Prozent per Tratten auf New-York; auf 3 Tage Sicht 1½ bis 2 Prozent. — Goldsouveräns 23 Shillings. — Der Kurs fremder Münzen ist in Ober-Canada gesetzlich folgendermaßen festgestellt: 1 britische Guinee 1 Pf. 3 Sh. 4 P. Kurant; — 1 Portugaleser 4 Pf.; — 1 Mold'or 1 Pf. 10 Sh.; — 1 spanische Doublone 3 Pf. 14 S. 6 P.; — 1 französische Karolin 1 Pf. 2 Sh. 8 P.; — 1 neuer Louisd'or 18 Sh. 2 P.; — 1 amerikanischer Adler 2 Pf. 10 Sh.; — 1 britische Krone 5 Sh. 6 P.; — 1 französ. Krone 5 Sh. 6 P.; — 1 spanische Piaster oder 1 amerikanischer Dollar 5 Sh.; — 1 Fünffrankenstück 4 Sh. 2 P.; — ein 36 Sousstück 1 Sh. 8 P.; — 24 Sousstück 1 Sh. 1 P., und 1 britischer Shilling 1 Sh. 1 P. Kurant. — Der Werth der Kupfermünzen ist noch durch kein Statut regulirt, doch sind 2, 1 und ½ Pennystücke im Umlaufe; Niemand aber kann gezwungen werden, sie an Zahlungsstatt anzunehmen.

Die Bevölkerung Ober-Canada's gehört, trotz der Aufregungen der letzten Jahre, die jedoch von keinem Belang sind, unter die am meisten begünstigte der Erde, und genießt, ohne von Lasten irgend einer Art gedrückt zu werden, auf einem fruchtbaren ausgedehnten Boden und in einem gesunden Klima Frieden, Freiheit

und Sicherheit, und mehrt sich durch Einwanderung mit jeder Woche. — Die ersten europäischen Ansiedler in Ober-Canada waren einige französische Familien, welche sich an den Ufern des Detroit und St. Lorenz niederließen, lange vorher, ehe die Briten diese Provinz in Besitz nahmen; nach jener Zeit aber ermunterte man europäische Auswanderer, und, nach dem Schlusse des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Provinzen, die loyalen Bewohner der Union, sich in Ober-Canada niederzulassen. Doch nur spärlich wuchs die Bevölkerung und erst während der letzten zwanzig Jahre wendete sich ein größerer Einwandererstrom hierher. — 1806 betrug die Bevölkerung des ganzen Landes erst 70,718 Seelen, 1811: 77,000, 1823 war sie erst auf 151,097, 1833 auf 296,544 herangewachsen, 1841 hingegen betrug sie bereits 331,512, ausschließlich einer indianischen Bevölkerung von circa 30,000 und am Schlusse 1848 nach Crofton, dem Sekretär des statistischen Bureaus für England 723,292, nach dem American Almanas von 1850 506,055 Seelen. — Die weißen Ansiedler sind theils französische Canadier, theils Einwanderer aus Europa (meistens Engländer, Schotten, Iren und Deutsche) und den Vereinigten Staaten, und letztere bilden, da sich in ihnen der Charakter der Anglo-Amerikaner ganz ausspricht, den Grundstamm der Bevölkerung. Anhänglichkeit an England und ihr Regentenhaus veranlaßte sie, nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges die Vereinigten Staaten zu verlassen und sich hier anzusiedeln, ihre Loyalität pflanzte sich auf ihre Kinder fort, und nirgends hat wohl die britische Monarchie treuere Unterthanen, als in Ober-Canada; die neuen Einwanderer nehmen schon in den ersten Jahren die Sitten und Denkart der älteren Einwohner an, und alle leben in Eintracht unter einander, unterstützen sich gegenseitig bei ihren Ansiedelungen, und bearbeiten ihren Boden mit vorzüglichstem Fleiße, weshalb auch schon die Mehrzahl der Ansiedler zu einem gewissen Wohlstande, wenigstens aber zu einer völligen Unabhängigkeit gelangt ist. — Ein eigentlicher Stände-Unterschied existirt in Ober-Canada nicht, jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich, von selbst aber scheidet sich die Gesellschaft in zwei Klassen, deren erste aus Gliedern des Parlaments, den Civil- und Militärbeamten, den Kaufleuten und Professionisten, und die zweite Klasse aus Landbesitzern, gemeinen Handwerks- und Gewerbsleuten und Taglöhnern besteht. Die zweite Klasse gehörte ursprünglich meistens der niedrigsten Volksklasse des Landes an, von welchem sie ausgewandert sind, und daher findet man auch in Ober-Canada selbst unter den Wohlhabenderen viel weniger Bildung als in Unter-Canada und den Vereinigten Staaten, wo in letzteren die Stände vollkommen ver-

chmolzen sind, und der Landmann den ersten Rang einnimmt. — Die Tracht der ersten Klasse ist wie die in England, die Männer aber sowohl als die Frauen haben weniger Bildung als dort; die Tracht der Landwirthe ist höchst einfach; ihre Röcke, Beinkleider und Schuhe sind von selbst gewebtem Tuche, von selbst gefertigem Leder, und nur auf Bequemlichkeit berechnet; die Kleidung der Frauen ist bis jetzt eben noch so einfach; die Putzliebe zwar vorherrschend, doch der weibliche Luxus noch nicht so übertrieben, als in vielen Theilen der Union.

In den letzten zehn Jahren hat die Regierung außerordentlich viel zur Errichtung von Schulen in allen Theilen des Landes gethan; jeder Distrikt hat jetzt Unterrichts-Collegien, Schulvorsteher und Gouvernementsschullehrer, und die Bewilligung von Ländereien zur Beförderung des Schulwesens geschah von Seiten der Behörden mit großer Freigebigkeit: 467,675 Acres, von denen 170,719 Acres an einzelne Individuen verwilligt sind, wurden für das Unterrichtswesen reservirt; 225,944 Acres der Universität von Kings-Kollege angewiesen, und 66,000 Acres zum Besten des Ober-Canada-College ausgelegt; außerdem verwendet die Legislatur jährlich von 4000 bis 8000 Pf. zur Unterhaltung der Schulen. Die Zahl der öffentlichen Schulen war von 927 in 1842 auf 2464 in 1848 gestiegen. —

Alle Religionspartheien haben in Ober-Canada gleiche Rechte; die anglikanische oder Episkopalkirche kann aber demungeachtet als die herrschende Kirche betrachtet werden, sie gehört zur Diöcese des Bischofs von Quebec, welchem die Archidiaconen von Toronto und Kingston, unter denen 40 Geistliche stehen, subordinirt sind. — Die Zahl der protestantischen Kirchen in der Provinz beläuft sich auf etwa 50. — Zum Unterhalte der protestantischen Geistlichkeit hat die Regierung ein Siebentheil aller Ländereien reservirt; bis diese aber so ertragsfähig werden können, die Geistlichkeit zu erhalten, wird der Gehalt derselben aus öffentlichen Kassen bestritten. Die Priester der herrschenden Kirche empfangen von 30—130 Pf. St., die Mehrzahl aber 100 Pf.; die der römischen Kirche durchschnittlich 50 Pf.; die der schottischen jeder 60 Pf., die Archidiakonen von Toronto und Kingston jeder 400; der römische Bischof, der zu Toronton seinen Sitz hat, 500 Pf. St. — Der Totalbetrag aller kirchlichen Ausgaben, die 1839 auf das Budget der Provinzialverwaltung geschlagen waren, betrug 11,870 Pf. St., und zwar: für die anglikanische Kirche 4850 Pf. — für die römisch-katholische 2500 Pf. — für die schottische 280 Pf. — für die presbyterianische Synode 800 Pf. — die

britisch-wesleyanischen Methodisten 950 Pf. — die canadischen Methodisten 700 Pf. — und die Baptisten 790 Pf.

Die Presse ist auch hier, wie in ganz Amerika, frei, und da das Papier keinen Eingangszoll bezahlt und die Ankündigungen keiner Taxe unterliegen, sind auch hier, wie in der Union, die Zeitungen die Träger der Kultur und Aufklärung geworden; bereits ist deren Zahl auf 30 gestiegen, von denen 18 die bestehenden Verhältnisse vertheidigen, 12 von der Opposition geleitet werden.

Die Verfassung der Provinz, die seit 1791 ein eigenes britisches Gouvernement bildet, ist wie in Unter-Canada: die Regierung besteht aus einem Lieutenant-Gouverneur, der in Civilsachen völlig unabhängig, in Militairsachen aber dem General-Gouverneur von Unter-Canada untergeordet ist, einem Vollziehungsrathe (Executive Council) von 6, einem Gesetzgebungsrathe (Legislative Council) von 30, und einem Versammlungs- oder Repräsentantenhause von 50 Mitgliedern. Letztere werden von dem Volke, der Vollziehungsrath von der Krone und dem Lieutenant-Gouverneur gewählt, und die Mitglieder des Gesetzgebungsrathes, welche auf Lebenszeit angestellt sind, aus Mitgliedern der verschiedenen Provinzial-Distrikte zusammengesetzt. Das Versammlungshaus (House of Assembly) zählt für die Kantons 46, für die Städte 4 Repräsentanten. Die Verhandlungen finden in englischer Sprache statt, die Berichte werden regelmäßig gedruckt, und die Debatten in derselben Art, wie im britischen Unterhause, veröffentlicht. — Noch immer herrschen zwischen dem Hause der Repräsentanten und dem Gesetzgebungs- und Vollziehungsrathe Differenzen, die nur dann erst beseitigt werden dürften, wenn die britische Regierung den Hauptpunkt der Beschwerde der Volksparthei: die Einmischung des britischen Gouvernements in die innere Gesetzgebung, berücksichtigen wollte. Der Wunsch der Einwohner ist durchaus nicht unbillig, und das Kolonialamt sollte der einheimischen Behörde, die darüber am besten zu beurtheilen vermag, lediglich die Sache zur Entscheidung überlassen. — Für die Verwaltung der Justiz ist der Vollziehungsrath der höchste Gerichtshof, und bildet auch zugleich das Appellationsgericht; unter ihm steht als zweite Instanz der Court of Queens Bench, welcher die Civil- und Criminaljustiz handhabt, und elf Distriktsgerichte, deren Richter jährlich vier Termine halten, in Sachen über 40 Pf. entscheiden, und vierteljährig ihre Courts of Sessions abhalten. Die Zahl der Friedensrichter beläuft sich auf 500; zwei derselben besorgen in jedem Distrikt die Courts of Requests, und bilden mit dem Court of probate dem surrogate Court und dem Lord Board of Commissions, die Untergerichte des Landes. Die Appellationen gehen durch alle

obern Instanzen; vom Distriktsgericht an die Queens Bench, bei Sachen über 100 Pf. an den Vollziehungsrath, und bei Sachen über 500 Pf. an den Geheimen Rath der Königin. — Uebrigens hat der Canadier seine Jury, und seine Criminal- und Civilstreitigkeiten werden nach britischen Gesetzen abgeurtheilt, wenn nicht besondere eigene Gesetze über diesen oder jenen Fall vorhanden sind. In allen Distrikten sind Distriktsgefängnisse, über welche 2 oder 3 Grundbesitzer in jedem Distrikt die Aufsicht führen. Ueber die Gerechtsame der Krone wachen der General-Attorney und der General-Solicitor, und versehen auch zugleich das Fiskalamt. — Alle obern Staatsbeamte, Richter und Geistliche erhalten ihre Besoldung von der Krone, und alle Richter bei den Untergerichten, die Sheriffs und Friedensrichter, werden vom Lieutenant-Gouverneur im Namen der Krone ernannt und bezahlt.

Die Abgaben an die Regierung sind nicht bedeutend: die zur Bestreitung der Regierungsausgaben, sowie die zur Besoldung des Justizpersonals erforderlichen Summen fließen aus einer Abgabe von 2½ Procent, die von allen zur See eingeführten Gütern und Waaren in den Häfen von Quebec und Montreal erhoben wird; Weine, Liqueurs und gewisse Luxusartikel zahlen eine specielle Abgabe. — Dieser Betrag, so wie die Taxen auf Licenzen für Kaufläden, Branntweinschenken; die Abgaben, welche Branntweinbrenner, Destillateure, Höker, herumziehende Krämer und Auctionatoren zu entrichten haben, so wie ferner eine gewisse Auflage auf gewisse Ausfuhrartikel aus den Vereinigten Staaten, bilden die öffentlichen Einkünfte der Provinz, und stehen zur Disposition der Provinzial-Gesetzgebung, um damit die öffentlichen Beamten zu besolden, und die durch Begründung allgemein nützlicher Anstalten und die Wohlfahrt der Provinz befördernder Einrichtungen veranlaßten Kosten zu bestreiten.

Die Lokaltaxen oder Distriktsauflagen werden von jedem Individuum in der Art erhoben, daß, nachdem die Ländereien und anderes Eigenthum gerichtlich abgeschätzt worden sind, von dem Pfunde 1 Penny an Abgaben bezahlt wird. — Die Abschätzung ist durch ein besonderes Gesetz bestimmt, und in demselben eine Acre anbaues Land zum Werthe von 1 Pf., eine Acre unkultivirtes Land zu 4 Sh., und jeder städtische Bauplatz zu 50 Pf. angenommen. — Die Landstraßentaxen werden durch persönliche Arbeiten getilgt; Jedermann, der in der Steuerrolle eingetragen ist, muß nach Verhältniß seines Vermögens gewisse Tage im Jahre an den Landstraßen arbeiten: bei 25 Pf. Vermögen 2 Tage; von 25—50 Pf. 3 Tage; bis 75 Pf. 4 Tage; bis 100 Pf. 5 Tage; bei jedem 50 Pf. bis zur Hauptsumme von 500 Pf. 1 Tag mehr.

ferner bei jedem 100 Pf. zwiſchen 500 und 1000 Pf. 1 Tag; bei jedem 200 Pf. zwiſchen 1000 und 2000, bei jedem 300 Pf. zwiſchen 2000 und 3000, und bei jedem 500 Pf. über 3500 Pf. 1 Tag mehr. Jeder männliche Einwohner, der nicht in die Steuerrolle eingetragen iſt, hat vom 21. bis 50ſten Jahre jährlich 3 Tage an den öffentlichen Landſtraßen zu arbeiten, und jeder Beſitzer von Wagen, Karren, Pferden oder Zugochſen iſt verbunden, dieſelben 3 Tage lang zur Straßenarbeit zu ſtellen. Einwanderer, welche ſich anzuſiedeln wünſchen, ſind die erſten 6 Monate von dieſer Arbeit befreit, und wer die Arbeit nicht in Perſon verrichten will, hat für jede Tagearbeit 2 Sh. 6 P., für jede Wagenarbeit 5 Sh. binnen 10 Tagen an den autoriſirten Straßenaufſeher zu entrichten, im Unterlaſſungsfall aber den doppelten Betrag und die Gebühren des Friedensrichters zu zahlen. Eine andere Abgabe iſt die Beſoldung der Mitglieder des Repräſentantenhauſes, welche während der Sitzung täglich 10 Sh. Auslöſung erhalten, und die durch eine beſondere Steuer von den Ortſchaften aufgebracht werden muß. — Die Einnahmen der Provinz betrugen im Jahre 1840: 112,375 Pf., und zwar für Civil 103,540, für Militair 6049 Pf. St. — Der Geſammtbetrag der Schulden der Provinz, welche größtentheils zur Ausführung öffentlicher Anlagen kontrahirt wurden, belief ſich 1840 auf 203,527 Pf. Curant, über welche Schuldſcheine zu 5 und 5⅞ Prozent Zinſen ausgegeben ſind. — Zur Vertheidigung des Landes beſteht eine, aus allen waffenfähigen Männern vom 16—60ſten Jahre, zuſammengeſetzte Miliz von circa 55,000 Mann, die in 60 Regimenter vertheilt ſind, und, obgleich nur zum Theil uniformirt und ſchlecht eingeübt, ſich als tüchtige Schützen auszeichnen. Das regelmäßige Militair, welches Großbrittannien in Ober-Canada unterhält, beſteht gegenwärtig in 6000 Mann. Außer dieſen unterhält die britiſche Krone auf dem Ontario-See eine kleine bewaffnete Flotte von 5 Schiffen mit 52 Kanonen.

Die Provinz Ober- oder West-Canada iſt gegenwärtig in 17 Diſtrikte eingetheilt: Eaſtern, Ottawa, Johnstown oder Johnſton, Bathurſt, Midland, Victoria, New-Caſtle, Simcoe, Home, Wellington, Gore, Niagara, Talbot, Brock, London, Weſtern und Huron. Sie hat alſo 6 Diſtrikte mehr erhalten, als ſie im Jahre 1848 hatte. Damals war ſie in 11 Diſtrikte, 26 Kantons und 6 Bezirke (Ridings) geſchieden, welche 277 Ortſchaften (Townshyps) und außerdem verſchiedene große Striche reſervirten Landes und indianiſches Gebiet umfaſſen. — Die Diſtrikte waren, im Oſten beginnend:

1) Eaſtern, mit den drei Kantons Glengarry, Stormont und Dundas, und 12 Ortſchaften.

2) Ottawa, mit den Kantons Preſcott und Ruſſel, und 12 Ortſchaften.

3) Johnstown, mit den Kantons Leeds und Greenville, und 18 Ortschaften.
4) Bathurst, mit den Kantons Carleton und Lanark, und 19 Ortschaften.
5) Midland, mit den Kantons Frontenac, Lennox und Addington, Prince Edward und Hastings, und 40 Ortschaften.
6) New-Castle, mit den Kantons Northumberland und Durham, und 30 Ortschaften.
7) Home, mit den Kantons York und Simcoe, 4 Ridings und 52 Ortschaften.
8) Gore, mit den Kantons Halton und Wentworth, mit 21 Ortschaften.
9) Niagara, mit den Kantons Lincoln und Haldimand, und 17 Ortschaften.
10) London, mit den Kantons Norfolk, Oxford und Middlesex, dem Huron-Trakt der Canada-Kompagnie, und 33 Ortschaften, und
11) Western, mit den Kantons Essex und Kent, und 23 Ortschaften.

Die letzten 5 Distrikte sind deutschen Ansiedlern vorzüglich zu empfehlen, da sie die reichsten und fruchtbarsten Ortschaften enthalten. — Der mittlere Umfang jeder dieser Ortschaften, einschließlich der reservirten Ländereien, beträgt circa 61,800 Acres. Jede Ortschaft zerfällt wiederum in Konzessionen, und diese in Loose (Lots, Landplätze) von 200 Acres, die durch parallele Linien im rechten Winkel durchschnitten werden; jede Konzession wird durch eine Strecke Landes von etwa einer viertel englischen Meile von der andern getrennt, und auf jedem Zwischenraum von 2 oder 3 dergleichen Meilen zieht sich eine 40 Fuß breite Straße. —

Die bedeutendsten Städte der Provinz sind:

Die City **Toronto** (bis in die neueste Zeit York genannt), unter 43° 39′ n. Br. und 79° 36′ w. L. v. Gr., Hauptstadt des Landes; Sitz des Lieutenant-Gouverneurs, der Provinzial-Collegien und des Parlaments von Ober-Canada; an der Mündung des Don in den Ontario-See, auf einer niedern Ebene an der Nordseite eines vortrefflichen Hafens von 8—9 Meilen Flächeninhalt, welcher durch eine niedere sandige Halbinsel, die sich nach Gibraltar-Point zieht, gebildet wird. Die Stadt wird in 5 Wards geschieden, hat lange geräumige Straßen, ist mit Trottoirs versehen, und zählt über 800, von Fachwerk und Ziegeln erbaute Häuser, mehrere öffentliche Plätze, 1 Parlamentshaus 1 Gouvernementshaus, 1 Hospital, 1 Courthaus, 1 Gefängniß, 5 Kirchen, mehrere Kapellen und Versammlungshäuser, 1 Bank, die Gesetzhalle, 1 Collegium und Kasernen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 25,000. Im J. 1846 betrug die Einfuhr an verzollten Waaren 842,383 Dollars außer 523,000 Doll. an baarem Gelde, die Ausfuhr 1,505,000 Doll., alles Landesprodukte, besonders Holz, Waizen und Mehl. Die Umgebung der Stadt ist fruchtbar und die Luft sehr gesund. — **Kingston**, höchst vortheilhaft am Nordgestade des Ontario, am Abfluß des St. Lorenz gelegen, unter 44° 8′ n. Br.; mit etwa 800 gutgebauten Häusern, 4 Kirchen und Kapellen,

10 Schulen, 1 Gouvernements- und 1 Courthaus, 1 Distriktsgefängniß, 1 Hospital, einigen 70 Magazinen und Lagerhäusern, Kasernen für 1500 Mann, und etwa 10,000 Einw., die sich theils von Gewerben, vorzüglich aber vom Handel nähren. Kingston ist der Stapelplatz zwischen Montreal und dem ganzen nordwestlichen Amerika; der Hafen ist geräumig, vor Winden gesichert, gestattet aber nur Schiffen Eingang, die nicht über 18 Fuß Wasser ziehen. Durch eine Brücke ist die Stadt mit Point Frederik verbunden, welche die Westseite der Navy Bay bildet, und der Haupthafen für die britische Seemacht auf dem Ontario ist. Auf den Werften von Kingston werden auch große Kriegsschiffe gebaut. — Alle andern Städte des Landes sind noch im Entstehen, und nur wenige zählen über 2000 Einwohner. Der Huron Trakt, im Distrikt London, ist Eigenthum und zur Disposition der durch Parlaments-Akte von 1826 gegründeten Canada-Kompagnien, die im Distrikt Western noch ungefähr 200,000 Acres unverkaufte Ländereien, in Parzellen von 100 bis 200 Acres, zu dem Preise von 8—25 Shillings (2 Thlr. 20 — 8 Thlr. 10 Sgr.) per Acre liegen haben. Der Huron-Trakt selbst, dessen Boden sich besonders für Landwirthschaft und Viehzucht eignet, und für Flachs, Hanf und Oelbau vorzüglich gelegen ist, der interessanteste Theil aller, der Kompagnie gehörenden Grundstücke, enthält eine Million Acres in einem Block, innerhalb dessen kaum eine einzige schlechte Parzelle anzutreffen ist. Der Boden ist ein üppiger schwarzer Mulm auf Kalk, und zum großen Theil mit stämmigem Holz bewachsen; eine Strecke von 60 Meilen wird vom Huron-See begrenzt. Der Trakt wird als besonderer Bezirk anerkannt, zerfällt in mehrere Townships von 10—12 Meilen im Quadrat, unter denen Downin, Ellice, Nordost- und Südost-Hope, die bis jetzt am besten angesiedelten sind, und hat Goderich, an der Mündung des Maitland in den Huron, seinen Hauptort und Sitz der Gerichte des Bezirks, und in Stratfort, in der Mitte der genannten 4 Townships, ein freundliches Städtchen, in welchem sich mehrere Kaufläden, Wirthshäuser, 1 Postamt, mehrere Mühlen, Schulen und Kirchen finden. Goderich hat in der Mündung des Maitland einen guten Flußhafen; die Bevölkerung beträgt jetzt schon 2200 Seelen, und ist im schnellen Zunehmen begriffen. Im Jahre 1843 wuchs die Gesammtbevölkerung des Huron-Trakts auf beinahe 11,000 Seelen und mehr als 7,000 Acres Land wurden innerhalb desselben Jahres verkauft (1844 bereits das Dreifache). Für Gemeinden, die in Ober-Canada gemeinschaftlich ansiedeln wollen, bietet der Huron-Trakt in sofern viele Vortheile, als man daselbst irgend beliebige Quantitäten Land in einer Parzelle zusammenhängend bekommen kann, und nirgends sind die Ansiedler in großer Entfernung von einer Mühle, indem an passenden Plätzen im Bezirke bereits 12 Korn- und 25 Sägemühlen errichtet sind, auch der Verkehr von einem Orte zum andern mit der größten Leichtigkeit dadurch Statt findet, daß 17 der Ortschaften auf der einen Seite der großen Straßen liegen, welche den Trakt in zwei Richtungen, etwa 100 Meilen lang, durchschneiden, und noch 6 von dem See auf der andern Seite begrenzt sind. — Von Hamilton, an der Spitze des Ontario-

Sees, liegt der Trakt 40, und von Port Stanley am Erie-See 41 Meilen, und bis zu diesen Häfen erstrecken sich die beiden Straßen von Goderich aus. Der Preis der, der Kompagnie gehörenden Ländereien ist gegenwärtig von 8—17 Sh. 6 Pence (2 Thlr. 20 — 5 Thlr. 25 Sgr.) per Acre, zuweilen aber auch etwas höher. Die von der Kompagnie bei dem Verkauf ihrer Grundstücke festgestellten Bedingungen sind, daß nach geschlossenem Kaufe ein Fünftel der Kaufsumme baar bezahlt, und der Rest in fünf gleichen jährlichen Zahlungsterminen nebst Zinsen entrichtet werden muß. — Wer nicht anzukaufen Willens ist, kann auch einzelne 100 Acres-Parzellen in 10jährigen Pacht nehmen, und hat in diesem Falle am 1. Februar jährlich den fälligen Pacht der Kompagnie zu entrichten, auch das Recht, während der Pachtzeit das von ihm in Besitz genommene Land zu einem etwas erhöhten Preise käuflich übernehmen zu können. — Der Preis der Pachten stellt sich zu den ausgebotenen Grundstücken folgendermaßen:

	Pfd. Sh. P. oder Th. Sg.
Für 100 Acres, deren ausgebotener Verkaufspreis 2 Sh. per Acre ist, würde der ganze jährliche Pacht betragen	— 10 — = 3 10
Für 100 Ac. à 3 Sh. 6 P. p. Ac., ganze Pacht	— 12 — = 4 —
„ 100 „ à 5 „ — „ — „ „ „	— 18 — = 6 —
„ 100 „ à 6 „ 3 „ — „ „ „	1 4 — = 8 —
„ 100 „ à 7 „ 6 „ — „ „ „	1 10 — = 10 —
„ 100 „ à 8 „ 9 „ — „ „ „	1 17 6 = 12 15
„ 100 „ à 11 „ 3 „ — „ „ „	2 12 6 = 17 15
„ 100 „ à 12 „ 6 „ — „ „ „	3 — — = 20 —
„ 100 „ à 13 „ 9 „ — „ „ „	3 7 6 = 22 15
„ 100 „ à 16 „ 3 „ — „ „ „	3 15 — = 25 —
„ 100 „ à 17 „ 6 „ — „ „ „	4 2 6 = 27 15

Die Reise nach Canada von England aus dauert ungefähr 5 — 6 Wochen, und in Folge der Einführung der Dampfschifffahrt zwischen Liverpool und Quebec könnte man im Sommer bis Toronto in Ober-Canada in 2[illegible] bis 24 Tagen gelangen. — Die Entfernung von Quebec bis Toronto ist 60[illegible] Meilen, und im Jahre 1848 dauerte die Reise dorthin ungefähr 5 Tage, und die Reisespesen für jede erwachsene Person, ohne Beköstigung, betrugen von 4½ — 5 Dollars. Die Entfernung von Toronto nach Goderich, via Hamilton, ist gegen 150 Meilen. Bei der Ankunft in Canada trifft es sich zuweilen, daß die Einwanderer nicht Geld genug haben, weiter reisen zu können; indessen finden sie in den verschiedenen Häfen, besonders in Quebec, Montreal ꝛc. leicht Arbeit, und können, wenn sie mäßig sind, in kurzer Zeit so viel sparen, um sich weiter befördern zu können; auf keiner Weise sollten sie aber während des Winters in einer dieser Städte bleiben, weil sie in solchem Falle viele Beschwerden und Entbehrungen zu erdulden haben würden, von denen sie sich in der Heimath keinen Begriff gemacht. So hoch auch der Lohn in der besseren Jahreszeit dort ist, solch ein unfruchtbares Feld bietet der Winter daselbst dem Ar-

beschäftigen. Leider hegen die Einwanderer immer zu große Erwartungen, denken, die alte Zeit sei noch, wo auch in den Seestädten Mangel an Händen war, und begehren für ihre Dienstleistungen einen übermäßigen Lohn; wenn sie sich aber mit 30 — 40 Sh. (10 — 13 Thl. 10 Sgr. Pr. Ct.) per Monat begnügen würden, dürfte sich ihnen im Sommer Verdienst genug bieten.

Deutsche Einwanderer, die nach dem Huron-Distrikte wollen, schiffen sich am besten nach New-York oder Boston ein, und gehen von New-York nach Albany 145 Meilen per Dampfschiff (von Boston nach Albany mit Eisenbahn). Von Albany nach Rochester per Eisenbahn oder Kanal, von Rochester nach Hamilton in Canada per Canadisches Dampfboot; es kostet von New-York bis Hamilton per volle Person (ohne Beköstigung) circa 7 Dollars, Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte, und Säuglinge bis 2 Jahre sind frei. Kleine Unkosten für Transport der Bagage vom Dampfschiffe nach dem Bahnhof in Albany, und von dem Bahnhofe in Rochester nach dem Dampfschiffe sind hierin nicht mitbegriffen. — Von Hamilton nach dem Huron-Distrikt muß der Weg per Fuhrwerk beschafft werden, was je nach der Entfernung ungefähr 1½ bis 3 Tage, auf ununterbrochen schöner Landstraße, erfordert. Nach Goderich führen von Hamilton 2 Straßen, auf denen man die bedeutensten Oerter der Provinz berührt.

Die erste führt von Hamilton über Wilmot

nach Dundas	5	Meilen
„ Galt oder Preston . .	22	„
„ Hobson in Wilmot . .	39	„
„ Stratfort in Easthope .	56	„
„ Mitchel in Logan . . .	68½	„
„ Goderich	101½	„

Die zweite führt von Hamilton über London

nach Brandfort	26	Meilen
„ Ingersoll oder Oxford .	56	„
„ London	86	„
„ Goderich	145	„

Dampfschiffe fahren von Toronto nach Hamilton, eine Strecke von 40 Meilen; die Reise dauert 3½ — 4 Stunden; Passagegeld auf dem Verdecke, ohne Beköstigung 5 Sh. (1 Thlr. 20 Sgr.) Auswanderer, welche nach dem Huron-Trakt wollen, thun am besten, sich dieser Gelegenheit, als der schnellsten und billigsten, zu bedienen. Von Hamilton nach London fahren täglich Wagen; die Reise dauert 20 Stunden und kostet 27 Sh. 6 P. (9 Thlr. 5 Sgr.) einen Tag um den andern fährt ebenfalls ein Wagen nach Galt oder Preston 22 M. von Hamilton, in Zeit von 5 Stunden; von Galt nach Goderich, durch Stratfort und den westlichen Theil des Huron-Gebiets, eine Strecke von circa 80 Meilen, bietet sich eine ähnliche Gelegenheit zweimal in der Woche. Passagegeld 20 Sh. (6 Thlr. 20 Sgr.); Zeit 2 Tage, mit einer Ruhenacht unterwegs. Die angegebenen Preise sind für die Postkutschen verstanden.

Welcher Deutſche es vorzieht nach Canada und dem Huron-Bezirk über England zu gehen, ſchifft ſich in Havre de Grace, Antwerpen, Rotterdam, oder Hamburg, auf dem Dampfſchiff nach London oder Hull ein, geht von da per Eiſenbahn oder Kanal in 9—12 Stunden nach Liverpool; von Liverpool per Packet- oder Poſtſchiff nach Quebec oder Montreal, und von da per Dampfſchiff nach Hamilton, wohin man von Quebec aus in $3\frac{1}{2}$ — 4 Tagen gelangt. Der Preis für die erwachſene Perſon von Quebec bis Hamilton, ohne Beköſtigung, beträgt $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Dollars; Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte, und Säuglinge unter 2 Jahren ſind frei. Für Uebergewicht wird, wenn dieſes nicht einige hundert Pfund für die erwachſene Perſon überſteigt, nichts bezahlt, auch ſind dabei weiter keine Unkoſten, da die Dampfſchiffe gewöhnlich gleich von den Seeſchiffen Perſonen und Gepäck abnehmen. — Die in New-York landenden Einwanderer, die nach dem Huron-Diſtrikt wollen, haben ſich, um ſich der ſchnellſten und ſicherſten Weiterbeförderung verſichert zu halten, und um vor Betrug geſchützt zu ſeyn, in New-York an den, zum Schutze der Einwanderer nach Canada angeſtellten Gouvernements-Emigrant-Agenten, Herrn Georg Wilkie, Nr. 14, Pine Street, zu wenden. — Alle Dampfſchiffe des Ontario-Sees, die nach Hamilton beſtimmt ſind, berühren Toronto und verweilen daſelbſt einige Stunden, weßhalb es für die Einwanderer gut ſeyn dürfte, ſich bei dem Kommiſſionär, Herrn Fr. Widder, Chef des Büreaus der Canada-Kompagnie zu melden, da derſelbe bereitwillig die Weiterbeförderung von Hamilton oder Toronto, nach Stratford, Mitchel oder Goderich leitet, und in den meiſten Fällen, wenn die Einwanderungsgeſellſchaft aus mehreren Familien beſteht, unentgeldlich einen zuverläſſigen Führer und Dollmetſcher bis zur Niederlaſſung mitſendet.

Um übrigens dem Arbeit ſuchenden Einwanderer einen vollſtändigen Begriff von den Ausſichten zu geben, die ſich ihm im Huron-Diſtrikt bieten, und welcher Geldbetrag nöthig iſt, zu einem Theile derſelben zu gelangen, laſſen wir hier ein kleines Verzeichniß der Arbeitslöhne und Viehpreiſe folgen, wie ſolche ſich im Jahre 1848 daſelbſt herausſtellten:

Einen Acre Land im Huron-Diſtrikt zu reinigen, einzuhegen und überhaupt in einen erndtetragenden Zuſtand zu bringen, koſtet 3—5 Pfund (20—33 Thlr. 10 Sgr.)

Die Baukoſten eines gewöhnlichen, aber wohnlichen Blockhauſes betragen 15 bis 25 Pfd. (100—166 Thlr. 20 Sgr.)

Die Baukoſten einer Blockhütte oder ſogenannten Shandy betragen 3 Pfd. 15 Sh. — 5 Pfd. (25—33 Thlr. 10 Sgr.)

Ein Joch Ochſen koſtet 12 — 15 Pfd. (80—100 Thlr.) — Eine Kuh 3 — 5 Pfd. (20—33 Thlr. 10 Sgr.)

Ein Schwein 5—15, und ein Schaaf ebenfalls 5—15 Sh. (1 Thlr. 20 S. bis 5 Thlr.)

Handwerker werden bezahlt, per Tag mit 5 Sh. — 7 Sh. 6 P. = 1 Thlr. 20 Sgr. — 2 Thlr. 15 Sgr.)

Gewöhnliche Taglöhner oder Arbeitsleute, per Tag, ohne Beköſtigung 2 Sh. 6 P. — 3 Sh. 9 P. = 25 Sgr. — 1 Thlr. 7½ Sgr.

Gewöhnliche Arbeitsleute, per Monat, mit Beköſtigung und Logis 50—60 Sh. = 16 Thlr. 20 Sgr. — 20 Thlr.

Fuhrlohn mit einem Paar Pferden, 12 Centner tragend, per Tag 15 Sh. = 5 Thlr.

Fuhrlohn mit einem Joch Ochſen, 18 Centner tragend, per Tag 7 Sh. 6 P. = 2 Thlr. 15 Sgr.

Weitere Nachrichten, in Betreff der zu verkaufenden, der Kompagnie gehörenden Grundſtücke, theilen die Kommiſſäre der Kompagnie: Thomas Mercer Jones in Goderich, und Frederik Widder in Toronto, Ober-Canada, gern mit, ſo wie auch auf portofreie Briefe: John Perry, Secretär der Kompagnie, Nr. 13 St. Helen's Place, Biſhop-Street, in London.

2. Unter-Canada.

Der große ausgedehnte fruchtbare Landſtrich, welcher ſich im Oſten von Ober-Canada, zu beiden Seiten des großen St. Lorenzfluſſes zieht, und ſich vom 45° bis 52° n. Br. und vom 57° 50′ bis 76° w. L. v. Gr. erſtreckt, bildet die, von den Franzoſen unter dem Namen Neu-Frankreich, zuerſt in Beſitz genommene Provinz Unter-Canada, die im Jahre 1497 bereits von den beiden italieniſchen Seefahrern Johann und Sebaſtian Cabot entdeckt worden war, und auch von ihnen den Namen Cabo di Nada, aus welchem ſpäter durch Abkürzung Canada wurde, erhalten haben ſoll. — Unter-Canada grenzt im Norden an die Territorien der Hudſons-Bay-Geſellſchaft oder Oſt-Main; im Oſten an Labrador, den Meerbuſen St. Lorenz und den atlantiſchen Ozean; im Süden an Neu-Braunſchweig und die Staaten Maine, Neu-Hampſhire, Vermont und New-York, und im Weſten an New-York und Ober-Canada, welche Provinz 1791 von der untern geſchieden wurde. — Die Länge der Provinz von Oſt nach Weſt beträgt 1540, die Breite von Süd nach Nord 483 engl. Meilen; der Flächeninhalt nach Haſſel 142,800, nach Leiſe 129,360 nach Montgomery Martin 205,863, ausſchließlich der Oberfläche des St. Lorenzfluſſes und eines Theils des Golfes, die zuſammen 52,000 □ Meilen einnehmen, mit dieſen alſo circa 250,000 □ Meilen; nach meiner Berechnung der Bouchett'ſchen Karte, wird die Annahme von 10,500 geogr. oder 220,000 engliſchen □ Meilen der Wahrheit am nächſten kommen. —

Unter-Canada bildet, vom Peter's-See an flußabwärts bis zur Mündung des St. Lorenz, ein großes Tiefthal, welches von zwei Reihen Gebirgen eingefaßt wird, von denen das nördliche,

die Landeshöhe, Neusüdwales und Labrador, die südliche, die Alabamykette, welche im Distrikt Gaspe aufsteigt, den Südwesten der Provinz durchzieht, und den Staat Maine von Canada scheidet. Das Tiefthal ist indeß keineswegs eine Ebene oder ein muldenförmiges Becken, sondern bietet die herrlichsten Abwechslungen von Höhen, Berggruppen und Landrücken, und durchs ganze Land wechselt romantische Erhabenheit mit malerischer Schönheit; ungeheure Bergketten wechseln mit prachtvollen Strömen, unermeßlichen See'n, unbegrenzten Wäldern, ausgedehnten Prairien und schäumenden Katarakten. — Im Osten ist das Land hoch, gebirgig, und bis an die Ufer des St. Lorenz auf beiden Seiten mit dichten Waldungen bedeckt. Die Seeküste ist steil und felsig; auf der Nordseite ziehen sich die Gebirge parallel mit dem Flusse bis Quebec, und wenden sich dann in westlicher und südwestlicher Richtung bis zur Westgrenze. Auf der Südseite des Flusses läuft die Südkette mehr vom Flusse abwärts bis Quebec gegenüber, und von da in südlicher Richtung nach den Vereinigten Staaten. Das zwischen beiden Hauptgebirgszügen liegende Land, welches durch den mitten durchströmenden St. Lorenzstrom in zwei Hauptabtheilungen geschieden ist, wird durch die bedeutenden Tributaries, welche dem St. Lorenz zuströmen, in sechs natürliche Sektionen geschieden, von denen drei der nördlichen, drei der südlichen Hauptabtheilung angehören.

Der St. Lorenzstrom (St. Lawrence) ist die große Pulsader des Landes, und zugleich der Ableitungskanal der fünf großen canadischen See'n; mit seinen Windungen durchströmt er von seiner Quelle bis zur Mündung gegen 3000 Meilen und variirt in seiner Breite von einer bis neunzig Meilen. Durch seine Mündung in welcher die 130 Meilen lange und gegen 30 Meilen breite Insel Anticosti liegt, strömen dem Golfe, nach Darby's Berechnung, stündlich 1,672,740,000 Kubikfuß Wasser zu, nach M. Taggart entladet er jährlich gegen 4,277,880 Millionen Tonnen frischen Wassers in den Ozean. — Die, dem ungeheuren Wasserschlunde des St. Lorenz zuströmenden Flüsse sind, von der Nordseite: der Ottawa oder Grand River, mit seinen bedeutenden Fällen; der St. Maurice oder Three Rivers, der ein Gebiet von 8400 □Meilen Flächenraum bewässert und ebenfalls mehrere Katarakte beschreibt: der Batiscan, welcher herrliche Mühlsitze bietet und dessen Gebiet sich vorzüglich zu Niederlassungen eignet; der Champlain-River; der St. Anna; der Jacques Cartier, mit außerordentlich hohen Kalkstein- und Granitufern, romantischen Au- und Aussichten, und trefflichen Mühlsitzen; der Montmorency, der 8 Meilen unterhalb Quebec an seiner Mündung einen 250

Fuß hohen, 60 Fuß breiten Fall bildet; der Saguenay, von 180 Meilen Länge, der mehr als 30 bootbare Flüsse in sich aufnimmt, einer der merkwürdigsten Ströme. — Die bedeutendsten Flüsse, die von der Südseite dem St. Lorenz zuströmen, sind: der Chateaugay; der Richelieu, auch Sorel, Chambly, St. Louis und St. John genannt, von 170 Meilen Länge; der Yamaska oder Riviere des Savannes, der ein reiches fruchtbares Land gegen 90 Meilen weit durchströmt; der St. Francis, ein Abfluß des St. Francis-See's; der Nicolet; der Chaudiere, mit berühmten Fällen, und der Etchemin, der durch einen Kanal leicht mit der Fundy-Bay verbunden werden könnte. Außer den genannten Strömen, die sämmtlich dem St. Lorenz zufließen, sind nur noch zwei bedeutendere Flüsse in Unter-Canada, die nicht dem Wassersysteme dieses Stromes angehören, der Ristigouche, welcher die Grenze nach Neu-Braunschweig zu bildet, und der St. John, der ebenfalls jener Provinz zuströmt.

Die Gestaltung des Landes zeigt deutlich Spuren einer früheren allgemeinen Ueberschwemmung; lose Felsstücke findet man in großen Massen über das ganze Land zerstreut, größtentheils aber abgerundet und in Haufen von ungeheurer Höhe auf ausgedehnten horizontalen Kalklagern aufgethürmt, wie durch die Gewalt des Wassers zusammengeschwemmt. Konchylien verschiedener Art findet man in Menge, und Massen von Kammmuscheln mehrere hundert Fuß über dem Wasserspiegel des Ontario. — Die geologische Bildung des Landes besteht aus Granit, der mit weichkörnigem Kalkfelsen, welcher in horizontalen Lagern streicht, in Verbindung erscheint. Grauwacke und Thonschiefer kommen ebenfalls häufig mit Kalkstein vor, und verschiedene andere Felsarten vereinzelt in verschiedenen Gegenden des Landes. Die Nordküste des untern Theils des St. Lorenz besteht aus Trappfelsen, Thonschiefer, losgerissenen Felsstücken und gelegentlich aus Granit, welcher letzterer im Innern vorherrscht. Näher nach Quebec zu zeigt sich ein röthlicher oder dunkler Thonschiefer als vorherrschende Felsart, und bildet bis Kingston und Niagara das Bett des St. Lorenz; lose Granitmassen, Kalkstein, Sandstein, Sienittrapp und Marmor kommen als vereinzelte Felsmassen in dieser ausgedehnten Strecke vor; das Bett des Montmorency bildet ein dunkelgrauer Urkalkstein, und der Montrealberg gehört der Trappfamilie an und ist mit Kalkstein verbunden. Der felsige Landstrich, welcher, 50—100 Meilen von der nördlichen Küste des Ontario entfernt, die Distrikte Newcastle und Midland durchzieht, ist reich an Silber, Blei, Kupfer und Eisen; die Hügel am nördlichen Ufer des Saguenay halten mächtige Eisenlager, und in den Gebirgen nordwestlich vom St.

Lorenz findet man Eisenfeldspath, Hornblende, Eisenerz, weißen, grauen und rothen Granit, und einen Ueberfluß von Marmor und Wasserblei der besten Art. Die Eisenminen des St. Maurice stehen schon seit langer Zeit in großem Rufe, und das aus ihnen gewonnene Metall wird selbst dem schwedischen vorgezogen. — Der Boden ist im Ganzen genommen vortrefflich und die Quantität desselben, verglichen mit der Ausdehnung des Landes, kann sich mit der eines jeden andern Landes messen, und noch ist unbenutzter Raum genug für Millionen fleißiger Ansiedler. Der Boden ist an einigen Stellen sandig, an andern eine Mischung von Thon und Lehm; oberhalb der Richelieu-Stromschnellen, wo sich die Gebirge nach Norden und Süden zurückziehen, besteht der Boden größtentheils aus angeschwemmtem Lande, einer leichten, lockern, schwärzlichen Alluvialerde, von 10—12 Zoll Tiefe, auf einem Untergrunde von kaltem Thon. Längs dem Ottawa zieht sich ebenfalls eine ausgedehnte Alluvialfläche hin, und täglich mehrt sich bei erweitertem Anbau die Kenntniß fruchtbarer Distrikte in allen Theilen des Landes.

Obwohl Unter-Canada mit dem mittlern Deutschland unter gleicher Breite liegt, ist doch das Klima um vieles kälter als bei uns, die Temperatur eher streng als mild zu nennen, die Luft aber rein und gesund, der Himmel klar und blau und nur selten von Nebeln und feuchten Dünsten getrübt. Der Winter, der im November beginnt und erst im Mai endigt, theilt das Jahr ab. Der Januar ist im Allgemeinen schön; Februar bringt stets viel Schnee; März Schnee und Regen; April veränderlich; vom Mai bis Ende August im Allgemeinen schön; September Regen und wolkig; October Schnee und Regen; November reich an Schnee und Dezember veränderlich wie der April. Fünf volle Monate liegt das Land unter Schnee vergraben, und hat fast durchaus harten Frost, der in den östlichen und nordöstlichen Theilen des Landes noch bemerklicher ist. Nördlich vom St. Lorenz beginnt der Schnee im November, bleibt aber nur selten lange liegen, im Dezember hingegen ist das ganze Land mehrere Fuß hoch mit Schnee bedeckt, der selten vor Anfang Mai gänzlich verschwindet; die Kälte ist in dieser Zeit im Allgemeinen heftig, und bei Nordwestwinden während des größten Theils des Winters der Himmel hell und klar; beim Wechsel des Windes hingegen nach Süden oder Osten umwölkt sich der Himmel; die Atmosphäre wird dampfig und feucht, und dichte Nebel und Schneegestöber begleiten in der Regel den Wechsel des Windes, während dessen das Thermometer, welches in dieser Zeit gemeiniglich von 32° bis 25° unter Null Fahrenheit

ſteht, bedeutend fällt. In Unter-Canada berühren ſich beide Extreme; im Winter iſt die Kälte heftiger, im Sommer die Wärme bedeutender, als unter gleicher Breite in Europa; je weiter man aber vom Meere in's Land dringt, deſto milder wird das Klima. — Nebel ſind in Unter-Canada faſt ganz unbekannt; der Morgenthau erhebt ſich zwar zu Zeiten als eine leichte Dampfwolke, wird aber durch den erſten Sonnenſtrahl niedergeſchlagen. Im Winter hingegen, wenn die Kälte am heftigſten iſt, erhebt ſich aus dem St. Lorenz, unterhalb Quebec, ein dicker Dampf, der vor dem Winde hertreibt, und das benachbarte Ufer und die Bäume mit dickem Rauchfroſte belegt. Nordlichter zeigen ſich häufig, und nehmen die verſchiedenſten Formen an. Einen Frühling wie in Deutſchland kennt man gar nicht; ſobald es zu thauen anfängt, geht auch die Vegetation ſo ſchnell vorwärts, daß in wenigen Tagen alles grün iſt; mäßige, nicht lange anhaltende Regen unterſtützen das Wachsthum, und um Mitte des Mai befindet man ſich im Sommer, ohne einen Uebergang bemerkt zu haben. Die Fortſchritte der Vegetation ſind außerordentlich ſchnell; zwiſchen Ausſaat und Erndte liegen nur zwei bis drei Monate, und das ſchöne Wetter hält faſt den ganzen Sommer durch an. Die Hitze ſteigt ſchnell, obwohl die Nächte im Anfange des Sommers immer noch kühl ſind; im Juni, Juli und Auguſt hingegen tritt eine heftige Hitze ein, die einige Tage lang oft erdrückend iſt: das Thermometer ſteigt von 80° auf 95° im Schatten, im Durchſchnitte aber überſteigt die Hitze ſelten 75° F. — Während der Sommermonate iſt die Luft mit einer großen Menge elektriſchen Fluidums geſchwängert, wovon die hellleuchtende Blitze und erſchütternden Donnerſchläge den beſten Beweis geben. Regen ſind im Herbſte am häufigſten, doch in den Ebenen und Thälern ſelten von langer Dauer; in den öſtlichen Gegenden iſt in dieſer Zeit die Luft fortwährend mit feuchten Dünſten angefüllt, in den weſtlichen Gegenden und im Binnenlande hingegen größtentheils trocken, heiter und angenehm. Hinſichtlich der Geſundheit iſt kein Klima in der Welt, welches das Canadiſche übertreffen wird, und ſowohl die Eingebornen als die Einwanderer pflegen hier ein hohes Alter zu erreichen. In der frühern Zeit der Anſiedlung waren zwar kalte und Wechſelfieber vorherrſchend, doch ſeitdem die Lokalurſachen größtentheils beſeitigt, die Wälder mehr gelichtet, die Sümpfe und Marſchen zum Theil ausgetrocknet und entwäſſert ſind, verſchwanden jene Krankheiten faſt ganz.

Das Land iſt erſt zum Theil in Kultur geſetzt, und obgleich die Bevölkerung mit jedem Jahre ſteigt, jährlich neues Land in Beſitz genommen, Wälder gerodet und Niederungen trocken gelegt

werden, wird noch ein Jahrhundert verſchwinden, ehe das Land überall ſo angebaut iſt, als bis jetzt an den Ufern des St. Lorenz. Nur erſt an dieſen und an den Ufern einiger ſeiner tributären Ströme iſt europäiſche Kultur zu erblicken, alles übrige liegt faſt noch ganz im Stande der Natur, und wartet fleißiger Hände, es in Aufnahme zu bringen. In Unter-Canada herrſcht noch durchaus das altfranzöſiſche Feudalſyſtem. Weil das Land früher eine franzöſiſche Kolonie war, überließ der König von Frankreich als Lehensherr an edle und geachtete Familien oder an Offiziere der Armee große Strecken Landes, welche Seigneuries und deren Beſitzer Seigneurs genannt wurden, als Eigenthum, und zwar entweder als adelige (en fief), oder als Bauerlehen (en roture), unter der Bedingung, bei Uebernahme dieſer Beſitzungen ihrem Herrn Treue und Huldigung zu leiſten, und im Fall der Tranſferirung durch Verkauf, Schenkung oder auf andere Weiſe, ausgenommen durch Erbfolge ihm eine Quint oder den fünften Theil des Kaufgeldes abzugeben, und dieſer Gebrauch herrſcht noch jetzt, da die Krone von Großbritanien in die Anſprüche und Rechte des Königs von Frankreich getreten iſt. Die Zahl dieſer Seigneurial-Verwilligungen beläuft ſich auf 168, und deren Umfang auf 12,676,679 Arpents oder 10,800,534 Acres. — Von ihrem Eigenthum geben die Seigneurs an Anſiedler Ländereien (Censives) in Lehen aus, und alle canadiſchen Habitants, Beſitzer kleiner Güter, ſind Cenſitaires. Jeder Anſiedler, welcher von einem Seigneur Ländereien als Bauerlehen (en roture) erworben hat, muß ſich gewiſſen Bedingungen unterwerfen, als: jährlich eine kleine Rente von 2 Shillings 6 Pence bis 5 Shillings (oder ſeit den letztern Jahren noch mehr) für jeden Arpent Fronte zu bezahlen, und außerdem einige andere kleine Abgaben zu entrichten, z. B. ein Ferkel, eine Gans, einige Vögel oder einen Buſhel Waizen, je nach den Verhältniſſen des Pächters, in Natura zu liefern, und ſein Korn in der Mühle des Lehensherrn mahlen zu laſſen, wofür dieſer ein Vierzehntel als Mahllohn in Anſpruch nimmt. Die Rechte und Pflichten der Seigneurs ſind genau durchs Geſetz beſtimmt; bei allen Beſitzungen in ſeiner Seigneurie, welche ihren Beſitzer durch Verkauf oder auf eine andere, dieſer gleichkommenden Weiſe wechſelt, hat er das Vorkaufs- oder Wiederlöſungsrecht, und wenn er von dieſem keinen Gebrauch macht, muß der Käufer ihm das Zwölftel der Kaufſumme als Abgabe entrichten; der Seigneur hat das Recht der Fiſcherei, welches er gegen ein Aequivalent an Geld an Andere auf Zeit abtreten kann, und das Vorrecht, überall in ſeiner Seigneurie Bauholz fällen zu laſſen, um Mühlen zu errichten, neue Straßen zu eröffnen, oder alte auszu-

beſſern, oder um andere öffentlich und gemeinnützige Werke anzulegen. Die Pflichten gegen ſeine Lehensleute ſind eben ſo genau beſtimmt: er iſt verbunden, in gewiſſen Entfernungen Straßen nach den entlegenſten Theilen ſeiner Lehengüter zu eröffnen, muß für die nöthigen Mühlen und Backöfen ſorgen; kann nicht durch Verkauf über Waldungen verfügen, ſondern iſt verpflichtet, dieſelben abzutreten, und weigert er ſich dieſes zu thun, ſo kann der Nachſuchende die gewünſchte Abtretung von der Krone erhalten, mit Beobachtung der gewöhnlichen lehensherrlichen Stipulationen, in welchem Falle Zinſen und Gefälle der Krone gehören.

Ungeachtet die Lehenspflichtigkeit und Lehensverhältniſſe in Unter-Canada mit manchen Uebelſtänden verbunden ſind, ſo ſind doch die Habitants (wie die franzöſiſchen Canadier genannt werden), für das Fortbeſtehen der Seigneurien ſehr eingenommen, und dem ſogenannten free and common soccage tenure, welches den Landbeſitzer aller Bedingungen, rückſichtlich der Erbzinſen, Frohnden und Zwangsgerechtigkeiten enthebt, ohne ihm irgend eine andere Verbindlichkeit aufzuerlegen, als Treue gegen die Krone und Gehorſam gegen die Geſetze, durchaus abgeneigt. In soccage tenure ſind in Unter-Canada gegen 7 Millionen Acres Land angewieſen, während die Seigneurial-Grands faſt 11 Mill. umfaſſen, und obgleich 1825 bereits eine Akte erlaſſen wurde, welche die allmählige Abſchaffung der Feudalrechte beabſichtigte, und den Seigneurs wiederum Mittel bot, ſich ihrer Lehenspflichten gegen die Krone zu entäußern und ihre Ländereien in soccage an Pächter zu überlaſſen, ſcheint es doch, als wollten die alten Tenures en roture von den jetzt Lebenden nicht umgeändert werden. — Vergleicht man die Vortheile, welche beide Beſitzarten, die en roture und die in soccage, bieten, mit einander, ſo iſt nicht zu leugnen, daß das Feudalſyſtem für die erſte Anſiedlung eines Landes die größten Vortheile gewährt, da die Lehensherrn, um ihre Ländereien in Werth zu bringen, der Opfer manche bringen müſſen, und ärmere Anſiedler leichter zu Eigenthum gelangen können.

Sieben Achtel der Bevölkerung von Unter-Canada ſind im Landbau beſchäftigt, doch ſind die Verbeſſerungen, welche in den europäiſchen Syſtemen der Landwirthſchaft eingeführt ſind, in Unter-Canada theils völlig unbekannt, theils bis jetzt nie in Anwendung gekommen; der canadiſche Farmer leitet immer noch ſeinen altmodiſchen Pflug, den ſchon die Vorfahren benutzten, unbekümmert um die Fortſchritte der Intelligenz, die nicht nur neue und zweckmäßige landwirthſchaftliche Inſtrumente hervorrief, ſondern auch bedeutende und nützliche Aenderungen in der Art der Kultivirung des Bodens machte. Die Verbeſſerungen und Erfindungen der

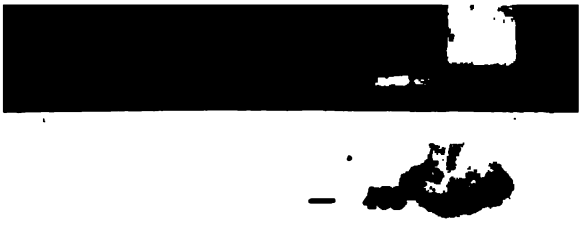

Landwirthschaft in Deutschland sind für eine dichte, noch immer zunehmende Bevölkerung berechnet, die es nothwendig macht, durch künstliche Mittel die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen; in Canada hingegen, wo fruchtbares Land im Ueberfluß, und die Landgüter im Allgemeinen groß sind, existirt diese Nothwendigkeit nicht, und der Landwirth ist zufrieden, wenn seine alte bekannte Art der Bewirthschaftung seinen Ansichten entspricht, und seine Bedürfnisse mehr als hinlänglich befriedigt. — Bei allen canadischen Farms oder Landgütern, welche hier nach der Landessprache „Land (Terre)" genannt werden, fällt den Einwanderern, namentlich denen, die aus den Vereinigten Staaten kommen, die Eigenheit auf, daß selbige alle in länglicher Form vorkommen, und in den meisten Fällen 3 Arpents breit und 30 Arpents lang sind. Die vordere Seite dieser Güter, Front genannt, stößt in der Regel auf die Landstraße oder einen Fluß, während die Rückseite, hier der Cordon genannt, von der Scheidungslinie getrennt wird, welcher zwischen einer Reihe Conzessionen oder Farms und einer andern läuft. Die Landleute bauen ihre Häuser gewöhnlich 100 bis 200 Yards von der Fronte entfernt, und da alle Landplätze so schmal sind, erscheinen die Niederlassungen sehr gedrängt und haben das Ansehen fortgesetzter Dörfer. Ohne Zweifel liegt diese, dem Auge angenehme, aber unzweckmäßige Vertheilung des Landes in dem socialen Charakter der canadischen Landleute, oder schreibt sich von der Eile her, in welcher in früherer Zeit die Kraft der Kolonie konzentrirt werden mußte, um die Angriffe der Ureinwohner abschlagen zu können; jetzt, nachdem die Ursache der Adoption dieses Planes längst erloschen ist, wird gleichwohl das Land der Seigneurien immer noch auf diese unpassende Art ausgelegt, und so eine beträchtliche Menge unnöthiger Arbeit auf die Schultern des Landwirths geworfen, der, in der Fronte des Platzes wohnend, das Land nicht übersehen kann, mehr Mühe und Material beim Einfriedigen verwenden muß, und mehr Zeit bedarf, die entlegenen Felder unter den Pflug zu bringen. Dessen ungeachtet arbeitet der canadische Landwirth mit Lust, nimmt, wenn er die entfernteren Theile seines Besitzthums kultivirt, sein frugales Mahl mit sich hinaus, und kehrt bei einbrechender Nacht, mit Schluß der Arbeit, unter sein heimisches Dach zurück. Die wissenschaftliche Rotation der Erndten ist dem canadischen Landwirth unbekannt, hartnäckig verfolgt er das, von seinen Vorfahren überkommene System, und nichts als der Einfluß des Beispiels beseitigt nach und nach Vorurtheile und ändert Gebräuche, die durch ganze Generationen geheiligt waren. Die Konsequenz dieses oberflächlich betriebenen Ackerbau's hat schon in manchen Gegenden eine bedeutende Min-

derung der Erndten und eine Erschöpfung des Bodens hervorgebracht; dessen ungeachtet sind die Erzeugnisse hinreichend, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen, und das, was an Fruchtbarkeit des Bodens abgeht, ersetzt die größere unter den Pflug gebrachte Oberfläche; so bebaut der canadische Landwirth zwei, auch wohl drei Acres, um denselben Ertrag an Korn u. s. w. zu erhalten, welche ein Acre, auf englische Art betrieben, liefern würde. Der Canadier läßt den Acre zwei oder auch drei Jahre tragen, und dann auf unbestimmte Zeit brach liegen, während welcher Zeit er als Weide benutzt wird. Früher kannte man keinen Dünger, jetzt aber, wo namentlich an den Flüssen sich eine Menge Britten angesiedelt haben, ist das Düngen eingeführt worden, und man verbessert das Land mit Mergel, der besonders längs dem St. Lorenz und dem Ottawa, in großen Flötzen anzutreffen ist. — Die gewöhnliche Saatzeit ist zu Ende des April; das Feld wird dazu schon im Herbste vorbereitet, umgepflügt, und den Winter über so liegen gelassen, nach der Saat aber das Feld mit dreieckigen Eggen geeggt. Die Erndte beginnt gegen Mitte des August, und dauert bis zur Mitte des Septembers. Waizen und Roggen, Gerste und Hafer werden mit der Sichel geschnitten, aber durchaus eine hohe Stoppel gelassen; Stroh erhält man daher nur wenig, und betrachtet die Stoppel als neue Düngung. Das Getraide wird wie in Deutschland in Scheuern ausgedroschen; die Maiserndte beginnt erst Ende Septembers; der Mais (Indian corn) wird, nachdem er vorher einigemale geblattet, gebrochen, in Corn Cribs (kleinen Häusern von Latten) oder auf den Böden der „Habitations" aufbewahrt und die Saamen größtentheils mit den Händen losgedreht. — Waizen liefert einen Durchschnittsertrag von 12 bis 25 Bush. vom Acre, Roggen eben so viel, Gerste 20 Bushels, Mais und Hirse bis 80, ja selbst auf einigen Pflanzungen bis 100 Bushels, obgleich 30 Bushels wohl das gewöhnlichste seyn möchte, da der Mais nördlich vom 48° n. Br. nicht besonders mehr gedeihen will. Die andern hier gebaut werdenden Feldfrüchte sind Buchwaizen, Erbsen, Wicken und Bohnen. — Waizen ist der Hauptartikel des canadischen Landbaues; für den Bedarf der Viehzucht werden mehrere Grasarten, besonders aber Timothy- und Ryegras, rother Klee und Rüben gebaut; weißer Klee schlägt im Neubruch oder auf abgetriebenem Waldlande von selbst aus. Alle Gartenfrüchte und Küchengewächse gerathen ungemein gut, und man baut die meisten, welche Europa darbietet, am meisten aber Kartoffeln, die zwar sehr gute Erndten liefern, aber wässerig und von schlechtem Geschmack sind. Der Ackerbau wird fast durchgehends mit Pferden betrieben; Ochsen sieht man hier nur selten vor dem Pfluge. Der Ertrag

der Produkte des Landbaues gestaltete sich 1840 nach offiziellen Angaben auf 3,590,840 Minots Waizen, 1,008,463 M. Erbsen, 3,452,150 M. Hafer, 487,580 M. Gerste, 300,472 M. Roggen, 402,215 M. Mais, 8,187,390 M. Kartoffeln und 147,211 M. Buchwaizen; der Viehstand desselben Jahres betrug 421,508 Rinder, 121,837 Pferde, 636,722 Schaafe und 352,249 Schweine. Im J. 1847 wurde der Ertrag der Erndte auf etwa 21,300,000 Bushel angeschlagen. Bebaute Acres 2,673,820.

Von Handelsgewächsen werden nur Flachs, Taback und Hanf, theils zur Deckung des eigenen Bedarfs, theils zur Ausfuhr gebaut; Flachs wächst mit großer Ueppigkeit, und Hanf gedieh, wo Versuche mit ihm angestellt wurden, außerordentlich gut, und dürfte meist der Hauptstapelartikel Unter-Canada's werden; vorzüglich eignet er sich zur ersten Erndte auf neu gerodetem Lande, dessen Boden im ersten Jahre gewöhnlich zu reich für Getreide ist. — Der in Canada erbaute Taback ist milder als der Maryländische und Virginische, und wird vorzüglich zu Schnupftaback verarbeitet, indeß wird er bei weitem noch nicht in hinreichender Quantität gebaut, um den innern Bedarf des Landes zu decken. — Der Obstbau ist noch nicht von Bedeutung; zwar hat jeder Habitant seinen Garten, in welchem er Aepfel, Birnen, Pflaumen und selbst Pfirsiche zieht, doch selten werden große Quantitäten Obst gezogen. Cyder wird nur in einigen Seigneurien gewonnen. Das Obst ist im Ganzen von geringerer Güte als das Europäische, die Waldfrüchte und Beeren aber, unter denen sich Johannisbeeren, Stachelbeeren und Himbeeren am meisten vorfinden, von vorzüglicher Güte. Wein wächst wild bis zum südlichen Ufer des Lorenz; er ist dickschalig, fleischig und giebt keinen Most. — Ahornzucker wird von den Landleuten in Menge gewonnen, und liefert der Zuckerahornbaum, von welchem hier zwei Arten, der Sumpfahorn und Bergahorn, vorkommen, bereits jährlich über 25,000 Centner Zucker. Der erstere, der Sumpfahorn, gibt nach Verhältniß der Stärke des Stammes mehr Saft als der letztere, doch hat derselbe nicht gleichen Zuckergehalt; aus 7 bis 8 Gallonen Saft gewinnt man ein Pfund Zucker, wogegen 2 bis 3 Gallonen vom Safte des Bergahorns schon dieselbe Quantität liefern.

Betrachtet man die anhaltende Strenge des Winters in Unter-Canada, ohne die große und schnelle Hitze des Sommers in Anschlag zu bringen, so staunt man über die üppige Vegetation des Landes; noch ist der größte Theil der Provinz mit ungeheuern Waldungen bedeckt, die für die Kolonie sowohl als für England sich als eine höchst ergiebige Quelle erweisen, und mit jedem Jahre mehr dazu beitragen, den fetten Alluvialboden mit noch mehr Dün-

ger zu bedecken. In dem niedern und leichtern Sandboden gedeihen fast alle Arten Fichten, Cedern und Sumpf-Eschen; in den trocknen und höher liegenden Gegenden wachsen Eichen, Ulmen, Eschen und Birken verschiedener Art, Ahorn, Wallnüsse, Kastanien, Kirschen verschiedener Art, Hickorynüsse, Eisenholz und Haselsträuche. Tannen und Fichten sind die Hauptstapelartikel der canadischen Wälder, und unter diesen zeichnen sich die Balsamtannen, Schirlings-Tannen, schwarzen Fichten, weißen Fichten, rothen Tannen, grauen Fichten, Pechtannen, Weymouthskiefern, schwarzen Lärchen, rothen und weißen Cedern vorzüglich aus. — Sassaparille, Ginseng und andere Medicinalpflanzen sind im Ueberfluß vorhanden, und alle europäischen Früchte, Pflanzen, Vegetabilien, Getraide- und Gemüsearten gedeihen hier fast noch üppiger als in der alten Welt. — Jährlich entstehen, so sonderbar es auch klingen mag, neue Arten von Gewächsen, und auch hier hat man die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Urwald niedergebrannt oder gefällt wurde, Bäume von einer ganz verschiedenen Species aufsprossten, selten aber von denjenigen, die vor der Anwendung des Feuers dort wuchsen.

Die landwirthschaftlichen Thiere sind alle von Europa eingeführt worden, im Allgemeinen aber von geringerer Vollkommenheit als in Europa, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie in der Jugend und im Winter schlechter als in Europa genährt und gepflegt werden. — An Wild bietet Unter-Canada einen großen Reichthum, und die Jagd macht noch immer eine Hauptbeschäftigung der Canadier aus, obgleich die Menge des Pelzwildes in den angebauten Theilen des Landes sich sehr vermindert und mehr in die fernsten Gegenden des Binnenlandes zurückgezogen hat. Ein großer Theil dieser Thiere gehört dem amerikanischen Kontinent eigenthümlich an, andere hat es mit der alten Welt gemeinschaftlich; nicht unwahrscheinlich ist es übrigens, daß viele Species gänzlich erloschen sind, und daß die noch übrigen nach Verlauf von wenig Jahren, wenn sich die Kolonisation und Civilisation noch weiter erstreckt, wenigstens in Unter-Canada, gänzlich aussterben werden. — Am häufigsten findet man noch Bären, Wölfe, Füchse, Waschbären, Wolverenen, Biber, Ottern, Muskusratten, Marder, Wiesel, Zobel, Hermeline, Stinkthiere, Minze, wilde Katzen, Luchse, Stachelschweine, Hasen, Eichhörnchen, Fledermäuse, canadische Hirsche, Elenns, Muselthiere, Rehe, Bisons, und mehrere Robben- und Cetaceenarten. — Die Kälte des Klima ist den Vögeln weniger günstig, als den Quadrupeden; viele, ja die meisten, sind Zugvögel, die im Sommer vom Süden kommen, oder in dieser Jahreszeit von hier nach dem höheren Norden ziehen.

Im Allgemeinen unterscheiden sie sich wenig von den Vögeln desselben Namens in Europa. Singvögel werden nur wenige unter ihnen angetroffen. Am häufigsten findet man den weißschwänzigen, braunen und grauen Adler, den Fischadler, die aschfarbige Weihe, den weißköpfigen Falken, den größten Raubvogel Canada's, den gefleckten und schwarzen Falken, den gehäubten Würger, den Uhu und andere Eulenarten, Raben und Krähen, den Schwalbenspecht, den Staar, die Berglerche, die Riesenlerche, den Grenadier, den Rothkopf, die blaue Elster, den Waldspecht, den Blauspecht, den Spottvogel, die Drossel, den Schneeammer, die Schwalbe, den Sperling und verschiedene Arten Kolibri. Sehr zahlreich sind die Geschlechter der Wasservögel, welche Canada während des Sommers verlassen, und sich nach kältern Regionen wenden, als bunte Enten, Schwäne, Gänse, große Brill-Enten und Taucher; in den Niederungen und an sumpfigen Ufern sieht man Kraniche, Reiher, Rohrdommeln, Brachvögel, Schnepfen und Strandläufer. Wilde Truthühner leben in großen Schaaren zusammen, und erreichen oft eine Schwere von 30—40 Pfund. Fasane verschiedener Art, der fasanartige Auerhahn, das weißgefleckte Huhn, das Berghuhn und das Mandelhuhn, sind in Menge zu finden, am häufigsten aber die Wandertaube, die in beiden Canada's zu Hause ist, und in wolkenähnlichen Zügen einherschwärmt. — Reptilien sind nicht sehr zahlreich, doch ist die gefährliche Klapperschlange in allen Theilen des Landes zu finden. Eidechsen, Frösche und Schildkröten sind in Menge vorhanden. Die Flüsse und See'n sind außerordentlich fischreich und bieten fast alle europäische und amerikanische Süßwasserfische. Lachse und Störe steigen hoch in allen Flüssen hinauf. Aale, Forellen, Lachsforellen, Hechte, Karpfen und Weißfische findet man in allen See'n, und eben da den Muskinunge, der 3 bis 5 Fuß lang wird und viel Aehnliches vom Hechte hat. Der St. Lorenz und der Golf bieten Welse, Schellfische, Makrelen, Plateise, Dorsche, Kabliaue, Thunfische, Delphine, Pott- und Schwertfische, und mehrere Arten Hayen. — Insekten giebt es in Menge und von ausgezeichnet schönen Farben; Muskiten und Sandflöhe sind in gewissen Jahreszeiten eine große Plage, verschwinden aber allmählig vor den Fortschritten der Kultur. Wilde Bienen giebt es in Fülle, und in den hohlen Bäumen der Waldungen findet man oft 70 bis 150 Pfund Honig. Die französischen Ansiedler treiben starke Bienenzucht, und mancher hat 20 bis 30 Bienenstöcke.

Der Kunstfleiß ist in Unter-Canada noch weit zurück; noch fehlt die hinlängliche Anzahl von Handwerkern, und deßhalb ist für diese hier ein gesegnetes Land; der größte Theil der Bedürfnisse muß von Europa hingebracht werden; an Fabriken ist fast

noch gar nicht zu denken, und die Canadier haben sich bis jetzt fast einzig und allein auf Errichtung von Mahl-, Säge- und Walkmühlen, Pottaschsiedereien, Gerbereien und Branntweinbrennereien beschränkt. Das einzige, was der Canadier verarbeitet, ist Flachs und Wolle, woraus er sich seine Hausleinwand und seine Kleidungsstücke verschafft, aber nichts davon in den Handel bringt. Webstühle sind im ganzen Lande gegen 14,000 aufgestellt, die im Durchschnitt eine Million französische Ellen Linnen, eben so viel Flanell und 1½ Million Ellen an Wollenzeuchen und Tüchern liefern. 1842 befanden sich in der Kolonie 446 Mahlmühlen, 817 Sägemühlen, 20 Oelmühlen, 98 Walkmühlen, 94 Wollkrämpelmaschinen, und außer diesen 103 Eisenwerke, 21 Triphämmer, 86 Branntweinbrennereien, 500 Pott- und Perlaschsiedereien und 69 andere Manufakturen, die durch Maschinen in Bewegung gesetzt werden. Im J. 1848 zählte man 527 Mahl- und 1489 Sägemühlen. Seife und Lichter werden in allen Niederlassungen gewonnen. Die Holzwirthschaft ist von außerordentlichem Umfange, und die allein in der Nachbarschaft von Quebec errichteten Bausalz-Etablissements und Sägemühlen erforderten ein Kapital von 1,250,000 Pf. St. — Die Fischerei ist immer noch von großer Wichtigkeit, wird aber leider durch den gänzlichen Mangel an Salz sehr gedrückt, und man muß sich für dieselbe mit Bausalz behelfen, das zum Theil aus Liverpool, Westindien und Portugal herbeigeholt werden muß. — Der Schiffbau wird zu Quebec und Sorel ziemlich lebhaft betrieben: das schönste Bauholz dazu findet man an Ort und Stelle; Segeltuch und Tauwerk müssen aber von Europa geholt werden, und verringern so den Vortheil, den man sonst von diesem Erwerbszweig haben könnte. Von 1825 bis 1832 wurden in Unter-Canada 239 Schiffe, von 70,997 Tonnen, gebaut, von 1833 bis 1840 aber nur 211, deren Gesammt-Tonnengehalt nur 61,550 Tonnen betrng.

Mit jedem Jahre wird der Handel Canada's wichtiger, und obgleich die Ausfuhr größtentheils nur in Naturerzeugnissen, in Getraide, Mehl, Bauholz, Brettern, Latten und Nutzholz, Pottasche, Flachs und Leinsaamen, Pelzwerk aller Art, Bibergeil, Fischen und Produkten der Fischerei, Ginseng, Schlangenwurzeln und andern Arzneipflanzen besteht, und die Canadier dafür vom Auslande Tücher, baumwollene, wollene, leinene und seidene Zeuche, Hüte, Mützen, Strumpfwaaren, Handschuhe, Schuhe, Stiefeln und anderes Lederwerk, Krämerwaaren, Bücher, Papier, messingene, eiserne und andere Metallgeräthe, Töpferwaaren, Glas, Tapeten, Apothekerwaaren, Specereien, Wein, Rum, Branntwein, Materialwaaren, Ackergeräthe und Handwerkszeuge, Flinten, Säbel, Pul-

ver, Blei, Zinn, Tabackspfeifen u. s. w. empfangen, hat Canada doch stets die Bilanz für sich. Der Handel mit dem Mutterlande und den britisch-westindischen Inseln beschäftigt jährlich durchschnittlich zwischen 7 und 900 Schiffe aller Größen. Mit jedem Jahre vergrößert sich der Commerce, und bis zur neuesten Zeit ist die Bilanz, trotz der Unruhen der letzten Jahre, stets für Canada geblieben. — 1839 betrug die Einfuhr 1,083,500, die Ausfuhr 1,213,000 Pf. St., 1840 hingegen erstere 1,227,380 und letztere 1,383,710 Pf. St. — Der Handel mit den Bewohnern der Union ist zwar größtentheils Schleichhandel, für Canada aber von großer Wichtigkeit, da die am südlichen Ufer des St. Lorenz gelegenen Ortschaften durch denselben wohlhabend geworden sind. Von größerer Bedeutung aber, als letzterer, ist der Tauschhandel mit den Indianern des westlichen Binnenlandes und der Hudsons-Bay, welcher theils durch die verschiedenen Pelzhändler-Gesellschaften, theils durch einzelne Kaufleute aus Quebec, Montreal und Three Rivers betrieben wird, und von derselben Wichtigkeit ist der Binnenhandel mit Ober-Canada. — Landstraßen sind bereits überall in Unter-Canada angelegt; die meisten derselben sind zwar nicht im trefflichsten Zustande, und im Sommer nach vorhergegangenem Regen oft kaum zu passiren, indessen genügen sie doch bis jetzt dem Bedürfniß, und mit jedem Jahre werden dieselben verbessert, erweitert und neue eröffnet. Die herrlichen Wasserverbindungen machen es möglich, im Sommer den größten Theil des Landtransports zu umgehen, im Winter aber bietet die, vier bis fünf Monate liegende Schneedecke dieselben Vortheile für den Waarentransport dar, wie in Rußland. — Das Postwesen ist gut geordnet. — Regierungs-Packetboote segeln regelmäßig einmal im Monat von Quebec nach Fallmouth, und ebenso bestehen von Liverpool aus regelmäßige Packetfahrten, die monatlich zweimal nach Quebec abgehen und die Reise in 9 bis 12 Wochen machen. Der St. Lorenzstrom, die See'n, welche er mit einander verbindet, und einige seiner Nebenflüsse werden mit Dampfschiffen von seiner Mündung an, über Quebec und Montreal bis Amherstburgh in Ober-Canada, eine Strecke von 1500 Meilen befahren. — Kanäle sind bis jetzt erst zwei in Unter-Canada; der erste, der La Chine-Kanal, oberhalb Montreal, von 9 Meilen Länge; der zweite, um die Schnellen des Richelieu zu umziehen. Von Eisenbahnen waren im Jahre 1848 theils vermessen, theils schon im Bau: 1) die Eisenbahn von Quebec nach Toronto, und von dort nach Hamilton, wo sie sich an die Great-Western Baon anschließt, welche Detroit gegenüber ausläuft; 2) die Bahn von Quebec nach Südwesten, zum Anschluß an die St. Lawrence- und Atlantic-Ei-

ſenbahn, welche Montreal mit Portland u. Maine verbinden ſoll; vollendet ſind die Richtungen von Montreal nach Richmond (3½ St. 2½ D.) u. von Montreal nach Lachine; 3) die Bahn von Quebec nach Halifax durch Neu-Braunſchweig u. Neu-Schottland. Auch mit Concord in New-Hampſhire ſoll die Verbindung hergeſtellt werden.

Münzen, Maaße und Gewichte Unter-Canada's ſind die Britiſchen. Früher war das alte franzöſiſche Maaß hier im Gebrauch, allein ſeit 1808 iſt das alte engliſche geſetzlich eingeführt worden. Im Getraidehandel hat man indeſſen den alten franzöſiſchen Minot beibehalten, von denen 90 = 100 Wincheſter Buſhels (genauer aber 90 = 98) gerechnet werden. Der Acker oder Morgen (acre) enthält, wie in der Union 4840 □Yards oder 160 □Ruthen = 40_{157} Aren, — Buch und Rechnung werden hier in Pounds (Pfund) zu 20 Shillings à 12 Pence Curant geführt. Dieſes Curant-Geld (Halifax-Curant genannt) iſt $^1/_{10}$ geringer in Werth als die engliſche Sterling-Valuta, indem 100 Pfund Cur. für 90 Pf. Sterling oder 100 Pf. S. für $111^2/_9$ Pf. Curant gerechnet werden. Der ſpaniſche Piaſter oder amerikaniſche Dollar gilt hier 5 Shilling-Curant. In einigen Gegenden rechnet man mitunter auch noch nach Livres zu 10 Sous à 12 Deniers, welche das alte Curantgeld genannt werden, und von denen 24 Livres auf ein Pfund Curant gehen. — Banken ſind drei, die Quebec-, Montreal- und City-Bank, in der Provinz; bei keiner hat das Gouvernement Antheil, doch muß jede Bank der Legislatur jährlich einen gedruckten Rechenſchaftsbericht und Abſchluß vorlegen.

Die Einwohner Unter-Canada's beſtehen, der Abſtammung nach, aus Indianern und Europäern. Erſtere, die früher bei Entdeckung des Landes beide Ufer des St. Lorenz dicht bevölkerten, ſind durch Kriege, anſteckende Krankheiten, den Branntwein und die überhand nehmende Civiliſation bis auf circa 20,000 Seelen zuſammengeſchmolzen, und von den früher ſo zahlreichen Nationen findet man nur noch Algonkinen, Irokeſen oder Mohaws, und Wendts oder Huronen, die in einzelne Stämme zerfallen, die unter beſonderen Namen am obern Ottawa, am St. Maurice, am Saguenay, St. John und an der Grenze von Labrador leben. In den angebauten Theilen des Landes ſind nur zwei Indianiſche Niederlaſſungen, Irokeſen bei St. Regis und Huronen bei Loretto, doch auch ihre Zahl mindert ſich mit jedem Jahre, und bald werden die Ureinwohner des Landes gänzlich aus Unter-Canada verſchwunden ſein. — Die angeſiedelten Bewohner, europäiſchen Urſprungs, ſind theils Canadier, d. h. Abkömmlinge der erſten franzöſiſchen Einwanderer, theils Briten aus beiden Inſeln und deren Nachkommen. — Die Zahl derſelben belief ſich 1825 auf 422,573,

1831 auf 511,917, 1839 auf 598,280, 1842 auf 629,872, 1845 auf 652,367 und 1848 auf 768,334 Seelen. Der Charakter der Bewohner Canada's wird durch ihre Abstammung modifizirt; sind dieselben französischen Ursprungs, d. h. wirkliche Canadier, so tritt an die Stelle eines leichfertigen und unterwürfigen Benehmens ein ungezwungenes oder vielmehr sanftes Wesen, das sich mit einem männlich freien, doch immer in den Schranken der Achtung bleibenden Betragen vereinigt. Die Abkömmlinge der Engländer haben die bäurische Grobheit ihrer Vorfahren verlassen, und bei dem Ueberflusse der Lebensbequemlichkeiten, deren sie sich zu erfreuen haben, und bei hinlänglicher Muße für die Ausbildung ihres Geistes, erhebt sich der natürliche, mehr schwermüthige Charakter des Briten zu einer gefälligen Heiterkeit des Gemüths und einer thatkräftigen Energie des Willens. — In einem Lande, wo es leicht ist, die nöthigen Subsistenzmittel zu erwerben, wo dieselben ziemlich gleichmäßig unter die Einwohner vertheilt sind, und wo das Quantum der Lebens-Bequemlichkeiten hinlänglich erachtet wird, das Glück des Volkes zu gründen, ist die Lage eines Volkes sicher eine der beneidenswerthesten, und in dieser finden wir die Einwohner Canada's; eine Lage, deren sich, mit Ausnahme der Bewohner der Union, wahrscheinlich kein Volk der Erde zu erfreuen hat. — Die Nachkommen der ursprünglich französischen Einwohner, welche sieben Achtel der Bevölkerung bilden, sind größtentheils Besitzer von mehr oder minder umfangreichen Ländereien, und die gleiche Vertheilung des Eigenthums beim Ableben eines Verwandten trägt viel dazu bei, eine bedeutende Masse beweglicher Industrie und Kapitals über das ganze Land zu verbreiten. Auf solche Weise im Besitz der Mittel einer herrlichen Existenz, und unbesorgt vor der herannahenden Zukunft, erfreut sich der Canadier eines, durch Vergnügen gewürzten, thätigen Daseyns, und beweist durch die Heiterkeit seines Gemüthes und seine gastfreie Geselligkeit, daß ihm die Bedürfnisse des Lebens nicht mit karger Hand zugemessen sind. Der ächte Canadier, obwohl ein Freund von Vergnügungen und geselligen Genüssen, neigt sich eher zu einer trägen, oder vielmehr contemplativen Lebensweise hin, und besitzt eine ernste, oft düstere Haltung. So lange sie unter französischer Herrschaft standen, und immer neue Landsleute ihre Zahl vermehrten, war der französische Leichtsinn, die französische Flüchtigkeit in ihrem Charakter vorherrschend. Diejenigen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigten, wendeten im Winter gerade nur so viel Zeit darauf, als unumgänglich nöthig war; die übrige Zeit brachten sie müssig im Wirthhaus oder mit Schlittenfahrten zu, und wenn sie im Frühjahr das Land bearbeiten mußten, thaten sie

blieb, ohne den geringsten Fleiß anzuwenden, und eilten so sehr sie konnten, um wieder in träger Ruhe, im Gespräch mit ihren Nachbarn sitzen zu können. Die Bewohner der Städte brachten Sommer und Winter in unaufhörlicher Zerstreuung und stetem Müssiggange zu, und die Regierung, welche ganz militärisch und zufrieden war, wenn ihr blinder Gehorsam geleistet wurde, that nichts, die Canadier aus diesem langsamen Verderben zu reißen. So blieben die Canadier, bis sie unter der Herrschaft der Engländer in eine weit bessere Verfassung kamen; sie haben zwar viel von der französischen Flüchtigkeit verloren, doch werden sie noch eben so leicht vom ersten Eindruck hingerissen. Sie sind nicht zuvorkommend, nicht leicht zu einem nur etwas hohen Grade der Vertraulichkeit und Offenherzigkeit zu bringen; wer aber einmal ihr Zutrauen erworben hat, kann sie leicht sowohl zu guten als zu bösen Handlungen verleiten. Sie haben gesunden, natürlichen Verstand, sind höflich, ohne Komplimente, gesprächig, in ihrem äußern Betragen aber immer ernsthaft und still; am hervorstehendsten ist ihre Eitelkeit, und man braucht nur auf diese zu wirken, um sie zu allem zu bewegen. Gegen ihre Vorgesetzten bezeigen sie sich ehrerbietig, gegen ihre Untergebenen niemals roh, und zu den französischen Canadiern hat der Indianer stets mehr Vertrauen als zu den britischen, da jene allein es verstehen, mit den Indianern umzugehen. Mühseligkeiten und Beschwerden ertragen sie mit der größten Gelassenheit, ohne im geringsten zu klagen; Grobheiten und sonstige üble Behandlung aber sind sie unvermögend zu erdulden; zögernd, wenn er Jemand beleidigen soll, rasch für eine empfangene Beleidigung Genugthuung fordernd, doch immer zum Vergeben bereit, warm, ja selbst enthusiastisch in seiner Freundschaft, bitter und unversöhnlich, wenn er zur Feindschaft aufgereizt wurde, kann der Canadier bei allen seinen Fehlern und Unvollkommenheiten zu den tüchtigsten Menschenstämmen gezählt werden. In der Wirthschaft ist er äußerst ordentlich und genau, und keine Nation weiß sich so sparsam zu behelfen. Den ganzen Sommer lebt der Canadier von weißem Brod, Milch, Eiern, Zugemüsen, Mehlspeisen und Fischen; sein Fleisch und Geflügel spart er für den Winter auf, wo er weit bequemer und gemächlicher lebt; sein Getränk ist meistens Milch und Wasser, zuweilen auch Sprossenbier, und häufig Branntwein, der jedoch nie im Uebermaße getrunken wird. Sein Hausgeräth ist einfach, doch findet man in jedem Hause gute Federbetten, 4 bis 5 Fuß hoch übereinander gethürmt, und Tische, Stühle und Bänke wie noch heutigen Tages in den Dörfern der Normandie. — Luxus, in Ansehung der Kleidung, kennt der französische Canadier nicht, und

der Anzug deſſelben iſt eben ſo eigenthümlich als ſeine Sitten, und erinnert an Frankreich unter Ludwig XIV. — Die Häuſer auf dem Lande ſind größtentheils aus geſchrotenen Balken aufgeführt, doch beſſer und dichter als die Blockhäuſer in der Union. — Die Canadier lieben die Scholle, auf welcher ſie geboren, und deßhalb breiten ſie ſich auch nicht ſo im Lande aus, als die Briten; ſie bleiben gern bei den Ihrigen, verlieren die Kirchthumſpitze nicht gern aus dem Auge, und ſo lange noch eine Theilung des väterlichen Grundſtücks möglich iſt, fordern die Kinder und Kindeskinder der „Habitants," gewiß kein neues Stück von ihren Seigneurs. — Das ſchöne Geſchlecht in Unter-Canada liebt Putz und Geſellſchaften bis zur Verzweiflung; ſein Witz iſt funkelnd und unaufhörlich ſprudelnd, mehr ſatyriſch als ſarkaſtiſch, eher erheiternd als verwundend, und zeichnet ſich durch eine gewiſſe gutmüthige Bosheit aus. Die Canadierin beſitzt weniger Ideen, als ſie vielmehr von lebhaften Gemüthsbewegungen ergriffen wird, und obwohl ihr nicht der kräftige Verſtand einer Schottländerin zu Theil geworden iſt, ſo hat ſie dafür das glühende Feuer der Italienerin und die ſchlaue Gewandheit der Pariſerin. Die Geſellſchaft in Canada iſt ungemein angenehm; frei von unnöthigem Ceremonienweſen verleiht ſie dem Leben einen Charakter heiterer Sorgloſigkeit, und in dem gegenſeitigen Umgange herrſcht ein höchſt liebenswürdiger Ton. — Die Sprache der eigentlichen Canadier iſt durchaus die franzöſiſche, und obgleich die Briten ihre Herren ſind und die bedeutendſten Geſchäftsleute des Landes dieſer Nation angehören, haben ſie ſich doch nicht bequemt, die engliſche Sprache anzunehmen. Ihr Dialekt iſt der altfranzöſiſche, aber mit vielen fremden, meiſt engliſchen und indianiſchen, Wörtern vermiſcht. —

In Unter-Canada haben alle Religionspartheien gleiche Rechte, und kein Bürger wird ſeines Glaubens wegen von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen. Die römiſch-katholiſche Kirche zählt die meiſten Bekenner; ſie ſteht unter einem Biſchof, der aber in Canada geboren und erzogen ſein muß, und welcher außer dem Ertrag einiger jetzt werthloſen Ländereien die Summe von 1000 Pf. St. aus Großbritannien bezieht; die einzige Belaſtung, welche die, beinahe aus einer halben Million britiſcher Unterthanen beſtehende katholiſche Kirche dem engliſchen Gouvernement verurſacht. Unter ihm ſtehen 2 Titularbiſchöfe, 4 Generalvikare, 81 Vikare und 144 Pfarrer (Cures). Die Geiſtlichkeit wird ſämmtlich in Canada gebildet, und ſteht mit dem Papſte in keiner weitern Verbindung; ſie erhält von der Regierung keine Beſoldung, ſondern bekommt zu ihrem Lebensunterhalt den ſechs und zwanzigſten Theil von allem Getreide, welches auf den Feldern der Ka-

tholiken gewonnen wird. Die Katholiken besitzen in der Provinz 191 Kirchen, 154 Presbyterien, 20 Klöster und 10 Colleges. — Die englische Kirche besteht aus einem Bischof, 40 Geistlichen und zählt gegen 40,000 Bekenner; die schottische zählt 15 Geistliche; die Methodisten 12 Geistliche; Presbyterianer, Baptisten, Quäcker und Mennoniten sind nicht sehr zahlreich; doch steigt ihre Zahl mit jedem Jahre. Ein Siebentheil aller Ländereien in den Stadtgemeinden (Townships) ist zur Unterhaltung der protestantischen Kirche von der Regierung reservirt. — Für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden; früher waren die Canadier auf den Unterricht der Priester, und bei der zerstreuten Lage der Ansiedelungen auf den Unterricht der Mutter angewiesen, jetzt hat beinahe ein jedes Dorf seine Gouvernementsschule, und im Ganzen sind nun gegen 1400 Schulen im Lande.

Die Presse ist frei, und einige dreißig Zeitungen, die mit vieler Gewandtheit, wenn auch nicht frei von Parteilichkeit redigirt werden, tragen viel zur Verbreitung der Intelligenz bei. — Oeffentliche Bibliotheken sind bereits mehrere im Lande, und das Gewerbs-Institut, die Schulgesellschaften und Ackerbauassociationen zu Quebec, Montreal und im Lande beweisen die raschen Fortschritte der Kultur in Unter-Canada.

Früher, unter französischer Herrschaft, war die Regierung Canada's rein despotisch, nach Abtretung der Provinz aber an die britische Krone wurde durch Proclamation vom 7. October 1763 den Einwohnern königlicher Schutz und die Vortheile der englischen Gesetzgebung versprochen und gewährt, und diese später, 1774, durch die berühmte Quebec-Acte noch mehr gesichert und eine bessere Verwaltung dieses Theiles der britischen Besitzungen eingeleitet. 1791 wurde durch die sogenannte Konstitutionsakte Canada in die obere und untere Provinz eingetheilt, und letztere in 21 Kantons geschieden, das Land aber später, durch die Provinzialakte von 9 Geo IV. in 40 Kantons (Counties) abgetheilt. — Die Konstitution von Unter-Canada, so wie sie jetzt regulirt ist, enthält folgende Bestimmungen: die Gewalt des Souverains von Unter-Canada ist durch die Gesetze von Großbritannien und durch die Provinzialkapitulationen beschränkt; die höchste gesetzgebende Gewalt (legislative authority) übt der König (jetzt die Königin) und die beiden Häuser des königlichen Parlaments; diese Gewalt ist wiederum durch die Kapitulationen und ihre eigenen Akten beschränkt; die wichtigste darunter ist die Acte 18. Geo. III. c. 12, bestätigt durch 31. Geo. III. c. 13, welche erklärt, daß in den Kolonien keine Taxen, ausgenommen zur Regulirung des Handels, auferlegt werden sollen, und daß der Ertrag derselben einzig und allein zum

Besitz der Provinz in der Art verwendet werden soll, wie es das oder die Gesetze, welche S. Majestät, seine Erben oder Nachfolger, mit dem Beirathe und der Zustimmung des legislativen Councils und der Provinzialversammlung, erlassen haben, vorschreiben. Dies ist einer der Hauptpunkte, mit welchem ein großer Theil der Canadier mit dem englischen Gouvernement nicht einverstanden ist, da Ersteres wünschen, über alle in der Provinz erhobenen Gelder, ohne die mindeste Einmischung von Seiten des Mutterstaates eine vollständige Kontrole, auszuüben. — Die Provinzialgesetzgebung besteht aus der Königin, welche durch den Gouverneur der Provinz vertreten wird, aus einem Gesetzgebungsrathe (legislative Council) von 34, durch die Königin (den König) auf Lebenszeit angestellten Mitgliedern, und aus einer Repräsentantenkammer) (House of Assembly) von 88 Mitgliedern, die auf vier Jahre von den in der Provinz wohnenden Unterthanen erwählt werden. In Beziehung auf die Wähler bestehen keine religiösen Beschränkungen, nur können weder Geistliche irgend einer Kirche, noch Juden zu Repräsentanten erwählt werden. Selbst Frauen über haben das Recht, wenn sie Grundeigenthum besitzen, bei Wahlversammlungen ihre Stimmen abzugeben. — Die Gerichtsverwaltung (Judiciary) besteht aus einem Ober-Appellationsgericht (High Court of Appeal), zwei königlichen Gerichtshöfen Courts of Queens Bench) für Quebec und Montreal, und drei Provinzialgerichtshöfen (Provincial Courts) für die drei andern Distrikte. Ferner ein Vicevadmiralitätsgericht, Vierteljahrsgerichte, und einige andere Gerichtshöfe für Civilangelegenheiten. — Die Polizei des Landes wird von unbesoldeten Friedensrichtern gehandhabt, deren es 411 im Lande giebt, abgerechnet die Mitglieder des Vollziehungs- und Gesetzgebungsrathes, die Richter u. s. w., die ex officio allenthalben auch Friedensrichter sind. — Das Geschwornengericht urtheilt in allen Kriminalfällen, in Civilangelegenheiten aber ist das Verfahren mittelst Geschwornen auf bestimmte Fälle eingeschränkt, in allen übrigen Fällen entscheiden die Richter der Queens Bench. Das Gerichtsverfahren findet in englischer und französischer Sprache statt. Prozesssucht ist in Unter-Canada allgemein vorherrschend, und in der Provinz sind zusammen 588 Advokaten in den Registern der Gerichtshöfe eingetragen.

Die Finanzlage des Landes ist um so mehr ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, als von jeher die irrige Behauptung aufgestellt wurde, daß die britische Schatzkammer durch die Zuschüsse zur Bestreitung der Kosten, welche die Verwaltung von Unter-Canada verursacht, sehr belastet sei, und der Besitz dieser Provinz mehr Schaden als Nutzen brächte. Diese Behaup-

tung ist ungegründet: die Canadier bezahlen alle Ausgaben ihrer Civilverwaltung selbst, haben keine Provinzialschulden, sind mit keinen drückenden Steuern belastet, und haben, obgleich die Repräsentantenkammer vom Jahre 1815 bis 1839 beinahe eine Million Pf. St. aus den Kolonialeinkünften zur Anlegung von Straßen Kanälen und öffentlichen Werken verwilligte, immer noch einen Ueberfluß in ihrem Haushalte, indem die Staatseinkünfte noch mit jedem Jahre steigen.

Die Militärmacht des Landes zerfällt in die königlichen Truppen, die aus drei Infanterie-Regimentern, 2 Kompagnien Fuß-Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieurs bestehen, und deren Standquartier in Quebec, Montreal und den verschiedenen Forts des Landes sind, und in die Miliz, in welcher letzteren zu dienen jeder taugliche männliche Einwohner vom 18ten bis 60sten Jahre verbunden ist, sobald er sechs Monate im Lande gelebt hat. — Der Esprit du corps dieser Macht, die im Fall der Noth leicht auf 100,000 Mann gebracht werden könnte, verdient alle Anerkennung; alle Offiziere derselben werden vom Gouverneur angestellt. — Der ganze Aufwand für die Miliz beträgt nur 1418 Pfund Sterling.

Unter-Canada wird in fünf Distrikte: Montreal, Quebec, Three Rivers, Gaspe und St. Francis, die ursprünglich 21 Kantons ausmachten, abgetheilt. — Durch die Provinzial-Parlamentsakte 9 Geo. IV. vom März 1829 wurde das Land einer neuen Eintheilung unterworfen, und die 21 alten Kantons in 40 neue, und zwar nach den Distrikten, folgendermassen geschieden:

1) Der Distrikt Montreal, mit den Kantons: Acadie, Beauharnois, Berthier, Chambly, La Chenaie, La Prairie, l'Assomption, Montreal, Ottawa, Richelieu, Rouville, St. Hyacinthe, Terrebonne, Two Mountains, Vaudreuil und Vercheres, mit 69 Seigneurien, 8 Fiefs und 59 Ortschaften.
2) Der Distrikt Quebec, mit den Kantons: Bellechasse, Dorchester, Kamouraska, l'Islet, Lotbiniere, Montmorency, Orleans, Portneuf, Quebec, Rimouski und Saguenay, 72 Seigneurien, 12 Fiefs und 13 Ortschaften.
3) Der Distrikt Three Rivers oder Trois Rivieres, mit den Kantons: Champlain, St. Maurice und Yamaska, 21 Seigneuries, 5 Fiefs und 4 Ortschaften.
4) Der Distrikt Gaspe, mit den Kantons: Bonaventure und Gaspe, 1 Seigneurie, 6 Fiefs und 10 Ortschaften, und
5) Der Distrikt St. Francis, mit den Ortschaften: Beauce, Drummond, Megantic, Missisqui, Nicolet, Shefford, Sherbrook und Stanstead, 12 Seigneurien, 4 Fiefs und 91 Ortschaften.

Die beiden Hauptstädte des Landes sind Quebec und Montreal.

Quebec iſt die erſte und Hauptſtadt Unter-Canada's, unter 46° 48′ n. Br. und 70° 42′ w. Länge am nordweſtlichen Ufer des St. Lorenz, am nordöſtlichen Ende eines Felſenrückens oder Vorgebirges, welches den Namen Cap Diamond führt, ſich 350 Fuß über den Strom erhebt und gegen 8 Meilen weſtlich erſtreckt. Quebec beſteht aus 2 Theilen: der Oberſtadt (Uppertown) auf dem Kap, und der Unterſtadt (Lowertown) am Fuße des Vorgebirges, wo der Felſen hinweggeſprengt werden mußte, um Platz für die Häuſer zu gewinnen. Die Häuſer der Unterſtadt ſind alle von Stein erbaut, 2—3 Stockwerk hoch, und größtentheils mit Schindeln gedeckt; öffentliche Gebäude hingegen, ſo wie die größeren Häuſer und Waarenniederlagen, mit einer Dachbedeckung von Zinn und Eiſenplatten verſehen. Die Straßen ſind eng, ſchmutzig und dumpfig, eine gekrümmte, ungemein ſteile Straße, die Mountain-Street genannt, die von den Kanonen des Forts beſtrichen werden kann, zieht ſich von der Unterſtadt zum Berg hinauf, endigt am Stadtwall und verbindet die Oberſtadt mit der untern. Auch in der Oberſtadt ſind die Straßen eng und unregelmäßig, doch ſind ſie luftig und reinlich. An beide Theile der Stadt ſchließen ſich Vorſtädte, und zwar an die Obere, längs dem Abfall der Hügelkette: St. John und Lewis, an die Untere, längs dem Thale von St. Charles, wo der gleichnamige Fluß die Nordſeite von Quebec beſpült, die Rock's oder St. Roch. Auf dem oberſten Punkte der Kalkſteinklippe der Oberſtadt liegt das Fort Diamond, ein Meiſterſtück der Befeſtigungskunſt, mit ſeinen 400 Feuerſchlünden, und nach der Waſſerſeite zu, die ſchon von Natur unbezwinglich iſt, ſind mehrere Batterien errichtet. Häuſer zählt Quebec im Ganzen, mit den Vorſtädten, etwa 4000, worunter eine große Anzahl bequemer und eleganter öffentlicher Gebäude, als: das Schloß St. Louis in der Oberſtadt, aus dem alten und neuen Schloß beſtehend, in welchem der Gouverneur reſidirt, das Hotel-Dieu, der Urſuliner-Convent, das Jeſuitenkloſter (jetzt eine Militair-Barracke), die anglikaniſche Kathedrale, die katholiſche Kathedrale, die presbyterianiſche und Unterſtadtkirche, die Trinity- und Wesleyaniſche Kapelle, die Bank und Exchange, das Courthaus, der biſchöfliche Palaſt, die neuen Artillerie-Kaſernen, das neue Gefängniß und mehrere andere. — Quebec iſt die erſte Stadt Unter-Canada's, ſteht aber, obgleich auch hier ſich alles mit dem Handel beſchäftigt, an Lebhaftigkeit deſſelben Montreal weit nach. Der Hafen oder das Baſſin von Quebec iſt ſicher und bequem, hat 28 bis herab auf 10 Faden Tiefe, und die Fluth ſteigt in demſelben 17 bis 18 Fuß. Einwohner zählt Quebec, mit Ausnahme der Vorſtädte, 40,000 Seelen. — Handwerker aller Art findet man in hinlänglicher Anzahl, und Arbeiter ſind, da die Einwanderung alle Jahr mehr überhand nimmt, hier immer zu haben. Das Leben iſt in Quebec nicht theurer als in andern großen Städten Amerika's; der Verdienſt der Arbeiter aber zu manchen Zeiten größer als in New-York oder Boſton. Die Dienſtlöhne ſind ziemlich hoch: Schiffszimmerleute und Tiſchler erhalten nach ihren Leiſtungen von 5 bis 7 Sh. 6 P. täglich; Maurer und Steinhauer eben ſo viel; Handarbeiter 2 Sh. 6 P. bis 4 Sh. per Tag; Arbeiter auf dem Lande 40 Sh. den

Monat nebſt Koſt; alle Handwerker in der City von 5—7 Sh. täglich, und männliche Hausbedienten 26—36 Sh., weibliche 20—30 Sh. monatlich nebſt Beköſtigung.

Die City **Montreal**, die zweite Stadt der Provinz, unter 45° 31′ n. Br. und 73° 34′ w. L. v. Gr., liegt auf dem ſüdlichen Ufer der reizenden Inſel gleiches Namens, die durch den St. Lorenz im Süden und durch einen Arm des Ottawa oder Grand River im Norden gebildet wird, und iſt hinſichtlich ihrer Wichtigkeit die größte, ſchönſte und volkreichſte Stadt der beiden Canada's, der Mittelpunkt alles Handels und, ohne große Fabriken und Manufakturen zu beſitzen, die gewerbfleißigſte des ganzen Landes; ſie beſteht aus der obern und untern Stadt und den ſieben Vorſtädten: Recollet, St. Anne, St. Antoine, St. Lawrence, St. Peter, St. Lewis und Quebec. Die Häuſer, deren die Stadt über 3000 zählt, ſind größtentheils von dunklem Kalkſtein gebaut; die Dächer ſind faſt alle mit Zink gedeckt; die Straßen ſind eng, aber gepflaſtert und regelmäßig ausgelegt, und werden des Nachts mit Laternen erleuchtet. Die öffentlichen Gebäude ſind alle von Stein errichtet und einige von ihnen elegant ausgeführt. Die bedeutendſten darunter ſind: das ſchöne Courthaus, das alte Gouvernementshaus, die Bank, fünf katholiſche, und zwei anglikaniſche Kirchen, das katholiſche Seminar, drei Nonnenklöſter, das Hotel Dieu, die Kaſerne, das neue Gefängniß und die Hauptwache, ein ehemaliges Kloſter der Recollecten. — Die Kirchen zeichnen ſich vor allen andern Gebäuden aus, beſonders der prächtige 255 Fuß lange katholiſche Dom, welcher erſt 1839 vollendet wurde; der Styl iſt gothiſch, im Innern finden reichlich 10,000 Menſchen Platz. — Die Bevölkerung Montreals beläuft ſich gegenwärtig auf 60,000 Seelen, die zu drei Vierteln aus Briten und eingewanderten Amerikanern, der Reſt aber aus franzöſiſchen Canadiern beſtehen. Die letztern ſind theils Landbeſitzer, theils treiben ſie Handwerke, beſonders aber Gerberei und Weberei; die Erſteren beſchäftigen ſich größtentheils mit dem Handel, der hier von bedeutender Ausdehnung iſt, da Montreal den ganzen Verkehr zwiſchen Ober- und Unter-Canada vermittelt, und große Geſchäfte mit den Vereinigten Staaten und durch die Pelzhändler-Geſellſchaften mit dem nordweſtlichen Binnenlande macht. — Der Hafen iſt nicht groß, doch während der Zeit, daß die Schifffahrt auf dem Fluſſe offen iſt, fortwährend ſicher; Schiffe, welche 15 Fuß Waſſer ziehen, können dicht unter dem Marktthore am Ufer anlegen, um Waaren einzunehmen oder zu löſchen; Dampfſchiffe gehen und kommen hier täglich an, und unglaublich iſt die Zahl der Durham- und Canadiſchen Boote, die täglich aus dem Oberlande oder von verſchiedenen Theilen des Fluſſes kommend, hier landen, und die Erzeugniſſe des Landes zum weitern Transport löſchen. Von Montreal, das mehrfach durch Bahnen mit dem übrigen Canada und den Vereinigten Staaten in Verbindung geſetzt wird, geht auch eine Eiſenbahn nach La China, 9 Meilen (in 20 Min. 37 Cents.), deßgleichen nach Richmond über St. Hyacinthe, (in 3½ St. 2¼ D.) — Die Umgebung Montreals iſt höchſt angenehm; das Klima geſund, das Land trefflich aufgeräumt und verhältnißmäßig billig,

20 bis 25 Dollars der Acre; — Arbeiter sind in Menge zu haben, und um geringern Lohn als in irgend einem Theile Ober-Canada's, und unternehmende Kapitalisten können hier bedeutende Geschäfte machen.

3. Neu-Braunschweig.

Die Provinz Neu-Braunschweig, früher ein Theil der Provinz Neu-Schottland, und bis zum Jahr 1784, wo das Land in eine eigene Provinz, zum Besten der aus den Vereinigten Staaten gewanderten Loyalisten, umgewandelt wurde, die Wildniß Neu-Schottlands genannt, liegt zwischen 35° 5′ und 48° 4′ 30″ n. Br. und zwischen 63° 47′ und 67° 53′ w. L. v. Gr., wird im N. von der Bay Chaleurs, dem St. Lorenzgolfe, und dem Ristigouchefluß, welcher sie von Unter-Canada trennt, im O. vom Golf St. Lorenz und der Northumberlandstraße, welche Prinz-Edwards-Insel vom festen Lande scheidet, im S. von der Fundy-Bay, Chignecto-Inlet und Shepody-Bay und Neu-Schottland, und im W. vom Staate Maine begrenzt, hat von O. nach W. eine Ausdehnung von 282, von S. nach N. eine Ausdehnung von 207 engl. Meilen, und umfaßt, nach Bouchette, einen Flächenraum von 27,704 englischen (gleich 1320 geographischen) □ Meilen oder 17,730,560 Acres.

Neu-Braunschweig ist ein fast noch ganz rohes, im Naturzustande liegendes, doch viel versprechendes Land, und besteht im Allgemeinen aus wellenförmigen Erhöhungen, die hier bis zu Bergen aufschwellen, dort sich zu Thälern und Niederungen abdachen, die mit dichten stattlichen Waldungen bedeckt sind, von zahlreichen See'n und Flüssen durchschnitten werden, und nach allen Richtungen hin mit den freundlichen, über die fruchtbaren Alluvialstriche zerstreueten, „Intervalles" benannten Ansiedelungen Wasserverbindungen eröffnen. — Der größere Theil des Landes, etwa 14 Millionen Acres, befindet sich noch immer im rohen Naturzustande, ist aber reichlich mit Bauholz bedeckt, und mit schönen ausgedehnten Prairien versehen. Die Küsten des Landes sind größtentheils hoch und felsig, längs der Fundy-Bay sehr ausgezackt und im Rücken des Küstenstrichs mit vielen Ebenen und Thälern abwechselnd, welche den darauf verwandten Fleiß reichlich lohnen. — Eigentliche Gebirge besitzt Neu-Braunschweig nicht; am südlichen Ufer des Ristigouche ziehen sich die niedern Ausläufer der aus Unter-Canada kommenden Albanykette hin, und machen nach NW. zu die Grenze von Maine; erheben sich zu einzelnen Bergen, senken einige kleine Aeste nach Süden hinab und verbreiten sich in abgesonderten Höhenzügen durch's ganze Land. Der bedeutendste Punkt derselben ist der Mars-Hill, im W. des St. Johnsflusses, der sich bis 2000

Fuß über den Meeresspiegel erhebt; im O. des St. John liegen die beiden 1200 bis 1500 Fuß hohen Berge Bear Mount und Moose Mountains; weiter im S. die abgesonderte unbedeutende Hügelkette Goatawomsook, und im O. der Provinz die höhern Shezody Mountains. Im Innern ziehen sich die Grenlaw Mountains, auf denen 1828 ein vulkanischer Ausbruch stattgefunden haben soll. Alle diese Bergzüge gehören zu denen von zweiter Bildung, erreichen nirgends über 3000 Fuß Höhe und sind im Innern des Landes mit dichten Waldungen bedeckt; bergmännisch untersucht sind sie noch nirgends. Die Küste längs dem Golf St. Lorenz ist niedrig und sandig, und mit ausgedehnten Marschen, tiefen Moorgründen und langen Sandgestaden eingefaßt. Die Küstenlinie der prächtigen, 85 Meilen langen und 16—30 Meilen breiten Chaleurs-Bay gleicht der Golfküste, hat jedoch an einigen Stellen senkrechte Felsenklippen von nicht unbedeutender Höhe. Die Seeküste der Miramichi-Bay ist niedrig, gegen das Innere zu erhebt sich aber das Land, und besteht zum Theil aus ausgedehnten, fruchtbaren „Intervalles", zum Theil aus rauhen Felspartien. Der Norden der Provinz, längs dem südlichen Ufer des Ristigouche, bestehet aus Hochebenen, die mit ihren Vorsprüngen sich bis zum Rand des Wassers erstrecken und wie Festungswerke erscheinen, die sich bis 300 Fuß über dem Wasserspiegel erheben. Der Anblick des Landes ist hier ungemein großartig und effektvoll. Nach Nordwest zu verflacht sich das Land immer mehr, und die ganze Strecke bis zu den Quellen des Ristigouche ist eine schöne, offene, fruchtbare Hochebene, die bis jetzt nur theilweise den Ufern des Flusses entlang sparsam kultivirt ist, hoffentlich aber bald wegen der vortrefflichen Qualität des Fichtenbauholzes und der Ergiebigkeit seines Bodens von Ansiedlern angebaut werden wird, um so mehr, da nun die Grenze mit den Vereinigten Staaten völlig regulirt ist. Die Küste an der Northumberlandstraße ist mit Sandflächen und Marschen durchzogen, landeinwärts aber erhebt sich die Gegend und ein stärkerer Baumschlag zeugt für die Ergiebigkeit des Bodens. Die Küste an der Fundy-Bay bietet nichts als nackte Felsen, ist aber wegen der Nähe der Hauptstadt sorgfältig angebaut und gewährt landeinwärts einen freundlichen Anblick. —. Die Fundy-Bay bespühlt die ganze Südküste der Provinz, macht mehrere bedeutende Einbuchten, und zeigt beim Eintritt der Fluth, die hier 50 und mehr Fuß steigt, jenes eigenthümliche Phänomen „Bore" genannt, das auch an den Einmündungen des Ganges und Missisippi wahrzunehmen ist. — An Landsee'n ist Neu-Braunschweig außerordentlich reich; und die bedeutensten sind: der Grand Lake oder Freneuse, von 30 Meilen

Länge, der Waſchebemoak, der Darling und Lomond, der Eudoxia- und Meilen-See, der Oronokto, Loon, Grino und der Quako und French-See. — Der Hauptfluß des Landes iſt der St. John, welcher im Staate Maine aus dem St. Johnsſee entſpringt, nach Nordoſten durch Unter-Canada ſtrömt, unterhalb der Mündung der Madawaska, wo er die kleinen Fälle beſchreibt, ſich nach Südoſten ſchwingt, in Neu-Braunſchweig, nachdem er eine Unzahl kleiner Flüſſe in ſich aufgenommen, die großen, zuſammen 75 Fuß hohen Fälle bildet, nach der Einmündung des Swan ſich nach Süden wendet, durch die Belle-Isle-Bay, Long Reech, Grandbay und Kennebeckaſis-Bay erweitert, oberhalb St. John auf 1300 Fuß eingeengt, durch eine breite Mündung der Fundy-Bay zuellt. Bis zur Kennebeckaſis-Bay kann der Fluß mit Seeſchiffen befahren werden; bei Frederikton, 90 Meilen oberhalb St. Johns City, iſt der Fluß ½ Meile breit, und die Fluth, welche bei dieſer Hauptſtadt des Landes eine Höhe von 6—10 Zoll erreicht, wird noch 9 Meilen hinauf bemerkbar. 130 Meilen höher hinauf können immer noch Bateaux oder Zugboote den Fluß befahren. — Den Nordweſten der Provinz beſpült der Riſtigouche, der auf ſeinem 220 Meilen langen Laufe in Neu-Braunſchweig den Mogabach, Gagouchiaouway und Upſalguiſh empfängt, und an ſeiner Einmündung in die Chaleurs-Bay einen großen geräumigen Hafen bildet. Zwei Meilen von ſeiner Einmündung aufwärts liegt die Stadt Dalhouſie, die einen breiten, 6—7 Faden tiefen Hafen hat; über 200 Meilen von ſeiner Einmündung, bis wohin die Fluth reicht, iſt der Riſtigouche über eine Meile breit, und bis auf 40 Meilen von ſeiner Quelle für Barken und Kanoes fahrbar. — Der Hauptſtrom der öſtlichen Diſtrikte iſt der ſtattliche Miramichi, welcher vor einigen 30 Jahren nur wenigen Pelzhändlern bekannt war, jetzt aber wegen des bedeutenden Handels, den ſeine kühnen und unternehmenden Anwohner mit Bauholz und dem Ertrag der Fiſcherei treiben, von großer Wichtigkeit iſt. An ſeiner Mündung in den Golf St. Lorenz, unter 47° 10′ n. Br. bildet der Miramichi eine bedeutende Bucht mit mehreren Inſeln, und bis über 30 Meilen aufwärts einen Schiffskanal für Schiffe von 700 Tonnen Laſt. — Chatam, die Hauptſeehafenſtadt des öſtlichen Diſtrikts, liegt an ſeinem ſüdöſtlichen Ufer, etwa 25 Meilen vom Golfe entfernt, und an dem entgegengeſetzten Ufer liegen Douglas und weiter aufwärts Newcaſtle, an welchen beiden Niederlaſſungen jährlich über 200 Schiffe mit Bauholz für England u. ſ. f. geladen werden. Der Miramichi, welcher ſich 7 Meilen über Chatham in zwei Arme theilt, nimmt eine Menge bootbarer Flüſſe in ſich auf, und iſt in ſeinem Hauptarm gegen 80 Meilen aufwärts für Boote

nicht zu denken, und die Industrie der Bewohner dreht sich lediglich um ihre Landwirthschaft, Viehzucht, Fischfang und Waldbenutzung. Es giebt bereits eine Menge Sägemühlen (1842: 249), deren Produktionswerth sich jährlich auf 300—310,000 Pf. St. beläuft. Die Fischerei ist bedeutend, (durchschnittlicher Ertrag von 200 bis 300,000 Dollars) und deren Produkte gehen gesalzen, getrocknet und geräuchert, als Handelswaare nach Europa, den Vereinigten Staaten und den westindischen Inseln. Der Wallfischfang nimmt jährlich an Bedeutung zu, und aus St. John allein gehen 7 Schiffe nach dem stillen und östlichen Ozean auf den Robben-, Kaschelot- und Wallfischfang. — Der Handel wird äußerst schwunghaft betrieben und beschäftigt jährlich gegen 3000 Schiffe von circa 310,000 Tonnen. Die Ausfuhr beruhet auf Fischen, Holz und Holzprodukten, und dies ist, außer einigen Häuten und Pelzwerk, das einzige, was die Bewohner Neu-Braunschweigs in den Handel bringen, und womit sie ihre auswärtigen Bedürfnisse bestreiten. St. John und St. Andrew sind die beiden Haupteinfuhrhäfen der Provinz, und von der Passamaquoddy-Bay aus wird ein nicht unbedeutender Schleichhandel mit den Nordamerikanern unterhalten. Der Küstenhandel beschäftigt gegen 600 Schiffe mit 34,000 Tonnen, und die Fischerei gegen 70 Schiffe. Der Handel im Innern des Landes wird, obgleich bereits einige Straßen das Land durchschneiden, auf den Flüssen betrieben, und selbst im Winter das Bett der Flüsse als Verbindungsstraße der verschiedenen Niederlassungen benutzt. Gewichte und Maaße sind wie in England; man rechnet wie in Canada nach Pfund, Shilling und Pence Kurant, und die britischen Münzen sind allgemein im Umlauf. Banken sind bis jetzt drei, in St. John, St. Andrew und Fredericton, errichtet.

Die Bevölkerung der Provinz Neu-Braunschweig, 1812 erst 40,000 Seelen betragend, beläuft sich gegenwärtig auf 180,000 Seelen. Der Stamm sind die Loyalisten der Vereinigten Staaten, so wie einige Nachkommen der alten Acadier; die Mehrzahl gegenwärtig Anglo-Amerikaner, Engländer, Schotten und Iren, und einige deutsche und französische Familien. Die Landessprache ist die Englische. Alles wohnt, nährt und kleidet sich nach der Sitte des Vaterlandes, und nur nach den Beschäftigungen und Nahrungszweigen modificirt. — Indianer, vom Stamme des Alonquins, leben nur noch gegen 1800 in eigenen Dörfern im Innern des Landes von Jagd und Fischerei; auch sie bequemen sich nur ungern zu einem ansäßigen Leben und ihre Zahl vermindert sich alljährlich. — Die herrschende Kirche im Lande ist die der Episkopalen, doch findet man auch Presbyterianer, Katholiken, Kongre-

gationaliſten, Lutheraner und Methodiſten. Für den Schulunterricht iſt in den letzteren Jahren ſehr viel gethan worden; in den meiſten Diſtrikten ſind Elementarſchulen errichtet, und unter dem Schutze Sir Howard Douglas wurde ein vortreffliches Kollegium gegründet. Die Preſſe iſt frei, und gegenwärtig erſcheinen bereits 8 Zeitungen im Lande.

Die Verfaſſung Neu-Braunſchweigs weicht nur inſofern von der von Ober- und Unter-Canada ab, als der, dem Lieutenant-Gouverneur zur Seite ſtehende, aus 12 Mitgliedern gebildete Executivrath auch die legislativen Funktionen ausübt; eine Vereinigung zweier Gewalten, welcher ſich ein Theil der Koloniſten mit Heftigkeit widerſetzt hat, da die Mitglieder als vollziehender Rath in allen Civilangelegenheiten eine blos durch die Krone motivirte Gewalt ausüben, als Oberhaus oder legislatives Council aber vom König (oder jetzt der Königin) ernannt werden. Die Generalverſammlung oder das Unterhaus (House of Assembly) zählt 28 Mitglieder, die durch freie Wahl von den Freeholders gewählt werden. — Während des Winters hält die Aſſembly zwei Monate lang Sitzungen zu Fredericton; der Lieutenant-Gouverneur repräſentirt die Perſon der Königin, ſteht aber in Militair-Angelegenheiten unter dem Gouverneur von Unter-Canada. — Die Geſetze werden von einem oberſten Gerichtshof und untergeordneten Tribunalen gehandhabt. Ferner beſtehen Kanzleigerichte, ein Court of Common pleas, ein Vice-Admiralitäts-Gerichtshof, und in jedem Kanton ein Kantons- und ein Erbſchaftsgericht, ſo wie Friedensrichter und Jurys.

Die Finanzen der Provinz ſind gut geordnet; die Einkünfte fließen aus den Ausgaben, die in den verſchiedenen Häfen auf die Einfuhr von Gütern erhoben werden, betragen gegenwärtig durchſchnittlich 36—40,000 Pf. St. und ſind mehr als hinlänglich, die geſammten Provinzial-Ausgaben zu beſtreiten. — Die Krone Englands unterhält in Neu-Braunſchweig nur eine geringe Anzahl regulaires Militair, die Miliz der Provinz hingegen beſteht aus mehr als 12,000 Mann, die in 10 Regimenter und 29 Bataillone abgetheilt ſind.

Neu-Braunſchweig, obgleich erſt der jüngſten Zeit entſproſſen, gehört unſtreitig unter die am ſchnellſten aufblühenden Kolonien Nordamerika's, und hat in ſeinem bürgerlichen Wohlſtande ungeheure Fortſchritte gemacht; gegen 10 Millionen unangebauten größtentheils bewaldeten, unvertheilten Landes ſind noch vorhanden, und groß ſind die Vortheile, welche die Provinz fleißigen, nüchternen und geſchickten Einwanderern darzubieten vermag.

Die Provinz wird in zwölf Bezirke oder Kantons getheilt, welche wiederum in Townships, Ortschaften und Kirchspiele geschieden werden. Die bedeutendsten Städte des Landes sind:

Fredericton, Hauptstadt der Provinz und Sitz der Autoritäten des Landes, unter 45° 57′ n. Br. und 66° 45′ w. L. am rechten Ufer des **St. John**, 85 Meilen von der Seeküste entfernt. Die Stadt ist in 18 Quartiere ausgelegt, hat gerade, sich in rechten Winkeln kreuzende Straßen, gegen 800, größtentheils von Holz erbaute Häuser, und an öffentlichen Gebäuden: die Provinzhalle, das Courthaus, ein Gouvernementshaus, eine Bibliothek, eine Episkopalenkirche, eine Methodisten- und ein Baptisten-Bethaus, eine Bank, Kasernen und ein Kollegium. Einwohner zählt die Stadt 5600. — **St. John**, die bedeutendste Handelsstadt, unter 45° 20′ n. Br., unfern der Mündung des gleichnamigen Flusses, an einem schönen Hafen. Die Stadt ist in 6 Wards geschieden, von denen 4 am östlichen, die beiden letztern, welche den Namen Carleton führen, am westlichen Ufer des Flusses liegen, hat geräumige, regelmäßige Straßen, aus Stein, Ziegel und Holz aufgeführte Gebäude, worunter 7 Kirchen, 1 Courthaus, 1 Bank, 1 Armenhaus, 1 Gefängniß, 1 Marine-Hospital und die Kasernen mit den Gouvernements-Magazinen. Einwohner zählt die Stadt 14,000. Sie unterhält regelmäßigen Dampfschifffahrtsverkehr mit Portland in Maine. — **St. Andrews**, auf einer vom St. Croixflusse und der Passamaquoddy-Bay gebildeten Landzunge, hat einen der besten Häfen in Amerika und scheint sich zu einer bedeutenden Handelsstadt emporheben zu wollen. Von hier aus beginnt die St. Andrews-, Woodstock- und Quebec-Eisenbahn, welche die Fundy-Bay mit dem St. Lorenz verbinden wird. — Alle andern Städte des Landes sind klein, und keine zählt über 2000 Einwohner.

4. Neu-Schottland.

Die Provinz Neu-Schottland, früher unter französischer Herrschaft Acadia, seit 1621 aber, wo Jakob I. den Sir W. Alexander von Menstry mit der Halbinsel belehnte, Nova Scotia benannt, welchen Namen das Land auch gegenwärtig noch führt, ist der östliche Theil des festen Landes von Nord-Amerika, im Süden des St. Lorenzflusses, bildet eine große Halbinsel und wird im N. von der Straße von Northumberland, im NO. durch die Enge von Canso (Gut of Canso), im S. und SO. vom atlantischen Meere, im W. von der Fundy-Bay, und im NW. von Neu-Braunschweig begrenzt, mit welcher Provinz es durch einen 8 Meilen breiten Isthmus zusammenhängt. Die Länge der Halbinsel, welche sich zwischen dem St. Lorenzgolf und dem atlantischen Ocean von 43° 23′ bis 45° 59′ n. Br. und von 61° bis 66° 30′ w. L. ausbreitet, beträgt von SW. nach NO. 280 Meilen; die Breite von NW. nach SO. wechselt ungleich, von 50 bis 104 Meilen; der

Flächeninhalt beträgt mit den benachbarten Eilanden, einschließlich Kap Breton, 18,750; nach Andern, ohne jene Inseln, 15,617 engl. □ Meilen oder 9,994,840 Acres.

Die hohe felsige Küste der Halbinsel, gegen welche die Wassermasse, welche bei der Fluthzeit oft bis zur senkrechten Höhe von 60—70 Fuß steigt, donnernd bricht, und als Fundy-Bay, bei einer Breite von 40 Meilen gegen 100 Meilen, ins Land tritt, bietet als hervortretenden Charakterzug des Landes eine Unzahl größerer und kleinerer Einbuchten, von denen im N. an der Northumberland-Straße die St. Georges- und Antigonish-Bay, am Gut of-Canso die Chetabucto-Bay, an der Südostküste die Tor-Bay, mit der Insel Whithead, Country-Harbour, mit der Inselgruppe Mocodomo, Franklands Harbour, Beaver-, Sheet- und Rugged-Island-Harbour, Sage-, Shebuctu- und Halifax-Harbour, südwestlich von diesen: Bristol-, Margarets- und Mahone-Bay, Lunenburg-Harbour, Port Metway, Liverpool-Schelbourne- und Barrington Harbour, im Westen Townsend- und St. Marys-Bay, und im Nordwesten der Hafen von Anapolis, das Bassin von Minas mit der Cobequidbay, die Scots- und Greenville-Bay und die Chignecto-Bay mit dem Cumberland-Bassin, die bedeutendsten sind, an Geräumigkeit und Sicherheit von keinem andern Hafen in der Welt übertroffen werden, und die größten Kauffahrer und fast die Hälfte aller Linienschiffe in sich aufzunehmen vermögen. — Ein felsiger, 15 Meilen, an der schmalsten Stelle aber 8 Meilen breiter, mit stämmigem Walde bedeckter Landrücken scheidet die Fundy-Bay vom Golf von St. Lorenz und verbindet die Provinz mit Neu-Braunschweig. Die ganze Oberfläche des Landes ist wellenförmig; kaum irgendwo findet man eine halbe Meile ununterbrochen ebenen Boden; eigentliche Gebirge aber besitzt die Halbinsel nicht. Der nordöstliche Theil trägt die höchsten Landrücken, die über den Isthmus aus Neu-Braunschweig in die Halbinsel treten, sich in mehrere Aeste vertheilen, und als steil abfallende Vorgebirge an der Küste enden. Die Erhöhungen aller dieser Bergzüge sind unbeträchtlich; der Cobequid-Mountain, im SO. des Isthmus, erreicht kaum eine Höhe von 700 Fuß, und der höchste Punkt der Arboise-Hills hat nur 810 Fuß über dem Meeresspiegel. Eine Kette von Hochebenen zieht sich an der Westküste, und eine ausgedehntere und höhere längs der Fundy-Bay an der Nordküste hin; im südlichen Theil der Halbinsel sind nur einzelne Hügel, von denen der höchste sich nur 500 Fuß über den Spiegel der Mahone-Bay erhebt. —

An Flüssen ist Neu-Schottland zwar reich, doch haben alle, bei der geringen Breite der Halbinsel und der Menge von See'n

verschiedener Größe und Form, nur einen unbedeutenden Lauf; die bemerkenswerthesten sind: der Misquash, der la Planche, der Shubenacadie, der Avon, der Annapolis, der Tusket, Clyde, der Mersey oder Liverpool, der la Have und der Catherines River; die bedeutendsten See'n sind: der Rossignol, der St. Croix, Porter oder Grand Lake, Potowak oder Chester, und der Shubenacadie, aus welchem der gleichnamige Strom abfließt.

Rother Sandstein, Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Grauwake und Uebergangskalk bilden die Hauptformationen des Landes; ein 9 Fuß mächtiges Magneteisensteinlager streicht von Weymouth bis Falmouth; ein Porphyrgang bricht bei Joggins hervor; am Millbrook alter rother Sandstein und Röthel; im Südosten der Provinz, im Distrikt von Pictou, erscheint wiederum ein Eisenerzlager von rothem Schiefer begleitet; Trapp und Thonschiefer kommen bei Annapolis zusammen; ein großes Kalksteinlager zieht sich von Windsor nach Antigonish, und am Stony Kap und Black Rock bildet der Kalkstein große Massen; in Picton und Antigonish entspringen zahlreiche Salzquellen aus dem rothen Mergel und Sandstein, große Kohlenlager sind in allen Theilen des Landes aufgefunden worden, und vortreffliche Schleifsteine bilden bereits schon einen bedeutenden Handelszweig der Kolonie.

Das Klima Neu-Schottlands ist mild; die Temperatur im Winter gelinder, die Hitze im Sommer weniger heftig, als dies in Quebec und selbst in Neu-Braunschweig der Fall ist. Die Winterkälte hält sich gewöhnlich auf 10° R. unter 0, sinkt aber zu Zeiten bis auf 20 und 24° herab; eine Kälte, die jedoch nur wenige Tage anhält, und nie die Häfen mit Eis schützt. Die Sommerhitze ist erträglich und ziemlich regelmäßig, von einem sanften Westwind begleitet, der Nord oder Süd von dieser Richtung wechselt; im Herbste ist das Wetter köstlich, und selten tritt vor Ende Dezembers eine strengere Jahreszeit ein. Die Luft ist in so hohem Grade gesund, daß ein Alter von 80 Jahren, bei vollem Genusse geistiger und körperlicher Gesundheit, zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört. Von Weihnachten bis April dauert die Kälte an, doch tritt regelmäßig, wie in Unter-Canada, im Januar Thauwetter dazwischen; im Februar fällt, bei vorherrschendem Nordwestwind, der meiste Schnee. Im Frühjahre und Herbst regnet es am stärksten, doch sind die Regenschauer selten heftig und halten nur kurze Zeit an. Nebel sind an der Südküste vorherrschend, erstrecken sich aber kaum einige Meilen landeinwärts, und sind im Binnenlande ganz unbekannt. — Das Klima wird durch die sich jährlich mehr ausbreitende Kultur immer milder, und um die vorherrschende Meinung, daß Neu-Schottland ein Land des Schnee's und

Nebels ſey, zu beſeitigen, darf nur angeführt werden, daß die Obſtgärten der Provinz denen in irgend einem Theile Amerika's gleichkommen: Pflaumen, Birnen, Quitten und Kirſchen von den feinſten Sorten findet man in allen Gärten; Cider von vorzüglicher Qualität bildet einen Ausfuhrartikel, und Pfirſchen und Weintrauben reifen ohne alle künſtliche Beihülfe. — Von Erdbeeren weiß man hier nichts; Orkane ſind aber zu manchen Jahreszeiten an der nordöſtlichen Küſte.

Der Boden Neu-Schottlands iſt ſehr verſchieden und kann in folgende vier Klaſſen: Boden erſter Qualität, gutes Land, geringer Boden und Barren oder nicht kulturfähiges Land abgetheilt werden. Die erſte Klaſſe umfaßt den vierten Theil des Landes, 2,500,000 Acres, die zweite gegen 3,500,000 Acres, das geringe Land gegen zwei Millionen, und die Barren den Reſt des Landes. Dieſelbe Abwechſelung von Boden bietet jeder Kanton der Provinz; die beſten Ländereien findet man in der Nähe der Fundy-Bay, des Minas- und Cumberland-Baſſins und am Golf St. Lorenz, die geringern hingegen an der Südoſtküſte, doch ſind auch da Ausnahmen, namentlich aber längs den Ufern der Flüſſe und See'n, wo durchaus guter angeſchwemmter Boden vorherrſcht. Mehr als drei Viertel des Landes iſt noch mit Waldung beſtanden, beides Laub- und Nadelhölzer, die vorzügliches Schiffsbauholz liefern; verſchiedene Eichenarten, Buchen, Ahorn, der auf Zucker benutzt wird, Fichten, Tannen und Cedern, die Terpentin, Harz, Pech, Bau- und Brennholz liefern, und eine große Menge von Beeren-Gewächſen, die von den Anſiedlern als Speiſe benutzt werden. Pelzthiere, an denen Neu-Schottland früher ſo reich war, haben ſich faſt ganz verloren, und ſelten nur ſieht man jetzt einen Bär, ein Mooſethier oder ein Cariboo; wilde oder verwilderte Hunde, die den Schaafheerden großen Schaden zufügen und daher überall verfolgt werden, Füchſe verſchiedener Art, Racoons, Luchſe, wilde Katzen, Wieſel, Marder, Stinkthiere, Minze, Haaſen, Kaninchen und Eichhörnchen findet man in Menge, Ottern, Biber und Moſchusratten aber jetzt an der Küſte nur ſelten. Robben ſind an manchen Stellen des Geſtades ſehr häufig und auch Cetaceen dringen öfters in die Buchten der Halbinſel ein. An Vögeln iſt kein Mangel; Adler, Falken und Sperber, Eulen verſchiedener Art und Raben, Purpurdroſſeln, die dem Mais ſehr ſchaden, Rebhühner, Faſanen, Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen, Schnepfen, wilde und Eydergänſe, Schwäne, Enten und Wandertauben findet man in Menge. Von Amphibien findet man verſchiedene Arten Land- und Flußwaſſerſchildkröten, Fröſche, Schlangen, doch keine giftigen, und Eidechſen. Fiſche findet man in den Flüſſen und See'n ſowohl,

als an den Küſten und auf den Bänken, in außerordentlicher Menge, und Inſekten verſchiedener Art, namentlich Muskiten, zu gewiſſen Jahreszeiten in ganzen Wolken, und eine Pein für Menſchen und Thiere.

Der Landbau, der früher, wo faſt alle Bewohner ſich mit Fiſcherei beſchäftigten, ſehr vernachläſſigt wurde, hebt ſich jetzt mit jedem Jahre, namentlich ſeitdem der Viehſtapel geſtiegen iſt; er wird ganz auf engliſche Weiſe, und das Abtreiben neuer Ländereien wie in allen andern neuangeſiedelten Ländereien betrieben. Waizen gedeiht in Neu-Schottland nicht vorzüglich, und 16 Buſhels iſt ſchon eine gute Erndte vom Acre. Roggen, Gerſte und Hafer gedeihen herrlich und überall; Mais aber iſt die erſte Feldfrucht des Landes. Kartoffeln gedeihen hier beſſer, als in den andern engliſchen Kolonien; Rüben, Bohnen, Buchwaizen, Erbſen, Hanf und Flachs werden mit Erfolg gebaut, Taback aber gedeihet nicht. Das Klima iſt dem Obſtbau beſonders günſtig, und alle Obſtarten kommen hier gut fort und werden bereits in Menge gewonnen. Die Viehzucht iſt ſehr einträglich; die hieſigen Pferde ſind eine ſchlecht ausſehende, aber ausdauernde Raſſe; die Rinder ſind von vorzüglicher Zucht; Schaafe gedeihen recht gut, und Schweine und Federvieh werden in Menge gezogen.

Eigentliche Manufakturen hat Neu-Schottland nicht, und man benennt damit nur die Holzbenutzung, den Schiffbau und die Fiſcherei. Die häusliche Thätigkeit erzeugt die geringeren Bedürfniſſe ſelbſt, die Lebensbequemlichkeiten aber liefert Großbritannien, und, durch Schmuggelei, die Vereinigten Staaten. Mahl-, Säge- und Walkmühlen, Gerbereien und Branntweinbrennereien ſind in hinlänglicher Anzahl vorhanden, der Schiffbau wird in allen Häfen ſchwunghaft betrieben; Eiſenwerke ſind am Mooſe River errichtet, und ſchon mehrere Kohlengruben eröffnet. Die Fiſcherei, namentlich auf Makrelen und Heringe, iſt von außerordentlicher Wichtigkeit, und der Ein- und Ausfuhrhandel von großer Bedeutung. —

Die jetzigen Bewohner Neu-Schottland's ſind größtentheils Anglo-Amerikaner, Loyaliſten, die ſeit 1784 hier eingewandert ſind; Engländer, Schotten, Iren, wenige Deutſche, (der Bezirk Lüneburg iſt vorzugsweiſe von achtbaren und fleißigen Deutſchen bewohnt), Franzoſen und Indianer, und nur eine unbedeutende Menge von Nachkommen der alten Acadier. — Die Geſammtzahl der Einwohner betrug 1817: 84,913; — 1827: 123,878; — 1837: 163,211; — 1842: 185,318 und jetzt 350,000. — Die herrſchende Kirche iſt die biſchöfliche, doch haben alle religiöſen Sekten gleiche Rechte, und man findet hier, wie in allen Staaten Nord-

Amerika's, alle Sekten repräsentirt. Für die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sind 50,000 Acres angewiesen; für die Erziehung der Jugend ist sehr gesorgt, und außer 500 Elementarschulen und mehreren Privatanstalten bestehen zu Halifax das Dalhousie- und zu Windsor das Kings-Kollege. — Die Presse ist frei, und bereits erscheinen 8 Zeitungen im Lande.

Die Provinzialverfassung und Verwaltung ist ganz wie in Neu-Braunschweig, und die Finanzen wie dort im geregelten und blühenden Zustande.

Neu-Schottland zerfällt in fünf Hauptabtheilungen: 1) die östliche, 2) die mittlere, 3) die westliche, 4) die Halifax-Abtheilung und 5) die Insel Kap Breton, und wird in die zehn Kantons: **Halifax, Lunenburg, Queen's, Kings's, Shelburne, Annapolis, Cumberland, Hants, Sydney** und **Kap Breton** geschieden, von denen Halifax in die drei Distrikte Halifax, Colchester und Pictou, Sydney aber in den obern und untern Distrikt abgetheilt ist. Alle Kantons zerfallen wiederum in Ortschaften oder Stadtbezirke, die jedoch nicht von gleicher Größe sind. — Die bedeutendsten Städte des Landes sind:

Die City **Halifax**, unter 44° 39′ n. Br., Hauptstadt der Provinz, Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Generalversammlung, der obern Gerichtshöfe und eines Bischofs; sie liegt auf der Ostseite einer kleinen Halbinsel, am Abhange eines sanft aufsteigenden Hügels; hat zwei Meilen in der Länge, bei einer Breite von einer halben Meile; weite Straßen, die sich in rechten Winkeln kreuzen, wird von Pallisaden umgeben und besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, die westlich und südlich an sie anstoßen, — Die Gesammtzahl der Häuser beläuft sich über 2000, die größtentheils von Holz erbaut und, um ihnen ein solides Ansehen zu geben, mit Mörtel beworfen sind, die Zahl der Einwohner auf 30,000. — Längs dem Wasser befinden sich zahlreiche Werfte, und oberhalb derselben liegen weitläuftige Waarenhäuser und Magazine. Die öffentlichen Gebäude sind alle massiv und solid gebaut; die bemerkenswerthesten sind: der Gouverneurs-Pallast, die Admiralität, das Provinzial-Gebäude, eines der schönsten Gebäude der nordamerikanischen Kolonien, der bischöfliche Pallast, die bischöfliche Kathedrale, die City-Hall und das Militärhospital. Am nördlichen Ufer der Stadt ist die königliche Docke mit ihren Gebäuden und Magazinen, einen Raum von 14 Acres einnehmend und die Haupt-marineniederlage für die Kolonie bildend. — Die Stadt treibt bedeutenden Handel, der sich, seitdem Halifax zur Station der überseeischen Dampfschiffe gewählt worden ist, beträchtlich erweitert, und zählt viele reiche Kaufleute. Halifax hat eine bedeutende Zukunft. Die Umgegend ist steinig, sandig und wenig fruchtbar, und daher auch nicht sonderlich angebaut. — **Annapolis**, Hauptort des gleichnamigen Kantons, zweite Stadt der Provinz, unter 44° 49′ n. Br., an der Digby-Bay; — sie ist gut gebaut, und mit Befestigungen umgeben,

zählt gegen 400 Häuser, 2 Kirchen, mehrere Bethäuser, 1 Zuchthaus und Gefängniß, 1 Hospital und 3200 Einwohner; die sich größtentheils vom Handel und der Fischerei nähren. Die Stadt wurde von den Franzosen gegründet, die ihr den Namen Port Royal, gaben. Der Hafen ist einer der vorzüglichsten in Amerika. — Windsor, mit 2065 Einwohnern. Dorchester, mit 2432 Einw. — Waterford; — Dalhousie; — Wallace, an der Mündung der gleichnamigen Bay; — Digby, an der Digby-Bay; — Yarmouth, mit 4500 Einw.; — Liverpool, mit 4000 Einw.; — Pictou; — New-Glasgow, — kleine, aber ansehnlichen Handel und Fischerei treibende Städtchen. —

III. Mexiko, die mittel- und südamerikanischen Staaten.

In diese neueste Auflage nehmen wir auch Mexiko und die mittel- und südamerikanischen Staaten auf, welche in der letzten Auflage noch keinen Platz gefunden haben. Wir thun es, weil man nach diesen Ländern die Auswanderung wenigstens theilweise hinlenken will und nach einigen bereits hingelenkt hat, damit der Auswanderer auch von ihnen ein deutliches Bild sich entwerfen und seinen Entschluß danach bestimmen kann, und schicken gleichsam als Einleitung das Urtheil des Hrn. Wappäus über den politisch-moralischen Charakter der Bevölkerung jener Länder voraus.

„Die Geschichte aller südamerikanischen Republiken bietet uns, seitdem sie ihre Unabhängigkeit erhalten, wenig dar, was den Christen, den Menschenfreund, den Staatsmann oder den Kaufmann erfreuen könnte. Keine dieser Republiken ist in ihrer politischen oder kommerziellen Entwicklung auch nur im Entferntesten zu vergleichen mit dem Aufschwunge der Vereinigten Staaten von Nordamerika während der ersten Jahrzehnt ihrer Unabhängigkeit, keine hat auch nur das Geringste von dem gehalten, was sie in ihrer ersten Begeisterung für die Sache der Freiheit versprochen haben. — Die Bewohner dieser Länder scheinen von der spanischen Oberherrschaft nur frei geworden zu sein, um im Mißbrauche der ungezügelsten, individuellen Freiheit sich selbst aufzureiben. Um die Verwirrung der politischen Begriffe und damit verbundene Entartung des öffentlichen Geistes vollkommen zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß jene Länder in ihrer politischen Bildung im Anfange dieses Jahrhunderts, als sie die Oberherrschaft eines tief gesunkenen Mutterlandes abwarfen, um einige Jahrhunderte wenigstens hinter den Völkern zurückgeblieben waren, denen sie sich

mit ihrer Revolution durch einen Sprung gleich zur Seite stellen wollten. Damals wurde in diesen Ländern durch die Unbesonnenheit und Verblendung einiger Wahnsinniger das hochentwickelte, freisinnige Wesen der nordamerikanischen Verfassung dem rohen Stoffe kolonialer Unwissenheit und creolischer Faulheit vermählt, und aus dieser unnatürlichen Vermischung ist eine schauderhafte Art von politischer Bastardweisheit entstanden, die an sich unfruchtbar und aller wahren Entwicklung unfähig ist. Unglücklicherweise ist der creolische Selbstdünkel zu groß, als daß derselbe seitdem hätte einsehen können, daß der erste Schritt zum Besserwerden für jene Länder kein anderer sein könne, als der, sich die Wahrheit zu gestehen, daß sie nicht reif seien für den Gebrauch der ihnen fremden, freisinnigen, republikanischen Institutionen, die sie aus Nordamerika oder Frankreich eingeführt, daß sie vor allen Dingen erst lernen müßten, den Gesetzen zu gehorchen, ehe sie befähigt würden, Gesetze zu machen. Noch gegenwärtig, nach den schauderhaften Erfahrungen von mehr als Einem Viertel Jahrhundert, in welchem die republikanischen Formen nur dazu benutzt sind, die furchtbarste Despotie Einzelner zu erzeugen und zu decken, noch jetzt fällt es den sogenannten Gebildeten in jenen Ländern — eine rühmliche Ausnahmen abgerechnet — nicht ein, sich einmal zu besinnen, ob nicht etwa das politische Unglück des Landes seinen wahren Grund habe in der völligen Incongruenz der nationalen Bildung und der aus der Fremde eingeführten politischen Institutionen. Im Gegentheil, sie trösten sich mit der Illusion, daß ihr augenblickliches Unglück nur daher rühre, daß Südamerika seiner hohen politischen Mission noch nicht ganz nachgekommen sei, der Mission nämlich, die Idee der menschlichen Freiheit am Vollkommensten zu verwirklichen, vollkommner und reiner noch, als dies geschehen in den nordamerikanischen Freistaaten, in welchen der Staatsbürger noch in seinen Begriffen von Kirche und Staat zu historisch befangen, zu wenig voraussetzungslos sei. — Von der naiven Selbstgefälligkeit dieser oft mit großen Anlagen und mit einer überaus lebendigen Phantasie ausgestatteten Menschen kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man erwägt, wie sie ihre ganze Weisheit, politische, kirchliche und wissenschaftliche, allein aus den Werken neuerer und der neuesten französischen Schriftsteller der extremsten Richtung schöpfen. Ihren Voltaire, ihren Volnay, ihren Michelet, ihren Blanc, ihren Eugen Sue u. s. w. kennen diese Leute auswendig, denen die ältere spanische Litteratur, die Geistesprodukte der Nation, der sie angehören, wenn sie überhaupt für eine Nation gelten wollen, total unbekannt sind.

Die nächsten Folgen davon sind eine ungeheure Arroganz der Begriffe der abstraktesten Art, der gar nicht beizukommen ist, da sie natürlich verbunden ist mit einer absoluten Unfähigkeit des Begreifens einer historischen Entwicklung, einem totalen Mangel aller historischen Anschauung. So bilden diese Völker der spanisch-amerikanischen Kolonien den extremsten Gegensatz gegen die europäische Nation „mit einer ererbten Staatsweisheit ohne Gleichen", deren Tochterstaat in Nordamerika sie kopiren zu können meinen.

1. Die Vereinigten Staaten Mejiko's.

Die Republik Mejiko grenzt im Norden an die Vereinigten Staaten, im Süden an die Republiken Mittelamerika's, im Westen an den Stillen Ocean, in welchen sich die Vorgebirge Corrientes und Mendocia verlaufen, im Osten an den mejikanischen Meerbusen, an dessen südlichem Ende sich die Halbinsel Yucatan zwischen den beiden beträchtlichen Bayen von Campache und Fraduras hinausstreckt, und hat einen Flächenraum von ungefähr 115,000 französische □ Lieues, auf welchem etwa 8 Millionen Menschen leben, von denen $^4/_7$ Indier, $^2/_7$ Mischlinge und $^1/_7$ Weiße sind. Das Innere des Landes ist eine ungeheure Hochebene, welche von beiden Oceanen bespült, sich in kaum merkbaren Erhöhungen bis zu 7000 Fuß über der Meeresfläche erhebt. Auf diesen allmählig von der Küste aufsteigenden Höhen, schreibt das Annuaire des Deux Mondes vom Jahre 1850, gewohnt der Reisende, in dem Maße als er sich von dem Meeresufer entfernt, eine Stufenfolge von Klimaten mit ihren mannigfaltigen Naturreichthümern, von der erstickenden Hitze des Senegals an bis zu der erquickenden Frühlingsluft des mittlern Europa, von den tropischen Erzeugnissen des Kaffee's, des Zuckerrohrs, der Vanille, des Cacao, der Baumwolle, der Banane und der Farbehölzer an bis zu den Getraidearten Europa's, den Olivenbäumen Spaniens und Italiens und den Tannen der Alpen. Auf diese Weise findet sich Mejiko in drei genau geschiedene Zonen abgetheilt: die heiße — tierra caliente —, die kalte — tierra fria —, und die gemäßigte — tierra templada —; letztere, zugleich die ausgedehnteste, sie umfaßt $^2/_3$ des Landes, ist in ihrer Art einzig auf Erden, in dem in ihr vom Anfange bis zum Ende des Jahres ein ewiger Frühling herrscht. Sein Boden ist ungemein fruchtbar, seine Gold- und Silberbergwerke sind weltberühmt, besonders letztere, welche der Zahl nach etwa 1000 unerschöpflich scheinen, und was die Ergiebigkeit betrifft, zu den ersten der Erde gehören. Im Durchschnitt kann man den Ertrag der Minen auf 150 Millionen Francs veranschlagen, wo-

von der Fiscus 1,500,000 Frcs. Abgaben erhebt. Im Jahre 1849—50 ergab der Ertrag 175 Millionen, und es ist zu erwarten, daß mit der Preisverminderung des Queckſilbers die Ausbeute jährlich größer werden wird. Die Industrie liegt noch in der Kindheit; die Baumwollenmanufaktur beſchränkt ſich auf grobe, weiße Kattune, die landesüblichen Shwals, einige Sorten anderer Tücher, Tiſchgedecke und Bettdecken, und kann nur durch das ſtrenge Verbot der Einfuhr gleichartiger Stoffe exiſtiren; die Wollenmanufakturen liefern die verſchiedenen Arten der Serapen und Bett- und Pferdedecken in nicht unbedeutender Menge, und erträglicher, häufig ſelbſt vorzüglicher Güte, aber zu mehr als doppelt ſo hohem Preiſe, als ſie in Europa koſten würden. Doch iſt es auch nicht nöthig, die Induſtrie dort zu heben oder wohl gar künſtlich erzwingen zu wollen; denn das Land, durch ſeine geographiſche Lage, durch die Natur ſeines Bodens, ſein Klima und die Gewohnheiten ſeiner Bewohner auf Bergbau und Ackerbau angewieſen, giebt unter anderer Verwaltung mehr als hinlängliche Mittel zum vortheilhaften Austauſche ſeines Bedarfs an Manufakturwaaren.

Die Regierungsform iſt die demokratiſch-repräſentative Föderal-Republik. Die Souveränität beruht in drei Gewalten: der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen. Die geſetzgebende Gewalt ruht in einem allgemeinen, aus 2 Kammern, jener der Deputirten und des Senats, zuſammengeſetzten Congreſſe, die vollziehende in einem Präſidenten auf 4 Jahre gewählt, welchen der Vice-Präſident in allen vorkommenden Fällen phyſiſcher oder moraliſcher Verhinderung zu erſetzen hat; die richterliche in einem oberſten Gerichtshofe, den Bezirks-Tribunalen und den Diſtriktsgerichten. Gegenwärtig zerfällt die mexikaniſche Conföderation in 21 Staaten, deren jeder einzelne in ähnlicher Weiſe, wie in der Union, ſeine eigene Regierung und ſeine beſondern 3 Gewalten, geſetzgebende, vollziehende und richterliche hat, den Bundesdiſtrikt von Mexiko, der als Sitz der oberſten Gewalten der Conföderation dient und durch einen beſondern Gouverneur verwaltet wird, und drei 3 Territorien, nämlich Provinzen, welche keine unabhängige innere Verwaltung beſitzen und zum Vortheile der Conföderation verwaltet werden.

Trotzdem nun, daß Mexiko einen höchſt fruchtbarer Boden, herrliches Klima, die ergiebigſten Bergwerke beſitzt und Republik iſt, müſſen wir doch unſern deutſchen Landsleuten beſonders aber den Proteſtanten, von der Einwanderung in dieſes Land ernſt abrathen, denn

1) fehlen der Conſtitutionsakte, die bei dem erſten Blicke mit der nordamerikaniſchen große Aehnlichkeit hat, das direkte

Stimm- und Wahlrecht, Geschwornengerichte, Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege und Religions- und Gewissensfreiheit. Die römisch-katholische Religion ist und bleibt Staatsreligion; der Kultus aller übrigen Religionen ist verboten. Der Grund hievon liegt theils in der früheren Unterwerfung Mexiko's unter die bigotteste Nation des Erdbodens, theils aber auch, wie ein Schriftsteller in neuester Zeit ganz richtig bemerkt, in dem für die mexikanische Revolution charakteristischen Umstande, daß der Aufstand zuerst ganz eigentlich von der Kirche, der Geistlichkeit ausging, durch Geistliche geleitet und mit Beihülfe geistlichen Einflusses durchgeführt werden. Zwar sind bereits Anträge auf formelle Einführung religiöser Duldung vielfach gemacht worden, und auch Schriften darüber erschienen, allein bis jetzt ohne Erfolg, und auch in Zukunft werden solche Bestrebungen erfolglos bleiben, so lange Mexiko als eigene Conföderation dasteht. Das Volk ist zu unwissend und die Macht der Geistlichkeit zu groß. Nur dann wird es anders, wenn Nordamerikanismus über Mexikanismus gesiegt hat, was in kürzerer Zeit, als Mancher glaubt, eintreten wird.

2) Ist der beständigen innern Unruhen wegen weder Person noch Eigenthum geschützt. Uebrigens hegen die Mexikaner einen blinden Haß gegen die Ausländer, der, wenn auch seit 15 Jahren etwas gewildert, immer groß genug ist, um den Einwanderern den Aufenthalt höchst unangenehm zu machen.

3) Ist das reiche Land das ärmste auf Erden hinsichtlich seiner Finanzen. Der Staatsschatz ist leer und kein Mexikaner kennt das Mittel, ihn zu füllen. Die einheimische Schuld beträgt 30,274,000 Piaster (151,370,000 Frcs.), die auswärtige an 23. Okt. 1850 10,241,650 Pfund Sterling (256,031,250 Frcs.), zusammen 407,401,250 Frcs. Die mexikanischen Gläubiger sind im Besitze von zwei Drittheilen der öffentlichen Einkünfte, und mit dem übrigen letzten Drittheile kann die Regierung nicht einmal die Hälfte der Ausgaben ihres Budgets bestreiten. Mexiko, ist wie die Türkei, an einem der kritischen Zeitpunkte seiner Geschichte angekommen.

Des großen Mangels an guten Verbindungsstraßen, so wie der Schwierigkeit, solche herzustellen, besonders wegen der Finanzlage und bezüglich der Wasserverbindungen wegen anderer Naturhinderniſſe wollen wir hier nur flüchtig gedenken. Noch einmal wir warnen unsere deutschen Landsleute freundlichst, nach den Vereinigten Staaten Mexiko's auszuwandern, ehe das Sternenbanner über diesem Lande weht.

2. Der Staat oder die Republik Guatemala.

Der Staat Guatemala, der bedeutendste der mittel-amerikanischen Staaten, liegt zwischen 13° 13′ und 18° 10′ n. Br., wird im Norden von Yucatan und der britischen Kolonie Belize, im Osten vom karaibischen Meere, Honduras und San Salvator, im Süden vom Austral-Ozean, und im Westen von Chiapa begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 2295 (nach Galindo von 3541) deutschen □ Meilen, und umfaßt eine Bevölkerung von 728,500 nach Andern etwa 600,000 Seelen, von denen 75 Prozent der indianischen, 8 der weißen, 0,1 der afrikanischen und 16,9 Prozent der gemischten Race angehören. Auf eine Person kommen in runder Summe ungefähr 76 preußische Morgen, und kaum 1 Zehntel des Landes ist unter Kultur gelegt. Die Bevölkerung im Allgemeinen ist in Trägheit, Stumpfsinn, Unwissenheit und Elend versunken, was dem mit der Geschichte dieses Staates Vertrauten nicht nicht auffallend ist. Nach dem Annuaire des Deux Mondes vom Jahr 1850 ist die geistige Bewegung dort so gut wie Null, da ihr die Verschiedenheit der Kosten, welche die Bevölkerung ausmachen, große Hindernisse in den Weg legt. Die Unwissenheit, in welcher man die untern Klassen erhalten hat, ist in einen Fanatismus ausgeartet, den wieder auszurotten es schwer halten wird, und dessen die Zeit allem Herr werden kann. Vortheilhaft zeichnen sich die sogenannten lateinischen Indianer (Ladinos) aus, welche angesiedelt sind. Die Sitten dieser Indianer, unter denen es große Grundbesitzer giebt, die unter der vorigen Regierung alle Auszeichnungen des castilischen Adels genossen und den Titel von Kaziken führten, sind musterhaft, und viel versprechend ist die Sanftmuth, der Fleiß und die Kinderliebe der verschiedenen Stämme, welche jetzt als Bürger des freien Staates, mit gleichen Rechten wie die Weißen, ein großes Gewicht in die politische Wage legen. Sie erziehen ihre Kinder mit äußerster Sorgfalt, leben sehr einfach und behaupten den Ruhm, der ehrenwertheste Theil der Bevölkerung zu seyn. Sie sind zudem wißbegierig, und keineswegs abgeneigt, bedeutende Fortschritte in der Kultur zu machen. Sie lieben die Weißen, die sich an ihnen niemals so sehr, wie in andern Theilen Amerika's versündigt haben; begünstigen die Ansiedlungen der Weißen im Lande außerordentlich, und bewiesen durch Abtretung des Distriktes Santo Thomas, wie Ernst es ihnen ist, die Kultur ihres Landes zu heben, das von der Natur schon dazu berufen scheint, einst, wenn ein Kanal mittelst des Nicaragua das atlantische Meer mit dem Australozean verbinden, oder eine Eisenbahn

beide Ufer vereinigen wird, der Mittelpunkt des Welthandels zu werden.

Der Haupthöhenzug der Andenkette schlingt sich durch Guatemala, erreicht eine Höhe von 9000—10,000 Fuß und stößt Nebenzweige aus, welche nach nördlicher, südlicher und südöstlicher Richtung durch das Land gehen, und demselben bald als große Hochebenen, bald als tiefe Thäler mit steilen Abhängen einen höchst interessanten Charakter geben. Die Vulkane Guatemala's gehören nur dem Hauptstamme der Anden zu. Kein Zweig der nach dem atlantischen Meere hinziehenden Gebirge hat einen Vulkan aufzuweisen, und die Katastrophen, welche zuweilen in Central-Amerika durch die Vulkane veranlaßt worden sind, haben nur schwache Stöße nach dem atlantischen Meere verspüren lassen, nie aber ein Erdbeben dort veranlaßt. Die geologische Beschaffenheit des Landes ist im Allgemeinen ziemlich bestimmt ausgedrückt worden. Der Abfall der Anden nach dem stillen Meere, sowie die Anden selbst, sind vulkanischen Ursprungs. Von 14° bis 16° n. Br. sind nach dem stillen Meere zu, vulkanische Formationen vorherrschend. Lagen von Lawa bedecken den Boden, und lassen große Becken erkennen, die von 300 bis 1500 Fuß hoch liegen. Die Gebirge, welche ihren Abfall nach dem atlantischen Ozean zu haben, bestehen theils aus Granit und Urgebirgsschichten, theils aus Kalk, und bald aus Schieferformationen, mit Lagen von angeschwemmtem Erdreich verbunden. Der Boden ist fast überall mit starken Lagen zerstörter Vegetabilien bedeckt; die Schluchten enthalten Thongrund, der, von dem Regen abgespühlt, die tiefer liegenden Länder mit fruchtbarem Erdreich mengt. Kleine Seen und Flüsse durchschneiden das Land nach allen Richtungen; Niederungen dehnen sich längs denselben und der Küste aus, eigentliche Moräste finden sich aber nicht vor, und nur ein schmaler Streifen, mit dichtem Mangrogebüsch bedeckter Genstboden gleicht den Djungeln Ostindiens, und ist eben so ungesund wie diese. Das Klima ist nach den verschiedenen Lagen wohl zu unterscheiden: die nördliche Region, das Land am karaibischen Meere, und das Hochland ist fast jeder Konstitution zuträglich, sobald man der Landessitte gemäß lebt, und weder Kost noch Vergnügen europäisch genießen, die Kräfte europäisch oder deutsch nutzen, d. h. übernutzen will. Die südliche Region, der Abfall der Anden nach dem Austral-Ozean, ist heißer und ungesunder. Gewöhnlich werden zwei Jahreszeiten, die Regenzeit und die trockene Jahreszeit, die sogenannten Sommer und Winter, angenommen. Sie sind sich indessen nie gleich: zwischen der trockenen Zeit und der ununterbrochenen Regenzeit sind zwei Uebergangsepochen von zwei bis drei Monaten, und außerdem fan-

gen die Veränderungen der Jahreszeiten in den verſchiedenen Theilen des Landes weder zu derſelben Zeit an, noch ſind ſie von gleicher Dauer. An der Nordſeite iſt die beſtändige Trockenzeit im Februar, März und April. Die ſtärkſte Hitze, die wir in Deutſchland haben, den Sommer von 1842 ausgenommen, iſt ungefähr mit der dortigen Temperatur zu vergleichen. Ohne irgend eine Uebequemlichkeit ſpürt man in dieſer Zeit ſchon um 6 Uhr des Morgens die Wärme, ſie wird fühlbarer gegen 8 und 9 Uhr, nnd iſt bis Nachmittag 3 Uhr am ſtärkſten. Jedoch ſelbſt bei einem Maximum von 23 bis 26° R. iſt die Hitze erträglicher als bei uns in heißen Sommertagen, weil gewöhnlich an der Küſte die Luft durch den regelmäßig wechſelnden Land- und Seewind erfriſcht wird, von denen erſterer des Nachts, letzterer am Tage weht. Die Regenzeit umfaßt die Monate Juli, Auguſt und September, und die mittlere Wärme iſt in dieſer Zeit 16°. Bis 11 Uhr Vormittags ſind die Morgen ſchön, mit Unterbrechung regnet es dann zuweilen bis nach Mitternacht, und ſind dieſe Regen auch ſtärker, wie gewöhnlich in Europa, ſo ſind ſie doch warm und angenehmer, weil der Temperaturwechſel dabei nicht ſo auffallend iſt. Zwiſchen dieſen beiden beſtändigen Jahreszeiten, in der ſogenannten Uebergangsepoche, wechſeln die Regen mit den ſchönen Tagen, und die Temperatur nähert ſich mehr oder weniger einer der beiden Perioden. Auf dem Plateau von Guatemala und in dem Innern des Landes nimmt man 17° als den mittleren Thermometerſtand an. Der Wind ſteht in der trockenen Jahreszeit faſt immer Nord, ſo daß dieſes Klima, verglichen mit dem an der Küſte, wo die mittlere Wärme in dieſer Zeit 20° iſt, von den Bewohnern des Landes für kalt gehalten wird. — Wenn der Europäer im Anfange ſeines Hierſeins etwas Vorſicht gebraucht, ſich nicht ſo angeſtrengt der Arbeit hingiebt, ohne gerade die Sonne zu ſcheuen, ſich derſelben nicht unnütz im bloßen Kopfe ausſetzt, ſeine Kleidung zweckmäßig einrichtet, die Arbeit nach der Tageszeit regelt, überhaupt ſich nach und nach die Gebräuche und Lebensweiſe des Landes aneignet; ſo wird es ungeachtet des heißen Klima ſich leicht akklimatiſiren, und eben ſo viel, wo nicht mehr, als die Eingebornen arbeiten können. Es iſt überhaupt thöricht, das Klima eines Landes und deſſen Zuträglichkeit nach der höhern oder niedern geogr. Br., ohne Berückſichtigung der ſenkrechten Gliederung der Küſten, Windſtriche, Richtungen der Gebirgszüge, der Verſchiedenheit des Bodens und anderer Lokalurſachen, beurtheilen, deßhalb ein Land verwerfen, aber eben auch ſo unrecht, in einem Lande mit Tropenklima, gleich von vorn herein den Anbau von Kolonialwaaren mit mitteleuropäiſchen Anſiedlern erzwingen zu wollen, wo lohnende

Beſchäftigungen hinlänglich vorhanden ſind, durch welche Koloniſten, ohne Nachtheil für ihre Geſundheit, allmählig ſich einbürgern, durchaus ſich akklimatiſiren können. — Im Allgemeinen iſt die Zahl der Krankheiten in Guatemala weit geringer, als bei uns, und was auch die Urſache davon ſeyn mag, es iſt dies eine Thatſache, die von allen ſpaniſchen Aerzten beſtätigt wird. Diejenigen Krankheiten, welche der Unterdrückung der Hautthätigkeit zugeſchrieben werden müſſen, ſind dort beinahe unbekannt. An der Nord- und Südküſte transpirirt man auch bei der geringſten Bewegung, zu gewiſſen Stunden des Tages ſelbſt beim Nichtsthun; dies hat indeſſen wenig auf ſich, weil man die Abwechſelung der Luft kaum gewahr wird, und zwiſchen der Temperatur der Tage und Nächte kein ſo auffallender Unterſchied bemerkbar wird, wie in Mitteleuropa. Die Eingebornen, die ſich mit Tragen der ſchwerſten Laſten befaſſen, nehmen ſich faſt gar nicht in Acht; mehr oder weniger erhitzt ruhen ſie aus, wo ſie hinkommen, ohne Rückſicht auf den Ort; ſie ſuchen vielmehr die kühlſten und friſcheſten Stellen, um ſich hinzulegen und zu ſchlafen, was ein Europäer nicht ungeſtraft wagen dürfte; aber die Wärme iſt überall ſo durchdringend, daß dem Eingebornen oder akklimatiſirten Ausländer dieſes nicht ſchadet. An Schnupfen, Rheumatismus, Bruſtübeln leiden die Einwohner ſelten; Apoplexie iſt ebenfalls ſeltener als in Europa, und das gelbe Fieber, welches in verſchiedenen Orten der Vereinigten Staaten, auf Weſtindien und in Mexiko jährlich wiederkehrt, beſonders aber dem Europäer, der zum erſten Male in tropiſche Länder kommt, ſo gefährlich wird, iſt in Guatemala völlig unbekannt. Zwiſchen Belize, wo von Zeit zu Zeit Wechſelfieber herrſchen, Yſabal und andern Orten Guatemala's, beſteht eine fortwährende Verbindung mit der Havanna, die ſelbſt dann, wenn dort das gelbe Fieber graſſirt, nicht unterbrochen wird, und noch nie iſt die Krankheit mit herüber gebracht worden, obgleich nicht die geringſten Vorſichtsmaßregeln angewendet werden. Dagegen finden ſich hier, wie überall, Krankheiten, die mehr oder weniger der ungeregelten und ſchlechten Lebensweiſe zugeſchrieben werden müſſen, und die Zahl dieſer iſt nicht gering. Von allen, am häufigſten vorkommenden Krankheiten iſt aber das Wechſelfieber zu erwähnen, das hie und da unter den eingewanderten Europäern, namentlich aber bei denen herrſcht, die ſich an den Ufern der Flüſſe und in Niederungen, mit der Urbarmachung des Bodens beſchäftigen. Es iſt indeſſen niemals epidemiſch, und bei Aufmerkſamkeit leicht zu heilen. Wo man auch immer, ſelbſt in Europa, ſich mit Urbarmachung neuer Ländereien beſchäftigt, ſind derartige Fieber nichts ſeltenes und man thut Unrecht, wenn man dies dem Lande allein

zuſchreibt, da es doch vielmehr Folge der Arbeit ſelbſt iſt. Iſt der Boden erſt einmal urbar, dann läßt die weitere Kultur deſſelben keinen Nachtheil für die Geſundheit befürchten, und überhaupt bedarf derſelbe alsdann einer weit geringeren Arbeit, als in Europa. —

Die Einwohner ſind von ſtarker Konſtitution, heitern Temperaments, und ihr Aeußeres läßt hinlänglich ſchließen, daß ſie ſich durchweg einer guten Geſundheit erfreuen, was beſſer für die Vortrefflichkeit des Klima ſpricht, als die Hinweiſungen auf die geographiſche Breite eines Landſtriches, mit welchen die Feinde tropiſcher Anſiedelungen die Maſſe zu fürchten machen wollen; obgleich auch ich die geſellſchaftliche Auswanderung nach jenen Ländern, mit Weibern und Kindern, abrathen würde, wenn nicht vorher ſchon alle nöthigen Vorſichtsmaßregeln getroffen ſeyn ſollten.

An wilden Thieren iſt Guatemala noch reich: amerikaniſche Löwen oder Jaguare, Kuguare, Oscelets, amerikaniſche Tiger, Panther, wilde Katzen ſind in den Waldungen in nicht unbedeutender Zahl zu finden; der Tapir, der größte Vierfüßler Mittel-Amerika's, durchſtreift die mit dichtem Wald bedeckten Niederungen, und das Peccary-Schwein zeigt ſich in ſtarken Rudeln, wird aber nicht gefürchtet, vielmehr deſſen Nähe gewünſcht, da es die mehr zu fürchtenden Schlangen, Eidechſen und Kröten vertilgt, die in großer Menge und in verſchiedenen Geſchlechtern vorkommen. Spinnen, Ameiſen, Sandflöhe und Musquitos kommen ſtellenweiſe, namentlich letztere in wolkenähnlichen Zügen, vor, und in faſt allen Flüſſen und Lagunen haust der gefährliche Alligator, der auch in den ſüdlichen Theilen der Vereinigten Staaten gefunden wird.

Die Fruchtbarkeit des Bodens iſt außerordentlich, und erſcheint für den faſt unglaublich, der ſie nicht aus eigener Anſchauung wahrgenommen. Schon ſeit drei Jahrhunderten wird der Boden in Guatemala kultivirt, und dennoch ſcheint er beinahe noch im Urzuſtande zu ſeyn. Das Wachsthum der Bäume iſt von ſo außerordentlicher Art, wie man daſſelbe nicht leicht anderswo antrifft. Die Waldungen, durch Unterholz, Lianen und andern Schlingpflanzen, die ſchwer zu vertilgen ſind, faſt undurchdringlich gemacht, ſind ſchwierig zu roden, der an der Küſte und Flüſſen gelegene Boden dagegen leichter zu kultiviren. Man kennt weder Pflug, noch Egge, ja kaum Spaten und Hacke, und die Eingebornen betreiben das ganze Geſchäft des Landbaues mit einer Art Hirſchfänger, Machette genannt, deſſen Klinge breit iſt, und die Geſtalt eines Faſchinenmeſſers, mit dem Griffe eines gewöhnlichen Küchenmeſſers hat. Dieſes Inſtrument dient ihnen zu Allem; ſie hauen Holz damit, ſchlagen Zweige und kleinere Bäume damit

ab, bearbeiten und reinigen den Boden, sowie sie zugleich ihr Getraide damit abmähen; benutzen es zu allerhand häuslichem Gebrauch, und tragen es daher beständig an ihrer Seite. — Eine Landwirthschaft in Guatemala hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit einer Europäischen. Man findet keine Ställe, und eben so wenig hat man große Scheunen nöthig. Das Vieh ist nach unsern Begriffen schlecht, erfüllt indessen den wirthschaftlichen Zweck; es ist nicht theuer und im Ueberfluß vorhanden, hat seine vollkommene Freiheit, und weidet oft in ziemlicher Entfernung von den Wohnungen, wo es reichliche Nahrung findet. Nur einige Besitzer halten es während der Nacht in einer Art Ferche oder Abschlag eingeschlossen. — Es ist unmöglich, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Größe und Schönheit der Bäume, die Ueppigkeit aller Pflanzen zu beschreiben; jedes künstliche Mittel, diese zu erhöhen, würde unnütz seyn. Die Mannigfaltigkeit ist so groß, daß der Raum nicht gestattet, sie alle aufzuzählen. Am häufigsten werden angebaut: der Mais, der mehr als hundertfältig trägt, und dessen Kultur wenig Sorgfalt und Kosten erfordert; die Banane, die wahre Brodfrucht Mittel-Amerika's, deren Wichtigkeit und Werth man erst dort erkennen lernt. Die Anlage einer Bananen-Pflanzung ist außerordentlich leicht, man braucht nur die Wurzelsprößlinge des 10—15 Fuß hohen, schilfartigen Baumes abzustechen und zu verpflanzen; in 18 Monaten hat derselbe seine Größe erreicht; im 10. Monate beginnt er bereits seinen Fruchtstengel, Regime genannt, zu entwickeln, an welchem traubenartig, je nach der Fruchtbarkeit des Bodens, 50—100 gurkenförmige Früchte von 6—10 Zoll Länge hängen, die unreif abgenommen, in Asche oder dem Ofen gebacken, oder wie Kartoffeln im Wasser gekocht und so wie Brod gegessen werden; eine kleinere, nie über 5 Zoll lange Art läßt man am Baume reifen, um sie roh verspeisen zu können, wo sie saftig, süß und angenehm schmecken. Eine Pflanzung, einmal eingerichtet, geht von selbst fort, da neue Sprößlinge aus der Wurzel schlagen und man nur den alten Stamm, wenn er Früchte getragen, umzuschneiden braucht. Der Ansiedler, welcher eine solche Plantage eingerichtet und sein Maisfeld bestellt hat, ist als wohlhabend zu betrachten; die Existenz seiner Familie ist gesichert, und er kann dann ohne Sorge sich der Anlage von ausgedehnteren Pflanzungen hingeben, während er die fast mühelose Unterhaltung jener der Frau und den Kindern überlassen kann. — Der Manioc, ein holziger markiger Strauch, dessen Wurzel, zu Mehl verarbeitet, das Cassave-Brod liefert; die Anpflanzung geschieht durch Sprößlinge, die in gereinigten Erdboden gepflanzt werden; — die Kartoffel, deren Anbau wenig Sorgfalt erfor-

dert, die aber auch weniger gut und mehlreich, als in Europa wird; — die Batate oder süße Kartoffel, die der vorigen vorzuziehen ist; — der Reis, und zwar der Bergreis, der am besten an nicht zu hoch gelegenen Abhängen gedeiht, wo man ihn in beiden Jahreszeiten gewinnt; europäische Getraidearten gedeihen auf allen Hochebenen über 6000′, unter dieser Höhe aber schießen sie nur ins Stroh und liefern wenig Körner. Eben daselbst findet man auch europäische Obstarten, doch von geringerer Güte; in den Niederungen gedeihen dieselben aber gar nicht. Dahingegen findet man einen ungeheuren Ueberfluß von Orangen, Pompelmusen, Mangräs, Sapadillen, Limonen, Guaven und andern Landesfrüchten, die ohne alle Kultur wild aufwachsen. Ananas ist allgemein und ebenso Cocosnüsse und andere Palmenarten. Von Kolonialwaaren erzeugt das Land: Indigo, der allgemein für den besten gehalten wird; Cacao, der in den Waldungen wild wächst, gewöhnlich aber in Pflanzungen gezogen wird und vier bis fünf Jahre braucht, ehe er ununterbrochen trägt; Kaffee, dessen Anbau wenig Mühe verursacht; Baumwolle, deren Kultur fast durchaus in den Händen der Indianer liegt; Tabak, von derselben Güte, wie der in der Havanna; den Cochenillen-Cactus, dessen Bewohner, die Cochenille, ein Hauptgegenstand des Handels von Guatemala ist, und dessen Anbau und Pflege, so wie die des Maulbeerbaums und die Seidenzucht, eine Beschäftigung für Weiber und Kinder ist; die Vanille, die in großem Ueberflusse in den Waldungen vorkommt, deren Anbau man bis jetzt jedoch noch keine Aufmerksamkeit widmete; Flachs und Hanf, welche wild wachsen, denen man aber, der Baumwolle wegen, keinen Werth beilegt.

Die Waldungen haben einen außerordentlichen Reichthum von Holzarten für Tischler, Ebenisten, Färber und zum Schiffbau aufzuweisen. Die Mora, Madre de Cacao, Quebracho u. a. zeichnen sich durch ihre starken Dimensionen und ihre Härte aus, und liefern herrliches Bauholz. Der Caoba oder eigentliche Mahagoni, die Ceder, Ronson, Funero, Grenadillo, Meloncillo, Pie de Cabre, Nacasolote oder Eisenholz, und der Quita-Calesones sind zur Anfertigung köstlicher Meubels ꝛc. vorzüglich geeignet; Blau- und Gelbholz, Mahagoni- und Cedernholz werden zur Ausfuhr geschlagen; Eichen, Fichten und Tannen bis jetzt aber kaum beachtet. Die Waldungen liefern ferner eine reiche Ausbeute an medizinischen Pflanzen, Gummi aller Art, Balsame, Droguen, und den Caoutchouc, welch letzterer Schiffsladungsweise gewonnen werden könnte.

Trotz dieser Fruchtbarkeit des auf Bebauer wartenden Bodens und der Bereitwilligkeit des Gouvernements, Ansiedler, besonders deutsche, aufzunehmen, müssen wir unsern deutschen Landsleuten, vor Allem, den Nichtkatholiken, abrathen, in diesen Staat einzuwandern, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil trotz der Diktatur des Mestizengenerals Carrera die Ruhe weder im Innern noch nach Außen so hergestellt ist, daß sie die nöthige persönliche Sicherheit gewährt und von Dauer zu sein verspricht; 2) weil die Urbarmachung des Bodens kaum zu bewältigende Schwierigkeiten darbietet und für Handwerker nichts oder wenig zu thun giebt, da die gold- und geldarmen, halbnackten Landesbewohner nichts oder wenig brauchen. Das dortige Land besteht fast durchaus aus Urwald, und diesen zu bewältigen, erfordert lange Zeit, tüchtige Arme und wenigstens so viele Geldmittel, um sich in der ersten Zeit die nöthigsten Lebensbedürfnisse anschaffen zu können. Die dichteste Waldung in Deutschland oder den Vereinigten Staaten giebt noch keine Idee von einem Urwald, in welchen Bäume von 140—160 Fuß Höhe und einem Durchmesser von 18 Fuß nichts seltenes sind; außerordentlich dicht und durch Lianen oder Schlingpflanzen zu einer fast undurchdringlichen Masse verwachsen, sind diese Waldungen schwer zugänglich, so daß man sich nur mit einem Manchetto, einer Art Hirschfänger, in der Hand, jeden Fuß weit mühsam durchhauen muß. Außer diesen Lianen, die oft in zwei Fuß dicken Stämmen viele Bäume so dicht, fast netzartig umgeben, daß man den Baumstamm fast gar nicht mehr sehen kann, und beträchtliche Strecken weit von einem Baume zum andern fortklettern, sind die meisten Bäume noch mit Parasiten aller Art, mit Orchideen, kletternde Palmen, Farnkräutern ꝛc. fast zum Erdrücken überladen. Kein Sonnenlicht durchdringt das dichte Blätterdach; mit maßloser Verschwendung hat die Natur ihre Schöpfungskraft über diese Wäldermassen ausgegossen; vergebens sucht das Auge des Einwanderers die lieblichen Bekannten seiner fernen Heimath; die duftende Linde, den stillen Zeugen längstvergangener Tage, — die ernste Eiche, das Sinnbild gründlicher Gediegenheit, die hehre Buche, die rauschend ihre Blätter im letzten Abendwinde regt, — kein Blatt, keine Blume, kein Grashalmen verbindet ihn mehr mit dem Lande seiner Kindheit; eine riesenhafte Ueppigkeit, die er in ihrem Reichthume nicht zu fassen vermag, wilde Größe ist es, die in dieser Zone herrscht; fremd steht der Mensch in einer fremden Welt — staunend überrascht; — doch sein Herz selbst im Tumult des vaterländischen Lebens an stille Häuslichkeit gewöhnt, des Herzens Innenleben geht dahin — es wird erdrückt von dieser riesigen, nicht zu überwältigenden Natur! — 3) Weil in der Constitution des

Staates wie in der Mexikanischen, steht: Die römisch-katholische Kirche ist Staatsreligion, und das Volk zu bigott ist, um duldsam zu sein. Die Geschichte der verunglückten belgisch-deutschen Kolonie, von der belgischen Kolonisationsgesellschaft traurigen Andenkens gegründet, ist in der 6. Auflage dieses Handbuchs ausführlich beschrieben. Sie ist eine heilsame Lehre Allen, die in Mittelamerika kolonisiren wollen.

3. Die Republik Nicaragua.

Dieser Staat, von den Staaten Honduras, Salvador und Costa-Rica eingeschlossen, grenzt im Westen an den Stillen Ocean im Süden an Costa-Rica, im Osten und Norden an Honduras; den atlantischen Ocean berührt er nur durch eine dreieckige Verlängerung, an deren Spitze sich der Hafen San Juan befindet, auf welchen aber England Anspruch macht, weil sie einen Theil des Musquito Königreichs bilde, dessen Beschützer es seit der Regierung Karls II. sei. Der Staat wird in acht Distrikte eingetheilt und hat auf einem Flächenraume von 3512 □Meilen eine Bevölkerung von etwa 350,000, nach Baily nur 235,000 Einwohner. — Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem Senate und einem Hause der Repräsentanten, die vollziehende in einem Präsidenten, und die richterliche in einem obersten Gerichtshofe und in Distriktsgerichten, die von diesem abhängig sind. Hülfsquellen sind Indigo, Cochenille, Farbe- und Ebenholz und zur Zeit besonders Viehzucht. In allen Gegenden des Landes trifft man zahlreiche Heerden an, vorzüglich in dem Distrikte, welcher den Namen Chondales führt und mehre 100□ Meilen groß sein mag; er enthält keine Städte und ist kaum mit einer zur Wartung der Heerden erforderlichen Menschenzahl bevölkert. Außer dem Vieh, das zum einheimischen Bedarf der volkreichern Distrikte erforderlich ist, werden jährlich viele Tausend Stücke Rinder nach den Märkten von San Miguel im Staate Salvator getrieben, um diesen Staat und Guatemala mit Fleisch zu versorgen. — Die Regierung Nicaraguas begünstigt die Einwanderung auf jede Weise, sie verschenkt Land und schließt sogar theilweise die Mittel zu seiner Bebauung vor, auch sind schon Deutsche eingewandert. Wir warnen aber, so lockend auch die Beschreibungen und Einladungen klingen mögen, einen Jeden dorthin auszuwandern, er sei Landbauer oder Handwerker. Was die Urbarmachung des Landes betrifft, so gilt ganz dasselbe von Nicaragua, was wir von Guatemala gesagt haben. Sie ist furchtbar schwer, und die Bebauung bleibt schwer, weil bei der großen Vegetation das Land in kurzer Zeit

wieder mit Unkraut überzogen ist; dabei ist die Aernte sehr problematisch, weil der eingestreute Saamen von den Ameisen, deren es dort Millionen gibt, zerstört wird; dazu die brennende Sonnenhitze, die es dem Deutschen unmöglich macht, im Freien zu arbeiten, der Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln, das den Deutschen nicht zusagende Klima, die Unzahl der Musquiten, die den Müden nicht schlafen lassen, und der Ameisen, gegen die man Speisen und Zucker nur durch Wasser schützen kann, der Ratten, Schlangen und Scorpionen, und der Charakter der Einwohner. Wer wollte nicht warnend vor Einwanderung in dieses Land seine Stimme erheben? Die Einwohner sollen der Civilisation unzugänglich sein, Faulheit und Feigheit, zu denen sich noch ein bedeutender Grad von Diebssinn gesellt, sollen die Hauptzüge ihres Charakters bilden: Blutschande wird bei ihnen nicht unter die Verbrechen gerechnet. San Juan oder wie es jetzt heißt Greytown, schreibt ein Reisender, ist keine Stadt, und viel weniger noch ein Dorf oder auch nur ein Flecken, es ist nur ein wahres Loch — aber auch nicht ein Rattenloch, sondern „ein Ameisen- und Schlangenloch", denn es wimmelt da von diesen belästigenden und manchmal gefährlichen Gästen. Die Stadt hat nur 3 bis 400 Einwohner, von denen die Hälfte Eingeborene d. i. Mischlinge von indianischer und europäischer Abkunft sind. Alle Männer wie Weiber gehen im Naturzustande herum, was auf einen Fremden allerdings einen ganz eigenen Eindruck macht. Granade hat 7000 Einwohner, von denen ungefähr 3500 Indianer sind, die in den erbärmlichsten Barracken wohnen; die eigentliche Stadt besteht nur aus 4 Straßen. Wie viel für eine solche Bevölkerung Handwerker jeder Art zu thun haben, kann man sich leicht denken; selbst Schuhmacher und Gerber finden dort ihre Rechnung nicht. Auch ist der Lohn nicht bedeutend. In Granada erhält der Arbeiter pro Tag 2 Realen, der Zimmermann früher 4, bei dem Durchzug der Californier, der bald aufhören wird, 6 Realen bis 1 Dollar. Dabei sind die Lebensmittel theuer; schlechtes Rindfleisch das Pfund 1 Real, 1 Huhn 1 Dollar, 1 Ei 1 Medio, 4 Bananen 1 Medio, 1 Pfund Kaffee 4 Realen, 3 Orangen 1 Medio ꝛc. Brod ist im Innern gar nicht zu haben; es ist weiter nichts zu bekommen, als Rindfleisch, Geflügel, Eier, Bohnen, Reis und statt des Brodes Maiskuchen. Der Indianer kann bei dem schlechten Lohne und den theuren Lebensmitteln allerdings bestehen; denn er verrichtet in jenem brennenden Klima die schweren Arbeiten mit Leichtigkeit, braucht nur ein paar Bananen zu seiner Nahrung, eine Rohrhütte mit Palmdach zur Wohnung und ein wenig Baumwollenzeug zu seiner Kleidung; dabei kann aber kein Europäer bestehen. — Die Zwistigkeiten mit

Salvador und Fraburas mögen aufhören, da Nicaragua jetzt mit diesen die alte aufgelöste Föderation wiederhergestellt hat, allein wer mag bestimmen, wie lange dieß neue Verhältniß besteht und die Freundschaft dauert? Garantien für eine lange Zeit liegen nicht vor. Soll dort je kolonisirt werden, so lege man nur Handels-Kolonien, aber ja nicht Ackerbau-Kolonien an.

4. Die Republik Coste-Rica.

Das Gebiet der Republik Coste-Rica grenzt im Nordosten an das atlantische, im Südwesten an das Stille Meer, im Osten an einem Punkte südlich von der Insel Escuda de Veraguas an die caraillische See und von diesem Punkte ab bildet die Grenze zwischen Coste-Rica und Neu-Granada eine gerade, zum Cap Borica gezogene Linie. Nördlich und westlich sind die Grenzen der Fluß San Juan und die Ufer des Nicaragua-Sees vom Fort San Carlos an bis zur Einmündung des la Flora und von dieser Einmündung an bis zu einer andern geraden Linie, welche den Isthmus in der Richtung dieser Einmündung durchschneidet und die Scheidelinie zwischen Coste-Rica und Nicaragua bildet. Der Flächeninhalt beträgt 2240 □Lieues und die Bevölkerung 100,000 Einwohner, wovon 90,000 Weiße und 10,000 Indianer, von denen ungefähr die Hälfte umherirrende Indianerstämme sind. Neger gibt es daselbst nicht und kaum einige wenige Mulatten. Die Einwohnerzahl vertheilt sich auf die verschiedenen Städte und Provinzen in folgender Weise: San-José, die Hauptstadt der Republik nebst den 5 Städten der Provinz des gleichen Namens zählt 31,750, die Provinz Cartago mit ihren 8 Städten 23,200, die Provinz Faradia 17,280, die Provinz Allaincla 12,570, die Provinz Guanacaste 9110 und die Provinz Punta-Arenas 1140 Einwohner. Um Guanacaste schwebt noch der Streit zwischen Coste-Rica und Nicaragua; er soll in London geschlichtet werden, wird sich aber dort eben so in der Länge ziehen, wie an seinem Entstehungsorte. — Die Küsten Coste-Rica's am atlantischen Meere sind von der Natur lange nicht so begünstigt als jene am Stillen Ocean. Mit Ausnahme der prächtigen Bai von Boca del Toro zählt Coste-Rica längs dem atlantischen Meere keinen einzigen Ort, der den Namen eines Hafens verdiente. Dieser Theil der Küste wird daher sehr wenig besucht und nur in den Häfen von Matina und Salt-Creek handelt man mit etwas Sarsaparille, Schildplatt und Cocosöl. Auch in der Zukunft wird dieser Theil wenig besucht werden. Das ausgedehnte Thal, durch welches der Fluß Matina fließt, ist zwar sehr fruchtbar, und die Thäler des Par-

billo und Chirrippo, zweier Gebirgswasser, welche in einer Entfernung von 30 Meilen von der Küste sich vereinigen und den Matina bilden, sind ebenfalls fruchtbar, und vorzüglich zu Cacao-Plantagen geeignet, sie gelten aber für besonders ungesund und sind gegenwärtig gar nicht oder doch nur von Indianern stellenweise angebaut. Eben so sind die Gegenden, durch welche die in den San Juan sich ergießenden Flüsse San Carlos und Sarapiqui ihren Lauf nehmen, sowie die ganze südlichere Küste dieses Thales noch wenig bekannt; so weit sie aber bekannt sind, stehen sie den Gegenden des westlichen Theiles auch hinsichtlich des Klimas nach. Dazu kommt noch, daß unserer Meinung nach das Aufblühen Coste-Rica's von den Fortschritten, welche Californien, Australien und die Inseln der Südsee machen, mehr abhängig ist, als von seinem Verkehre mit Europa. Die Natur selbst scheint das Land auch mehr auf seine West- als Ostküste hinzuweisen. An jener besitzt es außer dem Hafen Punta-Arenas, der durch einen Congreßbeschluß einstweilen zum Freihafen erklärt worden ist, und mehrere für Boote schiffbaren Flüsse, las Mantas, Colden, la Culebra und las Salinas. Die Uebergänge von der Höhe von 5000 Fuß über dem Meere wo sich das Terain nach Südwesten senkt bis zur Küste sind fast unmerklich und die Abhänge sanft. Hier wohnt auch die eigentliche Bevölkerung der Republik. Dieser Theil wird vor dem östlichen immer den Vorzug behalten. — In Coste-Rica wachsen alle den tropischen Gegenden eigenthümlichen Erzeugnisse; es giebt jedoch einige darunter, wie die Cochenille, die Baumwolle und den Weinstock, die man wegen der häufigen den Ernten nachtheiligen Kurzregen mit weniger Vortheil baut. Hauptausfuhrartikel ist Kaffee; er steht mit der dritten Qualität jenen Kaffeesorten gleich, die allgemein als die besten gelten. Im J. 1845 wurden davon 3500 Tonnen nach fremden Märkten verschifft, im J. $18^{18}/_{19}$ 150,000 Ctr. Ausgeführt werden ferner Ochsen- oder Kuhhäute, im J. $18^{18}/_{19}$ 10,000 Stück, Perlmutter in beträchtlicher Quantität, Farbehölzer, Sarsaparille, Perlen in kleiner Quantität, die theils im Golfe von Nicoya, theils im Golfe-Dulin gefischt werden, auch Schildplatt, etwas Gold und alle für die Consumtion in Nicaragua erforderlichen Tabacke. Taback und Zucker würden in größerer Menge erzeugt werden, wenn sie nicht Staatsmonopole wären. Der Taback kann weder frei gepflanzt, wie die Einfuhr und der Verkauf von spirituösen Getränken und von Schießpulver, noch verkauft oder ausgeführt, und der Zucker in Folge eines mit der Regierung abgeschlossenen Contrakts cultivirt werden, da sie die inländische Rumfabrikation monopolisirt. Es mag für die Regierung allerdings sehr schwierig sein, den durch

ufhebung dieſes Monopols entſtehenden Ausfall in der Einnahme
uf andere Weiſe zu decken, beſonders da man dort keine direkte
Steuer weder des Eigenthums noch der Perſon kennt und eine
ne ſolche höchſt mißliebig ſein würde; allein in der Folgezeit
ird es doch nöthig werden, die beiden koſtbarſten Erzeugniſſe des
andes von dem läſtigen Monopol zu befreien und auf Mittel und
Wege zu ſinnen, das Deficit zu decken. Auch Indigo, Cacao und
Reis können mit der Zeit bedeutende Ausfuhrartikel werden, ſowie
Farbe- und Ebenholz, wenn beſſere und mehr Transportwege geſchaffen
nd, worauf die Regierung ihr beſonderes Augenmerk zu richten
at, Gold wird nicht viel ausgeführt; es werden zwar einige Gold-
ergwerke und insbeſondere jenes von Tiſingal, deſſen Reich-
um dem Lande den Namen Coſte-Rica, die reiche Küſte, zuwege-
ebracht hat, ausgebeutet, allein die Ausfuhr koſtbarer Metalle
iebt keinen ſolchen Ertrag, wie ihn andere Länder des ſpaniſchen
merika's aus ihren Minen zu gewinnen verſtehen. — Die Le-
ensmittel ſind billig, der Arbeitslohn im Verhältniſſe zu
ieſen hoch. Ein Kunſttiſchler, Zimmermann, Maurer oder Schmied
ann 15—25 Francs täglich verdienen können. — Das Klima auf
en Hochebenen wird als mild und geſund geſchildert. Von dem
Klima an der Küſte ſchreibt Dr. Friſch: „Aus den an den Ufern
es Stillen Meeres im Golfo-Dulin gemachten Beobachtungen
eht hervor, daß während des ganzen Monats Juni der Thermo-
meter zwiſchen 20—23° Reaum. um Mittag ſtand und nur ein
inziges Mal auf 24½° ſtieg. Die Hitze wird durch eine beſtän-
ige Briſe gemildert, die gewöhnlich des Morgens von Nordweſt
en übrigen Tag hindurch von Südoſt weht. Die Nächte ſind ſtets
riſch.“ — Die Einwohner werden wegen ihres ſanften und fried-
ertigen Charakters gelobt und unterſcheiden ſich dadurch vortheil-
aft von den unruhigen Bewohnern Nicaragua's. Dr. Friſch be-
ichtet über den Charakter der arbeitenden Bevölkerung Folgendes:
‚Der natürliche Charakter der arbeitenden Bevölkerung dieſes Staa-
es iſt in manchen Beziehungen recht lobenswerth. Denn wenn ſie
ich vor ihren Standesgenoſſen anderer Staaten auch nicht durch
inen größeren Fonds von Einſicht auszeichnen und auch in nütz-
ichen Gewerben nicht jene Geſchicklichkeit ſich angeeignet haben,
elche ſie berechtigen könnte, ſich über die Ackerbauer zu ſtellen, ſo
ürfen ſie doch mit vollem Rechte beanſpruchen, für ruhige, betrieb-
ame und in den mit ihrem Stande unvermeidlich verknüpften Müh-
eligkeiten und Entbehrungen ausharrende Menſchen zu gelten und
eßhalb auch als folgſam, leicht zu leitende Staatsbürger gelobt zu
erden. Die vergleichungsweiſe große Armuth der Bevölkerung
ot viele Jahre hindurch für gewinnſüchtige, egoiſtiſche Beſtrebun-

gen unruhiger und finanziell zerrütteter Menschen nur geringe Verlockung; und während das übrige Centralamerika eine Beute revolutionairer Parteisucht wurde, war es Coste-Rica vorbehalten, in jener fast vollkommen politischen Stille fortzuleben, die sich als das wirksamste Mittel erwies, den Weg zu den befriedigenden Zuständen anzubahnen, auf welche es in unsern Tagen mit Recht stolz sein darf." — Die Verfassung der Republik, am 30. August 1848 proclamirt, hat manches Eigenthümliche und Charakteristische. So bestimmt einer ihrer Paragraphen: gastfrei zu sein; ein anderer verordnet, daß vom Jahre 1853 an, um das Bürgerrecht zu genießen, erforderlich ist, außer den übrigen Eigenschaften auch die zu haben, lesen und schreiben zu können. Unter den Ursachen, welche den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehen, finden sich die Undankbarkeit gegen Vater und Mutter, das Verlassen seiner Frau und Kinder oder notorische Vernachlässigung der durch die Familie auferlegten Verbindlichkeiten. Auf jeden Distrikt von höchstens 1000 Seelen kommt ein Wähler, der 25 Jahre alt sein, schreiben und lesen können, Familienhaupt sein und ein freies Grundeigenthum von 1000 Pesos (á 1½ Thlr.) besitzen muß. Die Wahlfunction dauert 6 Jahre. Diese von sämmtlichen Bürgern ernannten Wähler ernennen ihrer seits den Präsidenten und Vicepräsidenten, die ihr Amt 6 Jahre verwalten und wieder wählbar sind. Wer Präsident oder Vicepräsident werden will, muß in Coste-Rica geboren, 30 Jahre alt, im Besitze von einem Kapital von wenigstens 10,000 P., verheirathet oder Wittwer sein, und ist er Präsident oder Vicepräsident geworden, darf er während der Dauer seiner Funktionen das Gebiet der Republik nicht verlassen. Um Minister zu sein, muß man in Coste-Rica geboren, im Besitze der Bürgerrechte, verheirathet oder Familienhaupt, Eigenthümer von Grund und Boden im Betrage von wenigstens 3000 P. oder Professor irgend einer Wissenschaft und dreißig Jahre alt sein. Die gesetzgebende Gewalt ruht in einer einzigen Kammer oder Congresse, aus 12 Mitgliedern bestehend, die wie der Präsident und Vicepräsident gewählt werden und denen letzterer präsidirt. Jedes Mitglied muß 25 Jahre alt sein, ein Jahr vor seiner Erwählung ein Grundeigenthum von 3000 P. besitzen oder Titularprofessor eines wissenschaftlichen Lehrstuhles sein. Seine Funktion dauert 6 Jahre; alle 3 Jahre werden die Deputirten zur Hälfte erneuert, das erste Mal durch's Loos und alsdann durch die Anciennität. Die Rechte des Congresses sind folgende: Die Stimmen zu zählen bei der Wahl des Präsidenten oder im vorkommenden Falle die Wahl desselben, sowie des Vicepräsidenten zu regularisiren, ihren Schwur auf die Verfassung ent-

gegen zu nehmen, ihre Entlassung anzunehmen oder zu verweigern, über die gegen sie vorgebrachten Anklagen zu entscheiden, Gesetze zu machen und Verordnungen bezüglich der öffentlichen Verwaltung zu erlassen. Während der Zwischenzeit der Session besteht eine Permanenz-Commission, welche die Rechte des Congresses genießt. Jeder das Land betretende Fremde, vorausgesetzt, daß er durch sein Geschäft oder sein Vermögen auf ehrliche Weise leben kann, erlangt sogleich das volle Bürgerrecht, sobald er darum nachsucht. Aber auch diejenigen, welche sich nicht einbürgern wollen, können neben dem besonderen Schutze und der persönlichen und Abgabe-Freiheit, die sie genießen, alle Arten Eigenthum erwerben und frei darüber verfügen. Auch wird deren Erben, an welchem Orte sich dieselben auch befinden mögen, das Recht durch Testament oder ab intestato zu erben zugesichert. — Die römisch-katholische Religion ist die herrschende im Lande; kein anderer Kultus erhält Besoldung; aber die private und öffentliche Freiheit aller übrigen Kulte ist sowohl in der Constitution anerkannt, als auch in den neuerlich mit England, Frankreich und den Hansestädten abgeschlossenen Handelstraktaten zugesichert. Man zählt 45 römisch-katholische Kirchen und 61 Priester. Die jährlichen Zehnten erheben sich auf 7000 P.; überdieß besitzt die Metropolitankirche fixe Kapitalien im Betrage von 55,000 P.; sie hat 25 Pfarrer, von denen einige bedeutende Einkünfte aus dem ihnen von den Kirchengesetzen zugestandenen Casuel beziehen. Durch eine Bulle Pius IX. vom 2. März 1850 bildet Coste-Rica eine eigene Diöcese, (früher gehörte es zu Nicaragua), deren Sitz San Jose ist und deren Jurisdiction sich über die ganze Republik erstreckt. Bis jetzt besteht in Coste-Rica eine kleine protestantische Kirche, die sich seit 4 Jahren vermehrt. Für Schulen ist mehr gethan als in irgend einem andern Staate Centro-Amerikas. 79 sowohl vom Staatsschatze als von den Kirchspielen unterhaltene Elementarschulen sind im ganzen Lande und selbst in den ärmsten und abgelegensten Distrikten vertheilt. Die nächst den Zinsen vom eigenen Kapitale (46,000 P.) vermittelst des vierten Theiles der Einkünfte aus dem Tabacksmonopol unterhaltene Universität zählt 12 Professoren und etwa 150 Studenten. — Ein stehendes Heer giebt es nicht, aber jeder männliche Einwohner ist von seinem 15. bis 60. Jahre in der Miliz zu dienen verpflichtet, mit Ausnahme der gesetzlichen Befreiungen. Die Anzahl der Wehrpflichtigen, Kavalerie und Artillerie mitbegriffen, beläuft sich auf 5000 Mann. Für Aufrechthaltung der Ordnung und Bewachung der öffentlichen und Kriegs-Magazine bedarf der Staat gegenwärtig ungefähr 200 Mann, die aus der Miliz genommen und be-

ſoldet werden. — Die ſchuldenfreie Republik befeſtigt ſich immer mehr; außer ihrer Allianz mit Frankreich und England, ihren Freundſchaftsverträgen mit den Hanſeſtädten, Guatemala und Honduras, iſt ſie nun auch vom heiligen Stuhle und dem Könige beider Sicilien anerkannt; auch bereitet ſie neue Verträge mit Preußen, den Vereinigten Staaten und Spanien vor. Dieſe günſtigen Umſtände und Verhältniſſe mögen denn auch die Berliner Coloniſations-Geſellſchaft für Central-Amerika bewogen haben, ihr Augenmerk auf dieſe Republik zu richten und durch ihren Bevollmächtigten Herrn von Bülow mit der Staatsregierung einen Vertrag abzuſchließen. Die Geſellſchaft geht den ganzen richtigen Weg, nicht eher zu koloniſiren, bis das Nöthigſte zur Aufnahme und Forthülfe der ankommenden Koloniſten vorbereitet iſt, und nicht in zu großer Menge und zu kurzen Zwiſchenräumen Koloniſten dorthin zu ſenden. Den im Anfange des Jahres 1851 dort eingewanderten Deutſchen iſt es recht traurig ergangen. So ſchreibt die Weſer-Zeitung vom Juli 1851: „Von Coſte-Rica ſind ſehr traurige Berichte gekommen: Die Deutſchen aus Oberſchleſien und Polen ſind mit wenigen Ausnahmen todtkrank in San Joſe angekommen, die meiſten ſind ſo ſchwach geweſen, daß der Transport per Maulthiere nicht hat bewerkſtelligt werden können, ſondern der Direktor Barth hat eine Sammlung veranſtaltet, und für die eingekommenen 275 Dollars die Deutſchen per Hängematten und in Stühlen nach San Joſe bringen laſſen. Die Frau des Tiſchlers Linſenberg nebſt 2 Kindern ſind auf dem Wege von Sarapiqui nach San Joſe verhungert, der Mann hat aus Verzweiflung über das ſchreckliche Ende ſeiner Familie dieſelbe verlaſſen und iſt in den Urwald gegangen. Angeſtellte Verſuche, ihn wiederzufinden, ſollen erfolglos geblieben ſein, und er iſt entweder ebenfalls verhungert oder ein Raub der wilden Thiere geworden. Lamanich und Frau ſind bei San Joſe in einer Kirche als Chorſänger angeſtellt die übrigen Deutſchen ſind zerſtreut und arbeiten auf den Plantagen reicher Leute, anſtatt ihr eigenes Feld zu bekommen.“ Solche traurige Schickſale müſſen eine Coloniſationsgeſellſchaft höchſt vorſichtig machen. — Großer Jubel iſt in Coſte-Rica dadurch verbreitet worden, daß von dem Herrn von Bülow und dem Ingenieur der Coloniſationsgeſellſchaft, Herrn Kurze, ein guter Hafen an der atlantiſchen Küſte und ein von dieſem Hafen nach der Stadt Cartago auszulegender Weg aufgefunden worden iſt. Cartago, früher Hauptſtadt des Landes und älteſte Stadt Centro-Amerika's, hat durch ein Erdbeben 1841 bedeutend gelitten. Von dem in ihrer Nähe liegenden, 11,000 Fuß hohen Vulkane Iraſu hat man die Ausſicht auf beide Meere.

5. Die Republik Venezuela.

Venezuela, der östliche der colombischen Staaten, wird in seiner ganzen ungeheuren Küstenausdehnung von der Grenze Neu-Granadas an im Norden bis zu dem englischen Guyana im Süden vom atlantischen Meere bespült, und besitzt auf dieser Strecke 71 Inseln, von denen Margarita die beträchtlichste ist. Auf der südlichen Grenze, jenseits des britischen Guyana, stößt es mit Brasilien zusammen; im Westen und im Norden bildet Neu-Granada die Grenze. Sein Flächeninhalt beträgt nach den neuesten, ziemlich sichern Messungen 35,951 □Lagues oder solcher Meilen, deren 20 auf einen geographischen Grad gehen und vertheilt sich in folgender Weise:

Eiszone, Gipfel hoher Berge	153 □L.
Gebirgsland, schönes Ackerland und Klima	8933½ „ „
Hochebene, bestes Ackerland und Klima	1529 „ „
Wiesenland	22019½ „ „
Seen	722 „ „
Kleine Seen und Sümpfe	221 „ „
Ueberschwemmungen ausgesetztes Land	2312½ „ „
Inseln	50½ „ „
	35,951 □L.

Auf diesem Raume wohnen etwa 1 Million Menschen, so daß also auf die Quadratmeile nicht einmal 26 Personen kommen. Sie bestehen aus spanisch-amerikanischen Weißen, freien und unterworfenen Indianern, Mestizen und Negern.

Nach dem Annuaire des Deux Mondes v. Jahre 1850 kann man das Gebiet, welches administrativ in die 13 Provinzen Caracas, Carabobo, Barquisimeto, Coro, Maracaybo, Trugillo, Merida, Barinas, Apure, Barcelona, Cumana, Margarita und Guayana eingetheilt wird, in drei große Zonen eintheilen: die Ackerbau-Zone, welche sich zwischen den Küsten und den Savannen ausdehnt, umfaßt ein Gebiet von 8737 □Lieues, wovon seit der Eroberung nur 509 urbar gemacht und zum Theil angebaut worden sind, und zählt 50 Häfen und 32 Häfen, unter welche Puerto Cabello, Maracaibo, Carthago (Cagueyra), Cumana gehören. Dieses Gebiet, welches leicht 7 Millionen Einwohner ernähren könnte, hat deren gegenwärtig nur etwa 645,000. Die Zone der Savannen oder Llanos — ungeheure, wie die Pampas des Südens, durch zahlreiche Wasser befruchtete Ebenen — enthält auf 9000 □Lieues ungefähr 40,000 Einwohner. Die Wald-Zone — Berge ohne Anbau und Urwälder — nimmt für sich allein 18,000 □L. ein, auf denen sie einer Bevölkerung von 16

Millionen Zuflucht gewähren könnte, indeſſen ſie jetzt höchſtens nur 60,000 zählt, worunter 40,000 unabhängige Indianer; die übrige Bevölkerung beſteht aus unterworfenen oder gemiſchten Indianerſtämmen und einigen ſpaniſchen Creolenfamilien nebſt ihren Sclaven. Die obwohl wilden Indianer bauen in Gruppen von 40 bis 50 Familien vereinigt den Boden zum Behufe ihres Unterhaltes vor. Ihr Charakter iſt ſanft, ihre Sitten träge, mit Ausnahme der Guaibos, Guayaraibos (Caraiben) und der Goagiros; andere Indianer, wie die Guaranos, bewohnen das Orenoco-Delta. — Venezuela iſt eins derjenigen Länder Süd-Amerikas, welche die größte Mannigfaltigkeit der natürlichen Erzeugniſſe darbieten. Nutzpflanzen für den gewöhnlichen Bedarf oder die Induſtrie, Medicinalpflanzen, Cerealien, alle Holzgattungen, Früchte, Zucker, Kaffee, Cacao, Tabak und Alles gedeiht in reichlicher Fülle. Unter den Früchten nehmen die Banane, der wahre Brodbaum Südamerikas, und der Camburi, Art kleiner Brodfrucht die erſte Stelle ein; beide pflegen ſich ſelbſt fort. Alle europäiſchen Erzeugniſſe gedeihen in ſchönſter Ueppigkeit und auch die deutſche oder holländiſche Kartoffel iſt in den letzten Zeiten mit gutem Erfolg an mehreren Orten angepflanzt worden. Federvieh giebt es in großer Menge, beſonders in der Kolonie Tobar, die Enten-, Kalkuten- und Hühnerzucht zeichnet ſich dort aus; Horn- und Schlachtvieh iſt außerordentlich zahlreich und billig im Preiſe. Man kauft Kühe, die nutzbar ſind, nebſt Kalb zu 6 bis 8 Peſos, welches 6 bis 8 Rthlr. Geld bei uns gleichkommt; nicht mehr koſtet gewöhnlich der beſte fette Ochſe. Sehr billig ſind in einigen Gegenden die Ziegen und Schafe. Die Zucht der Schweine iſt unglaublich ergiebig und deren Maſtung durch die vielen Baumfrüchte ohne weſentliche Koſten zu beſchaffen. Die Wälder ſind reich an Wildpret und Geflügel und die Seen, Lagunen und Flüſſe an Fiſchen mannigfaltiger Art. An Flüſſen iſt in Venezuela kein Mangel. So hat die Provinz Caracas 3 Flüſſe zweiten Ranges, 1 Fluß dritten Ranges, 141 Flüſſe vierten Ranges und 300 kleine Bäche und Bergquellen. Der größte aller Ströme iſt der Orenoco, der nach einem ungeheuren Lauf in's atlantiſche Meer mündet. Aber auch wilde Thiere, Tiger und Löwen, giebt es dort, und beſonders der Jäger muß Vorſicht und Mäßigung gebrauchen. Unter todtem Laub, in Buſchwerk, in hohlen Baumſtämmen und altem Gemäuer ſtecken Schlangen, von denen einige zwar unſchädlich, andere aber, beſonders die viernaſige Schlange, ſehr giftig ſind. Gegen den Schlangenbiß wendet man Salmiacextrakt an, indem man gleich nach dem Biſſe die Wunde damit auswäſcht und gleich darauf 8 bis 10 Tropfen davon in Wein, Rum oder dergl. in Ermanglung deſſen in Waſſer ſchüttet

und rasch austrinkt, allein ob dieß Mittel probat ist, wenn ein Blutgefäß getroffen worden, ist sehr die Frage. Auch Skorpione und Tausendfüßler finden sich dort; ihr Stich soll jedoch nicht schmerzlicher sein als der einer deutschen Wespe oder Hornisse, und einige Tropfen Salmiak heben gewöhnlich sehr bald den Schmerz. Wespen, Hornisse, Musquitos und anderes lästiges Zeug existiren dort auch; doch, wie der Consul Gloeckler in seinem Büchlein „Venezuela" richtig bemerkt, auf Erden ist keine Vollkommenheit. — Der Fluß Yuruari in der Provinz Guyane enthält Goldstaub, und die in derselben Provinz entdeckten Goldlager sollen reich sein, die Ausbeutung aber mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein, welche ihren Grund in dem Klima und in den Anstrengungen und Entbehrungen haben, denen sich die Minirer unterwerfen müssen. Kupfer besitzt Venezuela in Menge. Im J. 1838 wurden von den Kupferbergwerken von Aroa in der Sierre von San Flixe 70,550 Ctr. ausgeführt. Die Provinzen Coro, Carabubo, Merida und Carecas enthalten gleichfalls Kupferminen, die noch nicht ausgebeutet sind; in denselben Provinzen hat man auch Steinkohlenlager entdeckt. Auch Salz findet man in Menge. Die Cordilleren liefern Granit und Marmor in Ueberfluß, auch findet sich da Mineralwasser aller Art, und bis 100° Wärmetemperatur. — Das Klima ist in dem Gebirgslande und in den Hochebenen, die sich vorzugsweise für den Ackerbau eignen, durchweg sehr gesund, und auch nur wenige Küstenplätze sind im eigentlichen Sinne ungesund zu nennen. Das gelbe Fieber hat sich in La Guayra und Porto Cattello seit 18 Jahren nicht wieder eingestellt; es scheint gänzlich verschwunden zu sein. — Die Einwohner müssen wegen ihrer Humanität hinsichtlich der Freimachung der Sklaven gerühmt werden; auch sollen sie gastfrei sein. Alle von Sklaven geborenen Kinder sind bei ihrer Geburt gesetzlich frei, aber erst nach dem 18. Jahre von aller Obliegenheit gegen den Herrn ihrer Eltern befreit, ausgenommen den Fall anticipirter Freiwerdung, sei es als Geschenk des Edelmuthes ihrer Herren, oder durch Loskauf vermittelst ihrer eigenen Hülfsquellen, oder in Folge einer legalen, aus den sogenannten Manumissions-Geldern gezahlten Entschädigungssumme, die nach einem Gesetze vom Jahre 1821 durch eine Auflage von 2 Prozent auf die Erbschaften, die in Seitenlinien oder ohne Testament statthaben, gebildet werden. Was die vorhandenen Sklaven betrifft, so kann keiner außerhalb der Provinz, wo er wohnt, oder außerhalb des Gebietes der Republik verkauft und kein fremder Sklave dort eingeführt werden. Demzufolge nähert sich die Sklaverei mehr und mehr ihrem Erlöschen, erst vor Kurzem, im J. 1850 wurden

nicht ungünstig lauten. Wäre die finanzielle Lage der Republik eine bessere (die uda exterior genannte öffentliche Schuld beträgt 20,962,212 P.), würde von Seiten der Regierung zur Verbesserung der Häfen oder zur Eröffnung von Verbindungswegen zwischen den bedeutenderen Städten etwas gethan, und würde besonders die vorherrschende Politik, die sogar an der Universität den Lehrstuhl des öffentlichen Rechts aufgehoben hat, und zu einem neuen blutigen Bürgerkriege führen wird, einigermaßen modifizirt, so daß man auf Ruhe rechnen könnte, wir müßten Venezuela als ein Land bezeichnen, in welches Deutsche einwandern und ihr gutes Fortkommen finden können; jetzt müssen wir warnen. Vielleicht erhalten wir bald die erfreuliche Nachricht von dorther, daß das, was Noth thut, begonnen worden ist und durchgeführt wird. — Wer über dieses Land mehr erfahren will, lese: **Venezuela und die deutsche Auswanderung dorthin.** Von Louis Glöckler, Consul der Republik Venezuela bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Schwerin 1850. In Commission bei Nestler und Melle in Hamburg.

6. Die Republik Chile.

Chile oder Chili *), eine an der Ostküste Südamerika's in einer Länge von 600 Lieues und einer Breite von nur etwa 60 Lieues sich erstreckende Erdzunge, wird im Norden durch die Wüste von Atacama von Bolivia getrennt und dehnt sich im Süden bis an die Meerenge von Magellan aus, im Osten wird es von den Cordilleren der Anden, welche die Grenze zwischen ihm und der argentinischen Conföderation bilden, und im Westen von dem stillen Ocean eingeschlossen, der es in seiner ganzen Küstenausdehnung von Norden nach Süden bespült, und hat einen Flächeninhalt von ungefähr 21,000 □ Lieues. Seine Bevölkerung beträgt nicht über 1,200,000 Seelen und besteht aus ehemaligen Spaniern, Creolen und in beinahe vollkommener Unabhängigkeit lebenden Indianern. — Der Boden des Landes, welches sich von den Cordilleren bis zum stillen Meere in merklicher Abdachung senkt,

*) Eine empfehlenswerthe, ausführlichere Schrift über diesen Staat ist auch: „Auswanderung und deutsch-nationale Kolonisation von Süd-Amerika mit besonderer Berücksichtigung des Freistaats Chile von A. Simon, 2. umgearbeitete und für Ansiedler und Auswanderer mit einem Anhang vermehrte Auflage. Herausgegeben von Traugott Bromme. Mit einer Karte." Bamberg 1850. Buchner'sche Buchhandlung.

ist, wenn auch nicht außerordentlich, doch sehr fruchtbar und liefert, außer seinen bedeutenden Gold-, Silber- und Kupfererträgen und dem reichlich vorhandenen Bauholze, die verschiedenen Erzeugnisse der alten und neuen Welt, als Getraide, Mais, Hanf, Zucker, Tabak u. s. w. Die Chilener bauen nur wenig über das eigene Bedürfniß, deßhalb sind die Bodenfrüchte theuer, in Valdivia z. B. die Kartoffeln per Fanega (circa 2 Berliner Schäffel) 12 Realen (2 Th. preuß.), im November und Dezember 1850 selbst 18 Realen, nach der Aernte 8—10 R., der Waizen 8—12 R. per Fanega. Gerste, Hafer, Hanf, Lein, Bohnen, Erbsen und Linsen werden wenig gebaut. Von diesen getrockneten Gemüsen kostet die Arroba (25 Pfund) von Bohnen und Erbsen 6 Realen, Linsen 7—8 R. Am billigsten ist Vieh und Fleisch; alle Tage giebt es z. B. in Valdivia frisches Fleisch, doch fast immer Rindfleisch, das ohne Knochen verkauft wird und von dem 4—4½ Pfd. 1 Real (5 Sgr.) kosten. Eine Milchkuh nebst Kalb kostet 8—10 Pesos, eine Ochse 8—12 P., halbjährige Kälber 18—20 Realen, ein Kuh- oder Ochsenfell 4—5 R. — An Flüssen und Waldbächen ist das Land reich, man zählt deren mehr als 120, die bedeutenderen sind der Biobio, Maule, Valdivia, Rio Fondo; sie sind aber nicht schiffbar; ihre Schiffbarmachung würde kostspielige Arbeiten erfordern. —

Das Klima ist abwechselnd, jedoch im Ganzen ziemlich gesund; die Temperatur, zumal an der Meeresküste, gleich und angenehm, im Norden heiß und nur durch häufige Regen gemildert, in den Anden und gegen den Süden öfters durch Nachtfröste abgekühlt, die jedoch mit den ersten Sonnenstrahlen wieder verschwinden. In gewissen Provinzen genügen während des ganzen Jahres vier oder fünf Regen, um die Erde zu befruchten; je weiter man nach Süden kommt, desto häufiger werden die Regen. Das Frühjahr beginnt im September, der Sommer im Dezember, der Herbst im März und der Winter im Juni; doch erleidet diese Ordnung der Jahreszeiten je nach dem Breitengrade der verschiedenen Provinzen gewisse Abänderungen. — Die Republik wird in 11 Provinzen eingetheilt, welche wieder in 52 Departements und 367 Unterdelegationen zerfallen, wozu noch die von der Regierung erst vor Kurzem gegründete Kolonie von Magellan kommt, welche den Gegenstand einer Territorialstreitigkeit mit der argentinischen Republik bildet. Die bedeutendsten Provinzen sind die Provinz Santiago, hauptsächlich durch ihren Reichthum und vorangeschrittenen Ackerbau ausgezeichnet mit der Hauptstadt gleichen Namens, die 80000 Einwohner zählt und Sitz der Regierung ist, die Provinz Valparaiso, die Mittelpunkt der Industrie und des Handels, mit der

Stadt gleichen Namens, die ungeachtet ihrer ungünſtigen Lage auf dem Abhange einer zum Meere ſteil ſich abſenkenden Sierra die zweite Stadt der Republik und die allgemeine Niederlage des Handels mit dem Auslande in dem ſtillen Meere iſt und 40,000 Einw. enthält, unter denen eine große Anzahl Fremde aller Nationen, und die Provinzen Atacama und Coquimbo, beſonders ſeit einigen Jahren der Sitz einer beträchtlichen Minenausbeute, deren Mittelpunkt für die Ausbeute der Silberbergwerke, die Stadt Copiapo, und für die der Kupferminen die Stadt Coquimbo iſt. Copiapo noch vor wenigen Jahren ein unbedeutender Marktflecken in einer von aller Vegetation entblößten, trocken gelegten Niederung, hat ſich ſeitdem bedeutend vergrößert und iſt vielleicht beſtimmt, einer der Hauptheerde der Nationalinduſtrie zu werden. Im Jahre 1850 betrug die Zahl der in den Hafen eingelaufenen Schiffe 125 mit 40,385 Tonnen, der ausgelaufenen 119 mit 41,592 Tonnen. Die durch den Minenbau herbeigezogene Bevölkerung wächſt mit jedem Tage. Die Eiſenbahn zwiſchen Copiapo und dem Hafen von Caldera iſt vollendet und für eine andere zwiſchen Santiago und Valparaiſo ſind bereits die Vorarbeiten gemacht worden. — Nach der im Jahre 1833 eingeführten Verfaſſung wird die Nation in ſogenannte eigentliche, d. h. im Lande geborne Chileſer oder Chilener, und in Reſidenten (estantes) eingetheilt. Erſtere ſind im Beſitze aller politiſchen und bürgerlichen Rechte. Um Vollbürger zu ſeyn, muß man 25 Jahre oder, wenn man verheirathet iſt, 21 Jahre alt ſein und leſen und ſchreiben können. Die Reſidenten genießen gleiche Rechte vor dem Geſetze, die Befähigung, öffentliche Aemter zu bekleiden, das Recht auf dem ganzen Gebiete der Republik zu wohnen, und zu verkehren, den öffentlichen Schutz für ihr Privateigenthum, das Recht, zu petitioniren und ihre Meinungen durch die Preſſe bekannt zu machen. Dieſe zählt auch eine ziemliche Anzahl von Organen, unter ihnen ein engliſches „The Mercantile Reporter“ und ein franzöſiſches „Le courrier des Mers du Sud“ — Die geſetzgebende Gewalt ruht in einem aus einem Senate und einem Hauſe der Repräſentanten oder Deputirten beſtehenden Congreſſe, der jedes Jahr vom 1. Juni bis zum 1. Sept. Sitzung hält, wenn er nicht außerordentlich berufen wird, und in der Zwiſchenzeit der Sitzungen durch eine aus ſieben, vom Senate ſelbſt ernannten, Senatoren beſtehende Permanenzkommiſſion vertreten wird. Der Senat beſteht aus zwanzig, durch beſondere Wähler für einen Zeitraum von 9 Jahren ernannten Senatoren, deren Erneuerung zu einem Drittel alle 3 Jahre mit der Wahl der Deputirten zuſammenfällt. Um Senator zu ſein, muß man 36 Jahre alt, im Beſitze aller

Bürgerrechte und eines Einkommens von 2000 Piaſtern ſein. Das Haus oder die Kammer der Deputirten oder Abgeordneten wird durch direkte Wahl, ein Deputirter auf 20,000 Einwohner, ernannt und alle 3 Jahre vollſtändig erneuert. Um zum Deputirten gewählt werden zu können, muß man im Beſitze des Wahlrechts und eines Einkommens von 500 Piaſtern ſein. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen eines durch indirekte Wahl auf 5 Jahre gewählten und nur wieder für eine zweite Periode von 5 Jahren wählbaren Präſidenten. Ihm ſteht das Recht zu, die gewöhnlichen Sitzungen des Congreſſes während 50 Tagen zu provoziren, denſelben zu außerordentlicher Sitzung zu berufen, in eigner Perſon die Land- und Seemacht zu befehligen; einen oder mehrere Punkte der Republik in Belagerungszuſtand zu erklären. Außer den 4 Miniſtern, welche ihm bei Leitung und Ausfertigung der Geſchäfte zur Seite ſtehen, iſt ihm ein Staatsrath beigegeben, in welchem er ſelbſt den Vorſitz führt. Die richterliche Gewalt wird von einem ſehr zahlreichen Beamtenperſonale ausgewählt, an deſſen Spitze der aus 5 Räthen, einem Fiscal und auſſerdem 5 ſpeciellen Beamten für die Finanzen, Priſen zur See, den Handel und das Minenweſen gebildete, oberſte Gerichtshof ſteht; hieran ſchließen ſich die Appellationsgerichte und die Gerichte erſter Inſtanz. Uebrigens hat wie in den meiſten ſüdamerikaniſchen Staaten, der Arme nicht weiter nöthig, als ſeine Dürftigkeit amtlich beſcheinigen zu laſſen, und unentgeldlich ſich aller Rechtswege zu bedienen. Das Geſchwornengericht iſt nur für Preßangelegenheiten zuläſſig. Die Preſſe iſt frei. Die Conſtitution ſichert auch die Unverletzlichkeit der Wohnung, vollkommene Gewerbefreiheit, verbietet alle Ausnahmegerichte, unterdrückt die Sklaverei u. ſ. w. — Die innere Verwaltung wird, unter miniſterieller Oberaufſicht, von den Provinzintendanten, den Präfekten der Departements und den Unterpräfekten der Subdelegationen, ſowie den Diſtriktsinſpektoren und der Obrigkeit einer jeden Lokalität geleitet — letztere durch direkte Volkswahl ernannt. Zu dem Miniſterium des Innern gehören noch die Poſtverwaltung, das Corps der Civilingenieure und das ſtatiſtiſche Bureau, eine höchſt wichtige Einrichtung, die in keinem ſüdamerikaniſchen Staate fehlen ſollte. Es hat die Aufgabe, über phyſiſche Beſchaffenheit aller Provinzen, ihre Sitten, Bevölkerung, Erzeugniſſe, den Zuſtand der Land- und Waſſerſtraßen, den Handel, die Induſtrie, den Minenbau u. ſ. w., ſoviel als möglich genaue und zuverläſſige Nachrichten zu ſammeln. Es giebt in jedem Departement eine ſtatiſtiſche Commiſſion, welche aus dem Richter erſter Inſtanz, dem Pfarrer, einem Mitgliede der Municipalität und zwei von der Regierung ernannten angeſehenen

Bürgern besteht. Bis jetzt ist erst die Statistik der Provinz Maule und die der Häfen der Republik bekannt gemacht. — Die römisch-katholische Kirche ist Staatsreligion; sie zählt 1 Erzbischof und 3 Bischöfe, und hat in der Stadt Chiloë eine Propaganda d. h. eine Anstalt für die Verbreitung des römisch-katholischen Glaubens unter den Indianern. Nichtkatholiken genießen persönliche und individuelle Glaubensfreiheit, haben aber gesetzlich nicht die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes. In Valparaiso besteht zwar ein protestantisches Gotteshaus, aber dies ist nur geduldet. Für den Unterricht hat Chile ziemlich viel gethan. Es besitzt eine Universität in Santiago (1842 gestiftet) mit Fakultäten für Philosophie und Literatur, für Mathematik und Physik, für Medizin, Rechts- und politische Wissenschaft und Theologie, seit 1843 ein Institut national mit etwa 750 Zöglingen, mehrere Lyceen, und 130 auf Staatskosten unterhaltene Elementarschulen, zu gleicher Zeit giebt es eine ziemliche Anzahl auf Kosten der Municipalitäten gegründeten Anstalten dieser Art. In Valparaiso finden sich auch einige Privatlehranstalten, ein englisches Colleg, das Colleg der „pères français de la Congregation du sacré coeur", das südamerikanische Institut, eine Handelsschule. — Die regelmäßige Armee hat einen Effektivbestand von 3000 Mann, welche auf 4 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Cavallerie und 6 Compagnien Artillerie vertheilt sind. Außerdem aber giebt es die Nationalgarden, deren nach Provinzen und Departements bestimmtes Contingent sich auf nicht weniger als 41 Bataillone Infanterie, im Bestande von 25,000 Mann, und 32 Regimenter Cavallerie, im Bestande von 36,000 Mann, beläuft. Die Marine besteht aus 1 Fregatte, 1 Schooner, 1 Brigg, 1 Dampfboot und einem Dutzend Kanonenboote. — Die finanzielle Lage ist eine der geregelsten und bietet seit geraumer Zeit einen Ueberschuß in den jährlichen Einnahmen dar. Im Jahre 1851 ergab trotz des Bürgerkrieges und der dreimonatlichen Blokade zweier Häfen die Einnahme des Staates fast 100,000 Doll. mehr, als 1850. Die Hauptquellen derselben sind die Zölle, die Regie und der Zehnte oder der von dem Bodeneinkommen erhobene zehnte Theil, welcher die Grundsteuer vertritt und dessen Festsetzung dem Ermessen des Ackerbauers anheim gestellt wird. Die übrigen Einkommenquellen sind die Patente, das Stempelpapier, die Octroiabgaben und die Postgebühren. Hierzu kommen noch die in Umlauf gesetzten Gold- und Silberwerthe, welche im Jahre 1849 15,667 Mark Silbers und 3833 Mark Goldes betrugen. Den größten Theil ihrer innern Schuld hat die Republik abgetragen, die Amortisation ihrer auswärtigen verfolgt sie unausgesetzt,

und die Zinsen beider bezahlt sie regelmäßig, so daß die chilesischen Fonds in Europa am besten mit stehen. Im J. 1851 hat die Regierung zur Vervollständigung von Hafenbauten und Zollanlagen eine Anleihe von 500,000 Doll. à 8 Prozent Zinsen gemacht. — Was könnte aus diesem Lande werden, wenn eine bedeutende deutsche Einwanderung dorthin geleitet werden könnte! Die Regierung Chile's sieht die ungemeine Wichtigkeit einer deutschen Einwanderung auch recht gut ein und hat schon im Jahre 1848 den Ingenieur-Major in Diensten der Republik, Bernardo Philippi, beauftragt, aus Deutschland dorthin eine Kolonie industriöser Leute zu führen, um die Staatsländereien im Süden der Republik zu bevölkern, und denselben mit Instruktionen versehen. Die Kolonie sollte 150 — 200 Familien, welche alle der römisch-katholischen Religion angehören müssen, umfassen und aus Ackerbauern, Dorfhandwerkern und solchen Personen bestehen, deren Gewerbe von Anfang an in der Kolonie mit Erfolg betrieben werden könnte. Die Bedingungen waren günstig; es fanden sich aber keine Auswanderer. Das Jahr darauf stellte die Regierung in jedem andern Theile der Provinz Valdivia (erst wär ein besonderer Theil ausgesucht) Ländereien den Einwanderern zur Verfügung und erklärte, daß der Preis der Ländereien viel niederer seyn werde, als der anfänglich bestimmte, denn je nach der Lage derselben gäbe es Cuadras (ein Flächenraum von 6⅓ Magdeburger Morgen) zu zwei Dollars, andere zu 3 und wieder andere zu 4 Dollars, und daß die Einfuhr eigener Effekten d. h. zum Gebrauche und Dienst der Einwanderer in Chile frei seyn sollte von allen Abgaben. „Was die Religion betrifft, hatte die Regierung früher erklärt, so ist diese kein Hinderniß, denn privatim können die Nichtkatholiken die ihrige ausüben, wie es die Fremden, die in Chile wohnen, schon lange thun, ohne daß irgend Jemand sie in ihrem Glauben stören darf." Unter dem 20. Mai 1850 erhielt der Beauftragte weitere Instruktionen von dem neuen Ministerium der Republik, die noch günstigere Bedingungen hinsichtlich des Preises der Ländereien (der höchste Preis der Cuadra 3 Piaster) und der Unterstützung von Seiten der Regierung, hinsichtlich der Glaubensfreiheit aber die für Protestanten höchst wichtige Erklärung enthielten: „Die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes zu gewähren, steht nicht in der Macht der Regierung." In demselben Jahre sah man dort auch zwei Schiffsladungen ankommen — die eine aus mehr als 100, die andere aus 85 deutschen Auswanderern bestehend, welche sich im Süden, in der Provinz Valdivia, niederließen. Ihnen sind noch andere gefolgt, ihre Zahl ist aber nicht bedeutend: Ob die Zahl der Einwanderer in Chile

in Zukunft groß werden wird, steht dahin. Wir wenigstens müssen den Protestanten abrathen, nach Chile auszuwandern, so lange die Regierung erklärt: „Die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes zu gewähren, steht nicht in der Macht der Regierung.“ Die Duldung, welche dort herrschen soll, ist allerdings ganz schön und lobenswerth, es ist aber eben nur Duldung, die leicht aufgehoben werden kann. In der Constitution muß es klar und bestimmt ausgedrückt werden, daß auch der Protestantismus die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes genießt und geschützt ist. Auf die Revolution, die gegen den am 18. September 1851 gewählten Präsidenten D. Manuel Montt ausbrach, am 8. Dezember desselben Jahres aber mit der vollständigen Niederlage des Rivalen, des Generals Cruz, besiegt war, legen wir wenig Gewicht; auch wir erkennen diesen Sieg als einen Sieg des civilen Elements über das bisher allein geltende militärische an, und hoffen von ihm das Beste für die Republik; eben so wenig schreckt uns das Erdbeben in Valparaiso ab; allein den Protestanten kann es nicht gleich seyn, ob sie geduldet oder anerkannt sind. Wir wenigstens halten es für unsere Schuldigkeit, diese darauf aufmerksam zu machen.

IV. Das Kaiserthum Brasilien.

Der ungeheure Landstrich Brasilien reicht von Oyapoc im Norden bis zum See von Mirim im Süden, und erstreckt sich von 4° 17′ N. bis zum 33° S. Br., und von 307° 41′ bis 343° 5′ Oest. L.; im N. wird das mächtige Land von Venezuela und Guyana, im O. vom atlantischen Ozean, im S. von Uruguay und den la Plata-Staaten, und im W. von eben diesen, von Paraguay, Bolivia, Peru und Neu-Granada begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 580, von O. nach W. von 524 deutschen Meilen; bietet vom Oyapoc bis zur Mündung des la Plata eine Seeküste von 980 M., und umfaßt einen Flächenraum von 132,550 deutschen oder 2,810,000 engl. Quadratmeilen, von denen aber nur 2 Prozent angebaut oder zu Weideland benutzt, und 12 Prozent an Privatpersonen vertheilt, aber noch nicht in Kultur gesetzt sind. Sechzehn Prozent der Gesammtfläche bestehen aus Flüssen, Sümpfen, Seen und des Anbaues unfähigem Lande, und 70 Proz. d. h. nahe an 100,000 □M., oder ein Raum größer wie halb Europa, sind noch freies Land und Urwaldung, des Anbaues zum

größten Theil fähig, und reich an Metallen und nutzbarem Holze. — Die Gestaltung des Landes ist sehr verschieden; der äußerste Süden, so wie der größere Theil des Nordens, bis herab zum 10° S. B. sind ausgedehnte Ebenen; der größere Theil des Landes ist Gebirgsland und bildet ein eigenes Gebirgssystem, das seine höchsten Knoten in den Provinzen Goyaz und Minas-Geraes schürzt, und dessen Hauptstock sich östlich vom Uraguay und Parana findet und beim Zusammenfluß des Tiete mit dem letztern beginnt. Die Hauptadern des brasilianischen Gebirgssystems bilden drei große Ketten, die mit verschiedenen Neigungen vom Norden nach Süden ziehen und viele Zweige nach allen Richtungen ausstoßen; die von Eschwege benannte Serra do Espinhaco scheint die Centralkette desselben zu seyn. Die höchsten Gipfel desselben sind zwischen 18° und 21° S., wo sich der Itacolumi bei Villa Ricca 5,850, die Serra da Frio bei Villa de Principe 5,500 und die Serra da Piekade 5,460′ erhebt. Das Hochland hat durchschnittlich eine Höhe von 2,500′, das Küstengebirge erhebt sich bis 4000′, und die höchsten Rücken des Landes bis 6 und 8000′. Die höchsten Bergkuppen des Landes trägt das Montiqueira-Gebirge zwischen 20 und 23° S., wo sich der Pico des Orgaos bis 7,300, der Morro do Papageio auf 7000 und der Buquira auf 7,513′ erhebt. Diese verschiedenen Gebirgsketten trennen die östlichen Urwälder von den westlichen kahlen, oder nur dünn bewaldeten Hochebenen, hier Camps genannt, in deren Thalgründen nur hin und wieder stämmige Waldungen enthalten sind. Die Gebirge Brasiliens bestehen aus Granit und Glimmerschiefer, die aber nicht höher als 3,500′ vorkommen; die höchsten Bergzüge enthalten Quarz, Thonschiefer und Kalk; die niedern Hügelketten aber alle nur Kalkstein. Am merkwürdigsten ist das aufgeschwemmte Gerölle, welches ganze Thäler und Schluchten ausgefüllt hat, und den Reichthum an Gold und Diamanten enthält, der Brasilien so auszeichnet. Nach Norden zu dacht das Land terrassenförmig ab, und hat daselbst, von der Cerro de Pacaraima und Ucuruftra an, nur unbedeutende Anschwellungen. Die im Osten hervortretende Küste des Kaps San Roque und Antonio ist größtentheils eben, und das nördliche Uferland, bis zur Mündung des Maranhou, bildet den Rand der ungeheueren Ebene, die in sanften Wellungen sich westlich bis zu der Andenkette zieht. Dieses unermeßliche Flachland besteht abwechselnd aus feuchten üppigen Weiden oder Llanos, aus kahlen steinigen Ebenen, undurchdringlichen Waldungen und schädliche Miasmen aushauchenden Sümpfen, und kann nur auf den Gewässern durchdrungen werden, die gleich Riesenadern das Land nach allen Richtungen durchziehen und, dem Maranhon

zuſtrömend, bis jetzt unbenutzt ihre Fluthen dem Ozean zuwälzen. Der Boden Braſiliens, zum Theil ein reicher tiefer Humusboden, der noch mit viel Urwald, großen ſchwer auszurottenden Bäumen bedeckt iſt, kann in vier Klaſſen: in das Küſten- und Uferland, als angebautes oder des Anbaues fähiges Land, in ſteiniges Hochland und in ſandige Hochebenen und reiche Anſchwemmungen geſchieden werden. Die Bewäſſerung Braſiliens iſt reich, ſowohl an großen als kleinen Flüſſen, die den Gebirgen des Innern, zum Theil aber auch der großen Andenkette entſtrömen und unermeßliche Flußthäler bilden, mit vielen Fällen und Stromſchnellen ſich durch das Land ergießen. Der Hauptſtrom des Staates im N. iſt der Maranhon oder Amazonenſtrom, der von den Hochebenen der Anden, 750 deutſche Meilen weit bis zum Ozean ſtrömt, und an Stromgebiet von mehr als 140,000 □ Meilen (vier Fünftel der Größe von Europa) umfaßt. Seine wichtigſten Zuflüſſe von N. her ſind: der Jca, der Upura, welcher mehrere Kataraktе bildet, der Negro, welcher ſich durch den Uaupos oder Ucayara und den Branco verſtärkt, der Trompetas und der Gurupatuba, vom S. der Huallaga, der durch den Beni und Apurimac verſtärkt wird, der Javary, Jutahy, Juruah, Teffe, Coary, Purus, Madeira, Topajoz und Xingu. Der Tocantios, der durch den Rio dos Bocas mit dem Maranhon in Verbindung ſteht, bildet ein eigenes Stromgebiet. Weiter im Oſten ſtrömt der Parnahiba; ſüdlich von ihm mündet der Francisco, der den mittleren Theil des Landes nach N. durchſtrömt, und endlich, das Gebirge durchbrechend, ſich nach O. wendet; im SO. ſtrömt der Rio Grande de San Pedro und bildet die, durch eine ſchmale Nehrung faſt ganz vom Ozean getrennte Lagune de los Patos; den SW. des Landes durchſtrömen der Parana und Uruguay, und den W. der Paraguay, der durch die lange Sumpfebene fließt, die in der Regenzeit den ſogenannten See Xarayes bildet. Alle andern Flüſſe des Landes ſind kleiner, obgleich noch viele unter ihnen ſind, die 40—50 M. weit aufwärts mit Booten befahren werden können.

Das Klima an ſich iſt heiß, ein wahres Tropenland, aber erfriſcht und gemäßigt durch die vielen Flüſſe, die Nähe des Meeres und die vielen Gebirge; für deutſche Anſiedler aber nur im ſüdlichen Theile des Landes zu Niederlaſſungen geeignet. Rio Janeiro, die Hauptſtadt des Landes, hat zwiſchen 16° und 30° Wärme, und iſt nicht zu empfehlen, aber weiter innen auf den Höhen, und mehr weſtlich und ſüdlich, iſt das trefflichſte und geſundeſte Klima; die Ebenen im N. ſind erſtickend heiß und ſchwül, und hier der Sitz aller Tropenkrankheiten. Auf den Gebirgen, deren keines die Schneegrenze erreicht, iſt die Temperatur höchſt angenehm; die vielen

Wälder und großen Flüsse theilen der Luft eine weiche Dunstmasse mit, und bewirken dadurch häufige Regen, besonders in unsern Wintermonaten, welche dort die Regenzeit bilden, deren Dauer und Eintritt jedoch, bei der großen Ausdehnung des Landes, sehr verschieden ist. Die herrschenden Winde sind vom März bis September der Süd-, vom Oktober bis Februar der Nordwind; Gewitter sind häufig, oft furchtbar, die Plagen der benachbarten Staaten aber: Vulkane, Erdbeben und Orkane, sind hier völlig unbekannt.

Der natürliche Reichthum Brasiliens übertrifft Alles, was man sonst kennt; er ist in allen Theilen der Natur gleich groß, und stellt bei näherer Betrachtung das schönste Gemälde dar. Unermeßlich ist vor Allem der Reichthum an Mineralien, namentlich an Edelsteinen und Gold. Brasilien ist die größte Fundgrube an Diamanten; man findet sie dort in losem, auf Felsen gelagerten, mit Pflanzenerde gemischtem Kies, den man wäscht und aussucht, und in dem Diamanten-Distrikte Serra da Frio in ziemlich harten ausgeschwemmten Breccia-Felsen; Gold führen alle Flüsse, besonders die trägen, schlammigen Bäche, sowohl in Körnern, die das Wasser abgespühlt hat, als in kleinen gediegenen Massen. Es findet sich in Menge zwischen den Ritzen der Felsen und im rothen Lehm der Gebirge, den man deßhalb auch auswäscht. Auch alle übrigen Metalle und Halbmetalle, Silber ausgenommen, finden sich im größten Ueberfluß; ganze Gebirgsketten bestehen aus reichem Eisenstein, und Zinn, Blei, Queckſilber, Schwefel, Alaun u. s. w. ist in unendlicher Menge vorhanden. Eben so ist der Pflanzenreichthum unermeßlich. Kein Land hat eine solche Mannigfaltigkeit und Ueppigkeit der trefflichsten Gewächse; Brasilien zeigt die Pflanzenwelt in ihrer höchsten Vegetationskraft. Die niederen Gegenden, wo die größte Hitze herrscht, bringen alle Süd-, Tropen- und Kolonialprodukte Ost- und Westindiens und viele, andern Ländern ganz unbekannte Früchte hervor: Orangen, Grenadillen, Ananas, Guaven, Cocos, Yams, Jambutikaba's, Mango's, Maniok, Pisang, Pfirsichen ꝛc. gedeihen herrlich; Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Tabak und Reis werden in größter Menge gebaut, und der Anbau des Thee's ist mit Erfolgt versucht worden. Farbehölzer, besonders das Fernambukholz, wird in ausgedehnten Waldungen gefunden; Indigo in verschiedenen Theilen des Landes gebaut; Gewürze mannigfacher Art, Pfeffer, Ingwer, Vanille, Roucou, Chinarinde, Sarsaparille, Sassafras, Gummi, Harze, Balsam und Oele in Menge gewonnen. In den höheren, so wie in den nördlichen Gegenden, findet man die edelsten Holzarten, und darunter in den

Urwäldern Bäume vom riesenhaftesten Umfang und unglaublicher Höhe, das herrlichste Schiffsbauholz. Eine Menge dieser Baumarten sind noch nie wissenschaftlich bestimmt worden; die Palmen Brasiliens bieten eine solche Verschiedenheit als nirgends, und kaum die Hälfte derselben sind dem Naturforscher bis jetzt bekannt. In majestätischer Pracht stellen sich diese Urwaldungen dem Beobachter dar: hier riesenhafte Bäume, deren mit Blumen bedeckte Kronen, durch Lianen und andere Schlinggewächse verbunden, undurchdringliche Gehäge bilden, durch welche der Strahl der Sonne kaum zitternd zu dringen vermag, dort andere, mit ewigem Grün bedeckt, in malerischen Gruppen, von rauschenden Bächen oder den spielenden Fluthen der See umgeben; und alle vom Gesang tausender im buntesten Farbenschmuck prangender Vögel belebt. Die reichste Einbildungskraft und die lebendigste, vollkommenste Menschensprache ist unfähig, die Fülle des Reichthums und die Schönheit dieser Natur auch nur entfernt anzudeuten, aber — sie ist nicht geeignet, das Gedeihen deutscher Ansiedler zu befördern, und wir warnen alle Landsleute, sich durch die Aufzählung dieser Reichthümer bestechen zu lassen. — Nur Süd-Brasilien, wo nur wenige der aufgeführten Punkte gefunden werden, ist ein Land für unsre deutschen Landwirthe, Klima und Boden der deutschen Konstitution entsprechend, und hier allein gedeihen in Brasilien zugleich alle europäischen Früchte in größter Ueppigkeit: alle Arten Getraide, Mais, Hanf, Flachs, Tabak, Kartoffeln ꝛc., und es giebt überhaupt kein europäisches Gewächs, welches bei einiger Pflege in dem reichen Boden dieses Striches und unter diesem Himmel nicht reichliche Früchte trüge. — Einen gleichen Reichthum, wie die Pflanzenwelt, bietet in dem ausgedehnten Lande die thierische Natur: Wallfische spielen um die lange Küstenstrecke, werden aber bis jetzt größtentheils nur von nordamerikanischen Wallfischfängern verfolgt. Auf dem Lande ziehen Rinder und Pferde in Heerden von vielen tausend Stück in den Ebenen herum; Schildkröten bedecken die Küste, Affen und Vögel von allen Farben erfüllen die Wälder und die Luft mit ihrem Geschrei und Gesang; Schwärme lästiger Muskiten, alles zernagende Termiten u. s. w. plagen die Bewohner; gefährliche Schlangen, deren Stich oder Biß leicht den Tod herbeizuführen vermag, giebt es in Menge; die furchtbare Boa lauert im Schilf und hohem Grase auf ihre Beute, Alligators und Kaimans lauschen an den Ufern aller Gewässer, und in den Wäldern der Cuguar und Jaguar, nebst andern grimmigen Katzenarten, gegen die der Mensch kämpfen muß, und die daher, verbunden mit den wilden Völkerstämmen, die noch in allen Theilen des Staates zerstreut leben, gegen die Reize des

Landes ein starkes Gegenwicht bilden, das erst nach Menschenaltern an seiner Schwere verlieren wird.

Die Bevölkerung Brasiliens beläuft sich gegenwärtig auf 5,430,537 Seelen, mit den unabhängigen Indianern, die ungezählt das Innere des Landes durchstreichen und in noch ungekannten Stämmen den Norden und Westen bewohnen, könnte indeß die gesammte Volksmenge gegen 7 Millionen betragen. Der herrschende Theil der Bevölkerung sind Nachkömmlinge der eingewanderten Portugiesen, die sich aber nicht Kreolen, sondern Brasilier (Brasileiros) nennen; ihnen folgen die eingewanderten Portugiesen, und gegen 100,000 Deutsche, Schweizer, Franzosen und Engländer, von denen sich die drei ersteren größtentheils als Landbauer im Innern angesiedelt, die letzteren aber als Kaufleute in den größeren Seestädten niedergelassen haben. Den zahlreichsten Theil der Bevölkerung bilden die Neger und die aus denselben und den Weißen hervorgegangenen Mischlingsrassen. Trotz der Aufhebung des Sklavenhandels werden hier jährlich immer noch Tausende von Negern von Afrika eingeführt, und die Neger bilden mehr als die Hälfte der Gesammtbevölkerung, jetzt aber suchen große Grundbesitzer, freie, am liebsten deutsche Arbeiter zu bekommen. Die Ureinwohner, die Indianer, werden in zwei Abtheilungen, in unterthänige Indianer, Indios mansos oder Capoculos, und wilde Indianer, Indios tapuyos, geschieden; sie leben größtentheils von Jagd und Fischerei, zerfallen in einige hundert verschiedene Völkerschaften, und stehen auf einer sehr niedern Stufe der Kultur. Die meisten dieser Stämme sind gefährliche und erbitterte Feinde der Ansiedler, und die Missionen haben bis jetzt noch wenig auf sie eingewirkt. Die weißen Brasilier, die Herren des Landes, sind ein gutartiger, wohlwollender Menschenschlag, doch kann sich bei ihnen der Stammcharakter der Portugiesen, der sich auch im Mutterlande zu keiner ausgezeichneten Strebsamkeit ausgebildet, nicht verläugnen. Im Allgemeinen stehen die Brasilier an geistiger Ausbildung den meisten Amerikanern nach, doch zeigen sie Neigung und Liebe zur Kultur, allenthalben erwacht in ihnen das Verlangen, sich in Künsten und Wissenschaften auszubilden, in Rio de Janeiro ist eine Akademie der schönen Künste und in Bahia eine Malerschule, und der Bewohner der Provinz San Paulo ist das Muster eines edlen Brasiliers.

Die portugiesische Sprache ist in Brasilien allgemein angenommen; alle Gesetze, so wie die Verfassung, sind in derselben abgefaßt; in allen Schulen wird in ihr der Unterricht gegeben. Die brasilianische Verfassung gewährt allen Bürgern unentgeldlichen Elementarunterricht. Zu diesem Zwecke hat nach dem An-

nuaire de Deux Mondes von 1850 die legislative Verſammlung in jedem Kirchſpiele zwei Schulen, eine für Knaben und eine für Mädchen gegründet, wo Leſen und Schreiben, Arithmetik (Rechnen), der Katechismus, die Elemente der Geographie und der Landesgeſchichte gelehrt werden und in den einen wie in den andern läßt man die Conſtitution des Reiches auswendig lernen und in den Mädchenſchulen lehrt man nähen und ſticken. Alle Städte, ja ſelbſt alle bedeutenderen Marktflecken beſitzen überdieß Schulen, in denen Latein, Philoſophie, Rhetorik und Geometrie gelehrt werden; in Rio de Janeiro, Bahia, Fernambuc, Maranham, San Paulo giebt es auch Lehrſtühle für das Griechiſche — Alles unentgeldlich. Rio de Janeiro und Bahia haben mediziniſche Lehranſtalten, deren Einrichtung die der Pariſer Fakultät ſich zum Muſter genommen hat. In San Paulo und Fernambuc beſtehen Rechtsſchulen, deren Vorbild jene von Coimbra iſt. Auch beſitzt Rio de Janeiro eine Militärſchule, Schulen für Straßen- und Waſſerbau, für Marine, Handel, Architektur, — eine Akademie der ſchönen Künſte, wie ſchon erwähnt, — ein Colleg, in welchem man für das Examen des Baccalaureats vorbereitet, — ein hiſtoriſches und geographiſches Inſtitut, — eine Geſellſchaft zur Ermunterung der Nationalinduſtrie, — Geſellſchaften, welche Schulen auf ihre Koſten unterhalten, und unter welchen man vor allen jene der „Freunde des Unterrichts" nennen muß, und ein geiſtliches Seminar. In dieſen verſchiedenen Schulen wird Jedermann ohne Unterſchied der Farbe, der Nationalität und der Religion zugelaſſen, und zu den Elementarſchulen geſtattet man ſogar Sklaven mit Erlaubniß ihres Herrn den Zugang. Die über das ganze Land zerſtreuten Schulen jeder Art wurden 1849, ohne die Privatlehranſtalten zu rechnen, von 42,215 Schülern beſucht. — Die herrſchende und Staatsreligion iſt die römiſch-katholiſche; doch iſt allen andern *völlige Religionsfreiheit*, auch die *Freiheit des öffentlichen Gottesdienſtes* zu geſtatten. In der deutſchen Kolonie St. Leopoldo ſind 8 proteſtantiſche Kirchen mit 4 Predigern, ſo in Rio de Janeiro eine deutſche proteſtantiſche Kirche. In den Provinzen Rio, Bahia, Fernambuc, Maranham und Para mehrere Mönchs- und Nonnenklöſter, die verſchiedenen Orden angehören und theils von Almoſen, theils von dem Einkommen aus ihren Gütern leben. Sie ſollen jedoch der Bevölkerung nicht zur Laſt fallen. Im Ganzen kann man die Zahl der Mönche und Nonnen auf etwa 400 anſchlagen; der klöſterliche Geiſt nimmt mit jedem Tage mehr ab.

Unter den verſchiedenen Zweigen der *Nationalbetriebſamkeit* nimmt bis jetzt der Bergbau die erſte Stelle ein, doch ward die Gewinnung der Metalle bisher ſehr unvollkommen betrie-

ben. Die Hauptsitze der Staatsreichthümer sind die Provinzen Minas Geraes, Matta Grosso und Goyaz, und San Paulo, wo viel Gold, meist durch Waschen gewonnen wird. Der Diamantendistrikt liegt in der unwirthlichen Serro do Frio der Provinz Minas Geraes; sein Hauptort ist Tajuco, woselbst die Grube Mandange sich befindet. Die übrigen Metalle und Mineralien, an welchen das Land so reich ist, als Zinn, Blei, Eisen, Schwefel, Quecksilber ꝛc. benutzt man entweder noch gar nicht oder sehr nachlässig, und führt lieber schwedisches Eisen ein, statt den Reichthum von Eisenerz zu benutzen, den man im Lande hat. Salz liefert das Meer und an der Küste sind bereits viele Salzschlämmereien angelegt. Steinkohlen hat man in der neuesten Zeit in der Provinz Santa Catarina entdeckt. — Die Landwirthschaft wird ebenfalls noch höchst nachlässig betrieben; kaum ist bis jetzt der fünf und siebenzigste Theil des Ganzen angebaut, und die Landgüter sind oft Tagereisen weit aus einander und durch Wildnisse getrennt. — Und welch ein Boden, welch ein Segen, welch eine Leichtigkeit des Anbaus, bietet sich hier den Menschen dar, wenn einmal das Land gerodet und der Kultur aufgeschlossen ist: Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo sind die Haupterzeugnisse und liefern reiche Erndten, dazu noch der Thee, der trefflich gedeiht, und dessen Anbau in der Provinz San Paulo eine ungemeine Ausdehnung gewinnt. Aber eben diese ausnehmende Fruchtbarkeit des Bodens, so wie der Sklavendienst hemmt die Fortschritte des Ackerbaues und der Industrie, und statt mehr Sorgfalt auf die Erbauung hinlänglicher Cerealien zu verwenden, die in den südlichen Provinzen zwar schon in Menge, aber nachlässig gewonnen werden, baut man lieber Kaffee, und überläßt den nördlichen Theil des Landes, wo nur Kolonialprodukte gezogen werden, öfters einer wahren Hungersnoth. Die Viehzucht wird nur im südlichen Theile des Staats betrieben, und liefert Häute, Hörner, Talg und getrocknetes Fleisch im Handel; die Schweinzucht wird überall gepflegt, und als Hauptnahrungsmittel dient das Schweinefleisch; Schaafe giebt es nur wenige und deren Fleisch ist nicht beliebt, Ziegen aber werden, der Milch wegen, in Menge gehalten.

Die Industrie steht bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung noch tiefer als der Landbau, und außer Zuckerraffinerien, Rumbrennereien, Gerbereien, Tabak- und Fayancefabriken, und einigen Tuch- und Linnenmanufakturen hat man noch keine gewerblichen Etablissements. Selbst die gewöhnlichen Handwerke werden nicht allgemein betrieben, und nur in Rio findet man alle Gewerbe repräsentirt, und in Minas Geraes, wegen der Unfruchtbarkeit seines Bodens, den Hauptsitz der Manufaktur. — Der Han-

bel hat sich seit der Emancipation Brasiliens am meisten unter den Zweigen der Nationalbetriebsamkeit gehoben und Brasiliens Handelsstädte wetteifern bereits mit den ersten und reichsten der Welt, besonders Rio, dessen Antheil an dem auswärtigen Handel 62 Prozent der gesammten Ausfuhr beträgt. Die letztere hat sich ungemein gehoben und überschreitet bereits 30 Millionen Milreis, von denen 36 Prozent auf Kaffee, 20 auf Zucker und 44 Proz. auf Baumwolle, Häute, Farbeholz, Tabak, Gold, Diamanten ꝛc. sich vertheilen. Die Einfuhren sind wie die Ausfuhren im gleichen Verhältniß gestiegen, balanciren ziemlich mit diesen, und bestehen in Mehl und Waizen aus Nord-Amerika, die hinlänglich im südlichen Theile des Landes erzeugt werden könnten; in Cacao aus Venezuela; Manufaktur- und Fabrik-Waaren aus England und Deutschland; Wein aus Frankreich und Spanien; Branntwein aus Portugal und dem Mittelmeer, Stockfisch aus Newfoundland, und Sklaven aus Afrika. Mangel an Straßen im Innern des Landes erschweren den Binnenhandel außerordentlich; es giebt nur Wege für Maulthierzüge, und selbst diese sind in schlechtem Zustande; doch sorgt man in neuester Zeit auch für gute Verbindungswege. Ungeheure Arbeiten wurden im J. 1850 begonnen, um eine Verbindungsstraße zwischen den Provinzen San Paulo und Matto Grosso und eine andere zwischen den Provinzen Santa Catharina und Rio Grande herzustellen. Wird das Land im Innern mehr bevölkert und angebaut, so ist die Regierung genöthigt, Communikationswege herzustellen. Das große Mißverhältniß zwischen der dünnen Bevölkerung und der ungeheuren räumlichen Ausdehnung, so wie die außerordentliche Leichtigkeit der Verbindungen zur See längs den ausgedehnten Küsten, wo hauptsächlich der Handel stattfindet und die volkreichsten Städte des Landes liegen, tragen die Schuld, daß für Straßen im Innern des Landes so wenig gethan worden ist.

Brasilien ist die einzige Monarchie, die in Amerika besteht, und hat sich von einer Kolonie zum Königthum, und von diesem zum Kaiserreich erhoben. Die Verfassung des Reichs erkennt vier Staatsgewalten an: die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche. Die gesetzgebende Gewalt ist, unter Sanktion des Kaisers, einer Generalversammlung übertragen, die aus der Kammer der Abgeordneten und dem Senate besteht; die Mitglieder der ersteren werden auf vier Jahre, die Senatoren auf Lebenszeit gewählt. Die vermittelnde Gewalt ist ausschließlich dem Kaiser, als höchstem Oberhaupt überlassen, der unablässig über die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichts und des Einklangs der übrigen Staatsgewalten zu wachen hat. Der

Kaiſer iſt zugleich Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, übt ſie durch 6 Staatsminiſterien aus, und ein Staatsrath ſteht ihm zur Seite, deſſen Stimme bei allen ſchwierigen Geſchäften und allgemeinen Maaßregeln der Staatsverwaltung gehört werden muß, und die richterliche Gewalt, die in Richtern und Geſchwornen beſteht, welch letztere ſowohl in bürgerlichen als Kriminalfällen wirkſam ſind, iſt unabhängig. — Jede Provinz hat ihre Geſetzgebungskammer, die alle Angelegenheiten von örtlichem Intereſſe behandelt; doch kann der allgemeine Congreß die Provinzialgeſetze annulliren, ſobald die Verſammlung, welche ſie angenommen hat, ihre Befugniſſe überſchritt. Jede Stadt hat erwählte Magiſtrate, denen die Municipalverwaltung obliegt. Die Polizei iſt noch immer ſehr unentwickelt, und hat in dieſem ungeheuren Reiche eine unendlich ſchwierige Aufgabe; leider kümmert ſie ſich hier aber nicht um das, was einer Polizei noth thut, um die Sorge für Wohlfahrt, ſondern begnügt ſich damit, die Straſſenpolizei der größern Städte abzugeben. Die ſtaatswirthſchaftliche Parthie iſt bereits entwickelter, und Koloniſationsgeſetze bezeugen es, daß es der Regierung Ernſt iſt, den Anbau und die Bevölkerung des Landes zu mehren.

Uebrigens iſt die politiſche Organiſation Braſiliens freiſinniger als die irgend einer conſtitutionellen Regierung auch hinſichtlich der Preſſe. Dieſe genießt eine faſt unbeſchränkte Freiheit, und unterliegt weder der Caution noch irgend Stempelgebühren. Alle Preßvergehen werden von Geſchwornen abgeurtheilt, die, welcher Partei die angeklagten Zeitungen auch immer angehören mögen, beſtändig die größte Nachſicht gegen ſie üben. Auch ſind die vom Geſetze beſtimmten Strafen ſehr mäßig; es giebt kein Beiſpiel in dieſem Lande, wo die Rede- und Schreibfreiheit bis an die Licenz hinſtreift, daß ein Schriftſteller mehr als ein Jahr Gefängniß zu erleiden und jemals irgend eine beträchtliche Geldſtrafe zu erlegen gehabt hätte.

Das Kaiſerthum zerfällt in 18 große Provinzen, Rio de Janeiro, San Paulo, Santa Catharina, San Pedro do Sul, Matto Groſſo, Goyaz, Minas Geraez, Eſpiritu Santo, Bahia, Sergipa, Alagoas, Fernambuco, Parahyba, Rio Grande, Ceara, Piauhy, Maranham und Para, doch nur San Pedro, Rio Grande do Sul und Santa Catharina eignen ſich für deutſche Anſiedelungen, und in ihnen haben die Anſiedelungen bereits begonnen.

Die wichtigſten Städte des Landes, in welchem auch deutſche Handwerker ein gutes Fortkommen und Verdienſt finden werden, ſind: **Rio de Janeiro**, Hauptſtadt des Reichs, in der gleichnamigen Provinz, auf einer Halbinſel, in einer herrlichen Bay, die groß genug iſt, ganze Flotten in ſich aufzunehmen; mit 200,000 Einwohnern. Die Stadt gewährt einen freundlichen Proſpekt, hat

schnurgrade, mit Granit gepflasterte und mit Trottoirs versehene Straßen, viele freie Plätze, und an Hauptgebäuden: den Kaiserlichen Palast, das Münzhaus, das Zeughaus, See-Arsenal, Militär-Akademie, den bischöflichen Palast, das Zollhaus, viele Kirchen und Kapellen, vier Klöster, mehrere Hospitale ꝛc. ꝛc. Einige Forts beschützen nach der Seeseite zu die Stadt, und eine sehenswerthe Wasserleitung versieht dieselbe mit trefflichem Trinkwasser. — **Bahia**, an der Ostseite der Allerheiligenbay, mit 120,000 Einwohnern, wichtige Handelsstadt, die sich durch ihre Lage auszeichnet. — **Pernambuco**, an der Mündung des Cabibaribe, mit trefflichem Hafen und 62,000 Einwohnern. — **San Paulo**, am Zusammenfluß des Tamantahati und Hinhangabahu, 13 Leguas vom Hafen Santos, mit 30,000 Einwohnern. — **Para** oder **Belem**, am rechten Ufer des Para an der Bay Guajara, 16 Leguas vom Meere entfernt, mit 28,216 Einw. — **Villa real de Cuyaba**, ½ Stunde östlich vom Cuyabafluß, mit 27,000 Einwohnern. — **Aracaty**, am rechten Ufer des Jaguaribe, 3 Leguas oberhalb dessen Mündung, mit gutem Hafen, bedeutendem Baumwoll- und Häute-Handel, und 26,000 Einwohnern. — **Villa bella**, am Guapore in der Provinz Matta Grosso, mit 25,000 Einwohnern. — **Natal**, am rechten Ufer des Rio Grande del Norte, mit kleinem Hafen und 18,200 Einwohnern. **Capoaira** oder **Cachoira**, zu beiden Seiten des Paraguassa, mit 16,000 Einwohnern. — **Parahiba**, am gleichnamigen Flusse, dessen Mündung einen guten Hafen bildet, mit 15,672 Einwohnern. — **Vittoria**, auf einer 5 Leguas großen Insel in der Espiritu Santo-Bay, mit 12,500 Einwohnern. — **Portalegre**, am östlichen Ufer der Lagoa de Viamao, 30 Meilen vom Rio Grande entfernt, mit 12,000 Einwohnern, worunter viele Deutsche. — **Alagoas**, mit bedeutendem Zucker- und Tabackbau und 12,000 Einwohnern. — **Sorocaba**, in der Provinz San Paulo, mit ansehnlicher Rindvieh- und Pferdezucht, und 10,741 Einw. — **Villa do Rio Pardo**, am Zusammenfluß des Pardo mit dem Jacuy, mit 10,500 Einw. —

Jene oben angeführten Provinzen Don Pedro, Rio Grande do Sul, Santa Paulo und Santa Katharina haben wegen ihrer Fruchtbarkeit, ihres Klimas und Erwerbs die Aufmerksamkeit der Deutschen mit Recht auf sich gezogen, und es ist im Interesse der Auswanderung sowohl wie der Kolonisationsunternehmer zu wünschen, daß die angelegten Kolonien gedeihen und noch viele tausende unserer deutschen Landsleute, die im Vaterlande nicht bleiben wollen, dort ein neues Vaterland finden, in welchem sie glücklicher und zufriedener leben als in dem alten. Die bereits angelegten Kolonien sind:

Die Kolonie Petropolis und Neu-Freiburg in der Provinz Rio de Janeiro, die Kolonie Dona Francisca, San Pedro d'Alcantare, Sante Isabel, und Blumenau in der Provinz Sante Katharine, S. Leopoldo, Tres Forquilhas, Torres und Sante Cruz in der Provinz Rio Grande

do Sul. — Die Kolonie Petropolis wurde laut der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung vom Jahre 1851 Nro. 9 im Jahre 1844 von deutschen Einwanderern aus Nassau, Rheinbayern und dem Hundsrück, und unter der vortrefflichen Anleitung des brasilianischen Majors Julius Köhler, eines geborenen Deutschen, der für seine Landsleute ein aufopfernder Freund und Helfer war, gegründet. Köhler, vom Kaiser zum Direktor der Kolonie ernannt und mit Auszeichnungen beehrt, wurde von den Brasilianern beneidet und angefeindet und die Verfolgungen, die er zu erdulden hatte, endigten endlich damit, daß er im August 1847, als er im Kreise von Bekannten in seinem Garten verweilte, meuchlerisch erschossen wurde. Der Mörder ist nie entdeckt worden. — Petropolis liegt etwa sechs deutsche Meilen von Rio de Janeiro entfernt, auf der 2600 Fuß hohen Sierra; der Boden ist felsig und da, wo er noch nicht der Kultur unterworfen ist, mit dichtem Walde bedeckt. Wenn man vor ein paar Jahren mit dem Vormittags 11 Uhr von Rio de Janeiro abgehenden Dampfschiffe die Hauptstadt verließ, so gelangte man nach Porto d'Estrelle, einer kleinen, schmutzigen Stadt, Sitz der Provinzial-Municipal-Kammer, welche an einer Einbucht der Bay von Rio de Janeiro liegt. Von dort setzte man die Reise in einem von sechs Maulthieren gezogenen Omnibus bis zu einer am Fuße der Sierra liegenden Pulverfabrik fort, und stieg dann auf einem Maulthiere den steilen, nicht ungefährlichen Weg hinan, hatte man endlich in drückender Hitze den schlechten Weg zurückgelegt, so wird man angenehm von dem freundlichen Anblicke Petropolis, von den sich dem Auge darbietenden deutschen Zügen und Trachten überrascht und mit freudigem Gruß von deutschen Landsleuten bewillkommet. Jetzt ist von Porto d'Estrelle bis nach Petropolis eine Straße gebaut, auf der man bequem fährt und reitet, und die selbstverständlich für die Kolonie von ungemeinem Nutzen ist, nicht nur wegen des leichten Absatzes der Produkte, sondern auch wegen der vielen Gäste, die während des Sommers in Petropolis wohnen. Das Klima Petropolis' ist gesund, die Hitze übersteigt, der hohen Lage wegen, selten 18, 20 bis 26° Reaumur. Die Wintermonate, April bis August, sind die angenehmsten und am wenigsten von Regen heimgesuchten, die übrigen Monate sind sehr regnerisch und oft fällt so viel Regen, daß alle Wege unpassirbar werden und selbst die nächsten Nachbarn, die 20 bis 100 Fuß entfernt von einander wohnen, nicht zu einander kommen können. Die Nächte sind immer kühl. Dem letzten Berichte des Präsidenten der Provinz Rio de Janeiro zufolge, datirt vom 5. Mai 1851, befanden sich damals in der Kolonie 2565 Ansiedler, von welchen 381 dort geboren waren. Darunter

1386 männlichen und 1179 weiblichen Geschlechts. Katholiken zählte man 1280. Im Jahre 1850 waren 36 Ehen geschlossen worden und es hatten 124 Geburten gegen 36 Todesfälle stattgefunden. Seit 1848 hatte sich die Bevölkerung um 344 Köpfe vermehrt. In den sämmtlichen 21 Vierteln der Kolonie waren 571,895 Geviert-Braßen, etwa 28 Millionen □ Fuß, Land angebaut. Bei der vorherrschenden Beschaffenheit des Bodens aber ist keine Aussicht vorhanden, daß diese Kolonie jemals in ackerbauender Hinsicht eine wichtige Rolle spielen wird; dagegen wird sie in gewerblicher Beziehung gewiß einen höhern Standpunkt erreichen, und zwar um so mehr, als die Provinzial-Regierung auf diesen Punkt durch Unterstützungen hinzuwirken bemüht ist. Seit die erwähnte sogenannte Normalstraße von Estrelle bis Petropolis hergestellt ist, ist, wie bereits bemerkt, der Andrang von Gästen für den Sommeraufenthalt sehr groß, und außer dem kaiserlichen Palaste sind auch viele schöne Privatgebäude entstanden, so daß 1851 im Ganzen 631 Häuser theils schon fertig, theils noch im Bau begriffen waren. Zur Fortsetzung öffentlicher Arbeiten sind von der Provinz 45 bis 50,000 Gulden jährlich bestimmt, welche ausschließlich den Kolonisten zufallen, während die Ausgaben der Privaten und des kaiserlichen Hauses eine noch viel bedeutendere Summe betragen. Kutschen und Wagen sind nur zwischen Estrelle und Petropolis von den Kolonisten eingeführt worden, womit sie viel Geld verdienen, und bei dem Weiterbau dieser Straße nach Minas wird auch in dieser Richtung in Folge des bedeutenden Verkehrs zwischen beiden Provinzen viel Verdienst zu machen sein. Die Kolonie hat sich sehr gehoben auch in moralischer Hinsicht und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Fast derselbe Fall ist mit der Kolonie Neu-Freiburg, die aus 1496 Köpfen besteht, unter welchen 857 Schweizer und 639 Deutsche, nebst deren Nachkömmlingen sich befinden. Das Klima ist sehr gesund und es fallen auf 32 bis 36 Geborene nur 5 bis 6 Todte. Alle dortigen Kolonisten leben sehr gut und sind wohlhabend geworden, während andere, die sich gleich von der Heerde trennten, und in Cantagallo dem Kaffeebau sich widmeten, großes Vermögen (zwischen 75 bis 300,000 Gulden) erworben haben. Für die Beförderung der National-Industrie beabsichtigt man in dieser Provinz (Rio de Janeiro) sehr viel zu thun. Die Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie in Rio de Janeiro hat unter den 15. Oktober 1851 ein von ihrem Präsidenten, den um Brasilien sehr verdienten Visconde de Abrantes, unterzeichnetes Umlaufschreiben an die Gutsbesitzer der Provinz Rio de Janeiro erlassen, in welchem die letztern aufgefordert werden, der erwähn-

ten Gesellschaft sich anzuschließen, und die nöthigen Mittel zur Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht und Gewerbe herbeizuschaffen. Zu diesem Ende sollen die besten, landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen gekauft, in einem besondern Conservatorium zur Untersuchung aufgestellt und darauf eingehende Aufträge in einer zu errichtenden Fabrik ausgeführt werden. Außer diesen gewiß sehr zweckdienlichen Mitteln soll auch eine landwirthschaftliche Normalschule ins Leben gerufen und eine Agrikultur-Bank geschaffen werden. Zur Verbesserung der Viehzucht wird beabsichtigt, die besten Thierracen zu beziehen, die Landwirthe mit den vorzüglichsten Saaten zu versehen, und alle auf diese Zweige bezüglichen Kenntnisse vermöge des Organs dee Gesellschaft (Zeitschrift „Auxiliador de Industria national") zu verbreiten, wozu eine vollständige landwirthschaftliche Bücherſammlung erworben, und europäische Praktiker zu Rathe gezogen werden sollen.

Die Kolonie Dona Francisca in der Provinz Santa Katharine, von dem „Kolonisations-Vereine von 1849 in Hamburg" gegründet, hat im verflossenem Jahre einen beträchtlichen Zuwachs erhalten und verspricht bei den bedeutenden Geldmitteln, die dem Vereine zu Gebote stehen unter der umsichtigen Hamburger Direktion ein fröhliches Gedeihen. Sie ist ein Theil der werthvollen Ländereien des Prinzen von Joinville, welche er als Heirathsgut bei seiner Vermählung mit einer brasilianischen Prinzessin erhalten hatte. Derselbe erbot sich nämlich im Jahre 1849 durch einen Bevollmächtigten zur Abtretung eines Theils seiner Besitzungen, und es beschlossen die Herren C. M. Schröder und Comp., Adolph Schramm und G. W. Schröder, angesehene Männer zu Hamburg, das Anerbieten behufs der Gründung einer deutschen Kolonie anzunehmen und, ausgerüstet mit reichlichen Mitteln, die Sache kräftig und sofort ins Leben treten zu lassen. Sie stifteten „Kolonisations-Vereine von 1849 in Hamburg" und veröffentlichten folgendes Programm:

Programm

des Colonisations-Vereins von 1849 in Hamburg.

Die rege Theilnahme, welche man allgemein dem Schicksale der so zahlreich fremden Zonen zueilenden Landsleute widmet, die Sorge, ihnen während der Reise eine gute Behandlung zu sichern, und vor Allem der Wunsch, der Emigration eine verständige Leitung und Bestimmung zu geben, haben bereits seit Jahren in Hamburg tiefe Wurzel gefaßt. Je mehr man indeß von dem Wunsche durchdrungen war, die deutsche Auswanderung nicht allein für die Aus-

wanderer ſelbſt, ſondern auch für das Mutterland von erſprießlichen Folgen zu ſehen, mit deſto größerer Wichtigkeit kamen bei der Wahl des Anſiedlungsortes folgende Eigenſchaften in Betracht. Es mußte ein Landſtrich gewählt werden, in einem nicht allzuheißen Klima, wo Deutſche gedeihen können; wo nichts deſto weniger eine faſt tropiſche Ueppigkeit der Vegetation ſowohl den Anbau werthvoller Handelsartikel begünſtigt, als auch die Gewinnung der nöthigen Subſiſtenzmittel ſo ſehr erleichtert, daß auch Unbemittelte ſelbſtſtändig fortkommen können; wo die Nachbarſchaft der See den Abſatz der Produkte von großen Transportkoſten aus dem Innern befreiet; wo eine feſte und geregelte Regierung Sicherheit gewährt für Perſon und Eigenthum; wo das deutſche Element, als das ausgebildetere, ſich erhalten kann; und wo endlich die Produkte verſchieden genug von den Unſrigen ſind, um einen Austauſch in Ausſicht zu ſtellen, damit nicht, wie das bereits von Nordamerika aus mittelſt Mehl, Käſe und Butter, von Auſtralien mittelſt Wolle geſchieht, ſtatt des geheſſten gegenſeitigen Austauſches, wegen zu großer Gleichartigkeit der Produkte, eine beſchwerliche Concurrenz auf denjenigen Märkten hervorgebracht werde, welche wir bis dahin verſorgten. Die ſüdliche Hälfte Braſiliens ſchien alle dieſe Eigenſchaften in ſich zu vereinigen, da dieſes Land vor allen, am atlantiſchen Ocean belegenen, Gegenden, von der Natur dadurch begünſtigt iſt, daß ſeine heißeren Diſtrikte frei ſind von den mörderiſchen Krankheiten, welche die entſprechenden Lagen Afrika's ſowohl, als die unter ähnlichen Breitengraden liegenden Küſtendiſtricte der nördlichen Hemiſphäre für deutſche Einwanderer unräthlich machen.

Als daher im Anfange dieſes Jahres Se. K. H. der Prinz von Joinville ſich geneigt zeigte, einen Theil ſeiner werthvollen, in gemäßigter Zone, auf 26 bis 27 Grad ſüdlicher Breite, in der Provinz Santa Catharina belegenen Ländereien, zur Coloniſation zu überlaſſen, ſo bildete ſich der unterzeichnete Verein, und war um ſo bereitwilliger, das Anerbieten anzunehmen, als die Bedingungen ſehr angemeſſen erſchienen, und bei dieſer Verhandlung, wie es ehrend anzuerkennen iſt, der Wunſch, den Coloniſten eine ſorgenfreie und geſicherte Exiſtenz und ſittlichen und religiöſen Anhalt zu ſichern, dem Prinzen leitendes Motiv geweſen iſt.

Der Prinz hat es übernommen, bedeutende Vergünſtigungen, nämlich Errichtung einer Zollſtätte bei der Stadt San Francisco, Befreiung der Schiffe von Ankergeld, Befreiung vom Zoll für die Habe der Coloniſten, und deren Lebensmittel auf 5 Monat, jede Erleichterung zur Naturaliſation der Coloniſten, Befreiung von direkten Abgaben für 10 Jahre und vom Militairdienſt auf Lebenszeit, Beſoldung zweier deutſcher Prediger, Schutz für die freie Religionsübung der Coloniſten; Zugeſtändniß freier Municipal-Einrichtungen, Befugniß, die Benutzung von Sklaven zu verbieten, bei der braſilianiſchen Regierung auf das Angelegentlichſte zu unterſtützen, und iſt durch ſeine Verhältniſſe an dem ihm verwandten Hofe in der Lage, ſolches mit Erfolg thun zu können. Auch iſt die Gewährung der wichtigſten derſelben mit Sicherheit zu gewärtigen, ſo

daß wohl unter günſtigeren Auſpicien kein ähnliches Unternehmen in's Leben treten kann und wird.

Nur etwa 4 Legoas von der See, und $1^1/_2$ Legoas vom Ankerplatz der Stadt San Francisco, am Fluſſe gleichen Namens, entfernt, der von den größten Schiffen befahren werden kann, iſt keiner Kolonie in Braſilien eine ſo bequeme und billige Communication mit der See gegeben, und jeder Blick auf die Landkarte muß dieſen Fleck als in handelspolitiſcher Beziehung ganz beſonders empfehlenswerth bezeichnen. Die Errichtung einer Zollſtätte für Ein- und Ausfuhr von und nach fremden Häfen, wird nicht allein den Abſatz der Erzeugniſſe außerordentlich erleichtern, ſondern auch, ſobald die, etwa 6 Legoas meſſende, Straße nach dem Gebirge die Colonie mit dem weidereichen Hochland von Coritiba und der Provinz St. Paulo verbindet, einen bedeutenden Zwiſchenhandel herausbilden.

Von der Qualität des Bodens dürfen wir das Beſte erwarten, da dem Prinzen die Auswahl unter ſämmtlichen Kronländereien freiſtand, auch nach allen Nachrichten, die Wahl ſehr günſtig ausgefallen iſt.

Der Beſitztitel, der bei neuen Anſiedelungen ſo oft angefochten wird, und zu endloſen Prozeſſen Anlaß giebt, iſt bei dieſem Landſtrich ein in ſeiner Art einziger, es ſteht für alle Zeiten unantaſtbar da, und garantirt der Prinz durch Unterſchrift ſeines Bevollmächtigten auf dem Kaufbrief jedes einzelnen Coloniſten, demſelben den Beſitz ſeines Eigenthums.

Der Prinz liefert die contrahirten Hectares in nutzbarem Lande, ſo wie es den Coloniſten ausgewieſen werden kann, wodurch der ſonſt bei größerem Landerwerb in Abzug zu bringende Ausfall von wenigſtens 10 prCt. für Straßen, Bäche, Teiche, unwirthbare Strecken ꝛc. erſpart wird.

Während Einwanderer in Nordamerika und Auſtralien ſich ſelbſt überlaſſen bleiben, ohne daß weder die Regierung, noch irgend ein Verein ihnen die Sorgen und Mühen der erſten Anſiedlung erleichtert, iſt der Verein dagegen im Stande, ihnen zu bieten: außer den durch den Prinzen zu vermittelnden Vergünſtigungen, freies Obdach und wohlfeile Nahrung und, in geeigneten Fällen, Beſchäftigung gegen Taglohn und Koſt bei öffentlichen Arbeiten, während der erſten Periode ihrer Anweſenheit, ſowie Acker- und Handwerksgeräth aus Magazinen des Vereins und Sämereien aus deſſen Pflanzſchule, zu billigen Preiſen.

Der Verein verpflichtet ſich ferner, bis Ende 1854 eine gleiche Summe wie die von der Gemeinde eingezahlte, zum Bau der erforderlichen Kirchen und Schulen und zu dem eines Hoſpitals zu verwenden, die dazu erforderlichen Ländereien unentgeltlich auszuweiſen, und jede Schule mit 8 Morgen Landes zu dotiren, ſowie eine Pflanzſchule zur Verbreitung der nöthigen Gewächſe und Sämereien auf ſeine Koſten anzulegen. Auch die Herſtellung von Landſtraßen wird der Verein übernehmen, wogegen die Anlage von Feld- und Nebenwegen den Gemeinden überlaſſen bleibt. Für Herſtellung von Mahl- und Sägemühlen und Ziegeleien wird der Verein aus eignen Mitteln oder durch Vereinbarung mit, zur Errichtung ſolcher Betriebe geneigten Coloniſten Sorge tragen.

Der Verein übernimmt es ferner, Aerzte und Lehrer für Pflege und Unterricht verarmter Coloniſten zu entſchädigen.

Gegenwärtig exiſtiren in Braſilien keine direkten Abgaben irgend einer Art.

Ein jeder Auswanderer iſt bei Ankunft auf der Colonie ganz freier Mann will er aber ſich daſelbſt niederlaſſen und Grundbeſitz erwerben, ſo muß er ſich verpflichten:

a) wenn in dem, durch ihn erſtandenen Grundbeſitz ſich Minen irgend einer Art jemals vorfinden ſollten, die zur Bearbeitung derſelben erforderlichen Landſtriche dem Agenten J. J. K. K. H. H. auf ſein Verlangen zur Verfügung zu ſtellen, ohne andere Entſchädigung als den Ausweis eines nahegelegenen, doppelt ſo großen Landbeſitzes, wie der, ihnen dadurch entzogene, und gegen baare Vergütung für den Werth ſämmtlicher darauf befindlichen Pflanzungen und Gebäude nach ſchiedsrichterlicher Schätzung.

b) An den Ufern der ſein Beſitzthum etwa berührenden Seen und den beiderſeitigen der Flüſſe, eine Sperrmaaße von 15 Fuß zum Schutz der Ufer und zum allgemeinen Gebrauche freizulaſſen; auch wenn bei Lichtung ſeines Grundbeſitzes Quellen entſpringen wollten, dieſelben ihrem natürlichen Laufe nicht zu entziehen.

c) Zur Zahlung einer jährlichen Abgabe, deren Belauf und Erhebungsweiſe durch, von den Grundbeſitzern zu erwählende, Vertreter beſtimmt werden ſoll, und die nicht weniger als 2000 Reis oder circa $1^1/_2$ Preuß. Thlr. für jede auf ihrem Eigenthum befindliche Feuerſtelle betragen darf, deren Ertrag dann zum Bau und Unterhalt der Kirchen, Hoſpitäler, Schulen und zur Anlage der Wege, Brücken, Brunnen ꝛc. und für andere gemeinnützige Zwecke verwendet, und alljährlich Rechnung darüber abgelegt werden ſoll.

d) Den Theil der Wege und Landſtraßen, der ſeinen Grundbeſitz berührt, in gutem fahrbarem Zuſtande zu unterhalten.

e) Binnen 4 Monaten nach Beſitznahme, auf ſeinem Eigenthum eine Wohnung errichten und beziehen zu laſſen, zu deren Erbauung er die Hülfe ſeiner Nachbaren, unter Angelobung gleicher Gegenleiſtung, in Anſpruch zu nehmen hat; binnen 6 Monaten wenigſtens zwei Morgen Landes zu lichten und zu bepflanzen und binnen Jahresfriſt ſeinen Grundbeſitz, ſoweit derſelbe bewirthſchaftet iſt, zu befriedigen, und die Befriedigung im guten Stande zu erhalten, ſowie überhaupt in jeder Hinſicht ſich der Communal-Ordnung der Colonie zu unterwerfen.

Durch leichte und bequeme Verbindung mit Fluß und See wird es viel leichter ſein, die Erzeugniſſe dieſer Colonie, die nur 4 bis 8 Tage Seereiſe von Rio Janeiro entfernt iſt, zu verwerthen, als die der weſtlichen Staaten Nord-Amerika's, die durch Hunderte von Meilen von der Seeküſte getrennt ſind, deren Nähe dem Produkt erſt baaren Werth verleiht. Dort pflanzt man, um

von dem Ertrage seines Ackers die zum eignen Unterhalt nöthigen Lebensmit
zu gewinnen; hier, wie das Beispiel von San Leopoldo beweist, um si
durch Verkauf derselben Wohlstand und eine sorgenfreie Zukunft für die Seir
gen zu erwerben.

Die Temperatur der brasilianischen Colonie ist milder, auch überhau
die Provinz Santa Catharina wegen der Vortrefflichkeit ihres Klima's
kannt, da, nach v. Langsdorff, die Hitze im Sommer die in Deutschla
bekannte wenig übersteigt und sich auf 20 bis 22 Grad R. hält und nur
seltenen Fällen bis 26 Grad steigt; dagegen aber im Winter selten weniger
10 Grad Wärme beträgt. Keine ansteckenden Krankheiten, Erdbeben oder
gane bedrohen die Bewohner; der nie von Menschenhänden berührte Boden
Urwälder ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit: die Arbeit um so viel leich
der Ertrag reichlicher und schon dadurch verdoppelt, daß kein Winter die Ve
tation unterbricht, und die mehrsten europäischen Gewächse jährlich zwei Er
ten liefern. Die Nachbarschaft der See gewährt den Colonien die Möglich
aus dem auf ihren Besitzungen etwa vorhandenen Nutzholz einen Erwerb zu
sen, den der Verein gern erleichtern und vermitteln wird. — Buchweizen
Mais pflegen auf dem frisch eingeäscherten Boden binnen 2 und 4 Mona
eine reiche Erndte zu geben, und bilden nebst Reis, der kartoffelartigen Ba
und der Mandioc-Wurzel, die Hauptnahrungsmittel der Eingebornen. D
Mate- oder Paraguay-Thee liefert einen bedeutenden Handelsartikel,
bisher vom benachbarten Paranagoa in großen Quantitäten verführt w
und wild und häufig in den Wäldern wächst. Fast alle europäischen Gemü
und Kornarten, sowie auch die Kartoffel, gedeihen unter diesem Himmelsst
sowie der Maulbeerbaum, und auch zum Anbau des Baumwolle und des T
baums würde die Colonie sich eignen. — Das Zuckerrohr wächst in Ueberfl
der Kaffeebaum trägt nach 3 Jahren; die Baumwolle ist nicht, wie in No
Amerika, eine einjährige Pflanze, sondern producirt nach 2 Monaten und
in's achte Jahr, und dasselbe gilt vom Thee. Der Anbau erfordert m
Pflege, als die Eingebornen darauf zu verwenden gewohnt sind, sollte jed
für deutsche Einwanderer von wichtigem Interesse sein.

Da die genannten Produkte wichtige Einfuhr Artikel in Deutschland
den, so wird es an Tauschmitteln für vaterländische Manufacte mit der Z
nicht mangeln und bei regem Verkehr mit dem Mutterlande, das deutsche E
ment um so weniger gefährdet sein, als die Ufer des San Francisco
von etwa 4000 Brasilianern bewohnt sind, die in der kleinen Stadt gleich
Namens von 1800 Seelen und an den Ufern der Flüsse leben und sich gr
tentheils vom Fischfang nähren, der, so wie die Jagd, außerordentlich ergie
ist. Wir aber würden, auf den vom Prinzen uns zur Disposition gestellten
Quadrat-Meues, weit über 20,000 Colonisten unterbringen können.

Um indeß aller Uebereilung vorzubeugen, hat der Verein einen tüchtig
Ingenieur, Herrn H. Günther aus Berlin, nach der Colonie ausgesendet,

die nöthigen Vorbereitungen, als Waldlichten, Bepflanzung, Anlage von Wegen und Bau eines Schuppens und einiger Wohnungen auszuführen.

Im April 1850 wird ein Transport von Familien nachfolgen, und die fernern so rasch wie die Fortschritte der Colonie und deren Kulturzustand es erlauben. Ein französischer Arzt ist bereits in der Stadt San Francisco ansässig.

Es ist als Grundsatz festgestellt, der sich durch die liberale Dotation der Colonie vollkommen gerechtfertigt findet, keine Colonisten anders als gegen baare Zahlung der vollen Passage aufzunehmen, auch kein Land unentgeldlich anzuweisen.

Die Colonisten haben unbescholtenen Lebenswandel und Baarschaft zum Ankauf von mindestens 4 Morgen, und von 20 Thlr. Preuß. Court. als Subsistenzmittel per Kopf nachzuweisen.

Der Preis des Landes im Ackerdistrikt ist gegen baare Zahlung auf 2 Thlr. Preuß. Court. für den preußischen Morgen, gleich 1/4 Hectare, für jetzt und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft festgestellt, und für Stadtplätze von einem Morgen auf 20 bis 40 Thlr. Preuß. Court. nach Oeffentlichkeit und Lage.

Die Kosten der Passage betragen vom Bahnhofe in Hamburg bis in die Colonie, mit Einschluß der Nebenkosten, gegenwärtig für Zwischendeck-Passagiere über acht Jahre alt, 55 Thlr. Preuß. Court.; Kinder unter acht Jahren die Hälfte; Säuglinge sind frei.

Wegen näherer Auskunft wende man sich gefälligst in portofreien Briefen an

Die Direction
des Colonisations-Vereins von 1849 in Hamburg.

Hamburg, im December 1849.

Am 12. Juni 1851 stattete der verwaltende Direktor Herr G. W. Schröder der General-Versammlung des Vereins folgenden ausführlichern Bericht ab: „Indem ich mich freue, m. HH., Sie heute als Theilnehmer unseres gemeinschaftlichen Unternehmens begrüßen zu können, habe ich vor Allem Ihnen mitzutheilen, daß nunmehr die statutenmäßig erforderliche Aktienzahl gezeichnet ist. Wir beeilen uns daher, Sie bekannt zu machen mit dem gegenwärtigen sehr befriedigenden Stande der Angelegenheit und die definitive Wahl der Direktion zu verlassen. Aus dem im März publizirten Berichte haben Sie eine allgemeine Kenntniß der Angelegenheit geschöpft, allein es wird Ihnen wünschenswerth erscheinen, etwas Genaueres zu erfahren, über die Art der Administration, über den gegenwärtigen Zustand der Kolonie und über die finanziellen Verhältnisse.

Hier in Hamburg hat bis auf die neueste Zeit die Direktion alle Geschäfte persönlich ausgeführt, wodurch denn bisher, bis auf Porto und Kopialien, eigentliche Bureaukosten haben vermieden werden können. Jetzt aber bei der Zunahme der Geschäfte haben wir ein Bureau errichtet in der Catharinenstraße Nr. 32, und Hrn. W. Höhn dabei angestellt.

Zur Administration in der Kolonie Dona Francisca selbst haben wir, wie Ihnen bekannt ist, bisher nur einen Ingenieur verwendet, weil die Anstellung eines Direktors bis zur Ankunft einer Zahl Kolonisten ausgesetzt werden konnte. Jetzt aber, da die Zahl der Kolonisten wächst, dürfen wir mit der Herstellung einer Kolonie-Direktion nicht säumen. Es hatte sich uns Herr Reye in Rio de Janeiro angeboten, und derselbe war uns von vielen Seiten her empfohlen, so daß wir ihm Offerten machten. Leider hat Hr. Reye in der Zwischenzeit eine andere sehr bedeutende Stelle in Rio de Janeiro angenommen, und daher uns mit gestriger Post benachrichtigt, daß er unser Anerbieten nicht annehmen könne. Wir werden jedoch nicht säumen, eine anderweitige Wahl zu treffen.

Als ein ganz besonders günstiges Ereigniß für die Kolonie dürften wir dagegen betrachten, daß Hr E. Schröder, Sohn des Herrn Senator Schröder, auf unsern Wunsch bereits 5 Wochen vor Ankunft des ersten Kolonisten, von Rio de Janeiro aus nach der Kolonie sich begeben und persönlich die Leitung der ganzen Angelegenheit übernommen hat. Das lebhafte Interesse, welches Hr. E. Schröder an der Sache nimmt, hat ihn dieselbe mit großem Eifer ergreifen lassen, und von allen Seiten, selbst vom Bevollmächtigten des Prinzen von Joinville, sind uns die günstigsten Nachrichten über das rasche Fortschreiten der Vorarbeiten unter seiner Leitung zugekommen. An der Stelle des abgegangenen Herrn Günther war von Hrn. E. Schröder Hr. Pabst angenommen. — Hr. E. Schröder bestätigt uns die Vortrefflichkeit des Bodens der Kolonie, und berichtet, daß am 7. März der „Colon", der am 4. Januar von Cuxhaven in See gegangen, glücklich angekommen war. Es war für den Empfang der Kolonisten so vollständig Sorge getragen, daß selbst die unerwartete gleichzeitige Ankunft von 74 Norwegern keine Verlegenheit verursacht hatte.

Da seit der Ankunft dieser Kolonisten die vielen rüstigen Hände unfehlbar an Kulturen und Gebäuden viel geschaffen haben werden, so hegen wir nicht den geringsten Zweifel, daß bei Ankunft der „Emma und Louise", welche mit 117 Kolonisten am 5. Mai in See ging, die Kolonie schon bedeutende Fortschritte ge-

macht haben wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit jedem neuen Transporte die Schwierigkeiten sich vermindern; dagegen hegen wir auch die Hoffnung, daß die Mitglieder der auf den 15. Juli angesetzten nächsten Expedition, unter denen sich eine bedeutende Zahl gebildeter Leute befinden, in ihren Erwartungen befriedigt werden. Obgleich in der Kolonie ein von Rio de Janeiro angekommener Arzt, Dr. Müller, und in der Stadt San Francisco ein französischer Arzt vorhanden ist, so freut es uns doch, viele Aussicht zu haben, einen geschickten deutschen Arzt zu vermögen, sich der Expedition am 15. Juli anzuschließen, was allerdings ohne ein mäßiges Opfer wohl nicht zu erreichen ist.

Wir hoffen, daß auch vielleicht schon diese Expedition ein Prediger begleiten wird, und haben bereits Auftrag gegeben zur Errichtung einer Kirche, eines Pfarrhauses und einer Landschule. Die Kosten dieser Gebäude wird die Gemeinde zur Hälfte zu tragen haben.

Durch die Errichtung der Kirche des Direktorial-Hauses und einiger sonstiger Gebäude wird die Stadt Joinville gegründet werden und haben wir nicht ermangelt, der Kolonie-Direktion die erforderliche Instruktion zu geben, um bei Anlage der Stadt die nöthige Rücksicht auf Regelmäßigkeit zu nehmen, und so viel thunlich die Möglichkeit einer dermaleinstigen, schiffbaren Wasserverbindung zu erhalten. Es wird von großer Wichtigkeit sein, wenn in dieser Beziehung eine leichte Communikation mit den verschiedenen brasilianischen Häfen erreicht wird, und können wir nach Demjenigen, was uns bis jetzt bekannt geworden, an der Ausführbarkeit nicht zweifeln; auch ist der „Colon" bereits bis an die Mündung des Saguassi-Sees vorgedrungen.

Ueber die gemachten Kulturen hat Hr. E. S. uns eine Skizze gesandt, worauf zugleich die Richtung der Hauptwege angedeutet ist. Wir haben versprochen, den Kolonisten die Haupt-Landstraßen zu machen, die Unterhaltung derselben, sowie Herstellung der Nebenwege verlangen wir von ihnen. In dem Maße, als die Ansiedelung fortschreitet, werden auch diese Wege in einem genügenden Zustande hergestellt werden müssen. Im Uebrigen haben wir den Kolonie-Direktor aufgetragen, die Arbeitskräfte, welche wir als Abtrag erhaltener Vorschüsse zu verwenden nicht vermeiden können, soweit sie zu öffentlichen Arbeiten nicht erforderlich sind, zu einträglichen Kulturen zu benutzen, damit bald die nöthigen Lebensmittel in der Kolonie erzielt werden.

Da in der Stadt der Feuersgefahr wegen die Gebäude nicht mit feuergefährlichem Material gedeckt werden können, so haben wir den Auftrag gegeben, sich zu bemühen, einen der Kolonisten

zur Anlage einer Ziegelei zu vermögen, oder erforderlichen Falls selbst eine solche anzulegen. Auch hoffen wir, daß einer der bemittelten Einwanderer sich entschließen wird, in der Stadt ein Erholungshaus der bessern Gattung anzulegen. Wir halten ein solches Unternehmen so vortheilhaft, daß wir nicht bezweifeln, es wird sich ein solcher Unternehmer finden, und so wünschenswerth, daß wir die Anlage nach Möglichkeit befördern werden.

Unser Kontrakt mit den Prinzen und der Prinzessin von Joinville verpflichtet uns, bis gegen Ende dieses Jahres 300 Kolonisten nach der Kolonie zu expediren. Obgleich nun durch die am 5. Mai per „Emma und Louise" abgegangenen Kolonisten die Zahl von 300 schon überschritten wird, und wir mit der ganzen Zahl derer, welche wir in diesem Jahre noch zu expediren hoffen, unsern kontraktlichen Verbindlichkeiten voranschreiten, so haben wir doch, um gegen Eventualitäten noch mehr gesichert zu sein, uns vom Prinzen von Joinville die Befugniß erwirkt, nöthigenfalls die Absendung von Kolonisten ein Jahr über die kontraktlich bestimmte Frist hinaus verzögern zu können. Unter diesen Umständen würden wir unsern kontraktlichen Verpflichtungen genügen, wenn wir bis Herbst 1853 auch gar keine Kolonisten mehr absendeten. So wenig wir das beabsichtigen, so wenig das erforderlich und wünschenswerth ist, so zeigt es doch, wie wenig die einzige lästige Bedingung des Kontraktes uns beschwert.

Ueber das Rechnungsverhältniß kann eine genaue Bilanz nicht vorgelegt werden, denn da die 1850 von hier abgegangenen Kolonisten am Ende des Jahres noch nicht in der Kolonie angelangt waren, und mithin noch kein Land gekauft hatten, so fehlt es bis dahin an jeglicher Einnahme. Wir haben jedoch nicht verfehlen wollen, eine Zusammenstellung der Finanzlage Ihnen vorzulegen; woraus hervorgeht, daß in den 20 Monaten bis 31. Dezember 1850 für Administrationskosten, Gebäude, Wege, Kulturen ꝛc., sowie für Vorschüsse an Kolonisten, für Inventarium und Waaren im Ganzen 28,000 Mark Banko (2 Mark Banko = 1 Rthlr. preuß. Cour.) verausgabt worden, wogegen der Werth des Inventariums, der Ausstände, der Waaren, sowie der Preis des an die Kolonisten muthmaßlich verkauften Landes, anzuschlagen ist auf 30,000 Mk. Bko., so daß also noch für unvorhergesehene Ausfälle circa 2000 Mk. Bko ausgeworfen werden können.

Die Direktion hält es am zweckmäßigsten, den von den Aktionisten zu leistenden ersten Einschuß auf 25 pCt. festzusetzen, und wird sich erlauben, denselben ehestens einfordern zu lassen, und fordert nunmehr die Versammlung auf zur Wahl der Direktion."

Definitive Direktoren wurden auf den einstimmigen Wunsch der Versammlung die bisherigen Direktoren, die HH. C. M. Schröder und Comp., Adolph Schramm und G. W. Schröder, und die HH. Fr. Gülgow und E. Merck, welche schon seit längerer Zeit an den Geschäften der Direktion Theil genommen hatten.

Dem Vereine ist das Recht ertheilt, Schiffe mit Kolonisten, deren Effekten, Lebensmitteln und allen für den Gebrauch der Kolonie bestimmten Gegenständen direkt dorthin abzusenden und ohne irgend eine Zollabgabe zu landen. Es ist dem Vereine gleichfalls von den Kammern des Kaiserreichs das Verbot der Benutzung von Sklaven bestätigt, was zur Erhaltung deutscher Sitte und Sprache um so mehr beitragen wird, als in der ganzen Ausdehnung der Kolonie auch nicht ein einziger Brasilianer angesiedelt ist. Den Kolonisten sind Gewerbs- und Mutations-Abgaben erlassen und gesetzlich Militairfreiheit und Schutz für jeden Kultus gesichert. Direkte Abgaben vom Lande sind überhaupt in Brasilien nicht vorhanden. — Was die Annahme der Kolonisten betrifft, so werden keine anders als gegen baare Zahlung der Passage aufgenommen, auch wird kein Land unentgeldlich angewiesen. Die Kolonisten haben unbescholtenen Lebenswandel und die Baarschaft zum Ankauf von mindestens 4 Morgen und außerdem noch 20 Rthlr. als Subsistenzmittel pro Kopf nachzuweisen. Bei Leuten, die als Tagelöhner arbeiten wollen und können und bei den besonders gesuchten Handwerkern (siehe: Wer nach Santa Katharina mit Vortheil auswandern kann) genügt die Bezahlung des Passagegeldes. Der Preis des Landes im Ackerdistrikte ist gegen baare Zahlung auf 2 Rthlr. preuß. Cour. für de preußischen Morgen (4 auf eine Hektare) für jetzt und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft festgestellt und für Stadtplätze von einem Morgen auf 20 — 40 Rthlr., nach Oertlichkeit und Lage. Die Kosten der Passage betragen von Hamburg bis in die Kolonie mit Einschluß aller Nebenkosten: In der ersten Kajüte à Person 150 Rthlr., in der zweiten Kajüte 75 Rthlr. und im Zwischendeck 55 Rthlr. preuß. Cour., wobei für reichliche und gesunde Kost und Verpflegung im vollen Maße gesorgt ist. Kinder unter 8 Jahren zahlen die Hälfte. Säuglinge sind frei. Bei der Anmeldung muß in Haftgeld von 20 Rthlr. pr. Cour. für einen Kajütenplatz und von 12 Rthlr. pr. Cour. für einen Zwischendecksplatz gezahlt werden. Viele tüchtige Landleute und Handwerker haben sich aus allen Gegenden Deutschlands auf dem Bureau des Vereins zu Hamburg gemeldet, die gern nach der Kolonie auswandern möchten, aber nicht die ausreichenden Mittel haben und sich gern verpflichten, eine bestimmte Zeit lang für einen bestimmten Tagelohn von circa ½

Rthlr. preuß. Cour. nebst Kost bei dem zu arbeiten, der ihnen einen Theil des Passagegeldes vorschießt. Die betreffenden Kontrakte werden vom brasilianischen Konsul in Hamburg legalisirt und sind dann also in der Kolonie gültig. — Das Gedeihen der Kolonie hängt größtentheils von der Kolonial-Direktion ab. Die Berichte von den Kolonisten lauten bis jetzt günstig; wir wünschen von Herzen, daß sie stets günstig lauten mögen und die Kolonie frisch und fröhlich gedeihe.

In der Nachbarschaft von Desterro und zu Wasser zu erreichen liegen die Kolonien des Herrn Konsul Schutel und die des Herrn Dr. Blumenau am Itajahy, woselbst unter günstigen Bedingungen Kolonisten aufgenommen werden. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die Leichtigkeit des Absatzes, und die anerkannte Vortrefflichkeit und Gesundheit des Klima's machen besonders zahlreichern Auswanderungs-Gesellschaften, die außer dem Passagegelde ein paar 100 Rthlr. per Familie besitzen, die Ansiedlung dort sehr empfehlenswerth.

Die Bedingungen des Consul Schutel sind hauptsächlich folgende: Herr Schutel überläßt 50 bis 100 Landflächen von hunderttausend Quadratfaden (circa 160 preußische Morgen) jede, er empfängt die Kolonisten in Desterro bezahlt den Transport nach der Kolonie, giebt ihnen daselbst ein vorläufiges Unterkommen, und Anleitung bei der Cultur des Bodens durch erfahrene Deutsche, er giebt unentgeldlich 300,000 Quadratfaden Land zur Unterhaltung eines Seelsorgers, und 200,000 Quadratfaden Land für die Unterhaltung eines Schulmeisters her. Die Kolonisten müssen dagegen in Hamburg jeder 7 spanische Thaler = 10 ½ Rthlr. Pr. Crt. baar entrichten, und 1 spanischen Thaler für den Transport von Desterro nach der Kolonie. Sie müssen ferner innerhalb drei Jahr nach Ankunft, für eine Landfläche von 100,000 □ Faden 30 spanische = 45 preuß. Thaler entrichten, und vor der Abreise beweisen, daß jede Familie, über die Passagekosten mindestens 180, jeder einzelne Junggeselle 120 Rthlr. Pr. Crt. besitzt, um mit den gehörigen Mitteln zur Ansiedlung ausgerüstet zu sein. Mit Aufopferung der in Hamburg bezahlten 7 und 1 spanischen Thalern ist übrigens dort Niemand verpflichtet, zu Herrn Schutel zu ziehen. Am empfehlenswerthesten wird es sein, wenn Auswanderer nicht in Hamburg den Contrakt abschließen, sondern in Desterro direkt mit Herrn Schutel handeln, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach den Wünschen der Einzelnen noch mehr entsprechende Bedingungen erwirkt werden können, und jedenfalls die Wahl bleibt zwischen den Ländereien des Herrn Schutel, des Dr. Blumenau aus Hasselfelde am Harz, welche nicht entfernt davon liegen, und vielen an-

berg der Umgegend, welche einen der fruchtbarsten Theile der Provinz einnimmt. Da die vorbenannten Ansiedlungsorte sämmtlich der See nahe, und in mäßiger Entfernung von einander liegen, so haben die Auswanderer eine große Auswahl.

Die Kolonie Blumenau ist zur Aufnahme größerer Zahlen von Einwanderern gleichfalls vorgerichtet und giebt die Ländereien auch zu niedrigen Preisen. Im vorigen Jahre hat sie einen kleinen Zuwachs aus dem Amte Burgk, Fürstenthum Reuß-Greiz erhalten. Ueber die Bedingungen der Aufnahme, die Verhältnisse und Einrichtung dieser Kolonie giebt das bei Fröbel in Rudolstadt erschienene Büchlein: „Die deutsche Kolonie Blumenau; eine genaue Beschreibung für Auswanderungslustige. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder 9 Kr. die ausführlichste Auskunft. Von demselben Verfasser und in demselben Verlage sind erschienen: „Südbrasilien in seinen Beziehungen zu deutscher Auswanderung und Kolonisation 1850", und „Leitende Anweisungen für Auswanderer nach der Provinz Santa Katharina in Süd-Brasilien. 1851". Keiner, der dorthin auswandern will, sollte diese Schriften ungelesen lassen, denen wir noch anreihen: „Die deutsche Kolonie Dona Francisca in der südbrasilischen Provinz Santa Katharina. Von R. J. Miltenberg. Berlin. In Commission bei Fr. Schneider und Comp. 1852.

Die größte deutsche Kolonie in Brasilien ist die „Kolonie S. Leopoldo" in der Provinz Rio Grande do Sul am Rio dos Sinos, 5 Meilen von der Provinzial-Hauptstadt Porto Alegra, im Jahre 1824 gegründet. Die Kolonie umfaßt jetzt einen Flächenraum von 8 □Meilen und ist von circa 11,000 Deutschen bewohnt; sie versorgt nicht nur die Hauptstadt vollkommen mit ihren Produkten, sondern führt diese auch nach andern Provinzen aus, und die Ausfuhr nimmt jährlich zu. Im Jahre 1847 zählte sie bereits 8 evangelische Kapellen, unter denen mehrere recht freundlich aus Steinen erbaute mit 2 deutschen Predigern (jetzt 4), 4 katholische Kapellen mit einem brasilianischen Geistlichen, 1 brasilianischen Schullehrer mit 16 Schülern, eine dergleichen Lehrerin mit eben so viel Schülerinnen, und 13 deutsche Privatschullehrer mit zusammen nahe 500 Schüler und Schülerinnen. Wer über die furchtbaren Schwierigkeiten, mit welchen diese Kolonie in den ersten Jahren zu kämpfen gehabt und über den gedeihlichen Aufschwung, den sie genommen hat, etwas mehr lesen will, lese Blumenau's Südbrasilien S. 53 ff.

In derselben Provinz ist im Jahre 1849 eine deutsche Kolonie gegründet worden, „die deutsche Kolonie in Santa Cruz." Dieselbe liegt nach dem Berichte des Herrn P. Klaudgen, bevoll-

mächtigten Agenten der Provinz Rio Grande do Sul, 4 Meilen von der Stadt Rio Pardo, an einer neuen über Cruz Alta nach der Provinz S. Paulo führenden Straße. Der Fluß Pardo durchschneidet zum Theil die Kolonie und bildet bis zur Stadt Rio Pardo eine Wasserstraße, die von dort auf dem Jacuby nach Porto Allegro und dem Seehafen Rio Grande weiterführt. Der Absatz der Produkte kann von Santa Cruz entweder auf dem Landwege oder auf dem Flusse Pardo beschafft werden, zu welchem Zwecke allerdings keine Dampfschiffe oder andere große Fahrzeuge verwendet werden können, bevor nicht eine Räumung des Flusses vorangegangen ist. In Rio Pardo, einer Stadt von ungefähr 4000 Einwohnern, sind die Produkte stets besser im Preise und begehrter als in Porto Allegro, welches von S. Leopoldo fast zu reichlich versorgt wird. Der für die Kolonie St. Cruz bestimmte Bezirk enthält beinahe 14 □ Legoas und steigt von der Ebene, nord-östlich von der Serra do Botucavahy terrassenförmig bis zur Serra Geral.

Unterm 29. Grad südl. Br. herrscht in St. Cruz das herrlichste Klima und hat sich für die deutschen Einwanderer ganz besonders günstig gezeigt. Im Sommer steigt die Wärme selten bis zu 28 oder 30 Grad, im Winter hingegen fällt sie am Tage bis auf 12 und 10, des Nachts zuweilen auf 6 und 5 Grad. Der Wechsel der Temperatur ist jedoch nie plötzlich, sondern unmerklich und läßt der bisherige Gesundheitszustand in der Kolonie nichts zu wünschen übrig. Fieber und andere grassirende Krankheiten kennt man dort nicht.

Ende 1851 war Santa Cruz bereits von fast 400 Köpfen auf 93 Kolonien bewohnt. Es sind dort Schlesier, Pommern, Mecklenburger und Rheinländer, die sich dort gut befinden und fortkommen. An Handwerkern sind daselbst Zimmerleute, zwei Schmiede, Böttcher, Schuhmacher und ein Schlachter, die neben ihrer Profession den Ackerbau betreiben. Das Tagelohn ist nicht so sehr hoch, man zahlt den Eingebornen und freien Schwarzen 6 auch 8 spanische Thaler per Monat und giebt ihnen die Beköstigung, die nur sehr einfach ist. In Accord-Arbeit zahlt man für 5000 Quadrat-Ruthen Wald zu hauen 20 bis 24 span. Thlr., und vollbringt der Eingeborne diese Arbeit in 38 bis 40 Tagen. Der Handwerker verdient per Tag ungefähr 1 span. Thlr.

Der Boden ist, dem Urwald abgewonnen, selbstverständlich, fast unerschöpflich zu nennen. Man findet alle Erdarten, nur keinen leichten Sandboden. Auf den Hügeln und Bergen ist der Acker am schönsten und eignet sich, da es eben dort bedeutend wärmer als in den Thälern ist, am besten zum Bau des Zuckerrohrs; dennoch kann dieses nur in solcher Güte gewonnen werden, um Cachaça (ein leichter Rum) daraus zu distilliren. Dieser Rum wird sehr hoch bezahlt, da die Consumtion in der Provinz bedeutender als die Produktion ist, und findet dieser Artikel stets leichten Absatz.

Die einheimischen Produkte, Mandioca (eine Art Wurzel, welche ein schönes nahrhaftes Mehl giebt), Mais, schwarze Bohnen, Kartoffeln ꝛc., geben einen fast unglaublichen Ertrag. Die Resultate des von dem Schlesier Buttky versuchten Flachsbaues, sind sowohl in Hinsicht der Quantität, wie auch der Qualität außerordentlich günstig, weshalb die Ansiedlung von Webern in St. Cruz gewünscht wird.

Der Tabaksbau stellt sich immer günstiger heraus; die Kolonisten sind jetzt im Besitz von Samen der feinsten Tabaksorten von Havannah. Diese Cultur ist namentlich für Familien sehr einträglich, da die kleineren Kinder die dabei vorfallenden Arbeiten leicht verrichten können. Die Baumwollenstaude ist bedeutend angepflanzt und kommt gut fort; im vorigen Jahre kam Nordamerikanischer Baumwollensamen nach Santa Cruz.

Als Oelfrucht paßt am besten die Cultur der Mammonen-Staude. Reis ist bis jetzt fast gar nicht gebaut, wird aber wohl später mehr berücksichtigt werden.

Die deutschen Getraidearten, Sommerroggen, Hafer und Gerste, ferner alle Futterkräuter und Rüben-Arten gedeihen und lohnen auffallend reich, ebenso findet man in St. Cruz alle deutschen Gemüse in der größten Ueppigkeit. Für Waizen ist der neu cultivirte Boden zu frisch-üppig; erst durch 4 oder 6 Erndten geschwächt, wird die Pflanze gehörig gedeihen, dann aber hat sich in St. Leopoldo der Körnerertrag auf fast unglaubliche Weise eingestellt. Bis jetzt wird der größte Theil des für die Provinz nöthigen Waizenmehls zu enorm hohen Preisen aus Nordamerika bezogen; der Waizenbau ist daher eine, dem Kolonisten in nächster Zeit nicht dringend genug zu empfehlende Sache.

Mit dem Weinbau soll jetzt, da kundige Winzer aus der Moselgegend in St. Cruz ansäßig sind, ein Versuch gemacht werden, und steht nach Ansicht und Aussage jener Leute, ein günstiges Resultat zu hoffen.

Der Kolonist findet in St. Cruz alle zum Haus-, Mühlen- und Schiffbau, ferner zu Tischler-, Böttcher- und Stellmacherarbeit nöthigen Hölzer in größter Auswahl. Von den feineren Holzarten habe ich 7 Blöcke hieher gebracht, um zu versuchen, ob es den Kolonisten als Handelsartikel anzuempfehlen sein dürfte.

Das Vieh ist drüben ausgezeichnet schön und sehr billig:

ein gutes Pferd . .	7—10	span. Thlr.
ein Maulthier . . .	10—12	„ „
ein Schlachtochse . .	6— 8	„ „
ein Zugochse . . .	8— 9	„ „
eine Kuh mit Kalb .	8— 9	„ „

Die Zucht der Schweine und deren Mästung ist ein besonders guter Erwerbszweig der Kolonisten in St. Cruz, da das fette Vieh ungemein hoch bezahlt wird.

Die Kolonien liegen zusammenhängend an beiden Seiten der sie durchschneidenden Straßen und messen 100 Ruthen in der Breite, so daß die Kolo-

nissen nahe beisammenwohnen. Schönes trinkbares Wasser findet sich in jeder Kolonie. Der Fluß Pardo eignet sich sehr gut zur Anlage von Schiffsmühlen.

Zum bevollmächtigten Agenten der deutschen Auswanderung hat die Regierung der Provinz Rio Grande do Sul durch Dekret vom 5. Dezember 1851 Herrn Peter Kleudgen ernannt und denselben beauftragt, Sorge zu tragen, daß nur unbescholtene, ackerbau- und gewerbtreibende Leute, die sich als solche durch Papiere ihrer resp. Regierungen bei ihm auszuweisen haben, nach St. Cruz übergesiedelt werden. Das Dekret lautet wie folgt:

Decret

Sr. Excellenz des Vice-Präsidenten der Provinz São Pedro do Rio Grande do Sul, Herrn Luiz Alvez Leito de Oliveiro Bello, Ritter des kaiserlichen Hauses, Ritter vom Christus-Orden ꝛc. ꝛc.

Laut Artikel 16 des Provinzial-Gesetzes Nr. 229, vom 4. d. M. und kraft des unter heutigem Datum vollzogenen Contractes mit Herrn Peter Kleudgen, welcher von der hiesigen Provinzial-Regierung als bevollmächtigter Agent für die deutsche Auswanderung nach dieser Provinz ernannt worden, beauftrage ich denselben zu veröffentlichen, daß nach dem General-Gesetz des Kaiserreichs, und demnach insbesondere nach dem Gesetz dieser Provinz de São Pedro, die Ausländer, welche jetzt durch ihn hier herkommen, um sich als Kolonisten niederzulassen, folgende Begünstigungen und Freiheiten genießen werden, wie auch, daß sie zu den folgenden Verpflichtungen verbunden sind:

1. Außer dem Schutze der Person und des Eigenthums, welches durch das Civil- und Criminal-Recht und durch die Behörden garantirt ist, sichert die politische Verfassung des Kaiserreichs allen Denen, welche sich hier niederlassen, völlige Religionsfreiheit zu. Obgleich die römisch-katholische Religion Staatsreligion ist und von Niemand mißachtet werden darf, so kann, wenn er die öffentliche Sittlichkeit nicht verletzt, auch Niemand wegen Glaubenssachen angegriffen oder verfolgt werden.

2. Für jede 70 ausgetheilte Kolonien soll nach Beschluß und auf Befehl der Provinzial-Regierung eine Kolonie zurückbehalten und auf Regierungskosten eine Kirche und Schule für den Elementar-Unterricht errichtet werden.

3. Laut Artikel 7., 8., 9., 10. des erwähnten Gesetzes Nr. 229 vom 4. d. M. werden jedem verheiratheten, so wie dem unverheiratheten Kolonisten, der sich nach Ankunft in dieser Provinz verheirathet, endlich auch jeder Wittwe mit Familie 100,000 Braças quad. (gleich 60,000 Quadrat-Ruthen) Land in der Kolonie St. Cruz oder einer andern, die später angelegt werden könnte als Quschrift zugetheilt, sobald sie von dem bevollmächtigten Agenten

der deutſchen Auswanderung für dieſe Provinz, die erforderlichen Certificate beſitzen.

Die Ländereien ſind im Voraus ſchon auf Koſten und Befehl der Provinzial-Regierung vermeſſen, begrenzt, geſchätzt und cartirt.

4. Die Koloniſten werden ſofort und bequem von Rio Grande bis auf die Kolonie, wo ſie ſich niederlaſſen, befördert, haben daſelbſt angelangt, Aufnahme in den neuen Empfangsgebäuden und erhalten von der Regierung die nöthigen Lebensmittel für einen Monat unentgeldlich.

5. Allen Denen, welche Ländereien erhalten (und den jungen Leuten, die über 16 Jahre alt ſind) werden Geräthe und Werkzeuge bis zum Belauf von 32 Sh. 800 Reis (24 Preuß. Thlr.), ferner Sämereien von beſter Qualität und in den Sorten, wie es die Landeskultur erfordert, als Geſchenk von der Regierung zugetheilt.

6. Jede Kolonie hat einen von der Provinzial-Regierung ernannten und beſoldeten Direktor, der ſowohl der deutſchen wie auch der Landesſprache mächtig und dem General-Direktor der Kolonie untergeordnet iſt.

7. Die Koloniſten haben das Recht ſich nach zweijähriger Niederlaſſung im Kaiſerreiche, ohne Koſten und Schwierigkeit, laut General-Geſetz vom 5. Septbr. 1846 und 18. Septbr. 1850, als braſilianiſche Bürger naturaliſiren zu laſſen oder nicht. Im erſteren Falle ſind ſie zum Dienſte in der Nationalgarde ihres Diſtriktes verpflichtet, jedoch von den Uebungen derſelben frei; die aber, welche ſich nicht naturaliſiren laſſen, ſind von allen öffentlichen Staatsdienſten befreit, ſobald ſie ſich nicht ſelbſt dazu erbieten.

8. Die Koloniſten ſind verpflichtet, über die ihnen geſchenkten Ländereien die nöthigen Beſitz-Urkunden zu verlangen, und können ohne dieſelben weder Hypothek darauf nehmen, noch dieſelben veräußern. Die Beſitz-Urkunden werden durch Vermittlung des General-Direktors der Kolonie, von der Provinzial-Regierung ausgeſtellt, und koſten ohne irgend weitere Sportel oder Gebühr, laut Geſetz vom 18. Sept. 1850, Art. 11, 5 Mil Reis an die Canzlei und 4 Mil Reis für Ausfertigung (zuſammen 6¼ Pr. Thlr.)

9. Die Koloniſten müſſen den 8. Theil der ihnen geſchenkten Ländereien binnen zwei Jahren in Arbeit nehmen, darauf wohnen oder ſich anbauen, widrigenfalls ſie ihr Recht an dieſelben verlieren.

10. Laut verſchiedener Provinzial-Geſetze und Regierungs-Dekrete, dürfen die Koloniſten erſt dann ihre geſchenkten Ländereien verkaufen, nachdem ſie vorſtehende Verpflichtung erfüllt haben, und zwar zwei Jahre vom Tage der Beſitznahme an gerechnet. Die Notare dürfen weder öffentliche noch Privat-Documente über Verkauf, Dotation, Verpachtung oder Hypothekenahme von den an Koloniſten geſchenkten Ländereien ausſtellen, wenn nicht die Beſcheinigung des General-Direktors beigebracht iſt, daß dieſelben dazu berechtigt ſind.

11. Sowohl die Koloniſten, Eigenthümer von Ländereien, wie auch die Eingebornen, welche ſolche von der Regierung geſchenkt erhalten, ſind verpflichtet, das nöthige Land, welches für ſpäter etwa anzulegende Straßen von einer Ko-

— 4 —

lonie zu ändern, oder zu einem Einschiffungsplatze, zum allgemeinen Besten nothwendig wird, gegen gesetzliche Entschädigung abzutreten, ebenfalls seinen Nachbaren bei Anlage von Communicationswegen freiwillig behülflich zu seyn, ferner gegen Entschädigung den Durchzug von Wasserleitungen zu gestatten, endlich aber bei Auffindung von Minen irgend einer Art, sich den bestehenden Gesetzen zu unterwerfen.

12. Durch das Gesetz Nr. 183 vom 18. Otts. 1850 ist die Anschaffung von Sklaven in den Kolonie-Distrikten verboten, und sollen, wenn solche mit Uebertretung des Gesetzes dennoch eingeführt werden, dieselben auf Befehl des respektiven Direktors weggenommen und der Betreffende durch Zahlung des Werthes von zwei solchen Sklaven bestraft werden.

Zur Beglaubigung sind dem bevollmächtigten Agenten der deutschen Auswanderung für diese Provinz, Herrn Peter Kleudgen, zwei mit meiner Unterschrift und dem kaiserlichen Siegel versehene Exemplare dieses Decrets zuzustellen.

Gegeben im Regierungs-Palast der treuen und festen Stadt Porto Alegro, den 5. Dezbr. 1851.

(L. S.)

Luiz Alves Leite d'Oliveira Bello.

Die Uebersiedlung der Kolonisten für St. Cruz geschieht über Hamburg und haben Hr. Capt. M. Valentin, leitender Direktor der Nord- und Süd-Amerikanischen Schifffahrtsgesellschaft, so wie auch die Herren Schiffsmakler Knöhr und Burchard, die Annahme und Beförderung derselben in Vollmacht von Herrn P. Kleudgen übernommen. Die Agenten dieser Herren sind daher berechtigt, Auswanderer nach St. Cruz zu engagiren, sonstige Anmeldungen sind an den Herrn Valentin, Johannis-Bollwerk Nr. 2 in Hamburg, portofrei zu richten.

Jeder für St. Cruz angenommene Kolonist hat von seiner Regierung die erforderlichen Papiere zum Ausweis seiner Unbescholtenheit beizubringen und Herrn Kleudgen in Hamburg vorzuzeigen.

Noch besonders muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur Auswanderer, welche mit dem Atteste desselben versehen sind, laut Regierungs-Gesetz Nr. 229, vom 4. Dezember 1831 als Kolonisten in Rio Grande angenommen und die bewilligte Unterstützung und Schenkungen von der Regierung erhalten werden, daß aber die, welche ohne das Certificat des Herrn Kleudgen in Rio Grande eintreffen, von der Regierung durchaus keine Unterstützung irgend einer Art genießen und erhalten, und ihr Fortkommen lediglich aus eignen Mitteln zu suchen haben.

Herr Kleudgen warnt daher jeden Auswanderer, der auf Hülfe der Regierung von der Provinz Rio Grande do Sul rechnet, sich nicht durch Vorspiegelung Anderer, als würde ihm ohne sein Attest, einmal in Rio Grande

angekommen, dennoch die Unterſtützung der Regierung zu Theil, zur Ueberfahrt verleiten zu laſſen. Er würde ſich drüben bitter getäuſcht finden und wenn er ohne Mittel iſt, ſich augenblicklichem Elende Preis gegeben ſehen.

Ueberfahrts-Bedingungen
von Hamburg nach der Kolonie St. Cruz,
Provinz Rio Grande do Sul.

Die Ueberfahrtspreiſe im Zwiſchendeck von Hamburg bis nach der Kolonie Santa Cruz, mit Inbegriff guter Verpflegung, ſind folgendermaßen feſtgeſetzt:

a) Für jeden Paſſagier männlichen oder weiblichen Geſchlechtes über 8 Jahre . . . . . 60 Rthlr. pr. Ct.
b) Für jeden ſolchen Paſſagier unter 8 Jahren . 50 „ „ „
c) Säuglinge bis 1 Jahr ſind frei.

In erſter Cajüte bis Rio Grande:

a) Für jeden Paſſagier über 8 Jahre mit Verpflegung aber ohne Wein . . . . . 120 „ „ „
b) Für jeden Paſſagier unter 8 Jahren . . . 60 „ „ „
c) Säuglinge frei.

An Gepäck hat jeder zahlende Paſſagier über 8 Jahre 20, und unter 8 Jahren 10 Cubikfuß frei, was darüber iſt, muß nach den zur Zeit beſtehenden billigſten Frachtſätzen bezahlt werden.

Alle Effekten der Koloniſten gehen Zollfrei in Rio Grande ein.

In neueſter Zeit ſind durch das Auswanderungs-Bureau in Rudolſtadt viele unbemittelte Deutſche nach Braſilien befördert worden, um dort als freie Arbeiter auf den Plantagen reicher Braſilianer zu arbeiten. Das Unternehmen iſt ſehr verdächtigt worden; mit Entrüſtung hat man von Sklaverei geſprochen, in welche die Deutſchen geführt würden, und dergl. Wir haben über das Unternehmen weiter nichts zu ſagen, als daß es ein Act der Humanität iſt, Leute, die hier verkümmern müſſen und denen Humanität hier kein beſſeres Loos bereiten kann, in eine Lage zu verſetzen, in welcher ſie bei mäßiger Arbeit ohne Nahrungsſorgen leben und bei Fleiß und Ordnung die Ausſicht haben, ſelbſtſtändige Leute zu werden, wenigſtens ihre Kinder in günſtigeren Umſtänden zurücklaſſen zu können, als es ihnen in Deutſchland möglich geweſen wäre. Wollte Gott, wir könnten von dieſer Art Menſchen nicht 500, ſondern 5000 und mehr jährlich auf jene oder wenn Jemand eine beſſere Weiſe kennt, auf dieſe ſeine Weiſe verſorgen.

Zum Schluß geben wir noch Brasilien's Verfassung und Grundrechte.

Brasilien ist eine erbliche, constitutionell-repräsentative Monarchie, deren Verfassung im zweiten Jahr seiner Independence am 11. Dez. 1823 publicirt, und am 25. März 1824 beschworen ist.

Die legislative Gewalt ist darin zweien Kammern mit Sanction des Kaisers übertragen, §. 13. — Die executive Gewalt übt der Kaiser durch sein verantwortliches Ministerium aus; Capt. II. und VI.

Naturalisirte Fremde haben Stimmrecht bei allen Wahlen; §. 91.

Die Gerichtsbarkeit wird in Criminalfällen durch eine Jury ausgeübt, §. 151, welche über die Thatsache entscheidet, worauf der Richter gesetzliche Strafe ausspricht.

Eine jede Stadt oder Flecken wählt zur Verwaltung ihrer Municipalangelegenheiten, eine Anzahl Deputirter, die unter dem Namen Municipalkammer fungiren, in welcher der Meistvotirte präsidirt, und der von der Regierung gewisse Einnahmen angewiesen sind, §. §. 167, 168 und 169.

Die Grundrechte sind im Art. 179 der Constitution enthalten und lauten wie folgt:

„Die Unverletzlichkeit der Civil- und politischen Rechte der brasilianischen Bürger, deren Grundlagen die Freiheit, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum sind, wird auf folgende Weise durch die Constitution des Kaiserreichs gewährleistet."

I. Ein Bürger kann nur durch das Gesetz gezwungen werden, etwas zu thun oder zu lassen.

II. Es wird kein Gesetz gegeben werden, das nicht das allgemeine Beste bezweckt.

III. Kein Gesetz soll rückwirkende Kraft haben.

IV. Ein Jeder kann seine Gedanken mündlich oder schriftlich mittheilen, und sie ohne Censur durch die Presse veröffentlichen, doch bleibt er für den Mißbrauch, den er in Ausübung dieses Rechtes begeht, verantwortlich, in den Fällen und auf die Weise, die das Gesetz bestimmt.

V. Niemand darf seiner Religion wegen verfolgt werden, sofern er die Staatsreligion achtet und die Moral nicht beleidigt.

VI. Ein Jeder kann nach Gutdünken im Lande bleiben oder dasselbe mit seiner Habe verlassen, sofern er den Polizeiverordnungen nachkommt, und daraus Andern kein Schaden erwächst.

VII. Das Haus des Bürgers ist ein unverletzliches Asyl. Während der Nacht darf Niemand dasselbe ohne seiner Einwilligung betreten, es sei denn um ihn von Feuersbrunst oder Ueberschwemmung zu retten, und während der Tageszeit nur auf die Weise und in den Fällen, die das Gesetz bestimmt.

VIII. Niemand darf ohne gerichtliches Gesuche verhaftet werden, ausgenommen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen. In diesen muß in Städten, Flecken oder andern in der Nähe des Wohnsitzes des Richters gelegenen Orten,

binnen 24 Stunden nach dem Eintritt ins Gefängniß, und in entlegenen Gegenden, in einem angemeſſenen Zeitverlauf, den das Geſetz nach Maßgabe der Entfernung beſtimmen wird, der Richter, durch eine von ihm gezeichnete Note, dem Angeklagten den Grund ſeiner Verhaftung und die Namen ſeines Anklägers und der Zeugen, wenn ſolche vorhanden ſind, mittheilen.

IX. Selbſt im Fall gerichtliches Verhör ſtattgefunden, ſoll Niemand ins Gefängniß abgeführt, oder, wenn bereits verhaftet, darin zurückgehalten werden, wenn er ſeßhafte Bürgen zu ſtellen im Stande iſt, in Fällen, wo das Geſetz ſolche zuläßt; und im Allgemeinen ſoll für ſolche Vergehen, auf welche keine größere Strafe als ſechs Monate Gefängniß oder Verbannung aus dem Diſtrikt ruht, dem Angeklagten, ſich ſeiner Haft zu entlöſen, geſtattet ſeyn.

X. Mit Ausnahme handhafter That, darf keine Verhaftung ohne eine ſchriftliche Ordre der legitimen Behörde ſtattfinden. Wenn dieſe willkürlich verfährt, ſo ſollen der Richter, der die Verhaftung verfügt, und Derjenige, der darum nachgeſucht hat, mit der geſetzlichen Strafe belegt werden.

Alles, was Verhaftungen vor ſtattgehabtem Verhör betrifft, findet keine Anwendung auf die Militärgeſetze, die zur Handhabung der Disciplin und behufs der Rekrutirung für das Heer erlaſſen worden — noch auf ſolche Fälle, die nicht ausſchließlich criminell ſind, und in denen das Geſetz dennoch die Verhaftung einer Perſon gebietet, weil dieſelbe den Befehlen der Juſtiz nicht gehorſamt oder eine Verpflichtung im vorbeſtimmten Zeitraum nicht erfüllt hat.

XI. Keiner ſoll auf anderem Wege als durch die competente Behörde, vermöge eines beſtehenden Geſetzes und unter Beobachtung der vorgeſchriebenen Rechtsform, verurtheilt werden.

XII. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt wird aufrecht erhalten. Keine Autorität kann anhängige Sachen ihrem Forum entziehen oder niederſchlagen oder beendigte Prozeſſe erneuern.

XIII. Vor dem Geſetz, das einen jeden nach ſeinen Verdienſten ſchäzt, ſtraft oder belohnt, gilt vollkommene Gleichheit der Perſon.

XIV. Ein jeder Bürger kann öffentliche Aemter im Civil-, Politiſchen oder Militärfach bekleiden, ohne andern Unterſchied als den, der aus ſeinen Fähigkeiten und Tugenden hervorgeht.

XV. Es darf Niemand ſich den Beiträgen zum Staatshaushalt, nach Maßgabe ſeines Vermögens, entziehen.

XVI. Alle Privilegien, die nicht ausdrücklich und nothwendig mit Aemtern zum allgemeinen Nuzen verknüpft ſind, ſind aufgehoben.

XVII. Mit Ausnahme der Fälle, die ihrer Natur nach geſetzlich vor eine Sondergerichtsbarkeit gehören, giebt es kein privilegirtes Forum, noch ſpecielle Commiſſionen in Civil- und Criminalfällen.

XVIII. Ein auf Gerechtigkeit und Billigkeit begründetes Civil- und Criminal-Geſetzbuch ſoll baldmöglichſt verfaßt werden.

XIX. Das Peitſchen, die Tortur, das Brandmark, und alle anderen grauſamen Strafen ſind von jezt an abgeſchafft.

XX. Keine Strafe ſoll über die Perſon des Schuldigen hinausgehen. Es ſoll in keinem Fall Confiscation ſeiner Güter ſtattfinden, und ſeine Schande ſoll nicht auf Verwandte, welchen Grades ſie ſeien, übertragen werden.

XXI. Die Gefängniſſe ſollen ſicher, reinlich und luftig gehalten werden, und verſchiedene Wohnungen zur Trennung der Verurtheilten, nach Maßgabe der Umſtände und der Art ihrer Verbrechen, enthalten.

XXII. Das Eigenthumsrecht iſt in ſeiner vollſten Bedeutung gewährleiſtet. — Wenn, nach legalem Ausweis, das allgemeine Beſte, die Benutzung und die Verwendung des Eigenthums eines Bürgers erfordert, ſo ſoll er vorher für den Werth entſchädigt werden. Das Geſetz wird die Fälle beſtimmen, in denen dieſe einzige Ausnahme Statt haben darf, und die Vorſchriften, nach welchen die Entſchädigung feſtzuſtellen iſt, enthalten.

XXIII. Auch die Staatsſchuld iſt gewährleiſtet.

XXIV. Keine Beſchäftigung, der Cultur, der Induſtrie oder dem Handel angehörig, darf verboten werden, wenn ſie den Landesgebräuchen, der Sicherheit oder der Geſundheit der Mitbürger nicht zuwiderläuft.

XXV. Die Zünfte mit ihren Richtern, Schreibern und Meiſtern ſind aufgehoben.

XXVI. Die Erfinder beſitzen das Eigenthumsrecht ihrer Entdeckungen oder ihrer Fabrikate. Das Geſetz wird ihnen ein ausſchließliches Privilegium auf gewiſſe Zeit bewilligen, oder ſie für die durch Veröffentlichung erlittene Einbuße entſchädigen.

XXVII. Das Briefgeheimniß iſt unverletzlich. Die Adminiſtration der Poſten iſt ſtreng verantwortlich für jede Infraktion dieſes Artikels.

XXVIII. Die, für dem Staate geleiſteten Civil- oder Militärdienſte ertheilten Belohnungen, ſo wie die darauf erworbenen Anſprüche ſind, den Geſetzen gemäß, gewährleiſtet.

XXIX. Die öffentlichen Beamten ſind ſtreng verantwortlich für die in Ausübung ihrer Funktionen begangenen Mißbräuche und Unterlaſſungen, ſowie auch wenn ſie ihre Subalternen nicht effectiv zur Rechenſchaft gezogen haben.

XXX. Jeder Bürger kann der legislativen und executiven Gewalt ſchriftlich Reclamationen, Klagen oder Bittſchriften einreichen; jede Infraktion der Conſtitution anzeigen, und bei der competenten Behörde die effective Reſponſabilität der Infraktoren reclamiren.

XXXI. Die Conſtitution garantirt auch Hülfsleiſtungen für öffentliche Zwecke.

XXXII. Unentgeldlichen Primarunterricht für alle Bürger.

XXXIII. Die Anlage von Collegien und Univerſitäten, in denen die Elemente der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte gelehrt werden.

XXXIV. Die conſtitutionellen Gewalten können die Conſtitution, in allem was die individuellen Rechte betrifft, nur in den, im folgenden Paragraphen verzeichneten Fällen und Umſtänden, ſuspendiren.

XXXV. Im Fall von Rebellion oder feindlicher Invasion und wenn die Sicherheit des Staates es erheischt, daß einige der Formalitäten, welche die individuelle Freiheit gewährleisten, suspendirt werden, kann solches für bestimmte Zeit durch einen besondern Act der legislativen Gewalt geschehen. Sollten jedoch die Kammern unter solchen Umständen nicht versammelt sein und das Vaterland dringende Gefahr laufen, so darf die executive Gewalt, als provisorische und unerläßliche Maßregel, dieselbe Prärogative ausüben, doch muß dieselbe sobald die Dringlichkeit, die sie veranlaßt hat, aufhört, zurückgenommen, und in beiden Fällen den Kammern, sobald dieselben versammelt sind, ein motivirter Bericht über die vorgenommenen Verhaftungen und andere Präventivmaßregeln vorgelegt werden. Alle Autoritäten, welche diese Proceduren verfügt haben, sind für die Mißbräuche verantwortlich, welche sie sich bei dieser Gelegenheit zu Schulden kommen lassen."

Zweite Abtheilung.

Leitfaden für Auswanderer.

Wir theilen diesen Abschnitt in drei Abtheilungen: Wer soll und darf auswandern, wer nicht? — Wie soll man auswandern? — und: Vorschriften für Einwanderer: und hoffen darin Alles erwähnt zu haben, was in einem Handbuch für Auswanderer gesucht werden kann.

1. Wer soll und darf auswandern, wer nicht?

Von jeher pilgerten Glücksritter, Abentheuerer, Schwindelköpfe, überspannte Menschen, Phantasten, Weltverbesserer und das ganze Heer planloser, eingebildeter Thoren, Müssiggänger, Arbeitscheue, Taugenichtse, Unwissende, selbst Lasterhafte, als: Spieler, Trunkenbolde und ähnliche Menschen nach Amerika, um daselbst ein Glück zu machen, das ihnen Europa versagte; träumten dort ein Utopien zu finden, welches sie mit offenen Armen aufnehmen, sie sorglos und ohne Arbeit nähren und mit Reichthümern überhäuft nach Europa zurückkehren lassen würde, und nährten die sonderbarsten Vorurtheile über jenen Welttheil; glaubten, daß die dortigen Regierungen ihnen wenigstens die Kosten der Ueberfahrt vorschießen oder vergüten, ihnen Ländereien und Sklaven schenken, oder zum Anbau des Landes doch wenigstens die erforderlichen Kosten vorstrecken würden, und beredeten auf diese Art oft wackere, aber geistesbeschränkte Familien, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, der neuen Welt zuzuwandern, und die Segnungen derselben mit ihnen zu theilen. Alle jene Phantasiebilder sind leere Träumereien, die sich in Amerika nicht bestätigen: getäuscht in ihren Erwartungen gehen jene Unbesonnenen entweder elend zu Grunde, oder kehren mit den Resten ihres Wohlstandes, mit verlorener Seelenruhe, und oft gänzlich gebrochenem Herzen nach der Heimath zurück, um wenigstens auf der Scholle zu sterben, auf welcher sie nicht leben zu können glaubten; ein Loos, das sie auch

ohne ſolche Umwege hätten erreichen können. — Leider machen ſich noch immer Viele eine ganz falſche Vorſtellung von der Glückſeligkeit, die ihrer in Amerika harre, und von welcher getäuſcht ſie die Uebereilung begehen, eine koſtſpielige Reiſe zu unternehmen, die ſie durch vorher eingezogene nähere Nachrichten über Amerika ſich hätten erſparen können. — Zwar hat nun dieſer Leichtſinn, ſo aufs Geradewohl nach Amerika zu gehen, etwas nachgelaſſen, doch giebt es immer noch gar Viele, die außer dem Hauſe Troſt ſuchen, die Fremde ſtets über die Heimath erheben, und zuletzt um ſo troſtloſer nach Europa zurückkehren, als ſie es dort um ſo unendlich beſſer zu finden glaubten. Amerika iſt, wie jeder aus dem Vorhergehenden ſehen kann, kein Feenland, wo ewiger Friede und Genuß herrſcht, ohne daß man es ſich ſauer werden zu laſſen braucht, wo alle Bedürfniſſe ſich frei, koſten- und mühelos darbieten; kein poetiſches Arkadien; kein Ideal, wo alle Menſchen im gleichen Grade glücklich und frei ſind; wo Alles Ordnung, Vernunft und Harmonie iſt, — wo man keine Gerichte, Prieſter, Polizei und Soldaten mehr habe und ihrer auch nicht bedürfe; kein Paradies, welches alle Bedürfniſſe ohne Mühe und Arbeit in größter Fülle darbiete: es iſt, wie ſchon in der Einleitung erwähnt worden, das Land des Schweißes und der Arbeit! — Derjenige Auswanderer, welcher ohne Vermögen, das ihn nährt, hierher kommt, wie ſich denn meiſt gerade Solche Amerika in die Arme werfen, muß hier recht ſchwer und mehr als anderwärts arbeiten. Der mit Urwald, Schlingpflanzen und Unkraut überzogene Boden erfordert mehr Kräfte zum Abräumen und zur Bearbeitung als der gewöhnliche Ackerbau in Deutſchland. — Die Gewerbe werden zwar frei betrieben, aber dieſe Freiheit, alle treiben zu dürfen, ſchickt jedem, der ein einträgliches Geſchäft gefunden zu haben glaubt, ſogleich eine Menge Konkurrenten auf den Hals, und dieſe zwingen ihn, alle Kraft aufzubieten, um nicht von Andern aus dem Genuß und dem Beſitz ſeiner Vortheile gedrängt und überflügelt zu werden. Der Handel endlich hat die mächtige Rivalität der Engländer auf jenen Märkten zu bekämpfen und fordert darum auch doppelte Anſtrengung. — Man trocknet daher in Amerika ſich oft in einer Woche mehr Schweiß vom Geſicht, als in Europa, wo lauter kultivirter Boden zu bearbeiten iſt und das liebe Wochen- und Tagelohn herrſcht, in einem ganzen Jahr. Auch wird es bei der ſteigenden Konkurrenz der Arbeitſuchenden mit jedem Jahre ſchwieriger, ein gutes Unterkommen zu finden, und man muß daher ſchon deßhalb als ein vorzüglicher Arbeiter ſich hervor zu heben bemüht ſeyn, wenn man dort dauernd Beſchäftigung finden will.

Die Vortheile, welche Amerika dem Einwanderer verspricht und bietet, sind: ein leicht zu erwerbender Boden, volle Freiheit der Beschäftigungen und Gewerbe, milde Abgaben, allgemeine politische und religiöse Freiheit, zu denken und zu glauben, was er will, seine Meinung unbefangen zu äußern, und seine Einsichten zum Besten seines neuen Vaterlandes geltend zu machen in Schriften und als frei erwählter Vertreter des Volks. — Er ist willkommen, weil Raum genug für Alle vorhanden ist: der alte Einwohner ist darum nicht eifersüchtig auf ihn, denn er weiß, daß das Größerwerden der Gesellschaft die Kraft und das Leben des Ganzen und der Einzelnen erhöht und verbessert. — Nach einigen Jahren Aufenthalt erlangt der Einwanderer die Rechte des Bürgers, und kann nun zu allen Aemtern und Würden seines neuen Vaterlandes gelangen — kann Geschworner, Volksvertreter, Beamter, ja selbst die erste Person des Staats werden, wenn er das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnt; wer mehr sucht und erwartet, der täuscht sich bitter. Es geschieht in Amerika sonst durchaus nichts für den Fremden; er muß alles sich selbst danken, bedarf aber auch nichts weiter und kann dabei recht wohl bestehen, denn es ist klar, daß ein Mensch, der sich nur sonst zu behelfen und in alles zu finden weiß, thätig, erwerbfleißig, mäßig, sparsam ist, den Entbehrungen trotz bieten kann, aber auch nur ein Solcher, dort besser als irgend wo sein Glück finden kann. Die rohen Stoffe sind dort überall zur Zufriedenheit vorhanden, man muß sie nur zu verarbeiten wissen. — Nie hat die Regierung die Einwanderung durch irgend eine Maaßregel aufgemuntert. Sie verkennt zwar den Zuwachs von Kraft nicht, den sie durch gesunde, kräftige, frugale und arbeitsame Menschen erlangt, aber diese dürfen nicht vergessen, daß Amerika das Land gleicher Rechte ist, und daß ihre Theilnahme an dem Ganzen keine Begünstigungen zur Folge haben kann; denn dieß würde eine Ungerechtigkeit gegen andere Bürger seyn, von deren Vermögen dieß genommen werden müßte. Sie können nichts, als auch solche amerikanische Bürger werden. Sie können erwarten, bei Mäßigkeit und unter dem Genuß vollkommener Sicherheit ihr Eigenthum einträglich zu machen, auch selbst bei Armuth, aber mit Fleiß, Einsicht und Genügsamkeit sich und ihre Familie wohl zu unterhalten. — Wer hier leben und sich gefallen will, muß die europäische Haut abstreifen und nie wieder in sie hineinkriechen; dann aber erwacht auch in ihm ein Gefühl der Superiorität über alle andere Nationen, das aus dem Bewußtseyn hervorgeht: daß hier zu Lande als Glied der Gesellschaft Niemand über ihm steht, daß durch Ge-

hurt die Menſchen weder höher noch niedriger ſind, daß ihr ſittlicher und geiſtiger Werth Alles iſt. Selbſt die Regierungen ſind hier nicht Götter, ſondern nur Diener des Volks, das ſie nach Wohlgefallen ein- und abſetzt. Daraus folgt aber unter andern auch, daß die Gewalt der Regierung, Gutes und Böſes zu thun, höchſt beſchränkt iſt und eben darum auch den Einwanderer keine Vergünſtigungen geben kann. Statt daß in Europa das Volk vom Regenten abhängt, hängt hier der Beamte vom Volke ab. Alles iſt hier verkehrt, oder dort, wie man will. Wer dies recht faßt, wird in Amerika nichts ſuchen was ihn täuſcht. Die Amerikaner wiſſen es recht gut, daß die Einwanderer nicht ihrer-, ſondern ihrentwegen kommen; auch keine Glücklichen und Zufriedenen, denn dieſe bleiben zu Haus. Ausnahmen giebt es, und dieſe wiſſen auch die Amerikaner zu würdigen.

Aus dem Vorſtehenden kann man im Allgemeinen ſchon entnehmen, welchen Perſonen Amerika angemeſſen ſeyn wird und umgekehrt, welche Perſonen Amerika zuſagen werden. — Es ſind dies vorzugsweiſe nur zwei Stände, Landwirthe und Handwerker, die in Amerika mit Sicherheit fortkommen werden, und nur dieſe ſollen ſich daher in der Regel dahin begeben. — Man kann indeß ſelbſt denen, welche ſich für Amerika eignen, keinen beſtimmten Rath ertheilen, ſich dahin zu begeben. Im Allgemeinen kann man nur ſagen: junge, ſtarke, arbeitſame Leute, mit etwas Vermögen, die den Ackerbau oder ein Gewerbe verſtehen, können ſich hier mit Erfolg niederlaſſen, namentlich Menſchen zwiſchen 20 und 40 Jahren. Wer über 50 Jahre hinaus iſt, ſoll Amerika nicht mehr aufſuchen; er akklimatiſirt ſich nicht leicht, findet ſchwere Arbeit und genießt die Früchte ſeiner Bemühungen nicht mehr. Ueberhaupt, wer empfindlich und ſchwächlich iſt, wähle Amerika nicht. Man muß Seelenſtärke und Geſundheit beſitzen, um unangenehme und harte Verpflichtungen zu übernehmen, und würde durch Ungeduld dieſe nur vergrößern. Bekümmerniſſe muß man ſich nicht ſo ſehr zu Herzen nehmen, und überhaupt Lebensphiloſophie beſitzen und Charakter zeigen. Das Gute empfindet man dann deſto lebhafter. — Betrachten wir die einzelnen Stände, ſo finden wir:

a) Landwirthe. — Knechte und Mägde. — Wer auch nichts gelernt hat, als Holzhauen und Pflügen, oder, wenn die Perſon zum andern Geſchlechte gehört, nichts verrichten kann, als die gewöhnliche Mägdearbeit, aber doch ſo viel hat, die Ueberfahrt bezahlen zu können, dem iſt Amerika anzuempfehlen. Zwar kommen wöchentlich dort Tauſende an, aber Niemand bleibt ohne Stelle.

Es ist diejenige Klasse von Menschen, die in Amerika fast ganz fehlen, weil Jeder eilt, sobald er sich 100—200 Dollars erworben hat, als Landmann sein eigener Herr zu werden, um sich durch Fleiß und Thätigkeit in eine so gemächliche und unabhängige Lage zu setzen, wie die dortigen liberalen Gesetze es Jedem ohne Anfrage gestatten. Alle jene Einwanderer finden hier ein gutes Unterkommen, mögen sie in New-York, Philadelphia, Baltimore oder New-Orleans landen, im Osten bleiben oder nach dem fernen Westen ziehen. Knechte erhalten bei Landleuten, oder auch in Städten, durchgehends 10 bis 12 Dollars Lohn monatlich, nie aber unter 8 Dollars, und Mägde 4 bis 6, in den östlichen Städten oft sogar 8 Dollars monatlich und überall die Kost am Tisch der Herrschaft, täglich dreimal Fleisch, Gemüße, Mais- und Waizenbrod, Morgens Kaffee und Abends Thee. — In New-Orleans ist der Lohn noch einmal so hoch, doch ist es hier in den Sommermonaten immer ungesund, und deßhalb deutschen Einwanderern der permanente Aufenthalt hier nicht anzuempfehlen. Was das Miteſſen der Dienstboten am Tische der Herrschaft betrifft, so ist es wie in Deutschland. In den meisten Familien auf dem Lande und in vielen in den Städten essen die Dienstboten mit der Herrschaft, wie bei uns, und gehen mit ihr zur Kirche, in vielen essen sie abgesondert von der Herrschaft, oder nachdem diese gegessen hat. Die Behandlung der Dienstboten, die hier „Gehülfen" (help), von Vielen aber auch servants, male-servants und maid-servants, Diener — Dienerinnen, Knechte — Mägde — genannt werden, ist milde und nachsichtig und um so milder, je schwerer sie zu haben sind, wie dies auch bei uns in Deutschland ist. Das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten ist aber ein sehr lockeres, weil Einer so viel als möglich durch den Andern gewinnen will. Die Herrschaft entläßt den Diener sofort, wenn sie mit einem andern mehr Geld machen kann und ihm nur weniger zu geben braucht, und der Diener geht sofort zu einer andern Herrschaft, wenn er denkt, daß er dort bei weniger Kraftanstrengung mehr Geld erhält. — Wenige Jahre reichen hin, Dienstboten, welche sparsam sind, unabhängig zu machen; mit der allergeringsten Geschicklichkeit machen sie das sicherste Glück, denn sie werden Landleute (Farmers), unabhängige Grundbesitzer, glücklicher und sorgenfreier als Landwirthe in Deutschland, nur mit dem Unterschiede, daß in Amerika Keiner für sie arbeitet, sondern daß sie selbst arbeiten müssen, bis eine Reihe Kinder den Eltern die harte Arbeit abnimmt. — Weibliche Dienstboten arbeiten nie im Felde, sondern besorgen das Hauswesen, die Milchwirthschaft und höchstens den Garten; thätige sind sehr gesucht, und rechtliche Mägde haben häufig ihr

Glück als Hausfrauen in Amerika gemacht. Fleißige rührige Mädchen, die einigermaßen gut aussehen, können gewiß seyn, schon im ersten Jahre Heirathsanträge zu erhalten; zu rathen ist es ihnen aber, nicht zu schnell auf diese einzugehen, sondern sich erst lieber ein paar Hundert Dollars zurückzulegen; sie brauchen nicht zu befürchten, sitzen zu bleiben, und machen, besonders wenn sie nicht der dortigen Regel folgen und allmonatlich ihren Dienst wechseln, sondern einige Jahre bei einer guten Herrschaft im Dienst bleiben, fast durchaus gute Partien. — Ist in Deutschland, wo Arbeitskräfte nicht fehlen und Dienstbücher eingeführt sind, der glücklich, welcher wenige oder keine Dienstboten braucht, so ist in Amerika ein solcher mehr als dreimal glücklich.

b) Handwerker. — Die zweite derer, die bei Fleiß und Thätigkeit in Amerika ein sicheres Gedeihen finden werden, bilden die große Reihe von Handwerkern, die in Europa in Gilden und Zünfte gefesselt, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von allem Zwange befreit sind, ihr Geschäft, wenn sie Geschicklichkeit haben, so oft sie wollen, wechseln können, von allen Taxen befreit sind, und ganz dem spekulativen Kunstfleiße, wenn, wie und wo sie wollen, sich widmen können. Man findet unter ihnen die reichsten Leute, die mit nichts begannen, und jetzt die angesehensten Stellen bekleiden, ohne dabei ihre Geschäfte zu vernachlässigen. Kein Rang findet unter den verschiedenen Geschäften statt; ein Baumeister dünkt sich nicht vornehmer, als ein Schneider oder Schuhmacher, und Niemand, kein Arzt, kein Advokat, würde sich das geringste Vorrecht vor einem Handwerker herausnehmen. Man findet Schneider, die Bankdirektoren sind, Schuhmacher als Obersten der Miliz, Fleischer als Präsidenten gelehrter Gesellschaften, Maurer und Schmiede als Gesetzgeber, und Gastwirthe als Gouverneure verschiedener Staaten. Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Wort halten, Rechtlichkeit und Religiosität sind die Bedingungen, die ihr Fortkommen, ihr Glück begründen. — Die Handwerker arbeiten entweder im Tagelohn, nach dem Stück, im Accord, oder nach dem Quadratmaß. — Sie verdienen nicht alle gleich viel, sondern die verschiedenen Handwerke sind in diesem Punkte verschieden, je nachdem sie in das amerikanische Leben passen. Im Innern des Landes verdienen sie durchschnittlich nicht unter einem Dollar den Tag, nebst Kost; in den Seestädten $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Dollars täglich, ohne Essen. Neue Einwanderer, welche die erste beste Arbeit ergreifen müssen, um nicht zu darben, müssen oft mit 6, 5 und 4 Dollars die Woche, ohne Kost vorlieb nehmen, und haben dann 2 — $2\frac{1}{2}$ Dollars wöchentlich für Kost und Logis zu entrichten. — Um eine genauere Uebersicht zu geben, lassen wir

hier alle verschiedenen Handwerker in alphabetischer Reihe folgen. Wir haben, um unsern deutschen Handwerkern recht nützlich zu werden, 3 Abtheilungen gemacht, die Vereinigten Staaten mit Ausschluß Texas, Texas, weil in diesen Staat Viele einwandern und Brasilien; denn was von Santa Catharina gilt, gilt auch von den andern südlichen Provinzen des Kaiserreichs, in welche Deutsche einwandern können. In die erste Abtheilung haben wir den Bericht wörtlich mit aufgenommen, welchen Herr P. A. Löscher, Dirigent des Allgemeinen Geschäfts-Comptoirs in New-York, ein mit den Zuständen und Verhältnissen der Ver. Staaten sehr vertrauter, unparteiischer, höchst rechtlicher und um die Einwanderer wohlverdienter Mann, in der empfehlenswerthen Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung vom J. 1850 für diejenigen veröffentlicht hat, welche nicht mit großen Mitteln, aber dem Vorsatze, arbeiten zu wollen, den Boden Amerika's in New-York betreten. In der 2. Abtheilung ist uns Herr v. Roß, welcher mit den Zuständen in Texas am bekanntesten ist, in seinem Büchlein „Der nordamerikanische Freistaat Texas" Rudolstadt. Druck und Verlag von G. Fröbel 1851 Führer gewesen, und in der 3. sind wir dem Hrn. Dr. Blumenau, welcher die brasilianischen Verhältnisse durch längeren Aufenthalt am besten kennen gelernt, in seinem Büchelchen „Leitende Anweisungen für Auswanderer nach der Provinz St. Catharina in Süd-Brasilien. Rudolstadt bei Fröbel. 1851" gefolgt. Wir hoffen, auf die Weise die höchst schwierige Frage: Wer soll auswandern am besten beantwortet zu haben.

1. Vereinigte Staaten.

Abdecker können, wenn sie sich nicht der Verachtung oder mindestens dem Spott der weißen Bevölkerung aussetzen wollen, in ihrem Geschäft hier nicht arbeiten, indem dasselbe ausschließlich von den Negern verrichtet wird.

Anstreicher oder **Weißbinder** werden nur dann in Amerika gute Geschäfte machen können, wenn sie das Ganze der Farbmischung vollständig inne haben, mit Oelfarben umzugehen wissen, und wenigstens einige Kenntnisse vom Lackiren besitzen. In den größern Städten, wo alle Gebäude von Ziegeln errichtet, und die Stuben, Kammern und selbst die Hausfluren mit Tapeten bekleidet sind, haben die Anstreicher fast ganz allein mit Oelfarben zu thun. Die Treppengeländer und Thüren werden größtentheils lackirt. — Ausmalen der Zimmer kommt nur in mittleren Häusern vor, und auf dem Lande werden die Wohnungen von den Eigenthümern selbst, aber nur weiß angestrichen. Ein Weißbinder verdient im Lande täglich einen Dollar, nebst Kost, in den Städten 1½ bis 2 Doll., ohne dieselbe. Die Farbe wird stets besonders berechnet, oder die verschiedenen Ingredienzien von dem Eigner des zu malenden Hauses geliefert.

Apotheker, ohne hinreichende Kenntniß der engliſchen Sprache, der engliſchen Benennungen der Medicamente, der hier gebräuchlichen Patentmedizinen ꝛc., haben nur eine Anſtellung in einer der deutſchen Apotheken, und in dieſem Falle einen äußerſt geringen Gehalt — 4 bis 6 Doll. per Monat bei freiem Board — zu gewärtigen. Sind ſie gleichzeitig Chemiker, ſo mag ſich letzteres etwas beſſer ſtellen. Daß die hieſigen Apotheker außer mit Medicamenten auch mit allerhand anderem Kram, als namentlich Parfumerien, Bürſten, Kämmen, Seifen ꝛc. Handel treiben, mag ſich jeder hierher kommende Apotheker zur Notiz nehmen, der ſich in ſeinem Pharmazeuten-Stolz über dem Kleinkrämer erhaben wähnt! Die hieſigen Apotheker ſind mit wenigen Ausnahmen Händler von Arzneien, ohne von deren Urſprung oder deren Wirkung das Mindeſte zu verſtehen. Es genügt vollkommen, wenn ſie die offiziellen Benennungen und die mechaniſche Zuſammenſetzung der Medicamente erlernt haben. Der Staat beaufſichtigt ſie nicht. Es iſt hier nicht Sitte, wie in den Apotheken Deutſchlands, daß ſich der Apotheker die für ſeinen Bedarf nöthigen, leicht anzufertigenden chemiſchen Präparate ſelbſt anfertigt. Die in der ganzen Union, hauptſächlich aber in New-York ſich befindenden großen Droguen-Handlungen verſorgen ihn mit Allem, was zur Bereitung einer Arzenei erforderlich iſt und machen ihm die Anlage eines Laboratoriums und die Anſchaffung der dazu gehörigen hier nur mit großen Koſten zu beſchaffenden Gefäße entbehrlich. Es verſteht ſich nun ſelbſtredend, daß hieſige Apotheker einen Defectarius nicht bedürfen und daß das Vorhergehende nur auf den Receptarius Anwendung findet. Die kleinen Apotheker am Lande handeln wie in Deutſchland auch mit Materialwaaren.

Architekten ſiehe Baumeiſter.

Bäcker können hier in der Stadt auf kein Unterkommen rechnen und müſſen daher ſo viele Mittel beſitzen, um entweder ins Land gehen oder ſogleich für eigene Rechnung eine Bäckerei einrichten zu können. Jemandem rathen, ſogleich nach ſeinem Eintreffen hier ohne alle Kenntniſſe der Landesſprache, der Sitten und der Verhältniſſe ſein Capital auf Einrichtung eines Geſchäftes zu verwenden, dürfte von Manchem „leichtſinnig“ geheißen werden; auch iſt dieſe Anſicht durchſchnittlich richtig und möge Niemand anders dieſen Rath als auf ſich anwendbar betrachten, als nur die wenigen Ausnahmen, die ich namhaft mache, wie z. B. die Bäcker, und auch dieſe mögen das hier folgende nicht etwa noch in einigen Jahren mit Beſtimmtheit als zutreffend erwarten. Einem guten deutſchen Bäcker, der kräftiges deutſches, wohlſchmeckendes Schwarzbrod, ſo wie unſere verſchiedenen Sorten Kuchen zu backen verſteht, braucht nicht vor ſeinem Fortkommen bange zu ſein, wenn er mit einigen Hundert Dollars eine Bäckerei etablirt und ſich vor ein paar beſchwerlichen Jahren nicht fürchtet. Er hat faſt nicht nöthig, von der engliſchen Sprache mehr zu verſtehen als die Zahlen, die Namen der Wochentage und einige andere leicht zu erlernende Worte. Von den hieſigen Verhältniſſen iſt ihm vorläufig nichts weiter zu wiſſen nöthig, als daß in den großen Städten bisher ausſchließlich Weißbrod gegeſſen wurde, jetzt aber durch die deutſchen Einwohner darauf aufmerkſam gemacht, das halbweiße und

Schwarzbrod selbst amerikanische Familien Eingang bei sich finden lassen. Hat er in Erfahrung gebracht, wo er das Mehl am Billigsten kauft, so bleibt ihm nur noch zu wissen übrig, auf welche Weise der Absatz zu erzielen ist und, sich Kunden zu erwerben, ist wie in allen Geschäften, auch der schwierigste Theil in dem eines Bäckers. Es herrscht hier allgemein die Sitte, daß den Kunden jeden Morgen der Bedarf an Brod ins Haus gebracht wird; es ist also jetzt die Aufgabe des Neuetablirten, für den Anfang einen Korb Brod auf die Schultern zu nehmen und damit so lange von Haus zu Haus zu gehen, bis er eine hinlängliche Zahl von Liebhabern gefunden, um ihm die Anschaffung von Pferd und Wagen zu gestatten. Gar mancher jetzt reiche Bäcker hat mit dem Korb auf der Schulter, so wie mancher jetzt reiche Kaufmann mit dem Pack auf dem Rücken begonnen. Die so eben erwähnte Sitte macht das Geschäft des Bäckers hier besonders beschwerlich und mühevoll, da die Gehülfen, nachdem sie des Nachts über gebacken, den Vormittag mit dem Ausbringen der Waare zu thun haben und ihnen nur wenige Stunden des Nachmittags bleiben, ihre müden Glieder durch den Schlaf zu stärken, wozu noch kömmt, daß für alle Mühe und Wege der Lohn nur ein höchst geringer ist, so daß viele Bäckergesellen es vorziehen, ihr Gewerbe zu verlassen und lieber irgend eine andere Handarbeit anzunehmen. Es hält im Allgemeinen schwer, ein Etablissement zu gründen, und noch schwieriger ist es für Manchen, dasselbe zu erhalten. Mancher fleißige, ordentliche und geschickte Bäcker ist zu Grunde gegangen. Besonders hüte sich der Bäcker wie jeder Handwerker vor allzu vielen Creditgeben.

Barbiere siehe Friseure.

Baumeister, Architekten, Geometer müssen hübsch viel Geld oder ganz extraordinäre, an einflußreiche Personen gerichtete Empfehlungen mitbringen; denn sie können nicht eher auf Verdienst rechnen, als bis sie solche Bekanntschaften erworben haben, die ihnen zur Erlangung der Uebertragung einer Arbeit behülflich seyn können und die es sich wirklich angelegen seyn lassen, sie zu empfehlen. Am meisten getäuscht, heißt es im Berichte der deutschen Gesellschaft zu New-York, fanden sich anerkannt tüchtige Architekten, Maschinisten und Ingenieure, da sich für sie höchst selten eine passende Beschäftigung vorfand.

Bergleute finden, wenn sie nur einige Wochen aus der Tasche zu zehren im Stande sind, ohne Ausnahme Beschäftigung, müssen aber allerdings noch mit dem zur Reise nach dem Arbeitsplatz erforderlichen Geldern versehen seyn, da nur selten eine Gesellschaft sich darauf einläßt, einem hier in New-York Engagirten die dazu nöthige Summe vorzustrecken.

Kohlengruben birgt Pennsylvanien; Eisen: Pennsylvanien, Tennessee, Virginien, Nord-Carolina; Kupfer: die Nachbarschaft des Superior-Sees; Blei und Eisen schon New-Jersey. Ich führe hier nur diejenigen Staaten und Gruben an, von welchen aus meist hier in New-York Arbeiter verlangt und engagirt werden. Lohn von 20 bis 30 Doll. per Monat ohne Board.

Beutler müssen zugleich das Kürschnerhandwerk verstehen, um hier

ihr Fortkommen finden zu können, oder zugleich **Weißgerber** sein. Auf ihr Handwerk allein würden sie nicht mit Bestimmtheit auf Arbeit rechnen können.

Bildhauer in Holz oder Stein sind fast stets gesucht. Je nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit verdienen sie von 1—3 Doll. per Tag.

Blechschmiede finden ebenfalls meist schon hier Beschäftigung. Lohn bei freiem Board 2—4 Doll. die Woche.

Böttcher werden gut thun, sogleich ins Land zu gehen, um in kleinen Städten sich nach Beschäftigung umzuschauen, da sie dieselbe in größeren Städten nur in Fabriken finden können, die zum Verpacken ihres Fabrikats Fässer bedürfen. Daß es aber für einen Neueingewanderten schwer hält, in einer der größeren Fabriken anzukommen, habe ich schon weiter oben erwähnt. Der Lohn eines in einer solchen Fabrik angestellten Böttchers ist circa 1 Doll. per Tag ohne Board. In den im Lande etablirten Böttchereien wird meist per Stück bezahlt.

Brauer. Für diese ist nur in seltenen Fällen Aussicht auf ein Unterkommen hier in der Stadt vorhanden. Versteht derselbe gleichzeitig die Küferei, so dürfte sich leichter Gelegenheit bieten. Ein anderes ist es, wenn er, der englischen Sprache mächtig, Ansprüche auf eine Stelle in einer englischen Brauerei machen kann. Die weniger sich hier befindenden deutschen **Bierbrauereien**, sind meist mit der erforderlichen Zahl von Arbeitern versehen und zahlen außerdem auch nur einen sehr geringen Lohn, — 4 bis 8 Doll. per Monat bei freiem Board — daß ich fast jedem hier ankommenden Brauersknecht rathen möchte, sofort, ohne hier aufs Ungewisse hin auf ein Unterkommen zu warten, eine Strecke ins Land zu reisen. Er kann sicher sein, in jedem Städtchen, das unter seiner Bevölkerung nur einige Hundert Deutsche zählt, auch eine Brauerei anzutreffen. Findet er auch nun in einer solchen nicht sogleich einen offenen Platz, so kann er doch, bis sich dieser Fall ereignet, im Innern des Landes durch einstweilen anzunehmende Handarbeit mehr verdienen, als er im glücklichsten Falle hier in der Stadt im Stande wäre.

Brunnenmachern ist ebenfalls kein besonderes Glück zu prophezeihen: dennoch mögen sie je zuweilen weiter im Innern — keinen Falls hier in New-York — Beschäftigung finden. Auf dem Lande selbst sind die Ziehbrunnen fast noch allgemein gebräuchlich.

Buchbinder nur selten verlangt; sind sie indeß gleichzeitig Portefeuille-Arbeiter, so ist stets Beschäftigung für sie offen; auch bietet sich ihnen, wenn sie des Vergoldens durchaus Meister sind, wohl hin und wieder Gelegenheit in einer der bedeutenden Buchbindereien, die den größten Theil ihrer Arbeiten statt durch Menschen-, durch Dampfkraft verrichten lassen, einen Platz zu finden und haben sie in diesem Falle einen schönen Lohn.

Buchdrucker siehe Schriftsetzer.

Büchsenmacher haben öfters Gelegenheit, wenn sie auch das Schaften verstehen, schon ein Unterkommen zu finden, noch ehe sie der englischen Sprache mächtig sind. Ist letzteres indeß erst der Fall, so dürfen sie um eine einträgliche Stelle nicht mehr verlegen seyn.

Bürstenbinder finden schwer ein Unterkommen. Die Bürstenbinderei wird im Norden und in den verschiedenen Besserungshäusern fabrikmäßig betrieben. Die hiesigen Bürstenbinder sind in der Regel zugleich Leistenschneider, und handeln mit Schuhmacher-Utensilien, Nägeln, Zwecken und Hanfdraht, was gewöhnlich besser rentirt, als das Bürstenbinden.

Chemiker finden hier ein großes Feld, dürfen aber dennoch nicht eher auf irgend eine einträgliche Anstellung rechnen, ehe sie nicht der englischen Sprache und namentlich aller technischen Ausdrücke in dieser Sprache mächtig sind. Viele Chemiker beschäftigen sich mit nichts anderem als dem Analysiren, und verdienen damit manches hübsches Sümmchen. Wieder andere sind von größeren Droguisten oder Bergbau-Gesellschaften fest engagirt. Noch andere arbeiten praktisch in chemischen Fabriken oder treiben Handel mit den für chemische Werkstätten nöthigen Gegenständen, welche sie, soweit es thunlich, selbst verfertigen.

Cigarrenmacher, welche geübt sind, können hier (in New-York) stets auf Beschäftigung, wie auch auf ziemlich guten Verdienst rechnen. Vielen jungen Leuten, namentlich solchen, deren Kenntnisse sich hier nicht sogleich praktisch d. h. zum Broderwerbe anwenden lassen, als Kaufleuten, Studirten ꝛc. wird gar häufig von verschiedenen Seiten gerathen: „Lernen Sie doch das Cigarrenmachen, Sie können ihr Glück damit machen.“ Solchen, die sich entschließen sollten, diesem Rathe zu folgen, dürfte ein kleines Bild der Art und Weise des Betriebs dieses Geschäfts nicht ohne Nutzen seyn.

Es giebt hier eine Menge Leute, die sich recht „anständig“ von dem Lehren des Cigarrenmachens ernähren, und zwar auf folgende Weise: Der Lehrling hat beim Eintritt seinen soidisant Meister gewöhnlich eine Summe von 10 bis 15 Doll. zu zahlen, wofür er auf einen Zeitraum von gemeiniglich 4 Wochen in die Lehre genommen wird und die Zusicherung erhält, während dieser Frist zum vollständigen Cigarrenmacher ausgebildet zu werden. Der Lehrling hat sich für eigene Rechnung zu verköstigen. Wer diese Bedingungen zu hoch finden sollte, dem wird erzählt: „Bedenken Sie, wie viel Zeit ich Ihnen zu widmen habe! wie viel Tabak Sie mir ruiniren werden!“ ꝛc. und in der Regel geht er in die Falle.

Meist schon nach einigen wenigen Tagen ist er so weit, die ordinärsten Sorten Cigarren (Penny Segars, Pfennig-Cigarren) fertigen zu können. Dabei bleibt's. Die vier Wochen gehen dahin, der Lehrling ist entlassen, und der Lehrer hat für wenigstens 3 Wochen einen Arbeiter nicht nur ohne Lohn gehabt, sondern noch Geld obendrein bekommen; jener aber ist nicht im Stande, durch Fabriziren dieser billigen Cigarren, worin er doch begreiflicher Weise noch nicht die eigentlich nöthige Fertigkeit erlangt hat, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, da dieselben per 1000 nur mit $1^1/_2$—$1^1/_2$ Doll. bezahlt werden; ein noch nicht ganz fixer Arbeiter aber, wenn er auf sich allein angewiesen ist, nicht in Woche nicht mehr als höchstens 1000 Stück liefern kann.

Sieht nun der Lehrling ein, auf welch niedriger Stufe seines neuen Faches er sich noch befindet, und wünscht auch die feineren, bei weitem besser be-

zahlt werdenden Cigarren machen zu lernen, ſo hat er auf's Neue Lehrgeld zu zahlen, ohne am Ende dem angemeſſen profitirt zu haben. Genug, die ganze Manipulation iſt auf Schwindel baſirt, und ein ſolcher Betrüger hat keinen andern Zweck, als ſo viele Lehrlinge als möglich in ſeine Klauen zu bekommen, zahlt auch gern denjenigen, die ihm ſolche Opfer zuführen, 2—3 Doll. per Kopf. Ich wäre im Stande, mehrere hieſige Cigarrenfabrikanten namhaft zu machen, die ſich nicht entblödeten, dem Commis, dem in meinem Comptoir die ſpecielle Leitung des Nachweiſungsgeſchäfts übertragen iſt, einen gleichen Sündenlohn zu offeriren und die ſich nicht genug wundern konnten, als ihnen von demſelben ſehr ernſt bedeutet ward, daß er ihnen nun nicht nur gar keine Lehrlinge zuweiſen, ſondern nach Möglichkeit Jedem abrathen würde, ſich zu ihnen in die Lehre zu begeben.

Aus Vorſtehendem mag der junge Mann, der ſich hier dem Geſchäfte des Cigarrenmachens zu widmen Willens iſt, genugſam erſehen, daß er in der Wahl ſeines Lehrherrn vorſichtig zu Werke zu gehen hat. Im Allgemeinen will ich vor den meiſten derjenigen gewarnt haben, die in den Zeitungen Lehrlinge „unter den ſolideſten Bedingungen" ſuchen. Als fernere allgemeine Regel mag ihm dienen, unter keiner andern Condition ſich zu engagiren; als: er zahlt bei Selbſtbeköſtigung circa 10 Doll. Lehrgeld für unbeſtimmte, d. h. für ſo lange Zeit, als erforderlich, das Fabriziren ſämmtlicher Sorten Cigarren zu erlernen, und bekömmt für jede fertige brauchbare Cigarre den üblichen Arbeitspreis bezahlt. Er mag mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß jeder Lehrherr, der ihm andere Conditionen ſtellt, darauf ausgeht, ungebührlichen Nutzen von ihm ziehen zu wollen, und wird Cigarrenfabrikanten genug finden, die ihn unter dieſen Conditionen annehmen.

Das Etabliſſement eines Cigarrenmachers bedingt zwar nicht große pecuniäre Mittel, bringt aber ſo viele andere Hinderniſſe mit ſich, daß es doch immer noch ein ſchwieriges genannt werden muß, wenn derſelbe nicht das Glück hat, gleich von vorn herein von größern Handlungen bedeutendere Aufträge zu bekommen, ſo daß er nicht genöthigt iſt, ſeine Fabrikate Kiſtchenweis an Materialwarenhändler oder Gaſtwirthe zu verhökern, in welchem Falle er erſtens viel Zeit verſäumen würde und auch wohl zuweilen durch Geldmangel gezwungen werden möchte, mit Verluſt zu verkaufen.

Clavierlehrern iſt es hier in letzterer Zeit geglückt, ein ſchönes Stück Geld durch das Ertheilen des Unterrichts im Pianofortespiel zu erwerben. Der hieſige Clavierlehrer hat nicht etwa nöthig, ein Künſtler ſein zu müſſen — bewahre! Wenn er nur ein nettes, einnehmendes Aeußere beſitzt, ſtets nach der Mode gekleidet geht und nie das Näschen ſeiner Schülerin wahrnehmen läßt, daß er eine Cigarre geraucht. Seine Exiſtenz iſt auf brillante Weiſe geſichert, ſobald er das Glück gehabt, in einer jener die Mode angebenden Familien eingeführt zu ſein. Durch dieſe Schilderung wolle ſich indeß ja Niemand drüben in Deutſchland verleiten laſſen, ſein Ränzel für Amerika zu ſchnüren, um ſobald als möglich ſtündlich einen Doll. einzuſäckeln, wenn er nicht vollkommen der engliſchen

Sprache mächtig und ganz ausgezeichnete Empfehlungen an hiesige amerikanische Familien mitbringen kann. Es giebt der Clavierspieler hier genug, und mancher derselben, der in Europa in Concerten sich als Virtuos hören ließ, preist sich glücklich, wenn er hier eine Stelle in einer der unzähligen Restaurationen, die des Abends ihre Gäste durch Claviermusik unterhalten lassen, gefunden hat. Der Künstler darf sich hier nicht auf seine Kunst stützen, sondern muß einzig nur danach trachten „Mode zu werden", wenn er auf irgend einen Erwerb rechnen will; denn, ich wiederhole es, die Amerikanerinnen wissen die Kunst nicht zu schätzen und besuchen Concerte und Opern nur, um ihre Toilette zu zeigen und sich bewundern zu lassen.

Ciselenre siehe Graveure.

Conditoren, die die feineren Arbeiten ihres Faches verstehen, dürfen auf sofortiges Unterkommen und auf ziemlich guten Lohn rechnen.

Destillateure, werden, wenn sie die Anfertigung aller Arten von Likören völlig inne haben, und zugleich Eau de Cologne und andere Parfümerien zu bereiten verstehen, in den See- und größeren Binnenstädten gute Geschäfte machen. Feine Liqueure werden, besonders in den südlichen Staaten, immer noch in Menge getrunken.

Drahtzieher haben ziemlich hohen Lohn, werden jedoch schwerlich eher in einer der Fabriken employirt werden, als bis sie der englischen Sprache mächtig genug sind, sich hinreichend verständigen zu können.

Drechsler siehe Horn- und Holzdrechsler, Metalldrechsler finden guten Verdienst und werden gut bezahlt. Kunstdrechsler suchen gewöhnlich in Peitschen- und Spazierstockfabriken Unterkommen zu finden und machen in der Regel gute Geschäfte.

Essigbrauer, können nur in den großen Fabriken der Seestädte Arbeit finden. Das eigene Etablissement ist schwierig, da es sich nur schwer mit den Fabriken konkurriren läßt und im Lande selbst, wo fast jeder Farmer seinen Bedarf an Essig selbst bereitet, kein Absatz zu erzielen ist. Viele der kleinen Essigfabrikanten beschäftigen sich auch mit Einlegen von Früchten u. a. Früchten (Pikles genannt) und verdienen damit viel Geld.

Färber, Wollen- und Baumwollen-, die auch im Drucken erfahren sind, haben ziemlich gute Stellen zu erwarten, während Seidenfärber nur hin und wieder ein gutes Unterkommen in den sich mit dem Auffärben von alten Gegenständen beschäftigenden Färbereien finden können. Lohn von einen $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Doll. per Tag ohne Board.

Sämmtliche in der Fabrikation von Manufaktur-Waaren betheiligte Handwerker thun übrigens wohl, sich sofort nach den Nord-Englischen Staaten, dem Sitze der Fabriken zu wenden, da in den übrigen Staaten der Union, eine offene Stelle doch für dieselben immer nur das sein würde was ein Gerstenkorn für eine blinde Henne.

Zimmerleute finden wohl zuweilen Beschäftigung, müssen sich indeß nicht zu viel versprechen und sich lieber darauf verhalten, hier einmal anderes erst zu

fen zu müſſen. Im Ganzen werden nur wenig Feuerwerke hier fabrizirt; der bei Weitem größere Theil des hieſigen ziemlich bedeutenden Bedarfs wird zu außerordentlich niedrigen Preiſen aus China importirt.

Fleiſcher ſind während des Winters im ganzen Lande geſucht, namentlich aber im Staate Ohio. In dieſer Jahreszeit werden Millionen von Schweinen geſchlachtet, eingeſalzen oder auch friſch verſchifft. Für **Wurſtmacher** bietet insbeſondere Cincinnati die beſte Ausſicht auf eine Anſtellung. Die Cincinnatier Wurſtfabriken verſorgen faſt die ganze Union mit dieſem Artikel. Während der Sommerzeit ſind dagegen die meiſten Fleiſchergehülfen genöthigt zu feiern, und greifen die meiſten derſelben unterdeß zu anderer Arbeit, verdingen ſich entweder bei einem Bauer oder gehen zu Canal- oder Eiſenbahnbauten. Auf dieſe Weiſe verdienen diejenigen von ihnen, die Luſt zum Arbeiten haben, während des ganzen Jahres ein hübſches Sümmchen, und können es bei einiger Sparſamkeit bald dahin bringen, ihre Selbſtſtändigkeit zu erringen. Der erſte Schritt zu dieſer iſt gewöhnlich der, daß ſich einige — 4 bis 6 mit etwas Mitteln Verſehene miteinander verbinden, im Lande herumreiſen, das Vieh von den Bauern zu billigem Preiſe aufkaufen und zu Markt treiben, um es — was ſtets der Fall iſt, wenn ſie zur gelegenen Zeit auf demſelben eintreffen — mit hübſchem Nutzen wieder loszuſchlagen. Dieſem Geſchäft unterziehen ſich auch vielfach im Herbſt, wenn die Erndte vorüber, die Farmer (Bauern) und ſcheuen bei dem Unternehmen einer ſolchen Reiſe oft nicht die Entfernung von Tauſenden von Meilen. Oft bilden ſich unter dieſen Drorers (Viehtreibern) Geſellſchaften von 20 und 30 Mitgliedern und eine ſolche Caravane gewährt einen gar eigenthümlichen Anblick. Die Heerden Rindvieh werden in Drifts (Haufen) von 100 bis 120 Stück getheilt, ebenſo die Schweine, wogegen man Hammel oft in Trupps von 2 bis 500 begegnet. Jede Drift iſt in der Regel von drei Treibern begleitet, deren einer zu Pferde ganz einem Rinaldiniſchen Räubergeſellen ähnlich ſehen würde, wenn nicht als unentbehrlichſtes Möbel ein großer Regenſchirm, vor dem Reiter quer über den Sattelknopf geſchnallt, ſeinen friedlichen Stand verriethe. Solche Drifts folgen nun 8 bis 10 einander auf dem Fuße, ſo daß die Straße zuweilen Meilen lang mit ihnen bedeckt iſt. Faſt ausſchließlich für dieſe Drorers ſind an den von ihnen benutzten Straßen Gaſthäuſer errichtet, die brillante Geſchäfte machen. Uebernachtet der Drorer mit ſeiner Drift in einem ſolchen Hauſe, ſo hat er für das Stück, wenn Rinder, im Sommer 10, im Winter 18 Cts. zu zahlen; für Hammel oder Schweine 3 und reſp. 5 Cts. Der Lohn eines Fleiſchergeſellen iſt durchſchnittlich 1 Doll. per Tag ohne Board.

Fiſcher ſiehe Jäger.

Formſtecher, die geſchickt ſind, können ſtets beſchäftigt werden und können bis zu 60 und 80 Doll. per Monat verdienen.

Friſeure und Barbiere ſind hier in einer Perſon vereint, und iſt es ſehr gut, wenn ein ſolcher fähig iſt, einige chirurgiſche Proceduren vollführen zu können. Faſt alle Barbiere hier verſtehen das Zahnziehen, Schröpfen, Aderlaſſen und treiben einen zuweilen nicht unbeträchtlichen Handel mit Blutegeln, die hier

das Stück mit 1½ bis 2 Schilling (6 bis 8 gute Groſchen = 27 bis 36 Kr.) bezahlt werden. Der Engros-Preis bei den Importeuren iſt von 8 bis 14 Doll. das Hundert.

Das Raſiren wird hier auf eine durchaus andere als die in Deutſchland gebräuchliche Weiſe gehandhabt, überhaupt das ganze Geſchäft verſchieden von jener betrieben. Herumlaufende Bartſchaber gibt's hier nicht; der Arme wie der Reiche iſt genöthigt, wenn er ſich ſelber zu raſiren nicht im Stande iſt, in eine Barbierſtube (Barber Shop oder Hair-Dressing-Saloon) zu gehen. Dieſe Salon's ſind nun meiſt höchſt elegant möblirt. Gepolſterte Pläſch-Lehnſtühle, dergleichen Fußbänke, Tiſche mit Marmorplatten und eine Fülle der prachtvollſten Spiegel findet man in jedem Salon, der nur in Etwas Gentlemen zu ſeinen Kunden zählt. Eine reiche Auswahl von Zeitungen bietet den zum Warten gezwungenen Kunden Unterhaltung. In den Salon's der Hauptſtraßen unſerer Stadt iſt der Preis für Raſiren, einen Schilling. Beim Raſiren iſt ſtets das Ordnen der Haare mit einbegriffen. In weniger eleganten Shops chargirt man 6 Cts. und in abgelegenen Stadttheilen gibt es für die ärmere Claſſe auch Barbierſtuben, in denen nur 3 Cts. bezahlt werden. Unter dem Friſiren iſt hier nie das Haarſchneiden mit einbegriffen. Sobald der Friſeur nur die Scheere angeſetzt hat, koſtet die Operation 1 und 2 Schilling mehr. Die heiße Jahreszeit bringt hier die Sitte des Kopfwaſchens mit ſich. Die Barbiere bedienen ſich zu dieſem Zwecke eines Mittels „Shampoo" genannt. Sie nennen's ein ägyptiſches Mixtum; es iſt indeß in Wahrheit nichts anderes, als Waſſer, etwas Soda und ein paar Tropfen Hirſchhorngeiſt, welchem Gebräu höchſtens noch etwas Parfüm zugeſetzt wird. Dieſes geheimnißvolle Waſſer hat die Eigenſchaft, alles Fett vom Kopf und aus den Haaren zu nehmen und iſt ſohin als ganz zweckdienlich empfehlenswerth. Ein anderes hier in Mode ſtehendes Kopfwaſchmittel iſt das von St. Thomas importirte Bay-Water (eine Art weißer Rum, jedoch von eigenthümlichem Wohlgeruch), von welchem vielleicht nicht mit Unrecht behauptet wird, daß es die Kopfhaut ſtärke. Mit all ſolchen Sächelchen verdient der hieſige Barbier Geld; auch gibt es wohl keinen, der nicht einen ziemlich einträglichen Handel mit Seifen, Parfümerien, Raſirmeſſern ꝛc. triebe; ja manche führen ſogar ein anſehnliches Lager von Hoſenträgern, Krägen, Bürſten, Hüten, Kämmen, Cravatten, Buſennadeln, Schnupftabaksdoſen, Cigarrenbüchſen, Portefeuilles, Patentmedizin, Pfeifen und Cigarren. Mit vielen Salon's ſind kalte und warme Bäder verbunden, deren Preis 1 bis 2 Schilling iſt. Die in den faſhionablen Stadttheilen belegenen Salon's haben oft ihre Locale und dieſelben zierenden Schaufenſter ſo reich und geſchmackvoll mit den eben angeführten Handelsartikeln ausgeſchmückt, daß man nicht vermuthen würde, vor einer Raſirſtube zu ſtehen, wenn nicht als Zeichen derſelben ſich der Barber-Pole vor der Thüre befände. Der Barber-Pole iſt eine runde oder viereckige Stange, von 4 bis zuweilen 50 Fuß Höhe (die kürzeren ſtehen auf einem gewöhnlich 3 Fuß hohen und reich mit Malerei verzierten Poſtament), von gemeiniglich weißem Grunde, auf welchem ein oder zwei farbige, blau und roth, oder roth und grün handbreite Streifen ſich herumſchlängeln. In letzterer Zeit ſieht

man vor deutſchen Salon's auch öfters ſchwarz, roth und goldgeſtreifte Pole. Der Gebrauch dieſer mit Streifen bemalten Pole ſoll ſich aus jener Zeit herſchreiben, in welcher noch der Bader, der gleichzeitig Chirurg war, einen Stab an der Thür ſeiner Wohnung befeſtigte, um den die Aderlaßbinde, die gewöhnlich von rother Farbe war, geſchlungen war. Eines beſonders guten Rufes erfreuen ſich von den Barbieren die Neger. Es ſollen dieſe ihr Geſchäft ganz ausgezeichnet verſtehen, und iſt namentlich in den ſüdlichen Staaten daſſelbe faſt ausſchließlich in den Händen dieſer. Dennoch aber giebt es Leute genug, die einen gewiſſen Widerwillens gegen dieſe ſchwarzen Barbiere ſich nicht erwehren können und unter allen Umſtänden es vorziehen, lieber dem Meſſer eines Weißen ihren Hals bloß zu geben, und aus dieſem Grunde kann ein ſolcher ſtets auf ein gutes Geſchäft rechnen, wenn er ſich in einer Stadt niederläßt, in der ſich noch kein weißer Barbier befindet.

Der Lohn eines Gehülfen hier erhebt ſich bei freiem Board von 2 bis 6 Doll. die Woche.

Gärtner. Die Blumengärtnerei liegt hier noch weit im Argen. Unſere große Stadt New-York zählt nur 3 Gärtner, die ſich mit Blumenzucht beſchäftigen. Daß für einen Kunſtgärtner im Innern des Landes nicht glänzender Verdienſt zu erwarten iſt, verſteht ſich von ſelbſt; ſomit bleibt demſelben wohl kein anderer Weg offen, als der, die erſte Gelegenheit zu ergreifen, die ihm eine Stelle bei einem wohlhabenden Privatmann bietet, der zu ſeinem Vergnügen einen Blumengarten unterhält. Daß in einer Stellung aber auch einige andere in das Fach des Kunſtgärtners gehörende Verrichtungen gefordert werden, wird begreiflich ſein und mit ſich derſelbe nicht geniren, zuweilen Kutſcher, Bediente, Stalljunge, Lakay zu ſpielen oder irgend eine ſonſtige im Hauſe vorkommende Arbeit zu verrichten. Der Lohn in einer ſolchen Stelle iſt von 8—15 Doll. den Monat mit Board.

Gemüſegärtner, die gleichzeitig auch etwas Kenntniß vom Landbau haben, finden leicht bei einem der Gemüſe ziehenden Farmer (Landbauer) in der näheren Umgegend größerer Städte ein Unterkommen. Lohn derſelben 8 bis 15 Doll. und Board.

Geometer ſiehe Baumeiſter.

Gerber finden faſt ſtets hier in der Nachbarſchaft New-Yorks ſogleich ein Unterkommen, auch von weiterhin werden oft dergleichen verſchrieben. Lohn ungefähr 3/4 bis 1 Doll. per Tag ohne Board.

Gießer. Eiſen-, Zinn-, Meſſing- und Glocken-Gießer können mit Sicherheit auf eine Anſtellung rechnen, ſobald ſie die engliſche Sprache etwas inne haben und ſteht der Lohn derſelben ziemlich hoch.

Glaſer, die mit der Idee hierherkommen, als Gehülfen arbeiten zu wollen, werden ſich getäuſcht ſehen, indem das Glaſergeſchäft hier durchaus verſchieden von der in Deutſchland gebräuchlichen Weiſe betrieben wird. Das für Fenſterſcheiben nöthige Glas erhält man nach Angabe geſchnitten, im Lande in jedem Store (Waaren-Handlung), in den Städten in jedem Paint-Store (Farbenhandlung). Meiſtentheils iſt alſo hier jeder — im Lande faſt ohne Ausnahme — ſein eigener Glaſer;

vor indeß nicht mit dieser Arbeit umzugehen versteht oder zu bequem, resp. zu reich ist, sie in eigner Person zu ver[illegible] und auch keinen Diener hat, der damit Bescheid wüßte, der ruft einen der [illegible] nöthigen Material hausirenden Glaser von der Straße. (Eigenthümlich ist es, daß hier in New-York diese hausirenden Glaser zu mehr als die Hälfte aus Juden aus dem Großherzogthum Posen bestehen.) Der Preis für eine Fensterscheibe gewöhnlicher Größe: 1¼' hoch, 1' breit ist incl. des Einsetzens 2½ Schilling = 12 Silbergroschen Preuß. Bei neuerbauten Häusern übernimmt der Schreiner das Einsetzen der Fensterscheiben.

Glashüttenleute, die das Pressen des Glases, so wie das Heizen der Oefen mit Holz und [illegible] verstehen, werden häufig begehrt und haben ein hübsches Einkommen; neben freiem Board 25 bis 30 Doll. per Monat. [illegible] sehen sie auch das Färben des Glases, so stehen sie sich noch besser.

Glasmaler verdienen als Gehülfen von 15 bis 20 Doll. per Woche, müssen sich jedoch darauf vorbereiten, hier erst Arbeiten, die von ihrer Geschicklichkeit zeugen, gefertigt zu haben, ehe sie auf ein Engagement rechnen können.

Glasschleifer haben von Amerika ebenfalls nur wenig zu erhoffen, da alle feineren Glasarbeiten importirt und nur ordinäre Gegenstände hier fabricirt werden.

Goldschläger dürfen sich keine großen Hoffnungen machen, obschon einige Goldschlägereien hier existiren, so ist doch der Vertrieb derselben zu gering, da das importirte Blattgold sich billiger, als das hiesige Fabrikat stellt, als daß sie viele Leute sollten beschäftigen können.

Goldschmiede, Juweliere, Uhrmacher. Diese in Deutschland von einander getrennten Beschäftigungen findet man hier stets mit einander verschmolzen. Wenn nun schon die Juweliere keine Uhren fertigen, diese vielmehr aus den hier bestehenden Fabriken oder aus England — weniger aus Frankreich — bezogen werden, so liegt doch das Detail-Geschäft mit diesen Artikeln fast ausschließlich in den Händen dieser und sie müssen nicht nur vollkommen jede kleine Reparatur verstehen, sondern auch im Stande sein, einzelne Theilchen, die vielleicht zerbrochen, durch neue zu ersetzen. In den erwähnten Fabriken ein Unterkommen zu finden, ist für den deutschen Klein-Uhrmacher fast unmöglich, da man in denselben, neben dem amerikanischen, dem englischen und französischen Arbeiter den Vorzug gibt. Dasselbe Prognostikon ist dem deutschen Groß-Uhrmacher zu stellen. Die hier gebräuchlichen Wanduhren sind von durchaus anderer Form und Construction, als die in Europa gefertigten, und werden in den New-England Staaten in großen Massen per Dampf und zwar so billig fabricirt, daß Jemand, der hier unternehmen wollte, dergleichen Uhren durch Menschenhände fertigen zu lassen, nicht im Stande sein würde, mit jenen Fabriken concurriren zu können. Juweliere und Klein-Uhrmacher thun, wenn sie das Klima nicht fürchten, am besten, sich nach den südlichen Staaten zu wenden, woselbst sie nicht nur auf Beschäftigung, sondern auch auf hohen Gehalt zählen können.

Graveure und **Ciseleure** können, wenn sie geschickte Arbeiter und der englischen Sprache nur so weit mächtig sind, daß sie sich mit dem Arbeitgeber ver-

ständigen können, auf schönen Verdienst rechnen. In den Silberwaaren- und Waffenfabriken ist der übliche Gehalt 40 bis [illegible] Doll. per Monat ohne Board.

Gürtler und **Sporer** sind hier vereint, [illegible] sich aber keiner besonders günstigen Aussichten zu erfreuen. Verstehen sie indeß das Vergolden in allen seinen verschiedenen Zweigen, so daß sie als Vergolder in irgend einer der hier bestehenden Messing-Waaren-Fabriken, die fast sämmtlich sich mit Fabrikation der für Schilder gebräuchlichen Lettern beschäftigen, ein Engagement annehmen können, so sind sie eines ziemlich hohen Lohnes gewiß. Indeß wird es stets dem mit der Landessprache nicht vertrauten Einwanderer schwer werden, sogleich ein Unterkommen zu finden, und wäre es auch der geschickteste Arbeiter.

Handschuhmacher können, wenn ihnen das Glück oder der Zufall wohl will, nur auf Beschäftigung in ordinärer Arbeit rechnen, da alle feineren Handschuhe importirt werden.

Horn- und **Holzdrechsler** können stets hier oder in den Nachbarstädten New-Yorks auf Beschäftigung rechnen. Lohn ohne Board von 3 bis 4½ Dol. die Woche.

Hutmacher werden, ohne der englischen Sprache mächtig zu seyn, sehr schwer finden, ein Engagement zu erhalten; wenn er aber ein solches bekommt, so kann er auf einen Verdienst bis zu 12 Doll. die Woche sicher rechnen.

Jäger. Jagd und Fischerei sind frei. Was also Jäger und Fischer hier erwarten können, kann man sich wohl denken.

Instrumentenmacher. a) Chirurgische, haben hier namhaften Lohn zu erwarten, sobald sie der englischen Sprache mächtig und in ihrem Fache keine Stümper sind; hierzu gehört auch, daß sie genügende Fertigkeit besitzen, die hier gebräuchlichen Instrumente machen zu können, die sich von den für gleichen Zweck in Deutschland üblichen in Form und Maße unterscheiden. Ueberhaupt darf der Verfertiger irgend eines Artikels, schlage derselbe nun in das Fach des Handwerkers oder in das des Künstlers, nie außer Acht lassen, daß er hier auf eine Verschiedenheit entweder in der Art der Fabrikation oder in der Form desselben stößt, die ihn nöthigt zu dem, was er schon kann, noch etwas hinzu zu lernen, und er wird stets wohl thun, sich sobald als möglich dem hier herrschenden Gebrauche zu fügen, statt störrisch am Alten hängen bleiben zu wollen und wäre er auch noch so fest überzeugt, daß seine Methode der Fabrikation oder die in seiner Heimath übliche Form die bei Weitem bessere und praktischere sei.

b) Musikalische, sowohl Blech- als Holz-Instrumentenmacher, können nicht leicht auf Beschäftigung rechnen, da einen Theils die Fabrikation dieser Gegenstände hier nur erst sehr schwach betrieben wird, welches wohl seinen Hauptgrund darin findet, daß der Sinn für Musik beim amerikanischen Volke noch nicht allgemein und nicht in dem Maße erwacht ist, als z. B. in unserem Deutschland in welchem man nur selten wohl eine Familie antrifft, in der nicht ein Violinspieler, Flöten- oder Hornbläser zu finden wäre, und andern Theils alle guten Instrumente aus Europa importirt werden. Eine andere Schwierigkeit bietet sich dem in diesem Fache eine Beschäftigung suchenden Deutschen ferner dar-

daß von ihm die Kenntniß des Banjo der jetzt hier in Mode gekommenen Neger-Instrumente, namentlich der der verschiedenen Sorten Banjo's (eine Art Guitarre) verlangt wird.

Juweliere siehe **Goldschmiede.**

Kalkbrenner siehe **Kohlenbrenner.**

Kammmacher finden hier sogleich Beschäftigung, wenn sie mit kleinem Lohn zufrieden seyn wollen.

Kartenmacher werden, wenn auch nicht sogleich, doch Beschäftigung finden.

Kohlenbrenner, Kalkbrenner, Steinbrecher haben dieselben Aussichten, wie Handarbeiter überhaupt. Sie haben neben den Irländern einen harten Stand.

Korbmacher haben nicht viel Aussicht auf guten Erwerb, so lange sie als Gehülfen arbeiten müssen; denn die gewöhnlichen ordinären Arbeiten, von Holzspahn gefertigt, werden im Lande von den Negern zu sehr billigem Preise übrigirt, während die, die feinere Geflechte liefern, in den Fabriken oft Wochenlang gar nicht arbeiten können, da die Weidenruthen von Frankreich importirt werden müssen und in dem Eintreffen dieser Transporte begreiflicherweise keine Regelmäßigkeit stattfindet. Der Lohn eines Arbeiters richtet sich nach seiner Geschicklichkeit und variirt hier in New-York von 3 bis 6 Doll. ohne Board per Woche.

Kupferschmiede finden bei kleinen Meistern ab und zu Beschäftigung, jedoch ist der Lohn nur gering.

Kupferstecher siehe **Lithographen.**

Kürschner finden gegen den Herbst in allen größern Städten reichlich Beschäftigung und guten Verdienst.

Lithographen und **Kupferstecher.** Im Allgemeinen befinden sich diese Künste hier in Amerika noch in der Kindheit. Unsere Republik ist noch zu jung, um sich schon mit etwas Anderem beschäftigen zu können, als was zur Befestigung ihrer innern, so wie materiellen und politischen Größe nöthig wäre. So wie man bei einem Kinde zunächst die größtmöglichste Sorgfalt auf die Ausbildung des Körpers verwendet, um einen kräftigen Knaben zu erziehen, und alsdann erst daran denkt, den Geist zu bilden, so mußten auch die Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit bis jetzt lediglich darauf richten, sich der Welt gegenüber als selbstständig und unabhängig hinzustellen. So wie sich die die Zügel der Regierung in Händen habenden Männer bemühten, die politische Größe Amerika's zu einer gefürchteten zu machen, ebenso bemüht sich jeder Einzelne des Volkes, sich selber eine unabhängige Existenz zu gründen, griff zum Hammer oder zum Pflug, legte, wie es seine Mittel erlaubten, Fabriken an, oder lockte dem rohen Boden Gewinn ab. Der Sinn für Schönheit und Kunst blieb dabei schlafend bis auf die gegenwärtige Zeit und auch jetzt ist er noch nicht erwacht, sondern zwinkert nur erst ganz wenig mit den Augenliedern. Der Amerikaner rechnet, wo der Deutsche bewundert! Von den nächsten Generationen erst steht zu erwarten, daß sie sich auch mit etwas Anderem, etwas

Höherem beschäftigen werden, als mit „Geldmachen!“ (money-making). Bis jetzt indeß hält man sich noch zu sehr an das Einfache, an das Praktische. Einzelne wenige Ausnahmen, die entweder eine Mode nachäffend, oder von ihrem Geldstolze zum Luxus getrieben, veranlaßt werden, theure Kunstwerke anzuschaffen, sind nicht des Erwähnens werth. Als kleines Beispiel, wie man hier der Einfachheit huldigt, mag der Umstand dienen, daß statt der in Europa durchweg üblichen, auf Kupfer gestochenen Geschäfts-Empfehlungs- und Visiten-Karten hier diese allgemein gedruckt curfiren, und machen darin weder die größten Handlungs-Häuser, noch Doktoren, eine Ausnahme. Ein amerikanischer Grund dafür ist: die gedruckten Karten sind billiger als die gestochenen und verrichten vollkommen dieselben Dienste. Das Tausend solcher Karten, gewöhnlicher Größe, kostet hier 2 bis 3 Doll. Trotz dem sind die Ausstellungen für diese Künstler nicht so trüb, als es dem Vorhergehenden gemäß erscheinen mag; denn da hier alle englischen Werke, wie überhaupt alle Bücher, die einen Absatz vermuthen lassen, nachgedruckt werden und diesen häufig, wenn deren Inhalt nicht schon an sich für sich Zeichnungen in seiner Erläuterung erheischt, Kunstblätter beigegeben sind, so findet sich in einer der Buchdruckereien für einen geschickten Mann stets mögliche Beschäftigung, wenn auch vielleicht nicht gleich den ersten Tag nach seiner Ankunft; namentlich aber werden tüchtige Steinzeichner nie lange auf eine Anstellung zu warten nöthig haben. Dasselbe gilt auch von einem geübten Holzschneider.

Lichtzieher können in den hiesigen sämmtlich großartigen Fabriken nur dann auf Beschäftigung rechnen, wenn sie der Landessprache mächtig sind.

Maler. Stuben- oder Decorations-Maler haben sich hier nicht sehr glänzender Geschäfte zu erfreuen. Im Ganzen bedarf man derselben hier nur sehr selten, da die Sitte, die Zimmer zu tapezieren, durchaus allgemein ist. In neuerer Zeit indeß beginnt man den gemalten Decken Geschmack abzugewinnen. Die Herüberkommenden wollen sich daher darauf vorbereiten, eine Stelle bei einem House & Sign-Painter — Haus- und Schildermaler — anzunehmen, bei welchem sie, wenn sie des Schildermalens nicht fähig sind, sich nicht schemen müssen, als gewöhnliche Anstreicher zu fungiren. Die amerikanischen Sign Paintner besitzen eine fabelhafte Fertigkeit im Schreiben, so daß sich nicht leicht ein Deutscher ihnen an die Seite zu stellen wagen darf. Ueberraschend ist die Schnelle des Ueberblicks, mit welchem sie, sobald sie die Länge des zu beschreibenden Raumes vor sich haben, die Höhe und Breite der Buchstaben der ihnen aufgegebenen Worte berechnen und in außerordentlicher Geschwindigkeit stets das Rechte zu treffen wissen, so daß mit erstaunlicher Sicherheit, ohne irgend eine Eintheilung getroffen zu haben, sogleich mit dem Malen des ersten Buchstaben beginnen und damit ununterbrochen fortfahren, als hätten sie eine deutliche Contur vor sich, auch stets in schönster, tadellosester Symmetrie ihre Arbeit zu Ende bringen. Ein großes Hülfsmittel bieten ihnen zwar die hier allgemein herrschende Mode, für Schilder nur eine Sorte Buchstaben, die große englische fette Schrift, anzuwenden. Diese routinirten Schilderschreiber haben nun allerdings

zuweilen von Jugend auf nichts anders getrieben, als diese Schrift frei von allen Ausschnörkelungen und Schnäckeln, nur in verschiedenen Dimensionen zu malen, und hierdurch allein wird ihre in der That zauberhafte Geschicklichkeit erklärt. Beiläufig erwähne ich hier, daß bis zu gegenwärtigem Augenblick hier in unserer großen mächtigen Stadt New-York, die zu ihren Einwohnern über 60,000 Deutsche zählt, noch kein einziger Schildermaler existirt, der im Stande wäre, liegende englische, deutsche oder gothische Schrift zu schreiben! Es wird einem übel und wehe, wenn man die elenden Schilder unserer Landsleute hier sieht! Der flüchtigste Blick darauf läßt augenblicklich: „Machwerk", oder richtiger „Schandwerk" eines „Deutschen" erkennen. So viel mir bekannt, ist keiner der hiesigen Schildermaler ein solcher von Hause aus, sondern in der Regel sind es junge Kaufleute oder gewesene Offizierchen, die, da ihren Fähigkeiten gemäß noch damit am leichtesten und schnellsten Geld zu verdienen war, nach Pinsel und Farbetopf griffen und nun — daß Gott erbarm! — darauf los malen. Ein guter deutscher Schildermaler würde hier brillante Geschäfte machen! Der wöchentliche Lohn eines House & Sign-Painters differirt je nach dem Grade seiner Geschicklichkeit von 1—10 Doll. bei freiem Board per Woche.

Eine besondere Branche der Maler-Kunst bildet das Bannermalen. Jede der unzähligen über die ganze Union verbreiteten Logen der so zahlreich hier bestehenden geheimen Orden, deren Zweck gegenseitige Unterstützung ist, hat ein Banner, das, oft in höchster Kunstvollkommenheit, die Symbole ihres Ordens zeigt; zuweilen in reicher Stickerei, meistens indeß gemalt und zwar fast immer auf beiden Seiten. Die Anfertigung eines solchen Banners kömmt gar nicht selten auf 500 bis 800 Doll. zu stehen und setzen die verschiedenen Logen einen ganz besondern Stolz darauf, möglichst prächtige Banner zu haben.

Maschinenbauern wird es ohne Kenntniß der englischen Sprache schwer werden, einen Platz zu finden. Den aus England einwandernden Arbeitern wird schon aus diesem Grunde der Vorzug gegeben. Dasselbe gilt von

Maschinenschlossern, wie überhaupt alle diejenigen Gewerke, die beim Maschinenbau betheiligt sind. Verdienst eines Maschinenbauers 1 — 2½ Doll. per Tag ohne Board.

Matrosen siehe Schiffer.

Maurer siehe Zimmerleute.

Messerschmiede, wenn sie ihr Handwerk nicht weiter verstehen, als es in Deutschland gewöhnlich erfordert wird, können nur auf einen untergeordneten Platz in einer der hiesigen Eisenwaaren-Fabriken rechnen und verdienen dann in einer solchen bis zu 6 Doll. die Woche ohne Board. [redacted] sie dagegen im Stande, auch andere Gegenstände, als große Zuschneidescheeren (für Schneider), die hier bis zu 30 Doll. das Stück bezahlt werden, zu liefern, so mögen sie sich unter die Rubrik der chirurgischen Instrumentenmacher stellen.

Modelleure in Holz oder Thon können, wenn sie geschickt sind, auf guten Verdienst rechnen. Ueberhaupt gilt für sämmtliche Künstler und Handwerker die feste Regel, daß sie sich auf gar nichts Rechnung machen dürfen, wenn

sie in ihrem Fache Pfuscher sind. Gar Viele glauben dort noch immer, daß, wenn sie nur von ihrem Geschäfte ein Weniges verstehen, man sich hier in dem „wilden" Amerika um sie reißen wird. Solche Leutchen befinden sich aber in einem gewaltigen Irrthum; denn in gar vielen Gewerbserzeugnissen hat unser junges Amerika dem alten Europa längst den Rang abgelaufen.

Müller. Windmüller giebt es in den Vereinigten Staaten fast gar nicht und findet man sie nur noch in einigen wenigen trockenen Gegenden. Man benutzt entweder die Dampf- oder die Wasserkraft zum Mahlen. Die mit Dampf arbeitenden Mühlen gehören größtentheils zu großen Etablissements und in allen diesen hält es für einen der englischen Sprache nicht Kundigen schwer, anzukommen. Die im Innern vom Wasser getriebenen Mühlen gehören gemeiniglich einem Farmer zu Eigen, und wird es demjenigen Müller, der sich nicht gleichzeitig auch zum Landbauer hergeben will, immer schwer fallen, ein Engagement zu finden.

Musiker haben im Allgemeinen nicht so Viel zu erwarten; namentlich werden sich solche getäuscht sehen, die in der Erwartung, bei einem Theater angestellt zu werden, hierherkommen. Es wird jedem Fremden schwer fallen, ohne hinreichende Empfehlungen sogleich ein Engagement zu finden und hierin darf der Musiker keine Ausnahme für sich verlangen. Dennoch wird ein jeder Musiker hinreichende Gelegenheit finden, sich wenigstens „durchzuschlagen," sei es durch Privatunterricht, durch Spielen in Gasthäusern, durch Anschließen an eine hier schon bestehende Musikgesellschaft (music-band) oder endlich, wenn sie nicht vorziehen, sich beim Militär oder der Marine engagiren zu lassen, schlimmsten Falls durch Herumziehen im Lande. Gar mancher Künstler kam nach Amerika mit der Idee, durch großartiges Auftreten in öffentlichen Concerten in kurzer Zeit Reichthümer zu sammeln; doch glückt dies nur Jenen, denen ein bewährter Ruf von Europa aus schon vorangeht.

Nadler sollen nicht auswandern, da die Nadeln fast alle in Fabriken maschinenmäßig gefertigt werden. Was die Stecknadeln insbesondere betrifft, so werden sie durch eine Maschine, bei welcher nur ein Arbeiter nöthig ist, der sie stets mit dem nöthigen Draht versieht, vollständig fertig gemacht. Diese schneidet den Draht nach Nadellänge ab, spitzt ihn zu, polirt ihn und versieht ihn mit dem Knopf, eine andere Maschine steckt die Nadeln ins Papier und macht die Briefe verkauffertig.

Nagelschmiede finden keine Beschäftigung, da die Nägel hier gegossen und die nur selten verwendeten Schmiedenägel importirt werden.

Näherinnen, wenn sie als solche „ihr Leben machen" ihr Auskommen finden wollen, verschlimmern nur ihre Lage. In den großen Städten ist ihre Zahl Legion (in New-York sollen etwa 90,000, was wohl übertrieben ist, leben) und der Arbeitslohn unter den in Deutschland herabgedrückt. Eine Näherin muß schon fleißig seyn, wenn sie durch Nähen amerikanischer Hemden wöchentlich 1½ Doll. verdienen will, während Wohnung, Kleidung und Kost mindestens

3 Doll. kosten. In Cleveland sind die Näherinnen nicht im Stande Brod genug zu kaufen, selbst wenn sie Tag und Nacht hindurch arbeiten.

Orgelbauer verdienen circa 40 Doll., zuweilen auch 50 den Monat mit freiem Board, und, erlauben ihre Mittel ihnen, nur kurze Zeit zu warten, so sind ihnen gute Engagements gewiß.

Papierfärber können mit Sicherheit auf ein bald zu findendes Engagement rechnen.

Papiermüller mögen ebenfalls ihre Erwartungen nicht zu hoch spannen. Nur den dringendsten Empfehlungen oder dem Zufall würden sie, so lange sie nicht der Sprache mächtig, eine Anstellung zu verdanken haben. Lohn circa 1 Doll. per Tag.

Perückenmacher sollen nicht nach Amerika auswandern, da das Haarabschneiden in den Barbierstuben der Weißen oder Farbigen geschieht. Sind sie zugleich **Parfümeurs**, so können sie in den größern Städten als Artanisten gute Geschäfte machen.

Pianofortemacher können mit Sicherheit auf Beschäftigung rechnen; nur müssen sie nicht erwarten, solche gleich am ersten Tage ihres Eintreffens finden zu wollen. Es müssen dieselben im Stande seyn, eine Zeitlang aus der Tasche zehren zu können; dagegen aber verdienen sie auch, erst einmal engagirt, einen schönen Lohn: $1^1/_2$ bis $2^1/_4$ Doll. per Tag ohne Board. Die Fortepiano-Fabrikation wird hier in einem großartigen Style betrieben. Die Façon der Instrumente unterscheidet sich von der in Deutschland üblichen namentlich darin, daß die hiesige Mode außerordentlich dicke Füße erheischt. Ein Piano mit dünnen Füßen dürfte noch so gut sein, es würde dennoch keinen Käufer finden. Der Bau ist überhaupt hier solider, und obschon er in Folge dessen etwas weniger leichte gefällige Formen bedingt, als das Auge in deutschen Instrumenten zu sehen gewöhnt ist, dennoch proportionirt und höchst geschmackvoll. Ueberhaupt werden hier durchschnittlich nur gute Instrumente gebaut, bestimmt aber äußerst wenige, die unter 200 Doll. kosten, wohl aber die meisten im Werthe von über 400 Doll.

Die Fortepiano-Fabrikation hat sich seit einigen Jahren ungemein gehoben, da es seit dieser Zeit angefangen hat zum guten Ton zu gehören, im Parlour (Empfanggzimmer) ein Instrument zu haben; denn daß die Amerikanerinnen wirklich Lust und Liebe zum Spiel hätten oder die Schönheit der Musik überhaupt hätten schätzen lernen — nicht doch! nur die Mode [illegible] sie mit, wenn sie Unterricht im Clavierspiel nehmen, und für hinreichend [illegible] kommene Künstlerinnen halten sie sich, wenn sie nur ein paar Quadrillen und den Yankee doodle (ein amerikanisches Nationallied) klimpern können.

Polsterer. Ein tüchtiger Möbel-Schreiner versteht hier auch das Geschäft des Polsterers, daher sich denn solchen, die nichts anderes gelernt haben, selten eine andere Stelle zeigt, als in einer der Matratzen-Fabriken. In diesen wird gewöhnlich per Stück bezahlt und ist der Lohn dafür ebenso verschieden, als die

Matratzen selbst, doch wird für die Woche wohl durchschnittlich nicht mehr als 5 — 6 Doll. ohne Board dabei abfallen. Die in Deutschland übliche Sitte, daß der Polsterer auch Tapezierer ist, existirt hier nicht; dennoch dürfte ein solcher, der nebenbei noch etwas vom Anstreichen und Malen versteht, in einem Landstädtchen auf gutes Einkommen rechnen und mag sich unbesorgt um seine Existenz in dem ersten besten derselben niederlassen.

Porzellanmacher können bis jetzt hier noch nirgends placirt werden, indem hier noch keine Porzellan-Manufakturen bestehen. Dieses Frühjahr ist im Norden Pennsylvaniens die erste Porzellanerde gefunden worden und es steht zu erwarten, daß bald genug ein unternehmender Yankee eine Fabrik errichten werde.

Porzellanmaler haben aus gleichem Grunde auch nichts zu thun, können indeß, so wie überhaupt alle jungen Leute, die aus freier Hand etwas zu zeichnen und mit Farben umzugehen verstehen, in einer der vielen Fenster-Rouleaux-Fabriken (window-shades-manufactury) Unterkommen finden und verdienen je nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit von 1 — 6 Doll. die Woche bei freiem Board.

Portraitmaler können hier für längere Zeit nur auf denjenigen Erwerb rechnen, den ihnen der Zufall in die Hand führt, so lange sie nicht Bekanntschaften erworben haben, deren Empfehlungen ihnen weitere Beschäftigung verschaffen. Viele Portraitmaler, denen ihre Kunst nicht die gehofften goldenen Früchte brachte, sagten derselben Valet und griffen zur Maschine, d. h. wurden Daguerreotypisten. Auf diesem Wege ist, wenn schon, namentlich in den großen Städten, eine Unzahl von Leuten diesem Geschäfte obliegen, dennoch ein hübsches Stückchen Geld zu verdienen; nur muß der Unternehmer, der eben erwähnten übermächtigen Concurrenz halber, nicht in den Hafenstädten bleiben wollen. Der Aufenthalt in denselben bis zu der Zeit, die erforderlich ist, ihn nur in soweit bekannt zu machen, um ihm hinreichende Beschäftigung zu bringen, dürfte leicht eine, wenn auch nicht unbedeutende Baarschaft aufzehren — sondern er muß die kleinern Landstädte bereisen. In diesen kann er stets auf gute Einnahme rechnen, wenn er sich der hiesigen Sitte fügt und in jedem Oertchen seine Ankunft mit großprahlerischer Marktschreierei ausposaunt.

Posamentierer. Für diese haben sich in neuester Zeit die Aussichten auf Erwerb dadurch günstiger gestellt, daß man in Franzen, Schnüren, Quasten und bespannenen Knöpfen nicht mehr so bedeutend importirt, sondern deren Fabrikation hier bewerkstelligt. Großartige Fabriken dieser Artikel gibt es indeß hier noch nicht, vielmehr sind 8 — 10 Gehülfen wohl die größte Zahl, die ein Meister hier beschäftigt. Der Lohn ist nicht bedeutend und übersteigt wohl selten 5 Doll. die Woche ohne Board.

Riemer siehe Sattler.

Sägemüller können fest auf Beschäftigung rechnen, wenn sie beim Ankommen hier noch über die zu einer, einige Hundert Miles weiteren Reise nöthi-

gen Mittel, — circa 19 Doll. — verfügen können. Der nördliche Theil Pennsylvaniens enthält Tausende von Sägemühlen und sind dort in der einen oder der andern stets Stellen offen, da die in denselben beschäftigten Arbeiter, sobald sie sich nur erst etwas verdient haben, entweder selber eine Mühle errichten, oder eine solche in Pacht nehmen, dann für eigene Rechnung arbeiten und so den ersten Schritt zur Selbstständigkeit thun. Lohn von 20—30 Doll. per Monat ohne Board.

Sattler und **Riemer** können auf baldiges Unterkommen und auf ziemlich guten Lohn rechnen, wenn sie ihrem Geschäfte in allen Branchen gewachsen sind.

Schauspieler. Es ist wohl drüben zu allgemein bekannt, daß unsere hiesigen deutschen Theater noch auf der untersten Stufe stehen, als daß ich nöthig hätte, über diesen Stand weitere Bemerkungen zu machen. Sämmtliche deutsche Priester der Thalia huldigen hier neben ihrer Göttin, da diese sie sonst erbarmungslos würde Hunger sterben lassen, noch vernünftiger Weise einem ehrbaren Handwerk, oder treiben sonst eine Beschäftigung, die als ihr eigentlicher Broderwerb anzusehen ist.

Schiffer und **Matrosen.** Selbst solche Einwanderer, die weder die englische Sprache noch das Mindeste vom Seewesen verstehen, können ein Unterkommen auf einem Kauffahrteischiffe, einem Wallfischfahrer oder auf einem Kriegsschiffe finden. Auf Kauffahrteischiffen wird indeß stets Matrosen, und zwar von diesen wieder solchen, die schon Seefahrten gemacht und mit jeder auf Seeschiffen vorkommenden Arbeit bekannt sind, der Vorzug gegeben. Solche können auf augenblickliches Unterkommen und auf das beste Gehalt, was je nach der Länge der Reisen und dem Bestimmungsorte des Schiffes variirt, rechnen. Der monatliche Gehalt bei freier Kost auf den zwischen Amerika und Europa regelmäßig segelnden Packetschiffen ist auf durchschnittlich 15 Doll. anzunehmen. Wallfischfahrer engagiren jeden eben erst Angekommenen, wenn er auch nichts vom Seewesen versteht. Einem auf den Wallfischfang ausgehenden Schiffe genügen excl. der im Officiers-Rang stehenden Befehlshaber und Unter-Befehlshaber 6 bis 8 wirkliche Matrosen, die mit allen vorkommenden Arbeiten durch und durch vertraut sind. Da die Zahl der Mannschaft des Wallfischfanges und der damit verbundenen mannichfachen Arbeiten wegen, sehr stark seyn muß, so wird die aus gewöhnlich 30 bis 40 Mann bestehende Besatzung des Schiffes mit Leuten ergänzt, die vermöge ihrer wenigen oder gänzlichen Unkenntniß des Seewesens nicht auf so hohen Gehalt als wirkliche Matrosen Anspruch machen können. Solche werden dann als Landsmann (Lehrling) oder als Boy (Junge) in die Schiffsliſten eintragen und hiernach richtet sich ihr Verdienst und die Art ihrer Arbeiten. Ich möchte indeß Jedem rathen, jede andere Beschäftigung, die ihm Lebensunterhalt verspricht, der Stelle auf einem Wallfischfahrer vorzuziehen. Für diejenigen, die sich dem Seewesen gewidmet haben, dürfte es indeß nicht uninteressant seyn, die verschiedenartigen Rangstufen und die Beschäftigung der damit Chargirten zu erfahren. Nach dem Capitain, dem Ober- und 2 bis 3

Unterſteuermännern rangiren folgende zu den Offizieren des Schiffes gehörende Perſonen: *)

a) die Boad-Steerer, deſſen Beſchäftigung im Steuern des nach dem Wallfiſche ausgeſchickten Bootes und im Harpuniren deſſelben beſteht. Das letztere erfordert große Kenntniß und Geſchicklichkeit, und um eine ſolche Stelle, die mit einem Gehalte von 30 bis 45 Doll. monatlich oder auch mit einer entſprechenden Tantieme vom Betrage des Fanges verbunden iſt, erhalten zu können, iſt es nöthig, daß derſelbe ſchon eine Reiſe auf einem Wallfiſchfahrer gemacht hat, die, wenn der Fang nach dem ſtillen Meere gerichtet iſt, gewöhnlich 3 bis 4 Jahre währt. Die Zahl der Boad-Steerer richtet ſich nach der Größe des Schiffes und iſt von 3 bis zu 6.

b) Der Zimmermann muß von dem Schiffsbauweſen vollkommene Kenntniß haben, um alle möglicherweiſe vorkommende Arbeiten leiſten und ſelbſt verrichten zu können. Gehalt 30 bis 40 Doll. monatlich.

c) Der Böttcher hat die in ſeinem Fache vorkommenden Arbeiten zu verrichten und hat einen Gehalt von 24 bis 30 Doll. monatlich.

d) Vom Segelmachen werden theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe ſeines Handwerks verlangt. Das Gehalt iſt daſſelbe wie das des Böttchers.

e) Der Bootsmann muß durchaus praktiſche Kenntniſſe des Seeweſens haben, wenn auch ſchon von ihm nicht die Kenntniß der höheren Wiſſenſchaften im Bereiche der Navigation verlangt werden. Er hat das Schiff in allen ſeinen Theilen bis in die kleinſten Einzelnheiten zu kennen, hat über alle dem Schiffe zugefügten Schäden zu wachen und für deren Reparatur zu ſorgen. Ihm untergeordnet ſind 2 bis 3 Gehülfen. Sein Gehalt beſteht in 30—40 Doll. monatlich.

Männer vor dem Maſt (men before the mast), d. h. nicht zum Offizierſtande gehörende Mannſchaft beſteht aus:

a) Matroſen, die ſich wieder in Seaman und ordinary Seaman theilen und denen es obliegt, in die Maſten zu gehen und alle einem wirklichen Matroſen zugehörige Arbeit zu verrichten. Gehalt für erſtere 12, für letztere 10 Doll. per Monat.

b) Die ſogenannten Landsmen oder Lehrlinge. Das monatliche Gehalt deſſelben iſt 7 Doll. und er iſt als ſolcher davon entbunden, in den Maſt zu gehen oder ſonſt ſchwierige Matroſenarbeit, wozu genauere Kenntniß des Seeweſens gehört, zu verrichten.

c) Boys (Schiffsjungen) werden zu den kleineren Arbeiten, gewöhnlich zur Bedienung und dergl. verwendet und haben ein monatliches Gehalt von 4 bis 5 Doll.

---

*) Nach einer Bemerkung der Redaktion der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung ſind Capitain, Ober- und Unterſteuerleute Offiziere, die unter a—e Angeführten Deckoffiziere.

Ein Kriegsschiff ist einer schwimmenden Citadelle zu vergleichen. Auf ihm herrschen dieselben militärischen Gesetze, wie auf einer Festung, die durch das enge Beisammenleben einer großen Anzahl Menschen noch weniger übertreten werden dürfen und deren jeglichee Uebertretungen strenger bestraft werden, als bei einer Garnison auf dem Lande.

Obgleich ein Einwanderer, mag er in intellectueller Hinsicht noch so hervorragend dastehen, die englische Sprache so in seiner Macht haben, daß er von einem gebornen Amerikaner nicht zu unterscheiden ist, Geld mit vollen Händen wegwerfen im Stande sein, durchaus nicht darauf rechnen darf, eine der bevorzugten Stellen in der amerikanischen Marine, die bis jetzt nur an geborene Amerikaner vergeben wurden, erlangen zu können*), so kann ich die Art und Weise des Kriegsschiffwesens der Vereinigten Staaten nicht unerwähnt lassen, da dem Einwanderer, wenn ihm durch die mangelnde Kenntniß der Sprache oder durch sonstige Umstände kein Unterkommen in Aussicht steht und ihm die Mittel fehlen, auf ein solches warten zu können, die Zuflucht zu einem Kriegsschiffe jeden Augenblick offen steht, die ihn, wenn er sich der auf demselben herrschenden, strengen, aber unumgänglich nöthigen Ordnung leicht unterwerfen kann, neben Ueberhebung der augenblicklichen Nahrungssorgen, nach vollendeter Dienstzeit ein hübsches Sümmchen ersparen läßt, mit dem er sich einen eignen Herd gründen kann. Daß es nicht nöthig sei, daß ein solcher etwas vom Seewesen verstehe, habe ich schon früher erwähnt, da auf einem Kriegsschiffe alle Gewerke und Beschäftigungen repräsentirt werden, die man in einer kleinen Stadt vorfindet; es findet daher Jeder eine seinen Leistungen und Fähigkeiten angemessene Stelle.

Schleifer mögen, wenn sie im Schleifen von Instrumenten Bescheid wissen, auf guten Verdienst — 1½ bis 2 Doll. per Tag — rechnen, sobald sie in einer der solche Gegenstände liefernden Fabriken eine Anstellung gefunden; im andern Falle müssen sie den Schleifapparat auf den Märkten nehmen und im Hausirwege sich Arbeit suchen.

Schlosser, wenn sie geschickt sind, finden leicht in den umfangreichen Eisenfabriken Arbeit, und deutsche Schlosser hat man sehr gern. Sie verdienen wöchentlich 8—10 Dollars. Haben sie die amerikanische Arbeitsweise inne, und die erforderliche Bekanntschaft mit den Landesverhältnissen, so kann es ihnen nicht schwer werden, in irgend einer Weise, ein selbstständiges Geschäft zu beginnen, wenn sie die Mittel dazu besitzen.

Schmiede. Nur Hufschmiede haben das zum Pferdebeschlagen nöthige Werkzeug als ihr Eigen zu stellen. Es ist hier Gebrauch, daß zum Beschlagen eines Pferdes nur ein Mann verwendet wird; es muß derselbe gleichzeitig den Fuß des Pferdes halten und das Eisen auflegen. Der Lohn ist für Huf- und Wagenschmiede bei freiem Board von 2 bis 6 Doll. die Woche.

*) Der Redaktion der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung sind, wie sie schreibt, Ausnahmen von dieser Regel bekannt.

Am leichteſten kann ein Schmied, wenn er nur etwas Mittel zur erſten Einrichtung beſitzt, ſein Fortkommen finden, wenn er ſich im Lande, in irgend einer Dorfſchaft, die noch ohne Schmiede iſt, niederläßt.

Schneider ſind ſtets hier geſucht und finden, wenn ſie ſich für den Anfang mit geringem Lohne begnügen wollen, faſt ſtets ſchon hier in New-York Beſchäftigung. Es wird in keiner Stadt der Union ein größeres Geſchäft in fertigen Kleidern gemacht, als eben hier in New-York. Wir haben hier an zwanzig große Etabliſſements, die nur für die ſüdlichen Staaten arbeiten und durchſchnittlich wohl nicht weniger als hundert männliche Arbeiter beſchäftigen, neben dieſen aber ſicherlich eine noch einmal ſo große Anzahl von Näherinnen. Dieſe Etabliſſements — South-Shops genannt — zahlen nun allerdings ganz enorm niedrige Preiſe, und namentlich iſt der Lohn für die Arbeiten gering, die von weiblichen Händen gefertigt werden; hierhin gehören alle zur Sommerbekleidung gehörigen Gegenſtände. Während hier der gewöhnliche Preis für ein paar Sommerbeinkleider, wenn man ſie bei einem Schneider nähen läßt, der nur Kundenarbeit liefert, circa 1 bis 1½ Doll iſt, zahlen jene Fabriken der Näherin nur 18 Cts.! Ein gleiches Verhältniß findet bei allen andern Kleidungsſtücken ſtatt. Das klingt nun allerdings grauſam, iſt indeß nicht ganz ſo ſchlimm, als es im erſten Augenblicke erſcheint, und tritt namentlich folgender Umſtand als mildernd hinzu; die Hauptzeit für das hieſige Stadtgeſchäft, während welcher die Lager mit fertigen Kleidern verſorgt werden, iſt der Frühling und der Herbſt. Während dieſer Zeit ſind gute Arbeiter ungemein geſucht und werden außerordentlich gut bezahlt. Die jedesmal folgende Saiſon aber iſt dann die böſe. Im Sommer und Winter haben die hieſigen Ladengeſchäfte, ſo wie die für Kundſchaft direkt arbeitenden Meiſter faſt keine Arbeit. Dann aber beginnt gerade die Hauptarbeitszeit für die South-Shops, da dieſe während des Sommers die Winterkleider und während des Winters die Sommerkleider fertigen laſſen, um zur rechten Zeit für ihre im Süden wohnenden Kunden eine möglichſt große Auswahl vorräthig zu haben. Man kann ſich in der That in Deutſchland keinen Begriff von der Größe eines Lagers von Kleidungsſtücken dieſer South-Shops machen. Tauſende und Tauſende von Exemplaren eines jeden Kleidungsſtückes findet man in denſelben aufgeſtapelt, daß man faſt meinen ſollte, ſie wären hinreichend, die Bewohner des halben Erdballs zu bekleiden. Auf dieſe Weiſe finden nun die ſonſt erwerbloſen Arbeiter hinreichend Beſchäftigung, um wenigſtens ſo viel zu verdienen, als ſie zum Lebensunterhalt gebrauchen. Diejenigen, die den Gang des Geſchäfts hier ſchon haben kennen lernen und namentlich im Stande ſind, leicht und flüchtig zu arbeiten, verdienen indeß an dieſer Süd-Arbeit auch hübſches Geld, beſonders wenn ſie Familie haben und Frau und Kind Hand anlegen laſſen.

Ein Schneider, der nur erſt ſo viel Kundſchaft erworben hat, um für ſeine Perſon permanent beſchäftigt zu ſeyn, hat hier ſchönen Verdienſt. Der Gehülfe eines ſolchen verdient per Woche von 5 zu 8 Doll., oder nach Verhältniß,

m er per Stück arbeitet. Hat er beim Meiſter Koſt und Logis, ſo beläuft ſein Lohn auf 3 bis 6 Doll.

Eine beſondere Klaſſe der Schneider bilden hier die Zuſchneider. ße Kleiderhandlungen haben, je nach Umfang ihres Geſchäfts, ein bis ſechs engagirt, während kleinere ſich an beſtimmten Tagen der Woche von denen enen laſſen, die ohne feſtes Engagement demjenigen ihre Dienſte widmen, derſelben eben bedarf. In der Regel haben dieſe Leute feſte Kunden und dienen, wenn dieſe Kundſchaft unter den Ladenhaltern nur einigermaſſen be- tend iſt, ein raſendes Geld; es gibt dergleichen Leute hier, die ſich auf 100 ll. im Monat ſtehen, während der Gehalt eines feſt Engagirten ſich bei freier t und Wohnung (welche durchſchnittlich ſtets hier in der Stadt zu 1½ Doll. Woche angeſchlagen werden kann) auf: von 25 bis 40 Doll. beläuft.

Daß ich bei Angabe des Verdienſtes ſtets nur diejenigen im Sinne ha- die ſich ſchon einigermaſſen mit den hieſigen Verhältniſſen und namentlich der engliſchen Sprache vertraut gemacht haben, verſteht ſich von ſelbſt, und entlich gilt dies für alle angeführten Gewerke, wenn ich nicht beſonders be- ke, daß ich von den ſoeben Herübergekommenen ſpreche. Letztere müſſen ſich er Regel glücklich preiſen, wenn ſie ſogleich eine Stelle offen finden, die ihnen ensunterhalt ſichert, und wohl denen, die eine derartige ſich ihnen bietende lle ſogleich annehmen und nicht erſt — den Einflüſterungen der Gaſtwirthe ör ſchenkend — ſo lange auf einen brillanten Platz warten, bis der letzte er aus der Taſche verſchwunden iſt! —

Schornſteinfeger können auf keine Beſchäftigung rechnen. In den Städ- ruht dieſes Geſchäft in den Händen der Neger, die vermöge einer Bürſte, n Stiel durch fortgeſetztes Anſchrauben neuer Stücke beliebig verlängert wer- kann, von unten den ganzen Schornſtein reinigen, da das in Deutſchland che Hineinklettern durch die hieſige enge Bauart der Oefen verhindert wird. Lande iſt jeder Farmer ſein eigner Schornſteinfeger. Das Reinigen der ornſteine wird überhaupt hier ſehr läſſig betrieben, da keine polizeilichen Ver- ungen exiſtiren, die daſſelbe regelmäßig vorſchreiben.

Schriftgießer mögen ſich ebenfalls mit ſo vielen Mitteln verſehen, als ig ſind, um eine Zeitlang davon zu leben und während dieſer Zeit noch e Reiſen machen zu können; denn ohne Kenntniß der engliſchen Sprache es auch für ſie ſchwer halten, ein Unterkommen zu finden.

Schriftſetzer und **Buchdrucker** ſind übergenug hier. Die Vereinigten aten zählen ungefähr an 50 deutſche Zeitungen und vielleicht halb ſo viel ſbruckereien. Dieſe beſchäftigen, hoch angeſchlagen, 400 Setzer und nur n 100 Drucker, denn faſt die ſämmtlichen Herausgeber der deutſchen Zeitun- laſſen ihre Blätter in amerikaniſchen Druckereien mit Dampf drucken. Ich ie beſtimmt die Zahl nicht zu hoch, wenn ich behaupte, daß mehr denn 1000 er und Drucker gegenwärtig ihr Brod auf anderem Wege, als durch Aus- ig ihres Geſchäftes verdienen. Der Setzer bekömmt in den nördlichen Sta- 25 Cts., in den ſüdlichen 50 für das 1000 m.

Schuhmacher finden hier oder in den Nachbarstädten stets sofort Beschäftigung, sobald sie gute Arbeiter sind. Ordinaire, d. h. billige Arbeit, wird in den östlichen Staaten in Fabriken per Dampf gemacht. Diese Fabriken versenden jährlich Millionen Paar Stiefeln und Schuhe durch die ganze Union, die dann auf den Hauptmarktplätzen an Kleinhändler kistenweise verkauft werden, und im Einzelnen mit circa 1½ bis 3 Doll. bezahlt werden, während das Paar mit nur einigermaßen guter Stiefeln, wenn Handarbeit, 5½ bis 8 Doll. kostet. Die Schuhmacher arbeiten entweder in ihrer Wohnung für die Läden auf's Stück oder in den Werkstätten der Meister per Woche, in welch letzterm Falle der Verdienst bei freiem Board (Kost und Logis) von 2 bis 4 Dollars variirt.

Schullehrer können selbst bei vollkommener Kenntniß der englischen Sprache ohne einflußreiche Connexionen auf keine Anstellung rechnen. Nachstehendes mag zur näheren Verständlichung dienen. Die hiesigen Hochschulen — Universitäten — (Colleges) stehen meistentheils unter Oberleitung irgend einer religiösen Secte, und bei einer solchen als Docent, dem im Falle einer Anstellung sogleich der Titel „Professor" zufällt, placirt zu werden, erfordert eben gediegene Empfehlungen. Die bei diesen Colleges Angestellten werden enorm gut bezahlt und haben doch nur sehr wenige Stunden zu geben, so daß ihnen noch Zeit genug übrig bleibt, durch Privat-Unterricht ihr fixes Einkommen, was sich selten unter 800 Doll. beläuft, zu verdoppeln. Die bei den öffentlichen Freischulen (Public Schools) angestellten Lehrer sind dagegen im Verhältniß der theuren Lebensbedürfnisse wenig besser salarirt, als in unserm Vaterlande und müssen dieselben ihr Haupt-Augenmerk auf zu gebende Privatstunden richten, wenn sie nicht höchst ärmlich leben wollen. Trotzdem gehören auch zur Erlangung dieser Stellen Protectionen, da die Besetzung derselben von den in jedem Township gewählten Schulräthen abhängig ist. Große Kenntnisse zur Bekleidung dieser Stellen sind nun eben nicht erfordert und dieß der Grund, daß stets eine große Zahl Applicanten vorhanden. Bei den Public Schools im Lande wird nur während des Winters ein Lehrer mit circa 3—4 Doll. die Woche engagirt, während den Sommer hindurch die Leitung einer Lehrerin überlassen bleibt, die 1¼ bis 1½ Doll. die Woche bezieht und freies Board von den Einwohnern des Townships erhält.

Eine dritte Classe von Schulen bilden die Privatschulen (Private-Schools). Das Salair der in diesen Anstalten employrten Lehrer gewährt ebenfalls nur ein kärgliches Auskommen. Dennoch wird es dem Ankömmling ohne Sprachkenntniß schwer werden, irgend eine Anstellung im Lehrfach zu erlangen, und hat Jemand entweder keine Lust, oder kein Geschick, um sich einer andern Beschäftigung unterziehen zu können, so thut er vielleicht noch am Besten, in einem deutschen Stadttheile eine Schule auf eigene Faust zu eröffnen, für die er die Schüler durch Zeitungs-Renommisterei — falls ihm alle Empfehlungen mangeln — herbeiziehen mag.

Seifensieder können zuweilen Plätze in Landstädtchen finden und auf

ziemlich guten Gewinn rechnen, wenn sie im Stande sind, sich in einer solchen zu etabliren. Lohn hier in der Stadt für einen tüchtigen Arbeiter $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Doll. per Tag ohne Board, im Lande geringer.

Seiler werden es schwer finden, hier in New-York sogleich Arbeit zu bekommen, da gerade hier die größten mit Dampf arbeitenden Seilereien der Vereinigten Staaten sich befinden, die täglich eine solche Masse von Tauen und Stricken und zwar zu einem so niedrigen Preise liefern, daß ein Handarbeiter nicht im Entferntesten daran denken darf, mit diesen Riesen concurriren zu wollen. Die Arbeiter in diesen Etablissements erhalten $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Doll. per Tag und haben nie länger als bis 2 oder 3 Uhr Nachmittags zu arbeiten. Bindfadenspinner sind öfters gesucht und mag überhaupt trotz dem oben Gesagten der Seiler in vollem Vertrauen seinen Fuß auf unsern Boden setzen; seinen Unterhalt wird er, wenn auch nicht in New-York, doch schon nur hundert Meilen tiefer im Lande sicherlich finden.

Sporer siehe **Gürtler**.

Steinbrecher siehe **Kohlenbrenner**.

Steinsetzer müssen, wie oben bei „Maurer" angegeben, mit den irländischen Arbeitern zu harmoniren wissen, ehe sie auf Arbeit rechnen können, und auch dann noch dürfte sich nur selten Gelegenheit dazu finden, da nur größere Städte gepflastert sind, kleinere dagegen sich noch mit Straßen in höchster Einfachheit begnügen.

Strickerinnen sind in allen großen Städten überflüssig; ihr Verdienst ist sehr gering.

Strohflechter, müssen in den Strohhutfabriken der nördlichen Städte Arbeit suchen, wo man nicht bloß Herren- sondern auch Damenhüte aus Stroh und Chip (Holzfasern) anfertigt.

Strumpfwirker existiren bis jetzt nur wenige im Lande. Alle Strumpfwaaren kommen von Deutschland und England, werden hier verhältnißmäßig billig verkauft. Die Gesellen müssen gewöhnlich zu einem andern Geschäfte übergehen.

Stuhlmacher betreiben ihr Geschäft größtentheils fabrikmäßig; die Gesellen erhalten im Tagelohne 1 Dollar und Kost und sind sie gute Lackirer und Vergolder, so können sie ihren Verdienst auf $1^1/_2$—2 Dollars bringen.

Tanzlehrer, wenn sie neben der englischen, auch der französischen Sprache mächtig sind (denn der Amerikaner kann sich einen guten Tanzlehrer nur in einem Franzosen denken) und wenn sie bei einem hübschen, einnehmenden Aeußern die Mittel haben, stets der herrschenden Mode gemäß gekleidet zu erscheinen, mögen auf gutzahlende Schüler und Schülerinnen rechnen, sobald sie nur einige wenige Empfehlungen an ein paar feine, die Mode angebende Familien haben.

Tapetendrucker haben, namentlich wenn sie gegen das Ende des Winters eintreffen, sogleich Beschäftigung zu erwarten, müssen jedoch ihr Fach gut verstehen.

Tapezierer, wie man sie in Deutschland kennt, existiren eigentlich hier nicht, haben jedoch, wenn sie sich in kleinen Landstädten niederlassen wollen, Aussicht auf guten Verdienst. Die Funktionen eines hiesigen Tapezierers beschränken sich auf das Tapezieren der Zimmerwände und führt er daher den Namen Paper-hanger (Tapetenhänger). In einzelnen Fällen dürfte auch das Aufstecken der Fenstervorhänge von ihnen verlangt werden. Diese Leute haben hier fast nur im Frühjahr (April, Mai und Juni) zu thun, während sie die übrige Zeit des Jahres eine andere Beschäftigung ergreifen müssen; während der angeführten Monate verdienen sie indeß so bedeutend, — von 12—20 Dll. die Woche — daß sie bei einiger Sparsamkeit für die folgende in ihrem Geschäft stille Zeit ein nettes Sümmchen übrig behalten. Daß die mit dem Tapeten-Stand-setzen und Ausschmücken der Häuser und Wohnungen beschäftigten Handwerker nur im Frühjahre Beschäftigung finden, hat darin seinen Grund, daß es in den Vereinigten Staaten Sitte ist, die Wohnung nur einmal des Jahres, und zwar eben im Frühjahr zu wechseln.

Tischler und **Zimmerleute** (s. weiter unten Zimmerleute). Die Gewerke sind hier nicht so von einander getrennt, wie in Deutschland. Ein hiesiger Zimmermann ist zugleich Bautischler und muß nebenbei auch fähig sein, ordinäre Möbels zu machen. Lohn per Tag 1 bis 1½ Doll. ohne Board. Doch steigert sich derselbe bei tüchtig eingearbeiteten Gehülfen auch auf 2 Dll. und drüber. Gleichen Lohn haben die Möbel-Tischler. Der erst hier Angekommene thut wohl, wenn er zuerst eine Stelle bei einem solchen Tischler annimmt, der Laden-Einrichtungen fertigt. Er lernt bei diesem am schnellsten und leichtesten die hiesige Arbeitsweise, sowie den hiesigen Geschmack kennen, um alsdann Ansprüche auf eine Stelle bei einem Möbel-Fabrikanten machen zu können, in welchem Falle er bis 2½ Doll. per Tag verdienen kann. Von diesem Gewerk sowohl wie von allen andern gilt die Regel, daß jeder Arbeiter sein eigenes Werkzeug haben muß. Nur in seltenen Fällen findet der Tischler eine Hobelbank in der Werkstatt vor. Es ist durchschnittlich wohl gerathener, der Auswanderer nimmt das drüben gebrauchte und gewöhnte Werkzeug mit, als dasselbe hier neu anzuschaffen; denn wenn schon das hiesige durchweg besser und praktischer ist, so ist es doch gleich eine harte Ausgabe. Vollständiges Tischler-Handwerkzeug ist hier nicht unter 100 Doll. zu beschaffen.

Töpfer, die hier auf Ofenarbeit rechnen, haben sich gänzlich verrechnet, indem durch ganz Amerika nur eiserne Oefen gebräuchlich sind, im Lande also noch fast ausschließlich das gemüthliche Camin-Feuer beibehalten ist. Ich erwähne dieses Umstandes hier besonders, da es mir zu wiederholten Malen vorgekommen, daß Töpfer hierher kamen, die gar nicht begreifen wollten, daß sie mit ihrer jüngst in Deutschland gemachten neuen Erfindung und patentirten Kachel-Ofen-Verbesserung nicht ganz Amerika in Erstaunen setzen, alle eiserne Oefen verdrängen und alle bisher übliche Sitte über den Haufen werfen sollten. Töpfer, die sich mit dem Fertigen irdener und Steingut-Waaren beschäftigen, so

n ziemlich ſicher in den im Innern Pennſylvaniens beſtehenden Fabriken Arbeit d annehmbaren Lohn etwa 1 Doll. per Tag.

Tuchmacher, Tuchſcherer, Tuchbereite ꝛc. mögen ſich darauf gefaßt achen, hier ihrer Profeſſion Valet zu ſagen, da ſich nur in äußerſt ſeltenen illen eine Stelle für ſie finden dürfte, indem die Tuchfabrikation, obſchon ſeit igen Jahren im Entſtehen, doch bis jetzt nur ſchwach betrieben wird und die r beſtehenden Fabriken nur die ordinären Tuche liefern, während alle feine Sorten nach wie vor importirt werden.

Uhrmacher ſiehe **Goldſchmiede.**

Vergolder, wenn ſie in irgend einem der hier beſtehenden Meſſing-Waaren Fabriken, die faſt ſämmtlich mit Fabrication der für Schilder gebräuchlichen Lettern ſich beſchäftigen, Engagement finden, ſind eines ziemlich hohen Lohns gewiß. Indeß wird es ſtets dem mit der Landesſprache nicht vertrauten inwanderer ſchwer werden, ſogleich ein Unterkommen zu finden, und wäre er ch der geſchickteſte Arbeiter.

Wachsbleicher ſind nur höchſt ſelten verlangt, da durchſchnittlich nicht el Wachs fabrizirt wird. Zu Lichtern wird nur wenig verwendet, da das rennen von Stearin-Lichtern allgemeine Sitte iſt.

Wachstuchbereiter und **Drucker** können alle Zeit auf Beſchäftigung und it ihr auf guten Lohn rechnen.

Waffenſchmiede. Von ihnen gilt das von den Drahtziehern Geſagte.

Wagner finden hier in New-York faſt immer Arbeit. Ihr Lohn ſteht it dem der Schmiede ungefähr gleich. Am leichteſten kann ein Wagner, wie r Schmied, wenn er nur etwas Mittel zur erſten Einrichtung beſitzt, ſein Fortmmen finden, wenn er ſich im Lande in irgend einer Dorfſchaft, die noch ine Wagner iſt, niederläßt.

Wäſcherinnen finden in großen und größeren, ſelbſt in kleinen Städten r gutes Auskommen. Für eine Wäſche wird in der Regel 4— 6 Cents, fürs utzend ½ Dollar, groß oder klein bezahlt. Eine Wäſcherin, welche in den amilien aufs Tagelohn Waſchen geht, erhält täglich ½ Doll. mit Koſt.

Weber müſſen, wenn ſie auf baldiges Engagement rechnen wollen, fähig in, an powertooms (Dampfwebſtühle) zu arbeiten. Iſt dieß nicht der Fall, können ſie höchſtens auf Beſchäftigung bei einem der kleinen carpet-weaver Fußteppich-Weber) Anſpruch machen. Dieſe haben ihre Werkſtatt gewöhnlich einem Keller aufgeſchlagen und beſchäftigen bis zu 3 und mehr Stühle mit m Weben von Tuchleiſten-Teppich; der Lohn bei einem ſolchen iſt nur gering nd reicht nicht viel weiter als zum Lebensunterhalt. Die größeren Fabriken muſterter Teppiche leiſten in Bezug auf innere Güte, wie im Geſchmack der ſchlingungen, alles, was nur der ängſtliche Kritiker von einem ſchönen Teppich verngen kann und werden in dieſen Etabliſſements nur tüchtige in dieſes Fach ingearbeitete Leute angeſtellt.

Im Innern des Landes fertigen meiſt die Farmer ihren Weißzeug-Hausbarf an Linnen ſelber. Im Grunde iſt hier, wie in Deutſchland gebräuch-

liche Benennung „Linnen“ unrichtiger Weise angewendet, denn durch ganz Amerika besteht die Wäsche aus sicherlich $^9/_{10}$ Baumwolle und $^1/_{10}$ Leinen.

Seidenweber können auf keine Beschäftigung rechnen, da der Betrieb der Seidenwaaren-Fabrikation hier kaum begonnen hat und für das weitere Fortschreiten desselben auch wohl sobald keine besonders günstigen Aspekten zu erwarten stehen. Die Sitte, die Fußböden mit Teppich zu belegen, ist hier so allgemein, daß sie sich selbst bis auf den — ich möchte fast sagen — ärmsten Mann ausdehnt. Gewiß nur äußerst wenige Wohnungen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, wird man mit unbedecktem Fußboden finden. Diese Sitte hat denn neben den Wollen-Teppich-Fabriken, die Wachstuch-Fabrikation auf eine hohe Stufe getrieben. Es wird dasselbe hier in jeder Breite, bis zu 5 Fuß breit, gefertigt, so daß die größten Zimmer mit einem Stück bedeckt werden.

In den größeren Baumwollenspinnereien und Webereien bezahlt man nach Fleischmann

Weberei

Den Aufseher, per Tag	1	Doll.	25	Cts.	bis	1	Doll.	75 Cts.
Webern, Mädchen, gewöhnlich über 16 Jahre alt, im Verhältniß zur Quantität per Woche	3	„	50	„	—	5	„	— „
Spühlern, Mädchen, per Woche . .	2	„	50	„	—	3	„	— „
Zettlern, Mädchen, per Woche . . .	2	„	50	„	—	3	„	— „

Winzer können wohl auf Beschäftigung, indeß nicht auf höhern Lohn, als den eines Bauerknechtes rechnen, von 6, 8 bis 15 Doll. per Monat nebst freiem Board.

Ziegler können nur im Innern des Landes auf Beschäftigung rechnen, sie müßten denn Willens sein, als Handlanger in einer der vielen in der Nachbarschaft New-Yorks, in der Umgegend von Haberstraw am Hudson-Flusse liegenden Backstein-Fabriken Arbeit zu nehmen, in welchem Falle sie in jedem dieser Etablissements mit offenen Armen aufgenommen werden, da nur wenige der dort angestellten Arbeiter es länger als 14 Tage aushalten. Die Ziegel werden durch Dampf fix und fertig gemacht, und die Haupt- oder einzige Beschäftigung der Arbeiter ist die circa 40 Fuß hoch schnell hintereinander herunterfallenden Ziegel aufzufangen und schnell ihrem Nebenmann zuzuwerfen, um die Hände für den nächsten sich schon wieder im Fallen befindenden Ziegel bereit zu haben. Der Arbeitslohn steht in diesen Etablissements 15 Doll. per Monat neben freiem Board; gar zu häufig aber vergießt der hier Arbeitende seinen sauern Schweiß 14 Tage bis 3 Wochen lang, ohne einen andern Lohn mit sich zu nehmen, als zerrissene, mit offnen Wunden bedeckte Hände, die ihn für die nächsten 4 Wochen zu jeder Arbeit untauglich machen; denn nach hiesigem Gesetz ist kein Arbeitgeber verpflichtet, dem auf monatlichen Gehalt engagirten Arbeiter einen Cent Lohn zu zahlen, wenn derselbe früher als vor Ablauf dieses Termins seinen Platz verläßt. Von diesem Gesetz scheinen nun jene Herren Fabrikbesitzer

gar zu gern Gebrauch zu machen, und verschaffen sich auf diesem Wege Jahr aus Jahr ein eine nette Portion Arbeiter, die ihnen weiter nichts kosten als das wenige ärmliche Essen und Trinken. Sehr gute Geschäfte machen alle diejenigen, die in der Nähe junger, aufblühender, an einem Canal oder sonstigen billigen Communicationswege gelegener Städte eine Ziegelei anlegen. Es gehört zu einem solchen Unternehmen selten mehr als ein Paar Hundert Doll. und kann eine Familie, die zu ihren Gliedern ein paar kräftige Burschen zählt, mit diesem Capital auf angegebenem Wege auf guten Erfolg und ansehnlichen Gewinn rechnen.

Zimmerleute, Maurer und **Steinhauer** finden Jahr ein Jahr aus Beschäftigung bei den Canal- oder Eisenbahnbauten und verdienen von 1 bis 2¼ Doll. per Tag ohne Board. Hier in der Stadt Arbeit zu finden, dürfte, obschon stets eine große Zahl von Gebäuden im Baue begriffen ist, dennoch den mit Sprache und Sitten nicht bekannten, neu eingewanderten Maurer oder Zimmermann schwer werden, und sollte er selbst so glücklich sein, von irgend einem Meister oder Architekten angestellt zu werden, so beeilt er sich bestimmt, schon nach kurzer Zeit dieses Glückes wieder ledig zu werden. Der Grund hierzu ist in dem leider hier hervortretenden Haß der Irländer gegen Deutsche zu suchen, der bei jenem Volke aus dem gehässigsten Brodneide entspringt. Sind bei irgend einem Werke eine große Anzahl Arbeiter beider Nationen beschäftigt, so ereignet es sich, namentlich bei Eisenbahnbauten, gar nicht selten, daß unsere Landsleute von jenen in Masse angegriffen werden, um sie von der Arbeit zu vertreiben. Diese sehen sich dann allerdings genöthigt, ebenfalls zu den Waffen zu greifen und mit Hülfe dieser ihre Stellung zu behaupten. Auf diese Weise kömmt es öfters zu förmlichen Schlachten, in denen sogar — zur Schande jenes Volkes sei es gesagt — zuweilen Todte auf dem Platze bleiben.

Da nun die beim Aufbaue von Häusern beschäftigten Arbeiter zum allergrößten Theile aus Irländern besteht, so wird es leicht erklärlich sein, mit welchen Chikanen ein unter diese Bande gerathener Deutscher zu kämpfen hat. Es wird ihm, wenn er ihren Ränken und Kniffen und selbst Gewaltthätigkeiten nicht so gewachsen ist, daß er allen gegen ihn unternommenen Intriguen die Spitze bieten kann, sicherlich so arg und so lange zugesetzt, bis er nur Gott dankt, aus dieser saubern Gesellschaft erlöst zu werden.

c) Fabrikanten. Viele Anfragen sind an mich ergangen, ob es wohl Privatpersonen von Vermögen anzurathen sey, ihre Kapitale auf industrielle Arbeit im Großen, auf Anlage von Fabriken und Manufakturen in Amerika zu verwenden, oder ob Fabrikbesitzer gut thun würden, ihre Etablissements nach Amerika zu verlegen; denen diene hierdurch öffentlich zur Antwort, daß aus vielen Gründen es für sie gerathener seyn würde, in Europa zu bleiben, da bei ihnen die Sache sich ganz anders stellen würde, als bei Handwerkern, deren persönliche Thätigkeit fortwährend gesucht wird. — Zwar hört man bei uns in Deutschland gar häufig Kla-

gen von Fabrikherren und Manufakturbesitzern, aber es ist wahrhaftig Sünde, wenn diese Herren klagen, denn in Amerika würden sie es so nicht wieder finden, wie sie es hier, trotz ihrer Klagen, verlassen würden. — Die durch Bildung, Erziehung und Reichthum den höchsten Staatsdienern sich gleichstellenden Manufakturherren leben in Europa wie kleine Fürsten: die Genüsse aller Erdtheile, feine Weine und kostbare Speisen kitzeln ihren Gaumen, Equipagen stehen zu ihren Diensten; sie haben sich gewissermaßen mit einem kleinen Hofstaat umgeben; sie nehmen und geben Gesellschaften, haben ihre Klubbs und Soireen, selbst in den kleinsten Dorfschaften, und Spiel und Tanz ist in den einsamsten und entferntesten Manufaktur-Etablissements fast täglicher Zeitvertreib. — Weit entfernt, dieß zu mißbilligen, glauben wir im Gegentheil, daß ein großes Geschäft, welches Millionen bewegt, auch ein verhältnißmäßiger Gewinn und Genuß lohnen müsse, und wir halten solche Männer für die wahren Fürsten und Perlen eines Landes, aber wir bemerken hier nur, daß ein solches Leben ihrer in Amerika nicht wartet. Mit großen Mühseligkeiten haben Fabrikherren, wenigstens anfangs, in Amerika zu kämpfen. Die erste Schwierigkeit, welche sie hier treffen, ist der hohe Arbeitslohn, welcher durchgehends herrscht und alles Verdienst wieder aufzehrt, wenn man nicht selbst arbeitet, was einem solchen Fabrikherrn nicht beikommt. Hierzu kommt noch, daß man selbst um diesen hohen Lohn die Arbeiter doch nicht zusammenhalten kann, da jeder sich sehnt, sein eigener Herr zu werden, und die Wohlfeilheit des Bodens Viele verleitet, ihr Handwerk zu verlassen und den Ackerbau zu treiben. Eben deßhalb wird ein großer Theil industrieller Bedürfnisse, so lange sie nur nicht zu viel Frachtkosten verursachen, lieber von Außen eingeführt, weil dort mehr Hände sich finden, und in Folge derselben wohlfeilerer Arbeitslohn. Außerdem kann hier kein Fabrikant auf Unterstützung von Seiten der Regierung, ja nicht einmal auf Begünstigung durch Erhöhung der Zölle rechnen, wozu man in Europa so gern die Hand bietet, da hierbei zugleich die Staatskasse interessirt ist. — Nur gesellschaftliche Unternehmungen haben bis jetzt in Amerika Früchte getragen; Fabriken und Manufakturen von Ausländern in Amerika würden sogleich eine für die Unternehmer verderbliche Konkurrenz hervorrufen. Reiche, vornehme Personen oder Fabrikanten würden sich gar nicht in all diese von Europa ganz verschiedene Verhältnisse Amerika's finden, ihnen nicht die rechte Seite abgewinnen, überhaupt den dortigen praktischen Takt nicht finden können, ihr eingebrachtes Vermögen zusetzen, und, nachdem sie moralisch und pekuniär zu Grunde gerichtet sind, zurückkehren. — Trotz diesen, für

auswanderungslustige Fabrik- und Manufakturherrn nicht reizenden Aussichten, reift Amerika täglich mehr dem Bedürfnisse entgegen, Fabrikstaat zu werden. Der Besitz einer Menge Urstoffe in größter Menge und Güte, wie die Baumwolle, der Besitz ungeheurer Wälder, unerschöpfliche Steinkohlen- und Eisenlager, desgleichen treffliche Häfen, das Versiegen der Fruchtbarkeit des Bodens in den östlichen Staaten für den Ackerbau, an dem die westlichen Staaten noch lange eine unverstopfbare Quelle haben, drängen Amerika fast gewaltsam zu diesem Ziele hin. Von Maine bis herab nach Maryland bestehen schon Manufakturen, die hinsichtlich ihrer Größe und Ausdehnung mit englischen zu wetteifern vermögen, und der Ueberfluß von Produkten zwingt auch die südlichen Staaten hierzu, der steigende Verkehr mit Westindien, Mexiko und Süd-Amerika fordert sie gebieterisch. — Millionen sind bereits in Baumwoll- und Wollen-Manufakturen verwendet, und die Staaten Massachusetts, New-York, Pennsylvanien und Maryland liefern bereits bessere und wohlfeilere Baumwollenwaaren, als England, wenn auch nicht hinlänglich, um den eigenen Bedarf zu decken, und die Erzeugnisse der amerikanischen Papiermühlen sind in Asien gesuchter, als die englischen. — Ohne Privilegien, Prämien und Zölle haben sich in den letzten 25 Jahren die Manufakturen Amerika's gehoben und deutlich bewiesen, daß, wenn ein Land zu Manufakturen reif sey, sich diese von selbst einfinden, und Privatpersonen in *gesellschaftlichem Verbande* sie dann auch ohne öffentliche Hülfe mit Vortheil unternehmen können: die einheimische Produktion hat Vortheile genug vor der auswärtigen durch Ersparung der Fracht und Kommunikationskosten für den Markt, des Risiko's und der Assekuranz-Prämie, welche alle der auswärtige Fabrikant tragen muß, und ihnen durch Prämien und Privilegien aufhelfen zu wollen, würde eine ungerechte Besteuerung der Gesammtbevölkerung seyn. — Wollen trotz dem hier Gesagten, da doch so viele Fabrikanten und Manufakturen in Amerika gedeihen, wohlhabende Privatpersonen ihre Kräfte und Kapitale der Industrie in Amerika zuwenden, so ist ihnen wenigstens zu rathen, *vor her ein Probejahr in Amerika zu leben*, und dann solche Unternehmungen zu beginnen, *welche Amerika natürlich sind*, d. h. solche, welche wenig Menschenhände erfordern, oder durch Maschinen und elementarische Kräfte betrieben werden können; solche, welche das rohe Material im Lande besitzen, wie Baumwollen-Manufakturen, und solche, welche grobe, schwere, umfangreiche Waaren produciren, deren Gewicht, wenn sie eingeführt werden sollten, die Kosten der Fracht so erhöhen würden, daß die fremde Konkurrenz, ungeachtet des billigen Arbeitslohns, der ihr zu Statten

kommt, nicht dabei bestehen könnte. — Die empfehlenswerthesten und am besten lohnenden Unternehmungen für einwandernde Kapitalisten, vorausgesetzt, daß sie das Terrain hinlänglich kennen gelernt haben, sind: Band- und Zeugfabriken, deren Produkte im Westen mit 100 Prozent verkauft werden; — Kunst- und Naturbleichen, von denen die ersteren bei der Menge von Baumwollenfabriken bedeutenden Nutzen abwerfen würden; — Chocoladefabriken; Farbenfabriken, namentlich solche, in denen Bleiweiß, Mennige, Chromfarben und gebrannter Ocher bereitet werden; Flachsspinnereien, die namentlich im Staate New-York und den Neu-England Staaten außerordentlich lohnen müßten; — Glashütten, die entweder große Mengen grünen Glases zu liefern im Stande wären, oder in denen Gläser von vorzüglicher Reinheit und Klang erzeugt werden könnten, und die zugleich gute Schleifer beschäftigen; — Kutschen- und Wagenfabriken, mit denen Lackiranstalten verbunden werden könnten; — Porzelain- und Steingutfabriken die hier vorzüglich gedeihen müßten, da gute Porzelainerde sich in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten in Menge findet; — Regenschirm- und Strohhutmanufakturen; — Tabak- und Cigarrenfabriken, von denen die letzteren besonders lohnen; — Tapetenfabriken; — Tuchmachereien- und Teppichwebereien; — Wachsbleichen, die, bei dem Ueberflusse rohen Wachses und dem hohen Preise des gebleichten, gut rentiren würden; — Wachstuchfabriken, in denen vorzüglich Flurtücher bereitet werden müßten. — Alle andern Fabriken und Manufakturen erfordern hier zu große Kapitale und können die Konkurrenz nicht aushalten. — Siegellackfabriken sollte aber kein Mensch hier anlegen, denn dabei würde ein Jeder sein baares Geld zusetzen.

d) Kaufleute. Die große Angel, um welche sich Alles in Amerika dreht, ist der Handel. Alles ist Kaufmann; jeder Gewerbtreibende, jeder Landwirth beschäftigt sich mehr oder weniger mit demselben. Früher war er der gewöhnliche, fast einzige Weg, in Amerika sein Glück zu machen. Viele europäische Häuser, besonders aus Portugal, Spanien, England und Frankreich, auch aus den deutschen Seestädten, haben ihre Fonds mit Glück nach Amerika verpflanzt, und mit den Rohstoffen Amerika's einen gewinnreichen Tauschhandel gegen europäische Industriewaaren betrieben, oder wenigstens erfolgreiche Kommanditen und Komtoirs in Amerika errichtet. — Dieser Weg ist zwar auch noch jetzt eröffnet; indeß bei der großen Konkurrenz der Engländer und Nord-Amerikaner wird er immer ausgetretener und schwieriger. Er erfordert, wenn er recht vortheilhaft werden soll, fast immer, daß

das Haus in Kompagnie mit einem Hause in Europa oder umgekehrt in Amerika stehe, das die in Amerika gekauften Produkte in Europa absetzt, und die in Amerika gesuchten Waaren in Europa einkauft und auf dem vortheilhaftesten Wege absendet. Dem reichen deutschen Kaufmann ist *nicht anzurathen*, sein Geschäft in Deutschland aufzugeben, um ein neues, in der Hoffnung auf größeren Gewinn, in Amerika zu etabliren. Es haben zwar Einzelne mit einem kleinen mäßigen Kapital irgend einen oder mehrere Stoffe in Amerika zum Gegenstand ihrer Spekulation gemacht und darin glücklich operirt, wie z. B. mit Häuten, Talg, Tabak, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Farbe- und Möbelhölzern, indeß bedingen solche Fälle keinen gewissen Erfolg bei den Späterkommenden. — Andere sind als Kommis nach Amerika auf ein Bureau gegangen, sind nachher als Kompagnons aufgenommen worden, haben später mit dem Errungenen einen glücklichen Propre-Handel begonnen, und sind zu Wohlstand und Reichthum gelangt. Nur sollte nicht jeder Kommis auf Gradewohl nach Amerika gehen, denn, ohne verschrieben zu seyn, und ohne besonders gute Empfehlungen zu haben, dürfte er kaum auf die Stelle eines Markthelfers Anspruch machen können. Da der amerikanische Handel im Allgemeinen in beständiger Zunahme begriffen ist, so gewährt Amerika in dieser Hinsicht noch immer Aussichten, und man kann in der Regel bei Kenntniß, Umsicht, Thätigkeit und einem Kapital noch immer mit Erfolg Geschäfte machen, nur muß man mit Vorsicht auftreten, weßhalb man wohl thut, wenn man, ehe man sich etablirt, den Geschmack, die Bedürfnisse, Dessins, so wie die Produkte Amerika's vorher auf einem amerikanischen Komptoir genau kennen lernt, was fast unentbehrlich ist, und *alsdann erst* Geschäfte auf eigene Rechnung macht. — Uebrigens hat der europäische Kaufmann in Amerika *noch viel zu lernen, ehe er seinen Platz ganz ausfüllt*; wir meinen hier nicht die Komptoirwissenschaften, Sprachen, Buchhalten und Waarenkenntniß, *sondern den amerikanischen Handelston*; dieses anscheinend gleichgültige Rathgeben in Bestimmung der Wahl, das selten fehlschlägt, den Preis und Werth fast aller Landesprodukte und den Weg sie wieder zu verkaufen, und endlich die besten Quellen, die Waaren zu beziehen, und den Betrag in der nächsten Bank zu decken. — Vorzüglich gute Geschäfte wird ein Kaufmann in den westlichen Staaten machen, wenn er sich den Sitten und Gebräuchen des Landes fügt und mit allen dem handelt, was man dort bei den Kaufleuten zu finden gewohnt ist: ein solcher Kaufmann *im Lande* muß alle Luxusartikel für Frauen und Männer, alle Arten Kupfergeschirr, Blech, Eisenwaaren, Stiefeln, Schuhe, Hüte, eine Sammlung von gebundenen Bü-

chern, eine ziemliche Auswahl von Arzneien, einschließlich Castorol und Calomel, Knöpfe, Scheeren, Messer, Beile, Sicheln, Sensen, Aexte, Kautabak, Lackrizen und Cigarren, Kaffee, Zucker und Syrup, Wein und Branntwein im bunten Verein, jedoch in guter Ordnung haben, und alle Produkte des Landmanns, Mais und Waizen, gebackenes Obst, Wachs, Talg, Pelzwerk, Mineralien, Honig, Hirsch- und Ochsenhäute, Butter und Eier, und Karren oder Schlitten voll geschlachteter Schweine in Tausch nehmen. — Der Krämer im Innern des Landes hat in den östlichen Städten und Fabriken 9 Monate Kredit. Die reisenden Importeurs geben ihre Waare meistens in öffentliche Versteigerung mit 6 Monat Kredit; geben dann die dafür erhaltenen Wechsel zum Discont in die nächste Bank, und reisen mit dem ganzen Saldo nach Hause, oder setzen denselben in Produkte um, die an der Ostküste Rechnung geben, oder die zur Ausfuhr gebracht werden können. — Einem deutschen Einwanderer indeß, der als Kaufmann im Lande sich niederlassen will, ist es anzurathen, von der gewöhnlichen Art der dortigen Ladeneinrichtung abzugehen, und einen Laden zum Baarverkauf, gegen bestimmte feste Preise (a cheap cash store), anzulegen, in welchem alles Abdingen wegfällt, und der Preis jeder Waare auf einem, der Sache angehefteten Zettel mit großen Zahlen notirt ist. Wenn man statt 100 Prozent 50 als Gewinn berechnet, und dann fest an seiner Maxime des Nichtdingens und der baaren Zahlung, aber auch des Nichtübertheuerns hängt, so daß es dem Käufer gleich seyn kann, ob er selbst kommt, oder ein Kind von 5 Jahren schickt, dann wird der Absatz reißend, und der vielfache Umsatz wird den Mangel des höhern Gewinns gewiß ersetzen. Der Amerikaner liebt diese Verkaufsmethode eben so sehr als der Deutsche, und die Quäker haben ihren großen Absatz an Waaren vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß sie nicht vorschlagen.

Junge einwandernde Kaufleute, die, ohne verschrieben zu seyn, Stellen als Kommis in Amerika suchen, werden in den Vereinigten Staaten mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als selbst in Deutschland, und nur im Innern des Landes können sie etwa noch auf eine Anstellung rechnen. Die besten Empfehlungsbriefe an die ersten Handelshäuser nützen nichts! Der junge Kaufmann wird zwar artig empfangen, bemerkt man aber, daß er eine Stelle suche, empfängt er überall die Antwort: „Ja, das wird schwer halten — es sind hier so viele Volontärs, und selbst diesen wird es schwer, Zutritt auf den Komptoirs zu erhalten!“ oder wohl gar: „Es ist durchaus nicht daran zu denken, Sie hier placiren zu können, und wir begreifen in der That nicht, wie Herr R. Sie hat

aufmuntern können, nach Amerika zu gehen, er sollte doch die hiesigen Verhältnisse besser kennen!" Im Frühling und Herbst, wenn die Kaufleute des Binnenlandes nach den Seestädten kommen, um ihre Sommer- und Winterlager einzukaufen, ist allein Hoffnung für junge Kommis, wenn sie sonst der englischen Sprache mächtig sind, Engagements zu finden, kommen sie aber erst nach dieser Zeit, im Mai, Juni, Juli, oder im November, Dezember und Januar in Amerika an, so ist ihnen zu rathen, wenn sie nicht so glücklich sind, eine, wenn auch niedere Stelle zu erhalten, sogleich ins Innere des Landes zu reisen, wo sie, wenn ihnen ein freundliches, freies, offenes Wesen eigen ist, wenigstens die Aussicht auf die Stelle eines Ladenhalters (Store keepers) in einem der oben beschriebenen Kaufläden, bei 100—400 Dollars Gehalt und freier Station, haben.

c) **Gelehrte und Künstler.** Gelehrte von Profession, als: Philologen, Philosophen, akademische Professoren, Schriftsteller u. s. w., sollten nie den Entschluß zur Auswanderung fassen; diesen ist Amerika nicht anzurathen, man hat in diesem Lande zum Wissen an sich keine Zeit; die Urbarmachung des Bodens, die Ausrodung der Wälder nimmt alle Kraft und Muße in Anspruch. Amerika hat daher auch keinen eigentlichen Philosophen hervorgebracht, (wenn auch genug praktische); denn eben zum Philosophiren gehört Muße! — Ackerbau, Gewerbe und Handel sind die drei privilegirten Beschäftigungen in Amerika; der Westen der Union ist deren Paradies, aber die Hölle der Gelehrten und Beamten. Als wirkliche Wissenschaften sind nur die physischen und mathematischen Studien geachtet, weil sie das Leben fördern; auch reines elementares Wissen ist ziemlich verbreitet, weil es der Schlüssel zu allen nützlichen Beschäftigungen ist. Speculatives Wissen aber und eigentliche Philosophie wird nicht kultivirt. Die Professoren der Colleges und Universitäten in Amerika sind verhältnißmäßig gering besoldet, und so beschränkt in ihrer Zeit, daß sie nur selten an schriftstellerischen Verdienst denken können. Jene Stiftungen, Fonds, gelehrten Akademien, die in Europa eine so große Masse von Talenten ausschließend auf die Verfolgung literarischer Zwecke hinleiten, fehlen hier gänzlich, und in dieser Hinsicht ist vielmehr Europa das glückliche Land, nach welchem sich sogar amerikanische Gelehrte sehnen. — Eine ganz ähnliche Bewandtniß, wie mit den Wissenschaften, hat es mit den Künsten; auch für Künstler ist Amerika kein Land. Kein Fürst lohnt dort mit freigebiger Hand die Werke des Genies, des Malers, des Bildhauers, des Musikers u. s. w. Künste setzen Reichthum und Wohlleben voraus, beide aber kennt Amerika

noch wenig, und wo sich Reichthum anhäuft, verwendet man denselben nicht auf Kunst und Luxus, sondern auf produktive Gegenstände, auf Bodenkulturen und Handelsspekulationen, auf Eisenbahnen, Kanäle und Gründung neuer Städte, und macht ihn so von Neuem wirksam. Gelder, die man sauer verdient, verwendet man nicht leicht auf Kunstgegenstände; hierzu gehört das Sinecurewesen von Europa. Daher wandern Genie's der Art, die Amerika hervorgebracht hat, selbst nach Europa aus, um daselbst ihre Talente belohnt zu sehen, wie West, Leslie, Trumbull und Köplely. — Wer indeß dennoch in dieser Absicht nach Amerika geht, muß sich wenigstens nur an die reichen See- und Handelsstädte an der Küste halten.

Für europäische **Rechtsgelehrte** oder **Juristen** ist Amerika kein Land; denn einmal ist hier die Rechtspflege noch höchst mangelhaft und einer gründlichen Reform sehr bedürftig, andererseits ist die Justiz hier eine ganz andere als in Europa, höchst einfach und formlos. Sodann muß der Jurist der englischen Sprache ganz mächtig sein, um seine Prozesse vor Gericht mündlich führen zu können, um endlich ist die Konkurrenz zu stark. An nichts leidet Amerika weniger Mangel als an Advokaten und Aerzten. Als Attorneys, d. h. Rechtskonsulenten für juristische Privatgeschäfte, wie Ausfertigung von Testamenten, Vollmachten, Contrakten ꝛc., oder in Untersuchung von Rechtstiteln und Consultationen über bestimmte Fälle mögen eingewanderte Advokaten, nachdem sie die nöthige Kenntniß dieser Dinge sich erworben und das Recht, als Attorney's zu fungiren, erlangt haben, nach und nach eine sehr gute Praxis sich erwerben, wenn sie sich geschickt und redlich zeigen. — **Polizei-Beamte** werden als solche ebenfalls schlechte Geschäfte in Amerika machen; man liebt solche Bevormundungen nicht, und hat für diese Zwecke nur wenig Aemter. Die Abgaben und Landsteuern werden hier von den Gemeinde-Vorstehern eingesammelt, und deßhalb eignen sich Leute, die diese Geschäfte in Deutschland besorgten, wenn sie nicht den Landbau ergreifen wollen, ebenfalls nicht nach Amerika. **Aerzte** und **Wundärzte**, wenn sie ihr Fach gründlich verstehen, brauchen um ihr Fortkommen nicht verlegen zu seyn. Können sie in den mehr vom Luxus und Sittenverderbniß ergriffenen großen Handelsstädten der Küste Praxis sich verschaffen, haben sie nicht nur lohnenden Verdienst, sondern auch Gelegenheit, in ihrer Kunst sich weiter auszubilden und mit Gebildeten Umgang zu pflegen. Auf dem Lande hat es der Arzt weit beschwerlicher als in Deutschland, und oft ist sein Verdienst ob er gleich selbst dispensirt, nicht größer. Am besten kommen die Aerzte fort, welche sich sobald als möglich in die hiesigen Verhält-

nisse schicken, sich mit der Charlatanerie und dem Humbug versöhnen, kaltblütig die einfältigsten Einwendungen, Ansichten und Vorschläge von Alt und Jung anhören, und ihren herrlichen Beruf lediglich zur Geschäftssache und zur Erwerbsquelle herabwürdigen. Die Homöopathie kommt jetzt immer mehr in Aufnahme. Gewandte Chirurgen finden in der Regel ihr Unterkommen in Amerika noch besser als gelehrte Aerzte, und wissenschaftlich gebildete Zahnärzte, vorzüglich wenn ihnen die englische Sprache geläufig ist, können hier ihr Glück machen. Theologen haben sonst häufig ein Unterkommen in Nord-Amerika gefunden, und bei der massenhaften Auswanderung finden sie auch jetzt noch ein Unterkommen, denn es fehlt an deutschen Geistlichen, und in einigen Städten Deutschlands haben sich Vereine gebildet, die deutschen Ansiedlungen mit evangelischen Geistlichen zu versehen. Das Bestreben dieser Vereine ist sehr lobenswerth und sollte mehr unterstützt werden. Wer aber hier sein Glück als Geistlicher machen will, muß die Lehre Jesu aus dem Neuen Testamente, nach den Evangelisten und Aposteln, nach dem Wortverstand, fest an der Auslegung Luthers, Speners, Franke's, Mosheims, Jerusalems und Reinhards hängend, ohne alle Kunst und Zusätze predigen. Die große Masse will hier reinen religiösen Sinn, der durch die Herrnhuter hier verbreitet worden ist, gleichweit entfernt von Schwärmerei und Mystizismus, als von veränderlicher Mode und Aufklärerei. Die Meisten geben dem Verstande und dem Glauben gleiches Recht; was auch unstreitig am richtigsten ist, denn der Verstand ohne Glauben verliert sich in Unglauben, und der Glaube ohne Verstand in Aberglauben und Schwärmerei. Was Jesus gegeben und die Apostel gesagt, giebt und sagt man wieder, und zwar wörtlich; man erlaubt sich keine Vermuthungen über den Zusammenhang religiöser Dinge, sucht keine Wunder natürlich zu erklären, sondern nimmt sie auf guten Glauben hin, und hält streng an die symbolischen Bücher. Dies Alles ist hier auch gewissermassen nothwendig; denn bei der herrschenden Toleranz und Freiheit würden Skepticismus, Indifferentismus und Irreligiosität bald alle Grenzen überspringen und unausbleiblich selbst Anarchie über den Staat herbeiführen. Der Geistliche muß hier den Unglauben siegreich bekämpfen, den schwindenden Geist der Religiosität festhalten und zurückführen, und mit hoher Geisteskraft die Ueberlegenheit sich sichern, die eine hinreißende Beredsamkeit und gute Sitten zu erwerben vermögen. Diesen Typus muß sich ein junger Theologe der nach Amerika kommt, zum unverbrüch-

lichen Gesetze machen, denn die Schüler Franke's waren die ersten Prediger der amerikanischen Deutschen. Der rationelle Theolog würde hier ganz vereinzelt stehen. Wer daher als Prediger nach Amerika gehen will, der prüfe sich vorher sorgfältig, ob der hier herrschende Kirchenglaube mit seiner Ueberzeugung übereinstimmt, und ob er solchen redlich und warm aus dem Herzen predigen könne. Er schmeichle sich nicht, mit einem Bischen Heucheln durchzulangen; er ist bald durchschaut und verachtet. Besonders aber fordert man hier einen tadellosen Lebenswandel und hohe Bildung des Geistes und Gemüths für Anstand und Sitte, um besonders in großen Städten keine Blößen zu geben. Die gewöhnliche europäische Prediger-Taktik reicht hier nicht hin; man muß hohe Ausbildung des Geistes besitzen, um hier sein Amt mit Zufriedenheit verwalten zu können, und es ist daher von dieser Seite nicht so leicht, in Amerika Geistlicher zu werden, obgleich Jedermann als Prediger auftreten kann. — Von den Schullehrern ist bereits die Rede gewesen, wir fügen zu dem schon Gesagten nur hinzu, daß der Landschullehrerdienst in Amerika das letzte Mittel für Jemand ist, der sich sonst nicht erhalten, kein Land mehr graben, kein Holz mehr hacken kann, oder wenn er rüstig ist, während des Winters sich etwas verdienen will. Wer Orgelspielen und Musik-Unterricht ertheilen kann, findet noch eher Verdienst. Das Orgelspielen ist ein Geschäft, und wird jährlich mit 150—400 Doll. bezahlt, je nachdem die Gemeinde groß und reich ist. — Daß für die bevorrechteten Klassen Deutschlands, für Staatswirthe, National-Oekonomen, höhere und niedere Offiziere, Forstmänner, Forst- und Jagdjunker ꝛc. Amerika kein Land ist, in welches sie auswandern sollen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. — Ueberhaupt sollten Personen aus den höhern Ständen durchaus nicht nach Amerika gehen, es wäre denn, daß sie ihr Vermögen geltend und sich verdient machen wollten durch Kultur und Anbau des Bodens, durch Begründung industrieller Etablissements, oder daß sie anspruchslos, von den Renten ihres Vermögens lebend, in den Armen einer schönen Natur und einer freien Verfassung leben wollten, oder daß sie sonst ein Herz voll Enthusiasmus im Busen trügen, wie die Lafayette's, Montgomery's, Kosciusko's, Moreau's, Pulawsky's, Kalb's und viele Andere.

Andersdenkende hingegen, besonders in Glaubenssachen, werden stets in Amerika ein Asyl finden. Allen, religiöser Meinungen wegen Verfolgten bietet Amerika eine Freistatt der Ruhe dar, wenn sie nur sonst arbeitsam, tolerant oder nicht ohne Vermögen sind, um anständig leben zu können. Daher eignet sich

Amerika auch ganz vorzüglich für die Verfolgten Israels. — Niemand beachtet, niemand haßt sie als Juden; sie heißen und gelten für Bekenner des alten Testaments, und für weiter nichts; sie müssen übrigens arbeiten, wenn sie leben wollen, wie die Andern auch; und können es auch, weil ihnen die allgemeine Gewerbsfreiheit zu statten kommt und nicht wie in Europa der Schacher ihr einziger Ausweg ist. Sie haben völlig freie Religionsausübung, und überhaupt ganz dieselben bürgerlichen Rechte, wie jeder Amerikaner. Auffallend aber ist es, daß fast alle Juden Handel oder Schacher treiben; ich glaube nicht, daß es 100 Juden in den Vereinigten Staaten giebt, welche in der Landwirthschaft sich beschäftigen.

2. Nach Texas.

Von den Handwerkern sollten nur solche nach Texas auswandern, welche mit ihren Arbeiten den dringendsten Bedürfnissen der Bewohner abhelfen, also keine Conditoren, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Kunstdrechsler, Maler, Tapezierer, Posamentirer, Färber, Buchbinder, Buchdrucker, Schriftgießer, Cigarrenmacher, Clavierstimmer, chirurgische und musikalische Instrumentenmacher, Feilenhauer, Formenstecher, Friseure, Glaser, Glasbläser, Glasschleifer, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Kartenmacher, Lackirer, Vergolder, Orgelbauer, Papierfabrikanten und Papierfärber, Schirmmacher, Schleifer, Strohflechter, Tapetendrucker, Tuchmacher, Tuchscheerer, Wachsbleicher und Wachstuchmacher. Für diese kann Texas erst dann als Ziel der Auswanderung empfohlen werden, wenn es sich auf die Stufe emporgeschwungen haben wird, zu der es alle Vorbedingungen in sich trägt. Auch Kaminkehrer sollten nicht nach Texas auswandern, weil dort ihr Geschäft in den Händen von Negern ruht; eben so wenig Kürschner, deren Fabrikate nicht für den Süden passen oder Lichtzieher und Seifensieder, für die nur in den Städten auf Beschäftigung zu hoffen ist, weil jeder Landmann seine Lichter und Seife selbst bereitet, oder Malzbereiter, weil es noch keine Brauereien in Texas gibt, oder Maschinenbauer, weil noch keine Maschinenfabriken existiren und alle Dresch-, Säe- und andere landwirthschaftlichen Maschinen aus dem Norden importirt werden. Nadler, Nagelschmiede und Schlosser würden gegenwärtig ebenfalls noch einen schweren Stand in Texas haben, weil sie an den nordischen Fabriken, die ihre Waaren um billigen Preis einführen, hartnäckige Concur-

renten finden würden. Hingegen iſt das Ueberſiedeln nach Texas folgenden Handwerkern zu empfehlen.

Bader, welche geſchickt im Raſiren und Friſiren ſind, mit Aderlaß, Schröpfen, Blutegelſetzen und kleinen chirurgiſchen Operationen vertraut ſind, finden in den Küſtenſtädten guten Verdienſt als Gehülfen und machen, wenn ſie die nöthigen Mittel beſitzen, um eine elegant eingerichtete Barbierſtube (salon) errichten zu können, durchgängig gute Geſchäfte. In Texas, wie in ganz Nordamerika, geht kein Barbier zu ſeinen Kunden ins Haus, dieſe kommen zu ihm. Ein Badergehülfe erhält in Städten wie Galveſton, Houſton ꝛc. etwa 5 Dollars wöchentlichen Lohn, ohne Koſt und Logis.

Bäcker haben als Gehülfen auf nicht mehr als 3 Dollars pro Woche Gehalt, bei freier Koſt und Wohnung Rechnung zu machen, haben ſie aber ein kleines, zu ihrem eigenen Etabliſſement ausreichendes Kapital und beſchäftigen ſie ſich neben der Brodbäckerei auch mit Kuchen, und Paſtetenbäckerei, ſo gelangen ſie leicht zu einigem Vermögen.

Für **Bergleute** wird Texas erſt dann von Intereſſe werden, wenn Compagnien zur Ausbeutung des mineraliſchen Nordweſten des Staates gebildet ſein werden, worauf mit ziemlicher Gewißheit zu rechnen iſt, da das in jedem Theile des Landes liegende Gebiet des Mainzer Vereins immer mehr Anſiedler erhält.

Bierbrauer, welche Vermögen genug zur Anlage einer Bierbrauerei in San Antonio oder New-Braunfels beſitzen, wo noch keine Brauereien exiſtiren, würden ohne Zweifel gute Geſchäfte machen; bis dahin aber, daß größere Brauereien entſtanden ſind, iſt für Brauknechte nnd Braumeiſter ſelbſtverſtändlich nichts zu machen.

Blechſchmiede oder **Klempner** haben, da in Texas, wie überall in den Vereinigten Staaten, ein großer Theil des Kochgeſchirres aus verzinntem Eiſenblech mit eiſernen Böden verfertigt wird, auch Blecheimer und andere Geräthe von Blech, die in Deutſchland aus Thon oder aus Holz gemacht ſind, gebraucht werden, gute Beſchäftigung zu hoffen. Ein geſchickter Arbeiter erhält 6 bis 8 Doll. Wochenlohn, ohne Koſt und Wohnung. Kein Blechſchmied ſollte ſein Handwerksgeräth mit nach Texas nehmen, da der nordamerikaniſche Blechſchmied Schneide- nnd andere die Arbeit erleichternde Maſchinen im Gebrauch hat, welche jene zum Theil überflüßig machen.

Für **Böttcher** iſt erſt dann in Texas auf reichliche Beſchäftigung zu rechnen, wenn große, für Verſchiffung mahlende Mühlen (merchant-mills), Brennereien und Bierbrauereien etablirt ſein werden.

Branntweinbrenner können als Gehülfen nicht auf Beſchäftigung rechnen, werden aber, ſind ſie bemittelt genug, um ſelbſt eine Brennerei anzulegen und verſtehen ſie die Entfuſelung des Branntweins und die Genever, Cognac-, Rum- und Ligeurbereitung, gute Geſchäfte machen. In den nordamerikaniſchen Brennereien wird keinerlei Hefen, ſondern zum Aufſatz der Gährung Sal aeratus angewendet, der auf folgende Weiſe gewonnen wird. Ueber den Maiſchbottigen befindet ſich ein Behälter, angefüllt mit Soda oder Pottaſche (wovon

jedes 84 Proc. Kohlensäure enthält.) Die vom Maischbottig entweichende Kohlensäure wird hierdurch anderthalb (61 Proc. haltend) kohlensauer und ist Sal areatus.

Büchsenschmiede können nur dann ihren Unterhalt verdienen, wenn sie auch andere Schmiedearbeit zu machen im Stande sind.

Für **Conditoren**, die zugleich Bäckerei treiben wollen, gilt das unter „Bäcker" gesagte.

Drahtzieher vermögen mit den Fabriken des Nordens nicht zu concurriren.

Drechsler finden als solche wenig Beschäftigung, verlegen sie sich aber zugleich auf die Schreinerei, so mögen sie auf ein gutes Fortkommen rechnen.

Färber haben wenig Aussicht auf Verdienst. Der texanische Landmann färbt die selbst verfertigten Zeuge selbst und die aus dem Norden eingeführten Baumwollenzeuge sind so billig, daß sie, nach längerem Gebrauche des Umfärbens nicht werth sind.

Feilenhauer müssen ihr Handwerk aufgeben und Messer- oder Grobschmiede werden.

Fleischer finden nur in den Städten Beschäftigung, auf dem Lande schlachtet jeder selbst.

Formenstecher, in den Fabriken des Nordens gesucht und gut bezahlt, haben in Texas keine guten Aussichten.

Friseure, wenn zugleich Bader, machen in der Regel [illegible] als Friseure allein aber nicht.

Gärtner, welche Gemüse- und Obstbau treiben und von ersterem junge Pflanzen längere Zeit hindurch zu erzielen verstehen, was bei der Triebkraft des Bodens und dem Einflusse der Witterung eine schwere Aufgabe ist, dürfen, wenn sie in der Nähe einer Stadt sich niederlassen, eines guten Verdienstes versichert seyn.

Gerber, die mit Mitteln versehen landen, um für eigne Rechnung eine Gerberei anlegen und Felle und Häute in größeren Quantitäten ankaufen zu können, machen Geld. Wegen Mangels an guter, junger Eichenrinde wird viel mit Fichtenlohe gegerbt, die das Leder roth macht, auch mit Kastanienlohe, welche dem Leder eine gelbe Farbe und Spröddigkeit gibt. Der heißen Witterung wegen ist es nöthig, daß das Leder gar gefärbt und mit starken Lohaufgüssen behandelt werde. Zu schwerem Sohlenleder bestimmte Häute läßt man in Nordamerika, statt sie zu äschen, je nach der Beschaffenheit derselben 14 Tage bis 3 Wochen lang in einer Temperatur von 40° oder kürzere Zeit in einer höheren Temperatur schwitzen. Die beschleunigte, amerikanische Bereitungsweise des Leders, in Vergleich mit der in Deutschland üblichen, macht es möglich, daß der Gerber in Texas mit viel geringerem Kapital arbeiten und dasselbe rascher umsetzen kann, als in Deutschland. Fast jeder amerikanische Gerber besitzt eine eiserne Patent-Lohmühle, welche durch einen Mann in Bewegung gesetzt werden kann und durch gezackte Räder und gerippte Seitenwände die Rinde zerbröckelt. Gerbergehülfen erhalten $^3/_4$ bis $1^1/_4$, sind sie geschickte Falzer, $1^1/_2$ bis 2 Dollars Tagelohn, ohne Kost und Logis.

Grobſchmiede finden leicht Beſchäftigung und bei nur mäßigen Mitteln eben ſo viel Gelegenheit, auf dem Lande oder in kleinen Städten ein eigenes Geſchäft zu etabliren, welches, da ein Hufeiſen mit 25 Cents, das Härten einer Axt mit 37½ Cents, die geringſte Schweißarbeit mit 25 Cents und jede andere Arbeit verhältnißmäßig hoch bezahlt wird, während Eiſen und Kohlen billig ſind, guten Verdienſt bringt. Sind ſie zugleich im Repariren von Schießgewehren, im Anfertigen von Fuchs- und anderen Fallen erfahren, ſo machen ſie oft viel Geld. Grobſchmiedgehülfen, welche ihr Beſchlaghandwerkzeug ſelbſt zu ſtellen haben, erhalten 4 bis 7 Dollars Wochenlohn, ohne Koſt und Wohnung. Nach Texas oder nach ſonſt irgend einem Staate der Union auswandernde Hufſchmiede thun wohl, ſich ſchon in Deutſchland darauf einzuüben, daß ſie den Pferden die Hufeiſen auflegen können, ohne daß eine zweite Perſon den Fuß des Pferdes hält, was nirgends in der Union Gebrauch iſt. Der nordamerikaniſche Hufſchmied faßt den Huf des Pferdes mit der hohlen, linken Hand, drückt mit dem Daumen derſelben die Feſſel über dem Hufe feſt an und legt das Eiſen auf.

Gürtlern kann man keine gute Ausſicht in Texas eröffnen.

Haferern eben ſo wenig und **Handſchuhmachern** desgleichen.

Hutmacher ſollten nur dann nach Texas auswandern, wenn ſie hinlänglich bemittelt ſind, um eine Hutmacherei in Galveſton, Houſton oder ſonſt einer Stadt zu etabliren. In Texas werden nur Hüte getragen, eine Hutfabrik exiſtirt dort aber doch nicht.

Kupferſchmiede finden nicht leicht Beſchäftigung, da wegen Mangel an Brennereien und Brauereien, keine für dieſe nöthigen Pfannen, Keſſel, Blaſen ꝛc. gebraucht und in den Küchen der Texaner, ſtatt der in Deutſchland üblichen Kupfergeſchirre faſt ausſchließlich Blechgeſchirre benutzt werden.

Liqueurbereiter, welche in der Fabrikation künſtlicher Cognacs, Arracs und Rums erfahren ſind und die Herſtellung von feinen Liqueuren auf kaltem Wege verſtehen, auch die nöthigen Mittel zum eignen Etabliſſement beſitzen, werden um Abſatz ihrer Fabrikate nicht verlegen ſein.

Maurer finden in den Städten Beſchäftigung zu 1½ bis 2 Doll. Tagelohn.

Mühlenbauer können als ſolche auf Beſchäftigung rechnen, nöthigenfalls auch als Zimmerleute, die faſt immer geſucht ſind.

Müller müſſen darauf rechnen, daß ſie bei 10 bis 12 Dollars monatlichen Gehalt mit Koſt und Wohnung, auf dem Lande auch Feldarbeit mit zu verrichten haben und dürfen dann auf Unterkommen rechnen.

Für **Paſſamentirer** iſt nur als Polſterer von Mobilien auf Beſchäftigung zu rechnen; Borden, Treſſen und dergleichen gehen in Texas nicht.

Riemer oder **Sattler**, die nicht allein gröberes Riemenzeug, ſondern auch feinere Lederarbeiten zu machen verſtehen, ſind ſelten um Arbeit verlegen und verdienen als Gehülfen von 1½ bis 2 Doll. Tagelohn. Auf Verdienſt durchs Mützenmachen können ſie nicht rechnen, weil in Texas ſo gut wie gar keine Mützen getragen werden.

Sägemüller haben, weil die meisten Sägemühlen in Texas nur einen Mann beschäftigen, der in der Regel der Besitzer ist, als Gehülfen wenig Aussicht auf Beschäftigung, wer aber mit einem Kapital von ungefähr 1000 Rthlr. preuß. Cour. landet, welches zum Ankauf einer kleinen Farm und zur Errichtung einer Schneidemühle genügt, wird, wählt er einen günstigen Punkt zu seiner Niederlassung, gute Geschäfte machen, da der Schneidelohn eine Hälfte des geschnittenen Holzes beträgt.

Auf dem Lande schlachtet jeder Farmer sein Vieh selbst, es sollten daher Schlächter sich nur den Städten zuwenden, wo aber auch nicht viel für sie zu machen ist.

Schneider und **Schuhmacher** finden ebenfalls nur in Städten und auch da nur schwer Beschäftigung, weil Kleider und Fußzeug in Partien aus den östlichen Staaten zu billigen Preisen eingeführt werden.

Schreiner, besonders geschickte Meubelschreiner, sind gesucht. Ein tüchtiger Gehülfe erhält $1\frac{1}{2}$ bis 2 Dollars täglichen Lohn, ohne Kost und Wohnung, muß aber selbst seine Hobelbank und das übrige Handwerksgeräth stellen, hat also, da das deutsche Tischlergeräth in Amerika nicht üblich, zu diesem Zwecke etwa 100 Dollars mitzubringen.

Wagner werden auf dem Lande, wie in den Städten leicht Arbeit finden, und haben sie Mittel genug, um Holzvorräthe kaufen und trocken werden lassen zu können, was bis jetzt selten geschieht, so werden sie viel Beschäftigung zu hohen Preisen haben. Gehülfen erhalten ungefähr 10 Dollars Wochenlohn, ohne Kost und Wohnung.

Zimmerleute, wenn nur einigermassen tüchtig in ihrem Gewerbe und wenn, was Bedingung bei jedem Handwerker ist, fleißig und nüchtern, können getrost nach Texas wandern, sie werden Arbeit und guten Verdienst vollauf finden. Gehülfen werden mit durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Dollars pro Tag bezahlt, haben aber ihr Handwerkszeug selbst zu halten.

Putzmacherinnen, Strickerinnen und **Näthterinnen** erhalten als Arbeiterinnen für Putz- und Modewaarenhandlungen einen spärlichen Lohn, weil die Amerikanerinnen nicht als Mägde dienen, sondern lieber selbstständig, wenn auch ärmlich leben wollen, und dadurch die Löhne für Handwerker herabdrücken. Mädchen und Frauen aber, welche Geschicklichkeit und Geschmack mit einander vereinigen und ein zur Etablirung eines Putzgeschäftes genügendes, kleines Kapital besitzen, verdienen in der Regel viel Geld. Größere, kaufmännische Geschäfte bestehen nur in Galveston, Houston und Indianola; deutsche, auswandernde

Kaufleute, welche eine Stelle an einem texanischen Handels-Comptoir suchen, haben daher nur wenig Chance, solche zu erhalten, weßhalb ihnen nicht zu rathen ist, ohne festes Engagement nach Texas zu gehen. Derjenige, der mit hinreichenden Fonds in Texas landet, um dort ein eigenes kaufmännisches Geschäft errichten zu können, thut wohl, zuvor ein Jahr lang, wenn auch als Vo-

lontair, bei einem Geſchäftsmanne der vorgenannten Städte zu arbeiten, dam er den Geſchäftsgang kennen lerne. Eine große Anzahl dieſem Rathe entgegen handelnder Einwanderer hat die nöthige Erfahrung durch ſchwere Opfer erkaufen müſſen. Kleinere Handlungen, Läden, in denen Ellen- und Gewürz-, Eiſen- und Galanteriewaaren, Proviant, Spirituoſen, Kleidungsſtücke, Ackergeräthe und alle andere Bedürfniſſe des Landmannes im bunten Durcheinander zu haben ſind, und in denen die Produkte des Farmers an Zahlung Statt angenommen werden, findet man überall im Lande, ſelten aber braucht der Inhaber eines ſolchen Ladens einen Gehülfen. Sind einwandernde Kaufleute der engliſchen Sprache mächtig und haben ſie ein Kapital von etwa 1000 Thalern in Händen, ſo werden ſie leicht Gelegenheit finden, einen ſolchen, faſt immer ſehr einträglichen Allerlei-Laden (variety-store) zu etabliren.

Maler, Bildhauer, Muſiker, Schauſpieler und Künſtler überhaupt ſollten nicht nach Texas auswandern, obgleich es Einzelnen wohl gelingen kann dort ihr gutes Brod zu finden.

Aerzte, welche zugleich **Apotheker**, machen oft in der Küſtengegend gute Geſchäfte, beſonders wenn ſie die Marktſchreierei verſtehen; der Weſten des Staates iſt zu geſund, als daß ſie dort auf eine gute Ernte Rechnung machen könnten.

Theologen und **Philologen** oder gar **Juriſten**, welche letztere ihr Rechtsſtudium erſt von Neuem wieder beginnen müßten, auch Jeder, der in Deutſchland zum Heer der Beamten gehörte, thuen wohl, von Texas fern zu bleiben, wenn ſie nicht Willens ſind, ſich dort einem andern Fache zuzuwenden.

Demjenigen, der ſich von einem werthvollen Beſitzthume, von einer einträglichen Stelle trennen muß, um auswandern zu können, überhaupt dem Gebildeten und an gemüthliches deutſches Leben Gewöhnten, deſſen Vermögen groß genug iſt, daß er ſelbſt bedeutendere Koſten nicht zu ſcheuen braucht, geben wir den guten Rath, eine Reiſe nach den Vereinigten Staaten zu machen, ſich Land und Leute anzuſehen, die Verhältniſſe, politiſche, kirchliche, geſellſchaftliche u. ſ. w. genau zu ſtudiren, und ſorgfältig zu prüfen, ob er und ſeine Familie in der neuen Lage und Umgebung wohl gefallen werden, bevor er ſeine Stellung in Deutſchland aufgiebt oder ſeine ganze Familie aus der Heimath fortführt. Ein vierwöchentlicher Aufenthalt in den Vereinigten Staaten nützt ihn mehr, als das Leſen vieler Bücher über dieſelben.

Canada.

Arbeitslöhne.

	In Unter-Canada im Februar 1851. Ohne Kost und Wohnung.	In Ober-Canada im März 1851. pro Tag. in Sterling.
miede	5 s. — d.	5 s. — d.
	3 —	— —
r	3 —	4 —
cenner	3 6	4 —
eute	4 —	4 —
ber	3 —	4 —
leute und Hausschreiner	5 —	6 3
hreiner	5 —	6 3
r	3 —	5 —
men und Putzmacherinnen	1 —	2 3
beiter	2 6	2 6
(im Frühjahr)	4 6	3 9 im Sommer
bauer	5 —	7 6
	4 —	5 —
maler	5 —	5 —
beiter	5 —	6 3
eiter und Glaser	4 6	5 —
uer	3 — à 4 s 6 d.	4 — à 5 s.
	3 6	— —
acher	3 —	6 3
und Sägemüller	3 —	5 —
zimmerleute	4 —	6 3
acher	4 6	5 —
	Keine Arbeit	Keine Arbeit
er	3 9	3 9
er	3 —	5 —
er	4 —	6 3
	4 —	6 3
	4 6	5 —

chinnen erhalten in Unter-Canada 1 Pf. St. *) 5 s. per Monat, in Ober- 7 Pf. St. 10 s. à 9 Pf. St. jährlich, bei freier Kost und Wohnung; Meie- hen 13 s. 6 d. à 18 s. per Monat in Untercanada, und 7 Pf. St. 10 s. à 5t. jährlich in Obercanada bei freier Kost und Wohnung; Buchbinder und acker in Untercanada 4 Pf. St. 10 s. à 5 Pf. St. 17 s. per Monat, in ada 48 bis 60 Pf. St. per Jahr, ohne Kost und Wohnung.

Pf. St. (Pfund Sterling) à 20 s. à 12 d. = 12 fl., 1 s. (Shilling) = kr. rhn., und 1 d. (pence) = 3 kr. rhn.

lontair, bei einem Geſchäftsmanne der vorgenannten Städte zu arbeiten, damit er den Geſchäftsgang kennen lerne. Eine große Anzahl dieſem Rathe entgegen handelnder Einwanderer hat die nöthige Erfahrung durch ſchwere Opfer erkaufen müſſen. Kleinere Handlungen, Läden, in denen Ellen- und Gewürz-, Eiſen- und Galanteriewaaren, Proviant, Spirituoſen, Kleidungsſtücke, Ackergeräthe und alle andere Bedürfniſſe des Landmannes im bunten Durcheinander zu haben ſind, und in denen die Produkte des Farmers an Zahlung Statt angenommen werden, findet man überall im Lande, ſelten aber braucht der Inhaber eines ſolchen Ladens einen Gehülfen. Sind einwandernde Kaufleute der engliſchen Sprache mächtig und haben ſie ein Kapital von etwa 1000 Thalern in Händen, ſo werden ſie leicht Gelegenheit finden, einen ſolchen, faſt immer ſehr einträglichen Allerlei-Laden (variety-store) zu etabliren.

Maler, Bildhauer, Muſiker, Schauſpieler und Künſtler überhaupt ſollten nicht nach Texas auswandern, obgleich es Einzelnen wohl gelingen kann, dort ihr gutes Brod zu finden.

Aerzte, welche zugleich **Apotheker,** machen oft in der Küſtengegend gute Geſchäfte, beſonders wenn ſie die Marktſchreierei verſtehen; der Weſten des Staates iſt zu geſund, als daß ſie dort auf eine gute Ernte Rechnung machen könnten.

Theologen und **Philologen** oder gar **Juriſten,** welche letztere ihr Rechtsſtudium erſt von Neuem wieder beginnen müßten, auch Jeder, der in Deutſchland zum Heer der Beamten gehörte, thuen wohl, von Texas fern zu bleiben, wenn ſie nicht Willens ſind, ſich dort einem andern Fache zuzuwenden.

Demjenigen, der ſich von einem werthvollen Beſitzthume, von einer einträglichen Stelle trennen muß, um auswandern zu können, überhaupt dem Gebildeten und an gemüthliches deutſches Leben Gewöhnten, deſſen Vermögen groß genug iſt, daß er ſelbſt bedeutendere Koſten nicht zu ſcheuen braucht, geben wir den guten Rath, eine Reiſe nach den Vereinigten Staaten zu machen, ſich Land und Leute anzuſehen, die Verhältniſſe, politiſche, kirchliche, geſellſchaftliche u. ſ. w. genau zu ſtudiren, und ſorgfältig zu prüfen, ob er und ſeine Familie in der neuen Lage und Umgebung wohl gefallen werden, bevor er ſeine Stellung in Deutſchland aufgiebt oder ſeine ganze Familie aus der Heimath fortführt. Ein vierwöchentlicher Aufenthalt in den Vereinigten Staaten nützt ihn mehr, als das Leſen vieler Bücher über dieſelben.

Canada.

Arbeitslöhne.

	In Unter-Canada im Februar 1851. Ohne Kost und Wohnung,	In Ober-Canada im März 1851. pro Tag, in Sterling.
Grobschmiede	5 s. — d.	5 s. — d.
Bäcker	3 —	— —
Fleischer	3 —	4 —
Ziegelbrenner	3 6	4 —
Mauerleute	4 —	4 —
Weißgerber	3 —	4 —
Zimmerleute und Hausschreiner	5 —	6 3
Möbelschreiner	5 —	6 3
Böttcher	3 —	5 —
Näherinnen und Putzmacherinnen	1 —	2 3
Farmarbeiter	2 6	2 6
Gärtner (im Frühjahr)	4 6	3 9 im Sommer
Mühlenbauer	5 —	7 6
Müller	4 —	5 —
Stubenmaler	5 —	5 —
Stuckarbeiter	5 —	6 3
Bleiarbeiter und Glaser	4 6	5 —
Steinhauer	3 — à 4 s 6 d.	4 — à 5 s.
Seiler	3 6	— —
Schuhmacher	3 —	6 3
Säger und Sägemüller	3 —	5 —
Schiffszimmerleute	4 —	6 3
Segelmacher	4 6	5 —
Schäfer	Keine Arbeit	Keine Arbeit
Lohgerber	3 9	3 9
Schneider	3 —	5 —
Klempner	4 —	6 3
Wagner	4 —	6 3
Gürtler	4 6	5 —

Köchinnen erhalten in Unter-Canada 1 Pf. St. *) 5 s. per Monat, in Ober-Canada 7 Pf. St. 10 s. à 9 Pf. St. jährlich, bei freier Kost und Wohnung; Meiereimädchen 13 s. 6 d. à 18 s. per Monat in Untercanada, und 7 Pf. St. 10 s. à 8 Pf. St. jährlich in Obercanada bei freier Kost und Wohnung; Buchbinder und Buchdrucker in Untercanada 4 Pf. St. 10 s. à 5 Pf. St. 17 s. per Monat, in Obercanada 48 bis 60 Pf. St. per Jahr, ohne Kost und Wohnung.

*) 1 Pf. St. (Pfund Sterling) à 20 s. à 12 d. = 12 fl., 1 s. (Shilling) = 36 kr. rhn., und 1 d. (pence) = 3 kr. rhn.

3. Nach Brasilien.

Wie aus der zur Zeit noch so geringen Bevölkerung dieses Landstriches hervorgeht, sollten vor der Hand nach St. Catharina nur Leute auswandern, welche eins der unentbehrlicheren und in einem neuen Lande wohlangebrachten Handwerke verstehen, und sich mit diesem ihren Unterhalt erwerben, oder solche, die Ackerbau treiben und dabei ihre Arme tüchtig rühren, oder endlich beides, Handwerk und Ackerbau, wie es kommt, mit einander vereinigen wollen. Auf letzteres Auskunftsmittel werden sich alle diejenigen Handwerker mit Vortheil werfen, welche sich auf dem Lande niederlassen wollen oder müssen, da sie nur in den großen Ortschaften darauf rechnen können, unausgesetzt Beschäftigung in ihrem Handwerke zu haben und ganz ausschließlich davon leben zu können, sie werden dabei vieles ersparen, selbst nicht ganz unbeträchtlich gewinnen und besonders für die Sicherheit der Zukunft ihrer Familie sorgen können, wie nicht leicht auf eine andere Weise, da der Grundbesitz, wenn alle Hülfsquellen versiegen, doch stets seinen Werth behält und den Eigenthümer vor Noth schützt. Größere, viele Arbeiten und Geräthschaften in Anspruch nehmende Culturen, wie die von Zuckerrohr, Caffee und Mandioca, eignen sich natürlich nicht für solche Wirthschaften, aber ein Stück Land zu Weide für eine oder zwei Kühe und zum eignen Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Obstbäumen, Tabak, Baumwolle u. s. w. zum Hausbedarf sollte jeder Handwerker in den kleinen Ortschaften und auf dem Lande zu erwerben suchen, um so mehr, als er auch dabei die Kräfte der kleineren Kinder, ohne sie anzustrengen, nützlich verwenden kann, wie z. B. beim Jäten im Garten, Pflücken der Baumwollenkapseln, Ricinussamen und Geizen des Tabaks. Nachfolgend ein Verzeichniß der Handwerker und Gewerbetreibenden, welche in St. Catharina *schnelles* und vortheilhaftes Unterkommen finden werden, wenn sie, was vorläufig wohl nicht zu erwarten steht, nicht in allzugroßer Zahl, welche ein und dasselbe Handwerk betreiben will, auf demselben Schiffe anlangen.

Bäcker, nur in der Hauptstadt und in zwei oder drei größern Orten und auch da noch nicht in großer Zahl vorhanden, werden vortheilhafte Geschäfte machen, wenn sie die Mittel haben, einige Fässer Mehl ankaufen und sich so nach und nach hinaufarbeiten zu können. In den kleinen Kirchspielen backen hie und da Krämer und Hausfrauen dann und wann Brod, welches meist sehr schlecht ist, und denen ein Bäcker bald das Handwerk legen, so wie sich auch der Consum an Brod und noch mehr an Roscas, einem kringelförmigen, trockenen Gebäck, vermehren würde, wenn man sie besser und regelmäßiger haben könnte. Ganz Unbemittelte würden als Gesellen nur in der Hauptstadt Unter-

kommen und guten Lohn finden; daſelbſt, wie auch in andern größeren Ortſchaften, dürfte auch die Kuchenbäckerei guten Gewinn abwerfen, da die Braſilianer große Freunde von Süſſigkeiten und Leckereien ſind, und die eigentlichen Bäcker ſolche dort nicht anfertigen.

Bauhandwerker, als Maurer und Zimmerleute, welche Letztere indeß wo möglich auch die Bautiſchlerei verſtehen müſſen, ſind ſehr geſucht und werden gut bezahlt, wenn ſie fleißig und geſchickt. Im Tagelohn verdienen ſie 1,600 bis 2,000 Reis nebſt Koſt, in Accord können ſie es bis 2,500 und ſelbſt bis 3,000 R. bringen, müſſen dann aber freilich ſehr fleißig ſein nach braſiliſchen Begriffen, gute Arbeit liefern und ihr Handwerk ſo verſtehen, um genaue Riſſe und Ueberſchläge machen zu können. Zimmerleute können noch beſonders, wenn andere Arbeit fehlt, in den vielen Sägemühlen beim Beſchlagen und Schneiden der Blöcke auf dauernden Verdienſt rechnen; Maurer ſollten ſich noch beſonders auf das Ausputzen und Malen der Häuſer mit Leim- und Waſſerfarben einrichten, da ſie hierbei oft recht anſtändig und mehr als bei dem Mauern verdienen können. Beide Handwerke ſind noch ſehr dürftig vertreten und daher mit die lohnendſten.

Böttcher, finden ſich, ſo viel mir bekannt, nur einige in der Hauptſtadt, daher denn auch die ganze Provinz ihren beträchtlichen Bedarf an Fäſſern zu Zucker und Branntwein von dort beziehen muß, was natürlich viel Umſtände und Koſten verurſacht; es dürfte daher ſowohl mit den ſchon anſäſſigen Böttchern der Hauptſtadt an Ort und Stelle, als auch und noch mehr durch Anſiedeln auf dem Lande an den Orten größern Bedarfs vortheilhaft zu concurriren ſein.

Cigarrenmacher, welche ihr Geſchäft ausſchließlich treiben können und wollen, dürften nur in ſehr geringer Zahl und nur dann gute Geſchäfte machen, wenn ſie die Mittel beſitzen, ſich Taback von Bahia oder Rio kommen zu laſſen, dieſen zu verarbeiten und außerdem einige Zeit leben zu können. Der Verbrauch von Cigarren iſt beträchtlich, und ſie werden, da in der Provinz nur höchſt wenig Taback gebaut wird, von Rio und Bahia eingeführt. Als Nebengeſchäft wird das Cigarrenmachen jetzt von zwei oder drei Ausländern betrieben, welche ihren Taback ſelbſt bauen und zu Cigarren verarbeiten, die zwar herzlich ſchlecht fabricirt ſind, aber doch geraucht werden und guten Gewinn laſſen. Mehrte ſich mit der Einwanderung der Tabacksbau, ſo dürfte dieß Geſchäft ein ſehr einträgliches werden, da das Blatt angeſtellter Proben nach, ganz vorzüglich iſt, niemand aber daſſelbe zweckmäßig zu behandeln verſteht.

Drechsler. In den größern Ortſchaften würden einige ohne Zweifel guten Verdienſt finden, müſſen ſich aber wo möglichſt auf jede Art von Arbeit einrichten, um alle in ihr Fach ſchlagende Gegenſtände in Holz, Knochen, Horn und Metall anfertigen und Reparaturen machen zu können, bei welchen letztern oft mehr herauskommt, als bei neuer Arbeit. — Es ſind, ſo viel ich weiß, nur äußerſt wenige Drechsler in der Provinz vorhanden.

Fleiſcher fehlen faſt in der Provinz; das Schlachten geſchieht in den Schlachthäuſern der größern Orte und bei Privatleuten in den kleinern auf dem Lande, und das Fleiſch wird dann einfach verkauft. Die Anfertigung von Wurſt war früher ganz unbekannt und geſchah nahe der Hauptſtadt erſt vor ein paar Jahren durch einen Deutſchen, der damit raſch viel Geld verdiente, dann aber der Befriedigung ſeines Durſtes mehr obgelegen haben ſoll, als ihm und ſeiner Wurſt gut war, daher das Geſchäft nicht beſonders mehr gegangen ſein ſoll. Es iſt jedenfalls eins der einträglichſten, nicht blos in St. Catharina, ſondern durch das ganze Land, das auch von Unbemittelten betrieben werden kann. Die Fabrication guter Brat- und Cervelatwurſt könnte allein den Verfertiger wohlhabend machen, da letztere in Rio mit 1 M.R. pr. Pfd. bezahlt wird und Schweine verhältnißmäßig billig zu haben ſind, beſonders auf dem Hochlande bei Lages, wo auch die Winterkälte die Fabrication dieſer Wurſt vor andern Landſtrichen begünſtigen würde.

Gerber, wenn ſie die Mittel beſitzen, ſich zu beſetzen und einige Zeit leben zu können, werden bei der Billigkeit der Häute und des gerbenden Materials (Baumblätter oder ſehr gerbſtoffhaltige Rinden) und den hohen Preiſen des Leders treffliche Geſchäfte machen, Geſellen in nicht großer Zahl, in den beſtehenden Gerbereien Unterkommen und lohnende Arbeit finden, bis ſie ſich ſelbſt beſetzen können. Gewöhnlich iſt das Geſchäft mit Sattlerei verbunden, ſcheint dann ſeinen Mann vortrefflich zu nähren und Concurrenz iſt noch für längere Zeit nicht zu fürchten.

Hutmacher finden ſich nur in der Hauptſtadt und vielleicht noch an 2 Orten, ſcheinen ſehr gute Geſchäfte zu machen, und ihre Zahl dürfte ſich noch um ein Duzend vermehren können, ohne zu große Concurrenz. Geſellen werden indeß ſchwerlich gutes Unterkommen finden, und wer ſich zu etabliren beabſichtigt, ſollte gleich Material für ſein Geſchäft mitbringen, da er es ſonſt ziemlich theuer aus Rio beziehen müßte.

Klempner finden reichliche Arbeit in den Städten und auf dem Lande, da man Koffer, Kaſten, Büchſen, Küchengeräthſchaften, Badewannen u. ſ. w. in großer Menge aus Blech verfertigt, gebraucht. — Wer ferner feinere Blech-, Lampen, und lackirte Arbeit zu liefern verſtände, würde beſtimmt ein ſehr gutes Geſchäft in der Hauptſtadt machen, müßte ſich aber alles Nöthige zu ſeiner Fabrikation mitbringen, was auch dem gewöhnlichen Klempner anzurathen iſt, da ihm das Selbſtbeſetzen mehr eintragen wird, als die Arbeit bei einem Andern, und er mit Wenig beginnen kann.

Kupferſchmiede fehlen noch ganz und gar in der Provinz, obgleich der Bedarf an Geräthen für die Zucker- und Branntweinfabrication täglich ſteigt, und man jetzt Reparaturen vom Grobſchmied nothdürftig zuſammenflicken oder in Rio de Janeiro machen laſſen muß. Ich bin daher auf das Beſtimmteſte überzeugt, daß ein Kupferſchmied, der einige Mittel mitbrächte, in der Hauptſtadt vortreffliche Geſchäfte machen würde. Neben ſeinem vollſtändigen Handwerkszeuge, den Blaſebalg eingeſchloſſen, ſollte er noch eine Portion Kupfer zur An-

fertigung von Blasen und Kesseln mitbringen, welches er sonst von Rio de Janeiro beziehen müßte; es kostet pr. 100 Pfd. 12 M. R. Eingangszoll. Auch eine Anzahl tiefer Kessel von 80 bis 150 preuß. Quart Inhalt dürfte er vortheilhaft absetzen können, besonders, indem er hier im Lande an die Böden weite Röhren mit Hähnen nietete, um diese Kessel dadurch in Zuckerklärkessel zu verwandeln; ferner sollte er sich vor der Abreise mit einem Kupferhammer nahe Hamburg in Verbindung setzen, um von einem solchen größere Kessel u. s. w. billig beziehen, und sich so arrangiren, später einen oder mehrere Gesellen nachkommen lassen zu können. Verstände ein solcher zugleich Gelbgießerei und Pumpenarbeit, so würde er meiner Ansicht nach auf das Bestimmteste darauf rechnen können, in St. Catharina ein sehr einträgliches Geschäft zu etabliren. — Das Pfund Kupfer in einfachen Kesseln kostet dort 800—900 R., in Rio de Janeiro 750—800 R., wogegen am letzterm Orte gewöhnliche Kupferschmiedarbeit ganz ohne oder mit sehr wenig harter Löthung 900—1,100 Reis, bessere und zusammengesetztere mit harter Löthung 1,200—1,400 Reis kostet und man für Messing in Hähnen 1,100—1,500 R. bezahlt (100 Reis zur Zeit etwa 2 Sgr. 5—6 Pf.; 1 Milreis = 24—25 Sgr. 3 Pf.)

Müller, welche nicht zugleich den Mühlenbau verstehen, werden zur Zeit von St. Catharina wegbleiben müssen.

Mühlenbauer sind daselbst wie in vielen andern Provinzen noch selten, und dürfen erwarten, sehr gute Geschäfte zu machen, wenn sie ihre Kunst gründlich und in verschiedenen Richtungen auszuüben verstehen. Mahlmühlen hat man noch nicht viele und nur sehr einfache zum Mahlen des Mais; sie würden sich aber auf dem weizenbauenden Hochlande von Lages vermuthlich trefflich rentiren, wo man die Arrobe (32 Pfd.) Mehl mit 4 M. R. durchschnittlich bezahlt. Im Unterlande sind es besonders Säge-, Zucker- und Maismühlen, welche den Mühlenbauer beschäftigen und noch Mehreren reichliche Nahrung gewähren würden, da Jener Anzahl sich beständig mehrt. Um einen recht ausgebreiteten Geschäftskreis zu erlangen und Leute beschäftigen zu können, sind indessen gründlichere Kenntnisse der verschiedenen Zweige des Mühlen- und Wasserbaues, das Nivelliren eingeschlossen, der Construction der verbesserten Hilb- und unterschlächtigen Räder mit den passendsten Gerinnen, der Wind- und Sägemühlen u. s. w., der dahin einschlagenden Zimmerei erforderlich, und ein nach Südbrasilien auswandernder Mühlenbauer sollte daher nicht versäumen, sich ein neueres, gutes Werk über Mühlenbau mitzubringen; auch sein vollständiges Handwerkszeug, eine Einrichtung zum genauen Abdrehen der 1—2 Fuß dicken Zuckerquetschwalzen aus dem härtesten Holze eingeschlossen, sollte er mit sich führen. — Die Vereinigung mit einem tüchtigen Schmiede, der die nöthigen Eisen-, Stahl- und Bronzearbeiten anzufertigen verstände, würde ohne Zweifel beiden Theilen zum Vortheile gereichen, da es sonst oft schwer halten wird, diese passend und an Ort und Stelle zu erhalten. — Ich bin überzeugt, daß ein Mühlenbauer, welcher die oben angegebenen Kenntnisse und einige Mittel besitzt, um davon zu leben, bis er das Land etwas kennen gelernt hat und selbst bekannt geworden

ist, sich in St. Catharina bald eine sehr behagliche Stellung erwerben, und selbst in einigen Jahren nicht unbeträchtlich Vermögen sammeln kann, wenn er sich darnach einzurichten versteht.

Sattler, wenn sie die Mittel besitzen, sich selbst besetzen zu können, werden in der Hauptstadt und den größeren Ortschaften noch gute und um so bessere Geschäfte machen, wenn sie neben der Sattlerei noch Gerberei betreiben; Gesellen dürften nur in kleiner Anzahl aber zu gutem Lohne Unterkommen finden, da nur einige größere derartige Geschäfte bestehen.

Schlosser haben als solche nur sehr wenig Arbeit und beschäftigen sich besser mit feiner Schmiedearbeit, Gewehrreparaturen u. dgl., wobei sie sich bequem ernähren können. Verstehen sie Drehen in Metall, Verarbeitung des Gußstahls, Gießen von Messing u. s. w., also Maschinen- und Zeugschmiedearbeit, so werden sie in der Hauptstadt und in noch einigen größern Orten beträchtlich verdienen können; auch Arbeiten in Schwarzblech, Heerde, Thüren, wasserdichte Kasten u. s. w. werden immer mehr gesucht, je mehr sich die Industrie, zumal die Zuckerfabrikation, entwickelt, und man bezahlt das Pfund Schwarzblecharbeit durchschnittlich mit 600 R.

Schmiede können noch in ziemlicher Anzahl Unterkommen und Erwerb finden, müssen aber auf dem Lande Ackerbau nebenbei treiben, und können sich im Uebrigen das zur Richtschnur nehmen, was eben bei Erwähnung der Schlosser angeführt wurde. Ihre Hauptbeschäftigung ist Anfertigung und Reparatur von großen Messern, Aexten, Foisses, Hacken u. dgl. — Schlosser und Schmiede müssen sich übrigens neben dem andern Werkzeuge, ihren Blasebalg oder, wegen besserer Verpackung, das gesammte Material dazu mitbringen (die Bretter zu Deckel und Boden vielleicht ausgenommen), da sie oft Schwierigkeiten haben werden, einen Blasebalg schnell anzuschaffen.

Schneider und Schuhmacher, welche gute Arbeit liefern, fehlen zwar nicht in der Hauptstadt, wo sie sich alle sehr gut stehen, aber noch an vielen Orten im Lande fast gänzlich und finden reichliche Beschäftigung, wenn sie so viel mitbringen oder sich erwerben, um sich selbst besetzen zu können; diese beiden Handwerke nähren wer ihren Mann immer sehr behaglich, wenn er auf den Dienst paßt, und besonders seine durstigen Gefühle in Schranken hält, was leider nicht immer der Fall ist. In der Hauptstadt würde ein Schuhmacher, der lackirtes Schuhwerk, welches allgemein getragen wird, elegant und dauerhafter, als hier gewöhnlich, anfertigte, ohne Zweifel treffliche Geschäfte machen, müßte aber einige Mittel mitbringen.

Seifensieder und Lichtzieher sind noch nicht in der Provinz vorhanden. Einer oder zwei derselben in der Hauptstadt und der Stadt Laguna könnten vermuthlich ein erträgliches Geschäft begründen, müssen aber einige Mittel mitbringen und die Fabrikation der gelben, billigen Harz-Talgseife verstehen. — Asche würde sehr billig zu haben seyn, Kalk ist indeß ziemlich theuer und fast nur Muschelkalk.

Stellmacher oder **Wagner** fehlen, so viel mir bekannt, zur Zeit noch

gänzlich; einige wenige dürften in der Hauptstadt und in den größern deutschen Kolonien Unterkommen und zeitweilige, einträgliche Beschäftigung finden können, eine größere Zahl aber kein Brod finden oder sich mit Ackerbau und anderer Arbeit in Holz ernähren müssen.

Tischler finden fortwährend Arbeit und guten Verdienst, sowohl in der Hauptstadt, wie auf dem Lande, auf welchem letzteren ihre Zahl noch sehr beschränkt ist. Möbeln, besonders Stühle, werden noch in großer Menge von Nordamerika eingeführt, daher das Tischlerhandwerk noch nicht genügend in der Provinz vertreten zu sein und eine größere Anzahl von Tischlern hier noch Unterkommen finden zu können scheint.

Ziegelbrenner und Streicher haben sehr gute Aussichten, wenn sie hinlängliche Mittel besitzen, ein eigenes Geschäft einzurichten, da Ziegel und Backsteine fast überall sehr theuer und noch dazu meist überaus schlecht sind. Die gebräuchlichen Ziegel sind Dachpfannen, welche man mit 35—45 Milreis per 1000 bezahlt; sie beschweren das Dach außerordentlich, erfordern viele Reparaturen und würden leicht durch die Flachziegel zu verdrängen seyn, welche ohnehin leichter darzustellen und zu brennen sind. — **Ziegelarbeiter** ohne Mittel finden sofort ein Unterkommen und beträchtlichen Verdienst in Tagelohn oder besser in Accord, theils schon in bestehenden Ziegeleien, theils bei Personen, welche solche schon längst gern errichtet hätten, aus Mangel geeigneter Arbeiter aber nicht dazu gelangen konnten, unter welchen letzteren ich selbst, Schreiber dieses, mich befinde. Die zunächst einwandernden Arbeiter dieser Klasse dürfen daher **bestimmt** auf sofortige Beschäftigung und um so höhern Lohn rechnen, je schneller sie arbeiten und je besser sie das ganze Fach verstehen, da beide Theile bei Accordarbeit am besten ihren Vortheil finden.

Für die Auswanderer der ersten Classe, der Unbemittelten, sind die Aussichten in St. Catharina sicherlich so gut, als irgendwo; an Arbeit ist kein Mangel, desto mehr aber an Arbeitern, so daß man oft die größte Mühe hat, sie sich zu verschaffen, sie weit umher suchen und theuer bezahlen muß, um dringende Arbeiten abthun zu können; dieser Mangel steigt in dem Maße, als sich, wie im vorigen Jahre, unternehmende und wohlhabende Deutsche einfinden, welche Arbeiter bedürfen, um ihre Wirthschaften einzurichten und fortzuführen. Ich kann daher Einwanderer dieser Classe auf das Bestimmteste versichern, daß sie sofort alle Unterkommen und befriedigenden Lohn finden werden, und um ihre Zukunft nicht besorgt zu sein brauchen. In ein paar Jahren können sie so viel erwerben und zurücklegen, um ihren eignen Heerd zu gründen, und die neu angelegten Kolonien, so wie der erwachte Speculationsgeist der Landbesitzer, welche jetzt angefangen haben, ihre großen Besitzungen zu zerschlagen, geben ihnen die vollkommenste Sicherheit, überall kleine, ihren Umständen angemessene Landstücke zu den billigsten Preisen zu erwerben, da die Concurrenz, so wie der jetzige

geringe Werth des Landes, eine Ueberschätzung noch auf lange Zeit hinaus verhindern werden. Die Löhne, welche man jetzt zahlt, sind nach dem Alter, der Gewandtheit u. s. w. der Arbeiter natürlich sehr verschieden und betragen für den Monat von 6—8,000 R. (5—6½ Rthlr.) für einen kräftigen, bis zu 12—24,000 R. (10 bis 12 Rthlr.) für erwachsene Arbeiter, mit der Kost, täglich 3mal Fleisch und Morgens und Abends Kaffee vom Tische der Herrschaft; im Tagelohn von 400, 500, 620, 800 und 1,000 R. ebenfalls mit Kost, wie oben erwähnt. Die neuen Ankömmlinge können aber nicht erwarten, die letztgenannten, höhen Löhne zu erhalten, welche sie erst erlangen, wenn sie sich in die neuen Arbeiten und Verhältnisse hineingearbeitet haben; in den ersten Monaten dürfen sie selten auf mehr als 8,000 R. per Monat nebst Kost Anspruch machen. — Mägde für Arbeit in Haus- und etwa Milchwirthschaft sind auf dem Lande und in den Städten eben so sehr gesucht als männliche Arbeiter, und herrscht an ihnen, da sie, wenn sie einigermaßen hübsch sind und sich ordentlich aufführen, meist schnell sich verheirathen und zu Frauen durchschnittlich lieber als die Eingeborenen genommen werden, überaus großer oder gänzlicher Mangel; sie erhalten 6—10,000 R. monatlich. Verheirathete dieser Classe, wenn sie noch rüstig sind und arbeitsfähige oder erwachsene Kinder mitbringen, können ebenfalls rasch unterkommen und werden, wenn sie sonst verträglich und arbeitsam sind, sehr gern angenommen, müssen sich aber dann gewöhnlich auf einige Zeit verbindlich machen, da der Arbeitgeber auf dem Lande meist ein besonderes Häuschen ihnen erbauen oder einräumen, und auch sonst noch einige Anstalten für sie treffen muß, was zwar rasch geschehen kann, aber immer Kosten verursacht. Frauen und Mädchen finden dann in der Küche, Milchwirthschaft und im Garten Beschäftigung, und können durch Nähereien an den Sonntagen hie und da noch einen Nebenverdienst machen. Zählt eine solche Familie zwei oder drei arbeitsfähige Männer und eben so viel Frauenzimmer, so kann sie schon nach 1½—2 Jahren so weit sein, sich selbst niederzulassen und sehr behaglich einzurichten. Schwieriger ist das Unterkommen ganz unbemittelter Familien, wenn sie viele kleine Kinder mit sich führen, welche nur zehren, Wartung und Pflege und hiermit fast die ganze Zeit der Mutter beanspruchen; geradezu in Elend zu fallen oder gar zu verkommen, dürfen sie zwar nicht besorgen, da sie auch bei den ärmern Kolonisten Unterkunft und Arbeit finden, aber der Lohn wird natürlich nur gering sein und wenig davon übrig bleiben, bis die Kinder anfangen können, die Eltern zu unterstützen und somit der Verdienst sich mehrt.

In meinem Werkchen, Seite 81, *) habe ich erwähnt, daß kein einzelner Mensch nach Südbrasilien ziehen solle, ohne mindestens 50 Rthlr., kein Familienvater, ohne 150 Rthlr. noch mit ans Land nehmen zu können; wie sich aber die Verhältnisse seit etwa 18 Monaten geändert haben und fortfahren, zu Gunsten der Auswanderer sich zu bessern, glaube ich, nach gewissenhafter Ueberlegung diesen Ausspruch haben zurücknehmen und durch Obenerwähntes ersetzen zu können, vorausgesetzt, daß die Zahl der auf einmal anlangenden ganz Unbemittelten nicht gar zu groß, was für die nächste Zeit wohl nicht leicht zu besorgen ist. Nur für die mit vielen kleinen Kindern gesegneten Familien möchte ich wünschen, daß sie noch etwas Geld mit ans Land nehmen, um die ersten Tage davon zu leben und nicht gleich in Schulden zu kommen; für alle übrigen, auch wenn sie mit leerer Tasche ankommen, bin ich für ihr Fortkommen und Gedeihen durchaus unbesorgt, wofern sie nur arbeiten wollen und den schon in meinem Werkchen, Seite 68 Anmerkg., ertheilten Rath befolgen, sofort Arbeit zu nehmen, wo und wie sich findet, und wenn auch der Lohn anfangs nur gering ist. Die neuen Ankömmlinge kommen aber oft mit den abenteuerlichsten Ideen ans Land, und wollen nicht unter einem Lohne arbeiten, welchen man nur den besten, das Land und seine Weise durch und durch kennenden Arbeitern zahlt; über dem Herumsuchen geben sie die paar Thaler aus, die ihnen noch sehr hätten zu Statten kommen können, und wenn sie endlich die Noth zwingt, doch zuerst zu geringem Lohne zu arbeiten, so sind sie mißmuthig und unzufrieden mit Gott und der ganzen Welt und stecken auch nicht selten Verständige mit ihren Lamentationen an. Zwar giebt sich das meist bald, die Leute nehmen die Dinge wie sie sind, und finden allmählich, daß die Verhältnisse doch nicht so schlecht sind, und man mit Fleiß und Ausdauer bald auf einen grünen Zweig kommen kann; aber mit manchen Subjekten dieser Art, die Gottlob anfangen, sich seltener einzufinden denn früher, ist in der That kein Fertigwerden und die Redensarten: „wenn ich das gewußt hätte", d. h. daß man auch in Brasilien ordentlich arbeiten muß und nicht im Schlafe Geld zusammenscharrt, oder gar das brutale: „Sie denken wohl, wir wollen hier Sklaven für andere Leute spielen?! Land wollen wir haben, und der Kaiser muß uns zu leben geben, bis wir selbst etwas haben", — kann ich aus eigner Praxis bestätigen.

Die unabhängigste Klasse einwandernder Ackerbauer ist die

*) Südbrasilien in seinen Beziehungen zur deutschen Auswanderung und Kolonisation.

zweite, diejenige der etwas Bemittelten, welche zunächst nur auf ihre eignen kräftigen Arme rechnet, und sie wird sich vermuthlich am meisten befriedigt finden, da sie, den Werth des Geldes kennend und wissend, wie schwierig es zu erwerben ist, das Ihrige zu Rathe hält und sich nicht leicht so überspannten Hoffnungen hingibt, wie die beiden andern Klassen. Die verschiedenen Colonien, so wie der erwachte Speculationsgeist der Brasilianer, und der Zufluß wohlhabender Deutschen, welche größere Landstrecken erworben haben und zerschlagen, geben den Auswanderern dieser Klasse die vollständige Sicherheit, schnell größere und kleinere Landstrecken, zu verschiedenen Preisen und in mehr oder weniger langen Zahlungsterminen erwerben zu können; haben sie dann nur das erste schwere Jahr hinter sich, so können sie wohlgemuth in die Zukunft blicken. Mit 250—300,000 Reis läßt sich schon ein Anfang machen, aber er ist freilich klein und mit mancher Mühe und Sorge verbunden; die Anzahlung auf das Land und die Kosten der Lebensmittel für die erste Ernte, so wie des Fleisches noch für längere Zeit, nehmen fast den ganzen Betrag in Anspruch, so daß an die Anschaffung von Vieh erst später gedacht werden kann, um so mehr, als für das Rindvieh meist erst die Weide angelegt werden muß, worüber, da fast alles Land dicht bewaldet ist, 7—9 Monate vergehen können. Die Kolonisten, welche nur die angegebene geringe Summe besitzen, müssen sich vorerst auf den Bau gewöhnlicher Feldfrüchte, Kartoffeln, Mais, Bohnen ꝛc. beschränken; zur Zuckercultur, welche Anschaffung des Quetschwerks, der Kessel u. s. w. erfordert, können sie erst übergehen, wenn sie einige hundert Milreis erworben haben; Tabaks- und Baumwollenbau aber, die zum Theil sehr lohnend sind, können sie schon früher beginnen, und besonders ersterer gibt reichlichen Gewinn für den, welcher ihn gehörig zu bauen und zu behandeln versteht. Haben sie mehr Mittel zur Verfügung, so können sie schon früher zum Zuckerbau übergehen, welcher zur Zeit die lohnendste Cultur in Sta. Catharina sein möchte.

2. Wie soll man auswandern?

Hat der Auswanderungslustige nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß Amerika seinen Verhältnissen, nach der hier gegebenen Schilderung, vollkommen zusage; ist er fest entschlossen, die Heimath zu verlassen, und einen neuen Wirkungskreis jenseits des Ozeans aufzusuchen, und ist er sich genau bewußt geworden, daß er von nun an zunächst auf weiter nichts als sich selbst stehe, und also lediglich auf seinen Muth, seine Klugheit, Arbeitsliebe

und Baarschaft zu rechnen habe, so schreite er dennoch nicht geradezu zur Auswanderung, sondern gehe mit aller möglichen Vorsicht zu Werke. Es sind hinsichtlich der Abreise, der Ueberfahrt, der Ankunft und ersten Niederlassung, große Vorkehrungen nöthig, ohne deren Berücksichtigung der ganze Zweck des Unternehmens scheitern würde. — Die Ueberfahrt bietet jetzt allerdings die Bedenklichkeiten und Gefahren nicht mehr dar, wie früher, auch ist durch die Vervollkommnung der Schifffahrt, besonders seit Einführung der Dampfschiffe, die Reise sehr abgekürzt worden; indessen dürfen deutsche Auswanderer, wenn sie nicht vermögend genug sind, um sich der Dampfschiffe bedienen zu können, doch selten darauf rechnen, unter sechs Wochen das Land ihrer Wünsche zu erreichen. — Der Vorbereitungen sind so manche; viele Geschäfte noch zu ordnen; Gelder einzuziehen, und was dergleichen Sachen mehr sind. — Verfolgen wir die einzelnen Fragen, die sich jeder Auswanderungslustige stellen wird: Was mitnehmen; — wo einschiffen; — nach welchem Orte; — was kosten die verschiedenen Wege; — welche Jahreszeit ist die beste; — wie haben wir uns auf der See, wie bei unserer Ankunft in Amerika zu verhalten? — alles Fragen, die sich unwillkührlich aufdrängen, und deren Berücksichtigung hier wohl erwartet werden darf.

A. Was mitnehmen?

Die erste obiger Fragen, als die wichtigste, da sie nur mit großem Geldaufwande nachgeholt werden könnte, möge der Auswanderer wohl beherzigen: man lasse, wenn man geht, nichts zurück, was uns in Deutschland theuer ist; man nehme Alles mit; denn nichts ist in Amerika von mehr Werth, als eine fleißige Hand, selbst die einer alten Frau oder eines achtjährigen Kindes. Zwar vermehrt die Zahl der Reisenden die Kosten, indeß lieber etwas mehr bezahlt und alle Lieben gleich mitgenommen, als solche später mit noch größeren Kosten nachkommen zu lassen. — Geld oder Geldeswerth lasse man besonders, wenn man nur ein kleines Vermögen in die neue Heimath hinüberbringt, nie zurück, sondern verschiebe die Abreise lieber ein bis zwei Jahre, um seine Geschäfte zu reguliren, ehe man deren Betreibung einem andern, und sollte es ein Advokat sein, überläßt; immer besser als nachher vergeblich nach dem Seinen schreiben zu müssen. Den größten Theil des Geldes deponirt man, wenn man viel mitzunehmen hat, am zweckmäßigsten in den Haupt- oder Handelsplätzen der Heimath, oder in Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, je nachdem man einen dieser Orte zum Abfahrtsplatze wählt, bei einem [illegible]ern Handelshause und nehme Wechsel darüber auf Handelshäuser an dem

zweite, diejenige der etwas Bemittelten, welche zunächst nur auf ihre eignen kräftigen Arme rechnet, und sie wird sich vermuthlich am meisten befriedigt finden, da sie, den Werth des Geldes kennend und wissend, wie schwierig es zu erwerben ist, das Ihrige zu Rathe hält und sich nicht leicht so überspannten Hoffnungen hingibt, wie die beiden andern Klassen. Die verschiedenen Colonien, so wie der erwachte Speculationsgeist der Brasilianer, und der Zufluß wohlhabender Deutschen, welche größere Landstrecken erworben haben und zerschlagen, geben den Auswanderern dieser Klasse die vollständige Sicherheit, schnell größere und kleinere Landstrecken, zu verschiedenen Preisen und in mehr oder weniger langen Zahlungsterminen erwerben zu können; haben sie dann nur das erste schwere Jahr hinter sich, so können sie wohlgemuth in die Zukunft blicken. Mit 250—300,000 Reis läßt sich schon ein Anfang machen, aber er ist freilich klein und mit mancher Mühe und Sorge verbunden; die Anzahlung auf das Land und die Kosten der Lebensmittel für die erste Ernte, so wie des Fleisches noch für längere Zeit, nehmen fast den ganzen Betrag in Anspruch, so daß an die Anschaffung von Vieh erst später gedacht werden kann, um so mehr, als für das Rindvieh meist erst die Weide angelegt werden muß, worüber, da fast alles Land dicht bewaldet ist, 7—9 Monate vergehen können. Die Kolonisten, welche nur die angegebene geringe Summe besitzen, müssen sich vorerst auf den Bau gewöhnlicher Feldfrüchte, Kartoffeln, Mais, Bohnen ꝛc. beschränken; zur Zuckercultur, welche Anschaffung des Quetschwerks, der Kessel u. s. w. erfordert, können sie erst übergehen, wenn sie einige hundert Milreis erworben haben; Tabaks- und Baumwollenbau aber, die zum Theil sehr lohnend sind, können sie schon früher beginnen, und besonders ersterer gibt reichlichen Gewinn für den, welcher ihn gehörig zu bauen und zu behandeln versteht. Haben sie mehr Mittel zur Verfügung, so können sie schon früher zum Zuckerbau übergehen, welcher zur Zeit die lohnendste Cultur in Sta. Catharina sein möchte.

2. Wie soll man auswandern?

Hat der Auswanderungslustige nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß Amerika seinen Verhältnissen, nach der hier gegebenen Schilderung, vollkommen zusage; ist er fest entschlossen, die Heimath zu verlassen, und einen neuen Wirkungskreis jenseits des Ozeans aufzusuchen, und ist er sich genau bewußt geworden, daß er von nun an zunächst auf weiter nichts als sich selbst stehe, und also lediglich auf seinen Muth, seine Klugheit, Arbeitsliebe

und Baarschaft zu rechnen habe, so schreite er dennoch nicht geradezu zur Auswanderung, sondern gehe mit aller möglichen Vorsicht zu Werke. Es sind hinsichtlich der Abreise, der Ueberfahrt, der Ankunft und ersten Niederlassung, große Vorkehrungen nöthig, ohne deren Berücksichtigung der ganze Zweck des Unternehmens scheitern würde. — Die Ueberfahrt bietet jetzt allerdings die Bedenklichkeiten und Gefahren nicht mehr dar, wie früher, auch ist durch die Vervollkommnung der Schifffahrt, besonders seit Einführung der Dampfschiffe, die Reise sehr abgekürzt worden; indessen dürfen deutsche Auswanderer, wenn sie nicht vermögend genug sind, um sich der Dampfschiffe bedienen zu können, doch selten darauf rechnen, unter sechs Wochen das Land ihrer Wünsche zu erreichen. — Der Vorbereitungen sind so manche; viele Geschäfte noch zu ordnen; Gelder einzuziehen, und was dergleichen Sachen mehr sind. — Verfolgen wir die einzelnen Fragen, die sich jeder Auswanderungslustige stellen wird: Was mitnehmen; — wo einschiffen; — nach welchem Orte; — was kosten die verschiedenen Wege; — welche Jahreszeit ist die beste; — wie haben wir uns auf der See, wie bei unserer Ankunft in Amerika zu verhalten? — alles Fragen, die sich unwillkührlich aufdrängen, und deren Berücksichtigung hier wohl erwartet werden darf.

A. Was mitnehmen?

Die erste obiger Fragen, als die wichtigste, da sie nur mit großem Geldaufwande nachgeholt werden könnte, möge der Auswanderer wohl beherzigen: man lasse, wenn man geht, nichts zurück, was uns in Deutschland theuer ist; man nehme Alles mit; denn nichts ist in Amerika von mehr Werth, als eine fleißige Hand, selbst die einer alten Frau oder eines achtjährigen Kindes. Zwar vermehrt die Zahl der Reisenden die Kosten, indeß lieber etwas mehr bezahlt und alle Lieben gleich mitgenommen, als solche später mit noch größeren Kosten nachkommen zu lassen. — Geld oder Geldeswerth lasse man besonders, wenn man nur ein kleines Vermögen in die neue Heimath hinüberbringt, nie zurück, sondern verschiebe die Abreise lieber ein bis zwei Jahre, um seine Geschäfte zu reguliren, ehe man deren Betreibung einem andern, und sollte es ein Advokat sein, überläßt; immer besser als nachher vergeblich nach dem Seinen schreiben zu müssen. Den größten Theil des Geldes deponirt man, wenn man viel mitzunehmen hat, am zweckmäßigsten in den Haupt- oder Handelsplätzen der Heimath, oder in Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, je nach dem man einen dieser Orte zum Abfahrtsplatze wählt, bei einem soliden Handelshause und nehme Wechsel darüber auf Handelshäuser an dem

Landungsplatze Amerika's. Die Wechsel müssen „Nach Sicht" (a vista) d. h. daß der Betrag sofort (spätestens 3 Tage) nach Vorzeigung des Wechsels ausgezahlt wird, der bei kurzer Sicht mit den eingeschalteten Worten „without grace" ausgestellt seyn. Alle Wechsel haben nämlich in Amerika drei Fristtage (Respittage), die nach dem bestehenden Gebrauche stets benutzt werden. Der Einwanderer ist daher oft gezwungen, länger zu warten, als ihm lieb ist, oder muß sich einen ungewöhnlich hohen Abzug (Diskonto) gefallen lassen. Der Vorsicht wegen thut man wohl, was Fleischmann sehr richtig bemerkt, einen Wechselbrief in Duplikat (set of exchange) oder vielmehr in dreifacher Ausstellung sich geben zu lassen. Geht nämlich der Originalwechsel durch irgend einen Zufall verloren, so hat der rechtmäßige Eigenthümer immer Weitläufigkeiten und Zeitverlust bis zur Erlangung seines Geldes, welche durch jenes Verfahren vermieden werden. Den Wechsel Nr. 1 mag der Einwanderer selbst verwahren, Nr. 2 seiner Frau, Nr. 3 einem vertrauten Freunde in seiner Heimath oder sonst dem Schiffskapitain bis zur Landung in Verwahrung geben. Die Summe wird bei Präsentirung einer dieser Nummern bezahlt; gehen zwei verloren, so gilt noch immer der dritte als Originalwechsel. Bei der Einlösung versteht es sich von selbst, daß der Auswanderer sich in Person zum Bankier begiebt und nicht einen Dritten absendet. Hat man nur ein paar hundert Thaler, so verwechselt man spanische (Säulenthaler) und amerikanische ganze und halbe Dollars, französische Fünf- und Zwanzig-Frankenstücke oder amerikanisches Gold ein. 16 Fünffrankenthaler machen 15 Dollars amerikanischen Geldes. Die spanische Dublone nehme man nicht für 16 amerikanische Dollars, da sie in New-York, Philadelphia u. s. w. nur 15 Doll., höchstens 15 Doll. 60 Cents gilt, und den englischen Souveraign nicht für 5 Dollars, da er nur drüben für 4 Doll. 80 — höchstens 85 Cents angenommen wird. Deutsche Goldmünzen mitzunehmen ist nicht rathsam, obgleich in Amerika ihr Werth bestimmt ist, weil sie nicht gern genommen werden und der Goldwechsler trotz des festgesetzten Preises seine hübschen Procente nimmt. Wer sich in Hamburg oder Bremen einschifft, wende sich auch in dieser Sache an das Nachweisungs-Bureau für Auswanderer. Die bei ihm Angestellten sind freundliche und gefällige Leute, und ertheilen die beste Auskunft. Bemerken wollen wir hier nur, daß in Hamburg die Herren Knorr und Holtermann für die Auswanderer, die von ihnen befördert werden, die Anschaffung der in Amerika gangbaren Geldsorten, ohne Provisionsvergütung übernehmen. Dasselbe thun die Herren Strecker, Klein und Stöck in Antwerpen. — Viele schwere, bedeutenden Raum einnehmende Sachen

nehme besonders der Auswanderer, welcher noch nicht weiß, wo er seinen Wohnsitz aufschlägt, nicht mit; sie kosten viel Transport, sind ihm unterwegs lästig und am Ansiedelungsplatze oft unnütz. Auch mit vielen Kleidern, wie früher gerathen wurde, versehe er sich nicht, denn seine Kleider haben nicht den amerikanischen Schnitt und mißfallen ihm gar bald. Baumwollene Zeuge sind so billig, wie in Deutschland. Feines Tuch mitzunehmen und sich drüben daraus Kleider machen zu lassen, ist vortheilhaft; auch gutes derbes und feines Schuhwerk so wie Strümpfe sollten mitgenommen werden. Mit Handelsartikeln versehe er sich aber nicht, denn wenn auch an Taschenuhren, Linnen, Tuch und andern Artikeln oft hundert und mehr Prozent zu verdienen sind, so ist es doch immer besser, baar Geld zu haben, man müßte denn so viel besitzen, daß man den Verkauf nicht zu beschleunigen brauchte. Vor Allem aber Geld und abermals Geld; für Geld kann man in Amerika Teufel tanzen lassen.

B. Wo einschiffen? Nach welchem Orte? Was kosten die verschiedenen Wege?

Für norddeutsche Auswanderer sind **Bremen** und **Hamburg** die geeignetsten Einschiffsplätze, Süddeutsche und Schweizer gehen über **Havre, Antwerpen** oder **Rotterdam**, obgleich auch für diese seit Eröffnung der Cöln-Bremer-Hamburger-Eisenbahn, Bremen und Hamburg gleich nahe gerückt sind, und mancherlei Annehmlichkeiten bieten.

Bremen und **Hamburg** bieten den nach Amerika auswandernden Deutschen die größten Vortheile, und diese werden auch für die Zukunft alle mittel- und norddeutschen und viele süddeutschen Auswanderer veranlassen, Bremen und Hamburg jedem andern Einschiffsplatze vorzuziehen.

In Bremen und Hamburg finden sie im Laufe des Jahres eine Menge Seeschiffe nach allen Häfen der Union, die von erfahrenen Kapitänen geführt werden und besonders zur Passagierfahrt eingerichtet sind. Die Preise sind hier, mit Einschluß der Beköstigung, äußerst billig, und die Auswanderer genießen hier den besondern Schutz der Regierung, wie solches deren, für das Wohl der Auswanderer erlassenen, verschiedenen Verordnungen beurkunden.

a. Bremen.

Durch die obrigkeitlichen Verordnungen empfiehlt die Bremer Regierung den Auswanderern wiederholt: sich zu ihrer vorhabenden Reise der Vermittlung der dortigen beeidigten Schiffsmäkler zu bedienen, um nicht durch unbefugte Zwischenhändler, denen jede Annahme von Passagieren bei

ernſter Strafe unterſagt iſt, beeinträchtigt zu werden. — Folgende Bedingungen und Erläuterungen werden den Auswanderern in Betreff ihrer Ueberfahrt nach Amerika genügende Auskunft geben:

1) Die Tüchtigkeit der Paſſagierſchiffe wird vor dem Antritte jeder Reiſe von Sachverſtändigen unterſucht, und einer Kommiſſion des daſigen Senats, als der, wegen der hier anlangenden Auswanderer mit der obrigkeitlichen Leitung und Aufſicht beauftragten Behörde nachgewieſen.

2) Reichliche, geſunde und haltbare Lebensmittel werden den Paſſagieren für die Dauer der Reiſe, vom Tage ihrer Ankunft am Seeſchiffe bis zu ihrem Abgange vom Bord deſſelben, geliefert; nämlich tägliche bei hinreichendem Schiffsbrode und reinem Trinkwaſſer, (welches letztere während der Reiſe öfters mehrmals wechſelt),

Morgens: Kaffee nebſt Brod und Butter, von letzterer wöchentlich $^3/_4$—1 Pfd.; ſpäter am Vormittage erhält jeder erwachſene Mann ein Glas Branntwein.

Mittags: $^3/_4$ Pfund geſalzenes Rindfleiſch, oder $^1/_2$ Pfund geſalzenes Schweinefleiſch, oder $^1/_4$—$^1/_3$ Pfund geräucherten Speck; und dabei in reichlichen Portionen abwechſelnd graue, grüne und gelbe Erbſen, Bohnen, Graupen, Mehlſpeiſen, Reis, Kartoffeln, ſauern Kohl ꝛc.

Abends: Thee oder Kaffee, oder auch vom Mittage Uebriggebliebenes.

Der genannten obrigkeitlichen Behörde wird nachgewieſen, daß die Lebensmittel, nach der Anzahl der Paſſagiere eines jeden Schiffes, für 90 Tage berechnet, angeſchafft ſind. — Kranke erhalten die ihnen dienlichen Speiſen und die erforderliche Medizin.

3) Schlafſtellen finden die Paſſagiere im Seeſchiffe zu ihrer Aufnahme eingerichtet, doch haben dieſelben für Betten oder Matratzen oder Strohſäcke mit Kopfkiſſen und Decken, wie auch für die kleinern Eß-, Trink-, und Waſchgeräthe, ſelbſt Sorge zu tragen.

4) Das Paſſagegeld wird immer vor der Einſchiffung berichtigt und von Auswärtigen bei Anmeldung zur Mitreiſe der 5te oder 4te Theil als Draufgeld eingeſandt. — Das Paſſagegeld beträgt, für Ueberfahrt und Beköſtigung am Bord der Seeſchiffe:

Im Zwiſchendeck,
nach Baltimore, Philadelphia oder New-York: *)

für jede Perſon über 12 Jahre, 6—8 Louisd'or oder 30—40 Thaler Gold, oder 60—80 Gulden rhn.

für jedes Kind von 8—12 Jahren, 4—6 Louisd'or, oder 20—30 Thaler Gold, oder 40—60 Gulden rhn.

für jedes Kind von 4—8 Jahren, 3—5 Louisd'or, oder 15—25 Thaler Gold, oder 30—50 Gulden rhn.

*) Dieſe Ueberfahrtspreiſe ſind natürlich in einem oder dem anderen Jahre verſchieden, da ſie ſich hauptſächlich nach der jedesmaligen vorhandenen Anzahl von Schiffen ꝛc. richten. Das Nähere in dieſer Beziehung iſt von jedem Agenten ſtets leicht einzuziehen.

für jedes Kind von 1—4 Jahren, 2—3 Louisd'or, oder 10—15 Thaler Gold, oder 20—30 Gulden rhn.

für jedes Kind bis zu 1 Jahre, 1 Louisd'or, oder 5 Thaler Gold, oder 10 Gulden rhn.

Nach New-Orleans oder Galveston:

für jede Person über 12 Jahre, 8—10 Louisd'or, oder 40—50 Thaler Gold, oder 80—100 Gulden rhn.

für jedes Kind von 8—12 Jahren, 6—8 Louisd'or, oder 30—40 Thaler Gold, oder 60—80 Gulden rhn.

für jedes Kind von 4—8 Jahren, 4 Louisd'or, oder 20 Thaler Gold, oder 40 Gulden rhn.

für jedes Kind von 1—4 Jahren, $2\frac{1}{2}$—3 Louisd'or, oder $12\frac{1}{2}$—15 Thaler Gold, oder 25—30 Gulden rhn.

für jedes Kind bis zu 1 Jahre, $1\frac{1}{4}$—2 Louisd'or, oder $6\frac{1}{4}$—10 Thaler Gold, oder $12\frac{1}{2}$—20 Gulden rhn.

Weil sich jedoch die Schiffseigenthümer immer einen gewissen Durchschnittspreis vorbehalten, der sich nach dem Verhältnisse der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Passagierschiffe zu der Menge überschiffender Auswanderer regulirt, und sich für Baltimore und New-York zwischen 36—45 (zu manchen Zeiten zwischen 25—30) Thaler Gold, oder 70—90 (50—60) Gulden rhn.; für New-Orleans aber zwischen 45—55 (zuweilen 35—$37\frac{1}{2}$) Thaler Gold, oder 90—110 (70—75) Gulden rhn. zu stellen pflegt, so haben Familien und Gesellschaften, wenn ihre gesammten Ueberfahrtsgelder, nach obigem Tarife berechnet, den, zur Zeit ihrer Beförderung geltenden Durschnittspreis nicht erreichen, diesen Durchschnittspreis zu zahlen. Ohne Zahlung des vollen Passagegeldes kann Keinem die Ueberfahrt verschafft werden.

Das Alter der Kinder wird durch Geburtsscheine erwiesen.

In der Kajüte:

worin die Passagiere mit dem Kapitän gleiche Beköstigung theilen, wird gewöhnlich das Doppelte des Zwischendecks-Passagegeldes bezahlt. — In einzelnen Fällen, namentlich, wenn sich mehrere Personen zur Benutzung der Kajüte vereinigen, findet dabei indessen auch wohl eine Ermäßigung statt. — Die Kajütenpassagiere sorgen selbst für Betten und für gewohnte Luxusartikel, wie Wein u. s. w.

Die genannten Ueberfahrtspreise sind blos die sämmtlichen Bremer Schiffseigenthümer festgesetzt, und bei einer Abweichung derselben, werden diese von sämmtlichem Rhedern und Maklern angenommen.

Jeder Passagier muß mit einem Passe fürs Ausland versehen seyn.

Da nach Philadelphia seltener Schiffsgelegenheit ist, ihm Auswanderer, die dorthin bestimmt sind, besser, über Baltimore oder New-York zu gehen,

als in Bremen auf Schiffgelegenheit zu warten, da sie von jenen Orten aus in 6—8 Stunden, für ein paar Dollars, nach Philadelphia gelangen können.

Nach **New-Orleans** pflegen nur im Frühjahr und Herbst Schiffe expedirt zu werden.

5) Das amerikanische Kopfgeld „Commutation Money" genannt, welches die Kommune am amerikanischen Landungsplatze erhebt, wird in Bremen zugleich mit dem Ueberfahrtsgelde bezahlt, und beträgt z. B. für New-York, Philadelphia, New-Orleans, ohne Altersunterschied, 2¼ Dollars (3 Thaler, oder 6 fl.); für Baltimore, mit Ausnahme der Kinder unter fünf Jahren, 1⅓ Dollars oder 2 Thaler Gold, oder 4 Gulden rhn.; nach Galveston (Texas) 1⅓ Thaler Gold oder 3 fl.

6) Hand- oder Daraufgelder-Zahlungen gewähren den Auswanderern den großen Vortheil, daß sie sich dadurch Plätze auf einem solchen Schiffe zeitig sichern, welches gerade zu der Zeit, die sie zu ihrer Abreise wählten, expedirt wird, und daß sie an dem Tage, der ihnen zur Ankunft in Bremen aufgegeben wurde, sogleich an Bord des Seeschiffes befördert, oder in Kost genommen werden. — Jeder einzelne Zwischendeckspassagier zahlt als Handgeld 2 Louisd'or; Kajütenpassagiere das Doppelte, Familien hingegen den 5ten Theil ihrer vollen Passagegelder. — Den Auswanderern ist es anzurathen, ihre Handgelder so zeitig als möglich zu zahlen, weil die Schiffsplätze, durch fortwährende Anmeldungen, fast immer schon vor der Expedition eines jeden Schiffes belegt werden, und ihnen daher, ohne solche Vorauszahlungen, zu der ihnen gelegensten Zeit der Abfahrt auf einem erwählten Schiffe, selten Plätze zur Ueberfahrt verschafft werden können.

Bei Einsendung der Daraufgelder an die resp. Makler geben die Auswanderer zugleich mit auf:

a) Wann sie sich in **Bremen** zur Einschiffung einfinden können;
b) nach welchem amerikanischen Hafen sie zu reisen beabsichtigen;
c) aus wie vielen Personen über 12 Jahren, und aus wie vielen Kindern bis zu 12 ihre Familie oder Gesellschaft bestehe;
d) welches Alter ein jedes der Kinder bis zu 12 Jahren hat.

7) Versicherung gegen Seegefahr wird für Passagegelder und Lebensmittel bei den Bremer Assekuranz-Kompagnien, zum Besten der Auswanderer, auf Kosten der Schiffseigner, beschafft.

8) Der Tag der Abfahrt, oder die Zeit der Einschiffung in Bremen, wird den Auswanderern, nach erfolgter Zahlung ihrer Handgelder, immer möglichst prompt und bestimmt aufgegeben, damit sie sich in Bremen alsdann unfehlbar einfinden. — Diejenigen Passagiere aber, welche sich an dem zu ihrer Ankunft in Bremen festgesetzten Tage dort **nicht einfinden**, so wie auch diejenigen, welche nicht am bestimmten Tage die erforderliche volle Zahlung leisten, sind ihrer gezahlten Handgelder verlustig, weil zu ihren Gunsten die Expedition der Schiffe nicht verzögert werden kann.

Das gewöhnliche Reisegepäck ist **frachtfrei, insofern die Kiste oder**

Kisten [illegible] über 20 Kubikfuß enthalten; — auf seine Sachen hat jeder selbst zu achten.

Dies wären die Hauptbedingungen, mit welchen ein Auswanderungslustiger, der über Bremen gehen will, in Deutschland bekannt seyn muß. Ueberfahrt verschaffen die meisten der Herren Rheder, vorzüglich aber die Handlungshäuser der Herren Carl Pokranz & Comp., Komptoir: Langestraße Nr. 116., und C. A. Heineken & Comp., sowie die Herren Schiffsmakler Lüdering & Comp.; L. C. Ichon, Wall Nr. 66. F.; J. H. Buschmann, Schlachte Nr. 37. B.; Carl Traub, Langenstraße Nr. 53.; Fr. W. Böbecker jun. (H. A. Heineckens Nachfolger), F. H. P. Schröder & Comp., von Buttel und Stisser, und W. Schrader in Bremen.

Unter den Bremer Rhedern sind die Herren C. Pokranz & Comp. und F. J. Wichelhausen & Comp. besonders zu empfehlen; am 1. und 15. eines jeden Monats fertigen sie große geräumige Schiffe nach Baltimore und New-York ab, und expediren halbmonatlich Schiffe nach Quebec und New-Orleans und zu unbestimmten Zeiten nach Galveston. Die Passagepreise nach den verschiedenen Plätzen sind mit denen anderer Bremer Häuser gleich. In Beziehung auf die Reise nach den Vereinigten Staaten über Quebec, haben die Bremer Herren einen von ihnen gemeinschaftlich abgesendeten Bevollmächtigten angewiesen, den daselbst ankommenden Passagieren bei ihrer Weiterreise in das Innere der Vereinigten Staaten mit gutem Rath und That unentgeltlich beizustehen.

In Folge der aus Californien eingelaufenen günstigen Berichte hat das Rheberhaus der Herren Heydorn & Comp. vom März 1849 an eine regelmäßige Packetschifffahrt nach San Francisco eingerichtet, und die Preise dorthin in der Kajüte auf 200 Thlr. Gold (400 fl.), im Zwischendeck auf 125 Thlr. Gold (250 fl.) festgestellt.

Das wohlgemeinte, vom Kongreß der Vereinigten Staaten genehmigte Gesetz über die Beförderung von Auswanderern *),

*) Der Kongreß hat im Betreff der Beförderung von Auswanderern oder anderen Passagieren in Kauffahrteischiffen am 15. Februar 1847 folgendes Gesetz genehmigt:

1) Wenn der Capitän eines Fahrzeuges, welches ganz oder theilweise einem Bürger der Vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Passagieren an Bord dieses Fahrzeuges nimmt, als im nachstehenden Verhältnisse zu dem von ihnen eingenommenen

nach welchem ſich, weil nur weniger Paſſagiere als bisher, auf die Schiffe aufgenommen werden dürfen, die Ueberfahrtspreiſe nothwendig höher ſtellen mußten, veranlaßte mehrere Bremer Häuſer, welche die Einſchiffung der Auswanderer vermitteln, die betreffen-

---

und zu ihrem Gebrauche angewieſenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen (nicht zum perſönlichen Gepäck der Paſſagiere gehörigen) Frachtgütern eingenommen wird — nämlich auf dem untern Deck (on the lower deck or platform) ein Paſſagier auf jede zwölf volle Deckoberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während ſeiner Reiſe nicht die Tropen zu berühren hat; wenn es aber während der Reiſe die Tropen berührt, dann ein Paſſagier auf jede zwanzig volle Deckoberfläche; auf dem Oberlofdeck aber in allen Fällen, wenn überhaupt nur ein Paſſagier auf jede dreißig volle Fuß Deckoberfläche — mit der Abſicht, die beſagten Paſſagiere nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen — und wenn er den beſagten Hafen oder Platz mit denſelben verläßt und dieſelben oder einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bringt — oder wenn der Capitän eines ſolchen Fahrzeuges in einem Hafen der Vereinigten Staaten mehr als die oben beſtimmte Anzahl von Paſſagieren an Bord nimmt, um ſie nach einem fremden Platze zu bringen: ſo ſoll jeder ſolcher Capitän eines Vergehens ſchuldig erachtet und nach Ueberführung deſſelben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommenen Paſſagier mit der Summe von fünfzig Dollars gebüßt und darf er auch mit Gefängniß von höchſtens einem Jahre geſtraft werden. Alles unter der Clauſel, daß dieſe Akte nicht ſo ausgelegt werden ſoll, um irgend einem Schiffe oder Fahrzeuge zu geſtatten, mehr als zwei Paſſagiere auf jede fünf Tonnen des betreffenden Schiffes oder Fahrzeuges zu befördern.

2) Wenn die Paſſagiere, die am Bord eines ſolchen Fahrzeuges aufgenommen und nach oder von den Vereinigten Staaten transportirt ſind, die im Artikel 1 beſtimmte Zahl bis zur Zahl zwanzig im Ganzen überſchreiten, ſo ſoll das betreffende Fahrzeug den Vereinigten Staaten verfallen und belangt und vertheilt werden, wie es mit verfallenem Eigenthum unter der Akte für Regelung der Einfuhrzölle und Tonnengelder geſchieht.

3) Wenn ein ſolches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafſtätten (tiers of berth) hat, oder Falls in einem ſolchen Fahrzeuge der Raum zwiſchen der Flur und dem Deck oder Plattform darunter nicht mindeſtens ſechs Fuß beträgt, und die Schlafſtätten nicht gut konſtruirt ſind, oder Falls die Maße dieſer Schlafſtätten nicht mindeſtens ſechs Fuß in der Länge und mindeſtens achtzehn Zoll in der Breite für jeden Paſſa-

den Schiffseigenthümer zu bewegen, ihre Schiffe, statt wie früher engagirt nach New-York oder Baltimore — nun nach Quebec in Canada abzusenden, indem dort die Einführung von Emigranten nach den englischen Passagiergesetzen, welche den frühern amerikanischen ungefähr gleichkommen, erlaubt sey; andrerseits aber auch die Passagiere von Quebec eben so schnell und bequem wie von New-York, und außerdem eben so billig, nach den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, ferner nach Michigan, Wiskonsin und Jowa reisen könnten, indem von Quebec täglich große Dampfschiffe nach Montreal, und weiter nach Buffalo am Erie-See gingen, über welch letztere Stadt man ebenfalls seinen Weg nehmen müsse, wenn man in New-York mit der Absicht landete, sich nach einem der vorgenannten Staaten zu begeben.

Durch ein Cirkulär des Schatz-Sekretär an die Einnehmer und übrigen Beamten der Zollstätten aus dem Departement des Schatzes vom 13. Mai 1847, ist das amerikanische Passagiergesetz, wenigstens in den beiden Punkten, gegen welche die vorzüglichsten Beschwerden gerichtet waren, abgeändert worden, und dieses Cirkulär verordnet, daß

1) bei der Raumbestimmung der für die Schlafstellen der Passagiere erforderliche Platz nicht besonders und noch außer dem in dem Gesetze für jeden Passagier vorgeschriebenen Deckraume berechnet werden soll; und

2) daß der festgesetzte Termin, der 31. Mai, nicht auf die Ankunft der Schiffe in den amerikanischen Häfen, sondern auf den Abgang aus den resp. europäischen Häfen Anwendung finden solle.

Was für viele Auswanderer die Reise über Bremen nach Amerika annehmlicher machen wird, ist die seit 1847 eröffnete Dampfschiffverbindung mit New-York. Das Dampfschiff Ma-

---

gten sind, dann sollen der Capitän des betreffenden Fahrzeugs und die Eigner desselben Jeder für sich (severally) in eine Buße von fünf Dollars für jeden Passagier am Bord verfallen und dieselbe an jedwedes Kreis- oder Bezirksgericht der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren seyn mag, zu entrichten haben.

4) Bei Ausführung dieser Akte sollen in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Passagiere gerechnet werden.

5) Für den Betrag der verschiedenen, durch diese Akte festgesetzten Geldbußen sollen die hinzuverwendeten Fahrzeuge haften und können solche Fahrzeuge demnach in dem Gerichtsbezirk der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel sie ankommen, belangt und verkauft werden.

ſhington, ein prachtvoller Steamer, welcher am 1. Juni 1847 zuerſt von New-York abging und am 19. Juni, nach zweitägigem Aufenthalt in England, Bremerhaven gegenüber vor Anker ging, iſt ein rieſiger Koloß in ſchönſter Form; er geht 17½ Fuß tief, hat eine Kiellänge von 220 Fuß, eine Decksbreite ohne die Räderkaſten von 39, und eine Raumtiefe von 31 Fuß; das ganze Schiff hat eine Größe von 2350 Tonnen Zimmermannsmaß. Ein Segelſchiff dieſer Größe würde demnach an ſchweren Kaufmannswaaren ein Gewicht von 67,000 Centnern tragen oder einen Raum für 117,500 Kubikfuß Waaren haben. Die Kraft der Maſchinen wird der von 2000 Pferden gleich geſchätzt. Die Koſten dieſes ſchwimmenden Palaſtes belaufen ſich auf mehr als 250,000 Dollars, und man meint, wenn das Schiff für Rechnung einer Regierung gebaut worden wäre, es das Doppelte gekoſtet haben würde. Um und unter dem 80 Fuß langen Hauptſalon befinden ſich 112 Schlafkabinete erſter Klaſſe und die Vorderkajüte enthält in beiden Decks 70 Schlafſtellen zweiter Klaſſe. Ganz ähnlich iſt dem Waſhington das Dampfſchiff Hermann. — Beide Schiffe unterhalten eine regelmäßige monatliche Verbindung zwiſchen Bremen und New-York und vom Februar oder März an geht jeden Monat eines derſelben von Bremen ab. Das Paſſagegeld in der erſten obern Kajüte (Salon) beträgt 190 Thlr. Gold (380 fl.), in der erſten untern Kajüte 160 Thlr. Gold (320 fl.), Kinder die Hälfte, in der zweiten Kajüte 100 Thlr. Gold (200 fl.), mit Einſchluß der Beköſtigung, jedoch mit Ausnahme von Wein. Wohlfeilere Plätze ſind auf dem Schiffe nicht zu haben. Wegen Fracht und Paſſage kann man ſich an jedes Handlungshaus, in specie an die Herren C. B. Heinecken & Comp. in Bremen wenden. Das ganze Paſſagegeld wird bei der Belegung der Plätze entrichtet, und man hat die Plätze vier Wochen vor der Abfahrt zu nehmen, weil ſpäter gewöhnlich alle Plätze belegt ſind. Die Fracht pr. Waſhington und Hermann iſt für Spezie ½ Prozent, für gewöhnliche Kaufmannsgüter 25 Doll. und 5 Prozent (davon) pr. Tonne, von 40 Kubikfuß (oder 2200 P.), ſo wie für Seidenwaaren oder ähnliche koſtbare Waaren 35 Doll. und 5 Prozent.

Seit dem 20. März 1844 beſteht eine Dampfſchifffahrt (Vereinte Weſer-Dampfſchifffahrt) von Hannoveriſch-Münden bis Bremen, welche gegenwärtig mit einer hinreichenden Anzahl von Dampfſchiffen ausgeübt wird und den Auswanderern eine Gelegenheit darbietet, ſehr bequem und mit wenigen Koſten in nicht vollen zwei Tagen nach Bremen zu gelangen, weshalb dieſelbe denn auch im verfloſſenen Jahre von vielen Auswanderern benutzt wurde.

Die Dampfſchiffe beginnen ihre Fahrten, ſobald das Aufhö-

rem hellen Frostwetters und dessen Folgen dies gestatten, regelmäßig, und es sind im Frühjahr 1845 noch zwei fernere Dampfschiffe angeschafft worden, daher die Auswanderer nicht leicht zu besorgen haben, daß die sehr geräumigen Dampfschiffe auch große Gesellschaften nicht mit der nächsten Fahrt befördern könnten.

Reisen die Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen, so beträgt nach den Bedingungen des allgemeinen Reglements und Tarifs das Passagegeld für die, 48 deutsche Meilen lange Strecke von Münden bis Bremen nur zwei Thaler Cour. für die Person, während der Tarif für andere Reisende erheblich höher ist.

An Passagiergut hat Jeder 40 Pfund frei; für das etwaige Mehrgewicht muß von Gmünden bis Bremen 15 Sgr. pr. Ctr. an Ueberfracht bezahlt werden, weshalb den Auswanderern dringend empfohlen wird, sich nicht mit zu vielen Sachen zu beschweren, die ihnen ohnehin am Bestimmungsorte oft von gar keinem Nutzen sind und zur Folge haben können, daß die Auswanderer wegen zu großer Beschwerung der Dampfschiffe bis zur folgenden Fahrt in Münden warten müssen, ohnerachtet jedes Dampfschiff eine bedeutende Anzahl von Personen, jede zu 40 Pfund Gepäck, aufzunehmen vermag. Uebersteigt gar ein einzelnes Colli des Gepäcks das Gewicht von 200 Pfund oder nimmt es einen größern Raum, als etwa 24 Kubikfuß ein, so setzen sich die Eigenthümer einer gänzlichen Zurückweisung solcher Colli's aus, weshalb dies bei der Verpackung zu berücksichtigen ist.

Jeden Falls werden die Auswanderer, sobald sie die Kosten des Transports nach Münden und die dann eintretenden Ueberfrachten mit veranschlagen, sich weit besser stehen, wenn sie die schwereren und größeren Sachen in ihrer bisherigen Heimath verkaufen und sich in Amerika neue, mehr für die dortigen Verhältnisse passende Sachen anschaffen.

Die Passagiergüter müssen mit dem Namen des Eigenthümers und des an der Weser belegenen Bestimmungsortes (für Auswanderer: Bremen) deutlich und auf bleibende Weise bezeichnet seyn.

Die Abfahrt von Münden findet Morgens früh statt und wird darüber das Nähere dicht vor Eröffnung der diesjährigen Fahrten, so wie später etwaige Aenderung, durch Fahrpläne und durch Einrücken in öffentliche Blätter, — wozu im Oberlande die Frankfurter Postzeitung zu Frankfurt a. M., das Frankfurter Journal zu Frankfurt a. M., die Kölner Zeitung zu Köln, die allgemeine Badezeitung zu Baden-Baden, die Kassel'

sche Zeitung zu Kassel, so wie das Mündener Wochenblatt zu Münden gehören —, bekannt gemacht werden, welche Eröffnung in dem 1sten Stück jeden Monats in diesen öffentlichen Blättern kurz in Erinnerung gebracht wird.

Denjenigen Auswanderern, welche an einem bestimmten Tage in Bremen seyn müssen, besonders wenn sie in sehr großen Gesellschaften reisen, wird angerathen, sich bei Zeiten schriftlich an den Agenten der Dampfschifffahrt, Herrn Kirchenvorsteher Arens in Münden, zu wenden, um die erforderlichen Plätze auf den oberen Dampfschiffen Herrmann und Germania sich zu sichern, da es sich ereignen kann, daß bei der Abfahrt sich mehr Reisende melden, als zugleich auf dem Dampfschiffe Platz finden, und dann ein Theil der Gesellschaft bis zur nächsten Fahrt zurückgelassen werden muß.

Auf den Dampfschiffen finden die Auswanderer die Anzeigen der zu Bremen nach überseeischen Orten in Ladung liegenden Schiffe, mit Angabe derjenigen Bevollmächtigten, welche die Besorgung für jedes Schiff haben; es bedürfen daher die Auswanderer nach ihrer Landung in Bremen keiner Zwischenträger, können sich vielmehr leicht selbst zurechtfinden; noch besser thun freilich die Auswanderer, wenn sie sich vor ihrem Fortgange vom Haus durch zuverlässige Agenten ihre Passage von Bremen nach Amerika zu einem festen Preise sichern, da sie dadurch von vornherein allen Unannehmlichkeiten und Täuschungen entgehen.

Schon die vorzügliche Beschaffenheit der Bremer Seeschiffe, die reichliche, unter obrigkeitlicher Aufsicht stehende Beköstigung, die überaus billigen Passagepreise von Bremen nach Amerika und die bekannte freundliche Behandlung der Auswanderer durch die Bremer Seeleute, welche die vaterländische Sprache reden, empfiehlt den Weg über Bremen vorzugsweise; die hinzugekommene so wohlfeile, schnelle und angenehme Fahrt von Hannoverisch-Münden die Weser hinab befördert diese Wahl der Reise über Bremen bedeutend, weßhalb die Auswanderer auch für die bevorstehenden Züge auf die Benutzung dieser Dampfschifffahrt aufmerksam gemacht werden.

Die von Cöln, Leipzig und Berlin direkt nach Bremen führenden Eisenbahnen erleichtern die Reisekosten nach Bremen ganz bedeutend, eben so wie sie die Dauer der Reise sehr abkürzen. Man gelangt mit der Eisenbahn von jedem der drei eben angegebenen Plätze in circa 15 Stunden nach Bremen, und zahlen Auswanderer, wenn sie sich als solche durch Paß und abgeschlossenen Schiffs-Accord legitimiren, für die dritte Klasse, in verdeckten Wagen, nur circa 3 preuß. Thaler für die erwachsens

Perſon und für Kinder unter 10 Jahr alt die Hälfte; Säuglinge werden frei mitgenommen. Auswanderer haben auf der Eiſenbahn für die erwachſene Perſon 100 Pfund Reiſegepäck frei, für jedes Kind 50 Pfund. Für Uebergewicht wird per Meile 2 Pfennig für je 10 Pfund gezahlt.

Süddeutſche Auswanderer, die daher über Bremen zu gehen beabſichtigen, ſchiffen ſich in Mannheim oder Mainz auf einem Dampfſchiffe nach Cöln ein, und gehen von dort (von Deutz) auf der Eiſenbahn nach Bremen, wohin ſie von Cöln aus in 15 Stunden gelangen, und können dieſelben auf dieſem Wege jetzt eben ſo wohlfeil und ſchnell befördert werden, als nach Antwerpen oder Rotterdam, welche Häfen oft nur wegen des bequemen Transports von den Auswanderern gewählt werden.

Höchſt zweckmäßig, eine wahre Wohlthat für die Auswanderer, iſt das ſeit dem März 1851 ins Leben getretene Nachweiſungsbureau für Auswanderer. Daſſelbe hält drei verſchiedene Comptoirs, nämlich im Bahnhofsgebäude, am Altenwalle (dem Landungsplatze der Oberweſer-Dampfſchiffe) und am Markte (dem Mittelpunkte der Stadt). An jeder dieſer Stationen fungirt ein beſonderer beeidigter Beamter, der durch eine von der Handelskammer ernannte Direktion beaufſichtigt, außerdem vom Senate controlirt wird, feſt beſoldet iſt und in keinem Falle irgend eine Vergütung für ſeine Dienſtleiſtungen einnehmen darf. Die letzteren ſind vielmehr durchaus unentgeldlich und beſtehen vornämlich darin:

1. jedem Auswanderer die Adreſſe eines Gaſtwirths und die Taxe zu behändigen, nach welcher er Logis, Beköſtigung und Transport ſeiner Effekten zu bezahlen hat.

Die Gaſtwirthe ſtehen nicht allein unter Controle der Polizeidirektion, ſondern haben ſich außerdem einer ſteten Aufſicht der Direktion des Nachweiſungsbureau's unterworfen, welche auch feſtgeſetzt hat, wie viele Perſonen in jedem Lokale aufgenommen werden dürfen. Sodann erhalten die Auswanderer

2. ein Verzeichniß der in Bremen obrigkeitlich conceſſionirten Schiffsmäkler und Schiffsexpedienten, mit den beigefügten Wohnungen derſelben;

3. eine Liſte, enthaltend die Durchſchnittspreiſe ihrer Hauptbedürfniſſe, namentlich der Matratzen, wollenen Decken, Blechgeſchirre u. ſ. w.;

4. Verhaltungsregeln für ihren Aufenthalt in Bremen, in Bremerhaven und auf dem Seeſchiffe;

5. zuverläſſige Belehrung und Auskunft auf ſpezielle Fragen, namentlich wo und wie etwaige Beſchwerden von den zuſtändigen Behörden raſch erledigt werden, inſofern dieß nicht ſchon durch Vermittlung der Direktion geſchehen ſollte.

Eine Aufmunterung zur Auswanderung liegt nicht

im Zwecke des Nachweisungsbureaus; auch gewährt daſſelbe niemals Geldunterſtützungen.

Dagegen iſt daſſelbe auf das Eifrigſte befliſſen, diejenigen, die entſchloſſen ſind, von Bremen aus das Vaterland zu verlaſſen und eine neue Heimath zu ſuchen, alle ſonſtige Erleichterungen zu verſchaffen und überhaupt in dem Sinne thätig zu ſein, welche die „deutſchen Geſellſchaften" in Nordamerika belebt und der Wirkſamkeit derſelben ſo große Segnungen bereitet hat.

Eine andere für die über Bremen gehenden Auswanderer iſt das „Auswandererhaus oder Hoſpiz in Bremerhaven, welches den Zweck hat, die dort eintreffenden Auswanderer aufzunehmen und für einen mäßigen Preis zu beherbergen. Für Wohnung und Beköſtigung hat die Perſon nach der amtlich feſtgeſetzten Taxe täglich nicht mehr als 12 Groot = 5 Schilling 8 Pf. pr., für die Beſorgung (den Transport) der Sachen 2 Groot zu bezahlen.

Auf einem vom Staate zu billigem Preiſe überlaſſenen Grunde (das Erdgeſchoß mißt 30,600 Q.-Fuß) ſolid und in ſchönen Formen errichtet, bietet es in 10 großen, luftigen Sälen Raum für 14 bis 1500 Paſſagiere. Nöthigenfalls können bis zu 2500 aufgenommen werden. Um den Bewohnern Gelegenheit zu geben, nicht nur den Körper, ſondern auch die Wäſche zu reinigen, wozu es ihnen bis jetzt in Bremerhaven an jeder Gelegenheit fehlte, befindet ſich bei jedem Saal ein mit laufendem Waſſer verſehenes Bade- und Waſchzimmer. Die nach Art der Zwiſchendecke eingerichteten Kojen geſtatten es den Auswanderern, ſchon vor der Einſchiffung ſich ſo zu vertheilen, wie es die Schicklichkeit und das Bedürfniß der Familien erheiſcht. Mit Leichtigkeit können die Nummern der Schlafſtellen auf das Schiff übertragen werden; 4 Kojen zuſammen bilden eine eigene Abtheilung, deren Zugehörige ſich durch eine einfache Vorrichtung von der übrigen Geſellſchaft iſoliren können. Außer dieſen Schlafſtellen finden die Paſſagiere an geräumigen Tiſchen Platz zum Aufenthalt während des Tages. Ein anderer Raum im Saale iſt zur Aufnahme der zum ſteten Gebrauche unentbehrlichen Effekten beſtimmt, während für die übrigen Güter ein beſonderes Local vorhanden iſt. In jedem Saale befinden ſich die erforderlichen Einrichtungen zur Erwärmung, Erleuchtung und Lüftung. Einem eigenen Wärter iſt die Reinigung und Aufrechthaltung der Ordnung in jedem Saale aufgetragen. Eine große Kochanſtalt verſorgt die Bewohner mit nahrhafter geſunder Speiſe. Für die Kranken iſt ein von dem Getreibe des Hauſes entferntes Lazareth eingerichtet. In einer geräumigen Capelle wird Gottesdienſt gehalten.

Die Hausordnung in dieſem Hospiz iſt folgende:

1. Beim erſten Eintritte in das Haus meldet ſich jeder Reiſende mit ſeiner Aufnahmskarte zunächſt beim Oberſchaffner, welcher ihm Zimmer und Lagerſtätte anweiſet und Legismarke aushändigt, dann beim Gepäckmeiſter, wel-

chem Zahl, Beſchaffenheit und Bezeichnung der Gepäckſtücke aufgegeben und letztere ſelbſt übergeben werden.

Beim Transport des Gepäcks in den Lagerraum haben die Eigenthümer Hülfe zu leiſten. Sie erhalten bei der Ablieferung derſelben einen Gegenſchein, deſſen Nummer mit der auf dem Gepäckſtück ſelbſt befindlichen übereinſtimmt. Derſelbe iſt zur Einſragung dem Oberſchaffner vorzuzeigen.

Alle Waffen werden demſelben abgeliefert; Pulver und Reibzündhölzer in einem beſondern Raume verwahrt. Auf den Wohnzimmern werden dieſe Sachen nicht geduldet. Die Reiſenden behalten vielmehr nur die Kleidungsſtücke und Sachen bei ſich, die ſie zum täglichen Bedarf und ſofortigen Gebrauch nicht entbehren können, und oben auf den Schlafſtellen untergebracht werden. In Betreff der Effekten übernimmt der Unternehmer nur die Verpflichtung, die ihm übergebenen Sachen ſo ſorgfältig wie ſeine eigenen zu verwahren. Der Oberſchaffner ertheilt über den Empfang ſolcher Sachen einen Schein.

2. Ueber jedes Wohnzimmer und dazu gehöriges Waſch-Lokal iſt ein Schaffner geſetzt, der für Aufrechthaltung der Hausordnung verantwortlich iſt. Er ſorgt für Erleuchtung, Lüftung, Heizung und für Austheilung der Speiſen. Beſchwerden ſind zunächſt beſtimmt dann bei dem Oberſchaffner anzubringen. Bei Reinigung der Zimmer und Waſchlokale leiſten ihm die Bewohner Hülfe. Auf Erhaltung der Ruhe Ordnung und Reinlichkeit im Hauſe und ſeiner Umgebung wird beſtens gehalten.

3. Auf den verſchiedenen Wohnzimmern iſt nur den Reiſenden der Aufenthalt geſtattet, welche darin aufgenommen ſind. Für Abtritte iſt an der hinteren Seite des Hauſes geſorgt, für Nothfälle in der Nacht iſt auf jedem Waſchzimmer eine beſondere Einrichtung, deren Reinigung am folgenden Morgen den Bewohnern des Zimmers obliegt. Jede Befriedigung eines großen oder kleinen Bedürfniſſes an einer andern Stelle des Hauſes oder ſeiner Umgebung, jede Verunreinigung im oder am Hauſe muß vermieden werden.

4. Kranken wird auf Meldung beim Oberſchaffner die Hülfe des Hausarztes und erforderlichen Falls Aufnahme ins Hospital gewährt und für ihre Pflege geſorgt. Sie haben nur Arzt und Medizin zu vergüten, wenn nicht etwa der Expedient des Schiffes auch die Koſten zu bezahlen hat.

5. Die Kapelle des Hauſes iſt zum Gottesdienſt eingerichtet, welcher nach Umſtänden, jedenfalls aber Sonntags durch den Kapellprediger, dem überhaupt die Seelſorge des Hauſes obliegt, abgehalten wird.

6. Trinkgelder dürfen von keinem Bedienſteten des Hauſes bei Strafe ſofortiger Entlaſſung gefordert oder angenommen werden.

Verpflegungsvorſchriften.

7. Die Auswanderer finden für den tarmäßigen Preis im Hauſe ein der Schiffseinrichtung angepaßtes Unterkommen, Schlafſtelle und ausreichende Beköſtigung. Für die Betteinrichtung-, Eß- und Trinkgeſchirre und Geräthe hat jeder Auswanderer ſelbſt zu ſorgen. Die letzteren können nach gemachtem Gebrauche ſofort in dem Waſchhauſe gereinigt werden.

8. Zur Reinigung des Körpers iſt bei jedem Wohnzimmer ein Waſchlokal und für die Wäſche ein Waſchhaus eingerichtet, welches ausſchließlich dazu beſtimmt iſt. In den Wohnzimmern darf dieſe Reinigung nicht vorgenommen werden. Jeder Reiſende wird erſucht, falls unreine Perſonen in einem Saale mit ihm ſich aufhalten, ſolches dem Oberſchaffner oder Wärter des Saales anzuzeigen.

9. Zum Frühſtück, welches aus Kaffee, Brod und Butter beſteht und um 7½ Uhr Morgens angerichtet wird, zum Mittagseſſen um 12 Uhr, zum Abendbrod, aus Thee, Brod und Butter beſtehend, um 7 Uhr Abends wird das Zeichen mit der Dampfpfeife gegeben. Bei beſetztem Hauſe wird die Verpflegung nach der von den Schaffnern angegebenen, täglich wechſelnden Ordnung der einzelnen Zimmer empfangen. Die Portionen werden in dem zur Austheilung beſtimmten Raume nur gegen Vorzeigung der Logismarke in die dazu von den Auswanderern bereit zu haltenden Geſchirre verabreicht. Das Eſſen darf nur in den Wohnzimmern verzehrt werden. — Nach erfolgter Sättigung wird alles Uebrigbleibende ohne Ausnahme an den Schaffner abgeliefert. Es darf von den Bewohnern nichts zurückbehalten oder eigenmächtig darüber verfügt werden.

10. Beim Verlaſſen des Hauſes empfangen die Auswanderer gegen Zurücklieferung der Logismarke und des Gegenſcheins ihr Gepäck zurück.

Die Auswanderer ſollten ſich daher in Bremen nur ſo lange aufhalten, als zur Abmachung der unumgänglich nöthigen Geſchäfte erforderlich iſt, und dann ſofort, ſofern es ſeine Mittel geſtatten, einen Gulden Mehrausgabe nicht zu ſcheuen, per Dampfſchiff nach Bremerhaven eilen, um in dem billigen Hospiz zu logiren.

Im März vorigen Jahres ſind zwei Verordnungen erſchienen, welche abermals für das Streben der Bremiſchen Behörde, für die über Bremen Auswandernden aufs beſte zu ſorgen, rühmliches Zeugniß ablegen.

Laut der erſten Verordnung haben die daſigen Expedienten von Paſſagierſchiffen künftig für Reiſen, auf welchen das Cap Horn und das Cap der guten Hoffnung paſſirt wird, ſtatt 20 Rthlr. Louisd'or, wie bisher für alle Reiſen der Fall war, 30 Rthlr. Louisd'or zu Gunſten der Paſſagiere, der des Zwiſchendecks ſowohl, als der der Cajüten, zu verſichern, um im Fall eines Unglücks daraus die Koſten der Beförderung der Schiffbrüchigen an ihren Beſtimmungsort zu beſtreiten. Auch haben künftig die Schiffsexpedienten den obrigkeitlich beſtellten Beſichtigern von Paſſagierſchiffen eine gedruckte, von ihnen ausgefüllte Liſte über das am Bord befindliche Proviant zuzuſtellen, auf Grund deren die Beſichtigung des Proviants vorgenommen werden ſoll; und endlich iſt eine Verordnung erſchienen, deren Nothwendigkeit ſich bei den hier mehr als anderswo vorkommenden verzögerten Expeditionen von Auswandererſchiffen längſt gezeigt hat; die nämlich, daß die geſetzlich vorgeſchriebene Quantität von Proviant nur für die geſetzlich angenommene Reiſedauer eines Schiffes und nicht für die Reiſetage und Wartetage gerechnet werden ſoll und zwar, daß der an Bord genommene und zur Verpflegung der Paſſagiere bereits angegriffene Proviant zu ergänzen iſt,

wenn das Auswandererschiff bereits sechs Tage lang mit Passagieren am Bord segelfertig lag. Auch soll der für die Besatzung eines Passagierschiffes nöthige Proviant noch außerdem für die Passagiere bestimmten am Bord vorhanden sein und von der Visitirungs-Commission nach Quantität und Qualität untersucht werden.

Die zweite Verordnung verbietet, um den vielen Belästigungen Einhalt zu thun, welche bis dahin die dort anlangenden Reisenden, besonders Auswanderer, von sich ihnen anbietenden Fuhrleuten, Führern, Wirthen u. s. w. zu erleiden hatten, alles derartige Erbieten, sowie das Vermitteln von Einkäufen zwischen Auswanderern und Handwerkern und Kaufleuten strengstens und schärft aufs Neue ein, daß die Winkelmaklerei zwischen Auswanderern und Schiffsexpedienten verboten sei.

Ein neues und sehr großes Verdienst um die von ihnen beförderten Auswanderer würden sich die Herren Bremer Schiffs-Expedienten erwerben, wenn sie sich dahin vereinigten, ihre Passagepreise incl. Uebernahme der Passagiere nebst Gepäck vom Bahnhofe oder Dampfschiffe ab, Beförderung derselben nach Bremerhaven per Dampfboot, und incl. freier Kost und Logis vom angekündigten Expeditionstage ab zu stellen. Ueber das unvorsichtige Auf- und Abladen der Kisten, Koffer u. s. w., und über die höchst beschwerliche Fahrt auf den Wasserkähnen wird noch sehr und mit Recht geklagt. Eine andere sehr zweckmäßige Einrichtung wäre die Anlegung eines Magazins derjenigen Gegenstände, welche von den Auswanderern zur Seereise angeschafft werden müssen, als: Matratzen, Decken, Blechgeschirr ꝛc. In diesem Magazine müßten die von den Fabrikanten gelieferten, von Sachverständigen geprüften und zu festen Tagen angenommenen Artikel zu billigen, festen Preisen an die Auswanderer verkauft werden. Eine solche Einrichtung müßte für die Fabrikanten und besonders für die Auswanderer ebenfalls eine wahre Wohlthat werden. Was bis jetzt von der Behörde und den Herren Schiffsexpedienten Bremens zum Besten der Auswandernden gethan worden ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß auch diese zweckmäßigen Einrichtungen werden ins Leben gerufen werden.

b. Hamburg.

Wer Hamburg zum Einschiffungsplatz benutzen, und aus dem Innern Deutschlands Elbabwärts, aus Süddeutschland den Rhein hinunter von Mannheim, Mainz und Bingen aus bis Cöln und von da mit der Eisenbahn nach Hamburg geht, dem empfehle ich dort zum Abschluß der Ueberfahrt die Herren Knorr und Holtermann (expediren die regelmäßigen Segel-Packet-Schiffe des Herrn Sloman nach New-York, Neu-Orleans und Quebec, im J. 1851 in 42 Schiffen 5851 Passagiere), A. Bolten, Wilh.

Millers Nachfolger (die ausgezeichnete Hamburg-Amerikaniſche Packetfahrt nach New-York, in 20 Schiffen 3492 Paſſ.), Kapt. M. Valentin (in 10 Schiffen 1701 Paſſ.), J. C. Godefroy und Sohn (nach New-York, Auſtralien, Rio de Janeiro, Valdivia in Chile und San Francisco in Californien, in 4 Schiffen 392 Paſſ.) C. M. Schröder & Comp. (nach Braſilien in 3 Schiffen 288 Paſſ.), F. Brödermann (in 5 Schiffen 530 Paſſ.), Knöhr und Burchardt (in 1 Schiff 157 Paſſ.), A. Triedge (in 4 Schiffen 416 Paſſ.), Mutzenbacher & Comp. (in 1 Schiff 53 Paſſ.); falls ſie über England zu reiſen gedenken, die Herren Cremer & Schmidt, Morris & Comp., Wilh. Gibſon, R. J. Pearſon, Maßmann & Comp., J. J. Mansfeld.

Hamburg hat in neueſter Zeit zum Beſten der über dieſe Stadt Auswandernden ſehr viel gethan. Es wird dies aber auch von den Auswanderern anerkannt, denn die Zahl derer, die ſich dort einſchiffen, nimmt von Jahr zu Jahr zu, und muß zunehmen. Wie in Bremen, ſo gehen auch dort Behörde und Schiffs-Expedienten in der Sorge für die Auswandernden Hand in Hand, und es läßt ſich von ſo einmüthigem Handeln bei den bedeutenden Mitteln, die Hamburg beſitzt, nur Tüchtiges, für die Auswandernden höchſt Vortheilhaftes erwarten. Von den Verordnungen, welche die höchſte Behörde im Intereſſe der Auswanderer erlaſſen hat, verdienen beſonders zwei rühmlich erwähnt zu werden, „Die revidirte Verordnung in Betreff der Verſchiffung der über Hamburg direkt nach andern Welttheilen Auswandernden vom 3. Juni 1850," und „die Verordnung in Betreff der Beförderung von Auswanderern, welche von Hamburg über andere Europäiſche Zwiſchenhäfen nach fremden Welttheilen auswandern vom 28. Mai 1851." Erſtere theilen wir im Auszuge, letztere vollſtändig mit.

Revidirte Verordnung

in Betreff der Verſchiffung der über Hamburg direkt nach andern Welttheilen Auswandernden.

Auf Befehl Eines Hochedlen Raths der freien und Hanſeſtadt Hamburg, publicirt den 3. Juni 1850.

Auszug.

§. 2. Das Geſchäft der Beförderung von Auswanderern iſt nur hieſigen Bürgern, und außerdem nur ſolchen fremden Schiffern, welche durch hier anſäſſige ſelbſtſchuldige Bürgen vertreten ſind, geſtattet. Jeder, der ein ſolches Geſchäft betreiben will, hat eine Caution von Mark Bko. 10,000 durch Depoſition oder Bürgſchaft bei der Kämmerei zu beſtellen und ein Atteſt der Letztern über

die beschaffte Caution dem Polizeiherrn vorzulegen. Diese Caution haftet für alle durch diese Verordnung ihm auferlegten Verbindlichkeiten.

Die Contrakte über die Beförderung von Auswanderern können von dem Uebernehmer selbst abgeschlossen werden; findet aber eine Vermittlung statt, so steht diese ausschließlich den beeidigten Schiffsmäklern zu, welche die gesetzliche Courtage nur von dem Befrachter und nicht von den Passagieren zu bezahlen ist. Unbefugte Mittelspersonen, namentlich solche, welche sich bemühen, durch unwahre Vorstellungen Passagiere für ein gewisses Schiff zu gewinnen, oder diejenigen, welche bereits für ein Schiff angenommen sind, demselben wieder abspenstig zu machen, oder überhaupt einem hiesigen Uebernehmer gegen Vergütung Passagiere zuweisen oder zuführen, werden nach Umständen mit Geldbuße oder Gefängniß bestraft.

§. 3. Der Makler ist verpflichtet, vor Einschiffung der Passagiere, der Polizei-Behörde denjenigen namhaft zu machen, welcher durch ihn Contrakte wegen Beförderung von Auswanderern hat abschließen lassen. Wenn kein Makler hinzugezogen ist, hat der Contrahent selbst die Anzeige zu machen.

§. 4. Der Makler, oder wenn keiner hinzugezogen ist, der Contrahent selbst, hat vor Abgang des Schiffs der Polizei-Behörde ein Verzeichniß aller mit diesem Schiffe zu befördernden Auswanderer, unter Angabe des Geburtsortes, Geschlechts, Alters, Berufs und Bestimmungsortes derselben, einzureichen. Gehen nicht alle engagirten Auswanderer mit, so ist ein Namensverzeichniß der Zurückgebliebenen unmittelbar nach Abgang des Schiffs bei derselben Behörde einzureichen. Zwischendecks-Passagiere, welche in dem Verzeichniß nicht benannt sind, dürfen bei Vermeidung strenger Strafe, weder vor noch nach dem Abgang des Schiffes in dasselbe aufgenommen werden.

§. 5. Der Contrahent hat dafür zu sorgen:

a. daß das Schiff sich in besonders gutem und zu der beabsichtigten Reise völlig seetüchtigem Zustande befinde;

b. daß dasselbe zur Aufnahme der Passagiere zweckmäßig und bequem eingerichtet sei.

In Bezug auf die Zahl der mitzunehmenden Passagiere gilt, insofern nicht die im Bestimmungshafen bestehenden Gesetze diese Zahl noch mehr beschränken, die allgemeine Regel, daß für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von mindestens zwölf Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks vorhanden seyn muß. Das zur Aufnahme der Passagiere bestimmte Zwischendeck muß dann eine Höhe von mindestens 6 Fuß haben und der Fußboden desselben mindestens $1\frac{1}{2}$ Zoll dick seyn. Beträgt die Höhe des Zwischendecks nur $5\frac{1}{2}$ Fuß, so muß für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von mindestens 14 Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks vorhanden seyn. Eine geringere Höhe des Zwischendecks als $5\frac{1}{2}$ Fuß und eine geringere Stärke des Fußbodens desselben als $1\frac{1}{2}$ Zoll ist nicht zulässig. Die Koyen müssen mindestens 6 Fuß Länge im Lichten und die Vierpannskoyen mindestens 6 Fuß Breite im Lichten haben; die Koyen für weniger Personen im Verhältniß. Die untersten Koyen müssen mindestens 4 Zoll

über dem Zwischendeck sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Reihen übereinander angebracht und zwischen den Schlafstellen der Passagiere keine Güter geladen werden. — Das Zwischendeck muß durch zwei Luken hinlänglich gut erleuchtet werden. — Für hinreichende Ventilation muß gesorgt sein. — Befinden sich mehr als 125 Passagiere an Bord, so müssen wenigstens 4 Privets vorhanden sein.

Für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gehenden Schiffe gelten, außer den in diesem §. enthaltenen Bestimmungen, die Vorschriften der hiesigen Gesetze.

§. 6. Der Contrahent hat ferner dafür zu sorgen, daß für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise hinlänglicher und guter Proviant mitgenommen werde, und zwar liegt ihm diese Verpflichtung auch dann ob, wenn er die Provisionirung contractlich den Passagieren selbst überlassen hat.

Als wahrscheinlich längste Dauer der Reise für Segelschiffe wird angesehen:

a) nach der Küste von Nord- und Mittel-Amerika, Westindien und Brasilien bis zum Cap St. Roque einschließlich 13 Wochen
b) nach der Küste von Süd-Amerika, südl. vom Cap St. Roque 16 Wochen
c) nach dem Cap der guten Hoffnung . . . . . 18 Wochen
d) nach einer Gegend über Cap der guten Hoffnung oder Cap Horn hinaus, ohne daß der Aequator zum zweiten Male passirt wird 26 Wochen
e) nach einer Gegend, wobei der Aequator zweimal passirt wird 30 Wochen

(Rücksichtlich einer etwaigen Beförderung auf Dampfschiffen wird durch eine an die betreffenden Behörden zu erlassende Instruktion die wahrscheinlich längste Dauer der Reise nach den Umständen besonders bestimmt.)

Der mitzunehmende Proviant muß, außer dem für die Schiffsmannschaft erforderlichen Proviant, für einen jeden Passagier bestehen in wenigstens:

Angabe des mitzunehmenden Proviants für jeden Passagier.

	Bei Reisen, deren längste Dauer angenommen ist zu				
	13 Wochen	16 Wochen	18 Wochen	26 Wochen	30 Wochen
Gesalz. Ochsenfleisch do. Schweinefleisch (Speck)	32½ Pfd.	40 Pfd.	45 Pfd.	65 Pfd.	75 Pfd.
	13 „	16 „	18 „	26 „	30 „
Weißbrod	65 „	80 „	90 „	130 „	150 „
Butter	4⅘ „	6 „	6⅔ „	9⅔ „	11¼ „
Waizenmehl, Erbsen Bohnen, Graupen, Reis, Pflaumen, Sauerkohl	45½ „	56 „	63 „	91 „	105 „
Kartoffeln	6½ Sviut	8 Sviut	9 Sviut	13 Sviut	15 Sviut
Syrup	1½ Pfd.	2 Pfd.	2¼ Pfd.	3 Pfd.	3½ Pfd
Kaffee	1¾ „	2¼ „	2½ „	3½ „	4 „
Thee	¼ „	⅓ „	⅖ „	½ „	⅔ „
Essig	2 Quart	2½ Quart	2⅔ Quart	4 Quart	4⅔ Quart
Wasser	1⅓ Ohoft	1½ Ohoft	1¾ Ohoft	2⅓ Ohoft	2¾ Ohoft

Wird ſtatt des geſalzenen Ochſenfleiſches geſalzenes oder geräuchertes Schweinefleiſch mitgenommen, ſo wird $^3/_4$ Pfd. geſalzenes und $^1/_2$ Pfd. geräuchertes Schweinefleiſch gleich 1 Pfd. Ochſenfleiſch gerechnet. — Für den Anfang der Reiſe kann friſches Schwarzbrod, jedoch nicht mehr als 10 Pfd. für jeden Paſſagier, ſtatt einer gleichen Quantität Weißbrod mitgenommen werden. Wünſchen einzelne Paſſagiere auf der Reiſe hartes Schwarzbrod zu erhalten, ſo kann für dieſe, ſtatt der vorſchriftsmäßigen Quantität Weißbrod, eine gleiche Quantität hartes Schwarzbrod mitgenommen werden, jedoch müſſen dann die betreffenden Paſſagiere ſich ſchriftlich damit einverſtanden erklären. — Sind Kartoffeln nicht haltbar, ſo iſt ſtatt jedes Spint Kartoffeln 1 Pfd. trockenes Gemüſe mehr mitzunehmen.

Wenn der Beſtimmungsort bei einer auf höchſtens 13 Wochen berechneten Reiſe nördlicher liegt, als der 32ſte Grad nördlicher Breite, ſo genügt die Mitnahme von 1 Oxhoft Waſſer für jeden Paſſagier. — Bei Reiſen, deren längſte Dauer auf 26 und 30 Wochen angenommen iſt, genügt die Mitnahme eines Waſſervorraths für 16 Wochen, wenn der Contrahent auf ſeinen geleiſteten Bürgereid ſchriftlich erklärt, daß das Schiff einen Zwiſchenhafen anlaufen und dort friſches Waſſer einnehmen werde.

Ferner ſind mitzunehmen:

an Wein, Zucker, Sago, Grütze und Medicamenten ein hinreichendes Quantum für Kranke und Kinder;

an Feuerung zum Kochen für 100 Paſſagiere auf einer Reiſe von 13 Wochen: 2 Laſt Steinkohlen und 2 Faden Holz; für mehrere Paſſagiere und längere Reiſen im Verhältniß;

Beſen und das gehörige Quantum Weineſſig zum Räuchern des Zwiſchendeckes;

das nöthige Quantum Brennöl für 2 Laternen im Zwiſchendeck.

Das Schiff muß mit dem nöthigen Kochapparat, dem erforderlichen Geſchirr zum Vertheilen der Speiſen, mit einer richtigen Waage und Hamburgiſchen Gewichten verſehen ſein.

Rückſichtlich des Schiffraums, ſo wie der Proviantirung und Ausrüſtung ſind 2 Kinder unter 8 Jahren für Einen Paſſagier, Kinder unter 12 Monaten gar nicht zu rechnen.

§. 8. Der Contrahent iſt ferner verpflichtet beim Abgang des Schiffes eine Verſicherung zu ſchließen, durch welche der Verſicherer ſich verbindlich macht, die Koſten zu erſetzen, welche aufzuwenden ſind, um im Schadensfalle die Paſſagiere ſowohl während einer etwaigen Reparatur zu beköſtigen und zu behauſen, als auch um, falls das Schiff ſeine Reiſe nicht fortſetzen könnte, die Beförderung der Paſſagiere an den Beſtimmungsort zu beſchaffen. Die den hieſigen Behörden aus einem ſolchen Unfall etwa erwachſenden Koſten ſind gleichfalls aus dieſer Verſicherung zu erſetzen.

Die Original-Police über die geſchloſſene Verſicherung, welche mindeſtens auf eine Summe lauten muß, die dem Paſſagiergeld ſämmtlicher Paſſagiere, und noch 50 pCt. dieſes Betrages darüber, gleichkommt, iſt von dem Contrahenten

spätestens innerhalb 8 Tage nach Abgang des Schiffes bei angemessener, eventuell steigender Geldstrafe, der Polizeibehörde einzuliefern.

§. 12. Bei verzögertem Abgange des Schiffes hat der Contrahent, von dem im Contracte bestimmten Termin der Expedirung an, jedem Passagier, sofern er ihn nicht an Bord oder am Lande beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 Sh. per Tag zu bezahlen. Bis zu dem contractlich bestimmten Termin haben die Auswanderer selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Dieselben werden deßwegen dringend aufgefordert, sich vor ihrer Ankunft in Hamburg mit den sowohl hierzu, als auch zur Bezahlung der Ueberfahrt, erforderlichen Geldmitteln zu versehen, ohne welche ihnen der Aufenthalt hieselbst nicht gestattet werden kann.

Verzögert sich der Abgang des Schiffes nach Aufnahme der Passagiere länger als 8 Tage, so muß der Proviant wieder ergänzt werden.

§. 13. Jeder Passagier hat das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des von ihm geschlossenen Tractats in deutscher Sprache, so wie die Einsicht dieser Verordnung zu verlangen, welche überdies in einigen Exemplaren durch Anschlag am Bord eines jeden Auswandererschiffes zur Kenntniß der Passagiere zu bringen ist.

§. 14. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung sind nach Umständen mit Geldstrafen, welche bis auf 1000 Mark Bco. steigen können, oder mit entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden.

Beschwerden der Auswanderer gegen den Contrahenden oder dieser gegen jene, vor Abgang des Schiffes, sind bei dem Polizeiherrn oder, falls das Schiff hier abgegangen und und in Cuxhaven eingelaufen wäre, bei dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel anzubringen. Deßgleichen können Beschwerden über das, dieser Verordnung oder dem geschlossenen Contracte nicht entsprechende Verfahren des Schiffers oder sonstiger Mandatare des Contrahenten während der Reise, falls sie sich nicht am Bestimmungsorte erledigen, entweder direkt oder durch Vermittlung eines hamburgischen Consulats, bei dem Polizeiherrn angebracht werden, welcher deren Untersuchung und eventuelle Bestrafung verfügen oder wegen der Geld- oder Gefängnißstrafe, so wie wegen der sonst etwa erforderlichen Maßregeln, nach Befinden der Umstände das Weitere veranlassen wird.

§. 15. Rücksichtlich der von Cuxhaven expedirten, in die Kathegorie des §. 1. gehörigen Schiffe stehen dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel dieselben Befugnisse zu, welche durch diese Verordnung hinsichtlich der von Hamburg expedirten Schiffe dem Polizeiherrn, dem Hafenherrn und der Commerz-Deputation zugewiesen werden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung zu Hamburg am 3. Juni 1850.

Verordnung

in Betreff der Beförderung von Auswanderern, welche von Hamburg über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen auswandern.

Auf Befehl Eines Hochedlen Raths der freien und Hansestadt Hamburg publicirt den 28. Mai 1851.

Nachdem in Betreff der Beförderung derjenigen Auswanderer, welche sich in Hamburg direkt nach einem andern Welttheile einschiffen, eine Beaufsichtigung und Controlle von Seiten der Behörden durch eine frühere, zuletzt im Jahre 1850 revidirte Verordnung angeordnet und mit entsprechendem Erfolg ausgeübt worden, wogegen bei der Beförderung solcher Auswanderer, welche sich von hieraus nicht direct nach dem fremden Welttheile, sondern erst nach einem Europäischen Zwischenhafen einschiffen, um von dort, in Gemäßheit des mit einem Hiesigen geschlossenen Contractes, weiter befördert zu werden, sich mannichfache Mißbräuche und Beschwerden ergeben haben, so hat E. H. Rath Sich veranlaßt gesehen, um mit einer Beaufsichtigung auch dieses Geschäftsbetriebes einen Versuch zu machen, die nachstehende Verordnung, vorläufig für die Dauer eines Jahres, hierdurch zu erlassen.

§. 1. Diese Verordnung findet Anwendung auf alle Geschäfte, welche die Beförderung von Auswanderern über einen auswärtigen Hafen nach fremden Welttheilen bezwecken, sofern die Geschäfte durch einen Hiesigen oder für Rechnung eines Hiesigen betrieben werden, und die Verschiffung der Passagiere nach dem Zwischenhafen von der Elbe aus geschieht.

§. 2. Das Geschäft der indirekten Beförderung ist nur hiesigen Bürgern gestattet. Jeder, der ein solches Geschäft betreiben will, hat eine Caution Mark Bko. 10,000 durch Deposition oder Bürgschaft bei der Kämmerei zu bestellen, und ein Attest der Letzteren über die beschaffte Caution dem Polizeiherrn vorzulegen. Diese Caution haftet für alle Verbindlichkeiten, welche dem Unternehmer durch diese Verordnung auferlegt werden, und welche derselbe gegen den Auswanderer eingegangen.

§. 3. Die Contrakte über die indirekte Beförderung von Auswanderern können von dem Uebernehmer selbst abgeschlossen werden; findet aber eine Vermittelung statt, so steht diese ausschließlich den beeidigten Schiffsmäklern zu, welchen die gesetzliche Courtage nur von dem Befrachter und nicht von den Passagieren zu bezahlen ist. Unbefugte Mittelspersonen, namentlich solche, welche sich bemühen, durch unwahre Vorstellungen einem Uebernehmer gegen Vergütung Passagiere zuzuführen oder zuzuweisen, oder Passagiere, die bereits über ihre Beförderung einen Contract mit einem Uebernehmer abgeschlossen haben, diesem wieder abspenstig machen, werden nach Umständen mit Geldbuße oder Gefängniß bestraft.

§. 4. Der Uebernehmer ist verpflichtet, in Bezug auf jedes Dampfschiff, mit welchem er Auswanderer befördert, bei Abgang desselben der Polizeibehörde

sowohl den Namen des Dampfschiffes als auch ein vollständiges Verzeichniß der mit demselben zu befördernden Passagiere unter Angabe der Heimath, des Geschlechts, Alters, Berufs und Bestimmungsortes derselben aufzugeben.

§. 5. Der Uebernehmer hat in den Scheinen, welche er den, durch ihn zu befördernden Passagieren über die Bedingungen des Contrakts einhändigen muß, ausdrücklich zu bemerken:

1) ob die Beförderung von hier nach dem betreffenden Zwischenhafen auf Deck oder unter Deck, ob mit oder ohne Beköstigung stattfinden soll;
2) ob an diesem Zwischenhafen und eventuell an dem ferneren Einschiffungshafen die Verpflegung für Rechnung des Uebernehmers stattfinde und an wen sich die Passagiere deshalb in diesen Häfen zu wenden haben;
3) ob die Weiterbeförderung von da nach dem Bestimmungsort im anderen Welttheile mittelst Dampfschiffes oder mit einem Segelschiffe geschehen soll;
4) ob eine Versicherung wegen Beförderung nach dem Bestimmungsort im Schadenfalle des Schiffes stattfindet; findet eine solche nicht statt, so ist dies ausdrücklich zu bemerken;
5) ob den Auswanderern der Proviant gekocht geliefert wird, oder diese selbst für das benöthigte Kochgeschirr zu sorgen haben;
6) ob die Auswanderer freien Transport aller ihrer Reise-Effekten genießen, oder beziehentlich wie viel davon frei ist, und welche Vergütung sie bei Beschränkung des Freigepäcks für den Ueberschuß nach Maaß und Gewicht zu bezahlen haben;
7) ob das bei der Ankunft in Amerika zu entrichtende sogenannte Kopf- oder Spitalgeld in dem festgesetzten Ueberfahrtspreis begriffen ist.

Dieser Schein ist in deutscher und englischer Sprache abzufassen und eine Copie desselben ist der Polizeibehörde einzureichen.

§. 6. Die von hier zu befördernden Auswanderer haben sich, sofern sie hier übernachten, sofort nach ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden und deren Anweisungen Folge zu leisten. Verzögert sich die Abreise, so hat der Uebernehmer von dem im Contracte bestimmten Termin der Expedirung an, jedem Passagier, sofern er ihn nicht beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 Sh. per Tag zu bezahlen.

§. 7. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung sind nach Umständen mit Geldstrafen oder mit entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden.

Beschwerden der Auswanderer gegen den Uebernehmer oder dieser gegen jene sind bei dem Polizeiherrn anzubringen.

§. 8. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juni dieses Jahres in Kraft.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung, Hamburg den 28. Mai 1851.

Die Verproviantirung der Auswandererschiffe ist nirgends so reichlich, wie in Hamburg, und nirgends besser als dort. Wir glauben den Auswanderern einen Dienst zu thun, wenn wir ihnen eine vergleichende Aufstellung des Proviants in den verschiedenen Abfahrtsplätzen vorlegen:

Artikel.	Hamburg. Nach der Senats-Verordnung vom 3. Juni 1850. Für Passagiere über 8 Jahre. Auf 13 Wochen berechnet.	Bremen. Gemäß Obrigkeitlicher Verordnung v. 7/9 April 1849. Für Passagiere über 8 Jahre. Auf 13 Wochen berechnet.	Havre. Für alle Passagiere über 5 Jahr. Auf 70 Tage.	Antwerpen. Für alle Passagiere über 12 Jahre. Auf 90 bis 100 Tage.	Rotterdam. Für alle Passagiere über 12 Jahre.	London. Für Passagiere über 14 Jahr. Auf 10 Wochen berechnet.	Ver. Staaten von Nordamerika.
Fleisch	32½ Pfd.	32½ Pfd.	14 Pfd. Schinken	7½ Pf. Schink.	—	—	—
Speck	13 Pfd.	13 Pfd.	—	—	10 Pfd.	—	9 Pfd.
Brod	65 Pfd. weiß	26 Pfd. weiß u. 39 Pfd. schwarz	40 Pfd. weiß	45 Pfd. weiß	15 Pfd.	22½ Pfd.	13½ Pfd.
Butter	4⅞ Pfd.	4⅞ Pfd.	4 Pfd.	6 Pfd.	4 Pfd.	—	—
Wasser	1⅓ Qrt.	1⅙ Qrt.	—	—	—	1 Qrt.	—
Mehl, Hülsenfrüchte, Schalgerste, Reis,							9 Pfd. Mehl 9 „ Erbsen u. 8 „ Bohnen
Sauerkohl, Pflaumen	45½ Pfd.	35 Pfd.	5 Pfd. Reis	40 Pfd.	30 Pfd.	9 Pfd. Mehl 18 „ Reis	3 „ Reis
Buchweizen-Mehl	—	—	—	—	10 Pfd.	—	—
Hafer-Mehl	—	—	—	—	—	45 Pfd.	9 Pfd.
Kartoffeln	6½ Spint — ca. 11 Pfd.	1½ Viertel 10 Pfd.	1 Hectolitre — 40 Pfd.	ca. 100 Pfd. — 20 Pfd.	130 Pfd. — 26 Pfd.	—	31½ Pfd. — 6¼ Pfd.
Syrup	1½ Pfd.	1½ Pfd.	—	—	—	4½ Pfd.	—
Kaffee	1⅓ Pfd.	1½ Pfd.	—	—	—	—	—
Cichorien	—	1¼ Pfd.	—	—	—	—	—
Thee	¼ Pfd.	⅕ Pfd.	—	—	—	1½ Pfd.	—
Essig	2 Quart	2 Quart	2 Litr.—1¾ Qrt.	2 Litr.—1¾ Qrt.	2 Quart	—	1 Pint
Sago, Wein, Zucker ꝛc. und Medicamente	Hinreichend.	Hinreichend.	2 Pfd. Salz	2 Pfd. Salz	2 Pfd. Salz	4½ Pfd. Zucker	—
Häringe, Hafergrütze, Wachholderbeeren, Holz, Steinkohlen, Lampenöl, Dochtgarn, Besen, Haidquaste	Hinreichend.	Hinreichend.	—	—	—	—	—
Feste Nahrungsstoffe auf 13 Wochen	167 Pfd.	155½ Pfd.	131⅓ Pfd.	105½ Pfd.	90⅙ Pfd.	122⅙ Pfd.	64¾ Pfd.
Bemerkungen.	Für Kinder von 1—8 Jahren nur ½ Quantität.	Für Kinder von 1—8 Jahren nur ½ Quantität.	Kinder unter 5 J. werden v. d. Proviant f. Erwachs. mit versorgt.	Kinder unter 8 J. nur ½ Quantität Kinder v. 8-12 J. ¾ Quantität.	Kinder v. 1-12 J. ⅔ Quant.	Oder statt Hafermehl u. Reis — Kartoffeln nach Verhältniß. 2 Kinder v. 1—14 J. für 1 volle Person.	

Im April des Jahres 1851 errichtete der Hamburger Verein zum Schutze von „Auswanderern" ein Nachweisungs- oder Auskunftsbureau, und hat sich dadurch den Dank nicht nur der Auswanderer, sondern aller derer erworben, die ein Herz für die Auswanderer haben. Den Umfang der Wirksamkeit des Bureau's bestimmte derselbe durch folgendes Cirkular:

Hamburg, 12. April 1851. Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern. Den dringenden Anforderungen der Zeit entsprechend, hat der unterzeichnete Vorstand des „Hamburger Vereins zum Schutze deutscher Auswanderer" den Beschluß gefaßt, hier am Platze ein offenes Bureau zu errichten. Die Thätigkeit desselben ist eine rein philantropische, und wird dem auswandernden Publikum zu einer durchaus freien und unentgeldlichen Benutzung gewidmet sein. Die Tendenz des Vereins schließt eine Aufmunterung zur Auswanderung und Alles, was mit einer solchen in Verbindung steht — also auch directe Geld-Unterstützungen — vollständig aus; sein Streben ist vielmehr dahin gerichtet, den zur Auswanderung bereits Entschlossenen bei ihrer Abreise aus dem Vaterlande als ein eben so unterrichteter wie treuer, rathender und helfender Freund zur Seite zu stehen, sie vor Betrug und Uebervortheilung aller Art zu schützen, und überhaupt mit Aufwendung seiner ganzen Kraft die Erreichung ihrer Zwecke zu fördern. Der Verein besitzt ein reiches und umfassendes Material über die Verhältnisse derjenigen Länder, welchen die deutsche Auswanderung sich zuwendet; er steht in directer Verbindung mit den philanthropischen Vereinen des In- und Auslandes, und wird sich über alle, entweder schon vorhandenen oder noch entstehenden Auswanderungs- und Kolonisations-Gesellschaften — wohin sie auch immer gerichtet sein mögen — auf das Genaueste unterrichtet halten, um dem Publikum gegenüber zu einem klaren und unbefangenen Urtheile über dieselben stets befähigt zu sein. Was das Verhalten der Auswanderer in Hamburg selbst betrifft, so wird es eine Hauptaufgabe des Bureau sein, die Ankommenden mit der genauesten Belehrung über alle bisherigen Verhältnisse auszurüsten, damit es den in manichfacher Gestalt drohenden, gewissenlosen Speculationen unmöglich gemacht werde, sie fürder in ihr Netz zu ziehen. — Die natürlichen Vorzüge Hamburgs als Verschiffungsplatzes für Passagiere, seine vortrefflichen Schiffe, der in Deutschland unübertroffen dastehende Ruf seiner Seefahrer, seine zweckmäßigen gesetzlichen Institutionen für die Passagierfahrt und deren strenge Ueberwachung durch die Behörden sind zu allgemein anerkannt, um hier mehr als einer flüchtigen Erwähnung zu bedürfen. Es wird aber künftig eine einfache Anfrage bei dem Bureau unseres Vereines genügen, damit auch ein Jeder dieser Begünstigungen wirklich und im vollsten Maße theilhaftig werde. Die Dienstleistungen des Bureau erstrecken sich demnach, außer jeder anderen, für den Einzelnen nöthig werdenden Ertheilung von Auskunft und Rath, vornehmlich auf folgende Punkte: 1) Angabe der festen Sätze für Kost und Logis, Transport der Gepäcke von und nach den Bahnhöfen, Posten und Schiffen ꝛc. ꝛc. 2) Verzeichniß der in Ladung liegenden Schiffe und

ihrer Expedienten. Nachweisung der Niederlagen für Reisebedürfnisse. 4) Verhaltungsregeln im Allgemeinen. 5) Empfehlungen an zuverlässige Personen im Bestimmungshafen. 6) Bekanntmachung mit den Reclamationsrechten und Schiffsbedingungen. Das Bureau wird vom fünfzehnten dieses Monats im patriotischem Gebäude parterre, Eingang Zimmer № 15, in den Stunden von 9 bis 1 Uhr und 5 bis 7 Uhr dem Publikum geöffnet sein. Briefe sind franco an dasselbe zu richten. — Der Vorstand des Hamburger Vereins zum Schutze von Auswanderern. Rob. Kayser. W. L. A. Pavenstedt. Octavio Schröder, Dr. C, Tahmenhaus, Specialdirect.

Das Bureau, welches ein Zweigbureau in Bahnhofsgebäude errichtet hat, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens recht segensreich gewirkt. Zunächst trat es dem Treiben derjenigen, welche sich der Auswanderer bei ihrer Ankunft in Hamburg in gewinnsüchtiger Absicht bemächtigten und die unerfahrenen Fremdlinge, die gewöhnlich in der größten Rathlosigkeit dem ersten besten Aufdringlichen nur zu gern ein williges Ohr leihen, schonungslos ausbeuteten, kräftig entgegen, indem es bewirkte, daß die Inhaber der Wirths- und Logirhäuser für Auswanderer in das von ihm eröffnete Buch ihre festbestimmten Preise für die Aufnahme von Auswanderern im Allgemeinen, so wie für die Lieferung einzelner Lebensmittel an dieselben detaillirt eintrugen und sich an ihre Angaben durch eigenhändige Namensunterschrift ein für alle Mal gebunden erklärten, so daß von dieser Seite nicht leicht Prellerei stattfinden kann; indem es ferner nach manchem Kampfe eine gewisse Taxe für den Transport des Gepäcks (100 Pfd. für 5 Schilling oder 3¾ Silbergroschen Preuß. Cour.) festgesetzt hat, und endlich, indem die von ihm empfohlenen Auswanderer bei dem Einkaufe der zur Reise nöthigen Artikel, Matratzen, Decken ꝛc. von vielen Verkäufern einen bedeutenden Rabatt (in der Regel 12½ p(St.) erhalten, weil die sonst für die „Zuführer" von Auswanderern bestimmte Courtage und sonstige Spesen in Wegfall kommen. Seine Sorge für die Auswanderer erstreckt sich aber auch über das Wasser bis in die Landungsstadt. Auch jenseit des Oceans will es dem Auswanderer durch Rath und wohlmeinenden Aufschluß eine feste Stütze gewähren, und selbst gegenwärtig schon gehört es laut des ersten Rechenschaftsberichts des Vereins zu den seltensten Ausnahmen, wenn irgend Einer das Bureau verlassen müßte, ohne wenigstens mit der Adresse eines zuverlässigen Freundes ausgerüstet zu sein, an welchen er sich sogleich bei seiner Ankunft zur Erlangung wohlwollenden Rathes und, wo dieser nöthig wird, kräftigen Schutzes wenden kann. Wie die gleichartige Anstalt in Bremen hat das Hamburger Bureau für den Bereich der Nordamerikanischen Freistaaten eine kräftige und feste Stütze in den zu New-York, Baltimore, Philadelphia und New-

Orleans unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft“ bestehenden menschenfreundlichen Vereine. — Recht zweckmäßig ist die von dem Vereine beantragte und von sämmtlichen Direktionen der deutschen Eisenbahnen gefälligst genehmigte Einrichtung, gleichzeitig mit den Fahrbillets die Karten und Instruktionen des Vereins einhändigen zu lassen. Mit Hülfe dieser Karten hat der Auswanderer schon unterwegs Zeit und Gelegenheit, sich über die Durchschnittspreise der in Hamburg anzuschaffenden Reisebedürfnisse, die festen Taxen der Logirwirthe, die Kosten des Gepäcktransports ꝛc. auf das Genaueste zu unterrichten und findet auch in denselben unter Anderm wohl zu beachtende Winke über die beim Umwechseln des Geldes nöthige Vorsicht. Die Karten, welche die Auswanderer erhalten, lauten wie folgt:

Auswanderer werden dringend ermahnt, sich bei Ankunft auf dem Hamburger Bahnhofe nicht an die sie dort erwartenden Logirwirthe und Agenten von Schiffs-Expeditionen zu wenden.

Es wird ihnen dagegen empfohlen, sich zunächst in das

Bureau des Vereins zum Schutze von Auswanderern im Bahnhofs-Gebäude oder im patriotischen Gebäude zu begeben, woselbst sie jedwede ihnen dienliche Auskunft unentgeldlich entgegennehmen können.

Die Beamten der Eisenbahn sind bereit, jeden Rathsuchenden auf das Bureau am Bahnhofe zu führen.

Durchschnittspreise,

zu welchen einige Hauptbedürfnisse der Auswanderer in Hamburg verkauft werden.

Blechgeschirr

	für 1 Person		für 2, 3 und 4 Personen
1 Trinkbecher	Ct. Mrk. — 2 Sh. *)		
1 Wasserflasche	„ — 5 „		10—12 Sh.
1 Butterdose	„ — 3 „		4— 5 „
1 Eßschüssel	„ — 4 „		8.11.14 „
1 Waschschüssel	„ — 6 „		
1 Nachtgeschirr	„ — 12 „		
1 Paar Messer u. Gabel	„ — 4 „		
1 Löffel	„ — 1 „		

Ct. Mrk. 2 5 Sh. gleich ca. 27½ Silbergr., 1 fl. 36 kr.

Matratzen und Kissen

einschläfig	circa	Ct. Mrk.	2	4	Sh.	gleich	—	Rthlr.	27	Silbergr.
zweischläfige	„	„	3	12	„	„	1	„	15	„
dreischläfige	„	„	5	—	„	„	2	„	—	„

*) 1 Mark Courant gleich 16 Schilling: 12 Silbergr.: 42 kr. rhn.

Stepp-Decken

für 1 Person.....circa Ct. Mrk. 3 8 Sh. gleich 1 Rthlr. 12 Silbergr.
„ 2 Personen..... „ „ 5 — „ „ 2 „ — „
„ 3 Personen..... „ „ 6 — „ „ 2 „ 12 „

Wollene Decken

für eine und mehrere Personen von 2 Mrk. 8 Sh. bis 3 Mrk. 4 Sh. ꝛc.

Logis und Beköstigung.

Taxen der mit dem „Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern“ in Verbindung stehenden Gastwirthe.

Classe A.

Preis: für Erwachsene 12 Silbergroschen = 1 Mrk. Ct., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge zahlen nichts.

Gegeben wird: Ein gutes Bett, Morgens Caffee mit Zucker und Milch nebst Weißbrod; Mittags Suppe, Fleisch und Zugemüse; Abends entweder Thee oder Caffee mit Zucker und Milch nebst Butter und Brod, oder statt dessen warmes Essen.

Classe B.

Preis: für Erwachsene 9 Silbergroschen = 12 Sh., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge zahlen nichts.

Gegeben wird: Nachtlager (Matratze), Morgens Caffee mit Zucker und Milch; Mittags dasselbe Essen wie in der Classe A; Abends Thee oder Caffee mit Zucker und Milch.

In beiden Classen gelten die angeführten Preise, in welche die in der kälteren Jahreszeit nöthige Heizung und Erleuchtung der Gastzimmer ohne weitere Vergütung eingeschlossen ist, für einen Aufenthalt im Gasthause von vier und zwanzig Stunden. Fällt auf Verlangen eines Gastes eine oder die andere angeführte Leistung aus, so muß man sich wegen der eintretenden Preis-Ermäßigung vorher mit dem Wirthe einigen. Dagegen werden besondere Leistungen nach ebenfalls vorher zu bestimmenden Preisen extra vergütet.

Ueber solche Häuser, worin man zu höheren als den hier verzeichneten Preisen Aufnahme findet, wird das Bureau ebenfalls bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Taxe für die Beförderung des Gepäcks der Auswanderer.

Pro 100 Pfund berechnen die auf dem Hamburger Bahnhofe angestellten Kofferträger fünf Schilling oder $3^3/_4$ Silbergroschen preuß. Cour. Die Beförderung des Gepäcks zu diesem Preise versteht sich vom Bahnhofe entweder nach dem Gasthause oder in den Hafen direkt an Bord des Seeschiffes. Bei sehr großen Quantitäten und in anderen betreffenden Fällen wird das Bureau des Vereins zur Erlangung von Ermäßigungen sehr gern behülflich seyn. Die Auswanderer werden ganz besonders darauf angewiesen, dem Auf- und Abladen des Gepäcks, namentlich auf dem Schiffe selbst, stets persönlich beizuwohnen.

Die äußerste Vorsicht beim Umwechseln des Geldes kann nicht dringend

genug empfohlen werden, und finden die Auswanderer auf dem Bureau des Vereins stets die genaueste Angabe der hiesigen und amerikanischen Course.

Ebendaselbst haben für die Anschaffung von Gegenständen aller Art, ja es für die Reise, die Toilette oder zu irgend einem anderen Zwecke die solidesten Handlungen ihre Preiskourante niedergelegt.

So dankens- und lobenswerth aber auch die getroffene Einrichtung hinsichtlich des Logis und des Ankaufs der zur Reise nöthigen Artikel sind, so machen sie doch die Errichtung eines Auswanderer-Hauses und die Anlegung eines Magazins, wie wir es bei Bremen vorgeschlagen haben, nicht nutzlos. Würde Hamburg auf diesen Vorschlag eingehen und genannte beide Anstalten ins Leben rufen, es kann nicht fehlen, daß diese Stadt, die hinsichtlich ihrer Lage so bedeutende Vorzüge besitzt und was Tüchtigkeit der Schiffe und deren Mannschaft betrifft, keinem andern Abfahrtsplatze nachsteht, in Kurzem eine weit bedeutendere Anzahl Auswanderer aus ihrem Hafen absegeln sehen würde, als bisher. Auch viele süddeutsche Auswanderer, wie wir bereits erwähnt haben, würden ihren Weg über Hamburg nehmen, weil sie jetzt sehr wohlfeil dorthin fahren und weder in Havre, noch Rotterdam noch Antwerpen die Fürsorge finden, die sie dort haben können.

Die Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat den Passage-Preis für Eine Person

von Mannheim nach Deutz auf 2 Rthlr. — Sgr. = 3 fl. 30 kr.
„ Mainz „ „ „ 1 „ 14 „ = 2 „ 34 „

festgesetzt. 2 Centner Gepäck frei; Uebergewicht von Mannheim 6 Sgr., von Mainz 5 Sgr. per Ctr.; Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, Säuglinge frei.

Von	nach Harburg					
	für Personen			für 100 Pfund Bagage		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Deutz	3	8	2	1	25	6
2. Düsseldorf	2	29	10	1	21	3
3. Duisburg	2	24	—	1	18	9
4. Dortmund	2	11	11	1	12	—
5. Hamm	2	4	10	1	8	6
6. Bielefeld	1	20	3	1	1	3
7. Minden	1	10	3	—	24	3

Die Bedingungen, unter welchen Auswanderer auf den zum Norddeutschen Eisenbahn-Verbande gehörigen Eisenbahnen befördert werden, sind folgende:

1) Jeder sich durch ortsobrigkeitliches Attest ausweisende Auswanderer wird zu ermäßigtem Fahrpreise in der dritten Wagenklasse befördert.

2) Kinder, die noch getragen werden müſſen, und aus dieſem Grunde ihren Platz auf dem Schooße ihrer Angehörigen finden, fahren frei.
3) Größere Kinder im Alter unter 10 Jahren werden für die Hälfte des ermäßigten Fahrgeldes befördert.
4) Jeder erwachſenen Perſon ſind 100 Pfd. und jedem größeren Kinde unter 10 Jahren 50 Pfd. Freigewicht bewilligt. Das Mehrgewicht wird nach der Eilguttaxe mit einer Progreſſion von 10 zu 10 Pfd. berechnet.

Berlin-Hamburger Eiſenbahn.

a) von Wittenberge nach Hamburg.

1) Erwachſene Perſonen zahlen nur Zweidrittel des gewöhnlichen Fahrpreiſes.
2) Kinder bis zu 14 Jahren werden 2 für 1 Erwachſenen gerechnet.
3) Pro Perſon wird 100 Pfd. Freigewicht gewährt und Ueberfracht nach dem Eilgutſatze berechnet, das Gepäck aber als Paſſagiergepäck befördert.

b) Von Berlin nach Hamburg.

1) Erwachſene Perſonen bezahlen den vollen Fahrpreis.
2) Kinder unter 12 Jahren fahren frei.
3) Jede Perſon über 12 Jahre hat 100 Pfd. Freigewicht. Ueberfracht wird nach dem Normal-Frachtſatz bezahlt, jedoch als Paſſagiergepäck befördert.

Die Paſſagierpreiſe im Zwiſchendeck richten ſich wie in Bremen nach dem mehr oder weniger ſtarken Andrang von Paſſagieren, und variiren (nach New-York) zwiſchen 30—40 Rthlr. pr. Kinder unter 1 Jahr ſind frei bis auf das in New-York zu zahlende Kopfgeld, wofür 3 Rthlr. pr. in Hamburg oder bei dem Agenten zu erlegen ſind. Das Alter derſelben muß durch Geburtsſcheine nachgewieſen werden. In dem Paſſagierpreiſe iſt inbegriffen: Volle Beköſtigung, ſo wie das in New-York zu entrichtende Kopf- oder Armengeld — nicht aber Betten, Bettzeug, Eß-, Trink- und Waſchgeſchirr. Die Beköſtigung iſt ungefähr in folgender Ordnung, wobei es dem Kapitän natürlich überlaſſen bleiben muß, etwa durch die Umſtände erforderliche Veränderungen in der Reihenfolge zu machen:

Sonntag: 1/2 Pfd. Ochſenfleiſch, Pudding und Pflaumen.
Montag: 1/2 Pfd. Schweinefleiſch, Erbſenſuppe od. Sauerkohl (Sauerkraut).
Dienſtag: 1/2 Pfd. Ochſenfleiſch, Graupen oder Linſen.
Mittwoch: 1/2 Pfd. Ochſenfleiſch, Reis mit Syrup.
Donnerſtag: 1/2 Pfd. Ochſenfleiſch, Pudding mit Pflaumen.
Freitag: 1/2 Pfd. Schweinefleiſch, Erbſenſuppe oder Sauerkohl.
Sonnabend: 1/2 Pfd. Ochſenfleiſch, Linſen oder Bohnen.

Ferner wöchentlich 5 Pfd. weißen Schiffszwieback, 3/8 Pfd. Butter, Morgens Kaffee, Abends Thee; den Männern Vormittags 1 Glas Branntwein. Gutes, gereinigtes Waſſer wird in reichlichem Maaße gegeben (Knorr und Holtermann, Hamburg-Amerikaniſche Packetfahrt-Aktien-Geſellſchaft). Kranke erhalten die ihnen dienlichen Speiſen, Wein, Zucker, Sago, Gritze, ſo wie die nöthigen Medikamente aus der Schiffsapotheke. Kartoffeln, Häringe, Eſſig werden ebenfalls

eingelegt. Die jederzeit notirten Preise sind auch maaßgebend und die Schiffs-Expedienten nur dann bindend, wenn dazu Contrakte bei ihnen oder den Agenten derselben bestellt sind. Wir wiederholen daher das schon von uns Gesagte, daß es ganz besonders im Interesse des Reisenden liegt, sich im Voraus Plätze zu bestimmten Preisen zu sichern. Zu dem Zwecke ist es erforderlich, ein Draufgeld von 10 Rthlr. à Person franco einzusenden, Namen und Wohnort der Reisenden und Alter der Kinder genau aufzugeben, wogegen sodann die Schiffs-Contrakte ertheilt werden, oder mit einem reellen Agenten in der Nähe den Contrakt abzuschließen. — Der Preis der 2. Kajüte ist bei den Herren Knorr und Holtermann stets 13 Rthlr. höher als im Zwischendeck, bei der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft *) (A. Bolten, Admiralitätsstraße Nr. 30) 60 Rthlr. à Person für Kinder unter 10 Jahren, sofern 2 ein Bett benützen, 40 Rthlr.; wird eine besondere Bettabtheilung verlangt, so muß voller Preis bezahlt werden; Kinder unter 1 Jahre zahlen 10 Rthlr. In diesen Preisen ist inbegriffen volle Beköstigung, so wie das in New-York zu entrichtende Kopf- oder Armengeld — nicht aber Betten und Bettzeug, wofür die Passagiere selbst zu sorgen haben. Der zur Bedienung der 2. Kajüte angestellte Schiffsjunge erhält als Trinkgeld 1 Mark Cour. = 12 Sgr. à Person. Bei den Herren Knorr und Holtermann haben die Passagiere der 2. Kajüte auch für das nöthige kleinere Eß-, Trink- und Waschgeräth selbst zu sorgen.

Der Passagepreis in **erster Kajüte** ist bei Herrn A. Bolten à Person 100 Rthlr. preuß.; für Kinder unter 10 Jahren, sofern 2 ein Bett benutzen, 70 Rthlr., wird ein besonderes Bett verlangt der volle Preis; für Kinder unter 1 Jahr 20 Rthlr. **) In diesen Preisen ist inbegriffen: Vollkommene Beköstigung,

*) Die 2. Kajüte der Schiffe dieser Gesellschaft ist oben auf dem Verdeck gebaut und für circa 16 Passagiere eingerichtet. Sie enthält vollkommen so viel Räumlichkeit und Bequemlichkeit als die meisten ersten Kajüten gewöhnlicher Segelschiffe. Die Passagiere derselben genießen auch gegen die Beköstigung der Passagiere des Zwischendecks einige Bevorzugungen.

**) Die erste Kajüte aus einem großen eleganten Salon nebst daranstoßenden Damensalon bestehend, ist in der Regel für 16 Passagiere eingerichtet, von denen je zwei eine der auf beiden Seiten des Salons sich befindlichen und durch Doppelthüren mit jenen verbundenen geräumigen und luftigen Kammern, mit bequemen Betten, Schränken, kleinen Sophas und Toiletten versehen, einnehmen. Bettwäsche und Handtücher werden alle 8 Tage ein bis zweimal gewechselt. Die Mahlzeiten finden, wie folgt, statt: um 8 Uhr Frühstück, 11 Uhr luncheon, um 4 Uhr Mittagessen und um 8 Uhr Thee. Für sorgfältige und schmackhafte Küche, reichhaltige Abwechslung, Erfrischungen aller Art ꝛc. ist bestens gesorgt. An Weinen ist zu haben guter Bordeaux, Graves, Madeira, Xeres und Champagner. Bücher, Schachspiele ꝛc. finden sich zur Benützung an Bord.

Bett, Bettwäsche und Handtücher ꝛc. — kurz Alles und Jedes, mit Ausschluß von Wein, wofür separat bezahlt wird, gemäß den an Bord befindlichen Tarif und ausschließlich des üblichen Trinkgeldes für die Bedienung, welches à Person (Kinder die Hälfte) auf 4 Mark Ct. für den Steward und die Stewardess, sowie auf 2 Mark Ct. für den 2. Steward festgestellt ist. Bei den Herren Knorr & Holtermann ist der Passagepreis in erster Kajüte 80 Rthlr. für Erwachsene und 50 Rthlr. preuß. für Kinder von 1—12 Jahren. Wein, Bier und Luxusartikel hat sich ebenfalls Jeder selbst zu halten. — Das Hand- oder Draufgeld für einen Platz in der 2. Kajüte beträgt bei den Herrn A. Bolten (H. A. P. Aktien-Gesellschaft) 20 Rthlr. preuß., und für einen Platz in der 1. Kajüte à Person 40 Rthlr.; bei den Herren Knorr & Holtermann 25 Rthlr. preuß. à Person. Passagiere, die zuvor ihre Plätze bedungen, also das Handgeld bezahlt haben, brauchen erst zwei Tage vor dem bestimmten Abgangstage der Schiffe in Hamburg einzutreffen, indem bis dahin Plätze reservirt bleiben. Wer aber später eintrifft, verliert nicht nur sein Anrecht auf die Ueberfahrt, sondern büßt auch das bezahlte Handgeld ein, falls mittlerweile über die vakanten Plätze anderweitig verfügt sein sollte. Sobald sie angekommen sind, haben sie sich auf dem Comptoir des Herrn Schiffsexpedienten, mit welchem sie den Ueberfahrts-Contrakt abgeschlossen haben, zu melden. Personen, die nicht im Stande sind, das volle Passagegeld vor Abgang des Schiffes zu bezahlen, werden nicht mitgenommen, vielmehr von der dortigen Polizei-Behörde auf eigene Kosten zurückgeschickt; eben so wenig sind diejenigen zulässig, die mit andauernden Gebrechen oder Krankheiten behaftet sind oder widerliche Unreinlichkeiten zur Schau tragen. Ferner sind bei der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft von der Aufnahme ausgeschlossen: Personen über 60 Jahre und unter 13 Jahre alt, in so ferne sie allein stehen, Wittwen mit Kinder unter 14 Jahren, Frauen ohne angetraute Ehemänner mit Familien und schwangere Frauenzimmer, wenn ledig, es sei denn, daß alle diese genannten Personen im Stande sind, Garantien zu geben, um die von der amerikanischen Regierung in solchen Fällen verlangte Caution, welche nach Umständen auf 100 Dollars gesteigert werden kann, zu leisten. Es haben demnach diejenigen Personen, deren Aufnahme aus diesem Grunde bei den amerikanischen Behörden Schwierigkeiten finden würde, oder welche wegen Gebrechlichkeit, Blödsinn oder sonstige Hilfslosigkeit von der Aufnahme in das Seeschiff ausgeschlossen werden müssen, die Folgen davon selbst zu tragen und sind zu keinerlei Ansprüchen berechtigt; eben so wenig als diejenigen, welche die Abfahrt des Schiffes versäumen, Verbrecher und Sträflinge werden selbstverständlich in keinem Falle mitgenommen.

Alles Reisegepäck und sonstige Effekten der Passagiere müssen gehörig in Kisten, Koffer oder Fässer verpackt und mit dem Namen des Eigners versehen seyn; jeder Passagier ist berechtigt bis zu 20 Kubikfuß unentgeldlich mitzunehmen; für das, was er mehr mit sich führt, hat er bei der H. A. P. Aktien-Gesellschaft die Fracht von 15 Thlr. preuß. Crt. pro 80 Kubikfuß nebst 15 Procent Primage zu entrichten. Die während der Reise erforderlichen Gegenstände behält der

Passagier, am besten in einer kleinen Kiste mit einem schiebbaren Deckel, der zu schlossen werden kann, bei sich; alle übrigen Effekten kommen in den Schiffsraum. Den Transport derselben an Bord anbelangend, werden die zweckmäßigsten Einrichtungen hoffentlich getroffen werden.

c. Harburg.

Seit kurzer Zeit ist auch Harburg in die Reihe der Auswanderer-Verschiffungshäfen getreten, und seines Eintrittes braucht es sich nicht zu schämen. Die Auswanderungsschiffe sind gut und werden von tüchtigen Kapitänen geführt; Verproviantirung und Ausrüstung stehen unter strenger, obrigkeitlicher Kontrolle, die Passagiere erhalten vollen zubereiteten Proviant und die Ueberfahrtspreise sind den hamburgischen gleich. Als solide Expedienten sind die Herren Stürze & Comp. in Harburg zu nennen, bei denen selbst und deren Agenten Zwischendecksplätze mit einem Handgeld von 10 Rthlr. preuß. Crt. belegt werden. Billiges Logis und gute Beköstigung findet der Auswanderer in der „Traube" bei Cahrs, wo ihm auch bereitwilligst über den Einkauf von Matratzen, wollenen Decken, Blechgeschirr und Extra-Proviant Auskunft ertheilt wird. Preußische Thaler und Kassaanweisungen, wie auch sächsische sind für Harburg die vortheilhafteste Münzsorte.

d. Hamburg - Liverpool.

Viele deutsche Auswanderer werden von Hamburg über Liverpool nach Canada und den Vereinigten Staaten befördert. Diese Beförderung, die indirekte genannt, im Gegensatz zu der direkten, die von deutschen Häfen aus geschieht, wird von der einen Seite dringend empfohlen und angepriesen, von der anderen und zwar größeren heftig angegriffen und verdammt. Regierungen, Auswanderungs-Vereine ꝛc. haben dringende Warnungen erlassen. Bayern hat sie seinen Unterthanen verboten. Auf welcher Seite ist die Wahrheit? Sie liegt in der Mitte, neigt sich aber mehr nach der warnenden Seite. Liverpool hat allerdings manche Vorzüge. Es hat die größten und schönsten Schiffe und die meiste Schiffsgelegenheit; seine Passagepreise kann es billig stellen; durch Einschiffung in Liverpool wird die oft unangenehme und aufhaltende, zuweilen gefährliche Fahrt durch die Nordsee und den Kanal vermieden (die Reise von Hamburg nach Hull wird per Dampfboot in 30 Stunden zurückgelegt) und die Seereise etwas abgekürzt; die englische Gesetzgebung hat durch die neue Passagier-Akte *),

*) Wir theilen hier einige der wichtigsten Paragraphen aus derselben mit:
19. Alle männlichen Personen von 14 Jahren an und darüber sollen in dem vorderen Theil des Schiffes untergebracht werden, getrennt von

welche mit dem 1. Oktober vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, wahrhaft väterlich gesorgt; allein diese Vorzüge werden durch die Plackereien, die den Auswanderer durch das öftere

---

dem Raume, wo sich die anderen Passagiere befinden; es dürfen nie mehr als 2 Personen, insofern sie nicht zu einer und derselben Familie gehören, in einer Lagerstätte schlafen; in keinem Fall aber Personen verschiedenen Geschlechts, die nicht Mann und Frau sind.

21. Jedes Schiff muß ein Hospital haben; für 100 Passagiere 4 gute Betten zu 56 Fuß Deckraum; für 300 Passagiere und mehr 8 gute Betten zu 120 Fuß Deckraum.

22. Für jede 100 Passagiere müssen 2 Abtritte eingerichtet werden.

23. Jedes Schiff, das 100 Passagiere nimmt, muß einen Ventilations-Apparat am Bord haben, der von den Emigrations-Beamten, deren Vorschriften über genügendes Licht und Luft in den Zwischendecken Folge zu leisten ist, geprüft wird.

24. Jedes Passagierschiff muß mit sich führen: Rettungsboote, Rettungs-Buoys, Apparate zu Nachtsignalen und eine gute Feuerspritze.

25. Die Bemannung des Schiffes muß nach dem Urtheil der Emigrations-Beamten eine genügende sein.

26. Kein Passagierschiff darf eine Ladung nehmen, welche durch ihre Natur die Sicherheit oder Gesundheit der Passagiere gefährden könnte. Dazu gehören: Pferde, Vieh, Schießpulver, Vitriol, Guano, frische Häute ꝛc. Das Verdeck muß für die Passagiere frei bleiben, und kein Theil der Ladung, nicht einmal das Trinkwasser für die Passagiere darf dort aufbewahrt werden.

27. Schiffe nach Amerika, die zwischen dem 14. Oktober und 16. Januar abgehen, müssen auf 10 Tage länger, mithin auf 80 Tage verproviantirt werden.

28. Wasser und Lebensmittel müssen von den Emigrationsbeamten vor Ausclarirung des Schiffes geprüft und was verworfen wird, sofort wieder gelandet werden, bei Strafe von 100 Pf. St., wenn sich später ein Theil derselben noch am Bord befindet.

33. Vom Einschiffungstag anfangend, soll täglich vor 2 Uhr Mittags den Passagieren gekochtes Essen nach zweckmäßiger Vorschrift verabreicht werden.

35. Jedes Schiff, das 100 Passagiere und mehr nimmt, soll einen an die See gewöhnten Mann (a seafaring person) als Steward an Bord haben, der mit der Leitung des Schiffes nichts zu thun hat, und dem es obliegt, für Vertheilung der Lebensmittel und Speisen und für Reinlichkeit, Ordnung und Disciplin unter den Passagieren zu sorgen.

36. Für jede 100 Mann muß ein an die See gewöhnter Mann, und für 400 und mehr 2 solcher Leute als Schiffsköche zum Dienst der

Umladen und das Viſiren ſeines Gepäcks zu dulde
hat, durch die fürchterlichen Prellereien, denen er au
geſetzt iſt, beſonders weil er die Sprache nicht verſteh
und durch das feindſelige Betragen der Irlände
die ſich nun einmal mit den Deutſchen nicht ſtellen kö
nen, und durch das rohe Benehmen der engliſchen M
troſen zehnmal aufgewogen.

Paſſagiere an Bord ſein; den Kochapparat haben die Emigrationsbeam
zu prüfen.

38. Schiffe mit 500 Paſſagieren müſſen unter allen Umſtänden ei
Arzt an Bord haben; außerdem werden die Fälle beſtimmt, wo jedenfa
ein Arzt an Bord ſein muß.

41. Kein Schiff kann clariren, bis der von der Regierung dazu
ſtellte Arzt bezeugt hat, daß Arzneien, luftreinigende Eſſenzen, chirurgi
Inſtrumente und alles zur ärztlichen Behandlung der Paſſagiere fe
Gehörige an Bord iſt; und ferner, daß unter den Paſſagieren und
Bemannung ſich Niemand befindet, der durch anſteckende oder and
Krankheit die Geſundheit der übrigen Reiſenden gefährden könnte.

47. Bei Unglücksfällen zur See müſſen die Paſſagiere durch ein
deres Schiff befördert und mittlerweile erhalten werden; ſäumt der
pitän, ſo iſt

49. der Gouverneur jeder engliſchen Kolonie, oder jeder engliſche C
ſul oder Vice-Conſul ermächtigt, die Paſſagiere an ihren Beſtimmungs
zu ſenden.

50. Die daraus entſtandenen Koſten ſind eine Schuld an die britti
Krone, und werden dann durch dieſelbe vom Schiffseigner und Kapi
zurückgefordert.

55. 56. 57. Die Königin kann durch Geheimrathsbeſchluß Vorſch
ten zur Erhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Ventilation erlaſ
die an Bord der Schiffe anzuſchlagen, und welche der Arzt und Kapi
zu vollziehen haben.

58. Keinem Paſſagier darf Branntwein verkauft werden, bei 5
St. Strafe.

59. Fremde Schiffe, die alle Bedingungen der Akte erfüllen und
ſelbe Bürgſchaft wie engliſche, für den Vollzug derſelben, und für
zahlung der etwa verwirkten Geldſtrafen leiſten, können auch Paſſag
befördern.

67. 68. 69. Niemand kann als Runner (Beiläufer) von Ausw
derern einen Lohn annehmen, der nicht von einem conceſſionirten Schi
Expediteur dazu beſtellt und den Behörden als ſolcher angemeldet
Die Docksbehörden können ungeeigneten Perſonen den Eintritt in
Docks, wo Emigranten verſchifft werden, unterſagen.

Die Reise auf dem Dampfboote von Hamburg nach Hull wird, wie bereits berichtet, in 30—40 Stunden zurückgelegt; sie ist kurz, wenn die Passagiere hinlänglichen Raum und Schutz gegen Wind und Wetter haben, lang und schädlich, wenn sie, was vorgekommen ist, wegen Mangel an Raum unter Deck, auf dem Verdecke, so gut wie unter freiem Himmel die Reise machen müssen; denn das nothdürftige Wetterdach von Praserving und dergleichen kann gegen Wind, Regen, Hitze, Kälte, Nebel, Thau, nur einen nichtssagenden Schutz gewähren. In Hull wird die Eisenbahn nach Liverpool bestiegen, die Effekten werden von den Beamten in Beschlag genommen und in Liverpool wieder abgeliefert, oft in einem Zustande, der den Besitzern nicht erfreulich seyn kann. Während der Fahrt, die 6 bis 8 Stunden dauert, und auf der man sich an den Haltestellen kaum ein paar Minuten aus den Waggons entfernen kann, ist jedem Transporte ein deutscher Conducteur beigegeben, eine lobenswerthe Einrichtung, weil sonst die der englischen Sprache unkundigen Deutschen manchen Unannehmlichkeiten z. B. dem Verirren beim Wagenwechsel auf Knotenpunkten, preisgegeben sein würden. In Liverpool angekommen, theilen sich die Auswanderer auf den Ruf ihrer Führer: „Cramer und Schmidt," „Hirschmann & Comp." u. s. w. in eben so viele Gruppen, als Expedienten bei dem Transporte betheiligt sind, und werden, nachdem Alles geordnet, in die betreffenden verschiedenen Quartiere abgeführt. Wohl dem, der einem reellen Expedienten in die Hände gefallen ist. Denn, wenn auch dem schrecklichen Ausbeutesystem, welches noch vor ein paar Jahren dort in schönster Blüthe stand, durch die Einrichtung eines höchst soliden Auswandererhauses „Emigrants Home," und durch das Logirhaus der „Union" Abbruch gethan worden ist, der Auswanderer ist dem Betruge und der Bevortheilung, besonders weil er die Sprache nicht versteht, fast eben so sehr wie in New-York ausgesetzt. Ehre dem Gründer und Eigenthümer des „Emigrants-Home." Sein Name ist Friedrich Sabel. Sein Etablissement, ganz in der Nähe des Huller Bahnhofs (28 Moorfields) ist auf Zwischendeck- und Cajüt-Passagiere und gebildete Reisende überhaupt, eingerichtet, hat 4 verschiedene Taxen für Kost und Logis zusammen, und bietet alles Mögliche auf die Leute von verderblichen Einflüssen, Betrug und unnöthigen Ausgaben zu bewahren. Die Taxen für welche man Aufnahme darin findet, sind zu 1, 2, 3 und 4 Schillinge (1 Sch. = 10 Sgr.) per Tag. Für 2 Schillinge erhält man abgesonderte Schlafräume (Steerage Berths) und etwas bessere Kost als in der ersten Klasse; für 3 Schillinge besondere Schlafkammern zu 2 Personen in einem Bett, und ganz vorzügliche Kost; für 4 Schillinge

dieſelbe Koſt, aber beſondere Schlafzimmer für einzelne Perſonen. Die ärztliche Behandlung Kranker iſt gratis. Bequem untergebracht können darin 300 Perſonen werden. Kojenähnlich erheben ſich an eiſernen Gerüſten die Schlafſtellen in doppelter Reihe übereinander. Ledige Mannsperſonen und ledige Frauenzimmer übernachten in weit von einander getrennten Räumen. Das Dienſt-Perſonal beſteht ſoweit erforderlich aus Deutſchen. Der Verwalter des Hauſes iſt ein höchſt wackerer und tüchtiger Mann. Einen großen Werth verleiht außerdem dieſem Hauſe das mit ihm unmittelbar verbundene Magazin von Gegenſtänden, die jedem Auswanderer für die Seereiſe unentbehrlich ſind, in beſter, geprüfter Qualität, zu feſten, billigen Preiſen. Wein-, Bier- und Schnapstrinker wird dieß Haus freilich nicht gefallen; denn nach Spirituoſen verlangen hier durſtige Kehlen vergebens; aber gerade dieſe Verbannung geiſtiger Getränke iſt das ſprechendſte Zeichen des hier waltenden philantropiſchen Geiſtes. In wenigen Minuten iſt der Reiſende mit Anſchaffung ſeines Schiffsbedarfs fertig und, da er denſelben ſofort in Gebrauch nimmt, im Staude, ſchon während ſeines Aufenthaltes im Hauſe ſich davon, daß er gut und reel bedient wurde, zu überzeugen. Das „Emigrants-Home," ſowie das größere Etabliſſement (Vulcan-Street, gegenüber dem Clarence-Dock), eine Schöpfung der katholiſchen Geiſtlichkeit, vorzugsweiſe für iriſche Auswanderer beſtimmt, eingerichtet wie das Auswanderer-Hotel in Bremerhaven, nur in kleinerem Maßſtabe, ſtehen unter ſpezieller Aufſicht und Controle des Gouvernements-Agenten und müſſen ſich außerdem noch nach zweckfördernden polizeilichen Verordnungen richten. Natürlich hat das Emigrants-Home ſeine zahlreichen Feinde, die unter der Maske der Gefälligkeit und Freundlichkeit Jedermann durch Lug und Trug vom Aufſuchen desſelben abzuhalten bemüht ſind. Man laſſe ſich nicht irre machen durch dieſelben; verbleibe vorerſt ruhig, ohne auf ſolche Stimmen zu hören, bei ſeinem Sachen am Bahnhofe, und laſſe einen Diener des betreffenden Emigrants-Home rufen, durch deſſen Erſcheinen das Verketzern ſogleich zum Schweigen gebracht und überdieß der Vortheil erlangt wird, daß die Fortſchaffung des Gepäcks auf die möglichſt Koſten erſparende Weiſe ſtattfindet. Wer dieß Haus nicht beſuchen will, findet erfreuliche Aufnahme bei A. Alexander, St. Pauls Square 18, einem Deutſchen, welcher gegen 50 Perſonen beherbergen kann. Die von der „Union" einer Hamburger Firma, welche als vollkommen vertrauenswürdig bekannt iſt, engagirten Paſſagiere finden Unterkommen in dem Logirhauſe derſelben (13 Marybone). Daſſelbe bietet für eine namhafte Anzahl Paſſagiere zweckmäßige Räumlichkeiten; ein großes Verſammlungs- und Speiſezimmer par-

terre, 1 dergleichen oben, so wie die erforderlichen hellen, luftigen und reinlichen Schlafkammern.. Die Bedienung ist um so freundlicher und aufmerksamer, als der Geschäftsführer der Gesellschaft Hr. M. Frohnhofer, welchem nicht nur die Verschiffung, sondern auch die überwachende Fürsorge für Verpflegung ihrer Schützlinge bis an Bord obliegt, mit in demselben Hause wohnt. Unter solchen Umständen kann also kein der Expedition zur Last fallender Uebelstand vorkommen, welcher nicht sofortige Abhülfe fände, weil eine den guten Ruf „Union" vertretende Autorität an Ort und Stelle ist. Ein Waarenlager ist mit diesem Hause nicht verbunden, wohl aber wird folgender Schiffsbedarf eines erwachsenen Passagiers: Matratze und Kopfkissen von Seegras, Decke, 1 Wasserkanne, 1 Kaffeetopf, 1 Kochtopf, 1 Schüssel, 1 Teller, 1 Trinkbecher, 1 Nachtgeschirr, 1 Löffel, Messer und Gabel, 1 Pfd. Seife — auf Verlangen für den billigen Preis von 4 Rthlr. preuß. Cour. geliefert, wobei der freie Wille der Leute nicht im Geringsten eingeschränkt ist. Eine wesentliche Verbesserung würde es sein, wenn die hölzernen Bettstellen mit eisernen vertauscht würden. — Die von Hirschmann & Comp. in Hamburg engagirten Passagiere logiren in Victoria-Hotel, einem kleinen, unansehnlichen Gebäude, das nichts weniger als diesen Namen verdient. Den besten Raum parterre nimmt ein Laden (Store) hinweg, wo alle möglichen Dinge, welche der Auswanderer gebraucht und nicht gebraucht — Spirituosen natürlich obenan — zu haben sind (wie in London in den American Eagle, einem Auswandererhause, von einem gewissen White gehalten), und den wöchentlich einmal wechselnden Gästen zu Preisen aufgeschwatzt werden, die, wenn es wahr ist, was Fama verkündet, den Inhaber in den Stand setzen, die Passagiere zu behalten, ohne den betreffenden Hamburger Etablissement irgend etwas dafür anzurechnen. Dieses Viktoria-Hotel wird nun zuweilen mit Menschen, Groß und Klein, soweit Gesetz und Ueberwachung desselben es gestatten, vollgepropft und wenn es durchaus nicht ausreichen will, der Ueberschuß anderweit untergebracht, wo es noch schlechter ist, als dort. Doch gebührt nach dem Urtheile eines stoischen Reisenden diesem „Hotel als einem gründlichen Vorbereitungs-Institute auf alle Unannehmlichkeiten der Seereise im Zwischendeck mindestens die Verdienst-Medaille, sowie der Dank der Mit- und Nachwelt." Gott bewahre jeden Reisenden vor solchem Quartier! — Wir nehmen an, daß dem Auswanderer bisher Alles nach Wunsch gegangen ist, daß er mit seinem Gepäck keine Weitläufigkeit und für seine Person gutes und billiges Logis gehabt hat und in keiner Weise betrogen worden ist, und bleiben dessenungeachtet immer noch bei der oben aufgestellten Behauptung, daß

die Vortheile von den Nachtheilen aufgewogen werden, wenn man über Liverpool geht. Auf dem Segelschiffe fängt nun die Plage an, und diese ist eine 3fache: die eigene Zubereitung der Kost bei einer Passagierzahl von 3—500 und darüber, das rohe Betragen der englischen Matrosen und die höchst unangenehme Gesellschaft der Irländer, die sich mit den Deutschen nun einmal nicht vertragen können. Von dem Ersten, wie es zugehen mag, wenn so viele Familien kochen wollen, kann sich Jeder leicht einen Begriff machen, die beiden letzten Sachen betreffend, theilen wir einen Auszug aus einem Briefe mit, der von einem gewissenhaften Manne im vorigen Jahre geschrieben und uns zugesendet wurde:

„Am 15. Juli kamen wir in Hamburg an; der Wirth, bei dem wir logirten, rieth uns, auf dem am selbigen Tage abgehenden Schiffe abzufahren, aber es war zu spät; das Schiff hatte schon seine volle Zahl. Ich ging zu Hirschmann & Comp., welche über England expediren, und schloß mit ihnen einen Kontrakt ab, nach welchem ich für 32 Rthlr. preuß. über Liverpool nach New-York befördert werden sollte. Noch an demselben Tage Abends entführte mich der Schraubendampfer „Britannia" dem deutschen Boden und am 18. früh 6 Uhr landeten wir in Hull. Von hier fuhren wir per Eisenbahn durch England und gelangten Nachmittags gegen 5 Uhr nach Liverpool, woselbst wir einige Tage auf ein Schiff warten mußten. Ich warne aber Jedermann, eine Reise über England zu machen; man ist dadurch dem ärgsten Betruge ausgesetzt. In Liverpool wird dem Passagier der deutsche Kontrakt abgenommen und ihm ein englischer dafür gegeben; dieser enthält nun weniger als der deutsche, was aber der Passagier, der ihn nicht lesen kann, erst inne wird, wenn er den Proviant nicht erhält *). Ich fand den Betrug mit Hülfe meines Wörterbuches aus; es fehlten Fleisch, Kaffee und Zucker im Kontrakte. Listig genug übergeben sie dem Passagier diese englischen Kontrakte erst, wenn er das Segelschiff bestiegen hat, damit er nicht Gelegenheit findet, sich den Inhalt durch einen Dollmetscher sagen zu lassen. Ich und einer meiner Reisekollegen ließen uns wieder nach dem Komptoir zurückfahren, um die Sache in Ordnung zu bringen. Angekommen schalten wir Hirschmann öffentlich einen Betrüger und drohten mit Verklagen, wenn wir nicht sogleich vollständige Kontrakte bekämen. Hierauf wurde uns das Fehlende aufs Schiff geschickt; als wir es genießen wollten, war es Pferdefleisch und Cichorien. Der übrige Proviant war gut bis aufs Schiffsbrod, das uns der Kapitän lieferte; dieß aber war voller Maden, so daß wir nur wenig davon genießen konnten. Außerdem ist die Reise über England noch besonders mißlich für Leute, welche viel Gepäck haben. In England besteht ein sehr starker Eingangszoll. Grund dessen werden den Passagieren ihre Effekten abgenommen und nach Liverpool ins Zollhaus gebracht, aus welchem der Eigenthümer sie erst wieder erhält, wenn er das Schiff besteigt. Aber wie erhält er sie wie

*) Die oben empfohlenen guten Firmen Hamburgs thun solches nicht.

der? Kisten mitunter zerschmissen, die Flaschen darin zerbrochen, und die Säcke, in welche Lebensmittel verpackt sind, von Ratten durchlöchert. Das Schiff, auf welchem ich fuhr, hieß Ashburton. Es befanden sich auf demselben 418 Personen, wovon ungefähr ein Fünftel Deutsche; die übrigen waren mit Einschluß einiger Engländer Irländer. Donnerstags, den 22. Juli, Vormittags gingen wir ins Schiff und Freitags Nachmittags 5 Uhr wurde dasselbe von einem Dampfboote aus dem Hafen gebracht. Jetzt aber hätten wir oft singen mögen, wie David im 140. Psalm: „Errette mich, Herr, von den bösen Menschen; behüte mich vor den frivolen Leuten." Das Schiff war zwar groß und schön, aber die Schiffsmannschaft war nicht solide. Man möchte diese eher eine Räuberbande nennen, mit welcher ein großer Theil der Irländer in vollem Einverständniß zu sein schien. Denn schon in den ersten Tagen wurden Geräthschaften, Geld und sogar ganze Koffer gestohlen. Daß die Matrosen selbst die größten Diebe waren, bewiesen sie in so ferne, als sie einige Passagiere, die in der Nacht auf's Deck gingen, um ihre Nothdurft zu verrichten, festhielten und ihnen mit Gewalt die Taschen leerten. — Unsere Behandlung von der Schiffsmannschaft war schon von Anfang an sehr impertinent, und mit den Läusen, von denen unsere schweinischen Irländer ein gut Theil hatten, konnte ich mich auch höllisch schlecht vertragen. Am 29. August wurden wir mit neuer Hoffnung erfüllt u. s. w."

Wenn die angeführten Uebelstände, denen der Auswanderer auf seiner Reise über Liverpool ausgesetzt ist, beseitigt werden, wenn der Stadtrath Liverpools für gehörigen Schutz und Schirm der Auswanderer sorgt, wenn die Effekten-Beförderung besser eingerichtet wird, die Passagiere, wie auf den zwischen Philadelphia und Liverpool fahrenden Dampfbooten City of Glasgow und City of Manchester, auf welchen alle Speisen für den Morgen, Mittag und Abend vortrefflich gekocht an die Passagiere verabreicht werden, gut gekochtes Essen erhalten, auf den Schiffen selbst ordentlich behandelt und ohne Irländer befördert werden, dann reden auch wir der indirekten Beförderung über Liverpool das Wort, weil wir es mit guten Gewissen thun können. Freilich wird Liverpool nach Beseitigung dieser Uebelstände ein höchst gefährlicher Konkurrent für Bremen und Hamburg, besonders wenn alle Dampfschiffe nach New-York auf Zwischendeckpassagiere sich einrichten *) und die von uns erwähnten Bedingungen erfüllen sollten, allein die Konkurrenz kommt den Auswanderern zu Gute. Aufmerksam machen wir hier solche, die über Liverpool in die nördlichen und

*) Im vorigen Jahre hat der Dampfer Sarah Sands Zwischendeckpassagiere befördert und ihnen täglich gekochte Speisen verabreicht. Die Passagiere hatten nur für Betten und Eßgeschirr zu sorgen.

westlichen Staaten einwandern wollen, auf die Fahrt von Liverpool nach **Boston**, die 235 Meilen kürzer ist, als die nach New-York. Die Eigenthümer der seit 10 Jahren regelmäßig zwischen Liverpool und Boston fahrenden, großen und prächtigen Packet-Boote (8 an der Zahl), die Herren **Train & Comp.** in Liverpool haben sich durch ihre Solidität einen solchen Ruf erworben, daß sie keiner weitern Empfehlung bedürfen. Sie übernehmen außer den See-Transport auch die Beförderung derselben von Boston per Eisenbahn frei nach **Albany**, und zu den **billigsten Sätzen** nach allen Orten des Nordens und des Nordwestens der Vereinigten Staaten, als: per Eisenbahn nach Buffalo, und von da per Dampfboot nach Chicago, Milwauke ꝛc. Da die Auswanderer von Liverpool aus unter den Augen der Eigenthümer selbst, der Herren Train & Comp., abfahren, so sind sie vor allen Unannehmlichkeiten sicher gestellt (das verspricht nämlich dieses Expeditionshaus), vor welchen Agenten sie nicht schützen können; die Eigenthümer sichern ferner vor jeder Uebervortheilung, der die Auswanderer bei ihrer Ankunft in Amerika so oft ausgesetzt sind. — Die Schiffe sind eigens für den Dienst gebaut, haben im Durchschnitt 2000 Tonnen Gehalt und sind in jeder Beziehung unübertroffen. Wenn die New-Yorker Behörde nicht im Stande ist, dem schändlichen Betruge und den fürchterlichen Prellereien, welchen die dort Landenden ausgesetzt sind, Einhalt zu thun, muß diese Route nach **Boston** und **Quebec** in Aufnahme kommen, und es ist ein Wunder, daß sie bis jetzt so unbenutzt geblieben ist. Von beiden Städten kann man schnell und billig nach den nördlichen und nordwestlichen Staaten kommen, ohne den New-Yorker Runners ꝛc. in die Hände zu fallen. Boston, diese ruhige, ordentliche Stadt ist überhaupt Dieben, Raufbolden und Betrügern jetzt, und hoffentlich für immer weniger günstig. Abgesehen nun von der größten daselbst herrschenden Sicherheit für die neuen Ankömmlinge und der, wie erwähnt, kurzen Seereise ist der Landweg von Boston nach Buffalo oder Dunkirk auch wenigstens um 100 Meilen kürzer als von New-York, und demnach so viel billiger. Wir empfehlen diese Route angelegentlichst. Auch von Quebec kann man schnell und wohlfeil auf dem St. Lorenz nach Buffalo fahren, und jetzt ist man mit Ausführung des Plans beschäftigt: Auswanderer künftig mittelst des Lorenzstromes, Ontario-Sees, Welland-Kanals (welcher die Niagara-Fälle und Stromschnellen umgeht), der Seeen Erie, St. Clair, Huron und Michigan zu Schiffe bis nach den Ufergebieten dieser verschiedenen Gewässer zu bringen. Der Welland-Kanal hat eben bis jetzt nur 8½ Fuß Tiefe und viele Schleußen,

und seine höchste Erhöhung über den Ontario beträgt einige hundert Fuß, daher würde wohl die Beschiffung desselben für Auswanderer etwas zu langsam seyn; erweitert und vertieft man diesen oder was ein besserer Vorschlag ist, stellt man die leicht zu ermöglichende Verbindung des Huronsee's mit dem Lorenzo durch eine Wasserstraße vermittelst der Georgia-Bay, des French-Flusses, Nippingsee's, Mattowan- und Ottowa-Flusses her, so würden ohnstreitig deutsche und englische Segelschiffe, von Dampfern die Flüsse hinaufgezogen (wie nach New-Orleans), ihre Passagiere unmittelbar in Mackinam, Milwaukie oder Chicago landen können. Der Ausführung des Plans stehen keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen. Welche Annehmlichkeiten aber für die Auswanderer, welcher Vortheil für den Handel!

Im Jahre 1851 kamen in der Mündung des St. Lawrenceflusses 375 Passagierschiffe mit 41,070 Einwanderern an, deren durchschnittliche Reisedauer 40 Tage betrug.

Nach zurückgelegter Reise hat jeder Passagier das Recht, noch 48 Stunden lang am Bord des Schiffes zu verweilen, falls nicht das Schiff den Hafen verläßt, um seine Reise weiter fortzusetzen. Das Kolonialgesetz von 1851 setzt das vom Kapitän zu entrichtende Kopfgeld für Einwanderer über 15 Jahre alt, auf 5 s., für solche von 5 bis 15 Jahren auf 3 s. 9 d. Currency *) fest, Kinder unter 5 Jahren passiren frei ein. Alle für den eigenen Gebrauch des Einwanderers bestimmte Effekten sind vom Eingangszolle befreit. Den nach dem Westen gehenden Einwanderern ist anzurathen, nicht in Quebec oder Montreal zu verweilen, sondern die sich täglich darbietenden Gelegenheiten zur Weiterreise zu benutzen.

Von Quebec nach Montreal, 180 engl. Meilen, anlaufend in Three-Rivers, 81 Meil., Port S. Francis, 90 Meil. und Sorel, 135 Meil., fährt man in 14 Stunden für 3 s. 6 d. Currency, Gepäck frei; von Montreal nach Kingston, 180 Meil., in 30 Stunden, für 10 s. C., Gepäck 2 s. 6 d. C. per 100 Pfd.; von Kingston nach irgend einem Hafen der Bai von St. Quinte, 35—70 Meil., für 3 s. 6 d. C.; von Kingston nach Koburg oder Port Hope, 100 Meil., in 9 Stunden, für 5 s. C.; von Kingston nach Toronto, 180 Meil., in 18 Stunden, für 10 s. C.; von Kingston nach Hamilton, 220 Meil., in 22 Stunden, für 12 s. 6 d. C., Gepäck frei.

Auf Eisenbahn oder Dampfschiff oder beiden gelangt man von Montreal nach St. Johns, 125 Meil., für 10 s. C., nach Burlington, in Vermont, 100 Meil., für 6 s. 3 d. C.; nach Whitehall, 150 Meil., für 10 s. C.; nach Troy und Albany, über Whitehall, für 13 s. 9 d. C.; nach New-York, 390 Meil., für 16 s. 3 d. C., und nach Boston, über Burlington, 320 Meil., für 20 s. C.

*) 1 s. (Shilling) oder 12 d. (pence) Currency = 28⁴/₅ kr. rhn.

c. Havre, Antwerpen, Rotterdam, Dünkirchen.

Süddeutschen und schweizerischen Auswanderern, die nicht über Hamburg oder Bremen überzufahren gedenken, wohin sie gegenwärtig durch die von Köln (Deutz) nach Hamburg und Bremen führende Eisenbahn so leicht und wohlfeil gelangen können, stehen die 3 Häfen Havre, Antwerpen und Rotterdam zur Auswanderung offen, für welche in Mainz Spezial-Agenturen errichtet sind.

Havre de Grace bietet zwar nicht die viele Schiffsgelegenheit, welche Liverpool bietet, hat aber auch der Mehrzahl nach ausgezeichnet gute Schiffe mit hohen, geräumigen und luftigen Zwischendecken und höchst eleganten Kajüten, erfahrene Kapitaine, starke Bemannung, geringere Seegefahr und die stets freie, durch keinen noch so strengen Winter gehemmte Abfahrt, da die Schiffe unmittelbar den atlantischen Ocean befahren; allein die Passagiere finden dort die vorsorglichen Einrichtungen nicht, die sie in Hamburg und Bremen finden und müssen ihren Schiffs-Proviant sich selbst verschaffen und bereiten. Vor den über Liverpool Auswandernden haben sie jedoch das Angenehme voraus, daß sie nicht in der höchst unangenehmen Gesellschaft von Irländern reisen müssen. Die General-Agentur der regelmäßigen Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York und New-Orleans, haben die Herren Joseph Lemaitre und Washington Finlay in Mainz. Die Anzeige dieser Herren lautet:

„Die Bedingungen der Ueberfahrt bis New-York oder New-Orleans vom Monate März an bis gegen Ende November unausgesetzt und zwar jede Woche an bestimmten Tagen, von jedem beliebigen Stationsplatze am Rhein sind folgende:

Jeder Passagier erhält seinen Platz auf dem dritten Platze (Vorkajüte) der rheinischen Dampfschiffe und hat 2 Ctr. Reisegepäck für jeden Erwachsenen und 1 Ctr. für jedes Kind über 1 und unter 10 Jahren frei.

Die Beförderung von diesen Rheinstationen kann auf zweierlei Weise geschehen und zwar:

1) über Rotterdam nach Havre vermittelst der wöchentlich von diesem Platze regelmäßig dahin abfahrenden Dampfpacketschiffe, oder
2) mit der Eisenbahn über Cöln und Paris nach Havre.

Auf beiden Reisewegen ist jedem Passagier das gleiche freie Reisegepäck von 2 Ctr. und resp. 1 Ctr. für jedes Kind bewilligt. Bei jeder Person ist ein Draufgeld von fl. 7 franco einzusenden und dabei anzuzeigen, in welchem Monat die Abreise gewünscht wird.

Gegen Einsendung dieses Draufgeldes wird ein Schiffsvertrag ausgestellt, in welchem der Betrag des gezahlten Draufgeldes bescheinigt wird.

Da die Generalagentur jedoch bei dem Accordabschlusse nicht wissen kann, ob das Schiff, für welches die Einschreibung stattgefunden hat, nicht schon ganz besetzt ist, so muß dieser vorbehalten seyn, eine etwa 8 oder 14 Tage spätere oder auch frühere Abfahrt aufgeben zu können.

Nachdem die Abfahrtstage genau angegeben, hat jeder Passagier die Hälfte des bedungenen Fahrgeldes franco einzusenden.

Die restirende andere Hälfte des Fahrgeldes wird vor Antritt der Reise an den Agenten der Generalagentur bezahlt.

Wegen verspäteten Eintreffens ist festgesetzt, daß, wenn solches durch eigenes Verschulden entsteht, der Platz auf dem angewiesenen Schiffe verloren geht, so wie hingegen für den Fall, daß von den bezeichneten Stationsplätzen, sei es in Mannheim, Mainz ꝛc., in Rotterdam oder Havre nicht rechtzeitig die Beförderung erfolgt, die kontraktliche Entschädigung von 42 kr. täglich für jeden Erwachsenen und 28 kr. für jedes Kind über 1 und unter 10 Jahren treulich zugesichert ist.

Bezüglich der Reise bis Havre ist zu bemerken, daß solche sowohl über Rotterdam, als auch über Cöln und Paris innerhalb 3 — 4 Tagen zu bewerkstelligen ist und ohne Anstrengung und mit aller Bequemlichkeit vor sich geht.

Um den Auswanderer in jeder Beziehung sicher zu stellen, hat die Generalagentur in Mainz die Einrichtung getroffen, daß jeder Auswanderer seine Effekten von dem Stationsplatze bis Havre und auch von Havre nach den Vereinigten Staaten versichern kann, welche Versicherung er sich gegen eine mäßige Prämie des von ihm anzugebenden Werthes seiner Effekten für die Strecke bis Havre und weiter zur See verschaffen kann.

Da die Generalagentur außerdem ihre Passagiere in der Regel durch Kondukteure von den Rheinstationen bis Havre begleiten läßt, so braucht der Passagier auch auf dieser ganzen Reise nicht um sein Gepäcke besorgt zu seyn. Derselbe erhält gegen Entrichtung dieser Assekuranzprämie noch besonders eine Versicherungskarte, welche er auf dem Centralbureau von Joseph Lemaitre und Washington Finlay in Havre gegen Empfangnahme seines Reisegepäcks abzugeben hat.

Es ist den Kondukteuren weiter noch zur Pflicht gemacht, jeden Passagier mit Anstand zu behandeln, und ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen, insbesondere darauf zu sehen, daß er auf den Plätzen, an welchen er sich unterwegs aufzuhalten oder zu übernachten hat, vor Prellerei in den Wirthshäusern geschützt sey.

Eben so wie die General-Agentur für das Wohl des Passagiers während seiner Reise nach Havre eifrigst Sorge trägt, ist aber auch bei der Beförderung auf den Schiffen von Havre ab für alle Bequemlichkeit für den Auswanderer Sorge getragen.

Nicht allein, daß der Auswanderer, im Falle er nicht rechtzeitig von Havre fortkommen sollte, von Joseph Lemaitre und Washington Finlay, General-Agenten daselbst, sogleich die tägliche Entschädigung von 42 kr. für Erwach-

jene und 28 kr. für Kinder über 1 und unter 10 Jahren erhält, sondern ihr Hauptaugenmerk geht auch dahin, daß der Auswanderer immer in große, geräumige Zwischendecken untergebracht werden. Unsere Auswanderer werden daher immer auf ausgezeichneten amerikanischen Dreimastern verschifft.

Der Auswanderer erhält in dem Zwischendecke:

1) Bettstelle und nöthigenfalls Apotheke,
2) Platz in der Küche zum Kochen,
3) süßes Wasser, Holz und Licht, und ist
4) bei Ankunft in Amerika frei von Entrichtung des Spital- oder Armen-, s. g. Kopfgeldes, da solches im Vertrage inbegriffen ist.

Die Ueberfahrtspreise richten sich ebenfalls nach den speziellen Verhältnissen, und sind bei den Agenten zu erfahren. — Für die Reise nach New York hat jeder Passagier über 6 Jahre nachstehende Lebensmittel (falls er solche nicht kontraktlich bedungen haben sollte) vor der Abfahrt des Schiffes in Havre aufzuweisen, widrigenfalls er von dem Schiffe zurückgewiesen wird.

Nämlich:

40 Pfund Zwieback, 5 Pfd. Reis, 5 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Butter, 14 Pf. Schinken oder geräuchertes Fleisch, 2 Pfd. Salz, 1 Hektoliter (= 140 Pf. Kartoffeln (oder 30 Pfd. Hülsenfrüchte), 2 Litres Essig.

Bei der Reise nach New-Orleans erhöht sich das Quantum Zwieback um 10 Pfunde und der Kartoffeln um 1/2 Hektoliter, so daß von Ersterem 50 Pfunde, von Letzterem 210 Pfunde (oder 45 Pfd. Hülsenfrüchte) vorgezeigt werden müssen. Bei Kindern über 1 und unter 6 Jahren ist die Hälfte obiger Rationen zu stellen. Ohne Butter und ohne Schinken ist die Ration Lebensmittel für beiderlei Richtungen um fl. 7 für Erwachsene und fl. 3 30 kr. für Kinder billiger.

Die Agenten der General-Agentur werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht; sie gehen den Auswanderungslustigen mit Rath und That an die Hand. Nähere Erkundigungen ertheilt in Stuttgart der Hauptagent G. L. Merz.

Die Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York haben die Herren Christie, Heinrich & Comp. in Mainz, Köln und Havre. Die Abfahrten der Postschiffe geschehen regelmäßig, das ganze Jahr hindurch, am 3., 10., 18. und 26 jeden Monats, und können Passagiere für dieselben von jedem beliebigen Stationsplatze am Rhein übernommen werden. Die Spezial-Agentur bietet den Auswanderern dieselbe Bequemlichkeit und Fürsorge, welche die General-Agentur regelmäßiger Fahrgelegenheiten verspricht, und stellt dieselben Bedingungen, welche diese stellt. Ihre Hauptagenten sind:

in Stuttgart Hr. Joh. Rowinger,
in Karlsruhe Hr. Jul. Geisendörfer,

in Mannheim Hr. G. Claaſen, Inſpektor der Köln. Dampfſchifffahrt,
in Speyer und Ludwigshafen Hr. J. M. Wolff,
in Nürnberg Hr. A. Volk,
in Würzburg Hr. Karl Sieber,
in Augsburg Hr. Karl Diez,
in Heilbronn Hr. Karl Jordan.

Für **Antwerpen** und **Rotterdam** hat ſich zu Mainz ein „Verein zur Beförderung deutſcher Auswanderer nach Amerika", für gemeinſchaftliche Rechnung unter ſolidariſcher Gewährleiſtung im Jahre 1843, beſtehend aus den Herren Dr. G. Strecker in Mainz, Ant. Joſ. Klein in Bingen und Joſ. Stöck in Kreuznach, gebildet, welcher ſein Domizil auf dem Hauptbureau in Mainz gewählt hat und nicht allein Reiſende nach Amerika befördert, ſondern auch durch eigene, in den Seehäfen angeſtellte Agenten die Einſchiffung der Paſſagiere und deren Gepäcke, ſowie die Lieferung der Lebensmittel überwacht, um die Auswanderer gegen ſchlechte Behandlung und Betrug von dritten möglichſt zu ſchützen; zugleich haben die genannten Herren unter ihrer gemeinſchaftlichen Firma ein Haus in Antwerpen gegründet, welches bis jetzt das einzige deutſche in den hölländiſchen, belgiſchen, franzöſiſchen und engliſchen Häfen iſt, welches ſich mit der Beförderung deutſcher Auswanderer befaßt, und die Procura deſſelben den Herrn Moritz Hüger und Karl Ahlborn übertragen. Die Ausführung ihres Unternehmens gründet ſich auf vieljährige Erfahrung, auf eigene Anſchauung und auf bündige Verträge, die ſie im Intereſſe derjenigen, die ſich ihrer Vermittelung anvertrauen, in den verſchiedenen Seehäfen (Antwerpen, Rotterdam und Havre) mit den Schiffs-Rhedern und Befrachtern abgeſchloſſen haben. Auf den Grund dieſer Urkunden können Reiſende und Auswanderer regelmäßig und vorzugsweiſe auf die ſchnellſte und bequemſte, gewiß darum auch ſchon auf die billigſte Beförderung nach New-York und New-Orleans, ſowie nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika und Braſilien durch ihre Vermittelung ſicher rechnen. Die große Anzahl der von ihnen bis jetzt beförderten Auswanderer, welche jährlich 4000 Perſonen erreicht hat, im Jahre 1846 aber 7000 Perſonen überſtieg, von denen nicht die geringſte Klage einging, beweißt zur Genüge, daß ihr „Verein" alle nöthigen Garantien bietet, und volles Vertrauen ſich allgemein erworben hat. Konzeſſionen zu Betreibung des Auswanderungsgeſchäftes ſind ihnen von den Regierungen von Baden, Bayern, Churheſſen, Frankfurt, Heſſendarmſtadt, Naſſau, Preußen, der Schweiz und Würtemberg, ertheilt worden, und ſie ha-

ben die zur Sicherheit der Auswanderer vorgeschriebenen Kautionen gestellt.

Die Ueberfahrtsverträge werden nach bestimmten Formularen unter Bedingungen, die mit den Finlayschen fast genau übereinstimmen und von den nachverzeichneten Agenten ausgegeben werden, gegen Zahlung eines Aufgeldes von 10 fl. für Erwachsene, und 5 fl. für jedes Kind, welches später an dem Betrage des Passagelbes in Abzug gebracht wird, oder der ganzen Preise für die bedungenen Plätze mit oder ohne Lebensmittel, abgeschlossen. Die Ueberfahrtspreise im Zwischendeck, ohne Seeproviant, werden von Mainz oder Bingen aus gerechnet, und sind mit den von Herrn Finlay gestellten übereinstimmend.

Der außerordentliche Andrang Auswanderungslustiger nach Antwerpen veranlaßte die belgische Regierung, den Befehl zu erlassen, daß keinem Auswanderer in Belgien die Durchreise gestattet werde, wenn er nicht die hinlänglichen Reisemittel, nämlich 200 Franken oder 53 Thlr. für jeden Erwachsenen und 150 Franken oder 40 Thaler für Kinder unter 16 Jahren, an der Grenze baar vorzuweisen vermöge. Diese Verordnung ist durch die traurige Erfahrung des Jahres 1847 hinlänglich motivirt, indem Leute ohne Subsistenzmittel und ohne bestimmte Verträge, nach welchen ein geeignetes Handlungshaus oder dessen Agenten in Deutschland sowohl die Ueberschiffung nach einem überseeischen Hafen, als auch die Verköstigung und Verpflegung der Auswanderer während der Reise durch das Königreich Belgien bis zu ihrer Einschiffung in Antwerpen übernommen haben, sich aufs Geradewohl zur Ueberfahrt nach Amerika anschickten, welche dann, in den Hafenstädten angelangt, von den Behörden in ihre Heimath wieder zurückgewiesen werden mußten.

Zu Gunsten der über Antwerpen Auswandernden hat die belgische Regierung mehrere Erlasse ausgeschrieben, welche beweisen, daß es ihr Ernst ist, den Anforderungen der Jetztzeit in der Auswanderungssache nach Kräften Genüge zu leisten. Der letzte Erlaß vom 14. Mai 1850 ordnet, abgesehen von dem besondern Dienste der Schutznahme, welche der „Commission zur Aufsicht und Ueberwachung der Auswanderung in Antwerpen" überwiesen ist, den Dienst der Untersuchungs-Kommissien für die Schiffe, ihre Einrichtung, Verproviantirung mit Lebensmitteln, Arzneien, süßem Wasser und Feuerung, bestimmt die innere Einrichtung jeder Art, setzt den Tarif der Provision, auf die möglichst längste Dauer der Reise berechnet, per Kopf fest, giebt die Schiffsmannschaft und das zur Sicherheit der Ueberfahrt nöthige Material an, sowie auch die Ordnungsmaßregeln für die Mahlzei-

ten und stellt zum Schluß Strafbestimmungen gegen jede Uebertretung auf. Außerdem bewilligt sie der Commission alljährlich gewisse Summen zur Bestreitung der Abonnementskosten für deutsche Auswanderungs-Zeitungen, damit diese mit den Verbesserungen, die anderswo getroffen werden, baldmöglichst bekannt werden. Seit 10 Jahren ist auch ein Beamter des Provinzial-Gouvernements unter dem Titel „Inspektor der Auswanderer" beauftragt, den Auswandernden bei jeder Gelegenheit mit Rath und That beizustehen und sie bei Streitigkeiten mit gutem Rathe zu unterstützen. Sein Bureau ist zu jeder Stunde geöffnet und er vertheidigt sogar die Interessen der Auswanderer beim Handels-Gerichte. Die Lokalpolizei Antwerpens ist noch besonders angewiesen, die Wirthshäuser und Wechselbanken ꝛc. zu überwachen, und ein Dekret des Hrn. Ministers der öffentlichen Arbeiten verbietet jedem Commissionair, Gastwirthe, überhaupt Jedermann, der das Vertrauen der Auswanderer mißbrauchen könnte, den Eintritt in den Bahnhof. Diese finden sogleich bei ihrer Ankunft ihre Expediteure daselbst vor, denen allein es mittelst einer Erlaubniß des Gouvernements gestattet ist, dort zu verweilen. Diese Vergünstigung wird jedoch nur Leuten von moralisch gutem Rufe ertheilt. Auf den belgischen Eisenbahnen sind die Fahrpreise für Auswanderer um 30 Proc. herabgesetzt. — Den über Rotterdam Auswandernden können auch die Herren Wamberſie & Crooswyck bestens empfohlen werden.

Den Hafen von Dünkirchen, so gelegen derselbe auch für viele deutsche Auswanderer sein möchte, können wir nach den traurigen Vorgängen der letzten Jahre durchaus nicht als Auswanderungshafen empfehlen, und halten uns zum Schlusse dieser, wie wir glauben, ausführlichen Aufstellung deutscher Auswanderungs-Geschäfte und Schutz-Vereine, noch verpflichtet, die deutschen Auswanderer vor dem Treiben mehrerer Agenten zu warnen, welche so sehr bemüht sind, die allgemeine Unkenntniß des Auswanderers im Seefache zu benützen. Diese Agenten sind Personen, welche Auswanderer vermittelst Schiffsmäkler einschiffen lassen, welche keine eigenen Schiffe zu ihrer Verfügung haben, und deren Mittel zur Beförderung der Auswanderer blos von dem zufälligen Vorhandensein gewöhnlicher Segelschiffe abhängig sind, welche in den Seehäfen von Havre, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, Hamburg und Liverpool eben gerade in Ladung liegen. Ob nun zwar nicht in Abrede gezogen werden kann, daß unter den vielen Fahrzeugen, welche in den genannten Häfen einlaufen, es eine Menge giebt, die sich zur Ueberfahrt recht gut eignen, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die, ursprünglich nur für den Gütertransport eingerichtet,

meiſt niedrige, ungeſunde Zwiſchenverdecke haben. Die natürliche Folge von letzteren iſt, daß, wenn bei ſtürmiſchem, die Auswanderer vom Verdecke ausſchließendem Wetter, der Sicherheit wegen die Luken geſchloſſen werden, die Auswanderer, aus Mangel an Luft und Raum, unbeſchreibliche Pein erdulden müſſen; ebenſo droht Betten, Kleidungsſtücken und andern Effekten auf dieſen zur Ueberfahrt von Menſchen wenig geeigneten Fahrzeugen durch das Eindringen des Seewaſſers Gefahr, was bei der ſoliden Bauart und trefflichen Einrichtung der meiſten Bremer und Hamburger Schiffe und der Poſtſchiffe von Havre und London in keinem Falle zu beſorgen iſt.

C. Beförderungsanſtalten und Vereine für Auswanderung.

Der Beförderungsanſtalten für Auswanderer giebt es außer den bereits erwähnten noch ziemlich viele. Die bedeutendſte nicht nur in Thüringen, ſondern wohl in Norddeutſchland iſt das von Herrn G. Fröbel, dem Gründer der gediegenen „Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung, errichtete Allgemeine Auswanderungs-Bureau in Rudolſtadt. „Daſſelbe ertheilt über alle auf Ueberſiedelung bezüglichen, frankirt eingehende Fragen und Anliegen unentgeldlich Auskunft; befördert Geſellſchaften unter perſönlicher Begleitung des Inhabers bis zum Einſchiffungsplatze — Auswanderer auf den empfehlenswertheſten Schiffen beliebiger Häfen und zu denſelben Preiſen, welche die Expedienten unmittelbar gewähren, nach allen überſeeiſchen Landungsplätzen; übernimmt überſeeiſche Aufträge jeglicher Art, und ſorgt für das Intereſſe der in irgend einer Angelegenheit ſich an daſſelbe Wendenden mit jener Gewiſſenhaftigkeit und Pünktlichkeit, welche den Kreis ſeiner Wirkſamkeit mit jedem Jahre ſeines Beſtehens immer weiter ausdehnt. Die übrigen bedeutenderen Auswanderungs-Agenturen im Innern Deutſchlands, die ſich den Ruf der Reellität erwarben, ſind:

Das Central-Bureau „zur Fürſorge" für Auswanderer in Leipzig: am Bahnhof, neben „Stadt Rom". Direktor J. C. Weigel.

Das Direktorium des National-Vereins für die Auswanderung in Leipzig (nach einer neueren k. ſächſiſchen Verordnung ſollen derartige Vereine aufgehoben worden ſein).

Herr Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

„ Heinrich Zitz in Mainz.

„ Karl Ahlborn in Mainz, Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Poſtſchiffe zwiſchen London und New-York.

„ Gebrüder Blees in Biebrich.

:rr Joſeph Klein in Bingen.	Herr Fr. Aickelin in Stuttgart.
„ Joſeph Stöck in Kreuznach.	„ C. Dietz in Augsburg.
„ H. J. Stüber in Karlsruhe.	„ G. Demmler-Melder in Nürn-
„ J. M. Bielefeld in Mannheim.	berg.
„ Eiſenſtein & Comp. in Berlin.	„ Franz Deſſauer in Aſchaffenburg.
„ Sieg & Comp. in Berlin.	„ F. J. Weber in Bamberg.
„ F. W. Geilhauſen in Coblenz.	„ C. Pfretzſchner in Cronach.

Außer dieſen Agenturen beſtehen noch viele andere; faſt in
der Stadt wohnt ein Agent, wenn auch nur Unter-Agent. In
ueſter Zeit ſind die Verordnungen für die Agenturen in vielen
taaten Deutſchlands, z. B. Preußen, Sachſen, Bayern, Baden,
eimar ꝛc. bedeutend verſchärft worden, ſo daß die ſogenannten
inkel-Agenturen in jenen Staaten eingehen und der Auswan-
rer ſich mit Vertrauen an den conceſſionirten Agenten wenden
nn. Ueberhaupt wird für die Auswandernden, was Belehrung,
icherſtellung vor Betrug ꝛc. betrifft, beſonders von Privatleuten
r viel gethan. Es ſieht hierin ganz anders aus, als vor 10 bis
Jahren. Dahin rechnen wir vorzüglich die Vereine, die es ſich
r Aufgabe gemacht haben, Belehrung und Rath den Auswande-
n zu ertheilen, Auswanderungs-Vereine genannt. Gro-
s Verdienſt haben ſich erworben:

Der Centralverein für deutſche Anſiedelungen in
erſeeiſchen Ländern, in Stuttgart, der einen dreifachen Zweck
rfolgt: 1), Belehrung auswanderungsluſtiger Landsleute, um ſie vor den Folgen
enen-Leichtſinns und fremden Eigennutzes zu bewahren; 2) Sorge für das Wohl
ier, nach Einholung ſeines Rathes fortgegangenen Auswanderer, in allen bis
zt betretenen Anſiedelungsgebieten, und 3) Ausmittelung geeigneter Anſiede-
ngsplätze für Deutſche, in allen überſeeiſchen Ländern; — der Verein zur
entraliſation deutſcher Auswanderung und Koloniſation in
erlin, welcher monatliche höchſt intereſſante Sitzungen hält und Allen, die
n Rath und Belehrung ihn erſuchen, und ihre Zahl geht in die Tauſende,
rch ſein Auskunftsbureau das Gewünſchte ertheilt; der Verein zum
chutze der Auswanderer in Frankfurt am Main (Zeil Nro. 3.
ben der Conſtabler-Wache), welcher ebenfalls mit großer Zuvorkommenheit
e an ihn ergehenden mündlichen oder ſchriftlichen (portofreien) Anfragen über
andesbeſchaffenheit, Kulturfähigkeit, Klima, Bevölkerung, Handel und Gewerbe,
ſetzliche Beſtimmungen, Schifffahrt-, Eiſenbahn- und Poſtverbindungen derje-
igen überſeeiſchen Staaten, welche die Aufmerkſamkeit der deutſchen Auswan-
rer auf ſich ziehen, beantwortet, ſowie auch gern ſeine Erfahrungen über die
ntfernung der verſchiedenen Welttheile zu einander, die beiläufigen Koſten, Be-
rderungsangelegenheiten und die geeignetſte Zeit zur Reiſe dorthin mittheilt.
er württembergiſche Verein für deutſche Auswanderung —
ſitz in Reutlingen — Herr Kaufmann Wittler daſelbſt, ertheilt über alle

auf Auswanderung bezüglichen Verhältnisse bereitwilligst Auskunft. Der National-Verein für Auswanderung in Leipzig und der Auswanderungs-Verein zu Breslau. Die übrigen Vereine, zu Zwickau, schlesischen Gebirge, Chemnitz, Meißen ꝛc. haben nach ihren Kräften und Mitteln ebenfalls viel Gutes gestiftet, und großen Dank verdient.

Mögen die edlen Männer nimmer ermüden in ihrem echt brüderlichen Streben, die scheidenden Brüder mit der besten Belehrung und den zweckdienstlichsten Rathschlägen ziehen zu lassen. Es giebt auch viel zu thun! —

Die meisten der vorher angeführten Beförderungsanstalten, wo nicht alle, stehen mit Hrn. P. A. Löscher in New-York, — Geschäftsfirma jetzt: Rischmüller & Löscher in New-York, Greenwichstraße Nro. 70., dem die Einwanderung in den letzten Jahren sehr viel Verbesserungen zu danken hat, und der sich auch in Deutschland durch seine in der „Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung veröffentlichten sehr gediegenen Berichte einen guten Namen erworben hat — in Verbindung, und haben demnach jedenfalls eine der besten Quellen, um Alles, was den Auswanderer, resp. dessen nächstes Fortkommen in Amerika hauptsächlich berührt, zu erfahren. Hierzu gehört namentlich, was mit der Weiterreise von New-York in's Innere zusammenhängt, und der zuverlässige Nachweis über Alles, was Ankauf von Ländereien und Niederlassungen aller Art, zweckmäßige Anlage von Kapitalien, Umsatz von Geldern u. s. w. betrifft.

Auf Bremer und Hamburger Schiffen ist die Kost für Auswanderer stets mit einbedungen, in Havre, Antwerpen und Rotterdam hingegen wird stets mit oder ohne Verpflegung abgeschlossen.

Das Letztere ist hier stets vorzuziehen, nur bedinge man eine gewisse Quantität Wasser und Holz und den nöthigen Kochraum aus, und besorge die Kocherei selbst; denn in einer Familie ist doch immer einer fähig, diesem Geschäfte vorzustehen, wenn auch der größte Theil leidend daliegen sollte. In diesem Falle versehe man sich mit hinlänglichem Vorrath von Kartoffeln, Sauerkraut, Schinken, Rauch- und Salzfleisch, Butter, Salz, Eiern, Waizenmehl, Hafergrütze, Essig, Wein, Zitronensaft (in Bouteillen mit etwas Rum aufbewahrt), gebackenem Obst, Sellerie, Borree, Zwiebeln, Zucker, Syrup, Kaffee, Thee, Heringen und etwas Branntwein, für wenigstens 90 Tage. — Was übrig bleibt kommt nicht um, und kann in Amerika immer noch benutzt werden. Außerdem versehe man sich mit einigen, in blechernen Gefäßen oder Gläsern aufbewahrten Arzneien, als Epsom- oder Glaubersalz, Rhabarber, Brechweinstein, Ipecacuanha, China, Hoffmannschem Geist u. s. w. Eine Familie von 5—6 Personen thut wohl, folgenden Vorrath

Lebensmitteln einzulegen: 80 Pf. gesalzenes Ochsenfleisch; 100 hartes Brod oder Schiffszwieback; 2 Scheffeln Kartoffeln; 25 Reis; 25 Pf. Mehl; 1 Scheffel Erbsen oder Bohnen; 20 Zucker; 1 Pf. Thee und 3—4 Pfund Kaffee; 20 Pf. Butter; Pf. Salz und 10 Maaß Essig. Erlauben es die Umstände, dürften 8 Maaß Wein und 2 Maaß Branntwein der Familie h eine recht angenehme Erquickung sein.

Der Handwerker und Landmann nehme sein gesammtes Handkszeug und Geräthe mit, unbehülfliche Holzmassen ausgenom:; zwar sind dieselben in Amerika fast durchgehends vorzügli:, aber auch mehr als doppelt so theuer; verkauft man diesel: in Deutschland, so muß man stets bedeutend verlieren; der ndwerker ist in der Regel an sein Handwerkszeug gewöhnt, und es ist ihm nimmer so händig. Sobald aber seine Mittel es uben, schaffe er sich amerikanisches Handwerkszeug und Geräthe und gewöhne sich, mit ihnen zu arbeiten; er kann viel mehr denselben schaffen, als mit den deutschen. Man merke sich lgens, daß auf Schiffen nie das Gewicht, sondern stets der kuhe Inhalt in Betracht kommt. So kosten 80 Kubikfuß nach w-Orleans 14 — 16, nach New-York 12 — 14, nach Baltimore — 13 Dollars; 16 — 20 Kubikfuß Raum für Gepäck hat jeReisende frei, und in Kisten von dieser Größe läßt sich schon verpacken.

D. Zeit der Abfahrt; die Seereise.

Die Zeit der Abfahrt aus Europa ist übrigens ein wichtiger nkt für den Auswanderer, der aber erst dann festgesetzt werden n, wenn man den Landungshafen in Amerika bereits benmt hat. Wer nicht nach einem der südlichen Staaten der ion auswandert, dem steht die Zeit von März bis Oktober zur fahrt offen. Im Herbste oder Winter sollte Niemand swandern, auch nicht über New-Orleans nach dem Nordten, weil der Mississippi von der Ohiomündung an zuweilen zurt, oberhalb der Missourimündung alle Winter längere Zeit ch Eis geschlossen bleibt und nicht selten Schiffe und Passagiere die verzweifeltste Lage bringt, und weil es außerordentlich schwieist, während der kalten Jahreszeit irgend ein Unterkommen oder rdienst zu finden. Ueberhaupt ist Auswanderern der Weg über w-Orleans nach dem Nordwesten einschließlich Kentucky und i Süden des Ohio, obgleich er in der Regel als der kürzeste) billigste empfohlen wird, nicht zu empfehlen. Allerdings der Fahrpreis auf den von dort nach St. Louis oder Louis-

ville, Cincinnati fahrenden Dampfbooten beispiellos billig, denn Zwischendecks-Passagier zahlt für sich *) und einige schwere Kis für 1212 Meilen Weges (von New-Orleans nach St. Louis) bis 3½ Dollars und der Cajüt-Passagier 12 Dollars, Mahlz eingerechnet, welche, nicht so gut, in jedem Hotel täglich 1½ Dollars belaufen würden, dazu Bett, Handtücher ꝛc. jede Bequemlichkeit; allein dessen ungeachtet ist die Reise nicht empfehlen. Schon die Seereise nach New-Orleans ist lan theurer und gefährlicher. Die Passagiere der meist überlade Schiffe haben oft furchtbar von Hitze, Wassermangel und hä auch von Krankheiten zu leiden, was auf den nach dem Norden Union fahrenden viel seltener vorkommt. In New-Orleans wer so viele Passagiere auf einem Dampfboot zusammengedrängt, nur immer darauf gehen wollen, zuweilen 6—700, denn sie wer als Fracht behandelt. Kein Wunder, daß bei der afrikanischen H der heißen Jahreszeit unter ihnen bösartige Seuchen entstehen häufige Todesfälle vorkommen. Sodann müssen die Zwischende Passagiere (von denen hier die Rede ist) in der Regel beim E nehmen von Holz behülflich sein und werden meistens noch schlec behandelt als Neger. In neuester Zeit ist von vielen Passagie bitter geklagt worden über die brutale Behandlung, welche Fra und Mädchen von der rohen Mannschaft der Dampfboote zu dulden hatten. Für ihren Unterhalt müssen sie natürlich sel sorgen. Doch das ist noch nicht das Schlimmste. Dieß ist große Lebensgefahr, in welcher die Passagiere stets schweben, d das Dampfboot entweder auffliegt oder durch Auffahren a Snags oder Sawgers sinkt oder auf irgend eine Art in Brau geräth. Leider besteht noch kein solches Gesetz für die Dam boote, wie für die Eisenbahnen, deren Aktionäre für alle den Passagieren bei Benutzung derselben zugefügte Schaden verantwortlich gemacht und zu Ersatz verpflic tet sind. Daher die vielen Unglücksfälle auf Dampfbooten b sonders auf dem Mississippi und Ohio. Wir können daher Reise über New-Orleans nicht rathen. Wer aber dort land will, der sollte es vor Mitte April thun, da nach dieser Z die ungesunde Jahreszeit ihren Anfang nimmt, und das gelbe Fie der regelmäßige Gast dieser Stadt, Viele hinwegrafft. Wer n Texas auswandert, sollte sich im ersten Frühjahre, Spätsom oder Herbst, letzte Jahreszeit die beste, einschiffen, weil die H die im Sommer an der texanischen Küste herrscht, der Gesundh

*) Für Kinder unter 10 Jahren wird die Hälfte, für Säuglinge nic bezahlt.

des Einwanderers sehr oft gefährlich wird. Die Reise über New-Orleans nach Texas wird mit Recht von den Auswanderern nicht mehr eingeschlagen; sie fahren direkt nach Galveston, und die nach West-Texas Auswandernden am besten nach Indianola, von wo aus sie nach dem Innern Weiterbeförderung erhalten können, die von Jahr zu Jahr bequemer und zweckmäßiger wird. Der Ueberfahrtspreis nach Indianola beträgt im Zwischendecke durchschnittlich ungefähr 40 Rthlr. preuß. Crt. In andern als deutschen Häfen aber schiffe sich der Auswanderer nach Texas nicht ein.

Die Seereise selbst ist übrigens nicht so gefährlich, als man gewöhnlich denkt, was schon die niedrigen Assekuranzprämien von 1½ bis 2 Prozent beweisen. — Stürme, Unbequemlichkeiten, Langeweile und Seekrankheit sind zwar Uebel, die mit jeder Seereise verbunden sind, indeß sind die ersteren nur in den Küstengegenden gefährlich, die offene See selbst aber bei Stürmen der beste Hafen. Die Schifffahrtkunst ist jetzt so ausgebildet, daß man, den Zufall abgerechnet, ohne Sorge sein kann. — Das Leben auf der See ist indeß von dem Landleben sehr verschieden; der Aufenthalt in einem beschränkten Raume, mit manchen Unannehmlichkeiten und verdrüßlichen Berührungen verbunden; die Kost für den verwöhnten Magen etwas hart, und bei jeder Mahlzeit vermißt man Genüsse, die nur das Land gewähren kann. Solche Entbehrungen muß sich der Auswanderer gefallen lassen; 6—8 Wochen sind bald vorüber, und der Gedanke muß ihn trösten und stärken, nicht vorwitzig diese Unannehmlichkeiten herbeigeführt, sondern sich aus Pflichtgefühl, zur Sicherung der Zukunft der Seinen, oder seiner eigenen, denselben unterworfen zu haben. — Durch Beseitigung kleiner Genüsse, vor der Abreise, kann man manchen Unannehmlichkeiten vorbeugen. Der Auswanderer wird wohlthun, sich einige Zeit vorher vom Gebrauche der Milch beim Kaffee oder Thee zu entwöhnen, und eben so gut, wenn er, vor der Ankunft am Schiff, sich und die Seinen durch abführende Mittel gehörig reinigt, um so der Seekrankheit ruhig entgegen sehen zu können. Dieselbe wird weniger durch den Schiffsgeruch (wie viele meinen), als durch die schaukelnde Bewegung des Schiffs hervorgebracht, und stellt sich meistens sehr bald nach der Abreise ein. Ein jeder ist ihr mehr oder weniger unterworfen, selbst oft Schiffskapitäne, die lange auf der See waren; seltener aber Kinder unter 10 Jahren von derselben befallen. Wer sie aber auch nicht bekommt, bleibt doch nicht ganz vom Kopfweh und Andrang des Blutes nach dem Kopfe befreit. Durch starken Thee, oder eine Abkochung von Feigen, kommt man ihr zuvor; der Magen leeret sich dann um so leichter. Nur in seltenen Fällen bedarf es

der Beihülfe durch eine halbe Portion Brechweinstein. Der I enthalt auf dem Verdecke schafft bald Erleichterung der Beschw den. Eine vollkommene Ausleerung ist aber immer die Hauptsa und das fleißige Nachtrinken jener Abkochung, oder des Thee's, sehr wohlthätig. — Nach überstandener Krankheit, die meistens Tage (manchmal aber auch 8—14 Tage und länger) dauert, eine gute Messerspitze voll Chinapulver, vor der Sa eingenommen, und dann und wann ein guter Häring mit Essig u Pfeffer, und ein Glas Rothwein, als Radicalmittel zur Er kung des Körpers zu betrachten. Gewöhnlich ist mit der Seekra heit ein Verdrüßlichkeitsgefühl, ein Heimweh verbunden, gegen w ches der Auswanderer aber kräftig ankämpfen muß; der Gedan daß durch diese und ähnliche Beschwerden alle europäische Wid wärtigkeiten abgebüßt werden, und ein froher Blick in die Zuk werden den Körper bald wieder aufrichten. — Bewegung u freie Luft sind auf der See die besten Mittel, die Gesundh zu erhalten; der fortwährende Aufenthalt in der Kajüte oder Zwischenverdeck, die dort eingeengte und durch menschliche Aus stungen geschwängerte Luft macht, namentlich an heißen Tagen, Aufenthalt daselbst höchst unangenehm. — Der Kapitän, die Sch leute und ausnahmsweise die Kajütenpassagiere, nehmen auf Verdeck zu ihrer Bewegung die höhere Seite des Schiffs ein; schließlich die Zwischendeckspassagiere haben sich auf der ande niedrigen zu halten, und dabei alle Gespräche mit den Steuerleu oder Matrosen, als dienststörend zu vermeiden. Promenaden a dieser niedern Seite sind nicht alle Passagiere, bei der fortwähr schaukelnden Bewegung des Schiffes, im Stande zu machen, sie th daher wohl, wenn sie sich an einem festen Gegenstand anfas und sich durch Springen bis zur Ermüdung bewegen. — Ei Hauptsache bleibt es immer, den Verstopfungen zu rechte Zeit entgegen zu wirken. Das Speckessen ist dabei ein gute Mittel, aber nicht Jedermanns Sache; man muß daher mit Ab barber — einen kleinen Theelöffel voll — Epsom oder Glaube salz, 2 Unzen, Aloe, 4 Gran — abwechseln. Auch ist es g wenn man seinem Trinkwasser öfters 1½ Theelöffel voll Brau pulver, oder einige Tropfen Haller'sche Säure beimischt. D Rauchen unter Deck ist nie, und das auf dem Verdeck nur da erlaubt, wenn der Passagier sich vorsichtig mit dem Feuer benimm Gleichwohl ist es denen, die daran gewöhnt sind, sehr anzurathen da es den Körper in seinen Verrichtungen unterstützt. — Fleißig Waschen mit Seewasser ist allen Passagieren anzuempfehlen; e tägliches Fußbad, und, wenn es die Witterung erlaubt, e tägliches Uebergießen und Waschen des ganzen Körpers, das e

besten Abends auf dem Deck vorzunehmen ist, wirkt sehr wohlthätig. Es befördert die Ausdünstung, und bringt Blattern und Geschwüre zuwege, welches für den Körper sehr wohlthätig ist. Das Seeleben sammt der Seekrankheit bringt auf mehrere Jahre ein vorzügliches Wohlbefinden, einen gestärkten Gesammtorganismus, selbst bei Schwächlichen zuwege. Bei allen Drüsenkrankheiten, Schnupfen und Husten wirkt die Seeluft und Schiffsdiät vortheilhaft, aber Hämorrhoidalzufälle stopft sie und bewirkt dann Mangel an Eßlust und eine gewisse Niedergeschlagenheit, welche aber auch daher rühren mag, daß man seine gewohnten Annehmlichkeiten der Wohnung, Lebensart und Beschäftigung nicht hat. Zu starke Hämorrhoidalblutungen bringt übrigens eine Seereise stets in Ordnung.

Steerage- und Zwischendecks-Passagiere sollten sich für die Seereise keine neuen Kleider anschaffen, da diese schon in der ersten Woche verdorben sind. Getragene, ordinäre Kleidungsstücke, nur nicht zerrissen und schmutzig, wenn sie den Körper schützen, sind gut genug. Natürlich richtet sich die Bekleidung nach der Gegend, nach der man fährt. Wer in Baltimore, oder Philadelphia oder nördlicher landen will, muß sich mit warmen Kleidern, männliche Personen mit ihren Tuchkleidern, im Früh- oder Spätjahr noch mit einem tüchtigen Ueberzieher oder Mantel, versorgen. Um sich vor Erkältung zu schützen, trägt man wollene Unterkleider von Flanell, Molton oder Fries. Die bequemste Kopfbedeckung ist eine festsitzende Mütze, aus Vorsicht mit einem Sturmbande versehen; wer zwei mitnehmen kann thut wohl, denn es kommt nicht selten vor, daß eine verloren geht. Die beste Fußbekleidung sind möglichst wasserdichte Schuhe mit eingelegten Roßhaarsohlen; überhaupt Fußzeug, welches die Füße trocken erhält. Darauf kommt mehr an, als Mancher denkt. Wer südlich, nach Brasilien reiset, muß die wärmere Kleidung mit der leichteren vertauschen, so bald ihm jene lästig zu werden anfängt. Baumwollene Hemden sind die besten; ein Strohhut mit breiter Krempe die zweckmäßigste Kopfbedeckung; leichte Schuhe das angenehmste Fußzeug. Der übrige Anzug besteht aus Leinen oder andern leichten Stoffen. Auf dem Schiffe sei der Auswanderer reinlich und verträglich.

3. Vorschriften für Einwanderer.

Verhalten bei der Ankunft in Amerika; die Landungsh
und Hauptrouten: New-York, Baltimore, Boston, Ph
delphia, New-Orleans und St. Louis, sowie die d
schen Gesellschaften zum Schutze für Einwanderer dasel
P. A. Löscher; die Reise ins Innere des Landes
die verschiedenen Reiserouten von diesen Plätzen aus n
Reisevorschriften; Ländereienankauf, Vorsicht bei demsel

Ist endlich der Auswanderer glücklich in Amerika angek
men, so säume er nicht, alsbald seine Reise in's Inn
des Landes anzutreten, er müßte denn Handwerker seyn,
in einer der Seestädte sein Unterkommen suchen wollen. I
nämlich in diesen Städten ist der Einwanderer argen Betr
reien und Prellereien ausgesetzt und gar mancher um Hab und
gekommen. In vielerlei Gestalt, als Makler, Gastwirthe, S
ners ꝛc. umkreisen die Betrüger den Einwanderer, sind freundlich
höflich, grob und unverschämt, je nachdem sie es für zweckm
halten, gebrauchen mitunter sogar Gewalt, Alles, — um des
wanderer's Geld zu bekommen. Vor ihnen wird in Büchern, S
schriften, Zeitungen dringend gewarnt, am meisten vor den Gau
und Betrügern in New-York, dort giebts die meisten und die
schmitztesten. Auch wir warnen die Auswanderer vor jenen Be
gern, und rathen ihnen, auf ihrer Hut zu sein; noch mehr a
rathen wir ihnen, unsere wohlgemeinten Rathschl
anzunehmen und genau zu befolgen; dadurch wer
sie sich am besten gegen Betrug sichern.

a. New-York.

Wir haben zunächst die in New-York Landenden im A
dorthin geht ja der stärkste Zug der Einwanderung. So eben

ein Einwanderungsschiff angekommen. Die meisten, fast alle Passagiere wollen *alsbald* in das Innere des Landes abreisen. Die Frage ist: Was müssen wir thun, um unsern Plan auszuführen? Hört die Beantwortung der Frage: *Lasset Euch mit den Leuten, die Euch gleich bei Eurer Ankunft, gewöhnlich schon am Schiffe, unter dem Vorgeben der Landsmannschaft und Freundschaft umdrängen, und Euch in jeder Art, im Aufsuchen eines guten billigen Logis in der Weiterbeförderung* ꝛc. *behülflich seyn wollen, nicht ein.* Es sind Mäkler und Wirthe; manche der ersteren tragen ein Schild auf der Brust mit den Worten: „licensed emigrant runner" d. h. concessionirter Einwanderer-Runner; laßt Euch durch dasselbe nicht blenden, habt vielmehr vor ihm dieselbe Furcht, die ihr vor dem messingenen Schilde des Gerichtsdieners, der Euch vor Gericht citirte oder auspfänden wollte, gehabt habt. Merkt Euch, daß *von Seiten der deutschen Gesellschaft weder deren Agent, oder sonst irgend eine in deren Dienste stehende Person auf die Schiffe kommt*, und daß Ihr demnach allen denjenigen durchaus keinen Glauben und kein Vertrauen schenken dürft, die sich Euch am Bord der Schiffe als *Abgesandte der deutschen Gesellschaft* vorstellen.

Macht von Eurem Rechte, zweimal vierundzwanzig Stunden nach Ankunft mit Eurem Gepäcke auf dem Schiffe zu bleiben, Gebrauch. Habt Ihr Empfehlungen an Jemand in New-York, so geht vor allen Dingen zu den Leuten, an die ihr empfohlen seid, und befolgt den Rath dieser Leute. Wenn Euch einer der Runner und Mäkler, die, wie Ihr nun wißt, auf's Schiff kommen, überreden wollte, jene Empfehlungen nicht abzugeben, so *lasset Euch ja nicht irre machen.* Man wird Euch sagen: der Mann sei todt, oder als Betrüger eingesteckt, verurtheilt — gehangen; man wird Euch weiß machen, wenn ihr nicht fortreiset, müsset ihr 14 Tage länger bleiben und euer Geld verzehren und dergleichen. Dem Zweck der Runner ist *keine Lüge, ist keine Unverschämtheit zu groß.* Gelegenheit zum Reisen nach allen Richtungen in das Innere, giebt es täglich, und zwar in der Regel erst Abends gegen 5 oder 6 Uhr, weßhalb Ihr Euch nicht zu übereilen braucht. Kurzum bleibt auf dem, was Ihr zu Hause hörtet, lasst Euch nicht abhalten, Euch empfohlene Leute aufzusuchen und folgt ihrem Rathe. Laßt Euch in den Wirthshäusern nichts weiß machen, die Wirthe verkaufen Euch und haben von jedem Kopf, den sie liefern, ihren Dollar, und den müßt Ihr bezahlen. Habt Ihr keine Empfehlungen, wir wollen sie Euch hiermit geben. Wendet Euch entweder an den *Agenten der deutschen Gesell-*

schaft, Reade Street, 3te Thür von West Street, oder an das Bureau der Kommission zum Schutze der Einwanderer, im Hintergebäude des Stadthauses (City Hall) am Park, oder an das Allgemeine Geschäfts-Comptoir von P. L. Löscher, (jetzt Rischmüller & Löscher) Greenwich-Street Nr. 70

Was die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York ist und will, hat sie selbst in folgender Erklärung ausgesprochen

„Der Verwaltungsrath der deutschen Gesellschaft in New-York sieht sich genöthigt, nachdem ungeachtet mehrfacher Veröffentlichung des Zwecks dieser Gesellschaft solcher dennoch in Deutschland häufig gänzlich verkannt, oder auch wohl absichtlich falsch dargestellt wird, hierdurch eine kurze Darstellung des Wirkungskreises der Gesellschaft zu geben, sowohl um manche in Deutschland verbreitete falsche Ansichten zu widerlegen, wie auch sich gegen die höchst unbillige Forderungen einzelner Gemeinden zu verwahren, welche sich nicht gescheut haben, ihre Armen auf Gemeindekosten, jedoch ohne alle Mittel zum weiteren Fortkommen, hieher zu schicken, mit dem Versprechen: die deutsche Gesellschaft werde sie bei ihrer Ankunft in New-York mit offenen Armen empfangen und für sie sorgen — ja selbst den Leuten zu diesem Zweck einen vom Bürgermeister ausgestellten Brief an den Verwaltungsrath mitzugeben, gleichsam als ob sie ein Recht dazu hätten!"

„Die deutsche Gesellschaft in New-York ist ein Wohlthätigkeits-Verein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung hier ansäßiger Deutschen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung so bedeutend zunahm, sich auch das Ziel erstreckte, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien, denen er namentlich bei seiner Ankunft so sehr ausgesetzt ist, zu schützen und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu seyn.

„Keineswegs aber ist die deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise ins Innere, oder zu seinem ersten Unterhalt nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur den ersten Zwecke, der Unterstützung hier ansäßiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann, und dazu nur im beschränkten Maaße ausreicht. Auch ist es gewiß nicht unbillig, zu erwarten, daß ein Einwanderer nicht schon bei seiner Ankunft seinen neuen Mitbürgern zur Last falle, und wenigstens im Besitze der nothwendigsten Mittel zur Weiterreise ins Innere oder zum ersten Fortkommen sich befinde."

„Damit derselbe nun nicht um diese, oft nur sehr beschränkten Mittel betrogen werde, machte der Verwaltungsrath der deutschen Gesellschaft jeden Einwanderer darauf aufmerksam, sich besonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (sogenannten Runners) in Acht zu nehmen und sich sogleich bei Ankunft an den Agenten der deutschen Gesellschaft, Herrn J. C. Allstädt (jetzt C. P. Degreck) zu wenden, welcher jedem, der es wünscht, mit Rath und Anweisung an die Hand gehen wird."

„Alle Bemühungen deſſelben geſchehen unentgeldlich, und es iſt demſelben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung vom Einwanderer dafür anzunehmen.“

„Das einzige Geſchäftslokal der Geſellſchaft iſt unter dem Namen: „Agentur der deutſchen Geſellſchaft“ in der Nähe der Landungsplätze der meiſten Packetſchiffe, bekannt und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher ſich durch ein vom Präſidenten und Sekretär unterzeichnetes Dokument als ſolcher legitimiren kann, iſt weder hier noch in Deutſchland irgend ein Agent von der Geſellſchaft angeſtellt; und jeder, der ſich als ſolcher ausgeben ſollte, als Betrüger zu betrachten.“

Die Einkünfte der Geſellſchaft beſtehen in außerordentlichen Einnahmen, in Zahlungen der Emigranten-Commiſſäre von New-York zu beſtimmten Zwecken, in den Beiträgen der Mitglieder, in den Eintrittsgeldern neuer Mitglieder, und endlich in den Zinſen des von dem reichen Aſtor ihr geſchenkten Kapitals, mit welchen letzteren lediglich die Agentur erhalten wird. Die Beiträge der Mitglieder machen die ſtärkſte Summe aus. Der Agent, welcher, wie ſchon bemerkt, nicht mehr auf die Schiffe kommt und ſeinem Rath den Einwanderern aufdringt, hat außer der Pflicht, denjenigen Einwanderern, welche in das Innere des Landes zu gehen beabſichtigen und ihn um Rath erſuchen, behülflich zu ſeyn, dieſes auf die ſchnellſte, leichteſte und billigſte Art auszuführen, und ihnen dabei jede nöthige Anweiſung, ſowohl hinſichtlich des Weges, als auch darüber zu ertheilen, wo ſie im Innern Arbeit finden können, auch noch die Pflicht, denjenigen, welche in der Stadt zu bleiben wünſchen, zu Erlangung eines Unterkommens behülflich zu ſeyn. Zu dieſem Zwecke werden in dem Geſchäftslokale Bücher gehalten, in welche ſowohl die Namen derjenigen, die Arbeit ſuchen, als auch derjenigen, welche Arbeiter zu haben wünſchen, eingetragen werden. Im Jahre 1849 wurden 4954 und im Jahre 1850 9427 Perſonen Beſchäftigung zugewieſen. Bei der Geſellſchaft ſelbſt ſind jetzt 27 Aerzte für New-York, 3 für Brooklyn und 1 für Williamsburgh, und 17 Diſtriktspfleger thätig. Im Jahre 1848 wurden 1220 arme Deutſche unentgeldlich behandelt; die Zahl der Rezepte betrug 2735. Im Jahre 1850 wurden 712 Kranke behandelt und 1764 Rezepte verſchrieben. Deutſche Apotheker verabreichen die Arzneien zu billigen Preiſen. Im Jahre 1849 wurden 3969 Perſonen mit 4135 Dollars 97 Cents und 1850 3115 Perſonen mit 3849 Dollars 19 Cents unterſtützt. Jeden Monat wird ein Bericht, die Zahl der Angekommenen, derer, die Arbeit geſucht und erhalten haben ꝛc., ſo wie gute Rathſchläge enthaltend, veröffentlicht. Wir theilen hier zwei Berichte und einen Auszug aus einem dritten mit.

Monatsbericht der Agentur der „deutschen Gesellschaft“ der Stadt N
York, erstattet an den Verwaltungsrath am 3. Juni 1852.

In dem verflossenen Monate landeten hier 13,939 deutsche Einwande
eine Anzahl, die noch in keinem Monate der früheren Jahre erreicht worden
Dieselben vertheilen sich auf folgende Schiffe und Häfen:

Von	Bremen	in 25	Schiffen	4122
„	Havre	„ 16	„	3763
„	Liverpool	„ 27	„	3155
„	Antwerpen	„ 6	„	1393
„	Hamburg	„ 7	„	873
„	London	„ 3	„	389
„	Rotterdam	„ 1	„	152
„	Rostock	„ 1	„	72
„	südlichen Häfen	„ 7	„	14
„	Glasgow	„ 1	„	7
	Im Ganzen	in 94	Schiffen	13,939

Die Gesammt-Einwanderung im vorigen Monate betrug 37,289, wer
12,675 Irländer. Die deutschen Einwanderer waren fast alle mit hinreiche
Mitteln versehen und setzten gleich ihre Reise in's Innere fort. Nur ä
wenige von den Neuangekommenen suchten sofort um Unterstützung nach,
wenn auch manche Familien ihre Zuflucht zum Armenhause nehmen mußte
hatten die Familienväter doch bald Arbeit gefunden, und waren im Sta
ihre Familien zu sich zu nehmen. Im Ganzen waren 411 Stellen für ein
Handwerker und weibliche Dienstboten hier angemeldet; außerdem gab es
rere Eisenbahnen in nicht großer Entfernung, wo Hunderte von Personen
Arbeitgebenden als gewöhnliche Arbeiter verlangt wurden. Der Zuspruch
der Agentur war bei der großen Einwanderung verhältnißmäßig gering zu nen
Es ist dieß wohl der Verlegung des Agenturlokals zuzuschreiben, wodurch
von Manchen das Gerücht verbreitet worden ist, daß die Agentur gar nicht
existire. Viele kamen später doch zur Agentur, nachdem sie ihre Billets
Weiterreise bereits gelöst hatten, um sich zu erkundigen, ob sie richtig seien.
Letztere konnte nicht in Abrede gestellt werden, wie überhaupt bemerkt zu wer
verdient, daß das Beförderungswesen in diesem Jahre einen reellern Charak
angenommen hat, wo das Gepäck hier in New-York gewogen wird, und
Beförderung per Kanal unter dem mündlichen Versprechen der Beförderung
Eisenbahn in diesem Jahre bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist. — Sehr
bedauern ist, daß die Commissioners of Emigration aufgehört haben, die Preis
für die Passagiere ins Innere auf den Schiffen bei ihrer Ankunft an der Q
rantaine vertheilen zu lassen, wodurch dann die Meisten ihre Passage um 3
Dollars höher bezahlten, als der wirkliche Preis war. In früheren Jah
hat die Vertheilung solcher Preislisten den Einwanderern viel Nutzen gebra
wie dieselben überhaupt von den Beamten, welche die Listen unter den Pa

gieren vertheilten, manchen guten Rath erhalten konnten. Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn die Vertheilung auf den Schiffen wieder veranlaßt würde.

Monatsbericht vom 6. Oktober 1852.

Der verflossene Monat September brachte im Ganzen 40,000 Einwanderer, worunter 15,438 Deutsche, welche aus folgenden Häfen kamen:

Von	Havre	in 20	Schiffen	5064
„	Bremen	„ 21	„	3784
„	Liverpool	„ 28	„	2413
„	Hamburg	„ 11	„	2221
„	London	„ 6	„	795
„	Antwerpen	„ 2	„	489
„	Amsterdam	„ 1	„	222
„	Rotterdam	„ 2	„	407
„	südlichen Häfen	„ 8	„	42
„	Glasgow	„ 1	„	1
	Total in	110	Schiffen	15,438,

so daß sich die gesammte deutsche Einwanderung seit dem 1. Januar bis 1. Oktober dieses Jahres bereits auf 100,279 beläuft. Auch im verflossenen Monate gingen die Meisten, welche mit hinreichenden Mitteln versehen waren, nach den westlichen Staaten und nach St. Louis; jedoch war die Einwanderung vieler armen und ganz mittelloser Familien, welche größtentheils von ihren Gemeinden hieher gesandt wurden, im vorigen Monate sehr fühlbar, wenn auch nicht in demselben Verhältniß, wie im vorigen Jahre. Es ist eine durch Erfahrung bewährte Thatsache, daß gerade im Herbste und gegen den Winter hin die mehr unbemittelte Klasse von Einwanderern hier ankommt, welches um so mehr zu bedauern ist, als zu dieser Zeit weniger Gelegenheit zu Beschäftigung und Verdienst sich darbietet und die kältere Jahreszeit größere Bedürfnisse mit sich führt. Viele Frauen mit ihren arbeitsunfähigen Kindern mußten um Aufnahme in den Arbeitshäusern nachsuchen, während die Männer in gewöhnlicher Handarbeit in der Nachbarschaft auf dem Lande Beschäftigung suchten und größtentheils fanden. Hätten sie die Mittel gehabt, die Reise nach dem Westen zu bestreiten, wo viele Tausende von Arbeitern zur Ausführung der großen Eisenbahn-Unternehmungen, namentlich im Staate Illinois, noch fortwährend gesucht werden, so würden dieselben für ihre Familie bald eine sichere Existenz gefunden haben. Zwar ist für diejenigen, welche dort an den Eisenbahnen arbeiten wollten, eine bedeutende Preisermäßigung in der Passage bewilligt, und zwar nicht allein für die Arbeiter selbst, sondern auch für deren Familienglieder, nämlich die Reise nach Chicago auf 4 Dollars 75 Cents, während der regulaire Preis der Beförderung auf dem raschen Wege 7 Dollars beträgt; allein auch der geringe Betrag war von den Meisten nicht aufzubringen, und die Fonds fehlten, um Hunderte von Familien dorthin zu befördern. Ich halte es übrigens im Interesse der Commissioners of Emigration, den größten Theil

solcher Familien, wovon verschiedene Glieder auf längere Zeit dem Armenhaus zur Last fallen, so viel wie thunlich, dorthin zu befördern, um der hies. z nehmenden armen deutschen Bevölkerung in hiesiger Stadt vorzubeugen. D Liste der im vorigen Monate geleisteten Unterstützungen zeigt deutlich, daß b meisten Unterstützungen an neue Ankömmlinge gegeben wurden, um wenigst ein nothdürftiges Obdach ihnen zu verschaffen. Bestimmte Stellen, meistens f Handwerker, wurden im vorigen Monate 396 nachgewiesen, außerdem wurde viele Hunderte Personen nach solchen Stellen und Orten hingewiesen, wo ihn sichere Beschäftigung in Aussicht stand. Neue Unternehmungen hier in d Nähe, wo viele Arbeitskräfte verwendet werden können, sind zur Zeit nicht b kannt. In den Passagepreisen nach dem Innern ist bis jetzt noch keine Ände rung eingetreten. Wegen schlechter Behandlung und Kost auf den Schiff während der Seereise, sind verhältnißmäßig sehr wenig Klagen bekannt gew den, und hauptsächlich nur gegen das Schiff „Samuel Lawrence" von Liv pool. Dagegen nehmen die Klagen über Diebstähle auf den Schiffen sowie i Allgemeinen bei der Landung und Ausladung der Schiffe immer zu. Leid waren die Fälle der Art, daß eine Verfolgung der Thäter wegen Mangel Beweis unmöglich war.

Nach dem Monatsberichte vom 6. November betrug die Einwandere im Oktober 6921, und war somit stärker als in demselben Monat der 5 vorh gehenden Jahre, wie folgende Zusammenstellung ergiebt:

Im Oktober 1851 landeten hier 6222 Deutsche.

"	"	1850	"	"	5047 "
"	"	1849	"	"	4149 "
"	"	1848	"	"	4496 "
"	"	1847	"	"	5975 "

Die Verhältnisse für gewöhnliche Handarbeiter waren im verflossenen M nate sehr günstig. Im Ganzen wurden in der Agentur 596 bestimmte Stel hier in der Stadt und in der nächsten Umgebung nachgewiesen, und zwar m an Neuangekommenen. Gegen Ende des Monats schien die Nachfrage nach L beitern etwas nachzulassen. Die größte Mehrzahl der Einwanderer setzte ob Aufenthalt in hiesiger Stadt ihre Reise ins Innere fort, und zwar meistens n Wisconsin und Illinois. Im Verhältniß zu der großen Einwanderung im M nate Oktober kamen wenige Fälle vor, in denen sofortige Unterstützung, un den länger hier wohnenden Deutschen dagegen viele Krankheitsfälle, in den neben der ärztlichen Hülfe außerordentliche Geldunterstützungen erforderlich war

In neuerer und noch mehr in neuester Zeit ist die Deutsc Gesellschaft, besonders ihre Agentur, von der Allgemeine Auswanderungs-Zeitung, der New-Yorker Crim nal-Zeitung ꝛc. vielfach getadelt und angegriffen worden. Me hat ihr und wohl nicht ganz mit Unrecht vorgehalten, daß unt ihrer geheimen und öffentlichen Leitung der deutsche Einwandere strom nach Westen und vorzüglich nach Michigan geleitet wurd

iſt und daß ſie dabei nur ihr eigenes Intereſſe und das ihrer Fremde vor Augen habe; man hat die Agentur der Parteilichkeit bei dem Auskunftgeben über die beſte und wohlfeilſte Beförderungsart, der Nachläſſigkeit und Gleichgültigkeit in den ihr obliegenden Pflichten, ja ſogar eines ſtrafbaren Leichtſinnes in Beförderung von Einwanderern nach Plätzen, unter dem Verſprechen, daß ſie dort Arbeit finden werden, beſchuldigt; trotzdem empfehlen wir Euch die Agentur der Deutſchen Geſellſchaft, weil wir zu letzterer, zu welcher höchſt achtbare Perſonen gehören, deren einige die Elite der deutſchen Bevölkerung New-Yorks bilden, das gute Vertrauen haben, daß ſie die gerügten Uebelſtände und Mißbräuche auf das ſtrengſte unterſuchen und entfernen werde, damit der gute Ruf, den ſie ſich erworben, erhalten wird. Der Gang, den die Auswanderungsſache genommen, fordert ſie dazu dringend auf. Geht daher nur getroſt in das Agenturlokal, und laßt Euch durch keine Runners, die ſich in den Docks und auf der Straße Euch aufdrängen, auch wenn ſie ſich für den Agenten oder wohl gar für den Präſidenten der Deutſchen Geſellſchaft ausgeben, irre machen. Ihr könnt Euch auch an das Bureau der Kommiſſion zum Schutze der Einwanderer (Einwanderungs-Commiſſariat, Emigranten-Kommiſſaire, Comissioners of Emigration) wenden. Das Lokal wißt Ihr ſchon. Dieſe Kommiſſion iſt vom Staate New-York eingeſetzt, um das von jedem Einwanderer erhobene Kopfgeld, welches in Europa bei Abſchließung der Schiffskontrakte ſchon mit erhoben wird, zu Gunſten Bedürftiger zu verwalten; desgleichen hat dieſe Behörde Befugniß, die zu Gunſten der Einwanderer in den letzten Jahren erlaſſenen Geſetze aufrecht zu halten, reſp. zu executiren. Alle Klagen wegen Uebervortheilungen ꝛc. hat der Einwanderer bei ihr anzubringen. Dieſelbe hat in Albany, Rochester und Buffalo von Seiten des Staates anerkannte Agenten. Hat der Einwanderer an einem dieſer letztgenannten Orte eine Beſchwerde zu führen, ſo frage er nach der Office (dem Bureau) des Agenten der New-Yorker Einwanderungs-Commiſſaire (Agent of the Comissioners of Emigration). In dieſen Bureaus erhaltet ihr auch unentgeldlich bereitwillige Auskunft über die billigſten und ſicherſten Reiſegelegenheiten und guten Rath. — Die Einwanderungs-Kommiſſion hat im vergangenen Jahre an die Geſetzgebung des Staates New-York ihren Bericht erſtattet unter dem Titel: „Ein Jahresbericht der Emigranten-Kommiſſaire von New-York.“ Derſelbe iſt von Hrn. Eduard Pelz einer ſehr ausführlichen und ſorgfältigen Kritik unterworfen worden, für die man dem Verfaſſer nur dankbar ſein kann; Herr Pelz hat ſich durch die ſcharfe und höchſt mühevolle Kritik um die Sache der Einwanderer in New-

York ein Verdienst erworben, das ihm Niemand streitig ma
kann. Dieselbe steht in der zweiten Hälfte des sechs
Jahrganges (Juli — Dezember incl. 1852) der Allge
nen Auswanderungs-Zeitung. Möchten durch sie die
formen herbeigeführt werden, welche jenes in bester Absicht geg
dete Institut in der That zu dem machen, was es sein soll,
wirkliche Wohlthat für die armen und kranken Einwanderer!

Wollt Ihr aber weder in die Agentur der Deutschen
sellschaft noch in das Bureau der Emigranten-Kommissaire ge
so empfehlen wir Euch P. A. Löscher's — jetzt Nischmülle
und Löscher's — Allgemeines Geschäfts-Compto
Nr. 70 Greenwichstreet, (das Hauptbureau befindet sich
Bahnhofgebäude der Hudson-River-Eisenbahn, nahe am F
der Canalstraße) 1847 etablirt, concessionirt vom Magis
der Stadt New-York und empfohlen von den resp. Konsuln
sämmtlicher deutscher Staaten. Dort könnt Ihr über A
was ihr wissen wollt, auch über Landankauf, Auskunft er
ten. Wer nicht nach dem Westen ziehen, sondern sich lie
im Staate New-York, New-Jersey, Pennsylvanien oder
ryland, wo genug Land zu kaufen ist, niederlassen will, dem
dieses Geschäfts-Comptoir die besten Nachweisungen geben; denn
es dieß kann, hat der Chef desselben, dessen wir schon rühm
gedacht haben, durch seinen interessanten Bericht in der Allge
nen Auswanderungs-Zeitung, Januar 1851, unter der Ueberschr
Wo sollen wir uns in Nord-Amerika ansiedeln,
Ihr durchlesen möget, sattsam bewiesen. Das Allgemeine Geschä
Comptoir umfaßt folgende Branchen:

1. Das Passage-Bureau befördert deutsche Einwanderer zu den
ligsten Preisen per Eisenbahn, Dampfschiffe oder Kanal nach allen Theilen
Vereinigten Staaten und übernimmt die Beförderung von Personen aus Deu
land nach Amerika über jeden beliebigen Hafen.

2. Das Nachweisungs-Comptoir verschafft Anstellungen, resp.
schäftigung: Künstlern, Handlungsdienern, Handwerkern, wie überhaupt di
suchenden Personen beiderlei Geschlechts.

3. Das Wechsel-Geschäft zahlt die höchsten Preise für alle frem
Geldsorten, besorgt Einkassirungen und Auszahlungen in allen Theilen Deu
lands, der Schweiz und Amerikas, und giebt Wechsel in beliebigen Sichten
alle größeren Handelsplätze Deutschlands.

4. Die Land-Office vermittelt Kauf und Verkauf von Länder
Bauplätzen, Häusern ꝛc., und kann dieselbe stets dem Kauflustigen eine r
Auswahl der preiswürdigsten Landgüter bieten; auch haftet dieselbe für die S
tigkeit der Titel der von ihr in den Markt gebrachten Ländereien.

5. Das Commissions- und Expeditions-Geschäft beschäftigt sich mit dem Ein- und Verkauf von Waaren, dem Verzollen importirter Gegenstände auf dem New-Yorker Steueramte, sowie mit der Expedition von Gütern ins Innere des Landes, und von Paqueten und Briefen — frankirt oder unfrankirt — nach Europa.

6. Die Rechts-Agentur (Law Agency) fertigt Vollmachten, Contracte, Mortgages ꝛc. übernimmt das Inkassiren von Erbschafts-Angelegenheiten in Deutschland und den Vereinigten Staaten, und erbietet sich namentlich solchen Falls nachdrücklichen Vertretung ihrer Interessen in Washington, die aus dem Florida- oder Mexikanischen Kriege her Ansprüche, sei es auf Land, Pensionen oder billige Vergütung an die Regierung haben. Daß die Bemühungen des Geschäfts-Comptoirs vergütet werden, ist selbstverständlich. Neben diesem Comptoir hält Hr. Löscher noch zwei andere Comptoirs; das eine ist am Fuße der Canal Street in Abgangsdepot der Hudson-Fluß-Eisenbahn, deren Direktion ihn zum General-Agenten der Bahn für die Einwandererbeförderung ernannt hat. Diese Bahn ist mit betreffenden westlichen Bahn- und Dampfboot-Linien in enge Verbindung zur Herstellung prompter und billiger Beförderung getreten und daher ohne Zweifel das beste Beförderungsmittel für Einwanderer ins Innere des Landes. Die Einwanderer steigen in der Stadt am Ende der Kanal Street am North River oder Hudson in die Waggons oder aus der Eisenbahn, werden bis zur 87. Straße von Pferden gezogen und von hier per Dampf bis Albany und weiter über Buffalo befördert. Die Bagage wird ohne Einmischung betrügerischer Makler unter Aufsicht von Bahnbeamten und im Beisein des Besitzers gewogen. Letzterer zahlt für jede 100 Pfd. Uebergewicht 2 Dollars, erhält einen Empfangschein bis an den Ort seiner Bestimmung lautend, und braucht sich nun nicht mehr um sein Gepäck zu bekümmern, da dieses die Eisenbahn-Verwaltung garantirt. Hr. Löscher hat folgende Personen-Fahr-Preise während der Sommer-Monate:

Von New-York.

nach	Meil. *)	per Eisenb. D.	per Eisenb. C.	per Canal. D.	per Canal. C.
Adamsdam, Pa. †)	735	7	00	4	50
Adamsmills, O.	849	8	00	5	50
Akron, O.	742	7	50	5	00
Albany, N-Y.	143	—	50	—	—
Alexandersville, O.	1004	8	00	5	50
Alton, Ill.	1415	10	50	7	50
Altona, Pa.		5	50	—	—
Amerikus, Ind.	1032	8	50	6	00
Antwerp. Ind.	892	7	00	4	50
Armesburg, Ind.	1050	9	50	7	00
Ashtabula, O.	649	5	00	3	00
Attika, Ind.	1062	9	00	6	50
Auburn, N-N.	346	4	00	1	50
Babcocksgrove, Ill.		9	00	7	00
Baltimore, Md.	210	3	50	—	—
Baltimore. O.	900	8	50	6	00
Barcelona, N-N.	575	4	50	3	00
Basil, O.	906	8	50	6	00
Beaver, Pa.	750	7	00	4	50
Beaver Islands, Mich.	850	9	00	6	50
Beardstown, Ill.		10	50	8	00
Bellefontaine, O.		7	50	4	50
Belvidere. Ill.		11	00	8	00
Berlin & Bremen, O.	943	7	50	4	50
Big Bend, Pa.	679	7	00	4	50
Blairville, Pa.		5	50	—	—
Bloomington, Iowa.		13	00	10	00
Bolivar. Pa.		5	50	—	—
Bolivar, O.	784	8	00	5	50
Bondhead, Ca.		6	00	3	50
Boston. O.	725	7	50	5	00
Buffalo, N-Y.	509	4	00	1	50
Burlington, O.		8	50	6	00
Burlington, Ca.		6	00	3	50
Burlington, Iowa.		13	00	10	00
Cairo, Ill.		10	50	7	50
Caledonia, Ill.		10	50	7	50
Canandaigua, N-Y.		3	60	1	50

nach	Meilen.	per Eisenb. D.	per Eisenb. C.
Cannalton, Ind.			10
Cap Vincent, N-Y.			
Carrol, O.	906	8	5
Cartolton, Ky.			9
Cavallo, O.	875	8	5
Charleston, Ind.			9
Cherry Valley, Ill.			12
Chicago, Ill.	1525	7	0
Chillicothe, O.	960	8	5
Cincinnati, O.	1174	7	5
Circleville, O.	940	8	5
Clarksville, Pa.	684	7	0
Cleveland, O.	704	4	7
Clinton, O.	758	7	5
Clinton, Ind.			10
Coburgh, Ca.			5
Columbia, Pa.	172	4	5
Columbus, O.	936	8	5
Conneaut, O.	534	5	0
Conneautville, Pa.			7
Coshocton, O.			7
Cottage Hill, Ill.			12
Covington, Ind.	1076	9	0
Cumberland, Md.		11	5
Darlington, Ca.		6	0
Davenport, Iowa.		13	0
Dayton, O.	998	7	5
Defiance, O.	872	6	5
Delphi, Ind.	1018	8	5
Delphos, O.		7	0
Des Plaines, Ill.		12	0
Detroit, Mich.	850	5	0
Dover, O.		8	0
Dresden, O.	855	13	0
Dubuque, Iowa.		8	0
Dunkirk, N-Y.	460	4	0
Elgin, Ill.		12	0
Elisabethown, Ill.		10	5

*) Selbstverständlich „englische“ Meilen, wovon $4^2/_3$ gleich: 1 deu Meile und eine englische Meile gleich: 26 Minuten.

†) Erklärung der Abbreviaturen. Ca.-Canada; Ill.-Illinois; diana: Ky.-Kentucky; Md.-Maryland; Mich.-Michigan; Mo.-M N-Y.-New-York: O.-Ohio: Pa.-Pennsylvania; Va.-Virginia; Wisconsin.

Von New-York

nach	Meilen.	per Eisenb.		per Canal.	
		T.	G.	T.	G.
thown, Va.		8	50	6	00
Pa.	604	4	50	3	00
urg, O.	826	8	60	5	50
ville, Ind.	1280	10	00	7	50
t, O.	679	5	00	3	00
ayne, Ind.	908	7	00	4	50
n, O.	1014	7	50	5	00
urg, O.	859	8	00	5	50
a, Ind.		10	00	7	50
O.	760	7	50	5	00
e, Ill.		12	00	9	00
is, O.		8	50	6	00
Prairie, Ill.		12	00	9	00
n, Mo.		10	50	7	50
, N-Y.		4	00	1	50
s, Ill.		12	00	9	00
Pa.		7	00	4	50
hutten, O.	812	8	00	5	50
ia, Ill.		10	50	7	50
Haven, Mich.	1464	9	00	6	50
Bay, Wisc.		9	00	6	50
ille, Pa.	667	7	00	4	50
burg, Pa.		5	50	—	—
rt, O.	918	8	50	6	00
n Ca.		5	50	3	00
n, O.	1032	7	50	5	00
urg, Pa.	210	5	00	—	—
l, Pa.	656	7	00	4	50
wn, Pa.		7	00	4	50
ille, Ky.		10	50	7	50
, O.	889	8	50	5	50
mer, N-Y.		1	75	1	50
rsburg, Pa.	344	5	50	—	—
gton, Ind.	943	8	00	5	50
gton, Pa.		5	50	—	—
, Ill.		12	00	9	00
idence, O.	868	7	00	4	50
ity, Iowa.		13	00	10	00
wn, Pa.		5	50	—	—
O.	990	8	50	6	00
wn, Pa.	308	5	50	—	—
Ill.		10	50	7	50
n, Ill.		12	00	9	00
n, Pa.	881	7	00	4	50

nach	Meilen.	per Eisenb.		per Canal.	
		T.	G.	T.	G.
Kenosha, Wisc.	1509	7	00	4	00
Kenton, O.		7	50	4	50
Kingston, Ca.		5	50	3	00
Lafayette, Ind.	1036	8	50	6	00
Lagro, Ind.	955	8	00	5	50
Lancaster, Pa.	162	4	00	—	—
Lancaster, O.	918	8	50	6	00
Lasalle, Ill.		10	50	7	50
Lewiston, Ca.		8	50	6	00
Lewistown, Pa.	270	5	50	—	—
Lewisville, O.	836	8	00	5	50
Lockport, N-Y.	483	4	00	1	50
Lockport, Pa.		7	00	4	50
Lockport, O.	801	7	50	5	00
Lockport, Ind.		8	50	6	00
Lockburn, O.	925	8	50	6	00
Lodi, Ind.		9	50	7	50
Logansport, Ind.	996	8	00	5	50
Louisville, Ky.	1308	9	50	7	00
Mackinaw, Mich.	1114	7	00	4	00
Madison, Ind.		10	00	7	50
Madison, Iowa.		13	00	10	00
Malden, Ca.	814	7	00	4	00
Mansfield, O.		7	50	5	00
Marietta, O.		8	50	6	00
Marengo, Ill.		12	00	9	00
Massilon,	769	7	50	5	00
Maumee, O.	823	7	00	4	50
Maysville, Ky.		8	50	6	00
Metropolis, Ill.		10	50	7	50
Mexiko, Pa.		5	50	—	—
Michigan City, Ind,		7	00	4	00
Middlesex, Pa.		7	00	4	50
Middleton, O.	1017	7	50	6	00
Mifflin, Pa.		5	50	—	—
Millerstown, Pa.		5	50	—	—
Millersport, O.	895	8	50	6	00
Milwaukie, Wisc.	1445	7	00	4	00
Minster, Ind.		7	50	5	00
Mount Vernon, O.		7	50	5	00
Mount Vernon, Ind.		10	50	7	50
Monroe, Mich.	814	5	00	3	00
Montezuma, Ind.		9	50	7	00
Moris, Ill.		10	50	7	50
Naples, Ill.		10	50	7	50

Von New-York

nach	Meilen.	per Eisenb. D.	per Eisenb. G.	per Canal. D.	per Canal. G.
Napoléon, O.	854	7	00	4	50
Narrowsburgh, N-Y.	122	1	75	—	—
Nashport, O.	865	8	00	5	50
Navarre, O.	775	8	00	5	50
Nawoo, Ill.		13	00	10	00
New-Albany, Ind.		10	00	7	50
Newark, O.	880	8	00	5	50
Newcastle, Pa.	715	7	00	4	50
Newcommerstown, O	822	8	00	5	50
Neu-Philadelphia, O.		7	00	4	50
New-Portage, O.	748	7	50	5	00
Newport, Pa.		5	50	—	—
Newten, Pa.		5	50	—	—
Niagara Falls, N-Y.		5	50	2	50
Oakville, Ca.		5	50	3	50
Ogdensburg, Ca.		8	50	6	00
Oshawa, Ca.		5	50	3	50
Oswgo, N-Y.		3	00	2	00
Otsego, O.	835	6	50	4	00
Ottawa, Ill.		10	50	7	50
Owensburg, Ky.		10	50	7	50
Port Colborn, Ca.	549	7	00	4	00
Port Burwell, Ca.	634	8	00	5	00
Port Dover Ca.	604	7	00	4	00
Port Hope, Ca.		5	50	3	50
Port Maitland, Ca.	559	7	00	4	00
Port Rowan,	624	7	00	4	00
Port Stanley,	649	8	00	5	00
Port Washingt., Wis.	1414	7	00	4	00
Port Washington, O.	816	8	00	5	50
Paducah, Ky.	1420	10	50	7	50
Parkersburg, Va.		8	50	6	00
Pennsula, O.	728	7	50	5	00
Pekin, Ill.		10	50	7	50
Peoria, Ill.		10	50	7	50
Peru, Ind.		8	00	6	50
Perrysville, Ind.		9	00	5	50
Perrysville, Pa.		5	50	—	—
Perrysburg, O.	832	6	50	4	00
Philadelphia, Pa.		1	50	—	—
Piketon, O.	984	8	00	5	50
Piqua, O.	966	7	50	5	00
Pittsburg, Pa.	768	5	50	5	00
Pittsburg, Ind.		8	50	6	00
Portsmouth, O.	1013	8	50	6	00
Pottsville, Pa.	190	5	00	—	—

nach	Meilen.	per
Point Pleasant, Va.		8
Prairied,chien, Wisc.		14
Providence, O.	840	7
Pulasky, O.	702	7
Quincey, Ill.		12
Racine, Wisc.	1465	7
Reading, Pa.	155	4
Ripley, O.		8
Rochester, N-Y.	419	3
Rockfort, Ill.		12
Rockport, Ind.		10
Rome, Ind.		10
Roma, N-Y.		2
Roscoe O.	839	8
Sandusky, O.	734	5
Schenektady, N-Y.		1
St. Charles, Ill.		12
Sharon Pa.	692	7
Sharpsburg, Pa.		7
Sheboygan, Wisc.	1439	7
Shelby, O.		7
Sherman'sCorner, Pa.		7
Silver Creek, N-Y.	544	4
Sidney, O.		7
St. Louis, Mo.	1836	10
St. Marys, O.	929	7
Sockville, O.	910	8
Southport, Wisc.		7
Springfield, O.		7
Spruce Creece, Pa.		5
Stateline Ind.	898	7
Steubenville, O.		8
Summit, Pa.	360	7
Syracuse, N-Y.	321	2
Terrehaute.		10
Tiffin, O.		7
Tippecanoe, O.	982	7
Toledo, O.	840	5
Toronto, Ca.		5
Trenton, O.	807	8
Troy, Ind.		10
Troy, N-Y.	151	—
Troy, O.	965	7

Von **New-York**

nach	Meilen.	per Eisenb. D.	per Eisenb. C.	per Canal. D.	per Canal. C.
Union, Ill.		12	00	9	00
Urbana. O.		7	00	5	00
Utica, N-Y.	260	4	50	1	50
Vevay, Ind.		10	50	7	50
Veytown, Pa.		5	50	—	—
Wabash, Ind.		8	00	5	50
Walnuttereek. Pa.	613	7	00	4	50
Warsaw, Ky		9	50	7	00
Waterloo, O.	913	7	50	5	00
Waterloo, N-Y.		3	60	1	50
Watertown, N-Y.					
Waterville, O,	830	7	00	4	50
Waukegan, Wisc.	1524	7	00	4	00
Waverley, O.	981	8	50	6	00
Wayne, Ill.		12	00	9	00
Wayneburg, Pa.		5	50	—	—
Webbsport, O	853	8	00	5	50
Wellsville. O.		7	50	5	00
Wellsburg. Va.		8	00	5	50
WellingtonSquare,C.		5	50	3	50
Westport, Ky.		9	50	7	00
Wheeling. Va.	570	7	50	5	00
Wheatons&Warr. Ill.		12	00	9	00
Whitby. Ca.		5	50	3	50
Whitehall, N-Y.		3	50	2	50
Williamsport, Ind.		9	00	6	50
Winchester, O.	914	7	50	6	00
Xenia. O.		8	00	5	00
Yellow Bud.	950	8	50	6	00
Zanesville. O.	871	8	00	5	50
Zoar. O.	787	8	00	5	50

Bemerkungen.

a) Kinder zwischen 12 und 3 Jahren zahlen halben Preis: solche unter 3 Jahren sind frei.

b) Jede erwachsene Person hat auf den Canälen 40 Pfd. und auf Dampfschiffen und Eisenbahnen 50 Pfd. frei.

c) Der Preis für 100 Pfd. Uebergewicht erreicht nach den allermeisten Plätzen nicht ganz die Höhe eines Drittels des Personen-Fahrpreises

d) Während des Winters, wenn die Canäle geschlossen sind, ist der Fahrpreis auf den Eisenbahnen gewöhnlich um ein Drittel höher.

Fast in allen Handbüchern, Rathgebern ꝛc., sowie in den Berichten der deutschen Gesellschaft wird dringend gewarnt, Fahrbillete zur Reise ins Innere der Vereinigten Staaten schon in Deutschland zu kaufen, da man betrogen werde. Herr Löscher schlägt, um die Einwanderer bei dem Ankaufe der Fahrbillets in New-York gegen Betrug und Prellerei zu schützen, den entgegengesetzten Weg ein; er will, daß der Einwanderer schon von Deutschland aus mit einem Reisebillet versehen dort ankommt. Die Gründe dafür sind in seinem Cirkulaire, datirt New-York, November 1852, ausgesprochen. Es lautet also:

Herr „New-York, November 1852.

Seit Jahren bemüht, die hier ankommenden Einwanderer vor Betrug zu schützen, dem sie zunächst namentlich bei dem Kaufe ihrer Reisebillets in das Innere ausgesetzt sind, erlaube ich mir hiermit, um Ihre freundliche Unterstützung in fernerer Verfolgung dieses Zweckes nachzusuchen, indem ich Sie nämlich bitte,

die weiter unten folgende Offerte entweder Gelder einzunehmen, oder sich Sorge zu tragen, für Annahme derselben einen zuverlässigen, [illegible] aus rechtlichen Mann zu gewinnen.

Eine kurze Darlegung der hiesigen betreffenden Verhältnisse [illegible] näherer Verständniß und richtiger Würdigung meines Planes erforderlich.

Die Eisenbahn- wie Kanal- oder Dampfschifffahrts-Gesellschaften — einem Worte: die eigentlichen Eigenthümer der Beförderungsmittel, kümmern sich bisher durchaus nicht um die Einwanderer. Sie nahmen den [illegible] der Beförderung derselben entspringenden Nutzen in Empfang, ohne sich [illegible] welche Sorge darüber zu machen, auf welche Art und Weise die Passagiere [illegible] nen zugeführt worden waren. Entweder verkauften sie an sogenannte [illegible] ihre Billets für die verschiedenen Stationsplätze in Parthien zu 50 [illegible] Stück, es diesen überlassend, zu welchen Preisen sie dieselben wieder absetzen oder konnten; oder sie räumten einzelnen dieser meistentheils nicht [illegible] senhaften Herren einen kurzen Kredit ein, indem sie die von ihnen auf [illegible] Tickets (Fahrbillets) acceptirten. Diese s. g. Agenten standen nun in [illegible] eben nur mit der von ihrem Platz ausgehenden Eisenbahn- oder Dampf- Linie in unmittelbarer Verbindung und konnten demnach ein giltiges Ticket weiter, als bis zum Endpunkte einer solchen Linie geben. Der Reisende falls seine Tour ihn über ferner westliche Linien führte, eine weitere [illegible] an wieder einen solchen Agenten im Platze des Anfangs der nächsten Linie. Z. B. ein New-Yorker Agent gab dem Einwanderer, der nach Milwaukie [illegible] consin wollte, gemeiniglich nur ein Original-Dampfschiff-Billet für [illegible] nach Albany, dann eine Anweisung (natürlich in Form eines Billets) [illegible] Agenten in Albany, dieser besorgte das Passagebillet nach Buffalo und [illegible] abermalige Anweisung an Jemand seines Gleichen in Buffalo, der dann das Billet bis zum Bestimmungsplatze des Reisenden beschaffte. Daß [illegible] verschiedenen Stationen fast jeder der Agenten, durch deren Hände der [illegible] derer Spitzruthen zu laufen hatte, suchte, aus demselben so viel als möglich [illegible] theil zu ziehen, ist leider nur zu wahr. Das gewöhnlich angewendete war, die von der letzten Station gebrachten Tickets für werthlos zu [illegible] und dadurch den Inhaber zu einer Nachzahlung zu bewegen, die in den meisten Fällen zu letzten der Unannehmlichkeit vorgezogen wurde, mehre auf eine sehr ungewisse Aussicht hin in einem kostspieligen Gasthaus [illegible] bleiben, um das zweifelhafte Resultat einer angestellten Beschwerde abzuwarten. Zum öftern aber auch waren dergleichen in östlich gelegenen Plätzen [illegible] westliche Touren gekaufte Tickets in der That werthlos, indem sie entweder [illegible] Jemand ausgestellt waren, der nirgends Kredit genoß, oder die an einen [illegible] adressirt waren, die gar nicht existirte. In allen solchen Fällen verschmerzte stets der Betrogene lieber den Verlust und zahlte aufs Neue, als daß [illegible] selbst wenn von einer Behörde dazu aufgefordert und unterstützt, zur [illegible] eines Prozesses in dem Augenblick hergegeben hätte, wo er eben im Begriff

seiner Familie in der kaum betretenen neuen Heimath dem erwählten Niederlassungsplatze zuzuziehen.

Dies und der Umstand, daß die Reisenden auf weiter im Innern gelegenen Stationen in Erfahrung brachten, um wie viel billiger sie die Reise hätten haben können, hätten sie nicht gleich bei ihrer Landung ein Billet für die ganze Reise genommen, war die Veranlassung, daß der Auswanderer von vielen Seiten schon in Deutschland gewarnt wurde, hier ein Ticket für weiter als zur nächsten Station zu kaufen. So wohlgemeint nun auch diese Warnung war, so unzweckmäßig erwies sie sich, denn der derselben Folgeleistende war jetzt auf jeder Station denselben Uebervortheilungen wie am Landungsplatze preisgegeben, es einem der Sprache nicht kundigen Fremdling wohl nur in äußerst seltenen Fällen gelang, den wahren Agenten einer Eisenbahn ꝛc. herauszufinden, vielmehr ohne alle Anhaltspunkte aus den Händen des einen Schwindlers in die des andern fiel.

Diesen so langjährig stattgehabten Uebelständen ist nun endlich im gegenwärtigen Jahre durch energisches Zusammenwirken der meisten der östlichen und westlichen Eisenbahngesellschaften, wenn nicht ganz, doch theilweise, jedenfalls aber so weit abgeholfen, als es in der Macht dieser Compagnien lag. Das Fernere müssen jetzt die Einwanderer selber thun, und dazu, daß es ihnen zu thun möglich wird, müssen sie von Denjenigen unterstützt werden, deren Stellung es mit sich bringt, dem Auswanderer mit Rathschlägen an die Hand zu gehen.

Die Compagnien der verschiedenen Eisenbahnen zwischen Albany und Buffalo, so wie die der beiden, Michigan und Illinois durchschneidenden, nach Chicago, Milwaukie u. s. w., führenden Bahnen, ferner die Cleveland- und Sandusky-Cincinnati-Eisenbahnen, de facto: sämmtliche westliche Beförderungsgesellschaften haben sich seit Mitte dieses Jahres mit der von New-York nach Albany führenden Hudsonfluß-Eisenbahn (Hudson-River-Rail-Road) in Verbindung gesetzt, und verkaufen durch mich, den Agenten letzterer Bahn, ihre Original-Fahrbillets nach irgend einem an einer Hauptverkehrsstraße gelegenen Platze des Westens. Zufolge meiner im Namen der von mir speziell repräsentirten Hudson-River-Rail-Road-Compagnie mit allen über Albany hinausliegenden Beförderungslinien abgeschlossenen Contracte haben sich dieselben zu dem Endzwecke, die Schwindel-Agenten auf den Zwischenstätten aus dem Wege zu räumen, dahin verpflichtet, kein Einwandererbillet an irgend Jemand, sei er wer er wolle, Agent oder Einwanderer, zu dem Preise zu dem ich dieselben auszugeben authorisirt bin; z. B. ein nach Cincinati Reisender erhält sein Durchbillet (Auswandererbillet) von mir für Doll. 7.50 und hat auf der ganzen Tour nirgends für Umladen seines Gepäckes etwas zu bezahlen. Verläßt er jetzt New-York ohne ein solches Through-ticket, es vorziehend, stationsweise seine Karten zu lösen, so kostet ihn die Reise — vorausgesetzt daß er, was zu vermeiden fast unmöglich ist, an keiner Station einem Schwindelmakler in die Hände fällt — in Folge vereinbarten Uebereinkommens, wie folgt:

Von New-York nach Albany	Doll. 0.[illegible]
Von Albany nach Buffalo	Doll. 4.00
Von Buffalo nach Cincinnati	Doll. 4.50
Zusammen	Doll. 9.00.

also Doll. 1.50 mehr, wozu noch kommt, daß er an den angeführten Stationen selbstverständlicher Weise für das Ueberladen seines Gepäckes vom Endpunkte einer Linie bis zum Anfangspunkte einer andern selber Sorge zu tragen hat, wodurch bei einer solchen Reise bei nur wenigen hundert Pfund immerhin ein Kostenmehrbetrag von einigen Dollars erwächst. Gleiches Arrangement ist mit Isaac Newton, dem Agenten der New-York-Albany Dampfschifflinie — Peoples Line — getroffen worden.

Soll jetzt der Einwanderer von diesen ihm so günstigen Umständen wirklich Nutzen ziehen, so ist eben lediglich nichts weiter erforderlich, als dafür zu sorgen, daß er seine Throughtikets von der rechten Quelle bezieht. Diese rechte Quelle hier bei seiner Ankunft aufzufinden gelingt indeß, wie jetzt vieljährige Erfahrung zeigt, nur einzelnen Wenigen, gewöhnlich nur denjenigen Intelligenteren, die während eines mehrtägigen Aufenthaltes hier am Platze sich Gelegenheit zu verschaffen wissen, sie durch Erkundigung bei ihrem Consul oder bei der Deutschen Gesellschaft zu erforschen, während der weniger intelligente Landmann, der, den theuern Stadtaufenthalt scheuend, so schnell als möglich seinen Bestimmungsort zu erreichen sucht, selten den Maklern und Runnern betrügerischer Passageboureaus entgeht, vor diesen aber ihn zu bewahren, sehe ich kein besseres Mittel, als daß er schon von Deutschland aus mit einem Reisebillet versehen hier ankommt.

Die meisten der bisher gegen dies sogenannte „Buchen in Deutschland" erlassenen Warnungen, zu deren Veröffentlichung ich selber nach Kräften beigetragen, verlieren unter der Gestaltung, die gegenwärtig die, die Einwandererbeförderung betreffenden Verhältnisse angenommen haben, ihren Grund. Namentlich ist auch an eine fernere Herabsetzung der Fahrpreise von ihrem gegenwärtig so niedrigen Standpunkte nicht mehr zu denken; die Preise sind in der That so niedrig, daß schon in diesem Jahre der mächtigste Hebel: die gegenseitige Concurrenz der verschiedenen Beförderungslinien, unwirksam blieb, vielmehr sämmtliche von hier ausgehende Linien gleiche Preise hielten. Als haltbar wäre noch einzig der Einwurf zu betrachten, daß Jemand seine in Deutschland für ein Inlandpassagebillet geleistete Zahlung in dem Falle einzubüßen hätte, daß er während der Herüberreise den Entschluß, ins Land zu gehen, aufgegeben hätte. In solchen, übrigens im Allgemeinen nur selten vorkommenden Fällen, bin ich erbötig, die Hälfte der in Deutschland gemachten Anzahlung zu restituiren, so daß also nie der erwachsende Verlust ein bedeutender sein kann, indem die geleistete Anzahlung immer nur 10 Prozent des Fahrpreises betragen soll.

Ich erlaube nämlich den für unsere Linie arbeitenden Agenten von den hier beigefügten Originalpreisen 10 pCt. als Recompense für ihre Bemühungen, und

wünsche, daß Sie eben nur diesen Betrag als Anzahlung auf die bei Ihnen zu [illegible] einzunehmen.

Bei Ausstellung dieser Tickets belieben Sie das hierbei folgende Schema zu benutzen und wird es Ihre Hauptaufgabe sein, dem Empfänger darauf aufmerksam zu machen, daß bei seiner Ankunft dahier ihm aller Wahrscheinlichkeit nach von verschiedenen Seiten, sei es von den die Schiffe bestürmenden Maklern, oder selbst vom Gastwirth, bei dem er sich einlogirt hat, erklärt werden wird, sein mitgebrachtes Billet sei werthlos u. s. w., oder auch, sein Billet wird als gültig von irgend einem Passage-Agenten anerkannt und ihm abzunehmen, umzutauschen versucht werden. In all solchen Fällen soll er sein von Ihnen erhaltenes Billet nicht aus den Händen geben, vielmehr, wenn er meine Office zu finden nicht im Stande sein sollte, damit zur Agentur der Deutschen Gesellschaft oder zu seinem Consul gehen, um sich von diesen auf den rechten Weg weisen zu lassen. Zu diesem Zwecke erwarte ich, daß Sie auf die Rückseite der von Ihnen auszugebenden Tickets die Namen und Bureaux der resp. Gesellschaften und Consuln, wie angegeben, drucken lassen.

Sollte während der Zeit der Ueberfahrt eines von ihnen engagirten Emigranten in den Fahrpreisen oder in sonstigen denselben berührenden Verhältnisse eine Veränderung zu seinen Gunsten stattgefunden haben, die zu genießen er laut dem von Ihnen empfangenen Billet eigentlich nicht berechtiget wäre, so [illegible] überzeugt sein zu dürfen, daß mein Name hinlängliche Garantie dafür bietet, daß ich ihn jedes ihm durch eine solche Veränderung erwachsenen Vortheils theilhaftig werden lasse.

Ich werde im nächsten Frühjahr diejenigen Firmen, die sich für Uebernahme der hiermit von mir angetragenen Agentur bereit erklärt haben, in entsprechenden Zeitungen in Deutschland bekannt machen lassen, wobei ich im Interesse der Auswandernden namentlich den Zweck im Auge habe, Unbefugte von dem Gebrauch meines Namens abzuhalten.

Ihren gefälligen Entschließungen über vorgehende Offerte ehebaldigst entgegensehend habe ich die Ehre zu zeichnen

hochachtungsvoll

P. A. Löscher, *)
Agent der Hudson-River-Eisenbahn."

Der Verkauf dieser Billets in Deutschland hat bereits begonnen. Sie sind, wie folgt, eingerichtet:

*) Wie schon mehrfach erwähnt, jetzt: Nischmüller & Löscher.

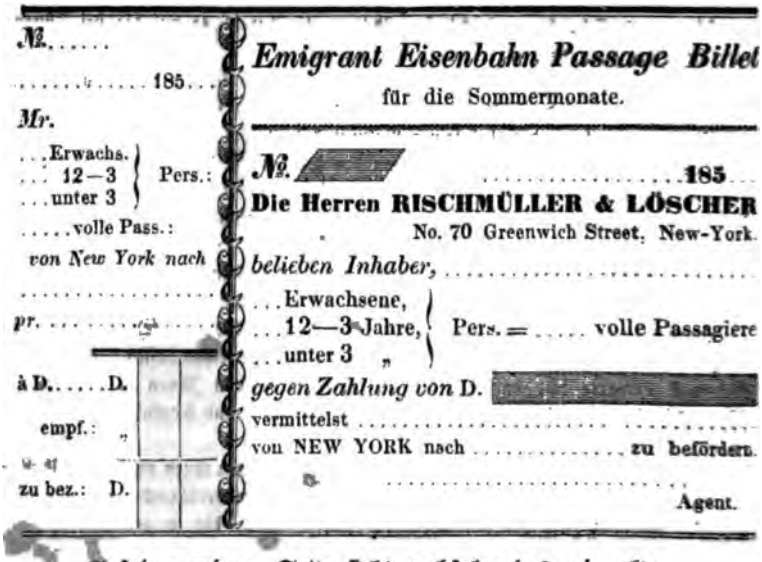

№.....

.....185...

Mr.

...Erwachs. } Pers.:
... 12—3 }
...unter 3 }

.....volle Pass.:

von New York nach .....

.....

pr. .....

à D.....D.

empf.: „

zu bez.: D.

Emigrant Eisenbahn Passage Billet

für die Sommermonate.

№. [redacted] .....185...

Die Herren RISCHMÜLLER & LÖSCHER

No. 70 Greenwich Street, New-York.

belieben Inhaber, ...

...Erwachsene,
...12—3 Jahre, } Pers. = ... volle Passagiere
...unter 3 „ }

gegen Zahlung von D. [redacted]

vermittelst .....

von NEW YORK nach .....zu befördern.

.....

Agent.

Auf der andern Seite steht nachfolgendes gedruckt:

„Der Inhaber gegenwärtigen Billets wird gewarnt, dasselbe bei seiner Ankunft in New-York irgend wo anders, als in der Office der Herren Rischmüller & Löscher abzugeben.

Die Kenntniß nachfolgender resp. Adressen wird jedem Einwanderer von großem Nutzen seyn.

Einwanderungs-Commissariat: im Park, im Hintergebäude von City Hall (Stadthaus):

Deutsche Gesellschaft; Agentur-Lokal in Reade-Street, 3te Thür von West Street.

Consuln für:

Baden	Herr J. W. Schmidt,	Nro. 56 New Street,
Bayern	„ Geo. H. Siemon,	„ 69 Liberty St.,
Belgien	„ H. Mali,	„ 27 Beaver St.,
Braunschweig	„ G. J. Bechtel,	„ 17 South William St.,
Bremen	„ H. Oelrichs,	„ 89 Broad St.,
Frankfurt a. Main ...	„ Fr. Wißmann,	„ 5 Hanover St.,
Hamburg	„ F. Karl,	„ 82 Broad St.,
Hannover	„ L. M. Meyer,	„ 76 Beaver St.,
Hessen Darmstadt ...	„ A. Vollermann,	„ 156 Broadway,
Hessen Cassel.	„ C. W. Faber,	„ 40 New St.,
Mecklenburg	„ C. A. Heckscher,	„ 45 South St.,

Nassau	Herr	W. A. Kobbe,	Nro. 29 William St.
Niederlande	„	J. C. Zimmermann,	„ 24 Exchange Place.
Oesterreich	„	A. Belmont,	„ 76 Beaver St.,
Oldenburg	„	C. Pavenstedt,	„ 38 New St.,
Preußen	„	J. W. Schmidt,	„ 56 New St.,
Sachsen	„	J. W. Schmidt,	„ 56 New St.,
S. Coburg u. Altbg.	„	C. Hinrichs,	„ 75 Pine St.,
Sachsen Weimar	„	Ed. Stucken,	„ 76 Beaver St.,
Schweiz	„	L. P. de Luze,	„ 43 New St.,
Würtemberg	„	L. Bierwirth,	„ 40 New St.“

Kommt Ihr schon mit Fahrbillets in New-York an, dann geht sogleich in das Allgemeine Geschäfts-Comptoir der Herren Rischmüller & Löffler (Greenwich-Street No. 70) und gebt sie dort ab; das Weitere werdet Ihr daselbst erfahren. Wollt ihr erst in New-York Eure Billets kaufen, weil Ihr nicht auf der Hudson-River, sondern auf der Erie-Eisenbahn fahren wollt, oder weil Ihr irgend einen andern Grund habt, so erkundigt Ihr Euch gleich nach Eurer Ankunft, wie wir Euch oben schon gerathen haben, bei dem Agenten der Deutschen Gesellschaft oder im Bureau der Emigranten-Kommissaire nach der besten und billigsten Fahrgelegenheit, kauft da, wohin Ihr gewiesen seid, Eure Billete und bewahrt diese sorgfältig. Die Fahrbillete müssen außer der Angabe der Zeit und des Ortes der Abfahrt, die Zahl der bezahlenden Personen, die Zahl der Pfunde des Gepäcks und den Preis des Transports für den Zentner enthalten, sowie eine klare Angabe der Transportweise, nämlich Dampfboot, Eisenbahn oder Kanal, und die Namen aller Orte, wo und wie die Transportweise sich ändern kann. Folgende Preisliste, für den Transport der Einwanderer und des Gepäcks derselben, wurde vom Mayor der Stadt New-York und den Emigranten-Kommissairen festgesetzt:

Auf der Eisenbahn.

Von New-York nach	Entfernung Meil.	Für jed. Ctr. D.	Cts.	Uebergew. D.	Cts.	
Albany, Dampfboot	150	—	50	—	—	
Utica	260	1	75	—	68	
Syracuse	321	2	44	—	84	
Rochester	419	3	67	1	35	
Lockport	463	4	37½	1	68	
Buffalo	514	4	37½	1	68	
Erie (Pennsylvanien)	604	5	31½			
Cleveland (Ohio)	704	5	31½	—	30	über den Erie-See.
Huron u. Sandusky	734	5	31½			

Von New-York nach	Entfernung Meil.	D.	Sts.	für jed. Ctr. D.	Sts.	Uebergew.
Toledo	814	5	56½	—	30	über den S See.
Mouron	810	—	—			
Detroit (Michigan)	850	6	19			
Mackinaw	1145	—	—			
Milwaukie (Wisconsin)	1445	7	—	—	34	m. b. Dam
Racine	1465	7	—			
Southport	1477	—	—	—	81	auf d. M gan-Eisen
Chicago (Illinois)	1525	7	—			
Hamilton	1066	6	6½	1	21	a. d. Ohio-C
Cincinnati	1060	8	69	—	95	über Beav
Lafayette (Indiana)	1066	9	—	1	75	
Nach Cincinnati über Beaver per Eisenbahn und Dampfboot.						
Pittsburg (Pennsylvanien)	768	6	—	1	—	
Cincinnati (Ohi)	1174	8	69	1	21	
Louisville (Kentuky)	1336	9	38	1	26	
Nach Pittsburg und St. Louis.						
Philadelphia (Dpfs. u. Eis.)	90	1	50	—	44	
Brandiwine	482	5	—	—	—	
Louisville	1078	9	38	1	50	
St. Louis (Missouri)	1606	10	38	1	75	
Baltimore (Maryland)	—	3	62	—	67½	
Pottsville (Pennsylvanien)	—	5	25	1	50	
Nach Canada über Oswego.						
Syracuse, (Eisenbahn)	321	2	44			
Oswego	359	3	75	1	35	n. Rochest
Kingston	434	5	75	—	37	v. Rochest
Wellington	—	—	—			Kingston u.
Coburgh	—	5	75			übrigen hier
Port Hope	—	—	—			geführt. Bl
Oakville	—	—	—			
Nach Canada über Rochester.						
Rochester (Eisenbahn)	419	3	67			
Bondhead	495	—	—	1	35	n. Rochest
Darlington	507	—	—	—	37	v. Rochest
Whitby und Torento	519	5	68½			Bordhead u.
Hamilton und Niagara	548	6	6			len übr. hier
Lewiston	555	6	25			geführt. Bl
Nach Montreal in Canada über Whitehall.						
Troy (Dampfboot)	157	—	50	—	—	
Whitehall	222	2	25	—	67	
Burlington	295	2	75	—	74	

Von New-York nach	Entfernung Meil.	D.	Cts.	für jed. Ctr. Uebergew. D.	Cts.
Plattsburg	312	3	—	—	84
St. Johns	356	3	25	—	94
Montreal	375	4	62½	1	—
Kanal-Linie.					
Albany (Dampfboot)	150	—	50	—	27
Utica	260	1	19	—	42
Syracuse	321	1	19	—	42
Rochester	419	1	19	—	—
Lockport	483	1	19	—	—
Buffalo	514	1	19	—	54
Erie	604	2	25	—	81
Cleveland	704	2	25	—	81
Huron und Sandusky	734	2	25	—	75
Toledo	814	2	62½	—	81
Monroe	810	—	—	—	—
Detroit	850	2	62½	—	81
Mackinaw	1145	3	50	—	95
Milwaukie	1445	3	50	—	95
Racine	1465	3	50	—	95
Southport	1477	3	50	—	95
Chicago	1525	3	50	—	95
Cincinnati	1060	6	47	—	92
Lafayette	1066	6	—	1	2
Louisville	1078	5	25	—	90
St. Louis	1606	6	25	1	25
Nach Canada über Oswego.					
Syracuse	320	1	19	—	27
Oswego	359	2	—	—	42
Kingston	434	4	—	1	8
Wellington	—	—	—	—	—
Coburg	—	3	50	1	8
Port Hope	—	—	—	—	—
Doakville	—	—	—	—	—
Nach Canada über Rochester.					
Whitby und Toronto	519	3	25	1	8
Hamilton und Niagara	548	3	75	1	8
Nach Montreal in Canada über Whitehall.					
Burlington	205	1	—	1	26
St. Johns	350	3	—	1	8
Montreal	375	4	—	1	—

Auf der New-York- und Erie-Eisenbahn, Depot am Ende der Dunns-Straße am Hudson-Flusse.

Von New-York nach

Dunkirk	4 D.	— Cts.	Buffalo	4 D.	— Cts.
Cleveland	4 „	50 „	Sandusky	5 „	— „
Toledo	5 „	— „	Detroit	5 „	— „
Columbus	6 „	— „	Chicago	7 „	— „
Willwaukie	7 „	— „	Cincinnati	7 „	50 „

Agent der Erie-Eisenbahn ist Hr. G. C. Schulze.

Weitere Reiserouten und Reisevorschriften von New-York aus ins Innere des Landes.

Nach dem Nordwesten der Union, oder nach den westlichen Mittelstaaten, Missouri, Illinois und Wiskonsin könnt Ihr eine der erwähnten Beförderungslinien wählen, die Hudson-Fluß- oder die Erie-Eisenbahn oder die Kanal-Linie. An die letzte Beförderungslinie denkt jetzt gar nicht; sie ist zwar auf dem Papiere die billigste, benutzt Ihr sie, wird sie die langweiligste und theuerste. Auch ist der Unfug bei der Beförderung durch Dampfboote bis Albany groß, indem Maklern Einfluß beim Wiegen des Gepäcks verstattet wird, wobei fortwährend Betrug vorfällt. Die Einwanderer werden auch sonst noch auf alle Weise geschnellt, indem ihnen unrechte Billets gegeben werden, oder solche, die nicht bis zu dem Orte lauten, wohin sie wollen. Auf der Erie-Eisenbahn fahrt Ihr bis Dunkirk, 43 Meilen westlich von Buffalo, von dort nach Monroe in Michigan (300 Meil. mit dem Dampfer und von da nach Chicago (257 Meil.) auf der sogenannten südlichen Eisenbahn. Diejenigen, welche sich nach Milwaukie und Wiskonsin (94 M. nördlich von Chicago) begeben wollen, gehen dahin mit dem Dampfboote; solche hingegen, die nach dem Innern von Illinois oder St. Louis zu reisen wünschen, benutzen von Chicago aus die Eisenbahn nach Juliet, von da das Kanalboot bis Peru und von dort aus der Dampfer auf dem Illinois-Flusse und Mississippi bis St. Louis, welches 368 M. von Chicago entfernt ist. Die Reise von New-York auf dem angegebenen Wege dauert 5 bis 6 Tage, durchmißt eine Entfernung von 1462 Meilen und kostet ungefähr 25 Doll. mit Beköstigung in der Cajüte und den Dampfwagen erster Klasse und 10–12 Doll. im Zwischendeck und der dritten Wagenklasse. Wählt Ihr die Hudson-Fluß-Eisenbahn, so fahrt Ihr nach Buffalo, von dort nach Detroit in Michigan-See, und von hier aus wieder mit dem Dampfer nach Chicago und weiter, wie eben gesagt. Der Umweg auf dieser Tour beträgt ungefähr 100 Meilen. Passagiere, welche viel Gepäck bei sich führen, besteigen in Buffalo oder Dunkirk das Dampfboot und fahren über die Seen Erie, St. Clair, Huron und Michigan. Die Fahrt ist länger, aber nicht kostspieliger, und bei schönem Wetter angenehmer. — Jeden Morgen und gegen Abend verlassen jetzt mehrere Dampfschiffe Buffalo, den See aufwärts zu gehen, und außerdem gehen fast stündlich Segelschiffe nach allen Punkten der Küste ab. Der Preis von Buffalo nach Detroit ist gegenwärtig in der Kajüte fünf, auf

dem Verdecke zwei Dollars; der nach den Zwischenplätzen im Verhältniß; der nach den weiter entlegenen, wie Mackinack, Chicago u. s. w. ist jetzt auch niedriger als früher. Entfernung von Buffalo nach Dunkirk 45 — Erie, 90 — Salene, 120 — Grand River, 165 — Cleveland, 195 — Huron, 245 — Sandusky, 269 — Detroit, 330 — Mackinack, 600 — Greenbay, 750 — Milwaukie, 819 — Chicago, 900 Meilen. Welchen Weg nun sollen wir einschlagen? werdet Ihr fragen. Wir können nicht anders als Euch die Hudson-Fluß-Eisenbahn empfehlen, was wir schon oben gethan haben. Außer den schon dort angeführten Vorzügen muß erwähnt werden, daß die Bahn zwei Geleise hat, für 100 Pfd. Uebergewicht nach dem Reglement nur zwei Dollars angesetzt worden sind, während die Erie-Bahn reglementsgemäß drei Dollars ansetzt, und daß es ihren Beamten zur Pflicht gemacht worden ist, gegen die Einwanderer höflich zu sein. Besonderes Gewicht legen wir aber darauf, daß der Einwanderer, der seinen Gepäckschein hat, um sein Gepäck sich nicht weiter zu bekümmern braucht. Die Passagiere der Erie-Bahn resp. die Emigranten-Passagiere werden Abends um 6 Uhr mit einem Dampfboote vom Depot am Fuße der Read-Street abgeholt und stromaufwärts nach Piermont gebracht. Dort langt das Boot in der Regel nach 3 stündiger Fahrt, also um 9 Uhr Abends an, wenn nicht etwa eine der unter den Hudson-Dampfbooten jetzt so gewöhnlichen Wettfahrten angestellt wird, wobei man Passagiere in die Luft sprengt oder verbrüht. Durch die schönsten Gegenden wird die Reise in der Dunkelheit gemacht, in einer Hinsicht allerdings sehr gut, weil die gefährlichen Stellen, welche man passirt, so wie den Mangel an Schutzwehren nicht so deutlich bemerkt. Sind die Passagiere in Dunkirk angekommen, so müssen sie dort stets auf die von Buffalo kommenden Dampfboote harren, auf denen die besten Plätze von jenen Passagieren eingenommen zu sein pflegen, welche bis Buffalo mit der vereinigten Hudson-Fluß- und Buffalo-Bahn gereist sind, und da obendrein bei stürmischen Wetter die Buffalo-Boote gar nicht in Dunkirk landen, so entstehen nicht selten Stockungen in der Beförderung, wobei sich nur die vom Beamtenpersonal der Erie-Bahn prologirten Gastwirthe gutstehen. (Sieh hierüber Allgemeine Auswanderungs-Zeitung. 1852 Nro. 136). Nach St. Louis, überhaupt nach den mittlern Staaten des Westens könnt Ihr schon jetzt recht bequem und billig über Philadelphia und Cincinnati reisen. Von Philadelphia bis nach Cincinnati giebt es zwei große gleichlange Schienenwege, von denen der eine über Baltimore und Parkersburg am Ohio, der andere über Harrisburg und Pittsburg geht In Pittsburg hat sich auch eine „Deutsche Gesellschaft" oder „Verein für deutsche Einwanderer" gebildet. Präsident desselben ist Herr S. S. Waldburger. Ist die Eisenbahn von Cincinnati nach St. Louis vollendet, was binnen einiger Jahre geschehen sein wird, dann ist die Reise nach Missouri, Iowa ꝛc. über Philadelphia oder Baltimore die sicherste, schnellste und billigste. —

Ihr habt Eure Fahrkarten; sie sind gut aufbewahrt. Die Abreise soll heute noch vor sich gehen oder ist auf morgen angesetzt. Euer Gepäck muß nach

dem Abfahrtsorte geschafft werden. Zur Fortbringung deſſelben wendet Euch nur an ſolche Fuhrleute, deren Karren mit einer Nummer verſehen ſind, und bemerkt Euch ſorgfältig die Nummer der Karre, auf welcher Eure Sachen fortgefahren werden; nur auf dieſem Wege iſt es möglich, Betrügereien oder Mißverſtändniſſen auf die Spur zu kommen. Akkordirt mit dem Karrenführer, bevor Ihr ihn feſt inne hat; der geſetzliche Lohn für eine Karrenladung iſt 31¼ Cts. oder 2½ Schilling auf eine Entfernung nicht größer als eine halbe engliſche Meile, und für jede größere Entfernung von je einer halben Meile ein Drittheil mehr. Die Entfernungen ſind auch geſetzlich beſtimmt, wenn Ihr Euch übervortheilt glaubt, ſo geht in das Bureau der Emigranten-Kommiſſaire im Stadthauſe; dort werdet Ihr Euer Recht finden. Die Plätze, wo die Schiffe liegen, haben alle Nummern. Der Kapitain Eures Schiffes wird Euch auf Verlangen gern aufſchreiben, wo das Schiff liegt, ſo daß ihr den zu beſtellenden Fuhrmann gleich dahin anweiſen könnt.

Wollt Ihr nicht ſogleich abreiſen, ſondern erſt in ein Wirthshauſe einige Tage ausruhen, ſo ſehet zu, daß Ihr in ein gutes gewieſen werdet. Bezahlt lieber etwas mehr in einem ordentlichen Hauſe, als wenig in einer Spelunke. In den „kurzen Notizen für Reiſende nach Amerika", die der ſehr ſchönen und empfehlenswerthen „Neueſten Eiſenbahn-, Poſt-, und Kanal Karte für Reiſende in den Vereinigten Staaten von Nord Amerika, Bamberg 1853. Verlag der Buchner'ſchen Buchhandlung", die jeder Auswanderer, der es halbweg möglich machen kann, ſich anſchaffen ſollte, beigefügt ſind, ſind die Namen mehrerer Gaſthäuſer und Hotels angeführt, in welchen Einwanderer gut logiren können. Auch könnt Ihr Euch bei dem Agenten der Deutſchen Geſellſchaft, im Bureau der Emigranten-Kommiſſaire und den Herrn Löſcher nach ordentlichen Wirthshäuſern erkundigen. In dem Wirthshauſe angelangt, möget Ihr gleich zuſehen, ob eine Liſte der Preiſe für Koſt und Logis, ſowie für die einzelnen Mahlzeiten, zur Einſicht angeſchlagen iſt. Jeder Wirth, der ein Wirthshaus oder ein Hotel für Einwanderer hält, iſt geſetzlich verpflichtet, eine ſolche Preisliſte anzuſchlagen, und kein Wirth darf dieſe in ſeinen Rechnungen überſchreiten; doch iſt es rathſam, für Koſt und Logis, ſei es per Woche, Tag oder für einzelne Mahlzeiten, beſonders zu akkordiren, wodurch man in der Regel billigere Preiſe erhält. Vergeſſet nicht, auch wegen der Aufbewahrung Eures Gepäcks zu akkordiren; ſchließt ſie in den Akkord für Koſt und Logis mit ein.

Wollt ihr Geld umwechſeln, ſo fragt in den genannten Bureaus nach einem reellen Geldwechsler. Laßt Euch nicht mit ſolchen Menſchen ein, die ſich zum Geldwechſeln erbieten; ſie wollen Euch betrügen; denn ſie haben entweder nachgemachte Silber- und Goldmünzen oder Banknoten, die viel Agio bezahlen, oder auch Noten bankerotter Banken. Ueberhaupt ſeid in der Annahme der Banknoten ſehr vorſichtig, ſelbſt ängſtlich; die Zahl falſcher Banknoten iſt Legion. Im Staate New-York ſind nur 21 Banken ohne verfälſchte Noten geblieben. In manchen Staaten giebt es ganze Banden, die ſich mit Nachmachung von falſchen Banknoten beſchäftigen. In St. Louis wurde im Oktober 1850 eine

ſolche verhaftet, bei der man 10,000 Doll. falſcher Noten auf die „Bank von Miſſouri" fand. Jeder Geſchäftsmann hält den „Entdecker falſcher Noten", ein Büchelchen, in welchem das falſche Geld und alle falſchen Noten genau beſchrieben ſind, und dennoch kommen genug Täuſchungen vor. Die Anzahl ſolcher Banknoten, die unter pari ſtehen, iſt noch größer. Ehe Ihr Banknoten annehmt, fragt lieber in einem Kaufmannsladen, ob ſie gut ſind; könnt ihr die Annahme vermeiden, d. h. Silbergeld bekommen, deſto beſſer.

Meidet beſonders Abends die verrufenen Straſſen der Stadt und die Trink- und Spielhäuſer. Dort fallt ihr Gaunern, Taſchendieben ꝛc. in die Hände, die Euch die Taſchen leeren. Mancher „Grüne" iſt ſpurlos verſchwunden. Laßt nicht viel Geld und Geldeswerth ſehen; es giebt der gierigen Augen und Hände zu viele. Eilt, daß Ihr an den Ort kommt, an welchem Ihr Euch niederzulaſſen gedenkt. Wollt Ihr in oder bei Buffalo bleiben, wendet Euch dort an das Nachweiſungs-Bureau des Herrn G. Deis, Nr. 72 zweite Straße, in Cincinnati an die Herren John Winkler & Co., Agentur von P. A. Löſcher in New-York, in Wilwaukee an die Herren Graulich und Härtel, Nr. 360 zweite Werd, Agentur des Hrn. Löſcher.

b. Baltimore.

In Baltimore beſteht auch eine Deutſche Geſellſchaft. Im J. 1850 unterſtützte dieſelbe 1625 hülfsbedürftige Landsleute durch eine Summe von 3908 Doll. 77 Cts. und bezahlte außerdem für Arzneien, Vergütung der Aerzte, des Nachweiſungs-Comptoirs, Salair des Agenten 917 Doll. 19 Cts., zuſammen 4825 Doll. 96 Cts. Die Zahl der von ihren fünf Apothekern angefertigten Rezepte belief ſich auf beinahe 2000. Präſident der Geſellſchaft iſt der höchſt achtbare Konſul Hr. A. Schumacher, Nr. 9 South- (Süd-) Charles-Street, Ecke von Vine-Alley, Sekretair Herr Georg Sander und Agent Hr. Lindemann, bei Hrn. A. Schumacher. Es beſteht auch ein Nachweiſungs-Comptoir unter Leitung des Herrn Fr. Raine, Gay-Straße, das ſich als höchſt nützlich bewieſen hat.

Wendet Euch an einen dieſer Herren mit Eurem Geſuche um Rath und Auskunft; ſie werden Euch ihren guten Rath auf das Bereitwilligſte ertheilen. Denn auch in Baltimore habt Ihr alle Urſache, auf Eurer Hut zu ſein, daß Ihr nicht betrogen und geprellt werdet. Vor einigen Jahren richtete die deutſche Geſellſchaft einen Erlaß an ihre Landsleute, die Baltimore zu ihrem Landungsplatze wählen, aus welchem folgender Paſſus jetzt noch ſeine Geltung hat und beherzigt zu werden verdient:

„Mit Bedauern haben wir erfahren, daß unter dem Deckmantel reiner Menſchenliebe Einwanderer während der Ueberfahrt durch Leute, die ſich für

Agenten deutſcher Hülfsgeſellſchaften ausgegeben haben, überredet wer den ſind, für die Weiterbeförderung von hier in's Innere des Landes im Vo aus Zahlung zu leiſten, wobei ſie das Verſprechen erhielten, daß durch Vorau bezahlung ihnen der Transport erleichtert und billiger geſtellt werden ſollte, ſi ſich aber hinterher ſchrecklich betrogen fanden. Wir warnen daher jeden Reise den vor dergleichen Glücksrittern, und rathen ihm, am Bord des Schiffes a keine Vorſchläge der Art einzugehen, auch bei Ankunft hier ſich nicht von Jem der ſich ihm aufdringen möchte, zurechtweiſen zu laſſen, ſondern ſich entweder ihm bekannte Landsleute zu wenden, oder, wenn er deren hier nicht finden ſollt einen der Vorſteher der deutſchen Geſellſchaft zu Rathe zu ziehen zu welchem Ende wir eine Liſte derſelben und ihrer Wohnungen beifügen.*) Die Geſellſchaft unterhält auch einen eigenen beſoldeten Agenten, welcher de falls die Verpflichtung hat, dem Einwanderer mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Habt Ihr, nachdem Ihr in Baltimore gelandet, keine Lu mehr, nach dem fernen Weſten zu ziehen, in Maryland, Virgini und Pennſylvanien findet Ihr genug Gelegenheit, Euch anzukaufen. Der Boden vieler Bauereien iſt zwar größtentheils ausgeſogen, allei Eure deutſche Bearbeitung würde ihn bald wieder in einen ertr bigen umſchaffen, und am Abſatze Eurer Produkte fehlt es Euch nicht. Steht Euer Sinn aber nach dem Weſten, ſo zieht in Got tes Namen; der Route dorthin haben wir ſchon Erwähnung g than. Hoffentlich wird ſich auch in Wheeling am Ohio, wo viele Deutſche wohnen, ein Verein für Einwanderer bilden, der di nach dem Weſten Ziehenden oder in Wheeling oder in deſſen Nä bleiben Wollenden mit Rath und That unterſtützt. Die Preis auf Dampfbooten und Eiſenbahnen ſind meiſtens für Einwandere um die Hälfte bis zwei Drittel billiger, dafür ſind ſie auf den Dampfbooten von den Kajüten ausgeſchloſſen und müſſen auf dem Deck ſich aufhalten, während die Eiſenbahnverwaltungen beſonder Einwandererzüge eingerichtet haben. Auch müſſen ſich die Deck-Paſſagiere ſelbſt beköſtigen. Von Louisville nach St. Louis koſtet es in der Kajüte 5 Doll., ein ungemein niedriger Preis. Die Koſten für eine Perſon von Baltimore oder Philadelphia nach St. Louis incl. aller Bedürfniſſe und Bequemlichkeit, betra gen gegen 30 Doll. Wer im Staate Indiana ſich niederlaſſen will, ſteigt bei Madiſon ans Land, von wo aus die Eiſenbahn nach Indianopolis geht. Iſt die Illinois-Central-Ei ſenbahn vollendet, was im Laufe weniger Jahre geſchehen ſein wird, ſo ſteigt man am Zuſammenfluſſe des Miſſiſſippi und Ohi

*) Die Liſte haben wir weggelaſſen, da alle Jahre neue Vorſteher gewäh werden.

bei der Stadt Cairo ans Land und fährt von dort per Eisenbahn nach St. Louis, Chicago und Galena. Es ist etwas Großartiges mit diesen Communikationsmitteln in der Union. Immer neue werden geschaffen, und immer schnellere und wohlfeilere. In 3—4 Jahren giebt es wieder neue Reiserouten.

c. Boston.

Von der Fahrt nach Boston haben wir oben bereits gesprochen. Sie wird wegen den vielen Vorzügen, die sie hat, mehr in Aufnahme kommen. Wenn Ihr dort landet, seyd Ihr auch nicht ohne Rath und Schutz. Es besteht daselbst ein Hilfsverein für deutsche Einwanderer, der seine Wirksamkeit immer weiter ausdehnt. Im Januar 1850 wurde beschlossen: daß der Wirkungskreis des Vereins für hilfsbedürftige Einwanderer in Boston auch für die Folge auf hilfsbedürftige anwesende Deutsche in Boston ausgedehnt werde; daß die Erweiterung dieses Wirkungskreises darin bestehe, daß jedem arbeitslosen Deutschen, wo er auch immer gelandet haben möchte, auf Kosten des Vereins, wenn nur immer möglich, Arbeit verschafft werden sollte; daß Deutsche, die über 3 Monate ansässig sind, Mitglieder des Vereins seyn müssen, um obige Unterstützung in Anspruch nehmen zu können; daß der Verwaltungsrath beauftragt sey, die Einrichtung eines Arbeits-Bureaus schleunigst zu betreiben; daß der Verwaltungsrath oder das von ihm hierzu ernannte Comitée berechtigt sey, in dringlichen Fällen deutsche Einwanderer theils oder gänzlich, nach einem weitern Bestimmungsorte auf Kosten des Vereins zu befördern. Sekretär des Vereins ist Hr. J. Elson. Am 9. Februar desselben Jahres machte der Gesellschafs-Ausschuß bekannt, daß der Agent des Vereins, Hr. J. P. Weigler, mit Ausnahme Sonntags, jeden Nachmittag von 2—4 im Lokale des „Deutschen Vereins", Ecke von Boylston- und Washington-Straße bereit sein wird, Aufträge von denen, die Arbeit suchen, wie von solchen, die Stellen offen haben, entgegenzunehmen. Nimmt die Einwanderung über Boston zu, die dortigen Deutschen werden in der Sorge für ihre einwandernden Landsleute hinter den Landsleuten in den übrigen nordamerikanischen Landungshäfen nicht zurück bleiben.

d. Philadelphia.

In Philadelphia besteht auch eine „Deutsche Gesellschaft." Ihr Agent ist Hr. L. Herbert, North 2. Str. Nr. 74. Wendet Euch an diesen, wenn Ihr Rath und Unterweisung braucht.

Es ist seine Pflicht, dem Einwanderer zu seiner Weiterreise behülflich zu sein, bei Uebervortheilungen sich seiner anzunehmen, und nöthigenfalls gegründete Klagen den Händen des Rechtsanwaltes der Gesellschaft zu übergeben. Auch hält derselbe ein Nachweisungs-Bureau für Arbeit suchende Deutsche; er untersucht ferner die Umstände hülfsbedürftiger und kranker Einwanderer und und berichtet darüber den Beamten der Gesellschaft, die nach Maßgabe des Falles die Leiden ihrer Landsleute entweder durch Unterstützung oder Gewährung freier Medizin und ärztlicher Hülfe zu mildern suchen. Seine Dienste sind unentgeldlich. Philadelphia ist unstreitig die schönste Stadt der Union; wer dort sein Unter- und Auskommen findet, soll bleiben; es lebt sich dort sehr gut. Es besteht daselbst auch eine deutsche, öffentliche Bibliothek, und es wird nicht lange dauern, so ist auch ein deutsches Hospital gegründet. — Die Agenten des Hrn. P. A. Löscher in New-York sind die Herren Maaß & Cursch, Buchhändler, Nr. 149 North (Nord) 3. Straße.

c. New-Orleans.

Eine Hauptroute, nach dem Westen zu gelangen, ist bis jetzt über New-Orleans gewesen, wie schon bemerkt worden ist, die aber in der Folgezeit aus den oben angeführten Gründen weniger benutzt werden dürfte. Auch dort in New-Orleans besteht eine „Deutsche Gesellschaft, die seit ihrer Gründung durch Rath und That die Einwanderer unterstützt und höchst segensreich wirkt. Ihre Jahresberichte enthalten treffliche Verhaltungsmaßregeln für Einwanderer, die der weitesten Verbreitung werth sind, und wir meinen unsern deutschen Brüdern, die über jene Stadt einwandern, einen Dienst zu thun, wenn wir Ihnen aus den letzten Jahresberichten Folgendes mittheilen:

„Jahresbericht vom 20. Juni 1851 im Auszuge."

„Vom 1. Juni 1850 bis 31. Mai 1851 sind

von Bremen	28	Schiffe	mit	6568	deutschen	Einwanderern,
„ Havre	32	„	„	5031	„	„ „
„ Antwerpen	1	„	„	874	„	„ „
„ Hamburg	2	„	„	252	„	„ „
„ Rotterdam	1	„	„	214	„	„ „
„ Amsterdam	1	„	„	49	„	„ „
„ Liverpool	3	„	„	41	„	„ „

zusammen in 71 Schiffen 13,029 Personen eingelaufen.

Zur Weitereise nach dem Innern wurden die Dienste unseres Agenten in Anspruch genommen von

6418 Personen nach St. Louis und weiter,
3362 „ „ Louisville, Cincinnati und Ohio,
366 „ „ Texas,
48 „ „ Arkansas und Louisiana,

2835 Personen hier geblieben oder ohne bekannten Bestimmungsort.

Der Passagepreis pr. Dampfboote nach dem Innern erhielt sich auf dem gewohnten mäßigen Fuße, nämlich 2 bis 2½ Dollars nach St. Louis und Cincinnati, mit halbem Preis für Kinder von 3 bis 12 Jahren. Gewöhnlich konnten 100 Pfd. Gepäck frei verladen werden. Einige Male ist bei 2½ Doll. Passagepreis das Gepäck umsonst mitgenommen worden; dieses war aber eine Ausnahme, auf die nicht gerechnet werden kann.

Es gelang unserm Agenten, im Laufe des Jahres 92 armen Personen freie Fahrt nach dem Westen zu verschaffen.

Es ist anzunehmen, daß sich im Durchschnitt täglich 30 Arbeiter im Bureau melden, von denen höchstens für ein Drittel Plätze ermittelt werden können; dieses Mißverhältniß kann übrigens nicht auffallen, wenn erwogen wird, wie sehr die Zahl der Arbeitsucher jährlich zunimmt, ohne daß die Nachfrage nach Arbeitern Schritt damit hält. Dieser Umstand hat daher auch eine fühlbare Erniedrigung des Lohnes, verglichen mit dem früherer Jahre, hervorgerufen. Weibliche Dienstboten bleiben wie früher, immer gesucht und konnten bei Weitem nicht alle Ansprüche befriedigt werden. Wir müssen dabei zu unserm Bedauern oft die Erfahrung machen, daß weibliche Dienstboten oft ihre Stellen wechselten, ohne einen anscheinend genügenden Grund, und manchmal bei dem Wechsel schlechter fuhren. Geduld und Ausdauer führen sicherlich eher zum Ziel, als solche Unbeständigkeit.

Unter den verschaften Stellen befinden sich:

Weibliche Dienstboten 605. Tagelöhner ohne bestimmtes Handwerk 958. Tischler 130. Gärtner 74. Zimmerleute 58. Schneider 49. Schuhmacher 38. Kellner 32. Ladendiener 30. Schmiede 24. Bäcker 15. Conditoren 13. Küfner 14. Klempner 15. Wagner 13. Cigarrenmacher 14. Maurer 6. Schlosser 6. Buchbinder 6. Barbiere 6. Drechsler 6. Köche 3. Musiker 3. Gerber 3. Sattler 3. Uhrmacher 3. Kupferschmiede 3. Goldarbeiter 2. Maler 8. Apotheker 3. Büchsenmacher 2 ꝛc.

Der letztjährige Saldo der Armenkasse war	17	Doll.	44 Cts.
Eingezahlt wurde	40	„	— „
Geschenk des permanenten Comité . .	10	„	30 „
Aus der Armenbüchse	6	„	75 „
	74	Doll.	79 Cts.

Wir sehen mit Bedauern, daß die Beförderung von Auswanderern sowohl im Innern Deutschlands, als auch in einigen Seehäfen nicht allein sehr fabrikmäßig, sondern häufig auch sehr gewissenlos betrieben wird, und man sich oft

nicht scheut, von der Unerfahrenheit der Leute auf unverantwortliche Weise Nutz zu ziehen.

In Straßburg wurden Passagiere engagirt und ihnen gesagt, es hier leicht Schiffsgelegenheit nach Caguayra zu finden. Es kam aber im Lau des Jahres nur ein Schiff direkt von Caguayra an, wogegen kein einziges hin ging.

In Havre hatte man Leute auf hier geschickt und ihnen versichert, es sey hier wöchentlich Gelegenheit nach Montevideo, während sich im Laufe d Jahres auch nicht eine direkte Schiffsgelegenheit dahin gezeigt hat.

In Berlin bezahlten Auswanderer ihre Passage bis New-York und wu den nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt in Hamburg überredet, über H und Liverpool auf hier zu kommen.

Mehreren dieser mißleiteten Einwanderer mußte unsere Gesellschaft k kunaire Unterstützung gewähren.

Zum ersten Male bemerken wir in diesem Jahre, als etwas Neues, Beförderung der Auswanderer auf Fahrzeugen, deren endliche Bestimmung nicht New-Orleans, sondern ein anderer fremder Hafen ist. Der „Duc de Brabant" von Antwerpen kam nur bis an die Mündung des Flusses (100 Mei unterhalb der Stadt), beförderte von dort seine Passagiere nach hier auf ein Dampfboote, und setzte dann seine Reise nach Havanna fort.

Die Passagiere werden freilich auf diese Weise richtig nach New-Orlea geliefert, und wird ihnen so, dem Buchstaben nach, der Contract gehalten. Der Uebelstand dabei aber ist, daß, wenn sie Beschwerden gegen den Capitain, die Offiziere oder die Schiffseigner zu führen haben (wie die Passagiere des „D de Brabant" z. B. Klagen zu haben vermeinten, dieselben auch bei einem hiesig Notar zu Protokoll gaben, und durchaus an den Herrn Bürgermeister von Antwerp befördern ließen), die Ueberladung aber in offener See geschieht, ihnen alle Ge legenheit benommen wird, sich auf gerichtlichem Wege Genugthuung zu verschaff

Außerdem ist es gebräuchlich, daß den Passagieren (kontraktmäßig) e laubt wird, zwei bis drei Tage nach Ankunft im Hafen an Bord bleiben dürfen, eine Begünstigung, die sie der Verzehrungskosten im Wirthshause u der Hin- und Herschleppung ihrer oft voluminösen Effekten überhebt, deren Th theil ihnen aber durch ein Ueberschiffen in beinahe offenem Meere verloren g Wir machen Auswanderer daher darauf aufmerksam, daß ihr Kontrakt auf L den in der Stadt New-Orleans mit dem Schiffe selbst lautet, und daß ihn nach Ankunft wenigstens zwei Tage Aufenthalt an Bord gestattet werden m

Der Gesundheitszustand von New-Orleans war im verflossenen Jah ziemlich gut; aber wie schon oft in früheren, so auch in diesem Jahre, war e von England kommenden Fahrzeugen in sehr vielen Fällen Schiffsfieber (Typh ausgebrochen, hatte unterwegs bereits viele Todesfälle veranlaßt, und ein gro Theil der übrigen Passagiere mußte dem hiesigen Charityhospital zur Last fall

Dieß verursachte Befürchtungen, daß diese Krankheit sich in der Stad

verbreiten möchte, und wird wahrscheinlich die Errichtung einer Quarantaine-Anstalt veranlassen, wie solche auch bereits in St. Louis besteht.

Der Grund jenes lebensgefährlichen Schiffsfiebers liegt aber fast ausschließlich in der oft an Bord herrschenden Unreinlichkeit und dem Mangel an Ventilation des Schiffsraumes. Wir nehmen daher hier Gelegenheit, Einwanderern die Beobachtung der größtmöglichsten Reinlichkeit, so wie die Anschaffung von gesunden Lebensmitteln zu empfehlen.

Was nun die Art und Weise anbelangt, auf welche unsere Gesellschaft vermittelst ihres Agenten mit den Einwanderern in Verbindung kommt, und wie die freiwillig angebotenen und unentgeldlichen Dienste des Letztern häufig mit Mißtrauen angenommen, noch häufiger aber ganz und gar abgelehnt werden, so haben wir schon bei früheren Gelegenheiten uns so ausführlich darüber ausgesprochen, daß wir uns hier dieser Mühe überhoben ansehen dürfen. Im Laufe des Jahres indessen haben wir Gelegenheit gefunden, auf Veranlassung des kürzlich von Staatswegen in Bremen etablirten „Nachweisungsbureau's für Auswanderer" einige Verhaltungsregeln für Einwanderer bei ihrer Ankunft in New-Orleans zu entwerfen, die wir hier folgen lassen:

„„Bei Bezahlung des Ueberfahrtsgeldes am Einschiffungsorte oder an den im Innern Deutschlands etablirten Agentschaften werden die Einwanderer wohlthun, sich zu überzeugen, und in ihren Empfangsscheinen für Passage anführen zu lassen, daß das sogenannte Commutations- oder Hospitalgeld in der Passage einbegriffen und nicht durch sie zu zahlen, sondern daß der Kapitain und Schiffseigner, oder dessen hiesiger Agent dafür verantwortlich ist. Zu bemerken ist noch, daß Kinder unter 14 Jahren und Bürger der Vereinigten Staaten kein Hospitalgeld zu bezahlen haben. Diese mit Mäklern, Kapitainen oder Agenten abgeschlossenen schriftlichen Akkorde sollten niemals und unter keinem Vorwande aus den Händen gegeben werden, weil solche den Auswanderern im Fall von Kontraktbruch hier als Beweisstücke dienen müssen. —

„„Sie werden wohlthun, schon unterwegs an Schiffsbord, je nach dem weiteren Bestimmungsorte, wenn sie nach dem Innern gehen wollen, Listen mit Anzahl und Namen der nach einem jeden Orte bestimmten Personen zur sofortigen Abgabe an den Agenten der deutschen Gesellschaft in Bereitschaft zu halten.

„„Der Agent der deutschen Gesellschaft von New-Orleans besucht sobald als möglich nach Ankunft alle mit deutschen Einwanderern hier eintreffende Schiffe und bietet seine Dienste an, wofür er, da er von der Gesellschaft besoldet wird, keine Zahlung verlangen darf. Er kann sich durch ein, mit dem Siegel der Gesellschaft versehenes und von dem Präsidenten und Sekretair derselben unterzeichnetes Diplom als Agent legitimiren. Wir fordern die Einwanderer auf, auf Vorzeigung dieser Legitimation zu bestehen, denn gleichzeitig mit ihm, oder vielleicht schon früher als er, finden sich gemeiniglich eine Menge Dollmetscher, Mäkler, Unterhändler und Karrenführer an Bord des Schiffes ein und bieten ebenfalls ihre Dienste an; sie geben sich häufig und betrüglich für Agenten oder Mitglieder der deutschen Gesellschaft aus, oder suchen wohl gar den wirklichen

Agenten oder die Gesellschaft selbst zu verdächtigen. Wir warnen alle Einwanderer vor diesen Leuten, die einzig und allein ihren eigenen Vortheil, nicht aber das Wohl des Einwanderers im Auge haben. —

„Im Fall der Agent bei Ankunft eines Schiffes durch anderweitige Beschäftigung abgehalten wäre, die Einwanderer an Bord zu sprechen, so sollen sie dieselben, sobald sie ans Land kommen, sogleich nach der Agentur der deutschen Gesellschaft Nr. 42. Toulousestraße begeben, und sich daselbst Rath für ihr ferneres Verhalten, sei es daß sie in der Stadt bleiben oder nach dem Innern weiterreisen wollen, einzuholen. —

„Allen, die weiter reisen wollen wird gerathen, nicht ihr Geld und die Zeit durch unnützen Aufenthalt in der Stadt zu vergeuden; — gemeiniglich kann sie sogleich, d. h. sobald ihr Gepäck durch den Zollbeamten untersucht worden ist, vom Schiff aufs Dampfboot gehen, und haben durchaus auf keine Besorgung und an keinen Aufenthalt im Wirthshause zu denken. —

„Die Deckpassage von hier nach St. Louis ist von 2 bis 2½ Doll. nach Cincinnati 2½ bis 3 Doll. à Person, selten mehr und meistens mit 150 Pfd. Gepäck frei. Die Passagiere müssen sich während der Fahrt, die je nach dem Wasserstande 7 bis 14 Tage dauert, selbst beköstigen, wobei wir gegen den zu häufigen Genuß von Früchten warnen. Ist eine hinreichende Menge von Passagieren da, so kommt gewöhnlich das Dampfboot langseit des Schiffes, wodurch der Fuhrlohn erspart wird. Müssen aber Karren zur Fortschaffung des Gepäcks angewendet werden, so bemerke sich ein Jeder sorgfältig die Nummern derselben, und accordire vorher den Lohn, der je nach der Entfernung 25 Cents bis 1 Doll. ist. —

„„Alle thun wohl, an Bord zu bleiben, bis an sie die Reihe zur Untersuchung des Gepäcks durch den Zollbeamten kommt. Man verheimliche dabei nichts. Schmuggeln zieht nicht allein den Verlust der Waare, sondern oft auch Geld- und andere Strafe nach sich. —

„„Man zahle die Inlandspassage nicht eher, als bis sie durch den Kapitain eingefordert wird, welches gemeiniglich unterwegs geschieht, und versäume nicht die vom Agenten der deutschen Gesellschaft empfangene Karte dabei abzugeben. Unterwegs lasse man sich nicht durch die Einflüsterungen vorwitziger Rathgeber von der einmal eingeschlagenen Reiseroute abwendig machen. —

„„Die deutsche Gesellschaft unterhält Nr. 42 Toulousestraße ein Nachweisungsbureau, wo Arbeitsuchenden unentgeldlich offene Stellen und Beschäftigung wenn solche zu haben sind, nachgewiesen werden.

„„Einwanderer müssen nie ihre Pässe, Heimaths-, Heirathss- oder Taufscheine verwahrlosen. Der Verlust solcher Dokumente hat häufig große Unannehmlichkeiten verursacht.““

P. S. Die fortwährende Ueberfüllung der den Fluß hinauffahrenden Dampfboote, ein Uebel, welches wir schon oft zur Sprache gebracht haben, dessen Abstellung uns aber ungeachtet aller angewandten Bemühungen nicht hat gelingen wollen hat nun endlich die Autoritäten am St. Louis veranlaßt, kräftige Maßregeln zu

ergreifen, um den daraus erwachsenden ansteckenden Krankheiten und den dadurch für St. Louis und dessen Bewohner entstehenden schädlichen Folgen vorzubeugen. Der Bürgermeister jener Stadt hat demzufolge unterm 10. d. Mts. eine Verordnung veröffentlicht, kraft welcher jedes Dampfboot, welches mehr als zwanzig Passagiere für 100 Tonnen Tragfähigkeit bringt, einer Quarantaine unterworfen wird. Die nach jenem Hafen fahrenden Dampfboote haben sich dadurch veranlaßt gefunden, den Fahrpreis für Deckpassagiere von 2½ einstweilen auf 5 Dollars zu erhöhen.

New-Orleans, den 20. Juni 1851.

Die Direktion."

Auszug aus dem fünften Jahresberichte der deutschen Gesellschaft in New-Orleans.

Wir haben für das verflossene Geschäftsjahr eine beträchtliche Vermehrung der deutschen Einwanderung zu berichten:

Es kamen nämlich vom 1. Juni 1851 bis 31. Mai 1852 hier an:

von Havre	in	45	Fahrzeugen	12,798	deutsche Einwanderer,
„ Bremen	„	38	„	9,676	„ „
„ Hamburg	„	5	„	906	„ „
„ Antwerpen	„	3	„	537	„ „
„ Liverpool	„	18	„	1,175	„ „
„ London	„	1	„	172	„ „
Zusammen	in	110	Fahrzeugen	25,264	deutsche Einwanderer.

Folgendes ist eine Uebersicht der deutschen Einwanderung in New-Orleans während der letzten fünf Jahre.

(das Jahr beginnend und endend am 1. Juni.)

1847 — 48		1848 — 49		1849 — 50		1850 — 51		1851 — 52.	
Schiffe.	Einw.	Schiffe.	Einw.	Schiffe.	Einw.	Schiffe.	Einw.	Schiffe.	Einw.
115	17,548.	103	19,166.	74	12,707.	71	13,029.	110	25,264.

Zur Weiterreise nach dem Innern wurden die Dienste unsers Agenten in Anspruch genommen von

8717 Personen nach St. Louis und weiter,
4791 „ „ Evansville, Louisville, Cincinnati und weiter,
1206 „ „ Texas,
281 „ „ Mobile,
10270 „ blieben hier oder konnte deren weiterer Bestimmungsort nicht ausgemittelt werden.

Der Fahrpreis nach dem Innern war im Allgemeinen in diesem Jahre höher als früher, wozu das vor etwa 12 Monaten in St. Louis in Kraft getretene Quarantänegesetz und die dadurch beschränkte Tragfähigkeit der Dampfboote für Passagiere, manchmal aber auch der augenblickliche Andrang von Ein-

wanderern Veranlaſſung gaben. Der Preis variirte daher den Umſtänden nach von 2—5 Doll., meiſtens mit 100 Pfund Gepäck frei und 25—50 Cents Fracht für Uebergewicht. Kinder von 3—12 Jahren wurden gewöhnlich zum halben Preis angenommen.

Auf einigen der letztgebauten Miſſiſſippi-Dampfböten haben wir mit Vergnügen Verbeſſerungen in der Einrichtung derſelben wahrgenommen. Dieſe Böte haben nämlich den ganzen obern Stock als zweite Cajüte eingerichtet, ſo daß die Paſſagiere alſo nicht, wie auf anderen, älteren Böten, auf dem untern Deck zwiſchen Maſchine, Brennholz und Frachtgütern einquartirt werden. Für die zweite Cajüte muß 1 bis 2 Doll. mehr als auf dem Verdeck bezahlt werden, ein Unterſchied, den wir Jedem, deſſen Mittel es zugeben, anrathen, nicht zu ſcheuen, weil durch die dargebotene größere Bequemlichkeit und Raum ihr Wohlbefinden auf mehr denn eine Weiſe befördert wird.

Wir nahmen ferner im Laufe des verfloſſenen Jahres mit großer Zufriedenheit wahr, daß viele Capitäne von Dampfböten auf den weſtlichen Flüſſen zu dem Entſchluſſe kamen, ſich künftig keiner Zwiſchenläufer (Dolmetſcher, Runners) mehr zu bedienen. Bei Anlaß der zu dieſem Zweck von demſelben veröffentlichten Erklärung haben wir Gelegenheit genommen, ihnen unſere Anerkennung dieſes Schrittes auszuſprechen und haben ihnen die Verſicherung gegeben, daß die deutſche Geſellſchaft es ſich zur Aufgabe macht, ſolche Boote, welche ſich keiner Runners bedienen, vorzugsweiſe zu empfehlen. Leider blieben nur wenige Capitäne ihrem Vorhaben getreu.

Durch Fürſprache unſers Agenten konnte für 124 arme Perſonen freie Fahrt nach dem Weſten erwirkt werden.

Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit unſeres mit der Agentur verbundenen Nachweiſungsbureaus iſt dieſes Jahr beſonders erprobt worden, denn die vergrößerte Einwanderung hat auch deſſen Thätigkeit in erhöhtem Grade in Anſpruch genommen und konnte von da aus nach ihren verſchiedenen Richtungen geleitet werden. Freilich aber war es nicht möglich, Allen, die in der Stadt bleiben wollten und um Arbeit anfragten, Beſchäftigung zu verſchaffen, indem der Andrang von Arbeitſuchenden zu Zeiten bei Weitem den Bedarf dafür überſchritt und überhaupt manche Geſchäftszweige hier bereits überfüllt ſind.

Von den Arbeitſuchenden wurden viele gezwungen, aus Mangel an anderer, für ſie paſſenderer Beſchäftigung, als Taglöhner und Holzhauer Dienſte zu nehmen, welcher harten Arbeit ſie oft nicht gewachſen waren. Weibliche Dienſtboten ſind immer noch geſucht; der Arbeitslohn im Allgemeinen iſt als niedriger als in früheren fünf Jahren geworden, und wird bei zunehmender Einwanderung ohne Zweifel noch billiger werden.

Unter den verſchafften Stellen befinden ſich für: Hausmägde 620, Kinderwärterinnen 101, Näherinnen 21, Lehrerin 1. Für Taglöhner und gewöhnliche Handarbeiter 2012. Für Tiſchler 188, Schneider 112, Zimmerleute 7, Schuhmacher 66, Klempner 40, Schmiede 36, Bäcker 34, Hausmaler 30, Wagenmacher 31, Wagner 28, Sattler 22, Zuckerbäcker 20, Barbiere 16, Gerber 11,

Küfer 11, Schloſſer 11, Handwerkslehrlinge 11, Papparbeiter 8, Uhrmacher 7, Pianomacher 5, Goldſchmiede 4, Gärtner 4, Drechsler 3, Maurer 2, Ingenieurs 2, Schlächter 2, Köche 2, Tapezierer 2, Kupferſchmiede 2 ꝛc. Wir gehen zu den Bemerkungen und Erfahrungen über, welche wir im Laufe des Jahres zu machen Gelegenheit hatten.

Dieſelben Uebelſtände, gegen welche wir unſere einwandernden Landsleute, ſeit der Errichtung unſerer Geſellſchaft zu verwahren und zu warnen wünſchen, ſo wie die Urſachen und Umſtände, aus denen ſie entſpringen, beſtehen nach wie vor.

Bei faſt allen Gelegenheiten, wo es den Einwanderern ſchlecht ergangen iſt, kann nachgewieſen werden, wie ſie durch ihre Sorgloſigkeit und das beinahe grenzenloſe Zutrauen, mit welchem ſie ſich dem erſten beſten ihnen gänzlich Fremden hingeben, ihre eigenen, ihre größten Feinde waren. Wir werden uns in Nachfolgendem daher hauptſächlich auf Warnungen und Rathſchläge beſchränken, welche ihnen vor und bei ihrer Abreiſe, ſowie bei den Vorbereitungen zu derſelben nützlich ſeyn können; denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß ſie zu Hauſe und unterwegs eben ſo großen Uebervortheilungen, als nach ihrer Ankunft hier ausgeſetzt ſind.

Jener Sorgloſigkeit und jenem am unrechten Orte angewandten Vertrauen in Fremde hatten im verfloſſenen Jahre abermals viele unter ihnen, die unterwegs erlittenen groben Betrügereien zuzuſchreiben. Dieſelben fielen meiſtens auf der Reiſe über Holland und England vor, wo ſich viele Auswanderer wieder überreden ließen, Fahrbillets für die Weiterreiſe von New-Orleans nach dem Orte ihrer Beſtimmung im Innern des Landes ſchon in Europa zu kaufen und dabei natürlich ihr Geld einbüßten, da dieſe Fahrbillets meiſtens nichts als gemeine Verfälſchungen ſind.

Die meiſten ſolcher verfälſchten Fahrbillets waren in Rotterdam oder auf den von Holland nach England fahrenden Dampfböten erhandelt worden; faſt alle waren unterzeichnet Delpas und Fils; ſie waren in engliſcher Sprache ausgefertigt und ſollten angeblich für Dampfſchiffe und Eiſenbahnfahrt nach dem fernen Weſten gültig ſein, wohin nur Dampfſchifffahrt, bis dato aber noch keine Eiſenbahn von hier aus exiſtirt. Denſelben wurde ein Empfehlungsſchreiben an Herrn C. Jackſon in New-Orleans beigelegt; dieſer Hr. Jackſon hat hier niemals aufgefunden werden können. Ein andermal waren ſie an die Hrn. A. R. Fröhlich & Comp. Nro. 65 Greenwich-Straße, New-Orleans gerichtet. Auch die Herren exiſtiren nicht, noch giebt es hier Greenwichſtraße. Augenſcheinlich ſind die dabei verwendeten gedruckten Formulare (Blanketts) einem Hauſe deſſelben Namens in New-York entwendet worden. Eine andere Frage, nämlich der direkten oder der indirekten Ueberfahrt, ſcheint zu mehrfachen Polemiken in deutſchen Blättern Anlaß gegeben zu haben. Dieſen Zeitungsfehden aber, ſelbſt wenn darin unſere periodiſchen oder außergewöhnlichen Berichte verdreht oder gefliſſentlich falſch gedeutet werden, müſſen wir durchaus fremd bleiben.

Wir theilen die Reſultate der von den hier ankommenden Einwanderern eingezogenen Erkundigungen ohne Ausſchmückung mit und überlaſſen es dann

den Auswanderern selbst, wenn sie unsere Berichte lesen, oder den heimatlichen Vereinen, welche den Auswanderern Rath ertheilen, die Vor- und Nachtheile, pecuniaire und andere, der direkten oder indirekten Route, nach eignem Ermessen zu erwägen.

Diese Resultate der durch uns eingezogenen Erkundigungen sind folgende

In den meisten Fällen war die Billigkeit auf Seiten der Einschiffung von England aus, in so fern es sich nur um das Ueberfahrtsgeld vom englischen bis zum amerikanischen Seehafen handelt.

Es ist dabei also nur von dem Ueberfahrtspreise die Rede, keineswegs aber von den Reisespesen nach, und den Verzehrungskosten in England, welche letztere sich oft über mehr denn vier Wochen erstreckten, wodurch mehr als die bezweckte Ersparung verloren ging.

Bei direkter Fahrt können alle Unkosten mit weit größerer Genauigkeit berechnet werden.

Ueber die Wahl der Continentalhäfen können wir keinen Rath ertheilen; dieß liegt mehr in dem Bereich heimatlicher Auswanderungs-Vereine. Wir geben nur den Einwanderern, die über Antwerpen gehen, den Rath, sich nicht schon von Haus aus mit Lebensmitteln für die Seereise zu versehen, weil über diesen Theil ihrer Ausrüstung in Belgien obrigkeitliche Verordnungen bestehen, kraft welcher der Proviant in Belgien unter polizeilicher Aufsicht angeschafft werden muß. *)

Bei direkter Fahrt hat sich selten Krankheit, über England aber sehr häufig und selbst als Epidemie das lebensgefährliche Schiffsfieber (Typhus) an Bord gezeigt.

Bei direkter Fahrt finden sich immer Bekannte und Landsleute zusammen und es finden wenig Händel statt. Ueber England sind sie mit Irländern ver-

---

*) Diese Verordnung ist vom belgischen Gouvernement im Juli 1852 durch folgende Bekanntmachung aufgehoben worden:

„Vom Tage dieser Bekanntmachung an steht es jedem Auswanderer frei, seine Lebensmittel selbst zu stellen; sie sind fortan keiner Untersuchungs-Commission unterworfen und frei von jeder officiellen Controlle. Der nöthige Wasserproviant, den die Rheder liefern müssen, wird nach wie vor von einer Proviant-Commission revidirt."

War die alte Maßregel unpraktisch, so ist es die neue noch viel mehr. Die Folge wird sein, daß unwissende oder leichtsinnige Auswanderer, auf eine kurze Reise rechnend, sich mit zu wenig Nahrungsmitteln für dieselben versehen und Noth leiden werden. Die Auswanderer können ihren Proviant sich selbst stellen, das Gouvernement muß jedoch untersuchen lassen, ob derselbe ausreichend von guter Beschaffenheit ist.

D. H.

miſcht, die, ſowie Officiere und Matroſen des Schiffes, eine ihnen unverſtändliche Sprache ſprechen, welches zu fortwährenden Mißverſtändniſſen und Streitigkeiten Anlaß giebt, und welche letztere faſt immer zum Nachtheil der Deutſchen ausfallen.

Daher ſind denn auch Klagen über ſchlechte Behandlung auf fremden Schiffen viel häufiger als auf deutſchen.

Freilich beſtehen überall, in England wie anderswo, Geſetze zum Schutz der Auswanderer. Dieſe Geſetze aber in Anſpruch nehmen zu wollen wegen, ſei es auf der Fahrt und auf offener See, oder ſchon in England erlittener Unbilden, iſt ſo zeitraubend und ſo koſtſpielig, daß die Betheiligten meiſtens lieber den erlittenen Schaden verſchmerzen.

Wenn nun aber dennoch die Auswanderung über England gehen ſoll, ſo ſollen ſich die Auswanderer nur an ihnen als ſolid und rechtlich bekannte oder aus guter Quelle ihnen als ſolche empfohlene Spediteure in der Heimath wenden. Sie müſſen den Spediteur durch einen ſchriftlichen, in deutſcher Sprache abgefaßten Kontrakt zur Beſtreitung aller Reiſeſpeſen incl. der Zehrungskoſten am Lande von Anfang ihrer Reiſe (von Haus aus) bis zu ihrer Ankunft im amerikaniſchen Seehafen verpflichten. — Sie müſſen ſich wenigſtens 2 bis 3 Tage Aufenthalt an Bord nach Amerika im Hafen ausbedingen und darauf ſehen, daß dieſe Bedingung vom Kapitän gutgeheißen wird. — Dieſe ſchriftlichen Verträge aber müſſen *niemals* aus den Händen gegeben werden, da ſie bei ankommenden Klagen als Beweisſtücke dienen müſſen.

Zugleich ſcheint uns räthlich, daß die Regierungen von den Speditteuren oder Auswanderungs-Agentſchaften eine größere Bürgſchaft für indirekte als für direkte Beförderung verlangen ſollten, weil bei indirekter Beförderung die Gefahren eines Kontraktbruches größer werden und die Betreibung eines Prozeſſes um Entſchädigung viel verwickelter und koſtſpieliger wird. Auf jeden Fall ſcheint uns klar, daß das Beförderungsweſen, insbeſondere bei indirekter Ueberfahrt, einer bei Weitem ſtrengere als der bisherigen Beaufſichtigung zum Schutze des oft ſehr unerfahrenen Auswanderers bedarf.

Die deutſche Einwanderung dieſes Jahres beſtand durchſchnittlich in wohlhabenden Leuten, für deren Thätigkeit und Induſtrie dieſes Land ein großes Feld darbietet. Mit Betrübniß bemerkten wir aber im vergangenen Monat die Ankunft von mehreren hundert Armen, welche auf Koſten von zwei Gemeinden **Neuenkirchen** und **Stein** in Baden, abgeſchickt wurden, und denen in Havre drei Gulden ausbezahlt worden waren. Dieſe wurden, von Allem entblößt, an's Ufer geſetzt. Andere Gemeinden, wenigſtens Schweizer, haben auf ähnliche Weiſe, aber reichlicher, ihre Angehörigen mit 10 Doll. (25 fl.), die ihnen *hier* bezahlt wurden, ausgeſtattet und ſie dadurch in den Stand geſetzt, im Innern des Landes ihr weiteres Fortkommen zu ſuchen.

Wir wollen hier kein Urtheil fällen über diejenigen Gemeinden, welche, um ſich ihrer Armen zu entledigen, zu jenem Schritte ihre Zuflucht nehmen, vielleicht durch Umſtände dazu gezwungen ſind. Aber wir halten dafür, daß

keine egoistischen Rücksichten sie darin leiten, sondern daß bei solchen bedauernswerthen Anlässen immer mit wohlüberlegter Humanität verfahren werden sollte, damit der gute deutsche Name vor dem Auslande ehrenvoll erhalten werde. Die betreffenden Regierungen können wohl am Ersten derartigen Exportationen von Armen, wenn ihnen nicht von Seiten ihrer Gemeinden hinreichende Mittel zur Erleichterung ihrer Ansiedelung mit auf den Weg gegeben werden, Schranken setzen.

Es ist hier nicht der Platz, ein Bild des Jammers und Elends zu entwerfen, dessen wir bei Versorgung und Berathung der Armen der obengedachten zwei Gemeinden Zeugen wurden. Als Thatsachen aber dürfen wir nicht verschweigen, daß, insoweit zu unserer Kenntniß gelangt, nicht weniger als 17 derselben innerhalb 2 bis 3 Wochen nach ihrer Ankunft ihren Tod fanden, mehren davon Familienväter oder Mütter, eine trost- und rathlose Familie von theilweise unmündigen Kindern hinterlassend. Von elternlosen Kindern sind einige in hiesige Waisenhäuser untergebracht. Wo dieß nicht thunlich war, weil entweder Vater oder Mutter noch am Leben, haben wir die übriggebliebene Familie mit Mitteln zur Weiterreise nach dem Innern versehen. Mit wenigen Ausnahmen haben die Armen obengedachter beider Gemeinden pekuniäre Unterstützung (wovon nur ein Theil in dem dießjährigen Rechnungsabschluß erscheint) theils für Unterhaltungskosten hier, theils für Passage nach dem Innern und Lebensmittel für die Reise, von der Gesellschaft genossen. Diese Ausgaben liegen aber nicht im Plane unserer Gesellschaft; die für mildthätige Zwecke dieser Art bestimmten Geldmittel sind höchst beschränkt und müssen durch einen fernern Andrang verarmter Einwanderer sehr bald erschöpft werden, worauf es alsdann außer dem Bereiche unserer Kräfte liegen wird, für Nachfolgende auf gleiche Weise zu sorgen.

Außer der oben gedachten Klasse von Einwanderern sehen wir seit einiger Zeit hier viele arme kranke, arbeitsunfähige und altersschwache Personen ankommen. Da man hier aber weder Armen- noch Arbeitshäuser hat, wo diese Unglücklichen Aufnahme finden könnten, so ist für sie die Auswanderung ein sicherer Schritt zum tiefsten Elend.

Es scheint die Meinung zu herrschen, als könne der Agent unserer Gesellschaft Unterweisung zu Landankäufen geben. Dieß ist nicht der Fall. Die Entfernung zwischen uns und den westlichen Staaten, die sich insbesondere für deutsche Ansiedelung eignen, ist zu groß, als daß wir unternehmen dürften, in dieser Hinsicht Auskunft, viel weniger Rath zu ertheilen. In Bezug auf diesen Punkt wiederholen wir, daß Einwanderer nicht daran denken müssen, auf bloße Beschreibung hin einen Grundbesitz zu erwerben; sie sollen mit eigenen Augen sehen und nach Ansicht, reiflicher Ueberlegung und genauer Untersuchung für sich selbst urtheilen.

New-Orleans, den 1. Juni 1852.

Im Auftrage der Direktion:

F. W. Freudenthal, A. Hasche, M. Schneider.

Beamte der Gesellschaft bis 1. Juni 1853 sind:

Herr J. H. Timm, Präsident,
„ F. W. Freudenthal, erster Vice-Präsident,
„ C. L. Buddecke, zweiter Vice-Präsident,
„ Georg Dirmeyer, Schatzmeister,
„ Wm. De la Rue, Rechnungsführender Sekretair,
„ H. F. Bernecke, protokollirender Sekretair,

Herren Dr. Adler, Jos. Cohn, J. Vogel, A. Hasche, L. Gießler, P. Hermann, J. H. Hagedorn, Jos. Lederer, Jakob Augenbühl, S. Schmidt, Martin Schneider und F. M. Ziegler, Direktoren.

Herr Schröder Agent.

Ihr wißt nun, an wen Ihr Euch bei Eurer Ankunft in New-Orleans wenden müßt, wenn Ihr Rath und Unterweisung zu erhalten wünscht; an keinen andern, als an den Agenten der deutschen Gesellschaft. Wollt ihr seine Dienste, wenn sie Euch angeboten werden, nicht annehmen, weist sie nicht auf eine grobe Weise, sondern mit höflichem Danke ab, am allerwenigsten aber seyd mißtrauisch gegen dieselben; sie sind nur zu Eurem Besten da. Den wackern Deutschen, die sich der einwandernden Landsleute so brüderlich annehmen, gebührt vor Allen, besonders aber von letztern, Achtung und Dank, nicht aber Grobheit und Undank.

f. St. Louis.

Kommt Ihr nach St. Louis, Ihr findet dort denselben freundlichen Rath, wie in New-Orleans. Denn dort ist auch eine wackere Deutsche Gesellschaft mit einem tüchtigen Agenten. Ihr Verwaltungsrath hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Bekanntmachung der deutschen Gesellschaft in St. Louis:

In St. Louis gründeten die Bürger, denen das Wohl ihrer Landsleute am Herzen lag, und die der vielen Hindernisse und Mühseligkeiten, welchen ein Einwanderer ausgesetzt ist, eingedenk sind, ein Institut unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft."

Die Grundlage dieses Vereins ist eine rein menschenfreundliche, fern von allen eigennützigen Zwecken; seine Aufgabe ist es, Euch vor Unbilden jeglicher Art zu schützen, Euch vor Betrug zu wahren und zu warnen, kurz, Euch nützlich zu sein, wo immer es möglich und nöthig ist, ohne alle Vergütung oder Belohnung.

Landsleute! Aus Vorstehendem werdet Ihr die Reinheit und das Uneigennützige unserer Absicht kennen gelernt haben; an Euch ist es nun, Nutzen davon zu ziehen.

Es ist recht, wenn Ihr den Euch in Europa zu Theil gewordenen Lehre: „seyd mißtrauisch", Folge leistet, so lange es thunlich ist; dann aber seyd auf der andern Seite wieder aufmerksam, nicht durch übertriebenes Mißtrauen gerade dem

Betruge in die Hände zu fallen. Bedient Euch deßhalb der Dienste unseres Agenten, Herrn Georg Reinhard. Seine Pflicht ist es, Alles unentgeldlich zu thun, was für Euer Fortkommen ersprießlich ist. Unser Geschäftslokal ist an der Chasuntstraße, Ecke der zweiten, der Postoffice gegenüber.

Die auf der Reise nöthigen Vorsichtsmaßregeln lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen. Die Grundbedingungen sind Mäßigkeit und Reinlichkeit. Hauptsächlich hüte man sich vor dem Genusse fremder ungewohnter Früchte, ebenso vor dem zu häufigen Genuß von Wasser. Am statthaftesten ist es jedenfalls, sich nur nach und nach der Schiffskost zu entwöhnen und solche für die Dauer der Flußreise beizubehalten.

Durch ein möglichst zurückhaltendes, jedoch nicht unfreundliches Betragen gegen die Mannschaft der Boote werden Mißhelligkeiten am besten vermieden.

In Fällen von Unwohlsein oder irgend einer Unannehmlichkeit wende man sich nur an die unmittelbare Vermittlung und Hülfe des Kapitains.

Einwanderer, welche weiterreisen, werden wohlthun, gleich bei Ankunft hier unsere Agenten aufzusuchen.

Adressen von Angehörigen und Fremden können in den meisten Fällen bei demselben in Erfahrung gebracht werden, so wie für nachfolgende Freunde, die eine Adresse in ein eigends dazu aufgelegtes Buch eingetragen werden kann."

Wir können die Aufforderung des Verwaltungsraths, Euch an den Agenten, Herrn Reinhard, zu wenden, nur wiederholen, und Ihr werdet ihr Folge leisten, wenn ihr wißt, wie segensreich diese Agentur wirkt. Vernehmt einen kurzen Auszug aus dem Berichte des Agenten: „Während der Dauer der Monate Juni, Juli und August war wegen der Cholera die Quarantaine in Wirksamkeit. Ich besuchte diese Anstalt, so oft ein Boot unsere Landsleute daselbst absetzte, ich suchte den Leuten ihre Last so erträglich als möglich zu machen, und besorgte größtentheils sowohl ihre Beförderung nach den obern Flüssen als auch in die Stadt. — Auch in diesem Jahrgange forderte die Cholera manches Opfer und wüthete förmlich unter unsern neu angekommenen Landsleuten. Ich besuchte in dieser Angelegenheit manche arme Familie und suchte sie zu trösten über den Verlust theurer Familienglieder. Leider war ich gezwungen, für 40 Personen die Aufnahme in's Stadthospital zu ermitteln, 27 Personen auf Stadtunkosten beerdigen zu lassen, 2 ins Armenhaus zu bringen und 3 mit unentgeldlicher ärztlicher Hilfe beizustehen, sowie auch laut dem Berichte des Schatzmeisters ich veranlaßt ward, eine Anzahl Leute der Gesellschaft zur Unterstützung zu überweisen. Von 3 Familien starben in dem kurzen Zeitraum eines Monats die Eltern und hinterließen elf Waisen, um den allzu frühen Verlust derselben zu beweinen. Die Gesellschaft nahm sich sogleich derselben an, brachte sie in anständige Familien und wird die Administration und Vormundschaft über die Hinterlassenschaft der Eltern anordnen."

Von St. Louis gehen Dampfboote nach allen Ortschaften, die an den Ufern des Mississippi, Illinois und Missouri liegen, und Stages überall da, wo noch keine schnelleren Verbindungen

hergestellt sind. Die Preise auf den Dampfbooten erfahrt Ihr am sichersten in dem Agentschaftslokale. Von St. Louis nach Galena kostet die Fahrt 4 Dollars. — Die beste Zeit, den Westen der Vereinigten Staaten zu bereisen, ist, wenn die Reise mit Dampfboot zurückgelegt werden soll, das Frühjahr — zu einer Reise zu Lande aber ist stets der Herbst vorzuziehen, da dann die größte Hitze nachgelassen hat, seltener Regen eintritt, die Landstrassen in besserer Ordnung sind, und die eingebrachten Erndten die Reiseexpensen vermindern. — Die Sommerhitze sowohl, als die Kälte des Winters sollte, namentlich von neuen Einwanderern, stets vermieden werden, da beide im Westen leicht Fieberkrankheiten veranlassen und nicht überall die nöthige Hilfe zur Hand ist.

Ländereienankauf, Verhalten und Vorsicht bei demselben; Ansiedlung ꝛc.

Welchen unter den verschiedenen Staaten der Einwanderer zur Niederlassung wählen soll, darüber wird die vorstehende Beschreibung sicher die beste Auskunft geben. Nach den neuen westlichen Staaten ziehen die Meisten. Wir wollen sie auf ihrem Zuge nicht aufhalten, machen aber wiederum darauf aufmerksam, daß in den östlichen Staaten gar viele Gelegenheiten zu vortheilhaftem Ankaufe sich darbieten, die besonders derjenige nicht unbenutzt lassen sollte, der sein Leben nicht bloß in harter Arbeit und unter unsäglichen Entbehrungen hinbringen will, und unter „Leben" mehr als Schweinefleisch, Maisbrod und Kaffee versteht. Unbemittelten Landwirthen oder Handwerkern sind die neuen westlichen Staaten vorzüglich aus der Ursache am meisten zu empfehlen, weil es hier leichter ist, ein Eigenthum zu erwerben, und selbst der Aermste im Stande ist, in einigen Jahren bei Thätigkeit und Sparsamkeit ein Grundstück von 80 Acres zu verdienen. — Alles Land in den Vereinigten Staaten, welches nicht Eigenthum einzelner Staaten oder einzelner Individuen ist, ruht in den Händen der Regierung der Union, und führt den Namen Kongreßland. Ehe sie an den Markt kommen, werden alle diese Ländereien nach einem festgesetzten Plane auf Kosten der Regierung vermessen, und die Vermessungen der öffentlichen Ländereien auf eine Serie wahrer Meridiane gegründet, die in gerader Linie von Norden nach Süden gehen und von einer Basis durchschnitten werden, welche von Ost nach West streicht. Von diesen beiden Linien an werden alle Vermessungen begonnen. Die Vermessungen werden auf beiden Seiten an den Bäumen durch Einschnitte angedeutet, so daß man sie leicht verfolgen kann. Alle 6 Meilen rammen die Feldmesser einen Pfahl in die Erde, und von diesen Pfählen aus werden parallel mit der Basis unter dem

Meridiane andere Linien gezogen, durch welche das Land
ecke von 6 Meilen im Quadrat getheilt wird. Jedes die
ecke wird ein Stadtgebiet (Ortschaft, Townshyp) genannt,
kommt nach seinem Platze eine Nummer. — Alle Townsh
len von der Basis an nach Süden und Norden; jede Reihe
von Townships aber östlich und westlich vom Meridian. All
ships sind wieder in Vierecke von einer Quadratmeile ei
jedes also in 36 Quadratmeilen oder Sektionen von 64
und jede dieser Sektionen in Halbe, Viertel, Achtel und
tel-Sektionen geschieden. — In jedem Landdistrikte werden
40 Townships vermessen, und zweimal jährlich öffentliche
gerungen unternommen; das Angebot ist $1\frac{1}{4}$ Dollar für d
und alle an dem bestimmten Tage nicht losgeschlagenen Lä
sind fortwährend für diesen Preis von dem Landamte zu
Die Sektion Nummer 16 jedes Townships kommt nicht z
kauf, sondern wird zur künftigen Erhaltung der Ortschaft
reservirt, und außerdem in jedem Staate bedeutende La
für höhere Lehranstalten gesichert.

Die neuen westlichen Staaten sind sämmtlich in Land
geschieden, und enthalten zur Bequemlichkeit der Ankau
mehr oder weniger Landämter, die unter dem Gener
amt in Washington stehen. In den Landämtern sind gen
ten, Vermessungen und Flurbücher oder Feldmessernoten de
fenden Landdistrikts niedergelegt, und mit der größten B
ligkeit werden dieselben jedem Kauflustigen aufgeschlagen,
denselben die noch unverkauften ganzen, halben und viertel
nen notiren zu können. — Hat man sich ein Stück Land
wählt, so läßt man es auf dem Landamt beim Registrator
gen, und bezahlt dem Einnehmer gegen dessen Quittung 1
lar für den Acre. — Nach einiger Zeit (gewöhnlich nach
naten) erhält man dann den, vom Präsidenten in Washing
terzeichneten Grundbrief (Deed), und hat in diesem die grö
rantie von der Welt, da in den Landämtern eine Täusch
Käufer unerfindlich ist.

Eine große Menge von öffentlichen Ländereien sind
sitz von Personen, die, ohne Besitztitel aufweisen zu können,
denselben angesiedelt haben, und Jedem ist es unbenomm
auf diese Art auf unverkauftem Kongreßlande, als sog
Squatter niederzulassen. — Gewöhnlich geschieht dieses,
vermeidliche Verzögerungen, Land im Markt und zum V
zu bringen, zu beseitigen, seltener aber, von Seiten der A
um die Zählung des Landes zu verzögern, obgleich manche
nur dadurch sein Fortkommen gründete. — Durch ein bes

Gesetz hat diese Art Ansiedler vor allen andern Käufern das Vorkaufsrecht (preëmtive right), sie sind aber durch nichts vor Ueberbieten gesichert, und müssen öfters bei den öffentlichen Versteigerungen der neuvermessenen Ländereien, durch ein sogenanntes Schweigegeld (Hush-money) den Mitbieter zum Abtritt bewegen.

Landbesitz ist die Grundlage einer sorgenfreien Existenz in Amerika, und Jeder, auch wenn er von Haus aus nicht Landwirth ist, sollte namentlich wenn er Kinder und noch einiges Vermögen hat, nicht säumen, einen Theil desselben in Land anzulegen, da dieses das sicherste Mittel ist, die Seinen zu versorgen, ohne Jemand wehe zu thun. — Bringt ein Einwanderer 12—15000 Thaler Preuß. Courant mit in einen der genannten neuen westlichen Staaten, so ist sein Fortkommen vollkommen gesichert, zuvörderst kann er sich selbst in eine sorgenfreie gemüthliche Lage setzen, später aber seine Kinder, eines nach dem andern, in das eben so glückliche, selbstständige Leben einführen. Ein solcher kann sich aber auch in den östlichen Staaten vortheilhaft ankaufen, und für seine Person sogar stets vortheilhafter, während auch für seine Nachkommen die Umstände nur günstiger werden, diese im ungünstigsten Falle nach dem Westen wandern können. — Wählt der Ansiedlungslustige die westlichen Staaten, wo noch Kongreß-Ländereien zu haben sind, so suche er sich, der Gesundheit wegen, einen hochgelegenen Ort in den Wiesen (Prairies), und, der Holzfuhren wegen, nicht zu weit vom Walde entfernt, und kaufe, wenn er des Geldes hinlänglich hat, eine halbe Section oder 320 Acres, halb Wiese und halb Wald, wie es seinen Ansichten entspricht. Nach dem Reichthum des Bodens sehe er sich weniger um, wohl aber darnach, daß das Terrain nicht naß oder schlupig ist; was man im Frühjahr am besten sehen kann, weil in dieser Zeit alle Pfützen überlaufen.

Die erste Arbeit des Ansiedlers ist, ein Blockhaus (log house) zu bauen, was Küche und Wohnung zugleich ist, und wozu man sich die gehörigen langen Stämme haut, was ein Mann mit einem oder zwei erwachsenen Knaben in einer Woche kann. Alsdann ladet er die Nachbarn ein, um das Haus aufzurichten, welches in einem Tage geschieht. Hierauf wird der Schornstein gebaut, unten aus Steinen und oben aus kleinem Lattenholze geflochten und mit Lehmmörtel vermauert; dann der Heerd, wenn keine Ziegelsteine in der Nähe gebrannt werden, mit andern Steinen belegt. Ist eine Sägemühle in der Nachbarschaft, so werden Schindeln zum Decken des Dachs herbeigebracht, und Bretter, um den Fußboden zu dielen; sind letztere nicht zu haben, so entsprechen gespaltene Stämme, die behauen werden müssen, auch dem Zweck. Ist diese Arbeit beseitigt und hat der Ansiedler nun seine kleinen Vorräthe,

sein Kochgeschirr und Lebensmittel, 1 Tonne Mehl, 1 Sack Kartoffeln, 1 Tonne mit Fleisch, Butter, Backobst, Kaffee, Zucker und Thee, unter Dach gebracht, so beginnt er Riegel (rails) und Staken (stakes) zur Einfriedigung seiner künftigen Felder, zu welchen er, wo er Prairie hat, diese benutzt, zu hauen. Er gebraucht zur Umgebung der 160 Acres Pflugland mit einer solchen amerikanischen Zickzack-Einfriedigung (Fence), wenn diese 8 Riegel hoch und mit 2 Staken in den Winkeln versehen ist, und um das Land in vier Felder zu theilen, mit 2 sich im rechten Winkel kreuzenden Fences, an Riegeln von 10 Fuß Länge: 15,360, und an Staken von 8 Fuß Länge, 3840 Stück. Die Bäume zu hauen, zu spalten, herbeizuholen und aufzusetzen, ist seine und seiner Söhne Arbeit, sonst würde es kosten:

15,360 Riegel zu hauen, à 60 Cents für hundert Stück	76	D.	80 Cts.
3,840 Staken, à 37½ Cents für Hundert	14	„	25 „
das Herbeiholen etwa	45	„	— „
das Aufstellen	20	„	— „
Nebenausgaben	3	„	— „
Kosten der Einfriedigung	160	„	— „

mithin einen Dollar der Acre. — Wird keine Theilungsfence in der Mitte der Felder gemacht, dann sind die Kosten ein Drittel geringer. — Sind die Felder nun abgetheilt, so geht es an das Umbrechen der Wiesen, mit 4 Ochsen vor dem Pfluge. Läßt der Ansiedler dies von einem Nachbar für Geld thun, so kostet der Acre 2 Dollars, mithin 160 Acres . . . . . 320 D. — Cts.

Läßt er auch seine Wohnung, Schweinställe, Kuhschelter und Häuser für die Maiskolben (Corneribs) von Fremden bauen, so würden ihm diese kosten . . . . . 200 D. — Cts.

Dazu der Preis von 160 Acres Prairie, à 1¼ D. 200 D. — Cts.

und von 160 Acres Waldung, à 1¼ Dollars . . 200 D. — Cts.

machen die Unkosten einer Farm von 320 Acres mit der Verbesserung, in Summe . . . . . 1080 D. — Cts.

Dafür hat nun ein Ansiedler so viel Land, als die drei größten deutschen Meierhöfe etwa haben mögen, und zahlt davon nach fünf Freijahren, an Taxen: Alles in Allem:

für 320 Acres Land an Landtaxen, à 1½ Cts. jährlich	4	D.	80 Cts.
An Kantonstaxen ¼ Prozent vom Mobiliare, dessen Werth 200 D. sein mag	—	D.	50 Cts.
Bezahlung für 2 Tage Wegearbeit à ½ Doll., die man in der Regel selbst verrichtet	1	D.	— Cts.
	6	D.	30 Cts.

[redacted]

Ist der angehende Landwirth befähigt, jene Arbeiten mit seiner Familie selbst zu verrichten, so wird sich die Rechnung folgendermassen stellen:

310 Acres Land, à 1¼ Dollars	400 D.	—	Cts.
Kosten der Nägel, Bretter und Schindeln	40 „	—	Cts.
Kosten des Haushalts für 6 Monate, für Mehl, Fleisch, Salz, Kaffee und Zucker	70 „	—	„
6 Ochsen, à 20 Dollars	120 „	—	„
2 Pflüge, 18 D. — 1 Egge, 8 D. — 1 Wagen, 70 D.	96 „	—	„
6 Kühe, à 10 D. — 4 Säue und 1 Eber, zusammen 15 D.	75 „	—	„
2 Pferde	80 „	—	„
1 Siehlengeschirr und 1 Sattel, 20 D. — 1 Damensattel, 15 Dollars	35 „	—	„
Haus- und Küchengeräth, Aexte, Sägen u. s. w.	50 „	—	„
	966 D.	—	Cts.

Dazu hat er an Aussaat nöthig:

4	Bushel	Mais (Indian corn), à 50 Cents	2 D.	— Cts.
4	„	Kartoffeln, à 25 Cents	1 „	— „
20	„	Sommerwaizen, à 1 Dollar	20 „	— „
40	„	Hafer, à ½ Dollar	20 „	— „
2	„	Kastorbohnen, à 75 Cts.	1 „	50 „
10	„	Gerste, à 75 Cts.	7 „	50 „
			52 „	— „
			[illegible] D.	— Cts.

Wer diese Summe nicht hat, beschränke seinen Landankauf vorerst auf die Hälfte; obwohl man auch eine Viertel-Sektion mit einem eben so starken Inventarium als die halbe besetzen kann, weil man Weide und Heu genug hat, so kürze man doch auch hier ab, und verlasse sich auf den Zuwachs. Man bedarf dann gegen 700 Dollars; wer aber auch diese nicht hat, und etwa nur über 200 Dollars Herr ist, der muß sich als Squatter auf Kongreßlande niederlassen. Wer aber endlich auch diese nicht hat, der vermiethet seine Kinder, daß sie Geld erwerben, und etablirt sich freilich dann sehr kümmerlich auf Kongreßlande, bis seine Kinder helfen, und sein kleiner Viehstand sich von selbst vergrößert. Keiner stecke sich aber in Schulden, um nur Land zu besitzen; lieber pachte er sich ein Grundstück, bis er im Stande ist, das Besitzthum, das er kaufen will, rein zu bezahlen. Schulden haben Manchen schon von Haus und Hof vertrieben und zum armen Mann gemacht.

Die Ansiedelung auf Waldland ist zwar beschwerlicher, doch auch auf Waldland kann eine Farm mit Nutzen bewirthschaftet werden, selbst wenn die sämmtliche Arbeit durch gemiethete Arbeiter verrichtet werden sollte, was doch selten der Fall sein dürfte. —

Der Landmann hat hier harte Arbeit — hard work, wie sie es selbst nennen, mit dem ewigen Holzringeln, Fällen der großen und Roden der kleinen Stämme, und mit dem Verbrennen beider, eine Mühe, deren er in Illinois und einem Theile von Indiana, Missouri und Michigan ganz überhoben ist, doch befindet er sich in der glücklichsten, unabhängigsten und trotz aller Beschwerden in der gemächlichsten Lage von der Welt, und wenn sie auch der des Robinson Crusoe in Manchem gleicht, wie ein Ei dem andern, so ist doch häusliches Glück und wahre Behaglichkeit nirgends so zu Hause wie da. —

Kauft ein Ansiedler aus zweiter Hand, so ist allerdings der Preis des Landes schon bedeutend höher, im Westen von 4 bis 10 Dollars, doch sind dann schon einige Verbesserungen angebracht, und man findet wenigstens eine nothdürftige Wohnung. Der Kauf schon eingerichteter Bauereien ist achtzig Einwanderern aus hundert zu empfehlen, allen aber, die in Deutschland an schwere Arbeit und viele Entbehrungen nicht gewöhnt sind. Bei solchen Käufen hat sich aber dann der Käufer wohl vorzusehen: daß die etwaigen Schulden des Hypothekenbuchs, aus welchem man sich vom Recorder einen Hypothekenschein geben läßt, bezahlt werden; es kostet dieses 25 Cents; Ediktalien zu erlassen, ist nicht im Gebrauch, — daß im Kaufkontrakt (Deed), welchen der nächste Friedensrichter für 50 Cents in Ordnung bringt (in Deutschland kostet so etwas, bei einem Landgute gleicher Größe, Jedem der Kontrahenten beiläufig einige hundert Thaler), die Garantie für den freien Besitz geleistet wird, und daß die Frau des verheiratheten Verkäufers unter relinquishment of dower, (denn ihr gehört der dritte Theil der Revenüen der Farm als Witthum) eigenhändig mit unterschreibt, dann auch, daß man den Kaufkontrakt ins Hypothekenbuch eintragen, und endlich, daß man sich das ältere Dokument des Präsidenten, nebst den Quittungen über die bezahlten Taxen, aushändigen läßt, bevor man zahlt. Wer alles dieses beobachtet, wird bei einem Kauf nicht übervortheilt werden, denn alles wird dort eben so gut, wie hier in Deutschland gebucht. " In dem zweiten Berichte des Hrn. P. A. Löscher in New-York in der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung 1849 Nr. 57 f. finden wir darüber folgende beherzigenswerthe Notizen:

Staat New-York.

Jeder sich ankaufende Einwanderer sollte, bevor er die stipulirte Kaufsumme oder ein Angeld bezahlt, die Untersuchung des Besitztitels durch einen Sachverständigen, dem er volles Vertrauen schenken kann, bewirken lassen. Es gehört einen, nur durch praktische Erfahrung zu erlangende Uebung dazu, um sich aus dem Wust der amerikanischen Hypothekenbücher herauszufinden; diese

Weitſchweifigkeit der Bücher, ſo wie die der Urkunden, im Contraſt zu dem ſonſt ſo kurzen und bündigen Gerichtsverfahren der Freiſtaaten, ſchreibt ſich noch von der engliſchen Herrſchaft her, deren damals erlaſſene Geſetze zum größten Theile beibehalten worden ſind. Das engliſche Geſetz betrachtet den Kaufbrief als ein geheiligtes Document, weil es die wichtigſte Erklärung enthielt, die ein Menſch, in Bezug auf die Abtretung ſeines Beſitzthums an einen andern, machen konnte. Indeß füllen nur leere Formalitäten und eine bis ins Kleinliche gehende Genauigkeit den Raum einer ſolchen Urkunde aus, deren Inhalt, wenn ſie das Geſetz anerkennen ſoll, weſentlich Folgendes enthalten muß.

1) „Die Urkunde muß von den contrahirenden Parteien unterſchrieben ſein.“ Iſt einer der Contrahenten oder beide des Schreibens unkundig, dann genügt irgend ein dazu angewendetes Zeichen, wenn es ein Zeuge als ſubſtituirte Unterſchrift beſtätigt.

2) „Die Urkunde muß beſiegelt ſein.“ Das Geſetz beſtimmt ausdrücklich, daß ein derartiges Document mit Wachs, Oblate oder irgend einer zweckentſprechenden Subſtanz beſiegelt ſeyn müſſe. Das gebräuchlichſte, vom Geſetz geſtattete und am Meiſten angewendete Siegel iſt eine mit Papier bedeckte Oblate, die man rechts an der Unterſchrift anbringt und auf der man die Initialen ſeines Namens abdrückt. Jedes andere Petſchaft iſt ebenfalls gültig; das zuweilen angewendete (L. S.) aber verwirft das Geſetz gänzlich.

3) „Es muß eine förmliche Uebergabe dieſes Documentes ſtattfinden, wenn es Gültigkeit haben ſoll.“ Iſt ein ſolches Document vor der Uebergabe nicht gerichtlich anerkannt, ſo muß es von mindeſtens Einem Zeugen unterſchrieben ſein. Um dieſer Uebergabe eine geſetzlich gültige Wirkung beizulegen, muß

4) „eine Anerkennung deſſelben ſtattfinden.“ Die bloße Uebergabe des Kaufbriefs an den Käufer genügt nicht; ſo lange er ihn nicht in vorgeſchriebener Weiſe acceptirt, wird das Geſchäft als bloß eingeleitet, mithin als unvollkommen betrachtet.

Die geſetzliche Wirkung eines Kaufsbriefs beſteht darin, daß er nicht allein die Hauptſache; Land, Wald, Gebäude, ſondern auch alle ſich auf das veräußerte Beſitzthum beziehende Nebenſachen in die Hände des Käufers übergehen läßt, wenn nicht etwa in dieſem oder in einem anderen gleichzeitig geſchloſſenen Vertrage ein Vorbehalt des Verkäufers ſtattfindet. Die bevorſtehende Ernte z. B. würde mit dem Grundſtücke übergeben werden müſſen, wenn ſie vom Verkäufer nicht reſervirt worden iſt, und nur dann würde davon eine Ausnahme ſtattfinden, wenn die noch nicht eingeſammelte Ernte ſchon vor dem Verkaufe des Grundſtücks veräußert worden wäre. Jeder Vorbehalt des Verkäufers, auch wenn darüber ſchon ein beſonderer ſchriftlicher Vertrag beſteht, muß dem Kaufbriefe einverleibt ſeyn, wenn nicht dieſer Vorbehalt null und nichtig ſeyn ſoll. Die Gerichtshöfe verlangen, daß ein Kaufbrief deutlich und umfaſſend den Gegenſtand beſpreche, auf den er ſich bezieht, und es iſt nicht dringend genug die Zuziehung eines Sachverſtändigen bei deſſen Abfaſſung zu empfehlen, um den möglichen Zweideutigkeiten eines mangelhaft angefertigten Inſtruments zu

entgehen. Bei Kaufbriefen, welche Zweideutigkeiten zulaſſen, überwiegen die weſentlichſten und am deutlichſten ſprechenden Punkte die dunkleren, welche Anſicht einer Menge Entſcheidungen zum Grunde gelegt worden iſt, die über Grenzſtreitigkeiten erlaſſen worden ſind. Stimmt nämlich die in dem Kaufbriefe angegebene Entfernung einer, zu einem Fluſſe, zu einer Quelle, zu einem zu dieſem Behufe gezeichneten Baume oder zu einem beliebigen wohl zu erkennenden Gegenſtande führenden Linie nicht mit dem wirklichen Längenmaße überein, ſo wird das letztere für maßgebend angenommen.

Wird bei einer aus einem Kaufbriefe entſtehenden Streitigkeit die Hülfe des Gerichts beanſprucht, ſo entſcheidet das Gericht nach den in dem Inſtrumente ausgeſprochenen Abſichten der Parteien, in ſofern dieſe Abſichten in einem ſo deutlichen Style abgefaßt ſind, daß ſie keine andere Deutung zulaſſen; — alle nicht zu berichtigende Ungewißheiten eines Kaufbriefs aber werden zu Gunſten des Käufers entſchieden.

Um den Kaufbrief in die Hypothekenbücher eintragen zu laſſen, durch welche Handlung der Beſitztitel des erkauften Grundſtücks erſt geſetzlich geſichert iſt, ſchreibt das Geſetz des Staates New-York vor, daß er von den contrahirenden Parteien vor folgenden Beamten anerkannt werden ſoll:

1) Wird das Anerkenntniß innerhalb des Staates New-York geleiſtet, ſo muß dieß vor dem Chancellor (Canzler), Justice of the Supreme Court (Richter des oberſten Gerichtshofes), Circuit Judge (Bezirks-Richter), Supreme Court Commissioners (Beiſitzer des oberſten Gerichtshofes), Judges of County Courts (Richter von Cantonsgerichten), Mayors und Recorders of Cities (Bürgermeiſter und Syndici von Städten), Commissioners of deeds (die vom Staate zur Beglaubigung von Uebereinkünften beſtellten Perſonen) oder vor Justices of the Peace (die Friedensrichter) geſchehen, und vor ihm beſcheinigt werden; kein Beamter kann aber ein Anerkenntniß außerhalb des Diſtrikts, für welchen er ernannt iſt, annehmen.

2) Befinden ſich die Contrahenten nicht im Staate New-York, aber innerhalb der Vereinigten Staaten, ſo kann der Supreme Court of the United States (der oberſte Gerichtshof der Ver. Staaten), die District-Judges of the United States (Bezirksrichter der Ver. Staaten), die Richter des oberſten Gerichtshofes oder die der Bezirksgerichte eines zu der Union gehörigen Staates das Anerkenntniß annehmen und es beſcheinigen.

3) Ebenſo kann das Anerkenntniß vor jedem Conſul der Vereinigten Staaten oder vor einem Richter des höchſten Gerichtshofes in beiden Canada's ausgeſtellt und von dieſen beſcheinigt werden.

Leben die Parteien in einem der Staaten Südamerika's, Europa's oder einem der andern Welttheile, ſo kann das Anerkenntniß vor einem in dem betreffenden Lande beglaubigten Geſandten, Chargé d'affaires oder Conſul der Ver. Staaten abgelegt und von dieſem beglaubigt werden. Befinden ſie ſich in Frankreich, ſo iſt es vor dem in Paris reſidirenden Conſul, wenn in Rußland, vor dem Conſul in St. Petersburg, wenn in den vereinigten Königreichen Großbritannien und Irland oder den dazu gehörigen Beſitzungen, vor dem Mayor

der Stadt London, dem Mayor von Dublin, dem Mayor von Edinburg, dem Mayor von Liverpool oder vor dem Ver. Staaten-Consul in London auszustellen.

Die Bescheinigungen der Beamten müssen nicht bloß deren Vor- und Zunamen, sondern auch ihre Titel vollständig enthalten. Ist der Beamte ein Richter, so hat er den Namen des Gerichts, bei welchem er fungirt, beizufügen.

Der Gebrauch, den Besitztitel in die Archive der Regierung eintragen zu lassen, ist mit so vielen Vortheilen verbunden, daß die dem Käufer eines Grundstücks daraus erwachsenden Kosten und Mühen vielfach aufgewogen werden.

In frühern Zeiten, als die gegenwärtige Organisation der Staaten noch nicht bestand, konnte mit den Besitztiteln mehrfacher Betrug gemacht werden, der die Verarmung vieler Familien zur Folge hatte. Als die Staaten in Grafschaften oder Kantone (Counties) eingetheilt wurden, ernannte der Staat für jede Grafschaft einen Archivar, der die Hypothekenbücher zu führen, und alle gesetzlich ausgestellten Kaufbriefe und Hypotheken in die dafür bestimmten und lediglich unter seiner Aufsicht stehenden Bücher zu verzeichnen hat. Das darüber erlassene Gesetz lautet wörtlich wie folgt:

„Jeder ausgefertigte Vertrag über ein in diesem Staate liegendes Grundstück soll in den Büchern des Kantons eingetragen werden, in welchem das erkaufte Grundstück liegt, und jedes nicht eingetragene Dokument soll null und nichtig sein, wenn ein anderes über den Ankauf des Grundstücks lautendes, und selbst von späterem Datum ausgestelltes Dokument zur Eintragung präsentirt wird."

Die bis zum J. 1787 bestehenden Kantone wurden von dieser Zeit mehrmals getheilt, und während die alten Kantone ihre Hypothekenbücher behielten, wurden in den neu errichteten auch neue Bücher angelegt. Dieß macht die Revision eines Besitztitels, wenn man nicht von einer chronologischen Uebersicht der vielfachen Aenderungen der politischen Eintheilungen jedes Staates geführt wird, besonders mühselig und kostspielig, da man, um bis auf den ursprünglichen Verleiher des Titels zurückzugehen, alle Hypothekenbücher der Kantons, zu denen derjenige, in welchen man Land eignen will, einst gehörte, nachsehen muß. Mit genauer Kenntniß der Herleitung und des Alters jedes Kantons kann der Titel eines Grundstücks mit weniger Schwierigkeiten durch die Hypothekenbücher der verschiedenen Kantone, in deren Jurisdiktion es zu verschiedenen Perioden gehört, verfolgt werden, wie z. B. im Staate New-York wurde Cayuga Kanton von Onondaga Kanton, Onontaga von Herkimer Kanton und Herkimer von dem Kanton Montgomery, dessen Name bis zum J. 1784 Tayon County war, abgetheilt. Demzufolge müssen bei einer Revision der Titel in dem Kanton Cayuga alle Bücher der Kantone, von denen der Kanton Cayuga

früher einen Theil gebildet hatte, unterſucht werden, und es wären demnach die Bücher von dem Kanton Montgomery für alle die Titel nachzuſehen, welche in den Jahren 1784 bis 1791, von dem Kanton Herkimer für die in den Jahren zwiſchen 1791 und 1794, vom Kanton Quandaga für die zwiſchen 1794 bis 1799, vom Kanton Cayuga für die von 1799 bis auf die heutige Zeit ertheilt worden ſind.

Bevor die revidirten Statuten des Staats in Wirkung treten, fanden in Bezug auf Eintragung der Kaufbriefe Beſtimmungen Statt, die von denen bei Eintragungen von Hypotheken abwichen. Die früher beſtehenden verſchiedenen Verordnungen ſind jetzt gleichförmig und ſchreiben für beide ein und dieſelbe Form vor. Eine Hypothek muß daher unter denſelben geſetzlichen Formalitäten ausgefertigt und in die Hypothekenbücher eingetragen werden, als ein Kaufbrief.

Ohio.

Die Conſtitution dieſes Staates überläßt die Regulirung des Beſitzrechts unbeſchränkt der Geſetzgebung. In Bezug auf die dabei zu beobachtenden Formalitäten, ſind hier die Beſtimmungen faſt dieſelben wie die im Staate New-York. Ueberhaupt ſind alle auf Landbeſitz ſich beziehende Geſetze im Staate Ohio, mit einigen unweſentlichen Abweichungen, dieſelben wie im Staate New-York. Der Zinsfuß iſt hier 6%.

Indiana.

Die Conſtitution von Indiana macht ebenfalls keine Erwähnung vom Beſitzrecht und überläßt die Regulirung deſſelben der Geſetzgebung des Staates. Auch die hier beſtehenden Geſetze, ſo weit ſie den Grundbeſitz betreffen, weichen ſo unbedeutend von denen des Staates New-York ab, daß wir mit Erwähnung der geringen Unterſchiede, die unter andern z. B. darin beſtehen, daß die Kaufbriefe, wie im Staate New-York nur mit Wachs oder Oblate, hier auch mit Tinte beſiegelt ſeyn können, und daß in New-York bei der Unterſchrift eines Documentes die Initialen L. S. keine, hier aber volle Gültigkeit haben, den Leſer nur ermüden würden.

Der geſetzliche Zinsfuß in Indiana beträgt 6%.

Illinois.

Illinois beſtimmte nichts über das Beſitzrecht und überließ die Regulirung deſſelben vollſtändig der Geſetzgebung.

Unter den von der Legislatur dieſes Staates erlaſſenen Verordnungen finden wir ein von dem Geſetz anderer Staaten auffallend abweichendes. Es iſt folgendes:

„Alle in dieſem Staate lebende Ausländer können durch Kauf, Erbſchaft, oder auf andere Weiſe Land und Pachtungen erwerben, und ſowohl veräußern, ce-

diren, und ihren Erben oder anderen Personen vermachen, wenn diese Erben auch nicht Bürger der Ver. Staaten sind, und zwar ohne alle Einschränkung und in derselben Art, als es das Gesetz geborenen Bürgern der Ver. Staaten oder dieses Staates zu thun erlaubt. In gleicher Weise können beim Tode eines Ausländers, der den Titel von einem Grundstücke besitzt, oder im Besitz einer Pachtung sich befindet, solche Ländereien sich in derselben Art, als wenn der Fremde Bürger der Ver. Staaten gewesen wäre, auf seine Nachkommen sich vererben. Keinem Fremden soll die Erwerbung von Ländereien erschwert werden, und es sollen alle landbesitzenden Ausländer, auch wenn sie nicht Bürger der Ver. Staaten sind, dieselben Rechte und Begünstigungen genießen, und in allen Sachen mit den geborenen Bürgern und wirklichen Bewohnern der Ver. Staaten gleichgestellt werden."

Alle übrigen über den Landbesitz sprechenden Gesetze des Staates Illinois weichen von denen des Staates New-York nur wenig ab.

Der Zinsfuß ist hier vom Gesetz auf 6% bestimmt.

Michigan.

Die Constitution beschützt liegende Gründe vor gesetzwidriger Confiscation und bestimmt die Verordnungen über den Heimfall, überläßt aber die Regierung der Grundstücke und des Besitzrechts der Gesetzgebung.

In Michigan finden ebenfalls für den Ausländer in Bezug auf Landbesitz keine Beschränkungen statt. In dieser Beziehung hat dieser Staat eine weise Politik verfolgt, die die wohlberechneten Folgen einer schnellen Ansiedelung nach sich zieht. Das Gesetz bestimmt darüber:

„Jeder Ausländer kann Land durch Kauf, durch Erbschaft oder auf andere Art erwerben und ganz nach seinem Gutdünken darüber disponiren, und wenn er ohne Testament stirbt, soll es seinen Erben zufallen, so wie überhaupt die Besitzer solcher Ländereien dieselben Rechte und Begünstigungen genießen sollen, als wären sie Bürger der Ver. Staaten."

Durch ein am 1. April 1840 publicirtes Gesetz sind alle in Michigan lebenden Personen, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht haben, ermächtigt, ihre Grundstücke zu veräußern. Alle nicht in diesem Staate lebenden, aber in demselben Land besitzenden Personen haben sich bei einer Veräußerung desselben den Gesetzen des Staates, in dem sie leben, zu unterwerfen. Die Beschränkung der Dispositionsfähigkeit von Blödsinnigen und Irren, wie wir es in den Gesetzen des Staates New-York gesehen haben, ist hier zwar nicht bestimmt, indeß ist wohl anzunehmen, daß dies in Michigan ebenfalls stattfinden müsse, weil nach allgemeinen Gesetzen, Verstandesfähigkeit zum Abschluß eines Vertrages erforderlich ist.

Die Formalitäten bei Abfassung der auf Landbesitz sich beziehenden Urkunden sind mit geringen Abweichungen, im Staat Michigan dieselben, wie diejenigen, welche im Staat New-York zu beachten sind.

Der Zinsfuß beträgt hier 7%, doch erlaubt das Gesetz, in Fällen, wo baares Geld geliehen wird, die Zinsen bis auf 10% auszudehnen.

Wisconsin.

Die Constitution dieses Staates gestattet jedem in- und außerhalb Wisconsin lebenden Volljährigen, Land zu besitzen und darüber frei zu disponiren.

Die meisten der in diesem Staate bestehenden Verordnungen wurden von denen des Staates Michigan abgeleitet und sind fast wörtliche Abschriften derselben. Die Gesetze bestimmen, die Abneigung des Volkes gegen alle überflüssige Formalitäten berücksichtigend, daß bewegliches Eigenthum geringen Werthes, ohne schriftlich abgefaßten Vertrag, blos durch mündliche Verabredung verkauft werden könne, und daß sogar die Veräußerung beweglichen Eigenthums von großem Werthe nur durch einen schriftlich abgefaßten, von keiner Gerichtsperson anzuerkennenden Privatvertrag stattfinden kann. Verträge über unbewegliches Eigenthum, als Häuser, Grundstücke u. s. w., sind allein den vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen und ist dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß unbesiegelte Kaufbriefe vor dem Gesetze keine Gültigkeit haben.

Nach den Gesetzen Wisconsin's kann ein Besitzthum auf keine andere Art als durch einen gesetzlich vollzogenen Contrakt einem Andern übertragen werden. Zu einem gesetzlich vollzogenen Contrakt ist die Beifügung eines Siegels die unerläßlichste Bedingung. Betrachten wir indeß dieses Gesetz genauer, so finden wir es thatsächlich aufgehoben und blos noch als leere Formalität bestehend. Den allgemeinen Gesetze gemäß besteht ein Siegel aus Wachs oder Siegellack mit einem Abdrucke auf demselben: „sigillum est cera impressa, quia cera sine impressione non est sigillum"; Wachs- und selbst Siegellack-Abdrücke sind aber bisher so in Mißbrauch gekommen, daß die Gerichtshöfe stillschweigend irgend ein Zeichen als stellvertretendes Mittel für das Siegel gestatten. Durch die Erlaubniß vermittelst der Feder, dem Siegel beliebige Züge zu substituiren, ist dies Gesetz thatsächlich aufgehoben.

Die Verordnungen der Legislatur, welche auf die gesetzliche Form von über Landbesitz sprechenden Dokumenten, ihrer gerichtlichen Eintragung in die Hypothekenbücher, auf die Einziehung der Steuern u. s. w. sich beziehen, weichen so unwesentlich von denen anderer Staaten ab, daß sich der Einwanderer die des Staates New-York zur Norm nehmen kann.

In Bezug auf den Zinsfuß bestimmen die Gesetze des Staates, daß der Betrag von 12% nicht überschritten werden dürfe. In allen Fällen, wo keine Zinsen verabredet sind, werden sie von den Gerichten blos mit 7% berechnet.

Jowa.

Die vom Staate Jowa am 3. März 1845 angenommene Constitution ist der von Michigan nachgeahmt, zu welchem Staate Jowa und Wisconsin früher gehörten. Dieselben Gesetze wie im Staate Michigan, mit nur unbedeutenden Abweichungen, regeln auch hier den Besitz des Landes.

Der Zinsfuß in diesem Staate beträgt 6% in den Fällen, wo kein höherer Betrag stipulirt worden. Das Gesetz gestattet indeß auch 10%, wenn ein schriftlicher Vertrag darüber vorhanden ist.

Ueber die Gründung von Ansiedlungen in den brittischen Kolonien haben wir das Speciellere schon bei Ober-Canada bemerkt.

Uebrigens ist für Einwanderer noch lange kein Mangel an Kongreßland zu fürchten. In den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas, Florida, Wisconsin, Jowa, Michigan, Arkansas liegen Millionen Acres vermessene Ländereien zu verkaufen.

Hier ein Verzeichniß der Landämter der westlichen Staaten:

Im Staate Ohio: Steubenville, Marietta, Cincinnati, Chillicothe, Zanesville, Wooster, Piqua, oder Wappakonnetta, Tiffin oder Bucyrus. In Indiana: Jeffersonville, Vincennes, Indianopolis, Crawfordsville, Fort Wayne, Le Port. In Illinois: Kaskaskia, Shawneeton, Edwardsville, Vandalia, Palestine, Quincy, Danville, Springfield. In Michigan: Detroit, Monroe und White-Pigeon Prairie. In Wisconsin: Milwaukee, Prairie du Chien, Belmont, Madison. In Jowa: Dubuque, Bellevue, Bloomington, Jowa City, Burlington, Fort Madison. In Missouri: St. Louis, Franklin und Fayette, Jackson, Lexington, Palmyra, Batesville, Little Rock, Fayetteville. In Arkansas: Washington. In Louisiana: Washita, Opelousas, New-Orleans, St. Helena C. H. In Mississippi: Washington, Augusta, Mount Salus, Choctaw. In Alabama: St. Stephens, Huntsville, Tuscaloſa, Cahawba, Sparta, Montgomery, Montevallo. In Florida: Tallahassee, St. Auguſtine.

Hat der Ansiedlungslustige endlich einen sichern festen Niederlassungspunkt aufgefunden, so beobachte er, um nicht blos physisch gesund zu bleiben, sondern auch in seinem Wohlstand fortzuschreiten, namentlich wenn er Landwirth ist, noch folgende Klugheitsregel in Hinsicht auf den Betrieb seines Geschäfts: er mache es sich nämlich zur Grundregel, sich von der im Lande herrschenden üblichen Betriebsweise, wenigstens anfangs, durchaus nicht zu entfernen. Es ist gewöhnlich der Fehler deutscher Landwirthe, den Boden Amerika's nach deutscher Art zu roden und anbauen zu wollen, und in Folge dieses, hier ganz zweckwidrigen Verfahrens gehen sie häufig zu Grunde. Man muß sich vielmehr, sowohl bei der ersten Kultur als beim ferneren Anbau des Landes, strenger amerikanischen Methode, das Land zu kultiviren und zu benutzen, bedienen. Diese geht von dem Grundsatze aus: den Boden mit den möglichst geringsten Kosten zu bewirthschaften und insbesondere Menschenhände allenthalben zu ersparen. Wenn man daher in Deutschland bei dem geringen Taglohn und den bedeutenden Preisen des Holzes die Wälder bis auf die Stöcke ausrodet, so brennt man sie in Amerika entweder nieder und säet in die

welche im Winter gehauen wurden, gaben noch eine bedeute
Menge Saft, als die Strahlen der Sonne ihren Stamm und Zwe
durchwärmten; außerdem ist es noch bemerkenswerther, daß d
Gras unter den Ahornbäumen auf den Wiesen besser gedeiht, a
wo selbige der beständigen Sonnenwärme ausgesetzt sind.

Die beste Zeit, die Bäume zu zapfen, ist im Februar, Mä
und April, je nachdem das Wetter in diesen Monaten günstiger i
und warme Tage und Nachtfröste sind am geeignetsten, d
Abfluß des Saftes zu mehren; wenn ein Nachtfrost auf einen w
men Tag folgt, setzt der Abfluß aus, um am nächsten Tage fli
ker wiederzukehren. — Man verwundet die Bäume mit der A
oder einem Bohrer und zieht, durch Erfahrung belehrt, das letzt
als vortheilhafter vor; man bohrt in aufsteigender Richtung geg
¾ Zoll tief ins Holz, und tieft dasselbe nach und nach bis zu
Zoll; in die Bohrlöcher wird eine Röhre von Sumach oder Hu
lunder befestigt, um den Saft wie in einer Rinne abzuleiten, u
unter diese Tröge von Eschen-, Linden-, Pappeln oder gemein
Ahornholz gesetzt, welche groß genug sind, um 3—4 Gallonen S
aufnehmen zu können; die gefüllten Tröge werden in eine bes
dere Wanne ausgegossen, und aus dieser in den Kessel zum E
kochen gebracht. — Je schneller der Saft nach dem Sammeln
kocht wird, desto besser ist es, und keiner sollte länger als 24 Stu
den aufgehoben werden; — je größer das Gefäß ist, in welch
der Saft gekocht wird, desto mehr Zucker wird aus demselben
wonnen, und kupferne Gefäße sind, da in ihnen der Zucker e
bessere Farbe erhält, den eisernen vorzuziehen. Wenn der S
halb eingekocht ist, wird er durch ein Tuch gegossen und von neu
gekocht, und, um das Ueberlaufen zu verhindern, Butter, Schwe
fett oder etwas Talg zugesetzt, zum Reinigen aber Kalk, Eier od
frische Milch angewendet; doch kann auch reiner Zucker ohne d
jene Zusätze gewonnen werden. Ein Löffel aufgelöster Kalk, d
Weiße eines Eies, oder eine Pinte frischer Milch ist hinreiche
15 Gallonen Saft zu klären, und letztere, da durch dieselbe
Zucker eine vorzüglichere Farbe erhält, den ersteren Klärungsm
teln noch vorzuziehen. Ist der Zucker hinlänglich gekocht, daß
sich körnt, so wird er raffinirt und ebenso, wie der westindis
Zucker behandelt. — Von 23½ Gallonen Saft, welche in
Stunden von zwei dieser schwarzfarbigen Bäume gewonnen w
den, erhielt man 4 Pfund 13 Unzen gut gekörnten Zucker. E
Baum mittlerer Größe liefert in guter Jahreszeit von 20—
Gallonen Saft, von denen man 5—6 Pfund Zucker gewinnt, u
Fälle sind schon vorgekommen, wo ein Baum 15—20 Pfd. liefe
Es erfordert nicht mehr Kenntnisse, Ahornzucker zu machen,

Cyder, Bier oder Sauerkraut zu bereiten, und alle diese Erzeugnisse werden jetzt fast in jedem Farmhause der nördlichen und westlichen Staaten gewonnen. Die Kessel und andere Geschirre einer Farmersküche sind hinlänglich, um Zucker zu bereiten, und die Zeit für diese Arbeit, wenn sie eine solche genannt werden kann, fällt in den Theil des Jahres, wo alle landwirthschaftlichen Geschäfte ruhen. Weiber und Kinder über zehn Jahre können bei derselben nützlich beschäftigt werden, und der Gewinn des schwächsten unter ihnen wird, bei Familienarbeit, den eines besonders gemietheten Gehülfen stets erreichen. — Mehrere Familien in den nördlichen Staaten gewinnen jährlich von 2—400 Pfund Zucker; durch die Albany Gazette wurde durch Zeugen bekannt gemacht, daß ein einzelner Mann, J. Nicholls, 640 Pfund in einem einzigen Jahre zapfte, sammelte und kochte, und eine Familie, aus einem Mann und seinen beiden Söhnen bestehend, in einem Frühjahr 1800 Pfd. Zucker gewann.

Bemerken wir in den westlichen Staaten Tausende von Acres mit Zuckerahornbäumen bedeckt, wissen wir, daß der Baum durch wiederholtes Anzapfen sich verbessert, und der Zucker durch die mäßige Arbeit einer Farmer-Familie gewonnen werden kann, und bedenken wir zu gleicher Zeit die Mühe, welche die Kultur des Zuckerrohrs in Westindien verursacht, die Kapitale, welche in Errichtung von Zuckerwerken gesteckt werden müssen, die Anschaffungskosten von Sklaven und Vieh, und oft noch die nicht unbedeutenden Ausgaben, welche erfordert werden, den gewonnenen Zucker nach den Märkten zu bringen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß der Ahornzucker bei fortgesetzter Kultur, und da er wohlfeiler hergestellt werden kann, leicht den Rohrzucker aus den nordwestlichen Staaten der Union verdrängen könnte. — Doch der Vortheil, welchen der Ahornbaum gewährt, besteht nicht blos im Zucker, er liefert auch einen angenehmen Syrup und und vortrefflichen Essig, und aus ersterem einen guten, starken Spiritus. — Der zu Ende des Frühlings, während des Sommers und Anfang Herbst fließende Saft hat wenig Zuckerstoff, liefert aber ein wohlschmeckendes, erfrischendes Getränk, und einen, dem Champagner ähnlichen, moussirenden Wein.

Jedem nach den westlichen und nordwestlichen Staaten wandernden Ansiedler ist anzurathen, den Anbau und die Verpflanzung des Zuckerahornbaums nicht zu vernachlässigen, um seinen Nachkommen einen werthvollen Genuß im Voraus zu sichern. — Ein Baumgarten von 200 Stück dieser Bäume wird dem Ansiedler, wenn er entfernt von einem Markt lebt, nutzbarer seyn, als ein Obstgarten mit derselben Zahl von Aepfelbäumen. — Ein Wald-

baum liefert bei voller Größe 5 Pfund Zucker im Jah
größern Ertrag würde ein angepflanzter Baum bei gute
tung liefern; nehmen wir nur 7 Pfund an, so würden
200 Bäumen 1400 Pfd. Zucker gewonnen werden kön
wenn jährlich 200 Pfd. im Hause verbraucht würden, in
1200 Pfund zum Verkauf kommen können, und diese,
des Pfundes nur zu 6 Cents (2 Groschen) angenomm
Gewinn von 72 Dollars liefern. — Zu wünschen wär
alle Ansiedler auf Zuckerahornländereien bei Lichtung de
die Ahornbäume möglichst schonten. — Auf einer Farm
Acres befinden sich in den nordwestlichen Staaten, nach
rigsten der oben angeführten Angaben, wenigstens 600
bäume; würden nur 2000 der kräftigsten dieser urspr
Waldbewohner geschützt und zur Zuckerbereitung benutzt, d
des Baumes nur zu 5 Pfund, und der Preis zu 6 Ce
nommen, so würde der Ertrag der Farm an Zucker al
600 Dollars gewähren, und wenn man die Kosten der
desselben mit 150 Dollars in Abzug brächte, immer noch
deutenden Gewinn abwerfen, und um so mehr, wenn
Land von der Regierung zu dem von derselben festgesetz
erkauft hätte.

Ohne Uebertreibung darf behauptet werden, daß
in Europa gefunden wird, welches gleiche Vortheile schon
Naturzustande bietet, noch weniger der Thätigkeit überha
solchen unbegrenzten Spielraum eröffnet, wie Nord-A
und in mancher Beziehung auch einzelne Theile Süd-
Wer daher im alten Vaterlande sich nicht halten lassen
auswandern will, der wandere nach

Westen, nicht nach Osten aus.

Kurzer Rathgeber

in

Rechtssachen des gewöhnlichen Lebens *).

Contract, — Vertrag, — Uebereinkunft. Agreements.

Ein Contract bedeutet eigentlich die gegenseitige Uebereinkunft zweier oder mehrerer Personen, in Beziehung auf etwas, das geschehen ist oder geschehen soll.

Im Besondern aber und gewöhnlich heißen die Artikel (oder der Aufsatz), welche solche Uebereinkunft in schriftlicher Abfassung ausdrücken und von den übereinkommenden (contrahirenden) Theilen unterzeichnet sind, — ein Contract.

Es ist jedenfalls rathsam, einen Contract schriftlich abzufassen; nicht bloß, weil ein solches Instrument (Document, Urkunde), im Fall von Streitigkeiten, eine zuverlässigere und ausreichende Beweisquelle ist, als das Gedächtniß der Zeugen, sondern weil verschiedene Arten von Contracten, in Folge bestehender Gesetze, nur dann rechtsgültig sind, wenn sie schriftlich abgefaßt und von dem zu einer Leistung verbundenen Theile unterschrieben worden.

Dabei ist aber Obacht zu nehmen, daß der schriftliche Contract mit Vollständigkeit und Genauigkeit abgefaßt werde; denn mündlicher Beweis ist nicht zulässig, um ein geschriebenes Instrument zu ändern oder dessen Deutung zu liegen. Sind Ausstreichungen oder Auskratzungen vorgefallen oder ist etwas zwischen die Linien geschrieben, so muß auf dem Papier selbst constatirt werden, daß dergleichen vor der Unterzeichnung geschehen sei.

---

*) Auszug aus „Der Amerikanische Sachwalter oder Rechtsformen-Buch für Deutsche. Von Delos W. Beadle, A. M., Advokat bei sämmtlichen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten und des Staates New-York. New-York 1852."

In allen Contracten muß, als Wesentliches derselben, ein trachtete Vergeltung, Vergütung; Preis (consideration) vorko welche Vergeltung von dem versprechenden Contrahenten auf den chem versprochen wird, überfließt; also etwas zum Vortheil dessen versprochen wird; oder zur Last dessen, der verspricht; z. B. eine zahlung, der Verkauf oder die Ueberlieferung eines Eigenthums. ses Wesentliche eines Contracts, d. h. diese betrachtete Vergi (Preis, Vergeltung, Entschädigung muß schlechterdings im Co ausgedrückt werden. Contracte, die dem öffentlichen Wohl zuwide sen, können nicht geltend gemacht werden: z. B. ein Contract, jemand verspricht, seinem Gewerbe oder Berufe keinesfalls obliegen wollen; — oder zu bauen, was das Gemeinwohl beeinträchtig nuisance).

Bei jedem Contracte über zu leistende Arbeit versteht es daß die Leistung auf angemessene und kunst- und gewerkmäßige geschehe, sei dies nun im Contract ausgedrückt oder nicht. Wenn contrahirende Theile übereinkommen, daß auf die Vollziehung eine der andern Bedingung des Contracts verzichtet werde, so mag Verzicht unter dem Contracte oder auf der Rückseite niedergesch und von dem Contrahenten, der durch diesen Verzicht belastet wird terschrieben werden.

Die Gesetze des Staats, in dem der Contract geschlossen sind für die Auslegung des Contractes maßgebend (regulate the struction); die Gesetze des Staates, wo der Contract geltend g werden soll, sind maßgebend für das Rechtsmittel (regulate the rem

Quantitäten, Summen, Daten sollen stets voll ausgesch stehen; nicht in Zahlen; also, zweitausend Dollars, nicht Doll.

Betrug, der sich in einen Contract eingeschlichen, macht den gegen den schuldigen Contrahenden ungültig.

Abtretung, — Uebertragung, — Anweisung. Assignm

An Assigment is a transfer of one man's interest in pr to another, enabling the person to whom it is assigned to hav sam control over the thing assigned as thongh he were the o owner, d. h.: Eine Abtretung, Uebertragung, bedeutet ein so vo diges Uebertragen des Interesse, das Jemand an einem Eigenthu von diesem und durch diesen auf eine andere Person, daß diese a auf welche übertragen wird, dadurch über die abgetretene Sach selbe Gewalt üben und haben kann, welche dem frühern abtre Eigenthümer zustand.

Die abtretende, übertragende Person, der Abtreter, heißt i englischen Rechtssprache the assignor; nach englischem Sprachgesetz

heißt die Perſon, auf welche das Intereſſe am Eigenthum übertragen und abgetreten wird, the assignee assign. Dieſer bündige Ausdruck wird alſo im Deutſchen umſchrieben werden müſſen, z. B. der, an den abgetreten iſt, oder es wird der Kürze wegen die Ueberſetzung „der Angewieſene (assign)“ gebraucht werden oder auch einfach der Affignee.

Uebertretungen, Uebertragungen (assignments) ſind rechtsungültig, wenn ſie in der Abſicht gemacht ſind, Gläubiger oder andere Perſonen in ihren Rechten zu hindern, zu beeinträchtigen oder zu betrügen.

Abtretung (assignment) kann ſtattfinden zum Vortheil deſſen, an dem ſie gemacht wird; oder, theils zu ſeinem Vortheil und anderntheils zum Vortheil anderer Perſonen, für die er verwaltet; oder endlich gänzlich zum Vortheil anderer Perſonen, für die er (der Angewiesene, the assign) verwaltet, d. h. nach engliſcher Rechtsſprache für die er in trust hält, für die er der Truſter, der Betraute iſt.

Iſt bei einer Abtretung (assignment) irgend ein Profit, Vortheil, Nutzen zu Gunſten desjenigen, der abgetreten hat, vorbehalten und reſervirt, ſo gibt dieſer Umſtand einen entſcheidenden Beweis für Betrug; und auf Antrag der benachtheiligten Gläubiger würde die Uebertragung (Abtretung) ſchlichtweg umgeſtoßen werden.

Jedoch mag derjenige, an den abgetreten (übertragen) worden iſt, den Ueberträger (Abtreter) gebrauchen, um fallſige Anſprüche und ſonſtige nothwendig hier einſchlagende Geſchäfte zu beſorgen und zum Schluß zu bringen.

Eine Uebertragung eines Intereſſe, das an liegendem Grund und Boden haftet, wie jede andere ſolche Uebermachung (conveyance) ogleich, Seitens des Ueberträgers (assignor), von dieſem vor dem Friedensrichter oder Commissioner of Deeds anerkannt und eingeſtändigt, und Seitens deſſen, dem übertragen (abgetreten) wird, gehörig regiſtrirt (recorded) werden.

Ein Uebertragen (Abtreten) an einen nahen Verwandten wird allemal von den Gerichtshöfen mit großem Argwohn angeſehen, ſo wird es auf Antrag der Gläubiger, auf die es wie ein Betrug wirkt, umgeſtoßen werden.

Wechſelbriefe, — Wechſel. Bills of Exchange.

Ein Wechſelbrief oder Wechſel iſt ein ſchriftliches Begehren einer Perſon an eine andere, daß dieſe eine Summe Geldes an eine dritte Perſon durchaus und unter allen Umſtänden auszahle. — Wechſelbriefe kommen wenig anders vor, als wo auf eine Perſon gezogen wird, die auswärts, in einem andern Lande oder Orte iſt.

Wer den Wechſel zieht, heißt der Traſſant, Bezieher, Wechſelausſteller (the drawer); derjenige, auf den der Wechſel geſtellt, gezogen iſt,

heißt der Traſſat, Bezogene (the drawer). Dieſer Traſſat h
Acceptation, Annahme des Wechſels, der Acceptant, Annehmer (ac

Ein auf Order zahlbar gezogener Wechſel muß den Nam
jenigen, an deſſen Order der Wechſel geſtellt iſt, enthalten, be
Wechſel an einen dritten verhandelt werden kann; und der, deſſen
ſo darin geſchrieben ſteht, iſt verantwortlich und muß den We
einen ſolchen Dritten bezahlen, wenn derſelbe nicht bezahlt iſt
ſelber gebührende Nachricht der Nichtzahlung erhalten hat.

Bei Acception des Wechſels (bill of exchange, auch draft)
das Wort „acceptirt" mit beigefügtem Dato der Zeit der Acc
und mit Unterſchrift der acceptirenden Partei oder Firma quer üb
Wechſel oder auf die Rückſeite deſſelben geſchrieben, welche letztere
weniger üblich iſt.

Acceptation erkennt die Signatur des Ausſtellers als ein
an, und ein Acceptant wird alſo einem bona fide Wechſelinhab
antwortlich ſein, wenn ſich auch die Signatur des Ausſtellers al
Fälſchung herausſtellte.

Wenn ein Wechſel auf eine Anzahl Tage Sicht oder auf e
ſtimmtes Zeitdatum gezogen iſt, ſo ſollte derſelbe am Empfangsta
den nächſten Tag nach dem Empfangstage zur Acceptation pr
werden. Hält man den Wechſel bei ſich, ohne ihn zur Acceptati
präſentiren und geht hieraus ein Schaden für den Ausſteller herv
muß man ſelber den Verluſt tragen.

Der Traſſat, Bezogene, hat 24 Stunden zum Beſinnen,
acceptiren will. Wenn er aber nach Verlauf dieſer Zeit ſich w
den Wechſelbrief zurückzugeben, ſo wird er als Acceptant betrachtet,
als habe er acceptirt.

Schlägt der Traſſat, Bezogene, ab, einen zur Acceptation
ſentirten Wechſel zu acceptiren oder einen zur Zahlung präſentirten
ſel zu bezahlen, ſo muß ſogleich proteſtirt und Nachricht des Pro
an alle Indoſſanten, Giranten (endorsers) und Ausſteller ge
werden; ſonſt ſind die Indoſſanten, Giranten, nicht verantwortlich

Drei Reſpitttage, Reſpekttage (days of grace). werden We
zugeſtanden, die nicht auf Sicht geſtellt ſind; d. h. dieſe Wechſel
nicht vor dem dritten Tage nach der im Wechſel angegebenen Zeit f
Wenn der dritte Tag auf einen Sonntag fällt, ſo ſind ſie den
vorher, d. h. am Sonnabend fällig.

Ein Wechſel auf Sicht iſt auf Präſentation fällig. Es iſt
wenigſtens rathſam, denſelben zunächſt wegen Nichtbezahlung prote
zu laſſen, und alsdann Acceptation zu verlangen, und, wenn dam
Acceptation verweigert wird, ihn auch für Nichtacceptation proteſtire
laſſen. — Dieſer Rath wird gegeben, um den Wechſelinhaber ſo
und ſo ſchnell als möglich gegen den Ausſteller zu ſichern.

Jemand, der Wechſelbürgſchaft geleiſtet, ſollte, ganz wie ein Endoſſant, Girant, hinſichtlich der Nichtbezahlung benachrichtigt werden.

Eine Bankanweiſung (a check) ſollte binnen 24 Stunden nach Empfang zur Bezahlung präſentirt werden.

Eine Bankanweiſung, die auf Order lautet, muß endoſſirt werden, ehe ſie gebraucht wird.

Wenn der Ausſteller einer auf Verlangen zahlbaren Bankanweiſung keinen Fond (Geldvorrath) in der Bank zu der Zeit hat, wo er gezogen, ſo iſt dies ein Betrug (fraud).

Der Inhaber einer Bankanweiſung braucht nicht eine theilweiſe Zahlung anzunehmen, obgleich ſie ihm von der Bank angeboten werde: er hat Recht zum Ganzen und mag jede kleinere Summe anzunehmen verweigern.

Wen der Traſſat eines Wechſels oder der Ausſteller eines Handwechſels (promissory note) außerhalb des Staates oder auf der See trifft, ſo muß der Wechſel in dem gewöhnlichen Geſchäftslokal oder in der Wohnung des Ausſtellers präſentirt werden, falls nicht ein anderer Ort im Wechſel dazu beſtimmt iſt. Sonſt ſind Indoſſanten und Ausſteller nicht verantwortlich.

Jede weſentliche Aenderung in einem Wechſel, Handwechſel u. ſ. w. — eine Aenderung im Datum, im Betrage oder in der Zahlungszeit, — entlaſtet alle Parteien, die am Wechſel Theil haben und die der Aenderung ihre Zuſtimmung nicht geben.

Kaufbrief und Pfandbrief für bewegliche Güter. Bills of Sale and Chattel Mortgages.

Ein Kaufbrief iſt ein ſchriftliches Inſtrument (Document), welches das Eigenthumsrecht an dem darin erwähnten beweglichen Gute von einer Perſon auf eine andere überträgt. — Die in einem Kaufbriefe genannten Güter ſollten an den Käufer zum vollen und fortwährenden Beſitze abgeliefert werden, ſonſt iſt, Seitens der Gläubiger des Verkäufers, die Muthmaſſung eines betrügeriſchen Verkaufs begründet. — Ein Pfandbrief für bewegliches Gut iſt ein ſchriftliches Inſtrument, welches das Eigenthumsrecht an dem darin erwähnten Gute oder Gütern, mit und unter Bedingungen, von einer Perſon auf eine andere überträgt. Die gewöhnliche Bedingung beſteht darin, daß das Gut das volle Eigenthum desjenigen wird, an den es verpfändet, hypothekirt worden (is mortgaged), wann der Pfandſchuldner (the mortgager) unterläßt oder ermangelt, dem Pfandgläubiger, Pfandinhaber, Hypothekar (mortgagee), die in dem Pfandbriefe beſtimmte Geldſumme, auf die darin ſpecificirte Weiſe, zu zahlen.

Die Rechtsgültigkeit und das Regiſtriren dieſer Pfandbriefe be-

treffend, muß man sich auch den Gesetzen des Staates, in welch wohnt, genau richten.

Obligation, — Verschreibung — besiegelter Schein Handschrift. Bonds.

Eine Obligation, Verschreibung (bond), ist ein schriftliches strument mit beigesetztem Siegel, welches irgend eine Verbindlichkeit, Pflicht, Verpflichtung, sammt der wegen Nichterfüllung der pulation zu verwirkenden Strafe anerkennt. — Betrug, der sich in Obligation einschleicht, macht dieselbe gegen den betrügenden Theil teten ungültig.

Der, welcher die Obligation macht (the maker of the bond heißt der Obligationsverpflichtete (the obligor), oder kurzweg der Verpflichtete, einer, dem jener verpflichtet ist, heißt der Obligationsgläubiger (the obligee).

Ueber das, was genügt, um ein Siegel beizusetzen, wird auf respectiven Staaten und die Artikel „title“ „deed“ (Rechtstitel, kunden) verwiesen.

Die in einer zu Geldzahlung verbindenden Obligation vorkommende Geldsumme heißt die Strafsumme (penal sum), und trägt gewöhnlich das doppelte der bedingten Summe, um die Zinsen, Schaden und Kosten des Erhaltens zu decken, falls die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt wurden.

Grundstück-Urkunden und Hypotheken. Deeds and Mortgages.

Eigentlich ist jedes besiegelte Instrument eine Urkunde und englischer Rechtsprache eine Deed; aber in gewöhnlicher Rede versteht man unter Deed eine Urkunde, welche ein Grundstück überträgt (a conveyance of lands): und wir übersetzen durch Grundstückabtretung.

Für eine Grundstückabtretung muß eine gültige Vergeltung, Preis, Entschädigung (consideration), vorhanden sein; diese Vergeltung kann in Geld, Gütern, Dienstleistungen oder Heirath bestehen.

Eine Deed in fee simple oder Abtretung freien Grundstücks besteht im Uebertragen eines unbeschränkten und vollen Grundstückseigenthums.

Eine Grundstückurkunde oder Abtretung mit Garantie, auch Gewährsurkunde (a warranty deed) besteht in dem Uebertragen, wo der übertragende Theil, der Concedent oder Verwilliger (the grantor), spricht, für jeglichen Fehler und Mangel, der im Rechtstitel, d. h. Rechtsanspruch vorkommen sollte, verantwortlich zu sein.

Eine Verzichtleistungsurkunde (a quit-claim deed) ist die, wodurch r Ueberträger, Concedent (grantor), allen Rechtsanspruch (title), falls ier vorhanden, den er vielleicht auf das Grundstück haben könnte, ertrügt.

Eine Vollmacht für Grundstück (a trust-deed) besteht in einem ötreten, wodurch der, dem zum Vortheil Anderer abgetreten wird, al- der Beamte, auch Bevollmächtigte (the trustee), das Grundstück als r anvertrautes zu gewissen speciellen, in der Urkunde angezeigten wecken, übernimmt (takes in trust).

Eine hypothecarische Urkunde oder Instrument, Grundstück-Pfand- ief (mortgage) ist eine Grundstückurkunde bedingter Art und findet wöhnlich statt, wo durch das Verpfänden des Grundstücks, Seitens s Hypothekenausstellers, eine Geldzahlung gesichert werden soll. — s ist üblich, eine Obligation auszustellen, welche dasselbe Datum wie r Pfandbrief hat, und der Betrag der zu zahlenden Summe, die eit ihres Fälligwerdens und die Zinsbedingungen specifizirt; alle, elche Gegenstände zu sichern, der Pfandbrief gegeben wird. In ei- gen Staaten ist ein Hand-Wechsel (promissory note) statt einer Ob- ation gebräuchlich. — Die Beschreibung des Grundstücks und Zu- hörs (premises) muß mit der Genauigkeit abgefaßt sein, welche das schriebene Land leicht und unstreitbar herausstellt.

Instrumente oder Urkunden dieser Art müssen allemal besiegelt d unterschrieben sein von der Person, deren Land übertragen wird; üssen auch von dieser selben Person als ein von ihr ausgestelltes okument vor dem Beamten, dem es zusteht, anerkannt werden.

Wird die Abtretungsurkunde eines Grundstücks zu Gunsten zweier er mehrerer Personen ausgestellt, welche Associe's sind, so sollten die amen eines jeden derselben voll ausgedrückt darin stehen; und ist ein rundstück das Eigenthum einer Gesellschaft mit Firma und wird das- lbe von dieser Gesellschaft mit Firm an Jemanden verkauft, so sollte r volle Name eines jeden Associes der Firma in der Urkunde aus- drückt stehen und die Urkunde von einem jeden derselben unterschrie- n sein.

Wenn es möglich ist, daß das Instrument zur Zeit seiner Aus- ellung und Fertigung amtlich anerkannt werde, so ist es allemal rath- m (und in einigen Staaten erforderlich), daß es von zwei unterschrei- enden Zeugen attestirt werde.

Die Person, an welche die Abtretung geschieht, sollte unmittel- ar darauf das Instrument in dem gehörigen Amte, dem es zusteht, gistriren lassen.

Ueber die Rechte der Ehefrauen sehe man nach in dem Artikel eibgedinge, Witthum, (Dower). Beim Ankauf von Grundeigenthum, i es Land oder Haus oder Bauplatz, kann nicht genug Obacht ge-

geben werden, daß man einen vollkommenen, unverletzlichen Rechtsspruch (title) daran erwerbe. Fahrlässigkeit in dieser Hinsicht hat viel Schaden angerichtet und Leute, die viele Jahre lang im Besitz eines Hauses oder eines Landgutes gewesen oder vielmehr zu sein wähnt hatten, haben wegen einer Unrichtigkeit in ihrem Rechtstitel den Besitz an Andere aufgeben müssen. Will ein Kaufliebhaber gehörig verfahren, so lasse er den Rechtstitel (Anspruch) des Verkäufers an das verkäufliche Eigenthum sorgfältig von einem fähigen und redlichen Rechtskundigen untersuchen, ehe er sich seinen Kaufbrief ausfüllen lässt und sein Geld los wird. Nicht jeder Rechtsgelehrte hat die hiezu gehörige Uebung oder Kenntniß oder Geschick. Es muß ein ganz in diesem Felde bewanderter Jurist sein.

Der Titel „Advokat oder Rechtsgelehrter" reicht nicht hin. Der Käufer höre sich um und wähle zu seinem Rechtsbeistand den Mann von Wissen, von Erfahrung, von unverdrossener Wachsamkeit, von unbescholtenem Ruf und — Redlichkeit. Es hängt hier von Familien Glück und Unglück ab. Eine vieljährige Bekanntschaft mit sich immer wiederholenden Beispielen, wie Fahrlässigkeit, Leichtsinn und Unredlichkeit mit dem Wohl und Wehe zu leichtvertrauender Käufer ihr Spiel treiben, macht es mir zur Pflicht, meinem Rath ganz besondern Nachdruck zu geben.

Unter den Weisen, in diesem Lande Capital anzulegen, gehört das Anlegen auf Hypothek zu denen, wo Sicherheit, Gelegenheit, Nutzen und Passlichkeit sich am besten vereinigen lassen. — Hat ein Fremder, ein Einwanderer, einiges, auch nur geringes Capital, das er mit Vortheil, besonders bei seiner Unbekanntschaft mit dem Lande und der Eigenthümlichkeit, anwenden kann, so steht ihm kein vortheilhafterer Weg offen, als der, es auf Hypothek auszuleihen. So verschafft er sich Interessen nach dem höchsten Zinsfuß, den das statuarische Gesetz jedes respectiven Staates erlaubt (im Staate New-York 7 Proc.). Bleibt sein ausgeliehenes Geld nur gehörig unter dem Werthe des hypothecirten Grundeigenthums, so läuft er viel weniger Gefahr, als wenn es in den öffentlichen oder Gesellschaftsstocks anlegt, die eben so [illegible] nur nicht so regelmäßig, steigen und sinken und sinken und steigen, wie das Meer in Ebbe und Fluth. Wir geben den Rath, daß er sich nach einem redlichen und kräftigen Juristen umsehe, der in der Untersuchung der Rechtstitel des Grundeigenthums bewandert ist und auf dessen Geschicklichkeit und Vorsicht er sich verlassen kann. Diesem vertraue man das Geschäft, erstens zu untersuchen, ob der, welcher die Hypothek geben will, einen gültigen und reinen, unbeschwerten Rechtstitel auf das zu hypothecirende Eigenthum habe und dann, daß die Papiere, Schriften und Urkunden gehörig abgefaßt, ausgestellt, anerkannt und unverzüglich

registrirt werden. Alle Ausgaben und Koſten für dieſe Unterſuchung des Titels oder Rechtsbeſitzes für Abfaſſung, Ausſtellung, Anerkennung und Regiſtrirung fallen ohne Ausnahme auf den Hypothekenausſteller, der das Geld anleiht. — Würden einwandernde Fremde ihr Capitalvermögen auf dieſe Weiſe und auf ſo lange anlegen, bis ſie, in wenigen Jahren, mit dieſem Lande, deſſen Geſchäftsweiſen und Verhältniſſen des Stadt- und Landlebens vertrauter geworden, ſo würde ſogar manche bittere Verluſt vermieden werden, den ſonſt ihre Unerfahrenheit und anderer Betrug faſt unvermeidlich veranlaſſen.

Leibgedinge, — Witthum. Dower.

Leibgedinge, Witthum iſt das Intereſſe, welches das Geſetz einer Frau in dem Grundbeſitz ihres Ehemannes zuſichert, im Fall ſie ihn überlebt. Im Allgemeinen beſteht es in dem Rechte, daß ein Drittel am Werth des Grundeigenthums ihres Mannes für ſie, zu ihrer Nutznießung während ihres natürlichen Lebens, und ſo ausgeſchieden wird, daß ſie für nicht länger als für die Dauer ihres Lebens darüber verfügen kann. Die Rechte einer Ehefrau am perſönlichen, beweglichen Eigenthume ihres Mannes hängen von den durch Staaten vorgeſchriebenen Verordnungen der verſchiedenen Staaten ab.

Wenn ihr der Mann im Teſtament ein Legat ſtatt des Witthums vermacht, ſo hat ſie das Recht, etweder das Witthum oder das Legat zu wählen.

Im Fall ein Tauſch von Grundbeſitz ſtattgefunden, hat die Wittwe die Wahl, ob ſie ihr Witthum in dem Grundbeſitz haben will, der beim Tauſch abgegeben oder dem, der dabei angenommen iſt.

Eine Abtretung des Witthums (assignment of dower) iſt, Seitens der Erben, eine Uebermachung eines beſtimmten Theiles des Grundbeſitzes an die Wittwe für die Dauer ihres Lebens, anſtatt ihres Leibgedinges, d. h. ihres Witthumintereſſes an dem Ganzen und als Befriedigung dafür.

Von einem verheiratheten Manne hätte man ſich immer eine Uebertretung (conveyance) von Grundſtückbeſitz (real estate) anzunehmen, ohne ſich zu überzeugen, daß ſeine Ehefrau an der Uebertragung Theil hat, und dieſe Abtretung, gemäß den Geſetzen des Staates, wo das Land liegt, vor dem zuſtändigen Beamten, gehöriger Weiſe anerkennt (acknowledges). Iſt die Frau noch keine ein und zwanzig Jahre alt, ſo kann ſie ihrem Leibgedinge oder Witthumrecht nicht Eintrag thun und es ausſchließen; in ſolchem Falle iſt es alſo ohne Nutzen, daß ſie an der Uebertragung Theil nehme. —

Verlangt ein Frauenzimmer das Eigenthum, welches ſie beſitzen mag, ſo zu ſichern, daß die Vortheile deſſelben von ihr nach der Ehe

und frei von der Beſchränkung durch den Ehemann und deſſen Verbindlichkeiten (liabilities) genoſſen werden mögen, ſo kann ſie dieſen Zweck dadurch erwirken, daß ſie dies Eigenthum an eine dritte Perſon als Betrauten, zum Zwecke der Verwaltung zu ihrem (des Frauenzimmers) Vortheil abtritt, alſo eine dritte Perſon zu ihrem Bevollmächtigten, Betrauten, Conceſſionar (trustee) macht (conveys the property to a third person in trust for her benefit).

Wünſcht ein Ehemann Eigenthum auf ſeine Ehefrau zu übertragen, ſo kann er es dadurch veranſtalten, daß er daſſelbe an einen Freund als Betrauten (trustee) zum Zwecke der Verwaltung für ſeine Ehefrau überträgt (by conveying to some friend in trust for her benefit). Eine ſolche Uebertragung würde freilich auf Geſuch derjenigen Gläubiger, deren Anſprüche und Rechte dadurch beeinträchtigt ſein könnte, umgeſtoßen werden, doch ſichert dieſe Maßregel das Eigenthum für die Ehefrau gegen jeden andern, der nicht Gläubiger iſt.

Grundherr und Miethmann (Pachter). Landlord and Tenant.

Grundherr iſt der, welcher Grundeigenthum vermiethet (verpachtet); landlord. — Miethmann (Pachter) iſt der, dem daſſelbe vermiethet (verpachtet) iſt; tenant.

Miethcontract (Pachtcontract) iſt der ſchriftliche Vertrag, wodurch der Grundeigenthümer den Gebrauch des Grundeigenthums an einen Anderen, auf eine beſtimmte Zeit, für feſtgeſetzte Rente oder Vergeltung, die zu angegebenen Zeitpunkten zahlbar oder zu entgelten iſt, vermiethet (verpachtet); a lease.

Aftermieth „(Afterpacht)“ Contract iſt der ſchriftliche Contract, wodurch der Miethmann (Pachter) ſein Mieth- (Pacht-) Eigenthum an eine dritte Perſon vermiethet (verpachtet), welche der Aftermiethmann (Afterpachter) heißt (under — lease, under — tenant).

Mieth- (Pacht-) Contracte ſollen ſchriftlich ſein. Es giebt ihrer 4 Arten:

Miethcontract	auf Jahre; . . .	lease	for years;
„	aufs Leben; . . .	„	for life;
„	auf Kündigung; . .	„	at will;
„	durch Vergünſtigung;	„	by sufferance.

Die erſte Art findet ſtatt, wo eine beſtimmte Anzahl Jahre im Contracte ausgemacht iſt; die zweite für die Lebensdauer, entweder des Miethmannes (Pachters) oder einer andern Perſon oder Perſonen; die dritte, wo die Dauer des Mieth- (Pacht-) Beſitzes von dem Belieben der einen wie der andern der Contractparteien abhängt. Die letzte Art iſt da, wo der Contract abgelaufen iſt, der Miethmann (Pachter) aber

im Mieth- (Pacht-) Beſitz zu bleiben fortfährt. Er iſt dann des Grundherrn vergünſtigter Miethsmann (Pachter); tenant by sufferance.

Man ſehe mit Sorgfalt darauf, daß alle Bedingungen und Verpflichtungen, unter welchen das Bodenſtück (premises) verwilligt wird, klar und deutlich im Miethscontracte ausgedrückt ſtehen.

Es iſt des Miethsmanns Pflicht darauf zu ſehen, daß das, was er gemiethet (premises), nicht durch ſeine Fahrläſſigkeit Schaden leide; iſt z. B. ein Fenſter zerbrochen oder ein Ziegel gefallen und kann dadurch dem Gebäude, durch Näſſe u. ſ. w., weſentlicher Schaden geſchehen, ſo iſt es ſeine Schuldigkeit, ausbeſſern zu laſſen und das Haus vor weiterer Beſchädigung zu ſchützen.

Geht der Miethsmann einen ausdrücklichen und unbedingten Vertrag ein, daß er repariren und in Reparatur erhalten will, ſo verbindet ihn der Vertrag dazu, ja, ſo weit, daß er wieder aufbauen muß, was Feuer oder ein ſonſtiges Element oder Zufall zerſtört.

Der Grundherr kann zum Repariren nicht gezwungen werden, wenn er ſich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hat, wenn aber die Gebäude unbewohnbar werden oder ihr Benutzen nützlich zu ſein aufhört, weil der Grundherr nicht reparirt, ſo mag der Miethmann ausziehen und ſich auf dieſe Weiſe der Pflicht, die Rente zu bezahlen entziehen.

Miethet man ein Gebäude auf eine beſtimmte Anzahl Jahre und contrahirt man ausdrücklich, die Rente dieſe Zeit hindurch zu bezahlen, ſo muß dies geſchehen, ſelbſt wenn das Haus vor dem Ablauf der Zeit abbrannte. Es iſt rathſam, ſich dagegen durch die Contractsbedingung zu ſchützen, daß die Rente aufhöre, wenn das Gebäude zu Grunde geht.

Der Miethmann kann vor Ablauf der Miethe die Gegenſtände wegnehmen, die er für ſeinen Verkehr, Handthierung, Gewerbe oder Hausgebrauch im Gebäude aufgerichtet hat und deren Wegnahme dem Hauſe keinen Schaden thut. Hat er ſie aber ſo im Gebäude befeſtiget, daß das Wegnehmen weſentlich nachtheilig ſein würde, oder hat er ſie ſo aufgerichtet, daß das Gebäude durch das Wegräumen in einem ſchlechtern Zuſtand ſein würde, als derſelbe vor der Errichtung war, ſo muß er ſie zurück laſſen. Er kann alſo z. B. Fenſter, Thüren, Schlöſſer u. ſ. w. nicht wegnehmen. Indeß kann der Miethmann in dieſer Hinſicht mit dem Grundherrn Bedingungen contrahiren, die dieſem Uebelſtande abhelfen und die allgemeine Regel des Geſetzes überwältigen.

Dem Pachter liegt ob, das gepachtete Gut ackerwirthſchaftlich zu behandeln; Einzäunungen z. B. darf er nicht verfallen laſſen, noch den Boden durch Vernachläſſigung oder Uebertretung der Cultur aushungern u. ſ. w.

Ehemann und Ehefrau. Husband and Wife.

In dieſem Lande gilt die allgemeine Regel, daß der Mann durch

Heirath ein Recht auf alles bewegliche Eigenthum (personal property) und auf die Renten, Erträge und Vortheile des Grundeigenthums seiner Frau erwirbt, und auf der andern Seite verpflichtet ist, die Schulden seiner Frau zu bezahlen und ihre Contracte zu erfüllen, welche die einen wie die andern vor der Heirath gemacht sind. — In einigen Staaten haben die Legislaturen Gesetze gegeben, welche die Anwendung dieser allgemeinen Regel verändern und ihr Eintrag thun.

Tritt die Frau während der Ehe in ein Grundbesitzrecht, das sie erwerben kann (if she be seizd of an estate of inheritance), so gehört dasselbe dem Manne, in Kraft der Verheirathung, frei gehörig, und er hat das Recht auf Rente und Ertrag desselben während ihres Lebens. Wird ein Kind aus dieser Ehe lebendig geboren, so kommt dem Mann zum absoluten Besitzrecht während der Dauer seines Lebens, d. h. so lange er lebt; nach seinem Tode kommt der Grundbesitz an seine Frau oder deren Erben.

Wenn ein Mann und Frau zusammen (jointly) Land kaufen oder erhalten, so kann keiner von ihnen diesen Grundbesitz ohne Einwilligung des andern verkaufen, und wenn einer von ihnen stirbt, so nimmt der Ueberlebende das Ganze.

Der Ehemann kann den Erbbesitz des Landes seiner Frau nicht verkaufen. Soll Abtretung und Verkauf desselben (conveyance) statt finden, so muß sie beitreten, und die Ausführung der Abtretung nach den Gesetzen desjenigen Staates, in welchem das Land liegt, anerkannt.

Gehören der Frau Schuldscheine, Obligationen, Pfandbriefe oder andere Dinge, die durch Rechtsverfahren einkassirt werden können (choses in action), so kann der Mann sie anklagen und einkassiren, und so das erhaltene Geld wird sein Eigenthum.

Der Mann muß die von seiner Frau vor der Heirath gemachten Schulden bezahlen; stirbt sie aber, ehe dieselben bezahlt sind, so ist er nicht länger dafür verantwortlich. — Er muß seine Frau mit allem Nöthigen versorgen, welches seiner Lage und seinem Stande im Leben angemessen ist; und wenn sie zu diesem Behufe Schulden macht, während sie beisammen leben, so muß er die Schulden bezahlen. Auch ist er für Unrecht (torts, wrongs) und Betrug, den sie während der Ehe begeht, verantwortlich.

Eine verheirathete Frau kann kein Testament machen.

Macht ein Frauenzimmer ein Testament und heirathet dann, so ist das Testament durch die Heirath als wiederrufen anzusehen.

Mann und Frau können im Civilproceß weder für, noch gegen einander zeugen.

Handwechsel; — Handschein — Handschrift. Promissory Notes.

Ein Handwechsel ist eine unbedingte, schriftliche Verpflichtung, eine angegebene Summe zu einer festgesetzten Zeit an eine genannte Person oder an deren Order oder an den Inhaber (bearer) des Wechsels zu bezahlen. Der Unterzeichner des Handwechsels heißt sein Aussteller (maker); der, an den gezahlt zu werden er ausgestellt ist, heißt der Nehmer (payee); und der, an welchen der Nehmer ihn zahlbar macht u. s. w., heißt der Indossat, Girat (endorsee); wer die Note, d. h. den Wechsel, so zahlbar macht oder indossirt, girirt, heißt Indossant, Girant (endorser).

Ein vergeltender Werth (consideration) muß für einen Handwechsel, um diesen zwischen Aussteller und Nehmer (maker and payee) gültig zu machen, gegeben werden. Aber Jeder, der einen Werth dafür gegeben, bevor er fällig geworden, und nicht gewußt hat, daß er ursprünglich ohne vergeltenden Werth ausgestellt gewesen, kann auf Kraft des Wechsels seinen Regreß an jedem der vorangehenden Indossanten und am Aussteller nehmen.

Die Worte „Werth empfangen" oder „für empfangenen Werth" (value received), sollten in den Handwechsel eingerückt werden, um auszudrücken, daß eine Vergeltung für das Versprechen stattgefunden.

Wer jedoch einen Handwechsel für einen zuvor gegebenen Vergeltungswerth erhält, z. B. als Sicherheit für eine vorhergehende Schuld, der gibt keinen Werth dafür und ist in keiner bessern Lage als der Nehmer (payee). Eine umsetzbare, verhandelbare Note oder Handwechsel (negotiable note) ist eine solche, die ohne Indossement oder Giro übertragbar ist oder durch Indossirung übertragbar gemacht wird. Eine Note oder Wechsel, der nach den Gesetzen des Staates, wo er ausgestellt ist, negotiirbar, umsetzbar ist, ist es auch anderwärts.

Die gewöhnlichsten Weisen, Handwechsel zu ziehen, sind: auf Verlangen oder Sicht (on demand) oder auf eine bestimmte Zeit nach Datum; ferner: zahlbar entweder nur an die genannte Person oder an die Order der genannten Person oder an den Inhaber; ferner; zahlbar in Geld oder in einer zu bestimmenden Waare. — Ein Handwechsel, zahlbar an eine genannte Person, und wo die Worte „an Order" „an Inhaber" fehlen, ist negotiirbar, umsetzbar. — Ist der Handwechsel auf Order gestellt, so wird er negotiirbar, wenn der Nehmer ihn indossirt, indem er seinen Namen auf den Rücken des Wechsels schreibt, und in diesem Falle wird der Nehmer dem Inhaber (bearer) verantwortlich, wenn der Handwechsel nicht vom Aussteller bezahlt wird und vorausgesetzt er, der Nehmer, zur gebührenden Zeit Nachricht und Anzeige der Nichtzahlung erhalten hat. Vergleiche „Wechsel."

Ist der Handwechsel an den Inhaber zahlbar gestellt, so kann dieser, der bearer (Träger) heißt, Zahlung verlangen, ohne ihn zu indossiren.

Wenn ein Nehmer einen Wechsel ohne ein solches Indossament, wodurch er verantwortlich würde, zu übertragen wünscht, so kann er dies dadurch erreichen, daß er mit den Worten „Ohne Recours an mich" John Doe," indossirt. Wünscht er den Wechsel an eine dritte Person speciell zahlbar zu machen, so kann er es durch folgendes Indossament: Zahlen Sie (den Inhalt) an John Jones oder Order. John Doe. John Jones mag dann weiter indossiren, um an eine andere Person zahlbar zu machen u. s. w.

Ein Handwechsel, welcher so läuft: „Ich verspreche zu zahlen..." und der von zwei Parteien unterzeichnet ist, verpflichtet die Unterzeichneten Aussteller, sowohl gemeinschaftlich, wie besonders und getrennt. — Soll aber ein nur gemeinschaftlich-verpflichteter Wechsel ausgestellt werden, so muß geschrieben werden: „Wir versprechen gemeinschaftlich und jeder besonders."

Wird ein Handwechsel an die Order zweier oder mehrerer Personen, die nicht Handelsgenossen, Compagnons, Associés sind, zahlbar gemacht, so müssen alle und jeder indossiren, um eine Uebertragung durch Girr, Indossement, gültig zu machen.

Ein Handwechsel, der nach seiner Verfallzeit negotiirt wird, unterwirft sich jeglicher Gegenrechnung, Gegenforderung (offset) unterworfen, welche der Aussteller gegen den Nehmer haben mag.

Die Ausdrücke „ohne Decont oder Diskonto," d. h. ohne Kürzung oder Abrechnen (without defalcation or discount), müssen in Handwechseln in New-Jersey und Pennsylvanien eingerückt werden. Stehen diese Worte nicht da, in den genannten Staaten, so ist ein solcher Handwechsel denselben Mängeln und Unfähigkeiten unterworfen, die ein Handwechsel nach Verfallzeit treffen.

Handwechsel haben, wie Wechselbriefe, das Vorrecht dreier Respit- oder Respecttage (days of grace), und die Zahlung sollte am letzten Respitttage verlangt werden. Gewohnheit, und in einigen Staaten statutarisches Gesetz, machen einen an einem Sonntag fälligen Wechsel am vorhergehenden Tage zahlbar.

Die Zahlung sollte am Tage, an dem der Handwechsel fällig, verlangt werden und, wenn sie nicht erfolgt, sollte gleich und unmittelbar Anzeige davon an alle Indossanten gemacht werden; geschieht dies nicht, so hört die Verbindlichkeit der Indossanten auf.

Stehen die Worten „mit Zinsen oder Interessen" in einem Handwechsel nicht, so trägt er keine Zinsen vor dem Tage, wo er fällig. Wird er nicht bezahlt, wenn fällig, so zieht er von der Zeit an gesetzl. Zinsen. — Ist der Handwechsel zahlbar auf Verlangen, auf S

trägt er Zinsen von dem Tage an, da die Zahlung verlangt ist. — der Handwechsel ausgestellt als zahlbar in einer angegebenen Waare, muß die Zahlung zu der im Wechsel bestimmten Zeit angeboten wer-, sonst kann der Inhaber den Werth des Wechsels in Geld verlangen. Diese Regel gilt auch für alle Tauschcontracte). Der Handwechselin-ber braucht keine geringere Summe anzunehmen, als den vollen Be-g; wenn er es aber thut, so sollte er den empfangenen Betrag auf n Rücken des Handwechsels notiren und creditiren. — Der Zins-, nach welchem Geld, sobald es fällig geworden, verzinset wird, ist gesetzliche Zinsfuß des Staates, in welchem das Papier ausgestellt ist.

Ist ein Handwechsel verloren gegangen, so ist es rathsam, diesem rfall die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben, um dem Verkaufe Papiers im Publikum vorzubeugen; wenn er dennoch in die Hände er Person kömmt, die im gutem Glauben mit Zahlung gekauft hat, muß der Wechsel bezahlt werden, falls die Negotiation nicht durch lschung ausgeführt ist.

Empfangscheine, — Quittungen, Receipts

sind keine entscheidenden Beweisstücke einer geschehenen Zahlung; er sie werfen die Beweislast auf den, der sie anzufechten versucht. us diesem Grunde wird, wer vorsichtig ist, einen Empfangschein nicht n sich geben, bis die Zahlung wirklich stattgefunden. Empfangscheine nen quittiren: entweder (in full of all demands) voll, für alle und liche Forderung, Generalquittung; — oder für eine bestimmte, ange-bene Rechnung (on account); oder für theilweise Zahlung einer Rech-ng, auf Abschlag derselben (in part — payment); oder für einen be-mmten Zweck. — Die Wortfügung einer Quittung ist nicht wesent-; Gegenstand und Zeit müssen aber deutlich dargelegt sein.

Eine allgemeine Quittung für Forderungen aller und jeglicher Art full of all demands), ist eine Entlassung von allen Schulden, die pecialschulden ausgenommen, d. h. Schulden, die aus einem besiegelten strumente erweisbar sind.

Vollmacht, Pover of attorney,

ist ein schriftliches, besiegeltes Instrument, mittelst dessen Jemand em Andern die Ermächtigung delegirt, überträgt, etwas für ihn zu n, welches dieselbe bindende Wirkung haben soll, als ob es von ihm er ursprünglich gethan wäre.

Jemand, der in und aus eigenem Rechte die Macht hat, etwas thun, mag einem Andern die Macht, es zu thun, delegiren, über-gen; aber der Bevollmächtigte (Sachwalter, Anwalt, Agent, attorney)

kann keinen Dritten ſtatt ſeiner ſubſtituiren, an keinen Dritten die Vo
macht wieder delegiren, falls ihm hierzu nicht eine ausdrückliche E
mächtigung gegeben.

Jeder, deſſen Ermeſſen eine Macht hinſichtlich des Geſchäfte
eines Andern anvertraut iſt, ſollte die Geſchäftspflichten ſelber thu
denn im Allgemeinen kann er nicht dieſe Geſchäfte dem Ermeſſen eine
Dritten übertragen.

Die Ermächtigung eines Bevollmächtigten, d. h. die Vollmac
hört auf, wenn ſie vom Geber, Principal, entzogen, zurückgenomme
wird; ſie hört auch auf, wenn der Geber ſtirbt. Wenn aber der Be
vollmächtigte ſelber ein Intereſſe an dem hat, was die Vollmacht
ſchaffen ſoll, ſo iſt dieſe unwiderrufbar.

Die Zurücknahme einer Vollmacht wirkt auf dritte Perſonen n
der Zeit an, wo ihnen Anzeige davon zukommt.

Vollmachten, die im Auslande dienen ſollen, ſollten vor eine
öffentlichen Notarius anerkannt, und die Unterſchrift des Notarius
von dem Conſul des Gouvernements desjenigen Landes bezeugt werde
in welches die Vollmacht geſendet wird.

Iſt es beabſichtigt, daß die Vollmacht in einem andern (am
kaniſchen) Staate diene, ſo ſollte ſie gehörig und nach den Geſe
des Staates, wo ſie ausgeſtellt iſt, erwieſen und anerkannt werde

Teſtament, Wills.

Wenn Jemand unerwarteter Weiſe ſich veranlaßt finden ſo
ein Teſtament aufzuſetzen, ohne daß er im Stande wäre, ſich ei
rechtsverſtändigen Rath zu verſchaffen, ſo iſt es von äußerſter Wich
keit, daß das vermachte Eigenthum und die Bedingungen und Abſich
des Vermächtniſſes deutlich beſchrieben und dargeſtellt werden; denn,
Allgemeinen werden Teſtamente genaue dem engen Buchſtaben des I
ſtrumentes gemäß ausgelegt.

Wenn rechtsverſtändiger Rath erhalten werden kann, iſt es d
mal rathſam, ſich denſelben zu verſchaffen, denn die ſtatutariſchen A
ordnungen über Teſtamente und Vermachen, ſind ſo ins Einzelne geh
und wichtig und dabei doch in jedem Staate ſo verſchiedenartig,
man beim Verſuch, ohne rechtsverſtändige Hülfe ein Teſtament au
ſetzen, Gefahr läuft, mit einer oder anderer ſtatutariſchen Verfüg
in Streit zu kommen.

Wer ſeinen letzten Willen oder Teſtament macht (Teſtator, E
laſſer, Erbſetzer, Vermächtnißſtifter), muß bei geſundem Verſtande
frei und aus eignem Willen und mit dem überlegten Vorſatz zu
ren, handeln. Es verſteht ſich, daß er ſein Teſtament mittelſt irg
eines ſolchen Akts und Handlung zurücknehmen kann, wodurch
Abſicht des Widerrufens erweisbar iſt.

Unmündige Personen und verheirathete Frauen können im Allgemeinen ein Testament nicht machen; doch sind sie in einigen Staaten durch Statut dazu ermächtigt.

Heirath, so wie die Geburt eines Kindes, nachdem das Testament gemacht ist, und wenn im Testamente eine Verfügung für solchen Fall nicht gemacht ist, wird, nach Gemeinem-Rechte (Common law) als eine Zurücknahme, Widerruf des Testamentes betrachtet; wenigstens kann diesen Rechten der Frau und des so gebornen Kindes an deren Insasse im Vermögen keine Beschränkung setzen. Das Testament einer verheiratheten Frauensperson wird in manchen Staaten bei nachfolgender Verheirathung als widerrufen angesehen.

Ein Vermächtniß an eine Ehefrau nimmt dieser ihr Recht am Dritthum nicht, falls das Vermächtniß nicht offenbar mit solchem Rechte im Widerspruch steht oder falls es nicht ausdrücklich angegeben ist, daß dasselbe den Platz dieses Rechtes einnehmen soll.

Ein Codicill ist etwas dem Testament hinzugefügtes, und sollte eben so ausgestellt werden wie das Testament. Es kann in einem neuern Vermächtniß oder in einer theilweisen Zurücknahme (Aenderung) des Testaments bestehen.

Ein Vermächtniß (Legat) an Jemanden, der das Testament bezeugt, ist hinsichtlich seiner, ungültig, obgleich der übrige Theil des Testaments rechtsgültig ist. Zwang und ungehöriger Einfluß, gegen oder auf den Testator ausgeübt, entkräftet das Testament, stößt es um.

Verbindlichkeiten der Minorennen, Minderjährigen, Nicht- oder Unmündigen. Liabilities of minors.

Personen beider Geschlechter sind nicht mündig, sind Minorenne, bis sie ein und zwanzig Jahre alt sind.

In Vermont und Ohio sind Frauenzimmer von achtzehn Jahren majorenn mündig, majorenn.

Minorenne können keinen Act (Rechtshandlung) begehen, der ihrem Eigenthum Schaden thäte und den sie bei ihren Mündigwerden nicht zurückweisen und aufheben könnten.

Jeder von einem Minorennen geschlossene Contract, der offenbar seinem Nachtheile ist, ist schlechthin rechtsungültig; und ein Contract, bei dem es ungewiß ist, ob er ihm nachtheilig oder vortheilhaft sei, nur durch die Wahl und den Willen des Minorennen ungültig zu machen.

Im letzten Fall, d. h. wenn der Contract ungültig werden kann, ist derselbe für den majorennen Contrahenten, die mündige Partei, bindend, als er von dem Majorennen aufgehoben wird.

Ein Contract für Lebensbedürfnisse des Minorennen ist für die-

sen bindend, und letzterer kann auf einen solchen Contract hin
werden, jedoch muß es erwiesen werden, daß die gelieferten Gege
unter den Umständen und der Lage, worin er sich zur Zeit d
ferung befand, für ihn nothwendig waren. Seine eigentlichen
seine angeblichen Umstände und Lage müssen in Betracht gezoge
den. Die Lebensbedürfnisse der Frau und Kinder eines Min
sind Lebensbedürfnisse für ihn.

Ein Vater ist durch den Contract seines unmündigen
nicht gebunden, selbst nicht für Gegenstände, die dem Sohne nothw
und angemessene Lebensbedürfnisse sind; es sei denn, daß eine w
gesetzmäßige Macht, zu contrahiren oder solche Umstände, die a
solche Macht schließen lassen, erwiesen werden können. Was st
stände aber hinreichen, um auf eine solche gesetzliche Macht des
digen, contrahiren zu können, schließen lassen, ist eine Frage,
jeden besonderen Fall besonders zu bestimmen und zu beantwor

Ein Vater ist für Lebensbedürfnisse, die seinen minorenne
dern geliefert sind, verantwortlich und verbunden; jedoch müs
genau solche Bedüfnisse sein, die der Vater zu liefern pflichtmäß
bunden ist und nicht geliefert hat.

Verantwortlichkeit der Frachtfahrer. Liabilities of co carriers.

Ein gewöhnlicher Frachtfahrer heißt, im Sinn des Gesetze
jenige, der es zu seinem Gewerbe oder Beschäftigung macht, Güt
Packen irgend einer Art zu Lande oder zu Wasser um Lohn,
stimmt ausgesprochen oder als verstanden vorausgesetzt ist, zu
Eigenthümer von Packwagen auf Stationen (stage-wagons), vo
sonenwagen auf Stationen (stage coaches), Eisenbahnwagen ode
gons, welche Güter um Lohn fortbringen; Fuhrleute von Bloc
für schwere Güter (truckmen), Frachtfuhrleute, Kärner, Lastträg
Eigenthümer und Führer (Rheder und Patrone, owners and ma
von Frachtschiffen, — Bootsleute auf Canälen, Eigenthümer von
barken u. s. w. sind gewöhnliche Frachtfahrer.

Eigenthümer von Dampfböten, welche Schiffe schleppen od
bringen und Privatpersonen, die mit einem andern übereinkomme
gen, dessen Güter bei besonderer Gelegenheit zu fahren, sind nic
antwortlich wie der gewöhnliche Frachtfahrer.

Eigenthümer von Personen-Fuhrwerken auf Stationen (s
von Miethkutschen und sonstigen, zum Fahren der Passagiere
ihrer Bagage bestimmten Fuhrwerken, sind, wie gewöhnliche Fra
rer, für die ihrer Sorge anvertraute Bagage verantwortlich, nich
für Güter, es sei denn, daß ein besonderer Vertrag stattgefunden

Die gewöhnlichen Frachtfahrer sind für den ganzen Werth der Güter verantwortlich, wenn diese nicht an die gehörige Person abgeliefert werden; ausgenommen, wenn ein Pirat dieselben zerstört oder nimmt oder ein Actus der Vorsehung, den menschliche Vorsicht nicht vorhersehen und dem Menschenmacht nicht widerstehen kann, dieselben vernichtet. Sie sind nicht verantwortlich für unvermeidlichen Verlust durch Blitz, Sturm, Orkan, Erdbeben, durch den gewöhnlichen Verfall vergänglicher Waaren, durch Selbstentzündung und Verbrennung, durch Leakage oder Lecken der Fässer oder durch die Sorglosigkeit derer, die sie verladen. Für alle andern Gefahren haftet der Frachtfahrer wie ein Versicherer. Wenn eine lärmende Rotte sich der Güter bemächtigt, so haftet der Fuhrmann. — Eine Fuhrwerklinie für Passagiere, die gewohnt ist, Güter um Lohn zu transportiren, steht unter den Frachtfahrgesetzen. Wenn ein Kutscher eines Stations-Personenfuhrwerkes (stage-driver) oder Jemand, der in diesem Fuhrwerk fährt, Geld oder Güter zu seinem eigenen Vortheil mitnimmt, so ist er allein verantwortlich; eben so auf einem Eisenbahnwagen oder Dampfboot, wo diese nur Passagiere nehmen.

Frachtfahrer sind für die Handlungen aller derer verantwortlich, die in ihrem Dienste und Auftrag handeln; die Handlung des Agenten oder Dieners wird als die des Chefs und Herrn angesehen. Schäden, welche Fremde den Gütern thun, müssen vom Frachtfahrer ersetzt werden. Dieser ist verantwortlich für zufälliges Feuer, Diebstahl, Raufferei. Die Güter müssen der Adresse gemäß und im selben guten Stand abgeliefert werden, in dem sie ihm anvertraut waren.

Der gewöhnliche Frachtfahrer muß alle solche Güter, die ihm für den Ort, wohin er fährt, abgeliefert werden, von Jedermann annehmen, welcher den regelmäßigen oder einen gehörigen Frachtpreis zahlen will. Zum Beweise genügt die Bereitwilligkeit zu zahlen; doch möchte es rathsam seyn, das Frachtgeld anzubieten, falls man beabsichtigt, eine Klage anzustellen. Der Frachtfahrer mag die Annahme verweigern, wenn er voll geladen hat oder die Güter gefährlich zu transportiren sind oder bis er zum Annehmen fertig ist oder wenn es Güter sind, die er nicht zu fahren gewohnt ist oder wenn sonst ein ordentlicher Grund vorhanden. — Nimmt er die Fracht, so muß er sie innerhalb gebührender Frist abliefern; sein Schiff soll tauglich zur Fahrt, gehörig ausgerüstet und bemannt seyn und er muß auf den angezeigten oder verabredeten Hafen oder Bestimmungsort zu fahren.

Vom Augenblick der Ueberlieferung der Güter an ist er für sie verantwortlich; jede Ueberlieferung, worin er speciell die Güter annimmt, verpflichtet ihn; Annahme wird oft nach Geschäftsgebrauch und Gewohnheitsrecht als verstanden angesehen und bindend. Wo ein Frachtfahrer die Fracht annimmt, sei es selbst im Magazin oder Lager des

Laders oder in dem des Agenten desselben und dieselbe übernimmt, u
und von dann wird er verbindlich, wenn es Gewohnheitsrecht ist. E
ist nicht verantwortlich für Güter, die im Hofe eines Wirthshauses g
lassen werden, wo verschiedene Fuhrleute einkehren, und die Güter ni
nicht geradezu abgeliefert worden sind. Für Güter, die an einem Qua
einer Werfte, an eine unbekannte Person, die der Quaimeister nic
kennt, abgeliefert werden, ist der Fahrer nicht verantwortlich.

Wenn Güter den Bestimmungsort erreicht haben, müssen sie
die richtige Person abgeliefert oder an dem richtigen Platz abgele
deponirt werden, und der Consignator oder Empfangsberechtigte, m
gebührende Nachricht davon erhalten. Wenn dieser die Ablieferung
nimmt, so höret die Verantwortlichkeit des Frachtfahrers auf. Es
giebt Fälle, wo örtliche Gewohnheit oder wo der Gebrauch für bes
dere Transportzweige die Ueberlieferung regulirt, wenn keine ausdrü
liche Befehle des Verladers da sind, findet aber ein solcher Specia
contract statt, so muß er erfüllt werden.

Wenn ein Frachtfahrer eine Linie, z. B. von Boston nach Ne
York betreibt, und Güter aufnimmt, die vom letzten Ort nach Phi
delphia mit einer besondern Fahrgelegenheit gehen sollen und sie nic
in New-York für die Benutzung dieser Fahrgelegenheit absetzt, so hö
damit seine Verantwortlichkeit als Frachtfahrer auf. Aber wenn e
Gut aufnimmt, um es auf Plätze jenseits seiner Fahrlinie abzuliefern
so ist er, als Frachtfahrer, bis zum letzten Bestimmungsorte verantwortli

Ein Frachtfahrer ist für Verluste aus den Depots oder Güte
lagern, die auf seiner Ruthe liegen, verantwortlich. Wenn indeß
Güter über eine angemessene Zeit unter seiner Aufsicht gelassen werde
so liegt ihm nur eine gewöhnliche Sorgfalt ob. Wenn er beim Ab
liefern des Gutes ein Versehen macht, woran er selber Schuld ist od
das durch den Betrug anderer (nur nicht des Eigenthümers oder Ver
laders des Gutes) veranlaßt wird, so muß er den Verlust ersetzen.

Kein Kontrakt, keine öffentliche oder persönliche Anzeige kann de
Frachtfahrer vor Ersatze der Verluste entbinden, die durch eigne oder
seiner Agenten Vernachlässigung oder Betrügerei veranlaßt sind. Aber
irgend eine Anzeige eines Frachtfahrers, von der erwiesen werden kann,
daß der Verlader sie gelesen oder von ihrem Vorhandenseyn gewußt
habe und in welcher der Frachtfahrer erklärt, daß er Gut von großem
Werthe nicht aufnehmen oder daß er nicht mehr als eine bestimmte
Summe als Ersatz zahlen will, falls ihm nicht bestimmt der Werth
des Gutes angegeben und ihm für das Risiko verhältnißmäßig bezahlt
werde, ist gut und gültig. — Anzeigen an den Endpunkten einer Fahr-
linie oder Route, sind ohne Wirkung auf Verlader an den zwischenge-
legenen Stationen oder Orten, wenn sie den Verladern nicht speciell
angezeigt werden. — Eine persönliche Anzeige an den Chef verpflichtet

alle seine Agenten auf dieser Linie. Ein Frachtfahrer kann sich nicht dadurch von seiner Verbindlichkeit lösen, daß er das Gut einem andern Frachtfahrer überweiset. Wenn er es auf eine andere als die vorauszusetzende Weise spedirt, so ist er verantwortlich, in Fällen, wo eine Anzeige seinerseits ihn sonst geschützt haben würde.

Wenn der Inhaber von Frachtgut den Frachtfahrer hinsichtlich des Werthes des Guts hintergeht oder falsche Angaben macht, die des Frachtfahrers Wachsamkeit geringer machen können, so ist dies als Betrug gegen diesen anzusehen.

Wo keine Anzeige oder kein Special-Contract mit beschränkenden Bedingungen ist, da braucht der Eigenthümer nur aufzuweisen, daß der Frachtfahrer den Transport des Guts übernommen und es nicht abgeliefert hat. Der Frachtfahrer muß ausweisen, warum er es nicht abgeliefert hat. Wenn aber eine Anzeige stattgefunden, so muß der Eigenthümer einen Mangel gewöhnlicher Vorsicht Seitens des Frachtfahrers erweisen. Eine rechtsgültige Beschlagnahme des Frachtguts, die durch eine ungesetzliche Handlung des Eigenthümers veranlaßt ist, entschuldigt das Nichtabliefern; aber die Beschlagnahme muß rechtsgültig seyn, sonst ist der Frachtfahrer verantwortlich. Der Frachtfahrer hat hinreichende gesetzliche Macht, von Jedem, der auf das Gut Anspruch macht, den Beweis solches Rechtsanspruches auf das Gut und dessen Beschlagnahme zu fordern. Handelt es sich um Frachtgut, das gestohlen ist, so muß der Frachtfahrer es dem Eigenthümer auf dessen Verlangen verabfolgen.

Der Frachtfahrer ist berechtigt, das Frachtgeld bei seiner Annahme des Frachtgutes zu verlangen, er kann sich weigern, das Gut anzunehmen, wenn nicht gezahlt wird; nimmt er aber das Gut an, um die Zahlung erst am Ende der Route zu erhalten, so mag er es, nach Ankunft, bis zur Zahlung zurückhalten. Dieses Anspruchsrecht kann er durch Contract fahren lassen; dann wird seine Forderung eine einfache Schuld. Nach allgemeiner Regel haftet der Absender (consignor) für das Frachtgeld; aber der Consignatarius, Empfänger, haftet auch, falls er sich zur Zahlung verpflichtet. Schiffahrtsgebräuche haben häufig in dieser Hinsicht durch die Entscheidungen der Gerichtshöfe positive Gesetzkraft erhalten. Verschiedene Staaten haben örtliche Gesetze, um ihre Schiffahrt zu regulliren. Wenn ein Frachtfahrer irgend eine dieser Regeln zum Schaden des Verladers bricht, so ist er verantwortlich. In den Staaten New-York und Ohio werden Specialanzeigen und Specialcontracte Seitens der gewöhnlichen Frachtfahrer angesehen als dem Endzwecke des Gesetzes zuwider und sind deshalb geradezu ungültig. Die Gerichtshöfe erklären auch, daß die Anzeige „Alle Waare ist auf Risico der Eigenthümer" eine Nullität — ungültig — ist. Doch kann der Frachtfahrer vom Verlader verlan-

gen, daß er die Beschaffenheit und den Werth des Eigenthumes angel oder er, der Frachtfahrer, kann einen Spezialschein der Annahme geben.

Aufseher von Frachtgutlagern, Quaimeister und Privatfrachtfal rer sind nur zu gewöhnlicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit verpflichte und nur für grobe Vernachlässigung oder Untreue verantwortlich.

Gewöhnliche Frachtfahrer sind verpflichtet, Passagiere sicher un anständig zu ihrem Bestimmungsorte zu bringen, die größte Geschi lichkeit, Sorgfalt und Fleiß anzuwenden und sind für die geringf Sorglosigkeit verantwortlich. Fällt etwas vor, so liegt es dem Fuh mann ob, zu zeigen, daß es nicht seine Schuld war. Alle, die fi fahren lassen (Passagiere), sollen mit Unpartheilichkeit behandelt we den; müssen aber auf Verlangen im Voraus bezahlen und sich ve ständigen, allgemeinen Bequemlichkeit bezweckenden Regeln unterwerfe Personen von grobem, rohen Betragen, verdächtigen oder notorisch-schle ten Menschen, kann die Aufnahme verweigert werden.

Die Fahrgelegenheit (das Fuhrwerk, Fähre ꝛc.) muß der Fah angemessen sein, und geschickte, vorsichtige und treue Führer und B dienung haben. Auf dem Wasser muß das Schiff tüchtig und tau lich sein und die genügende Bemannung haben. Dem Passagier m seine Bagage richtig abgeliefert werden, oder der Frachtfahrer muß ihm eine gehörige Zeit aufheben.

Ist der Kutscher unbesonnen, sorglos, jagt er über die Masse oder rennt er aus Unvorsichtigkeit irgendwo gegen an und ereignet sich ei Zufall, so sind die Eigenthümerfrachtfahrer verantwortlich. — Wi das Fahrgeld nicht bezahlt, so kann die Bagage zurückgehalten werde

Einbürgerung; Naturalisirung — Naturalization.

Jeder Fremde, der die Vereinigten Staaten zu seiner Heimat machen will und die Rechte eines gebornen Bürgers dieser Staate zu erlangen trachtet, sollte unverzüglich die hier unten folgenden, vor geschriebenen Schritte thun; dabei wird ihm der Rath gegeben, mi einem Freunde, der als Dolmetscher für ihn zu sprechen versteht, ge radezu zur County-Clerk's Office zu gehen. Dazu braucht er keine Rechtskundigen; denn der Clerk kann alles Erforderliche allein thun Braucht der Fremde einen Rechtskundigen, Advokaten ꝛc., so muß e diesen und doch noch den Clerk bezahlen, also zwei Personen statt einer

Will eine freie, weiße, im Auslande geborne Person, Bürge der Ver. St. werden, so muß eine solche, wenigstens zwei Jahre vo ihrer Zulassung zum Bürgerthum, eine schriftliche, durch Eid bekräftigt Erklärung abgeben, die ihre Absicht, Bürger zu werden, kund thut un muß ihr Huldigungsverhältniß zu ihrem Landesherrn aufgeben un ihm entsagen. Diese Erklärung muß geschehen vor

1) irgend einem Gerichte eines Staates (State Court), welches protokollarisch verfährt (Court of Record), Siegel und Clerk (Gerichtsschreiber) und Jurisdiction Gemeinen-Rechtes hat; oder
2) vor einer Circuit Court der Ver. Staaten (Umgangsgerichtshof der Ver. St., nicht eines einzelnen Staates); oder
3) vor einer District Court der Ver. Staaten; oder
4) vor einem Clerk (Gerichtsschreiber) irgend eines dieser Höfe.

Hat er fünf Jahre die Ver. Staaten bewohnt und sind wenigstens 2 Jahre nach der Erklärung seiner Absicht verlaufen, so kann er zu den Rechten des Bürgerthums zugelassen werden. Zu dem Behuf muß er durch den Eid zweier Bürger der Ver. St. beweisen, daß er 5 Jahre in den Ver. Staaten und 1 Jahr innerhalb des Staates, in welchem der Hof gehalten wird, gewohnt hat.

Er muß auch schwören, daß er die Constitution der Ver. St. unterstützen will und muß endlich das Huldigungsverhältniß, unter dem er geboren, aufgeben und abschwören.

Hat er als Minorenner, Unmündiger, die 3 letzten Jahre vor seinem Mündigwerden in den Ver. St. gewohnt, so kann er ohne solche Erklärung zugelassen werden, wenn er durch 2 Zeugen beweiset, daß er 5 Jahre in den Ver. St. gewohnt, drei Jahre als Minorenner und 2 Jahre seit dem Mündigwerden; dabei giebt er die Erklärung seiner Absicht zur Zeit, wo er zugelassen wird und erklärt auf Eid, und beweiset zur Genugthuung des Hofes, daß es während der 3 letztvorhergehenden Jahre seine bona-fide Absicht gewesen, Bürger zu werden. Sein Vaterland muß, zur Zeit der Zulassung, in Frieden mit den Ver. St. stehen. — Stirbt ein solcher Fremder, der seine Absicht so erklärt hat (allein) vor seiner Zulassung, so sind seine Wittwe und Kinder Bürger.

Allgemeines Vaterland; Verkauf desselben. Public Lands. — Preemption.

Das Verkaufsrecht (preemption) von Ländereien der Ver. St. wird durch die Congreßakte vom 4. September 1841 und die verbessernde und ergänzende Congreßakte vom 3. März 1843 bestätigt und bestimmt. — Die in diesen Artikel enthaltenen Bestimmungen sind den Vorschriften entnommen, welche das Generallandamt (General land-office) an seine Registratoren und Einnehmer (registers and receivers) hat ergehen lassen; sie geben alle erforderliche Anweisung und Belehrung, wonach Vorkaufsberechtigte (preemptors), die in jenen Akten bewilligten Vortheile (privileges) benutzen können.

Derjenige, der die Vortheile der Akte von 1841, wie diese in den Akte von 1843 verbessert und ergänzt ist, in Anspruch nimmt, nachsucht (claims), muß sein

1) entweder ein Bürger der Ver. St., oder er muß die Erklärung seiner Absicht, Bürger zu werden, gehörig abgegeben haben und haben registriren lassen (filed his declaration of intention), und zwar vor oder zu der Zeit der Siedelung, Niederlassung (seulement), worauf sein Ansprechen und Nachsuchen sich gründet;
2) entweder ein Familienhaupt oder eine Wittwe oder ein unverheiratheter Mann über 21 Jahre alt;
3) ein Einwohner des Landstrichs, auf welchen er sich einschreiben zu lassen nachsucht (the tract sougth to be entered), auf welchem er persönlich eine Siedelung, eine Niederlassung gemacht und ein Wohnhaus errichtet und welchen er sonstwie seit dem 1. Juni 1840 und vor der Zeit seines Gesuches angebaut hat. — Auch muß der Indianische Rechtsanspruch (title) auf dieses Land vor dem Datum der Siedelung getilgt worden und das Land selbst von den Ver. St. aufgenommen worden sein (surveyed).

Gemäß der 9. Sektion der Akte vom 3. März 1843 kann das Einschreiben eines Gesuchs, Anspruchs (entry of claim) unter der Kraft der Akte vom 4. Septbr. 1841 selbst für ein solches Land stattfinden, welches zur Zeit der Siedelung, Niederlassung, vor dem 4. Septbr. 1841 und nach der Tilgung des Indianischen Rechtsanspruches stattgefunden hatte.

Wer irgend einem der obigen Erfordernisse nicht nachgekommen, kann kraft dieser Akte keinen Anspruch begründen.

Wer aber ausweiset, daß er obigen Erfordernissen nachgekommen und den Ausweis durch Beweise liefert, die dem Registrator und dem Einnehmer des Distrikts, in welchem das nachgesuchte Land liegt, genügen und die den weiter unten angegebenen Vorschriften gemäß sind, der wird nach vorangegangener, von der Akte vorgeschriebener, schriftlicher und eidlich bekräftigter Erklärung (affidavit) berechtigt sein, auf seinen Namen irgend eine Anzahl von Acres, doch nicht über 160, d. h. über eine Viertel-Sektion, und worin seine Wohnung und Siedelung, Niederlassung eingeschlossen, in Unterabtheilungen, wie sie gesetzlich gemacht werden können, einschreiben zu lassen; und er kann und darf dieses Land zu irgend einer Zeit vor dem Tage, an dem der öffentliche Verkauf desselben anfängt, zu seinem Nutzen gebrauchen, worin dann der Theil mit eingeschlossen ist, der noch nicht zum Verkauf proklamirt ist.

Da, wo zur Zeit, als das Gesetz gegeben worden, das Land einem Einschreibenlassen auf Privatgesuch unterworfen (subject to private entry) und wo eine Siedelung, Niederlassung auf solchem Lande nach jener Zeit stattgefunden, — oder, wo nach jener Zeit das Land einem Einschreibenlassen auf Privatgesuch unterworfen worden ist oder wird unterworfen werden und wo nach dieser Zeit des Unterworfenwer-

dens eine Siedelung auf solchem Lande stattgefunden oder stattfinden mag und wo in diesen Fällen der Siedler, Niederlasser (settler) diese Siedelung für sich kraft dieser Akte zu sichern begehrt und die Absicht hat, da muß die Anzeige dieser Absicht innerhalb 30 Tagen nach dem Datum solcher Siedelung eingerichtet werden. Solche Anzeige muß jedenfalls schriftlich sein, das besiedelte Land in dessen Grenzen beschreiben und die Absicht des nachsuchenden Siedlers erklären, daß er seinen Anspruch kraft der Verfügungen dieser Akte macht. — Beweis, eidlich-schriftliche Erklärung und Kostenzahlung müssen innerhalb eines Jahres nach dem Datum einer solchen Siedelung eingeliefert werden.

Wo das Land nicht zum öffentlichen Verkauf angeboten worden, also dem Einschreibenlassen auf Privatgesuch unterworfen ist, muß eine ähnliche „schriftliche Anzeige" (notice in writing) innerhalb dreier Monate nach der Siedelung (dem Datum der Siedelung) oder eher, falls das Land zum Verkauf proklamirt ist, abgegeben und registrirt werden (filed); und Beweis, schriftliche Erklärung auf Eid und Kostenzahlung müssen vor dem Tage eingereicht werden, welcher zum Anfangen des öffentlichen Verkaufs des dies Land in sich schließenden Landstriches anberaumt ist.

Wer, dem Gesetze gemäß, seine specifirende Erklärung hinsichtlich eines dem Einschreibenlassen auf Privatgesuch unterworfenen Landes abgegeben hat und hat registriren lassen oder abgeben und registriren lassen wird, der mag, nach dem Verlauf von 12 Monaten seit dem angegebenen Datum seiner Siedelung, das eingeschriebene Land antreten (enter), ohne einen weiteren Beweis seines Rechtes des Vorkaufs abzugeben und registriren zu lassen; doch immer vorausgesetzt, daß, seit der Zeit, wo das Land so dem Einschreibenlassen unterworfen gewesen, er der erste Bewerber, Applicant ist, der sich zum Einschreibenlassen zum Privatverkauf gemeldet.

Die verschiedenen Größen oder Ausdehnungen des Landes, welches so dem Einschreibenlassen unterworfen ist, sind folgende:

1) Eine reguläre, regelrechte Viertelsection mag, ungeachtet dieser Angabe, ein Paar Acres mehr oder weniger als 160 enthalten, oder eine Viertelsection, welche wegen des Durchlaufens eines schiffbaren Flusses zwar an Ausdehnung einen Bruch von 160 Acres enthält, aber doch von regelmäßigen Sectional- und Viertelsectionallinien begränzt ist.
2) Eine gebrochene Sektion (fractional section), die nicht über 160 Acres enthält oder irgend ein Landstrich von abgesonderter oder abweichender Vermessungslage, jedoch dem Gesetz nach gestattet und nicht über die genannte Größe.
3) Zwei aneinanderstoßende Hälften solcher regelrechten Viertelsection, als in Nr. 1 erwähnt sind — oder 2 aneinanderstoßende, 80

Acres große Unterabtheilungen derjenigen unregelmäßigen Viertel, die ſich an den Nord- und Weſtſeiten der Townſhips befinden, wo mehr als 2 ſolcher Unterabtheilungen ſind oder der Ueberſchuß ſie nothwendig veranlaßt; immer vorausgeſetzt, daß im letztern Falle die geſammte Größe nicht 160 Acres überſteige.

4) Zwei Halbviertel oder 80 Acres enthaltende Unterabtheilungen einer gebrochnen Section, die aneinander ſtoßen und in ihrer Geſammtheit nicht über 160 Acres ſind.

5) Eine regelrechte Halbviertelſection und eine daranſtoßende gebrochene Section oder eine daranſtoßende Halbviertelunterabtheilung einer gebrochnen Section; Alles in der Geſammtheit nicht über 160 Acres.

6) Wenn der Verkaufberechtigte nicht die Abſicht hat, volle 160 Acres anzutreten, ſo mag er eine einzige Halbviertelſection oder eine 80 Acres große Unterabtheilung einer gebrochnen Section antreten.

7) Eine oder mehre aneinanderſtoßende Vierzig-Acrenunterabtheilungen (forty-acre-lots) kann man antreten, nur muß die Geſammtheit nicht 160 Acres überſteigen.

8) Eine reguläre Halbviertelſection oder eine Halbviertelſection oder eine gebrochene Section kann, jede derſelben, mit einer oder mehren anſtoßenden Vierzig-Acresunterabtheilungen (lots) genommen werden; doch alles in Geſammtheit nicht über 160 Acres.

Vierzig-Acreabtheilungen oder Sechzehntelſectionen ſind, was Antreten, Ausſuchen oder Lage betrifft, genau denſelben Regeln unterworfen, die für Achtzig-Acres oder Halbviertelſectionen angegeben worden ſind.

Nur Eine Perſon für je eine Viertelſection iſt durch dieſes Geſetz geſchützt; und es iſt die, welche die erſte Siedelung, Niederlaſſung, gemacht hat; dabei vorausgeſetzt, daß den übrigen Verfügungen des Geſetzes ihrerſeits nachgekommen ſei.

Wer einmal von den Verfügungen dieſes Geſetzes Gebrauch gemacht hat, kann niemals mehr, und vor keinem Landamt weiter, ein Recht, kraft und unter dem Schutze dieſes Geſetzes, erwerben. Kein Landeigenthümer von 320 Acres in irgend einem Staate oder Territorium der Ver. Staaten iſt zu den geſetzlichen Vortheilen und Wohlthaten dieſer Akte (Geſetzes) berechtigt.

Keiner, der ſeine Wohnung (residence) auf ſeinem eignen Landeigenthum verläßt oder überläßt, um auf dem öffentlichen Lande in dem Staate oder Territorium, worin ſein Eigenthum liegt, zu wohnen, iſt zu den Wohlthaten dieſer Akte berechtigt, und er hat den Zugenügenden Beweis zu liefern, daß er nicht ſein eignes Land verlaſſen oder überlaſſen.

Land heißt nicht eher gehörig und geſetzmäßig vermeſſen, aufgenommen (surveyed), als bis die von den Deputirten gemachten Ver-

meſſungen vom Generallandmeſſer (survayor general) gebilligt worden; doch, dem Geiſte und der Abſicht des Geſetzes gemäß und um den Siedler in die Sphäre der Verfügungen dieſes Geſetzes zu bringen, wird ein Land als vermeſſen, aufgenommen angeſehen, ſobald vom Vermeſſungs-Deputirten die erforderlichen Linien auf dem Felde gezogen und die Grenzecken feſtgeſetzt ſind.

Abtretungen oder Uebertragungen der Vorkaufsrechte werden nicht anerkannt.

Der offene Landbrief, das Landpatent, darf nur auf den nachſuchenden, anſprechenden Siedler laufen, auf deſſen Namen allein auch alles Einſchreiben und Antreten geſchieht.

Verſchiedene Arten Landes, auf welche dieſe Acte ihre Wirkungen nicht ausdehnt.

1) Lande, die in irgend einem Vorbehalt vermittelſt eines Tractats, Geſetzes oder einer Proclamation des Präſidenten der Vereinigten Staaten eingeſchloſſen und Lande, die als Salinen oder zu anderem Behuf vorbehalten ſind.
2) Zur Unterhaltung der Schulen vorbehaltene Ländereien.
3) Lande, die in Folge eines der beiden letzten Tractate mit dem Miami-Stamm der Indianer im Staate Indiana erworben ſind oder welche dem Wyandot-Stamm der Indianer im Ohio-Staate gehörig, noch erworben werden mögen oder ſonſt Lande Indianiſchen Vorbehaltes, auf welche das Indianiſche Anſpruchsrecht von den Ver. Staaten während der Zeit, daß die Acten gelten und wirken, getilgt worden ſein oder getilgt werden mag.
4) Sektionen Landes, die den V. St. vorbehalten ſind und in Wechſellage mit und neben andern Sektionen liegen, welche einzelnen Staaten zum Canal- oder Eiſenbahnbau oder ſonſtigen öffentlichen Anlagen verwilligt ſind.
5) Sektionen oder gebrochene Sektionen ſolchen Landes, das innerhalb der Grenzen einer inkorporirten Towe (Stadt) liegt.
6) Jede Portion öffentlichen Landes, das ausgeſucht iſt, um eine City oder Towe darauf zu gründen.
7) Jede Parzelle oder Stück Landes (lot), das zum Behuf des Handels und nicht des Ackerbaues wirklich benutzt und in Beſitz genommen iſt.
8) Alles Land, welches Salinen oder Minen enthält.

Von Perſonen, welche die Wohlthaten dieſer Akte in Anſpruch nehmen, wird gefordert, daß ſie die vom Geſetz verlangte ſchriftliche und eidliche Erklärung (affidavit) in duplo abgeben und regiſtriren laſſen und daß ſie einen Zeugenbeweis durch einen oder mehrere uninte-

reſſirte Zeugen derjenigen Thatſachen liefern, die nothwendig ſind, um die drei in Anfang dieſer Anweiſung erwähnten Erforderniſſe feſtzuſtellen, ſo wie auch jenes vierte, welches, gleich nachher, ſich darauf bezieht, daß der Anſpruch machende Siedler ſeine Wohnung auf ſeinem Landeigenthum nicht verlaſſen, noch überlaſſen hat.

Den Zeugen wird zuerſt von einem zum Eidabnehmen befugten Beamten der Eid abgenommen, daß ſie die Wahrheit und die ganze Wahrheit, hinſichtlich des Gegenſtandes der Unterſuchung, ſagen (bei Quäkern genügt Affirmation, an Eidesſtatt), und wenn es, wegen Entfernung vom Landamt oder aus ſonſt einem gültigen Grunde, nicht zu unbequem iſt, müſſen ſie vom Regiſtrator oder Einnehmer examinirt werden; ihr Zeugniß muß in ihrer Gegenwart zu Protokoll genommen, von jedem Zeugen unterſchrieben und vom Eid abnehmenden Beamten beſcheinigt werden, der auch den guten Ruf und Unbeſcholtenheit jedes der beiden Zeugen beſcheinigen muß.

Im Fall auf daſſelbe Land entgegenſtehende Anſprüche gemacht werden, ſo erhält jeder der anſprechenden eine Anzeige, zu welcher Zeit und an welchem Orte Zeugniß genommen werden ſoll; jeder von ihnen hat das Recht des Gegenverhörs des Zeugen ſeines Gegners, auch das Recht einen Gegenbeweis zu liefern, der dann ebenfalls ſich einem Gegenverhör unterwerfen muß.

Können die Zeugen wegen Krankheit, Entfernung und Schwäche nicht vor den Regiſtrator oder Einnehmer kommen, ſo ſind dieſe Beamten ermächtigt, die ſchriftlichen Ausſagen jener Perſonen anzunehmen; dieſe Ausſagen müſſen aber ſonſt den andern übrigen Verfügungen gemäß ſein.

Der an dieſen Beamten zu liefernde Beweis ſoll jedenfalls aus einfachen Specialthatſachen beſtehen, nicht aus weiten, allgemeinen Angaben, die ſchon die Rechtsfolgerung in ſich ſchließen. Es ſteht ausſchließlich dem Regiſtrator oder Einnehmer zu, die Rechtsfolgerungen aus den Thatſachen zu ziehen. So z. B. darf ein Zeuge nicht angeben, daß der nachſuchende Theil ein Familienhaupt iſt, wo er die Worte des Geſetzes bloß wiederholen würde, ſondern er muß die Thatſachen angeben, worauf er ſeine Ausſage gründet; ſonſt würde er ſeine Weiſe, ſein Zeugniß abzugeben, alſo ſeine Urtheilskraft, an die Stelle der Urtheilskraft des Beamten ſetzen, und er würde nicht bloß das Factum, ſondern auch die Anwendung des Geſetzes auf das Factum feſtſetzen. Ein Zeuge mag vielleicht ganz gewiſſenhaft jenes Zeugniß abzulegen glauben, wo er doch nur einen unmündigen Sohn, der mit ſeiner verwittweten Mutter lebte, ein Familienhaupt nannte, oder, um ein ähnliches Beiſpiel zu geben, ein andrer, ebenfalls gewiſſenhafter Zeuge möchte in ſeiner Ausſage eine verwittwete Mutter ein Familienhaupt nennen. Nie kann das Geſetz ſich einer einförmigen Auslegungsweiſe

erfreuen, wenn diese sonst der Meinung jeglichen Zeugen anheim gestellt wird. Registratoren und Einnehmer haben deßhalb die Anweisung erhalten, als Zeugniß keine allgemein gehaltene Angabe, die an sich schon die Rechtsfolgerung in sich schließe, anzunehmen, falls nicht die speciellen Thatsachen zu gleicher Zeit mit angegeben werden. — Die Zeugen also müssen, wenn der Verkäufer ein Familienhaupt ist, die Facta bezeugen, welche ihn dazu machen: ob er ein Ehemann ist, mit Frau und Kind oder ein Wittwer oder ein Unverheiratheter unter 21 Jahren mit einer Familie, sei es von Verwandten oder sonst von ihm abhängenden Personen oder von gedungenen Personen oder von Sclaven.

Alle Thatsachen sollen angegeben werden, welche die Niederlassung angehen, hinsichtlich der Person, des bleibenden Aufenthalts oder Wohnens, der Zeit des Anfangs der Siedelung und der Weise und Länge der Dauer derselben, so wie auch die Thatsachen, welche die Absichten des Siedlers als offenbare erweisen. Es muß dargelegt werden, daß der nachsuchende Siedler die Niederlassung auf dem Lande persönlich gemacht hat; daß er eine Wohnung darauf errichtet, daß er darin gewohnt, sie zu seiner bleibenden Wohnstätte gemacht hat (home) ꝛc. Dadurch wird der Registrator oder Einnehmer in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob den Forderungen des Gesetzes nachgekommen ist.

Die einzig eidlich-schriftliche Erklärung (affidavit), die vom Anspruch machenden Theile verlangt wird, ist die in der 13. Section der Acte von 1841 vorgeschriebene. Diese Erklärung muß „vor dem Registrator oder Einnehmer des Landdistrikts, in dem das Land liegt, gemacht werden, bevor ein Einschreiben und Antreten gestattet ist, und sie muß dasselbe Datum haben, welches das Einschreiben hat. Eine Erklärung vor einer andern Person gibt dem Einschreiben keine gesetzliche Wirkung. Es müssen also von dem nachsuchenden Theile Duplikate unterzeichnet werden. Die Anspruch machende oder nachsuchende Person ist verpflichtet, ihr Recht an allem durch ihre deklaratorische Erklärung angesprochenem Lande zu erweisen und dies ganze Land einschreiben zu lassen und anzutreten. Die so kraft der Akte vom 1841 ansprechende Person kann ihre Ansprüche nicht übertragen oder abtreten weder des ganzen Landes, noch eines Theiles desselben; dies würde leer und nichtig sein.

Der Beweis, den jeder ansprechende Theil abgibt und registriren läßt, muß die Zeit des Anfangs der Siedelung darlegen.

Die zweite Sektion der Akte vom 3. März 1841 enthält Verfügungen zu Gunsten der Rechte derer Parteien, die, vor vollkommener Darlegung ihres Anspruchmachens durch Registrirung aller wesentlichen, dazu gehörigen Papiere, sterben. Wenn der Beweis eines solchen Rechtes vom Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter oder einem der

Erben während der vom Geſetz, auf welches der Anſpruch ſich gründe vorgeſchriebenen Periode zur Regiſtratur abgegeben wird und Koſte bezahlt werden, ſo kann das Einſchreiben und Antreten im Name „der Erben“ des verſtorbenen Anſpruchmachers ſtattfinden. Ein offe ner Brief, Land-Patent, das in Folge ſolchen Einſchreibens ausgeſtell iſt, läßt den Erben den Rechtsanſpruch ganz ſo Gute kommen, als o ihre Namen urſprünglich darin geſtanden. In Fällen dieſer Art mu die ſchriftlich-eidliche Erklärung des Vorkäufers von der Perſon gemach werden, welche den Beweis führt; und ſollte dieſe Perſon einer de Erben ſein, um das Weſentliche und das Verpflichtende eines Eide zu würdigen.

Die 4. Sektion der Akte 1843 erklärt es für geſetzwidrig, da Jemand, der einmal eine Erklärung für ein Land zur Regiſtratur ab gegeben hat, zu irgend einer künftigen Zeit eine zweite Erklärung für ein anderes Land zum Regiſtriren abgebe. Dies bezieht ſich auf di Erklärungen, welche in Folge der 15. Sektion der Akte 1841 erfor derlich ſind, um Land anzuſprechen, das zur Zeit des Niederlaſſens dem Einſchreibenlaſſen zum Privatverkaufe unterworfen war.

Die 5. Sektion von 1843 verlangt, daß ähnliche Anzeigen oder ſchriftliche Erklärungen von Siedlern laut und unter der Akte von 1841 zum Regiſtriren abgegeben werden ſollen, auf Land, das einem Ein ſchreibenlaſſen zum Privatverkauf nicht unterworfen iſt. Erklärungen dieſer Art ſollen im Regiſtrator- oder Einnehmeramte von ſolchem Sied ler binnen dreier Monate nach ſeiner Siedelung einregiſtrirt werden.

Die 6. Sektion ermächtigt den Siedler, ſeine Erklärung ſpäter regiſtriren zu laſſen und zwar laut und unter der Akte vom 4. Sep tember 1841, oder unter dem Schutz dieſer Akte ſeinen Anſpruch ein ſchreiben zu laſſen, obgleich die für ſolches Regiſtriren und Eintragen laſſen geſetzlich vorgeſchriebene Zeit verlaufen ſein mag; indeß iſt da bei vorausgeſetzt, daß der Anſpruch machende Siedler, in Folge einer Vacanz im Regiſtrator- oder Einnehmeramte, verhindert worden, ge nannte Handlungen binnen des angegebenen Zeitraumes zu verrichten, und daß er die vom Geſetz verlangten Obliegenheiten binnen deſſelben Zeitraumes nach verſchwundenem Hinderniß ſo erfüllen wird, als wenn ſolche Vacanz nicht ſtatt gehabt hätte.

Die einzigen Stücke, die von einem Käufer öffentlichen Lan des verlangt werden, beſtehen darin, daß er ein ſchriftliches Geſuch an den Regiſtrator, um das Land, welches er anzutreten begehrt, mache und dem Einnehmer das Kaufgeld bezahlte. Eine Geſuchsform in blanco (blanc application) findet er in jedem Lande, wo ſolche An käufe gemacht werden.

Anhang.

Einige der Haupt-Eisenbahn-Routen in den Vereinigten Staaten. *)

Erie-Eisenbahn.

Von **New-York** nach **Dunkirk** am Erie-See.

Die Preise sind in Dollars und Cents ausgeworfen.
Dollar hat 100 Cts. = fl. 2. 30 kr. rhein. 1 Rthlr. 1 5/6 Sgr. 1 Cent = 1½ kr.
☞ An den mit * bezeichneten Orten können Erfrischungen genommen werden.

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Schnellzug.	Morgens.	Abends.
	D. C.	New-York	6 00	8 00	6 00
24	— 25	Pier		10 00	—
57	— 95	* Turner's	8 04	11 34	8 08
70	1. 10	Goshen	—	12 05	—
77	1. 25	Middletown	8 55	12 25	9 00
85	1. 50	Otisville	—	12 46	—
98	1. 75	* Delaware	9 31	1 35	9 52
102	2. 40	* Narr'sburg	11 02	3 04	11 10
141	2. 60	Cochecton	—	3 25	—
174	3. 25	Hancock	—	4 40	12 38
187	3. 50	* Deposit	1 07	5 10	1 08
225	4. 25	Binghampton	2 35	6 47	2 33
247	4. 75	* Owego	3 21	7 33	3 20
256	4. 95	Smithboro	—	7 56	—
270	5. 25	Chemung	—	8 25	—
283	5. 50	Elmira	4 35	8 37	4 31
301	5. 80	Corning	5 07	8 53	5 25
302	5. 85	Painted Post	—	8 57	—
342	6. 60	Hornellsville	6 20	10 45	6 15
346	6. 70	Almond	—	11 02	—
383	7. 50	Friendship	7 55	1 00	—
390	7. 70	Cuba	—	1 18	—
404	7. 95	* Olean	8 55	2 09	9 10
408	8.	Allegany	—	2 22	—
431	8.	Little Valley	10 07	3 33	9 48
438	8.	Albion	—	3 53	—
447	8.	Dayton	—	4 22	—
469	8.	Ankunft Dunkirk	1 40	5 12	11 53

Dampfschiffe gehen nach Ankunft eines jeden Eisenbahnzugs nach Cleveland und Detroit u. s. w.

Die ermässigten Fahrpreise für Einwanderer sind schon früher angegeben.

*) Auf den amerikanischen Eisenbahnen werden zwei Kinder für eine erwachsene Person gerechnet, Säuglinge zahlen nichts. Die Fahrpreise

Albany- & Buffalo-Eisenbahn-Linie.

Von Albany nach Buffalo am Erie-See.

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Expresser Zug. Mrg.	Post-Zug. Vrm.	Auswanderer Zug. Mitt.	Expresser Zug. Abds.
	D. C.	Albany	7 00	9 00	12 00	6 30
17	50	Schenectady	7 40	9 50	1 00	7 10
33		Amsterdam	8 08	10 30	1 30	7 45
44		Fonda	8 28	11 00	2 30	8 13
54		* St. Johnsville	9 07	11 57	3 35	9 00
74		Little Falls	9 40	12 35	4 20	9 30
81		Herkimer	9 52	12 55	4 45	9 47
95		Utica	10 22	1 45	6 15	10 22
99	1. 56	Whitesboro	—	1 55	—	—
109		Rome	10 50	2 23	7 30	10 50
118		Verona Centre	—	2 76	—	11 17
122		* Oneida	11 14	2 57	8 12	11 29
127		Canastota	—	3 12	8 29	11 46
143		Syracuse	12 45	5 00	10 10	12 45
		Camillus	1 02	5 28	10 38	1 02
174		Auburn	1 42	6 35	12 06	1 42
191		Cayuga Bridge	2 07	7 00	12 48	2 07
201		Waterloo	2 25	7 32	1 31	2 25
		Geneva	2 45	7 55	1 50	2 45
223		* Canandaigua	3 42	9 30	3 32	3 42
232		Victor	4 05	9 55	4 14	4 05
252	5. 10	Rochester	4 55	11 15	8 00	5 15
269		* Wardville	5 33	12 10	9 19	5 53
285		* Batavia	6 07	1 00	10 35	6 27
296		* Attica	6 33	1 35	11 25	6 50
328	6. 60	Ankunft Buffalo	7 40	3 00	1 45	8 00

An den Hauptstationen stehen Postwägen in Verbindung mit dem Postzug.

---

sind festgestellt, und würde eine Ueberforderung von Seiten eines Eisenbahnbeamten den Verlust seiner Stelle nach sich ziehen. Man achte wohl darauf, dass auf alle der Eisenbahn übergebenen Reiseeffecten ein langer schmaler Zettel — den Bestimmungsort derselben bezeichnend — geklebt werde, da dieser Zettel als Ausweis für die bezahlte Fracht dient und man für solche Stücke, auf welchen er fehlt, die Fracht noch einmal entrichten müsste. Beim Uebergang von der Eisenbahn auf das Dampfschiff, und umgekehrt, trage man Sorge, dass das Reisegepäck auch mitkomme, weil es sonst leicht geschehen könnte, dass es erst viel später an den Ort seiner Bestimmung gelangt.

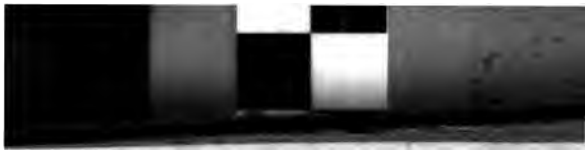

Michigan-Central-Eisenbahn.

Von Detroit nach New-Buffalo.

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Morgens.	Abends.
	D. C.	Detroit	7 45	5 00
10	— 35	Dearborn	8 15	5 30
17	— 60	Wayne	8 38	5 53
		Denton's		
29	— 95	Ypsilanti	9 15	6 30
37	1. 10	Ann Arbor	9 40	6 55
47	1. 35	Dexter	10 05	7 25
56	1. 65	Chelsea	10 35	7 52
65	1. 95	Gras Lake	11 05	8 22
76	2. 25	Jackson	11 35	8 55
85	2. 55	Gidley's	12 10	9 30
98	2. 85	Albion	12 52	10 15
108	3. 20	* Marshal	2 10	11 40
121	3. 60	Battle Creek	3 05	12 38
135	4. —	Galesburg	4 00	1 23
143	4. 30	Kalamazoo	4 30	2 00
160	4. 75	Paw Paw	5 20	2 46
168	5. —	Decatur	5 40	3 07
179	5. 35	Dowagiac	6 10	3 38
		Pogakon		
191	5. 70	Niles	6 45	4 15
197	5. 85	Buchanan	7 08	4 33
203	6. —	Terre Coupee	7 17	4 52
218	6. 50	New Buffalo	8 00	5 45
228		Ankunft Michigan City.	8 40	6 30

Abfahrt von Michigan City nach Detroit 5[00] Morgens 9[30] Abends.

Der Sonntagszug verlässt um 7 Uhr Morgens Detroit. Postwagen gehen von Battle Creek nach Grand Rapids, von Ypsilanti nach Adrian, von Dexter nach Mason, von Jakson nach Jonesville und Lansing, von Marshall nach Goldwater, Centeville, Jonesville Hillsdale u. s. w.; Dampfschiffe gehen nach Ankunft eines jeden Eisenbahnzuges nach allen Richtungen.

Michigan-Süd-Eisenbahn.

Von Monroe nach Sturgis.

Englische Meilen.	Preis. D. C.	Der Zug verlässt	Mittags.
		Monroe	1[00]
12	— 25	Ida	1[20]
20	— 50	Petersburg	2[15]
20	— 75	Palmyra	2[55]
		Verbindung mit:	
8		Tecumseh	
38	1. —	Adrian	3[40]
49	1. 25	Clayton	4[05]
55	1. 50	Hudson	4[25]
62	1. 75	Pittsfised	4[50]
67	1. 85	Osceo	5[10]
72	2. —	Hillsdale	5[30]
77	2. 15	Jonesville	5[45]
80	2. 40	County Line	6[10]
95	2. 62	Goldwater	6[35]
105	2. 90	Branson	7[10]
111	3. 10	Burr Oak	7[40]
117	3. 25	Ankunft Sturgis	8[00]

Von Sturgis nach Monroe 5[30] Nachmittags.

Tägliche Postkutschen-Linien laufen in Verbindung mit den Eisenbahnzügen zwischen Hillsdale und Marshan, und all den Hauptstädten des westlichen Michigans und nördlichen Indiana.

New-York- & Philadelphia-Eisenbahn via New-Jersey.

Von New-York nach Philadelphia.

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Morgens.	Abends.
	D. C.	New-York	9⁰⁰	5⁰⁰
1	— 4	Jersey City	—	5¹⁵
9	— 25	Newark	—	—
9	— 25	Chestnut	—	—
15	— 31	Elisabeth'n	9⁵⁵	—
20	— 31	Rahway	10¹⁰	—
24	— 37	Uniontown	10¹⁸	—
27	— 50	Campbells	10²⁵	—
31	— 50	N. Brunswick	10⁴⁰	6⁴⁰
39	1. 12	Dean's Pond	—	—
43	1. 12	Kingston	11⁰⁰	—
45	1. 25	Aquaduct Tur	—	—
47	1. 25	Princeton	11¹⁵	7¹²
51	2. —	Clarksville	—	—
57	2. 25	Trenton	11³⁰	7³⁰
58		Morrisville (Pennsylv.) ..		
68	2. 75	Bristol	12⁰⁷	8⁰⁷
74		Cornwalls		
79	2. 88	Tacony	12²⁰	8⁴⁰
87	3. 00	Ankunft Philadelphia ...	1³⁰	9³⁰

Abfahrt von Philadelphia nach New-York 9⁰⁰ Vorm. 5⁰⁰ Nachm.

Am Sonntag verlässt ein Zug New-York um 5 Uhr und Philadelphia um 4 Uhr Nachmittags.

New-York- & Philadelphia- mit der Amboy- und Camden-Eisenbahn.

Von New-York nach Philadelphia.

Englische Meilen.	Preise. D.	C.	Der Zug verlässt	Morgens.	Abends.
			New-York	8[00]	4[00]
25	—	12	Perth Amboy	—	5[30]
27	—	25	South Amboy	9[40]	5[40]
38	—	62	Spootswood	10[19]	6[19]
42	—	75	West's	10[30]	6[30]
			Prospect Plus	10[37]	—
45	1.	00	Cranberry St.	10[43]	—
49	1.	12	Hightstown	10[51]	6[45]
53	1.	50	Centreville	11[00]	—
56	1.	62	Newtown	11[07]	—
58	1.	75	Sand Hill	11[16]	—
63	2.	25	Borbento'n	11[25]	7[12]
64	2.	25	Bordentown S.	11[30]	7[17]
67	2.	50	Kincora	—	—
68	2.	50	Hammel's	—	—
71	2.	50	Burlington	11[55]	7[38]
77	2.	62	Beverly	—	7[47]
78	2.	81	Rancocas	—	7[52]
83	2.	88	Palmyra	—	8[03]
85	3.		Fish House	—	—
89	3.		Camden	12[25]	8[17]
90	3.		Ankunft Philadelphia	12[40]	8[30]

Abfahrt von Philadelphia nach New-York 10[00] Vorm. 4[00] Nachm.

Belvidere- und Delaware-Eisenbahn.

Die Eisenbahn ist nun nach Lambertville 15 Meilen weit eröffnet und bis Belvidere im Bau begriffen. Die Züge verlassen Lambertville um 6 Uhr Morgens, um 1 Uhr 30 Min. Nachm., und Trenton um 10 Uhr 50 Min. Vorm. und 4 Uhr Nachm. Gewöhnliche Fahrzeit 1 Stunde.

Preis: Zwischen Trenton und Lambertville 25 Cents.

Von Philadelphia nach Lambertville:

mit Morgen- und Abendzug hin und her 75 Cents,

mit Morgenzug hin 87 Cents,

mit Nachmittagszug her 50 Cents.

Diese Route correspondirt zu Trenton mit der Philadelphia und New-York Eisenbahn.

New-Castle- & Frenchtown-Eisenbahn.

Von **Philadelphia** nach **Baltimore.**

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Nachm.
	D. C.	Philadelphia	2[00]
36	— 75	New-Castle	4[30]
42	1.	Red Lion	4[55]
47	1. 25	Glasgow	5[15]
52	1. 50	Frenchtown (Maryland)	5[30]
116	3.	Ankunft Baltimore „	9[30]

Philadelphia-, Wilmington- und Baltimore-Eisenbahn.

Von **Philadelphia** nach **Baltimore.**

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Vormittags	Nachts.
	D. C.	Philadelphia	8[30]	10[00]
3	— 20	Grays Ferry	9[10]	10[45]
		Belle Road		
15	— 35	Chester	9[35]	11[10]
		Quarryville	9[50]	
28	— 60	Wilmington	10[10]	11[50]
40	— 85	Newark	10[50]	12[25]
52	1. 60	Northeast	11[35]	1[10]
		Principio	12[00]	
62	1. 85	Havre de Grace	12[30]	2[05]
71	2. 10	Perryman's	12[50]	2[30]
83	2. 60	Chase's	1[30]	3[30]
		Canton	2[00]	4[00]
98	3. 10	Ankunft Baltimore	2[20]	4[15]

Abfahrt von Baltimore nach Philadelphia Vorm. 9[00], Abends 8[00].

Eine Ermässigung von 10 Cents tritt ein, wenn die Billete am Schalter genommen werden.

Cincinnati- Cleveland- und Columbus-Eisenbahn.

Von **Cleveland** nach **Cincinnati.**

Englische Meilen.	Preis. D.	C.	Der Zug verlässt	Vormitt
			Cleveland	11[00]
7	—	15	Rockport	11[15]
12	—	35	Berea	11[25]
15	—	45	Olmstead	11[31]
18	—	55	Columbia	11[38]
22	—	65	Eaton	11[46]
25	—	75	Grafton	12[00]
29	—	85	La Grange	12[08]
36	1.	5	Wellington	12[23]
41	1.	25	Rochester	12[35]
47	1.	40	New London	12[55]
54	1.	60	Greenwich	1[12]
60	1.	80	Salem	1[25]
67	2.	00	Shelby	2[00]
75	2.	25	Vernon	2[20]
79	2.	35	Galion	2[35]
85	2.	55	Iberia	2[50]
92	2.	75	Gilead	3[00]
97	2.	90	Cardington	3[16]
104	3.	10	Oxford	3[46]
112	3.	35	Delaware	4[07]
115	3.	45	Berlin	4[15]
119	3.	55	Orange	4[25]
126	3.	75	Worthingtown	4[43]
135	4.	—	Columbus	5[30]
150	4.	45	W. Jefferson	6[08]
160	4.	75	London	6[38]
171	5.	05	S. Charleston	7[05]
182	5.	40	Cedarville	7[35]
190	5.	64	Xenia	8[40]
255	7.	50	Ankunft Cincinnati ...	11[20]

Abgang von Cincinnati nach Cleveland Morgens 5 Uhr.

Postwagen gehen von Wellington nach Ashland, Norwalk, Oberlin u. s
von Grafton nach Elyria, von Columbus nach Cleveland, Wheeling u. s. w.

Mad-River- und Erie-See-Eisenbahn.

Von Sandusky nach Springfield.

Englische Meilen.	Preis. D.	Preis. C.	Der Zug verlässt	Vormittags	Nachmitt.
			Sandusky	8^{30}	10^{00}
15		50	Bellevue	9^{35}	12^{00}
30	1.	5	Republic	10^{33}	1^{45}
38	1.	25	* Tiffin	11^{13}	2^{30}
54	1.	75	Carey	12^{35}	4^{55}
			Verlässt Carey		5^{10}
			Van Lue		5^{40}
			Ankunft Findlay		6^{30}
68	2.	25	Paterson	1^{30}	6^{30}
78	2.	50	Kenton	2^{00}	8^{00}
90	2.	75	Belle Centre	3^{45}	9^{45}
102	3.	25	Bellefont'n	3^{30}	11^{30}
110	3.	50	West Liberty	4^{30}	12^{30}
120	3.	75	* Urbana	5^{40}	1^{40}
134	4.	—	Ankunft Springfield	6^{30}	2^{30}

Abgang von Springfield nach Sandusky Vorm. 10^{30}. Nachm. 6^{30}.

Postwagen gehen von Bellevue nach Toledo u. s. w. auch von andern unkten ab.

Little-Miami-Eisenbahn.

Von **Springfield** nach **Cincinnati.**

Englische Meilen.	Preis.	Der Zug verlässt	Morgens.	Nachm.
	D. C.	Springfield	6^{35}	2^{45}
9	— 30	Yellow Springs	7^{05}	3^{15}
14	— 45	Old Town		
19	— 60	Xenia	8^{00}	3^{55}
26	— 75	Spring Valley	8^{15}	4^{10}
33	1. —	Claysville		
39	1. 15	Waynesville	8^{40}	4^{30}
	1. 30	Freeport	9^{02}	4^{50}
		Fort Ancient		5^{08}
43	1. 40	* Morrow	9^{32}	5^{38}
47	1. 55	Doerfield	9^{50}	5^{53}
52	1. 70	Foster's	10^{05}	6^{08}
57	1. 80	Lovelands	10^{20}	6^{23}
61	1. 95	Polktown		
66	2. 10	Milford	10^{45}	6^{48}
70	2. 20	Plainville	11^{00}	7^{08}
74		Eugine House	11^{15}	7^{28}
	2. 50	Ankunft Cincinnati	11^{40}	7^{55}

Abgang von Cincinnati nach Springfield Morgens 6^{00} Uhr, 2^{30} Nachmittags.

Postwagen gehen von Springsfield nach Columbus, Wheeling u. s. w. auch nach Dayton, ebenso von Spring Valley nach Dayton u. s. w.

Dampfböte correspondiren zu Cincinnati mit allen Plätzen des Ohio-Flusses.

Die Springfield- und Dayton-Eisenbahn ist im Gang und geht um 8^{00} Vormittags und 12 Mittags. Entfernung 24 Meilen.

Adreſſen der beſten und billigſten deutſchen Hotels, irths- und Koſthäuſer in den Hauptſtädten von Nord-Amerika. *)

In New-York.

tel Conſtanz von M. Weber, Nr. 218 Williamſtreet.
chtners Hotel Nr. 210 Williamſtreet.
ößels Hotel Nr. 32 Beekmanſtreet.
akſpeare Hotel von E. Lievre, Nr. 242 Williamſtreet.

Im Hotel Conſtanz ſind die Wohnungspreiſe für einzelne Perſonen per Woche 5 Dollar und wenn zwei Perſonen zuſammen auf einem Zimmer wohnen, 4 Dollar, mit Inbegriff voller Beköſtigung. Für den einzelnen Tag werden 75 Cents pro Perſon gerechnet. Aehnlich ſind die Bedingungen auch in den übrigen vorgenannten Hotels.

Etwas billigere deutſche Gaſthäuſer finden ſich in der Nähe von Weſtſtreet, wo die Schiffe mit Einwanderern zumeiſt landen, in Menge und ich mache davon nur folgende namhaft:

rbdeutſches Hotel von F. Buſch, Nr. 69 Greenwichſtreet.
abt Hanau, W. Müller, Nr. 128 Libertyſtr.
eenwich Houſe, Fliedner u. Comp., Nr. 82 Greenwichſtr.
.ltys Hotel, Nr. 62 Greenwichſtr.
abt Pforzheim, G. Fanſel, Nr. 66 Greenwichſtr.
rmſtädter Hof, Schönhals u. C., Nr. 120 Libertyſtr.
mbacher Hof, Reinhart, Nr. 124 Greenwichſtr.
mbacher Schloß, H. Bick, Nr. 139 Libertyſtr.

In dieſen Gaſthäuſern und andern gleichen Ranges, wird gewöhnlich für Logis und Koſt auf den Tag ½ Dollar, für die Woche 2½ bis 3 Dollar gezahlt, je nachdem dieß vorher ausbedungen iſt. Die letztangedeutete Klaſſe der Gaſthäuſer werden zur Zahl der Emigranten-Hotels gerechnet und ſie müſſen in Folge eines vor zwei Jahren erlaſſenen Geſetzes im Gaſtzimmer einen Preis-Courant für Koſt und Logis ausgehängt haben, deſſen Anſätze bei Forderungen nicht überſchritten werden ſollen. Nichts deſtoweniger iſt es ſehr anzurathen, vor dem Einzuge in ein ſolches Haus in Gegenwart zuverläſſiger Zeugen mit dem Wirthe zu accordiren. Einwanderer werden jedenfalls gut thun, ſich

*) Wir haben früher bemerkt, daß in den „Kurzen Notizen" zu der ausgezeichneten „Neueſten Eiſenbahn-, Poſt- und Kanal-Karte für Reiſende in den Ver. St." (Bamberg bei Buchner) die beſten deutſchen Wirthshäuſer in New-York u. ſ. w. angegeben ſind. Für diejenigen, welche die Karte nicht beſitzen, ertheilen wir hier das Verzeichniß empfehlenswerther Wirths- und Koſthäuſer mit.

gleich nach ihrer Ankunft wegen der Wahl eines Ga
digen, bevor sie eine solche treffen. Die Besitzer der G
so oft, daß bei'm besten Willen keine Empfehlungen mit
im Voraus zu geben sind.

Restaurationen und Bierkeller.

Zu denen von Deutschen am meisten besuchten gehören

Bühler, Ecke von North William- und Chathamstr.
J. Graf, Nr. 310 Broadway.
Hartung, Nr. 8, City-Hall-Plan.
Lindenmüller, Nr. 10 Nord-Williamstr.
J. Richter, Nr. 222 Williamstr.
H. Schwalbe, Nr. 75 Chathamstr.
Walther, Duanestr. gegenüber dem Shakspeare Hotel.

In Albany.

John Wächters Hotel gegenüber dem Landungsplatze der
kommenden Dampfboote.

(Steht in gutem Rufe, während vor fast allen andern
besonders gewarnt und alle Vorsicht gegen dieselben anempfohl

In Baltimore.

Wilhelm Tell Hotel, Wm. Fischer, Ecke von Prattstr. un
M. Simons Hotel, Fayettestr., nahe Hollidaystr.
Irving-Haus, Joh. Friedrich, Süd Gaystr., nahe Second
Lafayette-Haus, W. Rullmann, Nr. 2 Süd-Fredericstr., n

In Boston.

C. Pfaffs-Hotel, Nr. 155 Pleasantstr.
Carl Weber, } beide auf Masonstr.
Joh. Weber, }

In Buffalo.

Eggers Hotel.
Zum Adler, G. Heidelbach, Meidenlane.
Darmstädter Hof, Fr. Bäcker, Nr. 1 Wasserstraße.
Pfälzer Hof, M. Moser, Nr. 4 Wasserstr.
Great Western Hotel, Müller u. Stern, (auch Speisehau
7 Rockstr.

In Chicago.

Schweitzerhalle, Maineſtr., zwiſchen Court- und Canalſtr.
Gaſthaus von Pfau, Sycamoreſtr., zwiſchen 3te und 4te Str.
Gaſthaus von Buttermiller, Courtſtr., zwiſchen Maine- u. Walnutſtr.
Farmers- und Traders-Tavern von Kopf, 9te Str., zwiſchen Maine- und Walnutſtr.
Hummels Haus, Ecke von Court- und Sycamoreſtr.

In Cleveland.

Napoleon Hotel, L. Emrich, Ecke Waſſer- und Clairſtr.
Deutſches Schloß, Weidenkopf u. Faller, Nr. 17 Senecaſtr.
Schwarzer Adler, Ph. Lerch, Erieſtr.
Lafayette Haus, C. Frunk, Senecaſtr.
Gaſthaus von L. Brodt, in Union Lane.
Carl Behlens, deutſche Bierhalle und Reſtauration, Waſſerſtr.

In Detroit.

Waſhington Hotel, von Mich. Winterhalter, am Eiſenbahndepot, Nordſeite Lafayetteſtr., zwiſchen 2ter und 3ter Str.
American Hotel im goldnen Stern, von H. Kieler, Ecke 3te Str. und Larnedſtr.
Gaſthaus am Mart Frey, Larnedſtr., Südſeite 2te Str., unterhalb 3ter Str.
Pontiac Railroad Hotel von C. von der Becke, Ecke Altwater und Beaubienſtraße.

In Dunkirk.

Zur Blume, Th. Keppler, dem Eiſenbahndepot gegenüber.
Zur rothen Laterne, Kranepfuhl.

In Louisville.

St. Louis Haus, Bullitſtr. zwiſchen Main- und Waſſerſtr.
Zum Storck, F. Storck, Marktſtr. zwiſchen der 1. und 2. Str.
Koſſuth-Hotel, L. Ochs, 5te Str. zwiſchen Markt- und Jefferſonſtr.
Stadt Stuttgart, Südſeite der Marktſtr. zwiſchen Floyd und Preſtonſtr.
Market Tavern, Nordſeite der Marktſtr., zwiſchen der 5. und 6. Str.
Bairiſcher Hof, Ruß und Witmann, 4. Str. zwiſchen Main- u. Waſſerſtr.
Deutſches Kofthaus bei J. Schmitt, Jefferſonſtr. zwiſchen der 3. u. 4. Str.

In Milwaukee.

Deutſches Haus von Theod. Wettſtein.
Rail Road Houſe von J. Bertſchy.
Koſſuth Haus von Geſer.
American Haus von J. Vogelſang.
Manſon Houſe von Miermann u. Bechtel.

Letzteres Gaſthaus iſt namentlich weniger Bemittelten zu empfehlen.

In New-Orleans.

Zur Rheinpfalz, C. Schöneck, Touloufeſtraße, nahe Chartresſtr.
Sacramento City Bierhaus, L. Stein, Nr. 39 Orleansſtr.

H. Bronirt, Bödras Market Nr. 2.
C. Wese, „ „ Nr. 8.
Zum Europäischen Hof, J. Aymann, Kaffeehaus, Ecke Ankeny- und Tschonpitonlasstraße.
A. Steins Kaffeehause Ecke der 4. und der Leveestr.
Val. Ritters Bierhaus, Ecke der 6. und Leveestr.

In Philadelphia.

Racestreet Hotel, Reichard und Eckhardt, Nr. 150 Race str. zw. 5. und 6. Straße.
Philadelphia City Hotel, W. C. Heuser, Ecke der 4. und Wood str.
C. L. Kallenbergs Hotel, Nr. 215, North 9. Str. oberhalb Noble.
Republique-House, A. Herblein, Ecke 6 und Princestr.
Franklin Haus, Fricke, Sprucestr., zw. 2. und 3. Str.
Heilbronner Hof, N. Wörth, Ecke Neu Market und Cellowhillstr.

In Pittsburg.

Franklin Hotel, L. Duve, Nr. 103, 3. Str. zw. Wood- und Market str.
William Tell-Haus, F. Hötzel, Ecke Ferry- und Wasserstr.
Darmstädter Hof, P. Balz, Nr. 169 Smithfieldstr.
D. Herwigs Bierhalle, Nr. 114 Shmithfieldstr.

In Rochester (Staat New-York).

Jackys Hotel.

In Sandusky.

Engels Hotel.

In Sheboygan, (Staat Wisconsin).

Blockis Hotel.

In St. Louis.

Friedrichs Haus von Scholten, Ecke der 2ten und Vinestr.
Kost- und Wohnhäuser (Boardinghouses) von Frau Flor. Schuster, 3te Str. zwischen Pine- und Olivestr. O. Benkendorf, zum Bremer Schlüssel, 3te Str., zwischen Pine- und Olivestr.
Brüggerhof, Walnutstr. zwischen 2te und 3te Str.
Zum Schweizerland; zum Löwen; zum grünen Baum.
Friedrichs Haus, Fr. Werner, Nördl. 2. Str. Nr. 115.
General Taylors Haus, Ph. Burg, Ecke der Levee und Washington Avenue.
Grüner Baum zu den drei Eidgenossen, G. Deis, 2. Straße zwischen Myrtle und Sprucstr.
H. Haupts, Kaffeehaus und Restauration, Nr. 6 Mainstr. zw. Markt- und Wallnutstraße.
Bierhaus und Restauration von Uhrig und Klausemann, Ecke Main- und Wallnutstraße.

Washington D. C.

Washington und Baltimore House, von C. Engelbrecht in Straße gegenüber dem Eisenbahndepot.

II. Verzeichniß verſchiedener Konſulate in den Vereinigten Staaten und der deutſchen Konſulate in Braſilien.

Einwanderer, welche Rath und Hilfe bedürfen, ſind berechtigt, ſolche von den Conſuln der Länder, welche ſie verlaſſen haben, zu verlangen.)

In Alexandria, District Columbia.

Für Bremen & Hamburg, Hr. A. Ch. Cazenare.

In Baltimore.

Für Bremen & Hamburg, die HH. A. Schuhmacher. Für Dänemark, H. G. Jacobſohn. Für Hannover, Ed. Uhrlaub. Für Oldenburg, H. Oelrichs. Für Bayern, Preussen, Sachsen, u. Würtemberg, F. L. Brauns. Für Schweden u. Norwegen, F. B. Graf.

In Boston.

Für Preussen, die HH. G. Oehrer. Für Oesterreich, J. W. Langdorn. Für Hamburg, C. Möhrin. Für Bremen, Th. Searle. Für Dänemark, G. M. Thatcher.

In Charleston.

Für Hannover, die HH. J. H. von Cooth. Für Mecklenburg-Schwerin. L. Heckenrath. Für Dänemark, J. H. Ladſon. Für Oldenburg, Lowndes. Für Preussen, Bremen & Hamburg, L. Trapmann.

In Cincinnati.

Für Preussen, die HH. L. Stanislaus. Für Bayern, Hannover, Nassau, Oldenburg u. Würtemberg, C. F. Abée. Für Frankreich, Schweden u. Norwegen, Belgien u. Sardinien. J. F. Meline.

In Louisville, Kentuky.

Für die Schweiz, R. Basler.

In New-Orleans.

Für Baden, die HH. J. H. Eimer. Für Belgien, J. H. Behn. Für Brasilien, P. Reymund. Für Bremen, F. Rodewald. Für Dänemark, J. Bleo Für Frankreich, A. Roger. Für Hamburg, W. Vogel. Für Hannover, J. Behn. Für Mecklenburg, W. Prehn. Für Mexico, O. L. Dabelſteen. Für Montevideo, B. Balls. Für Oesterreich, J. H. Elmer. Für Portugal, A. Gouvea. Für Preussen, Wm. Vogel. Für Rom, Ch. Daron. Für Russland, E. Johns. Für Sachsen, J. Bliés. Für Sardinien, A. Richond. Für Schweden und Norwegen. D. Mieſegaes. Für die Schweiz, J. B. Fäh. Für Beide Sicilien, G. A. Barelli. Für Spanien, J. B. Laborde. Für Toscana, C. Manſoni. Für Uraguay, E. Dubles Head. Für Venezuela G. B. Dixter. Für Würtemberg, F. Honold.

In New-York.

Die in New-York befindlichen Conſulen ſind bereits auf der Rückſeite des Emigranten-Billets, S. 634 oben erwähnt.

In Philadelphia.

Für Bayern, die HH. L. F. Hagedorn. Für Bremen, C. F. Plate. Für Dänemark, J. Bohlen. Für Frankfurt a. M., A. Halbach. Für Hanover, C. R. Buck. Für Hannover, J. Leppien. Für Preuſſen, J. C. Lang. Für Sachſen, R. Ralſton. Für die Schweiz, J. G. Syze. Für Würtemberg, F. Kle...

In Richmond. Virginien.

Für Bremen, die HH. W. de Roß. Für Hamburg, Lubland.

In Savannah.

Für Bremen, die HH. C. Carbtree. Für Oeſterreich, J. Ganal.

In St. Louis. Miſſouri.

Für Preuſſen, und mehrere andere Staaten Europas, Hr. C. C. Angelrot...

Deutſche Konſulate in Bra[illegible] und zwar:

In Rio Janeiro.

Für Hannover, die HH. W. H. B. Berg. Für Baden, Eduard Lämm... Für Hamburg, W. Schröder, General-Konſul. Für Bremen, Chriſtian Stu... meyer, General-Konſul. Für Bayern und Lübeck, J. H. Ten-Brinck, Gen... Konſul. Für Preuſſen, Leo Theremin, General-Konſul.

In Bahia.

Für Preuſſen, die HH. P. H. Berndes. Für Bayern, Joach. Jo... Monteiro, Vice-Konſul. Für Hamburg, Fr. H. Wolters.

In Pernambuco.

Für Lübeck, die HH. A. M. d'Amorin, Vice-Konſul. Für Hamburg, Ferdinand Bieber. Für Preuſſen, José Diego da Silva, Vice-Konſul.

In Santos.

Für Lübeck, die HH. F. Fromm, Vice-Konſul. Für Preuſſen, Theo... Wille, Vice-Konſul.

In Porto-Alegre.

Für Hamburg, die HH. G. Eggers. Für Hamburg, F. Falkmann, Vice-Konſul. Für Bayern, Franc. Dios Morei, Vice-Konſul.

In Rio Grande do Sul.

Für Bayern, die HH. A. Ferreira Carbozo, Vice-Konſul. Für Hamburg, Ant. Mar. de Freitas. Für Lübeck, J. A. de Souza Pinto, Vice-Konſul.

In Campos.

Für Hamburg, Hr. J. de Oliveira Quimaraes, Vice-Konſul.

V. Gewöhnlicher Cours europäischer Münzen in den Vereinigten Staaten.

1) Goldmünzen.

a) Ver. Staaten v. Nord-Amerika.

	Doll.	Ct.
Eagle (spr. Ihg'l)	10	—
½ Eagle	5	—
¼ Eagle	2	50
Dollars	1	—

b) Mexico und Süd-Amerika.

Doubloon	15	60
½ Doubloon	7	80
¼ "	3	80
⅛ "	1	90
1/16 "	—	90
Doubloon (spanische)	16	—
½ Doubloon	8	—
¼ "	4	—
⅛ "	2	—

c) England.

5 Sovereigns	24	25
Double Sovereign	9	66
Sovereign	4	83
" (mit dem Bilde der Königin Viktoria).	4	85
½ Sovereign 2 41 u.	2	42
½ " (engl. ostind. Co.)	2	40
Guinea	5	—
½ Guinea	2	50
⅓ "	1	66
Mohur (Ostind. Comp.)	6	80

d) Frankreich.

Doppel-Louisd'or	9	—
Louisd'or	4	50
40 Francs	7	66
20 "	3	83
6 "	1	12

e) Italien und Sardinien.

100 Lire	19	12
40 "	7	66
20 "	3	83
10 Scudi (Rom)	10	—
Sequin v. Toscana	2	20

f) Portugal und Brasilien.

Dobras	54	—
½ Joe 6., 8. 40 u.	8	50
⅛ Joe	1	80
1/16 "	—	90
Maidore	6	—
1/16 Maidore	—	50
Krone	5	75

g) Niederlande: (G. und S.)

25 Francs	4	75
10 Gulden	4	—
5 "	2	—
Ducaten	2	20

h) Griechenland.

20 Drachmen	3	90

i) Rußland.

5 Rubel	3	90
½ Imperial	5	90

k) Dänemark.

2 Friedrichsd'or, 2 Christiansd'or	à	7	80

l) Deutschland.

Doppel-Louisd'or, " Friedrichsd'or, " Augustd'or	à	7	80
1 Louisd'or, 1 Friedrichsd'or, 1 Augustd'or	à	3	90
½ desgleichen		1	95
Oesterr. Sovereign		6	55
" ½ "		3	27
" Quadruple Ducaten		8	80
" Doppel-Ducaten		4	40
Ducaten		2	20

2) Silbermünzen.

a) Ver. Staaten u. Nord-Amerika.

	Doll.	Cts.
Dollar	1	—
1/2 Dollar	—	50
1/4 "	—	25
Dime	—	10
1/2 Dime	—	5

b) Mexico und Süd-Amerika.

Dollar	Mexico	1	—
1/2 Dollar	Mexico	—	50
1/4 Dollar	Mexico	—	24
Real		—	12
1/2 Real		—	6
1/4 Real		—	3
1/2 Real	(Süd-[illegible])	—	50
1/2 Real	(Peru)	—	30
1/4 "	"	—	20
1/2 "	(Bolivia)	—	35
1/4 "	(Bolivia)	—	15
1 Dollar, Neugranada, falsche		—	65
1/4 Dollar, Rio de la Plata		—	22
1/2 Dollar		—	12
1 Real		—	12
1/2 Real		—	6
2 Real		—	20

c) Süd-Amerika.

960 Reis	1	—
1200 Reis	1	—
1/2 Dollar (Guatemala)	—	22
100 Reis	—	12

d) Süd-Amerika und Westindien.

1 Dollar (Afrika)	—	95
1/4 "	—	22
1/8 "	—	11
1/16 "	—	5
3 Gulden (Demarara)	—	80
1 " "	—	24
1/4 " "	—	5
24 Schilling Dänisch	—	10
10 " "	—	5
1 Real	—	11

e) Spanien.

1 Dollar	1	—
1/2 " 50 Ct. u.	—	47
1/4 "	—	25

	Doll.	Ct.
1 Pistareen 16 Ct. u.	—	1[illegible]
6 Bintems	—	1[illegible]
8 Reals	—	1[illegible]
2 "	—	2[illegible]
1 "	—	1[illegible]
1/2 Pistareen 8 Ct. u.	—	[illegible]
1/4 "	—	[illegible]
50 Reis	—	[illegible]
1 Medio	—	[illegible]

f) Spanien, Portugal u. Ost-Indien.

10 Reals	—	[illegible]
1 Cruzade	—	[illegible]
1 Peseta	—	[illegible]
200 Reis	—	[illegible]
60 "	—	[illegible]
40 "	—	[illegible]
1 [illegible]oon	—	[illegible]
1 [illegible]ple	—	[illegible]
1/2 "	—	[illegible]
1/4 "	—	[illegible]

g) England.

1 Krone, Doll. 1. 10, 1. 12. u. 1		[illegible]
1/2 Krone 50 Ct. u.	—	[illegible]
1 Schilling 20 Ct. u.	—	[illegible]
6 Pence	—	[illegible]
4 Pence	—	[illegible]
5 Schilling	—	[illegible]
30 Pence	—	[illegible]
1 Schilling 6 Pence	—	[illegible]
3 Pence	—	[illegible]
2 "	—	[illegible]
1 1/2 "	—	[illegible]
1 "	—	[illegible]
10 " Irländisch	—	[illegible]
5 " "	—	[illegible]

h) Frankreich.

5 Francs	—	93
6 "	1	6
1 Krone	1	7
1/2 "	—	50
1/4 "	—	25
1/8 "	—	12
30 Sous	—	25
15 "	—	12
10 "	—	8
2 Francs	—	34
1 "	—	17

i) Frankreich und Italien.

	Doll.	Ctš.
1 Francs	—	8
1/4 „	—	4
Livres (Lire)	—	93
„	—	34
„	—	17
1/2 „	—	8

k) Italien.

10 Pauls (Toscana)	—	97
2 „	—	18
1 Scudi (Neapel) 93 C. u.	—	94
1/2 „ 43 C. u.	—	46
1 Dukaten (Neapel)	—	74
1/4 Lire	—	4
10 Centimes	—	3
20 Grani	—	15
5 Francs	—	93
1 Scudo (Sardinien)	—	93
1 Krone (Bologna u. Rom)	—	97
1 Scudo	—	85
1/3 „	—	31
1/5 „	—	17
5 Pauls	—	45
2 Lire	—	34
1 Testoon	—	30
1 Gulden	—	20
1 Carlin	—	7
10 Soldi	—	8
5 „	—	4

l) Schweiz.

4 Franken	1	8
40 Batzen	1	6
20 „	—	53
10 „	—	25
5 „	—	10
3 „	—	6
1 Genfer Krone	1	2
25 Centimes	—	2

m) Deutschland.

1/3 Species Doll. 1. 2 C. u.	1	8
2 1/2 Gulden (Niederländ.)	—	94
2 Gulden Rheinl. 74 u.	—	72
1 „ „	—	36
1/2 „ (12 Marien Gr.)	—	22
24 Marien-Groschen	—	40
1/2 Krone	—	26
12 Schilling-Stück	—	18
1 Rthlr. preußisch	—	66
2/3 Thalerstücke	—	40
1 Fl. Conv.-M. (Oester.)	—	48
20 Kr.-Stücke	—	15
10 Kr.-Stücke	—	7
1 Bayerisch Kronenthaler	1	4
1 „ „ mit dem Bildniß der Mutter Gottes)	—	93
1/2 Thaler	—	30
1/3 „	—	20
1/2 Kronenthaler	—	50
2/3 Spezies-Thaler	—	65
8 Mark-Stück	1	—
4 „ „	—	50
1 Silber-Löwe	1	20
30 Kr. Rhein.	—	22
30 Grote	—	30
8 Schilling-Stücke	—	13
6 Stüber	—	5
8 Stilling	—	6
1/12 Thaler	—	5
30 Stüber	—	50
1/6 Thaler	—	10
1 Holl. Gulden	—	40
1 Laubthaler	1	15
2-Thalerstück (3 1/2 Gulden)	1	32
12 Grote	—	9
6 „	—	4
1 Speciesthaler (Oester.)	—	93
3 Kreuzer	—	1
6 Kreuzer	—	3
1/2 Speciesthaler	—	50
1 Doppel-Gulden	—	90
3 Gulden-St. (Niederlande)	1	10
25 Centimes (Niederlande)	—	10

n) Rußland.

1 1/2 Rubel-Stück	1	7
1 „ „ 73 und	—	75
3/4 „ „	—	53
25 Copecken-Stück	—	15
20 Copecken-Stück	—	12
10 „ „	—	6
5 „ „	—	3
1 Zlot	—	10

o) Griechenland.

5 Drachmen-Stück	—	80
1 „ „	—	15
1/3 „ „	—	7

p) Verschiedene.

1 Reiter (Holland)	1	20
1 Schweizer-Thaler	—	87
5 Pesetas (Spanien)	—	90

2) **Praktischer, auf Sachkenntniß gegründeter Rath** über alle auf Auswanderung nach den Nordamerikanischen Freistaaten Bezug habenden Gegenstände.
3) **Amerikanisches Geld**, oder für Amerika passende **Münzsorten**.
4) **Wechsel gleich bei Vorzeigung zahlbar**, auf **New-York**, Baltimore, Philadelphia, Charleston, New-Orleans, St. Louis, Bellerville, Cincinnati, Buffalo und Milwaukee.
5) **Genaue Auskunft** über alle Nordamerikanischen **Staats-**, **Städt-**, Land- und Eisenbahn-Papiere, welche großentheils sieben **Prozent Zinsen** tragen. Dergleichen Papiere, so wie Auszahlung der **Coupons** besorgt gegen mäßige Provision:

Carl Pfretzschner in Cronach
Auswanderungsagentur, Metallwaaren- und Wechselgeschäft.

Die Union

Deutsch-englisch-amerikanisches Bureau

zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika,

expedirt ihre Passagiere durch die schönen Dreimaster I. Classe (A. J. der Inman Ball Company in New-York, — über Liverpool.

Die Gesellschaft hat **regelmäßige wöchentliche Expeditionen** von Mannheim, unter Konducteurs-Begleitung, zu meist sehr **billigen Preisen**.

Von Mannheim per Dampfboot nach Rotterdam, von da per Seedampfschiff nach Hull, und von Hull per Eisenbahn, in geschlossenen Wagen 3. Cl. mit Sitzen und Fenstern versehen, nach Liverpool.

2 Centner Gepäck per Erwachsenen
und 1 „ „ „ Kind von 1—12 Jahren,

sind frei von Mannheim bis New-York.

Das Gepäck wird zu einer billigen Prämie versichert gegen Verlust bei Schiffbruch, Verschleppung oder Diebstahl.

Die General-Agenten für **Hamburg** und den Norden sind:

Hr. **H. & R. Cremer** in Hamburg
„ „ „ Würtemberg: Friedr. **Aickelin** in Stuttgart.
„ „ „ Nassau: J. **Lembach** in Biebrich ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das neu errichtete Nachweisungsbüreau zum Schutze und zur Fürsorge für Auswanderer

von **F. J. Weber** in **Bamberg**,

stellt dem Auswanderer zu jeder Zeit die **möglichst billigsten** Ueberfahrts-Verträge nach allen Süd- und Nordamerikanischen Seehäfen aus.

Gerne bin ich bereit, meine auf eigene Koſten gemachte Erfahrungen (Einſchiffung in Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, London, Liverpool, Rotterdam) dem Auswanderer an die Hand zu geben, ſie ſowohl über die geſetzliche Vorbedingungen, Einrichtung zur Reiſe, Einſchiffung, Verſendung des Reiſegepäcks, Fahrgelegenheit, Geldwechſel, Anſchaffung der nöthigen Schiffsbedürfniſſe ꝛc., ſachkenntlich und genau zu unterrichten, wie überhaupt jeden wiſſenswerthen Aufſchluß zu ertheilen, wodurch denſelben viel Geld und Unannehmlichkeiten erſpart werden. Die Verſendung des Gepäckes beſorge ich auf Verlangen gegen Verſicherung des Werthes. — Laut ſpecieller Vollmacht können die Paſſagegelder an mich bezahlt werden, worüber ich rechtsgültig quittire. — Wechſel und Accreditifs von jedem Betrage in Amerika bei Vorzeigung zahlbar, ſo wie alle Nordamerikaniſche: Staats-, Städte-, Grafſchafts- (County) und Eiſenbahnpapiere beſorge ich prompt gegen billige Proviſion. Durch meine Verbindung mit der Hudſonfluß-Eiſenbahn-Compagnie bin ich in den Stand geſetzt, jenen Reiſenden welche von New-York aus, ſich nach den öſtlichen und weſtlichen Staaten weiter begeben (Throughtiket) Durchbillete nach allen Stationen auszuſtellen, welche ihnen gleichſam als Empfehlungsbrief dienen, ſie jedenfalls gegen Uebertheuerung und leider ſo oft vorkommenden Betrug ſicher ſtellen werden.

F. J. Weber in **Bamberg,**
von königlicher Regierung beſtätigter Agent.

Das Central-Bureau
zur Fürſorge für
Auswanderer
nach **New-York, New-Orleans, Boston, Baltimore, Philadelphia, Quebec etc.**

von JOH. E. WIEGEL,
am **Magdeburger-Leipziger Bahnhof** neben Gaſthaus „Stadt Rom"
expedirt

Auswanderer ein bis zwölfmal monatlich zu den **billigſten Preiſen** und übernimmt außerdem in Leipzig **alle Beſorgungen** der bereits mit andern auswärtigen Agenturen und Expedienten ihre Schiffscontrakte abgeſchloſſen habenden Auswanderer hinſichtlich deren **Gepäcks** ꝛc. und Behufs der **Weiterreiſe** gegen **billige Proviſion.**

General-Agentur der Segelſchifffahrts-Verbindungen von Harburg, Bremen, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Havre und Liverpool mit Amerika ꝛc.

Commiſſions- & Speditions-Geſchäft für Waarenſendungen nach den Hafen-Orten, Amerika ꝛc., ſo wie für Geld- und Wechſelgeſchäfte dahin.

☞ Dringend wird ermahnt, sich bei Ankunft auf dem Leipziger Bahnhofe nicht an die Ihr dort erwartenden Agenten und Führer zu wenden, sondern ohne Aufenthalt nach dem Central-Bureau zu kommen.

J. F. Wichelhausen & Comp. in Bremen.

Regelmäßige Beförderung von Auswanderern am 1. und 15. eines jeden Monats nach New-York, Baltimore und Philadelphia, sowie in den geeigneten Jahreszeiten — Frühjahr und Herbst — nach New-Orleans und Galveston, mit ihnen gekupferten dreimastigen Schiffen.

Cassel. Hessen. G. A. Wicke, General-Agent zur Beförderung von Auswanderern nach Nord- und Südamerika und Australien. Die Expedienten werden größtentheils persönlich von ihm bis zu den Einschiffungsplätzen Bremen und Hamburg begleitet.

Bei E. H. Gummi in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und Amerikas zu haben:

Kleines Gebetbuch für Auswanderer und Ausgewanderte

von Ch. K. Hornung, ev. Pfarrer in Ansbach.

Preis 18 kr., 6 Ngr.

Register.

Die hinter den Ortsnamen angegebenen Abkürzungen bezeichnen die Staaten, in welchen die Ortschaften gelegen sind, und zwar:

Al. - Alabama; — Ark. - Arkansas; — Bras. - Brasilien; — Cal. - Californien; — Con. - Connecticut; — D. C. - Dist. Columbia; — Del. - Delaware; — Fl. - Florida; — Ga. - Georgia; — Ill. - Illinois; — Ind. - Indiana; — Jo. - Jowa; — Ky. - Kentucky; — La. - Louisiana; — Mass. - Massachusetts; — Md. - Maryland; — Me. - Maine; — Mich. - Michigan; — Min. - Minnesotte; — Miss. - Mississippi; — Mo. - Missouri; — Neu.-M. - Neu-Mexiko; — N. Br. - Neu-Braunschweig; — N. C. - North Carolina; — N. H. - New-Hampshire; — N. J. - New-Jersey: — N. Sch. - New-Schottland; — N. Y. - New-York; — O. C. - Ober-Canada; — Oh. - Ohio; — Or. - Oregon; — Pa. - Pennsylvania; — R. J. - Rhode Island; — S. C. - South Carolina; — Tenn. - Tennessee; — Tex. - Texas; — U. C. - Unter-Canada; — Va. - Virginia; Vt. - Vermont; — Wis. - Wisconsin.

	Seite
A.	
Abdecker	505
Abingdon, Va.	223
Abreise von der Heimath	559
Ackerbau der Ver. St.	115
Adelige	542
Adressen deutsch. Hotels, Wirths- u. Kosthäuser in den Hauptstädten Nord-Amerika's	715
Adrian, Mich.,	343
Aerzte	548
Agent der deutschen Gesellschaft in New-York	618
Agenturen, Verzeichniß der hauptsächlicheren deutschen f. Ausw.	609
Ahlborn, Karl, in Mainz	608
Ahornzucker, Bereitung des,	672
Alckelin, Fr., in Stuttgart	609
Akron, Oh.,	309
Alabama, Fl.,	37
Alabama, Staat	239
Alagoas, Bras.,	474
Alatamaha, Fl.,	37
Albany, N. Y.,	183
Albany- u. Buffalo-Eisenbahn-Linie	706
Alburg Springs, Vt.,	154
Alexandria, D. C.,	215
Alexandria, La.,	252
Alleghanygebirge	35
Allegheny City, Pa.,	202
Allentown, Pa.,	205
Altona, Ill.,	320

	Seite
Amoriscoggin, Fl.,	36
Amherst, N. H.,	149
Amherst, Mass.,	161
Andover, Mass.,	160
Angelina, Fl.,	261
Ankauf der zur Reise erforderlichen Gegenstände	559
Ankunft in Amerika und was da thun?	616
Ann Arbor, Mich.,	342
Annapolis, Md.,	212
Annapolis, N. Sch.,	431
Ansiedl.-Kosten auf neuem Lande	657
Ansiedlungskosten auf Waldland	661
Anstreicher	505
Antony's Rose, N. Y.,	181
Antwerpen, als Auswand.-Platz	602
Apalachicola, Flo.,	238
Apalachicola, Fl.,	37
Apotheker	506
Aracaty, Bras.,	474
Aransas, Fl.,	264
Aransagua-Bay	265
Architekten	506, 507
Arbeitslöhne in Canada	549
Arbeitslöhne im Hurondistrikt	395
Arkansas, Fl.,	38
Arkansas Post, Ark.,	254
Arkansas, Staat	252
Arundel, Me.,	145
Ashley, Fl.,	37
Aschrolle, N. C.,	227

Seite
Astoria, Or., ... 361
Atchafalaya, Bayou . . . 38
Athens, Al., ... 243
Athens, Ga., ... 234
Athens, N. Y., ... 183
Athens, Oh., ... 304
Auburn, N. Y., ... 186
Aufgabe des mitzunehmenden Proviants f. jed. Paſſagier 578, 583
Auguſta, Ga., ... 234
Auguſta, Ky., ... 303
Auguſta, Me., ... 144
Auguſta Springs, Va., . . . 322
Auſtin, Kant. in Tex., . . . 286
Auſtin, Stadt Tex., ... 288
Auſtin's und William's Kolonie, Tex., ... 287
Auſtin's 1. u. 2. Kolonie, Tex., 287
Auswand.-Haus in Bremerhaven 572
Auswanderung, über, ... 1
Auswanderungs-Bureau in Rudolſtadt 494
Avon Springs, N. Y., . . . 187

B.

Bäcker 506, 544
Bahia, Braſ., ... 474
Ballſton-Spa, N. Y., . . . 185
Baltimore als Einwand.-Hafen 562
Baltimore u. Wheeling, Reiſeroute 642
Baltimore, Md., ... 212
Bandfabrikanten 536
Bangor, Me., ... 144
Barbiere . . . 507, 512, 544
Bareen Creek Mineral Heings 213
Bartstown, Ky., ... 303
Baſtrop, Kant. in Tex., . . 286
Baſtrop, Stadt Tex., . . . 289
Bataten, ... 119
Batavia, N. Y., ... 187
Bath, Me., ... 144
Bath, N. H., ... 149
Bathurſt, Diſtr. O.-Ca. . . 391
Baton-Rouge, La., ... 251
Bauhandwerker 551
Baumeiſter 507
Baumwollenbau 120
Boyou la Fourche 38
Bayou Sarah 38
Beale's Grant, Tex., . . . 287
Beale's und Rayuellas Grant, Tex., ... 287, 288
Beardstown, Ill., ... 321

Seite
Beatonsport, Io., ... 1
Beaufort, N. C., ... 1
Beaufort, S. C., ... 1
Beaver, Pa., ... 1
Bedfort, Pa., ... 1
Beförderungsanſtalten und Vereine für Auswanderung . . 6
Belem, Braſ., ... 4
Belfaſt, Me., ... 1
Belgiſche Coloniſationsgeſellſch. 4
Bellefontaine 19, 1
Belleville, Ill., ... 1
Bellevue, Io., ... 1
Bellow Falls Vollage, Vt., . 1
Bellvue Fountain, N. Y. . . 1
Beloit, Wis., ... 1
Belvidere- u. Delaware-Eiſenb. 1
Benicia, Cal., ... 1
Bennington, Vt., ... 1
Bergleute 507, 5
Berkeley Springs, Va., . . 1
Bethany, Va., ... 1
Bethel, Mo., ... 1
Bethlehem, Pa., ... 1
Bentler 1
Bexar, Jurisd., Tex., . . . 1
Bexar, Kant. in Tex., . . . 1
Bielefeld's Bureau für Auswanderung in Mannheim . . 6
Bienenzucht 1
Bierbrauer 506, 5
Biddefort, Me., ... 1
Big-Black-River 2
Big-Horn, Fl., ... 2
Bildhauer 506, 5
Bieghampton, N. Y., . . . 1
Blake-River-Kanal 2
Blannerhaſetts Inſel 1
Blaue Berge 2
Blechſchmiede 506, 5
Blees, Gebr., in Bieberich . 2
Bloomingdale, N. Y., . . . 2
Bloomington, Ind., ... 2
Bloomington, Io., ... 2
Blue Licking Springs, Ky., . 2
Blue Sulphur Springs, Va., . 2
Blumenau, Braſ., ... 2
Bödecker in Bremen . . . 2
Bolten in Hamburg 1
Bonneville, Mo., ... 2
Boſton, Maſſ., ... 1
Boſton, als Landungshafen . 6
Böttcher . . . 506, 544, 5

Seite

Aetourt Springs, Pa., . . 223
wie, Kant. in Tex., . . 286
wling Green, Ky., . . 303
nilton, Fl., ... 39
randywine, Del., . . . 208
ranntweinbrenner . . . 544
rasilien . . . 464, 550
rasiliens Verfass. u. Grundrechte 495
rattleboro, Vt., . . . 153
rauer 506
razoria, Kant. in Tex, . 286
razoria, Stadt Tex., . . 280
razos, Fl., . . . 38, 362
razos, Jurisdikt. in Tex., . 287
remen als Einschiffungshafen 502
ridgeport, Con., . . . 166
ridgetown, N. J. . . . 194
ristol, Me., ... 145
ristol, Pa., ... 205
ristol, R. I., ... 164
roklin, Con., ... 168
rooklyn, N. Y., . . . 178
runnenmacher 506
runswick, Me., ... 144
uchbinder 506
uchdrucker 506, 527
uchwaizen, Anbau des . . 119
ucksport, Me., ... 145
uffalo, N. Y., ... 187
ulls Ferry, N. J., . . . 179
ureau des Vereins z. Schutze der Auswanderer . . . 586
urlington, Ho., . . . 353
urlington, N. J., . . . 194
urlington, Vt., . . . 153
urnett, Kant. in Tex., . . 286
urnett's Kolonie, Tex., . . 287
üchsenmacher 506
üchsenschmiede . . . 545
ürstenbinder 509
uschmann in Bremen . . 565
uttermilk Falls, N. Y. . . 181

C.

abawba, Al., ... 242
achoira, Bras., . . . 474
adaraqui 36
aldwell, N. Y., . . . 185
aldwells, N. Y., . . . 180
alais, Me., ... 145
alifornien 329
ambridge, Mass., . . . 159
ambridge, Oh., . . . 309

Seite

ambridge, Md., ... 213
amden, N. J., ... 194
amden, S. C., ... 330
ameron's Grant, Tex., (2) . 287
anada-Compagnien . . . 392
anandaigua, N. Y., . . 180
anonsburg, Pa., . . . 202
apano-Bay 265
ape Fear, Fl., ... 37
ape Girardeau 328
apoaira. Bras., . . . 474
arbondale, Pa., . . . 204
arlisle, Pa., ... 202
arliste Sulphur Springs . 202
arollton, Ill., ... 321
astine, Me.; 145
astleton, N. Y., . . . 183
aston, Pa., ... 204
astro's Grant, T., . . . 288
atawba Springs, N. C., . 227
atskill, N. Y., ... 182
elsen, V., ... 154
entralbureau für Auswanderer in Leipzig 608
entralbureau für deutsche Ansiedlung in Stuttgart . . 608
hambersburg, Pa., . . . 202
hapel Hill, N. C., . . . 226
harleston, N. H., . . . 140
harlestown, Mass., . . 159
harlestown, N. J., . . 164
harlestown, S. C., . . 230
harlestown, Va., . . . 222
harlotte, Fl., ... 32
harlotte, N. C., . . . 228
harlottesville, Va., . . 221
helsen, Vt., ... 154
hemiker 509
heraw, S. C., ... 239
hesapeake-Kanal . . . 62
hesapeake-Oh.-Kanal . . 62
hesapeake-Bay 206
hesnuts-Mountains . . . 195
hester, Pa., ... 206
hestertown, Md. . . . 213
hestervills, S. C., . . 230
hicago, Ill., ... 320
hicago, Mich., ... 342
hile, Republik 458
hilhowen Sulphur Springs, Va., 223
hillicothe, Oh., ... 309
hippewayfluß 38
hirurgen 541

Seite

Chokoladefabrikanten . . . 536
Cigarrenmacher . . . 551, 509
Cincinnati, Oh, ... 308
Cincinnati-, Cleveland- und Columbus-Eisenbahn . . . 712
Circleville, Oh., ... 309
Ciseleure 511, 515
Clamac, Fl, ... 40
Clark, Fl., ... 40
Clarksville, Ga., . . . 234
Clarksville, Ten., . . . 208
Clalsop, Fl., ... 40
Clavierlehrer 510
Cleveland, Oh., ... 309
Clifton Springs, N. Y., . . 186
Clinton, N. Y., . . . 180, 189
Closter Landing, N. Y., . . 179
Cloverport, Ky., ... 303
Coldspring, N. Y., . . . 181
Colleges und Universitäten . 109
Colorado, Fl., ... 38, 262
Colorado, Kant. in Tex., . . 286
Columbia City, S. C., . . 230
Columbia, Distrikt . . . 214
Columbia, Fl., ... 40
Columbia, Mo., ... 327
Columbia, Ten., ... 298
Columbus, Oh., ... 308
Columbus, Ga., ... 234
Columbus, Ky., ... 303
Columbus, Miss., ... 247
Comal, Kant. in Tex., . . 286
Concord, Mass., ... 160
Concord, N. H., ... 148
Conditoren 545, 511
Conewango-Mountains . . 195
Congarre, Fl., ... 37
Connecticut, Staat . . . 165
Connecticut, Fl., ... 36
Consuln-Verzeichniß . . . 719
Constitution Island, N. Y., . 181
Cooper, Fl. 37
Cooperstown, N. Y., . . 189
Copan-Bay 265
Cornwall, N. Y., . . . 181
Corpus-Christi-Bay, . . . 266
Corpus Christi, Stdt. Tex., . 289
Corymanns, N. Y., . . . 183
Coshocton, Oh., ... 310
Coste-Rica 447
Covington, Ky., ... 302
Coxsackie Landing, N. Y., . 183
Crawfordsville, Ind., . . 315

Seite

Cumberland, Md., ... 1
Curcuslin, Fl., ... 1
Cuyahoga Falls, Oh., . . 1
Cynthian, Ky., ... 1

D.

Dagger's Springs, Va., . . 2
Dahlonega, Ga., ... 2
Dalhouste, N. Sch., . . . 2
Dampfschifffahrt von H. Minden nach Bremen . . . 2
Dampfschiffverbind. m. Neu-Y. 2
Danville, Ky., ... 3
Danville, Vt., ... 3
Darien, Ga., ... 3
Darnborn, Fl., ... 1
Darenbont, Jo., ... 3
Davenport, Jo., ... 3
Dayton, Oh., ... 3
Dekret des Vizepräsidenten d. Prov. Son Pabro do Rio Grande do Sul, Han Luiz Alvez Leito da Oliviero Bello 3
Delaware City 3
Delaware, Fl., . . . 36, 3
Delaware, Staat 3
De Leon's Kolonie, Tex., . 3
Demmler-Melder in Nürnberg 3
Demopolis, Al., ... 3
Des Moines, Fl., ... 1
Dessauer, Fr., in Aschaffenburg 3
Destillateure 3
Detroit, Mich., ... 1
Detroit-Straße 1
Deutsche Gesellschaften in N. Y. 3
Deutsche Gesellschaften in Baltimore, Boston, Philadelphia, St. Louis 641, 643, 644, 3
Deutsche Kolonie in Santa Cruz 3
De Witts Kolonie, Tex., . 3
Diamant, Fort, Unt. Can., . 3
Dietz, C., in Augsburg . . 3
Digby, N. Sch., ... 3
Dofks Ferry, N. Y., . . . 3
Dominiquez Grant, Tex., . . 3
Donaldsonville, La., . . . 3
Don Diego, Cal., ... 3
Don Jose, Cal., ... 3
Donna Franziska, Braf. . . 3
Donnersberg, N. Y., . . . 3
Dorchester, N. Sch. . . . 3
Dover, Del., ... 3
Dover, N. H., ... 3

Seite

eher 511, 545
er . . . 511, 545, 551
n Lick Springs, Ky., . 303
te, Jo., ... 353
rchen als Auswande-
splatz 602

E.

Distr. Ob. Can., . 390
Md., ... 213
Pa., ... 204
t, Me., ... 144
n, N. C., ... 326
sville, Ill., ... 321
ungshäfen, deutsche ꝛc. 561, 607
ner d. Ver. Staaten . 50
hnen in den Vereinigten
ten 60, 705
hnfahrbillets in N. Y. . 635
n, & Comp., in Berlin 609
h City, N. C., . . 226
htown, N. H., . . 194
h, Va., ... 223
Md., ... 213
N. Y., ... 189
burg, Md., . . . 213
e Kolonien . . . 367
enbahn 705
nal 61
ro., ... 203
e 42
nal 62
ngswesen in den Vereinigten
ten 104
uer 511
, Va., ... 223
. Al., ... 242
lle, Ind., . . . 314
N. H., ... 148
Grant, Tex., . . 288
Oh., ... 310
za, Falls, Oh., . . 309

F.

ten 533
, Con., ... 168
, Oh., ... 309
er, Mass., . . 161, 167
Kant. in Tex., . . 280
brikanten . . . 536
. . . . 511, 545
burg, Jo., . . . 353
e, Va., ... 221

Seite

Fauquier White Sulphur Springs,
Va., ... 221
Fayette, Kant. in Tex., . 286
Fayetteville, N. C., . . 226
Fellenhauer 545
Felisolas Kolonie, Tex., . 227
Felsengebirge 35
Feuerwerker 511
Fincastle, Va., . . . 223
Finlay, W., in Mainz . 602
Fischer's Grant, Tex., . 286
Fischkill Landig, N. Y., . 181
Flachs- und Hanfbau . 122
Fleischer . . 512, 545, 552
Florence, Al., ... 243
Florida, Staat 235
Fox du Cacor, Wis. . . 350
Forstmänner 542
Fort Bend, Kant. in Tex., 286
Fort Lee, N. Y., . . . 179
Fort Madison, Jo., . . 353
Fort Washington, N. Y., . 179
Fort Wayne, Ind., . . 316
Four Mile Point, N. Y., . 153
Frankfort, Ky., . . . 302
Franklin, Ten., . . . 298
Frankport, Me., . . . 145
Frederiksburg, Va., . . 221
Frederikton, Hptstdt. N. Br., 426
Frederiktown, Md., . . 213
Frederiktown, Mo., . . 329
Friedensfluß 43
Friedrichsburg, Tex., . . 290
Friseur 512, 545
Fröbel, G., in Rudolstadt, 608
Frynburg, Me,, . . . 145
Fulton, Mo., ... 327

G.

Gainesville, Al., . . . 242
Galena, Ill., ... 321
Gallatin, Fl., ... 39
Gallatin, Ten., . . . 299
Galliopolis, Oh., . . . 303
Galveston, Bay, . . . 264
Galveston, Kant. in Tex., 280
Galveston, Stdt. Tex. . 288
Galveston als Einwanderungshaf. 563
Gambier, Oh., ... 310
Gardiner, Me., . . . 145
Gärtner, . . . 514, 545
Gasconade, Mo., . . . 329
Gaspé, Distr. Unt. Can., . 416

Seite.

Gasthöfe empfehlenswerthe in Nordamerika 715
Geilhausen, F. W. in Cadenz 609
Geistliche 541
Geld-Course in Bremen . . 724
Geldverwechslung . . . 560
Gelehrte 539
Gemüsegärtner 514
Geneffee Falls, N.-Y., . . 186
Geneffee, Fl. 43
Geneva, N. Y., ... 486
Geometer 507, 514
Georgetown, D. C. . . . 215
Georgetown, Del., . . . 208
Georgetown, Ky., . . . 303
Georgia, Staat 231
Gerber . . . 514, 545, 552
Gerste, Anbau der, . . . 118
Gettysburg, Pa., . . . 208
Gewerbe und Manufakturen der Ver. St. 125
Gewicht der Ver. St. . . . 72
Gießer 514
Gilmanton, N. H. . . . 149
Gila, Fl., ... 49
Glaser 524
Glashüttenleute . . . 514
Glasmaler 515
Glasschleifer 515
Glasgow, Ky., ... 303
Glasgow, Mo., ... 328
Glemis Fall, N. Y. . . . 185
Goderich, Ob. Can. . . . 392
Goldschläger 515
Goldschmiede 515
Goldminen in Californien . 336
Goliad, Kant. in Tex. . . 286
Gonzales, Kant. in Tex. . 286
Gosport, Va., ... 221
Gore, Distr, Ob. Can. . . 391
Grand Catreau, La., . . . 254
Grand Gulf, Miss. . . . 246
Grand Haven, Mich., . . 343
Grand Island, Tex., . . . 42
Graneville, Ob., ... 310
Grassy Point, N. Y. . . . 180
Graveure 515
Grayson Sulphur Springs, Va., 222
Great Crossings, Ky., . . 303
Great Falls Village, N. H. . 148
Great Pedee, Fl., . . . 37
Greenfield, Mass., . . . 161
Greensboro, N. C. . . . 226
Greenville, Mo., ...
Greenville, S. C. . . . .
Greenville, Ten., ...
Grobschmiede . . . . .
Guadeloupe, Fl. . . . .
Guatemala, Staat, ...
Gürtler 58
Guyendotte, Va., ...

H.

Hackinsack, N. J., ...
Hafer, Bau des, ...
Hafner, siehe Töpfer . . .
Haferer . . . . . .
Hagarstown, Md., ...
Halifax, City, N. Sch., . . .
Halifax, N. C., ...
Hallowell, Me., ...
Hamburg-Amerikan. Packet-Fahrt-Gesellschaft . . . . .
Hamburg als Auswanderungsplatz
Hamburger Verein zum Schutze für Auswanderer . . . .
Hamburg-Liverpool . . . .
Hamburg nach Hull . . . .
Hamilton, Ob., ...
Hampton, N. . . . . .
Hampton, Va., ...
Handel der Ver. St. . . . .
Handschuhmacher . . . 516,
Handwerker . . . . . .
Hanf- und Flachsbau . . . .
Hannibal, Mo., ...
Hannover, N. H., ...
Harburg als Auswanderungsplatz
Harper's Ferry, Va., ...
Harrisburg, Kant. in Tex. . .
Harrisburg, Pa., ...
Harrison, Kant. in Tex. . . .
Harondsburg, Ky., ...
Hartford, Can., ...
Haverhill, N. H. . . . . .
Hawerstraw, N. Y. . . . .
Havre de Grace, Md., ...
Havre de Grace als Auswanderungsplatz . . . . .
Heinecken & Comp. in Bremen
Helena, Ark. . . . . .
Henderson, Kant. in Tex., . . .
Herculaneum, Mo., ...
Herkimer, N. Y., ...
Hermann, Mo. . . . . .
Heydorn & Comp. in Bremen .

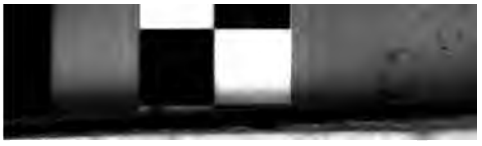

Seite
Ky., ... 303
s, N. Y. 180
ein f. deutsche Einwan-
in Boston 643
nbau des, ... 119
, N. Y., ... 179
'sburg, Pa., . . . 203
prings, Miss., . . . 247
Springs, Va., . . . 228
Distr. Ob. Can., . . . 391
le, Pa., ... 204
on, N. H., ... 149
on Mineral-Springs,
. 162
her 516
aee, N. Y., ... 180
rings, Ark., ... 254
rings, Va., ... 222
, Me., ... 148
, Kant. in Tex., . . . 286
Stdt. in Tex. . . . 286
Fl., ... 36
N. Y., ... 183
ton, Pa., ... 203
lle, Al., ... 243
See 42
Trakt, Ob. Can., . . . 392
er . . . 516, 546, 552
ark, N. Y., ... 152

J.

Fl., ... 38, 292
Kant. in Tex., . . . 286
La, ... 251
Mich., ... 343
Miss., ... 246
ille, Fl., ... 238
ille, Jll., ... 320
Fl., ... 37
Kant. in Tex. . . . 286
. 516
Bremen 545
City, Mo., ... 328
, Fl., ... 39
, Kant. in Tex. . . . 286
ity, N. Y., . . . 178, 194
Staat, ... 316
dence, Mo., ... 328
, Staat, ... 34
la, Tex., ... 289
polis, Ind., ... 313
Springs, Ga., . . . 235

Seite
Indigo, Anbau des, . . . 121
Instrumentenmacher, chirurg. u. musik. 398
Johnstown, Distr. Ob. Can., . 390
Johnstown, Pa., ... 203
Jones, Th. M., in Goderich . 396
Jonesboro, Ten., ... 299
Jowa City, Jo., ... 258
Jowa, Staat, ... 352
Israeliten 543
Ithaca, N. Y., ... 189
Juden 543
Judith, Fl. 39
Juristen 548
Juweliere 515, 517

K.

Kalamazoo, Mich., ... 343
Kalkbrenner, ... 517
Kammmacher 517
Kanäle in den Ver. St. . . . 60
Kansas, Fl., ... 119
Kartoffeln, Anbau der, . . . 119
Kaskaskia, Fl., ... 38
Kaskaskia, Jll., ... 320
Kaufleute 547, 530
Keene, N. H., ... 149
Kennebeck, Fl., ... 36
Kennebeck, Me., ... 145
Kenoscha, Wis., ... 350
Kentuky, Staat, ... 299
Killamouk, Fl. 40
Kinderhook, N. Y., ... 183
Kingston, N. Y., ... 182
Kingston, Ten., ... 298
Kingston-Landing, N. Y., . . 182
Kingston, Ob. Can., ... 391
Kirchenwesen in den Ver. St. . 100
Kittatuny-Mountains . . . 195
Klein, J. A., in Bingen . . . 609
Klempner, ... 544, 552
Klima der Ver. St., ... 43
Knechte 502
Knorr u. Holtermann in Hamburg 575
Knoxville, Ten., ... 298
Kohlenbrenner 517
Kohnstown, Pa., ... 203
Kolonien, die englischen in N. A. 367
Kolonisations-Gesellschaft, deutsche für Texas. 294
Kolonisations-Verein in Hamburg 477
Kongreß der Ver. St. . . 65, 66

Seite

Konsulate, deutsche, an welche sich Einwanderer in Amerika wenden können 719
Korbmacher 517
Künstler 548 339
Kupferschmiede . 552 546 517
Kupferstecher 517
Kürschner 517
Kutschen- und Wagenfabrikanten 536

L.

Labaccer, Fl., . . . 38 283
Lake superior 36
Lafayette, Ind., ... 315
La Chaudiera, Fl., ... 86
La Grange, Ga., ... 234
Laguna del Madre 266
Lamar, Kant. in Tex., . . . 286
Lancaster, N. H., ... 149
Lancaster, Pa., ... 202
Land des deutschen Schutzvereines, Texas, ... 286
Land- und Wasserstraßen in den Ver. St. 60
Landämter in den Ver. St. . 669
Landbau in Texas 273
Landkauf aus zweiter Hand . 662
Landkauf und Landvermessung in den Ver. St. 657
Ländereinankauf in den Ver. St. 657
Landwirthe 502
Landwirthschaft in den Ver. St. 115
Laplatte, Fl., ... 40
Laurel-Hills 195
Lavaca, Fl., ... 263
Lawrenceburg, Ind., ... 314
Lebanon, Me., ... 145
Lebensmittel, mitzunehmende 383, 578, 604
Leitfaden für Auswanderer . 499
Lemaitre J. in Havre . . 402
Lewisfluß 40
Lewistown, Del., ... 208
Lexington, Ky., ... 302
Lexington, Maff., ... 160
Lexington, Mo., ... 329
Lexington, Va., ... 222
Liberty, Kant in Tex., . . . 286
Liberty, Mo., ... 388
Lichtzieher 518 554
Lincolnton, N. C., ... 226
Liqueurbereiter 546
Litchfield, Con., ... 168

Literatur der Ver. St. . . 12
Lithographen 56
Little Rock, Ark., ... 88
Little-Miamni-Eisenbahn . . 78
Little Falls, N. Y., ... 88
Liverpool-Einschiffungsplatz . 88
Liverpool, N. Sch., ... 88
Lockport, N. Y., ... 88
Logansport, Ind., ... 31
London, Distr. Ob. Can. . 8
Lorenzfluß 1
Löscher, P. A., siehe unter Rischmüller und Löscher.
Louisiana, Staat 8
Louisville, Ky., ... 30
Low Point, N. Y., ... 8
Lowell, Maff., ... 8
Lower Red Hock, N. Y., . . 8
Lübering et Comp. in Bremen 8
Lynchburg, Va., ... 2
Lynn, Maff, ... 8
Lyons, Jo., ... 5

M.

Maaße der Ver. St. . . . 7
Machias, Me., ... 9
Markinan, Mich., ... 3
Mac Mullens Kolonie, Tex., . 1
Macan, Ga. 3
Mac Glaneß Kolonie, Tex., . 2
Madison, Fl., ... 1
Madison Springs, Ga., . . . 2
Madison, Wisc., ... 3
Mad-River- und Erie-See-Eisenbahn 7
Mägde 9
Mahantango-Mountains . . 1
Maine, Staat 1
Mais od. ind. Korn, Anbau des 1
Maler 548 1
Mannahattanville, N. Y., . . 1
Manctawor, Wisc., ... 1
Mandola, Min., ... 1
Mansfield, Oh., ... 1
Manufakturarbeiter 1
Manufakturen der Ver. St. . 1
Manufakturen und Fabriken in den Ver. St. 1
Maria, Fl., ... 1
Marietta, Oh., ... 1
Marschall, Mich., ... 1
Marthaville, Mo., ... 1
Martinsburg, Va., ... 1

	Seite
), Staat, . . .	208
le, Ten., , . .	299
abauer	519
nschlosser . . .	519
Bericht über die Gold-	
. . . . .	272
ſetts, Staat, . .	154
, Oh., ...	309
ba, Bay . . .	265
ba, Kant. in Tex., .	286
ba, Stadt in Texas,. .	289
. . . . 519,	523
an Mountains, N. Y.,	180
hunk, Pa.,. . . .	204
City, Oh., . . .	310
. . 519, 546,	583
e, Ky., ...	303
, Pa.,. . . .	203
che Schulen . . .	110
nittel- und ſüdamerikan.	
n	432
, Ten., ...	298
Kant. in Tex. . .	276
t, Fl., ...	36
miede	519
. Fleiſcher . . .	512
Seen, Fluß . .	43
-Central-Eiſenbahn .	707
City, Ind., . .	316
-See	41
Staat	340
-Süd-Eiſenbahn . .	708
ackinack, Straße, .	48
), Vt, ...	168
wn, Con. . . .	168
Diſtr. Ob. Can. .	391
kant. in Tex. . .	286
Kolonie, Tex. . .	267
Perſonen . . .	542
ille, Ga., . . .	233
Del., ...	208
anding, N. Y. .	182
e, Mich., . . .	342
e, Wis., . . .	349
oint, Wis., . . .	350
t, Gebiet, . . .	363
i, Fl., ...	421
i, Fl., . . . 37,	38
i, Staat, . . .	243
Fl., ...	38
Staat, ...	321
ll., ...	242
e	519

	Seite
Mohawk, Fl., . . .	36
Monntoulin-Inſel . . .	42
Monroe, Mich., ...	342
Montereo, Calv., . . .	339
Montgomery, Al., . . .	242
Monticello, Miſſ. . . .	247
Monticello, Va., . . .	221
Montpellier, Vt., . . .	153
Montreal-City, Unt. Can., .	418
Montreal, Diſtr., Unt. Can. .	416
Morristown, N. J. . . .	194
Mount Vernon, Oh., . .	310
Mühlenbauer . . . 546,	553
Müller . . . 520, 546,	553
Multnomah, Fl., . . .	40
Muncay-Gebirge . . .	195
Münzen der Ver. St. . .	72
Münzen, europ, Cours derſelben	72
Murfreesborough, Ten., . .	298
Murfreesboro, Ten., . . .	299
Muſik 520,	548
Muskatina, Jo., . . .	353

N.

Nacogdoches, Kant. in Tex., .	285
Nacogdoches, Stadt in Tex. .	289
Nachweiſungsbüreau in Bremen	571
„ „ „ in Hamburg	584
Siehe auch unter: Geſellſchaften, deutſche Vereine ꝛc.	
Nadler	520
Nagelſchmiede	520
Näherinnen 520,	547
Nantuckat, Maſſ., ...	161
Naſbura, N. H., . . .	148
Naſbville, Ten., . . .	298
Natal, Braſ., ...	474
Natchez Miſſ., ...	246
Natchitoches, La., . . .	252
National-Charakter der Amerikaner	95
National-Oekonomen . . .	542
Naturprodukte der Vereinigten Staaten	46
Navoſota, Kanal in Tex, .	286
Nebraska, Geb., . . .	356
Naches, Fl., . . . 38,	261
Neu-Braunſchweig . . .	419
Neu-England-Staaten . .	140
Neu-Freiburg, Braſ., . .	474
Neu-Mexiko, Gebiet, . . .	363
Neu-Schottland . . .	426

Seite

Neuſe, Fl., ... 37
New-Albany, Ind., ... 314
Newark, N. J., ... 193
Newark, Oh., ... 310
New-Baltimore, N. Y., . . . 183
New-Bedford, Maſſ., . . . 161
Newbern, N. C., ... 226
New-Braunfels Stdt. Tex., 286, 290
New-Brunswick, N. J. . . . 194
New-Burgh, N. Y. 181
Newburyport, Maſſ., ... 160
New-Caſtle, Del., ... 208
New-Caſtle, Diſtr. Ob. Can. 391
New-Caſtle, und Frenchtown-Eiſenbahn 711
Newfane, Vt., ... 154
New-Glasgow, N. Y. . . . 432
New-Hamburg, N. Y., . . . 181
New-Hampſhire, Staat . . 145
New-Havre, Con., ... 169
New-Jerſey Staat 190
New-Lebanon Springs, N. Y., 183
New-Liſbon, Oh., ... 309
New-London, Con., ... 167
New-Madrid, Mo., ... 328
New-Orleans, La., ... 250
New-Orleans als Einwanderungshafen 563
New-Pfalz, N. Y., ... 182
New-Pfalz-Landung, N., . . 182
Newport Ry., ... 302
Newport, R. J. , ... 164
Newtown, N. J., ... 103
New-Windſor, N. Y., . . . 181
New-York, City 175
New-York, Staat 168
New-York als Einwanderungshafen 562
New-York nach Albany, Reiſeroute . . . . . 626—29
New-York und Philadelphia-Eiſenbahn 709
New-York- und Philadelphia- mit der Amboy- und Camden-Eiſenbahn 710
Niagara, Diſtr. Ob. Can., . 391
Niagara, Fluß und Fall . 42, 188
Nicaragua, Republik . . . 445
Nittana Gebirge . . . 195
Nord-Carolina, Staat, . . 223
Norfolk, Va., ... 220
Norridgewock, Mn., . . . 145
Norristown, Pa., ... 204

Seite

Northampton, Maſſ., . . . 16
North-Hero, Vt. 16
North-Mountains . . 16, 18
Northumberland, Pa., . . . 18
Norwich, Con., ... 16
Norwich, Vt., ... 15
Nueces-Bay, ... 18
Nueces-Fluß 18
Nyak, N. Y. 18

O.

Ober-Canada 18
Oberlin, Oh., ... 31
Obere See, ... 16, 4
Obſtbau 11
Offiziere 3
Ogdensburg, N. Y. 1
Ohio-City, Oh., ... 3
Ohio, Staat 3
Oldtown, Mn., ... 1
Ontario-See 5
Opelouſas, La., ... 2
Oregon, City, Or., ... 1
Oregon, Fluß, ... 1
Oregon, Gebiet, ... 1
Orgelbauer 1
Orkney Springs, Va., . . . 2
Orleans, Joſ., ... 2
Oſage, Fl., ... 2
Oswego, N. Y., ... 2
Ottawa, Diſtr. Ob. Can., . 2
Overflaugh, N. Y., ... 2
Oxford, Oh., ... 2

P.

Pacific City, Or., ... 2
Padilla und Chambers Grant, Tex., ... 2
Painesville, Oh., ... 2
Paläſtina, Ill., ... 2
Palliſadenfelſen, N. Y., . . 2
Palmira, Mo., ... 2
Pamlico, Fl., ... 2
Panola, Kant. in Tex., . . 2
Papiermüller und Papierfärber 2
Para, Braſ., ... 2
Parafiba, Braſ., ... 2
Paris, Ky., ... 2
Paris, Me., ... 2
Parkersburg, Va., ... 2

	Seite
[illegible]Schal, Kant. in Texas.	286
[illegible]ffagiergesetz, amerikanisches	56
[illegible]kaysko, Fl.,	37
[illegible]derson, N. J.,	194
[illegible]irsch-Grove, Wis.,	260
[illegible]rucket, Fl.,	36
[illegible]rwucket, R. J.,	164
[illegible]earl, Fl.,	37
[illegible]elz, C.,	623
[illegible]erskill, N. Y.,	181
[illegible]enn Yan, N. Y.,	189
Pennsylvania, Kanal	62
Pennsylvania, Staat	194
Penobscot, Fl.,	36
Pensacola, Flo.,	238
Peoria, Ill.,	320
Pepin, See	38
Pernambuco, Brasil.,	474
Perry, J., in London	396
Perrysburg, Oh.,	310
Personenfahrpreise (Rischmüller und Löschers)	626
Perth-Amboy, N. G,	194
Perückenmacher	521
Petersburgh, Va.,	220
Petropolis, Brasil.,	474
Pfretzschner, C., in Cronach	609
Philadelphia, Pa.,	200
Philadelphia als Einwanderungs-Hafen	562
Philadelphia-Wilmington und Baltimore-Eisenbahn	711
Philantropy, Fl.,	39
Philologen	548
Philosophie, Fl.,	39
Pianofortemacher	521
Pictom, N. Sch.,	432
Piermont, N. Y.,	179
Pignon Springs, Ind.,	314
Pine Orchard, N. Y..	182
Pinkney, Mo.,	329
Pittsburg, Pa.,	200
Pittsfield, Mass.,	161
Plattsburgh, N. Y.,	185
Plymouth, Mass.,	160
Plymouth, N. H.,	149
Plymouth, Or.,	361
Point Pleasant, Va.,	223
Pokranz u. Comp. in Bremen	565
Polizeibeamte	542
Polizeigewalt in den Ver. St.	71
Polsterer	521
Pogachton, Fl.,	36
Pork, Me.,	145
Portage, Fl.,	39
Portalegro, Brasil.,	474
Port Gibson, Miss.,	246
Port Royal, N. Sch.,	432
Portland, City	143
Portland, Or.,	361
Portraitmaler	522
Portsmouth, N. H.,	148
Portsmouth, Oh.,	309
Portsmouth, Va.,	221
Porzellainmacher	522
Porzellainmaler	522
Posamentirer	522, 546
Poststrassen in den Ver. St	62
Postwesen in den Ver. Staaten	62
Potosi, Mo.,	329
Potosi, Wisc.,	350
Potowmak, Fl.,	37
Pottsville, Pa.,	204
Pougbkneggsie, N. Y.,	182
Powen's Kolonie, Tex.,	297
Präsident der Verein. Staaten	69
Präsis du chien, Wisc.,	349
Preßfreiheit der Ver. Staaten	111
Princeton, N. J.,	194
Programm des Colonisations-Vereins in Hamburg	477
Proviant für Auswanderer	583
Providence, N. J.,	164
Putasky, Ten.,	299
Putzmacherinnen	547

Q.

Quebec, Distrikt Unter-Canada	416
Quebec, Hauptstdt. Unt.-Can.	36, 417
Quinci, Ill.,	321

R.

Racine, Wisc.,	350
Rahway, N. J.,	194
Raleigh, N. C.,	226
Rappasamok, Fl.,	37
Rathgeber, kurzer in Rechtssachen des gewöhnlichen Lebens	675
Reading, Pa.,	204
Rechnungswährung in den Vereinigten Staaten	74
Rechtsgelehrte	540
Rechtsschulen	110
Red Hook, N. Y.,	182
Red River	38
Red River, Kant. in Tex.	286

Seite

Red Springs, Va., . . . 222
Red Sulphur Springs, Va., 222
Refugio, Kanton in Tex., . 286
Regenschirmfabrikanten . . 53ß
Reis, Anbau des, . . . 119
Reise v. Münden nach Bremen 570
„ „ Cöln, Leipz. u. Bremen 570
„ für Norddeutsche u. Bremen 570
„ „ Süddeutsche u. Hamburg 598
„ „ Norddeutsch. u. Hamburg 589
Reisegegenstände und Bedürfnisse mitzunehmende für Auswanderer . . . 560, 61
Reiserouten i. d. Ver. St., sowie Preise ꝛc. 626-29 635-38, 642, 657
Reiserouten u. Reisevorschriften von New-York a. ins Innere 638
Religions- und Kirchenwesen in den Vereinigten Staaten 100
Repräsentantenhaus d. Ver. St. 66
Rhode Island, Staat, ... 162
Rhinebeck, Landing, N. Y., . . . 182
Richelieu, Fl., ... 38
Richland, Jo., ... 353
Richmond, Va., ... 220
Richterliche Gewalt in den V. St. 70
Rieger, W., in Frankfurt a. M. 608
Riemer 522, 546
Rio Bravo, Fl., ... 38
Rio de Janeiro, Braf., ... 473
Rio del Norte 40
Rio Grande, Fl., ... 38
Rio del Sakramento 40
Rio Grande do Sul, Peru., 474, 488
Rischmüller u. Löscher 610, 624, 635
Ristigenche, Fl., ... 421
Roanoke, Fl., ... 57
Robertson, Kanton in Texas . . 286
Robertsons Kolonie, Tex., ... 287
Rochester, N. Y., ... 187
Rock Island City, Ill., ... 321
Rockland Lake Landing, N. Y., 180
Rocky Mountains 35
Roggenville, Ten., ... 299
Roggen, Anbau des, ... 118
Rome, Ga., ... 234
Rome, N. Y., ... 186
Rondout, N. Y., ... 182
Rotterdam als Einschiffungshafen 602
Roxbury, Mass., ... 160
Runner, Warnung vor denselben 617
Rutersville, Stadt Tex., ... 289
Rutland, Vt, ... 154

Sei

S.

Sabine 38, 2
Sabine See 2
Sabine, Staat in Tex., ... 2
Sakramento City, Cal., ... 3
Sacketts Harbor, N. Y., ... 1
Sägemüller 522, 5
Sagadococ, Fl., ... 3
Salem, Mass., ... 1
Salem, N. C., ... 2
Salisbury, N. C., ... 2
Salt Sulphur Springs, Va., . 2
San Antonio, Fl., ... 2
San Antonio de Bexar, Tex., . 2
San Augustine, Kanton Tex., . 2
San Augustine, Stadt Tex., . . 2
San Bernardo, Fl., ... 2
San Buenaventura, Fl., ...
San Carles de Monteiro, Cal. 3
Santa Fe, Neu-M., ... 3
San Felipe de Austin Tex., . . 2
San Francisco, Cal., ... 3
San Pantelrio, Tex., ... 2
San Petro d'Alcantare, Braf., 4
San Paulo, Braf., ... 4
Sandesky City, Oh., ... 1
St. Albana, Vt., ... 1
St. Andreas, N. Br., ... 4
St. Auguftine, Flo., ... 2
St. Buenaventura, Fl., ...
St. Charles, Wo., ... 1
St. Clair-See . . . . . .
St. Clairsville, Oh., ... 1
St. Croix River . . . . . .
St. Francis, Distr. Unt. Can., 4
St Francis, Fl., ...
St. Francisville, La., ... 1
St. John, Fl., N. Br., ... 4
St. John, Stadt N. Br., ... 4
St. Johnsfluß 36,
St. Joseph, Mich., ... 1
St. Joseph, Mo., ... 3
St. Lorenzfluß 36, 3
St. Louis, Mo., ... 3
St. Louis als Hauptreiseplatz . . 6
St. Mery, Fl., ...
St Maurice, Fl., ...
St. Paul, Min., ... 3
St. Peters River . . . . . .
St. Stephens, Al., ... 2
Santa Isabel, Braf., ... 4
Santa Cruz, Braf. 474, 4
Santa Leopold, Braf. . . . 474, 4

	Seite
Fl.,	37
ga-Springs, N. Y.,	185
523,	546, 554
tins, N. Y.,	182
lah, Fl.,	37
lah, Ga.,	234
ieler 523,	548
tady, N. Y.,	185
	523
r	525
r 525,	554
e 525,	554
er 526, 547,	554
ille-Kanal	62
fluß	37
leinfeger	527
r in Bremen u. Hamburg	527, 565
er	547
ießer	527
r und Comp. in Bremen	565
r u. Comp. in Hamburg	576
acher 528, 547,	554
rer	528
n: Erziehungsweſen in den nigten Staaten	104
ge Fluß	43
e	611
ucht	125
leder 528,	554
	528
Al.,	243
re, theologiſche,	109
der Vereinigten Staaten	65
Falls, N. Y.,	186
Fluß,	43
ndale Springs, Va.,	222
Sulphur Springs, N. Y.,	185
ntown, Ill.,	320
gan, Mich.,	249
Kanton in Tex.,	286
Sulphur Springs, N. C.,	227
boro, Miſſ.,	247
igsport, Ky.,	302
ort, La.,	252
Ob.,	310
Comp. in Berlin	609
ckfabrikanten	536
rbeiter	515
-Straße	42
g, N. Y.,	180
r Zuſtand der Amerikaner	95
r, Fl.,	39

	Seite
Slomann in Hamburg	575
Smith, Fl.,	39
Smithland, Ky.,	303
Smyrna, Del.,	208
Snow, Fl.,	39
Snowhill, Md.,	213
Somerville, N. J.,	194
Sonoma, Cal.,	339
Sorocaba, Braſ.,	474
Soult de St. Marie, Mich.,	343
South Bend Ind.,	316
South Kingston, N. J.,	164
South-Mountains	195
Spartanburg, S. C.,	230
Sporer 516,	529
Spring-Creek, Kanton in Tex.,	286
Springfield, Ill.,	320
Springfield, Maſſ.,	161
Springfield, Mo.,	328
Springfield, Oh.,	310
Springfill, Al.,	242
Spuyten Duyvels Creek, N. Y.,	179
Squatter	658
Staatspapierweſen	75
Staatsverfaſſung der Ver. St.,	64
Städteweſen der Ver. St.	56
Stafford-Springs, Con.,	168
Staunton, Va.,	222
Steinbrecher 517,	529
Steindrucker	517
Steingutfabrikanten	536
Steinhauer	533
Steinſetzer	529
Stellmacher	554
Steubenville, Ob.,	308
Stillwater, Min.,	356
Stockton, Cal.,	339
Stöck, J., in Kreuznach	609
Stone-Wall, Fl.,	39
Stonington, Con.,	168
Stony, Fl,	38
Stony Point, N. Y.,	180
Strecker, Dr. G., in Mainz	605
Streicher	555
Strickerinnen 529,	547
Strohflechter	529
Strohhutfabrikanten	448
Strumpfwirker	529
Stuhlmacher	529
Stuvesant, N. Y.,	183
Stüber, H. J., in Karlsruhe	609
Südweſtliche und weſtliche Staaten und Gebiete	295

Seite
Süd-Carolina, Staat 227
Sugar Loaf Mountains, N. Y., 181
Sumbery, Pa., ... 203
Susquehanna, Fl., ... 37
Suttersville, Cal., ... 339
Sweet Potatoes 119
Sweet Springs, Va., ... 222
Syracouse, N. Y., ... 186

T.

Tabacksfabrikanten 536
Tabacksbau 120
Tallahassee, Fl., ... 238
Tanzlehrer 529
Tapetenbrucker 529
Tapezirer 530
Tappan, N. Y., ... 180
Tappan-See 180
Tar, Fl., ... 37
Tarbora, N. C., ... 226
Tarrytown N. Y., ... 180
Taunton Mass., ... 161
Taxe für die Beförderung des Gepäcks der Auswanderer .. 587
Telegraphen 60
Tenneſſee, Staat, ... 295
Teppichweber 448
Terre Haute, Ind., ... 315
Texas, Staat 255
Thames, Fl., ... 96
Theologen 541, 548
Thomaston, Mn., ... 144
Three Rivers, Diſt. Unt. Can., 416
Thunder Mountains, N. Y., .. 181
Tiſchler 530, 505
Töpfer 550
Toledo, Oh., ... 338
Tolland, Con., ... 115
Topsham, Me., ... 161
Toronto, Ob. Can., ... 344
Torres, Braſ., ... 496
Trovis, Kant. in Tex., ... 273
Trennt, Fl, ... 86
Trenton Falls, N. Y, ... 143
Trenton, N. J., ... 194
Tres Forquelhos, Braſ., ... 478
Trinidad, Fl., ... 261
Trinity, Fl., ... 38, 261
Trois Rivieres, Diſt. Unt. Can., 416
Troy, N. Y., ... 184
Tuchbereiter 521
Tuchmacher 531
Tuchſcherer 531
Türke, Fl., ... 1
Tuscaloosa, Al., ... 1
Tuscumbia, Al., ... 2

U.

Ueberfahrtsbedingungen v. Hamburg nach d. Kolonie St. Leo. 4
Ueberfahrtspreiſe 5
Uebersicht der Länder, nach welchen die Auswanderer vorzugsweise ihre Schritte lenken ..
Uebersicht der einzelnen Staaten und Gebiete der Union 1
Uhrmacher 515,
Union, Va., ...
Universitäten und Colleges ...
Unjigah, Fl., ...
Unter-Canada .....
Unter Alton, Jll., ...
Uper Red Hock Landing, N. Y., .
Utah, Gebiet .....
Utawas, Fluß .....
Utica, N. Y., ...

W.

Valentin Kapt. in Hamburg ...
Vandalia, Jll., ...
Van Taſſels Haus, N. Y., ...
Velasco, Hafen .....
Venezuela, Republik .....
Verbreitjes Hook, N. Y., ...
Verein z. Centraliſ. deutſch. Auswanderung in Berlin .....
Verein f. Ausw. zu Breslau .
Verein z. Schutze deutſch. Auswanderer in Frankfurt ...
Verein z. Beförderung deutſcher Auswanderer nach Amerika in Mainz .....
Verein, würtemb. f. Ausw.
Verein zum Schutze deutſch. Einwanderer in Texas .....
Vereinigte Staaten Mexikos ..
Vereinigte St. v. Nordamerika
Vergennes, Vt. .....
Vergolder .....
Vermilton, Fl., ...
Vermont, Staat .....
Verhalten der Auswanderer an Bord ..... 612—
Verordnungen für Ausw. 576,

	Seite
erplonks Poin, N. Y.,	180
erfailles, Ky.,	303
icksburg, Miss.,	246
ictoria, Kant. in Tex.,	286
iehpreise im Huron Dist. 380	395
iehzucht in den Ver. St.	115
illa bella, Bras.	474
illa do Rio Pardo, Bras.,	474
illa real de Cuyaba, Bras.,	474
incennes, Ind.,	315
irginia Staat	215
ittoria, Bras.,	474
orschriften für Einwanderer	616
orsicht gegen gewissenlose Spekulanten	617

W.

Walasch-Kanal	62
Wachsbleicher	531
Wachstuchbereiter	531
Waffenschmiede	531
Wagner 531, 547,	554
Waizen, Anbau des	117
Waldeboro, Me.,	145
Wallace N. Sch.	432
Wambersste und Crooswyk in Rotterdam	607
Wopello, Jo.,	353
Ward, Kant. in Tex.,	286
Warm Springs, Va.,	222
Warrenton, N. C.,	226
Warrenton, Va.,	221
Warwick, N. J.	164
Wäscherinnen	531
Washington City	215
Washington, Kant. in Tex.	286
Washington, Miss.,	246
Washington, N. C.	226
Washington, Pa.,	202
Washington, Stdt. in Tex.	289
Was mitnehmen?	559
Was kosten die verschiedenen Wege?	561
Wateree, Fl.,	37
Waterford, N. Sch.	432
Waterloo, N. Y.	186
Waterville, Me.,	145
Weber	531
Weber, F. J., in Bamberg	609
Weberei	532
Wechsel für Ausw.	560
Wechsel-Course in den Ver. St	72
Weehawken, N. Y.	179
Wehleins Kolonie, Tex.,	287
Weigel, J. C., in Leipzig	608
Weinbau	120
Weißbinder	505
Weiße Fluß	38
Weiße Gebirge	35
Weldon, N. C.,	226
Wellsburg, Va.,	223
Wer soll auswandern, wer nicht?	499
Werth der Goldmünzen in den Ver. St.	721
West-Boy	265
Westchester, Pa.,	205
Western, Distr. Ob. Can.	391
Westminster, Md.,	213
Westpoint, N. Y.,	181
Wetumpka, Al.,	242
Weyer's Höhle, Va.,	222
Wheeling, Va.,	223
White Earth, Fl.	40
Whitehall, N. Y.,	185
White Falls	35
White River	40
White Sulphur-Springs, Va.,	222
Wichelhausen & Comp. in Bremen	565
Widder, Fr. in Toronto	595
Wie soll man auswandern?	558
Wilkersbarre, Pa.,	204
Wilkie, G. in N. Y.	395
Williamsburg, Va.,	221
Williamsport, Pa.,	203
Williamstown, Mass.,	161
Willoughly, Oh.,	309
Wilmington, Del.,	208
Wilmington, N. C,	226
Wilson u. Exeters Grand	288
Wincheſter, Ky.,	303
Wincheſter, Ten.,	299
Wincheſter, Va.,	222
Windsor, N. Sch.,	432
Windsor, Vt.,	145
Windsor, Fl.,	39
Winzer	582
Wisconsin, Fl.,	38
Wisconsin, Staat	344
Wisdom, Fl.,	39
Wo einschiffen?	561
Woodburg u. Cos Grant, Tex.,	287
Woodstock, Va.,	222
Woodstock, Vt.,	145
Woodville, Miss.,	147
Woonsocket-Falls, N. Y.	164
Wooster, Oh.,	310

Seite

Worcester, Mass., ... 161
Wundärzte 540
Würtemberg, Verein für deutsche Auswanderung 609
Wythenville, Va., ... 222

X.

Xenia, Oh., ... 310

Y.

Yadkin, Fl. 37
Yarmouth, N. Sch. 432
Yazoo City, Miss. 217
Yazoo Fl., ... 38
Yellow Springs, Oh., ... 310
Yellow Springs, Va., ... 222
Yellowstone, Fl. 40
Yonkers, N. Y. .....
York, Ob Can. .....
York, Pa, ...
York-Sulphur-Springs, Va., .
Yorktown, Va., ...
Ypsilanti, Mich., ...

Z.

Zahnärzte .....
Zanesville, Oh., ...
Zariollas Kolonie, Tex. .....
Zeit der Abfahrt aus Deutschland
Zeitungen in den Ver. St. ..
Zeitungsporto .....
Zeugfabrikanten .....
Ziegler 53
Zimmerleute 530, 53
Zitz, H., in Mainz .....
Zolltarif der Ver. St. .....
Zucker, Anbau des .....

Druck von W. Gärtner in Bamberg.

E 158 .B876 1853 C.1
Traugott Brommes Hand- und Rei
Stanford University Libraries
3 6105 035 630 024

E
15
.B
18

DATE DUE

MAY 18 1965

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305